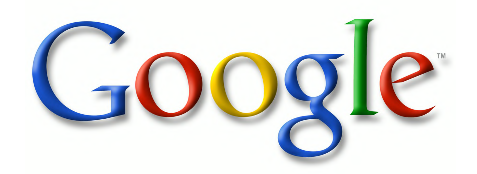
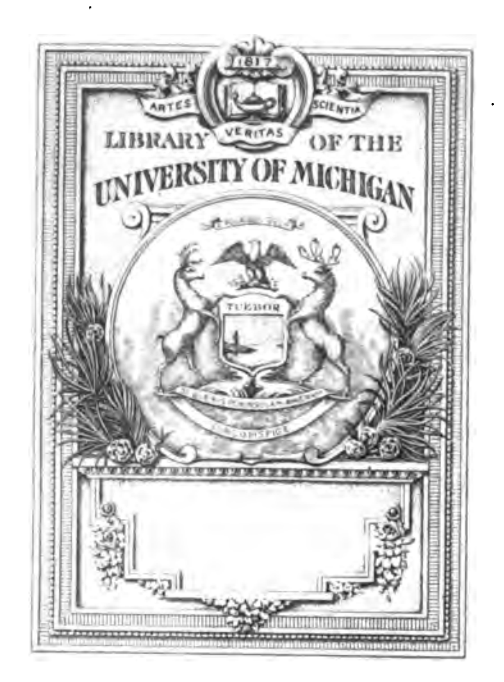
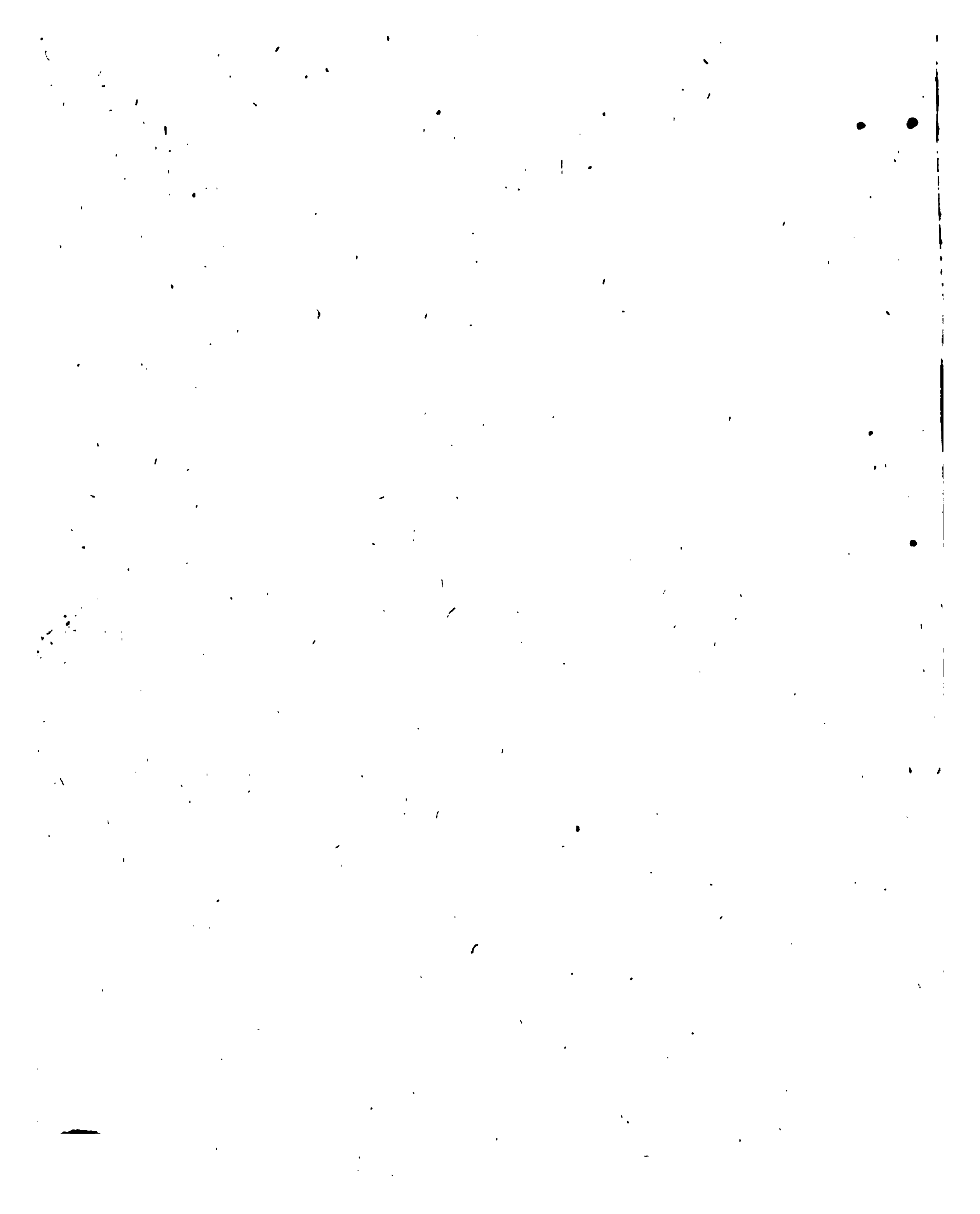



1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR



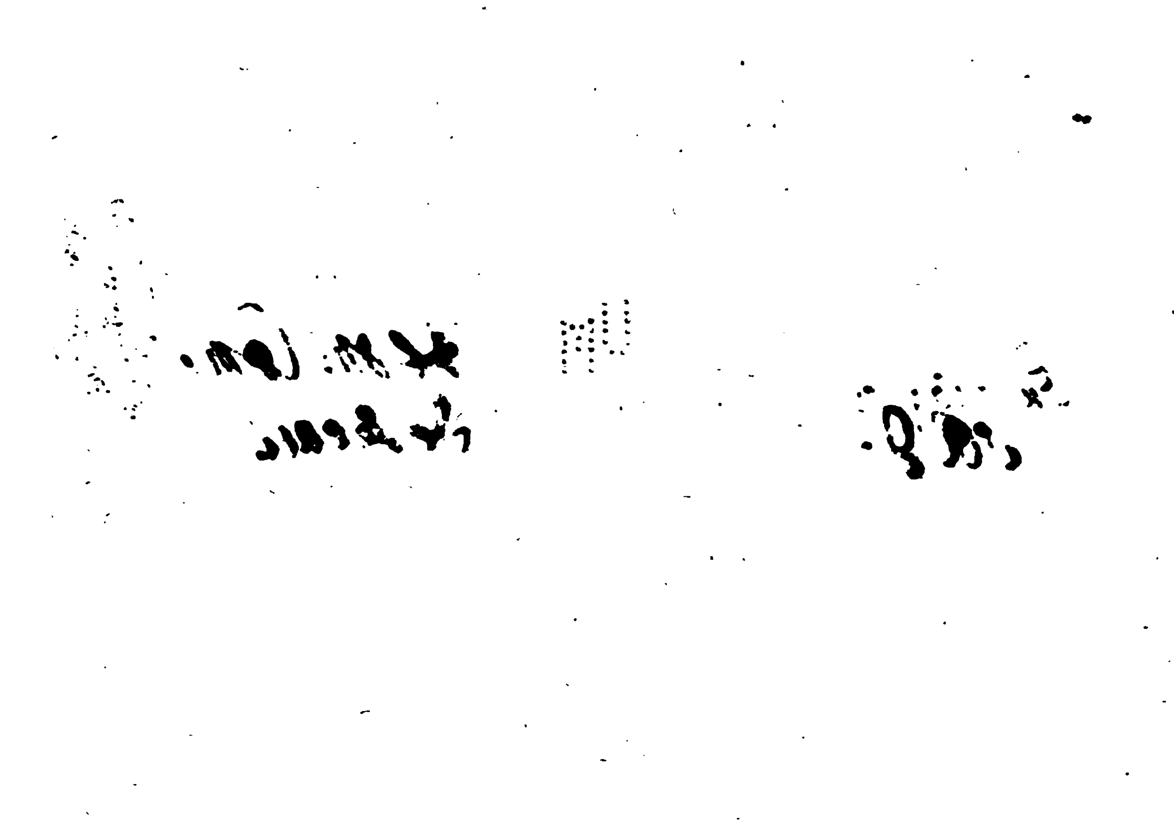
DIARII EUROPÆI
CONTINUATIO XXXVIII.
Insertis variis
ACTIS PUBLICIS,
Das ist
Täglicher Geschichts-Erzehlungen/
Neun und dreyssigster Theil/
Oder
Deß Neu-eingerichteten
DIARII EUROPÆI
CONTINVATIO IX
Oder
Zehender Theil.
Worinnen enthalten/

Theils/ was sich in Europa hin und wieder/ absonderlich in unserm geliebten Vatterland Teutscher Nation/ bey noch gewehrtem verderblichem Kriegs-Wesen/ vom Monat October deß 1678sten Jahrs an biß in den Februarium 1679. einschließlich/ da die liebe Friedens-Sonn sich wieder etwas blicken lassen/ theils auch in andern abgelegenen Königreichen und Landen denckwürdigst begeben und zugetragen hat.

Sampt

Einem abermahligen APPENDICE oder Anhang einiger leßwürdigen Schrifften/ bevorab was bey der entdeckten Engelländischen Verrätherey denckwürdigst vorgegangen ist.

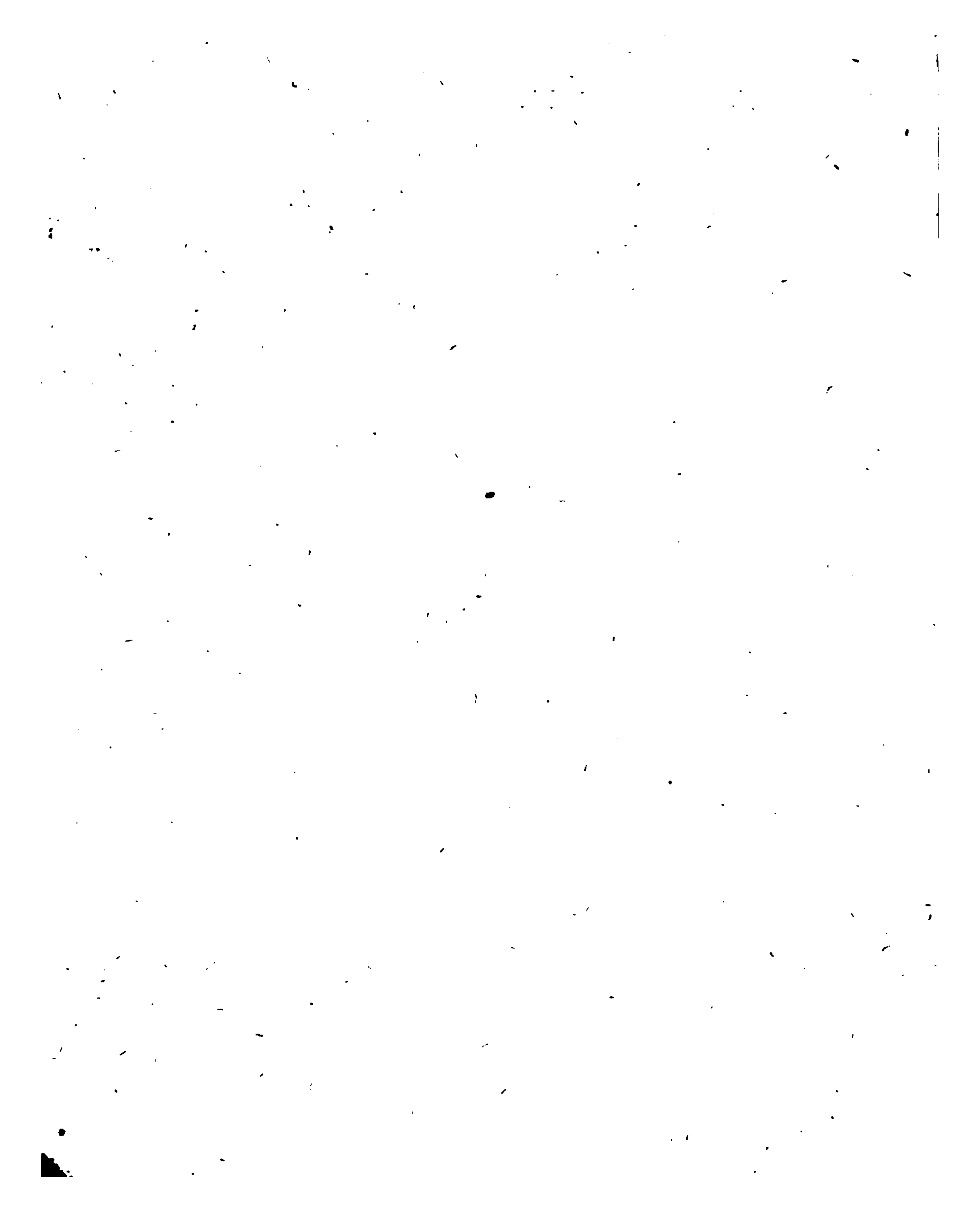
Franckfurt am Mayn/
Bey Wilhelm Serlins Buchh. seel. Wittiben daselbst.
Anno M.DC.LXXIX.



An den Leser.

Standsgebühr nach pflicht-schuldigst geehrter Leser. Demselben wird hiemit deß DIARII EUROPÆI Neun und Dreyssigster / oder deß neu-eingerichteten Zehender Theil übergeben / mit abermahliger dienstlicher Bitte / dafern etwas in denselben hinein gerucket worden / so der Warheit nicht gemäß wäre / daß Er uns einen bessern Bericht überschicken wolle / da wir dann solches jederzeit auff dessen Einlangung zu verbessern erbietig sind. Im übrigen bedingen wir hiemit feyerlich / daß wir keinem Menschen / wes Standes und Würden Er auch seyn möge / hierinnen zu nahe tretten / sondern der Sachen Verlauff / wie er uns zukommen ist / gantz unpartheyisch beschreiben wollen. Er lebe wohl / bediene sich dieses Wercks zu seinem Nutzen / und verbleibe uns mit guter Gewogenheit ferner zugethan.

I. N.





Anno 1678.
October.

I. N. D. N. J. C.

DIARII EUROPÆI CONTINUATIO NONA.

Das ist:

Deß Neu-eingerichteten DIARII Zehender Theil.

Deß 1678. Jahrs Zehender Monat. OCTOBER genannt.

DEn vorigen neundten Theil unsers Neu-eingerichteten Diarii Europæi haben wir wegen überhäuffter Materien mit dem September oder Herbstmonat schliessen müssen: Nun machen wir mit dem October oder Weinmonat wiederum einen glücklichen Anfang / und nehmen unserm Methodo gemäß erstlich die Käyserliche Hof- und Landgeschichte vor die Hand / da dann am 1. dieses Monats der Käyserliche Hof von Ebersdorff wieder nach Wien kame / willens nach 8. Tagen bey fernerm schönen Wetter sich wieder da hinauß und dann den 20. dieses

Käyserlicher Hof kompt von Ebersdorff wieder nach Wien.

Anno 1678. October.

ses nach der Neustadt zu begeben / allda biß auf den 25. Dito, dem Beylager der Ertz-Hertzogin Mariana und Erb Printzen von Neuburg beyzuwohnen. Entzwischen war seine Käys. Majest. täglich mit geheimen Raths-Sessionen beschäfftiget / und weilen dieselbe Herrn General Strasoldo das Commando deren in Nieder-Ungarn stehenden Teutschen Truppen/jedoch dependenter von General Hoff-Kirchen Obristen Commendanten zu Gomorren / allergnädigst anvertrauet/ und anbefohlen/mit denen Gräntzvölckern ein Corpo zu formiren/ und die Pässe zu besetzen / als war der am 4. dieses bereits von Wien dahin auffgebrochen / und obwohlen man daselbst allerdings der sicheren Friedens-Hoffnung lebte / so wurden doch dabey merckliche Kriegsverfassungen vor nächste Campagne angeordnet.

Herr General Strasoldo bekomt das Generalat deren in Nieder-Ungarn stehenden Teutschen Truppen.

In Ungarn waren die Rebellen nur in 1500. biß Trentschin kommen/und hatten in den Pedrozischen confisirt gewesenen Gütern/welche um diese Zeit Herr Graff Lipoy besasse / sich einlogiret / auch ohne weitere Delordre darinnen gessen und getruncken / benebenst die Bauren zu fleissiger Arbeit und Wirthschafft erinnert. Von denselben waren 24. Teutsche nach Trentschin deß Nachts übergelauffen /, welche außgesagt / daß Tekeli mit etlich 1000. von Castel Pan sich schon wieder nach Siebenbürgen begeben. Sonsten aber ward berichtet/ daß er Neustadt in Nieder-Ungarn außgeplündert / selbiges neben etlichen Dörffern angestecket hätte / und stünde jetzo am Paß Jabluncka/ und wolte in Schlesien einfallen / deßwegen alldorten das gantze Landvolck auffgeboten wäre. So war auch der Obriste Caraffa beordert/ sich schleunigst zu seinem Regiment in Nieder-Ungarn zu erheben / und mit Zuziehung anderer Gräntzvölcker das feindliche Vorhaben zu hintertreiben. Es hatte gleichfals der Herr General Leßle Hattad / worinnen 250. Rebellen gewesen / und der Wesseliner Stamhauß ist / umringet/und den Vorhoff an drey Orten angreiffen lassen / auch solchen nebst dem vielen Proviant darinn/in Brandt gesteckt/und den Feind repousiret; wobey der Käyserlichen 20 / sampt einem Fändrich / einem Wachtmeister/einem Lieutenandt/und einem Feldweibel erschossen/16. Mann aber gefährlich/und Herr General von Dünewald in Arm/auch der Hauptmann Arco etwas verwundet worden. Auff beschehene

Herr General Leßle stecket der Wesseliner Stamhauß in Brand.

Käy-

Käyserliche Citation hätten sich verschiedene Ungarische Magnates, nebst dem Ertzbischoffen zu Grain zu Wien eingefunden / mit denen dann wegen deß Königreichs noch immer vergrösserten Unruhen / ein und andere Consultationes gepflogen wurden / und ward unter andern proponirt, daß Käyserl. Majest. den Pater Josua, ohne Bedencken allergnädigst perdoniren möchte / ohngeacht er vom General Baragozi gefangen worden seyn solte: Einige aber meldeten / daß er mit 600. Pferden in Ober-Schlesien eingefallen wäre / und grossen Schröcken und Flüchten verursachet hätte. So verübten die Rebellen in denen Bergstädten allerley Insolentien / und bekamen auß Pohlen (wider selbiges Königs noch jüngst gethane Parole (weßwegen dann der Käyserliche Hoff grosse Galousie schöpffte) immermehr Succurs, hatten auch Cremnitz und Altsal auffgefordert / dagegen aber hatte Herr General Leßle etlich 1000. Mann commandiret / deren Vorhaben zu hindern / so waren auch die Herren Generalen Budiani und Esterhasi beordert / mit ihren Hussaren und andern alle Pässe wol zu versehen / wozu dann auch neben dem Landvolck alle Jäger und Büchsenmeister auffgebotten wurden / Immittelst bemühete sich der Käyserliche Gesandter zu Constantinopel auffs eyffrigste / die Porten dahin zu bringen / damit denen Rebellen im Türckischen oder Siebenbürgischen Gebiete kein Auffenthalt mehr gestattet würde. Vom Käyserlichen Hofe ward um diese Zeit ein Currier an Ihre Durchl. den Hertzog von Lothringen abgefertiget / mit Ordre / daß seine Durchl. dero Armee zwar in der Nähe einquartiren / jedoch dabey des Feindes Anschläge bestens verhindern solte.

Anno 1678. October.

Magnates auß Ungarn finden sich zu Wien ein.

Käyserlicher Gesandter zu Constantinopel bemühet sich bey der Porten / daß den Rebellen kein Auffenthalt gestattet würde.

Nachdeme die Rebellen Alt- und Neusahl überwältiget / hatte Cremnitz ihnen 1200. Ducaten in specie offeriret / worauff aber sie geantwortet / wie es jetzo zur Capitulation zu spät seye / auch gleich mit 18. in Altsahl gefundenen Stücken dafür gerücket / und die Stadt ebenfals erobert. Sie hauseten mit den Leuten und Bergwercken unmenschlich. Hergegen war die Armee wiederum bey Eperies angelanget / und weil der Herr General Graff Leßle in Caschau kranck liegen blieben / eilete der Herr General Graff Wurm mit der Cavallerie zum Succurs vorauß. Wiewol auff inständiges Anhalten der Ungarischen

Anno 1678. October.

Herren Stände dem Pater Josua, als einem Mann von grosser Wissenschafft/von Ihrer Majest. der Perdon ertheilt und nach Ungarn abgeschicket worden/so war doch inzwischen dieser P. Josua mit 6. Husaren zu einer Ungarischen Edelfrauen geritten / den man verkundschaffet/ und den Obrist Lieut. Gerstorff / und Obristen Wachtmeister Porzia mit 400. Mann auff ihn außgeschickt / die das Dorff darinnen er logiret/umringet/seine Husaren niedergehauen / und ihn nach lang und vielem Suchen/unterm Holtze herfür gezogen/und gefänglich in Caschau gebracht / allwo er noch leichtfertige Reden geführet / und sich vermessen/daß er inner 3. Tagen hätte Talia überrumpeln und die Guarnison in Stücken hauen wollen.

Pater Josua wird gefänglich nacher Caschau gebracht.

Den 15. dieses/ als an Ihrer Majest. der regierenden Käyserin Nahmens-Tag/ward bey Hoff Galla celebriret/ wozu sich beyde Käyserliche Majestäten von Eberodorff nach Wien erhoben / im Nonnen-Kloster bey den Siebenbüchern zu Mittag gespeiset/andern Tags aber sich wieder nach Ebersdorff begaben. Die wegen der Rebellen angeschienene Gefahr verminderte sich wieder etwas / indeme sie sich auff Vernehmen daß Herr General Wurm bereits zu Rosenberg angelanget/sich wieder zurück gezogen / es führten ihnen aber die Türcken alle Lebensmittel zu/hatten ihnen auch eine Brücken über die Gran geschlagen / sich deren zu ihrer Retirade zu bedienen / welches dann abermahl sorgsame Gedancken verursachte: So waren auch am 14. dieses zween Expressen auß Ober-Ungarn von St. Nicola durch Wien nach Ebersdorff passiret: worauff starcke geheime Kriegsräthe gehalten / auch wieder ein anderer Expresser an Herrn General Wurm abgefertiget ward/mit Befehl/daß derselbe allda das Guberno , an statt deß Herrn General Leßle / so zu Caschau noch unpäßlich / führen solte: Indessen erpreßten die Rebellen von etlichen Orthen in denen Bergstädten grosse Summen Gelds zur Rantion / hatten auch viel Weiber und Kinder mitgenommen. Dargegen hatte Herr Obrister Palffi ihrer wieder eine starcke Parthey geschlagen / auch bey 40. dem Teckeli und andern Haupt-Rebellen gehörige Dörffer an den Siebenbürgischen Grängen eingeäschert/deßgleichen viel Viehe von dannen weggetrieben. Sonsten war Bericht eingelauffen/ daß Herr General Forgatsch als Vice-

Obrister Palffi schlägt eine Parthey Rebellen und äschert dem Teckeli viel Dörffer ein.

Anno 1678. October.

Re in Croatien/ bereits zu Tschakathurn um diese Zeit angelanget/ um so ferner nach Carlstadt und Warastein zu gehen/ der Angelobung an statt Käyserl. Majest. beyzuwohnen. An obbesagtem 14. kame Herr Graff von Fürstenberg Vice-Præsident in Regenspurg/ und der General Commissarius von der Reichs-Armee (denen bereits von theils Kayserlichen Ministris die Visite gegeben worden) wie auch ein Chur-Brandenburgischer Courrier auß dem Lager vor Stralsund zu Wien an/ deren Mitbringen aber noch zur Zeit geheim gehalten ward.

Den 20. dieses gienge der Kayserliche Hoff nach der Wienerischen Neustadt ab/ woselbst Er biß den 2. November verbleiben wolte. Ihre Durchl. der Hertzog von Neuburg war bereits den 19. dahin gegangen/ und folgte der verwittibte Kayserliche Hoff den 22. gleichfals. Indessen hatten dieser Tagen die anwesende Gesandten zu Wien Ihrer Durchl. der Princessinn Marianna/ über dero Vermählung/ an statt deren Principalen gratuliret/ auch dieselbe dabey mit ein und andern kostbar regaliret. Nach vollzogenem Beylager solte die Abreise der gesammten Neuburgischen Familiæ auff den 3 November zu Wasser wieder beschehen/ zu dem Ende stunde auch die Bagage bereits fertig in wenig Tagen voran zu gehen. An dem Kayserlichen Hofe hatte man sonsten wol vergnügt verstanden/ daß der Herr Bischoff von Paderborn/ als Successor deß Stiffts Münster/ bey dero vor diesem geschlossenen Reichs-Allianz verbleiben/ und also seine Waffen mit den übrigen hohen Alliirten conjungiren wolte. Den 19. dieses ertheilte die Römische Kayserliche Majest. den Savoyschen Abgesandten Audientz/ und so viel man erfahren könte/ so hatte sich selbige Regierung zur Mediation deß Friedens anerbotten: Deme ungeachtet wurden alle Anstalten gemacht/ die Regimenter im Reiche zu recrutiren/ und brachten 2. Expressen auß Dännemarck und von Chur-Brandenburg/ daß nach Eroberung Strahlsund alle selbige Völcker gegen Franckreich geführet werden solten. In Ober-Ungarn hatte um diese Zeit der Teckeli an den Bassa zu Neuhäusel/ Gran und Ofen um Succurs geschrieben/ die ihme auch etlich 1000. Mann versprochen hatten/ dahero vom Kayserlichen Hofe Ordre ergienge/ den dritten Mann an den Gräntzen auffzubieten/ und an die Pässe zu verlegen/ wie dann bereits 5000. Mann

Käyserliche Hoff ist wegen deß neuen Bischoffs zu Münster wol vergnügt.

Anno 1678. Octobr.

am Weissenberg und an die Waag verlegt worden / deren Vorhaben zu beobachten.

Herrn General Leßle hatte zwar zu Caschau das Fieber verlassen/ er war aber doch noch so matt / daß er kaum selbige Stadt und Citadelle umreiten konte/um etwas an der Fortification anzuordnen. Daselbst streifften die Rebellen Tag und Nacht starck herum / also daß ohne Convoye fast nichts auß oder ein konte / und trugen die Bauren so man bißweilen mit Brieffen ausschickte/solche denen Rebellen selbst in die Hände/und verriethen alles. Gemeldte Rebellen aber traueten nicht in die Erblande zu gehen / sondern suchten nur mit Sengen und Brennen/die Kayserliche hinauß zu locken/ alsdann die Bergstädte zu brandschätzen/ sich hernach wieder nach der Theiß zu wenden / und das Weinlesen bey Tokay zu verhindern/ dahero Herr General Leßle theils Cavallerie von Herr nGeneral Wurm wieder zurück beruffen.

Rebellen streiffen in Ober-Ungarn Tag und Nacht starck herum.

Nachdeme nun auch Ihre Durchl. die Ertzhertzogin Mariana vom Päpstlichen Nuntio, Nahmens Sr. Heiligkeit/in dero Urlaubs-Visite ein Geschmuck von 10000. Reichsthaler werth entpfangen / erhobe sich dieselbige gleichfals nach der Neustadt. Den 22. dieses war auch des Erb-Printzens von Neuburg Bagage so auff der Donau ankommen/dahin abgeführt / und von Kayserlicher Majest zu der Ertzhertzoglichen Braut Obristen Hoffmeister Herr Georg Wolffgang Graff von Oettingen allergnädigst erkläret / auch zu dero geheimen Rath auffgenommen / deßwegen selbigem die hernächst vacirende Præsidenten oder Vice-Præsidenten-Stelle / vertröstet worden. Der obgedachte Savoysche Gesandter hatte unter andern auch bey Kayserl. Majest. wegen deß neugebohrnen Kayserlichen Printzens die Gratulationes abgelegt.

Herr Graff Georg Wolfgang von Oettingen wird zu der Ertzhertzoglichen Braut Obristen Hoffmeister verordnet.

Sonst machten die Ungarische Unruhen an dem Kayserlichen Hofe noch grosse Sorge/und ward Herr General Wurm per Expressen beordert/denen Rebellen allen möglichsten Abbruch zu thun / wobey betrachtet ward/besagte Unruhen vermittelst Publication der Amnestie beyzulegen. Die Kayserliche Armee in Ungarn war den 19. dieses auff Teutsch-Proben ankommen / und solte dann so gleich weiter gehen/wann es nur nicht zu spaht / dann man Kundschafft erhalten/ daß der

Anno 1678. October.

der Feind noch selbigen Tag Cremnitz stürmen wolte / die darinn hatten zwar gut Hertz doch Glück und Unglück zu befahren / und musten sich endlich gleichfals ergeben wie bereits oben vermeldet worden. Man hatte auch dem Teckeli ein Schreiben auffgefangen / worinn er dem Bassa zu Wardein den Einfall in die Bergstädte und die gemachte reiche Beute berichtete/worvon er dem Türckischen Kayser 100000. Ducaten und dem Groß-Vezier die helffte versprochen / um dero Protection und Schutz zu erkauffen.

Inmittelst hatten der Nieder-Oesterreichischen Herrn Landständen Werbungen zu Roß und Fuß guten Success / also daß selbige um diese Zeit fast complet waren / und nach Nieder-Ungarn gehen solten. So waren auch mehrmahlen neugeworbene Truppen an die Gräntzen abmarschieret / hingegen die von der Stadt Wien Gardie wieder von dar dahin beruffen.

Copulation deß Erb-Printzens von Neuburg mit der Ertzhertzoginn Mariana gehet zu Neustadt vor.

Den 24. dieses frühe hatte der Erb-Printz von Neuburg zu Nußdorff/sich vom Wasser auff die Post gesetzet / und war mit 24. Pferden und 2. Wägen Wien vorbey nach Neustadt/allda Abends in der Stille nach der Kayserlichen Burg geritten / und nach gehabten Audientien in dessen Zimmer begeben. Darauff dann am am 25 dieses Nachts gegen 10. Uhr/von dassigem Herrn Bischoffen Graff von Collonitsch die Copulation beschehen/das Te Deum laudamus gesungen/ das Geschütz auff den Wällen gelößt/ und alles erfreulich geendiget worden. Den 29 und 30. wurden allda Comedien und Jagten gehalten. Indessen befanden sich 2. Deputirten von den Rebellen daselbst / und ward starck deliberiret/was nunmehr zu resolviren / weilen dem Bericht nach die Bergstädte denen Rebellen sich gar ergeben haben solten/deßwegen auch noch viel Fußvolck nach Ungarn abmarschirte. Herr General Wurm stunde mit 5000. Pferden zu Weinitz nur 2. Meilen vom Feind / etwas Infanterie erwartend / alsdann ihnen eine Schlacht zu liefferen; Herr General Leßle aber/so wieder genesen/wolte das Weinlesen bedecken.

Ertzbischoff von Grain bekomt von Kays. Maj. Befehl mit den Rebellen zu tractiren.

Der Herr Ertzbischoff von Grain war entzwischen von Wien wieder abgereist / und ihme von Kayserlicher Majestät auffgetragen worden/mit denen Rebellen zu tractiren/verhoffte man also/ daß vermittelst dessen hohen Authoritàt die Hauptsach gütlich beygelegt werden

solte.

Anno 1678. October.

solte. Von Ihrer Kayserl. Majest. war Herrn Grafen von Schwartzenberg/die obriste Hoffmeister-Stelle/bey Ihrer Majest. der verwittibten Kayserinn allergnädigst conferiret worden. Obgedachte Rebellische Deputirten hatten unter andern angebracht/den P. Josua wieder loß zu lassen/ihnen ihren Glauben und Freiheit zu gestatten / dagegen sie sich in vorige Devotion ergeben wolten; doch hatten sie dessen ungeacht/Neu-und Altsahl geplündert und verlassen. Der Kayserliche Internuntius in Türckey hatte biß dato noch keine Audientz gehabt/ weilen allda viele Frantzösische / Pohlnische und Rebellische Gesandten vorhanden / und suchten die Porten zum Friedens-Bruch zu bringen.

Im übrigen solte die Abreise deß Hertzogs von Neuburg und beeder Braut-Personen auff den 3. November gewiß erfolgen. Der Herr Graff Wolffgang von Oettingen hatte nunmehr das gewöhnliche Juramentum Fidelitatis oder den Eyd der Treue / über die ihme von Ihrer Kayserlichen Majest. wie obgedacht / verliehene geheime Raths-Stelle geleistet/und besuchte hierauff den geheimen Rath würcklich. Indessen war der Herr Graff Schwartzenberg an statt dessen/ zu dem Obristen Stallmeister-Amt der verwittibten Kayserinn erhoben worden. Der Herr Graff Frobenius von Fürstenberg hatte gleichfals Ordre bekommen / sich ehister Tagen wiederum ins Reich zu verfügen / damit er über die Einquartirung der Kayserlichen Armee / mit den Schwäb-und Fränckischen Craysen ein gantzes schliessen möchte.

Herr Graff Frobenius von Fürstenberg gehet ins Reich mit den Schwäb- und Fränckischen Crähysen über die Einquartirung zu schliessen.

Der Pater Josua ward unterdessen zu Caschau annoch in Verwahrung gehalten/ und war gewiß / daß man gegen ihn nicht also hart/ als sein Verbrechen der verübten Treulosigkeit verdient hätte / procediren würde/damit man besagten Rebellen keinen Anlaß dadurch geben möchte / die von ihnen gefangene Teutsche Kayserliche Kriegs-Officiers übel zu tractiren. Uber die durch die Ungarische Rebellen / an Ihre Kayserl. Majest. abgeordnete Deputirten vorgebrachte Postulata (als nemlich erstlich den General Perdon; zum andern Confirmation, der so viel heiligen und andern gewesenen Ungarischen Königen / selbigem Königreich ertheilten Privilegien; Drittens Restitution: Viertens / Exercitium liberum Religionis, und Fünfftens Abschaffung eini-

[...]iger Geistlichen auß dem Königreich Ungarn) rathschlagete man ein[...]
z/und verlangete man hefftig/ was Ihre Kayserliche Majest. für eine Resolution fassen würde; zumahlen die Rebellen trotzeten/ wofern Allerhöchstgedachte Ihre Majest. innerhalb eines Monats Frist/keine Categorische Resolution darauff geben würde/ sie die Bergstädte denen Türcken in die Hände liefern wolten. Herr Graff und Bischoff Collonitsch war wiederum genesen/ und bey Ausgang dieses Monats zu Wien angelanget.

Anno 1678. October.

Die Italiänische Geschichte dieses Monats anlangend/ so ward zu Rom den 3. dieses Consistorium gehalten/unterschiedliche Bischoffthümer und Abteyen wurden durch die Cardinäle Protectores der Kronen vorgeschlagen und præconisiret/ zu Ende gab ihnen der Papst Nachricht/daß der Friede zwischen Spanien und Franckreich geschlossen wäre/Nachmittage wurde deßwegen Gott gedancket zu St. Maria Major, er war zwar zornig/ daß die Unterzeichnung nicht in seines Nuntii Hauß geschehen wäre/ weil er besagter massen beyder Kronen Mediator gewesen.

Papst thut im Consistorio den geschlossenen Frieden zwischen Spanien und Franckreich zu wissen.

Den 4. dieses war der Tag der Crönung deß Papsts/und wurden alle Canonen auff der Engelburg loß gebrandt/alle Cardinäle waren in der Hof-Capellen/ zuletzt complimentirte Ihr Dechant dem Papst/ ihme langes Leben wünschend. Deß Venetianischen Abgesandtes Sach war noch zur Zeit nicht beygeleget/ der Papst wolte nicht einmal davon reden hören/und als der Cardinal Barbarini ihn dieser Tagen deßwegen anredete/wurde Se. Heiligkeit so zornig/ daß sie sagte/dieser Minister solte niemals als Ambassadeur angenommen werden. Der Cardinal Ottobon hatte schon/um mit Sr. Heiligkeit davon zu reden/auch Audientz begehren lassen/hörend aber/ wie der Cardinal Barbarini so übel angelauffen/ließ er Sr. Heiligkeit zu wissen thun/ daß ihme etwas unter Handen gekommen/ so ihn noch hinderte/ sie zu besuchen/ und wie berichtet ward so war die Venetianische Republic gesinnet/ einen extraordinari Ambassadeur nach Rom zu schicken/ um zu bitten/ daß dieser alte Ambassadeur möge angenommen werden/ um zu vermeiden das jenige/was daher entstehen könte von dem Affront/ wann dieser solcher Gestalt wieder zurück solte gesandt werden. Und dieweil der Friede

Ist sehr über den Venetianischen Ambassadeur erzörnet.

Anno 1678. October.

nunmehr geschlossen / so ward zu Rom starck von Promotion der Cardinäle geredet / und solte der Printz Francisco Maria von Medicis Sr. Hoheit deß Hertzogen von Florentz Bruder / schon guten Theil dabey haben/wegen der Inclination, so der Papst zu diesem Hause truge; so ward gleichfals gedacht/ daß er unterschiedliche Mönche zu dieser Würde erheben wolte.

Cardinal Gastaldi erwirbt der Bologneser Freundschafft.

Der Cardinal Gastaldi hatte die Freundschafft der Bologneser erworben/weil er einen Corporal von den Häschern / welcher / wiewol aus Ordre etlicher Haußgenossen deß Hertzogs von Mantua arrestirt hatte/auffhängen lassen. Der Cardinal von Nortfalck war auff eines Sr. Päpstlichen Heiligkeit Lusthause/ Castel Gondolfo / um sich zu ergetzen verreiset.

Cardinal Corsino bezahlt zu Florentz die Schuld der Natur.

Inmittelst hatte der Papst Nachricht erhalten / daß der Cardinal Corsino zu Florentz gestorben und nun die 14. Stelle im Collegio erledigt wäre/die jenige so hernächst zur Promotion hofften zu gelangen/ hatten die Ohren sehr offen gehabt/ die Ursach zu vernehmen / warum der Frantzösiche Abgesandte jüngster Tagen eine lange extraordinari Audientz beym Papst gehabt / ob es viel nicht wegen deß geschlossenen Friedens/und darauff bestehender Ersetzung der erledigten Plätzen mögte gewesen seyn/unterdessen blieben viele Haußgenossen von den verstorbenen Cardinälen ohne Dienst.

Papst kome vielen jünger als sonsten vor.

Den 5. dieses/ als der Papst in das dritte Jahr seiner Erhöhung getretten/ kame er vielen jünger als sonsten vor / und hatte die Messe/ dabey alle Cardinäle und Römischer Adel sich eingefunden/mit viel stärckerer Stimme als sonsten intonirt, und ein Edict ausgehen lassen/ in welchem er alle Ehbrecher zum Tod/ und andre / so dessen nur durch einige Proben verdacht / zu den Galeren verdamt; seinem Vettern Don Livio wolte er mehr nicht als jährlich 6000. Cronen zueignen/ und eine Bulla auslassen / daß es in künfftigen Zeiten nicht solte überschritten werden. Der Groß-Hertzog von Toscana hatte den Papst ersucht/ nicht zu gestatten / daß der Ertzbischoff von Florentz das Bisthum resigniren/und eine Pension von 2000. Kronen jährlich vorbehalten mögte/darauff Befelch ergangen / wann er solches begeben wolte/daß es anderst nicht als lauter in die Päpstliche Hände geschehen solte. Inmit-

mittelst hatte der Papst dem Herrn de Lucca die Siegel der Pœnitentiariæ übergeben/und eine absonderliche Freude bezeuget/als dieser Tagen der von Monf. Bevilaqua, Nuntio zu Nimmegen abgefertigte expresse Currier Zeitungen deß alldar geschlossenen Friedens zwischen beyden Kronen angebracht / und solches durch den Cardinal Cibo alsobald allen Abgesandten andeuten lassen/in Hoffnung/es werde auch der General Frieden demnächst bald folgen.

Anno 1678. October.

Das Brod war gegen alle Päpstliche Intention mittlerweil zu Rom in grossen Abgang gerathen / und durch Einmischung Erd und Aschen/um das Gewicht auszubringen/ so schlecht worden / daß auch verschiedene gemeine Leute davon kranck worden und gestorben / doch traffe dieses auch die Grosse/wiewol sie solch Brod nicht assen/ und war der Cardinal Barberini fast untröstbar/ um daß sein Vetter der Printz de Salestrina schiene von den Medicis verlassen zu werden.

Brod ist zu Rom so schlecht/daß viel Leute davon kranck worden und gestorben sind.

Der Papst samlete sonsten täglich viel Geld zusammen/und noch mehr als seine Vorfahren / doch wolte solches kaum geglaubet werden/ weil er um Korn zu kauffen/woran zu Rom grosser Mangel war/Geld auff Interesse von den Herren Commelini auffgenommen Der Heil. Vatter hatte indessen dem Korn den Preiß gesetzt und verbotten / die Maaß davon höher nicht als 10. Reichsthaler zu verkauffen / aber dieses war noch viel schlimmer / weil die jenige so vor diesem Korn gesäet/ beschlossen hatten / hinfüro mehr nicht als die helffte was sie vorhin gesäet/zu säen / welches dann der Stadt keinen Überfluß bringen würde/ wo man es nicht von andern Orten dahin führen solte. Der Herr Philippi Nelli genosse noch dieses Jahr das Einkommen der Graffschaffe Castro, künfftiges Jahr solte es ein anderer haben/der dem Papst 1000. Thaler mehr zu geben gebotten hatte. Der Cardinal Pallavicini war um diese Zeit kranck am Fieber und dem Podagra / und sein Nef sehr mit Flüssen beschweret/also daß er bald die Augen darüber verlohren hätte/was ihn aber am meisten betrübte / war / weil die Medici zweiffelten/daß er mit der Pamphilia seiner Gemahlin Kinder erzeugen würde / worüber ihre Mutter die Princessin von Rossane sehr traurig wurde/so wol als er selber.

In diesem Monat wurden unterschiedliche Personen auff die

Anno 1678 October.

Unterschiedliche Personen werden zu Rom auff die Galeren gesandt.

Galeren gesandt/ so dahin verdammet worden / unter andern ein Corporal von den Häschern / welcher in einem Wirthshause übel von dem Spanischen Ambassador geredet/ und einem andern/ welcher das Crucifix bey St. Peter gestohlen hatte. Hingegen ward der Herr Caetan d'Annibalis auff fünff Jahr nach Cività Vecchia relegiret / ohne daß die alte Freundschafft und gute Käntnuß so sein Oheim mit dem Papst gepflogen/ genugsam gewesen / seine Straffe zu lindern / oder daß er zum wenigsten/ an einen gesunderen Ort als dieser / gebracht worden wäre.

Es war aber der Päpstliche Hoff nicht wol zu frieden/ daß der Currier Buratin bringend die Zeitung von dem Schluß deß Friedens nicht auch zugleich die Tractaten mitgebracht / damit man hätte sehen können/ ob auch etwas wider die Jurisdiction der Kirchen darinnen begriffen wäre. Entzwischen hatte der Cardinal Pio, Protector des Reichs/ den Currier so um die Dispensation wegen der Heurath der Princessin Marianæ mit dem Hertzog von Neuburg zu erhalten/ nach Rom kommen war/ wieder zurück gesandt.

Spanischer Ambassadeur hat bey dem Papst und Cardinal Cibo Audientz.

Den 14. dieses war der Spanische Ambassadeur bey dem Papst und Cardinal Cibo zur Audientz / wegen deß Zweyspalts / so zwischen dem Hoff und dem Päpstlichen Nuntio, wegen Erwählung eines Provincials auß einigen Mönchen Orden / entstanden war. Unterdessen mogte man dem Papst so lang als man wolte / wegen deß Venetianischen Ambassadeurs vorpredigen / so wolte er ihn dennoch dafür nicht erkennen/ doch wolte er es endlich thun, wann die Respublic zu Venedig sich erklären würde / das jenige Decret wieder zu unterdrücken / so der Rath anschlagen lassen / daß niemand ohne seinen Consens in der Republic Landen in Kirchen-Aemter könte eingeführet werden.

Ungeachtet aber der Fried zwischen Spanien und Franckreich geschlossen / so waren doch beyder Kronen Abgesandte zu Rom noch nicht beyeinander kommen / massen dem Bericht nach / sie solches biß nach eingelangter Ratification verschoben hatten. Der Frantzösische hatte entzwischen den Cardinal Porto-Carrero zum ersten mahl complimentiren lassen / und dieser hinwieder an jenen geschickt / sich deßwegen zu bedancken.

Anno 1678. October.

Den 17. dieses Monats hielte der Papst Consistorium, und ertheilte nach solchem allen anwesenden Cardinälen Audientz / liesse ihnen an bey ihre Freiheit / sich auffs Land zu begeben / um der Lufft in dieser Jahres Zeit zu geniessen. So befande sich auch der Printz võ Palestrina nunmehr ausser Gefahr / dann seine Kranckheit mercklich abgenommen hatte / darüber der Cardinal Barberin sehr erfreuet worden. Der Cardinal Nerli bliebe resolvirt, sein Ertzbisthum zu Florentz zu resigniren / und solches wieder in Päpstliche Hände zu stellen.

Papst hält Consistorium und ertheilet den Cardinälen Audientz.

Im übrigen befanden sich die meiste Cardinäle und vornehmste deß Hofes um diese Zeit zu Frescati, frische Lufft zu schöpffen. So war gleichfals der Spanische Ambassador auch aufs Land gegangen / und hielte sich auff des Cardinals Ludovisio Gütern; mitler weil waren die Cardinäle Altieri und Bassadonna beschäfftiget / in der Sachen zwischen dem Hoff und dem Venetianischen Abgesandten einen Vergleich zu treffen. Der Genuesische Envoye Don Francesco Maria Imperiale hatte vom Papst Abschied genommen / wieder nach Hauß zu kehren / weilen wegen der Frantzösischen Schiffen und Galleren alle Gefahr verschwunden war.

Cardinäle zu Rom schöpffen frische Lufft zu Frescati.

Am 31. dieses war der Papst mit wenig Gefolg in der Kirchen della scala lange Zeit im Gebet / wornach er sich in St. Jean Lateran auch zum Gebet verfügte / und als er davon ausgegangen / ward ihme ein Memorial samt einem Brod überreichet / wormit er in Palast Quirinal gekehrt / und alsobald den Surintendanten der Früchten beruffen lassen / deme er mit solcher Entfindlichkeit wegen üblen Stands des Brods so wol zugesprochen / daß sich dieser auß Unlust zu Bett gelegt / insgemein wurden die Beständer ab- und ihre Aemter zu neuer verleyhe dem meistbietenden ausgesetzt / da dann einer Grassetti genant sehen muste / daß das Seinige / so er über das Heu gehabt / vor 13000. Kronen jährlichs höher verliehen worden / wie dann der Bestand Castro auch auff 9000. Kronen höher gestiegen; Der also genante Patrimonial-Bestand wurde mit 6000. Kronen gesteigert / und solte desgleichen mit allen andern beschehen / und alle vor diesem untergelauffene Monopolien zumahlen abgethan werden. Der Span- und Frantzösische Abgesand-

Papst ist über den Surintendanten der Früchte sehr entrüstet.

Anno 1678. October.

gen hatten jeder eine particular Audientz gehabt / unter andern auch von neuer Promotion der Cardinälen geredet/darauff gleichwol kein Antwort erfolget. Wegen der Venetianischen Sache zu Rom ward berichtet / daß die Republic deß Chevaliers Zen Commission zuruck ruffen / zu Rom aber nur einen Gesandschaffts-Secretarium, wie in Zeiten Urbani VIII. unterhalten wolte. Der Cardinal Pallavicino hatte bey jüngster Erkranckung alsobald sein Testament gemacht / und seinem Vettern alles überlassen/doch daß er dem Hospital della Trinità 30000. Kronen alsobald zahlen/ und die davon fallende jährliche Rente den Pilgramen zu gut kommen solten / welche in den heiligen Jahren die heilige Orte besuchten.

Cardinal Pallavicino macht sein Testament.

Um diese Zeit führen im Gesicht des Ports zu Genua 5. Spanische Galeren unterm Commando deß Marquis de S. Croix gen Savona fort/ hatten zuvor zu Portofino und Vado angeländet / aber wegen übelen Wetters in Final nicht kommen können / alldar das inhabende Regiment deß Marchesen de Montepagano ans Land zu setzen. Ein Currier vom Groß-Hertzogen von Toscana war durch gemeldte Stadt nach Madrit/ sonsten in 7. Tagen ein Schiff von Tunis eingelauffen/mit Bericht/daß die Gebrüder Aly und Amuraht bey annoch im Kriege gegen einander begriffen wären / und deß ersten Armee genöthiget worden / im Königreich Tripoli neue Recruten vorzunehmen: Der Engelländische Ritter Narborugh seye mit 14. Schiffen vor Tunis, und hätte 12. Schiffe von Alger / so Korn laden wollen / alldar verbrant und auff dem Lande 70. Camehlen mit Oel und anderm geladen/ benebens zweyen Corsar-Schiffen weggenommen/und ein Christliches mit Zucker geladen erlediget / und viel Canon Schüsse auff Alger gethan/dergleichen von dar auch wieder entfangen.

Der von Catalonien gekommene General Lieutenant der Reuterey Herr Don Carlo Tasso hatte den Hertzog von Genua und die vornehmste deß Gubernaments besucht / welche ihm grosse Ehre angethan, und bezeugt / daß sie seine grosse Meriten und Qualitäten höchstens æstimirten, worauff er sich nach Livorno verfügte / dem Groß-Hertzogen die Hände zu küssen / und war gesinnet von dar nach Wien zu gehen/Ihrer Käyserlichen Majest. seine Dienste zu præsentiren. Der

verstorbenen Cardinal Corsini hatte man zu gedachtem Livorno in der Carmeliter Kirchen gar stattliche Exequien gehalten.

Anno 1678. October.

Zu gedachtem Genua kamen in Mitte dieses Monats unterschiedliche Schiffe mit Korn beladen / auß Franckreich und von Neapoli an / hingegen war die Holländische Convoye von dannen wieder abgefahren / hatte ihren Weg gen Livorno genommen / um nach dem Vatterland zu kehren: Der Groß-Hertzog von Toscana hatte wegen getroffenen Friedens zwischen den Kronen ein Danckfest halten / und das Te Deum laudamus mit grosser Solennität singen lassen. Zu mehr gedachtem Genua empfande man schon die Früchten deß Friedens zwischen Spanien und Franckreich / indeme sich die Commercien in dem Mittelländischen Meer sehr vergrösserten / und war durch die Ankunfft der vielen ausländischen Schiffen der Kornmangel / so hin und wieder in Italien gewesen merklich gestillet worden / und hatte auch ein Frantzösisch Schiff samt andern vielen Barquen und Tartanen Früchten dahin gebracht; deßgleichen war ein Engelländisch Schiff mit Zweyback / und ein Frantzösisches mit 100. Messinesern ankommen / etliche deren verhofften die Gnade zu erlangen / wieder in Sicilien zu kehren / die andern aber wolten in der Fremde leben und sterben. Ein Schiff / so in wenig Tagen auß Spanien zu Genua eingelauffen / brachte Sicherung / daß alle die Kriegsschiffe / Galeren / Tartanen und Fahrzeug / so vermöge vorgegangener Advisen von Palermo, Messina und Neapolis mit dem Duc de Bournonville abgefahren / zu Barcellone glücklich eingelauffen / und Se. Excell. beschäfftiget wäre / als Vice-Roy und Capitain General in Catalonien possess zu nehmen / und wäre in Sicilia / da sie sehr gute Dienste geleistet / nunmehr alles in Ruhe / und keine Kriegsgefahr mehr zu befürchten.

Großhertzog von Toscana läst wegen des Friedens zwischen den Kronen ein Danckfest halten.

Der Gubernator General in dem Meyländischen Staat Printz und Princessin von Ligne hielten sich um diese Zeit zu Cerano auff / einem sehr lustigen Ort / von dannen sie Novara, Mortara und Valenza besuchen wolten. Zu Neapoli war noch eine Compagnie zu Pferd von Reggio aber zu spat ankommen / um mit den andern nach Catalonien überzufahren / also hatte man sie nebens andern wieder zurück geschickt / und ward befohlen / daß ohngesehen deß geendigten Krieges in

Gubernator General in dem Meyländischen hält sich zu Cerano auff.

Sici-

Anno 1678. October.

Sicilien / gleichwol in den See- und andern fortificirten Landstäd[ten] starcke und genugsame Guarnison solte unterhalten werden / an Ko[rn] ware zwar kein Mangel in selbigem Lande/doch geschahe zur Vorsor[ge] solche Anordnung/daß auch dergleichen hinfüro nicht zu befahren/ma[s-] sen biß 160000. Säcke auß Pouille dahin gebracht / und noch mehre[r] zu gewarten war. Deß Marquis de Monte Pagano Regiment / von den Spanischen Galleren zu Final ausgesetzt / und zu Alexandr[ia] in Garnison gelegt worden/hatte hochgedachter Herr General Gube[r-] nator separiren / und in die Retraichir-Quartier vertheilen lass[en]. Nachdem auch derselbige mit der Visitirung Novara, Mortara u[nd] Valenza zu Ende gelanget/ und daselbst alle nöthige Ordre gestellet h[at-] te/kame er den 23. dieses Monats Abends mit dem gantzen Hofe wie[der] nacher Meyland/ woselbst Don Carlo Tasso, gewesener Spanisch[er] General in Catalonien nach dem Käyserlichen Hofe durchgerei[set] war.

Graff Carl Borromäo bekomt das güldene Fließ.

Hiernächst begabe sich offthöchstgedachter Gubernator Ge[ne-] ral der Printz von Ligne mit der gantzen Hoffstadt nacher Cassan/na[ch] deme er als jetzo der älteste Ritter vom güldenen Fließ den 30. dieses z[u-] vor dem Grafen Carolo Borromeo solches mit gewöhnlichen Cer[e-] monien auß Königlichem Befehl / und in Gegenwart aller Gros[sen] deß Hofes/der Generalen und vornehmsten Officirer angehenckt. D[er] Comte d'Archinto gewesener extraordinari Abgesandter am Kä[y-] serlichen Hofe / war von Meyland bey Ausgang dieses Monats g[en] Brabant abgereiset / alldar in Königlichen Diensten gebraucht zu w[er-] den. Das General Commissariat über die Reuterey vacirend du[rch] Absterben deß Printzen Trivulce, ward dem Herrn d'Areton überg[e-] ben/ wozu er von Spanien erwartet ward.

Patriarch zu Venedig Herr Sagredo liest seine erste Messe in St. Livia Kirchen.

Belangend nun die Venetian- und Türckische Geschichte/so n[ist] in diesem Monat nichts sonderbarlich denckwürdiges vorgefallen/ a[us-] ser daß der neue Patriarch zu Venedig der Herr Sagredo nach allen a[n-] genommenen Ordnungen auff St. Michaelis Festtag seine erste M[es-] se in S. Liviæ Kirchen gelesen/deßwegen ein Expresser nach Rom gesc[hi-] cket worden: Seines Vorfahren Herrn Morasini im Brescianisch[en] gehabte Abtey ward vom Papst selbigem Bischoff übergeben / ob

der Cardinal Bassadonna und der Herr Palucci starck darum angehalten hatten. Der Vergleich deß Venetianischen Abgesandtens Cavalier Zen mit dem Päpstlichen Hofe wolte noch nicht recht von statten gehen/und schiene / daß der Papst auch nicht wol aufnahme / daß der Frantzösische sich mit einmischte / indeme er allein absoluter Herr von Rom seye / und zumahlen kein Gesatz von einigem Potentaten darinn leiden wolte/und waren noch einige vornehme Particularen / so etwas mit dergleichen um-und denen Abgesandten zur Hand gehen wollen/ auch auß der Stadt geschafft worden. Der Spanische Abgesandte Marquis de Villa Gartia hatte dem Päpstlichen Nuntio zu Venedig Herrn Ayraldi Nachricht von dem mit Franckreich geschlossenen Frieden gebracht/massen er dessen von Meyland auß per expressum berichtet worden/welches der Nuntius alsobald dem Frantzösischen/so wieder nach Pariß gekehret / communicirte / darauff dieser mit dem Spanischen vor der Abreise sich gesehen/und von beyden Seiten einander grosse Civilitäten erwiesen worden.

Anno 1678. October.

Zu Venedig ward inmittelst noch starck mit den neuen Werbungen angehalten / und ohnangesehen das Spiel deßwegen nicht gerühret ward/so war doch der Zulauff groß / und bekame man so viel Volck als nöthig/daß also die Compagnien so zu recrutiren / schon gäntzlich erfüllet waren/und noch übrig / die Guarnison auff dem Lande und in Dalmatien zu verstärcken. Es waren viele begierig die Ursache dessen allen zu wissen / man vernahme aber anders nichts / als daß ein Krieg in Italien geförchtet ward. Es schiene man würde von Republics wegen dem Abgesandten zu Rom befehlen / daß er sich rüste seinen offentlichen Einzug allda zu thun/ und zur ersten Audientz zu begehren / und da er nach gethanem Flehen und Abbitten wegen vergangener Sachen dazu nicht gelangen solte / abzureysen / und nach Venedig zu kehren. Der Spanische und Frantzösische Abgesandte waren über die Visite so sie einander gegeben / bey dem Päpstlichen Nuntio noch in Conferentz gewesen. So war der Herr Antonio Barbaro von seiner Gesandschafft wieder zu Venedig angelanget/ und alsobald erkranckt / daß man vermeinte/er würde mit dem Leben bezahlen müssen/massen er seine Disposition schon gäntzlich verfertiget gehabt / doch gienge es jetzo mit ihme

Venetianer setzen ihre neue Werbungen starck fort und haben guten Zulauff.

Herr Antonio Barbaro komt von seiner Gesandschafft zu Venedig wieder an und erkrancket.

Anno 1678. October.

etwas besser / und waren noch verschiedene andere Schwachheiten z mehr gedachtem Venedig grassirend.

Unterdessen finge die Handlung mit Messina / so bißhero auffg hoben gewesen/wieder in Schwang zu kommen / massen von dar unt schiedliche Schiffe nach einander angelanget waren/ die Familien/ w che sich auß gemeldter Stadt nach Venedig retiriret / und verhoffe g habt/vermög getroffenen Friedens zwischen beyden Kronen / wieder dem Ihrigen zu kehren / sahen sich nun von Franckreich verlassen/ u giengen von einem Ort zum andern / ihren Unterhalt und Lebensmit zu suchen. Der Chevalier Antonio Barbaro lage in den letzten Z gen; Er hatte ein Codicill auffsetzen lassen / und darinn befohlen / sei Schulden/die sich auff 15000. Kronen belauffen / alsobald zu bezahle sein Vermögen bestunde in einem silbernen Kistlein / voller gülden Stücker und Jubelen/und hatte unter seinem Bette eine eiserne Kist darinn 40000. güldene Pistoletten waren / nachdem er nun etliche T ge in Agone gelegen / bezahlte er endlich am 25. dieses die Schuld d Natur / und ward durch seinen Tod das Generalat zur See va rend.

Läst ein Codicill auffsetzen/und bezahlt die Schuld der Natur.

Von den neugeworbenen Soldaten zu Venedig hatte man ein Theil nach Dalmatien geschickt / selbige Garnisonen zu verstärck von dannen ward berichtet / daß die Türcken mit gewalt durch der V netianer Wachten dringen wollen / welche der Proveditor General Bewahrung der Pässen verordnet gehabt/ weil die Pest in dem Türc schen Gebiet noch immer anhielte / und man das Venetianische dav befreyet gern conserviren wolte : Einer von den Gewaltthätern u auff dem Platz todt geblieben / und der Venetianer Gegenwehr u Sorgfältigkeit von den Türckischen Befelchhabern selbst approb und gerühmet worden. Die von Cattaro hatten eine Galere aus rüstet / und selbige in den Eingang ihrer Riviere gelegt / weilen sich Seeschäumer von Castel novo öffters davor sehen liessen.

Türcken wollen mit Gewalt durch der Venetianer Wachten dringen.

Im übrigen kame von Belgrade sichere Nachricht/daß der Gr Vezier das Commando der Türckischen Armee in Handen des Ussa Bassa/welcher sich in vorgewesenem Kriege in Candia eifrig gebrau übergeben / und mit etlichen Truppen seinen Marsch gen Silistria

Groß-Vezier übergibt das Commando der Türckischen Armee dem Ussain Bassa.

[ko]mmen hätte: Der Großtürck wäre noch beständig zu gedachtem [B]elgrade/und hätte grosse Freude bezeugen lassen/um daß ihme ein dri[tter] Sohn zur Welt gebohren worden. Eine Venetianische Galeazz[a] (so zu Überbringung der Kauffmannschafften/ welche fürnemlich zu [S]palatro über Land aus Türckey anbracht werden / verordnet worden) [h]atte biß 1475. Ballen Güter/meistens in Seiden / Wullen und Wa[x] [b]estehend/zu Venedig ausgeladen; als solche von dar abgefahren / wa[r]en noch 4[..]. beladene Maulesel angelanget/mit Versicherung / daß [n]och eine gantze Caravana unter wegs wäre/auch ehistens sich einzufin[d]en/so ward auch noch ein Schiff erwartet / welches das übrige der gesäuberten Waaren geladen und überbringen solte. Der Bischoff von Brescia war auch gestorben / und hatte alle deß Bisthums entfangene Einkomsten im wenigsten berühret/sondern gäntzlich den Armen überlassen / weilen er von eigenen Mitteln genug zu leben hatte. So waren auch von Zante und Zephalonia etliche Schiffe zu Venedig eingelauffen / hatten aber die völlige Ladung nicht mitgebracht / weilen der Orten wegen grosser Dürre wenig gewachsen war.

Anno 1678. October.

Bischoff von Brescia stirbt

Was nun die Pohlnisch- und Moscowitische Geschichte dieses Monats betrifft / so kame von dem Pohlnischen Herrn Residenten wegen der Türcken diese Nachricht ein/ daß nachdem sie den Moscowitern Czechrin abgenommen/wären sie denenselben biß an Buzin / woselbst sie sich verschantzet/nachgegangen/ und gäntzlich beschlossen/ jedoch mit denselben zu keiner Action kommen: indessen als der Moscowitter gesehen/daß sie sehr von den Türcken beängstiget würde/begab sich ein Theil auffs Lauffen/allein die Cosacken hatten ihnen solches verhindert/indem sie ihnen gesagt/im Fall ihr lauffet / so wird der gröste Theil eurer verlohren gehen/hatten ihnen auch alle die Gefässe/so sie zur Überfuhr über den Dnieper gehabt/ zerhacket und verbrant / daß also die Moscowitter wider ihren Willen in ihren Schantzen bleiben/ und gegen den Türcken sich opponiren müssen: Inmittelst hatten sie ihre Pferde über den Dnieper schwimmen lassen / jedennoch thäten die Kosacken alle Nacht starcke Ausfälle / in welchen sie den Türcken nicht allein grossen Abbruch und Schaden an Mannschafft zufügten / sondern hatten auch denselben unterschiedliche kleine Stücke nebst etlichen Fahnen abgenom-

Pohlnischer Resident gibt wegen der Türcken Nachricht.

Anno 1678. Ocktober.

nommen. Da nun die Türcken sahen / daß sie den Moscowitte in ihren Wäldern nichts thun könten / auch ins Feld nicht zu locken v mögten / und dieselbe aus den Wäldern zu schlagen viel Blut kos würde/hatten selbige in ihrem Läger einen Triumf gehalten / bey w chem ihnen etliche Wägen mit Pulver in die Lufft geflogen / darauff sich nach Korzyn/darauff nach Okalnick begeben / und also weiter n den von der Kron Pohlen ihnen abgetrettenen Städten/unter dem F geben/zu Prosequirung ihrer ferner weiten Victori.

Türcken ziehen von Buczyn ab.

Einem aus Biala Cierkiews an den Reussischen Herrn Woy den zu Lemberg eingebrachten Schreibens nach / waren die Türck nachdem sie die Moscowitter in dem Läger unter Buczyn acht T lang beschlossen gehalten/und mit Stücken sehr incommodirt geha weilen sie zum äussersten sich selbsten nicht mächtig genug befund endlich von selbigem Ort abgezogen. Man wolte zum Theil hiera einen schleunigen Vertrag zwischen ihnen und den Moscowittern/ o zum wenigsten etwas dergleichen obhandenes zu nicht geringem Na theil der Kron Pohlen præsumiren, um so viel mehr/weilen die Türc 20000. Mann in ihrem vorigen Quartier / wohin sie sich zurücke ge gen/zu würcklicher Abnehmung der Städte Kalnik/ Niemerow M zyboz und Barr hinterlassen hatten / man auch der Meinung war ge sen/daß Kalnick und Niemerow von ihnen bereits würden abgenom seyn worden/weshalben man auch den Reichstag auff den 14. Dece ohne fernern Verzug angesetzt hatte. Der von Danzig abgere

Königin in Pohlen Herr Vater begibt sich nacher Pohlen.

Marquis d'Arguien, Ihrer Majest. der Königin in Pohlen Herr V ter war am 1. dieses Monats zu Marienburg angelanget / des folgen Tags aber mit dem daselbstigen Woywoden weiter nach Christburg gangen/indem mittlerweile/der von Sr. Königl Majest. darzu beor te Bischoff von Culm voran nach Lübau gereyset war / um densel allda zu entfangen, und folgends zu Sr. Königl. Majest. zu begleiten

Unterdessen hielten die Türcken den Pohlnischen Gesandten n stets an/und wolten denselben auch nicht vor geschehener / dem mit geschlossenen Tractat gemässer Abtrettung und Satisfaction erla Sonst waren die Tartarn in Pokutien und Podlakien eingefallen / hatten von dannen viele Menschen und Viehe weggeführet. Hing

man

machten die Schweden Mine / auß Liefland zu marschiren. Der Groß Feldherr Patz aber hatte das Pospolite Ruszenie auffgebotten / des festen Sinnes / den Durchzug durchaus nicht zu gestatten / welche Resolution er gar neulich noch in einem Schreiben von Beysatzola / unter dato dem 12. dieses dem Liefflandischen Gouverneur und Feldmarschall auff die an ihn / der Sachen wegen / ergangene Schwedische Abschickung / in der Person des Obristen Grafen von Oxenstirn / unter Vorschützung der Olivischen Pacten / so beyden Seiten den Zug über die Gräntzen verböten / und seiner Pflicht / denenselben nachzuleben / hatte zukommen lassen. Wie auß Kaminieck Podolsky gemeldet ward / so waren die Türcken mit der Einraumung Medziboz und Bar nicht zufrieden / weilen sie gleichsam von allen besten Sachen und führnehmsten Einwohnern spoliirt überliefert worden / welches wider die mit Pohlen geschlossene Friedens-Tractaten lieffe / daher die Türcken leicht neue Ursachen zur Ruptur finden dörfften.

Anno 1678. October.

Groß-Feldherr in Pohlen will den Schweden den Durchzug durch das Königreich nicht gestatten.

Um diese Zeit gienge ein Gerüchte / als wann die Cosaken den jungen Chelminsky gefangen / und nach Moscau übersandt / sich auch endlich verbunden hätten / alle Türcken in der Ukraine nach Möglichkeit außzurotten / solten auch den Moscowitischen General Rodomanowsky gesand haben / allda wegen ihrer unglücklichen Verrichtung in letzter Campagne, und daß sie bey so habender guten Gelegenheit dem Feind nicht mehrern Abbruch gethan / noch Czecherin von deß Feindes Gewalt errettet hätten / Rede und Antwort zu geben. Unterdessen solte zu Czecherin so viel nachgelassen seyn / daß es die Moscowiter wiederum aufzubauen sich bemühen / auch ehistens wieder zur Defension zu bringen verhofften.

Den 22. dieses Monats Abends um 8. Uhr ward die gute Stadt Przemisle durch eine unversehen entstandene Feuersbrunst fast gantz in die Asche gelegt / und weilen dabey ein starcker Wind entstanden / gienge in kurtzer Zeit ein drey viertheil der Stadt mit vielen Kauffmannswaaren und Getreyde drauff / also daß wegen der schnellen Brunst bey 60. Christen / und wolhundert Juden dabey umkommen / mehr andere Orte daselbstherum solten auch dergleichen Gefahr vom Feuer erlitten haben / und grosser Schade geschehen seyn. Um und in Crakau grassirte

Stadt Przemisle wird durch ein unversehen entstandene Feuersbrunst fast gantz in die Aschen gelegt.

Anno 1678. October.

die Pest noch eben starck/in Warschau aber schiene es was nach zulassen doch war es noch nicht ausser Gefahr.

Tartarischer Gesandter wil bey dem Groß-Feldherrn in Pohlen Audientz haben.

Den 9. dieses war zu Dubno ein Tartarischer Gesandter mit wenigem Comitat ankommen / der Pohlnische Groß-Feldherr solches vernehmend/ritte auff die Jagt/denselben damit abzuweisen / als er sich aber vernehmen liesse/er hätte wichtige Sachen fürzubringen/und würde nicht von dannen reysen solte er gleich ein viertel Jahr warten / biß er bey dem Feldherrn Audientz erlangte / kame darauff gleich gedachter Feldherr des andern Tags von der Jagt / um ihme Audientz zu ertheilen.

Von Mitau in Churland unter dem 22. dieses ward geschrieben / daß der Marsch der Liefflandischen Armee noch auff einige Tage aufgeschoben wäre / indem sie noch auff Ankunfft deß Herrn Grafen von Wittenberg wartete. Der Pohlnische Groß-Feldherr Paz aber war indessen im Anzuge nacher Samogitien begriffen gewesen / um ihnen die Passage zu verhauen / und wurde auch in Preussen auff der Littauischen Gräntze zum Widerstand gute Anstalt gemacht. Die Türcken hatten sich nunmehr in der Ukraine aller vermöge der Tractaten / ihnen noch zuständiger Oerter bereits bemächtiget / und hatte der Chmielnizenko ihm hinführo Niemero zu seiner Residentz erwählet / worauff die Tartarn sich nach dem Krym/und die Türcken nach der Wallachey zurück begeben hatten.

Türcken beziehen alle ihnen zugehörige Plätze in der Ukraine.

Die Türcken hatten sonsten Czecherin gäntzlich ruiniret / und die Moscowitter biß Buzyw verfolget / daselbst eingeschlossen gehalten weil aber der Caplan Bassa gesehen / daß die Moscowitter sich tapfer wehreten/und viel von den Türcken verlohren giengen / auch vier Bassen geblieben waren / er selbst/der Caplan Bassa in die Hand geschossen/ wiche er zurück/in Meinung / daß wann die Moscowitter sich über den Niester auß ihren Schantzen begeben würden/ er sie destobesser überfallen könte/allein sie hatten fertige Prahm/ Ladzie/ und dergleichen Fahrzeug/ und waren also davon kommen: Worauff sich der Vezier auf zehen Meilen rückwerts / Czechrin vorbey begabe / nachdem nahm er Korsum/Kaniow/daß er gantz ausgehauen und ruiniret/ ein/ und führte 10000. Seelen in die Dienstbarkeit ; andere Flecken hatten sich

Caplan Bassa weichet zurück.

Anno 1678. October.

ergeben/die er mit 500. Tartarn und 500. Kosacken besetzt / von dar gieng er unter Kalnick und Niemerow / die er auch eingenommen / und den Chmielnicenco mit 1000. Tartarn daselbst gelassen / den Han mit der gantzen Horde liesse er unter Human / die er auch in ihr Land zu gehen beordret hatte. Und obwol der Türck eine solche grosse Victori erhalten / so hatte er dennoch schlechten Nutzen dabey / sintemal er sein Volck gantz verlohren / daß kaum 6000. Janitzaren überblieben waren / so war auch ein grosser Mangel an Proviant / also daß ein Pfund Zwiebacken vor 1½. Löuenthaler und 3. Hand voll Haber vor 1. Löuenthaler verkauffet worden.

Türcken haben schlechten Nutzen von ihrer grossen Victori.

Im übrigen liesse der Herr Woywod Chelminsky ein Schreiben an den König in Pohlen abgehen / in welchem er berichtete / daß er seine Abfertigung von der Ottomannischen Porte nicht haben konte / dann der Kayser wolte ihn nicht lassen / beruffte sich auff den Vezier / biß daß selbiger zurück käme / welcher sich dato in Bazarczik / 10. Meilen hinter Silistrien befande: Gedachter Herr Woywoda sendete ein Diarium, welches auf 20. Bogen geschrieben war / meldete auch / er hätte auß der Ukraine Nachricht von Miezziboß / daß allda von Kaminieck Podolsky ein Ache mit 400. Janitzaren und 300. Mann Reuterey gekommen seye / um Bar und Miezziboß abzunehmen / welche Oerter die Pohlen auch willig abzutretten gewesen waren. Se. Fürstl. Durchl. der Herr Groß-Feldherr / auch Ihre Gnaden der Herr Woywoda Rußky waren den 20. dieses zu Lemberg angelanget.

Herr Woywod Chelminsky läßt ein Schreiben an den König in Pohlen abgehen.

Der Schwedische / nunmehr zwar auff Churländischem Boden / jedoch überauß langsam fortgehende Liefflandische Marsch / ward der gestalt confirmiret / daß man darauß einige Intention der Schweden / die Winterquartire in Churland zu beziehen / vermuthete. In Dantzig war inmittelst beym Außgang gegenwärtigen Monats deß Königs von Schweden natürlicher Bruder / der Graff Carlson / auß Schweden zur See angelanget / der Meinung / daß er selbige Schwedische Armee auß Liefland commandiren solte. Alldieweil nun dieses in der Kron Pohlen ein grosse Ombrage verursachte / als hatte der Kron Groß-Feldherr / durch abgelassene Universalien / alle und jede Stände des Reichs warnen lassen auf ihrer Hut zu seyn. Der Litauische Groß-Feldherr Pat

Schweden auß Liefland setzen ihren Marsch gar langsam fort.

hatte

Anno 1678. October.

hatte sich auch mit allen beyhabenden Compagnien nach Samogitien woselbst sich die Ritterschafft über zwantzig tausend Mann gemuster und an die Churländische Gräntze gezogen / um auff diesen Schwed schen Marsch ein wachendes Auge zu haben.

Wir schreiten nunmehr zu den Schwed-Dähn- und Brandebu gischen Geschichten / da dann am 1. dieses Monats die Dähnen von i rer Flotte / so unweit Falsterbo unter Ancker gelegen / Nachricht erha ten / daß / nachdemmahlen auff Rügen alles seine Richtigkeit bekommen sie nach gehaltenem Kriegsraht von dannen gangen / auch bey dem con tinuirlichen Sturmwetter keinen Schaden erlitten hätten. Einig

Dähnische Armee liget noch still stehet aber doch zum Auffbruch fertig.

an besagtem dato von Schonen gekommene berichteten / daß die Däh nische Armee wegen deß continuirlichen Sturm und Regenwette noch nicht auffgebrochen / jedoch zum Auffbruch fertig stünde / und da die Schweden noch bey Daxtrup campirten. Die Schonische un Bleckingische Freyschützen in etliche tausend Mann starck / hätten sic bey Christianstadt gesetzet / einer von dem Feinde daselbst auffgeworff ne Schantze sich bemächtiget / und alle Zufuhr an Proviant nach Chr stianstadt gesperret. Der Frantzösische Ambassadeur und Ebbe U lefeld / so nach dem Schwedischen Lager gewolt / wären bey nahe gedach ten Freyschützen zu Theil worden / massen sie für ihre Personen mit g nauer Noht entkommen waren / ihre Bagage und bey sich gehabte Le te aber musten sie den Freyschützen zur Beute lassen. Der Herr G neral Lieutenant Giese gienge nach den Fürstenthümern Schleswi Holstein / um allda die ihm auffgetragene Gouverneurschafft anzutre ten.

Die Belägerung der Stadt Strahlsund anlangend / so hatten Brandenburgische seit dem 30. September biß an der Stadt Wass graben approchiret / und arbeiteten nun an den Batteryen und Ke fleissig. Den 2. dieses Monats fuhren die auß der Stadt auf 2. Ka

Strahlsunder thun einen Außfall / werden aber mit Verlust zurück geschlagen.

nen / worauff sie 2. Stücke gehabt / auff den Stadgraben / und schos ein paar mahlen in das Hessen-Homburgische Lager / jedoch oh Schaden. So liessen sich auch bißweilen etliche vorm Thor sehe kehrten aber bald wieder zurücke. An itzgedachtem Tage gesch ein Außfall auß dem Tribbeseeischen Thore / sie wurden aber mit Verl

ein

eines Ritmeisters und anderer Officirers / ohne die Gemeinen / wieder zurück getrieben.

Anno 1678. October.

Nachdem deß seitherigen Fürstl. Münsterischen Herrn General Lieutenants Freyherrn von Wedels hohe Qualiteten und Conduite auß denen biß dato bey der Königlichen Dähnischen Armee gemachten guten Kriegs Verfassungen und andern Dispositionen sattsam erspüret worden; zugeschweigen was derselbe vorhin andern Orten rühmlich erwiesen: So ward derselbe / seinen hohen Meriten nach / auch recht zum General Feldmarschall Lieutenant declariret / und ihm ferner weit von Ihrer Königl. Majest. das Commando en Chef über dero Armee allergnädigst aufgetragen.

General Meerheim thut dem König in Dännemarck von der Schweden Aufbruch bericht.

An diesem Tage um 12. Uhr schickte der Herr General Major Meerheim / so mit einer Parthey gegen den Feind zu recognosciren / vorauß geschickt gewesen / einen Expressen Officirer Ihrer Königl. Majest. entgegen / und liesse wissen / daß der Feind / so bald er von der Dähnen Mouvement, da sie (nachdem der gantzen Armee Geld und Brod gegeben / und mit allen Præparatoriis versehen worden) im Begriff wären auff ihn loß zu gehen / und eine Bataille mit ihm zu wagen / durch einen von den Dähnischen auff Parthey gefangenen Lieutenant Kundschafft erhalten / auß seinem Lager ohnweit Ronnenberg bey Landskron auffgebrochen / dasselbe angezündet / und zurück gewichen / wohin konte man eigentlich nicht wissen. Die gantze Armee entfande hieran ein grosses Mißvergnügen / welche sonst zum Schlagen gantz bereit und begierig war.

Nachdem auch ihre Königl. Majest. zu Dennemarck dero Intention zu Helsingburg erlanget / und die durch dero Armee neugemachte Wercke auffgeführt / pallissadirt und mit Stücken versehen worden / kame sie persöhnlich wieder anhero / und hatte bey dero Ankunfft einen Bettag halten / und Gott um glücklichen Succels zu dero vorhabenden Dessein gegen den Feind anruffen lassen. Es war aber nach der Zeit ein solch ungestüm Wetter / mit Donner / Hagel Regen und Sturm vermischet eingefallen / daß was in den Schiffen zum Auffbruch mit nach Helsingburg destinirt war / nicht ankommen / oder ausgeladet werden können. Unterdessen stunde alles fertig zum Marsch / und war die

Anno 1678. October.

Bataille von 58. Esquadronen und 20. Bataillonen guter gesun Mannschafft / über 16000. Mann starck. Wie nun alles zum G fechte sehr begierig sich erzeigte/und voll gutes Muhts war/contin te das böse Wetter und verzögerte den Auffbruch. Die Schwed so sich zwischen zwo Auen 3. Meilen von Helsingburg gesetzt und 13. 14000. Mann starck waren/bekamen von diesem Vorhaben unterde Kundschafft/encouragirte die Seinigen nach der Überläuffer/so hä fig nach Landskron kamen/ übereinstimmende Außsage zum Gefec

Schweden brechen auß ihrem Lager auff und beziehen die Winterquartire.

Auff das Gerüchte aber/daß Ihre Königl. Majest. auff dem Ro berg sich setzen würde / allermassen dann die Vortruppen bereits d avanciret / brachen sie den ersten dieses gar früh auß ihrem Lager a zündeten alle Hütten an / und nahmen ihren Marsch nach Christianst woselbst sie ihre Armee in die Winterquartire vertheilen/und der K selber nach Gottenburg gehen wolte. In Christianstadt und Mal hatte der König auch etliche wenige Compagnien zu Roß verlegen sen/ womit er also die Campagne gäntzlich quittiret / und seine Ar auß Schonen ausgezogen. Ihre Königl. Majest. in Dännem liesse hingegen nicht allein durch Partheyen der Schweden Marsc cognosciren/und alle Möglichkeit versuchen / was ihnen für Abb bey solcher ihrer Retirade noch zugefügt werden möchte / sondern diese gantz Provintz in Contribution setzen / damit das grösseste dero Armee dariñen über Winter bleiben und subsistiren könte. Hö

Hertzog von Croy wird General-Lieutenant und Gouverneur zu Helsingburg.

gedachte Ihre Königl. Majest. zu Dännemarck hatte den Hertzog Croy zu dero General Lieutenant und Gouverneur über Helsing zu sonderbahrem grossem Contentement der Armee allergnädig clariret/und wurde unter hochgemeldten Herrn Hertzogs Comma ein Corps volant von 9. biß 10000. Mann diesen Winter über in S nen unterhalten.

Von der Strahlsundischen Belägerung ward vom 6. dies dem Churfürstlichen Brandenburgischen Hauptquartier zu Lüde gen folgendes geschrieben/welches wir dem geneigten Leser / aller partheilichkeit uns zu enthalten/jedesmahl von Wort zu Wort mi len wollen. Auff die eine Batterie vor dem Tribbeseeischen T so am 4 dieses fertig worden/ sind die Stücke am 5 dieses auffge

Anno 1678. October.

die andern nebst den Kesseln werden gegen Mittag alle fertig / und vermeinet man mit Beschiessung der Stadt auff künfftigen Donnerstag zum längsten den Anfang zu machen. Die Beschiessung soll von 5. Oertern auß 100. Stücken mit den Mörseln geschehen. Die Uberläuffer berichten / daß Königsmarck die Bürgerschafft sehr zur Gegenwehr animiren solte, was sie aber / wann man sie beschiessen wird / thun werden / lehret die Zeit. Mit deß Feindes Stücken kan den Churbrandenburgischen kein Schade mehr geschehen / weil sie nunmehr unter denselbigen stehen. Der Damgartische Commendant hat noch auff eine geringe Zeit / biß er Antwort von Königsmarck bekommen / Auffschub gebetten. Se. Churfürstl. Durchl. haben eine Redoute dahin legen lassen / daß itzo auß Damgarten keiner weder auß noch einkommen kan. Vorgestern hat Königsmarck auff etlich 70. Gefangene gegen die Churfürstliche, so noch für diesem vom Götzischen Regiment in Strahlsund gefangen gehalten worden / ausgewexelt. Nunmehr wird bald der Anfang mit dem Feuer Einwerffen gemacht werden. Die Batteryen und alles andere was darzu erfordert wird / sind schon fertig / und mangelt nichts anders / als daß die Canonen nur drauff gebracht werden. Man ist der Stadt auff allen Seiten sehr nahe / und stehet zu beförchten / daß es vor der guten Leute Häuser übel ablauffen werde. Vor wenig Tagen haben die Strahlsunder unsere Fouragirer ertappet und bey 120. Pferde weggenommen / und in die Stadt gebracht / worunter auch einige von deß Churprintzen Pferden gewesen. Der Herr Graff Königsmarck aber hat solche wieder herauß geschickt / und dabey melden lassen / daß ein jeder seine Pferde gegen Erlegung einer Discretion vor seine Reuter wieder bekommen könte.

Beschaffenheit der Strahlsundischen Belägerung.

Am 8. dieses hatte an Se. Churfürstl. Durchl. der Raht und ein hundert Männer auß Strahlsund mit einem Tambour die Antwort auff dero unlängst hinein geschickts Warnungs-Schreiben gesandt / welches Se. Churfürstl. Durchl. gantz gnädigst beantwortet / und daß sie sich selbst / wann sie es nicht erkenneten und accommodiren würden / zu imputiren hätten / wann der Stadt etwas unglückliches wiederfahren würde / daher wegen ihrer Bedenckzeit mit der Beschiessung / so auß etlich und 80. Stücken / meistens halbe Canonen / 22. Mörsern / und 15.

Anno 1678. Octobe r.

Haubitzen geschehen / noch biß auff den Abend oder morgen frühe au längste eingehalten werden solte / obgleich itzo alles fertig / und die Stü und Feuermörser am 9. dieses schon auffgeführet worden. An sel gem Tage hatte Königsmarck auch Musterung seiner Cavallerie g halten / davon 3. Reuter entrunnen und in das Lager kommen / welche l richteten / daß er ungefähr noch auff 1000. Mann an Reutern hätte / u viele / wann sie nur Gelegenheit sehen ihnen folgen würden.

Brandenburgische fangen an die Stadt Strahlsund zu beschiessen.

Den 10. dieses um 10. Uhr Abends haben die Brandenburgisc auff die Stadt Strahlsund zu canoniren angefangen / und sahe m darauff um 11. Uhr bereits an 3 Orten Feuer auffgehen / welches au dergestalt überhand nahme / daß es nicht zu löschen war / indem die Bra denburgische Granaten und glüende Kugeln allezeit darnach zugewo fen wurden. Den 11. dito deß Morgens um 8 Uhr steckten die Bürg die weisse Fahne auß / und begehrten zu accordiren: der Graff König marck aber wolte davon nichts wissen. Se. Churf. Durchl. schickt darauff einen Trompeter hinan / mit dem Begehren / sie solten jema mit genugsamer Vollmacht zu tractiren / herauß schicken / es konten al die Bürger darzu nicht kommen / weilen der Graff Königsmarck sich d

Königsmarck machet sich zu Strahlsund Meister deß Walls.

vorige Nacht / als die Bürger võ ihren Posten / um das Feuer löschen z helffen / weggegangen waren / Meister von dem Wall gemacht hat giengc demnach das Schiessen wieder an / und fieng darauff um 11. U die Jacobs Kirche an zubrennen / und hörte man ein jämmerliches G schrey in der Stadt / um 12. Uhr aber begehrten sie einen Stillstand / wo auff dañ auch mit dem Canoniren inne gehalten ward / und kamen zwe Rathsherren herauß / welche aber nichts anders anbrachten / als daß Ihre Churf. Durchl. bahten / sie möchten doch mit fernerem Schiess einhalten weilen sie die Stadt gerne Ihrer Churf. Durchl. überliesse wolten / sie könten aber den Königsmarck nicht darzu bringen / weilen Meister von dem Wall wäre: So bald sie nun wieder hinein ware gieng das Canoniren wieder an / und währete biß um 5. Uhr. W nun unterdessen das Feuer aller Orten überhand nahme / so schickte en lich Königsmarck herauß / und begehrte zu accordiren / wie dann dara auch der General Major Buchwald / der Obriste Maclör / und e Bürgermeister von der Stadt herauß; Churfürstl. Seiten aber d

Gen

General Major Schöning / der Obriste Warwitz / und Rittmeister Wangenheim / wieder hinein geschickt wurden. Es kamen die Leute sehr hefftig auß der Stadt / und sagten / daß sie wegen der grossen Hitze nicht darinnen bleiben könten / und wäre die Stadt zum wenigsten auff ein grosses Drittheil abgebrant / und grosser Schade darinnen geschehen. Was nun seit währenden Feuer-Einwerffens in der Stadt Strahlsund fürgegangen / und welcher Gestalt sie sich an Ihre Churf. Durchl. ergeben besagt nachfolgende Relation, welche uns zu Handen kommen / und wir hiemit einrücken wollen.

Anno 1678. October.

So bald Se. Churfürstl. Durchl. für Strahlsund angelanget / und wol vermercket / daß es Jhro wegen gar zu späten Jahreszeit / und eingefallenen schlaggichten Herbstwetters unmöglich fallen wolte / eine so wol befestigte Stadt / worinn sich ein General Feldmarschall / nebst vielen Generals-Personen und hohen Officirern mit dem Rest einer Armee retirirt hatte / mit einer formalen Belägerung anzugreiffen / haben sie resolvirt / ohne Eröffnung der Trenchée nahe unter den Wercken posto zu fassen / einige Batterien und Kessels zu verfertigen und darauß die Stadt zu beschiessen / und Feuer hinein zu werffen / um zu sehen / ob sie dadurch den Ort zur Ubergabe zwingen möchte: Es sind darauff an dreyen Orten Batterien auffgeworffen worden / eine auff dem Dänholm / die andere für dem Franckenthor / und die dritte zwischen dem Francken- und Triebseeischen Thor; diese beyde letztere waren so gar nahe / daß man sich auß beyderseits Wercken zuruffen konte; Ehe aber Se. Churfürstl. Durchl. einigen Ernst gebrauchten / wolten sie auß einer generenlen Entschliessung versuchen / ob die Stadt durch eine vorhergehende Warnung nicht zum gütlichen Accommodement zu bringen wäre / und liessen demnach ein sehr gnädigstes Schreiben an dieselbe abgehen / worinnen sie Jhr einen solchen Accord / wie sie ihn selber verlangen würde / offerirten. Es hat auch die Stadt selbiges entfangen / und bey einem herauß geschickten Tambour dahin beantwortet / daß es in ihren Kräfften nicht stünde / die angebottene Gnade anzunehmen / sonsten aber fernere Gewalt desnecirte; Se. Churfürstl. Durchl. haben darauff bey eben selbigem Tambour auß Christ-Churfürstlicher Clementz, ein nochmahliges gantz gnädiges Schreiben an die Stadt

Relation von der Strahlsundischen Belägerung / vom Anfang biß zum Ende.

Churfürst von Brandenburg läst vor dem Ernst der Stadt Strahlsund einen Accord anbieten.

Anno 1678. October.

abgelassen: worinn sie derselben nebst Wiederholung der vorigen Off-
ten/die vollkommene Freyheit antrugen / und im übrigen contestirt
daß sie an allem Unheil/so der Stadt auß ihrer Opiniatrität zuwach
könte/für Gott und der ehrbaren Welt entschuldiget seyn / und deßs
Hertz und Hände frey und rein behalten haben wolten/wie aber dara
keine fernere Antwort von der Stadt erfolgte/ sondern Se. Churfü
Durchl. vielmehr vernommen / daß der Magistrat und die fürnehm
Bürgerschafft / sich mit dem Feldmarschall Königsmarck verbund
die Soldatesque und Reuterey in die Stadt hinein genommen / wel
sie sonsten niemals vorhin gethan/auch wegen der mit der Kron Sch
den habender Pacten zu thun nicht schuldig gewesen / und daß auß
Stadt alle Hostilitäten verübet wurden; haben Se. Churfürstl. Dur

Halbe Stadt Strahlsund stehet durch das Einwerffen der Bomben im Feuer.

nachdem alles verfertiget/ mit dem Beschiessen und Feuerwerffen ei
Anfang machen lassen / welches um halb eilff Uhr in der Nacht zwisc
dem Zehenden und eilfften dieses mit solchem Ernst und Succeß gesc
hen/daß/nachdem es nur eine grosse halbe Stund gewähret / man n
ten in der Stadt ein Feuer auffgehen gesehen/ welches mit der Zeit/
durch das continuirende Einwerffen/dergestalt zugenommen/daß m
bey anbrechendem Tage fast die halbe Stadt im Feuer gesehen. N
6. Uhren morgens war der Eilffte / sahe man von einigen Thürnen
Mauren der Stadt 2 oder 3. weisse Fahnen außgesteckt / worauff S
Churfürstl. Durchl. befohlen/mit dem Schiessen einzuhalten / in M
nung / es würde der Feind durch das gewöhnliche Zeichen einen Ac
suchen: Der Feind hielte auch zwar mit dem Schiessen ein / sch
aber niemand herauß / noch liesse das geringste mercken: Se. C

Schweden in Strahlsund sind etwas halßstarrig.

fürstl. Durchl sandte darauff einen Tambour/und 2. oder 3. mahl e
Trompeter hinan/ und liessen ruffen/ wann sie einen raisonnablen
cord begehrten / solten sie jemand herauß schicken / denen aber an
nicht geantwortet ward/als daß sie sich solten wegpacken/oder man
de Feuer auff sie geben. Der Feldmarschall/Freyherr von Dör
ger/ritte selber an das Thor hinan/und thäte dergleichen Anforder
welchem aber mit grossem Ungestüm auff eben solche Art geantw
worden. Wie nun Se. Churfürstl. Durchl. nach gehabter drey
digen Gedult vermerckte/ daß der Feind nur ihrer zu spotten/ und Z

Anno 1678. October.

gewinnen trachtete/ um das Feuer zu löschen / wie dann auch in solchen 3. Stunden ein grosses gelöschet ward / befahlen sie ungefähr um neun Uhr Morgens / mit dem Beschiessen und Feuer einwerffen zu continuiren / wodurch dann der Brand abermahl angienge / und der Feind genöthiget ward / gegen den Mittag von neuem um einen Stillstand anzusuchen/ mit dem Versprechen / daß sie auß der Militz und von der Stadt Deputirte schicken wolten: Ob nun zwar Se. Churf. Durchl. bereits einmahl ludificirt war/gabe Sie dennoch auß habendem hertzlichen Mitleiden gegen die Stadt so fort Ordre inne zu halten. Wie man nun etliche Stunde auff die Heraußkunfft gewartet hatte / kamen endlich nur zwey Deputirte von der Stadt/der Syndicus Voit/ und ein Rahtsherr der junge Charisius, von der Militz aber keine / diese brachten an/daß der Stadt so lange Anstand gegönnet werden mögte/biß sie nach dem König in Schweden / um dessen Resolution deputiret hätten. Wie aber darauß Sonnenklar abzunehmen war/daß man an der Stadt Seiten anders nichts suchte / als bey dieser späten Saison Zeit zu gewinnen/und das Feuer zu löschen / schluge Se. Churf. Durchl ihnen solches platt ab/liessen sie so fort wieder nach der Stadt bringen / und ertheilten Ordre/ so bald sie hinein / mit dem Beschiessen wieder zu beginnen/ solches geschahe / und wie der Wind auff den Nachmittage etwas stärcker worden war / gieng das Feuer wieder an fünff Orten an / und nahm dergestalt überhand / daß der meiste Theil der Stadt in voller Flamme stunde/und das Francken Thor selber / wofür der Graff Königsmarck seinen Posto hatte / in Brand gerieth. Als nun der Feind seinen unvermeidlichen Untergang und gäntzlichen Ruin der Stadt für Augen sahe / ließ der Graff Königsmarck selber ungefähr um 5. Uhr Abends vermelden/daß er nebst der Stadt accordiren und Geisel schikken wolte/seine Churf. Durchl. liessen abermahl/ungeachtet sie zu zweyen mahlen vergeblich gewartet hatten/stille halten / und begehrten einen General Major, einen Obristen und einen Bürgermeister als Geisel herauß / darauff kam ungefähr um 7. Uhr der General Major Buchwald und Obrist Maqueleur, und berichteten / daß der Bürgermeister wegen grossen Brandes nit kommen/ aber morgen frühe nebst den Deputirten/ so capituliren solten/ erscheinen würde. Se. Churf. Durchl. liessen

Stadt Strahlsund schickt zwey Deputirte in das Churf. Lager.

liessen diese Geisel wol tractiren / und schickten wiederum den Gene Major Schöning/den Obristen Marwitz und den Ritmeister von de Trabanten Leib-Guarde/ Wangenheim in die Stadt hinein. D ganze Nacht ward nichts feindseliges mehr verübet / und hat die Sta grosse Zeit gehabt zu löschen/ wie dann auch an vielen Orten geschehe nur daß an der Seiten beym Francken Thor es noch ziemlich lang g brennet. Mit der Stadt ist man also fort verglichen / mit Graff K nigsmarck hat es aber mehr Schwerigkeit abgegeben: So weit di Relation.

Stadt Strahlsund capituliret mit Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg.

Zu Coppenhagen erhielte man auß der See schlechte Zeitung/ solte ein von dannen nach Ost-Indien abgesegeltes Schiff im Katte gatt mit Volck und allem geblieben seyn / ingleichem solte auch e Schiff / auß Ißland kommend/ geblieben seyn. Um diese Zeit kam die Dähnische Völcker auß Schonen herüber/und giengen in die Wi terquartier. Reisende auß Schonen brachten mit/ daß Obrister Lie tenant Berensdorff mit einer Parthey von Helsingburg biß auff ei kleine Meile nahe Christianstadt gestreiffet/und unterwegs nichts fein liches vernommen hätte. Die Freyschützen thäten ihnen sehr gross Schaden/zumahlen weil sie nichts zu leben hatten / merode außgienge darüber sie von den Freyschützen ertapt und caputiret würden. V einigen Tagen ward ein Schwedischer Lieutenant mit 25 gemeinen, etwas Proviant nach der Armee bringen wolte / von den Freyschütz geschlagen und gefangen/so daß keiner davon entkommen. Es begu ten die Schweden die jenige Oerter so sie verlassen/ mehrentheils gän lich zu ruiniren/absonderlich aber mit Plündern übel zu hausen.

Schlechte Zeitung auß der See komt zu Coppenhagen an.

Freyschützen thun den Schweden grossen Schaden.

Den 15. dieses Monats endigte sich die Capitulation mit Stadt Strahlsund glücklich / und gienge der Ort an Se. Churfür Durchl. per Accord über / ward auch bereits ein Thor und Bollwe von deroselben besetzt. Es stunde fast unglaublich/daß ein solcher O der vor diesem für unüberwindlich gehalten worden/nach 16. Stündi Beschiessung accordiren muste! Das Feuer aber hatte darinn una sprechlichen Schaden gethan/zumahlen nicht allein die helffte der St nebst den Magazinen und Mühlen eingeäschert worden/ sondern au wann es nicht so bald zur Capitulation kommen / nicht ein Stock

Capitulation mit der Stad Strahlsund endiget sich glücklich.

Anno 1678. October.

der Stadt stehen blieben wäre / und hätte sich der Soldat für der Hitze auff den Wercken nicht halten können. Es lagen darinnen / der Feld-Marschall Herr Graff Königsmarck / 2. General-Majors / Grothausen und Buchwald / 8. Obristen / Schwerin / Maqueleur, Cremer / Molliu / Tiesenhausen / Liere / Wachtmeister / 12 Obrist-Lieutenants / 12. Majors / 50. Capitains und Rittmeisters / ohne die übrige Officirer und Gemeine. Sie solten vermöge Accords nach Schweden zu Wasser transportiret / und biß zur Abfahrt auffs Land verleget werden. Die Stadt bliebe in Ihrem Stadt- und Kirchen-Regiment / Privilegiis; Freyheiten / Immunitäten und Gerechtigkeiten / und dem Posseß derjenigen Land-Güter in Pommern und Rügen / die sie von Alters hero so wol / als auch vermöge Königlicher Schwedischer Contracten und Reversen / ungekräncket / auch solte keiner mit Plünderung oder Lösung der Glocken beschwehret werden. In Religions-Sachen solte keine Veränderung gemacht / sondern Prediger / Kirchen- und Schul-Bediente / jetzige und künfftige / ihr Amt / wie sie darzu die unveränderte Augspurgische Confession und Pommerische Kirchen-Ordnung / oder der Stadt particulier-Verfassung verbande / allemahl verwalten / und keinesweges daran verhindert werden. Dafern aber einer oder der ander von ihnen / und absonderlich der Superintendens Doctor Bernhardt Goesmann / die Stadt für der Hand oder hiernechst quittiren wolte / solte er unauffgehalten dimittiret / und mit benöthigten Pässen versehen werden. Die Accords-Puncten mit der Stadt Strahlsund waren nachfolgende.

Strahlsund sol in ihrem Stadt- und Kirchen-Regiment ungekräncket bleiben.

1. Soll der Feld-Marschall nebst der unter seinem Commando in dieser Stadt befindlichen Königlichen Schwedischen Militz / so wol bey der Artillerie zu Roß und Fuß / ohne einigen Unterscheid der Nation, nach Soldaten Manier / mit Paucken / Trompeten / klingendem Spiel / brennenden Lunten / Kugel im Mund / Estandarten und fliegenden Fahnen / Artillerie, und allem was dazu gehöret / Ober- und Unter-Gewehr / Sack und Pack / Frauen / Kindern und Gesinde / Bedienten und aller Bagage, unvisitiret / und undurchsuchet außzuziehen / und biß zur Zeit deß embarquements und transports, es sey dieselbe von dreyen Wochen / oder auch mit deß Feld-Marschallen Gutfinden kürtzer / ein

Accords-Puncta zwischen Chur-Brandenb. und der Stad Strahlsund.

Anno 1678. October.

solcher Unterhalt für Leute / so Reuter als Officirer / zu Roß und Fu als einem jeden die Königliche Ordinantz von 1675 gut thut / gereich werden.

2. Wobey expressè bedungen wird / daß kein Soldat zu Roß od Fuß hohen oder niedrigen Standes / unter einigem Fürwand von j mand auffgehalten / angegriffen / oder einigerley Weise mit Gewalt od List debanchiret, sondern auch / wann etwa einer von denselben im Au zuge bey währendem Sejour oder Embarquement zu desertiren trac tete / sein eigener oder nechster Officirer ihn in der Güte / oder falls selbi nicht zureichlich / mit Violence davon abzuhelffen / keines Wegs gehi dert oder molestiret werden solle.

3. Betreffend die Artillerie und Munition, wiewol es nicht bräuc lich / daß man so viel davon auß einem übergebenem Orte folgen zu l sen pfleget: So haben Se. Churfürstl. Durchl. dennoch / zu Beze gung dero estime, so Sie für den Herrn Grafen Königsmarck / als nen braven General haben / resolvirt, demselben alle Cron-Stücke u Mortiers / sie sind mit Ihrer Königl. Maj. zu Schweden oder ander Wapen gezeichnet / vom Feinde gewonnen / oder auff andere Art I geworden / kleine und grosse / so theils zur Feld-Artillerie gehören / the auch auff dem Walle gebrauchet worden / nebst allem Vorrath an Pu ver / Lunten / Kugeln / Bley / Granaten / verhandenen Artillerie-Pferd und andern Artillerie Sorten / mit Gereitschafften abfolgen zu lasse Alle übrige Stücke und Artillerie Sachen aber / so nicht der Cro sondern zur Stadt gehören / bleiben auff der Stadt Wercken.

4. Der Transport für den General-Stab und vorgedachter M liz an Reuterey / Infanterie, Artillerie und allem Droß und Baga solgerades Weges von hier ab nach einem solchen Schwedischen / un Ihro Königl. Maj. Bothmässigkeit gelegenem Orte / der nach Wi und Wetter ihr zum bequemsten seyn kan / geschaffet werden. Und s len die Leute von dem Tage deß Absegelns an / auff 4. Wochen mit vers, und die Pferde auf selbige Frist mit genugsamen Hart und Rau Futter versehen werden / und wird dem Reuter ein Pferd / den Off rern aber nach advenant so viel gut gethan / als vorgedachte Ordo nance im Munde führet / Se. Churfürstl. Durchl. aber / werden das

nöthigte und bequeme Fahrzeug / nebst Ihren und dero hohen Alliirten See-Pässen auff Ihre Unkosten fourniren lassen / jedoch daß wegen desselbigen sicherer Zurückkunfft Geisel gegeben werden. Anno 1678. October.

5. Wann aber jemands von den Officirern und General-Staab ihre Bagage, Pferde und Sachen gegen bemeldter Zeit zum Transport nicht fertig halten könte / mag er dieselbe seines Gefallens bey bekanten Leuten in der Stadt oder in Pommern und Rügen / woselbst sie sicher und ungekränckt sollen gelassen werden / niedersetzen / und darnechst bey bequemer Schifffahrt / wohin sie begehren / wegführen / zu welchem Behuff ihnen allemahl mit Sr. Churfürstl. Durchl. und dero hohen Alliirten Pässen willfahret werden soll / wie dann solches auch auff der Officirer Frauen / deren Wittben und Erben / in specie aber die Gräfin von Schlippenbach / wann sie über Verhoffen nicht so fort mitgienge / und alle dero Habseeligkeiten extendiret werden.

6. Unterdessen biß das Embarquement für sich gehet / sollen alle obspecificirte Officirer und Gemeine an bequeme Oerter auff dem Lande verleget / und vorgedachter massen / nemlich nach der gedruckten Schwedischen Ordinantz / mit Unterhalt versorget werden / und wird von beyden Partheyen / an was Ort die Fourage wegen solches am bequemsten geschehen kan / absonderlich abgeredet werden.

7. In währendem Sejour behält der Feld-Marschall mit der Generalität ihr competirendes Commando nebst der Justitz über die Königliche Truppen ; Solten auch ein und andere Officirer ihren Abschied erhalten / sol denenselben / daß sie Ihrer Majestät zu Schweden gedienet / in keinerley Wege schädlich seyn / auch die auff der Insul Rügen gesessene von der Königl. Dähnischen Generalität deßfalls nicht angefochten / sondern in ihren Possessionen geschützet werden: Wie dann auch Se. Churfürstl. Durchl. insgemein alle Prætensiones, so sie auff diesen oder jenen von der Guarnison haben mögte / nachzulassen angenommen : Die Uberlauffer wollen Se. Churfürstliche Durchl. auch auß sonderbahrer Clementz / und auff Fürbitte deß Herrn Feld-Marschallen / perdoniren.

8. Alle Cronschiffs-Gefässe und Fahrzeug / so armirte als andere / wie auch der Commandeur und übrige Schiffs-Officirer / Gemeine

 und

Anno 1678. October.

und Matrosen/ samt dem darauff befindlichem Geschütze/ Ammunition und darzu gehörige Bereitschafft/ ingleichem alle Admiralitäts-Bediente mit ihren Familien und Sachen/ sollen/ so bald die Gefässe segelfertig/ außgelassen/ und auff der Uberfahrt in See für allem von dero Herrn Alliirten besorgenden Anfall garantiret/ die Officirer und Gemeine aber in währendem Sejour mit Königlichem Ordinantzmässigem Unterhalt/und zur Reyse mit Proviant auff 4. Wochen versehen werden: Die jenige Admiralitäts-Bediente aber/ welche zur Reyse nit gleich fertig seyn/ haben sich dessen/ was im fünfften Articul bedungen/ zu bedienen. Ob die Fahrzeuge aber noch vor dem Embarquement, oder zugleich mit den Truppen gehen/ stehet zu deß Herrn Feld-Marschallen disposition. Die Schiffe aber/ so von Sr. Churfürstl. Dl. oder Unterthanen genommen werden/ werden Sr. Churfürstl Durchl. nebst Stücken und Zugehör zurück gegeben.

9. Weil Se Churfürstl. Durchl. vernommen/ daß der im Königl. Magazin fürhandene Vorrath für andere Nothwendigkeit an die Kauffleute in der Stadt verpfändet/haben Se. Churfürstl. Durchl. auß sonderbahrer Consideration für den Herrn Feld-Marschall sich erkläret/dasselbe in einem billigmässigen Preiß zu bezahlen/ und die Helffte zu deß Herrn Feld-Marschallen freyen Disposition zu erlegen: Wegen der übrigen Helffte aber/ die darauff angewiesene Creditores zu befriedigen/ wobey auch außdrücklich bedungen worden/ daß so wol der general Commissarius, als wer etwa sonsten von Königl. Militar- und Civil Bedienten die in Diensten bleiben und mit weggehen/ und zu Ihrer Königl. Majest. Diensten Credit gemacht/ keines wegs deßhalben/ oder auch wegen ihrer privat-Schulden auffgehalten/ noch im geringsten molestiret/ oder ihre Güter mit Arrest beleget/ sondern/ wie vorhero von andern gemeldet/ mit allen/ Krafft tragender Charge, bißhero geführten Rechnungen und Documenten unauffgehalten weggelassen/ und die Creditores so publique Forderungen haben/ damit an die Königl. Cammer verwiesen werden sollen.

10. Alle beyderseits Gefangene/ worunter auch der Alliirten annoch fürhabende mit begriffen/ werden so fort nach außgelieffertem Accord gegeneinander außgewexelt/ un̄ sollen die beyde general-Auditeurs

un-

unverlänget / wegen der vorhin auff parole dimittirter Abrechnung halten/und was einer dem andern vorhin schuldig verblieben / samt dem alten Friedländischen Rest in continenti mittelst baarer Bezahlung gut thun.

Anno 1678. October.

11. Die Beschädigte und Krancke / so nicht fortzubringen / sollen allhier gelassen/auch von Churfürstl. Seiten mit benötigtem Unterhalt und Medicamenten versorget/wann sie aber wieder genesen/mit sichern Paßporten nacher Schweden dimittiret werden.

12. Seine Churfürstl. Durchl. haben bereits vorhin dem Königl. Frantzösischen extraordinar-Abgesandten in Teutschland Hn. Grafen Rebenac, vollkommene Freyheit für seine Person/ Leute und Sachen bey deroselben zu verbleiben/ oder wohin es ihm beliebt zu reysen/gegeben: welches Sie anhero widerholen/und ihm alle Securität/an welchem Ort er sich auch biß zu seiner Abreyse nach Franckreich unter dero Gebiete wird auffhalten wollen/ versprechen. Auch / wann er sothane seine Reyse antretten wird / wollen Se. Churfürstl. Durchl. denselben mit genugsamen Paßporten / Convoy/ Pferden/ Wagen/und allem/ wessen er benöthigt seyn wird/ versehen/ ihm auch überall in dero Landen alle Civilität erweisen lassen.

13. Allen militair- und Civil-Bedienten / nahmentlich bey denen Königlichen Collegiis, als der Regierung/Hoff-Gericht und Kammer befindlichen Personen/wie auch den Licent- und Accise-Bedienten so gegenwertigen als abwesenden/und nicht allein denen/so allhier im Lande/sondern auch welche in J. Königl. Majest. Diensten verbleiben und weggehen/samt ihren Frauen und Familien / sol dieser Accord dergestalt zu statten kommen/ daß sie ihrer beweg- und unbeweglicher Lehen- Pfand- oder Allodial Güter in Pommern und Rügen/ nebst aller andern Habseligkeit genugsam gesichert seyn mögen/ und sollen sie in ihren eigenen oder andern Häusern/ wie auch auff ihren Gütern unperturbiret bleiben/dieselbe / wie bißhero/ also auch hinfort/ mit allen dero Pertinentien und Zubehörungen/nichts davon außgenommen / geruhiglich besitzen/ und den Ihrigen hinterlassen/ auch die außstehende Hypothequen und Forderungen/ so in Sr. Churfürstl. Durchl. Landen ein- und ander von mehr besagten Königl. Bedienten haben mögte/ in ihrem völligen

Anno 1678. October. Werth verbleiben/ und keinem deßwegen ein einiger Eintrag oder Verkürtzung an Mobilien und Immobilien/ sie liegen wo sie wollen/ ex titulo Caduci, oder an andere gethane Donation geschehen/ sondern dieselbe alsofort ohne eintzige zumachende prætension restituiret werden.

14. Dafern einem oder andern von den Königlichen militair- oder Civil-Bedienten und dero Familien/ Wittben und Erben gefället entweder allhie in Stralsund/ oder auch auff dem Lande/ auff ihren eigenen oder arrendirten Gütern zu verbleiben/ sol ihnen solches frey gelassen/ und dabey gebührender Schutz gehalten werden: jedoch daß sie Seiner Churfürstl. Durchl. das Juramentum fidelitatis leisten/ und sich aller verdächtigen Correspondentz enthalten; Die jenigen aber/ so Willens mit abzuziehen/ und sich anderswohin zu begeben/ sollen bemächtiget seyn/ ihre in der Stadt habende Häuser und Güter auff dem Lande/ sie liegen in Pommern oder Rügen/ wie auch Mobilien, Actiones, Obligationes und Hypothequen an andere zu verhandlen und zu verkauffen/ oder in Entstehung dessen zu verheuren und zu verarrendiren/ und damit ihres Beliebens zu verfahren/ auch die davon jährlich einkommende Zinse und Pension ungehindert zu geniessen/ und bey ihrem gäntzlichen Abzuge/ zu desto sicherer Fortkommung/ mit Sr. Churfürstl. Durchl. und dero hohen Allürten Pässen versehen/ auch von der jenigen Habseeligkeit/ so sie an andere Oerter wegbringen wollen/ kein Abschoß gefordert/ sondern ihnen das Ihrige frey abgefolget werden. Wie dann auch die jenigen/ so auff eine Zeitlang sich anderswohin zu begeben gesinnet/ mit eben dergleichen Pässen versehen werden sollen. Ingleichem wird denen Rügianischen und andern Edelleuten/ wie auch dem Land-Mañ/ Ihr in die Stadt geflüchtetes Gut/ wann sie etwas wieder abfordern wollen/ ungehindert abgefolget.

15. Ihrer Majest. der Königinn Christinæ Ober-Hauptmann/ Commissarien/ und allen andern in Strahlsund anjetzo befindlichen Ober- und Unter-Bedienten/ wes Stands und Function selbige auch seyn mögten/ wird Krafft gegenwärtigen Accords/ alle zureichende und wirckliche Guarantie und Sicherheit ihrer Haab und Güter/ so wol beweg- als unbeweglicher zugestanden/ und gnädigst versprochen/ daß selbige entweder an beliebige Oerter sich und ihre Güter ohne einige Ansprach

zu transportiren / oder in Pommern und auff dem Teutschen Boden fortun zu suchen/frey und ungehindert seyn solle.

Anno 1678. October.

16. Die jenigen / welche ihre Todten bißhero unbegraben beygesetzet / können die Ihrigen/wie sie wollen/zur Erden bestättigen/oder auch ohne einigen Auffenthalt mit sich hinweg führen / wie dann auch in specie deß wolseel. Herrn Reichs-Feldherrn Erben und Bedienten erlaubt/ desselben Leiche in der Stadt-Kirchen so lange stehen zulassen / biß sie nach ihrer guten Bequemlichkeit dieselbe nebst aller dessen in der Stadt annoch verhandener Verlassenschafft/Bedienten/ wie auch Fahrzeuge/ und einigen kleine metallenen Stücken/davon Se. Churfürstl. Durchl. die Anzahl nach Befinden determiniren wollen nach Schweden abholen lassen können. Wie dann auch dem Hn. Grafen Wittenberg / wie auch deß seel. Herrn Gen. Lieutenants Wrangels Erben/deß Obristen von der Noht Hinterlassenen/nicht weniger dem Hn Baron Bothus, un andern/so in dergleichen Fällen sich noch anmelden mögten / vergönnet/ ihre annoch allhier stehende Güter ungehindert und nach Belieben von hinnen wegbringen zu lassen.

17. Da auch einige von den Königl. Bedienten/so allhier verbleiben/Ihr. Königl. Maj. zu Schweden / wegen ihrer bißhero geführten Administration, Rechnung zu thun schuldig/ sol ihnen frey stehen/oder auch auff Begehren von Sr. Churfürstl Durchl. aufferlegt werden/ angehörige Oerter zu verreysen/ und von gehabter Verwaltung Rechenschafft zu geben/wozu ihnen die benöthigte Reise-Pässe ertheilet werden sollen.

18. Alle zur Militz gehörige/ so auß rechtlichen Ursachen mit Arrest beleget sind/ bleiben in der Condition/ samt allen Kriegs-Acten bey denen Gerichten/ für welche sie bißhero ventiliret, und sind die Ihrigen/ so mit ihnen in lite begriffen / ihre Sachen daselbst zu prosequiren schuldig.

19. In Religions-Sachen soll keine Veränderung gemacht/ sondern Prediger/ Kirchen-und Schulbediente/ jetzige und künfftige / ihr Amt / wie sie dazu die ungeänderte Augspurgische Confession und Pommerische Kirchen-Ordnung/ oder der Stadt particulier-Verfassung verbindet/ allemal verwalten/ und keines Wegs daran verhindert werden.

20. Was

Anno 1678. October.

20. Was das Archivum anlanget/ so werden alle die jenige Acta und Documenta, so biß zu hochseligen letzteren Hertzogen in Pommern Absterben dazu gebohren Sr. Churfürstl. Durchl. gelassen / was aber Zeit währender Königl. Schwedischen Regierung darzu gekommen/ wie auch die Cammer-Sachen und Bücher / nebenst dem Licent-Accise und Proviant-Wesen fürhandenen Rechnungen und Brieff-Sachen/ Bücher und Documenta werden unverweigerlich abgefolget.

21. Gegen Rath und Bürgerschafft dieser Stadt haben Seine Churfürstl. Durchl. sich bereits vorhin gnädig erkläret / daß selbige bey ihrem Stadt- und Kirchen-Regiment/ Privilegiis, Freyheiten / Immunitäten und Gerechtigkeiten/ und dem Posseß der jenigen Land-Güter in Pommern und Rügen/ die sie von Altersher o so wol als auch Vermöge Königl. Schwedischen Contracten und Reversen/ besitzen und geniessen/ ungekräncket gelassen / auch mit keiner Plünderung oder Lösung der Glocken beschwehret/ sondern ihnen vielmehr alles das jenige/ wessen S. Churfürstl. Durchl. sich mit ihnen à part verglichen haben werden/ gleich als wann selbiges allhier von Wort zu Wort inseriret wäre/ zugestattet werden sol.

22. Alle und jede Kirchen/ Schulen und Hospitalien/ inn- und ausser der Stadt/ sollen an dem Orte/ wo sie bißhero gewesen/ und zwar fundiret/ bleiben / auch ihre Freyheiten/ beweg- und unbewegliche Güter/ Einkünfften/ Beneficia und Legata behalten.

23. Es sollen die Prediger/ Kirchen- und Schul-Bediente dieser Stadt in Sr. Churfl. Durchl. sonderlichen Schutz genommen / auch das gantze Ministerium dieses Orts / nach Anweisung der Pommerischen Kirchen-Ordnung / und der Stadt Strahlsund sonderbahren Verfassung / unter der unmittelbahren Inspection eines Lutherischen Superintendenten bey Ihren Kirchen-Ceremonien/ Freyheiten und andern dergleichen Zuständnüssen völlig gelassen werden / auch die jenigen/ welche in dieser Kriegs-Zeit die Leute und Bürger zur Einig- und Standhafftigkeit in Ihrer Majestät Devotion ermahnet/ solches keines Weges gedacht/ noch das/ was sie geredet/ widerlich außgedeutet/ sondern alles durch die gemeine Amnestie auffgehoben und vergessen seyn; Dafern auch einer oder andere von ihnen/ und absonderlich der Superin-

ten-

tendens D. Bernhard Gußmann/diesen Ort für der Hand oder hier- nechst quittiren wolte/ soll er unauffgehalten dimittiret und mit benö- thigten Pässen versehen werden.

Anno 1678. October.

24. Es soll dem Herrn Feld-Marschall frey stehen so fort nach vollzogenem Accord in einem von den Cron-Fahrzeugen zu Ihr. Königl. Maj. jemanden/ der Ihr von dieser Ubergabe Nachricht bringe/ abzu- fertigen/ auch selbiger zu solchem Behuff mit genugsamen Pässen ver- sehen werden.

25. Alle Minen/und was sonsten vergraben/sol getreulich und oh- ne Argelist angezeiget/auch so bald dieser Accord von beyde Theilen wird unterschrieben seyn/ Sr. Churfürstl. Durchl. ein Thor und Bollwerck zu besetzen eingeraumet werden. Signatum im Churfürstl. Haupt- Quartier zu Lüdershagen/den 15/25. Octob. 1678.

Grosser schaden ist durch die Feuers-brunst zu Strahlsund an Häusern und Kirchen geschehen.

Sonsten solten in die 1500. Häuser und Wohnungen durch die Feuers-Brunst in die Asche gefallen seyn / worunter auch die Jacobi Kirche/ die andern Kirchen samt dem Rathhauß wurden noch behalten/ und stunden noch ungefähr zwischen 4. und 500. Wohnungen in ihrem Stande/ aber der beste Theil der Stadt war leider dahin/ als nemlich die Francken- Lange- Heil. Geist- und Bade-Strassen / und hatte es auch unten in der Semlauer-Strassen angefangen zu brennen/ allein es wur- de daselbst noch zeitlich gehemmet/ also daß nur 6. Häuser abgebrandt/ und selbige nebenst der Fehr-Strassen noch behalten war/ auch solte alles vom Tribbeseeischen Thor / Neuen Marckt / Schule und die gantze Seite weg seyn. Es war im übrigen bey der Ubergabe ein grosser Man- gel an Bier und Brodt gewesen/ weil die meisten Back- und Brauhäu- ser/ zusamt den Mühlen verbrandt und herunter lagen / und die Hand- und Pferde- Mühlen sich die Soldatesca zu Nutzen gemacht. Sum- ma/ in kurtzer Zeit war die gute Stadt in einen betrübten und erbärmli- chen Zustand gerathen.

Unter diesem Verlauff war ein Uberläuffer auß der Schwedischen Armee/ welche vertranchiret zum Theil bey Hoye campirte/ zu Lands- kron ankommen/ selbiger berichtete/ daß die Kranckheit unter ihnen an- noch starck continuirte/ und daß sie daselbst wegen der Lebens-Mitteln nit lange mehr stehen würden / weilen ihnen die Zufuhr durch die Freyschü-

Anno 1678. October.

gen gewaltig abgeschnitten. Vor einigen Tagen hatten dieselbe einen Schwedischen Rittmeister/ welcher ohnfern der Haßler Brücke recognoscirte/ überfallen/ und selbigen nebst allen bey sich habenden gänzlich capuriret.

Hr. General Arensdorff erscheinet vor den Königl. Herren Commissarien persönlich.

Am 16. dieses erschiene der Herr General Arensdorff persönlich vor den Königl. Herrn Commissarien/ da ihn dann der Fiscal auff Ehr/ Leib und Verlust seines Lebens hart anklagte.

In Churland war man umb diese Zeit nicht in geringer Furcht vor dem Marsch der Liefländischen Armee/ welche selbigen Gräntzen schon sehr nahe/ und über selbigen Boden rectà nach dem Churfürstl. Preussen gehen wolten: Die Armee bestunde in nachfolgenden Völckern / Cavallerie 8310. Mann / Curassirer 1100. Dragouer 3560. Infanterie 5650. Artillerie Bediente 900. Minirer 600. Summa 20120. Mañ. Die Generals-Personen so selbige Armee commandirten/ waren/ Se. Excell der Herr Feld-Marschall/ Heinrich Horn / Otto Wilhelm von Fersen/ General über die Cavallerie. Graf Wittenberg General Lieutenant. Herr Hanß von Cursen/ General über die Infanterie. General Major Guttenberg zu fuß. Graff Oxenstirn Obrister. Reformirte Officirer / die ohne Bestallung mitgiengen 182. Die Artillerie bestunde in nachfolgenden Stücken/ 6. Feuer Mörser/ 2. halbe Carthaunen/ 6. Quart-Carthaunen 8. Stücke von 8. biß 6. Pfündigen Kugeln. 34. Regiments-Stücke.

Commendant der Schantze Dañgarten bequemet sich zum Accord.

In diesem Monat bequemte sich gleichfalls der Commendant in der Vestung oder Schantze Dammgarten zu einem Accord, welcher in nachfolgenden Puncten bestunde:

1. Daß der Commendant Herr Kempe auß erwehnter Schantze Dammgarten mit allen seinen untergebenen Officirern und Soldaten/ wie die auch Namen haben mögen/ außgenommen die Teutschen / und welche unter die hohe Alliirte gehören / mit Sack und Pack / offenem Trommelschlag/ Ober- und Unter- samt allem übrigen Gewehr / doppelt gebranten Lunten/ Kugeln im Munde/ und mit gestelten Gliedern/ frey und sicher/ unter der Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische Schutz und Geleit zu Ribnitz/ woselbst die Unter-Officirer und Gemeine biß zu

Auß-

Aufflauffung der Belägerung Strahlsund nothdürfftig sollen unterhalten werden/ abziehen mögen.

Anno 1678. October.

Accords-Puncten derselbigen.

2. Wann die Belägerung vor Strahlsund ein Ende genommen/ daß er alsdann mit allen seinen untergebenen Officirern und Soldaten/ so fort/ da es möglich ist/ ohne Gefahr vor die andern hohen Herren Allürte/ zu deß Herrn Feld-Marschalls Graf Königsmarcken Excellentz/ wohin sich derselbe mit seinen untergebenen Truppen wendet / oder da solches nicht möglich/ er alsdann mit allen seinen bey sich habenden Leuten/ mit einem guten Schiff-Gefäß / auch allen Lebens-Mitteln und anderer Nothdurfft wol versehen/ zu J. Kön. Maj. in Schweden nechsten Vestungen nach Schonen/ durch sichere Pässe überführet und gebracht werden sol.

3. In währender Zeit aber/ da solches nicht zu thun möglich / wird dem Herrn Commendanten versprochen/ daß keiner von seinen abgeführten Leuten zu fremden Diensten angenommen/ auch deßhalben allemal an einen guten und sichern Ort sol verleget werden.

4. Werden dem Commendanten zwey der kleinsten Stücke / samt zwölff Kugeln / zu jedem auch so viel schwehres Pulver mitzunehmen erlaubet.

5. Die Vivres, so der Commendant erweißlich vor sein baar Geld angeschaffet/ und dafür noch keine Erstattung bekommen/ sollen demselben/ wie er sie eingekauffet/ wieder bezahlet werden.

6. Sol einem jeden mit den Seinigen zu schalten und zu walten frey stehen/ auch allemahl zur Abfuhr der Officirer / Bagage, Stücke/ Krancken und anderer Nothdurfft / nöthige Vorspann gegeben werden.

7. Verspricht der Herr Major Bergknecht/ daß diese von ihm geschlossene Accords-Puncta von Ihrer Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg / als seinem gnädigsten Herrn/ sollen genehm gehalten und ratificiret werden.

8. Hingegen verspricht der Commendant/ besagte Schantze/ den Thurn/ samt allen der Cron Schweden zugehörigen Stücken / Ammunition und Vivres, nebst aller Zubehör/ nichts außgenommen/ denen Fürstlich- Braunschweig- Lüneburgischen Truppen ohne einige

Anno 1678. October.

Argelist und Betrug zu überlieffern / auch so lange er sich mit seinen Leuten bey dem Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Truppen und deren Guarnison auffhalten wird / sich aller feindlichen / und allen Herren Allürten schädlichen und verdächtigen Correspondentz zu enthalten. Zu dessen mehrer Versicherung sind diese Accords-Puncten von beyden Theilen eigenhändig unterschrieben / und jedwedem ein Exemplar gleiches Inhalts außgelieffert worden. Datum Ribnitz den 6. October Anno 1678.

Guarnison zu Strahlsund ziehet auß.

Am 18. dieses Nachmittags zoge die alte zu Strahlsund so lang gelegene Guarnison und die neulich eingenommene Königsmärckische Völcker zusammen auß. Der Herr Graf Königsmarck / welcher selbigen Tag zu Ludershagen in dem Brandenburgischen Haupt Quartier von Sr. Churfürstl. Durchl. tractiret worden / hatte mit seinem Train den Vorzug / darauff folgte die halbe Cavallerie, in der Mitten die Infanterie, und unberittene Reuter / und letztlich die Dragoner und die andere Helffte der Reuterey. Sie solten auff der Insul Usedom 3. Wochen refraichiret / und hernach mit vier wochentlichem Proviant zu Schiffe gehen / und nach Schweden überbracht werden.

Huldigung gehet zu Strahlsund mit allerhand Solennitäten für.

Den 20. dieses ward die Huldigung nach geschehenem ansehnlichem Einzuge und gehaltener Huldigungs-Predigt vom Herrn Superintendenten Doct. Gußmann / mit höchstem Vergnügen verrichtet / welches alles prächtig / und so wol mit grosser ansehnlicher Tractirung, als andern Solennitäten zugangen / auch alles vergnüglich abgelauffen. In der Stadt und ausserhalb auff dem Dänholm von den Batterien und Schiffen wurden die Stück gelöset. In Summa / es lieff biß auff den Abend alles mit Jedermanns Vergnügen ab. Nach gehaltener Taffel verfügte Se. Churfürstl. Durchl. sich wieder nach Ludershagen / umb noch ein paar Tage daselbst zu bleiben / und dann gegen Greiffswalde ihren Marsch zu nehmen.

Seither den 20. dieses / da die Huldigung abgelegt / passirte zu Strahlsund nichts sonderliches. Den 22. waren alle Prediger bey Sr. Churfürstl. Durchl. im Haupt-Quartier zu Ludershagen / woselbst die Versicherung ihrer Treue nicht allein durch einen Handschlag geleistet / besondern auch bey deroselben zur Taffel geblieben / welche bey

ihrer

ihrer Wiederkunfft sehr vergnüget waren. Der Marsch für Greiffswalde gienge den 25. fort/ inmittelst aber waren bereits viel Truppen vorauß gegangen.

Anno 1678. October.

Zu Copenhagen war deß Herrn General Arensdorffen Sache in Bedencken genommen/ und ihm dilation gegeben worden / einige von den Commissarien waren schon verreyset. So war auch die Königliche Frau Mutter auß Laland wieder zu Coppenhagen angelanget. Se. Printzliche Hoheit/ Printz Georg/ ward gleichfalls forderstamst erwartet. Nachdemmahlen in Schonen die Armeen beyderseits in die Winter-Quartier giengen/ so gab es von dorten wenig zu überschreiben/ massen auch die Partheygänger wegen der tieffen Wege / ingleichem wegen deß vieler Orten hoch angelauffenen Gewässers fast nirgends kommen/ und solcher Gestalt nichts außrichten konten. Am 25 dieses hatte man zu Coppenhagen wegen der Stadt Strahlsund Ubergabe das Te Deum laudamus gesungen/ und die Canonen rund umb den Wall dreymahl abgefeuert: Gleichwol war man an dem Königlichen Hofe wegen deß mit dem Herrn Grafen Königsmarck getroffenen Accords nicht wol zufrieden.

Gen. Arensdorffs Sache wird in Bedencken genommē und ihm dilation gegeben.

Am 25 war Se. Churfürstliche Durchl. auß dero Feldlager vor Strahlsund auffgebrochen/ und nachdem Sie dero Armee deß folgenden Tags rund umb Greiffswald herumb postiret hatten/ langte sie zu Wrangelsburg an/ woselbst sie biß zur Ubergabe deß Orts ihr Haupt-Quartier behalten wolte. Der Feld-Marschall Freyherr von Dörffling aber bliebe zu Eldena/ umb auff alles Acht zu geben. Im Marsch der Truppen konte man mit sonderbahrer Vergnügung sehen / daß die Regimenter stärcker und besser / als wie sie in Campagne gekommen gewesen/ und war wol nie erhöret/ daß eine Armee durch Gottes Schickung so grosse Dinge gethan/ und so trefflich conservirt geblieben. Der Commendant in Greiffswald/ Obrister Bitting/ hatte schon umb einen Accord angesucht / aber mit dem Beding/ daß er den Ort allererst in nechstkünfftigem Januario übergeben möchte / dieses letztere hatte Se. Churfürstl. Durchl. ihm abgeschlagen / aber sonsten einen guten Accord offeriret, worauff er sich noch nicht erklärete / inzwischen hatte man angefangen die Batterien zu verfertigen. Die Stadt / die Univer-

Obrister Bitting Commendant zu Greiffswald sucht umb einen Accord an.

Anno 1678. Octob. r.

versität und das Ministerium hatten auch an Se. Churfürstl. Durchl. geschrieben/ welchen sehr gnädig geantwortet worden. Nach Preussen waren bereits einige Truppen unter dem Obristen Kustan marschiret/ und brachen am 29. noch einige Regimenter zu Pferde und Fuß dahin auff/ umb auff alles gute Acht zu haben.

Relation eines Brandenburgischen Kundschaffters von dem Liefflândische Marsche.

Der Brandenburgischen außgeschickten Kundschaffter einer hatte nachfolgende Relation von der Liffländischen Armée Marsch abgestattet: Am 16. dieses wären die Schweden schon in Tekum angelanget/ und hätten alda Rendezvous gehalten/ den 17. wären Sie biß zu Santen gerücket/ alda Sie die Nacht gestanden/ und den 18. biß Lütringen/ woselbst des Fürsten von Churland Hoff ist/ und am 19. biß Scheuden fort marschiret. Die Commissarien/ so die Armée führeten/ als Major Korff und Schubert/ hatten am 17. dieses an den Hauptmann zu Lüttringen geschrieben/ daß die Armée den 18. alda seyn würde/ damit Er die benöthigte Unterhalt zeitig herbey schaffen könte/ wie solchem auch nachgelebet wurde. Sie nahmen allenthalben auff 15000. Mann Proviant mit/ führten 30. Stücke/ 4. Feuer-Mörser/ und 2. gantze und 2. halbe Carthaunen/ eine Schiff-Brücke/ viel Sturmleitern/ Hacken/ Spaten/ und Schauffeln mit sich/ hatten auch 2. Compagnien Pohlnischer Nation mit sich/ welche ein gebohrner Pohl/ Nahmens Ribinsky führte/ so vor diesem in Churfürstl. Diensten gewesen. Auch hatte er vernommen/ daß der Litthauische Feldherr Patz einen Gesandten nach Churland an den Fürsten geschickt/ und begehret/ daß der Adel in Churland auffsitzen/ und sich mit ihme conjungiren/ und dem Schwedischen Marsch durch Churland währen solten; Allein der Adel wäre darzu nicht zubringen gewesen/ unterm Vorwand/ daß die Schweden schon im Lande/ und es nun zu spät wäre. Die Pohlnische Völcker stünden nach Bürsewertz hinauff/ 3. Meilen von Mitow. Die Ströhme solten gantz klein seyn/ so daß die Cavallerie an Theils Orten gantz durchreiten könte/ so solte der Weg auch so böse nicht seyn/ also daß sie dem Ansehen nach wenig Verhinderung in ihrem Marsch durch Churland nach Preussen haben würden.

Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck befande sich um diese Zeit noch in Coppenhagen/ es wurden aber zu dero vorhabenden Reyse nach

Sr.

Sr. Churfl. Durchl. mehr und mehr Præparatoria gemacht/ und dero Bediente so mitgehen solten / mit neuen Kleidern versehen / so bald alles fertig/ solte der Auffbruch geschehen. Der gewesene Reichs-Cantzler Greiffenfeld war noch unpäßlich/ Ih. Maj. hatte ihm aber die Freyheit gegeben / daß er auß seiner Gefängnuß gehen mögte / und war ihm eine Kammer in deß Speisemeisters Hause in dem Casteel angewiesen worden/ gleichwol ward keiner als der Doctor und Priester bey ihm gelassen.

Anno 1678. October.

Auß Lands-Cron hatte man Nachricht durch einige überläuffer von den Schweden/ daß der Herr General Wolff/ welcher vor diesem in Stettin Commendant gewesen/ nunmehro aber zum Gouverneurn in Liffland denominiret worden / vor einigen Tagen mit Todt abgegangen

Obr. Wolff gewesener Commendãt zu Stettin gehet mit Todt ab.

Die Frantzösische Geschichte in diesem Monat anlangend/ so hätten beym Eingang desselben die Kayserliche eine Frantzösische Convoy von 400. Pferden und 60. Wägen/ so nach der Armée gewolt/ zwischen Sultz und Cron-Weissenburg geschlagen / die meiste von der Convoy capturiret/ und bey 400. Pferde im Lager eingebracht. Die Kayserliche Parthey ward von Hr. Rittmeister Kuniz commandiret, und von den Frantzosen ein Obrister und andere Officirer gefangen. Hingegen stunde die Lützenburgische Armée in ihrem alten Posten still / und war das Haupt-Quartier noch zu Huge / auch sehr gefürchtet / daß sie sich von Lüttich Meister machen dörfften. Entzwischen hatten sie im Gülcher Land wider den 4. dieses Kirbrück/ Baurheim/ Eschweiler/ Inden/ Durweiß/ Pattern/ Puffendorff/ Lohn/ Entweiler/ Putzlohn/ Fronhoffen/ Langendorff/ Erberig/ und die gantze Herrschafft Laurensberg/ worinn 4 Dörffer samt den Kirchen gantz abgebrand. Die Cölnische zu Mastricht gewesene Deputirte waren mit schlechter Verrichtung wieder zurück kommen/ und hatten nur auff acht Tage einen Stillstand erhalten in welcher Zeit die veraccordirte Summa Gelds erlegt werden/ oder gnugsame Caution davor ihnen geleistet werden solte ; widrigen Falls droheten sie alles / gleich im Gülchischen geschahe/ auch in diesem Stifft einzuäschern.

Frantzösische Parthey wird von den Kayserlichen geschlagen.

Frantzosen brennen im Gülchischen viel Dörffer ab.

Zu Pariß hatte der Engelländische Ambassadeur in einer bey dem König in Franckreich gehabter Audienz umb die Zahlung deß jenigen/

Anno 1678. October

Engelländischer Abgesandter zu Pariß bekombt von dem König in Franckreich schlechte Antwort.

was Se. Maj. dem König von Engelland seinem Herren schuldig/ angehalten/ worauff der König gedachtem Ambassadeur geantwortet/ daß Se. Maj. nichts von der Welt schuldig seye; darauff hingegen der Ambassadeur repliciret, daß/ im Fall Se. Maj. auff dero Meinung verharrete / dem König von Groß-Britannien keine Mittel ermangeln solten/ seine Bezahlung zu bekommen. Auff welches Se. Maj. anderweit zu verstehen gab/ der König/ sein Herr/ könte thun/ was ihn rathsam zu seyn deuchtete. Se. Maj. war auch sehr übel zu frieden mit der Form der Credentialien deß Päbstlichen Nuntii zu Nimwegen; und ob schon der König darinnen einige Veränderung begehrte / so ward doch solche von dem Pabst gewegert; deßwegen der König den Päbstlichen Nuntium zu Pariß zu sich beruffen liesse/ deme aber dergestalt begegnet ward/ daß er/ so bald er in sein Logiment zurück kommen/ mit einem harten Fieber befallen wurde. Monſ. de Luxembourg, war entzwischen noch zu Huy/ dahin er alle Wägen / so er nur zusammen bringen konnte / entboten/ die Ammunition von Mastricht auffzuladen/ und solte die Guarnison auff das erste Anhalten der Holländer von dannen außmarschiren. Man wuste nicht was gedachter General für Ordre hatte/ ob es auff das Land Trier oder Bonn/ oder das Gülcher-Land angesehen wäre: Unterdessen erweckte er aller Orten grosse Jalousie.

König in Franckreich ist mit der Form der Credentialien des Päbstlichen Nuntii nicht wol zu frieden.

Zu Lüttich waren unterschiedliche Schiffe drey Tage nach einander auff der Maase herauff kommen / welche alle mit Geschütz / Feuermörsern und Kugeln geladen gewesen. Den 6. dieses kamen eine grosse Menge Karren mit Korn beladen herwerts/ welche in den Klöstern abgeladen wurden/ wie dann solches am 7. noch continuirte. Der Mareschall de Humieres war mit 10. à 12000. Mann auch zu dem Duc de Luxembourg gestossen/ also daß das Frantzösische Lager nunmehr auf 50000. Mann starck geschätzet war. Deßgleichen solte auch Monſ. de Montal mit 6000. Mann herab kommen/ welche aber nicht lange stillligen solten / weil Ordre kommen war / zu marschiren/ man wuste aber nicht wohin. Zu Mastricht stunden die Franzosen in Bereitschafft innerhalb kurtzem diese Stadt zu verlassen / wie sie dann bereits meist alle Canonen und andere Kriegs-Ammunition nebenst der Provision abgeführet hatten.

Mareschall de Humieres stösset zu dem Duc de Luxembourg.

Anno 1678. October. Crequische Armée ist im Herauff-marsch nach dem Elsaß begriffen.

Die Crequische Armée war gleichfalß im würcklichen herauff Marsch nach dem Elsaß begriffen; am 6. dieses war das Hauptquartier zu Wörth 3. stund von Hagenau/und den 7. dieses langten die Vortruppen zu Pfaffenhoffen und Bußweiler an: wobey dann auch berichtet ward / daß die Frantzosen das Gräffliche Hanauische Schloß Lichtenberg/ worauff Herr Obrist Lieutenant Dalne mit 400. Mann lage/ infestiret und auffgefordert hätten. Inzwischen kamen die Kayserlichen und Alliirte Truppen gleichfalß immer stärcker herauff/inmassen dann am 5. dieses der Herr General Schultz mit den Chavagnakischen und Heysterischen Dragonern/ denen Latronischen Croaten Sachsen-Gothischen/und andern commandi ten Alliirten Truppen in 5. Regimentern à 3000. zu Pferde an den Straßburger Rheinpaß angelangt: Am 6. aber war der Hr. General Wachtmeister von Berlepsch mit seinem und dem Fürstlichen Sachsischen Mörsenburgischne Regiment zu Fuß/ in 1600. Mann starck / zu Straßburg eingezogen / welche auch so glücklich durchkommen / daß die Franzosen nicht das geringste dagegē tentiret hatten. Das Stifft Cöllen solte innerhalb 8. Tagen denen Frantzosen 77000. Rthl. erlegen / oder des Brennens gewärtig seyn. Die Frantzosen unter dem Duc de Luxembourg wolten die gegend Lüttich so bald nicht verlassen/massen sie grossen Vorrath von Früchten und Fourage an der Maase zusammen führen liessen und befürchteten sich die Lütticher sehr/daß sie sich selbiger Stadt impatroniren mögten/ weilen sie offt mit starcken Truppen hinein dringen wolten / deßwegen die Bürgerschafft offt alarmiret ward.

Lütticher befürchten sich sehr vor den Frantzosen.

Die Alliirten so disseits der Maase zu Ruremund und Sittardt gestanden/waren nun disseits der Ruhr angelanget. Die Münsterischen 3 biß 4000. starck waren alsobald fort marschiret / und hatten 3. Nächte zu Wyck / und auch so lange zu Reyd / allda sie alles verderbet gelegen / die andern Truppen / als sie den Anmarsch der Frantzosen vernommen / waren von Linnig auch sehr eilig auffgebrochen / und in grosser Geschwindigkeit nach der Rheinseiten gewichen. Hingegen waren die Frantzosen mit 4000. Mann zu Aldenhoven ankommen / denen noch 40000. Mann folgten / man befürchtete sich wegen ihres Brennens und Sengens sehr / weßwegen aller Orte grosses Flüchten/wie dann zu Sittart nicht eine lebendige Seele mehr zu finden war.

Anno 1678. October.

Man hatte nun etliche Tage nacheinander gegen dem Hanauischen Schloß Lichtenberg / zu starck schiessen gehöret / dahero dann auch ein Gerücht erschollen / als ob die Frantzosen auf einen hohen Berg / ohnweit des Schlosses / die Stücke mit Winden hinauff gebracht / und den Ort zu beschiessen angefangen. Crequy stunde um diese Zeit mit seinem Corpo bey Ingweiler / Mons. de Montclar aber mit 2000. Mañ zwischen Waßlenheim und Brechlingen. Zu Bußweiler ward der Bürgerschafft 2. stunden Zeit gegeben / das ihrige ins Schloß zu salviren / das übrige aber so nicht fortgebracht werden konnte / wurde den Soldaten preiß gegeben. Den 9. dieses frühe troffen 40. Kayserliche Dragoner auff 20. Frantzosen bey Schilckheim / machte fünfzehẽ davon nieder / und brachten 5. gefänglich nach Straßburg.

Bürgermeister zu Aachen überliefern dem Duc de Luxembourg der Stadt Schlüssel.

Im Gülchischen continuirten die Frantzosen noch immer mit Sengen und Brennen / und war das Elend der armen Leute nicht zu beschreiben. Duc de Luxembourg stunde zu Stallberg / 2. stunde von Gülich / und erwartete die Artillerie, und nach deme ihme die Bürgermeister zu Aachen die Schlüssel selbiger Stadt / wie auch die von Hinsberg und Deuren überliefferet / als zoge die Infanterie am 12. dieses hinein / von dannen die Guarnison und meistentheils der Bürgerschafft nacher Gülich und Cöln kamen. Nun drohete Duc de Luxembourg auch dieser Stadt / und forderte eine grosse Summa Gelds / dahero daselbst grosse Furcht entstunde.

Zu gedachtem Aachen musten sie 6000. Mann einzunehmen verwilligen / worauff am 13. dieses 3000. Frantzosen hinein zogen / und die meiste Guarnison von Mastricht dahin marschirte / welche die Bagage des Gouverneurs bey sich hatte / so den 15. mit den übrigen folgen / und daselbst als Gouverneur commandiren solte.

Zu Pariß erwartete man unterdessen die Ratification von Spanien. Die Ergetzlichkeit zu St. Clou hatten 3. Tage gewähret. Der Groß-Schatzmeister auß Pohlen hatte in seiner bey dem Könige gehabten Audienz Ansuchung gethan / daß er zuweilen mit seiner Familie in diesem Königreiche sich auffhalten mögte / welches ihm vergönnet worden. Daselst ward das Te Deum laudamus wegen des mit Holland geschlossenen Friedens gesungen / und ein groß Feuerwerck vor dem Rahthause alda angezündet.

Seit

Anno 1678. October.

Frantzösischer Trompeter fordert von der Stad Cöllen die ihnen alda abgenomene 50000. Rthl.

Seit jüngst hatte sich die Furcht und Schröcken zu Cöllen sehr vermehret / weil man gewisse Nachricht erhalten / daß der Duc de Luxembourg Aachen eingenommen / allda er am 13. nach gemachter Capitulation seinen Einzug gehalten / und seine Wachten aller Orten hingestellet. Mann war daselbst um so vielmehr bekümmert / weil ein Frantzösischer Trompeter angelanget / welcher 50000. Reichsthaler forderte die jenigen Gelder / so denen Frantzosen allda abgenommen worden / innerhalb 3. Tagen zu ersetzen / worauff man alles reifflich erwogen / und den Trompeter wieder abgefertiget / es ward aber alles sehr geheim gehalten / etliche zu gedachtem Cöllen wünschten wol gerne die Neutralität / andere aber vermeinten / daß der Marquis de Grana dahin kommen / und Ordre zu der Stadt defension stellen würde. Inzwischen hatte man einen Expressen nach dem Kayser abgesandt. Hinsbergen war wie Düren verlassen / und gestern die Frantzosen hinein gezogen / und hatten in beyden Orten über 150000. Malter gedreytig gefunden.

Nachdem der Marschall de Crequi 4000. Mann zur Blocquade deß Gräfflichen Hanauischen Schlosses Lichtenberg auff einen gegen über gelegenen hohen Berg postiret / und dadurch den Ort gleichsam gesperret / war derselbe mit dem Groß der Armée herauff gerückt / und zu Detweiler 5. Stunden von Straßburg zu stehen kommen / das Unter-Elsaß vollends auffzureiben / damit die Kayserlichen nichts finden mögten. Der General Monclas aber bliebe biß dato annoch in seinem Posten bey Fegersheim / eine Stunde oberhalb Goldscheuer stehen / und weil man sich besorgete / daß derselbe etwas auf dē Straßburger Rhein-Paß tentiren mögte / als stunde die Straßburger Cavallerie nebenst 2000. Fußknechten / so Tags als Nachtes in den Contrescharpen vor der Stadt parat, jenen zu begegnen / da inzwischen die Kayserlichen dem Feind grossen Abbruch thäten / inmassen dieselbe am 12. dieses von den Monclarischen verschiedene Handpferde und Gefangene / den 13. aber 80. ledige Pferde / und 25. Gefangene / unter welchen 2. vornehme Officirer / einbrachten / und weil es fast allemahl gute Beute gabe / als giengen viel Volontairs mit auff Parthey.

Kayserliche thun den Frantzosen mit Partheyen grossen Schaden.

Ungeachtet die Frantzösische Armée sich moviret, und hinauff gerücket / so blieben dennoch die Kayserliche Truppen in ihrem posto stehen / in Ansehung / daß diese Campagne Straßburg keine Noth / son-

Anno 1678. Oktober.

dern vielmehr ein Anschlag auff Trier gemüntzet war. Gleichwol aber war Se. Dl. der Hertzog von Lottringen gegen Offenburg gangen/ uñ wurden von dar noch einige Völcker auff Straßburg commandiret. Man hatte auch in selbige Stad eine Quantität von Kayserl. Ammunition gebracht / da dann auch zugleich die Kayserl. und Lottringische Besatzung von dem bey Ortenberg stehenden Corpo, unterm Hr. General Schultzen abgelöset worden.

Wasser thut in der Provintz Languedoc an Menschen und Vieh grosse Schaden.

Sonst hatte in diesem Monat in der Provintz Languedoc das Wasser sehr grossen Schaden gethan / und alle Flüsse sich ungemein ergossen. Das Canal allda war an 2. oder 3. Orten durch gebrochen/ wie auch das Canal bey Ville franche, welches überauß grossen Schaden zu Careassonne, Beziers, Limours, und andern Städten / wie auch auff dem platten Lande gethan hatte. Es wurden gantze Dörffer und Mühlen weggeflöset / und ertrancke eine grosse Menge Menschen und Viehe / dabeneben waren viel Leute auff den Bäumen Todt gefunden worden. Alle Weinberge und andere Feldgewächse wurden gäntzlich dadurch ruiniret und verderbet.

Zu Charleroy war gleichfals ein grosses Unglück geschehen/ indem ein Officirer/ welcher einige Granaten entladen wolte/ solche wie andere Munition mehr von dannen zu bringen/ so geschahe es/ auff was weise/ wuste man nicht/ daß Feuer darein/ und in alle andere Granaten / so noch geladen gewesen/ wie auch in etliche tausend Pfund Pulver und 2. Bomben kommen/ welche alle gesprungen/ daß dann ein solche greuliche Gewalt thäte/ daß 40. Personen darüber das Leben einbüsten.

Hertzog von Luxembourg schickt abermal einē Trompeter an die Stadt Cöllen wegen der 30000. Rthl.

Unterdessen hatte der Hertzog von Luxembourg mit einem abermahligen Trompeter den Magistrat zu Cöllen ankündigen lassen / daß sein König auff des Bischoffs von Straßburg Intercession, und in respect deß Churfürstens gemeldte Stadt verschonen wolte / dafern sie die 50000. Reichsthaler alsofort erlegten /und brachte zugleich nöthige Paßporten mit vor die Deputirten/die selb dritte/ alß ein Bürgermeister / Rathsherr und Syndicus, am 17 dieses nach Wißweiler/ alda das Frantzösische Haupt quartier war / die Bezahlung obgedachter Summa / wie man verstunde / ihnen zu præsentiren / und zugleich die Neutralität vor diese Stadt zu begehren.

Die Bürgerschafft aber war einer anderen Meinung / und wolte

sich

sich mit aller Gewalt in Defensions-Postur stellen/ und nicht zulassen/ daß einig Geld zu dem Ende zusammen gebracht werde/ sondern/ so deßwegen Unrecht geschehen/ der Magistrat solches bezahlen solte. Unterdessen war am 17. dieses der Marquis de Grana von Düsseldorff nach Cöllen kommen/ und animirte den Magistrat daselbst sehr zur Gegenwehr an/ welcher zwar den Obristen d'Avila in Ihren Dienst angenommen hatte/ es war aber nicht genugsame Guarnison in der Stadt/ so zwar die Alliirten anbothen/ man hatte aber in der Stadt keine Lust zu frembden Völckern.

Anno 1678. October.

Frantzosen nemen Neus und andere Orten mehr ein.

Ausser Neus waren die Frantzosen sonst auch nach Wasserburg kommen/ und in alle umliegende Casteelen/ wie auch das Fürstliche Schloß/ Hamich/ welche Oerter Sie unter dem Schein Fourage zu suchen/ gantz außplünderten. In den Städten aber haben Sie durch Trummelschlag ankündigen lassen/ daß ein jeder seiner Handthierung frey als zuvor warten solt. Sittort ward von Ihnen wieder auffs neue fortificiret, auß welchem Ort die Einwohner meist in das Land Falckenburg zerstreuet waren. Einige Alliirte, als Chur-Brandenburgische und Neubergische in 5000. Pferde starck stunden noch auff der Schiffbahn; Die übrigen waren über den Rhein gangen. Sie waren sämtlich nicht über 13 oder 14000. Mann in allem starck/ und daher den Frantzosen zu widerstehen zu schwach gewesen/ als welche über 30000. Mann/ ohne die Guarnison von Mastricht/ geschätzt wurden.

General Monclas stunde annoch mit seinem Detachement von 3 à 4000. Mann/ oberhalb des Straßburgischen neuen Rhein-Passes an der Jll/ zwischen Feyers- und Lichtheim/ welcher Ends von Bloksheim und Erstein Er alle Schifleute/ unwissend zu was Intent, wanns nicht die Schiffbrücke von Schlettstadt wieder herab zu führen angesehen gewesen/ wegnehmen liesse; Die Crequische Haubt-Armee hingegen campirte noch zwischen Jng- und Detweiler/ und continuirte die Attaque und Belagerung Lichtenberg mit aller Macht/ worauf sich der Commendant Obrist Lieutenant Dolne tapffer wehrete/ und bereits dem Feind über 600. Mann zu schanden gemacht hatte/ massen dann von Bußweiler nach Straßburg gekommener Personen Aussage nach am 15. dieses von einer zurück geschlagenen Mine/ die

Frantzosen setzen die Belagerung Lichtenberg mit allem Ernst fort.

Anno 1678. October.

die 2. vornehmste Ingenieurs, 5. Minirer/ und bey 200. Mann in die Lufft gesprenget / und 2. beschädigte Obristen über Zabern hinein geführet worden./ so hätte auch der Commendant folgenden Tags den Feind biß vor das Schloß-Thor approchiren lassen / und nachmahls mit Cartetschen / Steinen und Granaten also zurücke getrieben / daß der dritte Theil nicht davon gekommen. Den 16. dieses hatte der Feind/ was von Thielen/Thüren/Läden und Fässern/in Nuß- Neu- und Jngweiler zu bekommen gewesen/ wegnehmen / selbige um sich damit vor Granaten zu bedecken/ mit Grund anfüllen/ und alles zu einem General-Sturm anschicken lassen.

Zwischen Colmar und Breysach ward ein Weg 100. Klaffter weit gemacht/und von Büschen gesäubert. Bey Arts 2. Stund unter Breysach schlugen die Frantzosen eine Schiffbrücke/und kame über Burgund viel Volck herauß / wie dann um Ensisheim bereits fünff Regimenter angelanget waren. Monsr. Le Monclas stunde mit seinem Corpo annoch zu Fegersheim / hatte aber noch nichts tentiret; Crequi deßgleichen zu Jngweiler und Buchsweiler.

Stadt Cölln erhält von dem Duc de Luxembourg eine Bedenckzeit.

Am 19. dieses kamen die Deputirten von Cölln von dem Duc de Luxembourg wieder zurück nach der Stadt/ nachdem Sie von demselben Bedenckzeit biß den 15. Novemb. erhalten/und solten immittelst dieser Stadt Einwohner frey und frank durch das Land passiren, der Punct der Neutralität aber hatte seine Richtigkeit noch nicht erlanget. Unterdessen bemächtigten sich die Frantzosen noch mehrer Oerter / insonderheit des Schlosses und der Stadt Monjou, welche sie mit Gewalt eingenommen / und den Commendanten in dem Schloß auffhängen lassen / weil er sich zur Wehr gestellet hatte.

Ob man schon das Schloß Lichtenberg vor unüberwindlich gehalten/ und daß es weder zu miniren noch zu beschiessen seye / hatten doch die Frantzosen alle Defensionen weggeschossen / und mit Bomben alles verbrandt / dann man auß Mangel des Wassers/ davon auch das Vieh verschmachtet / nicht hatte löschen können / auch hatten die Frantzosen den Felsen also weich befunden/daß sie ohne sonderbare Mühe 3. Minen verfertiget gehabt/welche den Commendanten auch zur Übergabe bewegt / der dann am 15. dieses mit der Guarnison von 180.

Mann/

Anno 1678. October.

Mann / samt 6. beladenen Fuhren / nach Straßburg begleitet worden / 28. metallene Stücke / ein wohlbestelltes Zeughauß und geflüchtetes Gut / darauff verlassend / und war also in 11. Tagen ermeistert worden.

Wie es aber bey sothaner Belägerung hergegangen / ist auß folgender Relation, welche Herr Johann Philips Huscheting / Hochgräfl. Hanauischer Capitain auff selbiger Festung abgeleget / mit mehrern zu sehen.

Relation von eigentlicher Eroberung der Festung Lichtenstein durch die Frantzosen.

Donnerstag den 25. September um 11. Uhr Vormittag haben sich etliche Frantzösische Truppen zu Fuß und zu Pferd disseit Ruppertsweiler / der Festung Lichtenberg genähert / selbige berennt und beschlossen / diese Nacht aber nichts tentiret, worauff den 27. dieses / als auff den Freytag / Marschall de Crequi einen Trummelschläger geschickt / und die Festung aufffordern lassen / auch so balden einen Mußqueten-Schuß von dem Flecken / an den Rudersbusch Posten zu fassen angefangen / derowegen Herr Obrister Lieutenant von Dolné als damahliger Commandant auff der Festung vor rathsam erachtet / den 28. dieses in der Nacht den Flecken (ohnangesehen noch kein Schuß vom Feind geschehen / noch einige Batterien auffgeworffen worden) in den Brand zu stecken und zu verlassen / welches dann auch geschehen / darauff hat sich Graf Zarca mit der Mannschafft / so er im Flecken gehabt / auff Ordre des Herr Obristen Lieutenants in die Schwemme / alwo die zwey Rondel gestanden / gezogen / nachdem aber der Feind angefangen / nach der Schwemme zu canoniren, hat er auff Herrn Obristen Lieutenant gegebene Ordre / ohne Verletz- und Verlierung einiges Manns / diesen Posten ebener massen / wie den vorigen / verlassen / und sich auff das Schloß gezogen / da dann vermög gedachten Herrn Commendanten Befelchs / das Thor so in die Schwemme gegangen / und zum Außfall nöthig gewesen wäre / also bald hat verbollwercket / und die Brück abgeworffen werden müssen; Als nun der Feind vermercket / daß er keinen Widerstand im Flecken noch in der Schwemme mehr hatte / hat er seine Approchen längst der Mauer am Flecken gerichtet / sich daselbst an die Rondel verdeckt / und dadurch biß an die Schwemme miniret, in währender Zeit aber / auch durch die Flecken Mauer sich gearbeitet / und eine Blendung mit Faschinen / biß an das

erste

Anno 1678. October.

erste Thor/ so auß dem Schloß in den Flecken gehet/ verfertiget / und sich also in dem so genannten Hundshause in den Keller postiret , also durch gedachte beyde Attaquen an die Mauer der Festung/ mit Ansetzung der Minen genähert/ da ich dieses vermerckt/ habe ich den Feind mit Granaten und Bomben werffen/ 2. Tag und Nacht von der Festung abgetrieben/ inzwischen wurde ich von einer Mußqueten-Kugel in etwas gestreifft / und Mittwoch Nachts / da die beyde Fähndrich/ darunter des Obristen Lieutenants Bruder/ auff der Schwemme die Wache gehalten/ an der Festung mit einer Mine/ von dem Feind angesetzt/ daß deß Morgens ohnmöglich gewesen ihn davon zu treiben/ den Tag darauff haben die Frantzosen mit Bomben werffen und canoniren dergestalt angehalten / daß der so genannte Einbauer über einen Hauffen geschossen/ und in währender Zeit/ bey 114. Bomben hinein geworffen worden / davon eine den Marstall angezündet und abgebrennet/ auch von den andern verschiedene Gebäue angezündet/ so aber wieder gelöscht worden; Weilen aber Marschall de Crequy vielleicht die Guarnison vor verzagt gehalten / so hat er zum andern mahl einen Trommelschläger geschickt/ die Festung aufffordern/ und einen guten Accord anbieten lassen / welcher aber mit einer abschlägigen Antwort wieder abgewiesen/ dagegen auff mein Anhalten/ vom Herrn Obristen Hanauischen Lieutenant einen Außfall zu thun erlaubet worden/ welchen er beneben einem Fähndrich so glücklich verrichtet / daß er ohne Verliehrung eines einigen Manns / und mit Erlegung ihrer 39. auff deß Feinds Seiten zu rück kommen / welcher Außfall noch favorabler gewesen wäre/ wann ihn der Commendant nit mit Gewalt/ und solchem Geschrey/ daß es der Feind gnugsam hören können / samt der Bedrohung/ wofern er Lieutenant sich nicht mit den Seinigen wieder zurück ins Schloß begeben wolte / er sie mit Hand-Granaten zurück treiben wolte/ contramandiret hätte ; Nachdem sich nun die unsrige besagter massen retiriret , hat sich der Feind wieder in seine Approchen verfüget/ und verstärcket/ ist ferner kein Außfall geschehen / sondern es hat Herr Obrister alle Thor verbollwercken lassen / daß niemand mehr auß- oder einkommen möge ; Dieweilen nun die Soldaten auff den Posten sehr abgemattet worden / (indem keiner abgelöset/ noch ordent-

lich

Anno 1678. October.

lich/wie es wol gebräuchlich und gut gewesen wäre/commandiret worden) als hat Herr Commendant Dalné alle Officirer vor sich gefordert/ und ihre Meinung / was sie nun für gut befänden / von ihnen begehret. Als nun die Officirer die schlechte Anstalt / beneben dem Mangel des Wassers / welches so wol vor als in der Belägerung alles consumiret worden/sie nit weniger die Mattigkeit der Soldaten/ so dann den Mangel eines Feuerwerckers / welcher doch die beste Defension mit Steinwerffen hätte thun können / erwogen/ haben sie Herrn Obristen sämtlich geantwortet / wann er von keinem Succurs wüste / noch einigen zu hoffen hätte/wolten sie lieber in der Zeit einen annehmlichen Accord/welcher so wol Kayserl. Maj. als dem Hauß Hanau favorabel seyn möchte/und in diesen nachfolgenden Puncten hätte bestehen sollen : daß man nehmlich bey Abmarschirung der Guarnison erstlich selbiger mit offenem Spiel/ und fliegenden Fahnen. 2. Mitnehmung aller Bagage, und 3. aller Stücke / so mit Hanauischem Wappen bezeichnet / und der Feind mit seinen Fuhren hieher nacher Straßburg führen müste/samt 4. allen Glocken/so in etlich und 20. Stücken bestunden/ Item 5 der Unterthanen dahin geflüchtete Sachen ungehindert wegzubringen/Zeit 4. Wochen erlaubt seyn solte/anzunehmen/als sich länger zu halten rathen/wañ er aber von einigem Succurs wüste / wolten sie sich biß auff den letzten Blutstropfen bey ihm halten/und wehren; Inmittelst hat offtgedachter Herr Obriste Samstag zu Nacht/ nehmlich den 5. Octobris ohne mein Wissen und Willen einen Accord in Frantzösischer Sprach gemacht/ welcher aber von mir nit gelesen / viel weniger (wie auch von keinem andern Officirer) unterschrieben worden. Nachdem ich nun hiehero kommen/ und vernommen/ ob solte Hr. Obrist Leutenant vorgeben / Erstl. die Hanauische Soldaten und Unterthanen / hätten sich nicht ihrer Schuldigkeit nach wollen gebrauchen lassen/ sondern ihn zu accordirt/ und die Vestung zu übergeben veranlasset. 2. wäre die Vestung denen Frantzosen / in allem / wie sie ihre Attaquen führen solten / verkundschafftet gewesen / darauß er schiessen will / als ob einige Untreue unter Bedienten und Unterthanen/ obhanden gewesen seye. So habe darauf gebührend zu Antworten nit umhin gekönnt / und ist das erste Schnurstracks der Warheit zu wider/in deme die Hanauische Soldaten/wie die

Anno 1678. October.

Kayserliche selbst bezeugen müssen/ mitgethan/ daß ohne derselben Wolverhalten die Vestung ohngezweiffelt viel eher / angesehen die 2. beste Kayserl. Compagnien herauß genommen/ und an deren statt/ ein neugewerbene/ so fast auß lauter Baurischen Bauer Knechten bestanden / benebens 4. ungeübten Constablern/ wie der Augenschein bey währender Belägerung bezeugt/ gelassen worden/ an den Feind übergegangen wäre/ so sind auch die Unterthanen von ihme Herrn Dalné, wider meinen Willen (indeme jederzeit begehrt / man solte die Land-Leute samt Weib und Kindern auß der Vestung lassen) auff das Schloß zu kommen veranlast/ und gezwungen worden/ da widrigen Falls/ noch mancher armer Unterthan sein Viehe / und andere Sachen behalten haben würde; und ob er wol eine attestation von denen verzagtesten Unterthanen / seines wolverhaltens und übergabe halber herauß geschröckt / so kan ihn doch dißfals solche nit subsistiren, sondern wann er sein Devoir, wie sichs gebühret/ besser beobachtet / und die Vestung/ wie es wol seyn können / manuteniret/ gantz kein Attestatum, bevorab von solchen Kriegs-unerfahrnen Bauers-Leuten zu begehren nöthig gehabt hätte. Den 2. Vorwurff kan selbsten nit in Abrede seyn / weil selbsten damahls / und noch in solchen Gedancken gestanden / ob aber selbiges nit viehmehr auff sein des Obristen / als der Hanauischen Officianten und Bedienten seiten zu vermuthen gewesen/ wird dieses leicht zu erkennen/ daß Hr. Obrist Lieutenant alle so vorgegebene außgerissene Frantzosen und fremde Partheyen vom Luxembourg so gar zu Mitternacht / um seines Interesse willen/ und damit er seinen Wein durch seinen Marquedenter an den Marck bringen und verkauffen möge / in die Vestung aufgenommen / allenthalben herumgehen / und alles absehen lassen ; wie er dann noch einen Tag zuvor / ehe die Vestung belägert worden / einen Kerl / der sich vor einen Connestable außgegeben/ in Meinung es sey ein Kayserl. Soldat / auff den Mauren und der Vestung herum geführt/ und alle Freyheiten / die ein Constabel haben kan / sich frey gebrauchen lassen / auch so gar biß zur übergabe in der Vestung behalten hat.

Schließlich / wie er sich seit währenden seines Commando erzeiget / und Hauß gehalten / solches wird auß denen vielfältigen Klagen so wider ihn eingeloffen/ genugsam zu vernehmen seyn/ und bin ich es nechst

obiger Relation auff begehren mit mehrerm/ und endlich zu deduciren erbietig / habe mich auch zu dem Ende eigenhändig unterschrieben. So geschehen Straßburg den 16. October Anno 1678.

Anno 1678. October.

Nach Eroberung dieses Schlosses hatte Mons. de Crequy den Mons. la Rocque mit einem Detaschement auff Bitsch commandiret/ in Hoffnung/ selbigen Orts gleichfals in kurtzen occupiren/ er aber mit seiner Armée sich Walßheim genähert. Nachdem die Frantzosen bey 16000. Mann von ihrem Lager in die feste Oerter deß Gülcher Landes eingetheilet / waren sie mit dem übrigen in das Lütticher Land in die Winterquartier gangen / und hielten inzwischen die Stadt Gülich von allen Orten her blocquirt, ihr Hauptquartier war zu Wißweiler / und der Alliirten jenseit des Rheins zu Königswinter.

Frantzosen gehen in das Lütticher Land in die Winterquartiere.

Die Truppen / so in dem Lande von Waes lagen / kamen bey der Stadt Gent ihr Quartier zu nehmen/ und war der Baron de Quincy mit 4000. Mañ ins Land Nivel / alda zu logiren / im Anzug begriffen. Die Frantzosen fuhren mit ihrem Placken und ruiniren vieler Wercke annoch fort / also daß nach der Ratification auß Spanien ungemein verlanget ward/ in Hoffnung alsdañ ein Ende davon zu sehen. Zu Pariß liesse man/ anstatt die Truppen zu cassiren/ sehr starck die Trummel zur Werbung rühren / worauß anders nichts als Fortsetzung des Kriges vermuthet ward / um durch Einnehmung vieler Städte den Schweden wieder zu den ihrigen zu verhelffen.

Schlechtes Ansehen zum Frieden ist zu Pariß.

Den 18. dieses kame Mons. Monclas mit 9. Squadronen und 3. Bataillonen für den Straßburger Paß zu Gravestaden / welches der Weg gegen Benfelden zu ist/ und forderte denselben auff: der darinn gelegene Sergeant von der Stadt berichtete solches alsobald dem Magistrat/ darauff Hr. Baron de Mercy mit allen Reutern und Tragonern auff denselben zu regnosciren außginge/ als sie sich aber in einem Busch versteckt hielten/ und sich nicht mehr als 2. Squadronen sehen liessen/ so setzten die Kayserlich-Straßburgische furiôs an/ und repoussirten die Frantzosen. Darauff aber kame die übrige Reserve und Hinterhalt auf die Kayserl. zu/ also daß sie sich biß an die hohe Warth retirirten. Von den Kayserlichen waren mehr nicht als 6. Tragoner geblieben / von den Frantzosen aber ziemlich/ wie auch 2. vornehme Officiers/ so nächst am

Frantzosen kommen vor den Straßburger Paß zu Gravestaden/ gerathen aber mit den Kayserlichen in einen Scharmützel.

 Schlag-

Anno 1678. October.

Schlagbaum bey der Wahrt caputiret worden. Monf. de Monclas liesse den zu Gravestade gelegenen Sergeanten / samt seinen 30. Musquetirern / mit seinem Trompeter in die Stadt convoyiren , und sehr höfflich begegnen. Den 23. st. n. als Sontags frühe kame ihre Hochfl. Durchl. der Hertzog von Lottringen von Offenburg herüber biß zu dem Neuen-Hoff auff dieser seit Rheins / sich mit einigen Deputirten und Herren zu unterreden/ innerhalb wenig Stunden aber kame Marschall de Crequy, Monclas und Schomberg mit vielem Volck / oben von Gravenstaden durch den Garsaner Wald herab / und stelte sich daselbst an einen Arm des Rheins / so man den Grimmerich nennet / um zu recognosciren/ ob er über diesen Fluß kommen könnte/ umb sich mehrgedachtem Paß zunähern ; Als solches der Hertzog von Lothringen vernommen / auch die Frantzosen würcklich gesehen / gienge Se. Durchl. wieder über Rhein / weßwegen/ die Straßburgische Deputirte den 24. dieses frühe/ zu Jhro nach Offenburg verreysten Marschall de Crequy hatte den Tag vorher zweymahl den Straßburger Warthurn auffordern lassen / es wurde aber ihme mit nichts anders als mit Canonen und Doppelhacken geantwortet. Auff erhaltene Nachricht entgegen/ ob wolte der Feind oberhalb Capel eine Brücken schlagen / hatte J. Dl. Hertzog von Lohtringen / Herrn General Caprara zu dem bey Offenburg stehenden Corpo voran commandiret/ deme selben am 22. in Person gefolget/ und den 23. von jedem Regiment zwey Compagnien nachgiengen.

Marschall de Crquy läst den Straaßburger Warthurn auffordern.

Unterdessen rüsteten die Frantzosen alles zum Winterquartiere zu/ welche man diesen Winter auff Teutschlands Kosten zu nehmen gedachte/ weil sich nirgends keine Feinde sehen liessen. Die Generalen erwarteten permission nach Pariß zu kommen/ in dem Monf. Calvo alsda allein commandiren solte. Die Ergiessung der Wasser / hatte in Roussillon, Cerdagne und Conflans grosse disordre verursachet/ ein Bollwerck von Villa Franca war weggeschwemmet / es ward aber mit grossem Fleiß selbiges zu repariren gearbeitet. Limours war mehr als man vermeinte / beschädiget / und über 300. Häusser niedergeworffen. Mann hatte die Bressen/ so in dem Canal / der die 2. Seen zusammen fügte/ gemacht worden / reparirt, das Wasser aber war an etlichen Or-

ten durch den Sand gebrochen / welches eben so viel Arbeit gabe / als wann sie von neuen solten gemacht werden.

Anno 1678. October.

Der Hertzog von Luxenburg lage inmittels noch zu Herff / und wurde von seinem Auffbruch nicht das geringste gemeldet. Die jenigen so von seinem Lager nach Dinant detaschiret waren / wurden wieder zurück commandiret : Zu Verviers lagen 28. Compagnien zu Fuß und zu Pferde/zu Theax 18. Compagnien/ zu Viset waren einige Schweitzer ankommen/denen noch 2. Baraillonen folgeten. Alle Tage kamen Schiffe mit allerhand Kriegs-Zeug geladen von Mastricht/ und giengen alle Lüttich vorbey nach Huy/sie liessen nichts zurück was einen Schilling werth war.

Hertzog von Luxenburg liegt noch zu Herff stille.

Den 26. und 27. st.n. hatten die Frantzosen bey 5000. starck / so 5. oder 6. Stücke Geschütz bey sich hatten / die Städtlein Gladbach/ Suchtelen/Brugen und Dulken eingenommen / welches die Brandenburgische und einige Regimenter Neuburgische dermassen allarmirte/ daß sie ihre Quartiere/ die sie in gedachtem Lande / und zu Olst und andern Orten hatten/verlassen/ und waren die ersten nach Orsoy/ die andern nach Bürich und Hert/Düsseldorff gegen über in aller Eyl gewichen/allda sie bereits über den Rhein gegangen waren.

Sonsten ward auß Straßburg berichtet/ daß sie am 21. dieses ihren Paß über Rhein bey der Gansau verlohren/weilen nicht allein Mr. Monclas , sondern auch Marechal de Crequy auff ihren Warth-Thurn und neuen Hoff mit viel tausend Mann avanciret / auch mit Stücken drauff spielen wollen/ so hätten sich ihre Leute bey Zeiten übern Rhein in die Insul und ferners auff Offenburg retiriret. Ein Sächsischer Lieutenant aber mit 60. Mann so den Wart-Thurn defendiret/ wäre mit seinen Leuten gefänglich nacher Gravenstaden geführet worden. Darnach hätten die Frantzosen mit vielem Volck auff die Zoll-Schantz avanciret/und noch ihre Stücke und Munition herauß geführet/ die mitlere Rhein-Schantz hätten sie am 26. gantz demoliret / und hernach die kleine Rheinbrück biß an die Zollschantz zu rasiren angefangen/ die Brustwehr hätten sie in den Graben geworffen die Pallisaden in den Rhein geschmissen/der Rest aber ward miniret. Die Straßburger aber hatten doch wieder einen neuen Paß über Rhein bey Auenheim

Frantzosen nehmen den Straßburgern ihren Paß bey der Gansau weg.

Anno 1678. October.

gefunden / da alles durch die Ruperts-Au verdeckt kommen könnte.

Was nun die Engeländische Geschichte anlanget / so hatte der König in seinem Rath verordnet / daß das Parlament von dem 11. biß ultimo dieses solte prorogiret werden. Msr. Michael Mallet ward in den Tour gesetzt / die Ursach aber dessen war noch nicht an dem Tage. Dr. Boyle, Ertz-Bischoff von Dublin / war Primas in Irrland worden / und der Ritter Wyhe zum Residenten in Hamburg verordnet / anstatt deß daselbst verstorbenen Ritters Schwan. Am 1. dieses entstunde eine Feuers-Brunst in einem Hause zu Limus, nahe an der Revier / und ehe man dieselbe löschen konte / waren über 30. Häuser verbrannt / deren etliche man mit Pulver sprengen muste.

Nach dem der König von Windsor wieder nach Londen kommen / ließ Er zu längerer Prorogation deß Parlaments folgende Proclamation ergehen.

Carl König.

König in Engeland prorogiret das Parlament biß auff den letzten dieses Monats.

Demnach das Parlament zwar biß den 11. Octobr. prorogiret worden / und aber an dem ist / daß der König mit Einrathen seines geheimen Raths / wegen unterschiedlicher gewissen Ursachen gedachtes Parlament durch diese seine Königl. Proclamation noch ferner prorogiret / wie dann dasselbe hiermit biß den 31. dieses Monats Octobris nochmahls prorogirt wird. Derohalben befiehlt und gebeut Se. Königl. Maj. durch dieses gegenwertige den geistlichen und weltlichen Herren Rittern / Bürgern und Botuern / auß denen selbiges bestehet / sich gegen bestimmten Tag deß 31. Octobris zu Westmünster finden zu lassen. Gegeben zu Withal den 5. Octob.

Gibt eine grosse Conspiration wider seine Person zuerkennen.

Am. 8. dieses erschiene der König in dem Rath / und gabe allda zu erkennen / eine grosse Conspiration wider Sr. Majest. Person / so durch zween Complicen / die Se. Majest. umb Verzeihung gebeten / entdecket / welche den 11. dieses ins Werck solte gerichtet werden / und den König durch Gifft hinzurichten gemeinet / und so dieses nicht succedirte / auff dem Wege nach Neumarck den König zu massacriren. Man hatte alsofort resolviret / alle die jenige gefangen zu nehmen / die man bekom-

kommen könnte und an dieser Conspiration schuldig wären; massen auch unterschiedliche Edelleute und Personen von Qualität/ auch D. Fogaris mit 3. Pfaffen/ als Grove/ Pickering und Smit/ davon man die zwey letzten/ als die am tiefsten sich wegen dieser Verrätherey eingelassen/ in Eisen geleget worden. Unterschiedliche andern hatten sich mit der Flucht davon gemacht.

Anno 1678. October.

Von Deal hatte man vom 6. dito Nachricht/ daß des Nachts zuvor um 11. Uhr ein gewaltiger Sturm auß dem S. S. W. alda gewesen/ welcher bey 3. Stunden gewähret/ und daß der Hoppevori von Foye, so mit Brandwein geladen dieselbe Zeit drey Ancker verlohren/ und in die See getrieben/ daher der Schiffer und sein Volck in Ansehung das Schiff sehr alt/ und sie nicht mehr als einen Ancker noch hatten/ sich in ihren Boht begaben/ und an den Bort eines Schiffs von Duyns ankommen/ und also auß diesem Sturm gerettet worden. Deß Nachts zuvor war daselbst eine Kitze genannt die Margerit von Queens-Ferri, in Schottland so unter dem Schiffer Alexander Steeward nach Bourdeaux gewolt/ auff Godwin Sand untergegangen/ die übrigen aber waren gerettet worden.

Grosser Sturm und Ungewitter zu Deal.

Was die Conspiration wider des Königs Person anlangte/ hatte man weiter keine Nachricht: Ein gewisse Person/ so ein Irländer/ und gleichsam unter der Gallerey deß Hoffes spatziren gieng/ liesse sich freymüthig hören/ daß alles/ was man von dieser Conspiration sagte/ nur erdichtet wäre/ nur zu dem Ende/ daß man die Armee desto länger an der Hand halten mögte: worüber er in Arrest genommen/ und vor den König gebracht worden/ alda er als der König im sitzenden Rath ihn Examinirte/ und fragte/ ob er dieses gesagt/ allein antwortete/ daß er nichts dem König zum Nachtheil geredet/ wider welchen auch nichts zusagen wäre/ als der eine sehr gütige/ fromme und sehr freundliche Person/ ohne einigen gebrechen seye/ nur daß er etwas zur Frauen Liebe gesinnet/ welches ein Accidens der Nation wäre/ und daher dem König nicht mehr als andern zu imputiren.

Irländer wird wegen seiner freymüthigen Reden in den Tour gesetzt.

Sonst war nicht wol zu beschreiben/ wie sehr das Volck zu Londen über die Catholischen erbittert/ als es die abscheuliche Practiquen der Römischen Kirche gegen die hochwürdigste Person des Königs und wider

Volck zu Londen ist über die Catholischen

Anno 1678. October.

wegen der Conspiration sehr erbittert.

der die Ruhe dieses Reichs vernommen/ welche / Gott lob glücklich entdecket worden / und weil es gnugsam erhellet/ daß etliche Jahre hero an diesem hochschädlichen Anschlag geschmidet worden / so fuhre man fort die Papisten zu entwaffnen/ wie ihnen dann zu Londen ihr Gewehr / das sie in ihren Häusern hatten/ abgenommen/und davon in gemeldter Stadt und derselben Vorstädten mit solcher Execution ernstlich fortgefahren. Sr. John Narborough war mit 25. Kriegs-Schiffen vor Algier gewesen / alda er über 6000. Canonen Schüsse auff die Stadt gethan / und grossen Schaden verursachet / auch 2. von ihren Kriegs-Schiffen an den Strand gejagt.

Sr. Colman und Langshorn werden wegen der Conspiration arrestiret.

Von der Verrätherey kame noch immer mehr und mehr an den Tage. Am 14. dieses hatte ein Constabel in Besuchung der Häuser ein Packet mit versiegelten Brieffen gefunden / die er als bald dem Rath überliefferts / darauff einer Sr. Coleman in Neugate in Eisen geschlossen ward/ auch am 17. dieses noch einer Nahmens Langshorn/ ein Edelmann und Advocat von Temple arrestirt : Dieser solte sich sehr zweiffelhafftiger Worte gebraucht haben / es dörffte aber auß des Colemans intercipirten Brieffen leicht derselben Erklärung entdecket werden / worunter auch der vormahls geschehene Brand zu Londen begriffen seyn solte/ führnemlich aber der grosse Päbstliche Anschlag / also daß man noch bekümmert war / was die Sache vor einen Außgang nehmen würde. Es war deßwegen bereits eine Oefnung an den Rath der Stad Londen durch ein Gered des Königl. Rahts und einem von ihrem Rahe geschehen/ welche sich vernehmen lassen / daß ihnen die Sache ziemlich klar vor Augen stünde. Also daß gedachter Königl. Rath darüber außdrücklich zusammen kommen / umb zu deliberiren / was nicht allein zu des Königes / sondern auch der gantzen Nation zu thun seye/ und war darauff erfolget / daß man eine doppelte Wacht verordnete bey dem Lord Major, welcher selber Persönlich meist alle Quartiere in der Stadt visitirte ; Man hatte auch vorgeschlagen gehabt/ dem König wegen glücklicher Entdeckung dieser Conspiration zu gratuliren / weil solches aber nach anderer Meinung zu frühe war / in dem man verspührte/ daß die Conspiration noch nicht ruhete/ wie dann von einem zu Neumarckt gefangen genommenen Soldaten geredet ward / der ein Loch in den Wall/

gleich

gleich gegen über/ wo sich der König auffhielte/ gemacht hatte. Pettes ward in Sussex und Pater Congerds zu Schrewsburry angehalten/ zu Westmünster wurden unterschiedliche Gewehr gefunden/ in der Stadt aber sehr wenig oder keine/ man hielte aber dafür/ daß dieselbē bereits vorher weggeschickt worden.

Anno 1678. October.

Von dem Ritter Godfrey giengen indessen viel Gespräche weil er einer von den Richtern war/ und man ihn missete/ auch nicht wuste/ wo er geblieben ; Der meiste Argwohn fiel auff die Römisch-Catholische/ weil er der jenige war / vor welchem der bekandte Daht/ der die bewuste Verrätherey außgebracht/ sein Zeugnuß abgelegt hatte. Am 27. aber erhielte man Nachricht/ daß sein Leib in einem Graben/ eine Meile von Londen gefunden / und mit seinem eigenen Degen durch den Leib gestochen war/ weßwegen sehr grosser Fleiß angewendet ward/ die daran schuldige außzuforschen. Endlich aber hatte man wahr befunden / daß Herr Edmondbury Godfrey auff eine abscheuliche Art ermordet wordē/ deßwegen Se. Majestät außruffen lassen / daß der jenige so solche Mörder anzeigen könnte / 500. Pfund Sterlings zum Recompens geniessen solte.

Ritter Godfrey wird gemisset und kurtz hernach todt gefundē.

Am letzten dieses hatte die Versamlung des Parlements wieder ihren Anfang genommen / da dann der König selber beyde Häuser also angeredet.

Mylords und Edele.

Mir ist die Zeit sehr lang gefallen / seit wir letztens geschieden sind/ und würde eure Versamlung durch so viel prorogationes nicht auffgeschoben haben/ wofern ich euch eher bequemlich können zusammen ruffen lassen ; Das Antheil so ich diesen Sommer in Erhaltung unserer Nachbarn und der gnugsamen Versicherung des jenigen / was von den Spanischen Niederlanden überblieben war / gehabt / ist zur Gnüge bekandt/ und von allen so ausserhalb sind/ erkennet / und gleichwol bin ich durch dieses obligirt gewesen/ meine Truppen so viel länger beyzuhalten (als ohne welche unsere Nachbarn absolutè desperat waren) und ist dadurch beydes die Ehre und das Interesse unserer Nation so weit befördert/ daß ich versichert bin/ daß es alhier Niemand leid sey/ oder gedencken wird/ daß das Geld / welches zu Abdanckung der Völcker erhaben / übel

Königs in Engelland Rede an die beyde Häuser des Parlements.

Anno 1678. Octob. angewendet worden/ in Continuirung derselben/ und ich habe vielmehr zu dem Dienst außgegeben/ daß ich verhoffe / daß ihr solches suppliren werdet. Wofern es nöthig seyn wird (in Betrachtung des gegenwärtigen Zustands der Christenheit) die Land- und See-Macht zu reduciren/ und auff was für einen Fuß / ist wehrt / daß es von uns allen reifflich überlegt werde. Ich habe nun vor / euch zu berichten (wie ich dann in allen Dingen/ so mich angehen / thue) daß ich informiret worden von eine Dessein der Jesuiten gegen meine Person/davon ich jedwedem seine Meinung lassen wil/ damit es nicht das Ansehen habe/ zu viel oder zu wenig zu sagen; sondern ich wil diese Sache dem Gesetze überlassen/ und mittlerweile so viel Sorge tragen als ich kan/allerhand Practiquen dergleichen Leute und anderer vorzukommen welche sich in einem hohen Grad mit den Frembdlingen vermenget/und gedacht haben/die Papisterey bey uns einzuführen. Ich wil schliessen mit Recommendation meiner andern Angelegenheiten wegen Mangel deß HauptGeldes. Meine Einkommen sind mit vielen Anticipationen beschwehret/ und auffs beste zu sagen / sie sind gantz nicht gleich den gegenwärtigen und nothwendigen Unkosten deß Gouvernements, davon wie ich vermeyne/ euch den gantzen Zustand vorgestellet habe/und Ersuche Euch/ darauff zu sehen und consideriren / mit der Treue und affection, als ich versichert bin/daß ich allezeit bey euch finden werde. Das übrige laß ich den Cantzler vortragen.

Lord Cantzler in Engeland setzet die Rede des Königs an das Parlement fort.

Hierauff sagte der Lord Cantzler/ und bezeigte/ wie hoch Seine Majest. sich auff die Assistentz deß Parlements verliesse / warumb Sie das gantze Jahr über durch kleine prorogationes auffgeschoben / und daß es eher wieder hätte zusammen kommen sollen / wann man einige gewisse Mesures nehmen können. Daß sie letztens in Ungewißheit deß Krieges oder Friedens voneinander geschieden / nicht wegen der Unbeständigkeit von innen/sondern durch die Veränderung der Affairen von aussen / als welche sich alle Wochen veränderten / welches den gantzen Sommer durch also continuiret / daß eine Zeit die Partheyen durch den Krieg erschöpffet/ willig geschienen/sothanen Frieden anzunehmen/ als ihre Feinde ihnen geben wollen; und daß unter ihnen an Leuten nicht ermangelt/ welche sich der Ungedult deß Volcks bedienet / sie darzu zu

brin-

Anno 1678. October.

bringen / daß ferner über die vollziehung der Conditionen so viel Veränderung vorgewendet/daß man neue Gedancken zu nehmen begunnen/ den Krieg zu continuiren. Daß Se. Maj. unter dieser Confusion täglich mit den höchsten importunitäten und ernstlichen supplicationen sollicitirt worden / dero Truppen beyzubehalten / ja zu vermehren/ weil man sagte / daß durch die Reputation dero Allianß die Oeffnung zum Frieden geschehen/ und daß das übrige desselben auch durch Continuation dero Waffen müste erwartet werden / daß man dadurch die Spanische Niederlanden zu einer Barriere solte conserviren / und daß solches Se. Majest. zu den gethanen Unkosten obligirt hätte ; Darüber man keinen Verdruß tragen müste / weil allein dadurch die Spanische Niederlanden erhalten worden. Daß der Fried zwar gemacht seye aber nicht wie Se. Majest. gewünschet / sondern als den Nachbarn beliebet/ solchen zu haben. Worzu dann Se. Maj. das Geld/ welches zu Abdanckung der Truppen gegeben worden / angewendet / und dieselben so lange unterhalten als die Consenten zu gelanget/ folgends aber die Last auff dieselbe ankommen. Ferner daß sie über den Mangel der Pall-Bill sich in grosser Beschwehrnuß befunden / als sie wol vermeinet / und daß dieselbe so viel nicht eingebracht als verhoffet worden / welches alles von aussen passiret. Man müste aber auf den innern Zustand auch Regard nehmen / und Vorsichtig seyn in Reducirung unserer Land- und See-Macht ; daß sie nunmehro weniger Furcht vor der Papisterey haben möchten/ weil solches Sr. Majest. Ehre und Gewissen vor diesem erfordert/ nun es aber zum Interesse dero Person worden/ nehmlich die protestirende Religion gegen die päbstliche zu schützen / angesehen des letzten Desseins der Jesuiten wider dero eigenes Leben : Welches nicht allein ein Werck d[illegible] von Rom / sondern auch anderer von aussen wäre / welche die Staats-Materien mit so gefährlichen Anschlägen vermengten ; Es mögen diese Ubelthaten so groß befunden werden/ alß sie wolten / so müste man dieselben auch der Justitz überlassen. Daß man Liebe zu der Regierung und zu Erhaltung derselben bezeugen müsse/ weil der König derselben vonnöthen hätte/ daß darzu keine Wort nöthig/ wo die Sache selber Rede und Lehre/ daß es das offentliche und privat Interesse erforderte/ und endlich daß annoch Leute vorhanden/ welche Unruhe suchten/

Anno 1678. October

und dahero von dem Parlement erwartet würde/daß solches durch dessen gute Conduite das Schiff in behaltenen Hafen leiden werde.

Hierauff liefferten beyde Häuser dem König eine Addresse ein / Se. Majest. zu bitten / daß sie einen Bettag außschreiben mögte / um Gott den Herrn zu bitten / daß derselbe durch seine Göttliche Güte dero geheiligte Person wider alle Conspirationes dieser Feinde conserviren wolte. Das Unterhauß hatte den König auch gebetten / daß er alle Päbstische Recusanten 20. Meilen von dieser Stadt sich weg zu begeben gebieten wolte.

Die Holl- und Niederländische Geschichte dieses Monats anlangend / so war wegen Gegenwart der Hertzoginn von Jorck und andern Princessinnen und grossen auß Engelland/ wie auch Ihr. Hoheiten des Herrn Printzen und Princessinnen von Uranien an selbigem Hoffe viel zu hören und zu sehen/und wurden beyderseits viel Visiten mit höfflichen Ceremonien abgelegt.

Den 18. dieses hatte der Frantzösische Ambassadeur in einem Memorial Ihren Hochmög. angedeutet / daß er von seinem Könige Vollmacht erhalten/ mit Ihr. Hochmög. sich zu vergleichen wegen des Tages / an welchem die Stadt Mastricht diesem Staat solte überliefferet werden/weil alles darzu fertig wäre. Auff überliefferetes Memorial von dem Frantzösischen Ambassadeur/ daß Ihre Hochmög. Ihre Truppen auß Hasselt herauß nehmen/ den Kayserlichen keine Truppe überlassen/ und die freye Ubung der Catholischen Religion in den Landen über der Maase/ ward geantwortet/ daß die Stadt Hasselt/ weil sie Fortificiret so lange der Krieg währete/ zu Bedeckung dieser Lande dienete / und daher nicht könte abgetretten werden/ daß man denen abgedanckten Truppen nicht verwehren könte / Dienste zu nehmen / wo ihnen beliebte / und was die Religion anlangte/daß Ih. Hochmög. nicht gewohnet wären / jemand der Religion wegen in seinem Gemüthe zu beschwehren oder zu quälen / und auch nicht schuldig wären / die Römische Religion zu stabiliren und auffzurichten.

General Staaten antworten dem Frantzösischẽ Abgesandten auff sein übergebenes Memorial.

Nachdem der Herr von Beverning wissen lassen / daß die apparenz zum Stillstand der Waffen sich meist zerschluge/und gesucht/ wegen seiner sonderbahren Geschäffte/ eine Reyse nach Hause zu thun / so

ward

Anno 1678. October.

ward solches ihm vergönnet / mit Bedingung / daß er so lange noch verziehen / biß daß der Herr Hairen wieder zu Nimwegen ankommen wäre.

Extraordinari Currier auß Madrit kombt an den Duc de Villa Hermosa.

Am 21. dieses kame ein extraordinair-Currier von Madrit an Se. Excell. den Duc de Villa Hermosa, mit Berichte daß der König den unterschriebenen Frieden ihm gefallen liesse / also daß die Ratification bereits auffgesetzt / und mit einem Currier chistens folgen solte.

Monſ. Dickvelt und Boreel waren endlich in ihrer Ambassade nach Franckreich verreyset. Der Printz ginge am 29. dieses nach Soesdick / die Holländische Dragoner solten auß Huy ziehen / um die Restitution Mastricht / so den 6. künfftigen Monats geschehen solte / nicht zu verhindern. So hatte auch Monſ. Norf Münsterischer Resident bey den Staaten Audientz gehabt / in welcher er die Continuation guter Freundschafft zwischen diesem Staat und seinem Herrn begehrte.

Zustand der Friedens-Handlung in der Stadt Nimwegen.

Die übrige sonderbahre Geschichte belangend / so war es zu Nimwegen mit den Friedens-Tractaten der annoch streitenden Partheyen gantz stille / massen auch die Spanische Ratification noch nicht ankommen war. Zwischen den Kayserlichen / Dähnischen und Churbrandenburgischen Plenipotentiarien wurden tägliche Conferentzen gehalten. Am 1/11. dieses kam ein Dähnischer Currier wegen der Beschaffenheit und Resolution der Stadt Strahlsund daselbsten an. Indessen arbeitete man doch immer an einem Stillstande der Waffen / zwischen dem Kayser und König von Franckreich / allein aber mit sehr schlechtem Succeß. Der Hr. Ambassadeur Jenkins hatte zwar nebenst den Hn Holländischen Ambassadeurn alle Devoiren angewendet den Stillstand der Waffen zwischen den hochstreitenden Partheyen zu erhalten / es mogte aber solches den gewünschten Zweck noch nicht erreichen. Zwischen den Dähnischen und Schwed. Ambassadeurn wurden wegen der Schwedischen Vollmacht und Passirung der Currirer nach Schweden einige difficultäten moviret, welches letztere zwar der Dähnische / so lang der Stillstand währen mögte / endlich consentirte / die Schwedischen aber wolten es so ferne extendiren / so lange die Handlung zu Nimegen seyn würde / welches biß anhero die Verhinderung gewesen / daß man den Stillstand der Waffen nicht zu wege bringen konnte.

Inmittelst ginge die Hoffnung zu einem Stillstand der Waffen

Anno 1678. October.

gantz zu rück / hingegen ward etliche Tage her von Apparentz zu einem particular Frieden zwischē dem Römischen Käyser / Reiche und Franckreich starck geredet / und daß die Nordischen Cronen darein nicht solten mit eingeschlossen werden / weil aber wegen der Außwechslung der Vestung Philipsburg und Freyburg einige Mißhelligkeit vorfiele / absonderlich / wie weit die Appartinentien von Freyburg sich erstrecken solten / so ward deßwegen ein Expresser an den Kayserlichen Hoff abgeschickt. Die Zeitung von Strahlsund aber verursachte einige Veränderung / und setzte die Friedens-Handlung ziemlich zurück. Den 29. dieses hatten die Kayserliche Ambassadeurs mit dem Ritter Jenkins eine Conferentz / es ward aber kein endlicher Schluß erwartet / ehe und bevor der expresse Currier vom Kayserlichen Hoffe zurück kommen.

Die Kayserlichen und Lotheringischen Ministri hatten sich nunmehr / und also innerhalb 6. Wochen Zeit wegen des Friedens erkläret / und wolten denselben auff die Conditiones des 17. Articuls / auff den Fuß deß Westphälischen und Holländischen Friedens annehmen. Wegen des Alternatifs aber Philipsburg und Freyburg solten sie noch einē nähern Currirer von Wien erwarten.

Wunderbahrliches Männlein wird in einem Dorffe Rübel gesehen.

Sonstē ward von glaubwürdigen Leuten auß Tondern berichtet / ob solte ein Meil von dannen ein altes Männlein / sechsthalb Quartier hoch / mit einem grauen und langen Bart / in einem Dorffe Rübel genannt / angelanget seyn / welchen viele gesehen / keiner aber wuste woher er gekommen war. Er redete sehr viel / man konte aber nicht verstehen / was es für eine Spraach seyn solte. Alles was ihm die Leute an Geld und Essen gaben / legte er wieder von sich. Das Geld nahme er zwar erstlich an / und beschauete es allein er legte es bald wiederumb nieder mit Weinen / und stelte sich sehr Erbärmlich an.

Groß-Glogau in Schlesien gehet durch Verwahrlosung einer Wäscherin fast gantz im Feuer auff.

Den 7. dieses Abends um 10. Uhr ist durch einer Wäscherin in des Bürgermeisters Hauß verwahrlosete Feuers Brunst innerhalb 5. Stunden / die gantze Stadt groß-Glogau / biß auff die Reihe Häuser / wo der Herr Commendant / General Knigge logirte / etwa in 30. Bürgers-Wohnungen bestehend / das Schloß / Proviant- und Zeug-Hauß / den Pulver-Thurn / die Pfarr- Jesuiter- und Franciscaner-Kirchen / welche man endlich / meist durch die Guarnison und Jüdē getreue Beyhülffe

Beyhülffe noch erhalten / erbärmlich zu Aschen worden / das Elend ist nicht zu beschreiben.

Anno 1678. October.

Den 14. dieses ward zu Rostock ein Studiosus, Buscher genannt / eines Superintendenten Sohn auß Quadenburg in Westphalen / eingezogen / welcher falsche Cronen / von allerhand Schlag / absonderlich Hertzog Christian Ludwig und Bischoffs von Lübeck / auch Schwedische Christincken nach gemacht / durch einen Guß. Man hat dieselbige alda probiren lassen / die Materia war gantz im Rauch weggangen / und an Silber keines Schillings wehrt. Ob er nun zwar in der Weisenstube / welche umbher mit Schrancken verwahret / gesessen / so hatte er doch den 15. dieses Nachmittags um vier Uhr eine eiserne Stange außgebeuget / und mit hülffe der taffeten Binde so er getragen / 12. Ehlen hoch / sich herunter gelassen / womit er sich auß dem Thore gemacht / und ob man ihm wohl nach gesendet / so ward es doch bald Finster / daß er so davon gekommen und entwischet. Er war ein feiner langer ansehnlicher Mensch / mit einem schwartzen gefütterten Rock. Die Cronen waren also beschaffen / wann man sie auff einen steinern Tisch fallen liesse / so zersprangen sie wie Glaß.

Falscher Müntzer wird zu Rostock ertappet.

Zum Beschluß dieses Monats Octobris fügen wir dem hochgeneigten Leser / unserer Gewonheit nach / abermahl die jenige Acta bey / welche zu Regenspurg ad dictaturam publicam kommen / und uns übersendet worden sind / worinnen allerhand Klag und Beschwehrnuß Schreiben von theils durch das leidige Kriegswesen eusserst betrangte / theils durch die Matricul alzuhoch angelegte Reichs-Stände / dem hoch löblichen Reichs-Convent zu Regenspurg vorgetragen / und umb Rett- und Milderung angesuchet wird / theils auch sonsten von der Römisch-Kayserl. Majest hochbesagtem Reichs-Convent zu Nimmegen vorgefallene Friedenshandlung allergnädigst communiciret werden. Der hochgeehrte Leser bediene sich solcher zu seinem Nutzen.

Regenspurgische Reichs und ad dictaturam publicam gekommene Sachen.

Anno 1678. October.

Nachdem uns einige Regenspurgische Reichs-Acta etwas zu spät eingelanget sind / daß wir dieselbige dem vorigen Theile unsers Diarii Europæi nicht haben einverleiben können / so haben wir unserer Schuldigkeit gemäß solche gegenwärtigem Theile einrücken / und dem geneigten Leser mittheilen wollen.

Memorial der Stadt Augspurg an die Reichs-Versamlung / samt Beylage. Pro Moderationis Matriculæ. Dict. den 12/22. Septemb.

Deß Heil. Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu noch fürwehrendem Reichs-Tag anwesede höchst- hoch- und wohlansehentliche Herren Räthe / Bottschafften und Gesandte.

Hochwürdig / Hoch und Wohlgebohrne / Wohl Edelgebohrne / Wohl Edel Gestrenge / Hochgelehrte und Hochweise / Gnädige auch Hochgeneigt / insonders großg. hochgeehrte Herren.

WJe gern E. Excell. Hoch-Edle gndd. auch meine hochgeneigte insonders großg. und hochgeehrte Herren bey dero obhabenden anderwertigen hochwichtigen Reichs Geschäfften / die Herren Pflegere und geheime Räthe deß H. Reichs Stadt Augspurg mit dieser Behelligung unbeschwehrt gelassen hätten; Nachdem aber deroselben gantz übermässiger und allzuhochgespannter Reichs-Anschlag der 25. zu Roß und 150. zu Fuß / oder 900. fl. an Geld / in consideration und respect der hievorigen in 30000. jetzo zu gegenwärtiger Zeit aber kaum in 4000. Personen bestehender Bürgerschafft / die Beysitzer sämtlich mit eingerechnet / nunmehr ausser aller proportion stehet / und die Stadt bey denen auffeinander gefolgten vier sehr schwer- und überharten Winter-Quartieren / ohnerachtet auff solchen Anschlag niemahlen völlig reflectirt worden / dergestalt gedruckt / daß keine Müglichkeit obhanden ohn derselben gäntzlichen Ruin und Untergang ferner also zu continuiren so seind sie gezwungen und gedrungen worden / verschiedenen andern hohen und niedern Reichs Ständen nachzufolgen / und bey die-

Anno 1678. October.

diesem höchst-preißlichen Reichs-Convent gleichfalls umb ergiebig- und erkleckliche provisional-Moderation solch ihres nunmehr gantz unerträg- und unerschwinglichen Reichs Matricular-Anschlags/ mit gründlicher Vorstellung ihrer in sehr grosses und handgreiffliches Abnehmen gerathenen Zustands und Unvermögens/ und dahero habender considerabler und Mitleydens-würdiger Beschwehrden/geziemender massen sich zu bewerben. Allergestalten dann auß der Beylag N. 1. umbständlich ersehen werden kan/daß ob zwar die Stadt Augspurg zur Zeit der auffgerichteten Wormsischen Reichs-Matricul/wegen der damahlen gehabten stattlichen und wohl-einträglichen Commercien in höchsten Flor gestanden/ selbige jedoch / nach dem bald hernach die Holländische Schiffahrten in Ost- und West-Indien je länger je mehr zugenommen/und dadurch besagte Commercien gäntzlich von der Stadt abgezogen worden / nach und nach so wohl von berührter ansehnlichen Anzahl der Bürgerschafft/als auch dem dabey gehabten stattlichen Vermögen kommen.

Nach dem aber auch die in Anno 1622. und 23. vorgewesene höchstschädliche Geldsteigerung und Müntz-Confusion / wie auch das bald darauff gefolgte grundverderbliche dreyssig-jährige Kriegs-Unwesen/ und dabey vorgeloffene unterschiedliche Religions und Regimentsveränderung neben verschiedenen starcken Contagionen/ auch Blocquir- und Belagerungen darzu gestossen/ so hat die Bürgerschafft so [illegible] an der Zahl als auch dem Vermögen noch weit mehrers / und biß auff die obangeregte geringe Anzahl der 4000. abgenommen/und hat zumahlen auch der ansehnliche und wol-einträgliche Barchet-Handel / von welchem hiebevor sich in die 6000. Meister von Webern/samt ihren Weibern/Kindern und Gesind reichlich ernehren können / sich durch solche verzehrende Ubel dergestalt von der Stadt verlohren und abgezogen/daß nunmehr nicht über 500. Meister/und also kaum der zwölffte Theil von der hiebevorigen Summ sich daselbst befindet.

Gleich wie nun ohnschwehr zuermessen/daß hierdurch die hievorige stattliche Einkunfften deß Ærarii sich nach und nach verlieren/und in sehr grosse Abnahm fallen und gerathen müssen/ und keine Möglichkeit obhanden/solche wiederumb in den vorigen guten Stand zubringen.

Anno 1678 October.

also seind hingegen die gewöhnliche und ordinari onera, welche die Unterhaltung deß Stadtwesens in allerhand in berührter mit Num. 1. bemerckter Beylag specificirten Stücken unumbgänglich verursachen/ und jährlich auff eine Summ von sehr vielen 1000 fl. steigen/ sonder einigen Abgang geblieben/ die extraordinari onera aber an Reichs- und Creyß- und andern dergleichen Contributionibus und Anlagen haben gegen dem hievorigen seculo Reichskündiger massen umb ein sehr ansehn- und merckliches zugenommen/ und den besagten dreyssig-jährigen gantzen Krieg durch von so geringer Anzahl der Bürger und Beysitzer/ eben so wol als wann die vorige grosse Summ/ zusamt derselben stattlichen Vermögen/ noch würcklich vorhanden gewesen wäre / præstiret und erlegt werden müssen/ weilen aber unmüglich war / von denenselben so gar grosse Summ zuerheben / ohnerachtet alle ordinari onera an Steuren und Ungeldern auf das höchste vermehret und gesteigert/ und denselben noch mehrere extraordinari Anlagen und Contributiones beygefüget worden/ so ist in Ermanglung alles Mitleidens und Nachlasses kein ander Mittel übrig gewesen / als den vorhin übergrossen Schulden-Last/ mit nach und nachlicher Auffnehmung etlicher Tonnen Golds zuverstärcken und zuvermehren / Womit aber zugleich die Außgaben und Beschwehrden der Stadt/ wegen der jährlich abzustatten habender grossen Summ der Interesse umb ein merckliches zugenommen / und dem erschöpfften Ærario über den Halß gewachsen; Wiewol nun solches alles von dem in Anno 1664. wegen der damahlen vorgewesenen Türcken-Krigs expedition allhier zu Regenspurg gehaltenen Schwäbischen Creyß-Convent/ Inhalts der sub lit. A. bey obangeregter Beylag Num. 1. befindlichen Attestation, in ziehmliche Consideration gezogen/ und obberührter Stadt Augspurg allzu übermässiger Reichs-Anschlag der 900. fl. provisionaliter und wie die formalia lauten/ salve moderatione ulteriore auff 500. fl. gesetzet worden / so ist doch so wol bey der ohnlängst vorgenommenen Reichs-Verfassung / als auch bey denen auffeinander gefolgten vier sehr hart und höchst-verderblichen Winterquartieren / wegen deß allzugrossen Lasts/ und da keinem Stand zugemuthet werden können/ den Abgang deß andern zuübernehmen/ und zuübertragen / keine vollkommene reflexion

dar-

darauff gemacht worden. Es gibt nichts destoweniger aber das jenige / was von Anno 1664. an / biß auff diese Stund von dem Hochlöblichen Schwäbischen / bey Anlegung ein- und anderer Beschwerden / gegen der Stadt Augspurg beschehen / gleichwol so viel zuerkennen / daß derselben wider ihren alten unerträglichen Reichs-Anschlag der 900. güld. führende gravamina also bewand und beschaffen / und von solcher Importantz und Wichtigkeit seyen / daß ferner und in das künfftig / bey vorfallenden Reichs- und Creyß-Beschwehrden / nach demselben zu concurriren ihr mit keiner Billigkeit zugemuthet werden könne oder möge / und wird so dann dieses auch mit sattem Grund der Warheit asserirt, daß die allermeiste sehr grosse und unumbgängliche ordinari Außgaben der Stadt keineswegs von denen ordinari Einkünfften derselben erhoben werden können / sondern fast einig und allein von denen extraordinari Steuren und andern Anlagen und Beschwerden abgestattet werden müssen. Gestalten dann die Bürgerschafft eben deßhalben diese gantze dreyssig Jahr über / welche seither dem Westphälischen Friedenschluß verflossen / von solchen extraordinari Beschwerden weder befreyet noch erlediget werden können oder mögen / und kan dahero auch von selbst erachtet werden / wie überschwehr es der Stadt gefallen / die Unkosten zu Unterhaltung der zur Reichs- und Creyßverfassung gehörig gewesenen Völckern auffzubringen / und hernach auch solche kostbahre Winter-Quartier / und dabey Reichskündiger massen hart erlittene Beschwehrden zu übertragen: Und ist darauß leicht zu muthmassen / daß ohn Auffnahm einer sehr grossen Summ Gelds / woran Kinder und Kindes Kinder genug zu zahlen haben werden / solches nimmermehr geschehen könne. Wiewol nun an Seiten der Stadt Augspurg wol bewust / was massen schon vor geraumer Zeit das gantze Moderations-Werck / vermittelst eines Reichs-Gutachtens / auff einen absonderlichen Moderations-Tag verwiesen worden. Indem aber wegen der sich immer mehrers ergrösserenden höchstsorgsam- und gefährlichen Kriegs-Conjuncturen / dermahlen sehr schlechte Hoffnung darzu zu machen / und mithin auch die mehrfaltige exempla verschiedener hoher und niederer Ständen zuerkennen geben / daß einen guten Theil derselben / welche sich über ihren Reichs-Anschlag mit Grund der Warheit zubeschwehren ge-

Anno 1678. October.

Anno 1678 October.

habe/ von dieser höchstlöbl. Reichs- Versamlung mit einer provisional-moderation rühm- und mitleidenlich an die Hand gegangen worden/ Und dahero an Seiten der Stadt Augspurg die sichere Hoffnung geschöpfft wird/ es werde deroselben/ wegen ihrer so klar an den Tag liegenden wichtigen und importirlichen Gravaminum, welche mit andern löbl. Ständen zum Theil nicht gemein/ auch theils nimmermehr gemindert und redressirt werden können / sondern gravamina irreparabilia seind und bleiben/ ein gleichmässiges Recht und sublevirung gedeyen/ und der beyden deß hochlöbl. Schwäbischen Kreyses außschreibenden HHn. Fürsten Hochfürstl. Gn. und Hochfürstl. Durchl. mit nächst zu übergeben stehendes gnädigstes Recommendation-Schreiben/ als in welchem die in der mit Num. 1. bemerckten Beylag enthaltene Umbstände für hocherheblich erkennet und gehalten worden / in verlangende gute und reiffe consideration kommen/ damit gleichwol diese ziemblich importirliche hochbesagten Schwäbischen Creyses alte und vorsitzende Reichs Stadt nicht gar biß auff den Grund ruinirt/ und zu deß Römischen Reichs Diensten gantz untüchtig gemacht/ sondern noch in etwas conservirt und auffrecht erhalten werden möge: So hat dieselbe nicht ermanglen wollen/ wird auch von der ohnumbgänglich und täglich noch mehrers zunehmenden grossen Noth und Abnahm ihrer lieben Bürgerschafft an Kräfften und Vermögen äusserst darzu getrieben/ E. Excell. Hochw. etc. etc. durch mich dero hierzu specialiter instruirt- und bevollmächtigten Abgeordneten auff das inständigst und angelegentlichste zuersuchen und zu bitten/ Dieselbe geruhen die in obangezogener Beylag Num. 1. enthaltene/ und umbständlich angeführte/ in Wahrheits Grund also befindliche Ursachen/ Fundamenta und Motives, welche ich auff den bedörffenden Fall noch mehrers zuerläutern erbietig / behöriger Nothdurfft nach zu überlegen und zuerwegen / und darauff ihr mehr angeregter Stadt Augspurg eine in Anno 1664. von dem hochl. Schwäbischen Creyß selber obangezogener massen reservirte noch mehrere moderation ihres alten nunmehr gantz unerschwinglichen Reichs-Anschlags der 900. fl. als damahlen auf 500 fl. geschehen/ gnäd- und gegedeyen und zukommen zu lassen/ und dahero selbigen auff zwey völlige Drittheil herab zusetzen/ damit nur noch ein einiges Drittheil übrig bleiben/

ben/ die herabgenommene aber dem hochlöbl. Schwäbischen Creyß an seinem quanto universali abgeschrieben / und bey denen künfftig sich ereignenden Quartiers-Beschwehrden und andern Reichs- und Creyß-Anlagen und præstationibus, biß zu erfolgender Reichs Moderation, keine reflexion mehr darauff gestellet/ sondern allein auff das verbleibende Drittheil der Anschlag und Repartition gemacht werden möge. Wie man hierdurch die Gleichheit unter denen Ständen gehalten / und die Stadt Augspurg dem gemeinen Wesen zum besten noch in etwas conservirt wird / damit sie noch ferner bey denen Reichs- und Creyß-oneribus, das Ihrige/ habenden noch übrigen wenigen Kräfften nach/ beyzutragen vermöge/ solch umb zwey Drittheil geringerter Anschlag auch nichts desto weniger so hoch stehet/ daß er der meisten Fürsten/ und ausser einem/ aller Reichs-Prälaten/ Graffen und Herrn deß hochlöbl. Schwäbischen Creyses particular-Reichs-Anschlag übertriffe / einfolglich consideratis, considerandis umb so weniger gesagt werden kan/ daß solche Abnahm und Ringerung zu groß ; Also wil auch an gnädiger großg. Willfähriger Resolution einigen Zweiffel nicht tragen/ und umb Ew. Excell. 2c. 2c. werden es Herren Pfleger und geheime Räthe mehrbesagter Stadt Augspurg bey allen sich ereignenden Gelegenheiten/ äussersten Kräfften und Vermögen nach zu demeriren sich unauffsetzlich befleissen.

Anno 1679. Octobeis

Ich meines wenigen Theils aber / verbleibe nach meiner gehorsamsten Recommendation jederzeit

Ewr. Excell. Hochwürd. Gn. und meiner hochgeneigt- insonders großg. hochgeehrten Herren

Gehorsam- und unterdienstwilligster

David Thoman, U. J. D.

als deß Heiligen Reichs- Stadt Augspurg Abgesandter.

Anno 1678.
October.

Num. 1.

Grundmässige Außführung/daß deß H. Reichs Stadt Augspurg einer starcken Moderation ihres alten auff 25. zu Pferd/und 150. zu Fuß/oder an Geld auff 900. fl. sich belauffenden Wormsischen Reichs-Anschlags höchst benöthigt / und deroselben damit zu begegnen sey. Mit Beylagen A. und B.

BEkandt ist (1.) auß denen Reichs-Actis das in Anno 1521. zu Wormbs der Stadt Augspurg / bey der damalen allein temporaliter, und nicht zu einem beständigen Fuß auffgericht Reichs Matricul, wider welche die Reichs-Städte aber / weil sie ohn Zuthun derselben / verfaßt / und erst hernach selbigen vorgebracht / und anzunehmen übergeben worden / in instanti solenniter protestirt, und selbige weder recipirt noch approbirt, für einen einfachen Römer-Monat 900. Gülden an Geld / oder 25. zu Roß / und 150. zu Fuß angesetzt worden.

Wie nun für das (2.) dieses Contingent einen halben Churfürstl. Anschlag / und zumahlen den vierzehenden Theil deß Hochlöblichen Schwäbischen Creyses gantzen Reichs Anschlags / als welcher sich etwas über 13000. fl. erstreckt/conficirt, ja ausser dem Hoch-Fürstlichen Würtenbergischen aller so Geist- als Weltlicher Fürsten hochbesagten Creysses Quotas, welche doch bekandter massen mit nicht geringen Fürstenthümern / Herrschäfften und Landen versehen / notorie umb ein merckliches übersteigt / ja allerdings Sechs anderer Schwäbischer Weltlicher Fürstlicher Häuser Anschlag / zugleich und miteinander in einer Summ genommen / erreicht / und nur ein einiges Drittel weniger / als alle Herren Prälaten und Abbtissin / und zwey geringe Fünfftheil minder / als alle Graffen und Herren / welche doch in ziemlicher Anzahl in solchem Creyß sich befinden /in sich begreifft ; Also hat man

(3.) An seiten der Stadt gleich von Zeit der Ansetzung an / sich darüber beschwehrt / solche Beschwerde auch / so offt es die Gelegenheit gegeben / wiederholt / indem die Disproportion solches Anschlags gegen

de

der Stadt Kräfften und Vermögen auß diesem einigen genugsam abzunehmen / daß dieselbige / ausser der gantz geringen / und in wenig Unterthanen bestehenden Landvogtey Gersthoffen und Langweyd / welche doch kaum so viel dem Ærario beytragen / daß darvon die Bediente unterhalten werden können / mit einigen Land Gütern und Unterthanen/von welchen sie ewige/gewisse/und beständige Renten und Einkommen hätten/ nicht versehen/ und also alle Ordinari: und Extraordinari onera einig und allein von der Bürgerschafft und Inwohnern erhoben werden müssen.

Nichts destoweniger war (4.) dieser so gar hoch angesetzte Anschlag anfänglich noch in etwas zu erdulten / und zu ertragen / alldieweilen nicht allein zu selbiger Zeit die Bürgerschafft in sehr viel / und beynahe in dreyssig tausend Personen bestanden/ und einige davon den Millionen / etlich und sechzig andere Familiæ aber den Tonnen Golds nach Vermögen gehabt/ und zumahlen die Commercia bey der Stadt/ alldieweilen damahlen die Holländische Schiffarten noch nicht in so grossem Auffnehmen stunden/ in höchstem Flor gewesen/ einfolglich von der Bürgerschaft ein ziemliches erhoben werden können: sondern damahlen auch die Reichs Anlagen und Beschwerden bey weitem nicht so hoch gestiegen.

Nachdeme aber (5.) durch die besagte von denen Holländern / und andern in Ost- und West-Indien angestellte / und je länger je mehr zugenommene Schiffarten/ nicht allein alle Ost-Indisch Persisch und Armenianische /sondern auch die Türckische Wahren und Handelschaften/und was sonsten auß Levante über Venedig und Augspurg/und von dar zu Land auff allerhand Märckt und Messen/auch sonsten in das gantze Römische Reich/ und verschiedene benachbarte Königreich / und andere Provintzien/ und dann was wiederum auß denselben ebenmässig zu Augspurg durch / und wieder über Venedig in Levante und Orient gegangen/ hernachmahls durch die so genandte Straß oder den Stretto di Gibraltar als einem viel nähern und bequemern Weg/ nacher Holland/ und selbige Provintzien per mare geführt / und gebracht / und also der Lauff der Commercien Hauptsächlich verkehrt und verändert / und von der Stadt Augspurg/ und deroselben Niederlag/ sambt allen davon

Anno 1678. October.

Num. 1.

Grundmässige Außführung/daß deß H. Reichs Stadt Augspurg einer starcken Moderation ihres alten auff 25. zu Pferd/und 150. zu Fuß/oder an Geld auf 900. fl. sich belauffenden Wormsischen Reichs-Anschlags höchst benöthigt / und deroselben damit zu begegnen sey. Mit Beylagen A. und B.

BEkandt ist (1.) auß denen Reichs-Actis das in Anno 1521. zu Wormbs der Stadt Augspurg/ bey der damalen allein temporaliter, und nicht zu einem beständigen Fuß auffgerichte Reichs Matricul, wider welche die Reichs-Städte aber / weil sie ohn Zuthun derselben / verfaßt / und erst hernach selbigen vorgebracht / und anzunehmen übergeben worden / in instanti solenniter protestirt, und selbige weder recipirt noch approbirt, für einen einfachen Römer-Monat 900. Gülden an Geld / oder 25. zu Roß / und 150. zu Fuß angesetzt worden.

Wie nun für das (2.) dieses Contingent einen halben Churfürstl. Anschlag / und zumahlen den vierzehenden Theil deß Hochlöblichen Schwäbischen Creyses gantzen Reichs Anschlags / als welcher sich etwas über 13000. fl. erstreckt/conficirt, ja ausser dem Hoch-Fürstlichen Würtenbergischen aller so Geist-als Weltlicher Fürsten hochbesagten Creysses Quotas, welche doch bekandter massen mit nicht geringen Fürstenthümern / Herrschafften und Landen versehen / notorie umb ein merckliches übersteigt / ja allerdings Sechs anderer Schwäbischer Weltlicher Fürstlicher Häuser Anschläg / zugleich und miteinander in einer Summ genommen / erreicht / und nur ein einiges Drittel weniger / als alle Herren Prälaten und Abbtissin / und zwey geringe Fünfftheil minder / als alle Graffen und Herren / welche doch in ziemlicher Anzahl in solchem Creyß sich befinden / in sich begreiffe ; Also hat man

(3.) An seiten der Stadt gleich von Zeit der Ansetzung an / sich darüber beschwehrt / solche Beschwerde auch / so offt es die Gelegenheit gegeben / wiederholt / indem die Disproportion solches Anschlags gegen den

Anno 1678. October.

der Stadt Kräfften und Vermögen auß diesem einigen gnugsam abzunehmen / daß dieselbige / ausser der gantz geringen / und in wenig Unterthanen bestehenden Landvogtey Gersthoffen und Langweyd / welche doch kaum so viel dem Ærario beytragen / daß davon die Bediente unterhalten werden können / mit einigen Land Gütern und Unterthanen/von welchen sie ewige/gewisse/und beständige Renten und Einkommen hätten/ nicht versehen/ und also alle Ordinari: und Extraordinari onera einig und allein von der Bürgerschafft und Inwohnern erhoben werden müssen.

Nichts destoweniger war (4.) dieser so gar hoch angesetzte Anschlag anfänglich noch in etwas zu erdulten / und zu ertragen / alldieweilen nicht allein zu selbiger Zeit die Bürgerschafft in sehr viel / und beynahe in dreyssig tausend Personen bestanden/ und einige davon den Millionen / etlich und sechzig andere Familiæ aber den Tonnen Golds nach Vermögen gehabt/ und zumahlen die Commercia bey der Stadt/ alldieweilen damahlen die Holländische Schiffarten noch nicht in so grossem Auffnehmen stunden/ in höchstem Flor gewesen/ einfolglich von der Bürgerschaft ein ziemliches erhoben werden können; sondern damahlen auch die Reichs Anlagen und Beschwerden bey weitem nicht so hoch gestiegen.

Nachdeme aber (5.) durch die besagte von denen Holländern / und andern in Ost- und West-Indien angestellte / und je länger je mehr zugenommene Schiffarten/ nicht allein alle Ost-Indisch Persisch und Armenianische/sondern auch die Türckische Wahren und Handelschaften/und was sonsten auß Levante über Venedig und Augspurg/und von dar zu Land auff allerhand Märckt und Messen/auch sonsten in das gantze Römische Reich/ und verschiedene benachbarte Königreich/ und andere Provintzien/ und dann was wiederum auß denselben ebenmässig zu Augspurg durch- und wieder über Venedig in Levante und Orient gegangen/ hernachmahls durch die so genandte Straß oder den Stretto di Gibraltar als einem viel nähern und bequemern Weg/ nacher Holland/ und selbige Provintzien per mare geführet / und gebracht / und also der Lauff der Commercien Hauptsächlich verkehrt und verändert / und von der Stadt Augspurg/ und deroselben Niederlag/ sambt allen davon

denen

Anno 1672. October.

denen Handels-und Handwercks-Leuthen / und per consequens auch dem Ærario zugewachsen-und zugegangenen Eintrag-und herrlichen Nutzbarkeiten/ gäntzlich abgezogen worden : So hat dieselbe nach und nach nicht nur an den Kräfften / Vermögen und Einkommen / sondern auch an der Bürgerschafft / als welche sich auß Mangel der Commercien nicht mehr in so grosser Menge erhalten / und ernähren können / wie leicht zu erachten / mercklich abgenommen / allermassen auch sehr grosse und Nahmhaffte Fallimenta darauff erfolgt / also daß nur ein einges/ nemlich das so genandte Häugische/ sich auff acht Millionen Golds erstreckt.

Gleichwie aber (6.) der Verlust besagter Commercien kein solcher Schad / welcher wie die jenige / so durch Raub / Brandt/ Krieg/ Mißwachs/ oder andere temporal Unglück beschehen/ mit der Zeit wieder ersetzt werden könne / sondern also bewandt und beschaffen / daß kein Hoffnung zu dessen Restitution oder Abwendung zu machen / indeme der Vernunfft zu entgegen strebt/ daß man einen weitern und kostbahren Weg zu Erreichung eines vorgesteckten Zwecks suchen solle / wan man einen nähern mit weit ringern Beschwerden und Kosten haben kan : Also ist auch.

(7.) Dieses kein Beschwerd / welche die Stadt Augspurg mit andern Reichs-Ständen gemein hätte / sondern das Unglück hat sie hierinnen meistentheils gantz allein betroffen / und dauret solches auch noch immer fort / und nunmehr weit über die hundert Jahr / also daß anderst nicht gesagt werden kan / als daß solches ein damnum irreparabile, und weit höher zu schätzen und zu achten sey / als wann die Stadt Lande und Leuth verlohren hätte / in deme dieselbe mit der Zeit wieder auff ein-und andere Weiß erobert werden könten / dahingegen dieses nicht möglich ist.

Solchen Schaden nun / welcher nach und nach / und von einer Zeit zu der andern sich vermehret / und auff das äusserste gestiegen / hat für das (8.) die in Anno 1621. 22. und 23. vorgewesene grausame und hiebevor fast niemahlen erhörte Müntz-Confusion um ein ansehnlich-und mercklicheres ergrössert / anerwogen / nach der in Anno 1623. erfolgten Abwürdigung der ringhaltigen und ungerechten Kuppermüntz

so wol die Stadt/ als auch dero Bürgerschafft um viel Tonnen Golds an dem Vermögen und Einkünfften abgenommen.

Anno 1678 October.

Als auch für das (9.) eben um selbige Zeit das Teutsche dreyssig Jahr gewehrte/ höchst-verderbliche Kriegs-Unwesen seinen Anfang genommen/ hat schnell ein Unglück dem andern die Hand gebotten/ und der Stadt und Bürgerschafft Ruin und Abnehmen von Tag zu Tag gehäuffet. Dann es ist die Stadt nach der in Anno 1628. vorgangenen Religions-Veränderung/ und nach deme der Schwedische Krieg sich mehr und mehr hierauf in das Reich gezogen/ innerhalb gar wenig Jahren/ bald in Chur-Bayrisch- bald in Schwedische Hände/ und dann wieder in Kayserliche Devotion gerathen/ und hat darbey schwere Blocquir: und Belägerungen/ und mithin auch Reichskündige grausame Hungers-Noth/ erschröckliche Theurung/ und entsetzliche Contagion erlitten. Seyn auch inner solcher Zeit zwo gantze Vorstädte/ samt andern an der Stadt nechstgelegenen schönen Häusern/ Gärten/ und allerhand nutzlichen Hammerschmidten/ Mahl- Gewürtz Seeg- und Papier-Mühlinen auff den Grund hinweg gerissen/ und totaliter ruinirt und verbrennet/ und damit der Stad und Burgerschaft gleichfals ein Schaden von viel Tonnen Golds verursachet worden. Durch welche zusammen geschlagene/ und stracks auf einander gefolgte Land und Leuth in äusserstes Verderben setzende Ubel/ wie unschwer zu ermessen/ die Stadt und Burgerschafft abermahlen nicht nur an den Einkünfften/ Kräfften und Vermögen/ sondern auch an der Anzahl dem viel tausendt nach/ geschwächt worden.

Gestalten für das (10.) solches mit dem einigen Exempel der Weberschafft gantz überflüssig beleuchtet wird. Dann als noch vor obgedachtem dreysig jährigen Krieg der Barchet-Handel in ziemlichem Flor gestanden/ und dahero auch sich damahlen in die 6000. Meister von Barchet und andern Webern/ ohne ihr Gesind/ Weib und Kinder/ wol und reichlich/ so wol von solchem/ als auch anderm Weber-Gewürck erhalten und ernehret; So haben doch solche sonder alles außsetzen und Respiration, gleich auff einander eingerissene und eingetrungene von Gott verhängte Straffen/ und Plagen/ die grosse Anzahl Weber dergestalt vermindert/ daß nach dem in Anno 1648. erfolgten lieben Frieden/

Anno 1678 October.

den sich kaum fünffhundert Meister annoch verhanden befunden / dar-von doch biß auff gegenwärtige Stundte nicht wohl der halbe Theil das Handwerck als Meister treibt / die andere aber entweder Knappen und Gesellen weiß arbeiten müssen / oder dem Bettel und lieben Allmosen nachgehen / sich deßhalben auff den klaren Augenschein beziehende.

Nit allein aber dieses / sondern es haben sich auch für das (11.) eine nicht geringe Anzahl solcher Barchet-Weber theils wegen Mangel der Nahrung / und darbey nichts desto weniger zugenommenen Anlagen und Kriegs-Beschwerden / theils aber der verschiedenen Regiments- und Religions-Veränderungen halben / an andere und frembde Orth bege-ben / allda häußlich niedergelassen / und mithin zugleich der Barchet-Handel / weil alda nicht nur die darzu gehörige Wolle viel näher un wol-feiler / sondern auch andere Sachen und Lebens-Mittel / um einen weit geringern Preyß zu bekommen / dahin / und von der Stadt Augspurg meist- und mehrentheils abgezogen. Welches dann der andere Scha-den / zu dessen Ersetz- und Abwendung / eben so wol die allergeringste Hoff-nung nicht gemacht werden kan.

Solches Schadens grösse aber für das (12.) umb so viel meh-rers Sonnenklar an den Tag zu legen / so kan auß denen beym Weber-Hauß allda befindlichen Rechnungen gründlich belegt werden / daß von Anno 1583 an / und viel Jahr hernach / ein Jahr in das andere auff die 350000. Stuck allerhand Sorten Barchet geschaut / auch jedes Jahr über die 70000. Stuck darvon daselbst abgebleicht worden. Dar-hingegen zu gegenwärtiger Zeit auff die Geschau ein Jahr in das ander gerechnet / wann es viel ist / kaum der zehende Theil voriger Summ und mehrers nicht / als etwan 3200. Stuck / und auff die Bleich jedes Jahr ungefähr und höchstens zehen Tausendt Stück / und also kaum der siebende Theil der vorigen Anzahl / in allem und allem gebracht wer-den.

Ohnerachtet nun für das (13.) die Burgerschafft und Beysitzer sich nach und nach biß auff einige 4000. Mann vermindert; so ist die Stadt nichts destoweniger fort und fort bey allen Gelegenheiten / wel-che sich bey sechzehen Jahren her häuffig ergeben / also belegt worden / als wann sie in dem alten herrlichen Flor / und stattlichem Vermögen

immer

immerzu gantz unverändert geblieben wäre. Gestalten dann/ um nur ein Muster darvon zu weisen / und der jenigen Posten zu geschweigen / welche nicht bescheint werden können/und doch nur in Anno 1635. nach Ubergang der Stadt etlich Tonnen Golds gekostet / gründlich zu belegen / daß die Kriegs-Kosten in Anno 1635. vom 28. Martii an/ biß auff den dreyssigsten Maij selbigen Jahrs/allerdings auf zwo Tonnen Golds gestiegen / und die so genandte Peuerell. Anlag hat damahlen allein/und ohne die andere Kriegs-Kosten / der Augspurgische Confession Verwandten Burgerschafft 211875. fl. hinweg genommen. Vom dreyssigsten Mayen Anno 1635. an aber biß auff den 28. Junii Anno 1638. haben die grausame Kriegs Beschwerden in die 513678. fl. und also diese drey einige Jahr/ eins ins ander gerechnet / jedes in die 171000. Gülden die sieben folgende aber / nemblich von Anno 1639. biß 1645. auff die 500000. Gülden und wann man alles zusammen rechnen wolte / inner solch wenigen Jahren etlich Millionen Golds verschluckt und verzehrt. Dahero dann der vorhin obgehabte grosse Schulden-Last nicht allein weder abgezahlt noch geringert / sondern vielmehr umb etlich Tonnen Golds erhöcht und vermehrt worden / und wie durch dieses alles / das Vermögen und die Einkünfften /von einer Zeit zur andern mercklich abgenommen ; So seyn hingegen die Reichs-und Kriegs-Beschwerden und Römermonat täglich gestiegen und gewachsen.

Anno 1678. October.

Gestalten dann und als für das (14) in Anno 1648. nach dem die liebe Friedens-Sonne wieder zu scheinen angefangen / die Schwedische Satifaction-Gelder gefordert worden / haben selbige die Stadt Augspurg für die deroselben angeschriebene 133. und ein halben Römermonat/ jeden deroselben zu 900. Gülden gerechnet / 120150. Gülden betroffen. Alldieweilen aber solche Summ von der durch den so lang gewehrten Krieg so weit herab geringert/ und vorhin auff das äusserst außgesogenen Burgerschafft nicht zu erheben gewesen / noch erpreßt werden können ; so haben nicht nur die nutzbarst-und einträglichste Statt Güter/ sondern auch der Vorrath der im Zeughauß über die zu nothwendiger Defension der Stadt verhanden gewesenen groben Stücken angegriffen / und versilbert / und der Rest mit frembden und beschwerlichen Anlehen ersetzt werden müssen. Und seyn also durch diese Gelegenheit die

Anno 1678 Octobr.

Einkünfften und Vires der Stadt umb ein ansehnliches geschwächt und geringert/ die Jährliche interesse Gelde aber vermehrt worden.

Wiewohlen nun andere Löbl. Stände nachdem zu Münster und Oßnabrück geschlossen- und vollzogenen Frieden sich wiederumb entweder gar/ oder doch ziemlicher massen erholen/ und zu ihren vorigen Kräfften und Einkunfften gelangen / und dardurch die Anlagen und andere Beschwerden auffheben/ und von dem obgehabten Schulden-Last erledigen können: So hat es doch für das (15.) mit der Stadt Augspurg eine gantz andere und widrige Beschaffenheit. Dann weilen (1.) obangeführter massen die Commercia sich eines theils in genere, andern theils aber in specie, des Barchet-Handels halben / so gar weit von der Stadt ab- und an andere Ort gezogen/ daß zu deren Widerbringung die geringste Hoffnung nicht gemacht werden kan: so ist ohnschwer zu ermessen daß auch die Burgerschaft sich nicht vermehren könne oder werde/indeme die Unterhalt- und Nahrungs-Mittel nicht darzu verhanden. Und für das (2.) ist es ohne dem bey der Burgerschaft so schlecht bestelt/ daß von dem halben Theil der noch ohngefahr vorhandenen vier tausend Burgern und Beysitzern keiner des Jahrs einen Gulden Ordinari-Steur dem Ærario beyzutragen vermag. Und seyn auch die Burgerliche Häuser und andere liegende Güter / wegen ermanglender Abkauffer und Bestands-Leut/in solchen Abfall gerathen/daß deren vornehmst und kostbahrste manchmahl kaum auff den dritten und vierdten / gar selten aber auf den halben Theil des hievorigen alten Werts und Bestands-Gelder zu bringen. Welches dann eben so wohl einen nicht geringen Abgang an der Steur verursachet.

Hingegen haben (3.) die Ordinari Onera und sehr grosse Außgaben der Stadt im wenigsten nicht ab- sondern vielmehr zu genommen. Dann neben deme/ daß die Unterhaltung deß Stadt-Wesens / weil selbiges bekandter massen / groß und weitläufftig / nicht nur was Rath/ Gericht / Cantzley / Kirchen / Schulen / und allerhandt nothwendige Bediente / sondern auch die höchstnothwendig- und ohnvermeydentliche Fortifications auch andere Stadt- und Wasser-Gebäu/ sonderheitlich aber die an der Wertach / und dem Lech / umb dessen Rinnsal zum theil bey und gegen die Stadt Schwabhalb zu erhalten / betrifft

jähr-

Anno 1658 October.

jährlich eine Summ von sehr vielen tausend Gulden / fort und fort erfordert und verschluckt; So nimbt auch die starcke Ordinari Guarnison, und dann die gewöhnliche Reichs-Steur und Speyerische Kammer-Gerichts Zihler / als welches alles paratum Pecuniam haben will / und bißhero ordentlich und sonder einige Abgang bezahlt worden / Jährlich eine nicht geringe Summa Gelds hinweg. Und ist zumahlen leicht zu erachten / daß der obhabende auff viel Tonnen Golds sich erstreckende Schulden-Last / zu Abtilgung der Jährlich darvon verfallenden Interesse, ob gleich der mehrere Theil darvon / ermanglenden Mittel halben / nur halb abgeführt wird / Jährlich ebenmässig eine grosse Summ erforderte. Weilen nun (4.) ein pur lautere offenbahre Unmöglichkeit alle diese nunmehr beständige und Jährlich ohnfehlbahr auff das neu-antringende Außgaben mit der Ordinari Burgersteuer / und dem alten Umbgeldt zu bestreiten; So haben die schon im dreyssigjährigen Kriegs-Unwesen ziemlicher massen erhöchte Umbgeldter und Auffschläg nicht allein nicht wiederum abgethan werden können / sondern vielmehr und im Gegenspiel umb ein ansehnliches erhöcht und gesteigert werden müssen. Und ist und bleibt also die Burgerschafft annoch und biß auff gegenwärtige Stund / auch nur zu Abstossung der Ordinari Stadt-Außgaben / auff das eusserste beschwehrt / und kan nicht sagen / daß sie die gewehrte gantze Friedens-Zeit über einige Erleichter- und Ringerung der Beschwerden / wie gleichwohlen bey all andern löblichen Ständen ohnverneinlich geschehen / empfunden oder genossen hab.

Diese bey andern Reichs-Ständen ungewöhnliche Auffschläg und Onera haben aber für das (16.) umb so weniger geringert werden können oder mögen / nachdem der in Anno 1664. vorgewesene Türcken Krieg / auch die von der Kayserl. Majest. bey dem noch fürwährenden Reichs-Tag an Chur-Fürsten und Stände allergnädigst begehrte 50. Römer-Monat / wie nicht weniger die vor etlichen Jahren auffgerichte Reichs- und Crayß-defension, und dann die vier gleich aufeinander gefolgte sehr kostbahre Winter-Quartier / zu denen hievor gehabten übermässigen Beschwehrden sich geschlagen / als welches alles eine solche übermässige Summa Gelds erfordert / daß auch über alle auff das neu gemachte grosse und kostbahre Anlagen / dannochter der alte vor-

Anno 1678 October.

hin ohnabtilgliche Schulden-Last allerdings mit zwo Tonnen Golds verstärckt und vermehret werden müssen/und zwar ohnerachtet/daß bey gedachter Türcken-Kriegs Verfassung/auff dem deßhalben damahlen zu Regenspurg gehaltenen Schwäbischen Creyß-Tag / der Stadt Augspurg: alte Reichs Anschlag der 900. fl. Inhalts der sub lit. A. beyliegenden Atteſtation, auff 500. fl. gesetzt und moderirt / auch die Bezahlung der angeregten 50. Römer-Monaten/ von allerhöchsterwehnter Kays. Majest. nach solcher Moderation angenommen/wie ingleichen so wol bey der Reichs- und Creyß-Verfassung / als auch besagten Winterquartier in etwas darauff reflectirt worden.

Es haben aber für das (17.) die ohnlängst zu Augspurg vorgegangene starcke Fallimenta die noch wenig übrige Einkunfften deß Stadt-Ærarii ebenfalls dergestallten geschwächet/ und ist der darauß entstandene Schaden so groß und empfindlich / daß es nicht genugsam zu beschreiben / indeme dardurch nicht allein der Wexel- und Handelsplatz allerdings über einen Hauffen geworffen/und in überauß grossen Miß-Credit ausser und inner dem Reich gestürtzet/ auch bey nahe die noch übergebliebene gering- und schlechte Commercia vollends auffgehebt/ oder doch in sehr grosses Stecken gebracht; sondern auch dem armen von der Kauffmannschafft sich ernehrenden Handwercksmann seine Nahrung guten Theils entzogen/und dem Renntierer sein Vermögen mercklich geschwächt / zumahlen aber auch manchem ehrlichen Handelsmann sein Credit beschnitten und gelähmt worden. Gestalten dann auch der auß solchen Fallimenten entstehender Schaden und Nachtheil viel empfindlicher/als wann ein Baur und Land-Unterthan verdirbt und zugrund gehet. Dann dieser kan seine Wiesen/Felder/Aecker/Weingärten /und andere dergleichen Güter nicht mit sich nehmen/ sondern muß selbige hinder sich liegen lassen/und gehet also der Herrschafft wenig ab / indeme sie andern wieder verliehen/ und in Bestand gegeben werden können. Da hingegen ein solcher Fallit nicht nur selber um sein gantzes Vermögen komt/ sondern noch wol darzu andere auch nach sich ziehet/ und in das Verderben stürtzet/oder doch wenigst ihnen das ihrige mächtig schmählert/ einfolglich verursachet/ daß er und auch etwan ein anderer dem Ærario in das künfftig gar nichts / oder doch nur ein gar

gering-

geringe und wenig importirliches beyzutragen vermag/und dauret daher auch dieser Schaden viel länger/und kan nimmermehr so bald/als der jenige/welcher sich bey den Land-Unterthanen ereignet / ersetzt und restaurirt werden.

Anno 1676. October.

Indeme nun für das (18) die oben sub lit. A. angezogene Attestation zuerkennen gibt / daß der löbliche Schwäbische Creyß in Anno 1664. dafür gehalten/ die Stadt Augspurg seye wegen ihrer vielfältigen grossen/ und theils Land- auch Reichskündiger Gravaminum provisionaliter, und salva moderatione ulteriore, an ihrem alten forthin unerschwinglichen Contingent der 900. Gülden um ein mercklich- und ergiebiges zu moderiren: Und so dann auch auß der copeylichen Beylag sub lit. B. gantz deutlich zuersehen/ daß weiland deß letztverstorbenen Herrn Hertzogens zu Würtenberg Hoch-Fürstliche Durchl. höchstseeligsten Angedenckens/ den 16. Novemb Anno 1675. als damahln außschreibender Fürst löbl. besagten Creyses/selber gnädigst attestirt, Dero seye zur Gnüge bekant/ daß die Gravamina der Stadt Augspurg im Grund sich also verhalten/ und sie dahero in Warheit bezeugen könne/ daß deroselben Nahrungs-Mittel gar schlecht/und nicht dergestalten beschaffen/ wie etwan darfür gehalten werden möchte / also einen solchen schweren Last zu sustiniren/Dero/ohne äussersten Ruin/nicht wol möglich fallen werde.

So wil und kan man solchem allen nach nicht glauben / daß einiger hoch- oder niederer Stand deß Reichs dafür halten könne / oder werde/ daß die Stadt Augspurg noch ferner zu Bezahlung 900. fl. für einen einfachen Römer-Monath mit Fug und Recht adstringirt und gezwungen werden könne; sondern sie lebt viemehr der guten Zuversicht und Hoffnung es werde so wol Ihre Kayserl. Majestät / als auch das gesambte annoch zu Regenspurg versamblete Reich alle obangeführte Motiven und Ursachen der Nothdurfft nach bewegen und behertzigen/ und von deroselben in das künfftig ein mehrers nicht zu fordern begehren/ als was deroselben so gar weit geringerter schlechter Zustand / und noch übrige wenige Kräfften zugeben und ertragen mögen. Gestalten dann leicht zuerachten/ daß bey so gar nicht nur geringer / sondern auch meistentheils gantz erarmter / und nichts destoweniger fort und fort

mit

Anno 1678 October.

mit so grossen Auffschlägen und Anlagen beschwerter Burgerschafft/ da auch die Ordinari Außgaben meist mit extraordinari oneribus müssen bestritten werden/ welches allerdings exemplum sine exemplo seyn wird/die Stadt fürohin für einen einfachen Römer-Monat in mehrers nicht/ als höchstens 300. Gülden bey allen Reichs- und Crayß-Anlagen / auch sich ergebenden Einquartierungen / biß auff erfolgende Reichs Moderation , nach welcher man nun über die 100. Jahr wehemüthig/aber bißhero leider! gantz vergeblich geseufzet/ bey selbiger auch ein weitere Abnahm/ bey so schlecht bewandten Dingen/ zu erhalten getraut/werde geben und prestiren können. Massen solche Summ so gar nicht zu wenig oder zu gering/ daß nicht allein viel Löbl. Stände sich finden werden / welche nicht den halben Theil so viel geben / nichts destoweniger aber eine weit grössere Anzahl Unterthanen haben / als die Stadt Augspurg Burger / und sich nichts destoweniger ob ihrem Reichs- und Matricular-Anschlag mercklich beschweren ; sondern sich auch auß der Reichs-Matricul ergibt / daß solch so weit herab geringerter Anschlag dannochter der meisten Geist- und Weltlicher Fürsten/und ausser einem/ aller Reichs-Prälaten / Graffen und Herren deß Hochlöbl. Schwäbischen Crayses particular Reichs Anschlag übertrifft.

Mann ist hingegen an Seiten der Stad bereitwillig und erbietig/ in der bißherigen aller-unterthänigsten Treu und Devotion , mit welchen man so wol gegen der Römischen Kayserlichen Majest. als dem gesamten Römischen Reich beygethan und verpflichtet / unaußsetzlich zu continuiren / allermassen man es auch bißhero / sonder einigen eytelen Ruhm zu melden / weit über Kräfften und Vermögen gethan / und mit so umbständlicher Entdeckung der so gar abgenommenen Kräfften / in (wiewol vergeblicher) Hoffnung daß etwan successu temporis selbige wieder zunehmen möchten / so lang ingehalten / biß man unter der Last bey nahe gar zu Grund gegangen / und dahero auch den so übermässigen Schaden länger nicht bergen/ noch verschweigen können/und hofft dannenhero um so mehr mit sothaner höchst-benöthigt und bedürfftigẽ provisional Moderation , gleich andern hohen und niedern Ständen bereits auch geschehen/ erfrewet und begnadiget zu werden.

Beylag

Anno 1678. October.

Beylag lit. A.

ZU wissen / als von deß Hochlöbl. Schwäbischen Creyses Deputirten Fürsten und Ständen / nechsthin / unter andern auch deß Heiligen Reichs Stadt Augspurg / in Erwegung ihrer vielfältigen grossen / und Theils Land- und Reichskündiger Gravaminum ihr altes forthin unerschwingliches Contingent (der neunhundert Gülden vor jeden einfachen Römer-Monath) provisionaliter, und salvâ moderatione ulteriore, umb vierhundert Gülden verringert / und darauffhin ermeldter Stadt acht und zwantzig zu Pferd / und hundert sechtzig und sechs zu Fuß / anjetzo wider den Erb-Feind Christliches Namens den Türcken zu werben / zustellen / und gleich andern Creyß-Ständen zu unterhalten / angesetzt worden. Welche Anzahl Völcker ohne die prima plana, nur allein zu werben / tausend Gülden / also consequenter das nunmehrige in fünffhundert gülden bestehende Contingent der Stadt Augspurg in duplo kosten; und dann der Magistrat allda durch dessen zu gegenwärtigen Reichs- und Creyß-Tag Abgeordnete und Bevollmächtigte / beyde Raths-Consulenten, sich zu Beförderung der gemeinen Wohlfahrt / und in Ansehung der jetztmahligen grossen Noth und Gefahr / dahin erklärt / daß sie vor ihro provisionaliter / also wie obgehört / geringertes duplum deß Geldes / die jetztgedachte Anzahl der Reuter und Fuß-Volcks werben / und zu den Creyß-Völckern stellen / auch verpflegen lassen wolten / jedoch aber anderer Gestalt nicht / als mit dieser außtrucklichen Reservation, und Bedingung / daß sie bey sothaner Provisional-Ringerung biß auff deß alten übermässigen und ungleichen Reichs-Anschlags de novo vertröstete weitere und allgemeine Moderation (welche sie ihr in alleweg vorbehalten) ruhig gelassen werden und verbleiben / ein solches auch zu Ihrer desto mehrern Versicherung / dem Creyß-Protocollo expressis verbis einverleibt / und ihr darüber ein Attestatum oder Extract in forma probante ertheilt werden

Anno 1678. October.

solte. So ist demnach ermeldter Stadt Augspurg / solch Attestatum der Warheit zu Steuer hiemit außgefertiget und zugestellt worden. Geschehen zu Regenspurg den 26. Martii Anno 1664.

Fürstl. Durchl. zu Würtemberg etc. Geheimer Regiments-Raths- und deß Hochlöbl. Schwäbischen Creyses Secretarius.

Johann Christoff Keller.

Beylag Lit. B.

Hochgebohrner Graf / freundlich geliebter Herr / Freund und Gevatter.

EUer Excell. belieben auß dem Original-Beyschluß dero umbständlich referiren zulassen / welcher Gestalten deß Heil. Reichs Stadt Augspurg / durch dero zu mir abgeordnete Deputirte beweglich angetragen / daß der gemeldter Stadt bey bevorstehender Matricular-Repartirung der vorwesenden Kayserl. und deß Reichs Winterquartieren zuwachsende Last / über deroselben jetztmaliges Vermögen und Zustand / gantz übermässig und unerträglich seye / deßwegen selbige necessitirt würde / bey der hohen Kayserl. Generalität alles anzukehren / damit gedachte Stadt bey jenigem Quanto, welches sie ferndiger Zeit an dem Quartiers-Ansatz zu Verpflegung deß General-Stabs / auch dermahlen gelassen werden möge / mich darbey ersuchende / ich möchte solch ihr Desiderium durch meine Vorschrifft und Attestation, ihres kundbar geschwächten Status secundiren.

Gleich wie mir nun / als außschreibenden Fürsten dieses Schwäbischen Creyses zur Gnügen bekant / daß die Contenta angeregten Beyschlusses im Grunde sich also verhalten / dahero ich auch in Warheit bezeugen kan / daß ermeldter Stadt Nahrungs-Mittel gar schlecht / und nicht der gestalten beschaffen / wie etwan darfür gehalten werden möchte / also einen solchen schweren Last zu sustiniren / dero / ohne äussersten Ruin / nicht

nicht wol möglich fallen werde: Also habe ich mit gebettener Vorschrifft zu willfahren/nicht umbhin gekönt. Thue demnach Eurer Excell. gedachter Stadt Augspurg obvermeldte schwere Angelegeit hiemit besten Fleisses recommendiren/dieselbe benebenst freund dienstlichst ersuchende/Eure Excell. wollen zu deren möglichen Sublevation sich geneigt erfinden lassen/ und es dahin richten/ daß berührte Stadt erträglich gehalten/ und zu deren enthebung/denen Vorschlägen nach/so berührte Abgeordnete thun möchten/ einige Ort auß andern Creysen zum Beytrag beygezogen werden. Verbleibe damit Eur. Excellentz zu Erweisung angenehmer Diensten stetig willig und bereit. Datum Stuttgart den 16. Novembris Anno 1665.

Anno 1678. October.

Von J. Hoch-Fürstl. D. zu Würtenberg/ an deß Kays. Feld-Marschall-Leut. Herrn Graffens von Montecuculi Excell. abgegangen.

Gräflich Hohenlohe-Langeburgisch Memorial/ An den Reichs-Convent/mit seinen Beylagen.

Po. Moderationis Matriculæ,

Dictat. 13. 23. Sept. 1678.

Deß H. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Versamblung hochansehentliche Räthe/Bottschafften und Gesandte.

Hochwürd. Hoch-Wolgebohrne/Hoch-Edelgebohrne/Hoch-Edle/ Gestrenge/Wohl-Edle Vest und Hochgelehrte/ insonders Hochgeehrte Herren.

E. Excell. Hochwürd. und meinen Hochgeehrten Herren ist am 25. Julii dieses 1678. Jahrs nomine eines gantzen Collegii der im hochlöbl. Fränckischen Creyß angesessener Reichs-Graffen und Herren gebührend vorgestellt und zuerkennen geben worden/ wie hoch sie sampt und sonders bey der alten Wormser Matricul beschwehret/und wie es die äusser-

Anno 1678 October.

sie Nothdurfft erfordern wolle / daß dessen Collegial-Glieder samt und sonders durch ein ersprießliche Moderation geholffen werde/inmassen solch Memorial auch / am 6. Augusti hernach ad publ. dictaturam gegeben worden / dessen forderfamste Resolution ich hiemit nochmahlen gehorsam und dienstlichst will empfohlen haben. Nachdeme aber neben solchem Collegial-petito der Hochgebohrne Graff und Herr/ Herr Heinrich Friedrich/ Graff von Hohenlohe und Gleichen/ Herr zu Langenburg und Kranichfeld/ mein auch gnäd. Herr / mir in specie committirt, E. Excell. den Zustand seiner Herrschafft gebührend zu repræsentiren/ und für dieselbe/ und dero arme Leut absonderlich einige Respiration und Provisional-Mittel zu suchen/ so will auß vorangedeuteten Collegial- Anbringen zuvorderist alle die Beschwerden in genere hiehero widerholet / in specie aber gehorsamlich angedeutet haben/ daß die Graffschafft Hohenlohe/ an welcher Se Hochgr. Gn. zu Langenburg kaum die Helfft von fünff zwölfftheil und mehr nicht participiren / von Anno 1521. biß hieher in einigen Moderations-Tägen/ wie sie Anno 1545. 51. 57. 67. 71. & 77. gehalten worden/ zu der wenigsten moderation, die doch andern viel Ständen widerfahren / nicht gelangen mögen/ sondern wie sie mit 10 zu Roß und 34. zu Fuß/ oder an Geld mit 256. fl. zu einem einfachen Römer-Monath so bey vielen eines Fürsten Anschlag übersteiget A. 1521. ohngefähr angesetzt gewesen/ also ist sie auch in dem vorig- und jetzigen Krieg/ dabey ohne moderation zusehen/ schmertzlich gezwungen worden/ dadurch erfolgt/ daß nicht allein viel Güter eröder/ die Unterthanen von Hauß und Hoff gejagt/ sondern auch die Graffschafft selbst äusserist obærirt worden/ inmassen zubelegen / und beydes an den höchsten Reichs-Gerichte / als beydes hochlöbl. Fränckischen Creyses außschreibender Fürsten Hoch-Fürstl. Gn. und Durchl. bekant/ daß allein Hohenlohe Langenburg/ von An. 1650. biß auff gegenwärtige Zeit/ auff ergangene Sententias und Executiones bey dritthalb Tonnen Goldes paares Gelds an die Creditores, zu seines Gräflichen Hauses ohnverschmertz-

Anno 1658 October.

schmertzlichen Schaden/würcklich haben bezahlt werden müssen/ohne was jetzo von neuem für difficultäten entstanden/welche wiederumb mit einer unüberschwänglichen Sum̃ wo Gott und die höchste Justitz nicht Milderung gibt / diesem Hochgr. Hauß den völligen Ruin drohet; Nun dannoch hinzu kom̃et/ daß die auffeinander gefolgte schwere Winter-Quartier/übermässige Durchzüg/ Rastlager und viel andere Beschädigungen die Unterthanen gäntzlich außgesaugt / auch vor andern dieses Unglück ob ihnen geschwebet/daß zu allen Theilen/rechts und lincks/ die marche und remarche, in- und ausser den Quartieren/ in die Herrschafft Langenburg dirigirt, und wider alles Bitten und Remonstriren von andern ab / und auff die arme Leuthe Sr. Gn. gewiesen worden / so haben diese und viel andere Schäden/Verlust und Nachtheil / welche die Herrschafft Langenburg mehr dann andere dero Löbl. Mit Stände betroffen/Se. Hochgräfl. Gn. dorten bey dem allgemeinen Creyß-Tag zu Nürnberg ihren Hoch- und Löbl. Mit-Ständen zuerkennen gegeben/und erlangt/daß causa cognita deroselben mit und neben andern in pari deterioratione sich befindenden Commembris communi suffragio einige Vorschrifft und Recom̃endation an das gantze Reich pro moderatione provisionali eingetheilet und zugestellet worden / inmassen dieselbe E. Excell. etc. hierbey respectivè gehorsam und dienstlich überreicht und nomine mehrged. Herrn Graff Heinrich Friedrichs von Hohenlohe instantissimè gebeten wird / durch ein favorables Reichs-Gutachten an die Röm. Kayserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn diesem Hochgräfl. Hauß/welches Gott vor andern mit vielen/und in der Zahl 9. lebendigen Gräfl. Leibs-Erben gesegnet/die höchstnöthige Consolation zuthun/daß durch ein ewig provisional-Mittel diese Herrschafft Langenburg wo nicht die helffte/jedoch wenigst ein Drittheil an ihrem Contingent der 53. fl. 20. kr. eines einfachen Römer-Monaths abgenommen / und sie damit in einige Gleichheit gesetzt werden möchte. Allermassen nun umb ehest mögliche Consultation und Beförder-

 ung,

Anno 1678. October.

ung solches Reichs-Gutachtens hiemit nomine quo supra respectivè gehorsamb- und dienstlichst gebeten / und an die hohe Herren Principales Sr. Hochgräfl. Gn. und dero Gräfl. Hauses Bestes zu recommendiren / darneben gebührend gebeten wird. Datum Regenspurg den 26. Augusti 1678.

Eur. Excell. Hochw. und meiner hochgeehrten Herren

Gehorsamst und bereitwilligster Diener.

Georg Philip Fabritius, deß Hoch[illegible] Fränckischen Collegii Abgesandter.

Beylage

Von dem Fränckischen Creyß-Convent an die Reichs-Versamlung.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Stände bey gegenwärtigem Reichstag zu Regenspurg anwesende hoch- und wohlansehentliche Herren Räthe.

Hochwürd. Hoch- und Wohlgebohrne 2c.

EUren Hochwürd. Excell. und unsern Hochgeehrten Herren ist leider! mehr dann gut bekant / zu was schweren Reichs- und Creyß-Præstandis, kostbahren March und Remarchen, höchst beschwehrlichen Winterquartieren / und einem allgemeinen Land- und Leut-Verderben / der gegenwärtig in voller Flamm stehende leidige Krieg biß dahero Ursach geben. Nachdem sich nun bey so vielen und mannigfaltigen Verfassungs- und Winterquartier-Kosten verschiedene dieses Creyses Fürsten und Stände gegen und wider den Anno 1521. zu Worms auffgenommenen Matricular-Anschlag / nach welchem alle und jede biß daher in Schwung gangene Repartitiones und Belagen mensurirt, und eingerichtet werden müssen / zu verschiedenen wiederholten mahlen höchst beschwehret / und sich dannenhero resolvirt / bey dem noch fürwehrendem Reichs-Convent umb moderation desselben biß auf hiernechst folgende

Ma-

Anno 1678 October.

Matricular-Rectification geziemend anzusuchen. Als hat sich neben andern auch Herr Graff Heinrich Friederich von Hohenlohe Langenburg/ zu dergleichen Moderation und Sublevations-Gesuch ebenfalls necessitirt befunden/ und nach Anzeig deß Inschlusses/ dem auff anhero prorogirten Creyß-Convent vorstellen lassen: Wasgestalten derselbe über die generaliter, und von allen Ständen insgemein geklagte/ so wol vom vorigen Schwedischen als gegenwertigen Kriegs-Unwesen herrührende Lands-Veröfigung / erlittene ohnwiederbringliche Schäden/darüber contrahirten schweren Schuldenlast / der Unterthanen gründliches Verderben/Landplagen/Feuer und andere Unglücksfäll in specie darin prægravirt seye/ daß sich seine Landen seit deß Anno 1648 zu Münster und Oßnabrück geschlossenen Friedens so wenig erhohlen können/daß er ein grosse Anzahl an abgängiger Mannschafft/ Gebäuen und öde liegenden Gütern / und dannenhero ungangbaren Gefällen zu specificiren/dabey viel Miß-Jahr / an Frucht und Wein/ und zumahlen durch die Winter-Quartier / und fast unzahlbahre march- und remarchen, einen solchen Ruin erlitten hätte / daß der vormahls übergebliebenen Unterthanen eine grosse Anzahl Hauß und Hoff verlassen / und in das bittere Elend gehen müssen/ so wären seine Mittel dannenhero attenuirt worden/ indeme er das Ambt Schrotsberg/ so mit gar starcken Capitalien versetzt/ von den Creditorn redimiren, und so viel als käufflich wieder an sich bringen/ zu Erhaltung aber ein Viertheil an der Herrschafft Weickerheim seinen Antheil an Oehringen und Niederhall cediren müssen. Und obwol bereits Anno 1664. umb eine Matricular-Erleichterung ex adductis rationibus angesucht worden/ so habe jedennoch der verhoffte effect, seithero nicht erfolgen wollen/allermassen nun hierauff wohlged. Herr Graff/durch die anhero abgeschickte Hohenlohische Gesandschafft/ den Convent ersucht/dieses deß Herrn Graffen führendes desiderium, E. Hochw. etc. dahin zu recommendiren / damit ein zulängliches provisional-Mittel/ biß auff künfftige revision der

Anno 1678. October.

der Matrikul ergriffen / und die billige proportion hierinfalls genommen und beobachtet werden mögen: Also haben wir demselben nicht ausser Handen gehen / sondern Eu. Hochwürd. rc. hiemit geziemenden Fleisses bitten wollen / Sie belieben die geklagte Matricular-Beschwehrden / und dabey eingewandte Moderations-Ursachen in reiffe consideration zuziehen / und so dann an die Röm. Kayserl. Maj. befindenden Dingen / und der Sachen geklagter Bewandnuß nach / ein allerunterthänigstes Reichs-Gutachten / ob imminens more damnum fürderlich abzustatten. Wir aber verbleiben für so willfährige Bezeigung demselben zu Erweisung allannehml. Gegendienstbeliebigkeiten jederzeit gantz willig und geflissen. Datum Nürnberg bey noch vorseyendem allgemeinem Creyß-Convent den 7. Decembris 1677.

Unserer Hochgeehrtesten Herren

Dienstbereitwilligst geflissene

Der Fürsten und Ständen deß Löbl. Fräncki-schen Creyses zu gegenwertiger Versamm-lung anwesende Räthe und Gesandte.

Beylage an die außschreibende Fürsten deß Fräncki-schen Creyses.

Hochwürd. und Durchl. Fürsten. etc. etc.

Von meinem Cantzley-Rath Georg Friedrich Assalten / und dermahligen gesampten Hohenlohisch-Neuensteinischen Lini Deputirten beym Creyß-Tag / ist mir die ohnlängst von Bamberg / als anjetzo von Nürnberg auß / unterthänig referiret worden / wie fast die meiste dieses hochlöbl. Creyses Fürsten und Stände Moderation dero Matricular-Anschlags suchen / deßwegen die Nothdurfft per Memorialia angebracht / und vermittels Ertheilung ersprießlicher intercessionalium von Euren Fürstlichen Gnaden und Durchleucht

hoch

Anno 1678 October.

Hochlöbl. Reichs-Versamlung zu Regenspurg recommendirt worden; Nun habe ich / in Ansehung diese Graffschafft nicht weniger als andere Stände sich umb dergleichen zubewerben hohe Ursach hat / so balden mit meinen Vettern zu Hohenlohe Neustein ex hac communi causa Frl. communication gepflogen / der intention, unser nothbetrangtes Anliegen gesampter Hand zubeobachten; Alldieweil es sich aber von dar die Resolution so lang verweilet / bin ich unumbgänglich / à parte zugehen / gemüssiget worden / und wollen Eu Fürstl. Gnad. und Durchl. gnädigst geruhen / auß den Beylagen A. & B. zuersehen / daß ich bereits in Anno 1664. meine Matricular Gravamina unterthänigst eingeschicket. Wie nun denenselben / biß daher am allerwenigsten nicht remediret, sondern selbige durch die nachfolgende böse Zeiten / leider! umb sehr viel ergrössert worden / allermassen Land- ja Reichskündig wie hart die hiebevor dem Creyß und Reich zu gutem angestellte Mundir- und Unterhaltung einer ziemlichen Mannschaffts Anzahl / die arme Leut angekommen / was unverschmertzlicher Schaden und Verlust sie durch die nun viel Jahr hero fast continuirlichen Durchzügen / march und remarchen der Völcker / erlitten / welche wieder de novo bey 14. Tag her angefangen / und fernerhin continuiren werden / wie hart ihnen die etlich-jährige schwere Winter-Quartier zugesetzt / also daß ihrer viel / unter der Last erliegen / ihre Hüttlein verlassen / und mit Weib und Kindern den Bettelstab ergreiffen müssen / der verschiedenen Miß-Jahr an Frucht und Wein zu geschweigen / welches alles dann dermahlen E. Fürstl. Gnad. und Durchl. von mir unterthänig klagend remonstrirt worden / allermassen mir auch selbige zu meinem unterth. schuldigen Danck / die Gnad gethan / und derenthalben an die hohe Generalität mich verschrieben / wie sub lit. C. & D. mehrers erscheinet / worauß ohnfehlbar zuschliessen / und am Tag liegt / daß sich der in obiger Beylag lit. B befindlicher Abgang an Mannschafft / Gebäuen und öd liegenden Gütern / gefolglich auch an allerhand Gefällen / umb ein sehr namhafftes vermehret haben müssen. Darzu komt noch ferner / daß ich meinen vierten Theil an der Herrschafft Weickersheim mit einem sehr grossen onere nemlich mittels cedirung meines gehabten Antheils an Oehringen und Niedernhall / wie auch ansehentl. Wein- und an-

Anno 1678 October.

anderer Gefällen/ja mittels wircklicher Bezahlung einer übermässigen grossen Summ von viel 1000. Güld. das mir erblich zugefallene Ampt Schrotsberg/ auß der Creditorn Hand zu redimiren / und gleichsam de novo an mich zu erkauffen genöthiget worden. Wie nun dieses alles unterthän. angebrachter massen / in Wahrheit sich also mehr dann gut ist/ befindet: So thue E. Fürstl. Gn. und Durchl. gantz unterthänig bitten/Sie wollen mir die Gnad thun/und diesen meinen Nothstand mit dero hochgültigen Fürwort/an die Hochlöbl. Reichs-Versamlung dergestalt recommendiren/ daß darauff reflexion gemacht / und mir eine interims-moderation angedeyen / ohnmaßgeblich folgender massen/ daß von denen 128 fl. Hohenlohe Neuenstein gesamter lini matricular-Anschlags/die 28 fl. weggeschnitten / also von diesem moderirten quanto der 100. fl. mein zu fünff zwölfftheil daran zukommende Angebühr/auff 41. fl. 40 kr. (doch ohne præjuditz meiner Vettern/zu Hohenlohe Neuenstein) fürs künfftig eingerichtet werden möge. Welche gnäd. Willfahr umb E. Fürstl. Gnad. und Durchl. ich Zeit Lebens nach äusseristen Kräfften zuverdienen beflissen seyn werde/als ohne dem verharrlich verbleibend

E. Fürstl. Gn. und Durchl.

Langenburg den 25. Nov. 1678.

Unterth. gehorsamster
Heinrich Friederich Graff von Hohenlohe.

Lit. A.

Hochwürd. und Durchleucht. Fürsten/ etc.

NAch jüngsthin vollendetem Creyßtag zu Bamberg ist mir ein Extractus moderandorum in po. Matriculæ zukommen/ worauß ersehen/daß der Herrschafft Langenburg / mit keinem Wort gedacht / da ich doch nie anderst gewust/ als daß deren Abgang und motiven/pro moderatione schon längst beym Creyß-Directorio eingebracht worden/weil es dann ein Ubersehen/oder sonst ein Mißverstand darbey vorgangen seyn muß/ und auß dem jüngsten Creyß-Abschied so viel erhellet/auch der selbst redenden Billigkeit gemäß/ daß den Creyß-Ständen noch frey und bevor stehe/ vor Zusammenschickung

der

der Deputirten mit ihrer Nothdurfft einzukommen. Als habe nicht umbgehen mögen/E. Fürstl. Gnad. und Durchl. in der Beylag meiner geringen Herrschafft als des 1/12. von der gantzen Graffschafft Hohenlohe grossen Abgang an Mannschafft/Gebäuen und öd liegenden Aeckern/Wiesen und Weinbergen/ gebührend zu repræsentiren und vorzustellen/gehorsamlich bittend/solches vorberührtem Extractui moderandorum annoch einzuverleiben/und zu einem ergiebigen Nachlaß/in vornehme Obacht ziehen zu lassen/E. Fürstl. Gn. und Durchl Göttl. Obhut damit getreulich befehlend. Datum Langenburg den 28. Decembris 1664.

E. Fürstl. Gnaden und Durchl. rc.
Heinrich Friedrich Graff von Hohenlohe.

Lit. B.

Unter der Graffschafft Hohenlohe Neuenstein. Lini / ist auch begriffen/die Herrschafft Langenburg/welches der 1/12. von der Graffsch. Hohenlohe ist/in derselben hat sich befunden / daß an Mannschaffe und Gebäuen biß dato abgangen auch durch der Zeit noch öd liegenden Gütern die Herrschafft an jährlichen Gefällen und Einkommen/im Verlust stehet / nemlich

An Mannschafft	248. Bauern und Soldnern.
An Gebäuen	180½ Hauß ohne die Scheuern.
An öd liegenden Aeckern und Wiesen	1465¼ grosse Wald-Morgen.
An Weinbergen	86¼. Morgen.

Dadurch gehen jährlich an Herrschaffts-Gefällen ab:

Dienst und Landsteuer-Geld	1661. fl. 2. kr.
An Zinsen und Gülten	225. ¼. kr.
An Ungelt	294. 14½.
An allerhand Gült und Zehend-Frücht	496. Malter 1. Simmern.
An Gült und Zehend-Wein	18. Fuder 8. Eimer.

Ohne was an Handlohn/Hauptrecht/Leib und Güter / Fäll und andern mehr unbeständigen Gefällen / weiter sich geringert/ und bedörfftigen falls ebenmässig beygebracht werden könte.

Nota. Was die Gräfl. Waldenburgische Lini in ihrem Abgangs-

Anno 1678 Octobr.

Auffsatz gegen der Neuensteinischen ratione Forchtenberg/ und anders mit Beschwerung angebracht / denne wird hiemit per Expressum contradiciret, und cum reservatione ad retro-acta sich bezogen / im übrigen aber hoch-wohlged. Lini die suchende moderation so gern / als der Neuensteinischen von Hertzen gegönnet.

Notetur. Wobey der Herrschafft Kirchberg Abgang ohnbegriffen.

Lit. C.

Unsern freundl. Dienst zuvor. Durchl. Fürst / besonders lieber Herr und Freund.

Euer Liebd. belieben sich auß dem Inschluß vortragen zu lassen / was der Hochgebohrne etc. Heinrich Friederich Graff von Hohenlohe / wegen der in und durch seinen Lands-Antheil / wider die zu Heilbrunn verglichen- und abgeredter route verwiesener disproportionirt und ungleicher marchen, und der Seinigen darüber erlittenen grossen schadens vor Klag führet / und wohin uns derselbe belanget / bey E. Lbd. umb Moderirung seiner Winterquartiers-Portionen intercedendo anzusuchen / allermassen nun leicht zuerachten / was grosses Verderben seinen armen Leuten bey so beschaffenen Dingen in denen bey den Soldaten insgemein vorgehenden schweren exactionen und pressuren / so wol an Geld als dem auffs kostbariste extendirenden Speiß und Futter-Tractaments zugestanden / welches dann auch unsere beyderseits eigene Unterthanen bey der Bournonvillischen und Gallassischen Regimenter nähern Durchmarsch gegen dem Königreich Böheim mit nicht geringem Ruin / leider! erfahren müssen / als haben wir wohlermeldtem Graffen mit gebettener Vorschrifft nicht ausser Handen gehen / sondern E. Lbd. hiemit freundlich ersuchen wollen / Sie geruhen dieses deß Grafen von Hohenlohe bewegliche Vorstellung in mitleidentliche consideration zuziehen / und darauff hin zu verordnen / was zu sein und der seinigen consolation gereichen mag / Wir aber verbleiben E. Lbd. zu Bezeugung aller angenehmen Dienstgefälligkeiten / gantz willig und bereit. Datum den 5. Jan. 1677.

Von den außschreibenden Fürsten deß Fränckischen Creyses /
An Ihre Fürstl. Durchl. zu Lothringen.

Lit. D.

Lit. D.

Hochwürdig/ Durchl. Fürsten/ rc. rc.

EUr. Fürstl. Gn. und Durchl. kan ohnumbgänglicher Noth halber/ unterthänig vorzutragen nicht umbgehen/ welcher Gestalt zwar so wol die heilsame Reichs-Constitutiones, Creyß-Abschied/ zumahl und vorderist aber/ der Röm. Kays. Majest. unsers allergnädigsten Herrn/ nicht minder Ihr. Fürstl. Durchl. deß Hertzogs von Lotthringen aller- und gnädigste jüngere Verordnung/ im Buchstaben vermögen/ daß die Quartier ohne Confusion mit guter ordre bezoge/ ein Stand vor den andern nicht prægravirt, sondern bey der Eintheilung durchgehende Gleichheit unter den Ständen beobachtet/ und solche neben Einführung guter Kriegs-Disciplin dermassen genossen/ und der Soldat neben dem Quartiers-Mann also gehalten werden möge/ damit man ohn Beschwehrnüß beyeinander bestehen möge/ daß jedoch deme allem entgegen/ bey jüngster Beziehung gegenwertiger Winter-Quartier auch ohngehindert/ auß vorsorglicher Veranstaltung Ew. Fürstl. Gn. und Durchl. eine löbl. Creyß-Gesandschafft zu Heilbrunn subsistirt, und sich einer gewissen route und marche, mit den daselbst sich eingefundenen benachbarten Chur-Fürsten und Ständen Abgeordneten verglichen gehabt/ solches zu mein und meiner armen auffs höchst betrangt gewordenen Unterthanen ohnreparirten Nachschmertzen nicht beobachtet/ sondern die route und marche durch ein und andere ungetreue mißgünstige Nachbarn beschehene divers- und machination, es zum theil geändert/ von der geraden Regal-Strassen sich gewendet/ und zum theil hauffenweiß auff mein Land/ mit Verschonung anderer/ und genommenen starcken marche, nur daß die darzwischen gelegene nicht berührt werden dörfften/ andere/ daß sie Tags nur eine Stund marschirt/ von meiner Herrschafft logirt, andern Tags auff mich quartirt, und also nur 1. Stund marchirt, ja es ist ein solche Confusion erwachsen/ daß zweyerley Regimenter in ein Dorff zusammen kommen/ da es dann solche Außbreitung erfordert/ daß meine Herrschafft über und über überschwemmet worden/ daß also in 8. Tagen 32. Compagnien und 3. Stab/ worvon 2. doppelt auff mir logirt, meine ohne dem erschöpffte/

Anno 1672 October.

und nun fast in äusserslen Ruin gebrachte Unterthanen auff sich haben müssen/allermassen dann/ in dem theils 2. in 3. Tag still gelegen / dieses eintzige Winterquartier beziehen/liquido 4176. fl. 30. kr. unter welcher Summ ein zimliches de facto erpresset worden/ gekostet.

Nun besitz ich an der Graffschafft Hohenlohe ein mehrers nicht/ als ein gantzen 6theil und ein Viertel an einem 6theil/daß demnach ohn-schwer gnädig zuermessen/wie ungleich wider die Gebühr und alle Raison ich beleget und bedruckt werde. Ew. Fürstl. Gnaden und Durchl. nur ein eintziges zum Exempel vorstellend / nächst bey Knechberg habe ich in einem Weiler 10. Unterthanen/ die hat ein eintziges Quartier 57. Gülden gekostet/ darunter stecken 45. fl. gebrestes Geldt. Wann dem-nach dieses lauter Sachen / die wieder Eingangs gemeldte allerhöchst- und höchsten Verordnung und Billigkeit streiten/ in Erwegung raison de guerre vor dißmahl es nicht erfordert/ mit beyseitsetzung aller gleich-heit also zu marchiren vorab ohnverantwortlich daß wieder die zu Heil-brun verglichene Route, nachgehends ein und ander privat Interesse prævalirt, meine außgesaugte Unterthanen aber/ dargegen unverschul-der Dinge anderer Bürde tragen müssen; So haben diese Anbegegnuß Ew. Fürstl. Gnaden und Durchl. ad notitiam nicht nur unterthänig bringen / sondern gehorsamlich bitten wollen / gnädig darauff zu reflectirẽ / und dafern wegẽ herfürsteigender unvermögenheit und erarmung meiner Unterthanen zu künfftigen Reichs und Crayß præstationen, nicht so parat, wie biß anhero contribuirt werden können / ein Mitlei-dentliches Einsehen zu haben / zumahlen aber / und vornehmlich mir die hohe Gnad zu erzeigen/ und mich bey der hohen Generalität also zu ver-schreiben/ und mittelst ablassender Intercessionalien zu cooperiren/ daß angeführter considerabler motiven halben mit ein Dritthel an dem Winterquartier / als welchen ich durch den Marsch schon abgetragen / und passive ob mir gehabt/ mit 50. portionen/weil schon 2 Monat am Winterquartier bezahlt werden müssen/ abgenommen /und mein unter-thänige Bitt / erhöret wurden / auch daß Ew. Fürstl. Gnaden und Dl. ihres hohen respectivlichen tragenden Crayß Außschreib Ambts wegen/ gehöriger höher Orten solche Fürsehung zu thun/gnädig belieben möch-ten/ daß fürs künfftig/ bessere Gleichheit beobachtet / kein Theil vor den

Anno 1678. October.

andern prægravirt, sonderlich aber alle insolentien Exactiones und pressuren abgehütet werden/ anderst wird der Landmann/ welcher sich ohn dem vergewaltigt- und bey ordentlicher seiner Obrigkeit ohne Hülff siehet/ in desperation gerathen/ bey wider ereignenden Marschen/ Dörffer und Flecken leer stehen/ und also den lieben Gott walten lassen; Welches erheischender Nothdurfft nach/ Ew. Fürstl. Gnaden und Dl. unterthänig ohnverhalten/ und nächst meinem gehorsamen Entpfehl verbleiben solle.

E. Fürstl. Gn. und Durchl.

Langenb. 20. Dec. 1677. unterthänig- gehorsamster

Heinrich Friederich Graff von Hohenlohe.

An beyde deß Fränckischen Creyses außschreibende Fürsten.

Memorial der Stadt Windsheim/ an die Reichs-Versamblung/ mit Beylagen sub lit. A. B. C. Po. Moderationis Matriculæ,

Dictat. 16. 26. Sept. 1678.

Des Heyl. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichstag höchst- Hoch- und Wolverordnete hochansehnliche Herren gevollmächtigte Räthe/ Bottschafften und Gesandte.

Hochwürdig Hoch- und Wohlgebohrne/ Hoch- Edelgebohrne/ Hoch- und Wol-Edle/ Gestrenge/ Veste und Hochgelehrte gnd. auch grg. Hochgeehrteste Herren.

Ew. Excell. Hochw. Gn. und unsern hochgeehrtesten Herren wird allerseits auß denen verübten Reichs Actis erinnerlich und bekant sein/ was auff unser ehedessen beweglich repræsentirtes höchstens unvermögen und unvergleichliche Armut für ein Reichsgutachten zu unserm grossen Trost sub dato den 3. Nov. 1675. Innhalts der Beylag lit. A. zwar mitleidentlich erkandt/ auch darauff von der Röm.

Kay-

Anno 1672 October.

und nun fast in äusserſten Ruin gebrachte Unterthanen auff ſich haben müſſen/ allermaſſen dann/ in dem theils 2. in 3. Tag ſtill gelegen / dieſes eintzige Winterquartier bezihen/ liquido 4176. fl. 30. kr. unter welcher Summ ein zimliches de facto erpreſſet worden/ gekoſtet.

Nun beſitz ich an der Graffſchafft Hohenlohe ein mehrers nicht/ als ein gantzen 6theil und ein Viertel an einem 6theil/ daß demnach ohnſchwer gnädig zuermeſſen/ wie ungleich wider die Gebühr und alle Raiſon ich beleget und bedruckt werde. Ew. Fürſtl. Gnaden und Durchl. nur ein eintziges zum Exempel vorſtellend / nächſt bey Knechberg habe ich in einem Weiler 10. Unterthanen/ die hat ein eintziges Quartier 157. Gülden gekoſtet/ darunter ſtecken 45. fl. gepreſtes Geldt. Wann demnach dieſes lauter Sachen / die wieder Eingangs gemeldte allerhöchſt- und höchſten Verordnung und Billigkeit ſtreiten/ in Erwegung raiſon de guerre vor dißmahl es nicht erfordert/ mit beyſeitſetzung aller gleichheit alſo zu marchiren vorab ohnverantwortlich daß wieder die zu Heilbrun verglichene Route, nachgehends ein und ander privat Intereſſe prævalirt, meine außgeſaugte Unterthanen aber/ dargegen unverſchulder Dinge anderer Bürde tragen müſſen; So haben dieſe Anbegegnuß Ew. Fürſtl. Gnaden und Durchl. ad notitiam nicht nur unterthänig bringen / ſondern gehorſamlich bitten wollen / gnädig darauff zu reflectirt / und daſern wegē herfürſteigender unvermögenheit und erarmung meiner Unterthanen zu künfftigen Reichs und Crayß præſtationen , nicht ſo parat, wie biß anhero contribuirt werden können / ein Mitleidentliches Einſehen zu haben / zumahlen aber / und vornehmlich mir die hohe Gnad zu erzeigen/ und mich bey der hohen Generalität alſo zu verſchreiben/ und mittelſt ablaſſender Interceſſionalien zu cooperiren/ dz angeführter conſiderabler motiven halben mit ein Dritthel an dem Winterquartier / als welchen ich durch den Marſch ſchon abgetragen / und paſſive ob mir gehabt/ mit 50. portionen/ weil ſchon 2 Monat am Winterquartier bezahlt werden müſſen/ abgenommen / und mein unterthänige Bitt / erhöret wurden / auch daß Ew. Fürſtl. Gnaden und Dl. ihres hohen reſpectivlichen tragenden Crayß Außſchreib Ambts wegen/ gehöriger höher Orten ſolche Fürſehung zu thun/ gnädig belieben möchten/ daß fürs künfftig/ beſſere Gleichheit beobachtet / kein Theil vor den

anderu prægravirt, sonderlich aber alle insolentien Exactiones und pressuren abgehütet werden / anderst wird der Landmann / welcher sich ohn dem vergewaltigt- und bey ordentlicher seiner Obrigkeit ohne Hülff stehet / in desperation gerathen / bey wieder ereignenden Marschen / Dörffer und Flecken leer stehen / und also den lieben Gott walten lassen; Welches erheischender Nothdurfft nach / Ew. Fürstl. Gnaden und Dl. unterthänig ohnverhalten / und nächst meinem gehorsamen Entpfehl verbleiben solle.

Anno 1678. October.

E. Fürstl. Gn. und Durchl.

Langenb. 20. Dec. 1677. unterthänig-gehorsamster

Heinrich Friederich Graff von Hohenlohe.

An beyde deß Fränckischen Creyses außschreibende Fürsten.

Memorial der Stadt Windsheim / an die Reichs-Versamblung / mit Beylagen sub lit. A. B. C.

Po. Moderationis Matriculæ.

Dictat. 16, 26. Sept. 1678.

Des Heyl. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichstag höchst- Hoch- und Wol-verordnete hochansehnliche Herren gevollmächtigte Räthe / Bottschafften und Gesandte.

Hochwürdig Hoch- und Wohlgebohrne / Hoch-Edelgebohrne / Hoch- und Wol-Edle / Gestrenge / Veste und Hochgelehrte gnd. auch grg. Hochgeehrteste Herren.

Ew. Excell. Hochw. Gn. und unsern hochgeehrtesten Herren wird allerseits auß denen verübten Reichs Actis erinnerlich und bekant sein / was auff unser ehedessen beweglich repræsentirtes höchstens unvermögen und unvergleichliche Armut für ein Reichsgutachten zu unserm grossen Trost sub dato den 3. Nov. 1675. Innhalts der Beylag lit. A. zwar mitleidentlich erkandt / auch darauff von der Röm. Kay-

Anno 1678 October.

Kayserl. Maj. unserm allergnädigsten Kayser und Herrn / Besag lit. B. ein allergnädigstes Kayserliches Rescriptum an das löbl. Außschreib-Amt Fränckischen Creyses/dessen allen aber wir und unsere arme agnozirende Stadt Windsheim sich biß anhero nicht umb ein einigen Kreutzer hat erfreuen können / alldieweilen all solches Werck von denen Constatibus circuli pro illegati gehalten / und bloß auf die zuliefferu habende ordinari Römer-Monat / keines wegs aber auch auff die Kriegs Onera und Einquartierungen hat verstanden werden wollen / massen wir dann so fort bey allen gefolgten Winterquartieren und Repartitionen, dem völligen alten Matricular-Anschlag nach ohn Mitleiden seind besieget worden / und bloshin von denen Soldaten die special Barmhertzigkeit haben erbitten müssen / derowegen wir uns extremè necessitirt befunden/eine allergnäd. Commission außzuwürcken / und specialiter in unser gantzes vermögen/ in audito exemplo (mittelst vorgelegter aller Einnahm und außgab Bücher) gründlich inquiriren zu lassen/welches alles dañ auch dergestalt gantz exactè Werckstellig gemachten und desuper eine allerunterthänigste Relation cum voto an Ihr Kayserl. Majest. durch des Hn. Teutschmeisters Hoch Fürstl. Gn. gehorsamst erstattet worden ist / indem es aber nicht allein mit der Relation ob cumulum Actorum etwas langsam daher gehet / sondern auch die außfallende allergnäd. Kays. Resolution von diesen löbl. Fränckischen Crayß darum abermahlen nicht allerdings attendirt werden dörffte / alldieweilen man nicht legali modo ac Via des Crayß Consens und Intercessionalien (gleich andere Stände gethan) außgewürcket / und dadurch ein ordentliches Reichs-Gutachten zuwegen gebracht hätte: So haben wir nicht hinumb gekönnt / bey mehrgedachtem Löbl. Fränckischen Crayß umb solche Intercessionales gebührend anzulangen / und in dem solche allbereits in einer Recommendation vorangegangen / mit dieser fernerweiten unterthänigsten hochdienstlichen Bittschrifft / vor E. Excell. rc. rc. zuerscheinen / laut Beylag lit. C. und aller inständigst angelegensten Fleisses zuerbitten dieselbe geruhen ex singulari Comiseratione gnd. und hochgeneigt zuerwegen / wie uns armen und extremè affligirten Leuten gleichsehr zu muht seyn müsse / wann wir unsere arme Commun und gar in præcipitio ruinæ stehen sehen / und u..s für die aller-

Anno 1676. October.

lerelendeste Leuthe æstimiren müssen / weilen mit unserm geringen und blos in 500. biß auffs Marck und Blut außgesogenen halb in Bürgern / halb Bauren und Taglöhnern bestehenden Corpusculo und lange Jahr herbey allen præstandis den 50.ten Theil des gemeinen Crayß gedultiglich ertragen haben / dem doch kaum der 500. Theil de jure et Æquitate gebühret hätte / worüber man dann nicht allein in Grund und Boden verarmet / sondern nun (propter ejusmodi insupportabilia onera, und innerhalb blosser 4. Jahren auffgewendeter 80000. Gulden) einen würcklichen Weltkündigen auffstand der Unterthanen vor Augen habe. Geruhen demnach Ew. Excell. ꝛc. gnd. und grg. solchen notorischen Jammerstand und Elend nochmahlen in Christmitleidentliche Beherhertzigung zu nehmen / und zu gnd. Conservation derjenigen armen Commun, welche am allerersten vor andern Ständen diesem höchstlöbl. Reichs-Convent und den Crayß umb Hülff und Rettung angeflehet / oberwehntes den 13. Novembris 1675. ertheilte Reichs-gutachten nicht nur zu confirmiren / sondern auch weilen seithero durch die drey nachgefolgte unerträgliche Quartiers Läste / die Noth und Armuht viel grösser / ja Marck und Blut vollend außgepresset worden / zu extendiren / und bey der Römischen Käyserl. Maj. unserm allergndsten Herrn / die allerunterthänigste Vorbitt und Recommendation ehestens ob summum in mora periculum dahin zu thun / damit wir ob notoriam & palpabilem paupertatem, nec non ulteriorem status nostri mutationem & fore totalem inversionem bey 30. Gulden für einen einfachen Römer-Monat / nach Andeutung deren noch wenig übrigen in der Commissional inquisition befundenen Kräfften allermildest gelassen / und bey allen künfftigen Anlagen / Einquartierungen und repartitionen darauff reflectirt werden möchte. Welche ohn zweiffentlich getröstende gnd. und hochgeneigte Erhör und Willfahrung / gleichwie sie unser aller letzter Trost / uñ noch das alleinig übrige Mittel ist dem schon vorgebildeten Untergang zu vermeiden / und das armselig eusserst affligirte Windsheim / sonsten gewiß erfolgenden dissolution und vor Augen schwebenden Untergang zu entreissen. Als wollen auch solche hohe Gnad und Gunst umb Ew Excell. nach allem äussersten vermögen unterthänig und hochdienstliche zu verdienen neben unsern posteris in keine

Anno 1678 October. Vergessenheit kommen lassen. Ewer Excell ꝛc. ꝛc. göttlicher starcken Obhut getrewlichst zu deroselben Gnad und gunsten uns unterthänig und dienstlichst empfehlend und verbleibend

Ew. Excell. Hochw. Gn. auch unserm grg.
hochgeehrtester Herren.

Unterthänig-bereitwilligster
Burgermeister und Rath der Stadt
Windsheim.

Lit. A.

Weil solche Beylage bereits den 3/13. Novemb. 1675. dictirt worden/ als hat man unnöthig erachtet / solche dißmahlen zu wiederhohlen.

Lit. B.

Leopold von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kayser ꝛc.

Ehrwürdig auch Durchleutig Hochgebohrne liebe Oheim Fürsten und andächtiger

WJr mögen Ew. And. und Liebden gn. nicht bergen / was massen uns unsere und des Reichs liebe Getreue N. Burgermeister und Rath der Stadt Windsheim in Unterthänigkeit klagend zu erkennen gegeben/ wie daß ihr bekantlich ruinirt und elender Zustand/ von dem alten allzuhohen Matricular-Anschlag und dem herrühtete / daß deroselben nach solchem gemachten Fuß so wohl in vorigem Krieg/ als nach erlangetem Frieden alle Reichs und Crayß Onera, und zwar jedesmahls der 50. Theil (da doch ihro kaum der vierdte oder 400. gebührte) assignirt, auch bey jüngst vorgewesener Quartiers-Repartition darauff nicht reflectirt worden / mit gehorsamster Bitt sie inskünfftig mit Abnahm zweyer Drittheil zu moderiren. Wann nun das uns unterm 13. Novemb. letzt abgewichenen Jahrs erstattetes Reichsgutachten in formalibus mit sich bringet / daß bey Ew. And. und Lbd. als Außschreibenden Fürsten unsers und des Reichs Fränckischen Crayses von Reichs wegen die Vermittlung zu thun seye / damit besagte Stadt desiderende Sublevation erlangen und vor gäntzlichen ruin errettet

retet werden möge. Als gesinnen wir an dieselbe hiemit gnädigst / sie wollen ihres vielvermögenden Orts daran seyn / damit dieser depauperirten Stadt in ihrem Desiderio willfahret / und das jenige was von gesamptem Reichs wegen für billig ermessen worden / biß zu besserer Erholung und hiernächst erfolgender allgemeiner Moderation bey denen Reichs- und Crayß anlagen ad interim würcklich gedeyen / mithin selbige bey ohndem obhabenden schweren Schulden-Last und gäntzlich zerfallenen Credit, nicht gar zu Grund sincken / sondern vielmehr als ein getreuer Stande deß Heyl. Römis. Reichs bey demselben durch solches Mittel noch ferner wenigstens in etwas auffrecht erhalten werden möge. Dieses wie es die Billigkeit in alle weg erfordert / gereicht uns benebens zu sonders angenommenen gnädigsten gefallen / und wir verbleiben Ew. And. und Lbd. mit Kayserl. Gnaden und allem guten zumahlen wohl beygethan. Geben in unserer Stadt Wien den 27. Martii 1677.

Anno 1678. October.

Leopold

Vt. Leopold Wilhelm Graff zu Königseck

Ad Mandatum Sacræ Cæsar.
Majestatis proprium
Wilhelm Schröder.

Lit. C.

Deß Heyl. R. Reichs Chur-Fürsten und Ständen etc.

Hochwürdig- Hoch- und Wohlgebohrne etc. etc.

NAchdem die für jetzt aufs höchst afflgirt und bekümmerte Stadt Windsheim / durch dero allhier subsistirenden Gesandten vermög des Inschlusses sehr flehentlich bitten lassen / dem Hochlöblichen Reichs-Convent sie dahin zu recommendiren / damit die ihres Orts verlangende von Ihro Kayserl. Majestät auch ehe dessen allergn. beliebte Moderation auffs ehest stabilirt werden möchte. Als haben wir derselben nicht auß handen gehen / sondern zugleich geziemend bitten wollen / Ew. Hochw. Excell. und unsere Hochgeehrte Herren belieben ermeldte Stadt ihrem auff der Billigkeit begründeten Bitten und Flehen noch zu consideriren / und mittelst forderlicher Abfassung eines

Anno 1678. October.

Reichs-gutachten / der Hauptsache den würcklichen Nachdruck zu geben / daran ergehet was der armen Stadt Kreyß kundiger Nothstand und der Sachen billigkeit an sich selbst meritirt, und sie wird hingegen geflissen sein / auff den moderirten Matricular Fuß ihre Reichs- und Crays Præstationes künfftig umb so viel willig und richtiger zu leisten ; Wir aber verbleiben für so willfährige Bezeigung denenselben zu Erweisung all annehmlicher Dienstbeliebigkeiten jederzeit gantz willig und geneigt. Nürnberg den 16. Sept. 1678.

Ew. Hochw. Excell. und unser Hochgeehrt. Herren

Dienstwilligst beflissene

Der Fürsten und Ständen des Löbl. Fränckischen Creyses bey noch währender Versamlung anwesende Räthe und Gesandte.

Dieses Hochlöblichen Fränckischen Creyses hoher Fürsten und Ständten Hochansehnl. und Vortreffliche Herren Räthe / und Abgesandte.

Hochwohlgebohrne / Hochwürdig- und Hoch Edelgebohrne auch Wohl Edle / Gestreng Vest und Hochgelehrte auch Hochweise / Gn. grg. und Hochgeehrteste Herren.

Es wird Ew. Gn. Gn. Großg. und Herrl. verhoffentlich allerseits ex communi rumore et fama bekandt sein / in was für einem höchst affligirten Zustand und extremen paupertät sich E. E. Rath und gantze Commun zu Windsheim dermahlen befinde / indem das geringe Corpus oder Massa 300. Burger und 200. arme Bäuerlein nun von langen Jahren und Zeiten her den sechzehenden Antheil onerum & Matriculæ dieses gantzen Hochlöblichen Fränckischen Creyses geduldiglich ertragen / da doch der selbst redenden Billigkeit nach solchem notorie verarmten Orth nicht wohl der fünf hunderte Theil gebühret hätte / massen in Warheit zu verificiren / daß dieses sehr schlechte 500. männige Corpusculum allein innerhalb den nächsten 5. Jahren / über alle empfangene Moderationes in die 80000. Gülden hat aufwenden müssen / unter welchem ungleich Onere dann die Blut arme Commun fast gar erstickct / und daher die Unterthanen in solche Desperation

und

und Ungedult gerathen / daß die Sache zu einem offentlichen Auffstand außgeschlagt / also daß der geängstigte Magistrat dahin bemüssiget worden / umb eine allergnädigste Kayserl. Commission allerunterthänigst zu bitten / mittelst dero 1. die ungedultige Gemüther gestillet / und 2. & quidem specialiter in das geklagte grosse Unvermögen inquirirt werden möchte ; Welches alles dan von höchstansehnlicher Kayserl. Commission wegen also würcklich ist perficirt und de super eine allerunterthänigste Relation cum voto erstattet worden ; Also daß Burgermeister und Rath gehofft hätten / es würde nicht allein das vorige am siebenund zwantzigsten Martii Anno 1676. erlangeten und zu diesem Löbl. Crayß gebührend insinuirte allergnädigste Kayserl. moderations Rescript in seinem völligen Vigor verbleiben / sondern auch auf sothane erstattete Commissions Relation eine noch mehrere Erleichterung ad præsentes vires & possibilitatem erfolgen ; Alldieweilen aber dieser geschöpfften Hoffnung zuentgegen ich Endsbemeldter Windsheimischer Abgeordneter / mit höchster Betrübnuß und Bestürtzung nun wahrnehmen muß / daß nicht allein die gedachte allergnädigste Kayserl. Moderation von theils Löbl. Ständen pro illegali et insufficienti wolle gehalten / sondern auch gar von theils Hochansehnlichen Herren Reichs-Hoff-Räthen zu Wien / pro nuda moderatione ex tunc adeoque nunc expirata angesehen werden / deren sich die arme und biß auffs Marck außgemergelte Leute in effectu bey nächstkünfftigen Einquartierungen nichts überall zugetrösten haben würden ; Solchem nach habe mich im Nahmen meiner Herren und Obern extremè bemüssigt befunden gegenwärtigen höchstlöbl. Crayß Convent unterthänig und mit höchst angelegenem Fleiß zu ersuchen / derselbe geruhe doch diese höchst elende und unbeschreibliche Noth mitleidentlich zu behertzigen und diese revera agonizirende arme Stadt (gleich andern Löblichen Mitständen auch rühmlich geschehen ist) an den höchstlöbl. Reichs-Convent zu Regensburg dergestalt recommendando & intercedendo zu verschreiben / damit dieser aller armeste Stand / und der zum aller ersten pro moderatione so wohl bey diesen Löbl. Creyß als ged. Reichs-Convent zu Regenspurg einkommen / auch Reichs Gutachten und Kayserl. Rescript erlanget / seiner Bitt und höchst-benöthigten Hülffe nicht gar fru-

Anno 1678. October.

 strirt

Anno 1678. October.

strirt, sondern in Gnaden erhöret/ und bey der notorischen possibilitet (nach Anweiß deren in inquisitione befundene Kräfften) gelassen werden möge. Welche erzeigende hohe Gnad und special Wohlthat/ meine Herren und Obere mit aller möglichen Demerir- und Erweisung angenehmer Dienstgefälligkeiten hinwiederumb zu verdienen sich äusserst befleissen werden/ Ich auch meines armen Orts allezeit verbleiben soll und will.

Meiner Gn. Großg. und Hochgeehrten Herren

Unterthänig-dienstergebenster Knecht
Melchior Adam Pastorius Doct. dermahlen
Stadt Windsheimischer Abgeordneter.

Recommendation-Schreiben derẽ Herren außschreibenden Fürsten deß Schwäbischen Creyses/ an den Reichs-Convent/ samt Beylage. In der Stadt Augspurg Matricul-Moderations-Sache.

Dict. den 17/27. Septemb. 1678.

Von Gottes Gnadẽ { Francisc. Johann Bischoff zu Costantz/ Herr der Reichenau und Oehningen. Friederich Carl Hertzog zu Würtemberg ꝛc. Administrator und Ober-Vormunder.

Unsern freundl. und günstigen Gruß/ mit gantz geneigten Willen zuvor. Hoch und Wohlwürd. Wohlgebohrne/ Edle/ Vest und Hochgelehrte/ besonders etc.

GLeich wie wir nicht zweifflen / es werden denen Herren und Euch Stadtpflegere und geheime Räthe deß H. Römischen Reichs Stadt Augspurg / die jenige Rationes und Motiven / welche dieselbe umb Moderirung ihres hohen Reichs Anschlags einzukommen antreiben/ selbsten bereits gebührend zuerkennen gegeben haben / oder annoch mit behörig gnugsamen Umbständen zuerkennen geben. Als haben wir auch / nach dem uns als dieses Löbl. Schwäbischen Creyses bey-

beyde außschreibende Fürsten erstbemeldten Magistrat diese ihre hohe Angelegenheit mit einem nachtruck- und beweglichen Recommendation-Schreiben bey jetzigen Löbl. Reichs-Versamlung zu secundiren/ wie in Beyschluß zuersehẽ/ angelegentlich ersucht/ ihnen hierinfalls umb so viel weniger auß Handen gehen können: Alldieweilen an der Röm. Kays. Maj. unserm allergnädigsten Herrn/ ersterwehnter Reichs-Versamblung verschiedenen Hoch- und Niedern Ständen auß trüfftig- und billigmässigen Motiven mit einer interims-moderation dero obhabenden Matricular-Anschlags begegnet worden/ und uns benebens ohn dem obgelegen ist/ von obhabenden Creyß-Außschreib-Ampts wegen dem gesampten Reich und gemeinẽ Wesen zum besten/ auf möglichste conservation und Auffrechthaltung unserer gesampten/ bevorab derer notorie prægravirten Mit-Ständen unsere geziemende Vigilantz und Sorgfalt in allen anstehenden Begebnüssen zubezeigen: Indeme aber die Erheblichkeit Eingangs erwehnter in dem Städt-Collegio dieses Creyses vorsitzenden in- und ausser dem Reich considerablen/ jedoch nunmehr in eine so betaurliche Abnahm gerathener Stadt Augspurg anführender unterschiedlichen singular-Ursachen und Motiven umb welcher willen selbige ein ergiebige weitere moderation Ihres alten Wormsischen in 900. fl. bestehenden Anschags/ welcher gleichwol in anno 1664. wegen damahliger Türcken-Kriegs-Verfassung von gesampten Creyses wegen jedoch allein provisionaliter auff 500 fl. moderirt worden/ zu suchẽ gemüssiget wird/ auß mit beygeschlossener grundmässigen Außführung gnugsam erhellet/ und unter andern neben der grossen decadentz der hievorig stattlichen Commercien/ vornemlich auf die so grosse Verringerung der Bürgerschafft von 3000. biß auf 400. Personen mitleidentlich zu reflectiren ist: So stehen wir an/ uns mit weitläufftiger Recapitulirung übrigen an sich selbst importanten Rationen und Umbständen/ welcher ausser Zweiffel so wohl allerhöchstged. J. Kayserl. M. als das gesampte Reich/ diß Orts pro moderatione für sufficient.

Anno 1678 October.

Anno 1678. October.

ent erkennen werden/anjetzo ferner auffzuhalten / und wollen demnach ohne fernern Umbgang die Herren und Euch hiemit freundlich/günstig und gnädig belanget und ersucht haben/sich umb so hocherheblicher Umbständ willen / mehrged. Stadt Augspurg de meliori dahin recommendirt seyn zulassen / daß ihrem angeregtem petito, wenigst auff eine gewisse Zeit/ und biß zu nächstkünfftiger Rectification der Reichs-Matricul deferirt werden möchte/ biß auff die von Gott hoffende friedliche und bessere Zeiten/selbige hinwieder zu besserm Flor / Wachsthum und Kräfften gelangen könne. Wie wir nun nicht zweifeln/ wann an Ihro Kayserl. Majest. durch ein gemeinsames Reichs-Gutachten dieses der Stadt Augspurg hochangelegenes desiderium gebracht werden wolte / es würde darüber der desiderirende Erleichterungs-Zweck ohnfehlbar erfolgen; also wird man auch selbiger solche provisional-moderation so dann von gesampten Creyses wegen gern gönnen/wann nur wie sie es selbsten nicht anderst begehret/ daß Ihr abnehmende / dem gesampten Creyß an seinem gantze Matricular-Contingent hingegen abgeschrieben/ und mithin keinem andern Mitstand ein weiteres onus auffgebürdet wird. Hierdurch erweisen die Herren und Ihr/ mehrernannten Stadt zu deren sonderbahren consolation, einen angenehmen Gefallen / und wir verbleiben hingegen denenselben auch freundl. günstig und gnädigen Willen zubezeigen / jederzeit geneigt und wohlbeygethan. Datum den 29. Aug. 1678.

Der Herren und Euer

Freund und geneigtwillige

Francisc. Johan/
Friederich Carl Hertzog zu Würtemberg.

Hoch-

Anno 1678 October.

Hochwürdigster und Durchleuchtigster gnäd. Fürsten und Herren.

Auß was für trifftig- und erheblichen in denen Reichs-Satzungen approbirten Ursachen / sich allhiesige dermahlen mehrers nicht / als ohngefehr 4000. zum halben Theil gantz earmete Bürger und Beysitzere / in sich habende Stadt / über deroselben ihr in anno 1521. zu Worms ihrer ohnangehört angesetzten Reichs-Anschlag der 900 fl. an Geld oder 25. zu Roß und 150. zu Fuß bey dem in anno 1664. wegen der damahlen vorgewesenen Türcken-Kriegs Verfassung zu Regenspurg gehaltenen Schwäbischen Creyß Convent grundmässig beschweret / und darauff hin auch erhalten / daß solcher Anschlag auff 500. fl. provisionaliter angesetzt worden / das ist E. Hoch-Fürstlichen Gn. und Hoch-Fürstl. Durchl. ohnverborgen; Nachdem aber vor etlich Jahren das gesampte Röm. Reich durch die Frantz. denselben je länger je näher gekommene Waffen sich in behörige defension zu stellen verursachet worden / und dahero dieser Löbl. Schwäb. Creyß einige Regimenter zu Roß und Fuß auffgebracht / und eine geraume Zeit mit groß- und fast ohnerschwinglichen Unkosten auff den Beinen erhalten / ist auff solche provisional-Moderation zwar eine etwelche / keineswegs aber zulängliche reflexion gemacht worden / wir haben nichts destoweniger aber Kreyßkündiger massen / zu allerunterthänigster und möglichster Bezeigung / wie bereitwillig und begierig wir und unsere liebe Bürgerschafft seyen / all unsere Kräfften und Vermögen an Hab / Gut und Blut zu Erhaltung deß unschätzbaren Reichs Friedens auffzusetzen unser allerdüsserstes / ja ein weit mehrers gethan / als unser auff den höchsten grad erschöpfftes Ærarium zugelassen / in Hoffnung / daß solche Beschwerd wieder in balde sich gäntzlich verliehren und auffhören werde / und haben deßwegen auch mit vielen lamentiren und Vorstellung unsers sehr weit in das Abnehmen gerathenen Zustands / gegen vielen andern löblichen Mit-Ständen ingehalten / und den obgehabten fast unerträglich- und unüberwindlichen Last mit höchster Gedult übertragen; alldieweilen aber leider! solch unsere Hoffnung so gar fehl geschlagen / daß durch starcke Continuirung deß nun etliche Jahr nacheinander gewehrten Land- und Leut verderblichen Frantzösischen Kriegs / die Kriegs-Beschwehr-

Anno 1678 October.

schwerden von Tag zu Tag sich vermehret/ und durch die vier nach einander obgehabte sehr schwehre Winterquartier und die ohnlängst darzu geschlagene starcke fallimenta einig unserer Burger die noch übrige gar wenig Kräfften und Einkunfften unsers Stadt Ærarii solcher gestalt abgenommen/ daß uns gantz unmöglich fallet ohn gnugsahm und ergiebige provisional moderation besagtes unsers Reichs Anschlags ferner mit dergleichen beytrag zu Reichs und Creyß Anlagen / wie gern wir auch wolten zu continuiren/ wir werden dahero/ und damit wir nicht unschuldiger weiß völlig zu Grund gehen / und zu einem unnützen und gleichsam gantz todten Reichs Glied gemacht werden / genöthiget und getrungen unsere Gravamina wieder besagten unsern allzuhohen und übermässigen Reichs Anschlag bey dem annoch zu Regenspurg versambleten Reich nächstens zu übergeben / und gleichwie verschiedene andere hoch und niedere Löbl. Reichs Stände um einig zulang und erträgliche provisional moderation, biß auff hiernächst sich ergebende allgemeine rectification der Reichs matricul gebührend anzuhalten ; Wiewohl wir num ausser Zweiffel stellen/ Ew. Hochfürstl. Gn und Hochfürstl. Durchl. werden solche Gravamina vorhin ziemlicher massen bekandt sein/ als welche wir bey denen num etliche Jahr her gehaltenen Kreyß tägen durch unsere dabey gehabte Deputirte/ theils schrifftlich theils mündlich so wol in pleno, als auch in particulari grundmässig vorstellen zu lassen/ ohnumgänglich bemässiget worden. So haben wir dieselbe doch auff das kürtzest/ als möglich gewesen/ zusammen fassen/ und nach außweiß der sub num 1. beygefügten deduction, damit selbige bey Hochbesagter Reichs Versamblung vorgelegt werden möge/ begreiffen lassen wollen Und gleichwie num Ew. Hochfürstl. Gnaden und Hochfürstl. Durchl. umbständlich und mit sattem auch meistens Reichs kündigen Grund der Warheit darauß gnädigst abnehmen und ersehen werden/ wie sehr und mercklich nach denen für num weit mehr als hundert Jahren nacher Ost- und West-Indien entstandenen Holländischen und Niederländischen Schiff- und Seefahrten/ allhiesige Stadt so wohl an denen vorhero alda in höchstem Flor gestandenen sehr einträg- und stattlichen commercien, als auch der sich auff die 30000. Persohnen beloffenen sehr reich- und vermöglichen Bürgerschafft / von Zeit zu Zeiten abgenommenen/

kommen / und was gestalt auch solch abnehmen in diesem Seculo theils durch die etliche Jahr nacheinander gewehrte / hiebevor bey nahe unerhörte Müntz Confusion, theils durch die bey dem Vorgewesenen dreysig jährigen höchst verderblichen Krieg vorgeloffene verschiedene Regiments Veränderungen / Blocquir- und Einnehmung / theils durch die darbey gehabt- und darauff erfolgte grausame Theurung / Hungersnoth und Contagion, und welches das meiste ist / durch die bey nahe continuirlich und sonder einige Außsetzung von uns mit scharffer militarischer Execution damahls erfordert und erpreste / und in wenig Jahren auf mehr dann eine million Gelts gestiegene erschröck- und unerschwingliche Contributiones und Kriegs Anlagen / sich fort und fort dergestalt gehäuffet und vermehret / daß da hiebevor allein / die Meisterschafft der Weber / bey nahe auf 6000. Köpfen bestanden / dermahlen die gesampte Burgerschafft kaum die Zahl sampt denen Beysitzern in allem und allem von 4000. erreichet / der Barchet und anderer Weber aber / darunter ohngefähr nur in die 500. sein / deren sich doch ein guter Theil davon / von dem lieben Allmosen / und theils mit Knappen oder Gesellen weiß arbeiten / ernehret / auch der halbe Theil so weniger Burgerschafft in so schlecht und geringem Vermögen stehet / daß keiner davon 1. fl. sondern meistens ein geringes / für ein jährlich ordinari Steur dem Ærario beyzutragen vermag / also und nachdem nichts destoweniger die Unterhaltung des Stadt wesens / wegen der in angezogener Beylag bemerckten Stücken / eben so grossen Unkosten und Außgaben / zu gegenwärtig Grund verderblicher Zeit / und da die Burgerschafft meistens in grosser Armuth begriffen / die verlohrne und anders wohin / sich verzogene commercia auch sich nit wieder zurück ziehē lassen / erfordert / als daß so wol die Handlungen / als die Burgerschaft in höchstem Flor / und vermögen gestanden / nicht weniger die jetztmalige Kriegs onera bekandter massen ein viel grösser und höher Summ Römer Monat / nun etliche Jahr hero / und zwar eines jeden Jahrs besonders gegen hievorigen Zeiten consumiren / dahingegen die ordinari und extraordinari, einig und allein in der Steuer / und allerhand ungelter / und keinen andern bey andern löbl. Ständen sich befindenden beständigen gewissen Gulten und Renten bestehende Einkünfften des Ærarii nicht einmohl zu Abstattung der ordinari

Anno 1678. October.

nari Außgaben / und Entrichtung des völligen interesse von den obhabenden / auff viel Tonnen Golds / sich erstreckenden Schulden Last / erklecklich sein / so können und werden Ew. Hochf. Gn. und Hochfürstl. Dl. nach dero hocherleuchtetem Verstand / verhoffentlich von selbst ermessen und abnehmen / daß und nachdeme zumahlen auch die alhie gemachte neue Anlagen / die vorhin hoch beschwert und eusserist erschöpffte Burgerschafft / noch weit mehrers zu Grund und Boden richten / einige Möglichkeit nicht seye / auch nachdem in Anno 1664. auf 500. Gulden moderirten einfachen Römer Monat fürohin bey denen verfallenden Reichs und Creyß Anlagen zu concurriren. Alldieweilen wir aber / bey hocherwehnter Reichs Versamlung / zu so hoch benöthigter provisional moderation, umb so viel desto ehender und schleuniger zugelangen verhoffen / wann Ew. Hochfürstl. Gn. und Hochfürstl. Durchl. als dieses Löbl. Schwäbischen Creyses Außschreibende Fürsten / welche die Kräfften und vermögen der demselben einverleibten Löbl. Ständen und sonderlich auch dieser Stadt / vor allen andern fundamentaliter bekandt / gnädigst geruhen wolten / an solche Reichs Versamblung uns mit einem Nachdruck / und hochbeweglichen intercession und recommendation Schreiben / auß angebohrner Hochf. mildester Güte verhülfflich zu erscheinen ; So ist und gelangt an Ew. Hochf. Gnaden und Hochfürstl. Durchl. unser unterthänigstes und höchstangelegenes inständiges bitten und Ersuchen uns damit dergestalt gnädigst zubegegnen / und an die Hand zu gehen / auf daß durch die zu gedachtem Regensburg versamblete höchst- hoch und wohl löbl. dreye Reichs Collegia vermittelst eines gedeylichen Reichs gutachtens an die Kayserl. Majestät unserm allergnädigsten Hn. der Stadt Augspurg alte ohnerträglich und unerschwingliche Reichs Anschlag der 900. Gülden umb 600. Gulden moderirt, und biß auf die hiernächst folgende rectification der Reichs-Matricul auf 300. Gülden herab gesetzt / und dem Löbl. Schwäbischen Creyß / an seinem matricular contingent, um so viel abgeschrieben werden möge. Welches wie es respectu einig anderer Löbl. Ständen dieses Creyses habender Reichs Anschläg / welche sich ohnerachtet der Menge ihrer Unterthanen und Einkünfften nichts desto weniger höchlich dabey gravirt zu seyn erachten / ehender eine zu geringe / als zu grosse

moderа-

Anno 1678 October.

moderation, als wird es doch hiesiger Stadt/ und dero meist gantz ermüdet- und ersogenen lieben Bürgerschafft/ bey dermahl so gar übermässig- und fast allerdings ohnerschwinglichen beschwerden und Kriegs Anlagen/ zu mercklicher consolation gereichen/ und uns zumahlen sampt deroselben animiren/ noch ferner bey allen vorfallenden Gelegenheiten/ in der That und dem Werck selbsten zu erweisen/ daß wir in der bißherigen/ auff alle mögliche Weiß und Weg ohnunzeitige Ruhm zu melden/ erwiesenen allerunterthänigsten pflichtschuldigsten Treu und Devotion mit darstreck- und Auffsetzung Leib Guth und Bluts so wohl gegen offt allerhöchst erwehnter Kayserl. Majest. als auch dem gesampte Römischen Reich ohnaußsetzlich und eyfferigst zu continuiren gedencken/ umb Ew. Hochfürstl. Gn. und Hochf. Dl. aber werden wir uns eusserst befleissen und angelegen sein lassen/ solch uns erweisende absonderliche hohe Fürstliche Gnad/ nicht allein höchsten Fleisses jederzeit zu rühmen/ sondern auch allen noch übrigen wenigen Kräfften nach unterthänigst zu demeriren/ wie wir dann auch in Erwartung gewährig gnädigster Resolution und nächst deme daß Ewre Hochfürstl. Gn. und Hochfürstl. Durchl./ wir von dem allerhöchsten Gott höchst beglückt- und friedfertige Regierung sampt allen übrigen selbst erlangender Hochfürstl. wohlwesen/ hiemit getreulichst angewünscht und uns zusamt unserm gemeinen Stadtwesen zu deroselben noch fernern Hochfürstlichen milldesten Hulden und Gnaden gehorsamst anbefohlen haben wollen/ jederzeit sein und verbleiben

Ew. Hoch-Fürstl. Gn. und Hoch-
Fürstl. Durchl.

Augspurg den 8. Junii
Anno 1678.

Unterthänigst gehorsamste

Stadt Pflegere und geheime Räthe
daselbsten.

Anno 1678 October.

Bischoffl. Bambergisch Recommendation-schreiben/ an den Reichs-Convent / in der Gräfl. Hohenlohe Waltenburgischen Moderation-Sache/samt Beylage.

Dictat. 18. 28. Sept. 1678.

Von Gottes Gnaden Peter Philip Bischoff zu Bamberg und Würtzburg auch Hertzog zu Francken.

Unsern günstig affectionirt- auch gnäd. Gruß zuvor.

Würdig/ Wohlgebohrne / Edle/ Vest und Hochgelehrte / deß H. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu der allgemeinen Reichs-Versamlung zu Regenspurg verordnete Räthe / Bottschafften und Gesandte.

Besonders liebe Herren und liebe Besondere.

AUß was bewegendē Ursachen die gesamte Grafen von Hohenlohe Waltenburg bey verschiedenen Reichs- und Crayß-Conventen, um billigmässige Moderirung ihres allzuhoch angelegten Matricular Anschlags gebetten / solches wird denen Herren und euch ex retro actis gnugsahm bekandt seyn / damit nun dieses ihr Nothgetrungenes wiederholtes Ansuchen dermahlen erhöret / vornemblich aber die Sach selbst / umb so ehender ad effectum gebracht werden möchte / haben dieselbe uns / laut der Abschrifft unterthänigst ersucht / denen Herren und euch ihren bekandten Nothstand beweglich zu recommendiren. Allermassen nun Reichs- und Creyß kündig daß die Graffschafft Waldenburg gegen die Graffschafft Neuenstein/umb etliche Aempter geringer/dessen aber ohnerachtet/mit einem gleichmässigen Reichs Anschlag belegt/ sonsten auch die von ihnen ehedessen angeführte/ und anjetzt durch die leidige Kriegs Unruhe viel mehr zunehmende motiva so bewand seind/ daß ihnen unsers ermessens / die gesuchte Interims moderation gar wol zu gönnen sein wird. Als haben wir in dieser Erwegung so weniger Bedencken gehabt / vorermeldtes Ansuchen gegenwärtigen Löblichen Reichs-Convent zu recommendiren. Massen wir dann die Herren und euch hiemit freundlich und gnädigst ersucht haben wollen / sie belieben ein und anders wohl zu Gemüth zuziehen/und ihre hiernächst weiter vorkommende bitt/ mit dergestaltigen/ und an sich gantz warhafften Bewegnussen / ihren allerseitigen hohen Herren Principalen Obern und

Com-

Committenten zu hinterbringen / vor sich aber solche mit so geneigtem voto zu secundiren/ wordurch unser eingelegtes Vorwort / und damit das allerseitige Absehen zu vergnüglichem Außschlag gedeyhen möge / unsers Orths werden wir die verhoffende Willfahrung gegen vor Hoch- und Wohlgedachten Herren Principalen Obern und Committenden/ insonderheit aber gegen die Herren und euch respective dienstfreundlich günstlich und gnädigst zuerkennen nicht ermanglen : Immittels aber unter Göttlicher Gnaden Empfehlung sein und verbleiben

Anno 1678. October.

Der Herren und Euer

wohl-affectionirter

Peter Philip Bischoff zu Bamberg und Würtzburg.

Dat. auff dem Schloß Marienburg ob Würtzburg den 31. Julii 1678.

Hochwürdigster etc.

EUr. Fürstl. Gn. können wir unterthänig nicht verhalten/ geben es auch die retro-acta mit mehrerm / welcher massen so wol unsere löbl. Vor-Eltern die Graffen von Hohenlohe Waldenburg. Lini insonderheit obschon in anno 1566. der Autor derselben Graf Eberhard Christmilden Andenckens bey dem damahligen Reichs-Tag zu Worms/ da von Rectification der Reichs-Matricul gehandelt werden sollen/ als auch wir bereits verschiedentlich bey Reichs- und Creyß-Tägen/vornemlich aber auch bey Ihro Kayserl. M. unserm allergnäd. Herrn über den allzuhohen Matr. Anschlag besagt dieser unserer Lini uns nachdrücklich beschwehret / auch unserer Herrschafften schlechten und depauperirten Zustand/ein und andern dienlich höchst- und hohen Orts/mit mehrerm beweglich vorgestellet/und so fort ein ergiebige moderation inständigst gesuchet / und bißher mit Schmertzen erwartet; wann wir aber seithero zu unserm höchsten Nachtheil / und deß verlangenden und äusserist benöthigten Effects ohnerachtet von verschiedenen Chur- und Fürsten/ auch höchstged. Ihr. Kays. Maj. selbsten/nach Besag der Beylag lit. A. solch unser petitum vor billig befunden worden/ uns frustrirt sehen müssen/ hingegen gleichwol die ehedessen angeführte und sattsam vor Augen gelegte Gravamina inzwischen nicht cessirt,

son-

Anno 1678 October.

sondern mehr als abgenommen/so gar/daß bey dieser höchstverderblichen Kriegs-Unruhe/ und daher rührenden schwehren Winter-Quartieren/ und fast unerschwinglichen Geld-Exactionen / uns nicht nur der äusserste Ruin vor der Thür steht/ sondern bereits einzutringen / und unsern armen von dem vorigen Krieg gantz enervirten / und noch nicht wieder zu Kräfften gekommenen Unterthanen / deren vorhin der gröste Theil das liebe Brodt nicht zu essen hat/den Garauß anzudrohen beginnet/dannenhero wir genöthiget werden / bey dem noch fürwehrenden Reichs-Convent zu Regenspurg (allwo ohnedem anjetzo von solcher Materi gehandelt wird) mit einem geziemenden Memorial umb gehörig und höchstbedürfftige moderation, der an dem Hohenlohischen Matricular-Anschlag (ohnerachtet wir unsern Vettern Hohenlohe Neuenstein. Lini an Land und Leuten Creyßkündiger Dingen/ bey weitem nicht gleich) uns zubedeutten Helffte/ biß auff 80. fl. ad interim, und biß zu völliger rectification der Reichs-Matricul/ gleich von anderen Ständen/ auch bereits nicht ohne Frucht geschehen / decender einzukommen/ annebens aber uns gebührend erinnern /daß Eu. Fürstl. Gnaden durch dero hochgültige recommendatitias, bey angeregtem Reichs-Convent/ dem Werck nicht geringen Vorschub und Beförderung geben können; Als haben wir nicht umbhin gekönt/ bey denoselben hierunten / immassen hiemit beschiehet/ unterthänig anzusuchen / solche gnädige Willfahr/ wie sie uns zu nit geringer consolation, zumahlen aber/ zu sonderbahrer Beförderung unsers Anliegens gereichet: also wird uns dieselbe höchst obligiren/ dahin bemühet zu seyn/ wie umb Eu. Fürstl. Gnad. anders Orts in Unterthänigkeit verdienen mögen / die wir ohnedem mehrers nicht / dann Gelegenheit wünschen/ im Werck zu zeigen/ wie nächst göttlichem Schirms-Erlassung und unsern unterthänigen recommendation, wir seyen

E. Fürstl. Gn.

Dat. 6. Junii 1678.

unterthän-gehorsamst ergebene Diener
Philips Gottfried Graff von Hohenlohe.
Friderich Krafft Graff von Hohenlohe.
Hiskias Graff von Hohenlohe
Ludwig Gustav Graff von Hohenlohe.

Lit.

Lit. A.

Anno 1658. October.

VOn der Röm. Kayserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrns wegen deroselben Cammer-Herrn/Ludwig Gustav Graff von Hohenlohe/ und Herr zu Langenburg etc. in Gnaden anzufügen; Ersthöchstbesagt Ih. Kays. Maj. wäre gehorsamst referirt worden: welcher Gestalt/ und mit was für Motiven der Herr Graff vor sich und im Namen der gesamten Herren Interessenten Waldenb. Lini über den allzuhohen auff 128. fl. sich erstreckenden Reichs-Anschlag ihrer Güter sich beschweret/und zugleich denselben umb 48. fl zu mindern und solchemnach ihr Contingent auff 80. fl. dergestalt herab zulegen / daß in all und jeden Reichs- oneribus, das Hauß Waldenburg 31. fl. das Hauß Pfedelbach 29. fl. und das Hauß Schillings-Fürst 20. fl. so lang beytragen solte / biß das Matricular-Werck in dem Heil. Röm. Reich durchgehends auff einen andern und bessern Fuß gerichtet werde/ mit mehrerm angelanget/ und gebetten habe.

Nun haben zwar mehr höchstged. Ihre Kayserl. Maj. seine hierzu eingewandte rationes also befunden/daß Sie ihm Hn Graffen auf ein oder andere Weiß gnädigst gern geholffen hätten wünschen und sehen mögen. Nachdem aber gleichwol unterschiedlich Bedencken vorkommen/umb derenwillen Ihre Kayserl. Majest. zu dieser gebettenen Moderation sich gnädigst nicht entschliessen können/ So haben Sie dannoch an statt derselben/in Ansehung seiner dabey angeführten Ursachen/und die vor ihn deßwegen eingekommene intercessional Schreiben/sich dahin gnädigst resolvirt, und ihme Herrn Grafen zu einer absonderlichen Kayserl. Gnad 6000. fl. dergestalt außgesetzt und verwilliget/daß selbige bey allen und jeden künfftigen verwilligenden Reichs-Steuren / Anlagen und Collectationen auß dem Contingent deß Hauses Hohenlohe Waldenburg. Lini / jedesmahls mit Abzug eines Drittheils nach und nach gut gemacht/ und so lang damit continuirt werden solle/biß ermeldte Summa von 6000. fl. erreichet/ und entzwischen die Reichs-Matricul auff ein allgemeine Rectification gebracht werde. Worauff so dann der rectificirten Reichs-Matricul / und dem eingerichteten neuen Anschlag künfftig in collectation ihres Contingents, ohne weitern Abzug nachgegangen werden solle. Wel-

Anno 1678 October.

ches auß so ergangener Kays. gnädigster Resolution, man ihme Herr Graffen zu seiner und der Interessenten Wissenschafft auff interim gute Versicherung / hiemit hat erinnern wollen. Allermassen in dieser Conformität/ auch die Nothdurfft hierüber an das jetzig und künfftige Reichs-Pfenning-Meister-Ampt unter einsten dato insinuirt worden; Ob allerhöchstgemeldte Kayserl. Maj. verbleiben annebens ihme Herrn Graffen/mit Kayserl. Gnaden wohl gewogen. Signatum Neustatt unter deroselben hievor gedruckten Kayserl. Secret Insiegel.

Georg Ludwig Graff von Zinzendorff.
Helmhart Christoff Gr. von Weissenwolf.
Per Imperatorem den 24. Martii 1678.
Johann Peter Pfaff.

Fürstl. Baden-Durlachisch Schreiben / an den Reichs-Convent/wegen Bezahlung der außständigen Reichs-General Feldmarschallen-Gage.

Dict. den 18/28. Septemb. 1678.

Friederich Magnus von Gottes Gnaden Marggraff zu Baden und Hochberg etc.

Unsern etc.

Gleichwie uns das jenige Reichs Conclusum, Krafft dessen unser desiderium, wegen unsers Hochseel. Herrn Vatters Gnaden rückständig verbliebener General Reichs Feldmarschallen Gage Bezahlung für billig erachtet/und zu dessen Effect uns zu einigen Mitteln und Vorschlägen Anlaß gegeben worden / nicht wenig consolirt / also hätten wir auch wünschen mögen / daß wir damit / biß zu deß Reichs / Gott gebe bald erfolgender wieder Beruhigung in Gedult stehen / und alsdann mit desto besserm Nachdruck uns darüber vernehmen lassen könten; Demnach aber leider Reichs-kündig/ in was für einen deplorablen Zustand unsere gesamte Fürstenthum und Lande bey gegenwärtiger höchst verderblichen Kriegs Unruhe gerathen und noch stehen/ darab leichtlich zu schliessen ist / wie sehr uns unsere intraden / ja Fürstl. nothdürfftige subsistenz von Tag zu Tag entgehet. So ist uns allerdings

dings unmöglich/ also länger an uns zu halten/ sondern seind eusserst bemüssiget/ die Herren und Euch/ inmassen hiemit beschiehet/ geziemend zu ersuchen/ daß man solche warhafte Bewandnuß in eine nähere höchst billige consideration ziehen/ und auff was für eine Weise wir um angeregten starcken Außstandt zum vordersahmsten contentirt werden möchten/ fernerweit reiflich überlegen wolle; Und weilen wir zuversichtlich hoffen es würde dermahlen das zu länglichste Mittel sein/ wann uns eine erklägliche Assignation auff gewisse Römer Monat ertheilet/ und die Stände zu würcklicher Abtragung derselben angehalten würden. Allermassen dann das Fürstl. Hauß Braunschweig Wolffenbittel sich zu Einschickung seiner gebührenden quota an denen verwilligten zweyen Reichs Simplen gantz willig zu unserm Favor erkläret/ und kein zweifel ist/ es werden andere ein gleiches thun. So haben wir ein solches denen Herren und Euch für dißmahl zu belieben/ und anbey im Fall ein solch Mittel wieder verhoffen dermahlen nicht zu erlangen seyn/ oder für dienlich erachtet werden solte/ dahin stellen wollen/ ob sie selbst auff einig andere Satisfactions Mittel gedencken/ und deßwegen mit unserm Abgesandten communiciren lassen wolten. Solchem nach tragen wir die unaußgesetzte Zuversicht/ die Herren und Ihr werden dieses unser billigmässig Verlangen zu unserer Satisfaction einrichten/ und so dann Ihr. Kayserl. Majest. vermittelst eines allerunterthänigsten gutachtens dergestalt beweglich recommendiren/ daß wir einer erfreulichen allergnädigsten Kayserl. Resolution hiernächst zu geniessen haben/ und also in gegenwärtigem unserer Landen Zustandt auff ein oder andere Weise getröstet werden mögen; Allermassen wir dann die Herren und Euch darum nochmahlen angelegenlich ersuchen/ und damit denenselben zu aller freundl. und gnäd. Willensbezeigung jederzeit wohl affectionirt verbleiben. Datum Carlsburg den 9. Septemb. 1678.

Anno 1678. October.

Der Herren und Euer

Wohl affectionirter

Friederich Magnus Marggraff
zu Baden.

Anno 1678. October.

Vierdtes Reichs-Gutachten auff das Stadt Straßburgisches fünfftes Memorial/wegen schleuniger Hülffleistung wider die vorneuem anziehende Frantzösische Macht.

Dict. den 30. Sept. 20. Octobr. 1678.

DEr Röm. Kayserl. Maj. zu gegenwärtigem Reichstag höchstansehnl. Principal Commissario, dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Marquarden, Bischoffen und deß H. Röm. Reichs Fürsten zu Eystätt/Dom-Probsten zu Maintz/bleibt hiemit unverhalten / welcher Gestalt ged. Reichsversamlung deß Heil. Reichs Stadt Straßburg ihre wegen Zurückmarsch der Frantzösischen Armee immerfort zuwachsende Noth und besorgende nochmahlige Einschliessung vermög beyliegenden Memorials abermahlen beweglichst vorstellen/und um gewisse determination und Würcklichkeit deren in genere versprochenen vordersamsten Reichs-Hülff und Rettung inständigst anruffen/auch noch ferner bitten lassen/ weilen die Cron Franckreich bey denen obhandenen Friedens-Tractaten zu Nimmegen prætendire / die bey der Rhein-Brück occupirte Schantzen unter wehrendem Armistitio für sich besetzt zuhalten / daß man allerhöchstgemeldt Ihre Kayserl. Majest. von gesambten Reichswegen allerunterthänigst ersuchen wolte/allergnädigst zuverhelffen/ damit das in Tractaten stehende Armistitium auff die Evacuation gemeldter Schantz und Stellung in vorigen Stand/wie solche vor deren Einnehmung gewesen/expressè conditionirt und eingerichtet werden möchte.

Gleichwie man nun nicht unterlassen/dieses alles in behörige deliberation zuziehen/und umb so viel mehr für billig und höchstnöthig erachtet/ obbemeldter Stadt Straßburg / vermög deß am 12. Septembris jüngsthin erstatteten allerunterthänigsten Reichs-Gutachtens in ihren jetzigen Nöthen und Betrangnussen/als einem getreuen und considerablen Mitstand/ möglichst an die Hand zugehen / und aber anjetzo wegen noch

er-

ermanglender theils particular Instructionen auff ein gewisses Quantum der Schluß nicht gemacht werden können; Also ist zu hoffen dieselbe demnächst einlangen/und man sich nach dem Exempel verschiedener Stände/ insonderheit einiger Reichs-Städt/ die in consideration deß in mora versirenden periculi, sich in antecessum theils zu Volck/ andere aber zu einer ziemlichen Quantität an Pulver/Bley/Geschütz/Getreid und Proviant erbotten/ebenfalls erklären werde. Damit aber dieses destomehr beschleuniget werden möge/so hat man in allen 3. en Reichs-Collegiis geschlossen/allerhöchstberührt Ihre Kayserl. Majestät/massen hiemit beschiehet/ allerunterthänigst zuersuchen/allerunterthänigst zu geruhen/ durch dero zu denen jetztbevorstehenden Reichs Creyß-Conventen verordnete höchstansehnliche Gesandten/oder auff sonst andere dienliche Wege/ diese eilende Hülffe daselbst facilitiren und befördern zu lassen. Und nachdem Jhro Kayserl. Majest. dero allerhöchsterleucht beywohnendem Verstand nach/ von selbsten allergnädigst erkennen werden/ daß zu offtgedachter Stadt Straßburg und benachbarter Ständen Sicherheit und Ruhestand/ für dieses mahl kein besser- und zulänglichers Mittel/dann dz Eingangs gemeldte Rhein-Schantz/als wordurch die Stadt Straßburg in effectu blocquirt gehalten würde/gebettener massen evacuirt, und die Päsße eröffnet werden. Als tragen zu mehr allerhöchsterwehnter Ihrer Kayserl. Majestät Chur-Fürsten und Stände das allerunterthänigste veste Vertrauen/ bitten auch dieselbe allergehorsamst/Sie allergnädigst geruhen wollen/in dieser deß Reichs allgemeinen Angelegenheit Jhro treu-Vätterliche Sorge/wie bißhero/ also auch noch fürterhin / allergnädigst anzuwenden/und dero bey denen gegenwertigen Friedens-Tractaten zu Nimmegen subsistirenden höchstansehnliche Gesandschafft gemessentlich auffzugeben/damit nicht allein so verlangte höchstnöthige Evacuation Eröffnung und Sicherheit von der Cron Franckreich erhaltē/ sondern auch die Handlung deß Armistitii auff eine geraume Zeit/und wenigstens sechs

Anno 1678. October.

Anno 1678. October. Monat / eingerichtet werden möge. Womit höchstbesagten Kayserl. Herrn Principal Commissarii Hoch-Fürstl. Gnad Chur-Fürsten und Ständen dieses Orths anwesende Räthe/ Bottschafften und Gesandte sich besten Fleisses und geziemend empfehlen. Signatum Regenspurg den 10. Octob. 1678.

(L. S.) Chur-Fürstl. Mayntzisch Cantzley.

Fünfftes Straßb. Memorial, an die Reichs-Versamblung.

Deß H. R. Reichs Chur-Fürsten und Ständen etc.

Hochw. Hoch- und Wohlgebohrne / Hoch-Wohl-Edle / Gestreng / etc.

Ew. Excellentz / Hochw. und meine Hochgeehrten Herren haben noch in frischem Gedächtnuß / was an dieselbe wegen des Heyl. Reichs Stadt Straßburg und ihrer Noth und Gefahr von denen feindlichen Frantzösischen Waffen ich in kurtzem durch 4. Memorialien gehorsamst habe gelangen lassen. Ob nun wohl bey denen über solche Memorialia und darauff erfolgte Reichs-gutachten / auch Kayserl. allergnädigste Resolutionen gehaltenen Reichs deliberationen, ein theil deren Hn. Abgesandten mit special instructionen, nicht versehen zu seyn angezogen; So ist darneben doch bekandt / wie rechtschaffen und tapffer verschiedener Chur- und Fürsten Gesandte im Nahmen ihrer hohen Herren Principalen für die Sicherheit des Vatterlands und Rettung der Stadt Straßburg / auch dieser in allē und nach aller Möglichkeit beyzuspringen / sich in ihren votis höchstlöblichen erkläret haben / welches dann der Stadt Straßburg zu so viel mehrer consolation, gereichet / als auch verschiedene / ob gleich dem Obern Rheinstrohm weit entlegene Herren Chur und Fürsten selbst an dieselbe gnädigst geschrieben / und sie theils denen abgelegten votis gemäß ihrer Hülffe und Beystands versichert haben / in gewisser Hoffnung / daß übrige ihre Mitstände mit gleichem Eyffer und Sorgfalt so wohl zu gemeiner Defension des Reichs / als insonderheit der dißmahls periclitirende Stadt Straßburg und ihrer eigenen davon ohngezweiffentlich dependirenden Sicherheit / concurriren würde. Gleichwie man nun / auff Seiten der Stadt Straßburg der tröstlichen Hoffnung gelebe / es werden übrige Chur-Fürsten und Stände dieser Ihrer Mit Chur- und Fürsten höchstrühmlichem Exempel folgen / und nunmehr ihre Gesandtschafften / wie

der

Anno 1678. October.

der Zeit nach gar wol geschehen können / deßhalben gnugsahm instruirt haben / zumahlen da auch ein- und anderer Reichs Creyß dem Berichte nach sich zu möglichster Hülffleistung erbotten / also habe ich durch ein expresse staffeta die Ordre bekommen / um möglichste Beschleunigung der Reichs-Hülff so vielmehr inständigst zu bitten / als von allen Orten Bericht nach Straßburg kommen / daß die Frantzösische Haupt Armée wieder zurück und auffwehrts gehe / und das Frantzösische Verbott nichts auß dem Land nach Straßburg zu bringen / oder auß- und einzulassen / auffs newe publicirt seye / da dann leicht zu erachten / daß die zu Beschliessung des Rheins gegen die Frantzosen / und aber auch zu Verwahrung der Passage für die Stadt Straßburg vor kurtzem diß und jenseit Rheins gelegte Kayserl. Völcker / auß ihrem posto wieder werden weichen / und dann die Stadt Straßburg in die vorige Betrang- und Einschliessung fallen müssen / zu mahlen nicht schwehr zu begreiffen / da man die näher an der Stadt bey der Rheinbrücken gelegene / und mit guter Zeit und starcke erbawete Schantzen wieder solchen grossen Gewalt nicht defendiren können / es werden diese neue in der Eil auffgeworffene der Stadt weiter entlegene gering- und schwache Werck / so viel weniger bey annäherung der Frantzösischen Armee behauptet werden können ; Und obgleich seither das Armistitium in Vorschlag kommen / so stehet es dennoch mit demselben in weitem Feld / erfolget auch schon solches / so muß dennoch die Stadt Straßburg nicht weniger auf ihrer Hut und weit stärcker Guarnison auch aller Nothdurfft versehen sein / indem man nicht gesichert ist / daß der Fried darauff folgen werde / hingegen kein zweiffel / daß der Feind seiner bekandten Gewonheit nach das Armistitium so wohl bey wehr als nach Endigung desselben zu seinem grossen Vortheil zugebrauchen alle Mittel und Wege anwenden werde / wie darin der Stadt Straßburg ohn groß Nachdencken und Sorge nicht sein kan / daß man auff seiten Franckreich zu Nimm. ihre bey der Rheinbrücken occupirte Schantze den währenden Stillstand durch besetzt zu behalten prætendire, welches so es von Franckreich solte durchgetrieben und erhalten werden / in effectu eine blocquade wäre / und Straßburg in augenscheinliche grosse Gefahr und Schaden setzen würde : Gleichwie nun aber in vorigen meinen Memorialien / auch in dem dicti-

Anno 1678. October.

ten Straßburgischen unterthänigsten Antwort Schreiben an die höch[st-]
löbl. Käyserl. Commission gnugsam außgeführet / daß der Stadt ein[-]
mahl unmöglich falle / auß ihren eigenen Kräfften und Mitteln die Gar[-]
nison ferner zu erhalten / alle Kriegs Nothdurfft herbey zu schaffen / und
sich wieder einen so mächtigen Feind beym Reich mit Bestand zu de-
fendiren und zu erhalten; Also ist dieselbe unvermeidentlich genöthiget /
und gezwungen Chur-Fürsten und Stände um eine eilende Hülffe mit
Volck / Geld / Proviant, Munition und Stücken / und zu Recuperi-
rung deren ihr abgenommenen Schantzen / abermahlen flehentlichst an-
zuruffen; Und dieweil dan derselben Noth und Gefahr handgreifflich und
also zu der Stadt Versch- und Rettung keine Zeit zu verliehren. So ge-
langet an Ew. Excell. Hochw. und meine Hochgeehrte Hn. im Nahmen
der Stadt Straßburg meine gehorsamste Bitte / dafern wieder bessere
Zuversicht man noch der Zeit nicht durchgehends wegen der von gesam-
ten Reichs wegen zwar in genere geschlossenem / aber noch nicht deter-
minirten Hülffreichung specialiter instruirt seyn / und also zu einem
völligen allgemeinen Reichs-Schluß nicht gelangen könte / dieselbe
wollen gnäd. geruhen / die Sache in denen Collegiis dahin anzutragen
und zu vermitteln / daß die noch ermanglende Instructiones vorderlichst
eingezogen / und dann denjenigen Chur-Fürsten und Ständen Abge-
sandten so auff eine determinirte Hülff an Volck / Geld / Munition
oder Proviant instruiret, ohn zurücksehen auff andere / ihre Erklärung
hochgeneigt thun / und dadurch der betrangten Stadt Straßburg / biß
zu völliger Vergleich- und Zusammenbringung der allgemeinen Reichs-
Hülff / ohn fernern Verzug umb etwas abgeholffen werden möge; Als
auch hieroben angeführet / was für groß Unglück es der Stadt Straß-
burg bringen würde / wan ein Armistitium erfolgen und Franckreich die
Rheinschantzen an der Brück bey wehrung desselben besetzt halten solte.
So gelanget an Ew. Excell. Hochw. und meine Hochgeehrte Herren
noch ferner meine gehorsamste Bitte / Ihro Käyserl. Majest. durch ein
Reichs gutachten allerunterthänigst / auch denen bey denen Nimß. Frie-
dens-Tractaten concurrirenden hohen Alliirten / Chur- und Fürsten
auff bequeme und gut befundene Mittel und Wege zu recommendi-
ren / daß das in Tractaten stehende Armistitium expressè dahin con-
ditionirt

Anno 1678 October.

ditionirt und eingerichtet werden möge / daß die geb. Schantzen von Franckreich evacuirt, und in dem Stand wie sie eingenommen der Stadt restituirt werden mögen. Welches zu erfordern man absonderlich so viel mehr befugt / als dieselbe Schantzen ohn alle auff Seiten Straßburg darzu gegebene Ursache / wider die Königl. und dero hohen Generalen so offt widerhohlt- und bestättigte Parolen und Versicherungen / und also wider Völcker Recht eingenommen worden / allermassen solches in der Stadt Straßburg Gegen-Manifest und in meinem vierdten den 5. Septemb. (27: August.) dictirten Memorial mit mehrerm vorgestellet ist. Die gnäd. Willfahrung umb Ew. Excell. Hochw. und meine Hochg. Herren hinwiederumb zu verdienen / wird die Stadt Straßburg nach allerdusserst ihrem Vermögen beflissen / auch dero hohen HHn. Principalen immerwährend dafür mit aller Submission obligirt seyn.

Ew Excell. Hochw. und meiner hochg. HHn.

Regensburg d. 22. Sept. (2. Octobr.) Anno 1678.

Unterdienstwilligst gehorsamster

Philip Schultz / / rc. als des Heil. Reichs Stadt Straßburg Gesandter.

Fränck. Creyß Recommendation-Schreiben / an das Reich / in der Gräfl. Hohenlohe Waldenburg. suchenden Moderations-Sache.

Dict. den 1/11. Octob. 1678.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen bey gegenwärtigem Reichstag zu Regenspurg anwesende hoch- und wohlansehentliche Herren Räthe / Bottschafften und Gesandte.

Hochwürd. Hoch-Wolgebohrne / Hoch-Edelgebohrne / Hoch-Edle / Gestrenge / Wohl-Edle Vest und Hochgelehrte / insonders Hochgeehrte Herren.

Eur. Hochw. Excell. und unsern Hochgeehrten Herren ist leider mehr dann gut bekannt / mit was schwehren Reichs- und Creyß-

Anno 1678 October.

præstandis, kostbahren march- und remarchen, höchstbeschwehrlichen Winterquartieren/ und einem allgemeinen Land und Leutverderben/ der gegenwertig in vollen Flammen stehende leidige Krieg/ biß daher Ursach geben. Nachdem sich nun bey so viel- und mannigfaltigen Verfassungs- und Winterquartiers-Kosten verschiedene dieses Creyses Fürsten und Stände gegen und wider den An. 1521. zu Worms auffgenommenen Matricular-Anschlag/ nach welchem alle und jede biß daher im Schwung gangene Repartitiones und Belagen mensurirt und eingerichtet werden müssen / zu verschiedenen wiederhohlten mahlen/ höchlich beschwehrt/ und sich dannenhero resolvirt, bey dem noch fürwehrenden Reichs-Convent/ umb Moderation desselben / biß auff hiernechst folgende allgemeine Matricular-Rectification geziemend anzusuchen. Als hat sich neben andern auch die Graffschafft Hohenlohe Waldenburgischer Lini / zu dergleichen moderations- und sublevations-Gesuch / ebenmässig necessitirt befunden/ und nach Anzeig deß Inschlusses dem nechsthin zu Bamberg versambleten / von dar fürters auff anhero prorogirten Creyß-Convent, vorstellen lassen / was Gestalten sie ihr matricular-gravamen, bereits Anno 1664. samt denen zur moderation obschwebenden Motiven/ gleich andern Moderandis beym Hoch-Fürstl. Außschreib-Ambt übergeben lassen / darauff ferner erfolget wäre/ daß die Röm. Kayserl. Maj. vermög der vom 24. Martii Anno 1668. allergnädigst erlassenen remissions Decrets, die Moderation für billig erkennet. Allermassen nun hierauff wohlgemeldter Graffschafft auf hieher abgeschickte Gesandschafft den Convent ersuchet/ dieses ihr desiderium E. Hochw. dahin zu recommendiren / damit ein zulängliches provisional-Mittel / biß auf künfftige revision der Matricul ergriffen/ und die billige proportion hierinnfalls genommen und beobachtet werden möge. Als haben wir Ihro nicht ausser Handen gehen/ sondern E. Hochw etc. hiemit geziemenden Fleisses bitten wollen/ Sie belieben die geklagte Matricular- Beschwehrden / und dabey eingewandte Moderations- Ursachen / in reiffe consideration zu ziehen / und so dann an die Römische Kayserliche Majestät/ befindenden Dingen der Sachen nach / ein allerunterthänigstes Reichs-Gutachten / ob imminens moræ damnum förderlich

abs

abzustatten / Wir aber verbleiben etc. Datum Nürnberg den 20. Novemb. 1677.

Anno 1678 October.

E. Hochw. Excell. und unserer Hochgeehrten Herren

Dienstwilligst geflissene
Der Fürsten und Stände deß Löbl. Fränckischen Creyses bey gegenwertiger Versamblung anwesende Räthe und Gesandte.

Gräfflich Hohenlohe-Waldenburgisch Memorial.

Mit Beylagen sub Num. 1.
Po. Moderationis Matriculæ,

Dict. 1, 11. Octobr. 1678.

Deß H. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Versamblung hochansehentliche Herren Räthe/Bottschafften und Gesandte.

Hochwürdig-Hoch- und Wohlgebohrne/ Hoch Edelgebohrne Wohl-Edle/ Gestreng und Hochgelehrte / gn. insonders großg. auch Hoch- und vielgeehrte Herren.

Auß beygefügten Gravaminibus sub Num. 1 beliebe Eur. Excell. Hochw. Gn. auch meinen großg. hoch- und vielgeehrten Herren mit mehrerm zuersehen/ auß was für höchsttrifftigen Ursachen die Hochgebohrne Herren Grafen von Hohenlohe Löbl. Waldenburg. Lini/ über den in anno 1521. zu Worms gemachten/ und das Hochgräfl. Hauß Hohenlohe mit 8. zu Roß und 40. zu Fuß oder an Geld mit 256. gülden belegten Reichs-Anschlag / daran ersthochged. Lini die Helffte benantlich 128. fl. ohnerachtet dieselbe sich in ziemlichen und depauperirten Stand befindet/bißhero tragen müssen/sich zubeschwehren/ und dannenhero umb ein interims moderation, biß zu völliger rectification der Matricul anzuflehen gemüssigt werden. Weilen nun verschiedener deß H. Reichs Fürsten und Stände deß Löbl. Fränckischen Creyses dergleichen entgegen und wider die gemeldte Wormsische Reichs-Matricul / bey diesem Reichs-Convent bißhero eingewendete

17 Anno 68 Octobr. Gravamina, in billigmässige consideration gezogen/ und denen Gravirten einig ergiebige moderation gegönnet werden. Als gelebem hochermeldte Herren Graffen von Hohenlohe Löbl. Waldenburg. Lini der zuversichtlichen Hoffnung / gestalten Sie auch darumb gantz angelegentlich bitten/ diese hochlöbl. Versamblung werde ihnen in solcher necessität dergleichen beneficium auch wiederfahren lassen / und vorangeregte Helffte deß Hohenlohischen Anschlags benantlich die 128. fl. (welche sie mit ihrer höchsten Betheurung noch länger also zutragen nit vermögen/ sondern wo ihnen nicht solte geholffen werden / ehistens unter der Last unfehlbar succumbiren müsten) ad interim und biß zu Erfolg der völligen rectification der Reichs-matricul auff 80. fl. herunter setzen/ gestalten dann denenselben ein mehrers zutragen/ und zuvertretten die pur lautere Unmöglichkeit verbietet / solches wie es zu etlich mäßiger conservation eines gleichwohlen getreuen Stands deß Heil. Röm. Reichs gereichet; Als seind zugleich mehrhochernante Herren Grafen gantz willig und bereit/ ein solches so wol umb E. Excell. ꝛc. ihre gnädigst. und gnädige Herren Principaln und Obern als sie selbst sambt und sonders auff jede occurrentien und Begebenheiten / nach äusserstem Vermögen/ gehorsamst zuverdienen und zu verschulden / welches auff gnädiges Anbefehlen mehrhochgedachter Herren Graffen / ich hiemit nicht verhalten sollen/ Anbey in die Beharrlichkeit dero hochschatzbahren Gnaden und Gewogenheit mich gehorsambst und bestermassen empfehlend

E. Excell. Hochw. Gnad. wie auch meiner
Großg. Hoch- und vielgeehrten Hn.

Regenspurg den 5. Octob. 1678.

Gehorsam dienstschuldig- und
bereitwilligster
Georg Sigismund Freysinger.

Num. I.

Gravamina, welche die Herren Grafen von Hohenlohe Waldenburg. Lini/ wider den hohen Reichs Matricular-Anschlag zuführen haben. Mit Beylagen sub literis A. B. C. D. E. & F.

Gleich-

Anno 1678. October.

GLeich wie die Löbl. Graffschafft Hohenlohe rc. Reichskündiger Dingen/eine ohnmittelbare Reichs-Graffschafft ist/und derentwegen das uhralte Geschlecht der Herren Graffen von Hohenlohe rc. als immediati Status Imperii, legitimam in Comitiis standi personam, oder votum ac sessionem, auff Reichstägen/mit und unter dem Hochgräfl. Collegio deß Löbl. Fränck. Creyses wohlhergebracht/ und dannenhero je und allwegen/ auff offentlichen Reichs-Versamblungen mit und neben andern ohnmittelbahren Reichs-Ständen gebührend beschrieben und beruffen worden: Also sind nicht minder hochermeldte Herren Graffen von Hohenlohe/gleich andern Ständen/mit einem gewissen/ wiewol ohngleichen Reichs-Anschlag/ denen alten und neuen Reichs-Matriculn einverleibt. In specie aber so befinden sich dieselbe in der Anno 1521. zu Worms auffgerichteten Reichs-Matricul mit 8. zu Roß und 40. zu Fuß angelegt: Ohnerachtet nun diese erstangeregte Reichs-Matricul nach Besag verschiedener Reichs-Abschiede für die gerechte und gewisseste gehalten werden soll Vid. Reichs-Abschied zu Regenspurg de An. 1576. §. Wann auch zu Franckfurt 99. Item R. A. zu Augspurg. de Anno 1582. §. Wann auch zu Franckfurt 64. und dann R. A. zu Regensp. de Anno 1594. §. Wann auch bey voriger 120.

Auch eben darumb zweiffelsledig schon in etlichen vorhergehenden Reichs-Abschieden die verordnete Moderatores darauff gantz deutlich gewiesen worden: vid. R. A. zu Augspurg de Anno 1551. §. Nachdem auch auff angesetzten 63. Item R. A. de An. 1555. §. Und solle solche moderation 130. R. A. de Anno 1566. §. Nachdeme auch hiebevor 138.

So befinden sich doch nichts destominder bey sothaner Reichs-Matricul noch ein und andere imperfectiones, gestalten dann auff verschiedenen Reichstägen consultirt worden/ wie die Reichs-Matricul zu ergäntzen und richtig zumachen. R. A. zu Speyer de Anno 1570. §. Wann dann darneben erwogen III. R. A. zu Franckfurt de Anno 1571. §. Zum andern wüste man 3. & seq. §. Weiters haben die Chur- und Fürsten 37. & seqq. R. A. zu Regensp. de Anno 1576. §. Demnach wir ferners 83. R. A. zu Augspurg de An. 1582. §. Wann nun ne-

Anno 1678 October.

ben 2. & §. Weiters als wir auch 50. R. A. zu Regensp. de An. 1594. §. Demnach wir auch zum 5.106. deput. Abschied zu Speyer de A. 1600. §. Es ist auch bey dieser 163.

Welches dann keine geringe Imperfection arguirt, dann was vorhin gantz richtig und vollkommen / das bedarff keiner weitern Richtigkeit und Ergäntzung. Insonderheit aber so gibt der Reichs-Abschied zu Wormbs de An. 1521. §. Auch haben uns Churfürsten/Fürsten ꝛc. 30. nicht unlauter zu erkennen / daß die damahlen von denen Ständen deß Heyl. Röm. Reichs verwilligte Hülf der 4000. zu Roß und 20000. zu Fuß bloß uff selbigen vorgehabten Käyserl. Zug mit nichten aber dahin angesehen gewesen / daß diese gleichsamb pro norma normante auffs zukünfftige dienen/und so fort alle nachfolgende Hülffen/darnach eingerichtet werden sollen: Sintemahlen es Käyserl. Majest. selbsten/ eine tapfere grosse Hülff in angezogenen Ort nennen / welches dann so viel angezeigt/daß sich die Stände dißfals extraordinario modo, und höher/ dann sie sonsten zu thun pflegen/oder ihnen auch pro temporis ratione zuzumuthen gewesen wäre/angegriffen/und zu Bezeugung ihrer sonderbaren Devotion,gegen das höchste Oberhaupt des Heyl. Röm. Reichs dißmal ein übriges gethan / Ja gleichsam hierüber miteinander certirt, und ein jeder sich am meisten angegriffen zu haben/ das Ansehen gewinnen wollen; Wie dann gemeiniglich ein Genereuses Gemüth/ nach dem Sprichwort/ sich nicht gerne etwas an die Hände brennen lässet; Sondern lieber mit Uberfluß sich zeiget/ und hervor thut. Generosus enim Animus hanc sibi quodammodo legē imponit, ut debere se, quod sponte tribuit, existimet: & nisi in Beneficiis suis creverit, nihil se præstitisse putet. Cap. I. x. de Donat.

Dahero ist es auch kommen / daß als nach der Hand die tapffere grosse Hülf in consequentiam gezogen/ und dieselbe als ein Regul und Richtschnur anderer Nachfolgenden gehalten werden wollen / verschiedene Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs / sich garbald darüber nit wenig beschwehrt / und angehalten / daß hinfürter kein Anschlag gemacht werden / noch den jemand zu geben schuldig seyn möge/biß zuvor denen jenigen / so sich übermässig angeschlagen zu sein beklagt / an ihrer auffgelegten Gebühr ziemlicher Massen / mässigung beschehen/

und

und die übermässige und ungleiche Anschläg nach eines jeden Stands Gelegenheit und Vermögen geringert vid. R. A. zu Nürnberg de anno 1524. § Item wiewohl 21. & §. Item als etwan 23. R. A. zu Speyer de anno 1526. § Item als auff dem Reichstag 25. R. A. de anno 1529. §. und wiewohl auff dem andern 24.

Anno 1678 October.

Gestalten sie dann auch auff solch ihr vielfältig-erholtes anlangen endlich in Anno 1530. den Verspruch und Zusage erhalten / daß sie hinfürter in keinen Anschlag zu willigen schuldig seyn solten / solche Ringerung und gebührlich Einsehens seye dann zuvor beschehen. Vid. R. A. zu Augspurg de anno 1530. §. und wiewohl auff den andern ꝛc. 138.

Darauffhin auch Anstalt darzu gemacht worden / besag R. A. zu Regenspurg de Anno 1532. tit. 5. §. als auch den Commissarien & seq.

Als aber ein als andern weg hierauff die Gebühr nit erfolgt / haben die Ständ solch ihre Beschwehrung und respect. Ansuchung der Ringerung halber / abermahlen erholet. R. Absch. zu Wormbs de anno 1535. §. und wiewohl etlicher Ständ 5. und nachdem sich etliche Ständ 40. & seq. R. A. zu Regenspurg de anno 1541. §. und wiewohl Churfürsten 44. §. und nachdem wir auf jüngster 70. & seq. R. A. zu Speyer de anno 1542. §. Nachdem aber der Ungleichen 49.

Auch so viel erhalten / daß derentwegen wie und welcher Gestalt nemlich daß so lang gesuchte Moderations-Werck einsten zum Stand gebracht werden solle ? gewisse Verordnung gemacht worden. vid. R. A. zu Nürnberg de anno 1543. §. damit nun zu Unterhaltung 16. & seq. R. A. zu Speyer de anno 1544. §. Nachdem aber viel 12. & seq.

Und ob wohl nach so thaner letzten zu Speyer in anno 1544. beschehenen Verordnung / durch die hierzu verordnete Creyß Räthe in Anno 1545 zu Wormbs ein neuer unverbindlicher Reichs-Anschlag / in welchem etliche Ständ geringert / etliche aber erhöhert / gemacht / und an gemeine Ständ communicirt worden : So ist doch auch solcher Anschlag nicht zu völliger perfection kommen ; sondern es haben sich solches etliche viel Ständ / so ihres Erachtens unbillich nicht geringert / oder ihr Vermögen in den Anschlägen ersteigert worden sind / zum höchsten beschweret / darwider protestirt, auch von neuen die Creyß-Verord-

neten

Anno 1678 October.

neten ihrer Beschwerten berichtet/und dieselbe übergeben/etliche Stände aber damahls / jetztbemeldten Anschlag 3. Jahr lang / nachdem derselbig gemacht worden/anzufahen/angenommen/und bewilliget/darauß dann erfolgt / daß einem jeden Stand vorbehalten / sein Beschwehrung und Anliegen/ von neuem an gehörigen Orten fürzubringē / und um gebührliche Ringerung anzusuchen / darauff man sich in Anno 1548. zu Augspurg abermahlen eines andern Wegs und Außtrags diesem Handel dadurch abzuhelffen / verglichen. vid. R. A. zu Augspurg de anno 1548. §. und nachdem sich etliche 44. & seq. §. ferner wiewohl des H. Reichs 76. & seq.

Es ist aber ohnerachtet auf verschiedenen nachfolgenden Reichstägen dergleichen Verordnungen und Anstalten sorgsamlich erholt worden / das Werck nichts destominder in seiner ohnrichtigkeit verblieben. Vid. R. A. zu Augspurg de Anno 1551. §. Als auch hiebevor. 53. & seqq. R. A. de Anno 1555. §. Neben obgesetzten hochwichtigen. 114. & seqq. R. A. de Anno 1566. §. wiewohl dann ferner. 128. & seqq. R. R. A. zu Speyer. de Anno 1570. §. Als wir dann weiters 108. & seqq. A zu Franckf. de Anno 1571. §. Weiters haben die Chur- und Fürsten. 38. & seqq. R. A. zu Regenspurg de Anno 1576. §. wiewohl nun nicht ohn rc. 86. & seqq. R. A. zu Augspurg de A. 1582. §. Weiters als wir auch rc. 50. & seqq. R. A. zu Regensp. de Ao. 1594. §. Demnach wir auch rc. 106. & seqq. R. A. de Anno 1603. § Wir haben auch 57. & seqq.

Ja es ist nach besag der in Anno 1613. auf dem damahls gehaltenen Reichstag zu Regenspurg beschehenen Kayserl. Proposition an denen Anno 1521. in Wormbs zu dem Römerzug angeschlagenen 4000. zu Roß/uñ 20000. zu Fuß/ der Zeit nicht der halbe Theil von denē Ständē des Reichs richtig vertretten worden; Man hat auch über diß ex parte der löbl. Stände des Heyl. Röm. Reichs bey den jüngsten Friedens-Tractaten zu Münster und Oßnabrück/nit ermanglet/die habende Beschwerden wider die Reichs-Matricul de Anno 1521. abermahlen anzuführen / und um deren Abhelffung zu bitten / dahero auch geschlossen worden / daß in proximis Comitiis de renovanda Matriculâ zu statuiren. Vid. Instr. Pac. art. 8. §. habeantur autem. 3.

Auff

Anno 1678 October.

Auf dem jüngern Reichstag zu Regenspurg ist dieser Punct ebenmässig in proposition kommen/wiewol er seine abhelfliche Maaß auch dazumahlen nicht erlangen mögen/sondern Matricula, nach dessen vier Sylben Materia tricarum curarum & laborum biß hiehero verblieben. vid. R. A. de anno 1654. § damit aber auch rc. 195.

Auß welchem allem bißhero angeführten dann sattsam und fast Sonnenheiter erscheinet/daß besagter alter Wormsische Anschlag de anno 1521. von denen Ständen/deß Reichs nie völlig agnoscirt und angenommen/sondern von vielen derselben widersprochen/ und bißhero angeführter massen/darwider nicht geringe Beschwehrten eingewendet/ auch von theils in Reichs-Anlagen derselben ipso facto wiederstrebt um weniger als sothaner Anschlag vermag/vertretten/Ja von etlichen gar bereits in Anno 1545. einige Ringerung erhalten/mithin die Ubermaaß desselben/von des Heyl Reichs Creyß Räthen erkandt/ und denen Beschwerden/durch ergiebige Moderation gebührend abzuhelffen/nicht für unbillich ermessen worden.

Wie nun (dißfals etwas näher ad speciem zu gehen) die Löbl. Graffschafft Hohenlohe/schon dazumal/da mehr ermeldte Wormsische Reichs-Matricul auffgerichtet worden/nicht mehr in dem Stand sich befunden/wie vor Zeiten da diese Hochgräfl Familia, inmassen Sebastianus Münsterus in Cosmogr. lib. 3. bezeuget/sehr reich und mächtig/doch gleichwol in den alten Reichs-Anschlägen/so hoch nit angelegt gewesen/gestalten sie dann in der Reichs-Matricul de Anno 1471. höher nit dann 4. zu Roß und 8. zu Fuß/in der de Anno 1489. aber um 6. zu Roß/und 24. zu Fuß angelegt. vid. Lehmann. in Chron. Spirens. lib. 7. C. 112. & C. 120.

Also ist leicht zu ermessen/daß hochgedachte Herrn Graffen von Hohenlohe/nit weniger dann andere Stände/durch solchen Wormbsischen Reichs-Anschlag da sie zweiffels ledig auch dißfals/wie sonsten um in andern Begebenheiten/ihre sonderbare Devotion gegen Röm. Kayserl. Majest. mit sondern Fleiß und Eyfer erweisen wollen/und dannenhero sich fast über Vermögt angegriffen/durch gesuchte perpetuirung sothanen temporal-Wercks/zumahlen da sie nit in dem Stand gestanden/daß sie sich selbsten moderiren können/ sehr beschweret worden.

17 Anno 68 October.

Dann zu geschweigen/ daß der Geld-Anschlag/der in Anno 1521. höher nit/dann auff 10. Gülden für einen zu Roß angesetzt war. vid. R. A. zu Wormbs de Anno 1521. §. Item haben wir ihnen. 32. Nicht lang geblieben/ sondern allschon in Anno 1530. in Betrachtung der damahligen theuren Zeit/uff 12. Gülden erhöhet. vid. R. A. zu Augspurg de Anno 1530. §. Erstlich daß in Betrachtung. 110.

Nach der Hand aber bißhieher also behalten / mithin die Ständ / consequenter auch Hohenlohe an dem Reichs-Anschlag in etwas gesteigert worden; So bestunde damahlen das Hochgräfl. Hauß Hohenlohe/ in wenig und zwar nur in 3. Häuptern / war auch unter ihnen noch keine Landvertheylung vorgangen/ welches alles nach der Hand sich geändert/also daß Hochermelte Hochgräfl. Familia sich nicht allein merklich vermehret / sondern auch in Anno 1553. in 2. Haupt Linien sich vertheylet/ da die Hohenlohe Neuenstein. Herr Graff Ludwig Casimir rc. die Waldenb. aber Herr Graff Eberhard rc. angefangen/ welche letztere dann/ an Hochgräfl. Häuptern nach der Hand der Gestalten zugenommen/ daß in An. 1615. wiederumb eine Subdivision unter denen damahligen Hochgräfl. Herrn Gebrüdern/ad evitandam discordiam, quam alias communio excitare solet,& sic necessitate quasi aliquâ exigente, verglichen und effectuirt worden / dannenhero umfehlbar erfolgen müssen/ daß Comitatus Hohenloicus, welcher endlich wenigē zu ihrem Stands-mässigen Unterhalt/ noch wolgenug sein mögen / so vielen allerdings zu klein und zu gehörig- und nothdürfftiger Gräfl. sustentation fast gantz unerklecklich werden wollen. Sintemahlen nichts so groß sein kan/welches/wann es in verschiedene und viel Theil vertheilt wird/nicht gering und klein/ ja fast endlich gar zu nichts werden solte. Cum per divisionem bona dismembrentur, diminuantur & ad destructionem deducantur. c. majoribus 8. c. dilecto. 25. x. de præbend: omnis enim qualitas ad destructionem subjecti, unitas autem ad conservationem ejusdem ordinatur, Tiraquel. de jur: primogenit: l. 1. c. 11. n. 5. & Potentia in unius personâ unita fortior & efficatior est, ad res magnas gerendas. Bers: de pact. fam. Illust. c. 9. atq; ita ex crebrâ & toties repetitâ bonorum divisione Illustres familiæ, si non planè intercidunt saltem ita attenuantur, ut pro dignitate statum

&c

& conditionem suam tueri amplius non possint, nec adversariis resistere & onera imperii ferre queant, Gail. lib. 2. obs. 153. num. 2.

Anno 1671 October.

Und ist sich nicht zu verwundern/ wann bey solcher Bewandtsame alles Schwehrer fället. Sintemalen ja so verschiedene Theil auch verschiedene und sonderbahre Regierungen und Hoffhaltungen/ diese aber/ wie leicht zu ermessen/ weit mehrere Unkosten/ als dergleichen eine allein erfordern. Worzu sonderheitlich bey der löbl. Hochgräfl. Hohenlohe Waldenburg. Lini noch dieses kommet/ daß in obangeregter Anno 1553. bey noch fürgewährter Minderjährigkeit Herrn Graff Eberharts von Hohenlohe/ vorgangenen Hohenlohe rc. Landvertheilung derselben nicht die Helffte der Graffschafft Hohenlohe zugelegt; Sondern von Herrn Graf Ludwig Casimirn Authore lineæ Neolithanæ ex dispositione Patrui, benandtlich Hn. Graf Albrechts von Hohenlohe rc. einiger vorauß an vermauerten und andern Flecken/ Dörffern und Höffen zurück behalten/ doch nicht destominder die Helffte des Hohenlohe rc. Reichs-Anschlags ohne einigen Abgang mehr hochermelter Waldenburg. Lini aufgebürdet/ und von derselben bißhieher vertretten worden; Indem aber der Last Sothanen allzuhohen Anschlags, dem Hochgräfl. Waltenburgischen Theil/ allerdings zu schwehr werden wollen, Als hat ein solches Herrn Graf Eberharten von Hohenlohe Authoren lineæ Waldenburgicæ, der jetzt lebenden Herrn Grafen solcher lini Uhr Anherrn bereits in Anno 1566. (darnach besag selbigen Jahrs zu Augspurg publicirten Reichs-Abschieds die in Anno 1521 aufgerichtete Reichs matricul renovirt werden sollen) Veranlast/ von denen zur moderation und Ringerung damahls verordneten des H. Creyß Räthen zu Worms derentwegen eine Articulirte Beschwerd-Schrifft/ vermittelst des löbl. Creyß Außschreib-Ambts übergeben zu lassen/ wie die Beylagen sub lit. A. & B. mit mehrerm außweisen/ ob man nun wohl sich hierauff der verlangten so hoch bedürfftigen Ringerung umb do mehr getröstet/ alldieweilen ja die selbst redende Billigkeit denen/ so gleichsam ex duplici capite beschwerd/ wie von der Löbl. Hohenlohe Waldenburg. Lini bereits in vorgehendem nicht unlauter dargethan worden/ vor andern einige sublevation zuzuerkennen scheinet/ cum iniquum sit, quempiam duplici onere prægravari, & nostri ordinis functiones onerari geminis

Anno 1678. October.

minis incommodis non oporteat ut, dixit Symmach. lib. 5. Epist. 63. è contrario verò teneatur quisque suum non alterius onus portare. L. 1. C. ut Null. ex vic. lib. xi.

So ist doch leider! sothaner erwünschte effect nicht allein damahls nicht erfolgt/ sondern auch/ ohnerachtet nach der Hand/ von dem Hochgräfl. Herrn successoribus die disseits habende Höchst relevante Beschwehrungen/ über die diesem Hochgräfl. Theil absonderlich unerträgliche Reichs-matricul etlich viel Jahr nacheinander Nothtringlichen erhohlet/ und umhergiebige moderation auf das angelegenste gebetten/ an statt würcklicher so höchst benöthigter Hülff demselben anders nichts dann ein und andere gute Vertröstung zu Theil worden.

Es ist aber gleichwohl an dem / wie auß obigem bereits etlicher Massen erscheinet/ daß 1. die Landschafft dick besagter Löbl. Hochgräfl. Waldenburg. Lini/ ob schon selbige/ in 3. unterschiedliche Herrschaften benantlichen Waldenburg/ Pfedelbach und Schillings Fürst abgetheilt und in einer jeden / eine absonderliche Hofhaltung geführt wird / sehr gering und also beschaffen/ daß kaum ein Herr seinem Stand gemäß/ sonderlich zu jetziger Zeit sich davon erhalten könte ; dann obschon solche Herrschafften in unterschiedlichen Aembtern bestehen / und solchem einem der Sachen unerfahrnen irgend eine umbrage machen möchten/ samb wäre die Landschaft noch so groß/ so ist es doch an dem/ daß Theils solche Aempter nicht über achtzig oder 100. Mann starck/ ja in manchem Fürstenthum wol ein Ambt so starck/ als diese miteinander seind.

Wann nun also die Collecten von denen vorhandenen Gütern / als ohne welche sie nicht sein können/ zureichen/ so erfordert die selbst redende Billigkeit/ daß auch in denen Reichs Anlagen / eine kleine Landschafft nicht so hoch / sondern geringer als eine grosse Angelegt werde. Collecta enim sine rebus esse non potest , cum his tanquam onus injunctum; ut suo subjecto imponatur. Bald. Dd. in l. Prædia 6. C. de Fidei Commiss.

Ausser dem sonsten nothwendig erfolgen muß/ daß entweder solche Güter weit höher angelegt / als sie Werth sein / oder aber von dem hundert ein mehrers / als anderer Orten (wie man dann an Seiten löblicher Waldenburg. Lini umb sothanen übermässigen Reichs-Anschlags willen

Anno 1670 October.

len bey jedesmahligen Anlagen / allezeit zuihm genöthiget wird) eingezogen und so mittelst die Unterthanen zu disaffection gegen ihre Herrschafften/ auß dem irrigen Wahn/ samb wolte dieselbe/ sie geflissentlich mehrers beschweren / und unter dem Vorwandt der Contributionen und Reichs-Steuern ihren Vortheyl suchen/ verleytet werden müssen/ Gestalten man dann dergleichen Murren schon manchesmahl von denen Unterthanen disseits vernommen/Also daß endlich zu besorgen/weilen sie unter diesem ohnerträglichen Joch/ ohne einige respiration, nun etliche Jahr also hart gedruckt werden / Sie dörfften sich mittlerweil der Occasion gar leicht/wieder ihre eigene Herrschafften bedienen/und sub spe futuræ sublevationis eine gefährliche extremität ergreiffen / oder gar davon ziehen/ und ihre Güter / welche ohne das nicht ertragen / was Sie solcher gestalt davon geben müssen/ liegen lassen / sintemahlen diese Landschafft zweytens vorhin also beschaffen/ daß sie zum Theil ziemlich rauh/ bergicht und unfruchtbar/ also daß der meiste Theil der Unterthanen nicht so viel Früchten/ als er zu sein/ und der seinigen Unterhaltung/ das Jahr durch bedürfftig/erbauen kan/und obschon an theils Orten, einiger Weinwachs zu befinden so ist es doch auch damit so bewand / daß die arme Häckersleuth/wegen ermanglenden genugsamen Fruchtbaues zu erkauffung Früchten uñ Fortbringung ihrer Haußhaltung das Jahr durch so viel entlehnen und aufnehmen müssen/daß wann auch schon ein reicher Herbst erfolgt/ Sie doch wenig/oder offtermahl gar nichts davon bringen / sondern den Wein den Lehenherrn / sonderlich wann etwan Miß Jahr darzwischen kommen / wie dann mit dem zarten Weinstock vielfältig geschicht/ daß man desselben Fruchtbarkeit nicht alle Jahr geniessen kan/ sondern öffters vergebens Mühe und Arbeit anwenden/ und sich der arme Häckersmann / will Er anderst sich und die Seinige fortbringen / recht tief in Schulden stecken muß / zu überlassen genöthiget werden;

Hierzu komt noch drittens der in vorigem höchstverderblichen 30. jährigē Teutschen Krieg erlittene grosse Ruin/indeme nicht allein durch die hin- und her gezogene Armeen/ der arme Landmann euserist verderbt und umb alles gebracht/sondern auch viele vom Hauß und Hof verjagt/ Dörffer und Weyler totaliter nieder gerissen / worauff die Felder mit-

Anno 1678 October.

Dornen und Hecken überwachsen/alles verwildet/Oed und Wüst worden / so gar / daß wie es der leidige Augenschein auff den heutigen Tag noch bezeuget/manches Ort wo vorhin 20. oder mehr wohlvermögende Unterthanen/die etwan jährlichen biß in 100. Malter Zehend und Gült-Früchten/eingetragen/seßhaft gewesen/jetzt nicht wohl die Helfte armer Tropfen/von denen nicht wohl der fünffte Theil voriger Einkünften zu hoffen / sich enthalten / ja welches noch mehr zu beklagen / noch unterschiedliche Oerter gantz verwachsen und Oed liegē / also keiner Menschlicher Wohnung im geringsten mehr ähnlich sehen/ oder zu vergleichen/ und anstatt / daß nach wieder erlangten Frieden man einiges soulagement geniessen sollen/hat die überschwere Anlag der Königl. Schwedischen Militiæ satisfactions-Gelder/ welche auch dem geringsten Unterthanen / der nichts/ weder zu Dorff noch Feld hat/ sondern von seinem Hand-Verdienst einig und allein leben muß / biß in die Zehen und mehr Reichsthaler betroffen / daß also ihrer viel durch diesen so theuer erkaufften / und anietzo leyder! wieder verlohrnen Frieden/ erst vollend zu Bettlern gemacht/die andere aber dermassen zugerichtet worden/daß Sie sich seither dem Frieden-Schluß noch nicht wiederum recht erholen können/ zugeschweigen anjetzo / was die Herrschafft selbsten bey solchem Land-verderben erlitten / da Sie nicht allein ihre Gefäll / damit nur ihre arme Unterthanen die angesetzte Contributiones und schwere Geld exactiones , entrichten und bezahlen können/ dahinden lassen / hingegen sich in schwere Schulden stecken/ offtermahlen ihre Residentzien mit dem Rücken ansehen/ und sich anderwerts mit höchstem Ungemach und schwehren Kosten / doch offtermahlen recht kümmerlich (in deme wie leicht zu erachten/ bey solcher Bewandsame / die Mittel zuweilen sehr genau zusammen gangen) enthalten/ hingegen dero Herrschafft und alles darinnen/ dem unersättlichen Kriegs Volck zum Raub hinterlassen müssen/ worauff dann erfolgt / daß auch theils Residentzien gantz Ruinirt worden/ gestalten dann bey denen Gräflichen Häusern Schillinsfürst und Barttenstein beschehen / massen beede von allen darin befundenen Vorrath an Mobilien, Früchten / Wein/ Vieh und Schäffereyen / erstlich rein außgeplündert / hernach das eine gutentheils / das andere aber gantz außgebrand worden.

Und

Anno 1678. October.

Und ob man schon / nach wieder erlangtem Edlen Frieden verhofft / auch desselben annehmliche Früchten zu geniessen / sich nach und nach in etwas widerumb zu erholen / und die in dem langwürigen Krieg empfangene Scharte / nur etlicher massen / (weylen es gäntzlich zu hoffen der gar zu grosse ruin ohne diß nicht zu gelassen) wieder auff zu wetzen / so seind doch 4. an statt Sothanen verhofften wieder Auffkommens / die Herrschafften von dero Theils hefftigen / und ohnmitleidigen Creditoribus (denen unter währender Kriegs-Calamität und darbey unauffhörlich / continuirten quartiers beschwehrten / und Contributions-Erstattung Capital noch Zinß / wie gern man auch gewolt nicht bezahlt werden können) durchauß gewürckte scharpffe immissorial und Executorial Processus auffs neue dermassen angefochten worden / daß auch das wenige / von den Landverderblichen Krieg noch übrig geblibene Vermögen / vollends erschöpfft / und angeregten Schuldsglaubigern / so weder mit denen jetzigen Herrschafften / noch dero Hn. Vättern contrahirt gantz und gar dahin geben / und also sich von allen Mitteln entblösen müssen / welches man dann die genossene gantze Friedenszeit hindurch mercklich empfunden / so daß man nicht wiederum noch zu Kräfften kommen mögen.

Nun ist leider! vor etlich Jahren / das Kriegs Feuer auffs neue wieder aufgegangen / welches 5. in diesem 3. Herrschafften der löblichen Waldenburg. Lini bereits fast alles verzehrt / in deme die arme Unterthanen nicht allein durch die vielfältige march und remarch welche fast alle durch die Grafschafft Hohenlohe / als die an offentlicher Landstrassen gelegen / gehen / hart mitgenommen / sondern auch durch die schwehre Winterquartier und daher rührende fast unerschingliche Contributiones, dergestalten erschöpfft worden / daß an denen Orthen wo Weinwachs / der arme Häckersmann den Credit gantz verlohren / indeme Er auch in reichen Herbsten kaum wider abzahlen kan / was er zu Abstattung solcher Kriegs-onerum auffgenommen / dahero ihme niemand mehr leyhen will / ja fast nicht kan / weil auch die jenigen / so sonsten noch in dem Stand gestanden / daß sie andern helffen können (deren doch überauß wenig sein) gantz erschöpfft werden / und also mit sich selbsten gnug zu thun haben / von armen Taglöhnern aber die weder zu Dorff noch Feld

etwas

Anno 1678 October.

etwas besitzen / sondern von ihrem Hand-Verdienst sich und die ihrig ernähren müssen (deren an manchem Ort sich nicht wenig befinden) ist vorhin nichts zu erlangen / so wird sich der Kosten welcher die löbl. Wal denburg. Lini diese Kriegsjahr übertroffen / nahe bey die zweymahl hun dert tausend Gülden belauffen / welches ja vor eine so kleine Landschafft / eine gantz unerträgliche Summa / die wie ein jeder / der nur die gesunde Vernunfft bey sich der Gebühr nach würcken läst / leicht erachten kan / nichts anders als den äussersten ruin nach sich ziehen oder zu rück lassen muß.

Sonderlich wann man noch ferner erweget / wie daß in diesen Herr schafften der löbl Waldenb. Lini 6. gantz kein Gewerb / und die Commercia, ubera illa, imo anima & humidum radicale Civitatis ermanglen / sintemahl dieselbe an keinem Schiffreichen Wasser gelegen / da man irgend denen an theils Orthen durch Gottes Seegen erlangten wenigen Uberfluß an Wein / oder wo dergleichẽ nicht wächset / an Früchten füglich fort- und an den Mann bringen könte / die Landfuhren hingegen / die dergleichen verführen / der Ends gar rar, daß es also anderst nicht sein kan / dann daß indigentia illa humana, welcher sonsten durch die Commercia begegnet wird / dieser Orten verbleiben / und also die Leute in Nöthen stecken / sitzen und schwitzen müssen: Nam corpus civile, wie ein bekandter Jurist, an einem Ort redet / citra commerciorum usum, quam pessimè se habet, actum planè de ejus salute, atque vix ullius felicitatis spem sibi facere potest. Et si nihil ex Provincia exportetur, wie ein gleichfals nicht unbekandter Politicus schreibet / nihilvè importetur, necesse est insummas Necessitatis incidere, non tantum Agricolas, sed nobiles etiam ipsos, qui ex fundis & prædiis suis vivunt. Ja es bleibet auch umb solchen disproportionirten Anschlags willen / die Verhandlung der Güter unterwegen / und so mittelst denen Waldenburg. Herrschafften ihre Gefäll und Einkünfften an Haupt recht / Handlohn / und andern mercklich zu rück / also daß bey solchen Abmangel der jährlichen Gefäll und Intraden sie endlich nimmer subsistiren / weniger dero noch habenden Schuldglaubigern Zinß und Capital abrichten / sondern summo periculo & damno inevitabili, den Cammergerichtlichen Pœnal und immissorial-Processen unterworffen sein müssen.

Wann

Anno 1678 October.

Waß nun auß allen bißhero angeführten/ einem jeden der schlechte und depauperirte Zustand / der Graffschafft Hohenlohe Waldenb. Lini sattsam unter Augen leuchtet / und dannenhero klärlich erscheinet/ daß der bißhero getragene Reichs-Anschlag à 128. fl. derselben allzuhoch und beschwerlich / ja fast unerträglich gefallen sein müsse; Als wird hinwiederum niemand/ der die Billigkeit liebt/ anderst ermessen können/ daß daß/ wo anderst die Hn. Grafen der Löblichen Waldenburg. Lini sollen auffrecht und in dem Stand erhalten werden/ daß dem Reich / sie noch einen Beytrag thun können / ihnen nothwendig zum wenigsten ad interim biß zu völliger rectification der Matricul eine ergiebige Moderation deß allzuhohen Reichs-Anschlags angedeyen müsse / sintemahlen der selbst redenden Billichkeit gemäß / ut omnes ex æquo censeantur, & ex censu contributio æqualiter fiat, pro ratione portione, & quantitate Bonorum, quæ quisque possidet. Uber diß auch / über vermögen niemand zu beschweren/ dann nachdem alten Vers

Ultra posse suum, nullum lex justa Coegit.
Nec putat esse rerum, qui toto posse peregit.

Wie dann ausser allem Zweiffel/ die Röm. Kays. Majest. selbsten ein solches allergnäd. erkant und angesehen / Gestalten die Beylag sub lit. C. deutlich zuerkennen gibt / neben deme auch bereits in Anno 1668. verschiedene benachbarte Reichs-Fürsten benandtlich Ihro Hochfürstl. Gn. von Eychstätt/ wie nicht minder Ihro des Teutschmeisters Hochfürstl. Gnaden/ zufordrist aber erst vor einem Jahr / der gesambte Löbl. Creyß/ ingleichen dessen höchst ansehnlicher Außschreibender Fürst/ deß Hn. Bischoffens zu Bamberg und Würtzburg Hochfürstl. Gnaden ohnlängsten obbesagten disseitigen depauperirten und Moderationswürdigen Zustand in nicht geringere consideration gezogen / und dannenhero mit ihren Hochgültigen intercessionalien, außweiß der beyfügen sub Literis D E & F. einigen Vorschub thun / und zu dem beneficio moderationis gleichsam den Weg bahnen wollen / woran dann auch nunmehro/ umb so weniger gezweiffelt wird.

Anno 1678 October.

Lit. A.

Copia Articulirter Beschwerdt-Schrifft.

Von Weyland Hn. Graff Eberharden von Hohenlohe Waldenburg/ umb Ringerung der Reichs-Anlag. Ubergeben Anno 1566.

Hn. Graf Eberhards von Hohenlohe articulirter Beschwerd-Schrift unnb Ringerung der Reichs-Anlag Anno 1566.

ERstlichen so ist wahr/ daß Weyl. die Wohlgebohrnen Hn./ Herr Albrecht und Herr Georg/ Graffen von Hohenlohe ꝛc. Gebrüdere/ Meine Gn. Herrn seel. und löbl. Gedächtnuß zu Wormbs Anno 28. mit einander samenthafft auff 6. Pferd und 30. zu Fuß angeschlagen.

Item war/ daß beede wohlgeb. meine Gn. Herrn ermeldten Anschlag/ also miteinander zugleich gehorsamlichen getragen/ sintemahl ein jeder den halben Theil der Graffschafft Hohenlohe innen gehabt.

Item war/ daß nach Ihrer beeden Gn. Gottseel. Absterben/ beeder Ihrer Gn. verlassene Graffschafft/ die theil Neuenstein- und Waldenburg/ auff Graff Ludwig Casimirn/ und Graff Eberhardten gelangt.

Item war/ daß Weyl. Graff Albrecht seel. Gedächtnuß/ Graff Ludwig Casimirn nicht einen geringen vorauß an vermauerten und andern Flecken/ Dörffern und Höfen geordnet und verschafft.

Item war/ daß von wegen gerühtes vorauß dem Neuensteinischen Theil derselbig vorauß zu- und dahero dem Waldenb. Theil nicht ein geringes abgangen.

Item war/ daß so viel darauß gefolgt/ daß mein Gnädiger Herr Herr Graff Eberhardt (nachdem seine Gn. auff Graff Georgen seel. Gedächtnus Theil der Graffschafft vertheilt) an demselben als dem Waldenburg. Theil etwa viel nahmhaffter Dörffer/ Flecken/ und Höff jetzo in mangel gestelt/ dieweil Graf Georg seel. innen gehabt/ davon J. Gn. den Wormsischen Reichs-Anschlag erstatten mögen.

Item war/ daß nicht allein mein Gn. Herr Graf Eberhard angeregter nahmhaffter Flecken/ als der Dörffer Beutting/ Erlebach/ Crispenhoven/ Neuenfelß/ und andere Höff an dem Fluß der Saal gelegen/ mit

mit aller Ober- und Herrligkeit / Nutzung und Einkommens ewiglich in Mangel/besonder müssen auch Ihre Gn. Jährlich und ewiglich weit über 100. Malter Frucht / Item etlich Kelter Wein im Ohrnthal / alles von weil. Graf Georgen seel. theil/ohnablässig nachtragen/ohne daß Se. Gn. noch etlich hundert Malter Früchten weiter auch in Ewigkeit nach tragen sollen/ welches Seine Gn. in andere Weeg abgezogen/und zum Theil mit andern Nutzungen vergleichen müssen.

Anno 1678 October.

Dieweil nun in Reichs Abschieden versehen / wo einem Stande nach vorigem beschehenem Anschlag von etlichẽ seinen Landen und Leuthen kommen / daß er wol mög Ringerung begehren / und dann deme allem/ wie vorstehet/ also daß weil Graff Georgen seel. gedächtnuß/ und jetzo meines Gn. Herrn Graff Eberharts Theil/ wie gehört/ mercklich und hochgeschmälert und geringert / und derhalben / wie ein jeder geringes Verstands vernünfftiglich zuerwegen / den hie vorigen Wormbsischen Reichs-Anschlag nicht mehr ertragen kan / und hierum billig/ und zum wenigsten um ein Pferd und fünff zu Fuß erleuchtert und geringert werden solle/ wie solches die Erkundigung an Tag geben wird: So bittet demnach wohlged. mein Gnäd. Herr Graff Eberhard die jenigen so zu der Moderation verordnet / die wollen solches alles zur Nothdurfft bewegen/ und J. Gn. zum wenigsten um ein Pferd und fünf zu Fuß erleuchtern und ringern / daß wollen sich Ihre Gn. der Billigkeit nach also zugeschehen getrösten/mit der anhangenden protestation, da J. Gn. nicht geringert werden solten/ alsddann wollen Ihr. Gn. die im Reichs-Abschied bestimbte Appellation nicht begeben sondern vorbehalten haben.

Lit. B.

Copia-Schreibens / An beeder des Fränckischen Creysses Herrn Außschreibender Fürsten/ Fürstl. Gn. und Durchl. Von Herrn Graff Eberhardten von Hohenlohe/de dato Waldenburg den 14. Nov. Anno 1566.

Copia-Schreibens an Herrn Veiten Bischoffen zu Bamberg ꝛc. und Herrn Georg Friederichen Margraffen zu Brandenburg ꝛc. von Herrn Graff Eberharden von Hohenlohe ergangen Anno 1566. den 14. Nov.

Anno 1678 October.

HOchw. und Hochgebohrner Fürsten und Herren / Euer Gnaden sein meine unterthänig willige Dienst zuvor / Gn. Herren! Demnach bey jüngstem Reichs-Beschluß / unter anderem wegen der Moderation und Ringerung der Reichs-Anschläg verabschiedet / welcher Reichs-Stand zu hoch angeschlagen und beschwert zu sein vermeint / der oder dieselben sollen ihre Beschwernuß mit den Ursachen / warum / auch wie weit die begehrte Ringerung beschehen solte / Inden / oder die Creyß / darunter der oder die Beschwerden gehörig / denen Creyß außschreibenden Fürsten innerhalb sechs Monaten in Schrifften verschlossen übergeben / und aber ich mich zeither meiner eigenen Regierung nicht wenig / auch nicht ohne merckliche Ursachen ab dem Wormbsischen Reichs-Anschlag zubeschweren / und daher nicht unzeitige Ringerung zu begehren ; So hab ich Krafft angeregten Reichs-Abschieds (dieweil die darinn bestimte Zeit noch nicht verflossen) meine billige Beschwernussen samt den Ursachen / deßgleichen wiefern ich der Ringerung begehre / in Schrifften begreiffen / welche Ewer Gn. als den außschreibenden Creyß Fürsten dieses Franck. Reichs-Creyses ich hierneben verschlossen / unterthänig zukommen lassen / dermassen bittend / E. Gn. wollen darmit meiner unvermeidentlichen Nothdurfft nach vollfahren / wie sich vermög des Reichs-Abschieds eignet und gebührt / daß begehr ich unterthänigst zu verdienen. Datum Waldenburg Donnerstags nach Martini den 14. Nov. 1566.

Eberhard Graff von Hohenlohe.

Lit. C.

Copia Kayserl. Allergnädigst ertheilter Resolution, Auff der Herrn Graffen von Hohenlohe Waldenb. Lini allerunterthänigst gesuchten moderation ihres Reichs Matricular-Anschlags / de dato den 24. Mart. Anno 1668.

VOn Römis. Kayserl. auch zu Hungarn und Böhaim Königl. Majest. unsers allergnädigsten Herrns wegen / deroselben Cammerern Hn. Ludwig Gustaphen Graffen von Hohenlohe / Hn. zu Langenburg 2c. in Gnaden anzufügen : Erst hochbesagt J. Kayserl. Maj. wäre gehorsamst referirt worden / welcher Gestalt und mit was-

für

für motiven der Herr Graff vor sich und im Nahmen der Gesambten Herrn interessenten Waldenburg. Linien über den allzuhohen auf einhundert acht und zwantzig Gulden sich erstreckenden Reichs-Anschlag ihrer Güter/ sich beschwert/ und zugleich denselben um acht und viertzig Gulden zu mindern / und solchem nach ihr contingent auff achtzig fl. dergestalt herab zu legen / daß in allen und jeden Reichs oneribus das Hauß Waldenburg ein und dreyssig Gulden/ das Hauß Pfedelbach 29 Gülden und das Hauß Schillings Fürst 20. Gülden so lang beytragen solle / biß das Matricular-Werck in dem Heyl. Röm. Reich durchgehent auff ein andern und bessern Fuß gerichtet werde/ mit mehrern angelangt und gebetten habe.

Anno 1678 October.

Nun haben zwar mehr höchgedacht Jhro Kayserl Majest. seine hierzu eingewandte rationes also befunden, daß sie ihne Herrn Graffen auf ein oder andere Weiß gnädigst gern geholffen hätten/ wünschen und sehen mögen ; Nachdeme aber gleichwohl unterschiedliche Bedencken vorkommen / umb derer willen Jhre Kayserl. Maj. zu dieser gebettenen moderation sich gnädigst nicht entschliessen können / so haben sie dannoch an statt derselben in Ansehen seiner dabey angeführten Ursachen und die vor ihme deßwegen einkommene Fürstl. intercessional Schreiben/ sich dahin resolvirt, ihme Herrn Graffen zu einer absonderlichen Kayserl. Gnad 6. tausend Gulden dergestalt außgesetzt/ und verwilliget/ daß selbige bey all und jeden künfftig verwilligenden Reichs-Steuern / Anlagen / und collectationen auß dem Contingent deß Hauses Hohenlohe Waldenburg. Linien jedesmahl mit Abzug eines dritten Theils nach und nach gut gemacht/ und so lang damit continuirt werden solle/ biß ermeldte Summa von sechs tausend Gulden erreichet/ oder entzwischen die Reichs-matricul auff eine allgemeine rectification gebracht werde/ worauf so dann der rectificirten Reichs-matricul, und den eingerichteten neuen Anschlag künftig in collectation ihres Contingents ohne weitern Abzug nachgegangen werden solle.

Welches auß so ergangener Kayserl. gnädigsten Resolution man ihme Hn. Graffen/ zu seiner und der Interessenten Wissenschafft auch interims guten Versicherung hiermit hat erindern wollen / allermassen in dieser conformität auch die Nothturfft hierüber an dasietzige und

Anno 1678 October. tige Reichs-Pfenning Ambt unter einsten dato insinuirt worden: und allerhöchst gedachte Kayserl. Majest. verbleiben annebenst Ihme Herrn Graffen mit Kayserl. Gn. wohl gewogen. Signatum Neustatt unter deroselben hievor gedruckten Kayserl Secret Insiegel.

G. Ludwig Graff von Zintzendorff
Helmhard Christoph Graf von Weisenwolff.

Inscriptio. Der Röm. Käyserl. Majest. Cämmerern Herrn Ludwig Gustaphen / Grafen von Hohenlohe / und Herrn zu Langenburg zuzustellen.

Per Imperatorem 24. Martij Anno 1668.
Joh. Peter Pfaff.

Lit. D.

Copia. Allerunterthänigst-abgelassenen respectivè Testimonial- und Intercessionalien.

An die Römische Kayserliche Majest.
Von Ihro Herrn Marquardtens Bischoffens zu Eychstätt Hochfürstl. Gn.
Der Herren Graffen von Hohenlohe Waldenburg. Lini suchende Moderationem Matriculæ betreff.
Datum Eychstätt den 30. Octob. 1667.

Allergnädigster Kayser und Herr 2c.

MIr hat der Hoch Wohlgebohrne mein besonders lieber Freund / Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe / so wol für sich selbsten / als im Nahmen seiner Mit-Interessenten den ruinirten Zustand und Obhabenden unüberwindlichen Schulden Last ihrer geringen Herr- und Dorffschafften mit mehrern Umbständen beweglich zu erkannen gegeben / mit angehefffter Bitt / daß gleichwie er & Consorten necessitirt worden / bey Ew. Kayserl. Maj. dessentwegen einzukommen / und dieselbe umb billigmässige Moderation deß allzuhohen und unerschwinglichen Reichs-Anschlags allerunterthänigst bittlich anzulangẽ / Also Ich an meinen Ort als ein benachbarter Fürst geruhen wolte / diß sein und seiner Mit-Interessirten Intent, vermittelst meiner Respecti-

vè:

Anno 1678. October.

vè: Testimonial- und Intercessionalien wolmeinend zu secundiren / allermassen solches alles hiemit kommende Copia deß an mich abgelassenen Ersuch-Schreibens ihres mehrern Inhalts nach sich führt. Nun würde es sich hierinnfalls einiger Intercessionalien umb so viel weniger bedörffen / zumahlen ich mich versichert weiß / daß Ew. Kayserl. Maj. von selbsten zu Verfügung der Billichkeit / bevorab in dieser moderations-Sach allergnädigst. geneigt sein werden / indeme besagter Graff und Consorten Herrschafftliche Güter offenbahre ruin und geringer Ertrag auch obliegender starcker Schulden Last gantz Reichs- un Creyßkundig / demnach aber erstgedachter Graff und Interessenten auff meine recommendationes etwas Hoffnung stellen wollen / mir auch zumahlen derselben obbeschriebene Anligenheit überflüssig bekand / und ich dahero ihnen die verlangende moderation umb so vielmehr gönnen wolte, so hab ich denenselben mit denen an mich gesuchten Recommendatiis nicht auß Handen gehen / sondern darmit guter Wohlmeinung willfahren wollen / Ew. Kayserl. Majest. hiemit allergehorsambst ersuchend / sie geruhen obernanten Graffen & Consorten in allergnädigsten Beherzigung obangezogener Umbständen / eine solche Billigmäßige und ihren jetztmahligen üblen Zustand proportionirte moderation allermildest gedeyen lassen / damit sie als gehorsame Stände des Reichs noch ferner subsistiren, und nicht etwan in Entstehung der allergnädigsten Willfahr sowohl unterm Last der Schulden / als durch die Creyßkündige Ubermaß ihres Matricular Anschlags völlig zu Grund gerichtet / und zu untüchtigen Gliedern des Reichs gemacht werden möchten: Solche allergnädigste gerechteste Gewährung werden mehrermeldte Graffen von Hohenlohe in schuldigster devotion allerunterthänigst zu verdienen nicht unterlassen / und ich thue damit mich samb meinem ruinirten Hochstifft / Ew. Kayserl. Majest. zu stets währenden Kayserl. Hulden und Gnaden gehorsambst befehlen. Datum Eychstätt den 30. Octobr. 1667.

Marquart.

Anno 1678 October.

Lit. E.

Copia Abgelassenen Recommendation Schreibens.

Von Ihro Hn. Peter Philipp Bischoffens zu Bamberg und Würtzburg Hochfürstl. Gn.

An die Hochlöbl. Reichs-Versamlung zu Regenspurg die Beförderung der Hn Graffen von Hohenlohe Waldenburg suchender Interims moderation ihren allzuhohen Reichs-Anschlag betreffend.

Sub dato Marienburg ob Würtzburg den 31. Julij 1678.

Von Gottes Gnaden / Peter Philipp Bischoff zu Bamberg und Würtzburg / auch Hertzog zu Francken ꝛc.

Unsern günstig-affectionirt und gnädigsten Gruß zuvor / Würdige / Wohlgebohrne / Edle / Vest-und Hochgelehrte / des H. R. Reichs Chur-Fürsten und Ständen / zu der allgemeinen Reichs Versambiung zu Regenspurg verordnete Räthe / Pottschafften und Gesandte / besonders liebe Herrn und liebe besondere.

AUß was bewegenden Ursachen die gesambte Herren Grafen von Hohenlohe-Waldenburg / bey verschiedenen Reichs- und Creyß-Conventen umb billichmässige Moderirung ihres allzu hoch angelegten Matricular-Anschlags gebetten / solches wird denen Herren und Euch ex retroactis gnugsamb bekand seyn.

Damit nun dieses ihr nothtringlich wiederholtes Ansuchen dermalen erhöret / vornemblich aber die Sach selbst und so ehender ad effectum gebracht werden möchte / haben dieselbe uns nach laut der Abschrifft unterthänigst ersucht / denen Hn. und Euch ihren bekandten Nothstand beweglichen zu recommendiren.

Aller gestalten nun Reichs-und Creyß kündig / daß die Graffschafft Waldenburg gegen die Graffschafft Neuenstein umb etliche Aempter geringer / dessen aber ohnerachtet mit einem gleichmässigen Reichs-Anschlag belegt / sonsten auch die von ihnen ehe dessen angeführte / und anjetzo durch die leydige Kriegs-Unruhen vielmehr zunehmende motive so bewandt seyn / daß Ihnen unsers Ermessens / die gesuchte Interims-Moderation gar wohl zu gönnen sein wird, Als haben wir in dieser Erwegung so weniger Bedencken gehabt / vorermeldtes Ansuchen / gegen-

gegenwärtigem Löbl Reichs-Convent zu recommendiren / massen wir dann die Herren und Euch hiemit freundl. und gnädigst ersucht haben wollen / Sie belieben ein- und anders wohl zu Gemüth zu ziehen / und ihre hiernechst weiter vorkommende Bitt mit dergestaltigen und an sich gantz warhafften Bewegnüssen Ihren allerseitigen hohen Herren Principalen / Obern und Committenten / vor sich aber solche mit so geneigtem voto zu secundiren / wordurch unser eingelegtes Vor-Wort / und damit das allerseitige Absehen zu vergnüglichem Außschlag gedeyen möge. Unsers Orts werden wir diese hoffende Willfahrung gegen vor hoch- und wohlgedachte Herren Principalen / Obern und Committenten / insonderheit aber gegen die Herren und Euch / respectivè dienst- freund- günstig und gnädigst zuerkennen nicht ermanglen. Immittelst aber unter Göttlicher Gnaden-Empfehlung seyn und verbleiben

Anno 1678. October.

Der Herren und Euer

Schloß Marienberg ob Würtzburg den 31. Julii 1678.

Wohl-affectionirter

Peter Philip.

An das gesamte Reich.

Lit. F.

Copia Ergangenen respectivè Attestation und Vorbitt-schreibens / an eine hochlöbl. Reichs-Versamblung zu Regenspurg etc. Von dem zu Nürnberg versamlet gewesenen hoch- und wohllöbl. Fränckischen Creyß-Convent.

Den Herrn Grafen von Hohenlohe Waldenburg. Lini eine interims-moderation ihres Reichs-Anschlags ex causis insertis widerfahren zulassen / betreffend. Dat. Nürnberg den 10/20. Nov. 1677.

Hochwürd. Hoch und Wohlgebohrne ꝛc.

EUr. Hochw. Excell. und unsern hochgeehrten Herren ist leider mehr dann zu bekant / zu was schwehren Reichs- und Creyß-præstandis, kostbahren march- und remarchen / höchstbeschwehrlichen Winter-Quartieren und einem allgemeinen Land und Leutverderben der gegenwärtig in vollen Flammen stehende leidige Krieg biß dahero Ursach geben / nachdeme sich nun bey so vielen und mannigfaltigen

Anno 1678 October.

Verfassungs- und Winterquartier-Kosten verschiedene dieses Hochlöbl. Creyses Fürsten und Stände/gegen und wider den An. 1521. zu Worms auffgenommenen Matricular-Anschlag nach welchem alle und jede bishero im Schwang gangene Repartitiones und Belagen mensurirt und eingerichtet werden müssen / zu verschiedenen wiederholten mahlen höchlich beschwehrt/ und sich dannenhero resolvirt, bey dem noch fürwehrenden Reichs-Convent umb moderation desselben/ biß auff hier nechst folgende allgemeine matricular-rectification gezimend anzusuchen ; Also hat sich neben andern auch die hoch-Gräfl. Hohenlohe Waldenburg. Linie zu dergleichen Moderations- und Sublevations-Gesuch ebenfalls necessitirt befunden/ und nach Anzeig deß Inschlusses auff dem von Bamberg allhero prorogirten Creyßtag vorstellen lassen/ was massen dieselbe über die generalite:, und von allen Ständen insgemein geklagte / so wol von vorigen Schwedischen als gegenwärtigen Kriegs-Unwesen/herrührende Landes-Verösigung erlittene unwiederbringliche Schäden/darüber contrahirten Schuldenlast/ der Unterthanen gründliche Verderben/ Landplag/ Feuer/ und andere Unglücksfäll in specie darinnen prægravirt seye / daß sie ihr Matricular-Gravamen bereits in anno 1664. sambt denen zur Moderation obschwebenden motiven, gleich andern Moderandis bey dem Hochfürstl. Außschreib-Ambt übergeben lassen / darauff auch ferner erfolget wäre/ daß die Röm. Kayserl. Majest. vermög dero vom 24. Martii 1668. allergnädigst erlassenen Remissions-Decreti die Moderation für billig erkant ; Allermassen nun hierauff obgedachter hoch- Gräffl. Linie auff hieher Abgeordneter den Convent ersucht/dieses ihrer hohen Herren Principalen führendes desiderium Ew. Hochw. und Excell. und unsern hochgeehrten Herren/dahin zu recommendiren/damit ein zulängliches provisional-Mittel biß auff künfftige revision der Matricul ergriffen / und die billige proportion hierinnfalls genommen und beobachtet werden möge. Als haben wir denenselben nicht auß Handen gehen/ sondern E. Hochw. Excell. und unsere hochgeehrte Herren hiemit gezimenden Fleisses bitten wollen/ Sie belieben die geklagte Moderations-Beschwehrde und dabey eingewandte Moderations-Ursachen in reiffe consideration zu ziehen/und so dann an die Röm. Kayserl. Maj.

befind-

befindenden Dingen und der Sachen geklagten Bewandnüß nach / ein allerunterthänigstes Reichs-Gutachten ob imminens moræ damnũ, fürderlich abzustatten. Wir aber verbleiben etc.

Anno 1678. October.

Nürnberg den 10/20. Septembris 1677.

Fürstl. Baden-Durlachisch Schreiben / an das Reich / Ihro wegen ruinirt- und abgebranter Landen zur Satisfaction bey denen Friedens-Tractaten zuverhelffen.

Dictat. 2/12. Octobr. 1678.

Friederich Magnus von Gottes Gnaden Marggraff zu Baden und Hochberg etc.

Unsern etc.

WElcher Gestalt die Land-verderbliche Kriegs-Unruhe sich gleich anfangs auff unsere unschuldig Fürstenthumb und Lande genähert / und darinn noch biß auff diese Stunde / also etliche Jahr continue gedauret habe / solches ist denen Herren und Euch guter massen unverborgen / uñ können wir darneben nicht umbhin / noch weiter gebührend vorzustellen / wie daß durch solche Kriegs-Flamm / nicht allein viel unserer Schlösser / Städt und Stadt-mässige herrliche Flecken / niedergebrant / sondern auch unsern armen Unterthanen ihre ziemlich gehabte Nahrung gestecket / die vorräthig gehabte Fahrnuß an Viehe / Früchten / Wein und anderm gäntzlich verzehret / unglaublich grosser Schulden Last / in Ansehung der gantz übermässig auff etlich hundert tausend jährlich geforderten / und unter gantz unchristlichen Bedrohungen und Execution zu bezahlen gehabter / und grossen theils noch habender Contributionen auff den Halß gewachsen / und noch täglich mehr auffschwelle / sondern auch daß viel derselben so gar auch um ihre leere Hütten gekom̃en / und also bey tausenden auß dem Lande verjagt / mithin dasselbige in gäntzliche desolation und ruin gesetzt / auch wie solches der erbärmliche Augenschein leider! mehr als zu viel zeiget / von aller Hoffnung einer so baldi-

 gen

Anno 1678 October.

gen Respiration unvergleichlich weit entfernet worden sei. Wann dann männiglich leicht ermessen kan/ dz solcher Schad wann er auch nur obiter zusammen gerechnet werden solte/ ü- ber etlich Millionen sich belauffen würde/ wir aber gleichwol darein gegen all unser Verschulden gefallen seind; So hoffe wir gänßlich die Herren und Ihr werden darauff genaue mit- leidentliche reflexion nehmen/ und Ih. Kayserl. Maj. solch un- sern deplorablen Zustand dergestalt nachdrücklich zurecomen- diren geruhen/ damit wir bey bevorstehenden Friedens-Tra- ctaten hauptsachlich considerirt/ und uns derenthalben ein bil- ligmässiger Abtrag und Satisfaction gedeyen/ und wir als ein getreues Reichs-Glied/ ob solchen täglich mehr zunehmenden Calamitäten und Betrangnüssen mercklich consolirt werden mögen. Gleich wie nun die selbst redende æquität/ die Reichs- Satzungen und uns schuldige garantie eben dieses vorhin er- heischet/ und wir dahero an der Willfahr keineswegs zweiffen/ also thun wir auch die Herren und Euch umb dero vielvermö- gende Assistenz und der Sachen angelegenliche repræsentation bey J. Kays. Maj hiemit besten Fleisses ersuchen/ und denenselben damit zu Bezeigung alles freundl. und gnädigen Willens jederzeit wohl-affectionirt verbleiben. Datum Carlsburg den 16. Septemb. 1678.

Der Herren und Euer

Wohl-affectionirter

Friederich Magnus Marggraff zu Baden.

Fürstlich Würtembergisch Schreiben/ an den Reichs-Convent, wegen der vom Fürstl. Hauß Baden-Durlach zu Gravirung deß Hauß Würtembergs suchenden Matricul-Moderation.

Dict. den 2/12. Octobris 1678.

Von

Anno 678. October.

Von Gottes Gnaden/ Friederich Carl/ Hertzog zu Würtemberg und Teck etc. Administrator und Ober-Vormünder etc.

Unsern günstigen und gnädigen Gruß zuvor. Hoch- w. Wohlgebohrne etc. Besonders liebe Herren/ auch liebe Besondere.

AUß dem von deß Herrn Marggraffen Friederich Magnus zu Baden Durlach Lbd. an gegenwertige Reichsversamlung abgelassenen/ und den 12. dieses Monats Septembris zur Dictatur gebrachten Schreiben/ haben wir so viel ersehen/ daß Ihro Lbd. die Moderation der Untern Marggraffschafft Matricular-Anschlags vornemlich auß diesen Ursachen suche und verlangen/ weil hiebevor in anno 1595. uñ 1603. einige Städt und Aempter/ benantlich Bessigheim und Mindelsheim/ auch alten Steig und Liebenzell an unser Fürstl. Hauß alienirt worden seye. Wie wir nun Ihro Lbd. die Erreichung ihres desiderii, so weit es ohn unser præjudiz geschehen kan/ umb so mehr gern gönnen/ indem der gesamte Schwäbische Creyß/ oder doch die meiste Stände in particulari gegen andere Reichs-Creyse durch die Worms. Matricul sich höchstbeschwehrt befinden/ und gleichwol nach solchem Fuß/ so gar auch ohn attentirung der vom Reich gegönneten Moderation einer Tertz den bißherig gantz disproportionirten Kriegs- und Quartiers-Last/ zu ihrer äussersten Erschöpffung haben übertragen müssen; deßwegen einen jedwedern Stand mit einer zulänglichen Moderation billig unter die Arme zugreiffen/ also hätten wir benebens nicht vermeinet/ daß das Fürstl. Hauß Baden Durlach die intendirende Moderation auff ein solches Fundament stellen solte/ welches bey nachbleibendem eigendlichen Bericht/ unserm Fürstl. Hauß und Vormundschafftlichen Hertzogthum leichtlich nicht geringes Nachtheil zuziehen könte; Mögen dahero denen Herren und Euch freundlich nicht verhalten/ daß zwar in anno 1595. das Städtlein Bösigheim/ sampt dritthalb Dörffern/ wie auch Mindelsheim/ so nur ein gemeiner Marckfleck ist/ doch

Anno 1678. October.

wegen der darzu gehörigen Güther ein Ampt genennet wird/ von Baden an Würtemberg gekommen seyen/ aber titulo valde oneroso, und gegen baare Bezahlung einer so starcken summen Gelds/ wordurch die Marggraffschafft nicht wenig gepreßt/ und Besag deß Kauff-Brieffs/ die Trennung selbigen Fürstenthums abgewendet worden/ deßwegen auch die in solchem Contract allerseits consentirende Herren Marggraffen weder angedungen noch verlanget haben/ daß man von dem Reichs-Anschlag etwas übernehmen solle/ sondern haben selbigen ultrò auff sich behalten/ wie dann auch seit Anno 1595. biß daher/ und also in verjährter Zeit/ weder extra- noch judicialiter obiger Aempter und deß Reichs Anschlag halben/ das geringste nie movirt noch prætendirt, vielweniger process außgebracht worden; In anno 1603. hat unser Urgroßherr/ Herr Hertzog Friederich/ mit Herrn Marggraff Ernst Friederich einen wegen der situation beyder Fürstenthümer bequemen Tausch Contract getroffen/ und demselbē für die zwey Aempter alten Steig und Liebenzell drey einträgliche inn- und an der Marggraffschafft situirte Kellereyen und ämpter Malsch/ Langen-Steinbach und Roth/ cum pertinentiis, wie auch die Pfleg Otterswehr und Weingarten/ mit denen darzu gehörigen Landen und Unterthanen/ also überall das Æquivalent cediret und abgetretten/ daneben noch 481600. fl. 50. kr. vermög bey Handen habenden Quittungen an baarem Geld außgezahlet; Diesen letztern Contract hat zwar Herr Marggraff Georg Friederich anfangs hindern wollen/ als aber die eigendliche Bewandnuß vorgestellet worden/ hat er es auch dabey bewenden lassen/ wegen deß Reichs Anschlags aber für besagte vier Aempter/ ist biß auff gegenwärtige Zeit das geringste nie movirt worden; Wie dann auch der letzt-verstorbene Herr Marggraff Friederich nicht ex hoc capite, sondern weil die Kellerey Malsch in anno 1612. auß übersehen zur mittlern Marggraffschafft kommen/ allein die eviction prætendirt, darauff aber die behörige Remonstration erlanget hat. Gleiche Beschaffenheit hat es mit denen übri-

Anno 1678. October.

übrigen in dem Fürstl. Baden-Durlachischen Schreiben enthaltenen Umbständen/welches alles jedoch nicht zu dem Ende angeführt wird/daß man dadurch diesem nahe anverwandten Fürstl. Hauß seine intention, die suchende Moderation der Matricul betreffend/wo sie nur auff eine andere Ursache/und nicht zu unsers Fürstl. Hauses præjudiz und mehrer Beschwehrung gegründet wird / die man solchenfalls bestermassen secundirt haben will/zu hindern begehre/sondern allein zuverhüten / daß nicht auß Mangel nöthigen Gegen-Berichts/ dieser Löblichen Versamblung eine ungleiche impression beygebracht verbleibe; Dabey können denen Herren und Euch wir nicht bergen/ daß unsere vormundschafftliche Hertzogthum uñ Lande/durch den allzuhohen Churfürstl. Anschlag / so wol bey der Reichs- und Creyß-Verfassung als denen nun etliche Jahr auffeinander gefolgten Durchzügen und Winter-Quartieren / dermassen erschöpffet / und in Schulden-Last gestecket worden seind / daß nun selbigen länger also zu übertragen / umb so mehr unmöglich fallen wil / weilen unter solchem Anschlag auch die gefürstete Graffschafft Mümpelgart begriffen / die man von Seiten dieses regierenden Hauses/bey allen Reichs- und Creyß-Oneribus,auch Einquartierungen / hat vertretten müssen / da man doch daher den geringsten Nutzen oder Beytrag/Reichskündiger massen nicht zuerheben hat; Deßwegen dann wir die Herren und Euch freundlich ersuchen/Sie wollen auch diese unsere Anliegenheit ehist in Berathschlagung ziehē/ und mit einem gedeylichen Reichs-Gutachten an J. Kays. M. gelangen lassen/damit wir zu dieser Landen höchstbenöthigten Respiration der weitern Einquartierungen / deren gleichwohl ein und anderer benachbarter Fürst/umb der erlittenē Durchzüg willen bißher verschont gewesen/ nunmehr möchten überhoben verbleiben. Die hierinn erweisende billigmässige und kräfftige cooperation wird uns und unsers minder-jährigen Frl. lieben Vetters und Pupillen Lbd. bey wieder erlangten Kräfften / zu künfftiger desto williger concurrenz / zu Ihro Kay-

Anno 1678. October.

Kayserlichen Majestät und deß Reichs Diensten destome obligiren. Und wir verbleiben anbey denenselben zu Bezeigung Frl. Willens jederzeit geneigt.

Datum Stuttgart den 16. Septembris 1678.

Der Herren und Euer

Freund- und geneigtwilliger
Friederich Carl Hertzog zu Würtemberg.

Der Stadt Lindau Memorial/ sambt Beylagen ihrer Gravaminum, an den Reichs-Convent, umb Moderation Ihres Reichs-Anschlags.

Dict. den 2./12. Octobr. 1678.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen etc.

Hochwürdig Hoch- und Wohlgebohrne/ etc.

E. Excell. Hochwürd. Gnad. und unsere hochgeehrte Herrn geruhen gnäd. und großg. / ab der sub lit. A. mitgehenden Abschrifft zuersehen/ was massen deß Heil. Reichs Stadt Lindau am Bodensee/ wegen ihres habenden allzuhohen Reichs-Anschlags der 3. zu Pferd und 40. zu Fuß oder 196 fl. von Anno 1551. wehemütig beschwehret/ auch bey denen jederweiligen Reichs- und Creyß-Conventen ihre erhebliche Moderations-Motiven geziementlich vorgestellet/ und umb billigmässige Moderation gebetten hat; Demnach aber die so hochbedürfftige Erleichterung deß Lindauischen Anschlags noch nie erfolget/ unterdessen aber die Reichs- und Creyß-onera, immerzu continuirt, ja je länger je schwehrer worden/ sintemahlen die auffeinander gefolgte harte Winter-Quartier/ zusamt der jüngsten Hülff wider den Türcken/ wie auch die vorgewesene Reichs- und Creyßverfassung/ neben mehr andern Kriegs Contributionibus, ohn die in bemeldter Beylag angedeutete erschröckliche Außgab/ nur allein von Anno 1664. und demnach diese letztere 14 Jahr hero auff 201424. fl. 45. kr. gekostet/ so zwar solche Beschwehrden seind/ welche die Stadt Lindau mit andern

Stän-

Anno 1678 October.

Ständen gemein getragen / jedoch aber deroselben ihr Theil / mit allzu-grosser übermaß aufgebürdet worden / dabey ist es doch nicht verblieben / sondern es mus diese arme Stadt vor andern Ständen / insonderheit auch ihrer sorglichen Situation nach / ferner kostbahrlich entgelten / indem selbige mit ihrer Fortification und Wassergebäuen immer zuthun haben / Allermassen sie nun diese drey Jahr hero / nach Einrathen eigens dahin beruffener Bau- und fortifications Verständiger / sich gemüssiget befunden / solche nicht allein hin und wieder / sambt denen umb die Stadt stehenden viel 100. Palissaden außzubessern / sondern auch zum Theil gantz von neuem anzulegen auffzuführen / benebens die alte steinern und höltzerne Brücken gäntzlich zu removiren / und eine andere von 48. Jochen / gleichfals von neuem auffzubauen / so dann noch ein ander Bollwerck für das alte hinauß die Fledermauß genant in dẽ See / Landwerts anzulegen / neben diesem das darfür gestandene Schäntzlein / weilen es denen innern Wercken gefähr und nachtheilig gefunden worden / abzutragen und gar auß dem Grund zuheben / welches ohn die tägliche Frohnen nur an bahrem Geld allbereits 17707. fl. u. kr. gekostet / und dato noch nicht zur perfection gebracht werden können; Gleichwie aber solche Wäll und Mauren ohne Wacht und Mannschafft / zu Leistung Widerstands nicht gnugsam / also hat zum andern die Stadt Lindau / sonderlich nachdem übergang der Stadt und Schloß Freyburg / da auch vornemlich die Frantzösische Armée besser herauf gerücket / und die am Rhein gelegene Ober Oesterreichische Waldstatt zu incommodiren angefangen / sich necessitirt gefunden ihre habende Guarnison mit mehr geworbener Manschafft von Officirern und gemeinen Knechten; Wie auch drittens das Zeughauß mit Stücken / Munition und anderer Kriegs Nothdurfft mehrers zu versehen / welches abermahl viel tausend Gulden erfordern thut / und zumahl solche Kosten seind / die von andern Ständen erspahrt / von der Stadt Lindau aber unumgänglich auffgewendet werden müssen; Welche drey letztere beschwernuß Puncten / allein von solcher consideration und hochwichtigen importantz, daß in deren alleiniger Ansehung / umb des Heyl. Reichs bey conservation dieses Platzes habenden Interesse und des gemeinen Wesens besten willen / diese gute Stadt von allen oneribus publicis / biß auff ihre Re-

Anno 1678. October.

spiration und Erhohlung billig erfrewet und verschont zu werden / od[er] doch wenigst propter perpetuitatem horum onerum eine empfind[li]che Moderation ihres Reichs-Anschlags vor andern Ständen wo[l] meritirte; Dan daher ist leider erfolget / daß nicht allein die Lindauisch[e] Burger- und Bauerschafft von allen vermögens Kräfften kommen / bi[s] auffs Blut und Marck erschöpffet / und viel derselben an den leidige[n] Bettelstab hierdurch gebracht worden / auch die mehrere die kümmerlich[e] Nahrung kaum erringen können / sondern auch diese Stadt in einen sol[-] chen abscheulichen Schulden-Last von etlich Tonnen Golds eingenom[-] men / daß deren spate Nachkommenschafft / mit Auffbringung der Zin[-] sen gnug zu thun haben / die Capitalia aber abzutragen nimmermehr ver[-] mögen wird; Bey solcher Entkräfftung der Burgerschafft / hat auch die vormahls gehabte gute Handlung und Gewerbschaft so gar nachge[-] lassen / daß davon nichts mehr / als die blose Factorey- und Durchpassi[-] rung frembder Kauffleut Güter allhier übrig geblieben / so aber von ge[-] ringem Ertrag / und die darob habende Gefahr und ergebende Fälle / offt mehr Schaden als Nutzen nach sich ziehen.

Wann nun diese kurtz bemelte und in der Beylag sub lit. A. mehr enthaltene Land- und Crayß-kündige Beschwehrungen also beschaffen / und selbige so hoch sich belauffen / daß sie der Stadt Lindau Einkommen und Vermögen weit übertreffen / und daher sie und ihre angehörige Bür[-] gerschafft / durch continuation obged. ihres übermässigen Anschlags in offenbahres Verderben und gewissen Untergang unverschuldet gesetzt werden müste und / aber dem Heyl. Röm. Reich daran gelegen / daß dieses obschon geringfügig Glied und Frontier Orht desselben / zu dessen fer[-] nern ersprießlichen diensten conservirt, und durch die disproportionir[-] te Belagung nicht gäntzlich ruinirt / noch dem gemeinen Wesen fürters zu dienen untüchtig gemacht werde; Alß haben zu Ew. Excell. &c. &c. wir in unserm äussersten Nothstand die Zuflucht hiemit nemen / und dieselbe unterth. und dienstgehorsamen Fleisses ersuchen wollen / dieselbe geruhen gnäd. und großg. diese entworffene / so wohl gemeine als auch der Stadt Lindau sonderbahr ob dem Hals liegende Gravamina, in mitleidentliche Behertzigung zu ziehen / und darauff an die Röm. Kayserl. Majest. un[-] sern allergnädigsten Herrn / vermittelst eines allgemeinen Reichs-gut[-]

achtens

achtens dahin zu recommendiren / damit diese um des gemeinen Wesens willens beschwehrte auch ausser ohn ziemblichen Ruhm zu melden wohl meritirte Stadt / biß auff künfftigen Moderations Tag / saltem ad interim erleichtert / und dero einfacher Reichs-Anschlag auff 16. oder 15. zu Fuß oder doch höchstens nicht über 18. fl. oder 20. zu Fuß angesetzt / damit unsere trostlose und auff der ruin stehende Bürger- und Bauerschafft / wiederum etwas consolirt werde / und Ihrer Kayserl. Majest. und dem Heyl. Reich noch ferner das jenig / was ihre Schuldigkeit außweiset / und in ihrem geringen vermögen ist / getreulichst leisten könne. Ew. Excell. Hochw. Gn. etc. verüben hierdurch ein solches Werck / welches der Billigkeit und denen Reichs Constitutionibus gantz gemäß ist / welches zumahlen zu Bewahrung des Heyl. Reichs Gräntzen / wie auch zu Erquick- und auffrecht haltung eines zwar geringen / doch getreuesten Mitglieds gereichen thut / so wir nach aller Möglichkeit unterthänig dienst danckbarlich Lebenslang erkennen werden / in zuversichtl. Hoffnug unfehlbar erfolgender remedirung / um die wir hiemit nochmahlen unterthänig gehorsaml. anruffen und bitten thun / dieselbe wir der Allmacht des höchsten zu allen hochgesegneten wohlergehen / Unß aber sambt unser anvertrauten höchstbetrübten Stadt Lindau / zu beharrlicher Gnäd. Propension und großg. gehorsahmes Fleisses empfehlen.

Ew. Excell. Hochw. Gnaden und unserer hochgeehrten Herren.

Unterthän. und dienstbereitwilligste
Burgermeister und Rath der Stadt Lindau im Bodensee.

Anno 1673 October.

Beylage.

Der Stadt Lindau Gravamina und rationes pro moderatione ihres übermässigen hohen Reichs- und Cammergerichtlichen Anschlags.

Gleich wie der gesamte Hochlöbl. Schwäbische Creyß so fort ab ovo der in anno 1521. auffgerichteten Reichs-Matricul sich über die disproportion und übermaaß seines Anschlags höchlich beschwehret / also hat in specie die Stadt Lindau als ein geringes dessel-

 ben

Anno 1678. October.

selben Creyses und des Heyligen Reichs Glied sich bey ihrem allzuhohe Contingent vor andern Reichs und Creyß Ständen / mercklich gravirt befunden / und zwar vermittelst deducirung ihrer Gravaminum, in anno 1545. & 1551. ein Ringerung ihres Anschlags biß auf 3. zu Pferd / und 40. zu Fuß oder 196. Gülden erlanget / demnach sie aber noch vor wie auch unter dem vorgewesten unglückseligen teutschē Krieg / an Land und Leuthen / Haab und Güther / deßgleichen ihre Burger und Unterthanen / an ihrer Zahl / wie auch an Commercien, Nahrungsmitteln und Vermögen / über alle massen ab- hingegen der Schulden Last also enormiter zugenommen / daß man darunter fast versincken muß: So ist solcher Uberstand bißher bey Reichs- und Creyß Conventen / vorderst auch bey der Röm. Kayserl. Maj. unserm allergnäd. Herrn / ex parte der Stadt verschiedentlich gantz beweglich geklagt und repræsentirt, auch vorgemeldten übermässigen Anschlag nach, demselben zu proportioniren / und ferner zu ringern enixissime gesucht worden / dahero können Burgermeister und Rath auch anjetzo bey diesem gegenwärtigen allgemeinen Reichs-Convent nicht umbhin ihre Gravamina, und gantz erhebliche Ringerungs-motiven dergestalt vorzustellen / daß durch die Ubermässigkeit dieser Stadt Anschlags ad visum oculi, ohn widersprechlich erscheinen solle.

1. Nachdem nun erstens / vermög der Reichs-Abschieden sonderlich de Anno 1548. & 1558. §. Und denen nach solche Erkundigung pro irrefragibili causa moderationis zu halten / wann ein Stand von Zeit gemachten Anschlags / oder auch nach erhaltener Moderation, um etlich seiner Land und Leut kommen / so kan die Stadt Lindau ohnberichtet nicht lassen / wie daß sie zu Zeit vormahls erlangter Moderation, die Herrschaft new Ravenspurg noch ingehabt / selbe aber hernach in anno 1586. an den Herrn Prælaten zu St. Gallen, in der Eydgnoßschafft gegangen / gantz ohne daß er hoc intuita von der Reichs-Anschlag etwas übernommen / so ist auch vormahls die Herrschaft Schomburg deßgleichen Neuburg am Rhein bey Lindauischen Patriciis, nemblich jene bey den Rehmen / diese aber bey denen Kirchen bestanden / aber nunmehr viel Jahr von der Stadt Lindau / und auß dero Steyer hinweg kommen / Nicht weniger ist in Anno 1631. die vor der hiebevor gewesten steinern

Brücken

Brücken gestandene Vorstadt von etlich Gassen und vielen Häusern / auch andern sehr nutzlichen prædiis und Güthern per rationem belli demolirt, in Brand gesteckt/und der Erden gleich gemacht worden/wie nun die Stadt vorhin eng/also ist die Ruinirung besagter Vorstadt wegen der jenigen Burger und Unterthanen die darauf wohnen können pro damno prorsus irreparabili zu halten / des Verlusts so vieler 1000. fruchtbahrer Bäumen / deßgleichen daselbsten gestandener Weinreben/ und anderer nutzlichen Erden gewächß dadurch so wol die Bürger damnificirt als auch ged. Stadt Steuer Ambt geringert worden / diß Orts zu geschweigen.

Anno 1678. October.

2. Am 2. ist zu considerirn/ daß nach dem andere Stände/seither dem durch Gottes Gnad reducirten Frieden / vom vorigen unter dem Krieg obgehabten Oneribus, und exactionibus nunmehr zu Ruhe kommen / und ihrer Nahrung in gutem Frieden abwartten können / so hat doch der Stadt Lindau solch Glück und Ruhestand bißher nicht gedeyen mögen/sondern nachdem sie ein Gräntz-Ort deß Heyl. Röm. Re/ und der Paß gegen Italien/ deßgleichen gegen dem Schweitzerland und Rheinstrohm ist; So haben die Röm. Kayserl. Majest. Ferd. 3. Glorwürdigsten Andenckens Burgermeistern und Rath in Anno 1649. bey damahliger Evacuation dieses Platzes durch (tit.) Herrn Maximilian Willibalds Reichs Erbtruchsessen Graffen zu Wolffeck Excell. rc. allergnädigst und ernstlich anbefohlen / diesen Ort dergestalt zu bewahren und zuversichern/damit weder der Stadt noch andern benachbarten Re. Ständen/ Gefahr oder Ungelegenheit zuwachsen möge/hierumben haben nun nicht allein die wenige Bürger und Unterthanen zuwachen adstringirt, sondern auch einig Officirer und geworbene Soldaten angenommen/ und die Posten hin und wieder Versichert / auch die Wachten und Zahl der Soldaten bey dem in anno 1655. entstandenen Schweitzer Krieg dupliret, und derentwegen die vorhin erschöpffte Bürgerschafft/ mit denen unter dem gewährten teutschen Krieg summa necessitate, allein ad tempus angesehenen extraordinari Aufflagen (welche finito bello bey allen benachbarten Ständen allenthalben abgethan) biß noch continuirlich beschwert werden müssen/und dannenhero der Früchten des lieben Friedens bißhero noch nie geniessen können / wie nun hierdurch die

Anno 1673 October.

Bürger in ihren Gewerben und Nahrung gehindert werden / also hat die noch continuirende Unterhaltung der geworbenen Officirer und Soldaten / von Anno 1649. an / biß auff dato allbereits eine nahmhaffte Summa Gelds erweißlich gestanden / welches Onus, wie es der Stadt zu conservation des Reichs / und dem Schwäbischen Creyß zum besten auffgebürdet wird / als erfordert die höchste Billigkeit / daß die Stadt hingegen in andere wege und besonders mit der Reichs Steuer sublevirt, enthebt / und ergötzet werde. Gestalten hiebevor bey dem unter Kayser Maximil. I. lobseligsten Angedenckens vorgewesten Schweitzer Krieg / die Stadt Lindau in eben dieser consideration, der damahligen Reichs-Hülffe von Ihr. Kayserl. Maj. manchmahl ex parte, manchmahl in totum enthebt worden.

3. Es ist aber bey dieser Beschwehrung bißher nicht verblieben / sondern ut vara vibiam sequitur so hat auch das Zeughauß (welches unter dem vorigen Krieg an grob und kleine Geschütz / meistentheils evacuirt, und solches vor Breysach / Hohenwiel und anderer Orten / allwo es im Stich blieben / geführet / gleichwie auch die Bürgerschafft disarmirt worden) von neuem mit Geschütz und andern Armaturen sampt darzu gehöriger Munition, wiederumb nach und nach instruirt werden müssen / welches gemeine Stadt von Anno 1649. bißher abermahls eine starcke Sum̃ Gelds beweißlich gestanden: Es ist auch damit noch nicht außgerichtet / sondern weil das Zeughauß und die Posten mit Geschütz noch nit nach aller Nothdurfft versehen / so muß mit diesen Spesen noch immer weiter continuirt werden / dessen so die Bürger und Unterthanen sich mit Geschütz und Waffen wieder zu versehen auffwenden müssen / hierbey nicht zu gedencken.

4. Vornemblich aber will die Fortification zu Wasser und Land zuerhalten / ein grosses erfordern / indem die stattliche gantze steinerne Brücken unter währendem Krieg guten theils abgebrochen und dafür unterschiedliche Fallbrücken gemacht / welche sambt denen im Wasser stehenden höltzern / Pallisaden / Mauren und andern Gebäuen / von denen anstossenden ungestümmen Wällen und heftigen Sturm Winden stets noth leiden / verfallen und zu Grund sincken / wie dann erst bey 4. Jahren von der Ungestimmigkeit der Wällen und Winden 2. grosse Stück an

der

der Mauren das eine 132. das andere aber 120. Werckschuhe lang/ darnie- Anno 1674 October.
der geworffen worden/ mit dessen reparation hat man den gantzen Win-
ter (weilen im Sommer bey hohem Wasser der Enden sich nichts Bau-
en lasset) mit grosser Mühe und Kosten zubringen müssen/ gestalten dan
specificè darzuthun/ daß die Fortification zu Wasser und Land/ ge-
meine Stadt von anno 1630 an/ den vorgewesenen Krieg hindurch ein
sehr grosses Geldt/ und hernach deren conservation von Zeit im Anno
1649. erlangeten Frieden an/ biß auff ietzo in allerley Bau Materialien/
Fuhrwerck und Arbeits-Lohn/ wiederum bey nahe/ eben so eine grosse
Summa gestanden/ welches gemeine Stadt so hart ankommen/ daß
man darüber andere ruinas und nothwendige Gebäwe in der Stadt we-
ge ermanglender Spesen mehrentheils hat anstehen lassen müssen: Dem-
nach nun dieses onus, sonderlich der Wasser gebäuen nimmer auffhöret/
sondern permanens ist/ und die Stadt hierzu von benachbarten Stän-
den und Landen/ die durch diesen Gräntz-Ort bedecket worden/ auch in
Feindes Läufften gutentheils ihre Zuflucht mit Leib und Gut dahin neh-
men/ nicht die geringste Beyhülfe hat/ und daher auch nimmer zu Kräf-
ten kommen kan; So wird hoffentlich der natürlichen Billigkeit gemäß
erachtet werden/ der armen Stadt dißfals in andern ihren gegen dem H.
Reich obliegenden Oneribus zu Hülffe zu kommen.

5. Gleich wie nun die Stadt Lindau vor Anfang des teutschen
Kriegs/ allein 45000. Gülden schuldig war/ und also jährlich nicht über
2250. Gülden zu verzinsen hatte; Also ist sie über denen unter währenden
Krieg erlittenen Ungemachen und Beschwerungen/ in solch unerschwing-
lich grossen Schulden Last/ deßgleichen bey einigen benachbarten Stand
nicht zufinden/ und auff einig gantze Tonnen Golds sich belauffen/ lei-
der! eingenommen; Dessen Verzinsung jährlich der Stadt um so viel
schwehrer vorkombt/ weil sie die Capitalia meistens in der Eydgenoß-
schafft (da im Reich dazumahl einige Geld mittel nicht auffzubringen
waren) auffgenommen/ und dahero weder das §. de Intaganda etc. noch
der Reichs Constitution in credit Sachen de Anno 1654. umb eini-
gen Pfenning sich zu erfreuen hat/ sondern vollkommene Verzinsung
ohn einigen nachlaß/ an vergangenen oder ietzt fallenden Pensionen lei-
sten muß; Wie nun dieses eine solche Last ist/ vor deren gemeine Stadt

und

Anno 1678 October.

und dero spathe Nachkommenschafft / sonderlich bey bißher specificirten obhabenden andern Beschwerungen / sich ad aliquod secula loß zu würcken keine Hoffnung sehen kan / also ist selbige ebenmässig nicht pro temporali aliquo, sondern pro perpetuo & permanente onere zu halten; Damit aber nicht irgend dafür gehalten werden möchte / ob wäre die Stadt Lindau durch einige Liederlichkeit oder übeles Haußhalten / und also propriæ culpæ in so schwehren Schulden-Last gerathen / so ist hierbey zu berichten weil die Stadt Lindau unter vorgewesenem Krieg / zwantzig Jahr mit einer Kayserl. Guarnison / welche ordinarie sechs in 700. Mann / ohne die Officiers / Artillerie Personen und der Soldaten Weiber und Kinder bestanden / bey gefährlichen Läufften aber biß auf 2. in 3000. Mann verstärcket worden / belegt gewesen / von dero die benachbarte Ort conservirt und defendirt worden; So hat die Unterhaltung ermeldter Guarnison / nicht allein alle bey gemeiner Stadt und dero Ærario, wie nicht weniger bey der Bürgerschafft und Unterthanen befundene Mittel und Vermögen an Geldt und Gelds wehrt völlig hinweg genommen / sondern auch nachdem dieselbige auffgezehrt gewesen / E. Ehrs. Rath genöthiget / aller Orten Geldt zu suchen und umb Verzinsung auffzunehmen / wie solches alles / wo / von wem / und wie viel Capitalia auffgenommen worden / liquido zu specificiren / und damit nicht etwa diese Relation für hyperbolisch geachtet werde / so wird alhier sub num. 1. ein Bericht producirt, darauß zu ersehen / was auff ermeldte Guarnison nur etwa in einem Tage an Brod / Wein / Fleisch glatt und rauhes Futter / Holtz und Liechter auff die Wachtplätz / Schiff bereitschafft 2c. nemblich 758 fl. so sich also in einem Monat auf 23516. Gülden belauffen / ex publico gegangen / ohn was noch den Burgersman seine einquartierte Soldaten in privato an Holtz / Saltz / Liechter und Speiß gestande / so auch ein grosses bey so starcker Guarnison erfordert / dessen was noch sonsten täglich etwa extra ordinairè auff alle vorgefallene Außgaben / deßgleichen auff die Fortification und Materialia an Holtz / Stein / Kalck / Sand / Bretter / Nägel und anderm Holtz und Eisenwerck täglich gegangen / so sich ebenmässig auff ein hohes belauffet / und davon / wie oben sub gravamine quarto Nachricht zu finden / hierbey nicht zu gedencken; Wie nun hierab augenscheinlich elucescirt,

daß

Anno 1678 October.

daß gemeine Stadt Lindau und dero Bürgerschafft auß keiner andern Ursache / dann allein durch Kriegs-Noth in solch grosses Unvermögen und Schulden-Last gerathen/so waltet hoffentlich kein zweiffel/daß dieses Gravamen für einen solchen Unfall und Unglück / darauff vermög der Reichs-Abschied (de Anno 1548. §. und demnach solche Erkundigung ꝛc. pag. 83. & de Ao. 1555. §. und demnach solche ꝛc. 121. & de Ao. 1566. §. gleicher gestalt ꝛc. 146. in verb. durch Kriegs Unfäll und allerley unglücklichen Zustand. Petr. de Nais et jure Cameral. tit. moderat. causæ) die Moderation gehörig/ zu halten seye.

Petitio & Conclusio.

DEmnach nun ein beschwehrter Stand vermög Reichs-Abschied de Anno 1548. §. Dieweil aber daneben ꝛc. nicht allein seine Beschwehrnussen und Ringerungs motiven einzubringen/und beweißlich darzuthun/sondern auch wie weit er geringert zu werden begehret exprimiren solle; So wollen 1. Bürgermeister und Rath unmaßgeblich dafür halten/ daß ihnen wegen der Besag der ersten Moderat. Motiv in Anno 1586. entgangener Herrschafft neu Ravenspurg nicht wohl weniger als 12. Gülden als die ihro bereits vor Jahren aufferlegt worden/ und sie solche nunmehr würcklich gegen dem hochlöbl. Schwäb. Creyß præstirt, so dann wegen Schomburg / Neuburg/wie auch wegen demolirter stattlich- und nützlicher Vorstadt 18. fl. und zwar in perpetuum und beständig abgenommen werden könne; Was nun 2. die bey der 2. 3. 4. und fünfften Moderations-Motiven angezogene unerschwingliche Außgaben und Spesen belanget/welches lauter extra ordinaria onera, deren andere benachbarte Reichs-Stände in totum überhebt seind/daß von denen Ordinari Spesen, so auff Unterhaltung Kirch und Schulen auch dero Diener/ deßgleichen auf Besoldung gemeiner Stadt bestelter Diener/von Syndicis, Medicis, Cantzley bedienten und allerley andern Beambten/ nicht weniger auf Unterhaltung der Strassen und anderer Gebäue gebet / ist hier

Anno 1678 October.

keinfrag/hat man leichtlich zuermesse/wie hart gemeine Stadt und Bürgerschafft/ durch solche grausame Last bedrucket wer de/dann wie die durante bello, auß Noth auffgesetzte accisen, auf Fleisch/ Trinckwein/ deßgleichen die Steigerung des Ungelts von außzapfenden Wein; Item die neben der jährlichen Ordinari Stewer und Anlagen/ zusamt denen Wochen und Wacht geldern/ seither wieder gebrachten Frieden/ abgestellet sein sol ten; Allermassen sie bey deren benachbarten Reichs-Ständen würcklich auffgehört/ und alles wiederumb in alten Stand ge bracht; Also liegen hingegen alle die Kriegs imposten und Onera der außgemergelten armen Bürgerschafft noch immer continuirlich auff dem Halß / ja es seind auch Burgermeister und Rath denenselbigen nicht weniger / als der geringste Burger unterworffe/ in fernerer Erwegung daß diese betrangte Stadt von ihren vormahlig einträglichen Gewerben so gar entkommen/ daß nicht ein einige Manufactur (womit jedoch alle benachbarte Städte versehen) in derselben mehr zu finden/ wordurch etwa ein und anderer Bürger eine bessere Nahrung gewinnen/ und also die Stadt mehrers bestehen könte; Dahero leichtlich Rechnung zu machen/ wan zu jetzt berührten noch continuirenden extraordinariis Oneribus die Reichs Contributiones, welche dieser geringen Stadt nur seither geschlossenem Frieden für ihre portion zur Schwedischen Satisfaction zu Abrichtung der zu Regenspurg geschlossenen 100. Römer-Monaten / und dann für die im Schwäbischen Creyß in Anno 1661. und bey ietzigem Reichstag versprochene Türcken-Hülffe/ ein fast unglaubliche Summ betroffen/ noch darzu kommen solten/ daß dieser armen Stadt dardurch / ausser erfolgender höchstnothwendiger Sublevation der garauß/ und sie zu einem Toden untüchtigen Glied des Röm Reichs gemachet werden müste/ welches vorderst wider alle Billigkeit und die heilsame Reichs-Constitution schnur grad lauffen/ und in effectu nächst der armen Bürgerschafft inevitabile consequentia zugleich auch diesen Creyß und dessen unterschiedliche Stände/ so durch diesen Frontier Platz in Feinds

Gefahr

Anno 1671. October.

Gefährlichkeit bedeckt werden/ treffen würde. Diesem nach wäre gar nicht unbillich / in Erwegung dieser bißher deducirter hoher Beschwerungen/ aller Reichs Contributionen, biß es mit ihr in besseren Stand kommen mag / in totum überhebt würde / sie will sich aber damit sättigen lassen / wann ihr 3. zu Pferd und 20. zu Fuß abgenommen / und also ihr Reichs-Anschlag / auf 20. zu Fuß oder 80. Gulden so dann ihr Contingent des Anschlags zu Unterhaltung des Kayserl. Cammer-Gerichts von 150. fl. auff 70. fl. geringert wird/ ein mehrers können Burgermeister und Rath in ihren äussersten Vermögens-Kräfften zusein/ bey ihren Ehren und christlichem Gewissen nicht befinden; Und demnach drittens der bey der ersten Moderations-Motiv angezogener Verlust an Land und Leuthen ausser allem Zweifel eine perpetuam causam nach sich ziehet; Nicht weniger auch die in der 2. 3. 4. und fünfften Motiv deducirte extraordinaria onera gleichfalls so beschaffen seind/ daß sie in Ansehung des hieoben erwehnter massen in Anno 1649. von Ihrer Kayserl. Maj. der Stadt Lindaw intimirten ratione temporis illimitirten Befehls/ vielmehr pro perpetuis oder perpetuã causam habentibus, als pro temporalibus anzusehen/ besonders aber wegen des unerschwinglich-hohen Schulden-Lasts / fast einige Hoffnung nicht zu machen/ daß gemeine Stadt sich auß demselben in zwey oder dreyen seculis herauß würcken möchte; Also wollen diese onera permanentia, nicht weniger auch ein permanens Remedium erfordern/ oder je solche verhoffende Sublevation ihren effect so lang und viel/ als die deducirte causæ, und besonders der unerschwingliche Schulden-Last nicht cessiren / haben sollen; Wie nun Burgermeister und Rath der billigmässigen und zuverlässigen Hoffnung leben/ daß ihnen in unpartheyischer reiffer Uberlegung / aller einlauffenden / und bißher gründlich dedacirter Umbständen / diese höchstbedörfftige Moderation unfehlbarlich gedeyen werde; Also seind sie hingegen vermittelst Göttlichen Beystands bey mehr allerhöchst besagten Kayserl. Majest. und dem Heyl. Reich alles das jenige / was in ihren ge-

Anno 1678. October.

ring fügigen Kräfften immer sein mag in äusserster devotion Treu und Gehorsam noch ferner beyzutragen/gantz beständig beflissen und erbietig.

Num. 1.

Täglicher Kosten.

So die Stadt Lindau auff die Kayserl. Guarnison dargeben muß.

		fl.	kr.
Anno 1634.	2513. Brod zu 2. Pfund schwehr. 120. Brod 1. Malter thut 21. Malter zu 13. fl.	273.	
	2953. Maß Wein à 6. kr.	395.	18.
	170. Pfund Fleisch à 4. kr.	11.	20.
	70. Viertel Haber à 36. kr.	42.	
	Rauhes Futter täglich	30.	
	Service Geld / wegen Mangel der Quartier denen in den Zünfften und andern leeren Häusern liegenden Soldaten	30.	
	Holtz für die Wachtstuben/ Zunfft und leere Häuser	45.	
	Liechter	7.	
	Saltz	3.	
	Service auff die Reuter	7.	
	Schiffbereitschafft Geld.	15.	
	Summa	758.	38.
	Belaufft Monatlich	23517. fl.	38. kr.

Ohn das was die Bürgerschafft / die ihnen einquartierte Soldaten mit Liegerstadt / Holtz / Saltz Liecht in privato gestehet / auch sonst extraordinariè auffgehet / wann auff 600. Soldaten

daten jeder täglich nur 6. kr. gerechnet wird / belaufft des Monats 1800. fl. darzu kommen noch die Baw kosten und materialia, Holtz / Stein / Kalck / Sand / Bretter / Nägel / Dielen / und andere zu denen Gebäuen bedürfftige Sachen / Schlösser und Eisen / Frohn Dienst rc.

Anno 1678. October.

Reichs-Gutachten /

Wegen der Reichs-Stadt Windsheim /

Po. Moderationis Matriculæ.

Dict. den 15. 25. Octob. 1678.

DEr Röm. Kayserl. Maj. zu gegenwärtigem Reichstag höchstansehnl. Principal-Commissario, dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Marquarden, Bischoffen und deß Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Eystätt / etc. bleibt hiermit unverhalten ; Demnach man ob denen am 22. und 25. Januarii auch 26. und 27. Septemb. instehenden Jahrs ad dictaturam publicam gebrachten und sub num. 1. 2. 3. & 4. abschrifftlich hierbey gefügten Memorialien und denen Beylagen mit mehrem vernommen / was des Heyligen Reichs Stadt Windsheim wegen ihres in der alten Reichs-Matricul befindlichen allzuhohen Anschlags der 168. fl. an das Reich beweglich gelangen lassen / und auß was Ursachen dieselbe gebetten / daß ihro die in Ansehung ihrer unvergleichlichen Armuth und erlittenen vielfältigen Kriegs beschwerden / auch entstandenen innerlichen Empörung / vermittelst der am 13. Novemb. im Jahr 1675. von Reichs wegen ertheilten allerunterthänigsten recommendation, und darauff an das Fränckische Creyß außschreib-Ampt erfolgten allergnädigsten Kayserl. Rescripts erhaltene sublevation confirmirt und gemeldter Anschlag über die bereits abgenommene zwey dritthel / noch weiters biß auff 30. fl. für einen einfachen Römer-Monat moderirt, und bey allen künfftigen Anlagen / Einquartierungen und repartitionen darauff reflectirt werden möchte ; Als hat man nach gepflogener delibe-

Anno 1678. October.

ring fügigen Kräfften immer sein mag in äusserster devotion Treu und Gehorsam noch ferner beyzutragen/gantz beständig beflissen und erbietig.

Num. 1.

Täglicher Kosten.

So die Stadt Lindau auff die Kayserl. Guarnison dargeben muß.

		fl.	kr.
Anno 1634.	2513. Brod zu 2. Pfund schwehr. 120. Brod 1. Malter thut 21. Malter zu 13. fl.	273.	
	2953. Maß Wein à 6. kr.	395.	18.
	170. Pfund Fleisch à 4. kr.	11.	20.
	70. Viertel Haber à 36. kr.	42.	
	Rauhes Futter täglich	30.	
	Service Geld / wegen Mangel der Quartier denen in den Zünfften und andern leeren Häusern liegenden Soldaten	30.	
	Holtz für die Wachtstuben/ Zunfft und leere Häuser	45.	
	Liechter	7.	
	Saltz	3.	
	Service auff die Reuter	7.	
	Schiffbereitschafft Geld.	15.	
	Summa	758.	38.
	Belaufft Monatlich	23517. fl.	38. kr.

Ohn das was die Bürgerschafft / die ihnen einquartierte Soldaten mit Liegerstadt / Holtz / Saltz Liecht in privato gestehet / auch sonst extraordinariè auffgehet / wann auff 600. Soldaten

daten jeder täglich nur 6. kr. gerechnet wird / belaufft des Monats 1800. fl. darzu kommen noch die Baw kosten und materialia, Holtz / Stein / Kalck / Sand / Bretter / Nägel / Dielen / und andere zu denen Gebäuen bedürfftige Sachen / Schlösser und Eisen / Frohn Dienst rc.

Anno 1678. October.

Reichs-Gutachten /
Wegen der Reichs-Stadt Windsheim /
Po. Moderationis Matriculæ.

Dict. den 15, 25. Octob. 1678.

DEr Röm. Kayserl. Maj. zu gegenwärtigem Reichstag höchstansehnl. Principal-Commissario, dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Marquarden, Bischoffen und deß Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Eystätt / etc. bleibt hiermit unverhalten ; Demnach man ob denen am 22. und 25. Januarii auch 26. und 27. Septemb. instehenden Jahrs ad dictaturam publicam gebrachten und sub num. 1. 2. 3. & 4. abschrifftlich hierbey gefügten Memorialien und denen Beylagen mit mehrem vernommen / was des Heyligen Reichs Stadt Windsheim wegen ihres in der alten Reichs-Matricul befindlichen allzuhohen Anschlags der 168. fl. an das Reich beweglich gelangen lassen / und auß was Ursachen dieselbe gebetten / daß ihro die in Ansehung ihrer unvergleichlichen Armuth und erlittenen vielfältigen Kriegs beschwerden / auch entstandenen innerlichen Empörung / vermittelst der am 13. Novemb. im Jahr 1675. von Reichs wegen ertheilten allerunterthänigsten recommendation, und darauff an das Fränckische Creyß außschreib-Ampt erfolgten allergnädigsten Kayserl. Rescripts erhaltene sublevation confirmirt und gemeldter Anschlag über die bereits abgenommene zwey drittheil / noch weiters biß auff 30. fl. für einen einfachen Römer-Monat moderirt, und bey allen künfftigen Anlagen / Einquartierungen und repartitionen darauff reflectirt werden möchte ; Als hat man nach gepflogener delibe-

Anno 1678 October.

ration in allen dreyen Reichs Collegiis dahin geschlossen/daß er-
meldter Stadt Windsheim auff fürbrachten motiven und Ur-
sachen/und in Ansehung der von gesamten Fränckischen Creyß
eingekommenen recommendation, eine Interims-Moderation
wohl zu gönnen/und zu dem Ende allerhöchstgedachte J. Kay-
serl. Majest./massen hiemit beschiehet/allerunterthänigst zuer-
suchen seye/bey denen Herren außschreibenden Fürsten besag-
ten Fränckischen Creyses die allergnäd. Verfügung zu thun /
auff daß obberührter Stadt Windsheim gedachtem Matricu-
lar Anschlag zwey drittheil Interims weiß und biß zu rectification
der allgemeinen Matricul abgezogen / und bey künfftigen
Reichs-und Creyß Anlagen / auch allen andern gemeinen Be-
schwerden Einquartierungen und repartitionen / nur auff das
restirende dritte Theil reflectirt und von gemeldter Stadt nach
proportion erheben werde / jedoch daß solches anderen Stän-
den und Creysen ohne præjuditz und Beschwerde seye / auch im
übrigen wegen rectification der Matricul bey dem im Jahr 1670
den 19. Augusti gemachten Reichs-Schluß sein ungeändertes
Verbleibē haben solle, Damit aber obged. Stadt Windsheim
von gäntzlichen Verderbē und Untergang/dessen sie durch vor-
erwehnte innerliche Mißverstand und Unruhe sonderlich anbe-
drohet wird / in zeiten erretet / und umb soviel desto ehender in
besseres Auffnehmen gebracht werde; So hat man allerhöchst
berührt Ihre Kayserl. Maj. von gesampten Reichswegen hie-
mit allergehorsamst noch ferner ersuchen und bitten wollen/be-
höriger Orten allergnäd. zu verfügen / auf daß die vor dero an-
gestelleten Kays. Commission, darüber gepflogene inquisitions
Acta nächstens vorgenommen / und durch einen gerechtesten
Endscheid auffs baldeste allem besorgenden weitern Unheil re-
medirt und abgeholffen werden möge. Womit höchstbesagten
Kayserl. Hn. Principal-Commissarii Hoch-Fürstl. gnad. Chur-
Fürsten und Ständen anwesende Räthe / Bottschafften und
Gesandte/ sich besten Fleisses und geziemend empfehlen. Sign.
Regenspurg den 15. Octob. 1678.

(L.S) Churfl. Mayntzisch Cantzley.

Recom-

Anno 1678. October.

Recommendation-Schreiben/ deß Fränckischen Creyses/ wegen der Graffschafft Erbach.

Po. Moderat. Matriculæ.

Sampt Beylage.

Dict. den 11, 21. Octobris. 1678.

Des Heyligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen etc.

Hochwürdig-Hoch und Wohlgebohrne etc.

EWr. Hochwürd. Excell. und hochgeehrte Herren belieben auß dem Einschluß ohnschwehr zuersehen/ was die Herren Grafen zu Erbach an das derseitige Hoch-Fürstliche Außschreib-Amt in puncto obtinendæ moderationis, mehrmahlen in Schrifften gelangen lassen/ von dorten es dann an gegenwärtig allhier versambleten Creyß-Convent verwiesen worden. Allermassen Ewre Hochwürd. etc. auß unserm vom 17. Decembris verwichenen Jahrs / an dieselbe in favorem der Graffschafft Erbach / erlassene Vorschrifft erinnerlich/ was für erheblich und billiche Ursachen obhanden/ermeldter Graffschafft ein interims- und provisional-Sublevation gleich andern dieses Creyses gravirt und seithero würcklich moderirten Fürsten und Ständen / angedeyen zu lassen; Also recommendiren wir denenselben diese fast gäntzlich zu Grund gerichteten Graffschafft hohe Angelegenheit hiemit nochmahlen de meliori, mit dienstlicher Bitt / daß solche bey denen Collegiis förderlich reproponirt, und vermittels eines favorablen Reichs-Gutachtens zu der desiderirenden Consistentz ohnverlängt gebracht werden möge. Wir aber verbleiben hingegen unter Göttlicher getreuer Schutz-Empfehlung

Unserer Hochgeehrten Herren

Nürnb. den 14. Oct. 1678. Dienstbereitwilligst beflissene

Der Fürsten und Ständen deß hochlöbl. Fränckischen Creyses bey wehrender Creyß-Versamblung anwesende Räthe und Gesandte.

Bey-

Anno 1678 October.

Beylage.

Hochwürdigst und Durchleucht. Fürsten / Gnädigste Herren / etc.

EWr. Fürstlichen Gn und Durchleucht. haben wir sub dato den 26. Julii jüngsthin occasione der damahls in po. deß von Römischer Kayserl. Majest. und dero hohen Generalität / an diesen Hochlöblichen Fränckischen Creyß allergnädigst und inständigst begehrter Munition Beytrags erforderten Resolution disseitiger armen Unterthanen mehrmahls repræsentirten Reichs- und Creyß-kündigen grundverderblichen Zustand / und wie nach dem Fuß der höchstohnbilligen alten Matricul ferner zu concurriren / ein pur lautere handgreiffliche Ohnmöglichkeit seye / nochmahls beweglich vor Augen gestellet / und darbey unterthänigsten Fleisses gebetten / es wolten Eure Fürstliche Gnad. und Durchl. gnädigst geruhen / auß Creyß-Vätterlicher Sorgfalt (womit Sie allen hoch- und wohl-löbl. Mit-Ständen Conservation zu beförden / sich jederzeit hoch-rühmlich angelegen seyn lassen) diese arme Graffschafft / als welche vor allen übrigen am schlechtesten conditionirt, und ohnerträglich prægravirt ist / dero hochvermögenden Orths / nach vorhin ertheilter Recommendation von gantzen hochlöblichen Creyß an die noch fürwehrende Reichs-Versamblung zu Regenspurg / dahin mehrmahls gnädigst zu verschreiben / damit dißseitiger Nothstand / nach Anleitung deß übergebenen Memorialis, und beygefügter Gravaminum mittels eines billigen und favorablen Reichs-Gutachtens / fürderlichst an die Römische Kayserliche Majest. allerunterthänigst gebracht / und dero allerhöchste approbation und allergnädigsten Befehl / uns ein provisional-moderation, biß auff ein Quart deß alten Anschlags angedeyen / und wir hierdurch von endlichem sonst ohnvermeidlichem Ruin erretet / und zu fernerem Beytrag / wordurch wir bißhero alles patriotisch auffgesetzet haben / auffrecht erhalten werden möge.

Wann wir dann Eur. Fürstl. Gnaden und Durchl. gnädigsten uns mehrmahls versicherten propension gewiß seynd / und in Sorgen

stehen /

stehen / es möchte dieses unser höchstbemüssigtes Bitten / anderer über-häufften affairen halber / in Vergeß kommen seyn / So nehmen wir die Freyheit / E. Fürstlichen Gnaden und Durchl. hiemit nochmahls unterthänigst zu ersuchen / Sie geruhen gnädigst uns mit oberwehnten intervention und attestation-Schreiben an die hochlöbliche Reichs-Versamblung zu Regenspurg so dann dero dabey abzulegen habenden höchst-ansehnlichen Votis, dergestalt maturè zu secundiren / damit wir uns davon noch vor angehenden abermahls besorglichen Winterquartieren eines gedeylichen Effects zu erfreuen haben mögen. Diese hohe Gnad etc. Datum Erbach den 22. Septembris 1678.

Anno 1678 October.

Georg Ludwig Graff zu Erbach.
Georg Albrecht Graff zu Erbach.

An die außschreibende Fürsten deß Fränckischen Creyses.

Gräfflich Wertheimisch Memorial.

Po. Moderationis Matriculæ.

Dict. den 12/22. Octobris 1678.

Deß Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Versamblung hochverordnete Räthe / Bottschafften und Gesandten.

Hoch-Wohlgebohrne / Hoch-Edelgebohrne / Hoch-Edle / Gestrenge / Wohl Edel Vest- und Hochgelehrte / Insonders Hochgeehrte Herren.

EUr. Excell. Hochwürd. und meinen hochgeehrten Herren ruhet zweiffels ohn in unentfallenem Andencken / was von Seiten der Hochgebohrnen sämptlichen Herren Graffen von Wertheim / meiner gnädigen Graffen und Herren / wegen dero hohen Angelegenheit in Po. Moderationis Matriculæ bey dieser hochlöbl. Reichsversamblung vorkommen / auch was denenselben zum besten geschlossen worden.

Anno 1678 October.

Nachdem dann das Hochgräfliche Hauß Wertheim/deme ohngeachtet unter der Last geblieben/ und wegen vieler eingewendten Difficultäten biß dato den geringsten effect nicht verspühret/ gleichwol bey so continuirenden grossen Beschwerden/und da alle höhere und niedere Stände / im Löblichen Fränckischen Creyß / ad interim , und biß auff erfolgende Rectification der Matricul moderirt, bey so gestalten Sachen/ da wider besseres Verhoffen / nach dem alten disproportionirten/und allzuhohen Matricular-Anschlag länger concurriren/sich äusserist/und zu dessen unaußbleiblichen total-ruin gravirt befinden wird. Als habe Ew Excell. etc. Hochgräfl. Gräfl. Hauses Wertheim mehr als zu viel bekante Gerechtsame / hiemit auch de meliori recommendiren / und zugleich ersuchen wollen/ dieser in äusserister desolation sich befindender armen Graffschafft/ auch mit den gebettenen zwey Drittheil / biß auff erfolgende Rectification der Matricul, hochgeneigt zu willfahren/ und zu fernern Reichs-præstandis dieselbe noch in etwas auffrecht zuerhalten.

Gleichwie nun dieses Begehren in höchster Billigkeit gegründet/ auch zu conservation eines getreuen Mit-Standes gereichet/ als getröstet man sich hochgeneigter Willfahr/ und ich verbeibe

Eur. Excell. Hochwürd. und meiner
Hobgeehrten Herzen

Gehorsambst und bereitwilligster Diener

Georg Philip Fabritius,
deß Hoch-Gräflichen und Hochherrlichen
Fränckischen Collegii Abgesandter.

Frey-

Freyherrlich Limburgisch Memorial.

Anno 1678 October.

Po. Moderationis Matriculæ.

Dict. den 2, 12. Octobris 1678.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Versamlung hochverordnete Räthe/ Bottschafften und Gesandte.

Hoch-Wohlgebohrne/ Hoch-Edelgebohrne/ Hoch-Edelgestrenge/ Wohl-Edle/ Vest und Hochgelehrte/ insonders hochgeehrte Herren.

EW. Excell. Hochw. und meinen Hochg. Herren solle hiermit gebührend nicht verhalten / was gestalt von ihrer Hochherrl. Gnaden zu Limburg Speckfelder Lini , mir gleich jetzo mittels eines Expressen/ unter den 9/19. dieses der special Befehl zukommen dafern sich vermercken würde/ daß von seiten dieser Hochlöbl. Reichs Versamlung/ man dem Löblichen Grafen und Herrn Stand in Francken/ auch ein provisional Moderation, biß auf erfolgende rectification der matricul, auff Drittheil der höchsten Billigkeit nach/ angedeyen lassen würde/wegen der ohnfehlbar erfolgenden disproportion, da man anfänglich disseits lang vorhero verschiedener respecten wegen / nur auf eine quart gebetten/ nicht weniger auch Drittheil zuerlangen mich äussersten Fleisses bemühen solte. Gleichwie nun Ew. Excell. ꝛc. bey so gestalten Sachen hochvernünfftig begreiffen werden/ daß bey solcher disproportion, das Hochherrl. Hauß Limburg Speckfelder Lini sich notoriè gravirt befinden würde / und man billig dahin zu sehen hat / und bey so gestalten Sachen nichts mehrers verlanget/ als mit andern Herren Neben Ständen/ in eine gleiche proportion zu fernern Reichs præstandis gesetzt zu werden/ des Hochherrl. Hauses Limburg Geilendorffer Lini / höchstes und gantz billiges Verlangen auch dieses ist / und dessen gravamina, und erhaltenes attestatum so vor 10. Jahren dem Hochlöbl. Chur-Maynzischen Directorio übergeben (worauff man sich in dem den 27. Junii dictirten Memoriali bezogen) bezeugen werden/ daß nach Inhalt der darin enthaltenen Reichs-Abschiedmässigen motiven, eine Moderation auff die Helfft gebetten worden seye. Als will mich geliebter Kürtze hal-

Anno 1678. Octobr.

her/darauff zuvorderst beziehen/ und Ew. Excell. &c. respectivè gehorsamst und zum dienstlichsten ersuchet haben / sie geruhen dero bekandten Eyffer zur lieben justitz nach / dem gesampten Hochherrl. Hauß Limburg / und also beyden Linien auch wenigstens angedeyen zu lassen / was sie allen höhern und niedern Ständen im Fränckischen Crayß gegönnet/ und würcklich gegeben haben. Gleichwie nun hierdurch die proportion unter denen Ständen/ und mithin ein getreuer Stand conservirt wird. Als wird man die verhoffende hochgeneigte Willfahrung nach äussersten vermögen zu demeriren sich angelegen sein lassen/ und ich verbleibe

E. Excell. Hochw. und meiner Hochgeehrten Herren

Gehorsamst und bereitwilligster Diener

Georg Philip Fabritius,

deß Hoch-Gräflichen und Hochherrl. Fränckischen Collegii Abgesandter.

Hohenlohe-Neuensteinisch Memorial.

Po. Moderationis Matriculæ.

Dict. den 14/24. Octob. 1678.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Versamblung hochverordnete Räthe/ Bottschafften und Gesandte.

Hoch-Wohlgebohrne/ Hoch-Edelgebohrne/ Hoch-Edel-Gestreng/ Wohl-Edel/ Vest- und Hochgelehrte/ insonders hochgeehrte Herren.

Auß was höchstdringenden und beweglichen Ursachen der sämptliche Graffen und Herren-Stand in Francken necessitirt worden seye/ bey dieser hochlöbl. Reichs-Versamblung einzukommen/ auch nachdem alle höhere und niedere Stände / in dem Löbl. Fränckischen Creyß an dero Matricular-Anschlägen ad interim, und biß auff erfolgende Rectification der Matricul, geringert worden / gleicher gestalt / umb ein so billige als höchstnöthige Moderation nachzusuchen/ sol-

Anno 1678. October.

solches ist E. Excell. Hochwürd. etc. etc. auß dem den 6. Augusti dictirten den sämptlichen Graffen- und Herren-Stand in Francken/ betreffenden Memorial gebührend repræsentirt worden; Nun erachtet man zuvorderist so unnöthig als überflüssig/ mit gründlicher und weitläufftiger Deducirung desselben meritorum sich auffzuhalten/ weilen vorhin bekant/ ja Reichskündig ist/ daß der Löbl. Graffen- und Herren-Stand in Francken/ zu allen Zeiten/ und zwar post confectionem matriculæ über seinen allzuhohen / und disproportionirten Matricular-Anschlag/ höchstbeschwehrend geklagt/ und vor hundert und mehr Jahren/ von den Römischen Kaysern glorwürdigster Gedächtnüß denselben zwar ein Moderation versprochen/ auß vielen verhinderlichen Ursachen aber/ solche biß anhero zu desselbē äusserīsten Ruin/ nicht angedeyen mögen/ und gleich wie bey der letztern Reichsversamblung/ sich herfür gethan / daß alle höhere und niedere Creyß-Stände bloß und allein der ruinirte Graffen- und Herren-Stand deßfalls außgenommen/ ansehentliche moderationes erlanget/ und sich deren nunmehro prævaliren; also ohnschwehr zuermessen/ da derselbe nit allein eben so trifftige/ sondern noch vortringendere Ursachen / der gleichfalls verlangenden Moderation hat/ wie schmertzlich demselben zu Gemüth gehen müsse/ sich unter der schweren Bürde/ nicht allein ohnerhört und hülffloß zu sehen/ sondern noch darzu mit dem jenigen/ was denen Hn. Mit-Ständen abgenommen/ denen man es doch gar nicht mißgönnet/ gantz ohnerträglich und mehrers graviren zu lassen/ bey so gestalten Sachen aber/ nichts anders erfolgen kan / als da Graffen und Herren in mehrgedachtem Löbl. Fränckischen Creyß allein ohn nicht moderation und sublevotion, welches doch in effectu mehr ein proportion und parification mit andern Herren Ständen zu nemen / bey ihrem alten Reichs-Anschlag gelassen/ und der bevorstehende Winter-Quartiers-Last / auff einer so augenscheinlichen Ungleichheit/ als handgreifflichen Unbilligkeit bestehenden Fuß / wider bessere Zuversicht repartirt werden solte/ daß hochgedachter Graffen- und Herren-Stand durch Aufbürdung eines guten Theils deß jenigen/ so bey anderen Moderatis abgehet/ über sein vorhin allzuschwehren Last/ noch darzu / mit einem altero tanto, wider alle Billigkeit beschwehret / und so gewiß als die

Anno 1678 October.

ration in allen dreyen Reichs-Collegiis dahin geschlossen/ daß ermeldter Stadt Windsheim auff fürbrachten motiven und Ursachen/ und in Ansehung der von gesamten Fränckischen Creyß eingekommenen recommendation, eine Interims-Moderation wohl zu gönnen/ und zu dem Ende allerhöchstgedachte J. Kayserl. Majest. / massen hiemit beschiehet/ allerunterthänigst zuersuchen seye/ bey denen Herren außschreibenden Fürsten besagten Fränckischen Creyses die allergnäd. Verfügung zu thun / auff daß obberührter Stadt Windsheim gedachtem Matricular Anschlag zwey drittheil Interims-weiß und biß zu rectification der allgemeinen Matricul abgezogen / und bey künfftigen Reichs- und Creyß Anlagen / auch allen andern gemeinen Beschwerden Einquartierungen und repartitionen / nur auff das restirende dritte Theil reflectirt und von gemeldter Stadt nach proportion erheben werde / jedoch daß solches anderen Ständen und Creysen ohne præjuditz und Beschwerde seye / auch im übrigen wegen rectification der Matricul bey dem im Jahr 1670 den 19. Augusti gemachten Reichs-Schluß sein ungeänderten Verbleibẽ haben solle, Damit aber obged. Stadt Windsheim von gäntzlichen Verderbẽ und Untergang/ dessen sie durch vorerwehnte innerliche Mißverstand und Unruhe sonderlich andedrohet wird / in zeiten erretet / und umb soviel desto ehender in besseres Auffnehmen gebracht werde; So hat man allerhöchst berührt Ihre Kayserl. Maj. von gesampten Reichswegen hiemit allergehorsamst noch ferner ersuchen und bitten wollen/ behöriger Orten allergnäd. zu verfügen / auf daß die vor dero angestelleten Kays. Commission, darüber gepflogene inquisitions Acta nächstens vorgenommen / und durch einen gerechtesten Endscheid auffs baldeste allem besorgenden weitern Unheil remedirt und abgeholffen werden möge. Womit höchstbesagten Kayserl. Hn. Principal-Commissarii Hoch-Fürstl. gnad. Chur-Fürsten und Ständen anwesende Räthe / Bottschafften und Gesandte/ sich besten Fleisses und geziemend empfehlen. Sign. Regenspurg den 15. Octob. 1678.

(L.S) Churfl. Mayntzisch Cantzley.

Recom-

Anno 1678 October.

Recommendation-Schreiben/ deß Fränckischen Creyses/ wegen der Graffschafft Erbach.

Po. Moderat. Matriculæ.

Sampt Beylage.

Dict. den 11, 21. Octobris. 1678.

Des Heyligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen etc.

Hochwürdig-Hoch und Wohlgebohrne etc.

Ew. Hochwürd. Excell. und hochgeehrte Herren belieben auß dem Einschluß ohnschwehr zuersehen/ was die Herren Grafen zu Erbach an das derseitige Hoch-Fürstliche Außschreib-Amt in puncto obtinendæ moderationis, mehrmahlen in Schrifften gelangen lassen/ von dorten es dann an gegenwärtig allhier versambleten Creyß-Convent verwiesen worden. Allermassen Ewre Hochwürd. etc. auß unserm vom 17. Decembris verwichenen Jahrs / an dieselbe in favorem der Graffschafft Erbach / erlassene Vorschrifft erinnerlich/ was für erhebliche und billiche Ursachen obhanden/ ermelder Graffschafft ein interims- und provisional-Sublevation gleich andern dieses Creyses gravirt und seithero würcklich moderirten Fürsten und Ständen / angedeyen zu lassen; Also recommendiren wir denenselben diese fast gäntzlich zu Grund gerichteten Graffschafft hohe Angelegenheit hiemit nochmahlen de meliori, mit dienstlicher Bitt/ daß solche bey denen Collegiis förderlich reproponirt, und vermittels eines favorablen Reichs-Gutachtens zu der desiderirenden Consistentz ohnverlängt gebracht werden möge. Wir aber verbleiben hingegen unter Göttlicher getreuer Schutz-Empfehlung

Unserer Hochgeehrten Herren

Nürnb. den 14. Oct. 1678.

Dienstbereitwilligst beflissene

Der Fürsten und Ständen deß hochlöbl. Fränckischen Creyses bey wehrender Creyß-Versamblung anwesende Räthe und Gesandte.

Bey-

Anno 1678 October.

ration in allen dreyen Reichs Collegiis dahin geschlossen/ daß ermeldter Stadt Windsheim auß fürbrachten motiven und Ursachen/ und in Ansehung der von gesamten Fränckischen Creyß eingekommenen recommendation, eine Interims-Moderation wohl zu gönnen/ und zu dem Ende allerhöchstgedachte J. Kayserl. Majest./ massen hiemit beschiehet/ allerunterthänigst zuersuchen seye/ bey denen Herren außschreibenden Fürsten besagten Fränckischen Creyses die allergnäd. Verfügung zu thun/ auff daß obberührter Stadt Windsheim gedachtem Matricular Anschlag zwey dritthel Interims weiß und biß zu rectification der allgemeinen Matricul abgezogen/ und bey künfftigen Reichs- und Creyß Anlagen/ auch allen andern gemeinen Beschwerden Einquartierungen und repartitionen/ nur auff das restirende dritte Theil reflectirt und von gemeldter Stadt nach proportion erheben werde/ jedoch daß solches anderen Ständen und Creysen ohne præjuditz und Beschwerde seye/ auch im übrigen wegen rectification der Matricul bey dem im Jahr 1670 den 19. Augusti gemachten Reichs-Schluß sein ungeändertes Verbleibē haben solle, Damit aber obged. Stadt Windsheim von gäntzlichen Verderbē und Untergang/ dessen sie durch vorerwehnte innerliche Mißverstand und Unruhe sonderlich andebrohet wird/ in zeiten erretet/ und umb soviel desto ehender in besseres Auffnehmen gebracht werde; So hat man allerhöchst berührt Ihre Kayserl. Maj. von gesampten Reichswegen hiemit allergehorsamst noch ferner ersuchen und bitten wollen/ behöriger Orten allergnäd. zu verfügen/ auf daß die vor dero angestelleten Kays. Commission, darüber gepflogene inquisitions Acta nächstens vorgenommen/ und durch einen gerechtesten End scheid auffs baldeste allem besorgenden weitern Unheil remedirt und abgeholffen werden möge. Womit höchstbesagten Kayserl. Hn. Principal-Commissarii Hoch-Fürstl. gnad. Chur-Fürsten und Ständen anwesende Räthe/ Bottschafften und Gesandte/ sich besten Fleisses und geziemend empfehlen. Sign. Regenspurg den 15. Octob. 1678.

(L.S) Churfl. Mayntzisch Cantzley.

Recom-

Anno 1678 October.

Recommendation-Schreiben/ deß Fränckischen Creyses/ wegen der Graffschafft Erbach.

Po. Moderat. Matriculæ.

Sampt Beylage.

Dict. den 11, 21. Octobris. 1678.

Des Heyligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen etc.

Hochwürdig-Hoch und Wohlgebohrne etc.

EWr. Hochwürd. Excell. und hochgeehrte Herren belieben auß dem Einschluß ohnschwehr zuersehen/ was die Herren Grafen zu Erbach an das derseitige Hoch-Fürstliche Außschreib-Amt in puncto obtinendæ moderationis, mehrmahlen in Schrifften gelangen lassen/ von dorten es dann an gegenwärtig allhier versambleten Creyß-Convent verwiesen worden. Allermassen Ewre Hochwürd. etc. auß unserm vom 17. Decembris verwichenen Jahrs / an dieselbe in favorem der Graffschafft Erbach / erlassene Vorschrifft erinnerlich/ was für erheblich und billiche Ursachen obhanden/ ermeldter Graffschaffe ein interims- und provisional-Sublevation gleich andern dieses Creyses gravirt und seithero würcklich moderirten Fürsten und Ständen / angedeyen zu lassen; Also recommendiren wir denenselben diese fast gäntzlich zu Grund gerichteten Graffschafft hohe Angelegenheit hiemit nochmahlen de meliori, mit dienstlicher Bitt / daß solche bey denen Collegiis förderlich reproponirt, und vermittels eines favorablen Reichs-Gutachtens zu der desiderirenden Consistenz ohnverlängt gebracht werden möge. Wir aber verbleiben hingegen unter Göttlicher getreuer Schutz-Empfehlung

Unserer Hochgeehrten Herren

Nürnb. den 14. Oct. 1678. Dienstbereitwilligst beflissene

Der Fürsten und Ständen deß hochlöbl. Fränckischen Creyses bey wehrender Creyß-Versamblung anwesende Räthe und Gesandte.

Bey-

Anno 1678
October.

Beylage.

Hochwürdigst und Durchleucht. Fürsten / Gnädigste Herren / etc.

EWr. Fürstlichen Gn und Durchleucht. haben wir sub dato den 26. Julii jüngsthin occasione der damahls in po. deß von Römischer Kayserl. Majest. und dero hohen Generalität / an diesen Hochlöblichen Fränckischen Creyß allergnädigst und inständigst begehrter Munition Beytrags erforderten Resolution disseitiger armen Unterthanen mehrmahls repræsentirten Reichs- und Creyßkündigen grundverderblichen Zustand / und wie nach dem Fuß der höchstohnbilligen alten Matricul ferner zu concurriren / ein pur lautere handgreiffliche Ohnmöglichkeit seye / nochmahls beweglich vor Augen gestellet / und darbey unterthänigsten Fleisses gebetten / es wolten Eure Fürstliche Gnad. und Durchl. gnädigst geruhen / auß Creyß-Vätterlicher Sorgfalt (womit Sie allen hoch- und wohl-löbl. Mit-Ständen Conservation zu beförden / sich jederzeit hoch-rühmlich angelegen seyn lassen) diese arme Graffschafft / als welche vor allen übrigen am schlechtesten conditionirt, und ohnerträglich prægravirt ist / dero hochvermögenden Orths / nach vorhin ertheilter Recommendation von gantzen hochlöblichen Creyß an die noch fürwehrende Reichs-Versamblung zu Regenspurg / dahin mehrmahls gnädigst zu verschreiben / damit dißseitiger Nothstand / nach Anleitung deß übergebenen Memorialis, und beygefügter Gravaminum mittels eines billigen und favorablen Reichs-Gutachtens / fürderlichst an die Römische Kayserliche Majest. allerunterthänigst gebracht / und dero allerhöchste approbation und allergnädigsten Befehl / uns ein provisional-moderation, biß auff ein Quart deß alten Anschlags angedeyen / und wir hierdurch von endlichem sonst ohnvermeidlichem Ruin erreetet / und zu fernerem Beytrag / wordurch wir bißhero alles patriotisch auffgesetzet haben / auffrecht erhalten werden möge.

Wann wir dann Eur. Fürstl. Gnaden und Durchl. gnädigsten uns mehrmahls versicherten propension gewiß seynd / und in Sorgen

stehen /

Anno 1678 October.

stehen / es möchte dieses unser höchstbemüssigtes Bitten / anderer über- häufften affairen halber / in Vergeß kommen seyn / So nehmen wir die Freyheit / E. Fürstlichen Gnaden und Durchl. hiemit nochmahls unterthänigst zuersuchen / Sie geruhen gnädigst uns mit oberwehnten intervention und attestation- Schreiben an die hochlöbliche Reichs- Versamblung zu Regenspurg so dann dero dabey abzulegen habenden höchst-ansehnlichen Votis, dergestalt maturè zu secundiren / damit wir uns davon noch vor angehenden abermahls besorglichen Winterquartieren eines gedeylichen Effects zu erfreuen haben mögen. Diese hohe Gnad etc. Datum Erbach den 22. Septembris 1678.

Georg Ludwig Graff zu Erbach.
Georg Albrecht Graff zu Erbach.

An die außschreibende Fürsten deß Fräncki- schen Creyses.

Gräfflich Wertheimisch Memorial.
Po. Moderationis Matriculæ,
Dict. den 12/22. Octobris 1678.

Deß Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Versamblung hochverordnete Räthe / Bottschafften und Gesandten.

Hoch-Wohlgebohrne / Hoch-Edelgebohrne / Hoch-Edle / Gestrenge / Wohl Edel Vest- und Hochgelehrte / Insonders Hochgeehrte Herren.

EUr. Excell. Hochwürd. und meinen hochgeehrten Herren ruhet zweiffels ohn in unentfallenem Andencken / was von Seiten der Hochgebohrnen sämptlichen Herren Graffen von Wertheim / meiner gnädigen Graffen und Herren / wegen dero hohen Angelegenheit in Po. Moderationis Matriculæ bey dieser hochlöbl. Reichsversamblung vorkommen / auch was denenselben zum besten geschlossen worden.

Anno 1678 October.

Nachdem dann das Hochgräfliche Hauß Wertheim/deme ohngeachtet unter der Last geblieben/ und wegen vieler eingewendten Difficultäten biß dato den geringsten effect nicht verspühret/ gleichwol bey so continuirenden grossen Beschwerden/und da alle höhere und niedere Stände / im Löblichen Fränckischen Creyß / ad interim, und biß auff erfolgende Rectification der Matricul moderirt, bey so gestalten Sachen/ da wider besseres Verhoffen / nach dem alten disproportionirten/und allzuhohen Matricular-Anschlag länger concurriren/sich äusserist/und zu dessen unaußbleiblichen total-ruin gravirt befinden wird. Als habe Ew Excell. etc. Hochgräfl. Gräfl. Hauses Wertheim mehr als zu viel bekante Gerechtsame / hiemit auch de meliori recommendiren / und zugleich ersuchen wollen/ dieser in äusserister desolation sich befindender armen Graffschafft/ auch mit den gebettenen zwey Drittheil / biß auff erfolgende Rectification der Matricul, hochgeneigt zu willfahren/ und zu fernern Reichs-præstandis dieselbe noch in etwas auffrecht zuerhalten.

Gleichwie nun dieses Begehren in höchster Billigkeit gegründet/ auch zu conservation eines getreuen Mit-Standes gereichet/ als getröstet man sich hochgeneigter Willfahr/ und ich verbeibe

Eur. Excell. Hochwürd. und meiner Hobgeehrten Herzen

Gehorsambst und bereitwilligster Diener

Georg Philip Fabritius,

deß Hoch- Gräflichen und Hochherrlichen Fränckischen Collegii Abgesandter.

Frey=

Anno 1678 October.

Freyherrlich Limburgisch Memorial: Po. Moderationis Matriculæ.

Dict. den 2, 12. Octobris 1678.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Versamlung hochverordnete Räthe/ Bottschafften und Gesandte.

Hoch-Wohlgebohrne/ Hoch-Edelgebohrne/ Hoch-Edel-gestrenge/ Wohl-Edle/ Vest und Hochgelehrte / insonders hoch-geehrte Herren.

E. W. Excell. Hochw. und meinen Hochg. Herren solle hiermit gebührend nicht verhalten / was gestalt von ihrer Hochherrl. Gnaden zu Limburg Speckfelder Lini , mir gleich jetzo mittels eines Expressen/ unter den 9. 19. dieses der special Befehl zukommen dafern ich vermercken würde/ daß von seiten dieser Hochlöbl. Reichs Versamlung/ man dem Löblichen Grafen und Herrn Stand in Francken/ auch ein provisional Moderation, biß auf erfolgende rectification der matricul, auff Drittheil der höchsten Billigkeit nach/angedeyen lassen würde/wegen der ohnfehlbar erfolgenden disproportion, da man anfänglich disseits lang vorhero verschiedener respecten wegen / nur auf eine quart gebetten / nicht weniger auch Drittheil zuerlangen mich äusserstes Fleisses bemühen solte. Gleichwie nun Ew. Excell. ꝛc. bey so gestalten Sachen hochvernünfftig begreiffen werden/ daß bey solcher disproportion, das Hochherrl. Hauß Limburg Speckfelder Lini sich notoriè gravirt befinden würde / und man billig dahin zu sehen hat / und bey so gestalten Sachen nichts mehrers verlanget/ als mit andern Herren Neben Ständen/ in eine gleiche proportion zu fernern Reichs præstandis gesetzt zu werden/ des Hochherrl. Hauses Limburg Geilendorffer Lini / höchstes und gantz billiges Verlangen auch dieses ist / und dessen gravamina, und erhaltenes attestatum so vor 10. Jahren dem Hochlöbl. Chur Maynzischen Directorio übergeben (worauff man sich in dem den 27. Junii dictirten Memoriali bezogen) bezeugen werden/ daß nach Inhalt der darin enthaltenen Reichs-Abschiedmässigen motiven, eine Moderation auff die Helfft gebetten worden seye. Als will mich geliebter kürtze hal-

Anno 1678 October.

Nachdem dann das Hochgräfliche Hauß Wertheim/deme ohngeachtet unter der Last geblieben/ und wegen vieler eingewendten Difficultäten biß daro den geringsten effect nicht verspühret/ gleichwol bey so continuirenden grossen Beschwerden/und da alle höhere und niedere Stände / im Löblichen Fränckischen Creyß / ad interim , und biß auff erfolgende Rectification der Matricul moderirt, bey so gestalten Sachen/ da wider besseres Verhoffen / nach dem alten disproportionirten/und allzuhohen Matricular-Anschlag länger concurriren/sich äusserist/und zu dessen unaußbleiblichen total-ruin gravirt befinden wird. Als habe Ew Excell. etc. Hochgräfl. Gräfl. Hauses Wertheim mehr als zu viel bekante Gerechtsame / hiemit auch de meliori recommendiren / und zugleich ersuchen wollen/ dieser in äusserister desolation sich befindender armen Graffschafft/ auch mit den gebettenen zwey Drittheil / biß auff erfolgende Rectification der Matricul, hochgeneigt zu willfahren/ und zu fernern Reichs-præstandis dieselbe noch in etwas auffrecht zuerhalten.

Gleichwie nun dieses Begehren in höchster Billigkeit gegründet/ auch zu conservation eines getreuen Mit-Standes gereichet, als getröstet man sich hochgeneigter Willfahr/ und ich verbeibe

Eur. Excell. Hochwürd. und meiner Hobgeehrten Herren

Gehorsambst und bereitwilligster Diener

Georg Philip Fabritius,
deß Hoch- Gräflichen und Hochherrlichen Fränckischen Collegii Abgesandter.

Frey-

Anno 1678 October.

Freyherrlich Limburgisch Memorial. Po. Moderationis Matriculæ.

Dict. den 2, 12. Octobris 1678.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Versamlung hochverordnete Räthe/ Bottschafften und Gesandte.

Hoch-Wohlgebohrne/ Hoch-Edelgebohrne/ Hoch-Edelgestrenge/ Wohl-Edle/ Vest und Hochgelehrte/ insonders hochgeehrte Herren.

EW. Excell. Hochw. und meinen Hochg. Herren solle hiermit gebührend nicht verhalten / was gestalt von ihrer Hochherrl. Gnaden zu Limburg Speckfelder Lini, mir gleich jetzo mittels eines Expressen/ unter den 9/19. dieses der special Befehl zukommen dafern sich vermercken würde/ daß von seiten dieser Hochlöbl. Reichs Versamlung/ man dem Löblichen Grafen und Herrn Stand in Francken/ auch ein provisional Moderation, biß auf erfolgende rectification der matricul, auff Drittheil der höchsten Billigkeit nach/ angedeyen lassen würde/ wegen der ohnfehlbar erfolgenden disproportion, da man anfänglich disseits lang vorhero verschiedener respecten wegen / nur auf eine quart gebetten/ nicht weniger auch Drittheil zuerlangen mich äusserſten Fleisses bemühen solte. Gleichwie nun Ew. Excell. ꝛc. bey so gestalten Sachen hochvernünfftig begreiffen werden/ daß bey solcher disproportion, das Hochherrl. Hauß Limburg Speckfelder Lini sich notoriè gravirt befinden würde / und man billig dahin zu sehen hat / und bey so gestalten Sachen nichts mehrers verlanget/ als mit andern Herren Neben Ständen/ in eine gleiche proportion zu fernern Reichs præstandis gesetzt zu werden/ des Hochherrl. Hauses Limburg Geilendorffer Lini / höchstes und gantz billiges Verlangen auch dieses ist/ und dessen gravamina, und erhaltenes attestatum so vor 10. Jahren dem Hochlöbl. Chur Maynzischen Directorio übergeben (worauff man sich in dem den 27. Junii dictirten Memoriali bezogen) bezeugen werden/ daß nach Inhalt der darin enthaltenen Reichs-Abschiedmässigen motiven, eine Moderation auff die Helfft gebetten worden seye. Als will mich geliebter kürtze hal-

Anno 1678. October.

her/ darauff zuvorderst beziehen/ und Ew. Excell. ꝛc. respectivè gehorsamst und zum dienstlichsten ersuchet haben / sie geruhen dero bekandten Eyffer zur lieben justitz nach / dem gesampten Hochherrl. Hauß Limburg / und also beyden Linien auch wenigstens angedeyen zu lassen / was sie allen höhern und niedern Ständen im Fränckischen Crayß gegönnet/ und würcklich gegeben haben. Gleichwie nun hierdurch die proportion unter denen Ständen/ und mithin ein getreuer Stand conservirt wird. Als wird man die verhoffende hochgeneigte Willfahrung nach äusseristen vermögen zu demeriren sich angelegen sein lassen/ und ich verbleibe

E. Excell. Hochw. und meiner Hochgeehrten Herren

Gehorsamst und bereitwilligster Diener
Georg Philip Fabritius,
deß Hoch-Gräflichen und Hochherrl. Fränckischen Collegii Abgesandter.

Hohenlohe-Neuensteinisch Memorial.
Po. Moderationis Matriculæ.

Dict. den 14/24. Octob. 1678.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Versamblung hochverordnete Räthe/ Bottschafften und Gesandte.

Hoch-Wohlgebohrne/ Hoch-Edelgebohrne/ Hoch-Edel-Gestreng/ Wohl-Edel/ Vest- und Hochgelehrte/ insonders hochgeehrte Herren.

NAch was höchstdringenden und beweglichen Ursachen der sämptliche Graffen und Herren-Stand in Francken necessitirt worden seye/ bey dieser hochlöbl. Reichs-Versamblung einzukommen/ auch nachdem alle höhere und niedere Stände / in dem Löbl. Fränckischen Creyß an dero Matricular-Anschlägen ad interim, und biß auff erfolgende Rectification der Matricul, geringert worden / gleicher gestalt / umb ein so billige als höchstnöthige Moderation nachzusuchen/

sol-

solches ist E. Excell. Hochwürd. etc. etc. auß dem den 6. Augusti dictirten den sämptlichen Graffen- und Herren-Stand in Francken/ betreffenden Memorial gebührend repræsentirt worden; Nun erachtet man zuvorderist so unnöthig als überflüssig/ mit gründlicher und weitläufftiger Deducirung desselben meritorum sich auffzuhalten/ weilen vorhin bekant/ ja Reichskündig ist/ daß der Löbl. Graffen- und Herren-Stand in Francken/ zu allen Zeiten/ und zwar post confectionem matriculæ über seinen allzuhohen / und disproportionirten Matricular-Anschlag/ höchstbeschwehrend geklaget/ und vor hundert und mehr Jahren / von den Römischen Kaysern glorwürdigster Gedächtnüß denselben zwar ein Moderation versprochen/ auß vielen verhinderlichē Ursachen aber/ solche biß anhero zu desselbē äussersten Ruin/ nicht angedeyen mögen/ und gleich wie bey der letztern Reichsversamblung/ sich herfür gethan / daß alle höhere und niedere Creyß-Stände bloß und allein der ruinirte Graffen- und Herren-Stand deßfalls außgenommen/ ansehentliche moderationes erlanget/ und sich deren nunmehro prævaliren; also ohnschwehr zuermessen/ da derselbe nit allein eben so trifftige/ sondern noch vortringendere Ursachen / der gleichfalls verlangenden Moderation hat / wie schmertzlich demselben zu Gemüth gehen müsse/ sich unter der schweren Bürde/ nicht allein ohnerhört und hülffloß zu sehen/ sondern noch darzu mit dem jenigen/ was denen Hn. Mit-Ständen abgenommen/ denen man es doch gar nicht mißgönnet/ gantz ohnerträglich und mehrers graviren zu lassen/ bey so gestalten Sachen aber/ nichts anders erfolgen kan / als da Graffen und Herren in mehrgedachtem Löbl. Fränckischen Creyß allein ohn nicht moderation und sublevotion, welches doch in effectu mehr ein proportion und parification mit andern Herren Ständen zu nemen / bey ihrem alten Reichs-Anschlag gelassen/ und der bevorstehende Winter-Quartiers-Last / auff einer so augenscheinlichen Ungleichheit/ als handgreifflichen Unbilligkeit bestehenden Fuß / wider bessere Zuversicht repartirt werden solte/ daß hochgedachter Graffen- und Herren-Stand durch Aufbürdung eines guten Theils deß jenigen/ so bey anderen Moderatis abgehet/ über sein vorhin allzuschwehren Last/ noch darzu / mit einem altero tanto, wider alle Billigkeit beschwehret / und so gewiß als die

Anno 1678. October.

Anno 1678 October.

Sonn am Firmament stehet/ diesen Winter zu Grund gerichtet werden müssen. Nachdem dann nun fast alle Membra selbigen Collegii auch mit dero particular-memorialien einkommen/ und in dem Hochgräfflichen Hohenlohe-Langenburgischen Memoriali vor das gesampte Gräffliche Hauß Hohenlohe Neustein/ unter welcher Lini dieselbe auch begriffen / militirende rationes nicht allein enthalten/ sondern auch so gar der gantze Hohenlohische Matricular-Anschlag specificiret worden / einfolglich auff alle hohe Herren Interessenten der Gräfflichen Neuensteinischen Lini billich zuversichen gewesen / und noch ist/ so bin doch zum Uberfluß/ von denen hochgebohrnen sämptlichen Herren Graffen von Hohenlohe Neuensteinischer Lini/ meinem gnädigsten Graffen und Herrn/ specialiter befehlcht worden / dieser hochlöblichen Reichs-Versamblung in dero Namen ein Memorial zu übergeben / und gleicher gestalt umb ein höchst-nöthige moderation nachzusuchen/ und gleich wie auß obigem klar erhellet/ da alle und jede Stände im Fränckischen Creyse moderirt, die wenig übrige / und mit anderen wiederumb in eine Gleichheit und billigmässige proportion gesetzt zuwerden verlangen/ daß diese eintzige Ursache gnug seye/ so ist doch gleichwol an deme/ daß man an Seiten deß Hochgräfflichen Hauses Hohenlohe Neuenstein sich auff den Augenschein beruffet/ und mit Warheits Grund sagen/ ja Creyßkündig ist / wie daß der Neuensteinischen Lini Lande/ an solchen Orten zufinden/ da sie ordinariè von den marschirenden Völckern/ vor allen andern Anstoß erleiden müssen / gestalten dann dieselbe mit dero höchsten Ruin / solches insonderheit auch zeit währenden dieses Kriegs höchstschmertzlich empfunden / und alle Trouppen/ so über den Necker an die Tauber / und das Land herunter und herauff vom Rhein marschiret/ kein eintziges Regiment sagen kan/ noch wird/ daß es nicht durch das Hohenlohe Neuensteinischer Lini passiret seye. Woraus dann ohnschwehr abzunehmen/ da die fast ohnzahlbare marche, remarche und Stillager diese Land so hart betroffen/ und fast beschwehrlicher und kostbahrer/ als die Winterquartier selbsten gewesen/ in was für einem ruinirten Zustand dieselbe sich befinden müssen/ auch ob nicht diese/ gleich alle andere/ der Moderation höchst benöthiget seyen. Uber dieses ist auch Reichs-kündig/ wie daß zu allen Zeiten die

Her-

Anno 1678 October.

Herren Graffen von Hohenlohe Neuenfteinischer Lini von dem Krieg Profession gemacht/ und so wol gegen den Erb- als andere Reichsfeind zu Wohlfahrt deß hochlöblichen Ertz-Hauß Oesterreich / Römischen Kaysern/ und deß gantzen Heil. Römischen Reichs sich Ritterlich haben gebrauchen lassen/ und solches bey dem letztern Türcken-Krieg durch dero Valor nicht allein zur Genüge bezeuget/ sondern auch künfftig bey allen occasionen/ der Römischen Kayserlichen Maj. und dem H. Römischen Reich/ dero höchste Begierd und Eiffer nach/ noch gar nützliche Dienste werden erweisen können.

Als gelanget an E. Excell. &c. &c. mein respectivè gehorsam und dienstliches Bitten / dieselbe geruhen / diese und mehr andere motiven reifflich zu consideriren/ und dem Hoch-Gräfflichen Hauß Hohenlohe Neuenstein/ auch ob præsentissimum in mora periculum; mit einer interims-moderation biß auff erfolgende rectification der Matricul, und wie allen anderen Ständen beschehen / auch wenigstens mit ein Drittheil zu willfahren / und zu solchem Ende ein favorables Reichs-Gutachten / an Jhro Kayserl. Majestät fördersamst abzulassen. Gleich wie nun dieses Begehren in höchster Billigkeit gegründet, als getröste mich hochgeneigter Willfahrung/ und verbleibe

E. Excell. Hochwürd. und meiner
Hochgeehrten Herren
Gehorsamst und bereitwilligster Diener
Georg Philip Fabritius,
deß Hoch-Gräfflichen und Hochherrl. Fränckischen Collegii Abgesandter.

Sechstes Straßburgisches Memorial, an das Reich/ Umb würcklich und schleunige Hülffe wider die continuirende Frantzösische Vergwaltigungen.

Dict. den 16, 26. Octob. 1678.

Des Heyligen Römischen Reichs Chur- Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag hochwolverordnete hochansehnliche Räthe/ Bottschafften und Gesandte.

Hoch-

Anno 1678 October.

Hochwürdig- Hoch und Wohlgebohrne/ Hoch-Wohl-Edle/ Gestreng/ Edel/ Vest und Hochgelehrte/ hochgeneigte/ hochgeehrte Herren.

EW. Excell. Hochw. und meine Hochg. Herren haben auß meinem wegen der Stadt Straßburg übergebenem und den 23. Sep. 3. Octobris jüngsthin dictirten fünfften Memorial in mehrem hochgeneigt zuvernehmen gehabt / in was gefährlichem Zustand die Stadt Straßburg leider! damahlen begriffen. Nun hat die feindliche Gefahr bißhero nicht allein nicht abgenommen / sondern sich fast täglich vergrössert / wie ich dann gestern durch eine Staffeta expressa erhalten / daß nicht allein das veste und fast für unüberwindlich gehaltene Gräfl. Hanauische Schloß und Stamhauß Liechtenberg sich durch Accord an Franckreich übergeben / und dadurch neben der Vestung ein grosser Schatz von gefleheten Gütern derselben in die Hände gefallen / sondern auch zu Verstärckung der Frantzösischen Crequyschen Armée 16. Regimenter im Marsche begriffen/ und theils allbereit damahlen im Elsaß angelanget / der Rest aber bey Markirch und also allernächst daran gestanden seyen: Daß auch im Obern Elsaß viele Kriegs Instrumenten zum Feuer und eine grosse Anzahl Munition ankommen/nicht weniger viele grobe und schwehre Stücke auß Lottringen insonderheit von Nancy auß gegen das Elsaß abgeführet/und alle Materialia zu Schlagung ein- und anderer Schiffbrücken über den Rhein allbereit zusammen gebracht worden/also an einer vorhabenden grossen Belägerung und Gefährlichen impressa nicht mehr zuzweiffeln seye. Daneben ist ein starck Detachement von der Frantzösis. Armée unterm Monsieur Montclar schon etliche Tagen zu Fegersheim / nur eine Stundte von dem auffgesuchten und formirten neuen Straßburger Rhein-Paß postirt, und wird täglich verstärcket / also daß man keine Stunde sicher ist / daß nicht solcher Paß vom Feind occupirt, uñ dadurch von der Stadt nicht allein die Zufuhr disseit Rheins / sondern auch die Kayserl. Armee abermahlen gäntzlich abgeschnitten werde. So ist vorhin bekandt / in was schlechtem Standt die Tractaten wegen des Armistitij zu Niemägen begriffen / und leicht zuerachten / daß die Cron Franckreich bey so glück-

lichem

lichem Progress ihrer Waffen dieselbe immer schwehrer machen werde. Anno 1678 October.
Wie nun bey so gestalten Sachen der Stadt Straßburg zumuth sey, ist gar leicht zu begreiffen / dann zumahlen wegen deren Niederländischen particulier Frieden sie in grossen Sorgen sein muß / daß die deren Orten gebrauchete Frantzösische Macht zum grössern Theil mit der Crequischen Armee werde conjungirt und wieder sie und den Rheinstrohm angewendet werden / ihr aber hingegen vom Reich noch die geringste Hülffe nicht geschehen ist, ob sie gleich nun drey gantzer Monat so flehentlich und ohne unterlaß darumb gebetten hat. An dem ist es zwar / daß Jhro Kayserl. Majest. unser allergnädigster Herr / ihr / allerhöchst rühmlichst eine gute Anzahl dero Völcker zu Hülffe gesand habe / welches und viele andere allergnädigste Kayserl. Gutachten die Stadt mit allerunterthänigster Dancksagung billig erkennet; Sie muß aber daneben ihre Garnison in 5000. Mann / als ohn welche die Auxiliar Völcker bey weitem zu Defension solcher grossen Stadt und weitläufftigen Fortification nicht würden bastand sein / unterhalten / und wird ein jeder Vernunfftiger leicht befinden / daß die ihr zu Hülff gesandte Völcker / ob sie gleich von der Stadt nicht verpfleget werden sollen / auch nicht ohn ihr Beschwerde in der Stadt sein können / und daß damit diese gesambter Hand eine rechtschaffene Defension zuthun vermögen / sie ansehelicher Geldmittel / einer grossen Quantität Munition / Proviant / Stücken auch anderer Kriegs-Instrumenten und materialien benöthiget seye / welches alles aber / nachdem sie und ihre Burgerschaft nun so viele Jahr hero bey währendem Kriege einen fast unerschwinglichen Last mit Unterhaltung ihrer Garnison und Fortification unauffhörlich den Winter und Sommer durch ertragen müssen / und dadurch gründlich erschöpffet ist / itzo bey gegenwärtiger ihrer sperrung und occlusion, Niederliegung aller Commercien und Hantierungen / ruin und Feindlicher Occupirung ihrer Landschafft / und also allerdings zerfallenen Stadt Renten / Gefällen und Einkünfften ferner zu stellen und an die Hand zu schaffen ihr einmahl gantz unmöglich ist / in Ermanglung dessen aber nicht allein ihre Schweitzer Guarnison wieder abziehen / und die übrige sich verlauffen wird / sondern auch umbsonst wäre / obgleich noch so viel Volck in der Stadt sein würde. Solchem allem nach will wegen wohlged. Stadt

Anno 1678 Octobr.

Straßburg ich meine in denen 5. vorhergehenden Memorialien [illegible] tene flehentliche Bitte umb unverzogene und schleunige Hülff [illegible] tung hieher wiederholet/ und nächst schuldigster Danck sagung [illegible] Herren Churfürsten und Stände / auch einem jeden derenselben [illegible] derlich die sich zu einem gewissen quando an Volck / Geld / [illegible] und Munition allbereit in Gnaden und mitleidentlich und [illegible] erkläret / gehorsahmst gebetten haben / ihr Offerirtes der Stadt [illegible] burg/ob periculum in mora certissimum würcklich un[illegible] gedeyen und zu handen kommen zu lassen. Es gelanget auch an die [illegible] ge Herren Churfürsten und Stände/ die sich noch nicht erkläret/ [illegible] terthänigkeit meine gehorsamste Bitte / sie wollen durch ihre [illegible] liche Herren Räthe / Bottschafften und Gesandte sich nunmehr [illegible] nicht allein in Gnaden und ohn alles zurück sehen eins auff den [illegible] als welches ohn dem der Reichs Garantie und deren Ständen [illegible] sen / bevorab bey einer allgemeinen Aufforderung gegeneinander [illegible] genden Assistentz nicht gemäß/ auff ein gewisses an Geld / Pro[illegible] Munition, oder Stücken zu erklären / und nunmehr / da es noch [illegible] damit der nothleidenden Stadt Straßburg ohn fernere Verzögerung würcklich zu hülffe zu kommen. Solte solches / der Stadt [illegible] unauffhörlichen Flehen und bittens ohnerachtet / nicht geschehen / [illegible] dieselbe als von ihren Mit-Ständen verlassen darüber in Veränderung kommen / wird zwar sie das Unglück zu erst und am meisten treffen/ [illegible] würde ihr aber dennoch eine grosse Betrübnuß sein/wann sie ihren Reichs Mitgliedern / gesambten Chur-Fürsten und Ständen / insonderheit [illegible] der denen benachbarten auff solchen Fall / den GOTT in Gnaden [illegible] wenden wolle / eine gewisse schwehre Qual und gefährliches Mittel [illegible] ihrer subjugation sein müste. Ew. Excell. Hochw. und meinen [illegible] geehrten Hn. auch derenselben hohen Herren Principalen und gesam[illegible] tem Reich ist die Stadt Straßburg getreuest / und mit rechtschaffener Beständigkeit nach allem ihrem Vermögen zu dienen beflissen/ und [illegible] verbleibe auch

Ew. Excell. Hochw. und meiner Hochg. Herren

Regenspp. den 14. 24. Oct. 1678. Unterdienstwilligst gehorsamster

Philip Schultz rc.

Reichs-

Anno 1678 October.

Reichs-Gutachten/
Deren Fränckischen Graffen und Herren Moderations-Sache betreffend.

Dict. den 16/26. Octob. 1678.

DEr Röm. Kayserl. Maj. zu gegenwärtigem Reichstag höchstansehnl. Principal-Commissario, dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Marquarden, Bischoffen und deß Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Eystätt/ etc. bleibt hiemit gebührend ohnverhalten/ welcher Gestalt man ab denen bey allhiesigem Reichs-Convent verschiedentlich einkommenen/ nach und nach als den 22. April von Herrn Graffen zu Castel/ den 1. Junii von Herrn Graffen zu Erbach/ den 1. Julii auch 22. Octobris von denen Herren zu Limburg beyder Linien/ den 23. 24. und 28. Sept. auch 24. Octob. von den Herren Graffen zu Hohenlohe/ so dann den 22. ejusdem von Herrn Graffen zu Wertheim alles/ instehenden Jahrs ad dictaturam publicam gebrachten/ und von num. 1. biß 20. hiebey gefügten Memorialien deren Beylagen/ und Fränckischen Creyses ertheilten Recommendations Schreiben/ mit mehrerm vernommen/ was die Herren Grafen zu Löwenstein Wertheim/ wie auch die Herren Graffen zu Castel/ weniger nicht sämptliche Herren Grafen zu Hohenlohe/ ingleichen die Herren Grafen zu Erbach/ so dann die Herren zu Limburg Speckfeld/ und Geilendorffer Linien/ wegen dem im Jahr 1521. bey damahliger Aufrichtung der Reichs-Matricul/ ihren Graff- und Herrschafften/ allzu unerträglich angesetzten Matricular contingents an Chur-Fürsten und Stände beweglich gelangen lassen/ und zu Abwendung ermeldter Landen/ und selbiger Unterthanen eusserssten verderbens um eine Interims-Moderation biß zu Rectificirung berührter Matricul/ inständigst gebetten haben.

Wann man nun nicht unterlassen/ solches alles in gehörige deliberation zustellen; Als hat man in allen 3. Reichs-Collegiis

Anno 1678. October.

güs dahin geschlossen / daß vorwohlged. Herren Graffen / und Herren / auß allerseits vorbrachten Ursachen / auch in Ansehung besagten Fränckischen Crayses eingelangten recommendationen eine Interims-Moderation und Sublevation wohl zu gönnen / und zu dem Ende allerhöchsterwehnte Ihre Kayserl. Maj. massen hiemit beschiehet / allerunterthänigst zu ersuchen seyen bey denen Hn. außschreibenden Fürsten bemeldten Fränckischen Creyses allergnädigst zu verfügen / auff daß von wohlernanter Herren Grafen und Herren tragenden Reichs quotis, jedem 1. drittherTheil Interims Weiß / und biß zur Rectification der allgemeinen Reichs-Matricul abgezogen / und bey künfftigen Reichs-und Creyß Anlagen / auch allen andern gemeinen Beschwerden / Einquartierungen und repartitionen auff ein mehrers nicht / dann die restirende 2. Dritthel reflectirt, und nach proportion von ermeldten Graff und Herrschafften erhoben werden / jedoch daß solches andern Ständen und Creysen / ohne præjuditz und Nachtheil sein / auch im übrigen wegen rectification der Matricul bey dem im Jahr 1670. den 19. Aug. gemachten Reichs Concluso, sein ungeändertes verbleiben haben solle. Womit höchstbesagten Kayserl. Herrn Principal Commissarii Hochfürstl. Gn. Chur-Fürsten und Ständen dieses Orts anwesende Räthe Bottschafften und Gesande / sich besten Fleisses und geziemend Empfehlen. Signatum Regenspurg den 26. Octobr. 1678.

(L.S)

Churfl. Mayntzisch Cantzley.

Schreiben deß Kayserl. Cammer-Gerichts zu Speyer / an den Reichs-Convent mit Beylagen sub lit. A. & B. und acht gedruckten neben Beylagen wegen einiger wieder die Stadt Speyer klagenden Eingriffen und Excessen

Dict. den 19. 29. Octobris. 1678.

Un-

Unsere freund- und bereitwillige Dienst zuvor Hochwürdig/hoch- und Wohlgebohrne/wohl Edelgebohrne/wohl Edle/Gestreng/Vest und Hochgelehrte/Ehrenvest/fürsichtig/Ehrsam und Weise/deß Heyl. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichstag gevollmächtigte Räthe rc. Hochgeehrte großg. liebe Herren und Freund.

Anno 1678. October.

UNsere hoch- und vielgeehrte Herren geruhen auß denen Beylagen sub lit. A. & B. so dann à num. 1. usque 8. zuersehen / welcher Gestalt die bey ohn das anjetzigen allgemeinen Reichs bekanten übeln Zustand/ wieder die vermög des Heyl. Reichs Satz und Ordnungen / hiesigen Kayserl. und des Heyl. Reichs Cammer-Gericht gegönnete Privilegien und immunitäten von Burgermeistern und Rath allhiesiger Stadt Speyer beschwehret werden. Wann uns nun sothane Beschimpffung und in die Cameral Jurisdiction fast täglich beschehende Eingriff so wohl unerträglich/ als bey allerhöchstged. J. Kayserl. Majest. und sämptlichen des Heyl. Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen/ so dann der posterität unverantwortlich fallen wollen; Als haben wir unserm hoch- und vielgeehrten Herren in copeylich beykommenden/ an Ih. Kays. Maj. von uns allerunterthänigst abgangenen Schreiben / worauff wir uns lediglich beziehen/enthaltene Exceß freund- und dienstlich vorzutragen nicht unterlassen können / dieselbe inständigst bittend und ersuchend / bey deren hohen Herren Principalen / Obern und Committenden/ sich hiesig Kayserl. und des Reichs höchsten Gerichts dahin anzunehmen / damit solchen ungüthigen Proceduren/nach inhalt unserer an allerhöchstgedachte J. Kayserl. Maj. allerunterthänigst gelangeten Bitte / entweder durch ein zulängliches Mittel gesteuret/oder aber der mehrmalen im Vorschlag gewesenen des Gerichts translation halben ein endlicher Reichs-Schluß gefast werden möchte. Thun da-

Anno 1678 Octobr.

mit unsere hoch- und vielgeehrte Herren in GOTTES Schutz treulichst empfehlen. Datum Speyer den 4. Oct. 1678.

Unserer hoch- und vielgeehrten Herren

Freund- Dienstbereit- und gutwillige Präsidenten und beysitzere des Kayserl. und Heyl. Reichs Cammergerichts daselbst.

Lit. A.

Allerdurchleuchtigster rc.

E. W. Kayserl. Majest. höchstlöbl. Vorfahren am Reich glorwürdigsten Andenckens hat ein Collegium hiesigen dero Cammer-Gerichts jedesmahls allerunterthänigst angebracht / was zu præjuditz und Abbruch der ihm anbefohlen und anvertraueten Jurisdiction und Gerechtigkeit / bevorab der inquisition halben in Frevel und Malefitz Sachen / da dergleichen von des Cammer-Gerichts angehörigen Personen sich begeben / von Burgermeister und Rath der Stadt Speyr öffters für Beschwerden und Eingriff geschehen / und solche allergnäd. abzuschaffen und ernstlich zu verbieten gebetten ; Ob nun weil. Kayser Ferd. I. glorwürdigsten Andenckens / als im Jahr 1561. Cammerrichter und Beysitzere eine Inquisition anzustellen genöthiget worden / der Rath aber die citirte Bürger und benöthigte Zeugen abhören zu lassen nicht bestättigen wollen / und derowegen auff des Fiscals gebührliches Anruffen / die jenige so coram Deputatis Cameræ zuerscheinen und Zeugnuß der Warheit zugeben contumaciter verweigert haben / in eine gewisse pœn declarirt, den Rath auch noch weiter zu declariren befugt gewesen / zwar auff dessen allerunterthänigstes Bitten / auß angebohrner Milde die verwürckte pœn denen declarirten Bürgern auß Gnaden nachgelassen / und die durch den Fiscal deßwegen vorgenommene Proceß ein- und abzustellen bewilliget / dabey aber ermeldten Burgermeistern und Rath / vermög sub num. 1. beykommender Abschrifft damahligen Kayserl. Schreibens weniger nicht befohlen / daß sie hinführo in solchen Fällen / Cammer-Richtern und Beysitzern gezimenden Gehorsam leisten / und deren Gebotten sich ferner nicht wiedersetzen sollen /

so

Anno 1672. October.

sodañ gleicher Gestalt anno 1563. indem Burgermeister und Rath wiederumb dem Cammer-Gericht eine Inquisition verhindert / und ein Collegium solches an Ihro Kayserl. Majest. gelangen lassen / sub dato Insbruck den 17. April jetzt besagten Jahrs sie nochmalen erinnert / daß sothanes Vornehmen / dero vorgangenen Kayserl. Befehl vom 3. Decembris 1561. zuwieder wäre / mit dem außdrücklichen vermelden / daß Cammer-Richter und Beysitzere die Ordnung auch das herkom̃en vor sich hätten / und dahero dem Rath nochmahlen ernstlich injungirt, deß Cammer-Gerichts verordneten Commissionen sich nicht mehr zu widersetzen / sondern dergleichen inquisitionen ungehindert geschehen zu lassen / und deren Vollführung nicht zu irren oder zu hemmen / mehrern inhalts allerhöchstged. Ihrer Kayserl. Majest. copeylichen Schreibens sub. num. 2. inmassen solches sowohl als das vorgemelde von deroselben einem Collegio zur Nachricht ist communicirt worden; Und ob zwar solchem nach Bürgermeister und Rath bey dem erfolgten Reichstag zu Augspurg im Jahr 1566. unter andern gegen das Cammer-Gericht eingegebenen Gravaminibus sich beschwehret / daß ihre Bürger von demselben zu denen inquisitionen gezogen / ihren Eyden / damit sie dem Rath verwand entschlagen würden / und deßwegen inständigst angehalten / daß dergleichen Inquisitiones personarum Civitatis ihnen zu verrichten heimgestellet / oder von seiten sowohl des Raths als des Collegii gleiche zusätz der Erkundigung beygelassen werden möchten / gleichwohl auf ermeldten Collegii daselbst zugegen gewesener Gesanden erstatteten gegen Bericht / und in Ansehung daß in solchen Vorfallenheiten / die Erkundigung und Straff / vermög des Heyl. Reichs aufgerichteter Ordnung / Cammer-Richter und Beysitzern allein gebühret / sie auch biß dahin in unwiedersprechlicher Possession vel quasi dessen gewesen / und billig dabey gelassen und gehandhabt werden sollen / nicht zwar auf selbigem Reichstag / allda diese Sache dazumahlen nicht expedirt / sondern zur visitation folgenden Jahrs ist verwiesen worden / die Kayserl. Commissarii auch der andern Chur- und Deputirten Fürsten und Ständen darzu verordnete Visitatoren zum Endscheid solcher ihnen dieses Puncten halben vorkommenen Strittigkeiten zwischen dem Cammer-Gericht und dem Rath allhier / am 15. Maj. 1568. einen Extract auß einem anderwei-

Anno 1678 October.

ten Schreiben / damahligen Röm. Kaysers / weil. Maximil. II. haben publiciren lassen / dieweil nemblich sich so viel befunden / das Cammer-Richter und Beysitzere / ohn beysein und zuthun Bürgermeister und Raths in Frevel und malefitz Sachen / jederzeit für sich selbst allein / nach guhtachten und Gelegenheit der Sachen / inquisition angestellet / exercirt und gebraucht / auch die Cammer-Gerichts Ordnung ihnen solche Erkundigung außdrücklich zugebe / daß Ihre Majest. dero selbst hoheit sowohl / als des Cammer-Gerichts Reputation nach / für gantz billig hielten / daß ungeirret gemelden Burgermeister und Raths / die Cammer-Richter und Beysitzere bey solcher Inquisition, ruhiglich zu lassen / und im wenigsten darwieder nicht zu beschwehren seyen / wey-tern inhalts der Beylag sub. num. 3. Und ferner nachdem ein Rath sich nicht enthalten / mit dergleichen Beschwehrungen das Collegium abermals zu molestiren / auf dessen beschehenes Anbringen nicht allein auch weil. Kayser Rudolph II. durch ein ernstlich Schreiben de dato Prag den 7. Aug. 1580. davon wir sub. num. 4. Copiam beyfügen / mit einverleibten schärffen Verweiß sie Burgermeistern und Rath solchen vergangenen Endscheids zu erinnern / geruhet / sondern gleichfalls in nachgehenden 1581. Jahr / die allhier gewesene Kayserl. Commissarien und Visitatoren dieselbe nochmahlen dahin angewiesen / demnach ihnen die Cammer-Gerichts Ordnung mehr nichts als den blossen Angriff zugebe / daß sie / so bald derselbe geschehen unverzüglich dem Cammer-Richter und Urtheilern dieselbe Person zu stellen sollen / gestalten Ew. Kays. Majest. gedachte Commissarien und Visitatoren in damahliger Visitation am 20. Maji jetztbesagten Jahrs derenthalben abgefastes decretum per Extractum sub nnm. 5. hierbey liegend allergnädigst zu ersehen haben. Und solchem nach ein Rath allhier in zutragenden Fällen billig offt angezogener Reichs Ordnung und darauff gegründeten Kayserl. befehlen / auch visitations Abschied / und decreten sich conformiren / und das Collegium Ew. Kayserl. Majest. Cammer-Gerichts / vermög derselben / inquisition anzustellen / und darüber / ob die begangene That / Leib Straf auf sich trage und derowegen dem Rath den Thäter zu berechtigen anzubefehlen seye oder nicht / unbeeinträchtiget erkennen / und nach dessen gutachten und Gelegenheit der Sachen solte pro-

cedi-

Anno 1678 October.

cediren und verfahren lassen / dagegen Burgermeister und Rath der jenige Abschied / dessen sie sich zu rühmen pflegen / so im Jahr 1586. zu Wormbs / bey daselbst gewesener Deputation solle ergangen sein / indem selbiger ihrer eigenen Bekandnüß nach in das Reich niemahlen publicirt, auch einem Collegio von denen zu berührter Deputation verordnet gewesenen Kays. Commissarien / und der Chur-Fürsten und Ständen Räthe und Gesandte nicht einmahl insinuirt, noch auch die supplication, so ihnen von dem Rath gegen das Collegium vorkommen / demselben communicirt, viel weniger dessen nothdürfftiger Bericht darüber vernommen worden / billig nicht schützen mag: So haben wir jedoch destoweniger nicht in neulicher Zeit / anderer vor diesem vielfaltig beschehenen Eingriffen dißmahl zugeschweigen / deren das Collegium jedesmahls gebührende Andung gethan / sich auch darüber bey sowohl gemeinen als particular der Ständen des Heyl. Reichs vorgewesenen zusammenkunfften und andern Gravaminibus beschwehret / wiederum erfahren müssen / als einer des Geschlechts von Lerch / welcher allhier seiner rechthängigen Sache abzuwarten / und derentwegen als eine Parthey dem Cammer-Gericht verwand gewesen / am 26. Junii st. v. nächsthin einen Practicanten verwundet / und darauf von hier außgewichen / daß Burgermeister und Rath nicht allein auff unser / wiewohl auß nachbarlicher Freundschafft / als herkommener Schuldigkeit beschehenes Ersuchen nicht zugeben wollen / daß einige Personen von der Burgerschafft / welche / wie verlautet von dem zwischen beiden entstandenen Streit wissenschafft tragen / durch unsere Deputirte rechtlicher Weiß solten abgehöret werden / sondern hingegen dem Rath so wohl das jenige / was bey der von bemeldten unsern Deputirten deßwegen bereits vorgenommener Zeugen Verhör ein oder ander außgesaget / zu communiciren / als über ged. von Lerch noch allhier befindliche Mobilien ein Inventarium zu extradiren begehret / sich auch so gar unterstanden / alsbald hernach zween andere dem Cammer-Gericht immatriculirte Practicanten / benanntlich Johann Henrich Violet und Paulus Wiedenbruch einander beiderseits verwundet / einen Nahmens de Grot welcher unserer Matricul auch einverleibt / und bey dem sich erhebten Streit gewesen / vor das so genante Richter Amt etlich mahl zu citiren / und weilen selbiger daselbst

Anno 1678 Octobr.

zuerscheinen sich billig geweigert/ denselben dahin anzuweisen uns zuge-
muthet/ zuvorderst aber D. Friderici Blömiers/ offtbesagten Ew. Kay-
serl. Majest. Cammer-Gerichtes geschwornen Advocaten und Procu-
ratoris Behausung/ darinn ermeldter Violet seine Wohnung gehabt/
ob er zwar damahls sich ausserhalb desselben verborgen gehalten/ durch
ihre Soldaten dergestalt umbsetzet/ daß von dessen eigenen unschuldigen
Leuten und Haußgenossen viel Stund lang niemand darauß wollen ge-
lassen werden/ wie solches uns besagter D. Blömiers zu seiner Beschwe-
rung schrifftlich angezeiget/ und über dieses alles (ohngeachtet wir des-
sen Unfug durch eines des Gerichtes Protonotarium ihnen haben vor-
halten lassen) nachdem seithero ferner sich zugetragen/ daß Johan Cas-
par Finck/ welcher eine Zeitlang bey L. Johan Conrad Albrecht Proto-
collist gewesen/ einen andern Doctor Hollmans auch gewesenen Proto-
collisten Schröder genant/ der den 7.ten Tag hernach verstorben/ ver-
wundet; Und wir dahero zu künfftiger Verhütung dergleichen Schlä-
gereyen und darauß erfolgenden Unheils unter denen zum Cammer-Ge-
richt gehörigen Personen/ einig Decretum, dessen Abschrifft allhier sub
num. 6. beygehet/ und solches ob bonorum publicum ad meliorem
omnium notitiam, auff vorher deßhalben beschehene Begrüssung des
ältern im Ampt stehenden Burgermeisters/ auch von demselben/ laut
sub num. 7. des Pedellen Relation erfolgte Bewilligung/ an hiesigen
Rath-Hof und Kauffhauß offentlich schlagen zu lassen bewogen worden/
der Rath dasselbe so gleich ohn bescheidentliche Anzeigung/ wie sich wol
geziemet hätte/ einiger habenden Ursachen/ zu drey unterschiedlich mah-
len Ew. Kayserl. Majest. und des Reichs Jurisdiction höchst despectir-
lich herabreissen/ wie nicht weniger eine angemaste Citation, nach inhalt
der Beylag sub num. 8. wieder ermeldten Johann Caspar Fincken auß
vermeintem obrigkeitlichen Amt angegebener territorial Gerechtigkeit
affigiren lassen/ da doch mehr besagter Burgermeister und Rath gegen
die frevlende und mißhandlende Cammer-Gerichts Personen/ ausser
dem bloß allein/ ubi periculum est fugæ zulässigen Angriff/ welchen
sie gleichwohl vielmehr per modum Ministerii, und Cammer-Richter
und Beysitzern/ als die keine verordnete Satellites, noch einige Tag er
der Nachtwache haben/ die hülffliche Hand zu bieten/ als in Krafft ihrer

Ord-

Anno 1678 October.

Ordinari Jurisdiction zuthun / auch dergestalt wann hernacher Leibs-Straff vorzunehmen/dieweil das Collegium mit den jenigen so zu peinlichen Proceſs gehörig nicht versehen ist / die Execution derselben nicht jure quodam proprio, sondern auff des Cammer-Gerichts Befehl zu verrichten/vorhin aber über dieselbe keines wegs zu inquiriren/ zu richten oder zu urtheilen haben / sondern solches alles an statt Ew. Kayserl. Maj. einem Collegio dieses der Cammer-Gerichts rechtlicher Ordnung und der Sachen befindung nach/in welchem Verstand der §. final in 50. tit. des ersten theils offt angeregter des Heyl. Reichs sowohl verfaster Cammer-Gerichts Ordnung in Buchstaben klärlich außweiset / daß eine Obrigkeit des Orts da dasselbe gehalten wird/ im Fall von einer derselben angehörigen Person etwa Frevel oder Maleſiz beschiehet / dieselbe zwar solle annehmen und ergreiffen lassen/aber unverzüglich dem Cammer-Richter und denen Urtheilern oder Beysitzern / in deren zum Gefängnuß zugegebenen Thurn zu überantworten bestellen/ und wann dieses vorhin gebührend beschehen / und der betrettene in das Collegii, als seiner ordentlichen Obrigkeit würcklicher Verhaffteung ist/ und daß die begangene That Leibs Straf erheischen thäte/und solches offenbahr wäre / oder sich sonsten auß redlichen Anzeigungen befinde / nachdem Cammer-Richter und Beysitzere dessen zuvor gute Erkundigung gethan/ alßdann erst/ sonsten aber oder ehe nicht/es seye gleich das in corpore facinorosi punibile Maleficium offenbahr / oder befinde sich auß andern indiciis dieselbige Person die dem Collegio bottmässig und unterwürffig bleibet/ der Obrigkeit besagten Orths zu berechtigen und zu straffen anbefohlen. Wann dann allergnädigster Kayser und Herr von solcher wie jetzterwehnt / vermög sowohl der klaren Ordnung / als auch Ew. Kayserl. Majest. allerhöchstged. Herren Vorfahren / glorwürdigsten Andenckens/beständiger Erkäntnuß/uns allein in dergleichen Fällen zustehender Jurisdiction und anbefohlenen Ambt/ auch dem herkommen / inmassen es von unsern Antecessoren auf uns erwachsen/durch vielgedachte Bürgermeister und Rath uns vertringen und abhalte / oder continuirlich beeinträchtigen/ und nach ihren bißhero verspühreten gelüsten/ allerhand despect zuzufügen / noch auch / worzu sie das meiste Absehen tragen / Ew. Kayserl. Maj. Fisco præjudiciren zu lassen / bey deroselben

den

Anno 1678 October.

ben so wenig / als der lieben posteritát uns verantwortlich zufallen / und zumahlen diesem im Reich höchsten Gericht gantz verächtlich zu sein scheinen will / daß immassen die Stadt Speyer der prætendirten Jurisdiction sich anmassen darff / wir die Præsidenten und Beysitzere / auch so gar ein Cammer-Richter in begebenden Criminal Fällen ihren vier Richtern / die offtermahlen schlechte geringe Handels oder Handwercks Leute seind / zu Urtheil und Recht solten unterworffen sein / diß Orts zu geschweigen / daß wir und übrige Cameral Personen / mit denen Accisen und täglich übenden Monopolien, auch unnachbahrlichen Verbott des kauffs und verkauffs liegender Güter / wordurch man gleichsam extra commercium gesetzt ist / dergestalt beschwehrt sein / daß wir allein den blosen Nahmen der uns in der Cammer-Gerichts Ordnung gegebenen / und durch verschiedene Reichs-Abschied confirmirtten immunitát / in effectu aber deren die geringste Ergötzlichkeit nicht und derhalben wohl Ursache haben / umb die vorlängst mehrmahlen gesuchte translation das Reich wiederumb anzulangen. Als haben wir nicht umbgehen sollen / sothane dem Collegio von Burgermeistern und Rath begegnete Beschimpfung / Eingriff und deren unbefugtes vornehmen / E. Kayserl. Majest. hierdurch allerunterthänigst zu hinterbringen / gehorsahmst bittend / in sonderbahrer Erwegung / daß hiesiges dero und des Heil. Reichs Cammer-Gericht nicht per viam cujusdam exemptionis von der Stadt Speyr Obrigkeit / unter der es niemahln gewesen / eximirt worden / sondern als ein besonder Corpus, welches E. Kayserl. Majest. und gesambte Stände repræsentiren solle / ex judicialibus, in Krafft des Reichs Fundamental-Satzungen dasselbe bey obangezogenen öfftersergangenen Kayserl. Befehlen / und der visitatoren publicirten bescheiden / wie solche der Ordnung gemäß / allergnädigst zu manuteniren / auch bey andern unsern von bürgerlichen Beschwerden habenden Freyheiten und immunitäten / kräfftigst zuschützen und handzuhaben.

Ew. Kayserl. Maj. der schirmreichen Obhut Gottes zu lang fristender guter Leibs disposition und glücklichem Kayserl. Regiment / auch allem höchstgesegneten Ergehen treulichst / ihro aber zu beharrenden allergnädigsten Hulden / uns und dieses Gericht allerunterthänigst empfehlend.

Ew. Kayserl. Maj.

Speyr den 30. Aug. 1678.

allerunterthänigst-gehorsamste
Præsidenten und Beysitzere dero Kays. Cammer-Gerichts daselbst.

Lit.

Anno 1678. October.

Lit. B.

Allerdurchleuchtigster ꝛc.

Ew. Kayserl. Maj. glorwürdigste Vorfahren am Reich wie auch gesamte Chur-Fürsten und Stände haben für hiesiges dero Cammer-Gericht seither ersterer Fundation, biß auff gegenwärtige Stund jederzeit solche rühmliche Sorgfalt getragen/ so sich auch in fast allen so neu als alten des Heyl. Reichs pramaticis sanctionibus dergestalt herfür thut / daß wir umb so mehr Ursache haben von Ew. Kayserl. Majest. ferners allergnädigsten kräfftigsten Schutzes uns zu getrösten/ in welcher allerunterthänigster Hoffnung wir sub dato den 30. Aug. jüngsthin Ew. Kayserl. Maj. allergehorsamst angebracht haben/ was gegẽ hiesiges dero Gerichts uns mit schweren Pflichten anbefohlene Jurisdiction von hiesigen Burgermeistern und Stadt-Rath für unverantwortliche Eingriff beschehen/ und in specie mit was für offentlicher despectirung die Cameral Decreta (so doch damahlig erscheinender Nothdurfft nach ob bonum publicum und zwar mit Begrüssung und Belieben des im Amt stehenden Bürgermeisters an gewöhnlichen Orten angeschlagen gewesen) herab gerissen worden / weßwegen dann wir auff angelegtes unser damahliges Schreiben und dessen Beylagen uns kürtze halben nochmahlen allerunterthänigst bezogen haben wollen. Ob wohl nun zu hoffen gewesen / man würde an seiten der Stadt vielmehr auff Reparirung der zugefügter Beschimpffung/ alß auff neue Excessen bedacht sein/ so müssen wir doch im Gegenspiel erfahren / daß man solche Actus vorzunehmen sich nicht entblödet / worauß anderst nichts / als eine dem hiesigen Gericht gantz verächtliche Subjection, und über dessen angehörige Leute / von der Stadt unzulässig angemaste Superiorität zu infestiren ist/ dessen ohngezweifelte Prob hierauß am Tag lieget/ daß am nächst verwichenen Mittwoch den 28. Monats Sept. auff Anordnung besagten Stadt-Rahts oder des Burgermeisters / eine oftangeregtẽ hiesigen Cammer-Gericht

 noto-

Anno 1678 October.

notoriè untergebene und mit Eyd und Pflichte zugethane Person Nahmens Johan Adam Koch unter dem blosen nichtigen Vorwand/ daß selbiger seine Stieff-Tochter (die ihn doch nach Anzaig ihrer eigenen leiblichen Mutter gröblich darzu provocirt, und es wohl verdient haben solle) mit schlägen übel tractirt, auß seinem Wonhauß unerachtet seines dagegen gethanen Einwendens/ daß er als ein der Cammer untergebener Mann/ vor der Stadt zuerscheinen nicht schuldig wäre/ mit bewehrten Mußquetirern gewalthätig abgeholt / vor die also genandte 4 Richter geführt/ daselbst zur Ungebühr examinirt/ und zur gefänglichen Verhafft auff die neue Stuben gesetzt/ auch selbigen gantzen Tag und die darauff gefolgete Nacht / biß auff deß andern Tags spahten danckelen Abend (wiewol man gleich den ersten Tag den Burgermeister darüber per Notarium Cameræ besprechen/ und die Lediglassung gesinnen lassen) in solcher Verhaftung behalten worden/ gantz ohnerachtet/ daß das factũ sein des Raths eigener Geständniß nach/ dergestalt nit qualificirt, weßwegẽ sie sich einiges Angriffs zu unterfangen gehabt hätte. Wann dann allergnäd. Kayser und Herr / oberzehltes Factum nicht allein so gar bey gemeiner Bürgerschafft hiesigen E. Kays. Maj. höchsten Gericht / zu offentlicher nicht geringer Verachtung gereichet / sondern an sich selbst also beschaffen / daß es die Cameral Jurisdiction zumahl übern Hauffen wirft/ und wir daherd auff Ew. Kayserl. Maj. Fiscals imploriren an unserer Obgelegenheit zwar nicht säumig seind/ und via ordinaria dißfalls verfahren werden / gleichwohl in andern mehr Fällen die experientz vor Augen lieget / wie langsahm die Parition, auff die unter Ew. Kayserl. Majest. Nahmen allhier außgehende Mandata zuerfolgen pflege/ und dann dergleichen insultibus Ew. Kayserl. Majest. und des Reichs Jurisdiction exponirt und das Corpus Cameræ (so doch laut der Ordnung und Reichs auch Visitations Abschieden Ew. Kayserl. Majest. und gesamptes Reich repræsentiren solle) auch à primæva sua fundatione biß annoch von Fürstl. Stand und Rittermässigen/ auch andern in vornehmẽ

Fun-

Functionibus gestandene graduirten Personen/ constituiret ist) einem Stadt-Rath um so vielweniger/ wo selbiger/ wie allhier einig und allein von Handwerckern und Kramers Leuthen bestellet/ subject zusehen/ Pflichten halben nicht nachgeben können; Uber dieses in andern mehr Fällen/ mit deren außführlichen Erzehlung Ew. Kayserl. Majest. wir für dißmahl nicht behelligen/ sondern es zu anderwehrter allerunterthänigster Referirung vorbehalten wollen/ eine gantz widrige und merckliche animosität von der Stadt verspühret wird/ anderer in vorangeregten Ursachen allerunterthänigste Schreiben wegen starck einreisender Monopolien und per indirectum auff die Cameral Personen einführender verschiedener Aufflagen/ die sie unerachtet vermög der Cammer-Gerichts-Ordnung habender Befreyung in effectu höher als die Bürger bezahlen müssen/ uns täglich zuwachsenden Beschwerden zugeschweigen; Welches alles uns dahin obligiret/ E. Kayserl. Majest. allerunterthänigst zu bitten/ dieselbe allergnädigst geruhen/ sich dißfalls hiesigen dero Kayserl. Cammer-Gerichts in Kayserl. Gnaden anzunehmen/ und entweder einigen benachbarten Chur- und Fürsten/ wie ohn dem die Cammer-Gerichts-Ordnung solches part. 1. tit. 29. §. 4. heilsamlich veranlasset/ gnädigst zu committiren/ dasselbe gegen dergleichen und andere Täglich zu befahren habende Beeinträchtigung und Excessen/ auff Ansuchen nachdrücklich zu schützen/ oder daß der schon mehrmahlen vorgewesenen translation halben bey noch währendem gegenwärtigem Reichs-Convent zu Regenspurg auß oberzehlten und vorhin vielmahlen angeführten Ursachen ein endlicher Schluß gefast werden möge. Thun damit 2c.

Anno 1678 October.

Ew. Kayserl. Majest.

Speyer den 4. Octobr.

allerunterhänigst-gehorsamste
Präsidenten und beysitzere dero und des Heyl. Reichs Cammer-Gerichts daselbsten.

Beylagen

Beylagen
Von Num. 1. biß 8.
Zu dem

An die Hoch-Löbl. Reichs-Versamblung zu Regenspurg von dem Kayserlichen Cammer-Gericht abgelassenen/ und den 29. Octob. Anno 1678. dictirten Schreiben.

Num. I.
Copia Kayserl. Schreibens de dato Prag den 3. Decemb. 1561.

Ferdinand von Gottes Gnaden Erwöhlter Röm. Kayser/ zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs 2c.

EDle Ehrsame gelehrte/liebe Andächtige und getreue/ wir haben zu Hinlegung des Streits und Mißverstands so zwischen Euch und den Ehrsamen unsern und des Reichs lieben getreuen Burgermeistern und Rath der Stadt Speyer eines Articuls halben auß unserer Kayserlichen Cammer-Gerichts-Ordnung fürgefallen / gedachten Burgermeistern und Rath / auch ihren Bürgern die verwürckte Pön / darinn ihre Bürger allbereit durch euch declarirt worden/und sie der Rath noch weiter declarirt werden möchte / auff dißmahl auß Gnaden nachgesehen und geschenckt/auch die derhalben gegen ihnen durch unsern Kayserl. Cammer-Procuratorn Fiscalen vorgenommenen Proceß ein-und abzustellē gnädigst bewilligt/ doch dergestalt/ daß sie hinführo zu dergleichen Fällen euch gebührlichen Gehorsam leisten / und sich euern Gebotten ferner nicht wiedersetzen/ und da sie je dadurch beschwert/und dessen zuthun nicht schuldig zu seyn vermeinen würden / alßdann solche ihre Beschwehrung auf einer künfftigen Reichs-Versamlung vor uns und gemeinen Ständen des Heyl. Reichs fürbringen/und unser und jetztgemeldter Ständ declaration und determination über diesen fürgefallenen Streit erwarten sollen / und ist hierauff unser gnädigst. Befehl/ihr wollet gedachten Burgermeistern

stern und Rath der Stadt Speyer / auch ihre Bürger bey solchem unserm beschehenen Nachlaß bleiben lassen/ und auff dißmahl weiter gegen ihnen nicht procediren noch verfahren/ sondern alle dieser Sachen halben gegen ihnen fürgenommene Proceß gäntzlich ein- und abstellen / daran thut ihr unsern gefälligen Willen und Meinung; Geben auff Königl. Schloß zu Prag den 3. Decemb. Anno 1561. unserer Reiche des Römischen im 31. und der andern im 35.sten.

Anno 1678. October.

Ferdinand &c.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majest. proprium.

Vt Held. Haller.

Den Edlen/Ehrsamen und gelehrten unsern und des Reichs lieben Getreuen N. Cammer-Richter und Beysitzern unsers Käyserl. Cammer-Gerichts etc.

Num. II.

Copia Kayserl. Schreibens de dato Inspruck den 17. Aprilis 1568.

Ferdinand etc.

Edle / Ehrsame / Gelehrt und liebe Getreue. Wir haben Euren schrifftlichen Bericht / deß Rumors oder Schlaghandels halber/ so sich Sontags Invocavit nechst verschienen zwischen etlichen unsers Cammer-Gerichts verwandten Personen/und etlichen Bürgern zu Speyer daselbst zugetragen/ auch was derhalben abermahl zwischen Euch und dem Rath zu Speyer von wegen Einnehmung nothdürfftiger Inquisition und Erkundigung vor Zwispalt und Mißverstand vorgefallen/nach längst eigentlich vernommen / und dieweil wir darvon halten/ daß die Ordnung deß Cammer-Gerichts dieses Orths/mit und vor euch seyn werde / so lassen wir darauff ged. Rath zu Speyer jetzt abermahl schreiben/ wie ihr ab hiebeyliegender Copey zuvernehmen/deß Vorsehens / Sie

Anno 1678 October.

Beylagen
Von Num. 1. biß 8.
Zu dem
An die Hoch-Löbl. Reichs-Versamblung zu Regenspurg von dem Kayserlichen Cammer-Gericht abgelassenen/ und den 29. Octob. Anno 1678. dictirten Schreiben.

Num. I.
Copia Kayserl. Schreibens de dato Prag den 3. Decemb. 1561.

Ferdinand von Gottes Gnaden Erwöhlter Röm. Kayser/ zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs ꝛc.

EDle Ehrsame gelehrte/ liebe Andächtige und getreue/ wir haben zu Hinlegung des Streits und Mißverstands so zwischen Euch und den Ehrsamen unsern und des Reichs lieben getreuen Burgermeistern und Rath der Stadt Speyer eines Articuls halben auß unserer Kayserlichen Cammer-Gerichts-Ordnung fürgefallen/ gedachten Bürgermeistern und Rath/ auch ihren Bürgern die verwirckte Pön/ darinn ihre Bürger allbereit durch euch declarirt worden/ und sie der Rath noch weiter declarirt werden möchte/ auff dißmahl auß Gnaden nachgesehen und geschenckt/ auch die derhalben gegen ihnen durch unsern Kayserl. Cammer-Procuratorn Fiscalen vorgenommenen Proceß ein- und abzustellē gnädigst bewilligt/ doch dergestalt/ daß sie hinführo zu dergleichen Fällen euch gebührlichen Gehorsam leisten/ und sich euern Gebotten ferner nicht wiedersetzen/ und da sie je dadurch beschwert/ und dessen zuthun nicht schuldig zu seyn vermeinen würden/ alßdann solche ihre Beschwehrung auf einer künfftigen Reichs-Versamlung vor uns und gemeinen Ständen des Heyl. Reichs fürbringen/ und unser und jetztgemeldter Stänꝺ declaration und determination über diesen fürgefallenen Streit erwarten sollen/ und ist hierauff unser gnädigst. Befehl/ ihr wollet gedachten Burgermeistern

stern und Rath der Stadt Speyer / auch ihre Bürger bey solchem unserm beschehenen Nachlaß bleiben lassen / und auff diß mahl weiter gegen ihnen nicht procediren noch verfahren / sondern alle dieser Sachen halben gegen ihnen fürgenommene Proceß gäntzlich ein- und abstellen / daran thut ihr unsern gefälligen Willen und Meinung; Geben auff Königl. Schloß zu Prag den 3. Decemb. Anno 1561. unserer Reiche des Römischen im 31. und der andern im 35. sten.

Anno 1678. October.

Ferdinand 2c.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majest. proprium.

Vt Held. Haller.

Den Edlen / Ehrsamen und gelehrten unsern und des Reichs lieben Getreuen N. Cammer-Richter und Beysitzern unsers Käyserl. Cammer-Gerichts etc.

Num. II.

Copia Kayserl. Schreibens de dato Inspruck den 17. Aprilis 1568.

Ferdinand etc.

EDle / Ehrsame / Gelehrt und liebe Getreue. Wir haben Euren schrifftlichen Bericht / deß Rumors oder Schlaghandels halber / so sich Sontags Invocavit nechst verschienen zwischen etlichen unsers Cammer-Gerichts verwandten Personen / und etlichen Bürgern zu Speyer daselbst zugetragen / auch was derhalben abermahl zwischen Euch und dem Rath zu Speyer von wegen Einnehmung nothdürfftiger Inquisition und Erkundigung vor Zwispalt und Mißverstand vorgefallen / nach längst eigentlich vernommen / und dieweil wir darvon halten / daß die Ordnung deß Cammer-Gerichts dieses Orths / mit und vor euch seyn werde / so lassen wir darauff ged. Rath zu Speyer jetzt abermahl schreiben / wie ihr ab hiebeyliegender Copey zuvernehmen / deß Vorsehens / Sie wer-

Anno 1678. Octobr.

werden vorigen und diesem unsern Befelchen gehorsamlich nachkommen/ und euch in dergleichen Inquisitionen und Processen hinfüro weiter keinen Eintrag oder Verhinderung thun; welches wir euch wissen lassen/ und damit ihr euch darnach zu richten haben/ gnädiger Meinung nicht vorhalten wollen.

Geben in unser Stadt Inspruck den 17. Aprilis 1563.

Ferdinand etc.

Den Edlen/ Ehrsamen/ Gelehrten und unsern lieben Getreuen N. Cammer-richter und Beysitzer unsers Kayserl. Cammer-Gerichts etc.

Ferdinand etc.

WIr haben euern Bericht deß Rumors oder Schlaghandels halber/ so sich Sontags Invocavit nechst verschienen/ zwischen etlichen unsers Kayserl. Cammer-Gerichts verwandten Personen und Euern Mitburgern daselbst zugetragen/ auch was deßhalben abermahl zwischen Cammer-Richtern und Beysitzern berichtetes unsers Kayserl. Cammer-Gerichts und euch von wegen Einnehmung nothdürfftiger Inquisition und Erkundigung vor Irrung und Mißverstand vorgefallen/ noch längst nothdürfftiglich vernommen/ und wollen euch darauff gnädigst nicht verhalten/ daß Cammer-Richter und Beysitzer gemeldtes unsers Kayserlichen Cammer-Gerichts/ wie und was sich berührtes Schlag-Handels halben und bey der darunter angestalter Inquisition verloffen/ nehmlich daß Ihr euern Bürgern vor den durch unser Kayserlich Cammer-Gericht verordneten Commissarien zu erscheinen/ und ihr geschwohrnen Kundschafft zusagen verbotten haben sollen/ schrifftlich an uns gelangen lassen/ und gebetten/ sie bey ihrer von uns und gemeinen Ständen deß Heiligen Reichs tragender Jurisdiction und deß Cammer-Gerichts Ordnung handzuhaben/ und zuerhalten. Dieweil dann sol-

Anno 1578 October.

solches Euer Vornehmen und Verbott unser Kayserl. Cammer-Gerichts-Ordnung im 50. Titul deß ersten Theils unter dem §. anfahend/ weiter so sich von den Persohnen zum Cammer-Gericht gehörig ꝛc. auch unsere Befelch vom 3. December verschienen 61. Jahrs an Euch außgangen / darinn wir euch gnädigst aufferlegt und befohlen/ hinführo in dergleichen Fällen biß ein anders durch uns und gemeine Stände deß Heiligen Reichs determinirt und verordnet würde / Cammer-Richter und Beysitzer unsers Kayserl. Cammer-Gerichts Gehorsam zu leisten/ wann deme zuwider und entgegen / so tragen wir solches eueres Verbots und verwideres nicht unbillig ein frembdes und nicht geringes Mißfallen / hätten uns auch versehen/ Ihr würdet euch angeregs unsers vorigen Befehlchs besser erinnert / und demselben gehorsamlich nachgesetzt haben / und dieweil wir es nochmahls bey uns davor halten/ daß gemeldter Cammer Richter und Beysitzer unsers Kayserlichen Cammer-Gerichts die Ordnung/ auch das Herkommen und Gebrauch vor sich haben/ so wissen wir von unseren vorigen Befehlchern nicht abzuweichen / und ist demnach hiemit abermahls unser gantz ernstlicher Befelch/ Ihr wollet euch in diesen und dergleichen Fällen ged. Cammer-Richter und Beysitzer Unsers Kayserl. Cammer-Gerichts verordneten Commissionen und Gebotten hinführo weiter nicht widersetzen / und Sie dergleichen Inquisition ohnverhindert verrichten lassen. Da ihr aber dieser Orts beschwehrt zu seyn vermeinet/ solch euere Beschwehrnüß auff eine künfftige Reichs-Versamblung uns und gemeinen Ständen deß Reichs vorbringen/ und derselben Resolution darüber erwarten/ doch mitlerzeit/ und biß durch Uns und gemeine Stände ein anders determinirt und geordnet / oder der Cam̃er-Gerichts-Ordnung bey diesem Titul ein ander Verstand gegeben würde / vorigem und diesem unserm Befelch gehorsamlich nachkommen/ und gemeldten Cammer-Richter und Beysitzer an Vollnführung dergleichen Inquisition und Proceß nicht irren noch verhindern / daran thut Ihr Unsern

 ernst-

Anno 1678 October.

ernstlichen gefälligen Willen und Meinung. Datum zu Insprug den 17. April. Anno 1563.

Num III.

EXTRACT

Auß Kayserlicher Majestät Schreiben/ in Visitatione, publicirt den 15. May Anno 1568.

ZUm andern/ dieweil wir auch auß deroselben nechster Relation vernommen/ was massen Bürgermeister und Rath daselbst zu Speyer / damahlen etliche Gravamina wider Cammer-Richter und Beysitzer bemeldtes unsers Kayserlichē Cammer-Gerichts fürbringen lassen / und sich aber vermöge jetztberührter Relation in der eingenommenen Erkundigung bey dem ersten in der Stadt Speyer klagenden Puncten der Inquisition halb so viel befunden / daß Cammer-Richter und Beysitzern ohne Beyseyn und Zuthun/ Bürgemeister und Raths angeregte Inquisition in Frevel und Malefitz Sachen so sich zwischen dem Cammer-Gericht und der Stadt angehörigen Persohnen begeben und zugetragen/ bißhero jederzeit für sich selbst allein nach Gutachten und Gelegenheit der Sachen angestellt/ exercirt und gebraucht/ und dann auch die Cammer-Gerichts-Ordnung Ihnen Cammer-Richtern und Beysitzern solche Erkundigung außdrücklich zugiebet/ so halten wir es unserer selbst Hoheit und unsers Cammer-Gerichts Reputation nach / sonderlich weilen solches / wie angeregt/ der Ordnung gemäß / für gantz billich / daß ungeirret bemeldter Bürgermeister und Raths / unsere Cammer-Richter und Beysitzer bey solcher Inquisition geruhiglich gelassen/ auch im wenigsten darwider nicht molestirt und beschwehret werden/ etc.

Num.

Num. IV.

Anno 1578. October.

Copia Kayserl. Schreiben/ de data 7. Aug. 1580.

Copia Kayserl. Ermahnung-Schreibens / an die Stadt Speyer/ das Kayserl. Cammer-Gericht betreffend.

Rudolff der Ander etc.

Ehrsame liebe Getreue. Wie offtermahls Weyland unsere geliebte Voreltern/und zwar auch wir selbst euch gnädiglich ermahnet haben / euch sambt euren untergebenen Bürgerschafft gegen unsern Kayserl. Cammer-Gericht / und desselben zu gewanten Personen alles guten nachbarlichen Willens / und solcher Bescheidenheit zu befleissigen / damit zwischen euch beederseits / so viel immer müglich aller Wiederwillen Mißverstand und Verbitterung verhütet / und also auch die gemeine unsere und des Heyl. Reichs Justitia, und die darzu verordnete Personen an ihrer Administration und Verrichtung unmolestirt / und unverhindert bleiben möchten / das ist euch sonder Zweifel noch unentfallen/ und habt ihr zwar auch selbst leichtlich zuermessen/ was an Erhaltung guter Vertraulichkeit zwischen den jenigen / so mit einer Ringmaurn beschlossen/und bey und miteinander hausen und wohnen sollen/ merckliches gelegen sein solte/ umb so viel wir uns auch versehen sollen ihr würdet es dißfalls an euch nicht ermanglen haben lassen.

So vermercken wir aber auß deme/ was vor zweyen Jahren / wegen selbst eigenthätlicher abhebung deß Thorß und Wand bey Doctor Julij Marten Behausung und Beurphedung eines Cantzley Copisten/ Paul Lotley genannt / als auch noch neulichst / als ihr euren Mitbürger Georg Engel in einer bey unserem Kayserl. Cammer-Gericht vorkommener Schmach-Sachen vor dem verordneten Commissario zu erscheinen und Kundschafft der Warheit zu sagen nicht gestatten wollen / zwischen euch und dem Collegio zu getragen/so viel/daß solche jetzt-ermelte Kayserl. Ermahnungen fast wenig bey euch erspressen/ sondern über das alles/ und ungeachtet / was ihr in berührten Sachen theils durch uns selbst / theils aber von dem Collegio gantz gnädig und gutherzig ermahnt und erinnert worden / daß in dem einen Fall mit Einziehung und

Anno 1678 October.

Beläydigung der Gerichts-Personen die Ordnung außdrücklich wieder euch disponire, in der anderen aber von wegen Inquisition und Einziehung nothwendiger Kundschaft in zutragendē malefitz und Schmach-Sachen allb erct Ao. 1568. durch die Visitatores endschieden worden / dannoch in allen solchen Handlungen auff eurer gefasten Meinung bestehet / und weder das abgetragen Thor restituirt, noch den gemeldten Lotley seiner abgetrungenen Pflicht relaxirt, oder auch den bemeldten Engel zu gebung gebührlicher Kundschafft erscheinen lasset / und also immer eine Neuerung und Beschwehrung über die andere gegen dem Collegio und desselben verwandten Personen fürnehmet.

Dieweil dann dasselbig von euch nicht allein gantz frembde zu vernehmen / und ob angezogenen Kayserl. Ermahnungen / befelchen / und zwar auch unsers Kayserl. Cammer-Gerichts Ordnung gestracks zu wieder ist / sondern auch zu Schmählerung und Verkleinerung unser höchsten Justitz und Jurisdiction im Heyl. Reich / und dero verwandten Personen Freyheiten / und immunitäten gereichen thut / und uns derwegen keines wegs ferner nachzusehen oder zu gestatten gebühren will.

So haben wir hierum obliegenden Kayserl. Ambts halben / damit wir unser und des Heyl. Reichs Justitz zu handhaben verbunden / nicht unterlassen können / euch hiemit nochmahls zuerinnern / mit dieser angehefften gnädigen und ernstlichen Ermahnung / ihr wollet euch darunter der Gebühr und Schuldigkeit selbst weisen / und so viel erstlich das abgeworffene Thor belanget / die längst anbefohlene / und jetzo in einem sondern unserem Kayserl. Mandat abermahls von neuem ufferlegte Restitution weiter nicht verziehen: Im übrigen aber und sonsten gemeiniglich allem andern euch der Reichs-Ordnung und Abschieden gemäß verhalten / und euch in alle Weg befleissigen / damit ihr und vielbemeltes unsers Kayserl. Cammer-Gerichts Personen friedlich / einmüthiglich und freundlich bey einander bleiben und wohnen möget / und eures Theils inmassen wir die andern darzu auch gern geneigt wissen / zu Unnachbarschaft und Klagen nicht Ursach geben werde / das wollen wir uns zu euch endlichen versehen. Es beschicht auch daran zur Schuldigkeit unser gefälliger endlicher Willen.

Datum Prag den 7. Aug. Anno 1580.

Num. V.

Anno 1658. October.

Num. V.

Extract auß der Herren Kayserlichen Commissarien und Visitatoren Decret. Den 20. May Anno 1581. publicirt.

Die Kays. anwesende Commissarii und Visitatores haben auß dieses hochlöbl. Collegii gethanen Bericht / so sie auff die von Burgermeister und Rath allhie zu Speyer überreichte Gravamina eingeben außführlichen vernommen / was es auff die fünff unterschiedliche Klag-Puncten vor ein Meinung und Gelegenheit haben solle.

Und so viel den ersten Puncten deß geklagten extra-judicial-Gebiethens und Befehlens anlangt/befindet man nach Erwegung einkommenen Berichts und Gegen Berichts die Sachen alsobeschaffen/ daß die Herren Kayserliche Commissarii und Visitatores Bedenckens haben/ der Sachen dißmahls sich auff einen oder den andern Weg zu unternehmen / sintemahlen die Römische Kayserliche Majestät/ unser allergnädigster Herr/ gethanem Bericht nach/ vor dieser Zeit allergnädigste Schreiben und Befelch ergehen lassen / darumb Sie urböthig seyn/ was derenthalben beyderseits einkommen / Ihrer Kayserl. Maj. allerunterthänigst zu referiren und zuerkennen zugeben/ohngezweiffelt Ihre Majest. den Sachen ein allergnädigsten Außschlag zu geben wissen werden / etc.

Betreffent aber zum andern Bürgermeister und Raths-Begehren in Frevel und Malefitz-Sachen angenommener Cammer-Gerichts-Persohnen/dieselbigen mit einen gewöhnlichen Urphelden zu beladen / Indeme haben sich die Herren Kayserliche Commissarien und Visitatores, was dißfalls und in diesen Puncten in deß Kayserlichen Cammer-Gerichts-Ordnung tit. 50. §. ultimo. Weiter so sich von denen Persohnen etc. erinnert/ dieweilen dann in Krafft dessen Bürgermeister und Rath mehr nicht als den Angriff zu geben/und so bald derselbe geschehen/unverzüglich dem Cammer-Richter und Urtheilern dieselbe Persohn zustellen sollen etc. als hat man sie billig darzu wieder angewie-

Anno 1678. October.

gewiesen. Decretum Spiræ in Consilio Commissariorum & Visitatorum 20. Maij Anno 1581.

Mayntzisch Cantzley/ rc.

Num. VI.
Decretum Commune.

Demnach man eine Zeithero in der That befunden/ daß sich verschiedene allhier in praxi oder auch sollicitando auffhaltende/ und andern dem Kayserl. Cammer-Gericht angehörige Personen gantz vermessentlich in Streit- und Schlag-Händel dergestalt eingelassen/ daß sie einander mit blossen Degen angefallen/ gefährlich verwundet/ und dahero das Collegium Camerale veranlasset haben/ über solche hochstraffbahre Excessen gehörende Inquisitiones vorgehen zulassen/ gestalten man annoch im Werck damit begriffen ist/ und nach Befindung der Sachen mit gebührender Bestraffung verfahren werden solle/ dergleichen ohnverantwortliche Frevelthaten aber in denen gemeinen Rechten und Reichs-Constitutionen höchst-verpönt und verbotten seynd. Als wird hiemit alles Ernstens statuirt, daß wofern einer oder der ander auß denen hiesigen Practicanten/ Sollicitanten/ Protocollisten/ Scribenten/ auch andern deß Kayserlichen Cammer-Gerichts Anverwandten ins künfftig solche Exceß/ es seye mit Provocirung zu einigen an sich selbst in allen Rechten höchst-verbottenen Duellen/ oder andern dergleichen vermessentlichen Schlägereyen verüben würde/ daß der oder dieselbe alsdann durchgehend/ und ohne einiges Ansehen der Persohnen exemplariter und nach Befindung deß Verbrechens mit Thurn- oder Leibs- und anderen in denen gemeinen Rechten angesetzten Straffen angesehen werden sollen. Wornach sie sich zu richten.

Damit nun obgedachte Bestraffung ihren schleunigen und richtigen Fortgang hinführo umb so viel mehr erreichen möge/ so wird daneben denen sämptlichen Cameralen hiemit anbefohlen/ auff den Fall sich oberwehnte verbottene Excessus entweder in ihren Wohn-Behausungen/ und darzu gehörigen Gärten und andern Plätzen zutragen/

gen/oder die Thäter daselbsthin sich salvirten / oder aber / ohne daß bey ihnen in der Kost oder Losament auffhielten / denenselben durchauß keinen Verberg oder Unterschleiff zugestatten / noch sonsten ichtwas zu thun oder zu lassen / wodurch ihnen davon und durchgeholffen werden könte / sondern ohne einige Zeitverliehrung dem Herrn Cammer-Richter / oder in dessen Abwesenheit dem Zeitlichen Herrn Ambts-Verweser der Sachen eigendliche Bewandnüß / so viel ihnen wissent / bey ihren Eyd und Pflichten gebührlich anzubringen / in Verbleibung dessen aber sollen sie einer ohnaußbleiblichen scharffen Sträff ebener massen zugewarten seyn. Dann sollen die Procuratorn und Advocaten, Prothocollisten und Scribenten nicht allein in denen Gerichtlichen Audientien, sondern auch auff denen Strassen und an allen Orthen hiesiger Stadt / wie sichs gebühret / mit Mänteln erscheinen / und sich deß Degen tragens / bey Vermeydung anderwerten Einsehens / enthalten. Decretum in Consilio pleno den 29. Julii 1678.

Anno 1678 October.

Joannes Adamus VVeicker, D. Iud.
Imp. Cameræ Prothonotarius.

Num. VII.

Deß Pedellen Relation wegen deß ex Mandato Collegii angeschlagenen Decrets.

ICh Johann Sebastian Gleich / deß Hochlöblichen Cammer-Gerichts Pedell / bekenne hiemit Krafft dieser meiner eigenen Handschrifft / auch bey den Pflichten so ich hochermeldtem Kayserl. Kammer-Gericht gethan. Daß als mir den 30. Julii jüngsthin auß Befelch Eines Hochlöbl. Collegii Cameralis ein Commune Decretum von Herrn D. Weicker Protonotario zugestellt / und mir zugleich bedeutet worden / daß solches Decretum auß Befelch hochgemeldten Collegii bey hiesiger Stadt affigiren / und das jenige / was bißhero bräuchlich gewesen / dabey observiren solle; Ich mich darauff alsobalden bey Herrn regierenden Burgermeister Zeitbößen angemeldet / und demselben bedeutet / daß mir ein Hochlöblich Collegium Camerale befohlen / ein Commune Decretum, wie es styli, allhiesiger

Anno 1678 Octob.

Stadt zu affigiren/ weilen es nun bräuchlich gewesen/ daß die Pedellen in dergleichen Fällen allezeit bey den ältisten Herrn regierenden Burgermeister sich angemeldet/ als hätte ich mich derentwegen auch anmelden wollen; Worauff nun mir Herr Burgermeister geantwortet/ Er könte solches allein nicht über sich nehmen / solte mich in einer Stund wieder anmelden/ als ich nun nach verflossener Stund mich wieder deßwegen bey gedachtem Herrn Burgermeister angemeldet / hat Er mir durch seinen Diener sagen lassen/ er seye in den Garten gangen/ und hinterlassen/ wann ich mich wieder anmelden thäte / er mir sagen solte/ ich könte oder möchte es anschlagen / worauff solches am Rath-Hoff und Kauff-Hauß angeschlagen/ welches aber selbigen Abend abgerissen worden / als ich aber den 31. Julii solches auß Befelch hochgemeldten Collegii Cameralis nochmahlen affigirt, ist Herr Stadtschreiber König zu mir kommen/ und gesagt / was ich viel anschlagen thäte / es würde doch nicht lang hangen bleiben / wie dann auch geschehen; Als ich dasselbe den 2. Augusti zum dritten mahl angeschlagen/ wiederumb abgerissen worden/ und wie obgemeldter Herr König gesagt / seye es auß Befehl E.E. Raths/ durch den Herrn Stadt-Hauptmann und einen Einspenniger geschehen.

Num, VIII.

Deß Stadt-Raths angemaßte Citation an den entwichenen Protocollisten Johann Caspar Fincken.

WIr Bürgermeister und der Rath deß Heiligen Reichs Freyer Stadt Speyer / fügen dir Johann Caspar Fincken von Cöllen gebürtig/ hiemit zu wissen/ und ist dir auch genugsam bekannt / welcher Gestalt du am verwichenen Sambstag/ als den 20. dieses lauffenden Monaths Julii/ Abends zwischen 5. und 6. Uhren/ einen Frembden von Lübeck gebürtig/ Schrötter genannt/ durch einen tödtlichen Stich auff offentlicher Strassen also verwundet / in dem derselbe gestrigen Tages an solcher Wunde gestorben/ uns aber unbe-

Anno 1678. October.

unbewust ist/ wohin du dich verkrochen/oder sonsten den flüchtigen Fuß gesetzet haben mögest/daß wir darauff diese Edictalem Citationem an dich heut dato erkennet haben; Citiren, heischen/und laden dich derowegen hiemit Krafft Obrigkeitlichen Ampts und zuständigen Territorial-Gerechtigkeit zum Ersten/ Andern und Dritten mahl/endlichen und peremptoriè, daß du auff den 23. Augusti styli vet. nechstkünfftig auff unserer so genandten Neuen Stuben vor unseren vier Richtern/Morgens umb acht Uhren erscheinest/ und daselbsten solches Todtschlages halben Red und Antwort gebest/mit dieser außdrücklichen commination, du erscheinest und thust dem also Folge oder nicht/ daß nichts destoweniger wider dich procedirt und verfahren werden solle/ wie sich dißfalls Vermög der Rechten/ Reichs-Satzungen und hiesigem hergebrachten Gebrauch nach gebühret; Darnach du dich also zu richten. Urkund dessen haben wir unser Stadt-Secret Insiegel unterdrucken lassen. So geschehen unterm Dato den 27. Julii styli vet. Anno 1678.

Dritte Kayserliche Resolution, Sambt wiederholten Excitatorien an die Reichs-Creyß/ umb schleunige Hülffsleistung der Stadt Straßburg.

Dict. den 25. Octobr. 4. Novembris. 1678.

DEr Römischen Kayserlichen Majest. unserm allergnädigsten Herrn/ hat dero zu gegenwärtigem Reichstag Gevollmächtigter höchstansehnlicher Principal-Commissarius, der hochwürdigste Fürste und Herr/ Herr Marquard, Bischoff und deß Heiligen Römischen Reichs Fürst zu Eystätt etc. gehorsamst eingeschickt/ die beyde Reichs-Gutachten/ so dero und deß Heiligen Reichs Stadt Straßburg Rettung concerniren, auch sub datis 12. Septembris und den

Anno 1678 October.

den 10. deß abgeloffenen Monats Octobris allhie abgefasst worden seind: So viel nun das jenige / so darinn unter andern enthalten / daß nemlich bey Auffrichtung deß Armistitii auff evacuation der eingenommenen Schantz angetragen / auch erstberührter Stillstand wenigstens auf 6. Monat eingegangen werden möchte / betreffen thut / werden die Kayserliche Herren Plenipotentiarii zu denen Friedens-Tractaten zu Nimmegen hierunder die Nothdurfft zu beobachten nicht ermanglen. Und gleichwie allerhöchstgedacht Ihre Kayserliche Majestät sich anbey gegen gedachter Stadt der Zeit in Wien subsistirenden Abgeordneten / dergestalt in Kayserlichen Gnaden erkläret / daß darab genugsam zuerkennen stehet / mit was für treu-Vätterlicher Sorgfalt Sie Ihro deren Conservation beständig angelegen seyn lassen; Also haben selbige nicht weniger die allschon unterm 26. Augusti nächsthin an die Reichs-Creyse wegen schleuniger Beyhülffe ergangene Excitatoria auff solche Weise erneuert / und einen jeden seiner Schuldigkeit nachdrucklich dahin ermahnet / wie beygefügte Abschrifft mit mehrerm außweiset / und ist gleichfalls mehr allerhöchstermeldter Ihrer Kayserlichen Majest. an die allhiesige Reichs-Versamblung hiemit das gnädigste Begehren / daß Sie mit allem Eyffer daran seyn wolle / damit auß denen in vorberührten Excitatoriis vermeldten Ursachen Eingangs gedachter Stadt Straßburg zum besten etwan fünff Römer-Monath / von gesamptem Reichswegen / bewilliget / selbige mit dem fürderlichsten beygebracht / und daß sonsten nicht nur Ihro der Stadt / und angräntzenden Ständen / sondern dem gesampten Heiligen Römischen Reich ohnfehlbar zuwachsendes Unheil zeitlich mit einer so geringen Beyhülff abgewendet werden möchte.

Allermassen zu deren Chur-Fürsten und Ständen allhier anwesende vortreffliche Räthe / Bottschafften und Gesandte das gnädigste veste Vertrauen gesetzt wird / Sie werden zu durchgehender Bewilligung eines erklecklichen Stück

Gelds /

Anno 1678. October.

Gelds/oder gewissen Quanti an Proviant / Munition / und anderen Kriegs-Bedörfftigkeiten so viel als etwan fünff Römer-Monath eines jeden Chur-Fürsten und Stand Reichs Matricular-Anschlag außtragen mag / an Ihrer treu-eyfferiger Mitwürckung nichts ermanglen lassen.

Welches höchstgedacht Seine Hoch-Fürstliche Gnaden vorermeldten Räthen / Bottschafftern und Gesandten Krafft unterm Dato Neustatt den 27. passato abgelassenen Kayserlichen allergnädigsten Rescripts hiemit nachricht- und erinnerlich anfügen/ benebens denenselben zu freundlich auch günstig- und gnädiger Willens-Erweisung so willig als geneigt verbleiben wollen. Signatum Regenspurg den 3. Novembris 1678.

(L.S)

Marquard.

Leopold/ rc.

Hochwürdigster lieber Neve und Chur-Fürst/

EWer Lbd. haben auß Unserm an Sie/als außschreibenden Fürsten / unsers und deß Heiligen Reichs Chur-Rheinischen Creyses / jüngst underm 26. Augusti abgelassenem Rescript mit mehrerm zu vernehmen gehabt / was massen Wir an Dieselge gnädigst gesonnen / bey selbigen Creyß-Ständen / ihres vielvermögenden Orths daran zu seyn/damit nach Anleitung deren zu Regenspurg auff die daselbst im Namen der Stadt Straßburg eingereichte Memorialien abgefaster Reichs-Gutachten vom 8. und 16. ejusdem: das jenig was die heilsame Reichs-Satzungen / Executions-Ordnung / das Instrumentum Pacis und die in puncto securitatis publica gemachte Conclusa mit sich bringen / beobachtet/ mithin nicht allein erstgedachte Stadt Straßburg gegen die feindliche Frantzösische Invasion und Gewaltthaten/

Anno 1678 October.

durch schleunige Ergreiffung zulänglicher Rettungs-Mittel kräfftiglich beygesprungen/ sondern auch dem lieben Vatterland Teutscher Nation, die Sicherheit und Ruhestand wiederumb beygebracht/und beständig erhalten werden möchte. Wann nun seithero ermeldte Stadt / so wohl bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg als bey uns selbsten / mittels eigener Abordnung in Unterthänigkeit einkommen / und wegen der sich von Tag zu Tag vermehrender Gefahr / umb möglichste Beschleunigung der Hülff fernerweite Ansuchung gethan / man auch vermög deren hierauff erfolgter Reichs-Gutachten vom 22. Septembris und 10. dieses Monats Octobris unter andern für billich und höchstnöthig befunden/ daß der Stadt in ihrer jetzigen Betrangnüß/ als einem getreuen und considerablen Mit-Standt / möglichst an die Hand zugehen seye / darbey aber/ wegen theils ermanglender particular Instructionen, auff ein gewisses Quantum der Schluß nicht gemacht / gleichwohlen die Erklärung geschehen / sich bey deren Einlangung nach dem Exempel verschiedener Ständen / insonderheit einiger Reichs-Städt / welche sich in Betrachtung der auff dem Verzug liegender Gefahr / Theils zu Volck / andere zu einer zimlichen Quantität an Pulver/Bley/Geschütz/Getreid und Proviant erbotten/ weiters vernehmen zulassen/ Uns anbey zu Beförderung dieser Reichs-Hülff gehorsambst ersuchend: und dann ein jeder getreuer Patriot, deme die Wohlfahrt deß gemeinen Wesens zu Hertzen tringet/ obertwehnte nicht nur die Stadt Straßburg sondern denen benachbarten Creysen/ ja dem gesampten Heiligen Römischen Reich bevorstehende äusseriste Gefahr billig hoch zu apprehendiren hat/angesehen dem Feind bey nunmehr mit der Cron Spanien / und denen General Staaten der vereinigten Niederlanden getroffenen einseitigen Frieden (Obwohlen Wir an Uns nichts haben erwinden/ sondern alle möglich Officia beytragen lassen/daß solcher nicht ohne Einschliessung der übrigen Conföderirten/ und deß gesampten Heil. Römischen Reichs vorgehen möchte)

Anno 1678 October.

te) desto unverwehrter ist / seine Macht zusammen zuziehen / und gegen uns auch Chur-Fürsten und Ständen zu wenden / gestalten bereits die Nachricht eingeloffen / daß nicht allein der General Schomberg / sich Mittels Herausziehung der Besatzungen auß denen evacuirenden Vestungen in Niederland / sehr verstärcke / sondern auch ein anderes considerables Corpo unter dem Duc de Luxembourg an dem untern Rhein in dem Anzug seye / Zweiffels ohne / umb sich mit dem General Crequy zu conjungiren / zu welchem allbereits 16. anderwärtige Regimenter gestossen / nebens Abführung auß Breysach / grosser Anzahl grober Geschütz / Feuer und Seilwercks / welches nicht ohne Fundament zuvermuthen ist / angesehen zu seyn / umb alsdann Straßburg mit aller Macht anzugreiffen / auch zu Eroberung dieses so importirlichen Passes und Gräntz-Orths das äusseriste auffzusetzen / bey dessen ohnverhofften Erfolg nun / demselben gleichsam freystehen wird / sich nicht weniger anderer nächstgelegener Vestungen und Städten zubemächtigen / und noch weiters in die viscera Imperii einzutringen mithin alles in die höchste desolation zustürtzen. Als haben wir zu treu-Vätterlicher Abwendung dieses und mehr anderen bey nicht erfolgender schleuniger Beyhülff und Rettung entstehenden Ubels nicht umbhin gekönt / Ew. Lbd. nochmahls gnädigst zuerinnern / Sie wollen in Krafft Ihres tragenden Außschreib-Ampts / bey dero gesampten Mit- und Neben-Ständen deß Chur-Rheinischen Creyses / die anderweite nachdrückliche Anmahnung thun / und mit allem Eiffer daran seyn / damit obbesagter Stadt Straßburg / ohn einige Zeitverliehrung / mit einem erklecklichen Stück Gelds / oder gewissen Quanto an Proviant / Munition / und anderen Kriegs-Bedörfftigkeiten / so viel / als etwan fünff Römer-Monat deß Creyses Matricular-Anschlags / außtragen / an die Hand gegangen / und Sie von der augenscheinlichen Gefahr und Underbleibung erstberührter Assistentz gleichsam ohnfehlbar erfolgender feindlicher Vergwaltigung eilends errettet werden kön-

Anno 1678 October.

können/zumahlen ein jeder vernünfftig zuermessen hat/wann nicht zeitlich zu der Sachen gethan werden solte/ daß hernacher die Reu allzuspat fallen/ und man dasjenige/ was jetzo mit einem geringen geschehen kan/ alsdann mit vielen Millionen nicht wird ersetzen können/sondern den Ruin und Untergang verschiedener Ständen und Creysen/ höchstbetauerlichen ansehen müssen/ beziehen uns im übrigen auff obgedachtes Rescript/ auch was der Reichs-Versamblung zu Regenspurg mittelst ergangener Kayserlicher Commissions-Decreten vorgestellet worden/ und setzen demnach zu Eur. Lbd. das gnädigste veste Vertrauen/ Dieselbe werden zu durchdringender Verwilligung dieser fünff Römer-Monaten/ an Ihrer treu-eifferiger Mitwürckung nichts ermangelen lassen/ so Uns nicht weniger zu sonders dancknehmigem Gefallen gereichet. Und Wir verbleiben etc.

Neustatt den 27. Octobris 1678.

Copia Kayserl. Schreibens

An deß Chur-Rheinischen Creyses Außschreibenden Fürsten/ die Bewilligung fünff Römer-Monath zu Behuff der Stadt Straßburg betreffend.

In simili

An die Schwäb. Bayr. Fränck. Ober-Rhein. Ober-Sächs. und Nieder-Sächsischen Creyses außschreibende Fürsten.



Deß

Deß 1678sten Jahrs
Eylffter Monat
NOVEMBER
genant.

Zu Wien war den 3. dieses Monats die sämtliche Hochfürstl. Pfaltz. Neuburgische Hoffstadt incognitò ankommen/ und hatte den folgenden 4. dito sich mit dem Käyserlichen Printz und Prinçessinnen beurlaubet / so dann nach Nußdorff begeben/ und den andern Tag die Reise zu Schiff nacher Hause angetretten. Am 5. dieses Abends kame auch der regirende Käyserliche Hof wieder zu Wien an/ und ward nun dahin getrachtet/ Herrn Grafen Taff mit grosser Summa Gelds wieder zur Armee abzufertigen. Sonsten ward von einem Ungarischen Landtag so zu Oedenburg gehalten werden solte/ geredet/ wobey man verhoffte / alle bißherige Schwerigkeiten gäntzlich abzuthun/ und solten die Rebellen zu solchem Ende die Berg-Städte bereits überlassen haben / und biß dahin von den beeden Theilen alle Feindseligkeiten auffgehaben seyn / auch waren der Rebellen Deputirten von Neustadt wieder abgereiset/ umb die Käyserliche Ordre bey Eperies zu erörtern. Herr General Wurm aber hatte entzwischen den Herrn General Esterhasi mit 1500. Mann an sich gezogen/ und darauff die Rebellen völlig wieder auß den Bergstädten geschlagen / und des Tekeli meiste Infanterie ruiniret hatte.

Neuburgische Hoffstadt begibt sich zu Schiff wieder nacher Hause.

Am 4. dieses langte zu Wien an Herr Baron Alexander Fian von der Königin auß Inspruck / so am 7. dieses Käyserliche Audienz hatte / und dann in Gesandschafft zum König in Pohlen gehen solte. Zu Madrit hatte der Käyserliche Bottschaffter Herr Graf Six von Trautsohn dieses zeitliche Leben mit dem ewigen verwexelt. Sonst war wieder ein Currier nach Nimmegen expediret worden / umb den General-Frieden zu befördern / nichts desto weniger solten die Recruten-Werbungen biß in Januarium in den Erbländern auff 6000. zu

Herr Graf von Trautsohn Käyserl. Abgesandter zu Madrit bezahlt die Schuld der Natur daselbst.

 Fuß

Anno 1678. November

Fuß und 3000. zu Pferd compleriret, auch von Chur-Brandenburg (weilen Se. Durchl. versichert/ daß sich Gripswalde auch bald in dero Devotion ergeben würde) deßgleichen von Dennemarck einige Völcker in Käyserliche Dienste übernommen werden.

Dieweil/ wie bereits gemeldet/ zu Wien Nachricht eingelanget/ daß der Kayserliche Gesandte zu Madrit Herr Graf Trautsohn tods-verblichen/ als erginge an Hn. Grafen Wekera daselbst Ordre/ allda so lang zu verbleiben/ biß ein anderer Kayserl. Abgesandter dahin ablegiret würde. Indessen ward Herr Graf Taff wieder mit der Käyserlichen Resolution an Ihre Durchl. Hertzogen von Lothringen abgefertiget/ daß dieselbe mit denen Reichs-Alliirten dem Feind noch ferner möglichst begegnen/ und ihm den Paß gegen Burgund abzuschneiden suchen solte. Uber jüngst geschickten Expressen Herrn Grafen von Lamberg/ daß der General Wurm und Dünnewald die Ungarische Rebellen in den Bergstädten angegriffen/ herausgeschlagen/ und deren über 1000. niedergemacht hätten/ war noch ein anderer Expresser auß Ober-Ungarn ankommen/ mit Bericht/ daß Herr General Wurm/ die Rebellen noch weiters verfolgt/ deren bey Tokay in 4000. erlegt/ in 400. samt 70. meistens Frantzösischen Officiers, und bey 60. Estandarten und Fahnen gefangen/ deßgleichen in Alt- und Neusal/ all ihr zusammen geraubtes Gut auff 700000. Gülden werth/ wieder erobert hätte/ worüber sich dann die übrige zertrennet und auff Türckischen Boden retiriret. So ward auch durch einen Currier auß Adrianopel bekräfftiget/ daß/ als die jenseit des Dniepers in 200000. gestandene streitbahre Moscowiter sich nach Verlust Czecherin in etwas erholet/ seyen sie in die Ukraine gegen die Türcken angerückt/ und mit selbigen in ein starckes Gefecht gerathen/ wobey sie in 20000. Türcken capuriret, viele Stück und Bagage, auch 160. Fahnen und Estandarten erobert/ 20. Bassen gefangen/ auch dabey wieder biß 12. Plätze einbekommen hätten/ und wolten nun auch die von den Pohlen der Pforten abgetrettene Orte wieder attaquiren, um jenseit des Dniepers an statt Czecherin einen festen Fuß zu setzen; Der Groß-Sultan wäre indessen zu Adrianopel ankommen/ und hätte der Rebellen dahin geschickten Deputirten die Köpffe abschlagen/ und den Frontier- oder Gräntz-

Hr. General Wurm erlegt bey Tokay über die 4000. Rebellen.

Bassen

Wassen / abermahls bey Lebens-Straffe andeuten lassen / daß sie sich in besagten Rebellen Händel nicht mischen / noch viel weniger die Betretung des Türckischen Dominii ihnen gestatten solten. Sonst nahm die Pest in Türckey wieder zu / massen schon 8. Personen von des Käyserlichen Internuntii Bedienten / daran gestorben wären. Nach dem auch in Pohlen der Reichstag auff den 15. Decembr. zu Warschau außgeschrieben worden / dahero ward solchem beyzuwohnen Hr. Graf Caraffa, als Käyserlicher Gesandter dahin zu gehen denominiret.

Anno 1678. November.

Um diese Zeit war Herr Graf Frobönius von Fürstenberg mit der Käyserlichen Commission wegen der Einrichtung / Repartition und Stabilirung der Winterquartiere von Wien ins Reich abgereiset; Und ob wol schon vorhin ein Project daselbst über Bestellung der Einquartierung dergestalt verfasset worden / daß die Käyserliche Armée völlig im Kintziger Thal einlogirt werden solte / so hatte man doch dagegen protestiret, und Ihrer Käyserl. Majest. remonstriret, daß so wol wegen Enge des berührten Kintziger Thals / als Abgang der nothwendigen Lebens-Mittel und Fourage in kurtzer Zeit die Käyserliche Armée zu grund gehen dörffte / darauff dann das Einquartirungs-Werck auff eine andere Weise / und wie es in verwichenen Jahren geschehen / disponirt, und besagtem Herrn Grafen von Fürstenberg die nothwendige Instruction ertheilet worden. Der mit den von den Ungarischen Rebellen an Ihre Käyserl. Majest. abgeordneten Deputirten abgefertigte Käyserliche Currier war wieder zurück angelanget / welcher die Continuation der oberzehlten Niederlage und beschehenen Verlassung der Bergstädte von den Rebellen mitgebracht hatte / und ward von der Käyserlichen Generalität weiters berichtet / daß die Käyserliche Berggruben / und was sonsten darzu gehörte von besagten Rebellen im geringsten nicht verletzet / und kein Schaden aldort verursachet worden / besonder weilen die Gräntz-Türcken ihnen expresse hatten bedeuten lassen / daß / wofern sie besagten Bergstädten einigen Schaden zufügten / und die Einwohner wider die Billigkeit gravirten / sie in Befelch hätten / aller Orten dieselbe zu verfolgen und nieder zu säbeln.

Herr Graf von Fürstenberg gehet mit der Käys. Commission wegen der Einquartierung ins Reich.

Zu bevorstehendem Pohlnischen Land-Tage wolte Käyserliche Maj. an Herrn Grafen Caraffæ statt Herrn Graf Wentzeln von Altheim

Graf Wentzel von Altheim wird zu

Anno 1678. November.

heim abfertigen / von dannen kame Bericht / daß bey denen Circular-Conventionen, ein- und anders proponirt werden solte / so der Königl. Parthey wenig verträglich seyn würde / zumahlen der Adel nicht haben wolte / daß der Frantzösische Gesandte sich in die Reichs-Geschäffte einmische / auch solte der Marquis d'Arquien, als der Königin Vatter / und alle andere Bluts-Verwandte aus dem Königreich geschafft: und die geheime Consilia weder Schweden / noch andern außländischen Potentaten communiciret werden. Am 12/22. dieses brachte Herr Graf Palffi auß Ungarn mit / daß er den Paul Salay der Rebellen Gesandten biß Wövitz convoyiret, dessen Anbringen er dann dem Hof referirt und Erlaubnuß erhalten hatte / nacher Wien zu kommen / und waren der Rebellen vorige Prætensiones sehr limitiret, so sich auff nechstem Oedenburgischen Landtage zeigen: und das vornehmste seyn solte / daß die Magnaten und Gespanschafften einhelliglich den neugebohrnen Erb-Printzen / für dero künfftigen König werden erkennen und unterschreiben müssen.

dem Pohlnischen Reichstage abgefertiget.

Rebellen fliehen völlig auß denen Bergstädten hinterlassen aber einige Müntz.

Indessen waren die Rebellen den 15. dieses völlig auß den Bergstädten geflohen / hatten aber einige Müntz von Gold und Silber / mit der Uberschrifft / auff einer Seiten / Vivat Ludovicus Decimus Quintus Rex Galliæ, und auff der andern / Patronus & Protector Hungariæ, hinterlassen / welche aber von den Käyserlichen zernichtet / und theils nach Wien geschickt werden. So hatte Herr General Leßlie nach dem er das Schloß Patnak mit Accord recupe iret, sich mit seinem Corpo mit Hn. General Wurm und Esterhasi in 8000. starck conjungiret, und was ferners zu ten iren, wiewol biß zu Erörterung der Käyserlichen Resolution, ein Stillstand der Waffen seyn solte / wie sich dann die Rebellen erkläret hatten / daß sie alle ihre Frantzösische und Pohlnische Officirer in Käyserlichen Dienst liffern / und sich selbst darein begeben wolten / deme allem ungeachtet / ward zu den Recruten-Werbungen alles beygeschafft.

Expresser wird von Wien an den

Nach deme am 15/25. dieses der Käyserliche Kriegs-Postmeister von der Armee aus dem Reiche mit Schreiben angelanget / als ward wieder ein Expresser an Ihre Durchl. von Lothringen mit der Einquartirungs-Lista abgefertiget / der auch wegen vergangener Campagne

pagne die Inquisition einnehmen solte. So wurden auch wieder einige Gelder vor die Käyserliche Soldatesca in Ungarn abgefertiget/ dargegen einige Deputirte von denen Rebellen ankommen / wie dann ingleichem ein Currier von Herz General Leßlie / der berichtete / als wann sich die Rebellen der Bergstädte wieder bemächtiget hätten / deßwegen die biß Dato in Böheim und Schlesien gelegene Recruten schleunigst dahin beordret wurden. Der jüngst auß Pohlen angelangte Gesandte war wieder zu rück gangen/weilen der Käyserliche Gesandte Herz Graf Wenzel von Altheim schon dahin abgereiset war/welcher Nahmens Käyserlicher Majest. der Konigin Prætension follicitiren, auch bey nechst angehendem Reichs-Tage das Käyserliche Interesse beobachten/ zumahlen auch die jenige Klagen gegen der/denen Rebellen gestattende Hülff-leistung/vor der gantzen Republic erfrischen und Satisfaction begehren solte/nach dessen Zurückkunfft aber/solte derselbige an statt des abgelebten Herrn Grafen von Trautsohn nach dem Spanischen Hofe ablegirt werden Entzwischen aber kame Nachricht/ obigem zu wider/ zu Wien ein/ daß sich die Rebellen der Bergstädte nit mehr bemächtiget hätten/sondern der Stillstand continuirte, deßwegen so wol die Käyserliche als feindliche Armee in die Winterquartire verlegt wurden/und waren Ihre Käyserl. Majest. noch der beständigen Resolution, der Rebellen Propositiones ad Tractatus zu ziehen/ihre Petita anzuhören / und dahero den Landtag desto mehr zu beschleunigen/ damit das Königreich nach so langwirigem Kriege wieder in vorigen Ruhestand möchte gesetzt werden. Aus Adrianopel berichtet der Käyserliche Internuntius,daß wegen Feinds Gefahr sich nichts zu besorgen/und er seine Reiß bald wieder zu rück nehmen würde / weilen im übrigen an unterschiedlichen Orten in Ungarn die leydige Seuche aufs neue einrisse / als ward durch mehrmahlige Käyserliche Patenta aller Orten Befehl ergangen / auff die nach Wien reisende Leute gute Obsicht zu halten.

Anno 1678. November.

Hertzogen von Lothringen mit der Einquartierungs-Liste geschickt.

Der am 18. dieses von dem Käyserlichen Residenten an der Ottomannischen Porten zu Wien angelangte Currier wartete auff Ordre / daß gedachter Resident von Constantinopel revocirt und

Anno 1678. November.

ein anderer dahin expedirt würde; Der Savoyische und Parmische Gesandte wurden mit dem Käyserlichen Bildnüß regaliret, und reiseten von Wien wieder ab: Dagegen langte der HErr Ertzbischoff aus Ungarn und der Rebellen Deputirter Baron Paul Salay, neben andern mit Vollmacht an/ um mit Ihrer Käyserlichen Majestät einen Vergleich auch wegen des Landtags ein gewisses zu schliessen. Und ob wol die Chur- und Fürsten am Nieder-Rhein mit Franckreich neutral zu seyn willens/ auch ihre motiva bereits nach Wien geschickt hatten/ so wolte jedoch Ihre Käyserl. Majest. nicht einwilligen/ sondern hoffte/ daß der Fried mit hindansetzung der Nordischen Alliirten erfolgen würde/ deßwegen dann auch ein Currier an Chur-Brandenburg mit remonstration expediret ward/ daß Ihre Käyserl. Majest. den Frieden zu beschleunigen füglich befände/ und der König in Spanien den Frieden/ es seye dann Ihre Käyserl. Majest. mit eingeschlossen/ nicht ratificiren wolte. Indessen war bey Außgang dieses Monats ein Engelländischer Envoye zu Wien angelanget/ dessen Mitbringen aber noch geheim gehalten ward.

Savoy- und Parmischer Gesandter werden mit dem Käyserl. Bildnüß regaliret.

Am 19. dieses Monats brachte ein Currier aus Ungarn/ daß die Neuhäußler Türcken in 4000. außgestreifft/ die arme Leute in Dienstbarkeit wegzuführen/ so aber die Husaren verkundschaffet/ und in 3000. erlegt/ ingleichem hatten Herr General Wurm und Dünnewald die Rebellen überfallen/ viel erlegt/ die übrige gäntzlich in die Theiß getrieben/ und in 80. mehrentheils Vornehme gefangen bekommen.

Neuhäußler Türcken streiffen auß die arme Leute in Dienstbarkeit wegzuführen:

Den 20. dieses wohnte Ihre Käyserl. Maj. bey St. Stephan einer Messe bey/ welche der Wienerische Herr Bischoff selber gelesen/ und dafür jährlicher Gewonheit nach/ 6000. Gülden empfangen hatte. Die Fürstin Piccolomini hatte einen auß ihren Bedienten in gefängliche Verwahrung nehmen lassen/ weil er ihr eine Summa Gelds abgetragen; Indeme aber dieser zur Gefängnuß gebracht worden/ risse er auß/ und retirirte sich in S. Peters Kirche/ welche deßwegen von den Soldaten bewahret ward/ in hoffnung/ selbigen durch den Hunger zu zwingen/ daß er sich ergeben müsse/ massen gedachte Kirche ohne dem von keinen Geistlichen bewohnet wird. Sonsten hatte sich die löbliche Nieder-Oesterreichische Regierung von denen sich zu Wien befin-

befindenden Niederlags-Verwandten ein starckes Anlehen für Ihre Käyserl. Majest. begehret / mit Versicherung / daß solches in Anno 1682. wieder bezahlt werden solte: Worüber von denselben einige Bedenckzeit gebetten / und man daher schliessen wolte / daß der Frieden zwischen Ihrer Käyserl. Majest. und dem Könige in Franckreich noch nicht so nahe / als bißhero hin und wieder spargiret worden.

Anno 1678. November.

Den 18. dieses feyerte man zu Wien an dem Käyserlichen Hofe der verwittibten Käyserin Geburths-Tag / und speißten die regierende Käyserliche Majestäten bey derselben zu Abend. Den 10. war allerhöchst-gedachter Ihrer Majestät Nahmes-Tag / und ward Ihro zu Ehren eine ansehnliche Comœdie gehalten. An besagtem Tage begabe sich die Römisch-Käyserliche Majestät nebenst dero Käyserlichen Gemahlin nach gehaltener geheimen Conferenz nach der Kreise in ein Kloster / und nahmen daselbst die Mittags-Mahlzeit ein / gegen Abend aber ertheilte Sie unterschiedenen der Winterquartier halber Abgeordneten Audienz. Eingelangtem Bericht nach / hatten die Rebellen die Bergstädte Schemnitz überrumpelt / und wieder einbekommen / von denselben auch / wie nicht weniger von Cremnitz und Neusohl / ungeachtet diese zwey noch nicht in ihrem Gewalt waren / eine grosse Brandschatzung begehret / oder das Kind in Mutter-Leibe nicht zu verschonen gedrohet / wie gantz unverhofft solcher Uberfall geschahe / also wurde 4. Stund hernach zwischen denen alda kriegenden Partheyen eben so unvermuthet ein Armistitium oder Stillstand der Waffen publiciret, daß solchem nach / dermahl alle Feindseligkeiten suspendiret waren. Indessen war der zu Neustadt gewesene Paul Sallay zu Wien ankommen / und weil er mit Vollmacht versehen / so wolte nun versucht werden / ob vermittelst gütlicher Handlung die Ungarische Differentien sich beylegen lassen möchten / daß aber mehr dann die Ungarn / die Hände in diesem Werck hatten / bezeugte sich in deme / daß des Sallay Instruction (wie berichtet ward / von ihrem Senat, so in 2. Ungarn / 2. Frantzosen / 2. Türcken / 2. Siebenbürgern / 1. Polaken / 2. Tartarn / und 1. Cosaken bestunde) verfasset worden war. Daß aber Schemnitz von den Rebellen / die doch schon ziemlich zerstreuet / und in Unordnung gebracht / wieder einbekommen worden / solches solte durch Vorschub des

Käyserlicher Hof feyert der verwittibten Käyserin Geburths-Tag.

Rebellen Senat oder Rath bestehe in unterschiedlichen Nationen.

Fürsten

Anno 1678. November.

Fürsten Lubomirsky, welcher unter einem guten Kriegs-Officirer/ besagten Rebellen 1000. Mann lauter Teutsche/ auß dem Zipser Lande zugeschickt gehabt/ geschehen seyn; Dann in deme die Käyserliche durch die gantz unverhoffte Ankunfft selbiger Völcker / zu deren Beobachtung veranlasset waren/ hatten indessen die Rebellen das Tempo ersehen/ und die Stadt Schemnitz überfallen. Hochgedachter Fürst Lubomirsky liesse denen Ungarn zum besten / in seinem Lande starck werben / so den Käyserlichen Hof um so viel mehr zu ernstlichem Angreiffen der Tractaten movirte. Sonsten ward von Sellia geschrieben/ daß die Türcken zu Neuhäußel sich starck versamleten / und bereits eine Parthey von 100. Pferden alhier über den Waagstrohm/ das Land zu verderben/ setzen wollen/ wären aber von dem Haubtmañ Schluchhart mit hinterlassung vieler Todten / so die meisten Officirer gewesen/ ohne die/ so in gemeldtem Strohm ersoffen/ wieder zu rück gejagt worden.

Hitzige Kranckheiten beginnen in Ungarn hin und wieder sehr einzureissen.

Im übrigen begunten die hitzigen Kranckheiten hin und wieder in Ungarn sehr einzureissen/ massen auch zu Preßburg sehr viel daran gestorben waren/ deßwegen Ihre Fürstl. Gnaden der Teutsch-Meister/ ein Büchlein / wie man sich dafür bewahren solte / etliche tausend Exemplar drucken und außtheilen lassen: Diese Kranckheiten wurden meistentheils auß dem Türckischen Gebiete eingeschleppet / sintemahl die Lufft rein und nicht inficiret war / wie man anfangs vermeint gehabt. Wegen der Rebellen gabe es noch viel zu schaffen / und fanden sich täglich die Ungarische Magnaten zu Wien ein / und war am 27. ein Currier auß den Bergstädten von Neusahl daselbst angelangt/ daß nun beede Armeen nach beyderseits eingewilligtem Stillstand der Waffen/ von einander gezogen / die Rebellen darinnen alles per Accord an die Käyserlichen überlassen/ und sich in das Erlauische / biß auff Ihrer Käyserl. Majest. Resolution begeben/ dahero um so viel mehr der Ungarische Landtag beschleuniget werden solte.

Memorial so dem Pabst wegen des

Wir schreiten nunmehr zu den Italiänischen Geschichten. Da es dann schiene/ daß der Pabst zu Rom in dem Vatican seine Wohnung nehmen wolte; Das Memorial so man ihm jüngst samt einem Brod überreichet/ hatte so guten Effect gethan/ daß sich der gemeine Mann

dessen

dessen höchlich erfreuet / dann es albereit viel schöner und besser war / ohnangesehen die Früchten in keinem Uberfluß / und mit grossem Leydwesen jüngst ein Schiff mit 200. Maltern zu grund gangen. Der Spanische Abgesandte hatte auß Befelch von seinem Hofe eine erwiederte Audieuz gehabt / und ward gesucht ihm alle Satisfaction zu geben / daß aber der Frantzösische deßgleichen gehabt / vernahme man seye darum geschehen / daß der Nuntius die Frantzösische Geistlichkeit etwas ernstlich von den Impositionen befreyet haben wolte. Der Venetianische Abgesandte solte wol endlich in solcher Qualität zugelassen werden / wann er auff das Freythum verzeihen wolte / man vernahme aber / daß solches allein bey ihm nicht bestünde. Der Printz Don Vincenzo Gonzaga, Vice-Re in Sicilien / war nach Spanien noch nicht abgereiset.

Anno 1678. November. Brods überliessert worden / thut zu Rom guten Effect.

Am 6. dieses Monats ward der Geburts-Tag des Königs von Spanien mit grosser Pomp in St. Jacobs Kirche / in Gegenwart des Cardinals Porto Carrero, des Spanischen Ambassadeurs, und einer grossen Anzahl von Adel gefeyert / es geschahe aber dabey ein grosses Unglück / welches eine betrübte Mutter machte / indem eines von den Stücken / so deßhalben gelöset wurden / sprang / und ihrem Sohn das Haubt vor ihren Augen abriß. Am 7. dito begabe sich der Pabst nach der Kirchen St. Carlo, alda er das Sacrament / so zur Anschauung auffgesetzet war / mit weinenden Augen ansahe / und darüber auff die kostbahren Gebäue so nun fast verfertiget keine acht hatte: Des folgenden Tags ginge er nach der Kirchen St. Gregorio, doch mit wenigern Gefolge / wie des Tages zuvor / weil er sothane Eitelkeiten wenig achtete / es schmertzte ihn aber zum äussersten / als der seiner Kirchen Wolfahrt ihm so hoch angelegen seyn liesse / als etliche von dem Volck überlaut rieffen: Guter Vatter / grosse Brodte umb GOttes Nahmen / grosse Brodte: Wie er aber auff eine andere Zeit wieder kam / von der Kirchen St. Maria Maggiore, und das Frauen-Volck so reich als arm / sehr prächtig und über ihren Staat gekleidet sahe / rieff er überlaut / daß die Armuth so groß in dieser Stadt noch nicht seye / als man ihn bereden wolte.

Geburts tag des Königs in Spanien wird zu Rom gefeyert / wobey sich ein Unglück begibt.

Volck zu Rom ruffe den Pabst um Ergrösserung des Brodts an.

Anno 1678. November

Zu Rom kam um diese Zeit viel Korn und Getreydt über Meer an/und erwartete man noch viel auß Holland/allwo man 10000. Säkke eingehandelt hatte. Der Pabst hatte sich bey dem Frantzösischen Abgesandten beklaget / weil der König sein Herr die meiste Messineser/ auß seinem Königreiche / welche sich dahin begeben/ verbannet hatte/ allermassen in die 2000. zu Rom ankommen waren / so die Theurung der Lebens-Mittel vermehrten/ mit vermelden/ es könte Se. Majest. ihnen mittlerweil einen Ort verschaffen/ biß sie die Amnestie und Erlaubnüß erhalten mögten / sich wieder nach ihrem Vatterlande zu verfügen. Viertzig von den Vornehmsten waren bey dem Spanischen Abgesandten gewesen/ welcher sie wol empfangen/ und ihnen Gnade zu erlangen versprochen hatte: Unter diesen war einer / welcher der fürnehmste Jurat oder Rahtsherr gewesen/ als die Frantzosen Messina verlassen/ der war über den Herrn de la Feuillade sehr erzörnet / weil er ihm den Befelch nicht offenbahret / daß er Messina verlassen solte/ damit er zum wenigsten mehrere Zeit hätte haben können/ Anstalt zu seinen Sachen zu machen. Der Herr Resident von Genua hatte sich entzwischen nach Civita Vecchia begeben / woselbst er sich nebenst seiner Gemahlin und Tochter zu Schiff begeben wolte/ um wieder nach Genua zu gehen. Der Cardinal Nerli begabe sich gleichsfals zu seinem Ertzbißthum nach Florentz; So waren auch die Cardinäle Chigi und Nini von Siena wieder zurück kommen; und der Erste bey dem Pabst schon die Visite abgeleget. Nach dem Se. Päbstl. Heyligkeit in Erfahrung kommen/ daß etliche Personen ein sehr ärgerliches Leben führten/ und unter andern der Cammer-Meister des Cardinals Carpegna, der Abt Savini, welcher mit einer Laurentia Cantarina genannt/ unterschiedene Kinder gezeuget hatte / so redete er mit dem Cardinal deßwegen/der ihm zur Antwort gabe/daß er ihm bereits seinen Abschied ertheilet hätte. Der Pabst hatte gleichfals auß seinem Palast einen von seinen ordentlichen Leib-Aertzten/ weil er der Hurerey bezüchtiget worden/abgeschafft. Und dieweil der Cardinal Maldachin fortfuhre das Frauenzimmer zu besuchen/und sich mit einer Sicilianischen Dame mit Spielen und andern Kurtzweilen zu belustigen / so wolte der Pabst diesem Aergernüß/das dem H. Collegio und der Apostolischen Kammer dadurch

Pabst ist über das ärgerliche Leben einiger Personen sehr erzörnet.

Pabst wil dem ärgerlichen Leben

dadurch zuwachsen mögte / abhelffen / liesse derowegen die Princessin von Rossano ersuchen / welche gedachtem Cardinal nahe verwandt war / ihn zu bereden / daß er sich in das Kloster Montecasano begeben / sein Leben ändern / und seine Schulden von dem so er erspahren würde bezahlen solte: die Princessin aber wolte sich mit einer so kitzlichen Commission nicht beladen.

Anno 1678. November. des Cardinals Maldachini bevor kommen.

So bald der Pabst das erste Blasen des Nordwindes verspühret / welcher die Kälte verursachet / so veränderte er seine Wohnung und verfügte sich nach dem Vatican, woselbst er in die 7. Monat lang verbleiben wolte / weil er sich gemeiniglich nur 5. Monat in dem Quirinal auffzuhalten pfleget / worüber die Kauffleute etwas murreten / weil das Vatican von der Stadt sehr weit abgelegen ist. Von des Venetianischen Abgesandtens Sache ward nichts sonderlichs mehr gedacht / außgenommen daß die Durchläuchtige Republic dem Pabst gern eine geringe Satisfaction ihn zu befriedigen geben wolte. Nach dem einige Künstler von Bolonien sich mit dem besten Wein ihrer Stadt erlustiget / wolten sie das Maaß gantz voll machen / und bey einer Frauens-Person / welche sie ihrer Meinung nach für höflich genug hielten / daß sie ihnen den Eingang zu ihr nicht verweigern würde / die Visite ablegen; dieweil sie ihnen aber zu einer ungeziemenden Stunde nicht auffmachen wolte / verkleideten sie sich wie Sbirris oder Hascher / und kamen darauff die Thür zu öffnen / als ob sie Befelch von Hofe hätten; Der Cardinal Gastaldo aber als Legat zu Bolonien, der keinen Schertz verstunde / liesse dieselbige beym Kopff nehmen / und verdammte sie zu dreyerley Straffen / worauß sie eine zu Außtilgung dieser Missethat erwählen solten / nehmlich 3. Jahr auff die Galeren / 3. mahl öffentlich mit Ruthen gestrichen / oder 3. Monat das Häscher-Amt zu verrichten. Dieweil auch der Pater Borromæus der Bruder des letzten Cardinals dieses Nahmens Freyheiten nahme / welche der Einsetzung des Mönch-Ordens entgegen waren / so wurde er auß der Stadt Rom verbannet / und der Abt Felice der Ober-Auffsicht über die Klöster beraubet / weil er die Galanterien niemahls außschluge / welche ihm die Nonnen zu verehren pflegten. So hatte der Pabst gleichfals einigen Musicanten von seiner Capelle ihre Einkünffte entzogen / weil sie wider das ih-

Begibt sich auff Blasen des Nordwinds nach dem Vatican zu wohnen.

Cardinal Gastaldo Legat zu Bolonien bestraffet etliche verwegene Bursche

Anno 1678. November.

nen geschehene Verbott die Weibs-Personen und Jungfrauen in ihren Häusern unterrichteten / und mit den Nonnen an den Spraach-Häusern redeten / welche sich annoch beschwehrten / daß man ihnen verbotten einige Music in ihren Kirchen zu halten. Die flüchtige Messineser auß ihrer Stadt waren allenthalben in so gutem Ansehen / daß der Aller-Christlichste König sie in keinem Orte des Königreiches hatte leiden wollen / so begehrten sie auch keine andere Fürsten bey ihnen auffzunehmen / und war der Pabst selber nicht zu frieden / daß sich deren so viel in der Stadt auffhielten. Die Fürnehmste unter ihnen gaben gleichfals für / daß sie an der Rebellion und Auffstand unschuldig wären / angesehen der Freyheiten / denen der Stratico täglich Einbruch gethan hätte : Sie hatten von dem Spanischen Abgesandten Erlaubnuß erhalten / einige Memorialien nach Madrit zu schicken / und Vergünstigung zu erlangen / sich wieder nach ihrem Vatterland zu verfügen.

Messineser sind in Franckreich und allenthalben in schlechtem Ansehen.

Der Päbstliche Hof nahme die Strittigkeit / welche der Nuntius Mellini zu Madrit gehabt / zu Hertzen / und wolte selbige behaupten / zu dem Ende solchen abfordert und ihn zum Auditore Rotæ, an des Hn. Varese statt / welcher zu Pariß in Franckreich gestorben war / zu machen. Don Livio des Pabsts Vetter lebte noch immerzu als eine Privat-Person / und gabe ihm Se. Heyligkeit nichts von der Kirchen Gut / aber von Ihren eigenen Gütern theilte Sie ihm freygebig mit / schlåget ihm auch keine Gnade ab / die er von Ihr begehret / dafern sie nicht mehr als ein Siegel und Papier kostet.

Päbstlicher Hof nimmt sich der Strittigkeit des Nuntii Mellini zu Madrit an.

Uber die jetzt angedeutete Sache mit dem Nuntio in Spanien / hatte der Pabst dieser Tagen im Quirinal einen Rahtsaß mit den anwesenden Herrn Cardinälen gehalten / und am rahtsamsten gefunden / denselbigen zurück zu ruffen / und das Werck mit Auffsetzung eines ewigen Stillschweigens zu dämpffen : Er hatte auch verwilliget / daß die Unterdrückung so vieler Secretariat-Stellen solte in Justiz untersucht und außgesprochen werden / weilen die Interessirten so gar grosse Beschwehrung vorschützten. Unterdessen war gleichwol dadurch und durch Veränderung der Pachter die Päbstliche Cammer von

180000.

Anno 1678. November.

180000. Krohnen entblösset / die Sie jährlich mehr bezahlte / als Sie pflegte einzunehmen.

Zen Venetianischer Abgesandter thut eine Reise nacher Frescati.

Der Chevalier Zen Venetianischer Abgesandter / hatte mittlerweile eine Spatzier-Reise nacher Frescati gethan / um zu sehen / ob die wenige Zeit seiner Abwesenheit vielleicht eine Linderung in seinen Beschwehrnüssen beybringen mögte. Der Monsr. Lucca, welcher bey dem Pabst in grossem Ansehen / war wieder zu Rom ankommen; so war auch der Dom Angelo Altieri von seinen gethanen Reisen wieder angelanget. Der Printz von Palestrina, des Cardinals Barberini Vetter hatte von Madrit sein Diploma als Grand d' Espagne und Erlaubnuß bekommen / den Titul auff eine Landschafft zu setzen / welche bey allen nachkommenden bleiben solte / sothane Gnade ward gar selten ertheilet. Um diese Zeit wurden vier falsche Müntzer in Verhafft genommen / denen der Proceß gemacht.

Printz von Palestrina wird zum Grand d' Espagne gemacht.

Hr. Odescalchi hat Hoffnung zu dem Cardinalat.

Dieweil sich auch der Herr Odescalchi gar offt bey Sr. Päbstlichen Heyligkeit befande / so ward nicht gezweiffelt / dieselbige würde ihn bey vorgehender Promotion zum Cardinalat erheben / und solchem nach Don Livio in den Ehestand tretten / wie dann der Pabst seinen Ministren bereits Befelch ertheilet hatte / selbigem eine Gemahlin außzusuchen. Verwichene Tage schickte er einen von denselben zu einer Dame sie zu vermahnen / daß sie sich mit dem Hertzog von Caffarelli nicht mehr so gemein machen solte / weilen grosses Aergernüß darauß entstünde: und durch ein Brieflein gebotte er dem Abt Savini Kammer-Meistern des Cardinals Carpegna des Jüngern / sich innerhalb 24. Stunden auß dem Kirchen-Staat wegzu machen. Als aber der Cardinal Chigi gedachten Abts Vetter deßwegen eine Fürbitte bey dem Pabst vor ihn einlegen wolte / so gabe Se. Heyligkeit ihm zur Antwort / daß Sie forthin mit allen denen so also leben würden / verfahren wolte. Der Cardinal Felice Rospigliose Protector der Musicanten und Sänger der Capellen / hatte von dem Pabst die Gnade erhalten / daß sie ihre Besoldungen wieder bekommen solten.

Cardinal Chigi leget eine Fürbitte vor seinen Vettern den Abt Savini ein / erhält aber nichts.

Um diese Zeit bezahlte zu Rom die Schuld der Natur der Markgraf von Montaguti des Groß-Hertzogs von Florenz Resident, an

Anno 1678. November.

dem Päbstlichen Hofe und hatte zu Erben seiner Güter seine Nefen seines Bruders Söhne eingesetzet. Dieweil sich auch der Cardinal Bassadonna noch immerzu bey dem Pabst beklagte / daß er arm wäre und nicht die Helffte so viel Einkommen als die anderen Cardinäle von seiner Nation hätte/so bote ihm Se. Heyligkeit das Bißthum Brescia an/ welches durch den Tod des Herrn Zorzi entlediget worden ; Dieweil es aber mit einer grossen Pension dem Cardinal Ottobon zu Nutzen beschwehret war/ welcher/ in dem er es dem Verstorbenen abgetretten/sich das Recht vorbehalten hatte/die Pfründen so darzu gehören/zu vergeben / als hatte Se. Eminenz solches abgeschlagen. Der Cardinal Maldachini hielte sich unterdessen incognitò zu Rom auff/und besuchte noch immerzu das Frauen-Zimmer/ und tractirte dasselbe; Dieser Tagen regalirte er einige mit einer stattlichen Mittags-mahlzeit ausserhalb der Stadt / und unter andern die Princessin von Sonnino, vorwendend/ er hätte keines Curators nöthig / und wie hoch er auch Pabst Innocentio dem X. und der Donna Olimpia, welche ihm den Cardinals-Hut zuwege gebracht hätte verpflichtet wäre / so hätte er dennoch ihren Vermahnungen nichts nachgegeben.

Maldachini Cardinal führet immer in seinem geführten Leben fort.

Der Königliche Fiscus zu Messina hatte die Hände an der weggelauffenen Messineser Güter geleget / dieselbe zu des Königes Nutzen zu confisciren, und obschon die Gotteshäuser dargethan hatten / daß sie grosse Geld-Summen schon vor langen Jahren vor der Rebellion auff besagten Gütern gehabt, und sie darüber unterpfändlich versichert wären/so mogte doch alles nichts helffen/und fuhre man mit Verkauffung derselben fort / und wendete dagegen ein / daß gedachte Gottes-Häuser die Treue/so sie dem König schuldig/gebrochen/ in dem sie das Kirchen-Geld zu Bezahlung der Militz der Rebellen / und der silbernen Zierrathen der Kirchen, Müntze darauß zu schlagen/hergegeben : Die von Palermo, welche viel von solchen Gütern gekaufft / und vermercket / daß es damit nicht wol ablauffen würde/ hatten solche bey zeit nach ihrer Stadt abführen lassen/allem Unheil vorzukommen. Unterdessen ward durch gantz Sicilien noch sehr scharff wider die Messineser inquiriret.

Königliche Fiscus zu Messina confisciret der Messineser Güter.

Die

Anno 1678. November.

Republic zu Genua lässet dero Abgesandten zu Rom mit einer Galere wieder abholen.

Die Republic zu Genua hatte eine von ihren Galeren nach Civita Vecchia geschickt / den Herrn Francisco Maria Imperiale dero Abgesandten / so beym Pabst zu allerseitiger Satisfaction negotiirt wieder abzuholen / sie muste sich aber wegen üblen Wetters zu Porto Longone auffhalten / man erwartete dero gleichwol bald wieder / wie dann bereits theils seiner Bagage angelanget war. Etliche Sicilianische Damen hatten sich solcher Gelegenheit bedienet / um sich aldar oder zu Rom aufzuhalten / biß sie Erlaubnüß erhielten nach ihrem Lande zu kehren: andere waren auch zu dem Ende zu Livorno außgestiegen. Der Groß-Hertzog von Toscana hatte sich erboten / der Republic zu Lucca mit überlassung gnugsamer früchten / bey gegenwärtigem ihrem Mangel beyzuspringen / weilen er von der Republic vor diesem eben solche Wolthat empfangen hatte.

Man spührte von etlichen Tagen her in dem Genuesischen Gewässer einige Türckische Caravellen, sie hatten auch schon etliche Genuesische Schiffe genommen / davon gleichwol das Volck sich auffs Land salviret, andere waren mit Früchten glücklich angekommen; so hatte auch eines 50. Messineser angebracht / welche auß Franckreich verwiesen / weilen sie in Verdacht waren / daß sie das Arsenal und Magazin zu Toulon hätten in Brand stecken wollen.

Meyländischer Gubernator General Printz von Ligne hält sich noch auf dem Lande auf.

Der Gubernator General in dem Meyländischen der Printz und Princessin de Ligne hielten sich noch auff dem Lande / dero meiste Hofhaltung aber zu Cassan auff / weilen in dem Palast zu Meyland so wol als in der Stadt unterschiedene Kranckheiten umgiengen / doch wurden die neue Werbungen continuiret, und war der Herr Carl Friedrich Hartung als General Commissarius über die außländische Reuterey von Spanien ankommen / mitbringend / daß Se. Königl. Majest. in Spanien in gesundem Wolstand zu Escurial, die Königin aber etwas unpäßlich sich zu Toledo befände. Der Duc de Bournonville hätte Possession als Vice-Roy genommen / und die vor Italien mitbrachte Truppen bey jetzigem Stand in die Quartire vertheilet / und wolte selbsten nach Madrit reisen / dem König und dem Herrn Don Jean die Hände zu küssen. Ihre Königl. Majest. welche alle gute Dienste nicht unvergolten liesse / hätte den Printzen von Ligne, den

Anno 1678. November.

den Duc de St. Germain, den Marquis del Viso, und den Marquis de Seralvo zu Staats-Räthen bey dero Königlichen Person erkläret: Mit selbigem Currier ward auch dem Comte de Melgar, General der Cavallerie das General Commando per interim auffgetragen/ dessen er alsobald Possess genommen/und von allen groß und kleinen die Glückwünschungs-Complimenten entfangen hatte. Der Vice-Re von Sardinien solte nach Sicilien / und an seine Stelle der Marquis de Villafiel, nach Sardinien gehen. Der Duc de Bournonville war mit seiner gantzen Flotta glücklich in Catalonien angelangt/ und mit aller Magnificenz entfangen worden / konte aber nichts vornehmen/ weil er einen Stillstand der Waffen gefunden / derowegen er auch seine meiste Völcker in die Quartier geleget hatte.

Mißverständniß zwischen dem Vice-Re zu Neapolis und Päbstlichen Nuntio wird beygelegt.

Zu Neapoli waren die Mißverstände zwischen dem Vice-Roy und Päbstlichen Nuntio nunmehr beygeleget / und in den Douanen wegen der auß- und eingehenden Waaren grosse Linderung geschehen/ doch ward auff die Betrüger doppelte Straffe gesetzt / und von Rom auß befohlen worden/ daß man deßwegen selbst in den Conventen Nachsuchung thun solte / da man auch verschiedene Seiden-Ballen gefunden hatte.

Herr Patriarch Sagredo wird mit den gewöhnlichen Ceremonien consacriret.

Was anlanget die Venetian- und Türckische Sachen / so ward endlich der Patriarch zu Venedig Mons. Sagredo am 6. dieses Monats Novembris durch den Cardinal Delphino in St. Livia Kirchen mit den gewöhnlichen Ceremonien consacrirt und beschlossen / so bald der noch auff dem Lande sich befindende Venetianische Adel wird wieder in die Stadt kommen seyn / solte er die Possession seiner Kirchen würcklich ergreiffen. Unterdessen hatte der hohe Raht die Staats-Sachen auch wieder zu tractiren angefangen/und resolviret, daß man der Republic Abgesandten zu Rom den Chevalier Zen nach Hauß beruffen/ und an statt seiner zu Beobachtung der Geschäfften einen Secretarium, wie hiebevor auch geschehen / dahin abschicken solte. Es wolten sich sonsten einige Schwachheiten starck anmelden/ also daß in ein und anderer Pfarr biß 10. Todten des Tags begraben wurden: So hatten sich gleichfals etliche Räuber unterstanden/ auß zwo verschiedenen Kirchen viel Silber und köstliche Ornamenten zu entwenden/

zu St. Blaß aber wurden Sie darüber verstöret und entkamen dennoch.

Anno 1678. November.

Der Herr Procurator Nani eine würdige Person dieses fürtrefflichen Amts/ welcher in dem Dienst der Republic alt worden/ und alle Aemter so er gehabt/ mit grossem Ansehen verwaltet hat/ mußte endlich mit grossem Leydwesen des gantzen Staats dieses zeitliche mit dem ewigen verwexeln: Er starbe in der Nacht zwischen dem 5. und 6. dieses Monats. Als der hohe Raht von diesem Todsfall Nachricht erhalten/ versammlete er sich alsobald/ und benennete an seine Stelle zum Procurator den Herrn Ritter Mocenigo, welcher zum Abgesandten nach Constantinopel verordnet war/ an dessen statt der Herr Baptista Dona oder der Herr Petro Ciuriani, oder aber der Herr Franciscus Michielli erwählet werden solten/ und diewiel hierzu etwas Zeit erfordert wurde/ so solte die Generals-Stelle zur See an des verstorbenen Herrn Barbaro Stelle erstlich nacher Ostern vorgehen/ auff welchen Fall der Herr Cornaro seinen dreyjährigen Dienst in diesem Amte vollführen mußte. Unterdessen war der Herr Michielli Capitain über die Galeassen zu Corfu angelanget/ und hatte daselbst den Herrn Proveditor General Cornaro angetroffen/ welcher denselben mit einigen Galeren an die Gegend/ wo die Barbarische Corsaren hinzugehen pflegten/ senden wolte: Von dannen hatte man Nachricht/ daß zween von sothanen Seeräubern in dem Cyprischen Meer eine Griechische mit Seyden geladene Saique weggenommen/ und weil sie sich in Theilung der Beute nicht hätten vergleichen können/ wären sie einander in die Haar gerathen/ wodurch die Griechen Anlaß genommen/ sich mit ihrer Saique davon zu machen/ und wären auch glücklich zu Morea angelanget.

Herr Procurator Nani bezahlt die Schuld der Natur.

Hr. Michielli Capitain über die Venetianische Galeassen kommt zu Corfu an.

In der Stadt Venedig gabe es um diese Zeit viel Krancken/ die Kranckheiten aber waren nicht gefährlich/ und storben nicht viel Leute an denselben. Von Messina kame Nachricht/ daß so wol daselbst als auch in allen andern Sicilianischen Häfen/ eigentlich nachgeforschet würde/ ob irgend flüchtige Messineser auff denen ankommenden Schiffen vorhanden seyn möchten/ vorhabens/ dieselbige in gefängliche

Anno 1678. November

Verhafftung zu nehmen/ und ihnen den Proceß zu machen/ wann man sie an der Auffruhr schuldig befinden würde.

Von Constantinopel berichtet der Venetianische Resident. daß der Groß-Vezier mit der Ottomannischen Armee sich gegen die Moldau und Wallachey gezogen hätte/ selbige daselbst in die Winter-quartire zu legen / und nachdem er solche gemustert / hätte er selbige in die 40000. Mann abgenommen befunden/ welche das Schwerd/ die Pest/ Feuer und andere Kranckheiten weggefressen hätten. Der Groß-Herr wäre von Silistrien nach Adrianopel gereiset / und der Vezier folgte ihm mit 4000. Mann/ welche er im verwichenen Feldzug von den Moscowittern gefangen bekommen hätte / nach / worunter 200. Officirer und ein General wären / den er im Triumph herumführte/ und als ein Kennzeichen seiner über die Moscowiter erhaltenen Sieg. Gedachter Groß-Vezier war willens alle diese Officirer auf des Türckischen Käysers Galeren zu schicken / und die Ruderbursche damit zu verstärcken / massen dieselbige auß dem Mittelländisch- und Schwartzen Meer wieder zurück kommen waren/ aber so übel zugerichtet/ daß fast die Helffte nicht mehr düchtig war in See zu gehen / deswegen Befelch ertheilet ward/ daß man neue bauen und zurichten solte. Die Pest grassirte zwar noch in selbigem Lande / sie war aber nicht mehr so hefftig und schädlich / als sie anfänglich gewesen. Mit einem auß Morea angelangtem Schiffe vernahme man / daß in dem Hafen zu Malvasia, dem Ort/ wo der vörtreffliche Wein wächst / welchen wir Malvasier nennen / etliche Fussen von S. Mauro eingelauffen wären / welche sehr übel zugerichtet/ und ohne Mastbäume und Segel gewesen/ fliehend vor 2. Galeren der Durchläuchtigen Republic, welche dieselbige verfolgten/ und ihnen eine Tartane auß Apulia abgejagt hätten/ welche sie bestritten und bereits überwältiget gehabt. Zu Barach bey Salonich wären 150. Häuser im Feuer auffgegangen.

Groß-Türck reiset nach Adrianopel dem der Groß-Vezier mit vielen Moscowitschen gefangenen Officirern folget.

Entzwischen war der Herr Procurator Barbarigo Todes-verblichen/ und der Herr Mocenigo, welcher jüngsthin zu dieser Ehren-Stelle erwählet worden / sehr erkrancket: und weil die Kranckheiten so anitzo im Schwang giengen / eben so gefährlich als unbekandt waren / so hatte man auff Befehl des Senats verschiedene Leichnahme

Herr Procurator Barbarigo stirbt und Hr. Mocenigo ist gefehrlich kranck.

der

der Verstorbenen eröffnet / und befunden / daß es keine ansteckende Seuche gewesen.

Anno 1678. November.

Den 20. dieses befande sich der Hertzog zu Venedig / samt dem Senat / in der Kirchen oder Tempel der Gesundheit / alwo Capelle / wegen Befreyung der Pest / womit die Stadt Venedig etliche Jahr lang geplagt gewesen / gehalten ward. Am 24. dieses hielte der Herr Patriarch Sagredo daselbst den offentlichen Einzug in seine Collegial Kirche / mit grossem Gefolge von Kutschen / Prælaten und Rahtsherren. Der Englische Consul zu Venedig war alda mit Tod abgegangen / und ward ein anderer von Sr. Königl. Majest. in Groß-Britannien daselbst erwartet.

Moscowitischer Ambassadeur wil neue Tractaten mit dem Persianer gegen die Türcken schliessen.

Auß Persien hatte man über Alexandria, daß selbiger König kranck wäre / und daß wieder auffs neue ein Moscowitischer Ambassadeur alda angelanget / neue Tractaten wider die Ottomannische Pforte / zu schliessen / und thäte sehr considerable Offerten, mit Versprechung einer Million Gold / daß man dafür 100000. Mann im Felde halten / und damit Egypten angreiffen solte / um dadurch den grossen Herrn zu obligiren, einen Theil seiner Armee dahin zu senden / da inzwischen sein Herr mit zwey mächtigen Lägern den Türckischen Staat attaquiren wolte. Zu Jerusalem war man sehr bestürtzt / wegen des Raubs / so die Araber gethan / welche wol 3000. Mann starck / mit Hülffe der Persianer / biß unter die Pforten kommen / und viel Familien und Vieh mit weg geführet hatten / und unangesehen der Bassa mit etlichen 1000. Türcken zu Pferde ihnen nachgesetzt hatte / so waren sie doch mit der Beute davon kommen. Die Partisanen des Groß-Veziers hatten mit grossem Triumph und einer grossen Menge Moscowitischen Sclavinnen ihren Einzug gehalten.

Hr. Procurator Mocenigo segnet dieses Zeitliche und wird Hr. Morosini an dessen statt erwählet.

Den 28. dieses Monats segnete der Herr Procurator Mocenigo diese Welt / und hatte nicht Zeit diese Würde einmahl in Besitz zu nehmen / und nach dem sich der grosse Rahte an gedachtem Tage versammlet / erwählte man an seine Stelle den Herrn Johann Morosini, des verstorbenen Patriarchens Vettern / welcher sich zu Constantinopel als der Republic Ambassadeur auffhielte. Wohin sich Mons. Ciurani an dessen Stelle schleunigst begeben solte: Unterdessen hatte man

Anno 1678. November.

man eine Galliotte gegen diese mächtige Stadt abgefertiget / Sr. Excellenz vermittelst des Senats Schreiben hiervon Nachricht zu ertheilen; Hingegen hatten seine Verwandten einen Expressen zu Land dahin abgeordnet / ihme diese angenehme Zeitung zu überbringen / welche inmittelst 3. Tage nach einander Freuden-Feuer / und sonsten allerhand Belustigungen wegen sothaner Wahl angestellet hatten.

Der Proveditor in Dalmatien hatte eine Felouque nacher Venedig abgeschickt / dem Senat zu berichten / daß er nach Spala ro gesegelt wäre / um sich genau zu erkundigen / ob etwa einiger Anstoß von der Pest auff selbigen Küsten verspühret worden. Sonst hatten der Republic Schiffe bey Canea 3. Seeräuber von Tripoli angetroffen / welche ein Kauffahrdey Schif verfolgten / eines davon hatten sie zu grund geschossen / die übrigen drey aber waren ihnen entwischet: Die Pest grassirte so hefftig in Morea, daß die meisten Einwohner sich anderswohin verfügten / welches die Sangiacen um so viel mehr schmertzete / weil sie Befehl von der Pforten hatten / Recruten für die Ottomannische Armee zu machen.

Pohlen schöpfen wegen des Schwedischen Liefländischen Marsches grosse Ombrage.

In dem Königreich Pohlen hatte der Cron Groß-Feld-Herr durch abgelassene Universalien, alle und jede Stände des Reichs warnen lassen / wegen des Schwedischen Marsches / die nun auff Churländischem Boden waren / auff ihrer Hut zu seyn. So war auch der Litthauische Groß-Feld-Herr Patz mit allen bey sich habenden Compagnien nach Samogitien / woselbst sich die Ritterschafft über zwantzig tausend Mann gemustert hatte / an die Churländische Gräntze gezogen / um auff diesen Schwedischen Marsch ein wachendes Auge zu haben. Von Lemberg ward die Türckische Beziehung der vermöge der Friedens-Tractaten, ihnen einzuräumenden örter / samt dem Abzuge der Türckischen Armée darauff über den Dnieper nach der Wallachey confirmiret. In Preussen ginge der general Landtag zu Graudenz nit von statten / sondern ward biß zum 28. dieses limitiret, wegen Außbleibens unterschiedlicher Stände / und Deputirten, unter andern auch der Stadt Dantzig / welche vermuhtlich wegen der auff den kleinen Landtägen fürgefallenen grossen Bedrohungen / in Betrachtung der jüngst alda mit der Carmeliter Kirchen passirten Action, daselbst zu erscheinen ihnen nicht getraueten.

Der

Anno 1678. November.

Der Moscowittische Hof war um diese Zeit von dem Kloster Trewitz / woselbst der Czaar seine Devotion etliche Tage her abgeleget/wieder nach Moscou kommen / da dann einigen vornehmen Moscowitischen und Teutschen Officirern/ die verwichenen Sommer wider die Türcken gedienet / zugelassen ward / Se. Majest. zu grüssen/ dero sie grosse Klagen wider den Romadonousky thäten/welche (so sie wahr) gedachten General nicht allein sein Amt / sondern auch sein Leben kosten würden / wo seine Freunde vor ihn nicht intercedirten und ihm den Pardon erkaufften. Unterdessen war man an dem Moscowittischen Hofe sehr übel zu frieden / über den schlechten Fortgang der Campagne, und waren wegen schlechter Anstalt des gedachten Generals etliche 1000. Pferde verschmachtet / welches dermassen die Lufft und das Wasser vergifftet / daß daher eine grosse Seuche in dem Lager entstanden / welche eine unzehliche Menge Menschen weggenommen hatte / und annoch währete.

Moscowitische und Teutsche Officirer klagen hefftig über den General Romadonousky.

Sonst war man bemühet die Ambassade nacher Pohlen anzuordnen/und solte der Fürst Dolfsky derselben Haubt seyn. Dieselbe solte unterschiedliche köstliche Præsenten mitnehmen/ um die Pohlen wider die Türcken bey diesem elenden Zustand/auff die Moscowitische Seite zu bringen ; Weil man vor einem hochschädlichen Außgang des Krieges zum höchsten besorget war / in Ansehung der grossen Vortheile/ so Türcken bereits gethan / weßhalben der zehende Mann in der Moscau solte auffgebohten werden / welches ein sehr grosses Lager außmachen konte. Man war auch bemühet/eine unglaubliche Menge an Kriegs-Munition und Gewehr von allen Orten zusammen zu bringen / die neuen Truppen damit zu versehen / also/daß es sich aller Orten zu einem gefährlichen Kriege ansehen liesse.

Den 14. dieses Monats Novembris war Ihre Majest die Königin in Pohlen zu Bialo einer jungen Princessin glücklich entbunden. Sonsten war wenig besonders bey dem Königlichen Hofe vorgegangen/ als daß den Tag vorher ein Moscowittischer Goniec angelanget / dessen Anbringen aber nicht offenbahr wurde: So hatte man auch auß einem Schreiben/welches der Hr. Woywoda Rußki von seinem Lieutenant, Hn. Linziewickzen nach Bialo gesandt/nachfolgendes verstanden. Daß die Moscowitter die Stadt Korßin/welche ihnen von den Türcken

Königin in Pohlen geneset einer jungen Princessin zu Bialo.

Anno 1678. November.

abgenommen/auffs neue wieder belägert hätten: und daß der Chmielniczenko nunmehr seinen völligen Besitz in Niemerow hätte / würde aber daselbst wol nicht gerne gesehen / so wol von denen Einwohnern in der Stadt/ als auch umliegenden Oertern / massen er seine Regirung in der Ukraine mit der Unterthanen Schaden sehr hart angefangen / in dem er verbohten/ Mehl und Brandewein einzuführen / wie er dann bereits etliche Tonnen Mehl und Brandewein hätte zerhauen und außlauffen lassen/ welches nicht so zugienge/ als bey den Vorfahren / wie er dann auch die Kosaken / wann etwa einige was verbrochen / nicht auff Pohlnisch / sondern auff Türckisch tractiret, und ihnen wol bey 500. Schläge auff die Fußsohlen geben liesse/ auch andere vielfältige Beschwehrnüssen mehr / so sich bey diesem neuen Regenten befanden.

Chmielniczenko fängt seine Regierung in der Ukraine sehr scharff an.

Grosse Feuersbrunst entstehet zu Marienburg in dem Königl. Pohlnischen Preussen.

Am 22. dieses Abends zwischen 5. und 6. Uhr entstunde zu Marienburg eine grausame Feuersbrunst / in dem bey einem Drechsler in der Stadt in der Schuhgassen ein so hefftiges Feuer außgebrochen/ auch dergestalt überhand genommen / daß mit auffsteigendem Winde das Feuer so hoch angewachsen / daß es den Giebel von der Pfarr-Kirchen ergriffen / und das Zeiger-Thürnlein zu erst angefasset / welches in vollem Brand stehend keines wegs gelöscht werden konte / da mittlerweil das vierdte Hauß auch anfienge zu brennen / und die Flamme immer wuchse. Unterdessen auch die Sparren von der gantzen St. Johannis Kirchen Südwerts/ eines nach dem andern zu brennen angefangen/ und endlich in Feuer und Flammen auffgegangen! Es war aber des Allerhöchsten GOttes Gütigkeit und Beystand hierinnen sonderlich zu spühren/ daß sich der Wind bald gelegt/ und also durch grosse und mühsahme Arbeit/ so wol der Bürgerschafft/ als Soldatesca/ der Kirchen-Thurn gerettet worden / woran sonder zweifel/ wenn man die Situation des Thurns betrachtet/ die Rettung der gantzen übrigen Stadt gelegen war. Es begunten auch bereits andere Häuser zu brennen/ wurden aber durch des Allerhöchsten Gnade alle gelöschet. Das Feuer hatte die gantze Nacht gedauret / und ward erst gegen 8. Uhr Morgens gedämpffet/ viel Menschen wurden beschädiget/ und waren vier Personen auff dem Kirch-Gewölbe im Feuer umkommen. Die innerliche Pfarr-Kirche ward gerettet / wiewol bereits ein Chor nach Westen zu bren-

Anno 1678. November.

brennen angefangen / und ein Spanwerck nach Norden / welche durch gute Auffsicht des Rahts und der Bürgerschafft / und durch grossen Beystand der daselbst liegenden Officirer und Soldaten / massen der itzige Capitain selbige durch öffentlichen Trommelschlag alsobald zusammen kommen lassen / daß man sie an Ort und Stelle / wo es vonnöthen / gebrauchen konte / gerettet worden / also hatte die Einigkeit der Bürgerschafft und Soldatesca / vorauß aber die hohe Barmhertzigkeit Gottes den Riß der Stadt errettet / und das übrige der Kirchen bewahret. An Wasser war kein Mangel / nur daß die Menschen ermattet fast unter der Arbeit liegen blieben. Worauff starck gearbeitet wurde / daß die ruinirten Häuser geraumet / und das Feuer vollends gedämpffet würde.

Groß-Vezier läßt den Fürsten in Wallachey samt seinen Rähten in Eisen schmiden.

In der Ukraine war es im übrigen gantz stille. Der Groß-Vezier hatte in seinem zurück Marsche auß der Wallachey den Wallachischen Fürsten / wie auch seine Rähte / in Eisen schmiden lassen / und mit sich geführet die Ursach aber dessen konte man nicht erfahren. Wegen der Pest / so sich zu Lemberg auff der Vorstadt in 8. Häusern bewiesen / war es nun (Gott Lob) wieder gantz stille / auch in der Stadt zwischen den Mauren von der Seuche nichts. Vom König hatte man keine Nachricht / weil Ihre Majest. bereits auffgebrochen war. Der Herr Cron-Schatzmeister ward gleichfals auß Italien zurück kommend zu Warschau erwartet.

Brandenburgische sind mit Verfertigung der Battereyen vor Greiffswalde sehr beschäfftiget.

Anlangend nun ferner die Schwed- Dähn- und Brandenburgische Gschichte / so war man mit Verfertigung der Batterien für Greifswalde sehr beschäfftiget / und mit denselben fast fertig / die Stücke auffzuführen. Die Brandenburgische waren diesem Orte mit ihren Wercken viel näher / als für Strahlsunde. Es ward auß Greiffswalde zwar viel canoniret, allein es thäte keinen sonderlichen Schaden / und zweifelte man nicht / daß / wann mit Feuer-Einwerffen und Beschiessung der Stadt solte der Anfang gemacht werden / sie sich eines andern bedencken würde. Am 30. Passato war der Herr General Lieutenant Göritzke mit etlichen Regimentern zu Roß / auch Dragonern / nacher Preussen marschiret / auch bereits Stetin passiret, und wolte S. Chur-

fürstl.

Anno 1678. November.

fürstl. Durchl. ehistens mit noch etlichen Regimentern zu Roß und Fuß in hoher Person folgen.

Mit Ihrer Königl. Majest. zu Dennemarck Reise nach Pommern zu Sr. Churfl. Durchl. von Brandenburg war es nun wiederum stille / es hatte aber Se. Majest. einen Expressen an Ihre Durchl. gesandt / auff dessen Antwort Sie wartete / um sich darnach zu richten. Den 1. dieses Nachmittag hatte der Bischofliche Münsterische Abgesandter der Herr von Smising bey Sr. Königl. Majestät auff dem Schloß zu Coppenhagen Audientz / dessen Anbringen aber noch gantz geheim gehalten ward. Ingleichem waren auß Jütland und andern Orten eine ziemliche Menge vielerley Schiffsgefäßen mit allerley Proviant und Brenn-Holtz nebst ihren Convoyern zu Coppenhagen glücklich angelanget. Des Herrn General-Lieutenant Arensdorffs Sache dürffte für ihn besser außschlagen/als ihm von vielen würde gegönnet werden.

Kläglicher Fall begibt sich zu Coppenhagen mit dem General Adjutant Hay.

Bey Eingang dieses Monats hatte sich zu Coppenhagen ein kläglicher Zufall begeben / in dem der Herr General Adjutant Hay / nach dem er einem Officirer Hannibal Paulsohn begegnet / von demselben auf offener Strassen mit dem Degen in die lincke Brust unterm Arm so hart gestossen worden / daß er alsofort zur Erden gestürtzet / und bald hernach seinen Geist auffgegeben/ ohnwissend ob sie unter sich einige Querellen gehabt oder nicht ; Weilen sich aber der Officirer auß dem Wege gemacht/ daß man nicht eigentlich ersehen/in welcher Gasse und an was Ort er entwischet / hatte man alle Stadt-Pforten geschlossen / und keinen Menschen außgelassen / entzwischen allen Fleiß angewendet ihn zu finden/allein vergebens/ weßwegen bey offentlichem Trommelschlag außgeruffen worden/daß niemand bey Verlust Leib und Lebens vorerwehnten Officirer beherbergen solte. So ward auch einer der ein Crimen falsi in Nachschreibung Ihrer Königlichen Majestät Hand begangen/ und einige Contribution-Gelder auffgehoben/ vor dem hohen Gericht condemniret, daß ihm die Hand lebendig vor der Decollirung solte abgehauen / und der Leib auffs Rad geleget werden.

Die

Anno 1678. November.

Lüneburgische Völcker beziehen ihre Quartier.

Die Lüneburgische Völcker præparirten sich indessen / ihre ihnen assignirte Quartire zu beziehen / welche nachfolgender Gestalt abgetheilet wurden. Von den 5. Malortischen Compagnien, so dieses Jahr in Pommern gewesen / kamen 3. in das Saxen-Lauenburgische / 1. nebenst die Endtischen. 5. in die Vier-Länder / und 1. nebenst den Wredischen. 5. in das Lübeckische / die Schakische 5. Compagnien, und der Major Mareltius mit seinen 5. Jägerischen Compagnien, blieben im Güstrauischen.

König in Dennemarck gehet über Land mit einem starcken Gefolge nach Laland.

Den 11. dieses reisete der König in Dennemarck in Gefolg Ihrer Majest. der Königin / Sr. Hohen Excellenz, Herrn Graf Anthon, und anderer Hohen Ministern von Coppenhagen nacher Laland über Land / von wannen Sie ferner nach Wißmar zu gehen gedachten / um folgends mit Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg sich zu unterreden. Ihre Majest. die Königin Charlotta Amelia, welche allerhöchstbesagter Majest. biß Köge das Geleite gegeben / ginge wieder nach Coppenhagen zurück. Ihre Hochgräfl. Gnaden der Hr. Groß-Cantzlar von Alefeld / welche erst neulich reconvalesciret, war mit gefolget / nicht minder Se. Excell. der Hr. Reichs-Marschall von Körbitz. Zu Helsingburg war der Herr General Major von Levezon mit der außgewesenen Parthey wieder angelanget / und der Baron von Meerheim nacher Landskron gangen / weilen man vor dißmahl denen Schweden nichts mehr anhaben konte. Der Croaten Obrister Lieutenant Herr Frantz Härwarti de Dissnodz hatte sich selbst zwölfft / worunter desselben beyde Söhne gewesen / in jüngst gemeldter Action sehr wol gehalten / massen sie sonder Verlust / oder einigen entfangenen Schaden an ihrer Seite / nur daß der eine Sohn in etwas verwundet worden / den Feind / so mit zwo Partheyen auß Malmö gegangen / biß an die Schlagbäume vor der Stadt Pforten getrieben / in der Verfolgung aber viel Schweden blessiret und caputiret, davon besagter Obrister Lieutenant acht eigenhändig niedergesäbelt / und daneben etliche Gefangene nach Landskron mitgebracht.

Obrister und Comendant in der Festung Greiffs-

Mit Greiffs-walde war es nunmehr auch dahin kommen / daß der Commendant darinnen sich auff einen guten Accord an Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ergeben wolte / und ob wol S. Churfl.

 Durchl.

Anno 1678. November.

walde begehret zu accordiren.

Accords-Puncten mit der Stadt Greifswalde getroffen.

Durchl. sich nit schuldig erachtete/ dem Obersten und Commendanten, nach erwartetem Ernst/ und da er sich gantz keines Entsatzes zu getrösten gehabt/ einen so guten Accord, wie hernach folgt/ zu geben / so hatten Sie doch solches auß gewissem Bedencken / und damit die gute Stadt für gäntzlichem Verderb erhalten bliebe / thun wollen: Solte demnach gedachter Obrister und Commendant neben der völligen Besatzung/ so wol Officirer / als Gemeine/ ohne Unterscheid der Nationen, nach Krieges Gebrauch mit fliegenden Fähnlein/ klingendem Spiele / Ober- und Untergewehre / brennenden Lunten / Kugeln im Munde/ und Sack und Pack außziehen. 2. Die National-Völcker/ so wol Reuter/ Fußvolck/ als Artillerie-Bediente/ worunter auch die Liefländer begriffen sind/ sollen nach Usedom begleitet werden/ neben der Strahlsundischen Besatzung/ so eben jetzund eingeschifft wird/ nach Schweden übergeschifft zu werden / und wollen Se. Churfürstl. Durchl. sie dahin sicher und ohngefährt schaffen / auch auff dem Wege/ und in währender Verbleibung/ auff Usedom/ wie nach Einhalt der Avocatorien hier verbleiben/ und zwar die Gemeinen/ so Dienst nehmen wollen / untergesteckt werden: Denen Officirern stehet frey/ ob sie Dienste nehmen/ oder einen Paß nach ihrer Heimaht zu reisen haben wollen / und soll ihnen derselbe / auch dafern sie einige Recommendation-Schreiben an Sr. Churfl. Durchl. Alliirten und Freunde begehren/ unweigerlich gegeben werden. Gleichwol haben Se. Churfl. Durchl. auß sonderbahrem Bedencken bewilliget/ daß der Oberste und Commendant die Fähnlein von seinem Teutschen Regiment mit nach Schweden nehmen möge. 3. Allen Kriegs- und Civil-Bedienten in der Stadt / wie auch dem hinein geflüchteten Land-Adel/ und andern Land-leuten werden ihre Güter beweg- und unbewegliche wieder gegeben und eingeraumet / jedoch daß die Teutschen / insonderheit die Pommern/ wider Se. Churfl. Durchl. und dero Alliirten nicht mehr dienen / sondern sich / als getreuen Landsassen und Vasallen gebühret/ verhalten/ auch die Lehens-Pflichte leisten: Denen übrigen aber / so nach Schweden gehen / stehet frey/ ihre Güter/ innerhalb Jahrs-Frist zu verkauffen/ und biß dahin durch andere verwalten zu lassen: und sol ihnen das Kauff-Pretium, und was ihnen sonst zugehöret/ mit benöhtigten

Anno 1678. November.

rigten Pässen abgefolget werden. 4. Was jetzt nicht mit fortge- bracht werden kan / solches stehet dem eigener frey / wo er wil / nieder zu legen / und nachgehends abholen zu lassen / worauff dann ebenmässig die bedürfftige Pässe gegeben werden sollen. 5. Solten auch einiger Bedienter oder Officirer Frauen oder Kinder gleich jetzt nicht mit fort- kommen können / stehet ihnen frey biß ins Früh-Jahr alhier im Lande / an welchem Orte sie wollen / zu verbleiben / und sollen dieselbe unter Sr. Churfl. Durchl. Schutze seyn / ihnen auch alsdann zu ihrer Abreise Pässe / wohin sie dieselbe begehren / gegeben werden. Die Krancken und Beschädigten / so jetzt nicht mit außmarschiren können / mögen al- hier biß zu ihrer Genesung verbleiben / und sollen biß dahin mit nöthiger Verpflegung und Cur versehen / und wann sie nachgehends folgen wol- len / ihnen Pässe ertheilet werden : Auch soll denen Königlichen Civil-Bedienten / als Licent-Verwaltern / Proviantmeistern und Collecto- ren, nicht verwehret werden / an gehörigen Orten ihre Rechnung abzu- legen. 6. Die Stadt / Universität / und Ministerium lassen Se. Churfl. Durchl. bey ihren Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten / so wol in Ecclesiasticis als Politicis , allermassen sie sich deßfals mit ihnen absonderlich verglichen haben. 7. Alle Stücke / Munition und Proviant / und was zur Artillerie gehörig / verbleiben Sr. Churfl. Durchl. jedoch erlauben dieselbe gnädigst / daß der Commendant zwey metallene Stücke / welche Se. Churfürstl. Durchl. selber außsuchen wollen / mitnehmen möge / und ist der Commendant gehalten / stracks nach geschlossenem Accord ein Thor und Bollwerck einzuräumen / auch alle Minen / und da sonst etwas vergraben wäre / zu entdecken. Die Besatzung sol künfftigen Sonnabend außmarschiren / und dafern die- selbe wegen Kürtze der Zeit ihre Sache nicht in Richtigkeit bringen könte / stehet ihnen frey einige Officirer und Bediente in der Stadt zu lassen / welche alles richtig machen / und sollen dieselbe mit Pässen / wann sie wollen nachfolgen / versehen werden : Die Bagage welche sie zu Lande nicht mit fortbringen können / wollen Se. Churfürstl. Durchl. zu Wasser auff Usedom verschaffen. Getreulich und ohne Gefährde. Wrangelsburg den 6/16. November 1678.

Anno 1678. November.

Am 10. dieses St. Vet. geschahe zu Greiffswalde die Huldigung / Se. Churfürstl. Durchl. hatte darauff den Magistrat und die Vornehmsten der Stadt herrlich tractiret, und erwiesen sich die Bürger dabey frölich. Den 11. fuhren Se. Churfürstl. Durchl. in die Academie, woselbst eine schöne Oration und Music gehalten ward. Gegen den Abend kam Se. Churfürstl. Durchl. wieder nach Wrangelsburg / und weil auch selbigen Tags der Paß von Sr. Königlichen Majestät von Dennemarck vor die Schwedische Völcker / selbige nacher Schonen überzufahren / ankame / als langte Se. Excellenz der Herr Graf Königsmarck am 12. dieses gleichfals zu Wrangelsburg an / und nahme von Sr. Churfürstl. Durchl. Abschied. Am 13. dieses liesse Se. Churfürstl. Durchl. alle Prediger auß Greiffswalde auff dero Rohe-Sammeten Leib-Kutsche holen / und wurden von Sr. Churfl. Durchl. an dero Tafel herrlich tractiret und beschencket.

Churfürst zu Brandenburg tractiret alle Prediger von Greiffswalde sehr herrlich und beschencket sie.

Weil Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck an Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg geschrieben / auff den 18. oder 19. dieses zu Wißmar zu seyn / und die schon längst veranlassete Entreveüe zu Dubran zu halten / als hatte Se. Churfl. Durchl. sich auß Greiffswalde wieder nach Wrangelsburg begeben / woselbst Sie so lange subsistiren wolte / biß Sie vernehme / daß der König zu Wißmar angelanget / damit Sie alsdann die Reise nach Dubran antretten könte. Inmittelst hatte Sie zu gedachtem Wrangelsburg die Anstalt gemacht / daß über vorige noch etliche Regimenter nach Preussen gehen solten / davon am 14. dieses auch schon einige auffgebrochen und in vollem Marsche waren / wann diese zu den andern / so dahin detaschiret / stossen / werden auff 15. biß 16000. Mann zusammen kommen / die übrigen aber in Pommern und andern Landen die Winter-quartire beziehen.

Schweden lassen sich vor der Memel sehen und stecken die Vorstadt in den Brand.

Zu Königsberg in Preussen hatte man leider! die betrübte Zeitung / daß die Schweden sich vor der Memel bey 8. à 9000. starck in diesem Monat sehen lassen / und nach dem etliche Völcker auß der Memel ihnen entgegen commandiret, aber zurück geschlagen worden / als hatten die Schweden darauff die Vorstadt in den Brand gesteckt / wodurch dann / weil der Wind eben sehr starck nach der Stadt wehete / fast die gantze Stadt in die Aschen gefallen war. Den 22. kame

Nach-

Nachricht / daß die Schweden die Memel wieder verlassen / und sich nach der Tilse gewendet hätten. Inmittelst war auff Ordre zwischen der Tilse und Memel auff viel Meilen alles ruinirt und abgebrannt / damit die Schweden nichts vor sich finden noch subsistiren könten. Bey Tilse aber / woselbst ein enger Paß / stunden über 15000. Mann an Soldaten und auffgebottenem Landvolck / welche ihnen das Haubt bieten solten.

Anno 1678. November.

Seit den 15. und 16. dieses war zu Koppenhagen ein gewaltiges Sturm-Wetter / dahero man daselbst auß Schonen keine Gewißheit von dem Gerüchte / ob die Dähnische Parthey gänger den Schweden anderweit einigen Abbruch gethan: Was man neulichst gefangen bekommen / hatte man nach Koppenhagen gebracht. Die auß Landskron kommende berichteten / daß daselbst eine fast unglaubliche theure Zeit seye / massen ein Scheffel Roggen 5. Daler / eine Tonne Maltz 11. Daler / und eine Tonne Bier 16. Daler kostete. Se. Hohe Excell. der Hr. Güldenlöw hatte sich wiederum von dannen auff dero Reise nacher Norwegen begeben. So hatte sich der Hertzog von Croy gleichfals am 15. dieses nach Helsingburg verfüget / um daselbst das Gouvernement würcklich zu vertretten. Nicht minder war der Herr General-Major von der Osten nacher Landskron abgereiset / um daselbst ebener massen das Gouvernement ferner zu verwalten.

Grosse Theurung in Landskron.

Am 20. dieses passirte Se. Churfl. Durchl. von Brandenburg Nachmittage um 3. Uhr durch die Stadt Rostock / nach dem Sie zu Mittag zu Käsebohnen / so ein Mußqueten Schuß von gedachtem Rostock liget / gespeiset: Sie hatte ein Gefolge von 400. Personen bey sich: Die Bürgerschafft war in ihrem Gewehr / und auff das beste außstaffiret / und hatte E. E. Raht hochgedachte Se. Churfl. Durchl. complimentiret, und zugleich Wein und Fische præsentiren lassen / und warden dero zu Ehren 36. Canonen gelöset: Sie erwartete nunmehr J. K. M. von Dennemarck zu Dubran / wolte selbige alda bewihrten / und sich mit einander besprechen.

Churfürst von Brandenburg passiret durch Rostock und wird von E. E. Raht complimentiret.

Sonsten war Se. Königl. Majest. zu Dennemarck nunmehr zu Wißmar angelanget: Wie dieselbige dorten entfangen und eingeholet worden / solches gibt folgends.

Anno 1678. November

Außführliche Relation/ wie und welcher gestalt J. K. M. von Dennemarck zu Wißmar eingeholet und entfangen/ hernacher sich nach S. Churfl. Durchl. von Brandenburg nach Dobran erhoben/ mit derselben sich unterredet/ und nachgehends mit gutem Vergnügen voneinander geschieden/ zu Wißmar wieder angekommen/ und zu Wasser nach dero Residenz Coppenhagen sich begeben.

König in Dennemarck langet zu Wißmar an und wird daselbst prächtig eingeholet und entfangen.

DEn 21. dieses Monats gegen Abend arrivirten J. K. M. zu Dennemarck/ unser allergnädigster König und Herr/ in dieser Stadt/ kommend zu Schiff von Laland ab. Der Commendant alhier Herr Obrister Vogt entfienge J. K. M. mit den bey sich habenden Officirern und einigen Compagnien zu Pferde/ samt 16. Rotten Mußquetirer auff der Brücken/ und præsentirte deroselben in allerunterthänigster Devotion die Schlüssel von der Stadt. Die Herren Bürgermeister und Raht erwarteten gleichfals Ihrer Königlichen Majest. vorm Thor/ und wie Ihre Königl. Majest. annäherten/ tratten sie deroselben mit unterthänigster Reverenz entgegen/ und erwiesen ihre unterthänigste Devotion. Darauff sind Ihre Königl. Majest. zu Pferde gesessen/ und vom Commendanten, mit bey sich habenden Officirern/ Reutern und Mußquetirern/ in die Stadt begleitet worden. So bald Ihre Majest. in der Stadt waren/ wurden Sie fürs erste mit 27. der schwehrsten Canons um den Wall bewillkommet. Die Bürger stunden an beyden Seiten des Thors und der Gassen biß ans Rahthauß beysammen rangirt, und præsentirten ihr Gewehr. Die Bürgermeister und Raht gingen Collegialiter unmittelbahr vor Ihrer Königl. Majest. her/ führten dieselbe auffs Rahthauß ; Die Infanterie der Garnison setzte sich auff dem Marckt en Front in 3. Divisions etwas separirt, vom Rahthauß über : Die Compagnie zu Pferde nahme gleichfals Platz vor der Thür des Rahthauses : Die Entrée des Rahthauses ward mit Trabanten besetzt/ wie auch eine Compagnie Bürger, die daselbst die Wache hielten. Als Ihre Majestät das Rahthaß betretten/ wurden dieselbe zum andernmahl mit anderwer-

derwertigen 27. Canons bewillkommet / worauff die Infanterie 2. Salven gab/ und salutirten also Ihre Königl. Majest. wie ingleichem der Stück-Major mit seinen 3. Canons bey der Haubtwach. Nach diesem allem kamen die Bürger und marschirten Compagnie-Weise mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel das Rahthauß vorbey/ denen die Miliz auf dem Marckt so lange etwas Feld gab/ und salutirte die Bürgerschafft mit geneigten Fähnlein / und gedoppelter Dähnischen Losung/ und marschirte nach gegebener Salve ferner fort. Diesem nechst feuerte der Stück-Major mit abermahligen 27. Canons um den Wall zum dritten mahl / so daß allerhöchstgeehrteste Ihre Majest. mit 90. Canon-Schüssen bewillkommet worden / ohne die Salven auß Musqueten. Nach diesem allen haben gedachte Herren Bürgermeistere und Raht Ihrer Königl. Majest. dero Grandes, als den Hn. Groß-Cantzlar/ Graf von Langeland/ den Hn. Reichs-Marschall von Körbitz/ den Hn. Grafen Anthon/ den Hn. Ober-Jägermeister Hahn/ den Hn. Estats-Raht Bierman/ Rittmeister Stöcken/ und Vice-Admiral Span/ samt bey sich habenden Cavalliren von der Hofstadt/ und gantzen Suite/ mit einem herrlichen Mahl auf dem Rahthause bewihrtet und tractiret. Und weil Ihre Königl. Majest. Zeitung erhalten/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg bereits zu Dobran angelanget / als haben Sie den 24. dito dero Reise auch dahin gesetzt/ um mit Ihrer Churfl. Durchl. sich zu abouchiren, und nähere Verbündniß zu machen :/: Ein Viertheil Meil/ disseits begegneten deroselben des Chur-Printzen Hochfl. Durchl. welche Ihre Königl. Majest. zu sich in die mitgebrachte Carosse zu sitzen ersuchte/ unten an der Stiege des Klosters befande sich Ihre Churfl. Durchl. die Churfürstin/ so im Außsteigen Ihre Königl. Maj. entfinge / und ward von deroselben hinauff geführt / alwo Sie von Ihrer Churfl. Durchl. weiters mit überauß grosser Höfligkeit embrassant entfangen / und ferners in das zubereitete Königliche Appartement geführet worden. Nach einigen hinc inde beschehenen Protestationen von Höfligkeit / wurden Ihre Königl. Maj. auff eine Zeit lang allein gelassen / etwan nach einer Stunde aber von Ihrer Churfl. Durchl. dem Chur-Printzen/ dem Landgrafen zu Hessen-Homburg und Hertzogen zu Churland / auß dero

Anno 1678. November.

Anno 1678. November.

dero Gemach zur Tafel genöthiget/und ward also dieser Abend in grosser Freude und Vergnügung allerseits geendiget. Am folgenden Tage waren Ihre Königl. Majest. und Se. Churfl. Durchl. einige Stunden allein beysammen/ dero Geheime Ministri auch Vor- und Nachmittags in vertraulichster Conferenz, und so viel man abnehmen können/ ist etwas importantes zu allerseits Contento geschlossen worden. Am Dienstage als den 26. November waren Ihre Königl. Majest. und Se. Churfürstl. Durchl. abermahl einige Zeit beysammen/ und nach dem Sie dero Unterredung in Bezeugung beyderseits ungemeiner Satisfaction geendiget/ sind J. K. M. von Ihrer Churfl. Durch mit 2. überauß schönen Pferden beschencket worden. Bey dem darauff gehaltenen Frühstück/ ward zwischen beyden hohen Häubtern/ und dero vornehmen Ministris auff eine ewige Continuation der erneuerten engern Allianz und Vertrauligkeit/ beederseits Königl. und Churfürstl. Häusern/ weidlich herum getruncken/ darauff dann sich Ihre Königl Majest. zu erst auff den Rück-Weg begaben/ und von Sr. Churfl. Durchl. biß an dero Calesche begleitet/ alwo sich die beyden annoch zu 2. mahlen embrassirten, und mit Bezeugung einer fast ungewöhnlichen Tendresse und Contestirung getreuer Affection und ewigwährender Freundschafft von einander Abschied nahmen. Ihre Chur-Printzl. Durchl. so Ihrer Königl. Majestät das Geleit auff ohngefähr ein viertheil Meil hinwiederumb zurück gaben/ wurden nicht weniger mit aller möglichen Civilität von deroselben dimittirt, und da Sie eben auß der Calesche tretten wolten/ mit dem Orden vom Elephanten regaliret, und zwar dem jenigen/ welchen Ihre Königl. Majest. selbsten umhatte/ zu desto mehrer Bezeigung vor Ihre Durchl. zutragenden beständigen Affection, gleichsam ohnvermerckt um den Halß warffen. Den 28. sind Ihre Königl. Maj. in Begleitung der Bürgerschafft und unter Lösung der Canonen von Wißmar wiederum zur See nach dero Residenz abgefahren. So weit diese Relation.

Auß der Ost-See kame indessen Nachricht/ daß die Schwedische Kriegs-Schiffe/ so den Sommer über vor Calmar gelegen/ mit einem starcken durchstechenden Wind von dannen abgesegelt und nach Stockholm

Stockholm zugegangen wären. Es war ein grosser Mangel von Matrosen darauff/massen die jenige Schiffe / so 5. biß 600. Mann auffhaben solten/nit mehr als 100. und 150. gehabt / zumahlen in Calmar sehr viel Matrosen diesen Herbst über gestorbē waren. Der König in Schweden war in Halmstadt/woselbsten die fürnehmsten Rähte und Generals sich eingefunden/um einen gewissen Schluß zu machen/was diesen Winter vorzunemen/und wie man bey künfftiger Campagne sich zu betragē.

Anno 1678. November.

König in Schweden ist neben seinen fürnehmsten Rähten und Generalen zu Halmstadt.

In der Memel hatten sie bey die 50. Gefangene von den feindlichen Partheyen bekommen/derer 34. so Schweden/und Finnen/und bey gedachter Festung nichts nutze waren/sondern das Proviant nur unnöthig consumirten, hatte man nach Königsberg geschickt: Die Schweden/so den 27. dieses auff jenseit Perckel/so ein Kirchhoff 3. Meilen von der Memel ist/waren nach 3. tägigem stille liegen/auffgebrochen/ hatte über den Fluß/die Minneje genannt/ 2. Brücken bauen/ und die Infanterie darüber marschiren/die Cavallerie aber wegen kleinen Wassers/durch den Fluß reiten lassen / und den Marsch nach Tilsitwerts fortgesetzet. Der Schwedische Feld-Marschall Horn prætendirte durch einen nach Memel abgeschickten Tambour eine Außwechslung der Gefangenen / gegen 6. Ambts-Heyducken/ und 4. Schallmeyen-Pfeiffern/ von dem Schlievischen Regiment / so sich heimlich von der Memel/ als es gebrandt/hinweg gemacht hatten/worauff ihm am 28. dieses 2. Gefangene zugeschickt / und dagegen durch den Memelischen Tambour hinwiederum 2. Heyducken abgefolget worden / 12. Gefangene/ so theils Teutsche/ theils Dähnen / wurden untergesteckt.

Die Schweden stunden annoch im Winckel/zwischen Heydekrug und Tilsit / wolten gern avanciren, konten aber wegen des schlimmen Wegs nicht fortkommen/ und die Ströhme zu passiren, war ihnen bey dieser Zeit fast unmöglich/ weil dieselbe sich sehr ergossen hatten. Des Litthauischen Groß-Feldherrn Patzes Leute waren schon 2 mal mit den Schweden aneinander gewesen/ das erste mahl hatten die Patzischen 12. Mañ verlohren/das andermal aber wurden auf Schwedischer Seiten bey die 100. niedergemacht. Am 30. dieses kamen etliche 30. Gefangene von der Memel nach Königsberg. Hr. Graf Denhof hatte abermahl bey 20. gefangen bekommen/ und schickte der Obriste Hohendorff auch täglich etliche ein.

Schweden stehen zwischen Heydekrug und Tilsit.

Anno 1678. November.

Verschiedene Feuersbrunsten entstehen zu Malmö.

Auß Schonen ward nach Coppenhagen berichtet / daß in der Stadt Malmö zu verschiedenen mahlen Feuers-Brunst entstanden/ jedoch zeitlich gedämpffet worden. Des Gouverneurs Sperlings Hauß war im Brand darauff gegangen. Sonsten war daselbst ein grosser Schröcken wegen besorgenden Feuers/ weilen an verschiedenen Orten alda bey nächtlicher Weile Feuer vom Himmel herunter gefallen und gefunden worden.

In Franckreich hatte man nun fast aller Orten den Frieden zwischen dieser Cron und denen General Staaten der vereinigten Niederlanden publiciret, wie dann auch solches beym Eingang dieses Monats zu Marsilien geschehen. Das Schiff der Phœnix unter Schiffern Wilhelm Ley / so von Genua nach gemeldter Stadt Marsilien gewolt/ war bey der Insul Ires von 4. Algirischen Seeräubern verfolgt worden/ weßhalben der Schiffer und sein Volck das Schiff verlassen/ und in mehrgedachte Stadt Marsilien kommen waren.

Frantzosen verlassen die Stadt Mastricht.

Obschon die Frantzosen Mastricht verlassen/ so bekame man doch zu Lüttich mehr auff den Halß/ zu Viset lagen ihrer über die 1400. und hielten sehr schlecht hauß/ wo sie noch lange daselbst verharreten/ müßten die Bürger alles verlassen. Sie lagen über dieses in allen um die Stadt liegende Dörffer / und an der Maase biß nach Huy : Die Bürger von Verviers hatten die Frantzösische Reuter vor eine gewisse Summa Gelds auß ihrer Stadt gekaufft / so bald aber selbige herauß waren / kam Fußvolck an derselben Stelle/ dergleichen hatten sie auch zu Theaux gethan.

Marschiren nach dem Lande der Eiffel.

Den 4. dieses marschirten etliche Frantzösische Truppen nach dem Lande der Eiffel / welche das Städtlein Blanckenstein eingenommen hatten : Um selbige Zeit gingen auch einige Officirer nach dem Castel / dem Grafen dieses Nahmens zugehörig / und begehrten auch darein gelassen zu werden. Ingleichem hatten gemeldte Truppen alle umliegende Castelen und Adliche Häuser eingenommen. Um Bergen in Hennegau liessen die Frantzosen in 10000. starck sich auch wieder sehen/ weil die Ratification auß Spanien aussen bliebe / selbiger Stadt alle Correspondenz zu benehmen.

Weilen

Anno 1678. November.

Weilen die Frantzosen die Straßburgische Rhein-Päße völlig verlassen / als wolte man anstatt der abgebrandten Brücken eine fliegende Brücken dahin setzen. Es waren auch bey die 100. Schiffe auß Straßburg nach Philippsburg abgefahren / um von dorten Munition und Proviant herauff zubringen. Die völlige Käyserliche Armee war nun in der gegend Offenburg wider angelanget / weilen aber die Frantzosen noch etwas an dem holen Graben / oder bey Hochburg zu tentiren gesinnet / als war Herr Geueral Caprara mit 4. Regimentern / dahin im Marsch begriffen / deme Herr General Starenberg mit 10. Batallionen folgete. Die Frantzosen liessen ihre Regimenter von einander in das Sundgau und Lothringen gehen: Selbige hatten seithero sie die Straßburgische Rheinschantz quittiret, über vorige gemeldte Dörffer / auch das Städtlein Barr / biß auff das Amt und 5. andere Häuser abgebrandt / so auch der Stadt Straßburg zuständig war. Gedachter Stadt Guarnison auff der hohen Wahrt hatte Monst. de Monclas wieder mit ihrer Kleidung / aber ohne Gewehr zurück gesandt / und ward viel von einem Armistitio geredet / und daß deßwegen eine Zusammenkunfft von Käyserlichen und Frantzösischen Deputirten zu Weissenau angestelt werden solte.

Frantzosen lassen ihre Regimenter in das Sundgau und Lothringen gehen.

Sonst war der Jammer im Elsaß immer grösser / in dem die Frantzosen mit sengen / brennen / exequiren, und dergleichen beständig fortfuhren / und hatte der Commendant in Lichtenberg die Contribution im gantzen Lande außgeschrieben / und machte derselbe den Straßburgern viel zu schaffen. Inzwischen hatten die Frantzosen nunmehro ihre Blocquade vor Straßburg völlig auffgehoben / ohne daß man deren Ursache eigentlich vernehmen konte.

Jammer im Elsaß wird je länger je grösser.

Die Frantzosen hatten zwar am 6. dieses Mastricht quittiret, aber nicht sonder Tumult / die Reuterey war zu dem Wycker, und das Fußvolck zu dem St. Peters Thor außgezogen / dessen ohngeachtet / war man dieser Leute darum auß dem Lande nicht loß / weil sie in dem Lütticher Land überwintern solten / welches verursachen würde / daß die Bauren noch alles verlassen müßten. Die Frantzosen hatten nun ein Comtoir zu den Licenten zu Viset angeordnet / wie die Spanischen vor diesem zu Navagnac gehabt hatten. In dessen hatten sie 10. oder

Frantzosen richten zu Viset ein Comtoir zu den Licenten auff.

Anno 1678. November.

walde begehret zu accordiren.

Accords-Puncten mit der Stadt Greifswalde getroffen.

Durchl. sich nit schuldig erachtete/ dem Obersten und Commendanten, nach erwartetem Ernst/ und da er sich gantz keines Entsatzes zu getrösten gehabt/ einen so guten Accord, wie hernach folgt/ zu geben / so hatten Sie doch solches auß gewissem Bedencken / und damit die gute Stadt für gäntzlichem Verderb erhalten bliebe / thun wollen: Solte demnach gedachter Obrister und Commendant neben der völligen Besatzung/ so wol Officirer / als Gemeine/ ohne Unterscheid der Nationen, nach Krieges Gebrauch mit fliegenden Fähnlein/ klingendem Spiele / Ober- und Untergewehre / brennenden Lunten / Kugeln im Munde / und Sack und Pack außziehen. 2. Die National-Völcker/ so wol Reuter/ Fußvolck/ als Artillerie-Bediente/ worunter auch die Liefländer begriffen sind/ sollen nach Usedom begleitet werden/ neben der Strahlsundischen Besatzung/ so eben jetzund eingeschifft wird/ nach Schweden übergeschifft zu werden / und wollen Se. Churfürstl. Durchl. sie dahin sicher und ohngefährt schaffen / auch auff dem Wege/ und in währender Verbleibung/ auff Usedom/ wie nach Einhalt der Avocatorien hier verbleiben/ und zwar die Gemeinen/ so Dienst nehmen wollen / untergesteckt werden: Denen Officirern stehet frey/ ob sie Dienste nehmen/ oder einen Paß nach ihrer Heimaht zu reisen haben wollen / und soll ihnen derselbe / auch dafern sie einige Recommendation-Schreiben an Sr. Churfl. Durchl. Alliirten und Freunde begehren/ unweigerlich gegeben werden. Gleichwol haben Se. Churfl. Durchl. auß sonderbahrem Bedencken bewilliget/ daß der Oberste und Commendant die Fähnlein von seinem Teutschen Regiment mit nach Schweden nehmen möge. 3. Allen Kriegs- und Civil-Bedienten in der Stadt/ wie auch dem hinein geflüchteten Land-Adel/ und andern Land-leuten werden ihre Güter beweg- und unbewegliche wieder gegeben und eingeraumet / jedoch daß die Teutschen/ insonderheit die Pommern/ wider Se. Churfl. Durchl. und dero Alliirten nicht mehr dienen / sondern sich / als getreuen Landsassen und Vasallen gebühret/ verhalten/ auch die Lehens-Pflichte leisten: Denen übrigen aber / so nach Schweden gehen / stehet frey/ ihre Güter/ innerhalb Jahrs-Frist zu verkauffen/ und biß dahin durch andere verwalten zu lassen: und sol ihnen das Kauff-Pretium, und was ihnen sonst zugehöret/ mit benöh-

tigten

rigten Pässen abgefolget werden. 4. Was jetzt nicht mit fortge- bracht werden kan/ solches stehet dem eigener frey/ wo er wil/ nieder zu legen/ und nachgehends abholen zu lassen/ worauff dann ebenmässig die bedürfftige Pässe gegeben werden sollen. 5. Solten auch einiger Bedienter oder Officirer Frauen oder Kinder gleich jetzt nicht mit fort- kommen können/ stehet ihnen frey biß ins Früh-Jahr alhier im Lande/ an welchem Orte sie wollen/ zu verbleiben/ und sollen dieselbe unter Sr. Churfl. Durchl. Schutze seyn/ ihnen auch alsdann zu ihrer Abreise Pässe/ wohin sie dieselbe begehren/ gegeben werden. Die Krancken und Beschädigten/ so jetzt nicht mit außmarschiren können/ mögen al- hier biß zu ihrer Genesung verbleiben/ und sollen biß dahin mit nöthiger Verpflegung und Cur versehen/ und wann sie nachgehends folgen wol- len/ ihnen Pässe ertheilet werden: Auch soll denen Königlichen Civil-Bedienten/ als Licent-Verwaltern/ Proviantmeistern und Collecto- ren, nicht verwehret werden/ an gehörigen Orten ihre Rechnung abzu- legen. 6. Die Stadt/ Universität/ und Ministerium lassen Se. Churfl. Durchl. bey ihren Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten/ so wol in Ecclesiasticis als Politicis, allermassen sie sich deßfals mit ihnen absonderlich verglichen haben. 7. Alle Stücke/ Munition und Proviant/ und was zur Artillerie gehörig/ verbleiben Sr. Churfl. Durchl. jedoch erlauben dieselbe gnädigst/ daß der Commendant zwey metallene Stücke/ welche Se. Churfürstl. Durchl. selber außsuchen wollen/ mitnehmen möge/ und ist der Commendant gehalten/ stracks nach geschlossenem Accord ein Thor und Bollwerck einzuräumen/ auch alle Minen/ und da sonst etwas vergraben wäre/ zu entdecken. Die Besatzung sol künfftigen Sonnabend außmarschiren/ und dafern die- selbe wegen Kürtze der Zeit ihre Sache nicht in Richtigkeit bringen könte/ stehet ihnen frey einige Officirer und Bediente in der Stadt zu lassen/ welche alles richtig machen/ und sollen dieselbe mit Pässen/ wann sie wollen nachfolgen/ versehen werden: Die Bagage welche sie zu Lande nicht mit fortbringen können/ wollen Se. Churfürstl. Durchl. zu Wasser auff Usedom verschaffen. Getreulich und ohne Gefährde. Wrangelsburg den 6/16. November 1678.

Anno 1678. November.

Am 10. dieses St. Vet. geschahe zu Greiffswalde die Huldigung / Se. Churfürstl. Durchl. hatte darauff den Magistrat und die Vornehmsten der Stadt herrlich tractiret, und erwiesen sich die Bürger dabey frölich. Den 11. fuhren Se. Churfürstl. Durchl. in die Academie, woselbst eine schöne Oration und Music gehalten ward. Gegen den Abend kam Se. Churfürstl. Durchl. wieder nach Wrangelsburg / und weil auch selbigen Tags der Paß von Sr. Königlichen Majestät von Dennemarck vor die Schwedische Völcker / selbige nacher Schonen überzufahren / ankame / als langte Se. Excellenz der Herr Graf Königsmarck am 12. dieses gleichfals zu Wrangelsburg an / und nahme von Sr. Churfürstl. Durchl. Abschied. Am 13. dieses liesse Se. Churfürstl. Durchl. alle Prediger auß Greiffswalde auff dero Roht-Sammeten Leib-Kutsche holen / und wurden von Sr. Churfl. Durchl. an dero Tafel herrlich tractiret und beschencket.

Churfürst zu Brandenburg tractiret alle Prediger von Greiffswalde sehr herrlich und beschencket sie.

Weil Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck an Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg geschrieben / auff den 18. oder 19. dieses zu Wißmar zu seyn / und die schon längst veranlassete Entreveüe zu Dubran zu halten / als hatte Se. Churfl. Durchl. sich auß Greiffswalde wieder nach Wrangelsburg begeben / woselbst Sie so lange subsistiren wolte / biß Sie vernehme / daß der König zu Wißmar angelanget / damit Sie alsdann die Reise nach Dubran antretten könte. Inmittelst hatte Sie zu gedachtem Wrangelsburg die Anstalt gemacht / daß über vorige noch etliche Regimenter nach Preussen gehen solten / davon am 14. dieses auch schon einige auffgebrochen und in vollem Marsche waren / wann diese zu den andern / so dahin detaschiret / stossen / werden auff 15. biß 16000. Mann zusammen kommen / die übrigen aber in Pommern und andern Landen die Winter-quartire beziehen.

Schweden lassen sich vor der Memel sehen und stecken die Vorstadt in den Brand.

Zu Königsberg in Preussen hatte man leider! die betrübte Zeitung / daß die Schweden sich vor der Memel bey 8. à 9000. starck in diesem Monat sehen lassen / und nach dem etliche Völcker auß der Memel ihnen entgegen commandiret, aber zurück geschlagen worden / als hatten die Schweden darauff die Vorstadt in den Brand gesteckt / wodurch dann / weil der Wind eben sehr starck nach der Stadt wehete / fast die gantze Stadt in die Aschen gefallen war. Den 22. kame

Nach-

Anno 1678 November.

Nachricht / daß die Schweden die Memel wieder verlassen / und sich nach der Tilse gewendet hätten. Inmittelst war auff Ordre zwischen der Tilse und Memel auff viel Meilen alles ruinirt und abgebrannt / damit die Schweden nichts vor sich finden noch subsistiren könten. Bey Tilse aber / woselbst ein enger Paß / stunden über 15000. Mann an Soldaten und auffgebottenem Landvolck / welche ihnen das Haubt bieten solten.

Seit den 15. und 16. dieses war zu Koppenhagen ein gewaltiges Sturm-Wetter / dahero man daselbst auß Schonen keine Gewißheit von dem Gerüchte / ob die Dähnische Parthey gänger den Schweden anderweit einigen Abbruch gethan; Was man neulichst gefangen bekommen / hatte man nach Koppenhagen gebracht. Die auß Landskron kommende berichteten / daß daselbst eine fast unglaubliche theure Zeit seye / massen ein Scheffel Roggen 5. Daler / eine Tonne Maltz 11. Daler / und eine Tonne Bier 16 Daler kostete. Se. Hohe Excell. der Hr. Güldenlöw hatte sich wiederum von dannen auff dero Reise nacher Norwegen begeben. So hatte sich der Hertzog von Croy gleichfals am 15. dieses nach Helsingburg verfüget / um daselbst das Gouvernement würcklich zu vertretten. Nicht minder war der Herr General-Major von der Osten nacher Landskron abgereiset / um daselbst ebener massen das Gouvernement ferner zu verwalten.

Grosse Theurung in Landskron.

Am 20. dieses passirte Se. Churfl. Durchl. von Brandenburg Nachmittage um 3. Uhr durch die Stadt Rostock / nach dem Sie zu Mittag zu Käsebohnen / so ein Mußqueten Schuß von gedachtem Rostock liget / gespeiset: Sie hatte ein Gefolge von 400. Personen bey sich: Die Bürgerschafft war in ihrem Gewehr / und auff das beste außstaffiret / und hatte E. E. Raht hochgedachte Se. Churfl. Durchl. complimentiret, und zugleich Wein und Fische præsentiren lassen / und wurden dero zu Ehren 36. Canonen gelöset: Sie erwartete nunmehr J. K. M. von Dennemarck zu Dubran / wolte selbige alda bewihrten / und sich mit einander besprechen.

Churfürst von Brandenburg passiret durch Rostock und wird von E. E. Rahe complimentiret.

Sonsten war Se. Königl. Majest. zu Dennemarck nunmehr zu Wißmar angelanget: Wie dieselbige dorten entfangen und eingeholet worden / solches gibt folgends.

Anno 1678. November

Außführliche Relation / wie und welcher gestalt J. K. M. von Dennemarck zu Wißmar eingeholet und entfangen / hernacher sich nach S. Churfl. Durchl. von Brandenburg nach Dobran erhoben / mit derselben sich unterredet / und nachgehends mit gutem Vergnügen voneinander geschieden / zu Wißmar wieder angekommen / und zu Wasser nach dero Residenz Coppenhagen sich begeben.

König in Dennemarck langet zu Wißmar an und wird daselbst prächtig eingeholet und entfangen.

DEn 21. dieses Monats gegen Abend arrivirten J. K. M. zu Dennemarck / unser allergnädigster König und Herr / in dieser Stadt / kommend zu Schiff von Laland ab. Der Commendant alhier Herr Obrister Vogt entfienge J. K. M. mit den bey sich habenden Officirern und einigen Compagnien zu Pferde / samt 16. Rotten Mußquetirer auff der Brücken / und præsentirte deroselben in allerunterthänigster Devotion die Schlüssel von der Stadt. Die Herren Bürgermeister und Raht erwarteten gleichfals Ihrer Königlichen Majest. vorm Thor / und wie Ihre Königl. Majest. annäherten / tratten sie deroselben mit unterthänigster Reverenz entgegen / und erwiesen ihre unterthänigste Devotion. Darauff sind Ihre Königl. Majest. zu Pferde gesessen / und vom Commendanten, mit bey sich habenden Officirern / Reutern und Musquetirern / in die Stadt begleitet worden. So bald Ihre Majest. in der Stadt waren / wurden Sie fürs erste mit 27. der schwehrsten Canons um den Wall bewillkommet. Die Bürger stunden an beyden Seiten des Thors und der Gassen biß ans Rahthauß beysammen rangirt, und præsentirten ihr Gewehr. Die Bürgermeister und Raht gingen Collegialiter unmittelbahr vor Ihrer Königl. Majest. her / führten dieselbe auffs Rahthauß; Die Infanterie der Garnison setzte sich auff dem Marckt en Front in 3. Divisions etwas separirt, vom Rahthauß über: Die Compagnie zu Pferde nahme gleichfals Platz vor der Thür des Rahthauses: Die Entrée des Rahthauses ward mit Trabanten besetzt / wie auch eine Compagnie Bürger, die daselbst die Wache hielten. Als Ihre Majestät das Rahthaß betretten / wurden dieselbe zum andernmahl mit anderwer-

derwertigen 27. Canons bewillkommet / worauff die Infanterie 2. Salven gab/ und salutirten also Ihre Königl. Majest. wie ingleichem der Stück-Major mit seinen 3. Canons bey der Haubtwach. Nach diesem allem kamen die Bürger und matschirten Compagnie-Weise mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel das Rahthauß vorbey/ denen die Miliz auf dem Marckt so lange etwas Feld gab/ und salutirte die Bürgerschafft mit geneigten Fähnlein / und gedoppelter Dähnischen Losung/ und marschirte nach gegebener Salve ferner fort. Diesem nechst feuerte der Stück-Major mit abermahligen 27. Canons um den Wall zum dritten mahl / so daß allerhöchstgeehrteste Ihre Majest. mit 90. Canon-Schüssen bewillkommet worden / ohne die Salven auß Musqueten. Nach diesem allen haben gedachte Herren Bürgermeistere und Raht Ihrer Königl. Majest. dero Grandes, als den Hn. Groß-Cantzlar/ Graf von Langeland/ den Hn. Reichs-Marschall von Körbitz/ den Hn. Grafen Anthon/ den Hn. Ober-Jägermeister Hahn/ den Hn. Estats-Raht Bierman/ Rittmeister Stöcken/ und Vice-Admiral Span/ samt bey sich habenden Cavalliren von der Hoffstadt/ und gantzen Suite/ mit einem herzlichen Mahl auf dem Rahthause bewirtet und tractiret. Und weil Ihre Königl. Majest. Zeitung erhalten/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg bereits zu Dobran angelanget / als haben Sie den 24. dito dero Reise auch dahin gesetzt/ um mit Ihrer Churfl. Durchl. sich zu abouchiren, und nähere Verbündniß zu machen: Ein Viertheil Meil/ disseits begegneten deroselben des Chur-Printzen Hochfl. Durchl. welche Ihre Königl. Majest. zu sich in die mitgebrachte Carosse zu sitzen ersuchte/ unten an der Stiege des Klosters befande sich Ihre Churfl. Durchl. die Churfürstin/ so im Außsteigen Ihre Königl. Maj. entfinge / und ward von deroselben hinauff geführt / alwo Sie von Ihrer Churfl. Durchl. weiters mit überauß grosser Höffligkeit embrassant entfangen / und ferners in das zubereitete Königliche Appartement geführet worden. Nach einigen hinc inde beschehenen Protestationen von Höffligkeit / wurden Ihre Königl. Maj. auff eine Zeit lang allein gelassen / etwan nach einer Stunde aber von Ihrer Churfl. Durchl. dem Chur-Printzen/ dem Landgrafen zu Hessen-Homburg und Hertzogen zu Churland / auß dero

Anno 1678. November.

Anno 1678. November. dero Gemach zur Tafel genöthiget/und ward also dieser Abend in grosser Freude und Vergnügung allerseits geendiget. Am folgenden Tage waren Ihre Königl. Majest. und Se. Churfl. Durchl. einige Stunden allein beysammen/ dero Geheime Ministri auch Vor- und Nachmittags in vertraulichster Conferenz, und so viel man abnehmen können/ ist etwas importantes zu allerseits Contento geschlossen worden. Am Dienstage als den 26. November waren Ihre Königl. Majest. und Se. Churfürstl. Durchl. abermahl einige Zeit beysammen/ und nach dem Sie dero Unterredung in Bezeugung beyderseits ungemeiner Satisfaction geendiget/sind J. K. M. von Ihrer Churfl. Durch mit 2. überauß schönen Pferden beschencket worden. Bey dem darauff gehaltenen Frühstück/ ward zwischen beyden hohen Häubtern/ und dero vornehmen Ministris auff eine ewige Continuation der erneuerten engern Allianz und Vertrauligkeit / beederseits Königl. und Churfürstl. Häusern/weidlich herum getruncken/ darauff dann sich Ihre Königl Majest. zu erst auff den Rück-Weg begaben/ und von Sr. Churfl. Durchl. biß an dero Calesche begleitet/alwo sich die beyden annoch zu 2. mahlen embrassirten, und mit Bezeugung einer fast ungewöhnlichen Tendresse und Contestirung getreuer Affection und ewigwährender Freundschafft von einander Abschied nahmen. Ihre Chur-Printzl. Durchl. so Ihrer Königl. Majestät das Geleit auff ohngefähr ein vierthel Meil hinwiederumb zurück gaben/ wurden nicht weniger mit aller möglichen Civilität von deroselben dimittirt, und da Sie eben auß der Calesche tretten wolten / mit dem Orden vom Elephanten regaliret, und zwar dem jenigen / welchen Ihre Königl. Majest. selbsten umhatte / zu desto mehrer Bezeigung vor Ihre Durchl. zutragenden beständigen Affection, gleichsam ohnvermerckt um den Halß warffen. Den 28. sind Ihre Königl. Maj. in Begleitung der Bürgerschafft und unter Lösung der Canonen von Wißmar wiederum zur See nach dero Residenz abgefahren. So weit diese Relation.

Auß der Ost-See kame indessen Nachricht/ daß die Schwedische Kriegs-Schiffe/ so den Sommer über vor Calmar gelegen/ mit einem starcken durchstechenden Wind von dannen abgesegelt und nach

Stockholm

Stockholm zugegangen wären. Es war ein grosser Mangel von Matrosen darauff/massen die jenige Schiffe/so 5. biß 600. Mann auffhaben solten/nit mehr als 100. und 150. gehabt/zumahlen in Calmar sehr viel Matrosen diesen Herbst über gestorbē waren. Der König in Schweden war in Halmstadt/woselbsten die fürnehmsten Rähte und Generals sich einfunden/um einen gewissen Schluß zu machen/was diesen Winter vorzunemen/und wie man bey künftiger Campagne sich zu betragē.

Anno 1678. November.

König in Schweden ist neben seinen fürnehmsten Rähten und Generalen zu Halmstadt.

In der Memel hatten sie bey die 50. Gefangene von den feindlichen Partheyen bekommen/derer 34. so Schweden/und Finnen/und bey gedachter Festung nichts nütze waren/sondern das Proviant nur unnöthig consumirten, hatte man nach Königsberg geschickt: Die Schweden/so den 27. dieses auff jenseit Perckel/so ein Kirchhoff 3. Meilen von der Memel ist/waren nach 3. tägigem stille liegen/aufgebrochen/hatte über den Fluß/die Minneje genannt/2. Brücken bauen/und die Infanterie darüber marschiren/die Cavallerie aber wegen kleinen Wassers/durch den Fluß reiten lassen/ und den Marsch nach Tilsitwerts fortgesetzet. Der Schwedische Feld-Marschall Horn prætendirte durch einen nach Memel abgeschickten Tambour eine Außwechslung der Gefangenen/gegen 6. Amts-Heyducken/und 4. Schallmeyen-Pfeiffern/von dem Schliewischen Regimente/so sich heimlich von der Memel/als es gebrandt/hinweg gemacht hatten/worauff ihm am 28. dieses 2. Gefangene zugeschickt/ und dagegen durch den Memelischen Tambour hinwiederum 2. Heyducken abgefolget worden / 12. Gefangene/so theils Teutsche/theils Dähnen/wurden untergesteckt.

Die Schweden stunden annoch im Winckel/zwischen Heydekrug und Tilsit/ wolten gern avanciren, konten aber wegen des schlimmen Wegs nicht fortkommen/und die Ströhme zu passiren, war ihnen bey dieser Zeit fast unmöglich/weil dieselbe sich sehr ergossen hatten. Des Litthauischen Groß-Feldherrn Patzes Leute waren schon 2 mal mit den Schweden aneinander gewesen/das erste mahl hatten die Patzischen 12. Mañ verlohren/das andermal aber wurden auf Schwedischer Seiten bey die 100. niedergemacht. Am 30. dieses kamen etliche 30. Gefangene von der Memel nach Königsberg. Hr. Graf Denhof hatte abermahl bey 20. gefangen bekommen/ und schickte der Obriste Hohendorff auch täglich etliche ein.

Schweden stehen zwischen Heydekrug und Tilsit.

Anno 1678. November.

Verschiedene Feuersbrunsten entstehen zu Malmö.

Auß Schonen ward nach Coppenhagen berichtet / daß in der Stadt Malmö zu verschiedenen mahlen Feuers-Brunst entstanden / jedoch zeitlich gedämpffet worden. Des Gouverneurs Sperlings Hauß war im Brand darauff gegangen. Sonsten war daselbst ein grosser Schröcken wegen besorgenden Feuers / weilen an verschiedenen Orten alda bey nächtlicher Weile Feuer vom Himmel herunter gefallen und gefunden worden.

In Franckreich hatte man nun fast aller Orten den Frieden zwischen dieser Cron und denen General Staaten der vereinigten Niederlanden publiciret, wie dann auch solches beym Eingang dieses Monats zu Marsilien geschehen. Das Schiff der Phœnix unter Schiffern Wilhelm Ley / so von Genua nach gemeldter Stadt Marsilien gewolt / war bey der Insul Ires von 4. Algirischen Seeräubern verfolgt worden / weßhalben der Schiffer und sein Volck das Schiff verlassen / und in mehrgedachte Stadt Marsilien kommen waren.

Frantzosen verlassen die Stadt Mastricht.

Obschon die Frantzosen Mastricht verlassen / so bekame man doch zu Lüttich mehr auff den Halß / zu Viset lagen ihrer über die 1400. und hielten sehr schlecht hauß / wo sie noch lange daselbst verharreten / müßten die Bürger alles verlassen. Sie lagen über dieses in allen um die Stadt liegende Dörffer / und an der Maase biß nach Huy: Die Bürger von Verviers hatten die Frantzösische Reuter vor eine gewisse Summa Gelds auß ihrer Stadt gekaufft / so bald aber selbige herauß waren / kam Fußvolck an derselben Stelle / dergleichen hatten sie auch zu Theaux gethan.

Marschiren nach dem Lande der Eiffel.

Den 4. dieses marschirten etliche Frantzösische Truppen nach dem Lande der Eiffel / welche das Städtlein Blanckenstein eingenommen hatten: Um selbige Zeit gingen auch einige Officirer nach dem Castel / dem Grafen dieses Nahmens zugehörig / und begehrten auch darein gelassen zu werden. Jngleichem hatten gemeldte Truppen alle umliegende Castelen und Adliche Häuser eingenommen. Um Bergen in Hennegau liessen die Frantzosen in 10000. starck sich auch wieder sehen / weil die Ratification auß Spanien aussen bliebe / selbiger Stadt alle Correspondenz zu benehmen.

Weilen

Anno 1678. November.

Weilen die Frantzosen die Straßburgische Rhein-Pässe völlig verlassen / als wolte man anstatt der abgebrandten Brücken eine fliegende Brücken dahin setzen. Es waren auch bey die 100. Schiffe auß Straßburg nach Philippsburg abgefahren / um von dorten Munition und Proviant herauff zubringen. Die völlige Käyserliche Armee war nun in der gegend Offenburg wider angelanget/ weilen aber die Frantzosen noch etwas an dem holen Graben / oder bey Hochburg zu tentiren gesinnet/ als war Herr General Caprara mit 4. Regimentern/ dahin im Marsch begriffen/ deme Herr General Starenberg mit 10. Batallionen folgete. Die Frantzosen liessen ihre Regimenter von einander in das Sundgau und Lothringen gehen: Selbige hatten seithero sie die Straßburgische Rheinschantz quittiret, über vorige gemeldte Dörffer / auch das Städtlein Barr/ biß auff das Amt und 5. andere Häuser abgebrandt / so auch der Stadt Straßburg zuständig war. Gedachter Stadt Guarnison auff der hohen Wahrt hatte Monst. de Monclas wieder mit ihrer Kleidung / aber ohne Gewehr zurück gesandt/ und ward viel von einem Armistitio geredet/ und daß deßwegen eine Zusammenkunfft von Käyserlichen und Frantzösischen Deputirten zu Weissenau angestelt werden solte.

Frantzosen lassen ihre Regimenter in das Sundgau und Lothringen gehen.

Sonst war der Jammer im Elsaß immer grösser / in dem die Frantzosen mit sengen/ brennen / exequiren, und dergleichen beständig fortfuhren/ und hatte der Commendant in Lichtenberg die Contribution im gantzen Lande außgeschrieben/ und machte derselbe den Straßburgern viel zu schaffen. Inzwischen hatten die Frantzosen nunmehro ihre Blocquade vor Straßburg völlig auffgehoben/ ohne daß man deren Ursache eigentlich vernehmen konte.

Jammer im Elsaß wird je länger je grösser.

Die Frantzosen hatten zwar am 6. dieses Mastricht quittiret, aber nicht sonder Tumult/ die Reuterey war zu dem Wycker, und das Fußvolck zu dem St. Peters Thor außgezogen / dessen ohngeachtet/ war man dieser Leute darum auß dem Lande nicht loß / weil sie in dem Lütticher Land überwintern solten / welches verursachen würde/ daß die Bauren noch alles verlassen müsten. Die Frantzosen hatten nun ein Comtoir zu den Licenten zu Viset angeordnet / wie die Spanischen vor diesem zu Navagnac gehabt hatten. In dessen hatten sie 10. oder 12. Kauf-

Frantzosen richten zu Viset ein Comtoir zu den Licenten auff.

Anno 1678. November.

12. Kauffleute dieser Stadt/ so von Leipzig kommen/ angehalten und in das Gefängnüß geworffen. Den 8. dieses zoge die gantze Frantzösische Cavallerie von Aachen auß/ eines Theils nach dem Lutzenburger Lande/ nach Charneux, Finsier und der Gegend/ die übrigen mit dem Herrn Calvo nach Düren/ und andern Orten im Lande Gülich. Die ersten hatten alle ihre Bagage mitgenommen/ daß man also derselben zu Aachen hoffte loß zu seyn.

Monsr. Bouffler ziehet sich auff Annäherung Hn. Generals Caprara nach Freyburg zurück.

Auff Annäherung des Herrn Generals Caprara zu dem hohlen Graben/ hatte sich Monsr. Bouffler von S. Peter zurück nach Freyburg gezogen/ und war der Orten alles wieder still. Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen hatte die Käyser Schantz besichtiget / und 2. Bataillons unterm Susischen Obrist Lieutenant dahin commandiret, so die Fortificationes repariren, und alldorten in Guarnison bleiben solten/ deßgleichen wolte man mit der Zollschantz thun/ und vermittelst zweyer fliegenden Brücken/ diesen Paß wieder auff den alten Fuß setzen. Die Frantzösischen hatten beede Brigaden Langallerie und Beaustré nach denen Winterquartiren gehen lassen/ und solte die gantze Armee selbigen folgen. Herr Obrist Lieutenant Dolné gewesener Commendant zu Lichtenberg/ hatte die Unmöglichkeit/ den Ort länger zu erhalten/ der Generalität erwiesen/ und war nach seinem Regiment gangen.

Den 3. dieses kam Crequy nach Breysach/ und den 4. wieder auf Kestenholtz/ wo das Haubt-Quartier biß dato gewesen; Am 5. dieses ginge er per posta nach Pariß. Die Straßburgische Käyserliche und Lothringische Reuter und Dragoner setzten bey der Frantzosen Anzug ziemlich in ihre Arrieregarde, und caputirten viele derselben/ brachten auch viel Gefangene/ Pferde und Maul-Esel in die Stadt/ und war sich zu verwundern/ daß am 5. dieses ein Lothringischer Partheygänger mit seinen Dragonern einen solchen Hazard auff die Frantzosen gethan/ und mit wenig Volck/ bey Epffig mitten in die Frantzösische Armee eingefallen/ 9. vornehme Officiers/ als 5. Capitains, 4 Lieutenants, und 50. Granadiers gefänglich zu Straßburg eingebracht/ und wann die Parthey nur 1000. Mann stärcker gewesen wäre/ hätten sie Monsr. Monclas auch erwischet: Die gefangene Frantzosen beken-

ten coschier!/ c'est merveille, daß einer mit so wenig Volck mitten in die Armee sich gewaget. Die Frantzosen hatten mit der Helffte der Armee zu Breysach übern Rhein gesetzt/ in Meinung den hohlen Graben am Schwartzwald / so mit Käyserlichen Völckern wol besetzet/ zu überrumpeln/ und eine Passage zu suchen / ihre Winter-Quartier im Würtenbergischen zu haben / wurden aber dermassen daselbst entfangen/ daß sie mit hinterlassung 1000. Mann so todt blieben/ und 2. Stücken Geschütz zurück gemüßt/ sehr viel Verwundte wurden nacher Colmar/ alwo sie ihren Hospital hatten/ geführet.

Anno 1678. November

Frantzosen werden an dem hohlen Graben von den Käyserlichen geschlagen.

Den 7. dieses passirten 3000. Frantzosen zu Flodorff die Ruhr/ worauff dieselbe Dalen/ das Kloster Homburg/ und das Adliche Hauß Wekrich besetzet/ der Rest aber solte nach dem Clevischen gehen. So näherten sich auch die Frantzosen der Stadt Lüttich/ und hatten sich bereits in der Vorstadt einlogirt.

Der Hertzog von Luxenbourg war entzwischen über la Chaines wieder nach Franckreich verreiset / und blieben seine Truppen zu Lüttich in den Winter-Quartiren / alda sie in den kleinen Orten als Viset, Huy und andern/ grossen Muthwillen trieben/ und über die Kost so man ihnen reichen mußte / den Leuten viel Geld abpresseten. Das zwischen der Stadt Lüttich und Mastricht von ihnen auffgerichtete Camploit verderbte ihren gantzen Handel. So mußten auch die Städte im Nieder-Stifft Cöllen den ankommenden 30. Standarten Frantzosen ihren nöthigen Unterhalt verschaffen/ ja sie begehrten/ daß die zu Neus 4. Regimenter einnehmen solten. Sie machten es auch je länger je ärger zu Aachen/ verkaufften die Früchte/ und alles was sie in dem Land Gülich auff den Castelen gefunden hatten. Sie solten auch noch darzu die Soldaten frey halten/ in Summa die guten Leute waren in einem schlechten Zustande / wo nicht ein schleuniger Frieden erfolgte.

Hertzog von Luxenbourg gehet nach Franckreich.

Frantzosen. hausen allenthalben sehr schlecht.

Man begunte auch in den Spanischen Niederlanden fast an dem Frieden zu zweiflen / weil die Spanische Ratification so lange aussen bliebe / inmittelst wurden viel tausend Menschen ruiniret, wie dann die Frantzosen die gantze Castelney Aeth verderbet/ in dem Sie die Eigenthümer auß Ihren Castelen/

Anno 1678. November.

Landhäusern/Pachthöfen und dergleichen mit Gewalt außjagen/ und ihnen keine Meublen noch das geringste mit nehmen liessen/sondern setzten sich an deren Stelle selbsten darein / dabenében belegten sie das Land mit grossen Beschwehrungen / als auff jeden Bundel 40. Gülden/ dergleichen thäten sie auch in der Gegend Nieuhoven/ Aelst und Liedenkerke.

Der Intendant zu Breysach liesse um diese Zeit bey Leibes-Straffe verbieten/ mit der Stadt Straßburg keine Correspondenz in Krieges-Sachen zu haben. Der Marschall de Crequy war nach Pariß gereiset/dem Könige von allen Rapport zu thun / und schiene daß ein wichtiges Dessein obhanden war/in dem die Truppen noch zur Zeit keiner beständigen Quartire genossen.

Käyserliche Parthey schlägt Almaquische Regiment daß sehr wenig davon kommen.

Nach dem man von den Frantzosen / wie selbige sich hin und her logirt befänden/ Nachricht bekommen / schickte Se. Excellenz der Herr General Feldzeugmeister Graf von Arch 2. Lothringische reformirte Lieutenants,nebenst 300. Musquetirern auff die Parthey/welches ihnen also gelungen / daß sie unweit des Städleins Badenstille in einem Lothringischen Dorffe / das Almaquische Regiment zu Pferd/ so in die Winter-Quartier zu gehen beordert gewesen/ überfallen/ und mit ihnen in ein solch harts Gefechte gerathen/daß gar wenig von mehrbesagtem Regiment davon kommen/wie sie dann den Mestre de Camp samt seinem Obristen Wachtmeister la Bussiere, Capitaine Lieutenant, Gornet und etliche 60 Gemeine / samt 8. Standarten / neben 300. Pferden und des Obristen Equippage nach Straßburg gebracht/ und hatte sich mehr erwehnter Obrister auff entfangenen Schuß/ nebenst denen Paucken / in deme das gantze Dorff/ alwo sie logirt gewesen/in völligem Brand gestanden/kümmerlich salvirt, der todt geschossenen Officirer waren auff des Feindes Seiten / le Chevalier Clermont Capitaine, Monsr. de Maluese Capitaine, Monsr. de Malortis Capitaine , Käyserlicher Seiten aber 8. Gemeine und 20. Verwundete.

Den 14. dieses gingen auß Straßburg 3. starcke Partheyen auff die Frantzosen zu recognosciren auß / ohngefähr 2000. Mann in Reutern/Dragonern und Fußknechten bestehend/ so sich aber ausserhalb

Anno 1678 November.

halb separiret, und verschiedene Wege und Strassen gestreiffet: Zwo derselben so um der Gegend Schlettstatt campiret, aber nicht einigen Frantzosen angetroffen / kamen am 12. dieses Abends ohne Beute und Gefangene zurück. Die dritte Parthey aber / so in 250. Mann / theils Dragonern und Musquetirern bestanden / hatte Herr Rittmeister Hackenberg / ein sehr guter Parthey-gänger / so vor diesem Wirth zu Metz gewesen / und etwa 100. Mann commandirte, ginge das Weyler- und Stein Thal durch / da bekamen sie Kundschafft / daß eine halbe Stunde von ihnen ein Regiment Frantzosen zu Pferd / in etwa 7. Bauren Häusern beysammen logirten, auff welche sie morgends gegen Tag loß gebrochen / sich hinter einen Busch geleget; etliche von ihnen approchirten mit Handgranaten auff die Häuser zu / brachten gleich 3. biß 4. in Brand / weil viel Stroh und Fourage darinnen gewesen. Darauff sie sich alarmiret, konten aber wegen Enge des Wegs sich nicht in Postur stellen / darauff die Käyserliche unauffhörlich Salve gaben / also daß die meisten geblieben / und wenig sich salviren konten / der Uberrest schrye sehr um Quartier / dahero brachten sie nicht mehr davon / als ihren Major, einen Rittmeister / etliche Unter-Officiers / und 52. Gemeine / so sie neben 8. Standarten / 6. Maul-Eseln / über 200. gesattelten Pferden / und andern guten Beuten / den 17. dieses morgends um 10. Uhren in Straßburg brachten.

Rittmeister Hackenberg ein berühmter Parthey-gänger bekomt Kundschafft von einem Frantzösischen Regiment zu Pferde.

Schlägt dasselbige gäntzlich und macht gute Beute.

Zu Pariß wurden unterdessen Conditiones auffgesetzet / worauff mit dem Käyser solte Frieden gemacht werden / und bestunden dieselbige darinnen: Daß Freyburg dem Könige bleiben / der Westphälische Friede in allen Puncten gehalten / der Bischoff von Straßburg in sein Bisthum / und alle seine Güter / Gerechtigkeiten / Würden und Einkommen wieder eingesetzt / sein Bruder Wilhelm seiner Hafft entlassen / dem Hertzog von Lothringen die Stadt Toul, so nicht mehr als itzt zu fortificiren, gegeben / Nancy hingegen dem König verbleiben / nebenst den Passagen / worüber man sich zu vergleichen. Daß Barrois mit allen beweglichen und unbeweglichen Gütern Ihm dem Hertzog wieder gegeben / und solte er von allen Truppen nicht mehr als 200. zu Pferde und 200. zu Fuß haben. Die Käyserlichen solten der Schwe-

Conditiones worauff der König in Franckreich mit dem Käyser den Frieden schliessen wil.

Anno 1678. November. Schweden Feinde in keinerley Weg und Weise assistiren, hingegen der König den Ungarischen Mal-Contenten nicht succurriren.

In der Provanz, einer so genannten Landschafft in dem Königreich Franckreich/ ward unlängst eine Verrähterey von den Messinesern/ die sich alda auffhielten/ entdecket/ wodurch die zu Toulon und Marsilien liegende Schiffe hätten sollen in Brand gestecket werden/ weßhalben die Capitaine alle Tage an dem Port oder Hafen die Wache hielten/ allen Unheilen vorzukommen/ daneben wurden gedachte Messineser ins Land hinein geschickt.

Unheil begegnet dem König in Franckreich auff der Jagt.

Als der König in Franckreich am 15. dieses auff der Jagt war/ kame ein Hirsch recht auff ihn zu/ den aber Se. Majest. mit etlichen Peitschen-Schlägen/ so Sie ihm auff den Kopff gabe/ von Ihr abwendete/ als aber der König seinem Pferde die Sporn gabe/ fiel es in einem Holtze/ alda es wegen der Tieffe und Zähigkeit des Morasts sich nicht wieder auffrichten konte/ es ward Se. Majest. gleichwol durch dero Leute ohn allen Schaden darauß gebracht/ und halff das Pferd darnach selber herauß ziehen. Des verstorbenen Nuntii Varese Beichtvatter sasse noch gefangen in der Officialität/ alwo er wol tractiret ward/ er wolte aber nicht bekennen/ wo er das heilige Oel genommen hätte.

Die Frantzosen hatten die Städtlein Brisich/ Kinnegen/ das Schloß Rheineck auff dem Rhein eingenommen. Zu Düren/ Hinsbergen und andern Orten im Gülcher Land/ liessen sie die Häuser derjenigen/ so entloffen/ herunter reissen/ und gaben genaue Acht auff die übrigen/ daß sie nicht auch durchgingen. Weil der Commendant von Münster-Eifel sich letztens defendiret, also daß die Frantzosen 8. Canonen-Schüsse darauff thun musten/ wolten sie ihn im Thor auffhencken/ er ward aber auff Vorbitte der Capuciner beym Leben erhalten/ jedoch ihm zur Straffe aufferlegt/ vor jeden Schuß 1000. Reichsthaler auffzubringen/ dafür er nebenst dem Bürgermeister so lange im Arrest bleiben solte/ biß die 8000. Reichsthaler bezahlet wären.

Frantzosen wollen den Commendanten in Münster-Eifel/ weil er sich defendiret auffhencken.

Unterdessen wurden wieder etliche starcke Partheyen von Straßburg außgeschickt. Herr Baron Mercy hatte daselbst einen Vorschlag gethan/ man solte ihm 3000. Mann zu Fuß/ 6. Feldstücke und

Grana-

Granaten/ so viel nöthig / nebst etlich 100. Pferden zu den alda habenden Dragonern geben / so wolte er sich unterstehen ein gut Theil der Crequischen Armee diesen Winter nach und nach auffzuheben/ es hatte aber die Stadt solches einzugehen Bedencken getragen.

Anno 1678. November.

Am 15. dieses setzte der Comte de Bussy auff eingeloffenes Geschrey/ als wären die Lothringische auff ihn im Anmarsch begriffen/ eylends über die Saar / und plünderte alles was er unter wegs berührte/ als Laßheim/ Mertzig/ und Besseringen gleich vorm Jahr auch geschehen/ auß/ stunde um diese Zeit um Sießberg/ alwo er sein Läger auffgeschlagen/ hatte schon verschiedene mahlen das Schloß Dillingen aufffordern lassen / deme aber von dasigem Commendanten Kraut und Loch angebotten wurde.

Comte de Bussy setzet eylends über die Saar.

In Deuren fingen die Frantzosen an die Häuser zu demoliren, so daß die Bürger entlieffen. Weilen versichert ward/ daß bey Aachen annoch mehr Volck angelanget / und die Brück über die Ruhr zu Linnig und Ortzbeck nunmehr fertig/ so vermuhtete man/ daß die Frantzosen die Rohr passiren, und im Cölnischen einfallen würden : Sie hatten sonsten auff allen Geldrischen Dörffern/ welche sich annoch mit der Contibution nicht eingestellt / alle Fourage weggenommen.

Den 22. dieses zogen die Frantzosen auch in Zinzig ein/ und forderten von Brisich wochentlich 100. Reichsthaler / Theils von ihren Truppen waren gegen Andernach marschiret / in Meinung gleichfals Guarnison hinein zu legen/ und den Rhein zu versperren. Die Stadt Aachen ward endlich gezwungen die Frantzösische Guarnison zu unterhalten/ welches keine geringe Beschwehrung war. Das Elend der Gemeine/ so darauß entstunde/ war unaußsprechlich/ viel derselben waren bereits nach Mastricht und andere Orten gewichen.

Frantzosen ziehen auch in Zinzig ein.

Den 24. dieses fielen die Frantzosen abermahl in Sandberg ein/ und plünderten die fürnehmsten Häuser auß/ nahmen den Bürgermeister Rechten/ nebenst 20. Bürgern mit ihnen hinweg / welches in dem Clevischen wieder ein grosses Flüchten verursachte. Sie waren auch zwischen Calcar und Santen / in dem Kloster Marienburg gewesen/ und nach dem sie von dem Pater Geld gefordert / nahmen sie

Frantzosen plündern in Sandberg die fürnehmsten Häuser auß.

Anno 1678 November.

ihm folgends die Pferde und das vorhandene Fleisch / und zogen damit weg.

Stadt Gent sol ihnen Monatlich 87000. Gülden contribuiren.

Die Land-leute um Gent herum begunten schier desperat zu werden / weil sie die Quartire ohne gäntzlichen ruin nicht mehr ausstehen konten. Die Frantzosen forderten von gedachter Stadt Gent Monatlich 87000. Gülden / in dessen Entstehung sie sich daselbst wieder auff dem Lande nach Beliebung einquartiren wolten / welches den Einwohnern desto härter fiele / angesehen der grossen Beschwehrung / so sie Zeit ihrer Regirung hatten auffbringen müssen. Als etliche Soldaten unter einander gemurret / daß das grosse Geld / so den Bauren abgeplaget worden / nur allein unter den Officirern bliebe / und solches ein Capitaine, der nebenst ihnen in Aelst lage / hörete / wolte er den einen Soldaten ins Stockhauß schleppen / es ward ihm aber von einem Schweitzer der Kopff entzwey gespalten / und noch ein ander Officier verwundet / etliche flohen deßwegen nacher Dendermonde / und 6. oder 7. wurden gefangen gesetzt.

Im Elsaß hauseten die Frantzosen in denen Quartiren sehr übel / und wurden die armen Leute von denselben sehr hart gehalten / in dem sie suchten den Landmann dahin zu vermögen / daß er die Quartier um Geld abkauffte / so daß es schiene / sie sich besorgeten von der in Straßburg ligenden Guarnison überfallen und außgehoben zu werden. Da hingegen war man Käyserlicher Seiten auch im Werck begriffen / die Armee zu separiren, und in die Quartire zu vertheilen / weil aber die Repartition von Wien noch nicht angelangt / als stunden die meisten Regimenter noch zwischen Straßburg und dem hohlen Graben.

Probe wird zu Toulon gethan eine Galey innerhalb 10. Stunden erbauen und ablauffen zu lassen.

Zu Toulon war eine schöne Probe gethan worden / eine gantze Galey / dazu die Materialien / alle vorher bereit waren / innerhalb 10. Stunden erbauen und ablauffen zu lassen / da sie dann in 14. Stunden hernach gantz fertig gewesen / daß sie in die See konte gehen. Welche Probe deßhalben geschehen / damit nachgehends / wann der König und der Hof in Provence seyn würden / dergleichen um viel eher fertig zu bekommen. Es solte in kurtzem ein Placat heraußkommen / des Inhalts / daß alle Edlen oder Kriegs-Bedienten

Anno 1688. November.

Dienten / die jemand eine Ohrfeige geben würden / gleichfals eine Ohrfeige auff dem Schavet / durch den Scharffrichter solte gegeben/ und darauff die Hand abgehauen werden. Die Nacht-Diebe begunten gleichfals bey diesen dunckeln und langen Nächten wiederum ihr altes Diebs-Handwerck zu treiben / so / daß unlängst unterschiedliche Diebstähle und Mordthaten vorgingen. Zu St. Germain wurden grosse Vorbereitungen gemacht/ die Herrn Holländische Ambassadeurs zu entfangen.

Man hielte nun vor gewiß / daß die erwartete Spanische Ratification den 17. dieses zu Brüssel ankommen / und die Frantzosen 8. Tage vor dem neuen Jahr die Stadt Gent evacuiren solten. Auff die Forderung / so die Frantzosen zu Unterhaltung der Guarnison in dieser Stadt gethan / hatten die Herrn Collatores zwey Haußgelder vor diesen lauffenden Monat consentiret, und waren nun bemühet/ dieselbe durch Execution einzufordern. Die von dem Magistrat hatten denen Herren Geistlichen eine Proposition, ob man nicht für rahtsam solte finden / eine Deputation an den König von Franckreich abzufertigen / wegen Verminderung der unerträglichen Beschwehrungen / die man von dieser Stadt forderte / hierzu hatte sich der Carmeliter General præsentiret, es war aber noch nichts schließliches hierauff resolviret worden.

Collatores zu Gent verordnen 2. Haußgelder auf die Frantzösische Forderung.

Am 24. dieses Monats kamen die Chur-Cöllnische Deputirten von Aachen mit schlechtem Bescheid von den Frantzosen wieder zurück / welche von ihnen an statt der Rationes und Rindviehes 70000. Reichsthaler gefordert / und ob schon die Deputirten dargegen eingewendet / daß versprochen worden / nichts mehr vor dem Monat December von diesem ErtzBischoffthum zu begehren/ so wolte es doch nicht helffen. Nunmehr waren die Deputirten der Land-Stände zu Cöllen versammlet / darüber zu rahtschlagen / in dem sie nicht wusten / wie sie eine so grosse ihnen unmögliche Summa solten auffbringen können.

Unter solchem Verlauff hatte der Rittmeister Heißler vom Rabbattischen Regiment/ so mit 100. Mann auff die Frantzosen gegen

Rittmeister Heißler vom Rabattischen

Anno 1678. November.

Regiment schlägt bey Freyburg eine Frantzösische Parthey.

Freyburg zu recognosciren, außcommandiret worden / bey Freyburg einen Capitain nebenst 50. Mann zu Fuß rencontriret, und war mit ihnen in ein scharffes Gefechte gerahten / biß endlich die Frantzosen gezwungen worden / ihren zum Vortheil gehabten Busch oder Hecken zu verlassen / davon gedachter Rittmeister/ den Lieutenant, nebenst 22. Gemeinen auff der Stelle niedergemacht / und den Capitain nebst 28. Gemeinen zu Straßburg eingebracht. Am 25. dieses langte Herr General Caprara auß dem hohlen Graben in gedachter Stadt an / um sich mit ihrer Durchl. dem Hertzogen von Lothringen wegen Einlogirung der Regimenter zu unterreden / worauff derselben Marsch chistens angestellt werden solte. Die Frantzösische Abgesandten zu Nimmegen hatten auch den Herren Käyserlichen Abgesandten eine Antwort auff dero Memorial folgender Gestalt gegeben.

Vortrag der Frantzösischen Abgesandten an die Herrn Käyserliche den Friedenschluß belangend.

Es hätten die Frantzösische Ambassadeurs mit Freuden ersehen / daß Ihrer Käyserlichen Majestät Herrn Abgesandten zu Schliessung des Friedens so wol disponirt und geneigt wären / und ob wol Se. Allerchristlichste Majestät nicht mehr verbunden seye / die jenige Conditiones einzugehen / so Sie ehmals offerirt, weil der Käyser und dessen Alliirten die Zeit / so lang Se. Majestät sich engagirt, vorbey hätten streichen lassen / Sie auch wol sich anitzo auff andere Weise/ mit solchen Vorschlägen / die Ihr nur gefallen würden / könte herauß lassen / nichts desto weniger / Sie seye auch so frey als Sie immer wolle / so solte doch die Affection, so Sie zu des Reichs Wolstand getragen / Sie dahin vermögen / alle Mittel / so solchen zuwege bringen könten / anzunehmen / zu dem Ende hätte sich Se. Majestät entschlossen befunden / daß der Ambassadeur nochmahl einen neuen Vorschlag thun möchte / wegen der Außwechselung Freyburg gegen Philippburg ; jedoch / daß solcher alsofort von den Käyserlichen Ambassadeurn ohne Bedencken acceptiret würde / weil sie so sehr bezeuget hätten / den Frieden zu acceptiren und zu schliessen / wozu dieses ohne fernerm Auffschub oder Verzug dienen könte / weil auch Se. Allerchristlichste Majestät ersehen / daß alle Reichs-Fürsten mehrers nicht verlangten / alß daß Philippsburg möchte

te rasiret werden/ so wolte sie sich wohl darzu verstehen/ mit dieser Condition aber/ daß Freyburg ihr gelassen würde / sambt einem nothwendigen wege von dar auf Breysach zu kommen/ und dann eine Meil Wegs Land/ umb diese Stadt herum/ Philippsburg aber solte rasiret werden/ und der Kayser keine Guarnison mehr darinnen halten / sondern dem Bißthum Speyer einverleibet werden. Zum überfluß so beharrten die Ambassadeurs von Franckreich auff allen den andern Conditionen/ so sie bißhero wegen der mit Franckreich Alliirten proponirt hätten/ nicht zweiflend/ es würden die Kayserlichen Ambassadeurs auff diese weise den Frieden viel leichter finden / als durch den Stillstand der Waffen / und daß sie sambt dem Frantzösischen Ambassadeur zu wiederbringung des General Friedens in dem Reiche und den Nordischen Cronen allen Fleiß anwenden würden.

Anno 1678. November.

Die Engelländische Sachen in diesem Monat anlangend/ so erzehlte man etliche umbstände / so bey dem ermordeten Leichnam des Sr. Godfrey observiret worden/ als daß er vor geschehenem Stich mit dem Degen in seine Brust / erwürget / und nach Außweichung der Spuhr durch eine Carosse dahin gebracht worden / welches bey vielen den Argwohn sehr vermehrete/ und ward von andern Leuten dabey noch ein mehrers angezeiget / unter andern ward von einem Nahmens Carry gemeldet/ welcher vor 4. Monaten auß Franckreich an seinen Bruder/ der zu Londen im Tour sasse / geschrieben hatte / daß etwas wider den König in Engelland und sein Reich machinirt würde / man hatte aber einige Zeit hernach diesen Carry vermisset. Es ward auch referiret / daß dieser Tagen noch etwas sonderliches in einer Herberge / bey einem Trunck Wein vorgegangen/ nehmlich daß allda ein Franzose/ der wie man vermeinet ein Priester gewesen / zu seiner Landsleute einem / so ein Reformirter aber sich Päbstlich gestellet/ gesagt hätte/ daß man durch das gefangen nehmen des bewusten Colmans wohl etwas von dem Dessein entdecket / aber nicht alles / und daß es dennoch seinen Fortgang haben würde/ welches alß es der Reformirte Frantzmann gehöret/ hätte er den Erzehler mit Hülffe des Wirths anzuhalten vermeinet / er seye ihnen

unterschiedliche Relationen von der Conspiration in Engelland.

Anno 1678. November.

aber gleichwohl auß ihren Händen entgangen / der Hauß-Knecht aber nicht wissend/ warumb er durch gienge/ hätte ihn wieder angehalten / in Meinung er hätte seine Zeche nicht bezahlet/ wie er ihm aber einen Ring zum Unterpfand gegeben / hätte er ihn passiren lassen. Der König hatte das Begehren beyder Häuser des Parlaments einen Danck-Fest und Bußtag zu halten/ eingewilliget/ und solte von Sr. Majest. die eigentliche Zeit darzu bestimmet werden.

Die führnehmsten Handlungen beyder Parlaments-Häuser waren noch mit der wider Se. Königl. Majestät angestellten Verrätherey beschäfftiget. Die Lords hatten in ihrer Meinung das jene/ was im Unterhause wegen Entfernung der Päbstischen Recusanten auff 20. Meilen von der Stadt Londen/ votiret worden/ sehr mitigiret / indem die dasselbe registriren / auch auff die jene / so nicht gesessen waren / und wurden die Lords des weissen Staabs (das ist die in des Hoffs Bedienung sind) benennet / deßwegen Sr. Maj. Proclamation zu suchen : Jedoch solte deßfalls ein Temperament gefunden werden / weil viel Kauffleuthe und Krämer darunter begriffen.

Bill wieder die Päbstische Recusanten wird in dem Unterhause des Parlements verlesen.

Den 2. dieses ward in dem Unter-Hause ein Bill gelesen / alle Päbstische Recusanten auß beyden Häusern außzuschliessen/ und ward verordnet/ daß sie noch zum andern mahl solte verlesen werden ; Weiter ward allda für gut befunden/ daß man den Angeber der Verrätherey solte einfordern / darüber seine Deposition zu hören : Als dieser mit dem Sergeant der Waffen und dessen Trabanten / die er zu seiner Sicherheit begehrte / dahin kommen / hatte er in einer drey Stunden lang währenden Rede die Glieder des Unterhauses informiret von dem / was er Sr. Majest. und dero Rath offenbahret/ und bahte/ dieweil er müde/ das übrige biß auf den andern Tag möchte verschoben werden/da er daß wieder gehöret ward : Nachdem er seinen Discurß geendiget/ und das jenige so er zu sagen gehabt / sehr zierlich vorgebracht / so ward er wegen des übrigen befragt / da er dann noch viel andere nachdenckliche Sachen geredet hatte / und unter andern / daß er Dinge hätte zu offenbahren / die er vor dem Könige und dessen Rath verschwiegen. Desselben Tags wurden auff des Unterhauses Ordre zween Benedictiner Mönche gefänglich angenommen / welche vor diesem in Ihrer Königl. Majest. Capelle

Zween Benedictiner Mönche

le den Kirchen-Dienst gehalten / und nachdem sie vor etlichen Jahren nach den Gesätzen / so wider die eingebohrnen Geistlichen ergangen / ihres Dienstes erlassen gewesen / dennoch ihre vorige Gage genossen. Als gedachter Anbringer am dritten dieses dem Unterhausse wegen seines Anbringens Verantwortung gethan / ward resolviret die Schlüssel zu der Thür dieses Hauses auf die Tafel zulegen / und allen anwesenden Herren / weil die deliberationen währeten / die Macht herauß zu gehen / zu benehmen / und ward auff Ansuchen gedachten Hauses / von dem Lord / so zugegen / Ordre gegeben / unterschiedliche Personen gefangen zu nehmen / darauff vier von gemeldten Herren saisiret, auß Krafft eines gewissen gesetzes / welches Captur zu decerniren gegen die Personen / die der Verrätherey beschuldiget werden. Der Einhalt der particularitäten des Oates bestunde darinnen / daß sein Vornehmen gewesen seye / den König durch die Waffen / und da solches nicht angehen solte / durch Gifft umb den Halß zu bringen / wie auch Se. Königl. Hoheit den Hertzog von Jorck / und alßdann im geistlich- und weltlichen Stande eine allgemeine Veränderung zu machen. Aber das jenige / was wunderlich und unbegreifflich schiene / war / daß der Jesuiter General / auff Sr. Päbstlichen Heiligkeit Brevet, hohe und niedrige Officirer / in militair, politischen und geistlichen Dingen solte verordnen: Mittler weile war auff Angeben einer unbekandten Hand eingegeben worden / daß Nachricht gegeben werden könte von dem Mord des Sr. Godfrey / dafern man wegen Pardon versichert / und einen Recompens dem Anbringer versprechen würde. Den 4. dieses den gantzen Tag über war das Unterhauß biß an den späten Abend in Conferenz bey verschlossenen Thüren / das Oberhauß aber mit examinirung der Schrifften des Colmans beschäfftiget. Hingegen examinirten etliche Deputirte von dem Oberhausse einige Lords und andere in dem Gefängnuß.

Anno 1678. November.

Werden in gefängliche Hafft gezogen.

Wie auch einige Lords.

Nachricht wird durch eine unbekandte Hand von dem Mord des Herrn Godfrey im Parlement gegeben.

Den 5. dieses übergaben beyde Häuser ihre Adreß dem Könige / daß alle Papistisch gesinnete 10. Meilen von der Stadt Londen sich retiriren solten. Sie waren auch in näherer Untersuchung der Conspiration begriffen / und waren schon sehr weit darinne kommen. Am 6. dieses wurden noch unterschiedliche grosse Personen nach dem Gefängnüß gebracht; wie dann auch bey Withal eine gewisse Person gefangen

Anno 1678. November.

aber gleichwohl auß ihren Händen entgangen / der Hauß-Knecht aber nicht wissend/ warumb er durch gienge/ hätte ihn wieder angehalten / in Meinung er hätte seine Zeche nicht bezahlet / wie er ihm aber einen Ring zum Unterpfand gegeben / hätte er ihn passiren lassen. Der König hatte das Begehren beyder Häuser des Parlaments einen Danck-Fest und Bußtag zu halten/ eingewilliget/ und solte von Sr. Majest. die eigentliche Zeit darzu bestimmet werden.

Die fürnehmsten Handlungen beyder Parlaments-Häuser waren noch mit der wider Se. Königl. Majestät angestelten Verrätherey beschäfftiget. Die Lords hatten in ihrer Meinung das jene / was im Unterhause wegen Entfernung der Päbstischen Recusanten auff 20. Meilen von der Stadt Londen / votiret worden / sehr mitigiret / indem die dasselbe registriren / auch auff die jene / so nicht gesessen waren / und wurden die Lords des weissen Staabs (das ist die in des Hoffs Bedienung sind) benennet / deßwegen Sr. Maj. Proclamation zu suchen : Jedoch solte deßfalls ein Temperament gefunden werden / weil viel Kauffleuthe und Krämer darunter begriffen.

Bill wieder die Päbstische Recusanten wird in dem Unterhause des Parlements verlesen.

Den 2. dieses ward in dem Unter-Hause ein Bill gelesen / alle Päbstische Recusanten auß beyden Häusern außzuschliessen/ und ward verordnet/ daß sie noch zum andern mahl solte verlesen werden ; Weiter ward allda für gut befunden/ daß man den Angeber der Verrätherey solte einfordern / darüber seine Deposition zu hören : Als dieser mit dem Sergeant der Waffen und dessen Trabanten / die er zu seiner Sicherheit begehrte / dahin kommen / hatte er in einer drey Stunden lang währenden Rede die Glieder des Unterhauses informiret von dem / was er Sr. Majest. und dero Rath offenbahret/ und bahte/ dieweil er müde/ das übrige biß auf den andern Tag möchte verschoben werden/ da er dann wieder gehöret ward: Nachdem er seinen Discurß geendiget / und das jenige so er zu sagen gehabt / sehr zierlich vorgebracht / so ward er wegen des übrigen befragt / da er dann noch viel andere nachdenckliche Sachen geredet hatte / und unter andern / daß er Dinge hätte zu offenbahren / die er vor dem Könige und dessen Rath verschwiegen. Desselben Tags wurden auff des Unterhauses Ordre zween Benedictiner Mönche gefänglich angenommen / welche vor diesem in Ihrer Königl. Majest. Capel-

Zween Benedictiner Mönche

le

le den Kirchen-Dienst gehalten / und nachdem sie vor etlichen Jahren nach den Gesätzen/ so wider die eingebohrnen Geistlichen ergangen/ ihres Dienstes erlassen gewesen/ dennoch ihre vorige Gage genossen. Als gedachter Anbringer am dritten dieses dem Unterhausse wegen seines Anbringens Verantwortung gethan / ward resolviret die Schlüssel zu der Thür dieses Hauses auf die Tafel zulegen / und allen anwesenden Herren / weil die deliberationen währeten/ die Macht herauß zu gehen / zu benehmen/ und ward auff Ansuchen gedachten Hauses/ von dem Lord/ so zugegen/ Ordre gegeben/ unterschiedliche Personen gefangen zu nehmen / darauff vier von gemeldten Herren saisiret, auß Krafft eines gewissen gesetzes/ welches Captur zu decerniren gegen die Personen / die der Verrätherey beschuldiget werden. Der Einhalt der particularitäten des Oates bestunde darinnen/ daß sein Vornehmen gewesen seye/ den König durch die Waffen/ und da solches nicht angehen solte/ durch Gifft umb den Halß zu bringen / wie auch Se. Königl. Hoheit den Hertzog von Jorck / und alßdann im geistlich- und weltlichen Stande eine allgemeine Veränderung zu machen. Aber das jenige/ was wunderlich und unbegreifflich schiene/ war/ daß der Jesuiter General/ auff Sr. Päbstlichen Heiligkeit Brevet, hohe und niedrige Officirer/ in militair, politischen und geistlichen Dingen solte verordnen: Mittler weile war auff Angeben einer unbekandten Hand eingegeben worden / daß Nachricht gegeben werden könte von dem Mord des Sr. Godfrey/ dafern man wegen Pardon versichert/ und einen Recompens dem Anbringer versprechen würde. Den 4. dieses den gantzen Tag über war das Unterhauß biß an den späten Abend in Conferenz bey verschlossenen Thüren / das Oberhauß aber mit examinirung der Schrifften des Colmans beschäfftiget. Hingegen examinirten etliche Deputirte von dem Oberhausse einige Lords und andere in dem Gefängnuß.

Anno 1678. November. werden in gefängliche Hafft gezogen. wie auch einige Lords.

Nachricht wird durch eine unbekandte Hand von dem Mord des Herrn Godfrey im Parlement gegeben.

Den 5. dieses übergaben beyde Häuser ihre Adreß dem Könige / daß alle Papistisch gesinnete 10. Meilen von der Stadt Londen sich retiriren solten. Sie waren auch in näherer Untersuchung der Conspiration begriffen/ und waren schon sehr weit darinne kommen. Am 6. dieses wurden noch unterschiedliche grosse Personen nach dem Gefängnüß gebracht; wie dann auch bey Withal eine gewisse Person gefangen

Anno 1678. November.

genommen worden/ so mit einem Dolch bewehret/ die des Vorhabens gewesen/ den König damit zuerstechen.

Mörder so den Herr Godfrey umgebracht gibt sich an.

Endlich hatte sich einer von den Mördern/ so den Herrn Egmond Godfrey so erbärmlicher Weise umbs Leben gebracht/ angegeben/ und wurden sieben oder acht Personen/ worunter einige Päbstliche Geistliche und Jesuiten/ nahmkündig gemacht/ welche auffzusuchen und in Hafft zu bringen/ man sehr beschäfftiget war. Hierüber ward zu Londen nachfolgende Proclamation angeschlagen.

Königs in Engelland Proclamation die Officirer und Soldaten unter seiner Guarde betreffend.

Se. Majestät hat sich anheut gefallen lassen/ in seiner Raths Versamblung kund zuthun/ daß wer jemand unter seiner Guarde/ es sey zu Pferd oder Fuß/ ein Officirer oder Soldat/ welcher vorhin den Eyd der Treue so dem Parlement neulich vorgeschrieben worden/ geleistet/ und doch hernach Päbstisch worden/ und sich bey der Messe eingefunden/ würde kund thun/ umb vorzubeugen der Gefahr/ die sich begeben mögte/ an seiten der beschuldigten Papisten; Ein solcher wegen Anzeige/ die er bey Sr. Gnaden dem Hertzogen von Monmouth/ General Sr. Majestät 20. Pfund Sterlings vor einen jeden Officirer oder Soldaten den er also angeben wird/ zu geniessen haben solle. Und damit ein jeder wissen möge/ daß Sr. Majest. ernstliche Meinung dieses seye/ so hat man solches alsofort anschlagen lassen.

Dancktag wird zu Londen wegen der Pulver-Verrätherey zu Zeiten des Königs Jacobi gehalten.

Den 15. dieses ward zu Londen der Dancktag wegen der Pulver-Verrätherey/ womit man zur Zeit Königs Jacobi den König samt dem Parlament in die Lufft zu sprengen vermeinte/ gehalten. Das Parlament fuhre unterdessen in untersuchung der Personen fort/ und waren bereits etliche Sachen darinnen passiret. Der Redner des Unterhauses war am 13. dieses im Neugate gewesen/ Mons. Colman näher zu examiniren/ er wolte aber nichts anders bekennen/ als man bereits auß denen bey ihm gefundenen Schrifften wuste/ wo man aber solche nur bekommen/ würde man dessen fernerer Bekandtnuß nicht nötig gehabt haben/ dann seine Frau hatte die Principalste Brieffe ins Feuer geworffen und verbrand. Die Militz der Stadt Londen hielte stätig die Wache/ und begunten die von Westmünster dergleichen zu thun/ weil man daselbst in steter Furcht schwebte.

Anno 1678. November.

Colmans unterschiedliche Briefe werden im Unter-Hause verlesen.

Am 16. und 17. wurden abermahl etliche andere Briefe vom Colman im Unter-Hause verlesen / worauß seine und der andern Practiken den König zu ermorden klärlich erhelleten / und weil die Romanisten dem Schein noch nicht glauben wolten / daß so ein abscheulich Vornehmen durch die von ihrer Religion solte geschmidet seyn worden / so hatte das Unter-Hauß resolviret, Sr. Majest. eine Adresse zu præsentiren, die gedachte Briefe drucken zu lassen / und also der Welt die Warheit dessen zu entdecken. So solte auch nach gemachtem Processſ der Ubelthäter eine genaue Relation alles dessen/was passirt, gedruckt werden / warum das Unter-Hauß / das Ober-Hauß zugleich mit ersuchte. Es solte auch Monsr. Godfrey durch einige Jesuiten in Sommersets Hause ermordet seyn worden. Monsr. Colman ward noch unterschiedliche mahlen examiniret, wie auch seine Schrifften / worauß / und auß andern klaren Sachen das Parlement geurtheilet / daß ein verdammlicher und höllischer Anschlag von den Päbstischen Recusanten geschmidet gewesen / Sr. Majest. geheiligste Person zu ermorden / die Regirung umzukehren / und die Protestirende Religion zu zerstören. Beyde Häuser kamen gäntzlich überein / in allen ihren Conferenzen, und hatten nunmehro resolviret, Vor- und Nachmittag zu sitzen / biß sie das Werck zu Ende gebracht.

Colman wird abermahl und seine Schrifften examiniret.

Der Mord mehrgedachten Herrn Edmundbury Godfrey war durch einen entdeckt worden / der mit darzu gedinget war / durch welchen auch die gantze Conspiration confirmiret, und noch eine nähere Entdeckung versprochen worden / als man noch zur Zeit hatte: Selbiger wurde von zween Priestern / als er nahe bey Sommerset-Hause spatzirte / angehalten / die sich an ihn gemacht / mit vorgeben / daß sie kämen / ihm von der Conspiration Nachricht zu geben / und daß er nun 3. Priester bekommen könnte / welche Willens wären / den König zu ermorden / jedoch ersuchten sie ihn / daß er mit nach Sommerset-Hause gehen wolte / damit man auff der Strasse nicht darauff Achte haben mögte: welches er verwilliget / und gingen sie also 2. oder 3 mahl hin und her / endlich gingen sie unter die Gallerey recht unter das Uhrwerck / alda noch zween andere zu ihnen kamen / die ihn ein paar mal

Anno 1678. November.

umwendeten / und mit Gewalt in eine Kammer drungen / und ihn so fort oben hinauff brachten / woselbst sie ihn examinirten : Er wolte ihnen aber keine Antwort geben : Sie sagten/ wofern er bekennen wolte/ was ihm offenbahret sey/ so solte ihm kein Ubels begegnen / wo aber nicht/ so solte er sterben ; Sie hatten ihn biß auff den Abend um 7. oder 8 Uhr angehalten / weil sie aber befunden / daß es vergebens seye/ ihn länger zu bewahren / so brachten die Priester zwey Haubt-Küssen/ und wurffen ihn auff ein Bette / und ersticken ihn / einer von ihnen ward von ihm noch sehr gekratzt. Als die Küssen weggenommen und befunden worden/ daß er noch lebete / erwürgten sie ihn vollends mit einer Serviette. Hierauff brachten sie den Leichnahm in die Capelle/ und hielten ihn unter dem Altar / von dannen er in einem Tragstuhl an einen andern Ort/ endlich aber an den Ort/ da man ihn gefunden hatte/ gebracht ward. Das Parlement hatte bewilliget / daß das Sommerset-Hause solte visitiret werden : Hingegen hatte das Ober-Hauß das Unter-Hauß bedancken lassen/vor die Sorge/die sie vor Se. Majestät unaufhörlich trugen.

Jämmerliche Mordthat an dem Herrn Godfrey durch einige Priester begangen.

Unterdessen war Se. Königliche Majestät mit dero Königlichen Zierraht angethan / in dem Ober-Hause erschienen / alda das Unter-Hause zu ihm kame/ da dann Se. Majestät gegen die Herren von beyden Häusern des Parlements auffs höchste sich bedanckte/ wegen ihrer guten Vorsorge / und versprachen / daß was für eine Acte sie auch wegen Versicherung S. K. Person / des Königreichs / und der Protestirenden Religion machen würde / durch Se. Majestät solte bekräfftiget werden / dergestalt:/ daß dieselbe auch bey dero Successoren solte beobachtet werden. Sonsten truge man Sorge / daß keine Papistische durch verkehrte Wege zu einigen Aemtern solten genommen werden ; Hingegen war man zu Londen voller Furcht / nicht wissend/ wem man trauen solte/ weil das Land so voller Verrähter war. Das Parlement war nun nicht allein bemühet näher zu untersuchen das jenige/ was die beschuldigten Personen anginge / sondern es wolte auch die jenige auß ihrer Versammlung außschliessen / welche wegen des Puncts der Religion keine Satisfaction geben würden / zu dem Ende

Londen ist wegen der Verrähter in voller Furcht.

hatte

hatte man unter Händen einen gewissen Eyd / den ein jedweder thun solte.

Anno 1678. November.

Das Ober-Hauß hatte den König ersuchet / daß er dem Cates mögte Pardon geben/ wegen dessen so er selbst bekennet / daß er wider die Gesetze gethan / welches Se. Majestät nicht allein eingewilliget/ sondern auch deßwegen nöthige Ordre gestellet hatte. Dasselbige Hauß aber hatte nicht gut befunden / daß des Colmans Brieffe gedruckt werden solten / weil darinnen etliche Ding zu ersehen waren/ worinnen die Regirung und Regenten des Reichs übel taxiret würden.

Am 19. dieses Monats kame der König ins Parlement, und redete beyde Häuser folgender Gestalt an:

König in Engelland kommt ins Parlement und thut eine Rede an dasselbe.

Meine Herren und Edlen.

Ich befinde mich dermassen verpflichtet / wegen der grossen und ungemeinen Sorge/ die ihr bereits getragen / und noch zu der Sicherheit und Erhaltung meiner Person in diesen gefährlichen Zeiten spühren lasset ; Daß ich mir selber nicht genug thun können / ohne außdrücklich anhero zu kommen / Eu. Edl. über dieses sehen zu lassen/ daß ich auch eure Erhaltung / so viel möglich ist/ betrachte / und daß ich bereit bin/ mich mit Eu. Edl. zu vereinbahren in allen Wegen und Mitteln/ so die Versicherung der protestirenden Religion dermassen bündig fest setzen können / als eure Hertzen immer begehren mögen/ nicht allein so lang ich lebe (davon ich versichert bin / Eu. Edl. keinen Zweifel haben) sondern auch in alle zukünfftige Zeiten/ ja biß ans Ende der Welt. Weßhalben ich kommen bin/ Eu. Edl. zu versichern/ daß sothane redliche Acten, die ihr mir præsentiren werdet / Gesetze davon zu machen / zu verschaffen eure Sicherheit / unter den Successeurs, wie und wer dieselbige auch seyn werden (dafern dieselbe das Rechte der Succession und Devolution der Cron auff die rechte Linien nicht verhindere / wie auch meine Macht und die rechtmässigen Rechten sothaner protestirenden Successoren nicht einzuschrencken trachten) ihr mich bereit finden sollet / dieselbe alsofort für gut zu erwählen. Endlich ersuche ich Eu. Edl. daß ihr auff einige kräfftige

Anno 1678. November.

Mittel/die Papistischen Recusanten zu überzeugen bedacht seyn wollet und mit euren Berahtschlagungen dergestalt eilen/ als immer möglich ist / auff daß die Welt die Einigkeit unserer Gemüther möge gewahr werden/ und ich Ursach haben/ Eu. Edl. sehen zu lassen/ wie willig und bereit ich bin / alles zu thun / das zum Vergnügen und Wolstand solcher gehorsamen und getreuen Unterthanen / einiger Massen mag gereichen.

Parlement sagt deßwegen dem Könige Danck.

Worauff beede Häuser resolviret, Sr. Majestät demühtigst zu dancken / aller massen auch geschehen / und wurden selbigen Tag Freuden-Feuer unter der Gemeine hier und dar angezündet. Die übrige Zeit ward angewendet in Examinirung des gedachten Bedloe, welcher dem Hofe angezeiget/ wie Sr. Godfrey ermordet worden/ und wer dasselbe gethan hätte. Das considerableste war/ daß besagter Bedloy wegen des grossen Desseins fast eben das jenige erzehlet / das Oates erst angebracht hatte / doch schienen einige Dinge mit unter zu lauffen/ die er nur von hören sagen hatte/ und fabelhafftig waren.

Einige Königliche Proclamationes wider die Päbstliche Recusanten werden publicirt.

Die Proclamation wider die Papistische Recusanten solte stricte und scharff executiret werden / ohne Außnehmung einiger Person/ außgenommen die/ welcher der Völcker Rechte verschonten/ das ist/ fremde Kauffleute und Reisende. Der König hatte auch eine andere Proclamation publiciren lassen/ worinnen den Papisten im Land gebohten ward/ auff ihren Häusern/ und zwar innerhalb fünff Meilen derselben zu verbleiben. Im Ober-Hause war man beschäfftiget über einer Bill / wodurch alle Römische Lords auß dem Parlement außgeschlossen werden solten / darauff das Unter-Hauß hart drunge/ weil aber dieses meist das Ober-Hauß betraffe/ so war deßwegen viel zu schaffen. Man vermeinte zwar darinnen ein Expedient zu finden/ wo das Unter-Hauß nur damit zu frieden seyn konte. Selbiges war sehr beschäfftiget / eine vornehme Person von des Königs Præsenz abzuhalten/ es ward aber diese Sache auffgeschoben/ in einer Commission aber bey dem Ober-Hause fest gestellet / alle Glieder/ so Päbstische Recusanten wären / auß dem Parlement außzuschliessen/ und solte diese Sache in volle Versammlung des Parlements gebracht werden.

Mehr

Anno 1678. November.

Mehrgedachter Bedloe, welcher die Thäter des an Sr. Godfrey begangenen Mords entdecket / hatte bey dem Unterhause seinen Pardon gesucht / mit versprechen / wann er solchen bekommen / er noch einige wichtige Sachen entdecken wolte / und weil er solchen am 24. dieses von dem Könige erhalten / als truge jedermänniglich Verlangen / was er weiter würde offenbahret haben. Und dieweil abermahl eine vornehme Person zu Londen vermisset ward / so besorgte man / daß selbige gleichfals mögte ermordet sein.

Oberhauß im Parlament schließt alle Catholische Lords von der Session auß.

Am 24. dieses ward endlich nach vielem Debat oder gezäncke bey dem Oberhause geschlossen / daß alle Catholische Lords / die sonst ihre Session darinn hatten / davon solten außgeschlossen seyn / im Fall sie den Eyd der Allegiancy und Suppremacy zuthun weigerten. Dann ob schon der letzte Punct inhielte / daß der König so wohl im Geistlichen als in dem Weltlichen in diesem Reich das Haubt wäre / ohne daß einiger ausländischer Printz / geistliche und weltliche Person / darwider etwas zu sagen / und dahero die Catholischen / dem Ansehen nach / diesen Eyd nicht thun könten / weil sie dadurch die Oberherrschafft des Pabsts verwerffen würden / jedoch / weil zu Zeiten Henrici des VIII. eben derselbe oder dergleichen der Römischen Kirchen zugethanen / außgenommen des Puncts der Hierarchie gethan worden / so ward von einigen Lords ferner drauff gedrungen / daß zu gedachten zween / dennoch einer hinzu gesetzt würde / welcher wieder die Transsubstantiation und Anruffung der Heiligen solte geschehen. Wie aber solches den 25. dieses durch umgehende Stimmen umbgefragt worden / so bliebe es durch fünff mehrere Stimmen nach / worunter der Ertzbischoff von Cantelberg / und noch zween andere Bischöffe waren.

Im Oberhause waren nur sieben Lords / außgenommen die Päbstliche gewesen seyn / die nicht zu dem Eyde der Allegiance und Supremacy ihre Stimme gegeben hatten. Den Tag zuvor hatte der König durch den Herrn Secretarium Williamson dem Unterhause andeuten lassen / daß er auf ihr Ansuchen den Herrn Godolfin auß Spanien entbothen / und einen andern an dessen Stelle dahin senden wolte. Ferner / daß Se. Majest. Commissarien verordnet / von allen die in dero und des Hertzogs von Jorcks den Eyd der Allegiance und Supremacy abzunehmen

Königl. Commissarii nehmen den

Anno 1678. November.

Eyd von allen Königlichen und Hertzoglichen Bedienten.

nehmen / der aber von der Königinn und der Hertzoginn nicht gefordert werden könte / weil solches wider die eingegangene Heuraths-Contracten stritte. Dessen aber ungeachtet / waren nur vier Glieder gewesen / welche dieses approbiret, die übrige alle waren des schlusses / deßhalben ferner bey Sr. Majest. anzuhalten / daß gedachter Eyd so wohl von dem einem als andern Theil gefordert werden solte / zu welchem Ende das Unterhausse an gemeldtem Tage eine Addreß zu verfertigen bemühet war.

Der Mord des Kauffmanns Pauls gabe zu Londen neue Bestürtzung / weil man Nachricht hatte / daß er vorher mit einigen Jesuiten Wortstreit gehabt hätte. Man hatte auch 2. Personen in der Revier gefunden die ermordet zu sein schienen. So ward die letzte Proclamation wegen Außtreibung der Papisten auß Londen und Westmünster / mit äusserster Bestraffung ins werck gesetzt / und hatte man etliche die den Eyd zu thun sich geweigert / bey den Köpffen genommen / und ins Gefängnuß werffen lassen. Obgedachten Kauffmanns Leichnamb ward endlich sehr zerfleischet auf dem Chelmerforts Wege gefunden/ und sehr scharff nach den Thätern geforschet. Auch hatte das Oberhauß etliche Tage wegen Außschliessung der Römisch-gesinnten Herren auß ihrer Versamblung sehr gearbeitet / war aber noch zu keinem Schluß kommen.

Pauls eines ermordeten Kauffmans zu Londen Leichnamb wird sehr zerfleischet gefunden.

Der offtgedachte Bedloe war am 28. dieses wieder vor dem Unterhause / und beschuldigte wol 20. Personen / von denen man vormahls keine Gedancken gehabt / welche alle in Hafft genommen worden; und hatte das Unterhauß Se. Maj. gebetten / durch das gantze Königreich Völcker zu werben / den Papistisch-gesinnten damit entgegen zu gehen. Gemeldter Bedloe sagte vor dem Parlament / daß nicht ein einiger Papist im Reiche sey / der nicht mit Hand an dieses Dessein legen wolte / und daß ihrer viel darauff das Sacrament empfangen hätten / und nennete davon wol 30. Personen. An obbesagtem Tag ward auch eines reichen Goldschmidts Sohn in Arrest genommen / welcher sich in einer Herberge vernehmen lassen / daß das Dessein noch nicht zu Ende wäre / und wolte er / im Fall es an einer Person ermanglen solte / wol selbst die Hand an den König legen.

Anno 1678. November.

Auff den 1. December solte der bewuste Colman nebenst noch 2. andern vor Recht gestellet werden / da dann noch ein näherer Bescheid vor den Tag kommen solte / umb so viel mehr / weil man befande / daß die Erklärung des Bedloe in unterschiedenen Stücken sehr ungewiß seyn / und daß er unterschiedliche Sachen nur von Hören Sagen / und Muhtmassungen hatte / und derohalben bliebe noch ungewiß / was er / was die Umbstände des ermordeten Godfreyß in Sommersehts-Hauß angienge / bezeuget hatte / beydes in Ansehung der Cammer / darinnen der Mord geschehen / als auch wie der todte Leichnam solte hingebracht seyn / dieses aber alles ungeachtet / ward an der Sache selber nicht gezweiffelt / deßwegen dann sein neues Anbringen so viel vermogte / daß darauf die Thüren des Parlaments nachdem der Hoff-Justicier darein kommen war / geschlossen / und verordnet worden / die Personen / die er auffs neue genennet / und die versprochen haben solten / unter der Entfahung des Sacraments der Papistischen Parthey beyzuspringen / so bald als der Todt des Königs würde ruchbahr seyn / also fort bey dem Kopff zu nehmen.

Bedloe ist in seinen Außsagungen sehr Ungewiß.

Sonsten ward bey dem Unterhause resolvirt, eine Addreß dem Könige zu übergeben / Sr. Majest. Befehle executiren und abgehen zu lassen / an alle Officirer der Justitz in diesem Reiche / auffzusuchen / anzuhalten / und straffen zu lassen / alle Papistische Priester / Jesuiten und andere / welche vermöge der Gesetze straffbahr waren. Auch sahe man täglich die besagten Gesetze executiren / inmassen ein Päbstlicher Priester / auff Ordre des Oberhauses / und der Hertzogin Capellan / auf Anklag / daß er jemand zur Päbstlichen Religion verführen wollen / auf des Königs Ordre des Nachts auß des Hertzogs Hoffe zu St. Jakob nach dem gemeinen Gefängnüß geführet worden.

Am 28. dieses kame eine neue Proclamation von dem Könige herauß / auf Anhalten beyder Häuser / wodurch der unter denen von Oates angegebenen beschuldigten / wie auch noch vier andere / welche durch Bedlo angeklagt worden / daß sie an dem Mord des Hn. Godfrey schuldig / citiret wurden / als beschuldigte über einer verfluchten Conspiration wider den König / Regierung und die protestirende Religion, und denen 100. Pfund Sterlings versprochen / welcher dieselbe oder einen von ihnen würde apprehendiren können / und ward darneben allen Magistra-

Neue Proclamation kombt von dem König in Engelland herauß.

Anno 1678. November.

gistraten anbefohlen/ alle Papistische Recusanten die älter als achtzehen Jahr/ so befunden werden solten/ sich ihres gewöhnlichen Wohn-Platzes oder fünff Meilen davon zu enthalten/ den Eyd von Allegiance und Supremacy thun zu lassen/ bey Pön/ wo sie sich dessen weigerten/ auffs schärffste nach denen gesetzen gestrafft zu werden.

Unterhauß trachtet das Oberhauß mit ihm zur Eintracht zu vermögen.

Nachdem das Unterhauß Nachricht erhalten von der Difficultät so wegen der mehrern Stimmen in dem Oberhause gemacht von Verwegerung des Eydes wieder die Transsubstantiation und Anbetung der Heiligen/ jemand von den Lords der Session zu priviren / hatten sie mit ungemeinen Eyffer erwiesen / auch in diesem Punct die Lords zur Eintracht mit ihnen zu disponiren/ indem von vielen darauff bestanden/ daß man ein Corpus in dem Oberhause solte erscheinen lassen/ samt dem Redner / oder zum minsten / eine Commission / dadurch mit mehrern Nachdruck Instanz zuthun. Jedoch acquiescirte man endlich darinnen/ daß man die Sache durch die vorher angestellte Committirte solte außführen / und ward in einer zu dem Ende angesetzten Conferenz mit den Lords gehandelt/ daß die jenige/ so gemeldten Eyd würden weigern/ ohne Beraubung ihrer Session / solten in ein Emprisonnement oder gefängliche Hafft verfallen seyn/ zu gut befinden des Königs und Verfallung aller beweglichen Güter.

Im übrigen hatte die Königinn bey beyden Häusern eine Ansuchung gethan / daß auffs schärffste nach der Warheit / daß nehmlich Godfrey in Sommerset - Hause ermordet worden / inquirirt werden mögte / und hatte alle ihre Bediente / die deßwegen einige Nachricht geben könten / offerirt, examiniren zu lassen / worüber bereits einige verhöret worden / und unter andern die Soldaten/ die auff der Schildwache gestanden/ wodurch sehr gezweifelt ward/ daß der Mord in der von Bedloe angewiesenen Kammer geschehen/ oder daß der tode Leichnamb von dannen in einem Stuhl fortgetragen werden können/ es ward aber hingegen allegiret, daß er gesagt/ er vermuthete/ daß er die rechte Kammer angewiesen/ nicht aber daß er es gewiß sagen könnte.

Die Holl- und Niederländische Sachen anlangend/ so war in diesem Monat davon nicht sonderliches schrifft würdiges zu melden/ ausser daß am 5. dieses in dem Haag von Nimmägen Brieffe anlangten/ welche die Apparentz zu einem schleunigen Frieden zwischen dem König

von

Anno 1678. November.

von Franckreich und dem Käyser mit den Reichs-Fürsten sehr vermehrten / wie auch die Mit-Einschliessung des Hertzogs von Neuburg selber.

Zweifel entstehet zu Brüssel wegen der Friedens Ratification.

Zu Brüssel stunde man gleichfals wegen der Spanischen Ratification in Zweifel / man hatte aber von Nimmegen Nachricht erhalten / daß dieselbige noch nicht ankommen wäre / sondern die Spanische Plenipotentiarii die Herrn Marquisen de los Balbasos und de la Fuente um eine Prolongation von 4. Wochen angehalten / die Frantzösische aber ihnen nicht länger als 10. Tage einwilligen wollen / inmittelst aber um mehrere Zeit an ihren König geschrieben hätten.

Printz von Oranien disponirt zu Mastricht alle Officien.

Den 12. dieses Vormittag hatte Se. Hoheit der Printz von Oranien alle Officien und Aemter in der Stadt Mastricht disponiret, und wurden dieselbe biß auff 5. oder 6. die meist vacant waren / denen jenigen wieder gegeben / die solche vor der Stadt Ubergang verwaltet hatten. Der Herr Helt / Sr. Hoheit Raht / war gleichfals alle gedachte Officianten zu introduciren, ihre Commissiones außzulieffern / und den Eyd abzunehmen / nach besagtem Mastricht verreiset.

Obschon der Herr Hertzog von Villa Hermosa grosse Hoffnung von einem Expressen auß Spanien mit der Ratification des jüngst geschlossenen Friedens mit Franckreich / und einigen considerablen Remisen an Gelde gegen den 19. dieses zum allerlängsten gemacht / so war doch biß anhero nichts dergleichen erfolget / zu männigliches grosser Betrübnüß / weil die Länder inmittelst von den Frantzosen in grund ruiniret wurden / und mußte zu deren Unterhalt alle Tage über 50000. Thaler auffgebracht werden. Die Brabantische Stände waren beysammen gewesen / und hatten / unangesehen der allgemeine Ruin vorhanden / noch 15000. Rationes des Tags / jede Ration zu zween Stüyver / zu Unterhaltung der Truppen dieser Provintz verwilliget / und nach Gelegenheit zu vermehren versprochen.

Brabantische Stände thun ihr möglichstes zu Unterhaltung der Soldatesca.

Am 27. dieses Abends um 6. Uhr kame an dem Brüsselischen Hofe innerhalb 11. Tagen Don Anthonio Urbina, ein Edelmann von dem Marquis de los Balbasos an / so hiebevor von Nimmegen mit den Puncten des geschlossenen Friedens / zwischen den Cronen Frank-

Spanische Ratification des Friedens

Anno 1678. November.

reich und Spanien / nach dem Spanischen Hofe abgefertiget worden / und liesse Se. Excellenz der Duc de Villa Hermosa noch selbigen Abend solche Ankunfft durch einen expressen Currier nach Nimmegen an die Spanische Herren Plenipotentiarien hinterbringen / und reisete darauff am 28. Morgens um 5. Uhr gedachter Edelmann selbst nacher Nimmegen fort.

kommt an dem Brüsselischen Hofe an.

Gewisse Person wird in dem Haag in Hafft genommen.

Den letzten dieses Monats ward im Haage eine gewisse Person in Hafft genommen / welche vor diesem / bey dem Käyserlichen Hofe in Ansehen gewesen / nachgehends aber befunden worden / daß sie böse Correspondenzen gehalten / auch das Käyserliche Signet selber nachgemacht und mißbraucht hatte / weßwegen in unterschiedlichen Reichen verfolget / im Haage aber auff des Käyserlichen Ministri Anhalten in Versicherung genommen worden. Wie berichtet wird / so solte er auff einer Carosse fest geschlossen nach Teutschland gebracht werden.

An eben diesem Tage thäte Herr Don Emanuel de Lira kund / daß die Spanische Ratification ankommen / und nach Nimmegen gesandt seye / um gegen die Frantzösische außgewexelt zu werden / und ward der Herr von Beverning beordert / sich eilends zu dem Ende nacher Nimmegen zu erheben. Selbigen Tag ward auch eine stricte Ordre außgegeben / daß sich kein Soldat von der Guarnison im Haag des Abends nach 9. Uhren auff der Strasse bey hoher Straffe solte finden lassen / weil sie so viel Ungelegenheiten verübten / und wurden darüber an diesem Tage ihrer sieben durch die Spießruhten gejaget.

Die noch übrige sonderbahre Geschichte anlangend / so war auch wenig denckwürdiges in diesem Monat passiret / ausser daß von dem im vorigen Monat beschriebenen Schottischen Männlein folgends von Tondern berichtet ward.

Beschreibung eines wunderbahren Männleins.

Das beschriebene Schottische Männlein / so 9. Quartier hoch ist / und davon mein Herr einige Nachricht begehret / ist nunmehr auf dem Hochfürstlichen Amthause ankommen / alwo man ihn wird kleiden lassen / allem Ansehen nach ist er simpel und nicht wol bey Verstande / wie man auß seinen Actionen abnehmen kan / dann als er jüngst vor

das

das Lugumer Kloster gekommen / und vor die Hunde so ihn angebellet / wieder zurück gewichen / ist er in Jürgen Michelsen Hause eingelassen worden. So bald er nun ins Hause gekommen / und man gesehen / daß er baarfüssig und kaum so viel Kleider anhatte / damit er seine Blöse decken könte / ist er in die Küche zum Feuer geführet / an welches er sich so nahe gesetzt / und die Hände ins Feuer gehalten / daß man solte gemeinet haben / er würde ohne Verletzung seines Leibes ein solches nicht haben thun können / ihm hat es aber nicht geschadet. Nach dem er sich durchgewärmet / hat man ihm ein wenig Brey oder Grütz-Welling zu essen gereichet / welche er sehr begierig verzehret. Nach dem nun ein grosser Zulauff vom Volck gewesen / und ein jeglicher näher an ihn gedrungen / um ihn zu sehen / hat er angefangen zu weinen / vielleicht auß Furcht / hat aber nichts zu keinem geredet. Um Mitternacht kam ein daselbst præceptorirender Studiosus, welcher dieses Männlein in die Stuben geführet / und nach dem man ihn gefraget / und mit Zeichen bedeutet / ob er nicht reden könte / hat er zwar einen Laut / aber mit heiserer Stimme und zusammen gebissenen Zähnen von sich gegeben / darauff ist er in eine Kammer gebracht / weilen er sehr schläfrig außsahe / und nach dem er dahinein kommen / ehe und bevor etwas Stroh / darauff er ligen solte / eingebracht worden / ergriff er die Riemen eines daselbst hangenden Sattels / und streiffelte selbe mit seinen Händen / wie aber das Stroh ankam / und auffgelöset ward / umfasset er erstlich denselben so es brachte / nachgehends vorbesagten Studiosum gar hart und fest / gleichsam zum Zeichen der Danckbarkeit. Darauff warff er sich nieder auffs Stroh / und ehe er sich zum Schlaffen niederlegte / machte er einige Creutze mit der rechten Hand vor der Stirn / darauff legte er die Hände in einander und betete / doch aber konte man nicht hören / was er sagte / ohne nur allein sehen / daß er die Lippen rührte. Nach dem er also das Gebet auff seine Weise / jedoch kürtzlich gethan / legte er sich nieder / zog seine Mütze / eine alte Fuhrmanns-Mütze über die Augen / deckte sich mit dem Stroh zu / legte seine Sachen / nehmlich 5. Riegen von Bienen Korbe / und 2. Stück von Ahorn-Baum / zur rechten Seiten / und schlieff darauff alsofort ein. Morgenden Tags / nach dem er biß an die Glocke Eins

Anno 1678. November.

Anno 1678. November.

geschlaffen / und viel Volcks ihn wieder zu sehen versammlete / ist er auffgewecket / und nach dem ihm ein Butter-Brodt gegeben / so er zu sich genommen / hat er den jenigen / so ihm Gutes gethan / abermahl umfasset / und ist darauff fortgangen.

Hr. Bischof von Eichstädt empfähet die Fürstliche Neuburgische Herrschafft in seinem Quartier sehr höflich.

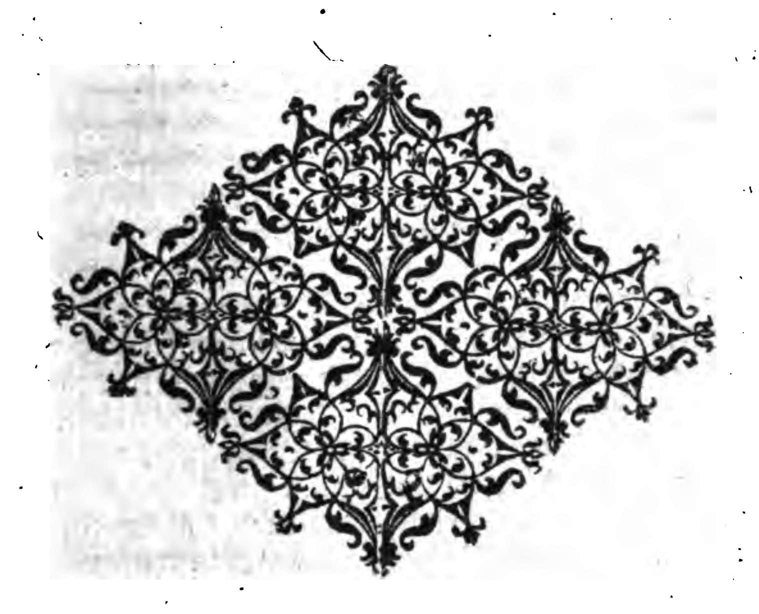
Am 22. dieses sind Ihre Hochfürstliche Gnaden der Käyserliche Herr Principal-Commissarius auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg / Herr Bischoff von Eichstädt und Dom-Probst zu Maynz mit einem zimlichen Comitat von Gutschen alle mit 6. Pferden bespannet in den Unterwehrt gefahren / und hatten alda Ihre Hochfürstliche Durchläucht. die Ertz-Hertzogin Mariannam / als Pfaltz-Neuburgischen Erb-Printzens Gemahlin / Item den alten Hertzogen / die Hertzogin und höchstgedachten Herrn Erb-Printzen / unter Trumpeten- und Paucken-Schall / auch Lösung der Musqueten und Stücken / und in Gewehr gestandenen Bürgerschafft höflich empfangen und in ihr Quartier begleitet / woselbst Sie mit und neben denen Fürstlichen Personen in Sr. Hochfürstlichen Gnaden Hauß-Capellen noch eine Heil. Messe hören / hernachmahls ist man zu Tafel gesessen / wobey Ihre Hochfürstl. Durchl. die Ertz-Hertzogin / die alte Hertzogin / der alte Hertzog / der Erb-Printz und Se. Hochfürstliche Gnaden gewesen. Unter währender Mahlzeit aber bey denen vornehmsten Gesundheits-Truncken / sind auff dem Acker-Hofe / nach jedes mahl von der Bürgerschafft gegebener Salve 6. Stücke gelöset worden ; Nach geendigter Tafel / bey welcher sich die Trompeten und Heer-Paucken / nebenst einer annehmlichen Tafel-Music wacker hören lassen / haben höchstgedachte Se Hochfürstliche Gnaden die Fürstliche Personen wiederum zu ihren Schiffen begleitet / gleich bey dem Wein-Thor. Ingleichem sind höchstgedachte Hochfürstliche Personen von dasiger löblichen Reichs-Stadt durch Deputirte bey dero Ankunfft nicht allein beneventiret , sondern auch mit stattlichen Præsenten regaliret worden. Den 26. darauff Vormittags zwischen 10. und 11. Uhren ist die weitere Reise unter abermahliger Lösung der Stücke in Gottes Geleite nacher Neuburg fortgesetzet worden.

Zu

Anno 1678. November.

Regenspurgische Reichs-Glieder zweifeln an dem Nutzen des Stillstands der Waffen.

Zu gedachtem Regenspurg begunten viel Reichs-Glieder dafür zu halten / daß obschon ein Stillstand der Waffen solte getroffen werden / derselbe doch ohne Nutz seyn würde / weil der König von Franckreich begehrte / daß man den Bischoff von Straßburg wieder einsetzen / dessen Gesandten zu Nimägen admittiren / Printz Wilhelm von Fürstenberg auff freyen Fuß stellen / und die Neutralen Reichs-Glieder mit keinen Winter-Quartieren noch einigen anderen Beschwehrungen belegen solte. Auff dem Reichs-Tage daselbst kamen wiederumb einige Beschwehrungs und andere Schreiben in gegenwärtigem Monat zur offentlichen Dictatur, welche wir / unserer bißher geführten Gewonheit nach dem hochgeneigten Leser abermahls communiciren und mittheilen wollen. Es bestunden aber dieselbige in nächst-folgenden.



Anno 1678. November.

Schwäbisches Creyß Schreiben
An den Reichs-Convent sambt Beylagen.
Die Sublevation und Moderation deren Winter-Quartieren betreffend.

In der Reichs Dictatur den 8/18. Nov. 1678.

Hochwürdig- Hoch-Wohlgebohrne/ Reichs-Frey hoch Edelgebohrne / Wohl Edle / Gestreng und Hochgelehrte insonders großg. hoch- und vielgeehrte Herren.

GLeichwie bey Fürsten und Ständen dieses Schwäbis. Creyses/ die an seiten gegenwärtiger annoch zu Regenspurg fürwährender Reichs-Versamblung zu baldester wiederbringung des allgemeinen Friedens / und vest stellung eines vorhero unumbgänglich nötigen Armistitii biß anhero hoch rühmlich bezeigter Eyffer / eine besondere Consolation erwecket / und zugleich die gute Hoffnung gemacht hat/ es würde dieser Zweck baldest erreichet/ und mithin denen bißherigen Einquartierungs- Durchzugs- und andern täglich überhand nehmenden Grund verderblichen Kriegsbeschwehrden einstens ihre Endschafft gegeben werden können/ als fället auch diesem durch so viel auffeinander gefolgete Winterquartier gantz erschöpfften Creyß desto schwehrer und schmertzlicher / daß an statt bißherig verhoffter und vielmahl vertrösteter einstmahligen Respiration, das Final gegenwärtigen Feldzugs / wiederumb auff die beschwerliche Winterquartier ankommen / und zumahlen der gröste Schwal Fürsten und Ständen dieses Crayses / welcher jedoch wegen so vieler ruinirter und zu all fernerm Beytrag untüchtig gemachter Ständen nicht mehr als ein Corpus integrum considerirt, und dahero auch nicht mehr so hoch belegt werden kan / überwiesen werden wolle: Allermassen dann gegen demselben von unterschiedlichen Regimentern die Bagage voranzugehen/ ohngeachtet biß dato einige Kayserl. Requisition nicht erfolget/ von der Käyserl. hohen Generalität bereits beordret und nunmehr in Anmarsch würcklich begriffen ist / deßwegen man dann an die Röm. Kayserl Majest unsern Allergnäd Herrn abermahlen den unterthänigsten Recurs, wie ab dem copeylichen Inschluß zuersehen/ zunehmen/ und bey deroselbe die allergehorsamste Ansuchung

zu

Anno 1678 Novembr.

zeithero auffdringender Noth gezwungen wird/ wann ja dieser Creyß/ wie er doch dessen höchstens bedürfftig/ dermahlen noch mit der Einquartierung nicht gäntzlich verschont bleiben könnte / daß jedoch demselben ein mehrers nicht/ als was die nothwendige Besetzung der Schwartzwäldischen Päß und anderer der feindl. Gefahr am nächsten gelegenen Creyß Gräntzen erfordern würde/ zugemuthet/ hingegen aller übrigen Kayserl. Völcker und deren Unterhalt halbe anderwärtige Disposition gemacht/ und das Friedens Negotium mit amplectirung Eingangs angeregten Armistitii möglichst beschleuniget werden möchte. Weilen aber die verhoffende allergnädigste Gewehrung von gesambten Reichs wegen am nachdrücklichsten secundirt und vermittelt werden kan / so werden im Nahmen und von wegen unserer allerseitigen gnädigst und gnäd. Herren Principalen auch Obern und Committenten/ unsere hoch- und vielgeehrte Herren von uns hiemit abermahlen gantz dienstlichst und angelegenlichst ersuchet/ ihres vielvermögenden Orts ohnschwer dahin cooperiren zu helffen/ daß allerhöchstgedachte Ihre Käyserl. Majest. Vermittelst schleuniger Abgebung eines gemeinen Reichs gutachtens / diesen Creyß seiner billigen allerunterthänigsten Bitte allergnädigst zu gewehren/ und mithin denselben von dem anscheinenden total Verderben zu retten sich allergnädigst belieben lassen wolten; Wir getrösten uns zuverlässig einer geneigten Willfährigkeit/ und bleiben hinwieder

Unserer Hoch- und Vielgeehrten Herren

Ulm den 29. Octobr. 1678.

Dienstergebenwilligste

Der Fürsten und Ständen des Schwäbischen Creyses zu gegenwärtig allgemeinen Creyß Convent anwesende Räthe / Bottschafften und Gesandte.

An Ihre Käyserl. Maj. vom Schwäb. Creyß.

Allerdurchleuchtigster ꝛc.

Wiewohl Ew. Röm. Käyserl. Majestät dieses Schwäbischen Creyses beider Herren außschreiben dem Fürsten Hochfl. Gn. und Hochfürstl. Durchl. nicht allein desselben äusserst gefähr-

lichen

Anno 1678. November.

lichen Nohtstandt/ und daher vor Augen stehenden total ruin in dero d 12. Septembris jüngsthin im Nahmen der Fürsten und Ständen dieses Creyses abgegebenen allerunterthän. Bittschreibens auf das bewegliche ste repræsentirt, und daher um allergnädigste Verschonung mit fernern Winterquartieren/ allerunterthänigste Ansuchung gethan/ sondern auch zugleich dessen nunmehr von gesambtem Reich verlangenden Universal Armistitii vest stell- und mithin des Friedens-Wercks möglichste Beförderung aller angelegensten Fleisses recommendirt haben; So tringet jedoch gesamte Fürsten und Stände eines theils das tieff zu Hertzen gehende weheklagen ihrer armen Unterthanen/ und andern theils die täglich zunehmende feindliche Macht und Gefahr dahin/ nun auch von gesamten Creyses wegen / erstangeregte von diesseitigen löbl Creyß Außschreib-Ambt beschehene allerunterthänigste Remonstration und eyfrigst angelegte Bitte nochmahlen zu wiederhohlen / und die am Tag ligende Unmöglichkeit / dem bißher obgehabten / in vorigen gefährlichen Türcken und andern Kriegszeiten niemahlen erhörten gantz unerschwinglichen Kriegs-Last länger zu übertragen / noch mehrers allergehorsamst vorzustellen. Gleichwie nun Ew. Käyserl. Majest. in dero de dato Wien den 7 dieses an das Außschreib-Ambt ergangenen Käyserl. Rescripto, allein diese allergnädigste Ansinnung gethan / daß nach dem Exempel des löblichen Fränckischen Creyses / auch der seit ein allgemeiner Creyßtag angestellet / zumahlen der Erscheinungs termin E. Kayserl. Majest. zeitlich zu dem Ende allerunterthänigst notificirt werden möchte / damit sothaner Convent auch ihres höchsten Orts beschicket/ und daselbst bey nun zu End gehendem Feldzug / ein- und anders was der jetzige Zustand unumbgänglich erfordere / ohne Confusion und Weiterung abgehandelt werden könte; Also wird auch deroselben ausser einigem Zweiffel bereits zur Wissenschafft gebracht worden sein/ daß schon vor solchen Käyserl. Rescripts beschehener Einlangung / gegenwärtiger Crayß-Convent auff den 6. hujus außgeschrieben und vom Creyß Außschreib-Ambt angestellet worden / da man dan in getröster Zuversicht gestanden / es würde immitelst die von Ew. Käyserl. Majestät annoch unaußgesetzt hoffende gewürige allergnädigste Resolution, und zugleich die höchst-bedürfftige Respiration und Befreyung von bißherigen

Anno 1678
November.

rigen Einquartierungs- und anderer Kriegs-Beschwehrden würcklich erfolgen; Es ist aber nicht allein solche Kayserl. allergnädigste Erklärung dermahlen noch nicht einkommen/ sondern vielmehr von E. Kayserl. Maj. hohen Generalität/ohnerwartet dero eigenen Kayserl. allergnädigsten Requisition an die dißmahlige Creyß-Versamblung/ die Einnehm- Logir- und Unterhaltung unterschiedlicher Regimenter Bagage begehrt/ und zugleich ohn vorherige Einwilligung der Fürsten und Ständen dieses Creyses darauff eine Anweisung nach Anzeig der Beylag ertheilt worden.

Wie nun Fürsten und Stände nicht dafür halten können/daß E. Kayserl. Maj. Intention seyn werde/ nachdem dieser Creyß auß allerunterthänigster devotion bereits so viele Millionen angewendet/ daß selbiger anjetzo erst an statt vertrösteter sublevation noch weiters beschwehret/und in äusserste desolation gesetzt werden solle/ bevorab da dero oballegirtes Kayserl. Rescript sich vornemlich auff eine vorhergehende Abhandlung beziehet. Also fället auch die angeführter massen bereits würcklich beschehene Uberweisung so viel Regimenter Bagage nun um so schwehrer/weil schon vor etlich Wochen her ein guter Theil der Ständen/ und deren vorhin gantz erarmte Unterthanen/ durch das höchstschädliche/und Ew. Kayserl. Maj. Armee doch wenig zu Nutzen kommende fourragieren/ gantz außgezehrt/ und die Scheuren und Frucht-Böden vieler Orten so gar außgeleeret worden/ daß mancher nunmehr gantz trostloser Haußvatter/ nicht nur keinem Quartier verlangendem Soldaten ein Stück Brodt mehr mitzutheilen vermag/ sondern auch mit seinen Weib und Kindern ein solches selbst ermanglen und anderwets suchen muß/ E. Kayserl. Maj. werden bey allergnädigster Behertzigung dieses so kläglich-warhafften/ und annoch bey fernerer Nachbleibung deß lieben Friedens/ weiter zu befahren stehenden Nothstandes/ auß angebohrner Reichs-Vätterlicher Liebe und allergnädigster Commiseration, von selbsten allergnädigst urtheilen und erkennen/ daß nunmehr die pure impossibilität in dem Weg liege/ dergleichen Beschwehrden wie bißhero ferner zu supportiren; Dafern aber E. Kayserl. Maj. allergnädigst belieben werden/ warumb dann auch von gesampten Creyß wegen hiemit absonderlich allerunterthänigst ge-

Anno 1678 November.

betten wird/die der jetztmahligen/leider! von Tag zu Tag wachsenden feindlichen Gefahr am nächsten gelegene Päß und Gräntze mit dero Völckern/ welche gleichwol bißhero meistentheils auß diesem Creyß ihren Unterhalt genossen (dann auß den Land-Außschuß dißfalls nichts zuverlässiges gestellet werden kan) gnugsam zubesetzen/ und mithin diesen Creyß vor feindlichen Einbruch zubedecken. Hierumb auch an dero hohe Generalität expresse ordres ergehen zulassen: So ist man an Seiten dieses Creyses deß allerunterthänigsten Erbiethens/ der zu defension dieses Creyses würcklich dienstleistender Mannschafft/ einen proportionirt und erträglichen Unterhalt jedoch ohn extension auff andere Regimenter oder weiterm Geld-Beytrag oder Bezahlung der portionen/ worzu man sich einmahl auß purer Unmöglichkeit länger nicht verstehen kan/ nach denen noch wenig übrigen Kräfften beyzutragen. Indem auch E. Kayserl. Maj. ohn weitläufftiges zu Gemüth führen von selbsten allbereit genugsam bekant ist/ daß nach dem nunmehr zwischen Spanien/ Franckreich und Holland getroffenen Frieden/ die feindliche Macht sich je mehr und mehr herauß gegen dem Rhein ziehet und vergrössert/ seine vornehmende operationes auch auß Göttl. Verhängnüß/ noch immer nach dessen Wunsch und Willen so glücklich succediren/ daß nunmehro auch die considerable Stadt Straßburg mit allen angräntzenden Landen äusserst periclitiret/ zu deren/ und mithin der nächstgelegenen Creyß Rettung aber dermahlen kein sicherers und zulänglicheres Mittel/ als der liebe Frieden dessen præparir- und Wegbahnung vornemlich das schon von gesampten Reichswegen wohlmeinend vorgeschlagene/ und zugleich von einigen hohen Chur- und Fürsten absonderlich eingerathene Armistitium ist; So wollen E. Kays. Maj. auch von dieses Creyses wegen noch ferner hiemit allerunterthänigst ersucht seyn/ an Ihrem höchsten Ort allergnädigst zu vermitteln/ daß solches nunmehr mit Hindansetzung all anderes/ mehr das Interesse der Alliirten/ als des gantzen Reichs Wohlfahrt betreffender Respect baldest vest gestellet/ mithin die Beruhigung dem allgemeinen Vatterland Teutscher Nation wiederbracht/ und fernern höchstbetaurlichen Blutstürtzungen/ auch Land- und Leuth-Verderben endlich gesteuret werden möchte: Indem ja wol zu betauren wäre/ wann allein umb etlicher

par-

particulier Reichs-Stände willen / der mehrere Theil deß Reichs / insonderheit nachdem die Cron Spanien / und die Staaten von Holland / umb deren Willen jedoch das Reich sich dieses Kriegs theilhafftig gemacht / durch einen particular Frieden sich zuerst darauß gezogen / und in Ruhestand gesetzet / noch länger darinn stehen / und so viel Unschuldige gar zu Grund gehen solten.

Anno 1678 November.

Gleichwie nun Eu. Kayserliche Maj. hierüber gantz zuverlässig hoffende allergnädigste und wolfährige Erklärung Fürsten und Stände dieses Creyses / allervorderst aber Ihre mehrentheils gantz erarmte bißhero allein mit der lieben Friedens-Hoffnung erhaltene Unterthanen / auff so viel außgestandene Kriegs-Trangsalen wiederumb etwas consoliren und erquicken wird; Also können auch E. Kays. Majest. sich hingegen auff solche diesem Kreyß einsten realiter gönnende respiration desselben allerunterthänigste devotion Erweisung gewiß versichert halten / und denoselben thun den gesampten Creyß neben uns zu Kayserl. Hulden und Gnaden allerunterthänigst embfehlen. Datum Ulm den 29. Octobris 1678.

Route wie der Kayserl. Armee Bagage von Schröck und der Refier in beyde Creyse Francken und Schwaben marschiren sollen.

1. Der Artillerie Bagage gehet in das Ulmische / nimt den Weg durch Pfortzheim ins Leonbergische auff Berg und Eslingen / und weiter durchs Viehethal gegen Geißlingen.

2. Deß Montecucolischen Regiments Bagage gehet in das Augspurgische / nimbt den Weg auff Bruchsal / Eppingen / Schweigern / Heylbrunn über den Neckar durch das Hallische auff Aalen / Unter- und Ober-Nörlingen nacher Lawingen über die Donau in das Stifft Augspurg.

3. Deß Bournonvillischen Regiments Bagage gehet auf Memmingen / muß durch Bruchsal / Lauffen / allda über den Neckar auff Steinheim durchs Remsthal gegen Stotzingen nacher Ginsburg / alldort über die Donau nacher Memmingen.

4. Deß Sporckischen Regiments Bagage gehet auff Ravensburg und Refier / nimt den Weg auff Wißloch / Heydelsheim / Merch-

Anno 1678 November.

lingen gegen Herrnberg auff Rothenburg / allda über den Neckar auff Hechingen / Zwifalten / Minderchingen / alldorten über die Donau / den nächsten Weg gegen Ravensburg.

5. Deß Rabattischen Regiments Bagage kompt zu stehen gegen Biberach und Refier, nimt die Route auff Heydelsheim / Pfortzheim gegen Horb / allda über den Neckar auffs Binßdorff durch das Lautlinger Thal nach Rindlingen / allda über die Donau gegen Biberach und concurrirende Oerter.

6. Deß Harrantischen Regiments Bagage komt gegen Zollern-Sigmaringen Fürstenberg. Herrschafft und andere Concurrenten / gehet von Schröck auff Neuenburg / Lieben Zell / Claw Wild / Nagold / durch das Oesterreichische gegen Hechingen von dannen Sichmaringen und andere zugehörige Stände.

7. Halb Goldolische Regiments Bagage in das Heylbrunnische / Schwäbisch-Hallische / ausser was zu Eslingen gestanden / so anjetzo auff Reütlingen / und hergegen alldort umb so viel weniger von Neu Grana zu stehen kommen / gehet auff Kirnbach Güchlinger Ampt / so dann auff das Prackenheimische auff der lincken Hand durch den Landthurn auff Heylbrunn und andere Oerter auff die hohe Straß.

8. Deß Taffischen Regiments Bagage gehet in das Kemptische / nimbt die Route in das Sigmaringische biß in das Nagoltische / von dannen durch das Horbische auff Sultz durch das Rothweilische auff Dutlingen über die Donau gegen Kempten.

9. Deß Caprarischen Regiments Bagage gehet auff die gantze Schwäbische Ritterschafft / wird auff die Hoch-Fürstliche Würtenbergische Herren Commissarien / so weit sich das Land erstrecket / nach ihrer Anleitung geführet / hernach wird jeder Canton, in so viel ihm durch der Ritterschafft Außtheilung gebühret / entgegen zu schicken wissen.

10. Latronische Croaten Regiments Bagage wird in dem Nördlingischen logiren / gehet vom Lager bey Schröck auff Kießloch / Eppingen / Heylbrunn durch das Weinsbergische auff Löwenstein / Murhart / Ahlen / Nordlingen.

11. Deß

Anno 1678 November.

11. Deß Trautmansdorffischen Regiments Bagage gehet in das Oesterreichische/ nimbt den Weg auff Pfortzheim/ Tieffenbrun durch das Leonbergische und Pöblingische auff Waldorff und Dänslingen/ alldar über den Neckar gegen Reütlingen und Pfullingen / daselbst die Steig hinauff in die Oesterreichische Herrschafften.

12. Alt Gran- halb Gondel- und Hallweilischen Regiments Bagage, in Ansehung Hallweil. 8. Compagnien / wird von Neu Grana nichts logirt, gehen vom Lager auß nach Anleitung deren Würtenbergischen Herren Commissarien und dem Land dieselbe nach Belieben außzutheilen.

13. Deren Mansfeld- Starenberg- und Alphonso-Portiische Regimenter Bagage gehen über Gerspach und Alberspach/von dar ins Rothweilische und andere Oerter.

Die Hoch-Fürstl. Lottringische Garde und Chevaux legers Bagage, wird in die Oerter wo sie logirt ziehen.

Ihrer Durchl. Herrn Generals von der Cavallerie, Hertzogs zu Sachsen-Lawenburg / Ihrer Excell. Herrn General Feld-Zeugmeisters Graffen von Cobb/ und deß Herrn Generalen Graffen von Leye Bagage, werden die Löbl. Herren Stände nach Belieben zu logiren geruhen.

Route für deren in Francken marschirender Regimenter Bagage.

Uber die vorm Jahr in Francken angewiesene Regimenter kommen noch heuer darzu/ Oettingen Caunitz- und gantz Heisterische Regimenter/ können / auf daß sie die/ von vergangenen Winter in Schwaben begangene grobe Excessen nicht wiederumb verüben sollen/ vom Lager gleich auff Weingarten/ Bruchsal/ Upstatt / Langenbruck / Mengelsheim/ Sintzheim/ Wimpffen/ und dort über den Neckar/ theils auff besser rechte Hand/ über Bretten / Eppingen unter dem Heigelberg gegen Heilbrun weiter durch das Weinsperger Thal in das Hohenloische und Teutschmeisterische.

Ulm den 26. Octob. 1678.

BetChamp Ober-Kriegs-Commissarius.

Anno 1678 November.

Reichs-Gutachten.

Umb Satisfaction wegen der ruinirten Marggräffl. Baden-Durlachischen Landen bey denen Nimmegischen Friedens-Tractaten.

Dict. den 13, 23 Novembris 1678.

DEr Röm. Kayserl. Majest. zu gegenwärtigem Reichs-Tag bevollmächtigten höchstansehnlichen Principal-Commissario, dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Marquard / Bischoffen und deß H. Römischen Reichs Fürsten zu Eystätt / Domb-Probsten zu Maynß etc. bleibt hiemit gebührend unverhalten / was massen des Herrn Marggraffen Friedrichen Magnus zu Baden-Durlach Fürstliche Durchl. / wegen deren in ihrem Fürstenthumb und Landen / bey noch währender Kriegs-Unruhe etlich Jahr hero continuirlich erlittenen Brand-Schäden / gewaltsamer Abnahm der armen / und nun mehrentheils in Elend verjagten / Unterthanen verträhtlichen Nahrung und sonst anderer feindlichen exactionen halben / bey allhiesigem Reichs-Convent / vermög der Beylag beschwehrend einkommen / mit Ersuchen / allerhöchstgedacht Ihr. Kayserl. Majest. im Nahmen Chur-Fürsten und Ständen solchen betrübten Zustand dergestalt nachdrücklich zu recommendiren / damit Ihrer Fürstl. Durchl. bey bevorstehenden Friedens-Tractaten / vermög der Reichs-Satzungen / derenthalben ein billigmässiger Abtrag und Satisfaction gedeyen / und sie darab mercklich consolirt werden möchten.

Gleichwie nun in denen dreyen Reichs-Collegiis jetzterwehntes Memorial in behörige deliberation gestellet worden / und Ihrer Fürstlichen Durchl. in Betrachtung sothaner dero Fürstenthumb und Landen zugestossenen Calamitäten und Betrangnüssen die Ersetzung deß erlittenen feindlichen Schadens wohl zu gönnen / weniger nicht die Billigkeit an sich selbst erfordert / daß denselben bey obberührten Friedens-Tractaten gebührende Satisfaction erstattet werde: Also hat man allerhöchsterwehnter Ihrer Kayserlichen Majest. bemeldtes Memorial, massen hiemit beschiehet / allerunterthänigst zu recommendiren / und dieselbe anbey allergehorsamst zuersuchen geschlossen /

Sie

Anno 1678. November.

Sie allergnädigst geruhen wollen / zuverfügen / damit hochbewährter Ihrer Fürstlichen Durchl. nach Inhalt der Reichs-Satzungen und Conclusorum, deß zugestandenen Schadens halben billigmässige Satisfaction bey wehrenden Friedens Tractaten gebettener massen erfolgen möge. Womit höchstbesagten Kayserl. Herrn Principal-Commissarii Hoch-Fürstl. Gnad. Chur-Fürsten und Ständen dieses Orths anwesende Räthe / Bottschafften und Gesandte sich besten Fleisses und gebührend empfehlen.

Signatum Regenspurg den 23. Novembris 1678.

(L. S.)

Churfürstl. Mayntzisch Cantzley.

Kayserl. Resolution auff der Fränckischen Graffen und Herren Ansuchen / Po. Moderationis Matriculæ verglichene Reichs-Gutachten.

Dict. den 19, 29. Novembr. 1678.

DIe Römische Kayserliche Majest unser allergnädigster Herr / haben auß dem Ihro von dero gevollmächtigten Kayserlichen Principal-Commissario, dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Marquard, Bischoffen und des Heil. Römischen Reichs Fürsten zu Eystätt / etc. eingeschickten Reichs-Gutachten vom 26. nächstabgewichenen Monats Octobr. mit mehrerm in Kayserlichen Gnaden ersehen / was massen sie vermittelst desselben allerunterthänigst ersuchet worden / die Verfügung zu thun / damit denen sämtlichen Graffen zu Hohenlohe / Löwenstein-Werthein / Castell / Erbach und Herren zu Limburg / Speckfeld- und Geilendorffer Linien / so wol in Ansehen deren von ihnen beygebrachter Ursachen / als für Sie von dem Löbl Fränckischen Creyß eingewendeter Recommendation, von ihren Reichs-Quotis jedem ein Drittentheil interims weiß / und biß zu Rectification der allgemeinen Reichs-Matricul abgezogen / und bey künfftigen Reichs- und Creyß-Anlagen / auch all andern gemeinen Beschwehrden / Einquartierungen und Repartitionen / auff ein

Anno 1678 November.

ein mehrers nicht als die restirende zwey Drittheil reflectirt, und nach proportion von selbigen Graff- und Herrschafften erhoben werde/ Jedoch daß solches andern Ständen und Creysen ohne præjudiz und Nachtheil seyn/ auch im übrigen wegen Rectification der Matricul, bey dem im Jahr 1670. den 19. Augusti gemachtem Reichs-Concluso sein ungeändertes Verbleiben haben solle. Gestalten nun allerhöchstermeldte Kayserliche Majest. erstberührtes Gutachten seines Inhalts allergnädigst approbirt haben/ und wollen/ daß solchem bey künfftigen Vorfallenheiten nachgelebet werde. Also ist auch an das Löbl. Außschreib-Ampt in Francken dergleichen Verordnung ergangen/ wie auß beygeschlossener Abschrifft weitlaufftiger zuersehen ist. Welches höchstermelt Seine Hoch-Fürstliche Gnaden deren Chur-Fürsten und Ständen allhier anwesenden vortrefflichen Räthen/ Bottschafften und Gesandten hiemit unverhalten lassen etc.

Signatum Regenspurg den 24. Novembr. 1678.

Marquard.

(L. S.)

Leopold/ etc.

(Tit.)

DEmnach wir mittelst deß jüngst underm 26.sten Octobris über die bey gegenwärtiger Reichsversamblung/ von denen sämptlichen Graffen zu Hohenlohe/ Löwenstein-Wertheimb/ Castell/ Erbach und Herren zu Limburg/ Speckfeld- und Geilendorffer Liniene ingereichte unterschiedliche Memorialien abgefaßten Reichs-Gutachtens gehorsamst ersuchet worden/ auß allerseits vorgebrachten Ursachen/ uns für gedachten Graffen und Herren eingelangter Recommendation die gnädigste Verfügung zuthun/ damit von deren Reichs-Quotis jedem ein Drittheil interims-weiß / und biß zu Rectification der allgemeinen Reichs-Matricul abgezogen / und bey künfftigen Reichs- und Creyß-Anlagen / auch allen andern gemeinen Beschwehrden/ Einquartierungen und Re-

par-

Anno 1678 November.

partitionen, auff ein mehrers nicht / als die restirende zwey Drittheil reflectirt, und nach proportion von selbigen Graff- und Herrschafften erhoben werde / Jedoch daß solches andern Ständen und Creysen ohn præjudiz und Nachtheil seyn / auch im übrigen wegen Rectification der Matricul bey dem im Jahr 1670. den 19. Augusti gemachtem Reichs-Concluso sein ungeändertes Verbleiben haben solle. Und wir dann sothanes Gutachten auch unsers höchsten Orths gnädigst approbiren und genehm halten. Als haben wir Ew. And. und Lbd. hiemit gnädigst erinnern wollen / daß Sie in Krafft deß Ihnen zukommenden Außschreib-Ampts gehöriger Orthen die weitere Befügung thun / damit diese unsere Resolution ad notam genommen / und bey künfftigen Vorfallenheiten besagte Graff und Herrschafften hierwider nicht beschwehret werden mögen. Daran erweisen uns dieselbe sonder angenehmes Gefallen; Und wir verbleiben Ew. And. und Lbd. mit Kayserl. Gnaden und allem Guten wohlbeygethan. Wien den 16. Novembr. 1678.

Kayserliche Resolution / Auff das der Stadt Windsheim wegen / Po. Moderationis Matriculæ ergangene Reichs-Gutachten.

Dict. den 19. 29. Novembris. 1678.

DEr Römischen Kayserlichen Majest. unserm allergnädigsten Herrn / hat dero zu gegenwärtigem Reichstag Bevollmächtigter Kayserlicher Principal-Commissarius, der hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Marquard, Bischoff und deß Heiligen Röm. Reichs Fürst zu Eystätt etc. gehorsamst eingeschicket / was von Chur-Fürsten und Ständen allhier anwesenden Räthen / Bottschafften und Gesandten / über die von deß Heil. Reichs-Stadt Windsheim eingerichtete unterschiedliche Beschwehrungs-Memorialien / we-

Anno 1672 November.

gen ihres allzuhohen Matricular-Anschlags der 168. fl. unter dato den 15. Octobris nächsthin für ein Reichs-Gutachten abgefast/ und allerhöchsternante Kayserl. Majest. vermittelst dessen allerunterthänigst ersuchet worden/ erstlich die gemessene Verordnung zu thun / damit von obberührtem Quanto der 168. fl. interims-weiß und biß zu Rectification der allgemeinen Matricul zwey Drittheil abgezogē/und bey künfftigen Reichs- und Creyß-Anlagen/auch allen andern gemeinen Beschwehrden/Einquartierungen und Repartitionen nur auff das restirende Drittheil reflectirt, und von besagter Stadt nach proportion erhoben werde/ Jedoch daß es andern Ständen und Creysen ohne præjudiz und Beschwehrde seyn/ auch im übrigen wegen Rectification der Matricul , bey dem im Jahr 1670. den 19. Augusti gemachtem Reichs-Schluß sein ungeändertes Verbleiben haben solle. So dann und fürs Andere/ daß J. Kayserliche Majest. gleichfalls behöriger Orthen zu verfügen allergnädigst geruhete n / daß die von der angeordneten Kayserl. Commission , wegen der in ermeldter Stadt Windsheim entstandener innerlichen Empörung gepflogene Inquisitions-Acta ehistens vorgenommen/und durch gerechtesten Endscheid allem besorgenden Unheil auff das baldeste remedirt und abgeholffen werden möchte.

Allermassen nun / so viel diesen letzten Puncten betrifft/ derenthalben bey dem Kayserl. Reichs-Hoff-Rath die Noth gebührend beobachtet werden solle/also haben auch Ihre Kayserl. Majest. in die gehorsamst eingerathene Abnehmung der zwey Drittheil von dem alten Anschlag der 168. fl. obverstandener massen allergnädigst eingewilliget / und dahero nächst approbirung deß hierüber abgefaßten Gutachtens an das Löbl. Außschreib-Ampt in Francken dergestalt rescribirt, wie der copeyliche Anschluß vermag. Welches höchstged. Se. Hoch-Fürstliche Gnaden denen allhier subsistirenden vortrefflichen Räthen/Bottschafften und Gesandten hiemit nachrichtlich anfügen/ benebens denenselben zu freund-günstiger auch

gnä-

gnädiger Willens-Erweisung so willig als geneigt verbleiben wollen. Signatum Regenspurg den 24. Novemb. 1678.

Anno 1678. November.

Marquard. (L. S.)

Leopold/ etc.

(Tit.)

WAs auff die bey gegenwärtiger Reichs-Versamblung von deß H. Reichs-Stadt Windsheim eingereichte unterschiedliche Beschwehrungs-Memorialien/ über ihre allzuhohen Matricular-Anschlag der 168. fl. unter dato den 15. letzt abgewichenen Monats Octobris für ein Reichs-Gutachten abgefast/ und wir in Krafft dessen und anderm gehorsamst ersuchet worden/ so wol wegen deren von erstermeldter Stadt beygebrachten Motiven/ als in Ansehung der vom gesampten Fränckischen Creyß eingelangten Recommendation die gnäd. Verfügung zu thun/ damit von obberührtem quanto matriculari zwey Drittheil interims-weiß/ und biß zu rectification der allgemeinen Matricul abgezogen/ auch bey künfftigen Reichs- und Creyß-Anlagen/ auch allen andern gemeinen Beschwerdẽ/ Einquartierungen und Repartitionen/ nur auff das restirende Dritthel reflectirt, und von besagter Stadt nach proportion erhoben werde/ jedoch daß es andern Ständen und Creysen ohn præjudiz und Beschwerde seyn/ auch im übrigen wegen rectification der Matricul, bey dem im Jahr 1670. den 19. Aug. gemachtẽ Reichs-Schluß sein ungeändertes Verbleiben haben solle/ solches alles werden E. And. und Ld. bereits vernommen haben. Wann wir es nun auch unsers höchsten Orts hiebey bewenden lassen/ und mehrermeldter Stadt dergleichen moderation in Kays. Gnaden wol vergönnen; So gesinnen wir demnoch an E. And. und Ld. gnädst. Sie wollen von Außschreib-Amptswegen die weitere Erinnerung thun/ damit solche vorgemerckt darauff künfftig bey allen Vorfallenheiten reflectirt, und offtgedachter Stadt hierwider nicht beschwehret werde/ Dieses

Anno 1678. November. gereichet uns zu sonders angenehmen Gefallen: Und wir verbleiben E. And. und Ld. etc. Wien den 19. Novemb. 1678.

Memorial an den Reichs-Convent von wegen deß Closters Salmansweil in Schwaben.

Po. Moderationis Matriculæ.

Dict. den 22. Novembr. 2. Dec. 1678.

Des Heyligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag hochwolverordnete hochansehnliche Räthe/ Bottschafften und Gesandte:

Hochwürdig-Hoch und Wohlgebohrne/ Hoch-Wohl-Edle/ Gestreng/ Edel/ Vest und Hochgelehrte/ hochgeneigt/ hochgeehrte Herren:

DIe an die Röm. Kays. Maj. unsern allergnädigsten Kayser und Herrn/ von Ew. Excell. Hochw. etc. über unsere in puncto matricularis sublevationis nimii quan i, vel saltem provisionaliter, usque ad universalem matriculæ rectificationem, ohn dem erinnerliche Memorialia unterm 28. Augusti 676. und 17. Martii 1677. verfaste und abgegebene Reichs-Conclusa, haben uns zwar die unzweiffentliche Hoffnung gemacht/ J. Kays. Maj. möchten sich einest ad provisionalem sublevationem usque ad unam tertiam remanentem allergnädigst zu resolviren geruhen; Demnach aber solche allergnädigste Resolution noch dato in suspenso gehalten wird/ haben wir allerdings zu zweifflen/ es möchte hierinnen anstehen/ indem von E. Excell. Hochw. etc. etc. das quantum nicht/ gleichwie bey etlich andern auch Gravirt/ uns aber erst per memorialia remonstrando nachg folgte Ständen/ welche die allergnäd. Erledigung dennoch allbereits erreichet/ determinirt worden. Gleichwie aber E. Excell. Hochw. etc. auß unsern vorhergigen in bestem Warheits-Grund eingerichten Memorialien unser pro sublevatione usque ad unam tertiam bewegliches Anruffen auf die höchste Billigkeit darum etc. nichts destoweniger intuitu aliorum tam moderatorum quam non moderatorum prægravirt verbleiben/ eingerichtet zu seyn von selb-

sten

hin ermessen und vorderst consideriren werden/ was gestalt wir uns juxta constitutionem deß R. Ab. de An. 1654. §. 184. Weil aber verschiedene Stände und inspecie die Reichs-Städte etc. super impossibilitate & disproportione, bey mittelst einer Kayserl. Commission biß auff das innerste unserer Facultäten/ genauest untersuchen und erkundigen lassen/ mithin den vom H. Reich vorgeschriebenen einigen rechten Weg/ so sonst keinem andern Mißstand anständig seyn wil/ gegangen/ und uns zu der so höchst billig- als nothwendigen sublevation legali modo befürdert und theilhafftig gemacht/ auch den rechtmässigen noch weit hinauß verschoben bleibenden actum rectificationis matriculæ quoad nos sustinirt, und intuitu hujus bey denen Creyß-Verfassungen/ da theils das simplum cum dimidio, theils aber ein mehrers beygetragen einen Anschlag unter der Helfft obtinirt haben/ und dahero uns solche sublevation von Recht und Reichs-Satzungen wegen vor andern Comperenten zu gönnen/ und wir ob totalis interitus & ruinæ periculum hierinfalls länger nicht auffzuhalten. Als ist und gelanget an E. Excell. Hochwürd. etc. unser höchstbenöthigtes demüthig- und dienstl. nochmahliges Bitten/ die geruhen in Beherzigung unsers vor allen Ständen deß gantzen Reichs durch die ungleiche Matricul erleidenden höchsten Nothstand/ an die Röm. Kayserl. Majest. ihr Reichs-Conclusum auff seine verbleibende Tertz zu determiniren/ und also in seinen jederzeit getreuen Reichs-Stand/ sampt unsern armen und wenigen Unterthanen/ zu fernern præstationen/ tauglich und auffrecht vor gäntzlichen Untergang zu conserviren. Solchem Recht- und Billigkeit/ und der Reichs-Abschied gemäß bezeigende gnäd. und gr. Willfahr/ seind wir in unserm Gebet gegen Gott zu verdienen jederzeit afferig und beflissen. Verbleibend

E. Excell. Hochwürd etc.

Demüthige/ Dienst- und freundwillige

Anshelm Abbt zu Salmansweil/

Martin Cansberger/ Prior und Convent allda.

Anno 1678 November.

Siebendes Stadt Straßburgisches Memorial/ an den Reichs-Convent zu Regenspurg/ samt Beylage Umb Assistentz wider Franckreich/ und Entrichtung wo nicht der von Ihr. Kays. Maj. gut befundenen fünff- doch wenigstens deren bereits zuvor verwilligten zweyen Römer-Monaten.

Dict. den 29. Novembris 9. Decemb. 1678.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Versamlung hochverordnete Räthe/ Bottschafften und Gesandte.

Hoch-Wohlgebohrne/ Hoch-Edelgebohrne/ Hoch-Edel-gestrenge/ Wohl-Edle/ Vest und Hochgelehrte/ insonders hochgeehrte Herren.

E. W. Excell. Hochw. und meinen hochgeehrten Herren ist guter massen bekant/ welcher Gestalt im Namen und von wegen des Heil. Reichs Freyen Stadt Straßburg ich in sechs kurtz nacheinander übergebenen Memorialien dero Nothstand warhafftig vorgestellet/ und so wol umb succurs zu ihrer Rettung und recuperirung deren vom Feind eingenommenen Rhein-Schantzen/ als auch umb schleunige Hülffe an Geld/ Proviant/ Munition und Stücken gehorsamst gebetten/ daß auch von E. Excell. ꝛc. ꝛc. dafür denenselben schuldigster Danck gesaget wird/ auff Volck und andere gebettene Hülffe verschiedenlich/ insonderheit aber den 12. Septembr. 10. Octobr. jüngsthin von gemeinem Reichswegen geschlossen/ und solche Reichs-Schlüsse von Ihro Kayserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn nicht allein approbirt, sondern auch von deroselben verschiedene Excitatoria an die gesampte Reichs-Kreyß/ und zwar Krafft Kayserl. Commission-Rescripts vom 4. Novembris eine absonderliche bewegliche Ermahnung umb Beytragung 5. Römer-Monath allergnädigst abgelassen/ solches Kayserl. Rescript auch den 5. Novembris in allen dreyen Reichs-Collegiis in deliberation gestellet/ der Reichs-Schluß aber wegen ermanglenden Instructionen auff eine kurtze Zeit damahlen außgestellet worden. Nun hat sich zwar durch Göttliche Gnade die Sache seithero so fern geändert/ daß der Feind die eingenommene Rhein-Schantzen demolirt und verlassen/ also dadurch der Stadt der Rhein-Paß wieder etlicher massen geöffnet worden/ nichts desto weniger aber bleibet derselben der grosse Mangel an Mitteln zu ihrer defension, indem durch die feindliche Vergewaltigung sie nicht allein umb ihre Commer-

mercien gebracht / die kostbahre Rheinbrück und so viel gemeine unentbehrliche Stadt-Gebäude / auch ihre Flecken und Dorffschafften / nach gäntzlicher Außplünderung- Verfolg- und Verjagung der armen Unterthanen / verbrant / Sie also dadurch in unsäglichen und unwiederbringlichen Schaden gesetzet / und fast umb alle ihre Intraden gebracht worden / sondern auch ihre Bürgerschafft in der Stadt nun viele Jahr hero durch Contributionen zu Erhaltung ihrer starcken Garnison, Verbesserung der Fortification und Verschaffung anderer zur Defension allerdings nothwendigen requisiten / dermassen erschöpfft / daß damit zu continuiren ihr einmahl eine pur lautere Unmöglichkeit ist; Dahero dann Sie unvermeidlich gezwungen / Chur- Fürsten und Stände umb Assistenz abermahlen gehorsamst anzuflehen / damit sie nicht allein die abgebrandte Rheinbrück / als ohn welche bey grossen Wassern / insonderheit aber zu jeder Winterszeit die passage unmöglich offen zuhalten / und die zu derselben Brücken Bedeckung benöthigte Schantzen wieder zuerbauen / sondern auch ihre defension, deren sie wegen ihrer situation auch mitten im Frieden benöthiget und durch welcher Unterlassung das Röm. Reich / insonderheit die benachbarte Chur- Fürsten und Stände / gar leicht und unversehens in groß Unglück und Gefahr gesetzt werden könne / zu continuiren einige Mittel erlangen möge. Und dieweil dann Ew. Excell. Hochw. und meine hochgeehrte Herren nunmehr sonder Zweiffel auff obged. I. Kayserl. Maj. allergnädigstes Rescript wegen deren 5. Römer-Monathen werden gnugsam instruirt seyn / so wil ich umb einen favorablen allgemeinen Reichs-Schluß gehorsambst gebetten haben; Solten aber wider Hoffnung E. Excell. Hochw. und meine hochgeehrte Herren / noch der Zeit nicht durchgehend und genugsam auff die 5. Römer-Monat instruirt seyn / wil ich ferner gehorsamst gebetten haben / die hiebevor der Stadt Straßburg so viel als bewilligte zwey Römer-Monat nunmehr ohn weitern Auffschub / und ohn Absehen und Zuwarten eines Creyses und Standes auff den andern / derselben gnädig zukommen zulassen / massen dann deß Herrn Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg Zell / Hoch-Fürstl. Durchleucht. Ihre zwey Römer-Monat allbereit würcklich und hochrühmlich erlegen und abstatten lassen / dero hochlöbl. Exempel beyde deß H. Reichs löbliche Städte Regenspurg und Ulm gefolget seind / der gesampte hochlöbl. Fränckische Creyß auch ohn längern Verzug zwey Römer-Monath zu bezahlen / jüngsthin zu Nürnberg geschlossen / wie der beygelegte Extract auß dem allda auffgerichteten Creyß-Receß in mehrerm außweiset; Der gnädigen Willfahrung will ich mich so viel mehr unterthänig getrösten / als solcher Beytrag zum Theil eine Brandsteuer ist / und die Stadt Straßburg ohn des Reichs subvention einmahl ihre defension nicht continuiren und sich auffrecht erhalten kan; Umb Ew. Excell. etc. auch umb deren hohe Herren Principalen und Committenten

wird

Anno 1678 November. wird mehrged. Stadt Straßburg solches nach allem ihrem Vermögen hinwiederumb zuverdienen jederzeit beflissenst und unvergessen seyn

Ew. Excell. Hochw. 2c.

Regensp. den 28. Nov. 8. Dec. 1678. Unterdienstwilligst-Gehorsambster

Philip Schultz/ deß Heil. Reichs-Stadt Straßburg Abgeordneter.

EXTRACT

Auß deß Hochlöbl. Fränckischen Creyses Receß zu Nürnberg auffgerichtet den 16/26. Nov. 1678.

NAchdem Achtens vom Löbl. Schwäbischen Creyß-Convent unter dato Ulm den 29. Octobr. ein Schreiben eingelanget/ und darin begehret worden/ denenselben noch vor Endigung dieses Kreyß-Tages zueröffnen/ was man wegen der Assistentz gegen des Heil. Reichs Stadt Straßburg zu thun gewillet/ und wie am füglichsten zu allerseits gemeinen Nutzen/ und der übrigen armen Unterthanen Consolation und Beybehaltung einige heilsame Consilia und practicable Mittel zufassen seyn möchten/ ist für gut angesehen worden/ bemeldtes Schreiben dahin zu beantworten / wie man nach dem zu Regenspurg ins Mittel gebrachten Vorschlag / gedachter Stadt Straßburg nunmehr ohn längern Verzug mit zweyen Simplis an Geld zu hülffe zu kommen/ bedacht/ dann daß man nicht ermanglet J. Kayserl. Majest. und den gesambten Reichs-Convent zu Regenspurg zuersuchen / damit der Stillstand der Waffen/ einfolglich das heilsame Friedens-Werck befördert werde/ oder/ wann je der Feind solches außschlagen/ und dessen Waffen noch weiter ins Reich tringen solten/ allerhöchstged. Ihre Kayserliche Majest. sich belieben lassen wolte / sämptliche Chur-Fürsten und Stände / insonderheit diejenige/ so in guter Verfassung stehen / zu rechtschaffener Patriotischer Zusammensetzung zuvermögen / wo aber die Hoch- und Wohl-Löbliche Stände in Schwaben zu beyder Kreysen Securität und Sublevation ein anders und mehr zulänglichers Mittel zu haben und zuergreiffen vermeinen solten/ wolte man solches gern vernehmen. 2c.



Deß

Deß 1678sten Jahrs
Zwölffter Monat
DECEMBER
genant.

BEym Eingang dieses Monats fande sich zu Wien an dem Käyserlichen Hofe ein der Deputirte von den Rebellen Paul Sallay/ und hatte eine Suite von 12. Bedienten/ so alle sehr wol bekleidet waren; Auch ward daselbst täglich der Ertz-Bischoff auß Ungarn und der Hr. Graf Forgatsch erwartet/ da dann die Tractaten ihren Anfang gewinnen solten. Unterdessen setzten die Türcken der Insul Schüt hart zu/und zwangen die meisten Leute zur Huldigung; weilen auch die Wag um diese Zeit sehr klein/ und mit Mannschafft nicht genug versehen war / so besorgte man / daß sie auß Neuhausen einen Streiff herüber wagen dörfften / sie hatten deßgleichen auff dieser Seiten gegen Papa thun wollen / sie wurden aber von den Gräntz-Husaren zurück getrieben/ und viele von ihnen erleget.

Rebellen Deputirter Paul Sallay findet sich zu Wien ein.

Nach dem auch die leidige Seuche der Infection in Ungarn sehr überhand nahme/und zu beförchten/daß die Käyserliche Erbländer auch inficirt werden mögten / als ward durch offentliche Patenta von hochlöblicher Käyserlichen Regirung / General Kriegs-Raht / und dem Wienischen Stadt-Magistrat nicht allein an die Soldatesca / sondern auch an alle Maut-Bedients-Beamte und umligende Dörffer abermahl scharffe Ordre ertheilet/ auff die nach Wien reisende genaue Obsicht zu haben.

Infection graßiret in Ungarn sehr starck.

Am 9. dieses nahme zwischen Ihrer Käyserl. Majest. Deputirten und den Gevollmächtigten der Ungarischen Rebellen die Conferenz den Anfang/ und ward diesen von jenen/ sonderlich Ihrer Käys. Majest. treue Sorgfalt zu Beruhigung dero Land und Leute sehr beweglich vorgestellet/ auch begehret/sich über die zugleich eingehändigte Puncten solcher Gestalt zu erklären/ damit Ihre Käys. Maj. darauß ver-

Conferentz zwischen den Käyserlichen Deputirten und den Ungarischen Rebellen nimt ihren Anfang

Anno 1678. December.

verspühren könte/ daß ihren Principalen ein rechter Ernst seye/ sich wieder unter dero Devotion zu begeben / worüber die ermeldte Gevollmächtigte einige Bedenckzeit begehret / die ihnen auch biß zu nechster Conferenz vergönnet worden. Indessen weilen man gute Hofnung hatte/ daß diese Schwürigkeit bey ermeldten Tractaten würde gäntzlich können abgethan werden / erginge an die bißhero in Ungarn gestandene Käyserl. Soldaten Ordre, die Winterquartire in Schlesien und Mähren zu beziehen/ um die Ober-Ungarn dieser Last zu befreyen/ weilen sie verwichener Zeit wenig außsäen und einerndten können / und deßwegen kaum vor sich selbsten die benöthigte Lebens-Mittel hätten. Die jüngst durch die Husaren erlittene Niederlage der Türcken continuirte solcher Gestalt/ daß ihnen nicht allein aller Raub abgenommen / sondern auch neben vielen Gemeinen einige vornehme Türcken gefänglich eingebracht worden.

Sonsten ward Ordre in Ungarn gestellt/ daß Hr. General Lesle mit der Infanterie zu Tokay / und selbiger Gegend / Herr General Wurben aber mit etlichen Truppen in Nieder-Ungarn sich einquartiren solte. Von dannen kame Nachricht/ daß in 5000. zusammenrottirte Türcken und Janitscharen das Schloß Police bey Vesprin, dahin sich die Ungarischen Parthey-gänger zu salviren pflegten/ mit dieser Intention attaquirt, daß sie es gleich rasiren wolten / weil aber die schlechte Besatzung einen ernsthafften Widerstand gethan / sie rings herum alles außgeplündert hatten/ und damit zurück marschirt. Inmittelst aber hatten auß der Käyserl. Festung Levenz in 1000. Mañ sich auf einen Paß gestellt/ die Türcken als sie mit dem Raub durch wolten/ überfallen/ und in solche Confusion gesetzt / daß sie mit hinterlassung des Fußvolcks die Flucht genommen/ da dann die zuruck gebliebene Janitscharen alle nieder-gesäbelt worden/ dahero K. M. einen Expressen nach Constantinopel zur Information, im fall die Türcken klagen würden/ abfertigen lassen. Bey der Action wurden auch 29. Aga gefangen und nach Raab geführet/ deren einer 80000. Rthlr. Ranzion gebotten hatte. Von den Rebellen war weiter nichts zu berichten / als daß sie auff gehuldigtem Boden Quartier/ und von den Gräntz-Commendanten Victualien erhalten/ jedoch musten sie diese baar bezahlen/ und dabey alle Insolentien vermeiden.

Käyserliche auß Levenz schlagen eine Türckische Parthey/ und nehmen ihnen die gemachte Beute wieder ab.

Entzwi-

Anno 1678. December.

Entzwischen stunde der Graf Tekely mit denen Rebellen noch bey Rosenau / und wolte den überschickten Stillstand der Waffen noch nit eingehen/viel weniger die 3. Schlösser Torna, Salanz und Tyvvin restituiren, und waren willens entweder nach der Theiß oder wieder in die Bergstädte zu gehen/ worauf Hr. General Leslie gute Wacht halten und trachten solte/denen Rebellen einen Streich beyzubringen: Hingegen hatten die Rebellen jenseit der Theiß der Fürstin Ragotzin Adel und Militz/wie sie die Weine nach Monkasch convoyiren wolten/angefallen und geschlagen/den jungen Zerini verwundet/und neben der Fürstin Hofmeister Szazky gefangen / dieser ward gegen 7000. Gülden Ranzion wieder loß gelassen/der Zerini aber nach Halants geführet.

Rebellen fallen der Fürstin Ragotzin Adel und Militz an und schlagen dieselbe.

Wegen Debattirung der Ungarischen Sachen war es nun etwas stille/ weil der Ungarische Cantzlar sich noch unpäßlich befande. Bey Hof aber ward resolvirt, gegen der künfftigen Campagne 2. Armeen aufzurichten; Zu dem Ende J. K. M. eine Verordnung an dero Landstände ergehen lassen/daß den Officirern/welche zu den neuen Werbungen Patenta erhalten/in die 1600000. Gülden erlegt werden solten/ die sich dagegen obligat gemacht/biß gegen den April 1600. Mann zusammen zu bringen/zu welchen auch die in Ungarn stehende Käyserl. Soldatesca gestossen werden solte. Diese hatte nunmehr auch die Winterquartire bezogen/ weilen die Rebellen deßgleichen gethan/dessen ungeachtet/ liessen ermeldte Rebellen das Streiffen nicht/ sondern raubten hin und wieder/wo sie etwas erhaschen konten. Der Bassa von Ofen hatte sich bey der Porten beklagt / daß die Hussaren jüngst in die 2000. Türcken gäntzlich ruinirt, deßwegen man zu Wien in der Expedition begriffen/ durch einen Currier dem Käyserlichen Abgesandten bey der Pforten Information zu geben/daß man disseits nur defensivè gegangen/und zu dieser Niederlage keine Ursach gegeben hätte.

Auff dem in Schlesien gehaltenen Fürsten-Tage wurde am 6. dieses Monats von Käyserl. Majest. nachfolgende Proposition allergnädigst gethan.

Käyserliche Proposition oder Vortrag auff dem Fürsten-Tag in Schlesien.

1. Mit treuhertziger Verwilligung der extraordinari Tranck-Steuer / wie solche mit Außschliessung des Hauß-Trancks unter der Schlesischen Kammer-Administration und Einnahme vorhin im

Anno 1678. December.

Lauffe gewesen/wenigsten auff 1. Jahr lang / als vom 1. Januarii biß letzten December nechstkünfftigen 1670. Jahrs willigst unter die Arme zu greiffen.

2. Wie nicht weniger den alten Bier-Groschen auff 3. Jahr lang in itzigem Lauffe aufs neue gutherzig zu verwilligen / insonderheit aber die beym Hochzeit- König- und Schützen-Bier etwan vorgegangenen Excess, Ubermaß und Unterschleiff abzustellen.

3. Mit einem bahren Gelds-Beytrag von 20000. Gülden zu freyer Disposition, ohne Vermischung mit der Militari und ohne anderweitige Compensation, wie die immer Nahmen haben mögen/ in gewissen Ratis willfährig und verläßlich entgegen zu gehen.

4. Zu neuer Fortifications Gebäude/ Fortsetzung bey denen haltbahren Plätzen / bevorab Großglogau und Briegk/30000. Gülden herzugeben / auch mithin das im Retardat gebliebene Præteritum nach und nach abzuführen.

5. Zu Proviantirung der Magazinen 30000. Scheffeln halb Korn und Habern/gutherzig zu verwilligen.

6. Zu denen Frucht Spesen 3000. Gülden willigst zu übernehmen.

7. Nicht weniger den allgemeinen Nohtstand diß Jahr hindurch mit einer treuen Verwilligung von 12000. Gülden pro militari Statu zu helffen/und zwar die Herrschafften das Augmentum über die vorm Jahr begehrte 976753. ob summum & urgentissimum periculum auß eigenem Sold dargeben und entrichten/ auch der Fürsten-Tag/wo möglich/noch mit Endigung des Jahrs geschlossen/und ohn alle Zeit-Verlierung eine ergebige Geld-Summa eilfertigst zusammen gebracht werden möge.

8. Das zu Sublevirung des armen Unterthanens angesehene Accisen-Werck nochmahlen unter die Hand zu nehmen / und die fürgekommene Obstacula durch bessere Außarbeitung auß dem Wege zu raumen/ oder einen andern und bessern modum contribuendi, jedoch den Fürsten Schluß hierdurch nichts zu renoviren, mit nechstem besser außzuarbeiten/und zu allergnädigsten Ratification zu überschicken/inmassen dann auch zu besserer Bestreittung des Quanti militaris diejenigen/so den Landesfürstlichen Schutz geniesen/ihre Emolumenta haben/

dabey

dabey aber wenig oder nichts contribuiren/ mit in das Mitleiden zu ziehen/ frey stehen solle. Schließlich womit.

Anno 1678. December.

9. Zu denen Pohlnischen Gräntz-Commissionen über die vorhin verwilligte 6000. Reichsthaler noch andere 6000 Reichsthaler oder wenigstens die Helffte zugelegt werden solle.

Um diese Zeit langte ein Savoyscher Fürst an dem Käyserlichen Hofe an / welcher sich mit einem Kammer-Fräulein daselbst vermählen solte. So war auch ein Expresser daselbst ankommen von dem Herrn General Leßle/ mit Bericht / daß Herr General Würm wegen etlicher difficultäten sich in Schlesien auff seine Landgüter begeben / nach dessen Abreyse aber hätten die Rebellen wiederum 2. Dörffer ruiniret. Am 11. dieses hatten die Fillecкische Besatzungs-Völcker/ auß Unwissenheit deß zwischen Ihrer Käyserl. Majestät und ihnen Rebellen geschlossenen Stillstands/ denen in die Quartier passirenden Truppen / einen Einfall und ziemlichen Schaden gethan. Indessen wurden mit den Magnaten und dem Salai zu Wien offters Conferenzien gehalten/ biß dato aber noch nichts sonderlichs geschlossen. In Pohlen hatte der Käyserliche Resident bey dem König die Avocatoria wegen der bey den Rebellen stehenden Truppen erhalten / und solche so balden aller Orten publiciren lassen/ doch war zu vermuthen/ daß/ weilen besagte Truppen mit Frantzösischen Geld erhalten würden / sothane Avocatoria nichts würcken dörfften/ zumahlen ausser denselben noch in 5000. Mann zu Dienst der Cron Franckreich im Königreich Pohlen geworben und manutenirt wurden. In Nieder-Ungarn grassirte die Pest noch sehr / und war bereits biß Preßburg und Oedenburg eingerissen/ von wannen dann auch die Niederlag bey Tapolice continuirte/ und waren noch viel so sich in die Wälder salviret, von den Ungarn auffgesucht und niedergesäbelt/ auch über 600. worunter viel hohe Officirs, gefangen worden/ und weilen der Bassa von Ofen seinen nächsten Freund dabey eingebüsset/ hatte man den wahren Verlauff nicht berichten mögen/ weßhalben dann / wie obgemeldt/ ein Expresser mit außführlichem Bericht und bedeuten/ daß man sich nur Defensivè gehalten/ nach der Pforten abgefertiget worden. Im übrigen erwartete man mit verlangen auff die zurückkunfft des letzt nach Nimwegen abgeschickten Curriers / welcher entweder die Continuation

Käyserlicher Resident erhält bey dem König in Pohlen die Avocatoria der bey den Rebellen stehenden Truppen.

nuation

Anno 1678. December.

nuation des Kriegs / oder die Hoffnung zum ehisten Friedens-Schluß mit bringen solte.

Käyserliche Maj. erkläret sich zu Beschleunigung des Friedens mit Franckreich.

Nachdeme sich Ihre Käyserl. Majestät zu Beschleunigung des Friedens endlich erkläret / Philippsburg an Franckreich nebenst einem kleinen sonst zu Breyßgau gehörigen Bezirck / abzutretten / und der Vestung Breysach einzuverleiben / jedoch mit dem Beding / daß selbe Cron dargegen die Stadt und Schloß Freyburg wieder einräume; Als ward der Fried umb so mehr mit ehistem verhoffet / vorderst / weil Spanien denselben ohne mit Einverleibung Kayserl. Majestät keines weges für genehm halten / sondern lieber den Krieg fort- und die übrige Niederlande in Gefahr / ja gar verlohren setzen / und gehen lassen wolte. Schweden betreffend solte Franckreich den Krieg wider die Nordische Alliirten / fals solche wenigstens nicht etwas von denen bey diesem Krieg abgenommenen Ländern wieder zugeben gesinnet / fort zusetzen / vorbehalten seyn. Jedoch versprechen Allerhöchst gedachte Kayserl. Majest. nicht zu ermanglen / ermelte Alliirten zu einem gütlichen Vergleich zuvermögen. Die mit den Ungarischen Magnaten und dem Salai unterhabende Handlungen / gewonnen schlechten Fortgang / und wurden zwischen den Käyserl. und Rebellen noch immer zu Feindseligkeiten verübet. Hingegen wolte der Fürst in Siebenbürgen ihnen Rebellen die in seinem Lande gesuchte Einquartierung keines wegs gestatten. Gleichfals hatte die Pforte die von denen Gräntz-Bassen ihnen bereits zur Einlogirung gegen baare Bezahlung vergönnete Dörfer außdrücklich revocirt und verbotten.

Fürst von Siebenbürgen will den Rebellen die Einquartierung nicht gestatten.

Auß Kratzna Hurcka ward berichtet / daß der Teckely mit seinen Leuten gegen Mißkolcz zu gewichen / denen das Kayserl. Lager nacheilete / also wo diese auß / die Kayserl. einmarschirten. Herr General Graf Stephan von Würben war in Mähren gereiset / und H. General Leßle mit Hn. Grafen Esterhasi führten das Commando über 12000. Mann. Der Balassy Imbre hatte sich in Ticoyn retiriret, und mit Mannschafft verstärcket. Herr Czachy Paul belagerte den Jakly und seine Gemahlin mit 1500. Mann in Viglos, allwo 500. Rebellen waren. So war auch der Fillecker Capitain Cohary mit seinen Hussaren zu denen Kayserl. gestossen. Bey Fillek waren viel vornehme Leute geblieben / dahero

daher der Teckely die eusserste Stadt anstecken lassen. Von dannen ward auch berichtet/ daß/ als die Türcken vernommen/ daß Ihr. Röm. Kayserl. Majest. Völcker so starck in denen Bergstädten zusammen zö-hen / dem Vezier von Ofen anbefohlen worden / ein wachtsames Auge zu haben/ wie er dann würcklich mit etlich 1000. bey Stegkony/ von welchem Ort / wie auch andern Türckischen Gräntz-Häusern / sie ihre Weiber und Kinder mit Sack und Pack biß Ofen geflehet / allein sie verübten keine Feindseligkeiten. Der jüngst gefangene Serini war zu Salanz in harter Gefängnuß und Verwahrung.

Anno 1678. December.

Von Ihrer Römischen Kayserl. Majest hatte zwar der Hertzog von Lothringen die Erlaubnuß gebetten / die Zeit des Winter-Quartiers / sich wo nicht gar nacher Inspruck / doch in selbiger Nähe zu begeben/ es hatten aber Ihre Kayserl. Majest. darinn nicht consentiret, dahero die Königinn Eleonora sich zu ihme Hertzogen in das Hauptquartier zu verfügen vorhabens war. Von Raab ward berichtet/ daß in selbiger Vestung durch ein verwahrlosetes Feuer etliche 40. Häuser im Brand auffgegangen/ und daß seithero noch bey die 200. Türcken / so sich bey der neulich vorgegangenen Rencontre in die Wälder salviret, von den Hussaren auffgebracht/ und theils niedergemacht und gefangen genommen worden. Sonsten nahmen in den Kayserlichen Erb Landen die Land-Täge ihren Anfang / umb zu deliberiren / wo die jenige Gelder / welche Ihre Kayserl. Majest. für die künfftige Campagne anbegehrte/ auf zubringen seyn möchten / deren Summa sich höher als noch einige in vorhergehenden Jahren erstreckte.

Brand entstehet in der Vestung Raab auß Verwahrlosung des Feuers.

Der Deputirte von denen Ungarischen Rebellen Salay reisete am 14. dieses wieder von Wien ab/ Vorhabens / von denen bißhero mit ihme gepflogenen Tractaten/ seinen Principalen zu referiren / mehrern Gewalt von ihnen einzuholen / und sich nach den Feuer-Tagen daselbst wieder einzufinden.

Mann hatte derowegen bey dem Kayserl. Hofe gute Hoffnung das Ungarische Unwesen in kurtzer Zeit beygelegt zu sehen/ wie dann Ih. Kayserl. Majest. dero Böhmischen Obristen Hoff-Cantzler Graffen von Nostitz zu den vorhabenden Tractaten ihres Orts zum Commissario ernennet hatten/ deme nun auch die Acta, umb sich in diesen Sachen

Anno 1678. December.

gnugsamlich zu informiren zugestellet worden / daß er so bald immer möglich zur Abreise nacher Ungarn sich præpariren solte.

Chur-Printz von Sachsen hat bey Kayserl. Majest. Audientz.

Der am 14. dieses Monats zu Wien angekommene Chur-Printz von Sachsen hatte am 16. dieses bey Ihrer Kayserl. Majest. und Ihrer Majest. der regierenden Kayserinn Audientz / und hielte sich daselbst incognito auff / willens / in kurtzem von dannen wieder nacher Dreßden zu verreisen. Kurtz nach desselben Ankunfft fande sich auch der eine Zeit hero an dem Churfürstl. Säxischen Hoffe auffgehaltene Kayserl. Resident, Herr Prælat von Bartz daselbst ein / welcher an ermeldtem Tage frühe / noch vor dem gehaltenen Kayserl. geheimen Rath zur Kayserl. Audientz admittiret / und bey derselben über eine Stunde auffgehalten worden / dessen Anbringen aber annoch im Verborgen blieben. So waren auch beyde Kayserl. Generalen Herr Marquis de Grana und Herr Graf von Starenberg zu Wien ankommen / jener solte als Kayserlicher Ambassadeur nacher Spanien / dieser aber hiernächst wieder zur Reichs-Armée gehen / umb daselbsten wider der Frantzosen vorhabenden Feldzug ein und die andere Anstalt helfen zu machen. Zur Erspahrung der unnöthigen Kriegs-Kosten solten in die vier Regimenter reduciret, und die Völcker an statt der Recruten untergesteckt / die prima Plana aber gantz Abgedancket werden.

Stillstand der Waffen zwischen den Kayserl. und Rebellen wird von neuem publiciret.

Ob wohl es sich mit den Ungarischen Tractaten noch nicht allerdings recht schicken wolte / so ward doch der Stillstand der Waffen von neuem publiciret, und von beyden seiten angenommen / wie dann auch schon die Winter-Quartiere bezogen. Indessen hatten Ihre Kayserl. Maj. am 17. dieses abermahl einen Commissarium abgefertiget / welcher der Kayserlichen Soldatesca in Ungarn die rückständige Gelder entrichten solte. Der Bassa zu Ofen hatte einen Chiaus nach Wien geschickt / und sich über die jüngst von denen Hussaren verursachte Niederlage der Türcken beklagt / weilen aber derselbe nit nach Wien gelassen / sondern zu Raab abgefertiget worden / hatte solches der Bassa von Neuhäussel übel entfunden / und von neuem etliche 1000. Türcken auff einen Streiff außgehen lassen / die von denen Hussaren abermahl angetroffen / und mit Verlust 142. Türcken / biß an Neuhäussel getrieben worden.

Entzwischen ward ein Currier nach Güntzburg an den Hn. Her-

Anno 1678 December

zogen von Lothringen abgefertiget / deme Hr. Graf Taff mit Käyserlicher Resolution auff hochgedachter Sr. Durchl. Anbringen folgete. Der zu Wien anwesende Päbstliche Nuntius triebe das Friedens-Werck / oder daß Se. Käyserl. Majest. wenigstens mit Außschluß der Nordischen Cronen und Fürsten zu Beruhigung der Christenheit ergreiffen wolten / noch immer sehr starck. Am 21. dieses langte zu mehrbesagtem Wien ein Pohlnischer Gesandter an / mit Versicherung aller guten Nachbarschafft vom König und der gantzen Republic.

Sonsten hatten sich die Rebellen völlig über die Teissa hinter Warasdein in ihre von selbigem Bassa für 80000. Reichsthaler erkauffte Winterquartier gezogen / und theils Ort starck besetzt gelassen / willens auffs Vor-Jahr / da kein Fried erfolgen solte / einen Bassa zu ihrem General zu erkiesen; Für den gefangenen jungen Grafen Serini begehrten sie 40000. und für jeden dessen bey sich gehabten Cammer-Diener 8000. Reichsthaler Ranzion.

Hr. Graf von Mannsfeld wird zum Käyserlichen Trabanten Haubtmann erkieset.

Ihre Käyserl. Majest. hatte den Hn. Grafen von Mannsfelde zu dero Leib-Trabanten Haubtmann allergnädigst erkieset / und war der Hr. Reichs-Hof-Raht Freyherr von Walterndorf mit Käyserlichen Vorschrifften an das Dom-Capitul zu Maynts abgereist. Die Tractaten mit den Ungarischen Magnaten gingen annoch dergestalt fleissig von statten / daß man verhoffte / Ihre Käys. Maj. nicht allein alle Particular-Convenientien hintan setzen / sondern auch zu Verschaffung des erwünschten Ruhestands sich zu einem Vergleich accommodiren würde / wie dann die deßfalls im Werck begriffene Resolution noch vor dem neuen Jahr verfasset / und die general Amnestie eröffnet werden solte.

Chur-Brandenburgischer Gesandter Herr von Crakau hat bey K. M. Audienz.

Am 22. dieses hatte der Chur-Brandenburgische Gesandte Herr von Crakau / bey J. K. M. Audienz, und hatte darinnen eine angenehme Friedens-Proposition, und vom Schwedischen Einfall in Preussen Nachricht gethan. Man besorgte zu Wien dieser Einfall mögte zum Theil die Käyserl. Lande betreffen / nehmlich / daß die Schwedische Armee / da sie / wie der Gesandte Hoffnung gabe / repoussiret würde / durch Polen in Ungarn einbrechen / oder wenigst wie die Bethunische Truppen / mehrmahlen denen Rebellen zum Succurs gehen dürfften / massen

Anno 1678. December.

seither des Salay Abreise neue und scharf erhöhete Ungarische Patenta eingelauffen waren/welche Nachdencken verursachten. Endlich waren die Rebellen gantz still und ehrbar über die Theiß nach denen ihnen assignirten Winterquartiren gerücket/daß also auch nunmehr die Käyserliche Regimenter dergleichen thun konten/ und kamen die Schmid- und Palvischen herauß in die Erblande zu logiren.

Den 23. dieses erlustigte sich Ihre Käys. Maj. mit unterschiedlichen Jagten / welchen Ihre Chur-Printzl. Durchl. zu Saxen auch beygewohnet/und anbey höchstlöblich sich gehalten. Den Tag zuvor wurde abermahl ein Currier mit Käyserl. Resolution nacher Nimmegen abgefertiget. Die Tractaten mit den Ungarn wurden zwar noch continuiret, sie konten aber nicht zum völligen Schluß gebracht werden / weilen der Punct wegen Restituirung der ihnen abgenommenen Güter sehr schwehr fiele / in deme von ihnen nichts wolte zurück gelassen / und selbige von den itzigen Besitzern nicht willig wieder abgetretten werden. Indessen war von neuem ein Vorschlag gegen den 26. Januarii in Ungarn zu Oedenburg einen Convocations-Tag anzustellen / wobey des Fürsten von Schwartzenberg Hochfürstl. Gnaden das Præsidium führen solte.

Die Frantzösische und Schwedische Gesandschafften zu Nimwegen spannten den Bogen noch immer hoch / daß man die schon geschöpffte gute Hoffnung zu einem algemeinen Frieden fast wieder sincken lassen muste / in deme selbige in ihren letzt eingegebenen Projecten und Declarationen nochmahls die plenariam Restitutionem auff den Fuß des Münsterischen und Oßnabrückischen Frieden-Schlusses prætendirten , welches aber die hohe Alliirte keines wegs eingehen/ sondern lieber ihre Conquesten mit dem Schwert manuteniren, auch endlich alles ehender mit Gewalt verlieren/als dergestalt freywillig und zwar völlig abstehen wolten/wie dann die letzte bey Wißmar zu Dobberan von denenselben gehaltene Conferenz, deren gute Verständnuß erneuret zu haben schiene/inmassen die Hnn. Braunschweigische Hertzogen den festen Paß Dammgarten J. Churfl. Durchl. zu Brandenburg würcklich überlassen und eingeräumet. Unterdessen bearbeitete der zu Wien befindende Päbstliche Nuntius sich noch eifrigst dahin/ wie

Päbstlicher Nuntius zu Wien bemü-

wie der allgemeine Frieden / jedoch mit Außschliessung der Nordischen Potentaten, bey der Römisch. Käyserl. Majest. angenommen werden mögte.

Anno 1678. December.

het sich eifrig den Römischen Käyser zu dem General Frieden zu vermögen.

Den 27. dieses kame zu Wien ein Currier von Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Bäyern an / dessen Anbringen noch in Geheim gehalten ward. Des Ungarischen Wesens wegen war Ihre Maj. dahin resolviret, die Catholische Geistlichkeit (insonderheit die Jesuiten) auß dem Königreich Ungarn zu schaffen / womit also der Friede und Ruhestand um so viel ehender hätte erfolgen mögen / in deme sie auch die confiscirten Güter denen Ungarn wieder einhändigen wollen / nach dem sie aber Ihre Majest. fußfällig gebetten / nehmlich sie wären ja alle arm / und fromme Leute / hätten auch von anders nichts als von dem Altar zu leben / würde demnach Ihre Käyserliche Majestät sie allergnädigst zu conserviren geruhen / allermassen sie hierauff Ihrer Majest. zu denen neuen Werbungen 300000. Reichsthaler / den Türcken aber wegen Still- und Zurückhaltung der Rebellen 200000. Reichsthaler baar eingehändiget / schiene also das gute Vornehmen ins Stecken zu gerahten. In denen Bergstädten ward Cremnitz und Neusahl / jedweder Ort mit 1000. Mann Guarnison besetzt / und denen daselbst Protestirenden weder Kirchen noch Exercitium erlaubet.

Käys. Maj. ist resolvirt die Catholische Geistlichkeit auß Ungarn zu schaffen.

Im übrigen ward an dem Käyserlichen Hofe in Publicis wegen der Feyertäge nichts vorgenommen. Den 14. dieses erlustigte sich Käyserl. Majest. mit dem Schlittenfahren / wobey sich auch der Chur-Printz von Saxen neben noch 54. Schlitten befunden / und die Ertz-Hertzogin Mariam Antoniam geführet hatte.

Dem Printz Wilhelm von Fürstenberg ward abermahls seine Custodia mehrers relaxiret, massen dann mit demselbigen zu reden öffters gestattet wurde / befande sich sonst itziger Zeit bey guter Gesundheit / und hatte doch bey Ihrer Käyserlichen Majestät angehalten / sich des warmen Bads zu gebrauchen / weil der Medicus ihm solches nützlich zu seyn befunden / und ward an der Bewilligung nicht gezweifelt.

Anno 1678.
December.

Pabst macht dem 40 stündigen Gebet in St. Caroli Kirchen zu Rom den Anfang.

Die Italiänische Geschichte belangend/so hatte der Pabst zu Rom diesen Monat in St Caroli Kirchen in Person den Anfang des viertzig stündigen Gebets gemacht/und demselbigen beygewonet/demnechst auch dasselbe in St. Johann Lateran und St. Gregorii Kirchen verrichtet/dabenebenst wegen des Brods neue Klagen bekommen/ welche sich täglich vermehrten / ob wol man bemühet war demselben gäntzlich vorzubiegen. Sonsten war der Frantzösische Abgesandte bey dem Cardinal Cibo in langer Conferenz gewesen / und hatte darinnen absonderlich vorgebracht/was massen er befelcht wäre/bald nacher Frankreich zu kehren / derhalben wol wünschen mögte/daß die kleine Mißhelligkeiten zwischen beyder Principalen zuvor beygeleget würden/massen dann auch des Venetianischen Abgesandtens Chevalier Zens Beschwehrnüß gäntzlich abgethan war ; Zu gedachten Rom erwartete man eines Savoyischen Residentens, welcher mit so viel grösserer Ehre sich einfinden solte / weil jetzo kein Minister von Genua und Florentz daselbst war. Inmittelst hatte der Spanische Gesandte seines Königs Geburts-Tag in St. Jacobs Kirchen begehen / und demnechst eine stattliche Mahlzeit halten lassen/dabey sich der Printz de Palæstrina und viel andere Grosse der Spanischen Cron affectionirte Hertzen befunden. Die Cardinäle so auff dem Land gewesen / hatten sich gleichfals meistens zu Rom wieder eingefunden / nachdeme sie vernommen / daß der Pabst Consistorium halten wolte/ in Meynung/ es würde etwan von Ersetzung der ledigen Cardinal-Stellen gehandelt werden / es ward aber nur von den Bischoffen geredet. So hatte der Cardinal Gravina sein Bisthum Manfredona verlassen/und das zu Benevento angenommen.

Päbstliche Hofhaltung sol vom Quirinal in den Vatican versetzt werden.

Unterdessen war der Pabst noch immer beschäfftiget den Staat zu durchsuchen/ und die eingerissene Mißbräuche abzuthun/ massen er dann die eine Zeit hero gebräuchliche Rechten / welche man bey den Secretarien vor die Expedition von den Particularen hatte pflegen zu nehmen/und davon sie einen grossen Reichthum geschöpfft/gäntzlich abgeschafft. Man bliebe gleichfals bey der Resolution, die Hofhaltung vom Quirinal in den Vatican zu versetzen / alwo alles zugerichtet ward. Die Cardinäle Chigi und Nani waren von Siena wieder

nach

Anno 1678. December.

nach Rom kommen/hingegen der Cardinal Nerli zu seinem Ertz-Bißthum Florentz abgereyst. Der Cardinal Ottoboni hatte eine lange Päbstliche Audientz gehabt/ und wegen der Mißverständnüß mit dem Venetianischen Abgesandten des Chevalier Zen grosse instantien gethan/ und stunde die Sache nunmehr viel besser/ massen er alles bereiten liesse/ umb seinen offenen Einzug erstens zu halten. Der Pabst hatte ein Allmosen von 500. Kronen außgetheilet / um die Kirche St. Caroli auf dem Cours fleissigst zu Ende zu bringen.

Nachdem der Pabst seinen Palast verändert/ befande er sich in völliger Gesundheit/ und hatte in dem Vatican Capelle gehalten / und das Venerabile bey der Procession selber getragen / deme das Collegium der Herren Cardinälen auch beygewohnet. Der Cardinal Porto Carrero und Marquis de Liche wurden nach dem Vatican beruffen/ und wegen des Nuntii zu Madrit in langer Audienz auffgehalten / davon sie aber behauptet nit informirt zu seyn / derowegen darauff ein Currier nach gedachtem Madrit abgefertiget ward: denen außländischen Ministern und Abgesandten ward unterdessen die gewöhnliche Audientz ertheilet/ und der Marquis Montauti, des groß Hertzogen von Toscana Minister zu Rom gestorben: Hingegen befanden sich der Cardinal Altieri und Ottobono viel besser/ auch der Hertzog d'Aqua Sparta samt seiner Hoffhaltung in grossen Freuden / umb daß die Hertzoginn einen jungen Printzen zur Welt gebohren/ Krafft dessen er eine Summa von 400000. Kronen in Gewalt bekame / welche bey der Republick Genua auff solche Condition angelegt war.

Hertzog von Aqua Sparta ist wegen der Geburt seines jungen Printzens sehr erfreuet.

Der Frantzösische Abgesandte hatte entzwischen bey dem Pabst eine lange Audientz gehabt / deßwegen jederman so viel mehr verwundert war / weil man nichts von der Sachen vernehmen konte / und daß im Außgehen er sich zu dem Pater General Oliva begeben hatte/ man vermeinte zwar daß es wegen promotion des Bischoffs von Marsilien zum Cardinalat gewesen seye / weilen man sich von seiner Parthey darum bemühete/ von Zeit er Abgesandter in Pohlen gewesen. Bey dem jüngst gehaltenen Consistorio ward anderst nichts gehandelt / als was den Venetianischen Gesandten angienge/ darvon noch wegen vorgelauffener neuer Sachen vor wenig Tagen mit solcher Empfindlichkeit gere-

Anno 1678. December.

geredet worden / daß wol dafür gehalten / er werde wie er kommen wieder zurück kehren müssen : Der Cardinal Barbarigo hatte in gemeldtem Consistorio angehalten / nach seinem Bißthum zu gehen / ward aber zu einer particular Päbstlichen Audientz verwiesen. Der Monsignore Ursini ward zum Auditor di Rota erkläret / an statt des zu Pariß verstorbenen Monsl. Varese, vornehmlich darum / weilen er jüngsthin eine Sache offentlich mit aller Eloquenz und vielen trifftigen Motiven gegen die jenigen behauptet / die gar wohl vermeinten informirt zu seyn / durch welche Beförderung ein Canonicat in St. Johann Lateran vacirend worden / so der Pabst annoch nicht begeben. Der P. Commissarius de Ara Celi war nach Spanien beruffen / dem König in Theologischer Profession an hand zu gehen. So ward die Freude bey dem Hause Aqua Sparta etwas eingezogen / weilen der neugebohrne Printz kurtz nach seiner Geburt wieder verschieden. Der Monsigneur Ribaldese ward von seinem Gubernament Benevent nach Neapolis abgeruffen / daß es also wieder in Päbstlicher Disposition stunde. Bißhero stunde zu Rom jedermänniglich in dem Wahn / ob wolte der Pabst einige Benennung neuer Cardinäle thun / war aber nunmehr wieder gäntzlich verschwunden / weilen dergleichen nichts vorgenommen / sondern gesagt worden / es wolte der Pabst eine so hoch angelegene Materi ihrer Trifftigkeit nach genugsam erwegen.

Monsignore Ursini wird wegen seiner Geschicklichkeit zum Auditor di Rota erklärt.

Wegen des Venetianischen Abgesandtens hatte man zwar die Gedancken gehabt / es würden die Mißverständnüsse beygelegt werden / täglichs aber spührte man darzu wenigers Ansehen / weilen vornehmlich prætendiret ward / gedachter Abgesandter solte auff alle Jurisdiction in seinem Quartier verzeyhen / und dann der Senat den bey ihnen auffgehaltenen P. Macedo nach Rom schicken / es solte aber gedachter Abgesandter ehistens nacher Hause beruffen werden. Der Frantzösische Abgesandte hatte eine lange Audienz gehabt / dabey führnehmlich wegen eines neuen Nuntii, so angenehm seyn möchte / geredet ward / doch hatte sich der Pabst auch beklagt / daß die geistliche Einkünfften in Franckreich mit den weltlichen Vermischt würden / welches doch der Abgesandte auf ein anderes Hauptstück hatte suchen zu entschuldigen. Der P. General Oliva war auch zur Päbstlichen Audientz beruffen gewesen / da er sehr lang

Mißverstände zwischen dem Päbstlichen Hoffe und Venetianischen Abgesandten können nicht beygelegt werden.

lang auffgehalten worden. Das Hertzogthum Castro ward wegen Absterben des Herrn Torri seinem Brudern vor 12000. Kronen mehr von neuem verliehen. Zu Genua war in diesem Monat ein der Republick zugehöriges Schiff auß Spanien angelanget/ mitbringend/ daß 13. Spanisch Kriegs-Schiffe und sieben andere in 25. Tagen auß Sicilien nach Catalonien gesegelt/ und zu Barcellona den Duc de Bournonville sambt bey sich habenden Völckern außgesetzt / alda auch eylff andere Schiffe samt fünff Tartanen/ so 2000. zu Fuß und 450 zu Pferd von Neapoli angebracht/ gefunden. Ein anders brachte auß Sicilien daß der Printz Gonzaga die fortificationen zu Messina gäntzlich zum stand gebracht / und das Schloß Matagrisson in Form einer Citadelle gerichtet/ aldar ein Magazin von Früchten anzuordnen/ die andere Casteelen St. Salvator und Gonzaga genannt/ liesse er gleichfals fortificiren/ alle übrige Posten aber schleiffen.

Andrea Balutti ein Vornehmer Messinesischer Rebell. wird von Agosta gefangen nach Messina gebracht.

Eines von Levante obgemeldter Republick zuständiges und alda eingelauffenes Schiff brachte von Sicilien Nachricht / daß einer von den vornehmsten Rebellischen Partisanen Andrea Balutti genant/ von Zeit des Frantzösischen Abzugs / sich in Agosta bey seinem Freund auffgehalten / und gefänglich nach Messina gebracht worden / noch andere wären verkundschafftet in einem Kloster Monte santo genant verborgen zu sein/ dahin der Vice Roy eine Compagnie Soldaten geschickt / und als er sie nit gefunden / alle Religiosen in andere Conventen vertheilen lassen / um die verborgene durch Hunger herauß zu bringen. Der Herr Francisco Maria Imperiale gedachter Republick Abgesandter war entzwischen von Rom nach Civita Vecchia abgereiset/ dahin er mit der Princessinn de Rosano, des Abten Pamfilii und der vornehmsten von Hoff Kutschen begleitet worden / und hatten der Cardinal Cibo, erster Päbstlicher Minister / und der Cardinal Porto Carreo neben andern ihme dieselbige Ehre erwiesen.

So waren noch über das drey Galeren von des Duc de Tursis squadre zu gedachtem Genua von Barcellona ankommen / es ward aber mit denselben noch keine Communication gehalten/ auß Furcht einiger Infection. Auß Provence waren auch 2. Frantzösische Schiffe angelanget/ mit Getreyd und andern Waaren geladen / dabey sich auch

14. Mes-

Anno 1678 December.

Unterschiedliche Messinesische auß Franckreich verwiesene Familien kommen zu Genua an.

14. Messinesische Familien befanden/ welche auß Franckreich verwiesen worden. Die zween flüchtige Brüder/ welche den Engelländischen Hertzog von Sommerset umbgebracht/ wurden der eine zum Strang/ der andere 10. Jahr auff die Galeren verdambt/ und dabey befohlen/ daß man wegen dieses in 5. wegen des andern aber in 10. Jahren von keiner Begnädigung reden solte.

Zu Toulon und Marsilien ward eine grosse Anzahl Galeren und andere Schiffe außgerüstet/ zwar mit diesem Vorwand/ daß es gegen die Seeräuber von Barbarien angesehen seye. Sonsten vernahme man auß Sicilien/ daß aldar mit vorgehabter Confiscation der außgewichenen Messineser so starck nit mehr verfahren/ sondern auß absonderlicher Königlicher Clementz alles denen Eigenthümern wieder gegeben würde/ aber ohne Hoffnung einiger Privilegien. Der Vice-Roy Printz Gonzaga hatte die Universität von Messina ab- und in die Stadt Cattanea verlegt/ und nit ohne kräfftige Beyhülffe deren von Palermo, welche jederzeit deßhalben einen Mißgunst gehabt. Zu gedachtem Messina war der Marquis de los Navas, sonsten von St. Stephan genannt/ auß Sardinien ankommen/ um das Gubernament als Vice-Roy (welches ihme der Printz Don Vincenzo Gonzaga in handē stellen/ und demnächst nach Spanien gehen solte/ dem Könige im Staats-Rath zu dienen) zu Messina zu unternehmen. Nach Calabrien ward ein fürnehmer Minister geschickt/ mit Commission/ die führnehmste Auffrührer/ welche mit den Frantzosen am meisten zugehalten/ zu untersuchen/ umb selbe zu verdienter Straffe zuziehen/ inmittelst giengen die andere/ welche mit den Frantzosen außgewichen/ durch gantz Italien im Elend/ von Zeit sie auß Franckreich wieder verjagt worden/ und ward im Nahmen des Pabsts der Vice-Roy zu Neapoli auch ersucht/ seinen Credit bey Königl. Majest. zu gebrauchen/ damit diese arme vertriebene wieder in ihr Land mögten eingelassen werden.

Printz von Ligne stellet das Gubernament des Meyländi-

Der Printz von Ligne/ gewesener Stadthalter in dem Meyländischen Staat/ welcher sich des Gubernaments nun gäntzlich abgethan/ in dem er solches in handen des Comte de Melgar gestellet/ hielte sich samt der Princessin und gantzer Hoffhaltung zu Cassano auff/ in Erwartung guter Gelegenheit nach Spanien zu segeln/ deme vor etlichen

Tagen

Tagen alle Generalen und vornehmste Officirer wegen so grosser Beförderung Glück gewünschet/dabenebens hatte besagter Comte de Melgar durch ein offentliches Edict alles bekräfftiget/ was die Herren Gubernatoren seinen Vorfahren angeordnet/und allen Guarnisonen kund gemacht/daß er nechstens eine general Besichtigung der außländischen Reuterey thun wolte/dabey sich auch alle Kriegs-Häubter einfinden solten.

Anno 1678. December: schen Staats dem Comte de Melgar heim.

Ob hochgedachter Prinß von Ligne/welcher sich zu Cassano auffhielte/rüstete sich vor seiner Reise nach Spanien erst nach Loretto und Venedig zu gehen/von dar die Princessin mit einem Theil der Hoffhaltung den Weg nach den Niederlanden nehmen solte. Unterdessen hatte der Comte de Melgar als Interims Gubernator General zu Pavia die außländische Cavallerie besichtiget/ dabey der Marquis Vercellino Maria Visconti und Don Carolo Federico Hartung/ als Commissarius General, und andere Officiers gewesen/und ward demnechst gedachte Cavallerie wieder nach den Quartiren versandt/ unterdessen aber Don Luca Patigno Veedor General gestorben/ und bey den PP. Franciscanis begraben worden.

Prinß von Ligne will eine Reise nach Loretto und Venedig thun.

Auff Befehl des Comte de Melgar itzigen General Gubernators in dem Meyländischen/wurde die Musterung der Truppen zu Pavia, Cremona, Lodi, Alexandria und andern Orten im Staat/ wie auch die Reformirung zu Pferd und Fuß würcklich vorgenommen. Das Generalat der Cavallerie so er zuvor gehabt/hatte er dem D. Ferdinando Baldez per interim übergeben/biß es Ihre Königl. Majest. hiernechst anders disponirte. Sonsten beflissige sich hochgedachter Comte de Melgar gäntzlich/ jederman auffrechte Justiz wiederfahren zu lassen/ und bemühete sich in dem Staat allen Überfluß/ benebenst auch auff dem Lande alle gute Disciplin zu unterhalten / also daß die Kauff-Leute von einer Stadt zu der andern frey und ungehindert die Handlung treiben könten/ und von Diebereyen und Plünderungen das geringste nit zu befahren hätten. Der Pater Sisto Corci von Bologne ward als Inquisitor General jüngster Tagen von Lodi nach Meyland kommen/ mit vielen Kutschen eingeholt/und bey den PP. Dominicanis zur Absteig- und Verpflegung geführet.

Musterung der Truppen in dem Meyländischen gehet würcklich vor.

Anno 1678. December.

Meyländischer Gubernator schencket etlichen Malefitz-personen das Leben und die Freyheit.

Mehrgedachter Interims Gubernator General in dem Meyländischen Comte de Melgar war in dem Hertzoglichen Palast gewesen/ da ihn die Staats-Rähte nach der Gewonheit empfangen/ und hatte nach angehörten verschiedenen Proceduren den einen das Leben geschencket/ andere aber gar loß gelassen. Der Duc de Gaetano ward durch Vermittelung des Königs von seiner Kriegs-Gefängnuß auß Franckreich wieder loß gelassen/ und samt seiner Gemahlin zu Meyland ankommen. Ihre Majest. hatte ihm ein Hertzogthum im Königreich Neapoli geschenckt/ und das Gubernament der Provintz de Barri gegeben/ wohin er sich dann erheben/ und den Possess ergreiffen wolte.

Procuratores von S. Marco zu Venedig sind wieder gesund.

Die Venetianische Sachen betreffend/ so waren die Procuratores von S. Marco/ Bernardi und Doria nun wieder gantz gesund/ worzu nicht wenig geholffen/ daß man verschiedene jetzo Abgestorbene eröffnet/ und bey ihnen viel Wärme gefunden/ auch Entzündung der Leber gespühret/ wodurch auch die umgegangene Kranckheiten schon mercklich abgenommen hatten. Es war noch keine Wahl eines neuen Abgesandtens nach Constantinopel vorgenommen worden/ noch der Patriarcha Sagredò biß anhero im Collegio erschienen/ wie er doch ersten Tages thun/ und die Possession seiner Kirchen nehmen wolte/ dann er von der Schwachheit so ihn etliche Zeit zu Bette gehalten/ noch nicht befreyet war.

Mit einer Felouque von Dalmatien hatte der General Valier dem Senat einen Abriß des Ports Spalatro überschickt/ welchen man gäntzlich vor genehm gehalten/ und ihme befohlen/ es also schleunig ins Werck zu richten/ mit selbiger Gelegenheit hatte man vernommen/ daß der Türckische Käyser und Groß-Vezier auß Silistrien wieder nach Adrianopel gekehret seyen. Endlich ward in dem grossen Raht zu Venedig der Herr Pietro Civrano, welcher etliche Jahr General in Dalmatien gewesen/ mit den gewöhnlichen Ceremonien zum Abgesandten nach Constantinopel/ allwo er doch nur den Nahmen eines Bailo führet/ erwöhlet worden. Deßgleichen hatte der neue Patriarch Sagredo seinen öffentlichen Einzug gehalten/ und bey dem Doge seine erste Audientz gehabt: eine grosse Anzahl Prælaten und vornehmsten Adels alle

Patriarch Sagredo hält seinen Einzug zu Venedig.

zu dieser Action in Violet bekleidet / hatte samt der gantzen Clerisey / so die rechte Hand behalten / dabey auffgewartet / und waren die Strassen mit kostbahren Mobilien gezieret. Daselbst verminderte sich die eingerissene Schwachheit und Zahl der Todten gantz mercklich / doch ward er Procurator Barbarigo auch gestorben / weilen er aber von der Zahl derjenigen / welche in vorgewesenem Kriege in Candien gegen Bezahlung 20000. Cronen zu solcher Dignität erhoben gewesen / so bliebe seine Stelle jetzo wieder abgethan : Der Procurator Mocenigo hatte solchem schier nechst gefolget / doch schiene er jetzo ausser Gefahr : Es hatte der Doge oder Hertzog wegen so scheinbahrer Linderung ein eigenes Danck-Fest halten lassen / dabey der gantze Senat und Adel sich eingefunden / dazu aber die Abgesandten und außländische Ministri nicht waren beruffen worden.

Anno 1678. December.

Procurator Barbarigo verstirbt zu Venedig.

Den 17. dieses kame zu Venedig der Hertzog von Mantua / und gleich darauff der Printz und Princessin Pamfilia an : Der Groß-Hertzog von Toscana hatte Erlaubnuß begehret / ein Venetianisches Schiff zu besteigen / und darmit das in Morea erkauffende Getreyd ohne Bezahlung der Rechten über den Golfo zu führen : Der Herr Bassadonna war gleichfals von seinem Gubernament zu Padua wiedernach Venedig kommen : So hatte der neue Patriarch Sagredo am 18. dieses zum erstenmahl in der St. Peters Kirchen Capelle gehalten / die Messe gesungen / viel Leute auch von schlechter Condition Beicht gehört / sie communiciret, alles in eigener Person / und demnechst grosse Almosen außtheilen lassen. Von den letztgemeldten 3. Galeren hatte man alles Geschütz und Zugehör abnehmen / und dabey noch viel Sclaven loß gelassen / anderen statt man andere für Geld gebrauchen wolte. Mit diesen Galeren vernahme man / daß die neue Fortification zu Corfu nicht wol in zehen Jahren zu Ende gelangen würde : Viele Messinefer wären daselbst auß Türckey ankommen / welche die Bassa Befelch bekommen / auff die Galeren zu schmieden. Des Chevaliers Morosini Befreunde lagen dem Herrn Ciurano, neu erwählten Abgesandten nach Constantinopel hart an / daß er seine Reise bald fortsetzen möchte / mit Versicherung / daß dessen Sohn ein Præsent von 10000. Ducaten hergeben wolte / um seinen Vatter desto

Hertzog von Mantua und Printz und Princessin Pamfilia kommen zu Venedig an.

Anno 1678 December.

ehender zu Venedig zu sehen / er wolte sich aber darzu nicht verstehen/ noch seine Reise bey Winters-Zeit antretten.

Pest hat in Candia fast alle Einwohner weggenommen.

Eine Galeazze Trovo genannt brachte / daß zu Zantes viele Kauff-Schiffe auß Candia ankommen / und daß die Pest fast alle Einwohner gedachten Reichs weggenommen / und ohnangesehen das Oel aldar überflüssig / seye es doch in hohem Preyß/ weilen die Frantzösische Schiffe dessen eine grosse Menge auß Canea weggezogen hätten.

Sonst hatte die Republic vor etlichen Tagen 10000. Ducaten nach Dalmatien dem General Valier zugeschickt / solche zu meisten Nohtwendigkeiten der Provintz zu gebrauchen / und hatte im übrigen neben den jüngst-gemeldten 4. desarmirten Galeen noch eine Galeazze auch abgethan/ und noch mehr Sclaven erlassen/ an deren Platz viele sich angaben/für Geld sich gebrauchen zu lassen. Man bliebe in dem gefaßten Schluß fest / die Insul Corfu in eine starcke Vormaur der Christenheit auffzurichten/ und dadurch so wol diesen/ als alle Stände von Italien in etwas Sicherheit zu setzen/ man hatte auch entschlossen einen Grund zu den nöthigen Außlagen zu finden/ weilen die Italiän. Fürsten noch zur Zeit nicht geneigt zu seyn schienen / dabey einigen Beytrag zu thun/ die Banditen / welche wegen Staats-Sachen nicht in Verdammnuß waren, zur Versöhnung zu lassen/ mittelst dessen man wol verhoffte/eine Million Ducaten zur Hand zu bringen.

Procurator Cornero hält bey dem Senat um Geld an/ die Fortification zu Corfu fortzusetzen.

Es war zu Venedig um diese Zeit eine Saique von dem Procurator Cornaro eingelauffen / welche um Gelds-Mittel die Fortification zu Corfu , absonderlich aber die Schleiffung des Bergs Abraham fortzusetzen anhielte / gedachter Procurator berichtete auch/ daß er stünde nach Cephalonien zuseglen / dahin man ihm gedachte Gelder schicken solte. Mit besagter Saique vernahme man ferner/ daß der Venetianische also genannter Schiffs-Capitain sich höchstens angelegen seyn liesse / die Schiffe von Corfu nach Alexandrien und nach Smirnes vor allem Uberfall der Corsaren zu versichern/ man berichtete auch / daß gedachter Capitan in seinem Lauff die Malthesische Galeren angetroffen / welche mit Turckischen Preisen nach ihrer Insul kehrten. Von Constantinopel und Ragusa hatte

man

man Nachricht / daß dieser Republick Abgesandter an der Pforten geschrieben / daß ihre Handlung in gutem Vergleichs-Ansehen bestände / darzu sie absonderlich gute Hoffnung hatten.

Anno 1678. December.

Im übrigen befande sich der Printz von Ligne annoch zu Venedig / welchen der Senat mit ansehnlichen grossen Verehrungen regalirte / und er hergegen zu Bezeugung seiner guten Zufriedenheit den Edelmann / so es ihm zugebracht / auch mit einem köstlichen Kleinod beschenckte: Der Königliche Spanische Abgesandte Marquis de Villa Garcia thäte ihm grosse Ehre / und liesse ihn mit allen seinen Gondalen bedienen / und alle Raritäten des Staats besichtigen / hatte ihn sambt der Princessin / dem Marquis und Marquisse de Roubais sehr statlich tractiret. Man hatte ihm eine neue Opera der Neron genant / zum erstenmal auf dem Theatro St. Chrisostomo gehalten; Er rüstete sich in wenig Tagen nach Lion in Franckreich zu verreysen / alwo er sich von der Princessinn seiner Gemahlinn beurlauben wolte, den Weg nach Spanien / sie aber den von Niederland nehmend.

Printz von Ligne hält sich zu Venedig auff / und wird von dem Senat daselbst köstlich regaliret.

Verschiedene Schiffe / so eine Ungestimme von 6. Tagen im Meer außgestanden / deren theils ihre Ladung ins Wasser werffen / theils die Masten abhauen musten / dennoch in grosser Gefahr des sinckens waren, lieffen endlich zu Venedig ein / eines aber ginge im Einfahren des Hafens zu Grund; Solches Ungewitter hatte Verursachet / daß kein Schiff auß Dalmatien daselbst einkommen konte / dann man in grosser Ungedult lebte / wie es dort mit der Contagion stünde / wiewohl man der grossen Hoffnung war / es würde der General Valier alle Mittel und Wege gebrauchen / solche gäntzlich außzulöschen. Es war ein Grund von 50000. Ducaten gefunden / umb die Befestigung der Insul Corfu zu befördern / und darnebenst entschlossen / eine General Musterung im gantzen Staat anzustellen / und die befindende schwache Compagnien zu recrutiren. Von Spalatro kame Bericht / daß eine grosse Quantität Orientalischer Kauffmanschafften in selbigem Arsenal, die man der Gewonheit nach alle zu verlüfften gesetzt / und eine Galeasse darzu verlangt / um selbige nach Venedig zu bringen; Wegen solchen ansteckenden Unheils hatte man am St. Stephans Tage die Mascaraden nicht zugelassen / wie sonsten gebräuchlich / wurden auch noch bey grosser Straffe jüngsthin ernstlich verbotten.

Grosse Ungestümme entstehet auf dem Meer.

Anno 1678. December.

Königlicher Pohlnischer Hoff hält sich zu Bialo auff.

Die Pohlnische und Moscowittische Sachen anlangend / so befand sich der Königliche Pohlnische Hoff umb diese Zeit zu Bialo / allwo die Königin einer jungen Princessin genesen / von dar solte die Reise in kurtzem nach Wilanowa fortgesetzt werden. Ein Moscowitischer Gonlec so bey dem König in Pohlen ankommen / hatte unter andern berichtet / daß ihre Armee die Stadt Korsun welche ihnen die Türcken abgenommen / auffs neue wieder belägert hätte. Einige vornehme Moscowittische und Teutsche Officirer / so verwichenen Sommer wider den Türcken gedienet / hatten grosse Klagen gegen den Romadanousky dem Czaar persönlich vorgebracht / und daß wegen seiner üblen Anstalt etliche 1000. Pferde verschmachtet / welches dermassen die Lufft und die Wasser vergifftet / daß eine grosse Seuche im Lager entstanden / so noch wehrete / und viel 1000. Menschen weggenommen / dahero der Czaar über den schlechten Fortgang des Feldzugs sehr übel zu frieden / liesse in seinem Reich den zehenden Mann auffbieten / und eine unglaubliche Munition und Gewehr von allen Orten zusammen bringen / die neue Völcker damit zu versehen / umb dem allgemeinen Erb-Feind zu begegnen. Man war auch beschäfftiget eine Gesandschafft nacher Pohlen abzufertigen / deren Haupt der Fürst Dalsky seyn / und suchen solte / bey diesem gefährlichen Zustand die Cron Pohlen zur Assistentz zu bewegen / weil widrigen Falls ein höchst schädlicher Außgang dieses Kriegs zu besorgen stünde.

Pohlnischer Gesandter muß auff Befehl des Groß Türcken mit dem Vezier wieder zurück nach Türckey kehren.

Der Pohlnische Gesandter / welcher schon auß der Türckey zurück vermuthet war / muste mit dem Vezier auf Befehl des Türckischen Kaysers abermahl zurück nach Türckey kehren / und solte noch eine Zeit lang in Türckey verbleiben / weilen die Türcken sich befürchteten / die Pohlen möchten mit den Moscowitern / den mit ihnen geschlossenen Frieden zuwider / Verbündnüsse schliessen / und ihre Waffen mit den Moscowitern conjungiren / umb auffs Früh-Jahr sie mit vereinigter Macht zu bekriegen / und mögen sie sich wol in ihren Gedancken nicht betrogen finden / massen die Pohlnische Respublic auff alle weise bedacht war / damit ihr Gesandter nicht länger auffgehalten / sondern frey passiret werden möge / und solte im Nahmen des Königs und der sämbtlichen Respublic ein Expresser an den Groß-Türcken deßwegen mit Nachdruck abgeschickt werden.

Die

Der zu Graudentz reassumirte Preussische General Land-Tag war nunmehr zum friedsamen Schluß gebracht worden / Krafft wessen man nur von denen in hiesigem Preussen subsistirenden geworbenen Völckern nichts weiter zu besorgen hatte / dann die sämptliche Herrn Woywoden hatten / und zwar ein jeder ein Regiment / nach geleistetem Eyde unter Commando genommen / unter der dem Land-Tage gegebenen Versicherung / daß dem Lande Preussen von diesen Leuten nicht die geringste Gefahr oder Unruhe entstehen solte / wie hingegen die Ritterschafft / im Fall des wiederspiels ihr den Aufbot der Pospolite Ruscenie fürbehalten hatte. In den Sachen der Stadt Dantzig war beschlossen worden / daß die vor einigen Monaten alda mit der Carmeliter-Kirchen und Convent fürgegangene Action nicht vom Reichs-Tage / sondern von Sr. Königl. Majest. solte gerichtet werden. Se. Königl. Majest. hatte den 7. dieses von Bialo nacher Grodno auffbrechen wollen / und von Jaß auß der Wallachey war unter dato den 20. passato nacher Lemberg geschrieben worden / daß daselbsten der Pohlnische Gesandte von der Pforte täglich zurück erwartet würde / man auch zu dessen Bewillkommung allerhand Præparatoria machte.

Anno 1678. December. Preussischer General Land-Tag kombt zu einem friedsamen Schluß.

Inmittelst gienge der Herr Marquis de Bethune nach Grodno, umb von der Königlichen Herrschafft Abschied zu nehmen / weiter nach Pariß zu gehen beordert war / an seiner Stelle solte der Königin H. Vatter seyn. Von Grodno ward vom 17. dieses geschrieben / daß die Königliche Herrschafft / und auch der Königliche Printz den 14. allere angekommen / des folgenden Tags wäre der König in Begleitung der anwesenden Herrn Senatoren und Land-Botten / derer eine geringe Anzahl in der Pfarr-Kirchen / der Andacht beygewohnet / von dar die Land-Botten nach geschehener zurück Begleitung des Königs / in sein Palatium, nach ihrer Stube gegangen / und unter dem Directorio des Hn. Starosten von Cossian angefangen / circa electionem Mareschalli zu deliberiren / es hatte aber der meiste Theil der Land-Botten sich mit ungestümme vernehmen lassen / daß ihnen unmöglich wäre ad Consilia zu schreiten / bevor sie wüsten / wo sie ihr Quartier haben solten / wurde demnach der Herr Director an den König abgeschickt / und damit die erste Session beschlossen.

Pohlnischer Reichs-Tag nimbt zu Grodno seinen Anfang.

Anno 1678. December.

Der angeklagte General Gregori Witz Romadonousky erschiene noch nicht zu Hofe / dessen Freunde thäten alle devoiren bey Seiner Czaarischen Majestät zu excusiren, und dieselbe Theils seinem schwachen Alter / theils der bösen Fortun und Veränderung der Waffen zuzuschreiben. Unterdessen wurden unter der Hand grosse Summen Geldes spendiret, das jenige/was passirt nicht zu genau zu untersuchen/ und die Ehre dieser Familie, so viel möglich zu erhalten. Des gemeldten Generals Sohn / welcher General Lieutenant gewesen / war bereits von Sr. Czaarischen Majestät cassirt, und contemnirt Sr. Czaarischen Majestät Angesicht nicht zu schauen ; Er würde auch/ dafern er sich in Moscau offentlich sehen liesse/in grosse Gefahr laufen/von dem gemeinen Volck/und insonderheit von der erschlagenen hinterlassenen Zarischen Weibern übel tractiret zu werden. Es waren bereits einige vornehme Herren von fürtreflichen Meriten im Vorschlage/an gemeldten Vatters und Sohns Stelle als Ober-Häupter über ihrer Czaarischen Maj. Armee vorgestelt zu werden / als der Herr Knees oder Fürst Gregori Schermitchoff / der Herr Knees Michalo Allegonkowitz / der Herr Knees Wasili Gallützen / der Herr George Netrouwitz Trobekusorg/der Herr Knees Jouran Dalgarouka/welche zween letzten die meiste Apparentz hatten / in gedachter Qualität bey nächst künfftiger Campagne employiret zu werden. Man wolte die Militz mit neuen Waffen/ langen Röhren / und dergleichen versehen/ auch eine gantz andere Art zu Kriegen gebrauchen/ als man im vergangenen Sommer gethan. Gedachter Feld-Herr Dalgarouka hatte begehrt / dafern er nothwendig zu Felde gehen solte / ihre Czaarische Majestät so gütig seyn wolte / den gewesenen Reichs Cantzlar Antemon Sergewitz / welcher vor 2. Jahren beyseit geschaffet worden / zu revociren / umb desselben weisen Rath bey diesen Conjuncturen sich zu bedienen/ welches ihre Czaarische Majest. eingewilliget hatte / und ward ein Currier abgesandt / gedachten Cantzlar wieder abzuholen. Unterdessen ward in Moscau mit neuer Außschreibung des Volcks starck fortgefahren/ und daß die Landleute den zehenden Mann/ und in den Städten ein jedes wohlstehendes Bürgerhauß nebenst 5. geringern Häusern zusammen einen Mann zum Kriege außlieffern/und Montiren/und der Adel 30000. von ihren Knechten herbey schaffen

Andere Feld-Kriegs Häupter werden an des Rodomanousky und seines Sohns Stelle erkieset.

schaffen solten. Zu diesem kame noch die gute Zeitung/ daß der Hetman oder General der Saperischen Cossaken/ der Herr Junn Samoitewitz Papovis resolviret wor/ eine neue Stadt bey Czecherin zu erbauen/ welches vergangenen Sommer von den Türcken und Tartarn eingenommen und demoliret worden/ daran gedachter Hetman auch bereits in Action war/ dieselbe zu formiren, und mit grossem Fleiß und Menge seiner Soldaten in Esse zu bringen/ auff einer gewissen Insul die alda lieget/ und von dem Fluß Tesma umgeben wird/ und zu besserer Fortsetzung dieses Vorhabens solte gedachter Hetman alle kleine offene Land-Flecken/ die daherum liegen/ abbrennen/ und die Einwohner zusammen auff gedachter Insul niedersetzen/ und also den Türcken und Tartarn alle Gelegenheit/ der Orten zu subsistiren benehmen/ daß sie an keinem Ort selbiger Gegend einnisteln konten. Die Stadt Kiof/ so die fürnehmste Festung ist an dem Nieper/ ward mehr und mehr befestiget/ und mit aller Nothdurfft versehen/ alda commandirte um diese Zeit Claus von Salen/ ein tapfferer Halländer/ der beste Ingenieur Ihrer Czaarischen Majestät.

Anno 1678. December.

Wiewol man den 30. Decembr. in der Landbotten Stube compromittiret, den folgenden Tag hinauff zum Königlichen Hand-Kuß zu gehen/ so geschahe doch solches erstlich den folgenden Tag hernach/ da dann die Landbohten nach einander zum Königlichen Hand-Kuß admittiret wurden/ mit vermelden/ daß des nachfolgenden Tags des Reichs-Tags Proposition geschehen solte/ worauff dann die Landbohten in der Senator Stuben erschienen/ und geschahe der Cron Proposition durch den Herrn Cron-Unter-Cantzlar/ welche mehrentheils die Securität dieses Reichs von der Türckischen/ Moscowitischen und Käyserlichen Seiten concernirte, auch sonderlich à mari Baltico, welches von denen Schweden incommodirt werden wolte/ wobey dann auch des Dantziger Unwesens gedacht ward/ letzlich wurden die Stände zur Einigkeit unter einander vermahnet/ mit Vorstellung des darauß entstehenden Nutzens. Nach der Cron Proposition thäte auch der Litthauische Groß-Cantzlar die Litthauische Proposition, welcher nur der Moscowitischen Pacten gedachte/ wie selbige endlich zum Schluß befördert werden könten. Nach dem dahe

Landbohten in Pohlen werden zu dem Königl. Hand-Kuß gelassen.

Anno 1678. December.

der Land-Marschall um Vergebung der Vacantien, und um die Sicherheit wegen des Schwedischen Unwesens / so sich in Preussen anspönne. Hierauff ward von dem Königlichen Thron geantwortet / es wären keine Vacantien zu vergeben / von der Sicherheit würde man darnach sprechen.

Anlangend nun die Schwed-Dähn- und Brandenburgische Geschichte dieses Monats / so brachen die Schweden / welche bißher noch im Heydekrugischen gestanden am 2. dieses von dannen auff / und gingen nach Cadjuten: Sie hatten zwar nach der Chiesche / so ein Dorff und zwischen den Heydenkruge und der Russe gelegen / eine starcke Parthey / die sie auff 2. Flößern / so sie von alten Häusern gemacht / übersetzen wollen / um von da einige Böhte / Fahrzeuge / und was sonsten von dar zu bekommen gewesen / abzuhohlen: allein sie wurden von denen daherum stehenden Völckern dergestalt entfangen / daß sie mit Hinterlassung zehen Todten unverrichteter Sachen zurück kehren mußten / und der Rest sich kaum salviren konte.

Schwedische Parthey bekömt Stösse von den Brandenburgischen.

Dieser Tage wurden wieder 22. Gefangene in Mämmel gebracht / welche man zu allerhand Arbeit gebrauchte / ihrer Aussage nach / litte ihre Armee grosse Noth / und weil sie kein Bier hatten / so trancken die Officirer Wing mit Wasser vermischet / wovon sich schon unterschiedene Kranckheiten ereigneten. Vieh hatten sie zwar genug / aber kein Saltz und wenig Brodt. Die Brandenburgische hatten den Strohm / weil an dem Orte wo die Attaque geschehen solte / wegen des tiefen Anckers und faulen Grabens keine Stücke gebracht werden konten / verlassen / und sich nach Taptaken / alwo ein guter Paß / und der General Görtzke / so am 8. dieses zu Königsberg angelanget / sich mit ihnen zu conjungiren retiriret. Die Schweden hatten / ungeachtet sich die Brandenburgischen retiriret, doch nicht sich über den Strohm wagen dörffen / sondern auf die Insul Kickerneeß Partheyen geschickt / so einig Rindvieh durch das Wasser treiben mußten.

Am 9. dieses kame der Major Protsch / welcher vor einigen Tagen von des General Görtzken Regimenter voraus kommen / und von Sr. Churfürstlichen Durchläucht, nach der Tilsit / um vor allem

gründ-

gründlichen Bericht einzuholen/gesandt worden / wieder nach Königsberg zurück / und berichtete/ daß die Schweden / nach dem die Brandenburgische die Rüsse verlassen / zwar hinüber nach Kukernäße gegangen / aber sofort / nach dem sie 200. Stück Viehe durch den Strohm zu ihrer Armee getrieben / sich wieder zurück begeben / folgends aber eine Brücke über die Rüß zu bauen angefangen hätten.

Anno 1678. December.

Am 2. dieses sind Ihre Churfürstliche Durchlaucht. glücklich wieder zu Berlin ankommen / und war die bezeigte Freude der Einwohner noch die gemachte Præparatorien und Ehren-Pforten zu deroselben Entfang fast nicht zu beschreiben.

Churfürst zu Brandenburg kommt wieder zu Berlin an.

Am 7. dieses marschirten etliche Regimenter zu Pferde und Fuß/von Berlin nacher Preussen/ und liesse Se. Churfürstl. Durchl. alle Anstalt machen zu dero ersten Nachfolge. Man hoffte aber jedoch / daß der Herr General Lieutenant Görtzke / welcher nunmehr in Preussen und auf 6000. Mann Cavallerie ohne die Dragoner und Fußvölcker bey sich hatte/denen Schweden dergestalt würde gewachsen seyn / daß dieselbe weiter nicht würden fortkommen können / dieselbige stunden um diese Zeit noch zu Kökernäß

Ihre Königl. Majest. in Schweden hielte sich sonsten vor dero Person annoch auf Lyndbyhof/der Herr Feld-Marschall Lieutenant Baron von Aschenberg aber / so völlig wieder von seiner Kranckheit genesen/ auff Bokeschu auff. Wegen grossen Mangels von Fourage lage die Schwedische Reuterey sehr zerstreuet / außgenommen zwey Regimenter/die höchstbesagter Majest. continuirlich folgten. Entzwischen hatten die Schweden überal / so weit sie das Land unter Contribution setzen konten / eine schwehre Schatzung vor zween Monaten außgeschrieben/welche das Land schwehrlich auffzubringen vermogte. Zu würcklicher Einhebung vorbesagter Schatzung hatten sie auff Lundbyholm-Hof einen Ober-Commissarium mit 300. Mann hingelegt/welcher alle so nicht sich einfanden / auffs schärffste zu verfolgen beordert ward.

König in Schweden hält sich vor seine Person zu Lyndbyhof auff.

Den 4. dieses langte Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck über Laland von Wißmar zu Coppenhagen glücklich wieder an. Die

Anno 1678. December.

Hohenmitgewesene Ministri funden sich allgemählich auch wieder daselbst ein.

Entzwischen kame eine kurtze Relation an den Tag / was die Schwedische Armee/ seit sie auß Liefland in Preussen angelanget/verrichtet hatte / nachfolgender Gestalt.

Relation was die Schwedische Armee in Preussen errichtet.

Se. Excellenz der Schwedische Feld-Marschall Herr Henrich Horn hielte nicht vor rahtsam / nach dem sie in Preussen mit der Armee angelanget/ sich lange vor Memel / oder einem andern festen Orte auffzuhalten / sondern je eher je lieber in das Hertze des Landes einzudringen/um die zusammen gekommene Brandenburgische Land-völcker zu zerstreuen/ und den Seinigen desto bessere Subsistenz zu verschaffen / zogen derohalben/ nach dem die Stadt Memel gäntzlich eingeäschert worden/ ihre Truppen zusammen / und marschirten in geschwinder Eyl/ so viel es die Beschaffenheit des Landes und Gewitters zulassen wolte/nach Prekoll/und nicht weit von dannen über die Mamie/hernach nach Heydekrug über die Zisele/ und dann wieder nach Coadjuten und Pikupen biß an die Ruße / verbreiteten sich gegen Tilse und Ragnit/ um daselbst den grossen Fluß Mümmel zu passiren, wie sie aber ohnweit Ragnit kommen / und daselbst oberhalb Tilse eine bequeme Höhe gefunden/ dero Artillerie zu pflantzen / und unter derselben Faveur ihre Brücke zu schlagen/die Brandenburgische aber allenthalben auff der andern Seiten des Flusses allerr waren/ geschahe es in der Nacht/jedoch mit einer solchen Geschwindigkeit/daß sie des Morgens mit anbrechendem Tage continuirlich auf die Brandenburgische/ die sich auch mit einigen Stücken versehen hatten/ anfingen zu canoniren, die sich dann auch wieder tapffer hören liessen/weil die Schweden aber die Höhe zum Vortheil hatten / musten die Brandenburgische ihre Stücke / deren 6. an der Zahl/ nebenst ihren Posten verlassen/und sich zurück ziehen/ worauf dann die Schweden mit der Cavallerie durch den Fluß setzten / die Brücke vor die Infanterie verfertigen/ und also sämtlich gegen sie avancirten , da es dann einige Scharmützel abgabe/ worinnen die Brandenburgische zur Retirade genöthiget wurden : Hierauff bemächtigten sich die Schweden der Tilse/ wie nicht weniger der Insul Kökernese / zehen Meilen von Königsberg/

ruheten

ruheten zween Tage daselbst auß / und avancirten darauff weiter nach Tappiau gegen Königsberg. So weit diese kurtze Relation.

Anno 1678. December.

Nachdem die Schweden die Kukernäsische Güter einbekommen/ hatten sie der Orten herum eine Contribution, von jeglicher Hube 25. Gülden außgeschrieben / und zu unterhaltung der Armée ein gewisses Quantum an Brod/ Bier/ und Saltz begehret/ denen Widerspenstigen und Ungehorsamen aber die äusserste Verfolgung mit Fewer und Schwert gedrohet. Indessen hatte sich die Stadt Königsberg gegen der Schweden Bedrohung in möglichste Defension gesetzet/ und hielte gute Wache. Die Churfürstliche Völcker waren bereits etliche Tage gedachte Stadt vorbey marschiret/ um sich jenseit Welau mit denen andern neu geworbenen Truppen und Land-Militz zu conjungiren.

Schweden schreiben in Preussen eine schwehre Contribution auß.

Um diese Zeit liesse der Schwedische Feldmarschall Herr Henrich Horn im Land Preussen nachfolgenden Befehl publiciren.

Demnach durch des höchsten Beystand Ihre Königl. Majest. in Schweden unsers allerseits gnädigsten Königs Armée sich in dieser Provintz Preussen befindet und gesetzet/ um solcher Gestalt die darinnen wohnende Unterthanen/ von ihren bißhero außgestandenen harten Pressuren und Drangsalen zu erretten/ und sie in ihre alte Freyheit zu setzen/ sich angelegen seyn lassen werden; Als habe auß Befehl Sr. erleuchteten Hoch-Wohlgebohrnen des Herrn Reichs-Raths und Feld-Marschalls Herrn Henrich Horns Excell. denen eingesessenen vom Adel / Beambten / Arendoren und gemeinen Bauers-Leuten / hiemit solches kund machen/ und ihn solches andeuten wollen / daß sie zu unterhalt der Königlichen Armee / an Brod/ Bier und Saltz täglich in den Nachtlagern/ so viel als ihr Vermögen zuläst/ reichen wollen; Dahingegen ihnen aller Schutz/ daß sie so wohl an ihrem Leben als auch an ihrer Haabseligkeit nicht gefahret werden sollen/ versprochen wird. Wie ihnen dann auch Se. Excell. der Herr Feld-Marschall die Verfügung thun wolle/ daß alle streiffende Partheyen eingestelt / und ein jeder das seinige ruhig besitzen solle. Im gegentheil aber/ da sie sich nicht einfinden/ und von Ihrer Excell dem Herrn Feld-Marschall keine Salveguarde nehmen / sondern ihre Häuser ohne Noth verlassen wolten / sollen sie mit Fewer und Schwert unaußbleiblich verfolget werden; Habe dieses als

Herr Feld-Marschall Horn läst in Preussen einen Befehl publiciren.

Anno 1678. December.

Königlicher Commissarius einem jeden zur Nachricht außfertigen sollen. Im Haupt-Quartier zu Prokels den 6. Decemb. 1678.

Jakob Schneckenschild Königlicher Commissarius

Sonsten spielten die Schweden in Preussen noch immer zu den Meister/ und hatten bereits viel Oerter eingenommen/ als Tilset/ Ragnit/ und andere Oerter/ und war in Königsberg deßwegen grosse Furcht/ weil sie vorgaben / daß so bald sie mit den hinter sich habenden Oertern fertig/ es alßdann ihnen gelten solte/ umb ihr Winter-Brod und Quartiere alda zu geniessen. Hingegen marschirten auß Pommern alle Churfürstliche Völcker nach Preussen/ und war Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg selbst Persönlich mit dahin zu gehen resolviret.

Churfürstl. Brandenburgische Völcker marschiren auß Pommern in Preussen.

Auß Malmoe hatte man umb diese Zeit Nachricht / daß daselbst neulich des Nachts ihre Kirche/ Rahthauß/ und die gantze Stadt/ als in vollem Brand gesehen/ auch in verschiedener Bürger Häusern ein Feuer als brennende Lunten befunden worden. Welches für ein böses Omen gehalten ward/ dahero der General-Lieutenant Sperling/ bißheriger Gouverneur verursachet worden/ alles Proviant auß der Stadt nach dem Casteel zu bringen.

Bornholmischer Land-Richter thut dem König in Dennemarck Bericht von den gestrandeten Schiffen auß Pommern.

Den 13. dieses kame der vornehmste Land-Richter Rosch von Bornholm nach Coppenhagen/ und brachte Sr. Königl. Mayt. mündliche Nachricht von dem/ was auff selbiger Insul mit denen Schiffen/ worinn die Völcker/ so auß Pommern nach Schweden transportirt werden solten/ zugetragen: Seine Außsage bestunde darinnen: Nachdem besagte Völcker anfangs dieses Monats von der Insul Usedom 21. Schiffe starck zu Segel gangen/ hätte es sich zugetragen/ daß sie den 4. darauff der Insul Bornholm so nahe gekommen / daß weil der Wind ziemlich starck gewesen / und eben ein Denckel mit Schnee vermischtes Wetter eingefallen wäre / sie insgesambt daselbst auff die Klippen und den Grund getrieben worden/ also daß davon 5. der allergrösesten Schiffe mit allem deme so darauff gewesen/ gesuncken/ die andere aber alle feste sitzen geblieben / und dergestalt mit Wasser erfüllet worden / daß wie er von dannen weggereiset/ bereits über die 1000. Cörper ans Land geworfen

Anno 1678. December.

sen gewesen. Die übrige aber so auf den Schiffen noch beym Leben waren / ihren ohnfehlbaren Tod und Untergang gleichfals vor Augen sehend / die Einwohner der Insul / so daselbst auß Furcht eines überfalls in den Waffen gestanden / mit gefaltenen Händen / umb Hülf und Rettung angeruffen / welche auch endlich / nachdem sie einen starcken Revers von ihnen genommen / sich ihrer erbarmet / und ihr äusserstes gethan / um sie nach und nach von den gestrandeten Schiffen abzuhohlen / wie sie dann noch in 2. biß 3000. Mann salviret hatten / wovon einige / wegen außgestandenen Hungers und Kälte ihren Rettern alsobald unter den Händen gestorben. Die andern aber in solchem elenden zustand an Land kommen / daß sie täglich bey hunderten dahinfallen solten. Und weilen die Lebens-Mittel auff der Insul ohne das geringe waren / so erholete sich der wenigste Theil von ihnen sich wieder sondern giengen meistens darauff. Den 24. dieses kamen zu Coppenhagen 4. Wägen mit Schwedischen Officiern / so mit ihren Schiffen auff der Insul Bornholm gestrandet / aber mit dem Leben noch davon kommen waren / an: Darunter waren Obrister Lieve / Obrister Viting / gewesener Commendant in Greiffswalde / Major Bautz / Rittmeister Wrangel / Capitain Rosen-Feld / und andere / dern Nahmen noch zur Zeit unbekandt waren.

Auff die von der Schwedischen Gesandschafft zu Nimegen überreichte Proposition, wodurch sie begehren / daß alles wieder auff den Fuß des Westphälischen Friedens gerichtet werden solte / ließ Se. Churfürstl. Durchleucht durch dero daselbst anwesenden Abgesandten folgende Antwort ertheilen.

Churfürstl. Brandenburgischer Gesandschafft Antwort auff der Schwedischen Gesandschafft Proposition.

Ihrer Churfürstl: Durchl. von Brandenburg Extraordinar Gesandter und Gevollmächtigter zu denen Friedens-Tractaten / hat nachdem er der Schwedischen Herrn Abgesandten gethane Proposition gesehen / sich nicht genugsam verwundern können / daß sie begehren mögen / daß nicht allein der zu Oßnabrüg in Westphalen den 14. 24. Octobris Anno 1648. geschlossene Friede in allen und jeden in seinen vorigen stand gesetzt werden / und unter solcher Restitution der König in Schweden und dessen Königreich völlig begriffen seyn / sondern auch / daß J. Kays. Majest. und des Heyl. Römischen Reichs Chur Fürsten / Fürsten und Stände diese Restitution, als welche sie zwar vorhero unter der allgemeinen

Anno 1678. December.

meinen Annehmung des Friedens stillschweigend schon bewilliget/ nun deutlich und klar bekräfftigen solten. Deßwegen Ihrer Churfürstl. Durchl. Abgesandter/ seines Amts zu seyn erachtet/ alle die jenige/ welchen entweder schon dieser Schwedische Vortrag zu Gesichte gekommen/ oder noch ins künfftige kommen wird / von deme was in dieser Sache Ihre Churfl. Durchl anbetrifft zu berichten/ was aber anbelangt/ denen daran gelegenen ihrer Sorg und weiterer Nachforschung es überlassen.

Es bedencke ein jedweder bey sich / ob nicht die Cron-Schweden des Vor-Pommerns/ als welches/ nachdeme es mit keinem Recht dahin gehöret/ sondern nur gewaltsamlich erobert worden / und J. Churfürstl. Durchl. endlich zu Teutsch-Lands gemeinen Nutzen / auch umb Fried und Einigkeit willen/ und zu Still- und Niederlegung des 30. jährigen Kriegs/ welcher das Römische Reich so sehr verderbet hatte/ wiewol ungern an Schweden überlassen hatte/ nachdem die Erfahrenheit bezeuget/ daß es ein Zunder des Krieges/ und gleichsam ein stetes Rüst-Hauß wider Ihre Churfürstl. Durchl. gewesen / vorauß ihre Länder geschwind und unversehens überfallen / der Krieg im Römischen Reiche erwecket / und der West-Phälische Fried / welcher mit so grosser Mühe / Kosten/ Schaden und Blut vergiessen wiedergebracht/ indessen gebrochen worden ist ! Es bedencke sage ich / doch ein jedweder bey sich selbst / ob nicht Schweden des Vor-Pommerns sich verlustig gemacht / und darumb gebracht zu werden verdienet. Wann gleich Ihre Churfürstl. Durchl. durch dero gerechte Waffen ein solches nicht allbereit erobert hätte. Es ist bekant was in solchem Fall in dem Westphälischen Frieden verordnet worden. Nemblich daß der Fried zwischen Ihrer Kayserl. Majestät Chur-Fürsten und Ständen des Reichs eines / und J. K. Majest. und der Cron Schweden andern Theils solte stets wahr und auffrichtig seyn/ und also gehalten werden/ daß eine getreue Nachbar- und sichere Freundschafft wieder hervor sprüssen möge / und daß der jenige/ welcher diesem Frieden zuwider leben würde/ in die Pœn des Friedbruchs von Recht und in der That selbsten gefallen/ und daß alle Mit-Consorten dieses Vertrags mit gesamter Hand und gepflogenem Rath von seiten des beleidigten Theils zu den Waffen zu greiffen schuldig seyn solten. Begehret

also

also Ihre Churfürstl. Durchl. Pommern nicht allein an statt einer Satisfaction, sondern auch dem Recht des Krieges / welcher von Ihrer Seiten am gerechtsamsten/und auch sehr kostbahr gewesen. Und wann Ihr. Churfürstl. Durchl. annoch dieser Titul ermangeln solte / könte Sie es nur mit Recht einer Hypothec so lang inn behalten/biß daß die unbeschreibliche Unkosten / welche bey diesem Kriege anzuwenden die Noht erfordert / und welche den Werth des gantzen Vor-Pommerns weit übertreffen/wieder bezahlt worden seyn.

Anno 1678. December.

Es hat zwar der AllerChristlichste König von Frankreich begehret/daß Ihre Käyserl. Majest. mit Annehmung aller Friedens-Bedingungen/ welche er vorgetragen zugleich auff sich nehmen wolte/alles nach der Weise des Westphälischen Friedens einzurichten / noch denen Feinden Frankreichs beyzustehen. Es ist aber bekandt / daß die Käyserliche Gesandtschafft auff das erste Membrum geantwortet: Sie könten wol geschehen lassen / daß alles hin und wieder nach dem Westphälischen Frieden eingerichtet würde / ausser dem was in dem künfftigen Frieden-Schluß würde geändert werden. Und auff das andere Membrum: Sie könten den Articul denen beyderseits habenden Feinden nicht beyzustehen/nicht außschlagen/wann er also würde eingerichtet werden/daß er dem Amt und der Sicherheit derer sämtlichen Herren Paciscentium nicht zuwider und entgegen wäre. Und ist kein Zweifel/ daß Ihre Käys. Maj. als welche auch absonderlich Ihrer Churfürstl. Durchl. nicht allein die völlige Satisfaction versprochen/ sondern auch sich erbohten / daß sie den Frieden ohne Ihre Churfürstliche Durchl. nicht schliessen / viel weniger zu deroselben Nachtheil etwas eingehen wolle/ bey dero gethanen Erklärung von dero Gesandschafft es verbleiben lassen werde.

Es wird auch Ihre Königliche Majestät und die Cron Schweden sich wol zu erinnern wissen / daß nach dem vor dem getroffenen Westphälischen Frieden Sie das Pommerland an Sie zu überlassen begehret/ und die Antwort erhalten hatten/ daß solches dem rechtmässigen Herrn nicht genommen / und einem Fremden gegeben werden könte / Sie wiederum entgegen gesetzet haben / es gehe dem Römischen Reiche hierunter nichts ab/ob Sie oder ein ander Pommern habe/dann

Anno 1678. December.

Sie wären bereit/ solches ebener Gestalt zu Lehen zu tragen/ als es die Hertzogen von Pommern entfangen hätten.

Eben dieses schicket sich wol auff den König und das Königreich Schweden / und kan jetzt retorquiret werden : Dann es wird der Westphälische Fried in seinen Kräfften bleiben / und dem Römischen Reich nichts abgehen/ob Ihre Churfürstliche Durchl. oder Schweden das Hertzogthum Pommern zu Lehen tragen ; Aber desselben Sicherheit wird viel geholffen seyn/wann Pommern/welches durch den Westphälischen Frieden an den König in Schweden und das Königreich gekommen / seinem wahren und alten Herren überlassen/ und einem außländischen Könige die Gelegenheit benommen werde / den Westphälischen Frieden nach eigenem Belieben zu violiren. Dahero versichert sich J. Churfl. Durchl. und verhoffet gäntzlich/ es werde Ihre Käys. Majest. und das Röm. Reich zu J. Churfl. Durchl. Schaden nichts eingehen/noch bewilligen/noch den Allerchristlichsten König von Franckreich / in deme er die von keiner Schuld herrührende Hülffe Schweden leisten wil/den algemeinen/und mit so viel Wünschen und Seufftzen verlangten Frieden verhindern ; sondern daß alle dahin schliessen werden/ daß Pommern/als welches Ihrer Churfl. Durchl. an statt einer Satisfaction gebühret/ auch den Käyserlichen und des Reichs-Rechten und Juribus ohne Nachtheil derselben verbleibe/und der Westphälische Friede durch den zukünfftigen allgemeinen Frieden ohn allen ferneren Auffschub bestärcket und bekräfftiget werde.

Um diese Zeit kame gleichfals eine Relation von dem was sich mit denen auß Pommern hin nach Schweden wollenden Schwedischen Völckern bey der Insul Bornholm begeben und zugetragen / folgendes Inhalts.

Relation was sich mit denen auß Pommern nach Schweden wollenden völckern bey Bornholm begeben.

Es ist nunmehr auß der zwischen Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg und dem Schwedischen Feld-Marschallen Grafen Königsmarck wegen Ubergab der Stadt Strahlsund aufgerichteten Capitulation, weltkündig und bekandt/ welcher gestalt demselben darinnen unter andern versprochen worden / daß höchstbesagte Ihre Churfürstl. Durchl. denen in der Stadt unter des Grafen Commando befindlichen Truppen / insgesamt nicht allein einen freyen und honorablen

Außzug

Außzug verstatten / sondern auch dieselbe innerhalb 6. Wochen nach dem ersten Schwedischen Hafen/wohin der Wind fügen würde / verschaffen/auch zu dem Ende ihme nicht allein dero eigen sicher Geleit geben/sondern auch verhelffen wolten/daß von Ihrer Königl. Majest. zu Dennemarck/Norwegen/rc. sie ebenmässig mit einem Paß und selbiger nach einem Formular, so der Graf selbsten auffgesetzt / versehen werden solten: Gestalt dann auch Ihre Churfürstl. Durchl. an Ihre Königl. Majest. deßwegen expresse geschrieben. Weilen aber der Brief an die Herren von Brand/Gebrüdere/Churfürstl. Ministros am Königl. Hofe / so damahlen vom Churfürsten eben wieder zurück kahmen/ adressiret gewesen / selbe aber auff erhaltene Nachricht/daß Ihre Königl. Majest. dero vorgehabte Reise nach Wißmar fortzusetzen im Werck begriffen wären / in Hamburg sich etwas verweilet / so ist geschehen/ daß derselbe Ihrer Königl. Majest. erst nach Verfliessung einiger Wochen überliefert worden. Ob nun wol deroselben dergleichen Paß außzugeben beschwehrlich vorkommen/sintemahlen die vorangezogene Capitulation weder mit Ihro selbsten noch dero bey Ihrer Churfl. Durchl. anwesenden Ministris, communiciret, viel weniger beliebet worden/ sie auch/ zu dem was der Dritte gethan/ nicht gebunden seyn könten / und Ihr zu nicht geringer Gefahr gereichen würde/ wann solche Völcker nach Schweden übergesetzt und der Feind durch eine so considerable Macht verstärcket werden solte: So haben Ihre K. M. dennoch/ nach dem Sie Ihrer Churfl. Durchl. solches alles vergeblich remonstrirt, auff dero ferner inständiges Anhalten/ denselben endlich bewilliget / und Ihrer Churfl. Durchl. solchen zugesandt/ auch sonsten an dero Schut bey Nacht de Witte, so damahlen mit einigen Fregatten bey Rügen/zu Bedeckung selbiger Insul und der darauff befindlichen Königlichen Völckern gelegen/zum Uberfluß wegen ungehinderter Durchlassung solcher feindlichen Völcker / zu welchen nachmahls auch die Gripswaldische Guarnison gestossen/ die nöthige Ordres ergehen lassen. Worauff dann erfolget / daß dieselbe unverzüglich zu Schiff gebracht / und nach dem sie im Anfang des jetztlauffenden Monats in 21. Churfürstlichen Kriegs- und andern dabey bestellten Schiffen zu Segel gegangen/gegen den 4. dieses der Insul Born-

Anno 1678. December.

Anno 1678. December. holm so nahe gekommen/ daß weilen der Wind zimlich starck war/ und eben ein dunckel mit Schnee vermischtes Wetter eingefallen / sie ins gesamt daselbsten auff die Klippen und den Grund getrieben worden/ also / daß davon alsobald fünff der allergrössesten Schiffe mit allem deme / so darauff gewesen / gesuncken / die andern aber alle feste sitzen geblieben/ und dergestalt mit Wasser erfüllet worden / daß/ wie der Expresser - so hievon die Zeitung anhero übergebracht / von dannen weggereiset / bereits über die tausend todte Cörper ans Land geworffen gewesen / die übrigen aber / so auff den Schiffen noch bey Leben waren/ ihren ohnfehlbahren Tod und Untergang gleichfals vor Augen sehend/ die Einwohner der Insel / so daselbsten auß Furcht eines Uberfalls in den Waffen gestanden/ mit gefaltenen Händen um Hülff und Rettung angeruffen / welche auch endlich / nach dem sie einen starcken Revers von ihnen genommen/ sich ihrer erbarmet / und ihr äusserstes gethan/ um sie nach und nach von den gestrandeten Schiffen abzuholen/ wie sie dann noch zwey biß drey Tausend Mann salviret haben / wovon einige wegenaußgestandenen Hungers und Kälte ihren Rettern alsobald unter den Händen gestorben / die andern aber in solchem elenden Zustand an das Land gekommen / daß sie täglich bey Hunderten dahin fallen/ und weilen die Lebens-Mittel auff der Insul ohne das gar gering sind/ wol der wenigste Theil davon sich wieder erholen / und zurecht kommen dörffte.

Parthey auß Memel trifft etliche schwedische nach der Armee wollende Officirer an und nimmt dieselbige gefangen.

Nachdem des zu Memel hochverordneten Herrn Gouverneurs und General Majors Hochgräfl. Excellenz Kundschafft erlanget/ daß einige Officirer auß Liefland Memel vorbey und nach der Schwedischen Armée gewolt / commandirte dieselbige eine Parthey von darauß/ die dann so glücklich war/ daß sie selbe nicht allein angetroffen/ und einige davon erschossen / sondern auch nechstfolgende Gefangene eingebracht: Major Julius von Münchhausen/ auß der Schlesie/ von Brieg. Lieutenant Michael Knoblauch/ ein Preuß/ von Preussisch Holland. Lieut. Jochim Hinrich Hase/ ein Westphälinger von Oßnabrük. Quartiermeister Valent. Blakowiß /von Braun an der Böhmisch Gräntzen. Jacob Henze/ ein Sürezmünder/ 4. meil hinter Berlin.

des

Anno 1678. December.

des Herrn Obristen Oxenstirns Gevollmächtigter in Finnland. Abraham Kühn/ auß Lübeck / des Herrn General Lieutenants Fersen Kammer Diener. Johan Henrich Bögerode auß Brehmen/ Regiments-Feldscherer vom Obristen Mellin. Willem Trapp / ein Slesier vier Meil von Schweinitz / des Major Münchhausens Diener Albrecht Neidahl / des Lieutenant Hasen Diener / von Ferignall auß Churland Jacob Martens / des Regiments-Feldscherers Junge. Noch zwey Jungens / und zwey Frauens-Personen.

Den 15. dieses ward zu Lands-Cron in gegenwart des Herr Feld-Marschall Lieutenants Baron Wedels Excell. Musterung gehalten / und alles wol befunden. An selbigem Tage war der Obriste Schwanwedel mit 5000. Pferden außgegangt/um Fourage in gedachte Vestung einzuholen / und Kundschafft von den Schweden einzuziehen. Den 18. dieses kame er mit seiner Parthey alda wieder glücklich an. Er war biß unter Christianstadt gewesen / und hatte keine feindliche Parthey unterweges angetroffen. Dahingegen hatte er über 1000. Wägen mit Fourage und Proviant eingebracht / so nach der Schwedischen Armee destiniret waren.

An besagtem 18. dito langte Se. Hoheit Printz Georg zu Coppenhagen mit dero Suite glücklich wieder an/und ward von J. Königl. Majest. der Königl. Frau Mutter eingeholet.

Nachdem am 26. dieses frühe drey Reuter / so von der feindlichen Armée am 25. von Tilsit auß durchgegangen / nach Memel gebracht/ wurden solche examiniret, da dann einer von ihnen außgesagt / wie die unter deß Feldmarschallen Horns Leib Guarde / von des Völckersams Compagnie sehr erkranckten und verlieffen. Es wären auch dieser Tagen die Brandenburgischen in ihre Vorwache gefallen / und hätten 40. Mann davon erschlagen. So alarmirten die Brandenburgische Partheyen die Schwedischen ziemlich / und überfielen sie hin und wieder mit glücklichem Succeß / gestalt dann am 29. dieses abermahl bey 20. gefangene nach Königsberg eingebracht wurden.

Brandenburgische alarmiren die Schweden in Preussen sehr.

Zu Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Aufbruch nacher Preussen wurden schleunig alle zubereitungen verfertiget / weil selbiger kurtz nach den Feyertagen vor sich gehen solte ; Dero Völcker in Preus-

 sen

Anno 1678. December.

sen waren bereits so starck / daß die Schweden sich [illegible] weiter zurücken / und stunden noch umb das Städtlein Tilsit. Den 30. aber brachen sie auß dem Tilsitschen auff / und giengen in das Insterburgische stunden nun drey Meilen um Insterburg / das Schloß daselbst war mit 400. Brandenburgischen besetzt / und sonst mit aller Nohtdurfft wol versehen / daß man hoffte es würden die Schweden nichts daran haben können.

Herr Graf und Admiral Tromp wird von Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenb. herrlich beschencket.

Den 30. dieses Monats brach Se. Churfürstl. Durchl. von Berlin nacher Preussen auff / der General Dörffling war vor einigen Tagen schon vorauß dahin gegangen ; Die Schweden hauseten daselbst übel / und hatten das Insterburgische gantz außgeplündert. Dieser Tagen hatte Se. Churfürstl. Durchl. und dero Gemahlinn den Hn. Graf Admiralen Tromp nebst dessen Gemahlin überauß herrlich beschenckt / daß sich männiglich hoch darüber verwunderte / massen nicht allein diese / sondern auch alle ihre Bediente vom höchsten biß zum nidrigsten absonderlich beschencket wurden. Und wie höchsterwehnte Se. Churfürstl. Durchl. wohlgedachten Herrn Grafen Admiral Trompen in des Hn. Martii Hause / auff dem Friederichs-Werder / so eines von den schönsten Häusern / biß dahero logiren und frey darinnen tractiren lassen / also wolte sie auch Se. Excell. ferner durch alle dero Lande / auff dero Heimreise frey bewihrten lassen. Den 28. dieses wurden die unlängst von Bornholm nach Coppenhagen gekommene Schwedische Officirer nach Waschau geschickt / umb daselbst biß auff weitere Ordre zu verbleiben. Entzwischen erwartete man daselbst die nach Bornholm geschickte Schiffe mit denen dahin verfallenen Königsmarckischen Völckern wieder zurück / weil der Wind eine Zeit her contrar gewesen. In Schonen zogen die Schweden ihre Völcker zusammen / und waren Willens / bey anhaltendem Frost einen wichtigen Anschlag zu unternehmen ; Dahero zu Coppenhagen bey offentlichem Trummelschlag außgeruffen ward / daß sich alle Officirer schleunig bey ihren Compagnien und assignirten Orten einfinden solten.

In Bleckingen lage die Schwedische Armee in dero Winterquartiere still / und stunden nur einige Regimenter bey dem Haupt-Quartier Lyngby / so alle Tage abgelöset wurden.

Die

Anno 1678. December.

Holländische Abgesandte haben bey dem König in Franckreich sonderbahre Audientz.

Die Frantzösische geschichte belangend/ so hatten bey Eingang dieses Monats der Herren General Staaten Ambassadeurs bey dem Könige in Franckreich besondere Audientz, und darnach unterschiedliche Conferenzien mit Monsieur Pompone: Sie warteten auff ihre Equippage, alsdann sie ihren offentlichen Einzug halten wolten. Der Heurath zwischen Mademoiselle Colberts und Monsr. de Vinonne Sohn / war beschlossen / deme gedachter Monsieur seine Charge als General über die Galeeren cediren und abtretten wolte / und solte sich dieser junge Herr hinführo Duc de Mertmart nennen. Die Armee in Catalonien hatte nun ihre Winter-quartiere in Guyenne und Provence bezogen/ alwo ein guter Theil davon solte cassiret werden. Den 2. dieses gienge der Hoff von Versailles nacher St. Germain, umb den Winter alda zu verbleiben. Im Elsaß ward von den Frantzosen in deren Quartieren sehr übel gehauset/ und die armen Leute von denenselben sehr hart gehalten / indem sie suchten den Landmann dahin zu vermögen/ daß er die Quartiere um Geld abkauffte / weil sie sich besorgten / von der in Straßburg liegenden Guarnison überfallen und aufgehoben zu werden.

Nachdem die Repartition der Winter Quartier erfolget/ als funden sich verschiedene Deputirte zu Eßlingen bey Sr. Durchl. Herrn Hertzogen von Lothringen ein/ sich wegen der schweren Einquartierung zu beklagen: Weiln aber auß den Frantzösischen Anstalten zu vernehmen / daß sie diesen Winter eine Entreprise am Rhein vornehmen würden/ als solten die Truppen nach aller Möglichkeit beysammen gehalten werden/ umb selbige auff den Nohtfall bey der Hand zu haben. Den 8. dieses zoge sich Monsieur Monclas mit 1800. Pferden starck am Gebürge herab gegen Molsheim / deren theils biß Schäfelsheim / eine Stund von Straßburg kamen / und hatten das Dorff Embolsheim nechst bey besagter Stadt / wie auch Osthorn außgeplündert; So lagen auch 300. Granadiers in der Wantzenau/ umb auff die mit Proviant beladene Schiffe zu Passen. Nach nunmehr angelangten Spanischen Ratification, fiengen die Frantzosen an / in denen an Spanien verlassenden Orten / alle Munition und Victualien herauß zu führen. Im Nieder-Ertzstifft Cöllen aber occupirten sie einen Ort nach dem

Monclas gehet mit 1800. Pferden biß nach Molsheim.

andern

Anno 1678. December.

andern. Die Clevische zu den Frantzosen abgeschickte Deputirte waren auch wieder zurück kommen / nachdem sie mit denselben wegen des neulichst geforderten Viches und Rationen sich umb 100000. Reichsthaler verglichen. Als die Frantzosen Kempe überfallen / hatten sie solches mit einem so erschröcklichen Geschrey gethan / daß die Einwohner nicht anderst vermeinet / als daß der jüngste Tag vorhanden / oder daß sie alle würden erbärmlich nieder gehauen und geplündert werden. Sie hatten die Plünderung / so umb 4. Uhr Nachmittage angefangen / biß den folgenden Tag continuiret, und so viel Beute gemacht / daß die damit beladene Pferde unter der Last nieder gefallen / und wenig derselben kaum Athem holen können / nur eine Gasse war nicht geplündert worden. Bey diesem überfall blieben zween Bürger / von den Frantzosen aber zween Officirer / ein Marquis, und viel andere gemeine. Wann einer von dem Königlichen geblühte / den die Ziehebrück bald getroffen hätte / umbkommen wäre / so hätten sie keinen Bürger leben lassen wollen. Cronenburg woselbst newlich der Mareschall d' Estrades die Churfürstinn von Pfaltz besuchet / hatte wegen seiner Securitet sich biß nechst künfftigen Märtz mit den Frantzosen verglichen.

Kempe wird von dem Frantzosen mit einem erschröcklichen Geschrey eingenommen und geplündert.

Unterdessen nahme die Hoffnung zum Frieden mit dem Kayser und dem Könige in Franckreich noch täglich zu / und ward an dessen gutten Außgang nicht gezweiffelt / massen man sich schon wegen der fürnehmsten Articul verglichen / und ward von beyden seiten mit den Hn. Mediatoren sehr eiferig gearbeitet / die Cron Schweden gleichfalls zum Frieden zu bewegen. Die von den Kayserlichen und Frantzösischen Ambassadeuren auffgesetzte Conditiones bemüheten sich die Schweden mit allen Kräfften zu hinterbringen.

Die Herrn Holländischen Ambassadeurs so am 6. dieses von Pariß nach Versailles sich erhaben / wurden durch die Herrn de Bonevil, Vatter und Sohn / zur geheimen Audientz bey den König geführet / in welcher der Herr Pompone allein zugegen gewesen / darinnen ward geredet / so wol wegen Verzögerung ihrer Ankunfft als auch wegen der Neutralitet der Clevischen Länder / und Einschliessung dero Alliirten in den Frieden / es wurden ihre Excell. allerdings mit Zeichen von Estime und Zuneigung entfangen. Der Marsch der Frantzosen in denen Orten /

Holländische Ambassadeurs haben zu Versailles bey dem Könige geheime Audientz.

ten/so sie den Spanischen wiedergeben mußten / gelegenen Infanterie nach Dinant / gab denen zu Cöllen grosses Nachdencken / und war gewiß/im Fall der Friede zwischen den Nordischen Cronen nicht erfolgte/ sie etliche Oerter an dem Rhein einnehmen wolten / um ihre Waffen an der andern Seite des Rheins den Schweden zum besten desto füglicher zu führen.

Anno 1678. December.

Denen Lüttichern kamen die Frantzosen auch alle Tage näher/wie dann am 12. dieses noch 3. Compagnien derselben in der Abtey St. Gillis anlangten. Zwey Tage vorher hatten sie etliche Bürger auß der äussersten Vorstadt St. Margaretha weggeholet. Den folgenden Tag/als den 12. dieses hatte der Frantzosen Commendant dem Bürgergermeister zu Lüttich/ der ihn besuchet/ angedeutet / daß seines Königs Ordre wäre/ Quartier vor seine Leute in den Vorstädten zu machen/ welches die Lütticher sehr bestürtzete.

Am 11. dieses kam ein Trompeter von dem Frantzösischen Commendanten zu Münster Eiffel nach Cöllen/ den Magistrat zu ersuchen/ daß den reichen Leuten/ so auß dem Gülchischen Lande dahin in grosser Anzahl geflüchtet/als Unterthanen des Hertzogs von Neuburg/ mögte anbefohlen werden / gemeldte Stadt Cöllen zu quittiren, welches aber abgeschlagen wurde. Unterdessen aber streifften die Frantzosen biß vor mehrgedachte Stadt/ und machten die Wege sehr unsicher. Sie hatten das Städtlein Urdingen 3. Stunden unter Neuß im Niederstifft auch eingenommen/ und ward besorget/ daß sie in kurtzem mit Neuß dergleichen thun würden / um also an dem Rhein eine fügliche Passage zu erhalten. Unterdessen befürchteten sich die von Gülich/wie auch die Cölnische selbst vor einer Belagerung / wo der Frost mögte anhalten / zu welchem Ende täglich viel Truppen in dasselbe Land/ wie auch in das Lüttichsche auß den conquestirten Orten ankommen.

Frantzosen streiffen biß an die Stadt Cöllen.

Das wieder von neuem angeschlagene Königliche Verboht aller Zufuhr und Commercien mit Straßburg und den Frantzosen in Burgund / Lothringen / und Ober-Elsaß / gabe denselben solcher Ends schlechte Friedens-Hoffnung / ja mehrere Muthmassung einer frühen Entreprise. Zu Nancy hatten die Einwohner/über ihre gehabte Einquartirung/annoch 18. Compagnien bekommen/ und war diese Stadt

Anno 1678. December.

dermassen mit Soldaten angefüllet/daß man darauß einen grossen Anschlag vermuthete / und solchen noch ehe die Käyserliche ihre Winter-Quartier vollends beziehen würden / bewerckstelligen dörfften / maßen sie dann um Straßburg her sich in aller Enge beysammen hielten / und ob schon eine Zeit hero von verschiedenen Orten auß dem Elsaß eine zimliche Quantität Wein in die Stadt Straßburg gebracht worden / wodurch der arme Landmann etwas Geld in Handen bekommen / daß er die Winter-Quartire bezahlen konte. So wolten sie nunmehro aber nicht das geringste hinein passiren lassen / hatten auch dem Landmann wiederum von neuem verbohten / gar nichts in die Stadt Straßburg zu bringen.

Frantzosen verbieten dem Landmann nichts mehr in die Stadt Straßburg zu bringen.

An dem Mase-Strohme ward übel entfunden / daß die Frantzösische Truppen bey Rüremund biß an die See streifften: Sie waren unlängst in das Dalenbrockische Gebieth / so bey Rüremund lieget / eingefallen / hatten von dannen viel Viehe weggetrieben / etliche Einwohner mitgenommen / und die Kirchen beraubet / alles wegen der ihrem Vorgeben nach nicht bezahlter Contribution. Die auß dem Lande Cleve hatten auß Furcht vor der Frantzosen Einfall und Rauben/ihre beste Sachen nacher Nimmegen und andere Holländische Städte gebracht.

Indessen begunte man mit Bereitung der Wege/auff welchen der König seine Reise thun solte / den Anfang zu machen / selbige solte im April den Anfang nehmen / und ward den Rittmeistern Ordre gegeben / ihre Compagnien zu completiren, ungeachtet man nicht mehr an dem Frieden zweifelte.

Zu Lüttich war man in grosser Angst gewesen / wegen des Geruchtes / so unter dem gemeinen Volck gegangen / daß die Frantzosen sich bey ihnen einquartiren würden / und weil dieselbige am 16. dieses eine Brücke zu Viset zu schlagen begunnen / so gab solches desto mehrere Apparenz, wiewol man wegen eines Vergleichs in Handlung stunde. So waren auch den 17. des Morgens noch einige Frantzosen in das Kloster St. Gillis kommen / und ein anderer Trupp 5. à 600. Mann starck nach der Vorstadt Auroy, wie sie aber von der Bürgerschafft Widerstand fande / hatten sie sich wieder zurück gezogen / wie

Lüttich wird von den Frantzosen sehr geängstiget und geplaget.

Anno 1678. December.

sie dann auch die Abtey von Vaut Benet, die sie des Nachts mit Leitern erstiegen/wieder verlassen. Unterdessen thäten sie eine grosse Anforderung / daß es schiene keine Mittel zu finden / sie zu contentiren, nehmlich alle Monat 50000. Kronen / und solche 3. Monat zuvor heraus; Endlich aber liessen sie sich mit 50000. Kronen eins vor allemahl vor der Stadt und Vorstadt zu frieden stellen / man trachtete aber die Banlien noch mit einzuschliessen. Am 19. dieses gingen die Frantzosen 6000. Mann starck zu Weset über die Brücke nach den Hasbanien/ und hatten sich auff 6. Tage mit Proviant versehen. Zu Perken waren auch einige Frantzosen ankommen / und hatten das Casteel Luyd außgeplündert. Es zohe auch der General Lieutenant Calvo auß allen Orten so viel Volcks als möglich war zusammen / und liesse sie alle nach der Ruhr zu marschiren / sendete auch viel Canonen und Kupfferne Schuten auffwerts. Um Cöllen herum sengten und brenten die Frantzosen immerzu / wie sie dann am 17. dieses das Dorff Hahr/und 2. Tag vorher Polheim in Brand gestecket/ dabeneben hatten sie auch die von Gülich und Lüttich kommende Posten abgesetzt/ und fast alle Briefe / ja auch die an den Churfürsten zu Cöllen gewesen/ auffgebrochen. Zu Aachen hatten sie die Käyserliche und andere Posten abgeschafft/und ihre eigene an dero Stelle gesetzt.

Verwegene Gesellen zu Toulon stifften grosse Ungelegenheit.

Demnach einige verwegene Gesellen zu Toulon bey nächtlicher Weile grosse Ungelegenheit gestifftet / so ward deßwegen bey dem Könige geklagt/ und weil der Richter alda die gehörige Versehung/ folgends Sr. Majest. Befehl nicht darwider gethan / in Ansehung viele von diesen Leuten von seiner Verwandschafft waren / so setzte man Wachthäuser an die Ecken der fürnehmsten Strassen / die aber durch diese verwegene Pursche angegriffen wurden / dahero man den gedachten Richter seines Amts entsetzte/ und ward ihm verbotten/einiger Königlichen Bedienungen sich nicht mehr anzumassen / bey den Eltern aber besagter Gesellen/welche die Flucht genommen / hatte man 4. 6. biß zu 10. Schweitzern einquartiret/welche alda so lange verbleiben solten/ biß die Eltern ihre Kinder wieder herbey geschafft hätten. Ein Rahtsherr auß dem Parlement zu Rouan, welcher in diesem Monat

Anno 1678. December.

in eines Præsidenten Hause als Commissarius etwas zu verrichten gehabt/ gerieth mit demselben in Wort/ und zwar dergestalt/ daß er ihm eine Ohrfeige gabe ; Wie solches dem König zu Ohren kommen / so befahl Se. Majest. daß gedachter Rahtsherr in Gegenwart aller Cammern den Præsidenten mitten im Parquet solte um Verzeihung bitten/ und ward darneben eine Straffe auff die Rahtsherren gesetzet / die da nicht erscheinen würden.

König in Franckreich ertheilt dem Gouverneur zu Ryssel Ordre/ des Marschalls de Luxembourg Lager zu verstärken.

Der König in Franckreich hatte entzwischen Ordre an seinen Gouverneur zu Ryssel gesandt / so bald als die Ratification zwischen den beyden Königen außgewexelt und der Friede publiciret worden/ noch 10000. auß denen respectivè eroberten Orten zu nehmen/ und damit das Lager unter dem Marschall de Luxembourg , zwischen der Mase und Rhein verstärcken solte/ und weil daselbst die Gewißheit von der Außwexelung kommen war / so wurden die Patenta darzu außgefertiget. So bald aber diese Völcker außgezogen / solten die in den Orten/welche den Spanischen mußten restituirt werden/ wieder hinein kommen.

Der General Lieutenant Calvo hatte auß Aachen / Düren/ Linnich/ Henßberg/ und anderen Orten des Landes Gülich die meisten Völcker genommen/und nur so viel als zur Besatzung nöthig/ darinnen gelassen ; Diese Völcker zohen sich an der Ruhr bey Linnich zusammen/ alda bereits ein gut Theil von dem Geschütz auß Aachen ankommen/ nebenst einer grossen Anzahl kupfferner Schiffe. Man konte ihre Anschläge nicht penetriren , jedoch weil sie einen breiten Weg von Kempen ab nach dem Rhein gemacht / so muthmaßete man/ daß sie ihren Marsch nach dem Rhein nehmen / und in das Land Cleve gehen dürfften. Unterdessen war man zu Cöllen in stäter Furcht / daß es diese Stadt gelten würde/ und zwar um so viel mehr/ weil die Frantzosen abermahl eine grosse Anzahl Bauren auffgebohten / zu Bergen/ 3. Meilen von Cöllen / zu schantzen und die Fortification desselben Orts zu fordern/ weßwegen man zu Cöllen/ so viel möglich/ sich mit Volck zu versehen trachtete. Unterdessen hatten die Frantzosen auffs neue an der Ruhr / nicht weit von Düren 2. Dörffer in Brand gesteckt

Stadt Cöllen ist in stäter Furcht belägert zu werden.

weil

Anno 1678. December.

weil sie die Contribution nicht bezahlet. In Urdingen im Nieder-Stifft hatten sie 6. Compagnien einquartieret/ und waren vorhabens/ des Schlosses Lin im Nieder-Stifft sich zu bemächtigen/ und weil sie vermeint/ daß etliche Gülchische Unterthanen ihre Güter in das Städtlein Brent/ 2. Meilen von Cöllen geflüchtet/ so hatten sie dem Churfl. Commendanten andeuten lassen/ diese geflüchtete Leuthe und Güter auß dem gemeldten Ort wegzuschaffen/ oder sie wolten ihn in dessen Entstehung auß dem Casteel vertreiben. Der Commendant aber hatte ihnen zur Antwort gegeben/ daß er von keinen Gütern nicht wüste/ die dahin auß dem Lande Gülich geflüchtet wären/ und wolte ihnen wol vergönnen/ die Häuser in demselben Städtlein zu durchsuchen. Die Holländische Ambassadeurs hatten ihren Einzug noch nicht gehalten/ sondern es solte derselbe so lang auffgeschoben seyn/ biß Monsieur Odyck/ einem von solchen Ambassadeurn ein Logiment in dem Schloß zu St. Germain gegeben seye/ welches noch nicht offt gegen die frembden Ministros geschehen war.

Den 20. dito langte die Spanische Ratification zu S. Germain an/ und verehrte der König dem jenigen welcher solche überbracht 1000. Pistolen. Zu Pariß war Monsieur de Montault, des Hertzogs von Navailles Sohn gestorben/ und liesse seine Schwester/ als eine der reichsten von Franckreich zu erben. Den 26. dito hatte man den Frieden mit Spanien zu Pariß publiciret/ und des folgenden Tags allerhand Freuden-Zeichen deßwegen angestellet. An der Greve war ein schön Feuer-Werck/ und wurden dabey einige Stücken gelöset/ auff dem Rahthause hatte man ein herrlich Panquet gehalten/ und durch die gantze Stadt wurden von den Bürgern Freuden-Feuer angezündet. Man zweifelte daselbst nicht an dem allgemeinen Friede/ auch im Norden selber/ weil grosse Apparentien sich dazu præsentirten: Inzwischen ward doch nichts vermindert an den Zubereitungen/ im Fall der Krieg noch selbiger Orten continuiren solte/ massen hierzu 14. Kriegs-Schiffe zu Brest und Rochefort verfertiget wurden/ die unter Monsr. du Quesne nach der Ost-See gehen/ welche/ so sie sich mit der Schwedischen Flotte conjungirten gegen die Dähnische Suffisant seyn solten.

Friede mit der Cron Spanien wird zu Pariß publiciret.

Anno 1678. December.

Betreffend die Engelländische geschichte / so hatte der König in Engelland beym Eingang dieses Monats in seinem Rath zu verordnen beliebt / daß folgende Proclamation publicirt würde / alle Papistische Priester und Jesuiten zu verfolgen und in Arrest zu nehmen.

Carl König.

Königliche Engelländische Proclamation die Papistische Priester und Jesuiten zu verfolgen.

Demnach es sehr notorium und bekand ist / daß ietzo in diesem Königreich eine grosse Anzahl Papistischer Priester und Jesuiten verdeckt / vermumt und verborgen sich befinden / welche nicht allein des Königs Unterthanen trachten zu verführen / die wahre protestirende Religion zu verschwehren / und den Päbstischen Aberglauben anzunehmen / sondern auch unterschiedliche verrätherische Zusammen-Beschwehrung / und gefährliche Anschläge wider die geheiligte Person des Königs / dessen Regierung und die protestirende Religion / so durch die gesetze dieses Königreichs fest gestellet ist / anzurichten ; So hat Se. Königl. Majestät auff das jenige / was deroselben durch die Ritter / Bürger und Portner / so anitzo im Parlement versamblet / demütig angezeigt / desto besser hinter solche Päbstliche Priester und Jesuiten zu kommen / und dieselbe gefänglich anzuhalten / allen seinen Richtern / Friede Justiciers Magistraten / Officirern / und allen frommen und getreuen Unterthanen dieses seines Königreichs Engellandt / Fürstenthum von Walles und Stadt Berwyck / an der Revier de Twweden , gantz außdrücklich gebotten / und befohlen / daß sie ihren äussersten Fleiß anwenden / und sich nach Möglichkeit bemühen sollen / sothane Päbstliche Priester und Jesuiten (außgenommen allein Jan Hadleston / welcher ehemahls ein vornehm Werckzeug gewesen ist / den König nach der Schlacht von Worchester glücklich davon zu helffen) zu verfolgen / bey dem Kopff zu nehmen / und in guter Verwahrung zu stellen oder stellen zu lassen / auch sollen hiervon außgenommen seyn / alle sothane Priester und Jesuiten / die vermöge der Heurahts-Contracten bey der Person Sr. Königl. Maj. Gemahlinn der Königinn seyn müssen / derer Nahmen unter dem grossen Siegel und auff der Rolle Sr. Königl. Majestät Banck sollen registriret werden / auch sollen hierinnen nicht begriffen seyn / alle Päbstliche Priester und Jesuiten / welche sich nach der Völcker Recht bey denen außländischen

Ambas-

Ambassadeurs müssen auffhalten/und um die getreue Unterthanen Sr. Majest. so einige Päbstische Priester oder Jesuiten/ außgenommen die jetzt specificirten/ entdecken oder gefänglich anhalten werden/ deßtomehr anzumuthigen/ so ist Sr. Majest. belieben/ dem oder denen jenigen/ die sothane Entdeckung oder Anhaltung thun werden/ zu versprechen/ einen Recompens von 20. Pfund Sterlings / welche auff sothane Entdeckung und Anhaltung und Beweiß/ so zugleich mit beygebracht werden soll/ also fort sollen bezahlet werden. Gegeben in Withehall den 1. December 1678.

Anno 1678. December.

Den 10. dieses erschiene der König im Parlament und approbirte / daß alle Päbstische Glieder auß dem Parlement solten außgeschlossen seyn/die den Eyd nicht thun würden/daß keine Transsubstantiation seye: Es waren unterschiedliche Glieder die diesen Eyd nicht thun wolten / und deßwegen alsofort auß dem Parlement herauß giengen / die auch nicht wieder darein kommen solten. Das Parlement ersuchte den König um Abdanckung der Militz / so wol die in Flandern stunde / als auch die in diesem Königreiche ; weil aber der Spanische Ambassadeur anhielte / daß die in Flandern noch mögte beybehalten werden / biß die Außwexelung der Ratification geschehen / und die Spanischen mehr Völcker ihre Plätze zu besetzen bekommen / so ward die Cassation noch in etwas auffgeschoben. Der bekandte Colman, gewesener Secretarius der Hertzogin von Jorck ward auff ergangenes Urtheil von dem Parlement in diesem Monat auffgehenckt und geviertheilt : Er war dem äusserlichen Ansehen nach gutes Muths/ protestirte, daß er weder den Oates und Bedlou jemahls gekennet / aber sein eigen gethanes Bekandtnuß / und die bey ihm gefundene Schrifften überwiesen und überzeugten ihn / daß er vorgehabt / den König umbzubringen / die Protestirenden zu vertreiben / und die Römische Catholische Religion einzuführen. Das Parlement hatte in einer Addresse den König ersuchet / daß eine hohe Person (welche uns nicht nahmhafft gemacht worden) samt ihrem gantzen Hoffe sich weg begeben mögte / wodurch grosse Veränderung beförchtet ward.

Colman des Hertzogs von Jorck Secretarius wird auffgehenckt und geviertheilt.

Den 6. dito ward Staley des Goldschmids Sohn in Convent-Garte zu Tyburn gehencket und geviertheilt. Er läugnete die Worte/

Anno 1678. December.

Kauffmann Paul den man ermordet zu seyn vermeinet/ findet sich wieder.

so er solte geredet haben / nicht / entschuldigte sich aber / daß er nicht würcklichs gethan/ und daß es bey dem Worte hätte bleiben sollen. Unterdessen hatte man Nachricht erhalten/ daß der Kauffmann Paul / den man für verlohren oder ermordet gehalten / zu Worschester gefunden worden / und sein Hauß auß Widerwillen verlassen hatte. Monsieur Oates hatte auffs newe etliche Beschuldigungen vorgebracht / welche hohe Personen betroffen. Den 5. dieses war der König im Parlement/ woselbst Se. Majestät beyden Häusern vorstellete / wie nohtwendiges seye / daß sie vor die neulich geworbene Militz / Sorge trügen/ und die darzu nötigen Gelder an die Hand schaffen / massen so wol die Kayserliche als Spanische sollicitirten / daß sie so lange in den Spanischen Niederlanden verbleiben mögten/ biß die Ratificationes zu Nimmägen außgewexelt wären. Die Ombrage bey der gemeine verminderte sich annoch nicht / und stunden fast alle Sachen / ausser deren so die Conspiration betraffe / still. Es ward noch von etlichen Personen so ermordet seyn solten / gemeldet / unter denen ein Caplan / welcher auff den Fast-Tag sehr eiferig wider die Papistischen geprediget / der in einem Busch solte Todt gefunden seyn worden.

Den 12 dieses resolvirte das Unterhauß noch eine Addreß dem König zu præsentiren/ und darinnen Sr. Majest. zu eröffnen/ die Gefahr darinnen sie steckte/ durch die Gelegenheit / so den Papisten vergönnet ward/ durch Rahtgebung der jenigen/ welche Se. Majest. bewogen die Acte zu verwerffen / den Trainband durch gantz Engelland auff vier Tage lang auffzubieten/ so Se. Majest. zu der Zeit/ als die Außschliessung der Päbstischen Parlements-Glieder dem König præsentiret wurden; Es hatte aber Se. Majest. das erste als Sr. Königl. Person zum Præjuditz gereichend verworffen / aber am 12. dieses nachfolgende Proclamation anschlagen lassen.

Proclamation des Königs in Engelland den Recompens betreffend vor den oder die so die Verrätherey entdecken werden.

Auff das jenige / was durch die im Parlement versamblete Geistliche und Weltliche Hn. dem König vorgestellet worden / erkläret Se. Maj. und lässet bey dieser Sr. Königl. Proclamation wissen / daß einige Person/ oder Personen eine fernere Offenbahrung der erschröcklichen Verrätherey wider dero geheiligte Person und Regierung vor dem vierten des bevorstehenden Monats Januarii an einem der vornehmsten

Estats

Anno 1678. December.

Etats-Secretarien Sr. Königl. Majest. werde thun können / der oder die jenigen / die sothane Offenbahrung thun würden / nicht allein die Summa von 200. Pfund Sterlings vor jedwede sothane Entdeckung / die sie thun werden / von Sr. Majest. entfangen sollen / welche Summa ihnen bezahlet werden sol / so bald sie die Warheit solcher Offenbahrung erweisen können. Se. Majest. erkläret auch daneben / daß so der / oder die jenige / die solche Offenbahrung thun / selber Actor oder Author, Actores oder Authores der gemeldten Verrähterey seyn / oder sonsten schuldig befunden werden / daß sie selbige vor diesem nicht angebracht / der jenige oder die jenigen Gnade und Perdon vor sothane respectivè Missethaten / die sie verübet / bekommen sollen.

Damit nun auch alle Päbstliche Officirer und Soldaten von der Flotte abgebracht werden mögten / so ward verordnet / daß alle die auff den Kriegs-Schiffen zu Spithead bey Portsmuyden wären / das Sacrament nach der Englischen Kirchen Gebrauch den 24. dieses entfangen solten.

Römischer Priester schwehret den Eyd der Allegiancie und Supremacy fälschlich.

Um diese Zeit ward ein Priester zu Detfort angehalten / alda / nach dem ihm der Eyd von Allegiancie und Supremacie abgefordert worden / hatte er solchen gethan / und wäre darauff loß gelassen worden / wo nicht einige seine Ermel und Busem durchsuchet / alda sie sei ne Ordre von der Römischen Kirchen gefunden.

Den 10. dieses hatte der König die Acte consentiret, vermöge welcher alle Papistische Recusanten auß beyden Parlaments-Häusern außgeschlossen wurden / Se. Majestät aber consentirte nicht in die jenige / so zugleich mit præsentiret wurden / einen dritten Theil der Land-Militz oder Trainbands durch das gantze Reich auff 6. Wochen auff die Beine zu bringen / weil solches dero Prærogativen anginge. Auff die erste fuhre das Parlament also fort / den Eyd von Allegiance und Supremacy von allen Parlamens-Gliedern in beyden Häusern thun zu lassen / und die gemeldte Acte zu unterschreiben. Wodurch allen Papisten verwehret ward / in das Parlament zu kommen / ja die vom Unter-Hause waren so eyfrig gewesen / daß sie auch an dem Sonntage / wider den Gebrauch zusammen kamen / da dann der Eyd und die Unterschreibung geschahe. Im Ober-Hauß

Anno 1678. December.

waren bereits sechs oder sieben Lords gewesen / die denselben zu thun verweigert.

Der Eyd / den die Parlements-Glieder / vermöge der ergangnen Acte thun musten / lautet wie folgt.

Eyd, welchen die Parlements-Glieder in Engelland leisten müssen.

Ich N. N. bekenne / bezeuge und erkläre / daß ich glaube / daß in dem Abendmahl des HERRN keine Transsubstantiation ist der Elementen des Brodts und Weins in dem Leib und Blut JESU CHRISTI / in und nach dessen Consecrirung / durch was für eine Person solche auch geschehe: Und daß die Anruffung und Anbetung der Junfrau Mariä oder anderer Heiligen / und das Meß-Opffer / wie solche anitzo in der Römischen Kirchen gebrauchet werden / superstitiös und abgöttisch seyn: Und ich bezeuge / bekenne und erkläre vor GOTT / daß ich diese Erklärung thue / und jedweden Theil derselben / in dem einfältigen Verstand der Worte / so mir vorgelesen / gleich wie dieselbe gemeiniglich bey den Englischen Protestanten verstanden werden / ohn einige Außflucht / zweifelhafftige / oder im Sinn vorbehaltliche Meinung / wie dieselbe können oder mögen seyn / und ausser einigen Dispensation, die mir bereits zu dem Ende von dem Pabst / oder einiger andern Authorität oder Person zugelassen / oder auch sonder einige Hoffnung dergleichen Dispensation von einiger Person oder Authorität / wie die auch seyn möge / oder sonder zu gedencken / daß ich sey oder könne unschuldig gehalten werden vor GOTT oder der Welt / oder absolviret von diesem Erklären oder einigem Theil desselben / unangesehen die Pairs, oder einige andere Person / oder Personen / oder Macht solten anders können disponiren oder annuliren, oder erklären / daß dieselbe null, und von keiner Würden von Anfang ab wäre.

Je genauere Untersuchung sonsten das Parlement gethan / je abscheulicher die Sache von der bewußten Conspiration befunden ward; Dahero führe man noch mit ungemeinem Eyfer gegen die Römisch-Catholischen fort / und solte auch den fremden Ambassadeurs nicht frey stehen / einige andere Personen / als ihre Bediente in ihren Gottes-Dienst einzulassen.

Nach dem auch der bekandte Staley sein Urtheil angehöret/ ward er auff einer Horde nach Tybrune geschleppet / und alda executiret, da er dann / als er ein wenig gehangen/ abgeschnitten/ und sein Eingeweid ihm halb lebend außgenommen und verbrannt / und ferner geviertheilet worden. Die Viertheile wurden dem Scherif von Mitelser geliefferet / an den Thoren auffgehangen zu werden / es hatte aber auff Bitte seiner Freunde / der Gold- und Silber- Schmide/ Se. Majestät auß gewöhnlicher Gnade/ solche denenselben zugesandt/ sie privatim zu begraben. Selbige aber hatten das Contrarium gethan/ eine Messe darüber lesen/ und andere Ceremonien Catholischem Gebrauch nach/ thun/ und folgends mit offenbahrem Leich-Gepränge/ und Nachfolgung vieler Personen / begraben lassen / welches/ als es Se. Majestät vernommen/ hatten Sie Ordre gegeben/ dieselben Stücken wieder außzugraben / und zu Londen an die Thoren auffzuhencken.

Anno 1678. December.

Staley wird aufgehangen/ halb lebend abgeschnitten/ verbrant und geviertheilet.

Mit dem Colman war eben so als mit Staley verfahren worden/ er hatte in dem er außgeführet worden/ stäts auff ein klein Papistisch Büchlein gesehen / und wie er zum Galgen kommen/ sagte er daß er als ein Papist stürbe. Seine Beschuldigung bestunde in nachfolgenden Articuln,

1. Daß er verrätherische Briefe nach St. Omar an den Jesuiten geschrieben.

2. Dergleichen auch an Lasley abgefertiget.

3. Daß er auff entfangene Commission von der Jesuiten General Staats-Secretarius seyn sollen.

4. Daß er den verrätherischen Schlüssen und Versammlungen der Jesuiten beygewohnet / die im Monat April und May 1678. den König umzubringen/ gehalten worden.

5. Daß er des Askly Sentiment angenommen/ und Rahtgeber und Außbreiter zu des Königs Tod gewesen.

6. Daß er Raht gegeben zum Auffruhr in Irrland / und um solches fortzusetzen 5000 Pfund Sterlings außgezahlet.

7. Daß er Sr. George Walkmann einen Theil von 15000. Pfund Sterlings angebohten/ den König mit Gifft umzubringen.

Articul worauff der Secretarius Colman beschuldiget und verdammet worden.

Anno 1678. December.

8. Daß er unterschiedliche Geld-Summen zu Beförderung der Verrätherey wider des Königs-Person/Regirung / und die nach den Gesetzen stabilirte Relion entfangen.

9. Daß er Wexelbrieffe von 20000. Pfund Sterlings nach Irland von den Jesuiten gesandt / zu Beförderung / durch Zuthuung des Auffruhrs / die Person des Hertzogs von Ormont zu ermorden.

10. Daß er eingewilliget Geld zu übermachen zu Wein vor die 24. Raffianen / die den König haben umbringen sollen / und den Bohten/so das Geld bringen sollen/zu encouragiren.

Herr gibt sich bey dem Bischof von Londen an die gantze Verrähterey zu entdecken.

Die Papisten meinten zwar / daß / nach dem nun Colmantodt wäre / viel Sachen solten verborgen bleiben / es hatte aber ein Herr sich bey dem Bischof von Londen angegeben / daß er den gantzen Anschlag/ und wer damit engagiret und schuldig seye / entdecken wolte/ wo er bey den beyden Parlaments-Häusern seinen Perdon erhalten könte.

Rahtschlagung des Parlements was zu thun/ dafern die Cron an einen Römisch-gesinnten Printzen verfallen solte.

Seit letztens war das Unter-Hauß bemühet gewesen/ eine grosse Commission, unterschiedliche Puncten auffzusetzen / daher man nunmehr willens war die Verzeichnüß in jedweder Graffschafft von allen Papistischen Recusanten zu verfertigen / und nach Londen zu senden / und ein gewisse Zeit zu bestimmen / in welcher der Eyd von Allegiance und Supremacy , wie auch die bewußte Erklärung solte müssen gethan werden / und endlich / daß alle Papisten sich in bestimmter Zeit in gedachte Listen oder Verzeichnüsse solten müssen auffschreiben lassen / bey Straffe des vierdten Theils ihrer Güter. Es ward auch vorgetragen/ was zu thun seyn würde/ dafern die Cron an einen Römisch-gesinnten Printzen verfallen solte / worauff der Redner unterschiedliche Reden beygebracht / weßhalben man einen solchen seiner Erbschafft nicht zu berauben gebührte : weil daher viel Inländische Uneinigkeiten / und gefährliche Auffruhren entstehen / und ein Krieg von aussen zu gewarten seyn würde / sondern daß man dessen Königlichen Prærogativen dergestalt solte können limitiren , daß man in allem Fall das Reich solte können in Ruhe stellen / wegen der Schwerigkeiten / die sonsten von einem

Anno 1678. December.

einem Römisch-gesinnten König solten verursacht werden können. Und weil fürgegeben ward/ daß die Papistischen Priester / die zu Londen waren/sich ohne Rechte mit den Acten der Capellanen der frembden zu Londen residirenden Ministern sich behelffen / so wurden dieselbige Ministri ersuchet / die Anzahl der Capellanen nebenst ihren Nahmen und Vatterland anzuzeigen. Bedloe hatte auffs neue Pardon gesucht/ um noch etwas mehrers zu offenbahren/alle Welt war verwundert über das jenige / so dato nachdem er seine letzte Depositiones beschlossen / auffs neue vorgebracht/ so eine gewisse Person betroffen/welches sich auff einen Brieff fundirte, der aber nach beschehener Untersuchung falsch befunden ward.

Indessen hatte man angefangen / eine Gerichts-Banck oder Theatrum in dem grossen Saale zu Westmünster auffzurichten/ denen Herren die in dem Tour gefangen sassen / den Proceß zu machen / weil aber die von dem Unterhause selber ihre Ankläger zu seyn prætendirten / und die Articul einzurichten / so konte solches sobald nicht geschehen.

Parlement verordnet Commissarios die Anklage wider die gefangene Lords zuthun.

Den 15. dieses verordnete dasselbige Hauß Commissarien/ welche die Anklage in dem Oberhause wider gemeldte Herrn thun solten. Es hatte auch das Unterhauß resolviret eine Addreß an den König zu præsentiren / daß alle Papisten oder die dafür gehalten würden / in dem Königreich gute Caution stellen/daß sie nichts wider die gemeine Ruhe unternehmen / oder in dessen Verweigerung gefangen genommen werden solten/ zu welchem Ende sie des Oberhauses Beystimmung suchten/so ihnen auch verwilliget worden.

An itztbesagtem Tage kam ein Bischoff in das Parlement mit einer Schrifft/ worauß zu sehen/ daß am Weynacht Abend an einem gewissen Ort bey 500. von der Verrätherischen Partey wieder zusammen kommen/ ihr böses Vornehmen/ wie man beförchtete / ins Werck zu setzen / und daß umb soviel mehr / weil einige derselbigen sich allerhand böser Reden vernehmen lassen. Es ward auch von einem Schiff / so auß Irrland nach Franckreich gewolt / Meldung gethan/ daß dasselbe durch contrari Wind in Engellandt getrieben / und alda angehalten worden seye/ in welchem zwey Jesuiter/und viel Päbstische Schrifften/Indulgentien/ und andere/ wie auch eine Bulle gefunden worden/wodurch der

Anno 1678.
December.

vormahls gewesener Jesuit Witbrod zum Bischoff zu Cantelberg und zum General Cardinal in Engelland gemacht worden.

Schreiben auß Alicanten brachten mit / daß Sr. Johann Narborough den 21. dieses von dannen nach Algier mit seiner Armada auffgebrochen. Das Parlement hatte die Cassation der Armee fest gestellet / und Commissarien verordnet dieselbe zu bezahlen. Es wurden noch 5. Personen von den Verräthern examinirt / das Examen der gefangenen Lords aber biß nach den heiligen Fest-Tagen verschoben. Dieses Examen zu verrichten / wurden zwölff Commissarii auß dem Parlement verordnet.

König läßt dem Parlement kund thun / daß er seine Völcker auß den Spanischen Niederlanden nach Hauß gefordert.

Nachdem der König durch den Herrn Redner dem Unterhause kund thun lassen / daß Se. Maj. Ordre gegeben / die Englische Truppen auß den Spanischen Niederlanden nach Hause zu beruffen / also bemühete sich das Unterhauß den 19. dieses eine Commission zu verordnen / wie die darzu nöthigen Gelder durch eine gewöhnliche Aufflage auf dem Lande / zu 17205. Pfund Sterlings des Monats / auff 12. Monaten auffzubringen. Den 20. dieses ward zum andern mahl die Bill die Entdeckung der Päbstlichen Recusanten auffs ehiste zu beschleunigen / und umb die vor diesem gegen sie gemachte gesetze desto besser zu exequiren / gelesen / wobey man noch hinzu sezte / daß alle Commissiones, so die Päbstliche Officirer von dem Könige entfangen / nicht allein solten null und nichtig seyn / sondern auch die jenigen / so dieselben einnehmen / oder gewaffnet ohne Parlements Acte gefunden würden / der Verrätherey schuldig seyn / und ihnen kein Pardon helffen solte. Dabey ward auch wiederumb ein altes gesetz hervor gebracht / dadurch zwey Drittheil aller Güter der Päbstischen Recusanten verfallen waren.

Weil auch zu Londen die Ketten an etlichen Ecken der Strassen angehangen worden / im Fall der Noth vorgespannet zu werden / hatte es ein Gerüchte verursachet / als ob in der Stadt einige Verrätherische Anschläge obhanden wären / es war aber solches mit Sr. Majest. gutbefinden geschehen. Dieser Tagen wurden fünff wegen der Conspiration vor dem Gericht zu Londen angeklagt / und drey von denselben nach dem sie über ihre Verantwortung gehöret worden / auf gegebenes Zeugnuß des Oates und Bedloe schuldig befunden und zum Todte verurtheilet / unter diesen war ein Jesuit auß Yrrland.

Fünf Conspiranten werden schuldig befunden und zum Todt verurtheilet.

Von

Anno 1678. December.

Von den Holl- und Niederländischen Sachen war in diesem Monat nicht viel schreibwürdiges einkommen / außgenommen / daß man die Person / welche in dem Haag / auff Ansuchung des Kayserl. Ministri angehalten worden / am 11. dieses mit zehen Mußquetirern unter einem Fähndrich und Sergeant auß gemeldtem Haag nach Uttrecht / und von dannen durch eine andere Parthey von des Printz Moritzen Regiment nacher Wesel gebracht / von dannen er weiter durch eine Kayserl. Convoy nacher Wien solte gebracht werden. Es solte diese Person hiebevor ein Kayserlicher geheimer Secretarius gewesen / und mit Heraußgebung falscher Ordres und Nachmachung des Kayserlichen Siegels und Hand viel böses gethan haben.

Frantzösischer Ambassadeur in dem Haage überreicht den Staaten ein Memorial und dessen Inhalt.

Der Frantzösische Ambassadeur in dem Haage hatte dem Staat am zwantzigsten dieses ein Memorial überreichet / betreffend den Krieg wider Brandenburg und Fortsetzung des Marsches übern Rhein / dadurch die übrigen annoch in dem Kriege bleibenden Potentaten zu Annehmung deren von seinen Principalen vorgeschlagenen Friedens-Conditionen zu vermögen / und der Cron Schweden zu dem ihrigen zu verhelffen / und war darinnen auch enthalten / wieweil agiret werden solte / im Fall die Parteyen sich nicht in kurtzem raisonabel betragen würden. Worauff die Herrn Staaten zwar eine Antwort außgefertiget / allein man konte noch zur Zeit nicht wissen / worinnen selbige bestunde.

An statt daß man die Resolution auß Franckreich erwartete / wann die Friedens-Publication und Evacuation in den Spanischen Niederlanden geschehen solte / so kame am 23. dieses ein Envoyé auß Franckreich / und forderte 100000. Gülden hinterstellige Contribution, vor welcher Erlegung Se. Maj. zur Evacuation einiger Oerter sich nicht verstehen würde / welches daselbst nicht wenig Bestürtzung verursachte. Nachdem aber am 28. dieses ein Expresser an den Duc de Villa Hermosa kommen / welcher mit gebracht / daß es mit dem Frieden alles seine Richtigkeit hätte / so liesse Se. Excell. alsofort davon aller Orten Nachricht geben / und dem Herrn Tax Pensionario der Stadt Brüssel wissen / ohne Verzug die Herren des Magistrats auff das Rahthauß zusammen zu fordern / in aller Eil die Præparatorien zur publicirung des Friedens zu machen / weil selbige des folgenden Tags geschehen solte /

welches

Anno 1678. December.

welches dann auch als bald durch die Bothen durch die gantze Stadt kund gethan ward / und begunten die Werckleute noch des Abends umb 9. Uhr an Auffrichtung der Seulen zu arbeiten / wie auch das Rahthauß mit rothen Scharlacken zu behängen / und was darzu dienlich / welches dann alles mit solchem Fleiß geschahe / daß des andern Tags früh morgens fast alles fertig war. Und darauff geschahe den 29. dieses die gewünschte Publication folgender gestalt.

Frieden wird zu Brüssel mit grossen Ceremonien publiciret.

Des morgens begunten alle fünf Gülden ihre rothe Laken außzuhängen / und ihre Fähnlein auffzurichten / wie auch unterschiedliche andere Handwercker thäten. Um 11. Uhr fiengen die Trommelschläger und Pfeiffer auff dem Rahthauß an / sich hören zu lassen / darauff alle Trompeten und Kessel-Paucken folgten / und wie es 10. Uhr war / kamen alle Herren des Magistrats mit dem Herold aufs Rahthauß / und begaben sich auff die grosse Bühne / welche obgedachter massen mit Scharlaken behangen war. Der Zulauff des Volcks auff dem Marck und aller Orten war entzwischen sehr groß / der Hr. Honorarius Eugenius Tax / Greffier der Stadt lase die Publication, als selbige vollendet war / fieng der Herold / welcher in der einen Hand seinen Stock / und in der andern sein Bonnet hatte / dreymahl außzuruffen / Es ist Friede / es ist Friede / es ist Friede / und machte darauff eine Reverentz gegen den Magistrat und Volck / und darauff fiengen die Schalmeyen / Trompeten und Kessel Paucken aufs neue an zu spielen. Die grosse Sturm-Glocken ward geläutet / und wurden alle Canonen auff den Wällen gelöset. Um 5. Uhr ward das Te Deum Laudamus mit grosser Pomp in der Kirchen St. Gudula gesungen / in gegenwart Sr Excell. / der Hn. Räthen / der Finantien / des geheimen Rahts / der Rent-Kammer / des Rahts von Brabant / und des Magistrats so alle völlig versamblet waren. Des Abends umb 8. Uhr wurden die Freuden-Feuer angesteckt / der St. Michaelis Thurn rund um mit Laternen behangt / die Sturm-Glocke wieder geläutet / das Geschütz dreymahl gelöset / und von den Gülden Kammer-Fackeln und Wind-Lichter außgesteckt / womit dieser Tag beschlossen ward.

Churfürst von Mayntz segnet dieses Zeitliche.

Die noch übrige sonderbahre Geschichte anlangend / so ward von Mayntz auß berichtet / daß Se. Churfürstl. Gn. daselbst den 7. dieses

Monats

Anno 1678. December.

Monats dieses zeitliche Leben mit dem ewigen verwexelt hätte. Sie stunde mit dem Bischofflichen Habit angethan / in der Schloß-Capellen / und konnte biß zu verfertiger Trauer in dem zinnern Sarck von jedermänniglich alle Tage gesehen werden.

Kurtze Lebens-Beschreibung des verstorbenen Bischoffs von Münster Hn. Christoff Bernhards von Galen.

In diesem Monat ließ auch der E. Pater Lucas Nagel des hochseelig verstorbenen Bischoffs zu Münster Lebens-Beschreibung herauß gehen / welche wir hiemit beyfügen. Se. Hochfürstl. Gn. Herr Christophorus Bernhardus ist auff diese Welt gebohren / auß dem alten hochadelichen Stam̃ der wohlgebohrnen Herren von Galen / im Jahr 1606. am 12. Octobris. Sein Herr Vatter ist gewesen Theodorus von Galen Erb-Marschall in Churland / Herr zu Lützen / Bisping und Roenberg / die Frau-Mutter Frau Catharina gebohrne von Hörde. In seiner Jugendt hat sich also fort eine grosse Scharpffsinnigkeit und nachdenckliche Klugheit spühren lassen / in dem er sich nicht wenig bequem als begierig erzeiget alle freye Künste und menschliche Wissenschafften recht zu erkennen; Zu dem Ende er dann Stuffen-Weise aufsteigend in der Grammatica und Wolredenheit zu Münster / in der Philosophie zu Mayntz und Cöllen / in den geist- und weltlichen Rechten zu Löwen und Bordeaux in geschwinder Gelernigkeit keinem etwas nachgegeben / fürnemlich hat er die Staats-Prudenz auß dem Grunde dergestalt erlernet / daß so wohl zu Friedens als Kriegs-Zeiten er von allen hohen Potentaten in grosser Estim gehalten worden. In seiner Bischofflichen Regierung / die er in die 28. Jahr löblich geführet / hat Se. Hochfürstl. Gn. mit unablässigem Ernst darauff gedrungen / daß in den Kirchen und hohen Schulen / mit hintansetzung unnöthiger Subtilitäten und Conceptem die Christliche Lehre / der Grund des Glaubens / und die wahre Tugendt fürgetragen würde / und damit die Zahl der Diener Gottes vermehret würde / haben Se. Hochfürstl. Gnaden in der Stadt Coeßfeld der Societät Jesu ein Collegium sambt Kirchen und Gymnasio gestifftet / alle Städte und Dörffer / ja schier alle Bauerschafften in ihren Landen mit Gottsfürchtigen und tüchtigen Lehrmeistern versehen / auch nachmahls von Stifft und Anordnung neuer Canonicaten und Præbenten / auch in beschwerlichen Zeiten niemahls auffgehalten. Also daß er das Zeugnüß hat / daß von St. Ludgero an biß auf diese Zeit in keiner Regierung der Münsterischen Bischöffe so viel zum Dienst

Anno 1678. December.

Gottes gedeyliche Stifftungen angelegt worden/als in den verwichenen 28. Jahren/ Sr. Hochfl. Gn. Regierung. Massen unter andern von deroselben biß in die 30. Kirchen und Capellen von Grund auß erbauet/ und mit allerley Kirchen-Zieraht versehen worden.

Die Dom-Kirche zu Münster hat Se. Hochfl. Gn. gezieret mit einer güldenen und köstlichen mit Edelgesteinen versetzten Hierotheca, mit einem güldenen Kelch / 22. silbernen Leuchtern / einem grossen und kunstreich zu Hamburg in diesem Jahr gemachten Schiff mit aller seiner zubehör/ Masten/ Segel und Tauen/ von lauterm Silber/ 10. Fuß lang / worauff hinten und vornen Lampen gemacht / welche Tag und Nacht brennen/ an statt einer Ampel/ mit 5. silbern Bildern der H. Josephi/ Pauli/ Ludgeri/ Martini/ Swiberti und dann mit 5. Fürstl. mit allerhand priestlicher Altar und Chor Kleidung auf das köstlichste außgeschmückten Capellen. Uber die Gerechtigkeit hat er steiff und fest gehalten/ und dieselbe mit sonderlichem Eiffer gehandhabt. Daneben war er ein sehr gütiger und milder Herr / wie auch nicht minder Tapffer und Beherzt / allermassen solches auß denen sieghafften und wohlbekandten Kriegen in gantz Europa, führnehmlich in den letzten Türcken-Krieg erhellet. Was andere Könige/ Chur- und Fürsten auff ihn gehalten / das wird abgenommen/ auß den gepflogenen Verbündnüssen/ und mannigfaltigen Briefen/ so Ihre Hochfl. Gn. hohen Verstand und Tapferkeit unvergleichlich erhoben / also daß auch ihre Eminentz der Hr. Cardinal Nerly von J. Hochfl. Gn. herrlichen Tugenden zu schreiben kein Bedencken getragen: Die Jahr Bücher des Münsterischen Bischofthums werden mit Verzeichnuß der hohen Tugenden Ihr. Hochfl. Gn. über alle vorige Zeiten herfür scheinen: Auß welchem allem sattsam erscheinet/ daß er sein herrliches Symbolum und Denck-Spruch Piè, Justè, Fortiter, andächtig gerecht und tapfer/ nicht umsonst geführet habe.

Regenspurgische Reichs Acta.

Wir wenden uns nun zum Beschluß dieses Monats und 1678. Jahres zu denen auf dem noch währenden Reichs-Convent ad dictaturam publicam gekommenen und uns überschickten Actis, woselbst aber in diesem Monat ausser diesem nachfolgenden nichts weiters vorgefallen ist. Sie bestunden aber in einem Memorial der Stadt Weissenburg um Sublevation ihres äussersten ruinirten Stadtwesens.

Memoria

Anno 1678. December.

Memorial/ an den Reichs-Convent zu Regenspurg sampt Beylage von der Stadt Weissenburg am Rhein/ und Sublevation ihres äusserst ruinirten Stadtwesens und Ertheilung einiger Immunität und Freyheiten.

In der Reichs-Dictatur per Chur-Sachsen dictirt d. 28. Decembris 1678. 7. Januarii 1679.

Des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichstag Gevollmächtigte Hoch- und Wohl-ansehnliche Rähte/ Bottschafften und Gesandte.

Hochwürdige/ ꝛc.

Eure Hochwürd. Excell. auch unsere Großg. und Hochg. Herren geruhen auß hierbey gehendem Schreiben / welches an die Röm. Käys. Maj. unsern allergnädigsten Herrn / Occasione der in nicht geringer Gefahr stehenden Stadt Straßburg / und dahero durch zwey verschiedene Reichs-Gutachten verwilligten Hülffs-Leistung/ wir allerunterthänigst abgehen lassen / gnädigst und großgünstig zu ersehen; Was massen allerhöchstermelt Ihrer Käys. Maj. wir das unbeschreibliche Elend und totalen Ruin der Stadt Weissenburg allerschuldigst und zwar zu dem Ende repræsentirt, damit selbige unsere wiewohl geringe / jedoch allerwillfährigste Intention und Gehorsam/ im Fall in unsern Kräfften und Vermögen stünde / etwas / es seye auch so gering als es nur wolle / zu gedachter Beyhülff beyzutragen/ hierauß nicht allein ab/ sondern auch vielmehr / weilen wir in diesem leidig- und traurigen Krieg in ein unerhörtes brennen / rauben und plündern / auch derentwegen entsprungenen höchst erbärmlichen Schaden/ des Heil. Röm. Reichs wegen erlitten/ unsere allerunterhänigst gethane Excusation allermildest annehmen / und dagegen unserm billigmässigen Petito allergnädigst deferiren. Allermassen dann Ew. Hochw. Excell. auch unsere großg. hochg. Herren / unterthänig- unterdienst- und fleissigst hiemit ersucht werden / sich dieser vor allen Ständen des Reichs allerunglückseligsten Stadt Weissenburg / gnädigst und höchstgeneigt anzunehmen / erwehnte Entschuldigung ebenfals für billig zu achten/ wie dann J. K. M. unser Verlangen/ vermittelst eines Reichs-Gutachtens allerunterthänigst zu recommandiren, damit wir in un-

Anno 1678. December.

ser höchsten Betrübnuß einig Soulagement annoch hierdurch empfinden mögen. Welche Gnad und Wolgewogenheit wir die Zeit unsers Lebens Dancknehmig erkennen/ auch daneben verbleiben werden

Ew. Hochw. Excell. auch unserer großg. hochg. Herren

Weissenburg d. 22. Novemb. Anno 1678.

Unterthänig- unterdienst- und dienstwilligste

Bürgermeister und Raht des Heil. Reichs Stadt Weissenburg am Rhein.

Allerdurchläuchtigster / rc.

WAs Eu. Kays. Maj. auß vätterlicher Vorsorge zu Beruhigung und Sicherheit des H. Röm. Reichs und desselben treuen Mitgliedern und Ständen/ insonderheit aber jetztmals in höchster Gefahr stehender Stadt Straßburg und deren Conservation halben an gesampte Chur-Fürsten und Stände des Heil. Röm. Reichs auff die bey gegenwertiger Reichs-Versammlung zu Regenspurg ergangenen zwey Reichs-GutAchten im Monat August. allergndst. gelangen lassen / dasselbe ist von des Ober-Rhein. Kreyses hochlöbl. verordneten außschreibenden Chur- und Fürsten nechsthin uns gndst communicirt worden ; Ob nun wohl durch Ew. K. M. hierunter allergnädigst publicirtes Rescript, als auch die von höchstermelten Kreyß außschreibenden Chur- und Fürsten beschehene Erinnerung/ wir uns in alle wege schuldig und verbunden erkennen/ in dergleichen Fällen denen nohtleidenden Mit-Reichs-Ständen nach eusserster Möglichkeit zu assistiren, wie dann solches gegen jetztmahls in grosser Gefahr stehende Stadt Straßburg billig beobachtet werden solle; So ist aber die Stadt Weissenburg sowol durch die nun in das sechste Jahr erlittene feindliche Executiones, Einquartierung und Pressuren, als auch die vor einem Jahr außgeschlagene Plünderungen und darauff erfolgten unschätzbahren Brandschaden/ deßgleichen letzlich/ als im Monat Augusto dieses lauffenden 1678. Jahrs durch die feindliche Armee unterm Mareschall de Crequy in die 6. Wochen lang abermahlen außgestandene Plünderung/ Spolirung und fast totale Ruinirung (gestalten dann in

nechst-

Anno 1678. December.

nächstgedachter Zeit die ohnedaß erarmete Stadt/ ohnerachtet sie alle in- mittelst aufferlegte Contributiones und Schantzens Beschwerungen nach aller Möglichkeit abgestattet/ und beobachten lassen/ einer so star- cken Armée preiß gegeben ward) in solchen miserablen Stand gesetzet worden / daß dieselbe ja mehr als wohl einer Christl. Commiseration würdig/ und bey deroselben jetztmahligem Zustand selbst Hülf und Assi- stenz vonnöthen; Innassen dann durch die letztmahls unbeschreiblich er- littene militarische / ja recht barbarische Execution und Tractament/ die arme Bürger und Einwohner mehrbesagter Stadt / in solchen elenden Stand gerathen / daß ihnen ausser dem blosen Leben gar nichts überge- blieben/ wie dann selbigen nicht allein alle Früchten/ aller Wein/ alle Mo- bilien, ja alles Viehe und anderes hinweg genommen / deßgleichen der Kirchen zum theil nit verschont/ sondern erbärmlich spoliirt und verder- bet worden. Es sind denselben auch/ neben Zerstörung der Stadtmaure/ Thurn und Thoren / auch ihre geringe Häuser und Güter also ruinirt worden/ daß sie mehrentheils solche nicht mehr bewohnen können/ wie sie dann auch in Zeit solch barbarischer Execution/ in dem man vorhero zum Uberfluß und vor Ankunfft der Armee eine Salva quardia der Stadt zum besten außgebetten und erhalten/ mit Weib und Kind gleich dem un- vernünfftigen Viehe in zwo Kirchen eingesperret / übereinander liegen/ verhungern / und theils gar sterben und verderben lassen / ja kürtzlich zu melden/ so ist solch außgestandene Execution und Plünderung kaum zu beschreiben/ noch der erlittene Schaden zu schätzen.

Wann nun Allergnäd. Kayser und Herr/ wie bereit Landkündig/ eine solche Beschaffenheit mit der jederzeit bey dem H. Reich getreu ge- bliebenen Stadt Weissenburg hat und in solchen Stand gesetzet worden/ daß sie selbst für dißmahl Christl. Commiserations Hülf und Assistenz vonnöthen. Als werden E. K. M. nicht in Ungnaden vermercken/ daß zuvorderst dieselbe itztmahls nohtleidender Stadt Straßburg/ wie gern sie auch wolte / keines wegs assistiren kan / sondern es gelanget vielmehr dargegen an Ew. Kayserl. Majest. unser allerunterthän. bitten und fle- hen / dieselbe allergnädigst geruhen wollen / bey solchem mehr als mise- rablen Zustandt der Stadt Weissenburg sich vätterlich anzunehmen / und nicht allein derselben mit Winter-Quartieren/ Contributionen, oder andern Verpflegungen und Anlagen / wie sie auch Nahmen

Anno 1678. December.

haben mögen zu verschonen / auch dißfals mit einer schrifftlichen Salva Guardia, gleich gegen der Stadt Hagenau ohnlängsthin geschehen/ zu versehen/ sondern auch darneben bey bevorstehenden Friedens-Tractaten, durch ihre zu Regenspurg und Nimmegen habende hochansehnliche Gesandschafften/ selbiger allergndst. eingedenck zu seyn / damit dieselbe als ein jederzeit getreuer Mit-Stand des H. Röm. Reichs nicht davon separirt, noch gar supprimirt werden möge/ auch da es zu dem lieben Frieden gelangen solte/ mit einigen Immunitäten und Freyheiten zu begnadigen/ damit die arme Bürger und Einwohner solcher Stadt/ wiederumb in etwas respiriret, und hernachmals Ew. K. M. und dem H. Reich wieder getreue Dienste in aller Unterthänigkeit leisten mögen.

Ew. Käys. Majest.

Weissenburg d. 21. Novemb. Anno 1678.

Allergehorsamst- und getreuste Unterthanen
Bürgermeister und Rath der Stadt Weissenburg am Rhein.

Chur-Sächsische Verwahrung wider die vom Mayntz. Hn. Gesandten beschehene Ansage zur Dictatur, und deßwegen von Chur Sachsen selbsten dißmal verrichteten Reichs Dictatur, Dictat. per Chur-Sachsen in der Reichs-Dictatur d. 28. Decembris 1678. 7. Januarii 1679.

Pro Notitia.

Nach dem der Ertz-Stifft Mayntz. Herr Gesandte / wider den mit der Käyserl. höchstansehnlichen Commission , wie auch beyderseits Religion zugethanen Chur-Fürsten und Ständen anwesenden Räthen/ Bottschafften und Gesandten beschehenen außdrücklichen Verlaß / heutiges Tags zur Dictatur würcklich ansagen lassen/ und dadurch obigem zuwider gehandelt. Als wil man Churfl. Sächs. Theils / wegen Sede Moguntina vacante zustehender Ansage/ und was sonsten ratione Directorii davon dependirt, hiemit sich expresse verwahret haben, daß man darein nicht consentiret, sonsten aber dißfalls zu Respect höchstbesagter Käyserl. Commission und obgedacht. Verlaß sich in allem gemäß zu bezeigen nicht würde unterlassen.

sen haben / gestalten man auch alsobald / als von bemeltem Ertz-Stifft Mayntz. Hn. Gesandtens Vorhaben / Nachricht einkommen / solches gehöriger Orten hinterbracht / und die Remedirung dem gemachten unpræjudicirlichen Verlaß gemäß begehrt / weilen aber dato darüber nichts erhalten worden ; Als hat zu Verhütung weitern Præjudiz diese Reichs-Dictatur von wegen Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen unumbgänglich dargegen vorgenommen / und alle fernere Nothdurfft expresse vorbehalten werden müssen. Datum den 28. Dec. 1678.

Churfl. Sächs. Legations-Cantzley.



Deß 1679sten Jahrs
Erster Monat
JANUARIUS
genant.

Neuer Segen / neues Glück
Komm doch bald herein gezogen /
Alles Unglück bleib zurück
Von dem blauen Himmels-Bogen /
Werde Fried dem Teutschen Land
Höchst-erwünschet zugesandt.

Vnser Gott Vertreib IM neVen Iahr
ALLe QVaL / Angst / Noth / VnD Kriegs Gefahr.

MIt diesem wolgemeinten und in Warheit höchstersprießlichem Wunsch fangen wir billig das neue Jahr an / und setzen mithin unsere Geschichts-Erzehlung ferner fort / wolwissend / wie hertz-begierig gantz Teutschland nach dem edlen Frieden seufzet / und was vor brünstiges Verlangen ein jeder Teutsch-gesinnter Patriot dieses preiß-wehrte Gut von sich verspühren lässet. Wir schreiten aber zur Sache. Nach dem am 29. Decemb. verwichenen Jahrs die damahls zu Wien angestellt-gewesene Käyserl. Schlittenfahrt / zu des Hofs sonderbahrer

Anno 1679. Januarius.

Vergnügung / mit 56. köstlich gezierten Schlitten (derer 30. mit Damen die übrigen aber leer waren) geendiget worden/ muste Ihr. Kayserl. Maj. bey deme nach solcher Schlittenfahrt gehaltenem Tantze vernehmen / daß dero Geheimer Raht und Hof-Marschall Herr Graff von Pötting (welchen bey gedachter Schlittenfahrt der Schlag getroffen) gegen Nachts um 10. Uhr Todes verblichen / worüber zwar J. Kays. Maj. den angefangenen Tantz alsobald ihrer seits eingestellet/ der Chur-Printz von Sachsen aber/ der in mehrgemeldter Schlittenfahrt die Königl. Spanische Braut geführet / hatte sich neben denen übrigen Damen und Cavallirern/ zu des Hofs sonderbahrer Satisfaction noch weiter lustig gemacht/ welche Recreation sich erst gegen Mitternacht geendiget/ worauf dann den folgenden Tag hochged. Ihr. Chur-Printzliche Durchl. von Wien wieder per posta nach Dreßden verreyste.

Herr Graf von Pötting wird vom Schlag getroffen und gibt den Geist auff.

Chur-Printz von Saxen reyset von Wien wider nach Dreßden ab.

Innerhalb dieser Zeit hatten sich einige Nachträuber unterstanden/ nicht allein der so genannten barmhertzigen Brüder Kirche zu berauben/ sondern auch so gar dessen jüngst zu Rom beatificirten H. Johannis Dei güldenes Hertz / welches Ihre Kayserl. Maj. in das silberne Bildnuß ermeldten Heiligen machen lassen / hinweg zu nehmen / denen mit sonderbahrem Fleiß nachgeforschet ward um ihnen den verdienten Lohn zu geben. In Ungarn währete das Armistitium noch / es war aber der zurück expedirte Abgesandte der Rebellen mit denen ihme mitgegebenen Conditionen nicht allerdings zu frieden/ und hatte dieselbige allein ad referendum angenommen. Unterdessen giengen viel Hussaren von gedachten Rebellen weg nach Hauß / und solte die Außwexelung der Kayserl. gegen die gefangene Frantzösische Officirer zu Kovar geschehen / worunter ein Graff von Herberstein / der junge Roiger / ein Palfischer Leutenant nebenst andern begriffen war. Der so oft ermeldte Pater Josua hatte sich mit einem Messer unter seinem Bett loß und außarbeiten wollen / auch bereits ein ziemliches Loch gemacht / er ward aber darüber ergriffen/ und in härtere Band und Eissen geschlagen.

Pater Josua trachtet sich loß zu machen / wird aber in engere Verwahrung gebracht.

Sonsten war man zu Wien so wol mit Werbung frischer als Bezahlung der alten Kayserlichen Kriegs-Völcker sehr beschäfftiget / wie dann bereits zum voraus 300000 fl / so nach Eßlingen übermacht/ um die Werbungen gleich nach dem neuen Jahr anzufangen/ einigen Officirern außgetheilet worden.

Die

Die durch jüngsten zeitlichen Hintritt des Hn. Grafens von Pötting erledigte Ober-Hof-Marschall Amts Stelle/ward von J. K. M. dem Hn. Grafen Albrecht von Zinzendorf allergnädigst conferiret: Hingegen hätte der am Königl. Engelländischen Hofe subsistirende Käyserl. Envoye sollen von dannen avociret werden. Es ward aber auf des Päbstl. Nuntii Interposition und Ansuchung ihme anbefohlen/ biß auf weitern Befehl noch ferner daselbst zu verbleiben.

Anno 1679. Januarius.

Herr Graf von Zinzendorf wird Käys. Ober-Hof-Marschall.

Nach Abreise des Salay langte zu Wien wieder ein anderer Gesandter auß Ungarn an / so die Ratification des Friedens mitbrachte/ massen die Fürsten in Siebenbürgen und Moldau / denen Rebellen keinen Auffenthalt mehr gestatten dorfften. Und weil zu Crakau sich nun alle Landstände zum Reichstag eingefunden/als urgirten deßwegen die Käyserl. Gesandten alda die Sache wegen der Königin Eleonora und Revocirung der Pohlnischen Völcker auß Ungarn noch starck.

In der Friedens-Arbeit ward entzwischen nicht gefeyret / doch mußte der Effect noch eine Weile anstehen weil das Mittel zu Contentirung der Cron Schweden / welches von Franckreich dermassen urgiret ward/ sehr schwehr zu erfinden war. Dahero die Käyserliche Hof-Cammer grosse Geld Summen zur hand brachte/die Recruten ehistens mit rechtem Nachdruck fürzunehmen. Am 4. dieses ginge ein Käyserl. Edelknabe Baron Hallweil auff erhaltene Erlaubnuß zu den PP. Carmeliter über der Schlagbrücken zu Wien in den Barfüßer Orden. Der neu-ernannte Käyserl. Obrist Hof-Marschall Herr Graf Zinzendorff solte ehister Tagen installiret werden/ und darauff seine Reise zu Ihrer Durchl. Herrn Hertzogen von Lothringen/ auch theils Chur- und Fürsten des Reichs in gewisser Commission fortsetzen: Herr Marquis de Grana aber war zur Ambassade nach Spanien im Vorschlag/ und solte ihm dessen vor gehabte Charge auch gelassen werden.

Käyserliche Hof-Camer bringt zu Fortsetzung der Recruten grosse Geld-Summen auff.

Es war sonsten der Käyserl. Hof bemühet/Se. Churfl. Durchl. in Bayern dahin zu vermögen/im fall kein Fried erfolgte/sich gleich andern Reichs-Ständen/zu des Vatterlands Besten/ auch wider Franckreich zu erklären/und selbige Cron zu andern Gedancken zu bringen. In Ungarn war alles still und ward der jüngst abgereißte Deputirte in kurtzem wieder erwartet/um zu vernemen/was von endlichem Accommodement

Käys. Hof trachtet Chur-Bayern wider die Cron Franckreich zu vermögen.

Anno 1679. Januarius.

dement zu hoffen sey. Indessen berichtete am 7. dieses ein Currier von dar/ daß sich darzu alles wol veranliesse/ und Herr General Dünewald mit den Pohlen bereits so weit verglichen wäre/ daß/ wofern die Rebellen die Waffen nicht niederlegen würden/ sie sich mit ihnen conjungiren, und wider sie agiren wolten; Dagegen hätte der Bassa zu Erlau ihnen wieder erlaubet/ daß sie gegen Bezahlung/ etliche Regimenter in sein unterhabendes Territorium verlegen dörfften. An obbesagtem Tage hatte der Stadt-Magistrat zu Wien J. K. M. den jährlich gewöhnlichen Eyd der Treue abgelegt. Auß Spanien ward an dem Käyserl. Hofe ein Gesandter erwartet/ um mit Käys. Majest. wegen des Friedens-Werck genau zu deliberiren.

Den 11. dieses Monats Vormittag liesse J. K. M. denen Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen gewöhnlicher Massen eröffnen Landtags Proposition 1400000. Gülden begehren/ mit angeheffter allergnädigster Erinnerung/ damit keines wegs außhanden zu gehen/ indeme bey itzigen je länger je mehr anwachsenden gefährlichen Conjuncturen man dessen zu Bestreitung der unentbehrlichen Außgaben/ unumgänglich benöthiget wäre. Allerhöchstbesagte J. K. M. hatten 7. vornehmen Cavalliren die Cammerherrn-Schlüssel/ und denen annoch anwesenden fremden Gesandten die Urlaubs-Audientz ertheilet/ darauf hin sich abermahl mit einer Schlittenfahrt ergötzet/ bey welcher alles glücklich und wol abgegangen war.

Käys. Maj. ertheilt 7. Cavallieren die Cammerherrns Schlüssel.

Der zu Wien gewesene von denen Rebellen abgeordneter Baron Salay ward mit Verlangen daselbst wieder erwartet/ um über das vorgeschlagene Temperament mit ihm schließlich zu conferiren, zumahlen ein Currier von Caschau vor gewiß berichtete/ daß der Rebellische General Tekeli annoch mit 4000. der Seinigen über der Theiß stünde/ und im fall nicht erfolgenden general Friedens/ seine Hostilitäten mehr/ als zuvor jemahlen/ fortzusetzen gesinnet seye. Am 10. dieses kam ein Expresser von der Generalität auß dem Reiche per Posta zu Wien an/ die rückständige Monat-Gelder und Recrutirungen zu solicitiren, immassen albereits verschiedene mit Geld beladene Wägen von Wien zu gedachter Generalität spedirt und abgesendet worden.

Nachdem durch einen Currier von Nimwegen dem Käyserl. Hofe

berichtet

Anno 1679. Januarius.

berichtet worden/daß der König in Franckreich den Termin zu den weiteren Friedens-Conferenzien verlängert/hatte J.K.M. alsobald dieses Friedens-Werck in mehrere behörige Deliberation gezogen / und mit dero anderwertigen gefaßten Resolution berührten Currier wieder zurück expedirt. In der nechst gehaltenen Landtags-Proposition hatte J.K.M. von dero Nieder-Oesterreichischen Ständen zu Errett- und Erhaltung dero Königreichen und Landen/so wol als zu Erlangung eines reputirlichen Friedens in dem Reiche/und dann zu völliger Supprimirung der Rebellen/auch nöhtiger Unterhaltung der Käyserlichen Armeen/eine Million/ferner zu Bezahlung der in Ungarn ligenden Guarnisonen und Abführung der Officirer rückständiger Gage 50000. Fl. folgends zu freyer Disposition , dann zu Erhaltung der Wienerischen Fortifications-Tullner und Nußdorffischen Wassergebäude 300000. Gülden begehret / worüber dieselbe hiernechst ihre schrifftliche Erklärung einreichen wolten.

Herr Graf von Martinitz läßt sich mit einem Fräulein von Sauer copuliren.

Den 15. dieses liesse der Hr. Graf von Martinitz mit dem Gräflichen Fräulein von Sauer / J. M. der regirenden Käyserin Hof-Dame/sich bey Hof copuliren und einen kostbahren Aufzug halten. Auf allergnädigstes Belieben J. K. M. solte von denen gesamten Reichs-Alliirten zu Franckfurt am Mayn ehistens eine Zusammenkunfft beschehen/und bey solcher Hr. General Copp, wie auch Herr Graf Albrecht von Zinzendorf als Käyserl. Abgeordnete erscheinen/ so dann dieser letztermelte mit einer grossen Summa Gelds zur Armee gehen.

Den 17. dieses langte ein Currier auß Türckey zu Wien an/ mitbringend den Todsfall des Hn. Grafens von Königsberg / als gewesenen Käyserl. Residenten an der Pforten / und daß der extraordinari Gesandter gute Audientz bey selbiger gehabt hätte. Die Ungarische Rebellen hatten sich in 2. Factionen zertheilet/deren eine als die Tekelische sehr wol zum Frieden geneigt/ forderst/ weilen besagter Tekely mit des Fürsten in Siebenbürgen Fräulein Tochter in Heuraths-Tractaten stunde/ dahero am Vergleich sehr starck triebe / um dadurch seine confiscirte Güter wieder in Besitz zu bekommen. Der andere/als Wesselini aber / war zur Erhaltung ihrer also benahmten Libertät und Landes-Freyheit den Krieg fortzusetzen gäntzlich entschlossen.

Anno 1679. Januarius.

Herr Graf von Zinzendorf reiset in das Reich zu einigen Chur- und Fürsten.

Deß neu-erwöhlten Käyserl. Hof-Marschalls Herrn Grafen von Zinzendorf Excell. war von Wien in das Reich zu einigen Chur- und Fürsten abgereiset / so dann nach Franckfurt zu dem auf nechst-künfftigen 10. Februarii angestelten Käyserl. Deputations-Tag sich zu erheben / und im Fall nicht erfolgenden Friedens / über bevorstehende Campagne, und wie solche am best- und nützlichsten einzurichten / ne-benst andern hochansehnlichen Gesandten reiffe Consilia zu fassen. Sonsten hatte die Nieder-Oesterreichische Regirung über die zu Wien herum grassirende schwehre Kranckheiten / durch die Hn. Medicos ein Consilium halten lassen / welche auß allen heraußbrechenden Effecten und Umständen befunden / daß es zwar keine Formal-Infection und Pest / jedoch eine andere gefährliche ansteckende Seuche sey / / um deren Abwendung nicht allein in und vor der Stadt fleissige Obsicht getra-gen / sondern auch das deßwegen angestellte algemeine Gebett fleissigst fortgesetzet ward.

Käys. Maj. ist so wol zum Krieg als Frieden entschlossen.

Den 19. dieses kame von dem Hn. Grafen Wenzel von Althein / Käyserl. Abgesandten auß Pohlen ein Currier nach Wien / von deme man so viel vernommen / daß die Pohlnische Cron sich mit den Schweden / wann solche das Brandenb. Preussen behaupten solten / dahin vergli-chen / daß sie solches gedachter Cron überlassen / solche aber denen Schwe-den zu Fortsetzung dieses Krieges / alle möglichste Hülffe und Vorschub zu leisten / schuldig und gehalten seyn solte. Sonst wären J. K. M. so wol zum Krieg als Frieden / wie es Gott schicken mögte / resolvirt und bereit / wolten aber ihrer Seits / was nur immer möglich und dero aller-höchsten Käys. Reputation nit nachtheilig / denen Friedhässigen nach-zugeben / und das algemeine Friedenswerck zu befördern nichts erwinden lassen / und lebte man der festen Hofnung / daß die Tractaten mit denen Rebellen von dato an / längst inner 4. oder 5. Wochen ihren Schluß und gewünschtes Ende erreichen würden. Inmittelst hatten zwar gedachte Rebellen von dem Marquis Bethune wiederum 30000. Fl. erhalten / wovon sie einigen Türckischen Bassen ein nahmhafftes / und insonder-heit dem Bassa von Erlau 18000. Fl. um ihnen / ungeachtet deß von der Ottomann. Pforten geschehenen Verbotts / Auffenthalt und Fourage zu gestatten / versprochen / als aber 3. Frantzös. und 3. Ungarisch. dißfals

dahin

Anno 1673. Januarius.

dahin abgeordnet gewesen/ und gedachte Gelder ermeldtem Bassa über-lieffern wolten/hatte derselbe solche alsobalden in Stücken zerhauen/und die Gelder abnehmen lassen.

Der Graf Albrecht von Zinsendorff hatte biß dato die Kayserliche Expeditionen und Gelder / welche ihme für die Kriegs-Nohtdurfften/ und besonders zur Auffrichtung der Magazinen mitzugeben resolviret worden/ überkommen/ darum daß seine Reise auf etliche Tage verschoben ward. So war man auch intentionirt etliche 1000. Mann zu Verstärckung der Kayserlichen Armée vom Hertzogen von Oßnabrüg und den Schweitzerischen Cantonen, gegen Bezahlung der richtigen Monats-Gage anzunehmen / und sowol zu Straßburg / Offenburg / und Rheinfelden/ als auch Philippsburg/ die Haubt-Magazin zu halten / damit die Kayserl. Armée die behörige subsistenz durch die eingehende Campagne unabgänglich haben mögte.

Kayserl. Hof will etliche 1000. Mann zu Verstärckung der Armee annehmen.

Der Commendant von Eperies berichtete / daß der Paul Salay dorten ankommen seye/ und etliche Tage sich daselbst auffhalten würde: Unterdessen bliebe alles wegen deß Stillstandes in suspenso, und konnte man nicht auff die Execution der Tractaten dringen/ biß er bey den seinigen anlangen würde. Die Räuber hauseten sehr übel im Lande/ dessentwegen der General sich bey dem Teckely beschwehrte / worauff er nicht allein heimliche Patenten außgehen lassen/ alle dergleichen Räuber ohne Verschonung niederzuhauen/ sondern sich erbothen / wofern der General einen Paß darzu geben wolte / selbigen zu verfolgen / etliche hundert Pferde auf diese seiten der Theiß zu schicken/ welches doch biß zu Unterredung mit dem Salay / und daß die Conditionen des Stillstandes von ihrer seiten erfüllet seyn würden/der General nicht zugeben wolte. Sonst waren die Rebellen meistens außeinander gangen / und fanden sich nicht mehr als 3000. Mann in allem in Debrezin; Von ihren Häubtern war auch niemand dorten als der Teckely und Boham. Gedachter Stadt Eperies ward von J. K. M. wegen ihres treuen Verhaltens 2. Dörffer welche ihre Vorfahren verlohren / conferiret, und verhofften noch etwas mehrers mit ehistem zu erhalten.

Stadt Eperies bekomt von K. M. wegen ihrer Treue 2. Dörffer.

Den 20. dieses st. n. kame Herr General Graff von Harant auß dem Reich von der Kayserl. Generalität nach Wien/ J. K. M. in eim-

Anno 1679. Januarius.

Herr Graf von Zinzendorf reiset in das Reich zu einigen Chur- und Fürsten.

Deß neu-erwöhlten Käyserl. Hof-Marschalls Herrn Grafen von Zinzendorf Excell. war von Wien in das Reich zu einigen Chur- und Fürsten abgereiset / so dann nach Franckfurt zu dem auf nechst-künfftigen 10. Februarii angestelten Käyserl. Deputations-Tag sich zu erheben / und im Fall nicht erfolgenden Friedens / über bevorstehende Campagne, und wie solche am best- und nützlichsten einzurichten / neben andern hochansehnlichen Gesandten reiffe Consilia zu fassen. Sonsten hatte die Nieder-Oesterreichische Regirung über die zu Wien herum grassirende schwehre Kranckheiten / durch die Hn. Medicos ein Consilium halten lassen / welche auß allen heraußbrechenden Effecten und Umständen befunden / daß es zwar keine Formal-Infection und Pest / jedoch eine andere gefährliche ansteckende Seuche sey / um deren Abwendung nicht allein in und vor der Stadt fleissige Obsicht getragen / sondern auch das deßwegen angestellte algemeine Gebett fleissigst fortgesetzet ward.

Käys. Maj. ist so wol zum Krieg als Frieden entschlossen.

Den 19. dieses kame von dem Hn. Grafen Wenzel von Altheim / Käyserl. Abgesandten auß Pohlen ein Currier nach Wien / von deme man so viel vernommen / daß die Pohlnische Cron sich mit den Schweden / wann solche das Brandenb. Preussen behaupten solten / dahin verglichen / daß sie solches gedachter Cron überlassen / solche aber denen Schweden zu Fortsetzung dieses Krieges / alle möglichste Hülffe und Vorschub zu leisten / schuldig und gehalten seyn solte. Sonst wären J. K. M. so wol zum Krieg als Frieden / wie es Gott schicken mögte / resolvirt und bereit / wolten aber ihrer Seits / was nur immer möglich und dero allerhöchsten Käys. Reputation nit nachtheilig / denen Friedhässigen nachzugeben / und das algemeine Friedenswerck zu befördern nichts erwinden lassen / und lebte man der festen Hofnung / daß die Tractaten mit denen Rebellen von dato an / längst inner 4. oder 5. Wochen ihren Schluß und gewünschtes Ende erreichen würden. Inmittelst hatten zwar gedachte Rebellen von dem Marquis Bethune wiederum 30000. Fl. erhalten / wovon sie einigen Türckischen Bassen ein nahmhafftes / und insonderheit dem Bassa von Erlau 8000. Fl. um ihnen / ungeachtet deß von der Ottomann. Pforten geschehenen Verbotts / Auffenthalt und Fourage zu gestatten / versprochen / als aber 3. Frantzös. und 3. Ungarisch. dißfals

dahin

Anno 1679. Januarius.

dahin abgeordnet gewesen/ und gedachte Gelder ermeldtem Bassa überliefern wolten/ hatte derselbe solche alsobalden in Stücken zerhauen/ und die Gelder abnehmen lassen.

Der Graf Albrecht von Zinsendorff hatte biß dato die Kayserliche Expeditionen und Gelder/ welche ihme für die Kriegs-Nohtdurfften/ und besonders zur Auffrichtung der Magazinen mitzugeben resolviret worden/ überkommen/ darum dann seine Reise auf etliche Tage verschoben ward. So war man auch intentionirt etliche 1000. Mann zu Verstärckung der Kayserlichen Armée vom Hertzogen von Oßnabrüg und den Schweitzerischen Cantonen, gegen Bezahlung der richtigen Monats-Gage anzunehmen/ und so wol zu Straßburg/ Offenburg/ und Rheinfelden/ als auch Philippsburg/ die Haubt-Magazin zu halten/ damit die Kayserl. Armée die behörige subsistenz durch die eingehende Campagne unabgänglich haben mögte.

Kayserl. Hof will etliche 1000. Mann zu Verstärckung der Armee annehmen.

Der Commendant von Eperies berichtete/ daß der Paul Salay dorten ankommen seye/ und etliche Tage sich daselbst auffhalten würde: Unterdessen bliebe alles wegen deß Stillstandes in suspenso, und konnte man nicht auff die Execution der Tractaten dringen/ biß er bey den seinigen anlangen würde. Die Räuber hauseten sehr übel im Lande/ dessentwegen der General sich bey dem Teckely beschwehrte/ worauff er nicht allein heimliche Patenten außgehen lassen/ alle dergleichen Räuber ohne Verschonung niederzuhauen/ sondern sich erbothen/ wofern der General einen Paß darzu geben wolte/ selbigen zu verfolgen/ etliche hundert Pferde auf diese seiten der Theiß zu schicken/ welches doch biß zu Unterredung mit dem Salay/ und daß die Conditionen des Stillstandes von ihrer seiten erfüllet seyn würden/ der General nicht zugeben wolte. Sonst waren die Rebellen meistens außeinander gangen/ und funden sich nicht mehr als 3000. Mann in allem in Debrezin; Von ihren Häubtern war auch niemand dorten als der Teckely und Boham. Gedachter Stadt Eperies ward von J. K. M. wegen ihres treuen Verhaltens 2. Dörffer welche ihre Vorfahren verlohren/ conferiret, und verhofften noch etwas mehrers mit ehistem zu erhalten.

Stadt Eperies bekomt von K. M. wegen ihrer Treue 2. Dörffer.

Den 20. dieses st. n. kame Herr General Graff von Harant auß dem Reich von der Kayserl. Generalität nach Wien/ J. K. M. in eim-

Anno 1677. Januarius.

und andern gehorsamste Nachricht zu erstatten / welcher sich aber in we-
nig Tagen wieder herauß zur Armee begeben solte / deme zu folgen alle
anwesende Officirer beordert wurden / um bey Zerschlagung der Nim-
wegischen Friedens-Tractaten (zu welchem es ein Ansehen gewinnen
wolte) eine frühe Campagne wider Franckreich anzutretten : Jedoch
wartete man stündlich mit verlangen / des letztern nach Nimmegen ge-
schickten Kayserl. Curriers Zurückkunfft / umb zu vernehmen / wie weit
es mit dem Friedens-Werck kommen / welches etliche für gantz gewiß
und geschlossen / anderweit außsehende aber für ein solches Werck halten
wolten / wodurch Franckreich nichts anders dann die Zeit zu gewinnen /
und die disseits nohtwendige gegenverfassungen zu beschräncken trachte-
te; Dessen ungeachtet hatte man inmittelst abermahls 700000. fl. / ne-
benst andern grossen Kriegs-Präparatorien der Kayserl. Armee ange-
schaffet. Uber das hatten auch die Nordische Alliirte J. K. M. freye
allergnäd. Disposition anheim gestelt / über die jenige 40000. Mann /
welche deroselben sie wider Franckreich künfftigen Feldzug an den Rhein-
strohm zu schicken / und auf eigene Unkosten zu unterhalten / an erbohten /
einen Generalissimum und Haupt vorzustellen / so wie vermeinet ward /
Herr General Leutenant Montecuculi treffen / Ihre Dl. Hertzog von
Lohtringen aber im Ober-Elsaß commandiren solte.

Kayserl. Armee wird Gelt und andere Kriegs-Präparatorien angeschafft.

In Ober-Ungarn waren die Rebellen gutes Muhts / und pfleg-
ten grosse Vertraulichkeit mit den Bürgern zu Caschau / allwohin auch
täglich 30. und mehr sich begaben / und ihre Befreunde heimsuchten. Ihr
zu Wien gewesener Abgesandter Baron Salay aber / thäte gar kleine
Tagreysen / und eilete nicht zu seinen Principalen / woraus abzunehmen
war / daß er nicht wol trauete / in dem sie sich obbesagter massen in 2. fa-
ctiones zertrennet hatten.

An obgemeltem Tage war gleichfals ein Abgesandter von dem
Fürsten aus Siebenbürgen angelangt / dessen Anbringen darinn bestun-
de / daß selbiger Fürst sich als Mediator deß Ungarisch. Friedens anerbie-
tig machte. Aus Pohlen hatte man gleicher massen an dem Kayserli-
chen Hofe einen Currier erhalten / mit Bericht / daß selbiger Reichstag
bereits zum Ende / und zwar alles in Gegenwart deß Kayserlichen Ab-
gesandtens / zu ihrer Maj. allergnädigstem Vergnügen außgeschlagen /

jedoch keine rechte Anstalt seye / daß der Bethune seine Völcker von den Rebellen auß Ungarn zurück fordern müste. Vor einigen Tagen hatte die Königl. Spanische Braut das eylffte Jahr ihres Alters angetretten / dero zu Ehren den 22. dieses bey Hof eine kostbahre und ansehnliche Comedie gehalten ward.

Anno 1677. Januarius. Spanische Braut tritt in das eylffte Jahr ihres Alters.

Ob wolen unterschiedliche Friedens-Handlungen sowol in Ungarn als im Reiche getrieben worden / so ward doch einhelliglich geschlossen / den Krieg wider Franckreich und Schweden fortzusetzen / und solte Freyburg und Breysach ehistens angegriffen werden / dessen aber ungeachtet drungen ihre Päbstl. Heyligkeit und der König in Engelland auff den Frieden starck / wie dann auch die verwittibte Königin in Schweden solchen einzurichten sich äussersten Fleisses bemühete.

Den 23. dieses erklärete J. K. M. Herrn Johan Herwart Graff Tazianer zu dero Inner-Oesterreichischen geheimen Raht allergnädigst / und bezeugte man an dem Kayserl. Hofe grosse Freude / daß Ihr. Maj. die Kayserin wieder in Hoffnung waren. Der Gräfl. Caplierische Hofmeister / nachdem er zum öfftern examiniret worden / ward an Händen und Füssen geschlossen / nach Wien ins Amthauß geführet / und solte ehistens wegen verübter treulosen Verrätherey den verdienten Lohn empfangẽ.

Caplirischer Hoffmeister wird an Händen und Füssen geschlossen nach dem Ambthauß zu Wien gebracht.

Weil sonsten / wie gemeldet / bey dem Friedens-Werck zu Nimmägen denen Frantzösischen verschränckten Vorschlägen / disseits nichts getrauet / und selbiger König durch kein ander Mittel / als mit den Waffen zur Raison zubringen seyn würde / als wurden immerfort alle möglichste Kriegs-Anstalten verfasset / und alle Nohtwendigkeiten dazu herbey geschafft.

Zu gedachtem Nimegen hatten J. K. M. Gevollmächtigte Hn. Abgesandte das letztere Friedens-Project mit Franckreich einzugehen sich erkläret / und solches denen Englischen Hn. Mediatoren eingereichet / selbiges bestunde in nachfolgenden Puncten und Articuln.

Letzteres Friedens-Project der Kayserl. Gevollmächtigten und Abgesandten zu Nimmegen.

1. Sollen J. K. M. das Reich und J. K. M. von Franckreich sich verbinden / einen beständigen und auffrichtigen Frieden zu treffen / worinnen jener absonderlich mit einschliesset Ihr. K. M. von Spanien / sambt dem Hause Oesterreich / dieser aber J. Maj. den König und das Reich Schweden. 2. Das eine General Amnestie beederseits hiemit

Januarius. Anno 1679.

mitbeliebet/ auch den jenigen/ so von denen Frantzösischen Armeen gelitten/ billige Satisfaction gegeben werde. 3. Daß von beeden keiner des andern Feinden Succurß zu senden/ oder sonst einige Sedition, Aufruhr oder Rebellion / so sich in eines jeden Landen oder Königreich an spinnen mögte/ fomentiren und unterhalten solten. 4. Daß der Westphälische Friede völlig in seinem Vigueur verbleiben solle/ außgenommen was durch gegenwärtigen Frieden darinn geändert werden mögte. 5. Daß Ih. M. von Franckreich innerhalb 10. Tagen nach der Ratifications-Außwexelung dieses Friedens alle ihre Truppen zurück ruffen / und alle Oerter so Zeit dieses Krieges im Reiche erobert worden / samt allen darin gefundenen Sachen wider außgelieffert und abgetretten werden sollen. 6. Daß der Hertzog von Bovillon die Stadt und Fürstenthum dieses Nahmens an den Bischoffen und Domm-Capitul von Lüttich restituiren/ die deßfals schwebende Differenz durch Arbitros hiernächst entschieden werden soll. 7. Daß Ih. M. von Franckreich nicht hindern wollen/ daß die Justitz und Executixn in allen Sachen / wie auch wider alle die gegen welche etwa gesprochen seyn mag / seinen Fortgang nicht erreichen sollen. 8. Daß die differenzen welche bißhero zwischen J. K. M. und dem König in Franckreich wegen der 10. freyen Städte im Elsaß / wie auch der wegen des Reichs Unterthanen der dreyen Bischoffthümer / Metz / Toul und Verdun / dem Bischoff von Basel/ und der Stadt Straßburg geschwebet gleichfalß durch Arbitros sollen abgethan/ in dessen aber sothane Oerter in den Stand/ worin sie vor dem Kriege gewesen/ gesetzet werden. 9. Daß die Unterthanen und Vasallen des Reichs von J. M. von Franckreich keines wegs sollen avociret werden / gestalt deßfals alle ergangene Avocationes vor nichtig und null erklaret werden. 10. Die Unterthanen des Reichs sollen in Franckreich geniesen alle die Freyheiten/ Gerecht- und Gerechtigkeiten / welche anderen Nationen so mit Ih. M. in Freund- und Bundschafft begriffen/ verstattet werden/ massen im Gegentheil die Unterthanen J. K. M. in Franckreich im R. Reich hinwieder alle solche Freyheiten zu geniessen haben. 11. Daß man so fort wegen der Equivalentz vor Freyburg à part tractiren wolle. 12. Daß der Hertzog Carl von Lohtringen in sein Hertzogthum Lohtringen und Barr soll restituiret werden/ wie solches seine

Vor-

Anno 1679. Januarius.

Vorfahren An. 1624. besessen. 13. Daß die jenigen so nahmentlich in diesen Articul nicht benennet/ dennoch nicht sollen außgeschlossen seyn. 14. Daß J. Maj. von Franckreich dem Fürsten von Schwartzenburg alles das jenige so sie ihm abgenommen haben/ wieder geben wollen. 15. Daß auf Intercession der Hn. Mediatoren Fürst Wilhelm von Fürstenberg sol wieder auf freyen Fuß gestellet werden/ massen J. Kays. M. so wol ihn als seinen Bruder den Bischofen von Straßburg/ in ihre vorige Gnade hiemit wieder aufnehmen wollen. 16. Daß alles das jenige welches mit Schweden geschlossen werden wird/ würcklich in diesem Frieden mit begriffen seyn soll. 17. Daß man dahin streben sol / einen Stillstand von 4. Monaten unter den Nordischen Partheyen zu wege zu bringen/ auch selbige zu einem raisonablen Frieden krafft deß Westphälischen Tractats zu vermögen. 18. Daß alles das jenige so etwan nach Unterzeichnung dieses Friedens mögte attentiret werden / sofort wieder in vorigen Stand gesetzt/ auch deßwegen an alle Generals Personen beederseits Armee Currier mit Zeitung deß geschlossenen Friedens abgeschickt werden sollen. 19. Daß die Contributiones nicht weiter dann zu Abgang dieses Jahrs sollen erlegt/ auch die rückständige mit der Gelinde eingetrieben werden. 20. Daß alle die jenigen/ welche innerhalb 6. Monat nach der Ratification dieses Friedens in gegenwertigen Tractat eingeschlossen zu werden sich angeben/ mit beederseits Zustimmung sollen admittiret seyn. 21. Daß alle die jenige/ so in diesem Frieden schon benennet sind/ auch würcklich dessen geniessen / und also mit Gewalt nichts wider sie vorgenommen werden sol. 22. Daß J. Kays. Maj. und der König in Franckreich annehmen wollen die Guarantie und J. M. von Engelland/ und allen denen so sich dißfals angeben werden/ es seyen Könige/ Fürsten/ oder sonsten freye Republiken/ auch sothane Guarantie ihnen hinwieder hiemit geben wollen. 23. Daß beederseits Gevollmächtigte hiemit verheissen/ die Ratification von ihren Principalen anzubringen/ und selbige innerhalb 10. Wochen außzuliefferen.

Hr. General Kopp bezahlt die Schuld der Natur.

Alldieweilen bey dem Kayserl. Hofe auß dem Reiche Nachricht eingelauffen/ daß Hr. General Kopp Todts verblichen/ als gab es um dessen Charge viel Competenten. Ingleichem lage Hr. General Souches zu Warasdein tödtlich kranck darnieder. In Ober-Ungarn campir-

Anno 1679. Januarius.

campirten die Rebellen in 3000. bey Debrezin/ die übrigen aber hatten sich nach Türkey/ Moldau und Wallachey begeben. Indessen thäte der Salay Hn. General Leslie grosse Offerten, um den general Perdon zu erlangen/ doch wolte er sich auff Warnung seiner Freunde zu den Haubt-Rebellen/ wegen ihrer Zweytracht noch nit begeben/ die meisten suchten mit den Ungarn gute Verständnuß zu pflegen. Sonst waren J. K. M. willens/ nechsten Frühling sich nach Lintz / J. M. aber die verwittibte Kayserin nach Ebersdorff zu erheben / allwohin bereits viel Victualien abgeführet/ auch einige Reichs-Fürsten bey allerhöchstbesagter J. K. M. sich einfinden solten. Weilen man im übrigen sich besorgte/ es mögten die zu Nimmegen angestelte Friedens-Handlungen durch Franckreich und Schweden zertrennet werden/ und fruchtloß abgehen/ als hatte auß allergnädigstem Befehl der Kayserl. Abgesandte daselbst bey letzter Versammlung vor Gott und der gantzen Welt protestirt, daß gleich wie an Seiten Kays. Maj. kein Mittel/ so den Frieden hätte befördern können/ beyseits gesetzet/ ja so gar mit eigenem Schaden denselben du gewinnen/ gesucht worden; Also auch dieselbe an Vergiessung so vieler Menschen-Blut keine Schuld haben/ sondern die Rache dem algerechten GOtt allein/ zu Bestraffung der Friedbrüchigen/ heimstellen wolten/ dahero man dann nunmehr an die Kriegsverfassungen die Hand angelegt und befohlen/ daß die Armee zu End des Monats Martii fertig stehen solte/ ungehindert Herr General Lieutenant Fürst Montecuculi sich wegen hohen Alters entschuldiget/ daß er die Last die Armee zu commandiren, nicht mehr ertragen könte.

Fürst Montecuculi entschuldiget sich wegen hohen Alters das Commando der Armee anzutretten.

Wegen frühzeitigen Todsfals deß Hn. General Lieutenants Coppen, war der Kayserl. Hof so betrübt als bestürtzt. Indessen war am letzten dieses abermahl ein Currier von J. Dl. dem Hertzogen von Lothringen/ wie auch ein Expresser von Hn. Grafen Kinsky auß Nimmegen nacher Wien kommen/ der erste verlangte Kayserl. Ordre/ ob J. Durchl. einige Regimenter / der Frantzosen Vorhaben auff die Stadt Bonn zu hintertreiben/ dahin abschicken solten/ der letztere aber berichtete/ daß die Friedens-Tractaten sich gäntzlich zerschlagen wolten/ massen die Frantzosen auff die Schleiffung Philippsburg dringeten / dahero man zu Wien mit Absendung der neugeworbenen Soldaten ins Reich sehr beschäfftiget war / und solte sich auch Hr. General Leslie ehister Tagen

Anno 1679. Januarius.

Tagen dahin erhoben. In Ungarn hatten die Kayserlichen um diese Zeit der Rebellen 1300. überfallen/ deren in die 200. erlegt/ und einige gefangen genommen; So war auch abermal der Pater Josua auß seiner Gefängnuß entkommen/ und zu den Rebellen übergelauffen.

Pater Josua entkomet auß seiner Gefängnuß und gehet wieder zu den Rebellen.

Der Abgesandte der Rebellen Paul Sallay reisete bey Außgang dieses Monats durch Caschau / und war zweymahl bey dem Hn. General daselbst gewesen / und hatte jedesmahl etliche Stunden mit ihm conferirt; Er schiene wol ein schlimmer Gast zu seyn/ und gabe viel gute Worte auß/ an dem Effect aber ward sehr gezweiffelt. Worauff er nach den Gespanschafften der Ugoz und Pezek ginge/ in Hofnung/ theils seiner Principalen dorten anzutreffen / dann sie also zerstreuet waren/ daß er selbst nicht wuste/ wo sie alle zu finden : Unterdessen ward das Armistitium oder der Stillstand der Waffen überall gehalten/ so gar/ daß die Ungarn zwischen demselben und dem Frieden keinen Unterschied machten/ und lebten schon mit einander/ als wann kein Krieg im Lande gewesen wäre. Die Rebellen prangten mit ihrem Gelde/ hingegen musten die Teutschen Hunger und Noth leiden.

Hr. Dom-Probst zu Saltzburg kommt zu Wien an wegen des Bischofs zu Münster die Reichs-Lehen zu entfangen.

Bey Außgang dieses Monats kame der Domm-Probst von Saltzburg Herr Wilhelm/ Freyherr von Fürstenberg an / welcher im Nahmen seines Herrn Bruders des Herrn Bischofs zu Münster und Paderborn Fürstlichen Gnaden bey Ihrer Kayserlichen Majestät die Reichs-Lehen entfangen wolte. So war auch von dem Fürsten in Siebenbürgen Abaffy ein Gesandter daselbst angelanget/ mit Schreiben an Ihre Majestät und die vornehmsten Ministros, und war dessen vorhabende Negotiation zu Beförderung des Ruhestands in Ungarn angesehen/ worzu er alle Hülffe und Beystand offerirte, weilen sonsten grössere Gefährlichkeiten in der Nachbarschafft zu besorgen wären. Daselbst hatte man durch einen Expressen auß dem Reiche Nachricht/ daß der König in Franckreich willens wäre/ in Person vor Straßburg zu gehen / auch Cöllen und Trier durch seine Generalen belägern zu lassen / im Fall der Friede nicht erfolgen solte/ wozu zwar noch Hofnung aber ohne Sicherheit gemacht ward/ weilen die Schwedische Restitution das Friedens-Werck am meisten auffhielte.

Die Italiänische Geschichte dieses Monats belangend / so hatte der Venetianische Abgesandte zu Rom bey den meisten Cardinälen die

Anno 1679. Januarius.

dement zu hoffen sey. Indessen berichtete am 7. dieses ein Currier von dar/ daß sich darzu alles wol veranliesse/ und Herr General Dünewald mit den Pohlen bereits so weit verglichen wäre/ daß/ wofern die Rebellen die Waffen nicht niederlegen würden/ sie sich mit ihnen conjungiren, und wider sie agiren wolten; Dagegen hätte der Bassa zu Erlau ihnen wieder erlaubet/ daß sie gegen Bezahlung/ etliche Regimenter in sein unterhabendes Territorium verlegen dörfften. An obbesagtem Tage hatte der Stadt-Magistrat zu Wien J. K. M. den jährlich gewöhnlichen Eyd der Treue abgelegt. Auß Spanien ward an dem Käyserl. Hofe ein Gesandter erwartet / um mit Käys. Majest. wegen des Friedens-Werck genau zu deliberiren.

Käys. Maj. ertheilt 7. Cavallirern die Cammerherrens Schlüssel.

Den 11. dieses Monats Vormittag liesse J. K. M. denen Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen gewöhnlicher Massen eröffnen Landtags Proposition 1400000. Gülden begehren/ mit angeheffter allergnädigster Erinnerung/ damit keines wegs außhanden zu gehen/ indeme bey itzigen je länger je mehr anwarenden gefährlichen Conjuncturen man dessen zu Bestreitung der unentbehrlichen Außgaben/ unumgänglich benöthiget wäre. Allerhöchstbesagte J. K. M. hatten 7. vornehmen Cavalliren die Cammerherrn-Slüssel/ und denen annoch anwesenden fremden Gesandten die Urlaubs-Audientz ertheilet/ darauf hin sich abermahl mit einer Schlittenfahrt ergötzet / bey welcher alles glücklich und wol abgegangen war.

Der zu Wien gewesene von denen Rebellen abgeordneter Baron Salay ward mit Verlangen daselbst wieder erwartet/ um über das vorgeschlagene Temperament mit ihm schließlich zu conferiren, zumahlen ein Currier von Caschau vor gewiß berichtete/ daß der Rebellische General Tekeli annoch mit 4000. der Seinigen über der Theisse stünde/ und im fall nicht erfolgenden general Friedens/ seine Hostilitäten mehr/ als zuvor jemahlen/ fortzusetzen gesinnet seye. Am 10. dieses kam ein Expresser von der Generalität auß dem Reiche per Posta zu Wien an/ die rückständige Monat-Gelder und Recrutirungen zu solicitiren, inmassen allbereits verschiedene mit Geld beladene Wägen von Wien zu gedachter Generalität spedirt und abgesendet worden.

Nachdem durch einen Currier von Nimegen dem Käyserl. Hofe

berichtet

berichtet worden/daß der König in Franckreich den Termin zu den weiteren Friedens-Conferenzien verlängert/hatte J.K.M. alsobald dieses Friedens-Werck in mehrere behörige Deliberation gezogen / und mit dero anderwertigen gefaßten Resolution berührten Currier wieder zurück expedirt. In der nechst gehaltenen Landtags-Proposition hatte J.K.M. von dero Nieder-Oesterreichischen Ständen zu Errett- und Erhaltung dero Königreichen und Landen/so wol als zu Erlangung eines reputirlichen Friedens in dem Reiche/und dann zu völliger Supprimirung der Rebellen/auch nöhtiger Unterhaltung der Käyserlichen Armeen/eine Million/ferner zu Bezahlung der in Ungarn ligenden Guarnisonen und Abführung der Officirer rückständiger Gage 50000. Fl. folgends zu freyer Disposition , dann zu Erhaltung der Wienerischen Fortifications-Tullner und Nußdorffischen Wassergebäude 300000. Gülden begehret / worüber dieselbe hiernechst ihre schrifftliche Erklärung einreichen wolten.

Anno 1679. Januarius.

Den 15. dieses liesse der Hr. Graf von Martinitz mit dem Gräflichen Fräulein von Sauer / J. M. der regierenden Käyserin Hof-Dame/sich bey Hof copuliren und einen kostbahren Aufzug halten. Auf allergnädigstes Belieben J. K. M. solte von denen gesamten Reichs-Allijrten zu Franckfurt am Mayn ehistens eine Zusammenkunfft beschehen/und bey solcher Hr. General Copp, wie auch Herr Graf Albrecht von Zinzendorf als Käyserl. Abgeordnete erscheinen/ so dann dieser letztermelte mit einer grossen Summa Gelds zur Armee gehen.

Herr Graf von Martinitz läßt sich mit einem Fräulein von Sauer copuliren.

Den 17. dieses langte ein Currier auß Türckey zu Wien an/ mitbringend den Todsfall des Hn. Grafens von Königsberg / als gewesenen Käyserl. Residenten an der Pforten / und daß der extraordinari Gesandter gute Audienz bey selbiger gehabt hätte. Die Ungarische Rebellen hatten sich in 2. Factionen zertheilet/deren eine als die Tekelische sehr wol zum Frieden geneigt/ forderst / weilen besagter Tekely mit des Fürsten in Siebenbürgen Fräulein Tochter in Heuraths-Tractaten stunde/ dahero am Vergleich sehr starck triebe / und dadurch seine confiscirte Güter wieder in Besitz zu bekommen. Der andere/als Weselini aber / war zur Erhaltung ihrer also benahmten Libertät und Landes-Freyheit den Krieg fortzusetzen gänzlich entschlossen.

Anno 1679.
Januarius.

Herr Graf von Zinzendorf reiset in das Reich zu einigen Chur- und Fürsten.

Deß neu-erwöhlten Käyserl. Hof-Marschalls Herrn Grafen von Zinzendorf Excell. war von Wien in das Reich zu einigen Chur- und Fürsten abgereiset / so dann nach Franckfurt zu dem auf nechst-künfftigen 10. Februarii angestelten Käyserl. Deputations-Tag sich zu erheben / und im Fall nicht erfolgenden Friedens / über bevorstehende Campagne, und wie solche am best- und nützlichsten einzurichten / nebenst andern hochansehnlichen Gesandten reiffe Consilia zu fassen. Sonsten hatte die Nieder-Oesterreichische Regirung über die zu Wien herum grassirende schwehre Kranckheiten / durch die Hn. Medicos ein Consilium halten lassen / welche auß allen heraußbrechenden Effecten und Umständen befunden / daß es zwar keine Formal-Infection und Pest / jedoch eine andere gefährliche ansteckende Seuche sey / um deren Abwendung nicht allein in und vor der Stadt fleissige Obsicht getragen / sondern auch das deßwegen angestellte algemeine Gebett fleissigst fortgesetzet ward.

Käys. Maj. ist so wol zum Krieg als Frieden entschlossen.

Den 19. dieses kame von dem Hn. Grafen Wenzel von Altheim / Käyserl. Abgesandten auß Pohlen ein Currier nach Wien / von deme man so viel vernommen / daß die Pohlnische Cron sich mit den Schweden / wann solche das Brandenb. Preussen behaupten solten / dahin verglichen / daß sie solches gedachter Cron überlassen / solche aber dem Schweden zu Fortsetzung dieses Krieges / alle möglichste Hülffe und Vorschub zu leisten / schuldig und gehalten seyn solte. Sonst wären J. K. M. so wol zum Krieg als Frieden / wie es Gott schicken mögte / resolvirt und bereit / wolten aber ihrer Seits / was nur immer möglich und dero allerhöchsten Käys. Reputation nit nachtheilig / denen Friedhässigen nachzugeben / und das algemeine Friedenswerck zu befördern nichtes erwinden lassen / und lebte man der festen Hofnung / daß die Tractaten mit denen Rebellen von dato an / längst inner 4. oder 5. Wochen ihren Schluß und gewünschtes Ende erreichen würden. Inmittelst hatten zwar gedachte Rebellen von dem Marquis Bethune wiederum 30000. Fl. erhalten / wovon sie einigen Türckischen Bassen ein nahmhafftes / und insonderheit dem Bassa von Erlau 8000. Fl. um ihnen / ungeachtet deß von der Ottomann. Pforten geschehenen Verbotts / Auffenthalt und Fourage zu gestatten / versprochen / als aber 3. Frantzös. und 3. Ungarisch. dißfals

dahin

dahin abgeordnet gewesen/ und gedachte Gelder ermeldtem Bassa über- lieffern wolten/ hatte derselbe solche alsobalden in Stücken zerhauen/ und die Gelder abnehmen lassen.

Anno 1679. Januarius.

Der Graf Albrecht von Zinsendorff hatte biß dato die Kayserliche Expeditionen und Gelder/ welche ihme für die Kriegs-Nohtdurfften/ und besonders zur Auffrichtung der Magazinen mitzugeben resolviret worden/ überkommen/ darum dann seine Reise auf etliche Tage verschoben ward. So war man auch intentionirt etliche 1000. Mann zu Verstärckung der Kayserlichen Armée vom Hertzogen von Oßnabrück und den Schweitzerischen Cantonen, gegen Bezahlung der richtigen Monats-Gage anzunehmen/ und sowol zu Straßburg/ Offenburg/ und Rheinfelden/ als auch Philippsburg/ die Haubt-Magazin zu halten/ damit die Kayserl. Armée die behörige subsistenz durch die eingehende Campagne unabgänglich haben möge.

Kayserl. Hof will etliche 1000. Mann zu Verstärckung der Armee annehmen.

Der Commendant von Eperies berichtete/ daß der Paul Salay dorten ankommen seye/ und etliche Tage sich daselbst auffhalten würde: Unterdessen bliebe alles wegen deß Stillstandes in suspenso, und konnte man nicht auff die Execution der Tractaten dringen/ biß er bey den seinigen anlangen würde. Die Räuber hauseten sehr übel im Lande/ dessentwegen der General sich bey dem Teckely beschwehrte/ worauff er nicht allein heimliche Patenten außgehen lassen/ alle dergleichen Räuber ohne Verschonung niederzuhauen/ sondern sich erbothen/ wofern der General einen Paß darzu geben wolte/ selbigen zu verfolgen/ etliche hundert Pferde auf diese seiten der Theiß zu schicken/ welches doch biß zu Unterredung mit dem Salay/ und daß die Conditionen des Stillstandes von ihrer seiten erfüllet seyn würden/ der General nicht zugeben wolte. Sonst waren die Rebellen meistens außeinander gangen/ und fanden sich nicht mehr als 3000. Mann in allem in Debrezin; Von ihren Häubtern war auch niemand dorten als der Teckely und Boham. Gedachter Stadt Eperies ward von J. K. M. wegen ihres treuen Verhaltens 2. Dörffer welche ihre Vorfahren verlohren/ conferiret, und verhofften noch etwas mehrers mit ehistem zu erhalten.

Stadt Eperies bekomt von K. M. wegen ihrer Treue 2. Dörffer.

Den 20. dieses st. n. kame Herr General Graff von Harant auß dem Reich von der Kayserl. Generalität nach Wien/ J. K. M. in eim-

Anno 1677. Januarius.

und andern gehorsamste Nachricht zu erstatten / welcher sich aber in wenig Tagen wieder herauff zur Armee begeben solte / deme zu folgen alle anwesende Officirer beordert wurden / um bey Zerschlagung der Nimwegischen Friedens-Tractaten (zu welchem es ein Ansehen gewinnen wolte) eine frühe Campagne wider Franckreich anzutretten : Jedoch wartete man sehnlich mit verlangen / des letztern nach Nimmegen geschickten Kayserl. Curriers Zurückkunfft / umb zu vernehmen / wie weit es mit dem Friedens-Werck kommen / welches etliche für gantz gewiß und geschlossen / anderweit aussehende aber für ein solches Werck halten wolten / wodurch Franckreich nichts anders dann die Zeit zu gewinnen / und die disseits nohtwendige gegen Verfassungen zu beschräncken trachte: Dessen ungeachtet hatte man inmittelst abermahls 700000. fl. / nebenst andern grossen Kriegs-Präparatorien der Kayserl. Armee angeschaffet. Uber das hatten auch die Nordische Allirte J. K. M. freyer allergnäd. Disposition anheim gestelt / über die jenige 40000. Mann / welche deroselben sie wider Franckreich künfftigen Feldzug an den Rheinstrohm zu schicken / und auf eigene Unkosten zu unterhalten / an erbohten / einen Generalissimum und Haupt vorzustellen / so wie vermeinet ward / Herr General Leutenant Monteceuculi treffen / Ihre Dl. Hertzog von Lohtringen aber im Ober-Elsaß commandiren solte.

Kayserl. Armee wird Gelt und andere Kriegs-Präparatorien angeschafft.

In Ober-Ungarn waren die Rebellen gutes Muhts / und pflegten grosse Vertraulichkeit mit den Bürgern zu Caschau / allwohin auch täglich 30. und mehr sich begaben / und ihre Befreunde heimsuchten. Ihr zu Wien gewesener Abgesandter Baron Salay aber / thäte gar kleine Tagreysen / und eilete nicht zu seinen Principalen / woraus abzunehmen war / daß er nicht wol trauete / in dem sie sich obbesagter massen in 2. factiones zertrennet hatten.

An obgemeldtem Tage war gleichfals ein Abgesandter von dem Fürsten aus Siebenbürgen angelangt / dessen Anbringen darinn bestunde / daß selbiger Fürst sich als Mediator deß Ungarisch. Friedens anerbietig machte. Aus Pohlen hatte man gleicher massen an dem Kayserlichen Hofe einen Currier erhalten / mit Bericht / daß selbiger Reichstag bereits zum Ende / und zwar alles in Gegenwart deß Kayserlichen Abgesandtens / zu ihrer Maj. allergnädigstem Vergnügen außgeschlagen /

jedoch

jedoch keine rechte Anstalt seye / daß der Bethune seine Völcker von den Rebellen auß Ungarn zurück fordern müste. Vor einigen Tagen hatte die Königl. Spanische Braut das eylffte Jahr ihres Alters angetretten / dero zu Ehren den 22. dieses bey Hof eine kostbahre und ansehnliche Comedie gehalten ward.

Anno 1677. Januarius. Spanische Braut tritt in das eylffte Jahr ihres Alters.

Ob wolen unterschiedliche Friedens-Handlungen sowol in Ungarn als im Reiche getrieben worden / so ward doch einhelliglich geschlossen / den Krieg wider Franckreich und Schweden fortzusetzen / und solte Freyburg und Breysach ehistens angegriffen werden / dessen aber ungeachtet drungen ihre Päbstl. Heyligkeit und der König in Engelland auff den Frieden starck / wie dann auch die verwittibte Königin in Schweden solchen einzurichten sich äussersten Fleisses bemühete.

Den 23. dieses erklärete J. K. M. Herrn Johan Herwart Graff Tazianer zu dero Inner-Oesterreichischen geheimen Raht allergnädigst / und bezeugte man an dem Kayserl. Hofe grosse Freude / daß Ihr. Maj. die Kayserin wieder in Hoffnung waren. Der Gräfl. Caplierische Hofmeister / nachdem er zum öfftern examiniret worden / ward an Händen und Füssen geschlossen / nach Wien ins Amthauß geführet / und solte ehistens wegen verübter treulosen Verrätherey den verdienten Lohn empfangen.

Caplirischer Hoffmeister wird an Händen und Füssen geschlossen nach dem Ambthauß zu Wien gebracht.

Weil sonsten / wie gemeldet / bey dem Friedens-Werck zu Nimmägen denen Frantzösischen verschränckten Vorschlägen / disseits nicht getrauet / und selbiger König durch kein ander Mittel / als mit den Waffen zur Raison zu bringen seyn würde / als wurden immerfort alle möglichste Krieges-Anstalten verfasset / und alle Nohtwendigkeiten dazu herbey geschafft.

Zu gedachtem Nimmegen hatten J. K. M. Gevollmächtigte Hn. Abgesandte das letztere Friedens-Project mit Franckreich einzugehen sich erkläret / und solches denen Englischen Hn. Mediatoren eingereichet / selbiges bestunde in nachfolgenden Puncten und Articuln:

Letzteres Friedens-Project der Kayserl. Gevollmächtigten und Abgesandten zu Nimmegen.

1. Sollen J. K. M. das Reich und J. K. M. von Franckreich sich verbinden / einen beständigen und auffrichtigen Frieden zu treffen / worinnen jener absonderlich mit einschliesset Ihr. K. M. von Spanien / sambt dem Hause Oesterreich / dieser aber J. Maj. den König und das Reich Schweden. 2. Das eine General Amnestia beederseits hie-

Januarius. Anno 1679.

mitbeliebet/ auch den jenigen/ so von denen Frantzösischen Armeen gelitten/ billige Satisfaction gegeben werde. 3. Daß von beeden keiner des andern Feinden Succurß zu senden/ oder sonst einige Sedition, Aufruhr oder Rebellion / so sich in eines jeden Landen oder Königreich anspinnen mögte/ fomentiren und unterhalten solten. 4 Daß der Westphälische Friede völlig in seinem Vigueur verbleiben solle/ außgenommen was durch gegenwärtigen Frieden darinn geändert werden mögte. 5. Daß Ih. M. von Franckreich innerhalb 10. Tagen nach der Ratifications-Außwexelung dieses Friedens alle ihre Truppen zurück ruffen/ und alle Oerter so Zeit dieses Krieges im Reiche erobert worden / samt allen darin gefundenen Sachen wieder außgelieffert und abgetretten werden sollen. 6. Daß der Hertzog von Bovillon die Stadt und Fürstenthum dieses Nahmens an den Bischoffen und Domm-Capitul von Lüttich restituiren/ die deßfals schwebende Differenz durch Arbitros hiernächst entschieden werden soll. 7. Daß Ih. M. von Franckreich nicht hindern wollen/ daß die Justitz und Executixn in allen Sachen / wie auch wider alle die gegen welche etwa gesprochen seyn mag / seinen Fortgang nicht erreichen sollen. 8. Daß die differenzen welche bißhero zwischen I. K. M. und dem König in Franckreich wegen der 10. freyen Städte im Elsaß / wie auch der wegen des Reichs Unterthanen der dreyen Bischoffthümer / Metz / Toul und Verdun / dem Bischoff von Basel/ und der Stadt Straßburg geschwebet gleichfalß durch Arbitros sollen abgethan/ indessen aber sothane Oerter in den Stand/ worin sie vor dem Kriege gewesen/ gesetzet werden. 9. Daß die Unterthanen und Vasallen des Reichs von I. M. von Franckreich keines wegs sollen avociret werden / gestalt deßfals alle ergangene Avocationes vor nichtig und null erkläret werden. 10. Die Unterthanen des Reichs sollen in Franckreich geniesen alle die Freyheiten/ Gerecht- und Gerechtigkeiten / welche anderen Nationen so mit Ih. M. in Freund- und Bundschafft begriffen/ verstattet werden/ massen im Gegentheil die Unterthanen I. K. M. in Franckreich im R. Reich hinwieder alle solche Freyheiten zu geniessen haben. 11. Daß man so fort wegen der Equivalentz vor Freyburg à part tractiren wolle. 12. Daß der Hertzog Carl von Lohtringen in sein Hertzogthum Lohtringen und Barr soll restituiret werden/ wie solches seine

Von-

Vorfahren An. 1624. besessen: 13. Daß die jenigen so nahmentlich in diesen Articul nicht benennet/ dennoch nicht sollen außgeschlossen seyn. 14. Daß J. Maj. von Franckreich dem Fürsten von Schwartzenburg alles das jenige so sie jhm abgenommen haben/ wieder geben wollen. 15. Daß auf Intercession der Hn. Mediatoren Fürst Wilhelm von Fürstenberg sol wieder auf freyen Fuß gestellet werden/ massen J. Kays. M. so wol jhn als seinen Bruder den Bischofen von Straßburg/ in jhre vorige Gnade hiemit wieder aufnehmen wollen. 16. Daß alles das jenige welches mit Schweden geschlossen werden wird/ würcklich in diesem Frieden mit begriffen seyn soll. 17. Daß man dahin streben sol/ einen Stillstand von 4. Monaten unter den Nordischen Partheyen zu wege zu bringen/ auch selbige zu einem raisonablen Frieden krafft deß Westphälischen Tractats zu vermögen. 18. Daß alles das jenige so etwan nach Unterzeichnung dieses Friedens mögte attentiret werden/ sofort wieder in vorigen Stand gesetzt/ auch deßwegen an alle Generals Personen beederseits Armee Currier mit Zeitung deß geschlossenen Friedens abgeschickt werden sollen. 19. Daß die Contributiones nicht weiter dann zu Abgang dieses Jahrs sollen erlegt/ auch die rückständige mit der Gelinde eingetrieben werden. 20. Daß alle die jenigen/ welche innerhalb 6. Monat nach der Ratification dieses Friedens in gegenwertigen Tractat eingeschlossen zu werden sich angeben/ mit beederseits Zustimmung sollen admittiret seyn. 21. Daß alle die jenige/ so in diesem Frieden schon benennet sind/ auch würcklich dessen geniessen/ und also mit Gewalt nichts wider sie vorgenommen werden sol. 22. Daß J. Kays. Maj. und der König in Franckreich annehmen wollen die Guarantie und J. M. von Engelland/ und allen denen so sich dißfals angeben werden/ es seyen Könige/ Fürsten/ oder sonsten freye Republiken/ auch sothane Guarantie jhnen hinwieder hiemit geben wollen. 23. Daß beederseits Gevollmächtigte hiemit verheissen/ die Ratification von jhren Principalen anzubringen/ und selbiges innerhalb 10. Wochen außzuliefern.

Anno 1679. Januarius.

Aldieweilen bey dem Kayserl. Hofe auß dem Reiche Nachricht eingelauffen/ daß Hr. General Kopp Todts verblichen/ als gab es um dessen Charge viel Competenten. Ingleichem lage Hr. General Souches zu Warasdein tödtlich kranck darnieder. In Ober-Ungarn campir-

Hr. General Kopp bezahlt die Schuld der Natur.

Anno 1679. Januarius.

campirten die Rebellen in 3000. bey Debrezin/ die übrigen aber hatten sich nach Türkey/ Moldau und Wallachey begeben. Indessen thäte der Salay Hn. General Leslie grosse Offerten, um den general Perdon zu erlangen / doch wolte er sich auff Warnung seiner Freunde zu den Haubt-Rebellen/ wegen ihrer Zweytracht noch nit begeben/ die meisten suchten mit den Ungarn gute Verständnuß zu pflegen. Sonst waren J. K. M. willens/nechsten Frühling sich nach Lintz / J. M. aber die verwittibte Kayserin nach Ebersdorff zu erheben / alwohin bereits viel Victualien abgeführet/ auch einige Reichs-Fürsten bey allerhöchstbesagter J. K. M. sich einfinden solten. Weilen man im übrigen sich besorgte/ es möchten die zu Nimmegen angestelte Friedens-Handlungen durch Franckreich und Schweden zertrennet werden/und fruchtloß abgehen/ als hatte auß allergnädigstem Befehl der Kayserl. Abgesandte daselbst bey letzter Versammlung vor Gott und der gantzen Welt protestirt, daß gleich wie an Seiten Kays. Maj. kein Mittel/so den Frieden hätte befördern können/beyseits gesetzet/ja so gar mit eigenem Schaden denselben du gewinnen/gesucht worden: Also auch dieselbe an Vergiessung so vieler Menschen-Blut keine Schuld haben/ sondern die Rache dem algerechten GOtt allein/ zu Bestraffung der Friedbrüchigen/ heimstellen wolten/ dahero man dann nunmehr an die Kriegsverfassungen die Hand angelegt und befohlen/ daß die Armee zu End des Monats Martii fertig stehen solte/ ungehindert Herr General Lieutenant Fürst Montecuculi sich wegen hohen Alters entschuldiget/ daß er die Last die Armee zu commandiren, nicht mehr ertragen könte.

Fürst Montecuculi entschuldiget sich wegen hohen Alters das Commando der Armee anzutretten.

Wegen frühzeitigen Todsfals deß Hn. General Lieutenants Coppen, war der Kayserl. Hof so betrübt als bestürtzt. Indessen war am letzten dieses abermahl ein Currier von J. Dl. dem Hertzogen von Lothringen/ wie auch ein Expresser von Hn. Grafen Kinsky auß Nimmegen nacher Wien kommen/ der erste verlangte Kayserl. Ordre/ob J. Durchl. einige Regimenter / der Frantzosen Vorhaben auff die Stadt Bonn zu hintertreiben/ dahin abschicken solten/ der letztere aber berichtete/ daß die Friedens-Tractaten sich gäntzlich zerschlagen wolten/ massen die Frantzosen auff die Schleiffung Philippsburg dringeten / dahero man zu Wien mit Absendung der neugeworbenen Soldaten ins Reich sehr beschäfftiget war / und solte sich auch Hr. General Leslie ehister

Tagen

Tagen dahin erheben. In Ungarn hatten die Kayserlichen um diese Zeit der Rebellen 1300. überfallen/ deren in die 200. erlegt/ und einige gefangen genommen: So war auch abermal der Pater Josua auß seiner Gefängnuß entkommen/ und zu den Rebellen übergelauffen.

Anno 1679. Januarius.

Pater Josua entkomt auß seiner Gefängnuß und gehet wieder zu den Rebellen.

Der Abgesandte der Rebellen Paul Sallay reisete bey Außgang dieses Monats durch Caschau/ und war zweymahl bey dem Hn. General daselbst gewesen/ und hatte jedesmahl etliche Stunden mit ihm conferirt; Er schiene wol ein schlimmer Gast zu seyn/ und gabe viel gute Worte auß/ an dem Effect aber ward sehr gezweiffelt. Worauff er nach den Gespanschafften der Ugoz und Pezek ginge/ in Hofnung/ theils seiner Principalen dorten anzutreffen/ dann sie also zerstreuet waren/ daß er selbst nicht wußte/ wo sie alle zu finden: Unterdessen ward das Armistitium oder der Stillstand der Waffen überall gehalten/ so gar/ daß die Ungarn zwischen demselben und dem Frieden keinen Unterschied machten/ und lebten schon mit einander/ als wann kein Krieg im Lande gewesen wäre. Die Rebellen prangten mit ihrem Gelde/ hingegen musten die Teutschen Hunger und Noth leiden.

Bey Außgang dieses Monats kame der Domm-Probst von Saltzburg Herr Wilhelm/ Freyherr von Fürstenberg an/ welcher im Nahmen seines Herrn Bruders des Herrn Bischofs zu Münster und Paderborn Fürstlichen Gnaden bey Ihrer Kayserlichen Majestät die Reichs-Lehen entfangen wolte. So war auch von dem Fürsten in Siebenbürgen Abaffy ein Gesandter daselbst angelanget/ mit Schreiben an Ihre Majestät und die vornehmsten Ministros, und war dessen vorhabende Negotiation zu Beförderung des Ruhestands in Ungarn angesehen/ worzu er alle Hülffe und Beystand offerirte, weilen sonsten grössere Gefährlichkeiten in der Nachbarschafft zu besorgen wären. Daselbst hatte man durch einen Expressen auß dem Reiche Nachricht/ daß der König in Franckreich willens wäre/ in Person vor Straßburg zu gehen/ auch Cöllen und Trier durch seine Generalen belägern zu lassen/ im Fall der Friede nicht erfolgen solte/ wozu zwar noch Hofnung aber ohne Sicherheit gemacht ward/ weilen die Schwedische Restitution das Friedens-Werck am meisten auffhielte.

Hr. Domm-Probst zu Saltzburg kommt zu Wien an wegen des Bischofs zu Münster die Reichs-Lehen zu entfangen.

Die Italiänische Geschichte dieses Monats belangend/ so hatte der Venetianische Abgesandte zu Rom bey den meisten Cardinälen die

Anno 1679. Januarius.

gewöhnliche Visite abgelegt / begehrte auch solches bey der Königin Christina zu thun / die ihn aber anderst nicht als einen privat Cavallier; in dem er kein Creditif-Schreiben an Sie mitgebracht / empfangen wolte / weßwegen die Besuchung unterlassen / und von dem Gesandten Ihro zu entbotten ward / daß er an den Pabst und das Collegium der Cardinäle / nicht aber an Sie abgeschickt worden wäre.

Pabst läßt wegen des Nepotismi eine neue Bull auffsetzen / und solche allen Cardinälen communiciren.

Der Pabst hatte wegen deß Nepotismi eine neue Bullam auffsetzen / und solche allen Cardinälen communiciren lassen / damit sie sich darüber erklären / und ein jeder seine Gemüths-Meynung eröffnen solte / dann er zu deren Festhaltung Niemand / deme es nicht zuvor anständig / anzustrengen begehrte. Unterdessen war nicht zu zweiffeln / daß Don Livio auch nach Publicirung gedachter Bullen nicht weniger regierender Nepote verbleiben. Zu der Nuntiatur in Franckreich war zwar verschiedene im Vorschlag / doch solte es bey dem Monsignore Ranucci verbleiben / dann ihme der Pabst sonderliche Affection bezeugte. Der Chevalier Zen Venetianischer Abgesandter war von seiner Republic würcklich abgefordert worden / deßhalben er samt seiner gantzen Haußhaltung nun auff der Rückreise befunde / und solte der Republic wegen niemand zu Rom verbleiben: Er hatte von allen Abgesandten und von etlichen Cardinälen / absonderlich von dem Cardinal Barberin Decano seinen Abschied genommen. Der Päbstliche Legat zu Ferrara hatte auff entfangenen Befehl nicht allein das auff den Frontieren gelegene Fort de Brochelle repariren / und mit mehrern Volck besetzen lassen / sondern war bedacht / deßgleichen mit zweyen andern auff dem Po Figarola und Malera genannt / welche von den Barberinen in Zeiten deß Parmischen Kriegs auffgerichtet worden / zu thun; Deßhalben öffters Recrouten der Orten gesandt wurden; Es ward zwar spargiret, daß von Venetianischer Seiten deßgleichen zu Donzella geschehen / und man der Orten auff mehrere Sicherheit bedacht seye / es befande sich aber biß anhero ohne Fundament. Ob nun zwar der Venetianische Abgesandte / wie jetzt gedacht / von allen Ambassadoren und bey vielen Herren Cardinälen seinen Abschied genommen / bey der Königin in Schweden dennoch solches unterlassen / um anders nichts / als wegen einiges Nachdenckens in den äusserlichen Ceremonien.

Anno 1679. Januarius.

Hingegen bezeugte der Pabst besondere Satisfaction, daß dem Chevalier Zen Venetianischen Abgesandten von der Republik zu kommen/ nach Hauß zu kehren/ und hatte dem Cardinal Barbarigo zu verstehen gegeben/ daß er dadurch höchlich obligiret seye/ indem er wol wüste/ daß gedachter Abgesandter bey seiner Ankunfft sich gerühmet / er wolte wol andere Resolution zeigen als sein Vorfahr gethan/ daß auch durch seinen eigenen Befelch der vorgegangene Gewalt an der Justitz verübet worden / und könte er Cardinal die Republik wol versichern/ daß er sonsten keinen Unwillen wider dieselbe hätte / wie dann bey nächsten Gelegenheiten wohl solte bezeuget werden / dessen allen der Senat auch wohl vergnügt/ und entschlossen/ ehistens einen extraordinari Abgesandten/ welcher der Procuratur Pesaro seyn solte/ nach Rom zu benennen/ den Pabst wegen der Affection zu bedancken/ und sich dabey zu erkundigen/ ob vielleicht bey nächster Promotion ein Hut erfolgen mögte. Inmittelst war der Spanische Abgesandte Marquis de Liche in grossen Gnaden/ um daß er sich bey vorgelauffenen Unordnungen neutral gehalten / und den Chevalier Zen bey seinem Abschied in einer halben viertheil Stund expedirt, da der Frantzösische länger als 2. Stunde mit ihme in Conferenz geblieben/ darauf er gen Venedig abgereyset.

Pabst bezeuget eine sonderbahre Vergnügung wegen Abforderung des Venetianischen Abgesandtens.

Den 3. dieses ward zu Genua in der Kirchen zu St. Domenico in Gegenwart des Inquisitions Tribunals, und vieler andern das Urtheil über fünf junge Kerles/ unter welchen der vornehmste mit Nahmen Pietro de Sejo war/ so die andern von der Christl. zur Türckischen Religion verleitet / dahin verlesen / daß die 3. ältiste das Leben zwar verwircket/ auch von dem Pabst dahin verdammet/ aber auff nunmehr gethane Abjuration des Mahometischen glaubens ihnen das Leben wieder geschenckt / und Lebenslang die zwey Jüngere aber auff zehen Jahr auff die Galeren verdamt seyn / und diese so lang biß sie solche Arbeit verrichten könten/ im Gefängnüß behalten werden solten.

Urtheil wider 5. junge Kerls so von der Christl. zur Mahometischen Religion getreten.

Ein Genuesisches Schiff auß Portugall ankommend brachte/ daß es der Orten neue Mißverstände zwischen den alten und neuen Christen setzen wolte / dann diese so dem Judenthum kürtzlich abgeschwohren starck anhielten / daß sie deßwegen von der Inquisition ferner nicht mögten angefochten werden/ damit sie von civil und militarischen Diensten der Cron/ nicht mehr als die andere mögten außgeschlossen werden/ deme

Neue Mißverstände eregen sich zwischen den alten und neuen Christen in Portugall.

Anno 1679. Januarius.

die erste aber starck widersprechen / doch aber fürchteten / sie mögtens er-langen / weilen sie dem Printzen Don Petro anböten / 40. Krieges-Schif-fe auff ihren Kosten zu unterhalten / um die Orientalische Indien / so ih-nen abgenommen worden / wieder zur Cron zu bringen. Zu gedachtem Genua war genugsame Schifffahrt bestellet / den Bischoff von Lame-go Portugiesischen Abgesandten zu Rom mit seinem gantzen Gefolge abzuholen / und nacher Portugall zu lieffern; Er hatte sich selbiger Or-ten länger auffgehalten / als er willens gewesen / allein biß die neu ent-standene Uneinigkeit unter den alt- und neuen Christen in seinem Lande in bessere Vergleichungs-Terminos gebracht / dazu sich der Pabst nicht ungeneigt erzeigte. Es hatte auch die Genuesische Republick ihrer Ga-leren eine benennet / den General Procuratorn der Cammeliter / welcher des Marquis de los Velez, Vice-Ré von Neapolis Bruder war / bis nach Lerice überzuführen: An der Vestung Vado hatte man eine Bas-tion nach dem Meer in guter Defension stehen / und daselbst 8. Stück Geschützes mit 25. Mann gelassen / umb den Piraten das alda gewöhn-liche Anländen zu verwehren.

Meyländische Ministri complimentiren den neuen Gubernator Conte di Melgar und dessen Gemahlinn.

Verwichenen neuen Jahrs-Tag hatten sich die sämtliche Mini-nistri zu Meyland dem neuen Hn. Gubernatori Conte di Melgar in grosser Anzahl præsentiret, um selbigen und seine Gemahlinn zu com-plimentiren / welche mit allen höflichen Bezeugungen empfangen wor-den / dergleichen Congratulation zum neuen Jahr am zweyten dieses das Tribunal in Corpo gethan hatte. Auß Hispanien brachte der letzte Currier nach Meyland / daß der Conte d' Vmanes Præsident d' Azi-enda den Duca d' Ossuna beschuldiget / daß selbiger in seiner auffgehab-ten Præsidentschafft de Ordenes grosse Summen Geldes / so zu der Königl. Kammer gehöret / sich zugeeignet / auch anders mehr verübet / welcher / als er hievon Nachricht bekommen / durch 2. Personen mit ei-nem guten Hinterhalt gedachten Conte bey Nacht / da er in der Kutschen heimgefahren / anfallen lassen / die jedoch seine Leuthe ziemlich zurück ge-trieben; Hierauff wäre dem d' Ossuna befohlen worden / sich 80. Mei-len von Madrit auff ein Schloß zu begeben / und solte derselbe auff sol-cher Widersetzlichkeit ergriffen / und dahin gefänglich / hernach vielleicht gar in Africa überbracht werden. Mit gedachtem Currier vernahm man ferner / daß der jetzige Vice-Ré zu Neapolis annoch 3. Jahr in sol-

ner Vice-Ré Stelle continuiren/demnach aber dessen Successor der jetzige Ambassadeur zu Rom Marchese del Carpio seyn solte.

Weilen auch der Meyländische General Gubernator Conte di Melgar sich rüstete auff dem Hertzoglichen Palast zu Meyland zu residiren/ so glaubte männiglich/ daß er solches Gubernament Zeitlebens/ ohne Außwechslung behalten würde. Unter andern guten Anstalten so man in gedachtem Staat vorgenommen/ hatte man drey Visitatores und Richtere/ welche gelährter sind/ als Dr. Borico, Goldaniza und Siponte bestellet/ so das Hertzogthum unvermerckt durchgehen/und an denen Orten/wo es die Nothdurfft erforderte/gegen die schuldige den behörigen Proceß formiren solten. In Spanien war zwar obgemeldter massen nicht allein der Duca d'Ossuna in Verhaft hinweg geführt/sondern auch der Conte d' Humanes zu Verhütung aller Ungelegenheit und beyde dahin zu zwingen/daß sie sich bald vergleichen möchten/auf ein ander Castel in Arrest gebracht worden. Uber Barcellona kame Nachricht/ daß der Duca di Bournonville Vice-Ré in Catalonien nach gehaltener Musterung der Truppen zu Pferd und Fuß/ selbige in Winter-Quartier der Enden/ und nächst angräntzenden Provincien gelegt hatte.

Gute Anstalten werden in dem Meyländischen Staat wegen der schuldigen gemacht.

In mehrgedachtem Meyländischen Staat hatte der grosse Raht von 60. dem Comte de Melgar Gubernator General der Gewonheit nach die Benennung eines neuen Magistrats vor das new eingetrettene neun und siebentzigste Jahr überliefert/ darauß er die jenigen erwöhlt/ welche er auß eigener Information würdig geachtet/ das Jahr durch die Stelle zu betretten. Daselbst war der Marquis de St. George Gouverneur zu Montmelian in Savoyen/von Turin ankommen umb Nahmens der Madame Rogalé und Hertzogens von Savoyen dem Comte de Melgar wegen angetrettenen dasigen General Gubernaments Glück zu wünschen/ wie er dann gethan/und hergegen samt seiner gantzen Gesellschafft von gedachtem Comte grosse Ehre und herrliches Tractament empfangen. Der Printz und Princessin von Ligne waren von Cassano würcklich abgereyset/und hatte er den Weg nach Spanien/ sie aber den nacher Brabant genommen.

Gouverneur von Montmelian wünschet dem Conte di Melgar wegen angetrettener Regierung Glück.

Der Venetian- und Türckischen Geschichte dieses Monats kürtzlich zu gedencken (weilen uns nichts sonderbahrliches von dannen zu Handen

Anno 1670. Januarius.

ankommen ist / so reyste der Printz von Ligne / nachdeme er alles denckwürdige in dem Venetianischen Staat besehen / und auch das Arsenal besucht / da er sich gegen die Officirer und Bedienten sehr freygebig erzeiget / endlich gen Meyland wieder ab / alda er unweit zu Casano einkehrte / und von theils seiner Hoffhaltung entfangen ward : Durch gantz Italien auff dem Wege nach Loretto ward ihme von den Cardinälen und Päbstlichen Legaten, auch von dem Hertzogen von Mantua und Modena, da er ihr Land berührte / grosse Ehre erwiesen. Dieweil auch der Venetianische Senat vernommen / daß der Päbstliche Legat zu Ferrara an Reparation der Befestigung des Forts la Brochette genannt / eyfrig arbeiten liesse / derowegen die Republik auß recht und nachdencklicher Vorsorge auch an dem ihrigen / in selbiger gegend la Donzella genannt / nichts verabsäumete.

Republik von Ragusa kan sich mit dem Groß-Vezier noch nicht vergleichen.

Ein expresses Schiff von Ragusa nach Venedig geschickt / brachte Schreiben an selbiger Republik zu Venedig residirenden Minister, welche er dem Senat communicirte / daß an statt man vermeinte / es würden sich die mit der Pforten gehabte Mißverständnüsse bißhero geschlichtet haben / es täglich anschiene gefährlicher zu werden / in deme der Groß-Vezier dabey verharrete / daß ihme gedachte Republik schuldig seye / die beschehene so grosse Geldforderung abzustatten / die ihro aber aufzubringen gantz unmöglich / derowegen so wol zu mehrgedachtem Venedig als nächst gesessenen Printzen um Succurß angesuchet ward.

General Valier verhindert daß die Seuche in Dalmatien sich nicht weiter außbreitet.

In Dalmatien hatte sich die Contagion nicht außgebreitet / von Zeit der General Valier die umb Zara gelegene inficirte Häuser in Aschen legen lassen / mit allem dem was darinnen gewesen / worauff gedachter General entschlossen / gleich nach verflossener Quarantie, daran nur noch 4. Tage mangelten / denen Einwohnern wieder alle Libertät zu geben / daß sie zusammen handlen mögten: Er war auch bedacht denen jenigen Personen / denen die abgebrandte Häuser zugestanden / zur Ergötzlichkeit Unterhalt zu verschaffen / hatte deßwegen an den Senat geschrieben / denen so Güter hätten / eine Exemption von allen Auflagen für 20. Jahren / den andern aber Arbeit in den Arsenalen zu verschaffen / damit sie nöhtige Lebens-Mittel erwerben mögten.

Der Resident von Ragusa hatte Befelch von seinen Obern / eben zu dem Ende bey der Republik zu Venedig anzusuchen / daß die Commer-

Anno 1679. Januarius.

mercien mögten restabilirt werden / deßwegen auch die Imposten moderirt wurden / und eine Convoy von 4. Schiffen zugerichtet / mit reichen Kauffmanschafften dahin zu verschicken / dieser Gelegenheit wolte der Hr. Andrea Navagier und der Travisani sich auch bedienen / um nach Suda bey Candien und Zante zu fahren / daselbsten extraordinari und ordinari Proveditors zu seyn / und solte ihnen das nöhtige Geld zu Bezahlung der Armee und Fortsetzung des Fortifications-Bau zu Corfu mitgegeben werden: Zwo Galeatzen wurden benennet / die in den Lazaretten zu Spalatro stehende Kauffmanschafften einzuladen und nach Venedig zu bringen. Sonsten hatte man 6. Personen auß dem Collegio benennet / die reichste des Staats von neuem auffzusuchen / damit die Güter / so von einigen Jahren zur zweyde und dritten Hand verändert / zu behöriger Anlage gebracht würden.

Mohren machen grosse Zurüstungen die Stadt Oran zu belagern.

Auß der Türckey kame Nachricht / daß die Mohren grosse Zurüstungen machten / die Stadt Oran zu belagern / und solten unter ihnen zween Italiänische Capitain seyn / die unter ihnen geheurahtet / welchen sie / ihr Lager zu commandiren anvertrauet / die Ursach dessen solte seyn / daß der Gouverneur in gemeldter Stadt die selber Gegend wohnende Mohren durch einen Außfall sehr beschädiget / und unterschiedliche derselben samt ihren Weibern und Kindern zu Sclaven gemacht / und vor jede Person 1000. Realen Lösegeld gefordert / wodurch der Mohren Gemühter dermassen erbittert / daß sie bey ihrem Mahomet geschwohren / sich an der Stadt zu rächen. An Spanischer Seiten wurden zu Cadix 2. grosse Kriegs-Schiffe mit Vivres und Munition, samt 500. Soldaten außgerüstet / besagte Stadt wie auch Ceuta im fall der Noth zu securriren. Es kreutzeten auch noch 25. Mohrische Schaluppen auff der Spanisch- und Portugiesischen Küsten / und hatten 8. derselben 2. Portugiesische reichbeladene und nach Brasil gehende Schiffe / die durch Sturm von Ihrer Compagnie abkommen / weggenommen hatten / es waren aber nachgehends 7. von denselben durch die Portugiesischen kreutzende Fregatten erobert / und allen die sich darauff befunden die Köpffe abgeschlagen worden / weil sie kurtz zuvor 4. Portugiesische Edelleute / die mit einem kleinen Schif mit Gütern vor den König Alfonsus nach Tercera gewolt / und sich sehr tapfer mit grosse schaden der gedachten Seeräuber gewehret / ums Leben gebracht hatten.

Anno 1679. Januarius.

Verwegene und frevelentliche That eines Schneiders zu Sante.

Zu Santen hatte ein Schneider an einem Morgen sich sehr früh auß dem Bette gemacht/ eine Pistol in die Hand genommen/ nebst einem guten Theil Pulver und Bley/ und damit auff alle Juden/ so er gesehen/ loßgebrennet / und nachdem er bereits zween derselben todt geschossen/ darunter der Consul von der Englischen Nation, der auch ein Jude/ und unterschiedliche andere verwundet hatte / und er endlich gefangen genommen und befragt worden / auß was Trieb er solches gethan/ wußte er nichts anders herbey zu bringen/ als daß er des Nachts zuvor ein Gesichte gehabt/ durch welches ihm anbefohlen worden/ alle Juden/ die ihm vorkommen würden/ ums Leben zu bringen/ welchem er gehorsamlich nachkommen wäre.

In Dalmatien liesse sich um diese Zeit von neuem eine Anzeig der Contagion der Orten spühren / deßwegen selbiger General abermahlen einige Wohnungen im Rauch auffgehen liesse/ darüber der zur Gesundheit verordnete Magistrat seinen Ernst verneuerte / um gegen alle einkommende Fremde so viel genauere Auffsicht zu halten : Man war von dergleichen bösen Influentzien von etlichen Monaten hero befreyt gewesen / in dem sich solche aber in so weit vermehrten/ daß biß 30. Personen des Tags gestorben / und dann solches meistentheils arme Leute waren/ so schiene es doch mehr von Armuth und übermässiger fast unerträglicher Kälte herrühren.

Republik Ragusa ist wegen der Türckischen Betrohungen in grossen Aengsten.

Im übrigen war die Republic Ragusa wegen der Ottomannischen Betrohungen in grossen Aengsten begriffen / und hatte deßwegen an alle Christliche Potentaten um Beystand geschrieben / absonderlich aber war zu dem Ende ihr zu Neapoli gewesener Resident gar nach Spanien beordert/ um bey dem König selbst mündliche Instanz zu thun/ sintemahl der Sultan entschlossen eine mächtige See-Flott in den Golfo zu schicken/ um die Stadt Ragusa zur See anzugreiffen/ Zeit der Bassa von Bossina/ deme das absolutè Commando darzu gegeben / dergleichen mit umgelegenen Waffen zu Lande thun solte.

Auß Pohlen war in diesem Monat gleichfals wenig Schrifftwürdiges eingelauffen / ausser daß auff der Preussischen Stände Ersuchen Königl. Maj. in Pohlen zum general Aufboht des Königlichen Preussischen Adels die Patenta extendiren lassen / wie dann auch selbiger Adel dem zu Graudentz auff dem general Landtage benahmten Laude

nach

nach / den 3. dieses in denen besondern Woywodschafften beysammen gewesen war / nach deren Verrichtung dann der Adel auch sofort sich nach Hause begeben hatte.

Anno 1679. Januarius.

Wiewol man den 30. December jüngst verwichenen 1678. Jahrs in der Landbohten Stube compromittiret, den folgenden Tag hinauf zum Königlichen Handkuß zu gehen/ so geschahe doch solches nicht eher als den 2. dieses Monats / da dann die Landbohten nach einander zum Königl. Handkuß admittiret wurden/ mit vermelden/ daß des nachfolgenden Tags / als den 3. dito des Reichstags Proposition geschehen solte / darauff dann selbigen Tage die Landbohten in der Senatoren-Stuben erschienen/ und geschahe der Cron-Proposition durch den Hn. Cron-Unter-Cantzlar/ welche mehrentheils die Securität und Sicherheit des Pohlnischen Reiches von der Türckischen / Moscowitischen und Käyserlichen Seiten betraff/ auch sonderlich à mari baltico, welches von denen Schweden incommodirt werden wolte/ wobey dann auch des Dantziger Unwesens gedacht wurde / letztlich wurden die Stände zur Einigkeit unter einander vermahnet/ mit vorstellung des darauß entstehenden Nutzens. Nach der Cron Proposition thäte auch der Litthauische Groß-Cantzlar die Litthauische Proposition/ welcher nur der Moscowitischen Pacten gedachte/ wie selbige endlich zum schluß befördert werden könten. Nach dem baht der Land-Marschall um Vergebung der Vacantien / und umb die Sicherheit wegen des Schwedischen Unwesens/ so sich in Preussen ansponne. Hierauff ward von dem Königlichen Thron geantwortet/ es wären keine Vacantien zu vergeben/ von der Sicherheit aber würde man nachgehends handelen.

Proposition auff dem Reichs-Tage in Pohlen worinnen sie bestanden.

Weilen auch J. K. M. in Pohlen das Dantziger Unwesen mit der Carmeliter Kirchen in obgedachte Proposition inseriren, auch deßfals die alsofort bey der letzten Pohlnischen Post zu gedachtem Dantzig eingekommene Königl. Mandata an die Stadt mit der Execution der Gefangenen der Sachen fortzufahren/ hatten außfertigen lassen/ als waren die Dantziger Ordnungen darüben in Deliberation begriffen gewesen/ aber die Gewercke hatten auf eine abermahlige Dilation selbiger Execution gedrungen. Dieweil sichs aber zu gedachtem Dantzig noch zu keiner Einigkeit anschicken wolte / so war der König in Pohlen resolviret, nach geschlossenem Reichstage/ sich wieder dahin zu erheben.

Urheber an dem Dantziger Unwesen sollen auff Königl. Polnischen Befehl exequirt und gerichtet werden.

Anno 1679. Januarius.

Verwegene und freventliche That eines Schneiders zu Sante.

Zu Santen hatte ein Schneider an einem Morgen sich sehr frühe auß dem Bette gemacht/ eine Pistol in die Hand genommen/ nebenst einem guten Theil Pulver und Bley/ und damit auff alle Juden/ die er gesehen/ loßgebrennet/ und nachdem er bereits zween derselben todt geschossen/ darunter der Consul von der Englischen Nation, der auch ein Jude/ und unterschiedliche andere verwundet hatte/ und er endlich gefangen genommen und befragt worden/ auß was Trieb er solches gethan/ wußte er nichts anders herbey zu bringen/ als daß er des Nachts zuvor ein Gesichte gehabt/ durch welches ihm anbefohlen worden/ alle Juden/ die ihm vorkommen würden/ ums Leben zu bringen/ welchem er gehorsamlich nachkommen wäre.

In Dalmatien liesse sich um diese Zeit von neuem eine Anzeige der Contagion der Orten spüren/ deßwegen selbiger General abermahlen einige Wohnungen im Rauch auffgehen liesse/ darüber der zur Gesundheit verordnete Magistrat seinen Ernst verneuerte/ um gegen alle einkommende Fremde so viel genauere Auffsicht zu halten: Man war von dergleichen bösen Influentzien von etlichen Monaten hero befreyet gewesen/ in dem sich solche aber in so weit vermehrten/ daß biß 30. Personen des Tags gestorben/ und dann solches meistentheils arme Leute waren/ so schiene es doch mehr von Armuth und übermässiger fast unerträglicher Kälte herrühren.

Republik Ragusa ist wegen der Türckischen Betrohungen in grossen Aengsten.

Im übrigen war die Republic Ragusa wegen der Ottomannischen Betrohungen in grossen Aengsten begriffen/ und hatte deßwegen an alle Christliche Potentaten um Beystand geschrieben/ absonderlich aber war zu dem Ende ihr zu Neapoli gewesener Resident gar nach Spanien beordert/ um bey dem König selbst mündliche Instanz zu thun/ sintemahl der Sultan entschlossen eine mächtige See-Flott in den Golfo zu schicken/ um die Stadt Ragusa zur See anzugreiffen/ Zeit der Bassa von Bossina/ deme das absolutè Commando darzu gegeben/ dergleichen mit umgelegenen Bassen zu Lande thun solte.

Auß Pohlen war in diesem Monat gleichfals wenig Schrifftwürdiges eingelauffen/ ausser daß auff der Preussischen Stände Se. Königl. Maj. in Pohlen zum general Aufboht des Königlichen Preussischen Adels die Patenta extendiren lassen/ wie dann auch selbiger Adel dem zu Graudentz auff dem general Landtage benahmtem Laudo

nach

nach / den 3. dieses in denen besondern Woywodschafften beysammen gewesen war / nach deren Verrichtung dann der Adel auch sofort sich nach Hause begeben hatte.

Anno 1679. Januarius.

Wiewol man den 30. December jüngst verwichenen 1678. Jahrs in der Landbohten Stube compromittiret, den folgenden Tag hinauf zum Königlichen Handkuß zu gehen / so geschahe doch solches nicht eher als den 2. dieses Monats / da dann die Landbohten nach einander zum Königl. Handkuß admittiret wurden / mit vermelden / daß des nachfolgenden Tags / als den 3. dito des Reichstags Proposition geschehen solte / darauff dann selbigen Tage die Landbohten in der Senatoren-Stuben erschienen / und geschahe der Cron-Proposition durch den Hn. Cron-Unter-Cantzlar / welche mehrentheils die Securität und Sicherheit des Pohlnischen Reiches von der Türckischen / Moscowitischen und Käyserlichen Seiten betraffe / auch sonderlich à mari baltico, welches von denen Schweden incommodirt werden wolte / wobey dann auch des Dantziger Unwesens gedacht wurde / letzlich wurden die Stände zur Einigkeit unter einander vermahnet / mit vorstellung des darauß entstehenden Nutzens. Nach der Cron Proposition thäte auch der Litthauische Groß-Cantzlar die Litthauische Proposition / welcher nur der Moscowitischen Pacten gedachte / wie selbige endlich zum schluß befördert werden könten. Nach dem baht der Land-Marschall um Vergebung der Vacantien / und umb die Sicherheit wegen des Schwedischen Unwesens / so sich in Preussen anspönne. Hierauff ward von dem Königlichen Thron geantwortet / es wären keine Vacantien zu vergeben / von der Sicherheit aber würde man nachgehends handelen.

Proposition auff dem Reichs-Tage in Pohlen worinnen sie bestanden.

Weilen auch J. K. M. in Pohlen das Dantziger Unwesen mit der Carmeliter Kirchen in obgedachte Proposition inseriren, auch deßfals die alsofort bey der letzten Pohlnischen Post zu gedachtem Dantzig eingekommene Königl. Mandata an die Stadt mit der Execution der Gefangenen der Sachen fortzufahren / hatten außfertigen lassen / als waren die Dantziger Ordnungen darüber in Deliberation begriffen gewesen / aber die Gewercke hatten auf eine abermahlige Dilation selbiger Execution gedrungen. Dieweil sichs aber zu gedachtem Dantzig noch zu keiner Einigkeit anschicken wolte / so war der König in Pohlen resolviret, nach geschlossenem Reichstage / sich wieder dahin zu erheben.

Urheber an dem Dantziger Unwesen sollen auff Königl. Polnischen Befehl exequirt und gerichtet werden.

Anno 1679. Januarius.

Entzwischen solten die wegen der im Sommer ruinirten Catholischen Kirchen schon so lang gefangen gesessene und zum Tode condemnirte Personen auff obbesagtes Königliches eingekommenes Mandat executirt und gerichtet werden. Man zweifelte aber daß der Pöbel die Execution gestatten würde.

Ausser allerhand Privat-Ursachen funden sich viel andere Gelegenheiten / wodurch der Reichstag leicht hätte können zerrissen werden. Der Päbstl. Nuntius hatte am 17. dieses Audientz / welcher bey überreichung seines Brieffes proponirte, daß man die Waffen mit Moscau conjungiren, und den Krieg wider die Türcken fortsetzen mögte. Der Marquis de Bethune solte noch zur Zeit von dem Königlichen Pohlnischen Hofe seinen Abschied nicht nehmen / sondern sich noch eine Zeitlang bey Ihrer Königl. Maj. in Pohlen auffhalten.

Unter-Cantzlar in Pohlen bekommt des Reichs grosse Insigel.

Nach dem die Vota auff dem Reichstage zu Grodno herum gegangen / proponirte man straks / daß der nominatus Archiepiscopus das grosse Siegel niderlegen solte / welches man dem Unter-Cantzlar geben wolte / und das kleine Siegel bekame der Bischof von Culm als Unter-Cantzlar / ein verständiger und gerechter Herr. Die Littauer wolten auch alle ihre Völcker abgedancket wissen / damit sie wegen der Schweden nicht mögten in Verdacht gehalten werden. Die Carmeliter Patres wolten ihre Process-Sache / wegen derer in Dantzig ruinirten Carmeliter Kirche ins Protocoll haben und notiren lassen / der König aber hatte es durchstrichen / und wolte es zu keinem Procell kommen lassen.

Endlich war der Hr. Woywoda von Culm gewesener Pohlnisch. Gesandter an der Porte zu Grodno in der Nacht angelangt / woselbsten er unverzüglich auff dem Reichstage in Gegenwart der Republic die Relation von seiner geführten Ambassade hatte abgestattet.

Was nun anlanget die Schwed- Dähn- und Brandenburgische Geschichte / so waren die Schweden um diese Zeit auß dem Tilsitschen auffgebrochen / und in das Insterburgische gegangen / und stunden nun 3. Meil. von Insterburg / das Schloß daselbst war mit 400. Brandenb. besetzt / und sonst mit aller Nothdurfft wol versehen / daß die Brandenburgische verhofften / die Schweden würden nichts daran haben können. Tilsit und Ragnit hatten sie indessen besetzt auch bey 600. Krancke daselbst zurück gelassen. Nach dem sie aber an dem Neuen Jahrstage mit ihrer

Anno 1679. Januarius.

ganzen Armee in Insterburg ankommen (welche Armee von ihnen in 12000. Mann geschätzet ward) so tasteten sie dasselbige Schloß an / und ob wol solches mit einigen Fußvölckern und Dragonern belegt gewesen / jedoch / weil es einer solchen Gewalt nicht resistiren konte / so muste es mit Accord übergehen / da dann denen Brandenburgischen / nach Kriegs-Manier / mit fliegenden Fahnen / klingenden Spiel / brennenden Lunten / und Kugeln im Munde / abzumarschiren verstattet ward. Von Schwedischer seiten waren 8. Mann geblieben / und etliche verwundet / der Brandenburgischen aber keiner.

Schloß zu Insterburg gehet an die Schweden mit Accord über.

Auß der See hatte man nunmehr auch die gewisse doch betrübte Zeitung bekommen / daß 15. Schiffe zu Bornholm mit Schwedischen zu Stralsund und Greiffs-Walde / gelegenen Völckern verunglücket wären. Der berühmte Capitain Jonas / weil er solch Fahr-Wasser so offt befahren / vermeinte vor allen andern den Weg wol zu finden / und segelte mit seinem Schiff / worauff er sich befande vorne an / und folgten ihm die andern nach / dann sie in dem tunckelen Nebel den Convoyer gemisset / allein er war so unglücklich / daß er der erste war so anstieß: weil er nun kein Geschütz hatte / und man wegen der dicken Nebel keine Leuchte sehen konte / als geschahe es / daß noch 14. Schiffe zu ihm auff das Land segelten / die dann / weil sie theils alt / auch ohne einigen Sturm geborsten / als ertrancken leider bey 500. Menschen / die übrigen aber wurden noch salviret / dann wie sie des Morgens befanden / daß die Boegspriete auf dem Lande stunden / sprungen theils mit trockenen Füssen aufs Lande. Die Artillerie hätte meistens können geborgen werden / allein es war keine Anstalt darzu / darum hatten sie von dannen Deputirte nach Copenhagen geschickt / wie sie sich wegen der Verpflegung und sonsten zu verhalten.

Zeitung auß der See von Verunglückung Schwedischer Völcker an der Insul Bornholm.

Es stunden zwar die Schweden biß auff diese Stunde in offtgedachtem Insterburg: Allein der Cornet Kippe vom Görzischen Regiment hatte eine Schwedische Partey von 60. Mann mit 30. der Brandenburgischen gäntzlich geschlagen / 27. gefangen davon mitgebracht / und der Rest caputiret / auch war ein Schwedischer Rittmeister nebst 4. gemeinen zu denen Brandenburgischen übergegangen / fürgebend / er hätte seinen Cornet erschossen / ingleichem ein Quartiermeister / nebst 5. gemeinen / so nach ihrer Heimath zu gehen prätendirten / welches ihnen

Cornet Kippe schlägt eine Schwedische Partey.

Anno 1679. Januarius.

auch verwilliget worden: Der Gefangenen Außsage nach/war ihr Anschlag noch auff die Stadt Königsberg gerichtet/welche sie vor Seiner Churfl. Dl. zu Brandenburg Ankunfft annoch gerne haben wolten.

Schwedischer Spion wird von dem Brandenburgischen Kriegs-Recht zum Galgen verdammet.

Den 3. dieses ward von den Königsbergisch-Brandenburgischen disseits der Welau/ein Spion auß Insterburg/so Schottischer Nation, und von dem General Wittenberg / nach abgelegtem Eyde / innerhalb 2. Tagen wieder zu kommen/ die Brandenburgische Armee wie gelegen und starck sie wäre/ zu verkundschafften/ außgeschickt/ gefangen eingebracht/ und so fort des folgenden Tags für das Kriegs-Recht gestelt/ da ihm dann der Galgen zuerkandt worden. Entzwischen hatte sich eine Schwedische Parthey in 300. Pferde starck / durch Anführung eines Bauren/durch die Wälder so nahe gewagt/ daß sie unsern Welau/ dem Obristen Langen eingefallen/und ein Corporal/nebst 5. gemeinen Knechten/von seiner Esquadron gefangen mitgenommen: Dagegen hatte der Cornet Rippe/ wie gedacht/ eine glückliche Parthey gethan.

Unter solchem feindlichen Verlauf hatten die Schwedische zu denen Friedens-Tractaten in Nimmägen gevollmächtigte Herrn Abgesandte denen Herren Mediatoren ein Project oder Entwurff übergeben/ auff welchen Fuß selbige Cron einen Frieden einzugehen resolviret und entschlossen wäre/ in nachfolgenden Articuln bestehend.

Schwedischer Abgesandter und Gevollmächtigten Friedens Project zu Nimmägen.

1. Solle der Christliche allgemeine Friede ungekränckt und ewig seyn/und eine warhaffte ewige Freundschafft zwischen I. Kayserl. Maj. dero Confœderirten/ und dem gantzen R. Teutschen Reich/ wie auch dero Erben und Successoren beyderseits unterhalten werden. Weßwegen alle Hostilität und Feindseeligkeit / was Nahmen dieselbe haben mag/ durch alle Reiche / Staaten / Herrschafften und Provinzen / wo selbige auch gelegen seyn mögten/und zwischen allen und jeden deren Unterthanen und Einwohnern/ was Wesens und Standes sie auch seyen/ cessiren und auffhören/ so daß kein Theil dem andern von nun an einige Feindschafft noch Schaden / weder heimlich / noch offentlich / directè oder indirectè, durch sich selbst/ oder durch andere zufügen soll/ sondern es sollen vielmehr beyde Cronen eine der andern Nutzen/ Ehre und Wolfahrt/ so gut als immer geschehen kan/ mit Raht und That / und in allen Begebenheiten und Orten suchen und befördern/ und solcher gestalt von beyden seiten die getreue Nachbarschafft/ und beyderseitige Gunst-Bezeugung/

gang/ Dienstbeflissenheit/ Friede und Freundschafft/ wieder aufgerichtet werden/ und ewig währen.

2. Damit aber die Richtschnur dieses Friedens und der Freundschafft zwischen allen und ein jeder Parthey so sich allhier beyderseits in Vergleich einlassen / absonderlich desto unverbrüchlicher und gewisser möge festgestellet werden/ so hat man sich mit einmüthiger Bewilligung dahin verglichen / daß der zu Oßnabrück den 14. alt. oder 21. Octobris neuen Calenders 1648. geschlossene Westphälische Friede das Fundament und Richtschnur des gantzen Wercks seyn/ und derselbe seine vorige und völlige Vigueur und Kraft in allen seinen Artikuln haben und behalten / und ins künfftige/ eben wie vor dieser gegenwärtiger Unruhe/ eine pragmatische und unveränderliche Satzung des Reichs/ und Grund-Gesetz bleiben soll; Wodurch so wol Ihr. Kayserl. Maj. und die Stände des Reichs / als Ih. Königl. Mayt. und das Königreich Schweden untereinander obligirt und verbunden seyn. Es soll auch nicht dafür gehalten werden/ daß die Festhaltung des besagten Westphälischen Friedens durch einig Statut/ Handlung und Gebott/ so man zur Zeit dieses Kriegs gemacht / von einem oder dem andern Theil zu nicht gemacht worden seyen.

3. Und damit diese Sache desto gewisser seyn möge / so ist beyderseits eine Amnestie und ewige Vergessenheit alles dessen / was von Anfang dieser Unruhen / von einer oder andern Partheyen hin und wieder feindliches geschehen seyn mag/ angenommen worden/ so daß weder von dessentwegen /noch sonsten um einiger andern Ursach willen / oder unter einigem Prætext und Vorwand/ ein Theil dem andern einige Hostilität/ Feindseligkeit oder Hinternüß/ was ihre Personen/ Güter/ Gerechtigkeiten/ oder Ruhe betrifft / weder durch sich selbst / noch durch andere/ heimlich oder offentlich / directè oder indirectè, unter dem Schein des Rechtens/ oder eigenthätig/ inn- oder ausserhalb des Reichs (ohngeachtet einige vorhergehende Bündnüssen darwider seyen) zufüge/ oder zufügen lassen : sondern es sollen alle Injurien und Drangsahlen/ so beydes vor/ als in wärendem Kriege ein Theil dem andern mit Worten/ Schriften oder Wercken zugefüget/ wie auch aller Gewalt/ Feindschaft/ Nachtheil/ Schaden/ und Unkosten/ beydes was die Personen / als Güter betrifft/ Todt und abseyn/ so daß das jenige/ was eine Partey an die andere

desswe-

Anno 1679. Januarius.

deßwegen zu prætendiren und zu fordern haben mag / durch ein ewiges Stillschweigen begraben seye: Ingleichem sollen auch alle Unterthanen / und jeder insonderheit / beyder Partheyen dieser Amnestie theilhafftig seyn / und deren Wolthaten und Effecten zu geniesen haben / so daß es niemand hinderlich / oder zu einem Præjudiz und Nachtheil gereichen solle / daß er dieser / oder jener Parthey angehangen / und er deßwegen um so viel weniger in seinen vorigen Stand / in welchem er vor dem Krieg gewesen / an Ehr und Gütern wieder gesetzt werden solle.

4. Es soll auch keiner von denen sich vergleichenden Partheyen (zu desto mehrer Betrachtung der Freundschafft und enger zusammentrettung) einzige Allianz oder Bündnüß / die wider diesen Frieden streite / machen / noch nachgehends in einigen Tractat oder Handlung / so zu des andern Schaden und Nachtheil gereichet / einwilligen / sondern vielmehr sothanen Allürten sich widersetzen / noch einer des andern Feinden / weder jenen so jetziger Zeit Feinde sindt / noch denen die nachmahls zu Feinden werden mögten / einige Hülffe mit Soldaten / Wachten / Kriegs-Munition / Schiffen, Boots-Volck / oder einigen andern Kriegs-Sachen / noch auch mit Geld zu Behuff und Fortsetzung des Kriegs / weder directè noch indirectè Hülffe leisten / noch auch denenselben mit Einräumung einiger Vestungen / Winter-Quartieren / oder Einlogirung / wie auch mit Ab- und Durchzügen durch des Reichs Gebieth beförderlich oder behülfflich seyn.

5. Nachdem die Strittigkeiten so noch absonderlich beyderseits zwischen Sr. Churfl. Durchl von Brandenburg Herrn Bischoff von Münster / und denen Hertzogen von Braunschweig Lüneburg Oßnabrüg Zöll- und Wolffenbüttel / anitzo nicht füglich beygelegt werden können / so werden J. Kays. Maj. zu Folge dero Eyffer für die allgemeine Ruhe allergnädigst geruhen / nebenst andern Chur-Fürsten und Ständen des R. Reichs / denen am meisten daran gelegen / daß dieser allgemeine Ruhestand mit ehistem wieder zu wegen gebracht werde / von Stund an nach Unterzeichnung dieses Tractats alles kräfftiges vermögen und Mittel anzuwenden / daß ob hochgedachter Chur-Fürst und übrige Allürte Fürsten zu Annehmung des Friedens mögten bewogen werden; jedoch allein daß in Entstehung dessen Se. Königl. Maj. und das Reich Schweden dieses Friedens und desselben Beneficien, so in den obigen Arti-

Anno 1679. Januarius.

Articuln außgedrucket worden / völlig zu gebrauchen und zu geniessen habe / nicht anders als ob sie allein hier von neuem wiederholet/und eigentlich auff den Casum oder Vorfall applicirt und gerichtet werden. Insonderheit daß Ihre Käys. Maj. und alle Stände des Reichs / und ein jeder insonderheit/ nach Inhalt des 4. Articuls/ oberwehnten Feinden der Cron Schweden/in währender gantzen Krieges-Zeit alle Hülffe entziehen / noch denenselben mit einigen Winter-Quartiren/ Einlogirung/Ab-oder Durchzug behülfflich/oder Sr. Königl. Maj. auf einige Weise zu wider seyn/ noch einige Verhinderung beybringen/ wodurch dieselbe/so wol mit dero eigenen / als ihrer Alliirten und Adhærenten Waffen/beydes itziger/als künfftiger Zeit/wider obgedachte ihre Feinde nicht so frey/ und auff eine so bequeme Weise/ zu Wasser und zu Land/ biß zu dero völliger Satisfaction , Krieg zu führen,/ abgehalten werden mögte.

6. Soll alles das jenige/wessen man sich in dem zwischen Ihrer Käys. Maj. und dero Alliirten und Adhærenten eines / und Sr. Aller Christl. Maj. andern Theils verglichen/ in gegenwärtigem Tractat begriffen zu seyn geachtet werden/ und gleiche Vigueur und Krafft haben/ als ob es hier von Wort zu Wort inserirt und einverleibt/ und zwischen allen Partheyen insgesamt/ und einer jeden insonderheit/nichts als einerley Versöhnung und Pacification , wohin beyde Theile verbunden seyn gemacht oder gehandelt werden.

7. Sollen Ihre Käys. Majest. allen Fleiß anwenden/ daß der Durchl. Hertzog von Schleßwig und Holstein-Gottorff in seinen vorigen Stand/ in welchem er in den nechsten vorigen Jahren/ vor dieser Kriegs-Unruhe gewesen / und in seine Herrschafften / Gerechtigkeiten Regalien/ so ihme/wie sie auch Nahmen haben mögen/ zugehören/mit aller Gerechtsame wieder eingesetzt/ wie auch vor desselben Indemnitæt oder Schadloßhaltung und Sicherheit fleissige Sorge getragen werde. Insonderheit aber sollen Ihre Käys. Maj. vermöge dero Käyserl. höchhöchsten Authorität/ sich angelegen seyn lassen/ daß das Hertzogthum Holstein unter dem Gottorffischen Gebieth nebenst andern in dem Römischen Reiche gelegenen Provinzien ob hochgedachten Hertzogs/ samt seinen Unterthanen/von Stunden ab/und so bald dieser Friede gemacht worden/von aller Schatzung/ Einquartirung/ Passagen und Durch-

Anno 1679. Januarius.

zügen der Soldaten und andern Kriegs-Beschwerden befreyet werden/ und derselbe aller seiner Landen frey geniessen möge. Daß auch wegen der Oldenburgisen und Delmenhorstischen Succesſions-Sache/ das Gottorffische Hauß nicht in weitern Streit eingewickelt werde / so sollen Ihre Käyserl. Maj. allen Fleiß ankehren/ daß diese gantze Sach durch ein Vorschreiben für den Hertzog / vermög des Westphälischen Friedens / oder zum wenigsten durch einen gütlichen Vergleich ohne Præjudiz des gedachten Hauses beygelegt und zu einem erwünschten Ende gebracht werde. So weit dieses Project.

Lista der von Pönemünde mit den Königsmarckischen Völckern abgesegelten und unter Bornholm gestrandeten Schiffen.

Entzwischen kam eine Lista herauß der von Pönemünde mit den Königsmarckischen Völckern abgesegelten und unter Bornholm gestrandeten Schiffen/welche in nachfolgenden bestunde.

1. Die Churfürstliche Brandenburgische Convoye mit 36. Stücken und 600. Mann/ist nach deme sie schon feste gesessen/dennoch wieder loß und wolbehalten in Carlshaven angekommen/ auch albereit wieder zurück gesegelt. 2. Acht Schwedische Schiffe/ so Zeit währenden Kriegs von Stralsunde auff die Caperer gesegelt / haben inne gehabt 1200. Mann/alle Schwedische abgeführte Artillerie, 86 metallene Stücke und 7. Feuer-Mörser / darunter viel gantze und halbe Carthaunen gewesen/und das Pommerische Archivum, nebenst einem unsäglichen Schatze an baarem Gelde/ Silber/ Gold/ Kleinodien und kostbahren Mobilien. Hievon ist nicht das geringste gerettet worden. 3. Drey Churfürstliche Schiffe haben inne gehabt 400. Mann. 4. Drey Stettinische Schiffe / nahmentlich St. Maria / St. Peter/ und die Stettinische Jungfer / haben inne gehabt 250. Mann. 5. Vier Callbergische Schiffe /haben inne gehabt 300. Mann. 6. Ein Holländer/ worauff Dirk Everz Schiffer gewesen/ hat inne gehabt 150. Mann. 7. Vier Lübecker Schiffe haben inne gehabt 300. Mann/ diese sind alle gestrandet / das Volck aber ist mehrentheils gerettet worden/sind auch alle endlich biß auff die zwey kleinesten Lübecker zerschmettert / welche/nach dem sie das Volck auff Bornholm außgeladen nach Lübeck wieder sind zurück gegangen.

Hievon sind auff der Brandenburgischen Canvoye in Carlshaven ankommen 600. Mann. Auff den 8. Schwedischen Schiffen geblieben 1200. Mann. Von den andern Schiffen theils vor/theils

unter dem Retten geblieben 150. Mann. Dähnische Gefangene 1250. Mann.

Anno 1679. Januarius.

Nach dem nun das vorige 1678. Jahr durch GOttes Gnade zurück geleget war/ als hatte man gegenwärtiges Neues Jahr mit canoniren dreymahl um die Wälle zu Coppenhagen / wie auch um das Casteel und von denen Königlichen Kriegs-Schiffen / zugleich mit Trompeten und Paucken-Schall in voller Freude angefangen. Man machte sonsten grosse Præparatorien so wol zur See als Land / um den Krieg zu continuiren. Am H. Neu-Jahrs-Abend langten etliche Hundert von denen auff Bornholm gestrandeten Schweden zu Coppenhagen an / sie wurden debarquiret oder auß den Schiffen genommmen/und darauff hin und wieder in der Gefangenen Logimenter geleget. Wegen obgedachter gestrandeter Schwedischer Völcker liesse Se. Excell. Herr Graf Königsmarck nachfolgendes Schreiben an Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck/Norwegen/ abgehen.

Durchläuchtigster/Großmächtigster/Gnädigster König und Herr.

Schreiben des Herrn Grafen Königsmarck an die Kön. Majest. zu Dennemark/ Norwegen.

DAs Gerüchte von dem grossen Unglück/ dergleichen vorhin nie gehöret / so mit denen am 4. dieses von hier abgeschifften Königlichen Schwedischen Völckern/die folgende Nacht darauf unter Bornholm sich zugetragen / ist so gemein und beständig / auch auß Eu. Königl. Majest. Residenz selbsten im Druck / mit solchen Umbständen/außgebracht / daß daran fast so vil weniger zu zweifelen/ als bißhero noch von niemanden unser Seits das Gegentheil ist berichtet worden. Wann dann unter andern Particularitäten auch diese in allen Relationen sich mitfindet / daß die an Land gesetzte und gerettete von Eu. Königl. Majest. Bedienten als Kriegs-Gefangene und in den Kirchen eingesperret gehalten worden ; Solches aber dem allergnädigst ertheilten See-Paß/ wofür auch meines wenigen Orts allerunterthänigsten Danck alhie abstatte/ entgegen ist/ als worinnen Eu. Königl. Majestät nicht all das jenige / so Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg die Sicherheit des Transports der Königlichen Truppen/ samt allen Sachen betreffend/ eingewilliget/ für eben so genehm halten/ gleich wäre es von Eu. Königl. Majest. selbsten geschehen/ sondern

Anno 1675. Januarius.

dern auch bey der Uberfahrt ihnen alle Hülffe/Sicherheit und Civilität zu beweisen / allergnädigst befehlen ; So sehe mich genöthiget / Eu. Königl. Majest. mit diesem unterthänigst zu behelligen und zu bitten/ die unglücklichen Leute/ solcher hohen Gnade/ der so wol von Eu. Königl. Majest. in bemeldtem Paß / als auch von Sr. Churfl. Durchl. im Accord und sonderlich in nebengehender Garantie geführten sinceren Intention gemäß würcklich geniessen zu lassen / so und dergestalt / daß alle die Leute/Gewehr und Sachen mögen für frey geachtet/ auch wann etwa welche in der Lebens-Gefahr und auß Hungers-Nohe/ oder auch sonst auß einiger andern Veranlassung anspänstig gemacht worden/ selbige nicht weiter angehalten/ sondern wiederumb loß und an ihre Officirer gegeben/ auch alle mit einander auff Eu. Königl. Maj. allergnädigste Verordnung mit zulänglichem Lebens-Unterhalt versehen / auch einige Officirer zu Ihrer Majest. meinem gnädigsten König gelassen werden mögen/ die von ihrem Unglück Rapport abstatten/ und die fernere Nothdurfft besorgen können. Solche hohe Generosität werden nicht allein Sr. Churfürstl. Durchl. die für allen Nachtheil und Schaden / so von dero hohen Alliirten bey der Transportirung deren Truppen zugefüget werden mögte/ zu stehen Ihre Churfürstliche Parole engagiret, gebährender massen zu erwidern wissen: Sondern es wird auch dieselbe so wol alle itzige/ als die Nach-Welt höchstens preisen/ und Ihre Maj. mein allergnädigster König werden in gleichen Fällen es zu verschulden nicht ermangeln / ich aber wil solches mit schuldigster Devotion zu erkennen/ lebenslang äusserst geflissen seyn/ als

Eu. Königl. Majest. Allerunterthänigst/demühtigster Diener und Knecht

O. W. Königsmarck.

Schreiben des Hn. Grafen Königsmark an den Dähnischen Groß-Cantzlar Hn. Grafen von Alefeld.

So liesse auch Se. Excell. Graf Königsmarck an den Königlichen Dähnischen Groß-Cantzlar von Ahlefeld ein Schreiben folgendes Inhalts deßwegen abgehen.

Hochgebohrner Herr Graf / Hochgeehrter Herr Groß-Cantzlar.

DA Ihr. Königl. Maj. die höchstdringende Angelegenheit der von hier abgeschifften unter Bornholm aber verunglückten Königl.

Schwe-

Anno 1679. Januarius.

Schwedischen Truppen in beygefügtem unterthänigst vorzustellen mich genöthiget befinde / nehme die Freyheit an Ew. Excell. mich zu addressiren / weil von dero bekandten Generositæt mich versichern kan / daß selbiges nicht allein in J. Königl. M. Hände kommen / sondern auch das unterthänigste Gesuch desto ehender Raum finden werde / wann Ewre Excell. die Gütigkeit haben / es nach dero hochgültigem vermögen kräfftig zu secundiren. Welches dann so viel mehr zu hoffen ist / als nichts billigers begehrt werden kan / dann daß / weil J. Königl. M. in dero See-Paß Sr. Churfl. Durchl. Garantie für genehm halten / alle auß dem Schiffbruch gerettete Leute und Sachen für frey mögen gehalten / und denen dabey befindlichen Officirer n vergönnet werden / einige auß ihrem Mittel / zu J. Königl. Maj. meinem gnädigsten Herren zu schicken / die ihre sämtliche Nohtdurfft besorgen können. So zu sothaner das publik angehenden Faveur Ew. Excell. mir auch en particulier noch diese zu erweisen belieben möge / daß sie / weilen in meinen domestiquen Angelegenheiten ich etwas in Hamburg zu verrichten habe / und ohne J. Kön. Maj. hoher Protection solches nicht sicher geschehen kan / bey deroselben mir einen Reise-Paß zu Lande von hier ab dorthin und wieder zurücke ins Churfl. Brandenb. Gebiet zu gehen / außwürcken wolten / hätte darumb gantz dienstlich zu bitten / und es mit schuldigsten Dancke zu erkennen / der ich ohne das geflissen bin stets erfunden zu werden.

Ew. Excell. Gehorsamer und gantz ergebener Diener.

O. W. Königsmarck.

Auff diese beede Schreiben antwortete der Königl. Dähnische Groß-Cantzler von Ahlefeld dem Herrn Grafen von Königsmarck folgender Gestalt.

Antwort Schreiben des Königl. Dähnischen Groß-Cantzlers auff die von Herrn Graf Königsmarck beyde abgelassene Schreiben.

EW. Excell. an mich abgelassenes Schreiben habe ich vor einigen Tagen hieselbst zu recht erhalten / auch die Einlage J. K. Maj. meinem allergnädigsten König und Hn. allerunterthänigst überreichet. So viel nun den Inhalt besagter Schreiben anlanget / so bedarf es keiner weitläufftigen Wiederholung / sondern ist Ew. Excell. bereits ohne das bekand / welchergestalt allerhöchstbesagte J. K. M. bloß und allein auß besonderer J. Churfl. Dl. zu Brandenburg als ihrem so nahen Alliirten tragenden Complaisance die Churfürstlicher Seite wegen Transportirung der unter Ew. Excellentz Commando gestandenen

Anno 1679. Januarius.

Schwedischen Truppen nach Schweden versprochene Pässe / ungeachtet J. K. M. dazu als ad factum tertii, und eine ohne ihr Vorwissen und Consens gemachte Capitulation keines wegs gehalten gewesen / nicht allein begehrter massen allergnädigst bewilliget / sondern auch dero Schout bey Nacht de Witte und mehr andern ihren Bedienten à parte Ordre beygeleget / solchen Transport ohngehindert geschehen zu lassen / daß auch dem jenigen also nachgelebet / und denen ertheilten Pässen von J. K. Maj. Bedienten in allem ein völliges Genügen geschehen seye / solches haben die Officirer / so mehrermeldte Truppen commandirt, in denen außgestelten Reversen offentlich bezeuget / und ist ab deren beygefügten Abschrifften / mit mehrerm zu ersehen ; Gleich aber in offters erwehnten Pässen mit keinem Wort enthalten / J. K. M. meines allergnädigsten Königs und Herrn Meinung und Intention nimmer gewesen / daß diesen feindlichen Truppen damit hin die Freyheit und Gewalt eingeräumet seyn solte / in dero Reichen und Provintzien auß- und an Land zu setzen / noch weniger aber / daß J. K. Maj Unterthanen solches ohne Hindernuß nicht allein zu gedulten / sondern auch dieselbe / wiewohl der offenbahre Feinde von Schiffbruch und äusserster Noth und Lebens-Gefahr zu erretten / und da ihnen alle Lebens-Mittel entgangen / mit nöthigem Unterhalt zu versehen schuldig / hingegen ihnen nicht zugelassen seyn solte / gegen dieselbe dero Sicherheit zu beobachten / und da besagte obangeregter Reversen Officirer und Gemeine umb Quartier / Hülffe und Rettung so inständig geseuffzet und gebetten / ihre Waffen und Gewehr niedergeworffen / sich selbsten zu gefangenen freywillig offeriret, auch darüber mit J. Kön. M. Unterthanen gleichsam einen neuen Accord aufgerichtet / widrigen Falls aber entweder ersauffen oder hungers sterben müssen / sie als gefangene auff- und anzunehmen ; Also können J. K. M. nicht sehen / wie denenselben die angezogene Pässe / oder gerühmte Churfl. Garantie gegen die Gewalt Gottes mit einigem Grund oder Schein des Rechtens zu statten kommen möge / halten vielmehr dafür / daß / weilen E. Excell. nicht ohnbewust ist / wie dergleichen Pässe nicht ultra contenta, weniger aber ad planè incogitata extendiret werden können / ihre ware Beschaffenheit der Sachen nicht müsse referiret worden seyn / allermassen sie sonsten dero bekandten Prudence nach darüber ein weit anderes Sentiment geführet / und die prætendirte

Frey-

Anno 1679. Januarius.

Frey- und Loßlassung dieser verunglückten Truppen selbsten für ohnbillig auch impracticabel würden befunden haben. J. K. M. setzen darinn so viel weniger Zweiffel / in dem aller Völcker und Kriegs-Rechte / auch die gantz ohnpassionirte ehrbare Welt ihro darunter Beyfall geben / für gantz ungereimt aber achten würde / solche Völcker / so nicht ohne sonderbahre Verhängnüß des Allerhöchsten in J. K. Maj. Gewalt gerathen / zu dem Ende auf freyen Fuß zu stellen / damit sie im stande seyn mögten / nachgehends ihre Erretttere zu überziehen / und die jenige / welche ihnen das Leben erhalten / dessen oder doch wenigstens ihrer zeitlichen Wohlfahrt hinwiederum zu berauben. Was sonsten die Unterhaltung der gefangenen betrifft / so haben Jh. K. M. auß angebohrner Clementz derenfals bereits solche Anstalt machen lassen / daß ob gleich die ihrige / so hiebevor auff der Insul Rügen gefangen worden / ein gar hartes und ungewöhnliches Tractament außstehen müssen / man auch dem auffgerichteten Cartel und beederseits gegebener Parole zu wider / einige durch Hungers-Noth Dienste zu nehmen gezwungen / andere aber so keine Dienste nehmen wollen / in weit entlegene Länder versand und distrahiret / sie sich dennoch keiner harten unfreundlichen Begegnüß zu beschweren / sondern vielmehr die Königl. Gnade und genossene Civilität wie bißhero / also auch ferner allerunterthänigst anzurühmen Ursache haben sollen. Welches auff J. K. M. allergnädigsten Befelch Ew. Excell. ich nicht verhalten sollen / dieselbe dabenebenst versicherend / daß ich es für ein sonderbahres Glück achten werde / anderweitige Gelegenheit zu entfangen / deroselben meine Dienstfertigkeit an den Tag zu legen / und zu erweisen / daß ich jederzeit seyn werde etc.

Copia des von denen Königl. Schwedischen vier Obersten / so bey den gestrandeten Völckern unter Bornholm gewesen / außgestelleten Reverses.

Reverß der Schwedischen Obersten bey den gestrandeten Völckern unter Bornholm.

Demnach ein Theil von J. K. M. zu Schweden Truppen / von Usedom kommende / Schiffbrüchig unter Land gestrandet / und uns / imgleichen auch ihnen nicht allein allermassen vermöge S. K. M. zu Dännemarck / Norwegen / auch J. Churfl. Dl. zu Brandenburg ertheilten Pässen begegnet / und wol mit uns gehandelt worden / sondern man auch / auff unser inständiges und hoch nothdringendes Ansuchen und Begehren von J. K. Maj. zu Dännemarck Norwegen / Cantzley-

Anno 1679. Januarius.

Cantzley-Rath und Gouverneurn hieselbst der Hochedlen und Wohlgebohrnen Christian Gedde auff Skinchauß ꝛc. denen hohen und geringen Officirern/ Reutern und Soldaten/ allen und jeden/ jeden und allen Logiment und Unterhaltung verschaffet; Massen uns alles Proviant/ und anderes mithabendes bey der Strandung und erlittenem Schifbruch meistentheils gäntzlich ruinirt und verderbet/ zum Theil auch in der See geblieben/ und vernichtet/ als geloben wir Endegenante dahingegen hiemit/ und verpflichten uns auf Cavalliers-Parole, Adlicher Ehre/ Treu und guten Glauben/ vor uns unsere Erben/ ein vor allen/ und alle vor einen/ bemeldten Unterhalt- und Verpflegung vor uns und unsere untergehabende Truppen/ Officirer und Gemeinen auffrichtig und sonder alle Argelist zu bezahlen mit baarem Gelde oder genugsamer Versicherung ehe und bevor wir vom Lande abgelassen werden. Weilen wir auch besagter massen Civiliment tractiret worden/ so geloben wir nicht allein vorgeschriebenem redlich nachzukommen/ sondern auch alles bey Leibes-Straffe/ als solche die Vogel-Frey zu schätzen/ daß wir und unsere unter uns stehende Ober und Unter-Officirer nebst den Gemeinen uns nit sonder Erlaubniß auß unsern assignirten Logimentern begeben/ vielweniger auff Wegen und Stegen/ oder auch in einigen heimlichen zusammenkünfften und Correspondenz wollen finden lassen. Solte auch jemand einiger ungeziemenden oder unhöflichen Wörter sich bedienen und führen/ so soll derselbe vermöge der Kriegs-Articulen zu leiden schuldig seyn/ und das was ihm zuerkand könte werden/ außstehen. Dafern es sich auch solte zutragen/ daß etliche von den Schwedischen Capers diesen Schiffer/ welcher die drey Königliche Schwedische Obersten anitzo nacher Coppenhagen soll überbringen/ an Bohrt kämen/ so geloben wir ebenfalls/ daß solcher Caper keine Hindernuß weder dem Schiffe/ noch jemands von dem Volck thun soll/ damit es gewiß seine Reise mit den 3. Obristen nacher Coppenhagen könne vollbringen. Ein solches soll auff Cavaliers-Parole gehalten werden; auch daß der Schiffer mit seinem Schiffe und aller innhabender Mannschafft vor allem Schaden darinnen sollen gesichert seyn. Zu mehrerer Festhaltung und grösserer Versicherung haben wir dieses mit eigener Hand unterschrieben und versigelt.

(LS.) Claus Ulrich Schwerin. (LS.) Bernh. Ottov. Liewen.
(LS.) Peter Creimer. (LS.) Clauß Vieting.

Copia

Copia des Reverses, welchen ein jeder unter Bornholm gestrandeter Schwedischer Ober-Officirer in specie unter seiner Hand und Pettschafft außgestelt und von sich gegeben.

Anno 1679. Januarius.

Ich Endsbenannter thue kund: Demnach durch Gottes Wetter und Wind ich unter Bornholm geunglücket/und das Transport-Fahrzeug gestrandet / solcher gestalt / daß die Unterthanen auf Befehl Ihrer Königl. Majest. zu Dennemarck/Norwegen alhier anwesender Obrigkeit/dieweil dem/von höchstgedachter J. K. M. auf des Churfürsten von Brandenburg Ansuchen / außgegebenem See-Paß/ in allem eine vollkommene Genüge geleistet worden / mein Leben nicht allein salviret, und auff meine Bitte mit äusserster Wagung ihres eigenen Lebens auß dem Wasser gerettet/besondern auch mir von ihrem selbst habenden geringem Vorraht gleichwohl Unterhalt mitgetheilet/ und also/weilen ich nichts von zu leben gehabt/vom sterben abermahlen befreyet: Uber das / noch da wir wegen der vielfältigen gestrandeten Schiffe / so starck waren / daß ohne ihre Gefahr sie uns nicht wol an Land lassen konten/ dennoch uns angenommen/ und gegen auffrichtige Ergebung und Versicherung mir gleichsam das drittemahl das Leben geschencket/Quartier gegeben / und für einen gestrandeten feindlichen Gefangenen recipiret. und civilement tractiret, so reversire mich hiemit / und in Krafft dieses bey Cavaliers-Parole, Treu / Ehre und Glauben / und was sonst einem vom Tod erretteten mehr verbinden kan und mag / daß ich als ein durch Schickung GOttes an feindlicher Insul gestrandeter / und auff eigenes Begehren und willige Ergebung gewordener J. K. M. zu Dennemarck/Norwegen/rc. gestrandeter/und feindlicher Gefangener/mich in allem verhalten/ohne derselben Permission nirgends hinweichen / oder meiner Verbindung mich loß machen/ besondern Zeit meiner Gefangenschafft / mich als einen gestrandeten feindlich Gefangenen in allem bezeigen / und nichts præjudicirliches weder directè noch indirectè wider J. K. M. zu Dennemarck reden/ schreiben/oder thun sol und wil. Urkundlich meines Nahmens eigenhändiger Unterschrifft/rc.

und eines jeden unter Bornholm gestrandeten Schwedisch. Ober-Officirers.

Belangend nun die Churfürstliche Brandenburgische Expedition und Kriegs-Zug in Preussen gegen die Schweden/so bestunde dieselbige in folgendem Summarischen Berichte.

Anno 1679. Januarius.

Als höchstgemeldte Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/nach glorwürdiger Eroberung der Insul Rügen/ annoch mit Verfertigung der Wercke und Batterien für der Stadt und Festung Strahlsund beschäfftiget war/ erhielte Sie von verschiedenen Orten Nachricht/ daß der Königl. Schwedische Feld-Marschall/ Heinrich Horn/ beordert wäre/ mit der in Liefland eine Zeit hero gestandenen Armee/ worzu noch neulich einige Regimenter auß Schweden und Finnland gestossen waren/ in das Hertzogthum Preussen einzubrechen/ und sich desselben zu bemächtigen/ und daß gedachter Feld-Marschall zu solchem Ende bereits an des Hertzogen in Churland Fürstl. Durchl/ wie auch an den Littauischen Groß-Feldherrn Patz/ um Verstattung des Durchzugs/ durch Churland und Samoyten/ abgeschickt hätte/ auch darauff/ ungeachtet/ dieser letztere wegen des Durchzugs/ keine abschlägige Antwort ertheilet/ würcklich im Marsch begriffen wäre/ und in Churlandt avancirte.

Schwedisch. Feld-Marschall Heinrich Horn bekommt Ordre in Preussen einzubrechen.

Wiewol nun das Gerüchte von dem Anmarsch dieser Liefländischen Armee nacher Preussen und Teutschland bereits einige Jahr hero/ ohne darauff erfolgten Effect, erschollen/ und insonderheit die Stadt Stettin/ durch die gemachte vergebliche Hoffnung eines solchen Entsatzes/ zu ihrer äussersten Ruin animiret worden; Also hätte man auch jetzo muthmassen mögen/ daß solch Geschrey auß der Ursachen erneuert würde/ damit noch die übrigen Städte in Pommern/ Strahlsund und Greyffswalde dadurch zu gleichmässiger Standhafftigkeit bewogen/ und Ihre Churfürstl. Durchl. von dero fürhabenden Operationen wider dieselbe divertiret werden mögten; jedennoch wolten offthöchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl solches nicht negligiren, sondern machten sich auff alle Fälle gefaßt/ in höchstvernünfftiger Erwegung/ daß die Sicherheit nichts gutes zu gebähren pflege; Sie beschlossen demnach die Operationes in Pommern/ wovon der Höchste bereits die Hoffnung zu einem glücklichen Schluß blicken liesse/ einen Weg wie den andern fortzusetzen/ und sich davon durch nichts wendig machen zu lassen: So bald man aber die Gewißheit von den Schweden erhalten würde/ einen erfahrenen General mit einigen Regimentern voran nacher Preussen zu schicken/ um den Feind aufzuhalten/ und sich desselben Fürhaben zu widersetzen. Kurtz darauff geschahe nach einer Sechzehenstündigen Attaque die bekante wunderbahre Eroberung der

Churfürst zu Brandenburg stellet sich gegen die Schweden in Preussen in gute Gegenverfassung.

Stadt

Stadt Strahlsund / und continuirte zugleich bey den einlauffenden Posten der Schweden Marsch in Churland : Weßhalben Sie dann zu gleicher Zeit dero General Feld-Marschalln / Freyherrn von Dörffling nacher Greiffswalde / um die Belagerung selbiger Stadt anzutretten / marschiren liesse / und den nach Preussen destinirten Succurs voran schickten. Se. Churfürstl. Durchl. wähleten zu Führung desselben dero General Leutenant Görtzken / dessen Kriegs-Erfahrenheit und Vigilance zur Genüge bekannt / und gaben demselben zu / sein eigen Regiment / nebst des Obristen Printzen Regiment / und des Obristen Küssows Esquadron zu Pferde / des Obristen Südows Regiment Dragoner / und tausend commandirte Musquetirer unter dem Obrist-Lieutenant Huet / worauß nachgehends ein eigen Regiment formiret worden / insgesamt ohngefähr an die 3000. Mann : Dabeneben weil Sie wol wußten / daß in Preussen dazumahlen wenig Milice war / welche kaum suffisant die Festungen zu besetzen / und daß man sich auff das Landvolck nicht wol zu verlassen hätte / ertheilten Sie Ordre / daß daselbst noch ein Regiment zu Pferde / und eines zu Fusse geworben / und das Croysche Regiment zu Pferde / und Schliebische Dragoner-Regiment schleunig completirt werden solten ; Sie schrieben auch an die Preussische Stände / und an die Städte Königsberg / animirten dieselbe zur tapfferen Gegenwehr / mit dem Versprechen / daß Sie / wann der Feind ins Land einbrechen solte / in eigener höchsten Person mit dero Armee Ihre getreue Unterthanen zu retten / kommen / und die Gefahr mit denenselben theilen wolten. Der General Lieutenant Görtzke hatte Ordre / zuerst die Passage über den Weichsel-Strohm zu versichern / nachgehends in Eyl nach Königsberg zu marschiren / und wann die Schweden alsdann den Mümmel-Strohm noch nicht würden passiret seyn / sich an denselben zu setzen / die daselbst stehende Militz und das Landvolck an sich zu ziehen / und ihnen die Passage zu disputiren : Auff den Fall derselbe aber vor seiner Ankunfft sie schon würden passiret seyn / die Stadt Königsberg / biß zu Ihrer Churfürstl. Durchl. Ankunfft zu bedecken / und denen Schweden nach Möglichkeit Abbruch zu thun. Kaum hatte mehrgedachter General-Lieutenant seinen Marsch angetretten / als die Stadt Greiffswalde nach einer Achtstündigen Attaque Seiner Churfürstlichen Durchl.

Anno 1679. Januarius.

General Leutenant Görtzke wird mit einem Succurs nach Preussen voran geschickt.

sol den Weichsel-Strohm versichern und auff Königsberg eylends marschiren.

Anno 1679. Januarius.

übergeben wurde / jedoch an dem Tage dero sieghafften Einzugs in besagte Stadt / die Zeitung einlieffe / daß die Schweden bereits auff dem Preussischen Boden / unferne der Festung Mümmel / angelanget wären: Gleich als hätte der Höchste die ob gäntzlicher Befreyung des Teutschen Reichs von der Schwedischen Dienstbarkeit entstandene Freude / durch Fürzeigung einer neuen Gefahr in etwas temperiren wollen. Dann als der Feld-Marschall Horn mit seiner unterhabenden Armee durch Churland / und einen Strich von Samoyten / wiewol etwas langsamer / als er vermeinet hatte / wegen der bösen Wege avanciret war / langte er am 15. November st. n. verwichenen Jahrs / auff den Preussischen Gräntzen / und zwar im Amte Mümmel / als welches überall mit Samoyten gräntzet / an. Er gab allenthalben auß / daß er 18. biß 20000. Mann starck wäre. Gewiß aber ist es / und haben es nachgehends alle Gefangene und Überläuffer bekräfftiget / daß er an die 16000. Mann effective starck gewesen / und daß er öffentlich fürgeben lassen / es würden die so genannte Bethunische Völcker / welche anfangs im Königlichen Preussen geworben / und um Dantzig herum in die Quartier verleget waren nachgehends aber von Ihrer Königlichen Majestät und der Republique Pohlen in Pflichten genommen worden / sobald er nur den Mümmel-Strohm würde passiret seyn / zu ihme stossen / oder zum wenigsten Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Truppen die Passage über die Weichsel zu verwehren. Wie nun mehrgedachter Feld-Marschall Horn in Preussen angekommen war / zeigte er sich zuerst für der Festung Mümmel / worinnen der General-Major Graf Dähnhoff als Gouverneur commandirte / die Schweden aber nahmen darwider nichts hauptsächliches für / sondern liessen nur ihre Vor-Truppen / mit einigen auß der Festung commandirten Dragonern chargiren, dabey sich dann das Unglück zutruge / daß die Vorstadt / man weiß nicht ob unversehens oder durch einen feindlichen Schuß in Brand gerahten / und weil eben ein starcker Wind auß der Vorstadt auf die Stadt wehete / auch diese sich anzündete / und der grösseste Theil derselben in die Asche geleget wurde: Die Festung aber bliebe unversehrt / dahero sich auch die Schweden daran nicht machen wolten / sondern ihren Marsch höcher an / gegen Kukernese und Tilsit / richteten /

Feld-Marschall Horn langt auf den Preussischen Gräntzen an.

um zu versuchen / ob sie daselbst über den Mümmel-Strohm passiren könten: Weilen aber des Churfl. Stadthalters in Preussen / Hertzogen zu Croy Fürstl. Gn. die Obristen / Hohendorff und Canitz beordret hatten / sich mit denen wenigen Churfl. Truppen / so dazumahlen in Preussen waren / und der Land-Militz welche insgesamt ohngefähr 2. ad 300. Mann außmachen mögten / auff disseit des Flusses zu postiren / musten die Schweden auff jenseit desselben über vier Wochen lang in einem ruinirten Lande / ohne Fourage und Lebens-Mittel stehen bleiben: Daher sich dann auch bald der Hunger / und mit demselben eine gefährliche Kranckheit bey der Schwedischen Armée einschliche / welche viel Leute weggenommen / und infestiret hat. Der Littauische Groß-Feldherr Patz hatte den Schweden zwar / wie oberwehnet / den Durchzug durch Samoyten, als worinnen die Republik nicht consentiret, abgeschlagen / und war um so viel mehr befuget / sich denenselben zu widersetzen / weil sie deme ungeachtet durch einen Strich von Samoyten marschirten: Weil er aber in der Eyl nur etliche wenige tausend Mann zusammen bringen können / war er nicht starck genug / solches zu wehren; Er marschirte aber dennoch ihnen durch Churland und Samoyten stetig zur Seiten / verhinderte daß sie nicht außstreiffen konten / sondern sich allezeit en Corps d' Armée halten musten / und nahm alle Lebens-Mittel und Zufuhr / so ihnen geschahe / vor hinweg / wordurch sie nicht wenig incommodiret wurden. So bald nun Se. Churfl. Dl. das jenige / was bey der Mümmel passiret war / vernommen / commandirten sie annoch ein Regiment zu Pferde / das Hessen-Homburgische / und 2. zu Fusse / das Holsteinische und Golzische / dem General Leutenant Görzken nachzugehen / und desselben unterhabendes Corpo zu vermehren. Die übrigen wurden beordret auf eine geringe Zeit sich in denen ihnen zugeordneten Quartieren zu erfrischen: Sie selber aber / gleich als hätte die Gefahr ihren Helden-Muth verdoppelt / liessen sich dadurch von der fürgenommenen Beredunge mit J. K. M. in Dennemarck zu Dobran nicht wendig machen / sondern verfügten sich von Greiffswalde dahin / und nachdem dieselbe glücklich und zu allerseits Vergnügung geendiget wurde / eylten sie wiederum nach dero Residentz Berlin und Cölln / woselbst sie auch kurtz darnach anlangten.

Anno 1679. Januarius.

Hunger und gefährliche Kranckheiten kommen unter die Schwedische Armee.

Littauischer Feld-Herr Patz verhindert die Schweden sehr auff ihrem Marsche.

Die Freude und Ehrenbezeugungen / womit Se. Churfürstl. Dl.

Anno 1679. Januarius.

daselbst nach einer vollbrachten so glorieusen und glücklichen Campagne, empfangen worden/ sind zur Gnüge bekandt. Gleichwie aber zu beyden mahlen/ wie Se. Churfl. Dl. ihre sieghafte Einzüge in Strahlsund und Greiffswalde gehalten/ widerwertige Zeitungen auß Preussen eingelauffen waren als geschahe es auch daselbsten/ kaum hatten Seine Churfl. Dl. ihren Fuß in dero Residentz nieder gesetzet / als die Preussische Post mitbrachte / daß die Schweden bey Kukernese den Strohm passiret, das Tilsit weggenommen/ und für Ragnit lägen/ und selbiges beschössen: Dann wie dieselben des General-Lieutenants Görtzkens Marsch vernommen / und wegen Mangel der Lebens-Mittel auff jenseit des Mümmel-Strohms länger nicht stehen konten / hatten sie sich resolviret vor des General-Lieutenants Ankunfft die Passage über den Fluß mit Gewalt zu entiren. Unterwerts der Stadt Tilsit theilet sich der Mümmel-Strohm in zween Arme / bevor sie in das Curische Haff fallen/ machen eine kleine Insul / worauff das jetzt so genante Cammer-Amt Kukernese lieget.

Schweden nehmen das Schloß Tilsit weg/ und legen sich vor Ragnit.

Der Obriste Hohendorff hatte sich zu Tilse/ woselbst der Feind allezeit Mine gemacht überzugehen/ postiret: Zu Kukernese/ welches 3. Meilen davon liget / stunden einige 100. Mann von der Land-Militz / so man in Preussen Dienstpflichtige und Wibrantzen nennet/ nebst einigen Jägerburschen und Schützen / welche vor längst der R[illegible]sse einen kleinen Graben aufgeworffen hatten. Hiernach zu wendeten sich die Schweden von Tilse in höchster Eyle / pflantzeten einig Geschütze auf jenseit des Flusses / welcher wegen des dürren Sommers übergewöhnlich klein war / und nachdem sie darauß etlichmahl geschossen/ abandonnirte das Landvolck / so dessen ungewohnet war / ihre Posten und liessen davon/ bevor der Obriste Hohendorf von Tilsit ihnen zu Hülff kommen konte/ welcher sich dann darauff ebenmässig/ nebst denen andern/ damit sie nicht abgeschnitten würden/ von dem Mümmelstrohm weiter ins Land reteriren musten Solcher gestalt erhielten die Schweden/ ohne sonderbahre Mühe/ die Passage über diesen Strohm/ und schikten bald darauf den Obristen Knorring mit seinem Dragoner Regiment gegen Tilsit/ um sich des Schlosses daselbst zu bemächtigen. Es lag darauff ein Capitain mit einigem Landvolcke / welcher so unfürsichtig war/ daß er auf angebottenen Accord sich auß dem Schloß machte/ um selber

Unfürsichtigkeit eines Capitains auff dem Schlosse Tilsit.

selber zu capituliren; Worauff er alsobald gefangen genommen/ und die Guarnison dadurch gezwungen ward/ sich auff discretion zu ergeben. Vorgedachter Obrister Knorring rückte darauff für das Schloß Ragnit, welches zwar etwas fester/ und mit zween Capitainen/ nebst einiger Land-Militz besetzt war: Es hielte sich aber nicht viel besser/ dann ob zwar die Schweden einige Geschütze dafür musten kommen lassen/ wurde es doch bald darauff übergeben/ und brachten also die Schweden/ innerhalb wenig Tagen/ 2. der schönsten und grösten Aemter in Preussen unter ihre Gewalt/ woselbst sie einen überfluß an allerhand Lebens-Mitteln für ihre außgehungerte Truppen funden. Alles dieses geschahe/ ehe der General-Leutnant Görtzke mit seinen unterhabenden Regimentern/ wegen des weiten und bösen Weges/ zu Königsberg anlangen konte/ daher es ihm dann auch unmöglich war/ die desordre zu verwehren. Als nun Se. Churfl. Dl. bey dero Ankunfft zu Berlin/ wie oberwehnet/ die feindliche Progressen in Preussen vernommen hatten/ beschlossen sie so fort bey sich/ in eigner Person/ zu Rettung ihrer Lande und Unterthanen/ dahin zu gehen. Wo jemahlen bey einiger gefasseten Resolution von beyden seiten viele zu bedencken gefallen/ so ist es bey dieser gewesen. Denn an der einen seiten schiene Sr. Churfl. Dl. Verbleibung und Gegenwart zu Berlin höchstnöthig/ ja unvermeidlich zu seyn: Es ist selbiger Orht gleichsam das Centrum aller dero Lande/ wovon Preussen und Cleve die Extremitäten machen: Gleichwie sie nun auß dem Mittel-Orten denen Operationen und Handlungen/ so wohl inn- als ausser dero Landen/ in Krafft und Würckung am füglichsten ertheilen konten/ als schiene es hingegen/ wann sie nacher Preussen giengen/ daß alle dero übrige Reichs-Lande/ durch solche Entfernung/ einer besorglichen Gefahr außgestellet/ und dero Alliirte decouragiret werden mögten. Uber das/ waren Se. Churfl. Durchl. wegen außgestandener schwehrer Fatiquen in letzterer Campagne, mit einer so gefährlichen defluxion auff die Brust/ und einem harten Husten behafftet/ daß sie weder Tag noch Nacht davor ruhen konten/ und dahero allen dero getreuen Dienern und Unterthanen eine unbeschreibliche Beysorge für dero Erhaltung gaben/ um so viel mehr/ weil es dazumahlen die allerunbequemste Saison im gantzen Jahre zu marschiren/ und eine so unglaubliche Kälte war/ daß dergleichen bey Menschen gedencken fast nicht gewesen. Sie/

Anno 1679. Januarius.

Schweden nehmen die zwey schönste und gröste Aembter in Preussen innerhalb wenig Tagen ein.

Churfürst von Brandenburg ist mit einer gefährlichen defluxion auff der Brust behafftet.

Anno 1679. Januarius.

so wol als dero Armée hatten den gantzen Sommer/ den Herbst/ und einen Theil des Winters/ mit Attaquen und Belägerungen/ zu Wasser und Lande zugebracht/ und einiger Ruhe höchst vonnöthen; und schiene es unmöglich zu seyn/ daß ohne Geniesung derselben die Armée bey solcher Jahrs-Zeit noch einen Marsch von mehr dann hundert teutschen Meilen/ würde thun können. So konte ja auch wol ein General den nacher Preussen erforderten Succurß überführen / ohne Sr. Churfl. Dl. höchste Person und Gesundheit/ wovon nächst Gott/ so vieler Lande und Unterthanen Heyl und Wolfahrt eintzig und allein dependirte/ zu hazardiren. An der andern seiten urtheilten Se. Churfl. Dl. höchst vernünfftig/ daß ohne dero persönlichen Gegenwart das gantze Hertzogthum Preussen in Gefahr stünde: Daß an diesem Werck alles hafftete: Daß/ wann der Feind daselbst festen Fuß gesetzt/ und sich der Stadt Königsberg bemächtiget haben solte / es nicht allein viel Mühe und Blut kosten würde/ denselben wieder herauß zu bringen/ sondern auch der Feind leichtlich auß Preussen mit einer Armée in Deutschland kommen/ und daselbst alles wieder in desordre setzen könte: Daß auch dero Glücks-Feinde und Neider dadurch einen rechten Muht fassen würden/ ihr böses Fürhaben zu exequiren; Am allermeisten aber konten sie nicht zusehen/ daß dero getreue Unterthanen dergestalt von dem Feinde getruckt und untergedrücket würden / und daß derjenige / welchen sie auß seinem eigenen Nest vertrieben/ sich in dem ihrigen einnisteln solten. Sie wähleten demnach den Weg/ wohin sie die Liebe und Rettung ihrer Unterthanen/ und die wahre Glorie führte / ohne einzige Consideration für ihre Gesundheit und Erhaltung / als welche sie in die Hand des Höchsten stelleten / ungeachtet sie darum mit vielfältigen Thränen ersuchet worden. So bald nun solches fest gesetzet war/ liessen sie einen Fast- Buß- und Bettag in allen dero Landen außschreiben / umb sich des göttlichen Beystands in einem so wichtigen Fürhaben zu versichern: Mit dero General Feldmarschallen/ Freyherrn von Dörffling aber/ und der übrigen Generalität / überlegten sie / was für Truppen / und wie starck dieselbe mitzunehmen/ auch wie viele/ zu Versicherung dero Reichs-Lande/ zu lassen wären. Es ward beschlossen / daß die in Westphalen stehende Regimenter daselbst verbleiben / und die Guarnisonen in Pommern und andern Landen wol besetzt und versehen werden solten; Von denen in Pommern zu

Churfürst zu Brandenburg gehet mit seinen Generalen zu Rath.

Felde

Felde gewesenen Regimentern aber solten/ ausser denen/ die bereits un- tern General Görtzken vorangegangen waren / die noch übrige zu Pferde und Dragoner gantz/ und von denen zu Fusse/ jedem eine Batail- lon von 600. der außerlesnesten Mannschafft / mit doppelten Offici- rern marschiren: Die andere Bataillon aber in die Guarnisonen und Quartire rücken/ daselbst recrutiren, und neue Werbungen thun/ um wo es die Noht erfordert/ geführet zu werden; Gestalt dann überall viel neue Werbungs-Patenten so wol zu Pferde als zu Fusse/ außgegeben wurden.

Anno 1679. Januarius.

Von Generals-Personen wolten Se. Churfl. Durchl. ausser oftgedachten dero General-Feld-Marschallen bey sich nehmen/ den General-Lieutenant Görtzken/ den General-Major, Grafen von Promnitz/ und General-Major Schöningen. Die Feld-Artillerie/ so mitzuführen war / solte bestehen in 32. grossen und kleinen Stücken/ und 2. Haubitzen / welches alles dann sofort durch nöhtige Ordre bestellet und versehen wurde/ wobey wunderns-würdig/ daß/ ungeachtet alle diese benannte Truppen eine sehr schwehre Campagne außgestanden/ und nit einiges Ruhe-Quartier in dem härtesten Winter genossen/ sie dennoch nicht den geringsten Widerwillen wegen dieses unvermuhteten und langen Marsches bezeiget / sondern denselbigen mit Freudigkeit angetretten: Gestalt wie die Guarde zu Fuß in Berlin separirt wurd/ bey denen außmarschirenden lauter Vergnügung und Freude/ bey denen bleibenden aber/ Unmuht und Traurigkeit verspühret wurde. Die Regimenter hatten Ordre ihren Marsch über die Oder nach Hinter-Pommern zu nehmen/ und sich in denen Orten/ welche mit Pohlen und Pomerellen gräntzen/ zu versammlen/ und weilen einige biß dahin einen weiten Weg zu marschiren hatten / resolvirten Se. Churfl. Durchl. so lange in Berlin zu bleiben/ biß alle Truppen auf die Pohlnische Gräntze würden ankommen können / um auff ihre übrige Affaires desto besser Ordre zu stellen.

Brandenburgische Völcker tretten ihren Marsch nach Preussen mit Freuden an.

Indessen war der General-Lieutenant Görtzke/ kurtz nach dem die Schweden über die Mümmel passiret, bey Königsberg angelanget/ und fande daselbst die noch übrige Land-Militz meist flüchtig für sich: brachte dieselbe/ so gut er konte/ zusammen/ und nach dem die ihm nachgeschickte 3. Regimenter auch angekommen waren / wendete er sich ge-

Anno 1679. Januarius.

gen seinen Feind / weil er aber nicht starck genug war / denselben anzugreiffen/setzte er sich bey der Welau/ an einem bequemen Orte/ um des Feindes fernern Einbruch/ biß zu Sr. Churfl. Durchl. Ankunfft/ so viel möglich/zu verhüten/und denselben/insonderheit von der Stadt Königsberg/ abzuhalten. Er schickte unterdessen unnachlässig Partheyen auß/welche insgemein glücklich zurücke kamen/und sehr viel Gefangene einbrachten/ auch die Schweden dergestalt allarmirten, daß sie keine Nacht sicher schlaffen konten. Es hatten sich dieselbe des eingefallenen Frost-Wetters bedienet/und sich selbigen Ortes und Amtes ebenmässig bemächtiget; Ob er nun zwar dadurch den fettesten und reichsten Theil des Landes inne bekommen/so hat ihm doch solches so wenig gefruchtet/ daß vielmehr der daselbst gefundene Uberfluß ihrer vielen zur Grabstatt gedienet/gleich vor diesem das wollüstere Capua dem Hannibal, und hat nach diesem die feindliche Armee keine eintzige vigoureuse Operation mehr in Preussen verrichtet: Dann ob sie zwar ihren Marsch von Insterburg gegen Tapiau und Welau/ woselbst biß dahin der General Lieutenant Görtzke seinen Posto gehabt/genommen: hat sie doch durchauß nichts außgerichtet/ weil es besagter General-Lieutenant, um in kein Combat vor Sr. Churfl. Durch. Ankunfft/ engagirt zu werden/ sich bereits von dannen mit guter Ordre zurück gezogen/ und nahe an Königsberg gesetzet hatte.

General-Lieutenant Görtzke setzet sich an einen bequemen Ort der Schweden Einbruch zu verhüten.

Als nun Se. Churfl. Durchl. urtheileten daß die zum Marsch georderte Regimenter auf die bestimte Sammel-Plätze würden angelanget/brachen sie am 30. December 1678 im Nahmen und Geleite des Höchsten/ und unter unzählichem hertzlichen Wünschen der Einwohner von Berlin auf/ vergleitet von dero Churfl. Gemahlin/und des Chur-Printzen Chur-und Hochfl. Durchl. Durchl. Es gingen zwar auch der Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel/ samt der destinirten Chur-Princesse/ und des Fürsten Johann George zu Anhalt Hochfürstl. Durchl. Durchl. Durchl. mit / aber nur biß Cüstrin. Denselben Abend blieben Se. Churfl. Durchl. mit deroselben Comitat zu Rudersdorf/ 3. Meilen von Berlin/den folgenden 31. gingen Sie biß Cüstrin/ alwo Sie den Neuen Jahrs-Tag/ als den 1. Jan. 1679. zur Verrichtung des Gottesdienstes/verblieben. Den 2. Jan. gar frühe/ nahmen Sie von dero Frau Schwester/der Frau Landgräfin/wie auch der künfftigen Chur-Princesse / und des Fürsten zu Anhalt Durchl.

Churfürst von Brandenburg bricht von Berlin nach Preussen auff.

Durchl. Durchl. Abschied/welche darauf wieder nach Berlin kehreten: Sr. Churfl. Durchl. aber giengen nebst dero Churfl. Gemahlin/ und des Chur-Printzens Durchl. Durchl. im Gefolg dero Hoffstatt noch selbigen Tags biß Himmelstadt/den 3. biß Marienwalde/den 4. biß Sabinchen/und den 5 biß Neuen Stettin/so recht an der Pohlnisch. Gräntze liget/ woselbst Sie 2. Tage verbleiben muste/ um die Pferde/welche durch einen so starcken Marsch von 6. biß 7. teutscher Meilen des Tags gantz abgemattet waren/ sich in etwas erholen zu lassen. Die überauß strenge Kälte / und andere Fatiquen hatten Sr. Churfürstl. Durchl. annoch anhaltende Brust-beschwerde sehr gemehret: aber dero vigoureuses Gemüthe erhielte den durch Husten und Fatiquen abgematteten Leib dergestalt/ daß Sie am 8.18. Jan. biß Buchholtz/ so schon im Pohlnischen Gebiete ist/ am 9.19. biß Tauchel/ und am 10.20. dieses über die Weichsel marschirten/ und gegen den Abend zu Marienwerder/ so der erste Ort unter ihrem Gebiet in Preussen ist/ anlangeten/ nachdem Sie an selbigem Tage alleine 12. teutsche Meilen marschiret hatten. Es ist fast schwehrlich zu glauben/ wie eine Armee/welche innerhalb 8. Monaten keinen rechten Ruhetag gehabt / und insonderheit die Infanterie, das Geschütze und die Bagage, einen so schwehren Marsch / deß Tages zu 6. biß 7. Meilen / und den letzten Tag gar von 12. Meilen/ thun können: Dennoch ist gewiß/daß man fast keinen hat darüber murren hören/ sondern daß vielmehr/so wol Officirer als Gemeine/eine unglaubliche Alacritæt/ um an den Feind zu kommen/ bezeiget/ ja es sind Regimenter gewesen / welchen man kürtzere Nachtläger und Quartire hat assigniren wollen/die aber solches außschlagen/und bey den andern zu bleiben sich erklärten/ ungeachtet sie nicht alleine den Tag/ sondern die gantze folgende Nacht marschiren müssen/ ehe sie die Quartire erreichet. Mit was Freuden nun Sr. Churfl. Dl. zu Marienwerder empfangen worden/ist leicht zu erachten. Sie hielten alda wiederum 2. Ruhetage / theils um die Regimenter und Artillerie avanciren zu lassen/ theils auch um von der Schweden Contenance und Fürnehmen sichere Kundschafft einzuziehen. Anfangs liesse von denselben die Nachricht ein/daß sie biß Friedland und Allenburg avanciret wären/und sich noch weiter näherten/daher man zu hoffen begunte/es würde der feind/seinem Fürgeben nach/ stand halten/und es zur Action kommen lassen/ wornach

Anno 1679. Januarius.

kommt zu Marienwerder in Preussen an.

hält daselbst 2. Tage Ruhetage und läßt die Regimenter und Artillerie avanciren.

Anno 1679. Januarius.

jedermänniglich bey der Armee ein unglaubliches Verlangen bezeigt. S. Churfl. Dl. hatten ohngefehr bey sich 4000. Pferde/1500. Dragoner/und 3500. Mann zu Fuß/zusam̃en 9000. Mann/alles außerlesen Volck/und die des Handels gewohnt waren/ nebenst einer sehr schönen Artillerie: Bey dem Gener. Lieut. Görtzken befunden sich auch über 7000. Man̄/und hatte derselbe schon Ordre/das Fußvolck in die stadt Königsberg zu verlegen/ mit der Cavallerie und Dragonern aber über das frische Haf nach Preussisch Holland zu marschiren/ und sich daselbst mit Sr. Churfl. Dl. zu conjungiren, gestalt dann dieselbe innerhalb 2. Tagen daselbst seyn wolten. In der Nacht aber vor dem Aufbruch auß Marienwerder/ langte von dem Gen. Lieut. dessen Capitain-Lieut. nebst 1. Sergeanten/so eben vom Feinde überkom̃en war/ an/ mit schrift- und mündlichem Bericht, daß der Feind/so bald er Sr. C. D. Marsch vernom̃en/Krieges-Raht gehalten/ und sich darauf in grosser Eyle und Confusion zurücke zu ziehen angefangen; es that der Sergeant hinzu/ daß der Feldmarschall Horn publiciren lassen/ daß alle Bagage abgeschaffet und verbrant/ und einem Obristen nur ein Rüstwagen bey dem Regiment gut gethan werden solte. Dieses aber hat sich hernach anders befunden. Der Gen. Lieut. liesse dabey ferner wissen/ daß er mit 4000. Reutern und Dragonern/ und 1000. Musquetirern/ so er auff Pferde gesetzet/dem Feinde nachgehe/ um sich an denselben zu henckeu/ihn zu zwacken/und campiren zu machen/ damit er abgemattet werde/und nit entkomme/ zu welchem Ende er noch einen Succurs von Reutern und Dragonern begehrte/ welcher auch alsofort bestehend in 1800. Reutern und 1200. Dragonern/voran cammandiret wurde. Se. Churfl. Dl. erkenneten es billig für eine sonderbahre Gnade des Höchsten/ daß dero Feinde/ wie Sie noch 8 Meilen von ihnen entfernet gewesen/ bereits sich zu retiriren gezwungen worden: damit sie ihn aber ereylen mögten/ liessen sie überall Schlitten aufbringen/ um die Infanterie zu führen/ und marschirten am 13.23 dieses Monats, mit anbrechendem Tage von Marienwerder auf Preuschmarck/und am folg. 14.24. biß Preussisch Holland. An statt aber daß diese feindl. Retraitte bey der Churfl. Armee Freude verursachen solte/ hörte man im marschiren nichts anders als Lamentationes, dz der feind ihnen entgehen/und sie einen so schweren marsch vergebens/ und ohn mit dem feind zu schlagē/würdē gethan habē.

Schweden fangē an sich bey des Churfürsten verspurten Ankunfft zurück zu ziehen.

Brandenb. Völcker lamentiren über sothane Zurückweichung.

Indessen

Anno 1679. Januarius.

Indessen kamen fast alle Stundte Expressen von Königsberg / welche brachten/daß der Feind mit seiner Retraitte continuirte/und sich gegen Insterburg zurück wendete: daß die von dem General-Lieut. Görtzken außgeschickte viele Partheyen denselben dergestalt geschwächet und abgemattet / daß die Cavallerie fast nimmer von den Pferden kommen könte/ und der Feind alle Nacht Lermen-Schüsse/ thun müste: Daß alle gefangene und überläuffer/ derer eine so grosse Anzahl wäre/daß man sie in Königsberg uñ Pillau nie laßẽ könte/sondern die nun weiter eingebracht würden/ nacher Lochstädt und Fischhausen bringen müsse/ einhellig außsagten / daß die feindliche Armée in einem schlechten Zustandte sich befände / und kaum 8000. Combattanten mehr starck wäre / auch über 2000. Krancken hätte: Daß die Preussisch-Litthauische Bauren alles todt schlügen/ was sie nur vom Feinde bekämen: Daß die Compagnie Pohlen/ so bey der Schwedischen Armée gewesen / dieselbe verlassen/ nach Litthauen über Stalupenem wieder zurücke gangen/und zwar sehr malcon ent, wegen des üblen Tractaments so sie genossen / und daß ihr Führer der Ribinsky/ sich zu Königsberg eingefunden / um bey Sr. Churfl. Dl. wiederum Kriegs-Dienst zu suchen.

Am 15,25. Januarii marschirte Se. Churfl. Dl. von Preusch-Holland nach Carben und Heiligenbeil: Unterwegens erhielten sie Nachricht/ daß der Graf Carls Sohn / J. K. Maj. in Schweden natürlicher Bruder/ wie er von der Schwedischen Armée nach Dantzig zum Lilienhöck zurücke gehen wollen / von einer dero Partheyen gefangen / und in Königsberg eingebracht worden: Man hat bey demselben einige wichtige Schrifften gefunden/ worauß man der Schweden Fürhaben / und welcher gestalt desselben Einbruch in Preussen mit andern concertiret gewesen / genugsam erlernen können. Se. Churfl. Dl. ertheilten so fort Befehl / daß man gedachten Graf Carlsohn auff dero Residentz-Schloße zu Königsberg in bequeme Gemächer bringen und wol ractiren solte/ wie sie ihn dann auch selber bey dero Ankunfft an dero Tafel nahmen und alle Gütigkeit erwiesen.

Graf Carlssohn wird von einer Brandenburgischen Parthey gefänglich in Königsberg eingebracht und wohl tractiret.

Am 16,26 dieses marschirten Se. Churfl. Dl. von Carben auff Königsberg 7. Meilen übers zu gefrorne Haff; Die Infanterie wurde alle auf Schlitten fortgeführet/und schlugen im marschiren den Dragoner-Marsch/ welches überauß schön anzusehen war; Einige so curieux

Anno 1679. Januarius.

rieux gewesen / haben angemerckt / daß auff denen 7. Meilen von Carben biß Königsberg ein continuirlicher Gefolg von Menschen / Pferden / Schlitten und Wagen ohne einige Interruption gewesen.

Churfürst zu Brandenburg bricht mit seiner Armee nach Labiau auff.

Als nun Se. Churfl. Dl. auff den Nachmittag am 16/26. zu Königsberg anlanget / erhielten sie Nachricht / daß die Schweden zu letzt bey und umb Insterburg gestanden / und ihren Marsch gegen Tilsit gerichtet hätten. Sie liessen demnach abermahl so viele Schlitten und Pferde / als möglich war / aufbringen / und nachdem sie am 17/27 dieses Monats Ordre ertheilet / daß die Armée gegen Labiau avanciren solte / brachen sie am 18/28. noch vor Tage wieder auß Königsberg auf / und gingen selbigen Tag 6. teutscher Meilen biß Labiau : Daselbst ward von dero außgeschickten Parteyen Kundschaft eingebracht / daß die Schweden unweit Tilsit angelanget wären / und fürgaben / sie wolten sich zwischen Tilsit und Ragnit setzen / und Sr. Churfl. Dl. daselbst erwarten. Weilen nun dieses keine 9. Meilen von Labiau war / commandirten sie nach gepflogenem Rahte mit dero General Feldmarschalln / Freyherrn von Dörffling / und denen andern Generalen / so zugegen waren / 2. starcke Reuter- und Dragoner Partheyen / die eine unter dem General Leutenant Görtzken von 3400. Mann / und die andere unter dem Obristen Treffenfeld von 1000. Mann / mit Ordre, sich an den Feind zu hencken / demselben einzufallen / und auf seinem Marsch allen möglichen Abbruch zu thun : Sie selber aber / nachdem sie am 19,29 Januarii zu Labiau ihren Gottesdienst verrichtet / und dero Gemahlin Churfl. Durchl. vermogt hatten biß zu ihrer Wiederkunfft alda zu verbleiben / marschirten sie in Begleitung des Chur-Printzens Hochfl. Dl. und dero General Feldmarschallen / mit der Infanterie, Artillerie, und denen noch übrigen Reutern 3 Meilen übers Churische Haff / welches ein groß Wasser / an etlichen Orten 6. Meilen breit / und 15. Meilen lang / und von der See nur durch eine Reihe Berge separiret wird ; Jetzo war es dergestalt hart zu gefroren / daß die gantze Armée darüber in verschiedenen Linien und Reyhen marschiren konnte / und war insonderheit schön anzusehen / daß die Infanterie, so / wie sie auf dem Schlitten sasse / sich im fürbey fahren Sr. Churfl. Dl. en Bataille rangiret, die Piquen in der Höhe / Musqueten in der Hand / und die Fähnlein wehend præsentirte. Gegen den Abend kamen Se. Churfl. Dl. zu Gilge an so ein groses Dorff

marschiret über das Churische zugefrohrne Hoff / und komt zu Gilge an.

Anno 1679. Januarius.

an einem Flusse gleiches Nahmens / allwo derselbe ins Churische Hoff fället. Eben am selbigen Tage/nehmlich am 19/29. Januarii war auch die Schwedische Armee zu Tilsit angelanget / und hatte sich das Groß derselben in und um der Stadt/ so ziemlich groß/ postiret; Die Cavallerie und Dragoner aber waren auf einige nahgelegene Dörffer verlegt. So bald Se. Churfl. Dl. solches vernommen / brachen sie den 20/30. Januarius um vier Uhr/ morgens/ da es noch gantz tunckel war/in einer grimmigen Kälte auff / und marschirten 3. Meilen biß Kukernese/ wovon Tilsit auch nur 3. ablieget: Alhie musten Se. Churfl. Dl. nothwendig halte machen / theils um die ermüdete Pferde zu füttern / und die fast erfrorne Menschen sich wieder erwärmen zu lassen / theils umb von dero außgeschickten beyden grossen Partheyen/und was selbige außrichten würden/ Nachricht zu erwarten. Kaum waren Se. Churfl. Dl. zu Kukernese angekommen / als der Obriste Treffenfeld / welcher / wie obgedacht/die Parthey von 1000. Mann commandirte/zwey gefangene vom Feind schickte / mit dem Bericht / daß er bereits dem Feinde eingefallen / und mit demselben in Action gerathen ; Es ward auch zugleich von einem Reuter ein Dragoner-Fähnlein/ so er daselbst erobert/eingebracht. Eine halbe Stunde darnach schickte mehrgedachter Obrister Treffenfeld 2. gefangene Officirer vom Feinde/einen Obristen Wachtmeister und einen Rittmeister/ und liesse dabey melden/was massen er 6. Esquadrons Dragoner/ welche in einem Dorffe/ Splitter genant/eine halbe Meile von der Tilsit ihre Quartiere gehabt / nebst Fritz Wachtmeisters Regiment zu Pferde/welches denen Dragonern zu Hülffe wollen kommen/ gantz geschlagen und ruiniret, die meisten davon niedergemacht/ und die übrigen gefangen genommen/ auch dabey 8. Dragoner-Fähnlein / 2. Standarten / und ein paar Paucken / nebst aller Bagage erobert/und sich nach verrichteter Action, ohne einzigen Verlust/wieder zurücke/ und in Sicherheit gezogen hätte / welches alles er balde darauff persönlich und mit Präsentirung der Fähnlein bekräfftigte. Se Churfl. Dl. welche tapffere Actiones lieben/und niemahlen unvergolten lassen/ erklärten nach angehörtem Rapport, den mehrgedachten Obrist. Treffenfeld öffentlich und in Gegenwart aller umstehenden/zu dero General Major / und beordreten ihn so fort wiederum mit tausen Pferden an den Feind. Alle Einwohner in der Tilsit haben nachgehends einhellig außgesagt/

Treffenfeld Obrister läßt dem Churfürsten von seiner gehabten Action Bericht erstatten.

Anno 1679. Januarius.

gesagt/ daß diese Action bey der gantze Schwedischen Armée, auch der Generalität selber/ eine solche unglaubliche Consternation verursachet/ daß keiner gewußt/ was er anfangen sollen; Ja/ daß ihrer viele zu den Geistlichen und den andern Einwohnern gekommen/ und gebetten/ bey Annäherung der Churfl. Brandenb. Armée ihre pretiosa in Verwahrung zu nehmen/ und in Sicherheit zu schaffen. In solchem Schröcken brach der Feind/ so bald es nur finster worden/ von Tilsit auff/ ließ aller Getreyde und andern Vorrath zu rücke/ und marschitte die gantze Nacht über die Mümmel gegen Coadjuten. Se. Churfl. Dl. welche zwar zeitlich gnug von des Feindes Auffbruch benachrichtiget waren/ aber nicht wusten/ wohin er seinen Marsch nehmen würde/ stunden eine Zeitlang an/ welchen Weg sie nehmen wolten/ umb den Feind/ welcher nun wieder 5. Meilen vorauß hatte/ mit dero auch abgematteten Pferden zu erreichen. Es hatten die Schweden 2. Wege für sich um nach Liefland zu kommen: Einer so der nechste und bequemste war/ gehet bey der Vestung Mümmel fürbey nacher Churland/ auff welchem die Polnische Provintz/ Samoyten/ nur in einem kleinen Striche berühret wird. Der ander gehet mitten durch Samoyten und Litthauen nach Chur- und Liefland und ist nicht alleine weit umb/ sondern auch wegen der vielen Defiles, Berge und Wälder/ sehr übel zu gebrauchen. Weil nun zu vermuthen war/ es würden die Schweden den geradesten Weg und den bequemsten nehmen/ woselbst auch noch die meiste Lebens-Mittel zu bekommen/ und die Gefahr von den Samoyten/ einen rauhen Volcke/ nicht so groß war/ deren sie sich sonst bey nicht verstattetem Durchzuge zu besorgen hatten: So resolvirten Se. Churfl. Dl. denenselben vorzubiegen/ und nachdem sie den General Leutenant Görtzken nochmalen beordert hatten/ mit der unterhabenden starcken Parthey denen Schweden nachzusetzen/ und sich an denselben zu hencken/ brachen sie am 21./31. Januarii, vor Tage/ von Kukernese auff/ und nahmen ihren Marsch nach dem Heydkruge zu/ so auff dem Wege nach der Mümmel lieget/ und woselbst die Schweden/ wann sie den geraden Weg genommen hätten/ nohtwendig vorbey müsten. Es war auch gewiß daß der Feind denselben Weg fürgehabt zu nehmen/ weil er selbigen Tag seinen Marsch von Tilsit gerade gegen Se. Churfl. Dl. gerichtet/ und beyderseits Arméen im marschiren/ unwissende/ nur eine Meile voneinander gewesen.

Schwedische Armee ist wegen der Brandenburgischen Annäherung sehr bestürtzet.

Zween Wege wieder nach Liefland zu kommen haben die Schweden vor sich.

Des

des General-Lieutenants Görtzkens darauf erfolgter Einbruch aber/ und die bey dem Feinde eingelauffene Nachricht von Sr. Churfl: Dl. Dessein, haben solches gantz geändert. Dann wie die Schweden von Tilsit nach Coadjuten marschirten/ fiel gedachter General Lieutenant in derselben Arriere garde, wobey der Feldmarschall Horn in Person gewesen/ warf dieselbe nach einem ziemlich harten Gefechte übern hauffen/ machte bey die 1200. nieder / und schickte bey die 200. Gefangene/ worunter einige Ober-Officirer waren/ ein / bekam auch der Schweden meiste Bagage, und darunter viel Munition, Pulver/ Kugeln/ und über 1000. mit Proviant beladene Wagen und Schlitten. Dem Feld-Marschall ward in dieser Action das Pferd unterm Leib erschossen/ und hatte er sich darauf hinter einen Baum retiriren müssen/ war auch bereits in der Brandenburgischen Händen gewesen/ weil sie ihn aber nicht gekannt/ davon kommen. Die Schweden setzten sich indessen mit dem Rest der Armee bey einem Dorffe/ kniken die Bäume nieder/ und schossen auff die Brandenburgische / welche sich nach verrichteter Action, weil sie keine Artillerie noch Fuß-Volck bey sich hatten / und also die Schweden in ihrem Vortheil nicht weiter angreiffen konten / mit der grossen Beute ohne eintzigen Schaden zurücke gezogen/ und gegen der Nacht wieder bey Sr. Churfl. Dl. anlangten.

Anno 1679. Januarius.

Görtzken General Major fält denen Schweden in ihre Arriere garde.

Alle gefangene Officirer berichteten einhellig, daß die Schwedische Truppen in einem überauß miserablen Zustande / und darunter kaum 2. à 3000. Mann/ so das Gewehr führen könten/ wären. Daß die übrigen alle kranck/ und zwar so gefährlich/ daß auch die Reuter von den Pferden herunter stürtzten/ und todt liegen blieben. Eben denselben Tag ginge der General-Major Treffenfeld auf Tilsit zu / und bekam alda den Rittmeister Horn nebst 100. vom Feinde gefangen: Es wurden auch nach und nach mehr Gefangene eingebracht / worunter der General-Adjutant Strauff/ und des Feldmarschalls geheimer Cancellist. Wie nun die Schweden diesen abermahligen Stoß entfangen/ und vernommen hatten / daß Se. Churfl. Dl. ihrer bey dem Heydekrug wartete/ änderten sie/ ohne eintzige Ruhe zu nehmen/ ihren Marsch/ schlugen sich gantz zur Rechten von Sr. Churfl. Dl. ab/ in Samoyten hinein / und gewonnen dadurch dieselbe Nacht abermahlen einen Vorsprung von 4. biß 5. Meilen: Damit sie auch desto geschwinder fortkommen mögten/

Schweden ändern ihren Marsch ohne eintzige Ruhe zu nehmen.

Anno 1679. Januarius.

ten/ liessen sie die noch übrige Bagage, wie auch die kleinere Stücke auf Schlitten laden/ und verbranten Wagen und Affuyten. Hierdurch nun zwar vermeinten die Schweden der ihnen obschwebenden Gefahr von Sr. Churfl. Dl. Waffen zu entgehen/ sie stürtzten sich aber in eine andere eben gleiche: dann sie hatten jetzo einen Marsch von mehr dann 40. Meilen/ durch Samoyten/ Litthauen und Churland zu thun/ ehe sie in Liefland anlangeten: Hatten unterwegens kein Magazin noch Proviant zu gewarten/ und sich dabey sich bemühenden Samoyten und Litthauern/ durch deren Lande sie ohne Erlaubnüß marschirten/ nichts gutes zu versehen. Sobald nun Se. Churfl. Dl. der Schweden geänderten Marsch vernommen/ brachen sie am 22. Jan. st. v. vor Tage vom Heydekruge auf/ und marschirten denselben gantzen Tag biß eine Stunde nach Mitternacht in Samoyten. Sie kunten aber wegen der vielen Defiles, so man zu passiren hatte/ kaum 3. Meilen avanciren. Sie setzten sich etliche Stunden lang bey einem Dorffe in Samoyten: Wie sie aber daselbst Nachricht erhielten/ daß die Schweden mehr flöhen als marschirten/ und fast nirgends Ruhe nähmen: und dabey erwogen/ daß dero Cavallerie und Pferde/ welche bey die 100. teutscher Meilen aneinander marschiret hatten/ gantz abgemattet: daß die Schlitten/ worauf die Infanterie war/ nicht mehr fort konten: daß die Armee nun bereits etliche Nächt in der allergrimmigsten Kälte/ so bey Mannsgedencken gewesen/ campiret hatte/ und unter kein Dach kommen war/ wodurch dann auch verschiedene entweder gar todt/ oder an den Füssen verfrohren: daß auch in Samoyten keine Lebens-mittel für die Menschen/ noch Futter für die Pferde zu finden/ und wegen der Entlegenheit nicht nachzubringen seyn würde/ Sie auch in so weit ihre Intention erreichet/ daß Sie durch des Höchsten Beystand/ den Feind innerhalb zween Tagen auß ihren Gräntzen geschlagen/ resolvirten Sie demselben mit der Armee nicht weiter zu folgen/ damit Sie nicht eben das Unheil/ worinn die feindliche steckte/ sich stürtzeten/ und dero Armee ruinirten/ sondern dero Truppen auff die Preussische Gräntzen eine kleine Zeit zu verlegen/ und den Feind entzwischen durch starcke Parthreyen verfolgen zu lassen; Beydes geschahe: Se. Churfl. Durchl. gingen nebst des Chur-Printzen Durchl. und dem General-Feld-Marschall am 23. Januarii wieder einige Meilen zurücke/ auff Kukernese; und

Schweden fliehen mehr als sie marschiren.

und ward die Armee interims-weise in denen umliegenden Dorffschaff-
ten der Memmelischen und Tilsitischen Aemter verleget; Der Gene-
ral-Major Treffenfeld aber ward zu erst mit 1000. Pferden / den
Feind zu verfolgen / commandiret, welcher auch unserne Woinuten
dasselben Arriere-garde abermahlen glücklich charchirte, dem Feinde
eine Estandarte abnahme / und dieselbe bey seiner Zurückkunfft / weil die
Pferde nicht mehr fort wolten / Sr. Churfl. Durchl. præsentirte, mit
Berichte / daß in selbiger Action des Feld-Marschalls Horns Vetter /
nebst dem Obrist-Lieutenant Rosen geblieben / und daß die Schweden
an einem so üblen Orte stunden / daß sie weder vor noch hinterwerts kom-
men konten. Se. Churfl. Durchl. beorderten darauf sofort dero Ge-
neral Majorn von Schöning / mit 1000. Pferden und 500. Drago-
nern / die Schweden zu verfolgen. Ob nun zwar der General-Major
selbi zu Nidrean am 24. dieses Monats erhalten / konte er doch nicht eher
als den 25. dito marschiren / weil die Regimenter weit außeinander gele-
get / und die ihm untergebene Truppen allererst um 12. Uhr zu Coad-
juten, woselbst das Rendezvous war / zusammen gekommen / und die
Schweden abermahl dadurch einigen Vorsprung erhalten. Nichts
desto weniger marschirte er noch selbigen Tag biß Swingi / so 4. grosse
Meilen von Coadjuten, woselbst er 3. schöne zwölffpfündige Stücke /
und einen Feuer-Mörsel von 80. Pfund / so die Schweden hinterlas-
sen / und verlauffen hatten / funde / eine Dragoner-Wache dabey liesse /
und davon Sr. Churfl. Durchl. advertirte, welche selbige sofort von
dannen abholen und zu sich bringen liesse. Den 26. dieses Monats
früh vor Tage brach der General Major von Schöningen auff / und
marschirte nacher Balsch / 3. Meilen / wie er vor an denen Schweden
eine Parthey von 40. Pferden nachgeschickt hatte / um von denenselben
Kundschafft einzuholen. Zu Balsch traff er den Litthauischen Re-
gimentarius Patzen / mit 2. Compagnien Husaren an / welche sich
anfangs etwas brusque anstelleten / nachgehends aber sich civiliter er-
wiesen / und versicherten / daß die Litthauische Truppen auffgebohten
wären / um der Schweden Marsch zu observiren. Nachdem der
General-Major daselbst für seine Leute eine Provision von Haber /
weil es um Geld zu bekommen war / gemacht / und von seiner vorauß
geschickten Parthey / um Mitternacht Bericht erhalten / daß die

Anno 1679.
Januarius.

Treffenfeld Gener. Major chargiret der Schweden Arriere-garde abermahl glücklich.

Schöning General Major bekomt von denen Schweden 3. zwölffpfündige Stücke und einen Feuer-Mörsel.

Anno 1679. Januarius.

Schweden schon Twergen passiret wären / liesse er durch den Sardin zu Pferde blasen / und marschirte gerade auff Twergen zu / in einer so grimmigen Kälte / daß kein Mensch zu Pferde bleiben konte. Unterwegens traff man abermahl einige Litthauische Compagnien an. Gantz jämmerlich aber war es anzusehen / daß auff dem gantzen Wege wohin der Schweden Marsch gangen / sehr viel todte Cörper / mit krancke elende / von den Samoyten gantz nacket außgezogene Menschen / vom Feinde gelegen / so / daß man keines Wegeweisers bedorffte / um auff der Schweden Marsch zu kommen / und sind derer offt alle Tage über die 2. biß 300. gezehlet worden ; Wie dann auch eine Leiche / so eines Majors gewesen seyn soll / in einem Sarge auf einem Schlitten am Wege gefunden worden : Und dieses ist nicht zu verwundern / dann ausser daß die Schweden die Kranckheit mit in und auß Preussen gebracht / so hatten sie bereits dazumahl in etlichen Tagen kein Brodt gesehen / und waren unter kein Dach gekommen / also daß / was die Contagion übrig liesse / von Hunger oder Frost crepiren muste.

Elender und jämmerlicher Zurück-Marsch der Schwedisch. Armee.

Die Brandenburgischen kamen um 11. Uhr / zu Mittage / zu Twergen an / 4. grosse Meilen von Balsch / und funden daselbst die vorangeschickte Parthey / welche berichteten / daß die Schweden von den Brandenburgischen Kundschafft erhalten / und dahero über Halß und Kopff / bey Tag und Nacht fortgingen ; daß er zu dem Ende alles / was sie nur konten / auff die Pferde packten / und die Wagen verbrennten / und daß sie in solcher Eyl von neuem 2. Feld-Stücken und 30. Munition- und Kugel-Wagen bey dem Padkomorzy zu Twergen stehen lassen. Der General-Major postirte seine Truppen einen Musqueten-Schuß von dem Städgen / damit darinnen keine Ungelegenheit entstünde / und ließ selbige füttern / er aber ritte mit etlichen Officirern hinein zum Padkomorzy / um denselben zur Abfolgung der von den Schweden verlauffenen Stücke und Wagen zu disponiren, welcher aber solches unter allerhand Außflüchten / wiewol zimlich höflich difficultirte, aber dennoch so viel Pulver / Musqueten-Kugeln und Lunten für die Tragoner / als sie begehrten / abfolgen liesse ; so daß der General Major / um keine Zeit zu verlieren / auch weil er keine Pferde hatte / die Wagen fortzuschicken / ferner

Schweden fliehen abermahls über Halß und Kopff / und lassen einige Stücke und Munition-Wagen im Stiche.

Anno 1679. Januarius.

[illegible] darauff nicht warten wolte / sondern er abermahlen eine Parthey von 30. Pferden / um Kundschafft zu haben / voraus geschicket hatte / selbigen Tag noch 2. Meilen weiter biß Surenen marschirte / alwo er wegen der vielen Defilés ziemlich spät / und zwar um Mitternacht anlangte. Indem nun die Brandenburgischen etwas fütterten / kamen die außgeschickte Pohlnische Kundschaffter wieder / und brachten mit / daß die Schweden schon auf jenseit weg wären / und Tag und Nacht marschirten / welches auch kurtz darauf von der voran geschickten Partey bekräfftiget ward. Nun waren der Brandenb. Pferde / wie leicht zu ermessen / auch gantz ermüdet und abgemattet / wie dann fast an allen Orten etliche zurück blieben / und weilen dann der General Major nicht unbillig besorgete / es mögten ihm die Schweden / indem sie alles auf die Pferde luden / und ihre Krancken und Bagage abandonnirten / gar entgehen / commandirte er den Obristen Lieutenant Dewitzen mit 300. der best-berittnesten Reuter von der Parthey voran / mit Ordre / so lange zu marschiren / biß er den Feind einholete / und alßdann so fort Nachricht zu geben / jedoch nichtes / es wäre dann daß er darzu forciret würde / biß auff weitere Ordre zu tentiren. Des General-Majors Intention gienge dahin / daß er des Feindes Arrieregarde, welche dem Verlaut nach / in 700. Pferden bestunde / durch diese Parthey von der Armée abschneiden / selbige solchergestalt in die Mitten bekommen / und zum Stande bringen wolte. Nachdem nun der Obriste Lieutenant Dewitz mit seiner Parthey in der Nacht voran marschiret war / folgete ihm der General-Major mit dem Rest am 28. Januarii so starck er konte / berichtete aber zu vorhero alles / was passiret war / an Se. Churfl. Dl. welche noch 500. Dragoner / um denselben zu verstärcken / commandirte: Diese aber sind nicht zu ihm gekommen / weil er schon zu weit avanciret war / sondern haben auf dem halben Wege wieder umkehren müssen.

Obrist-Lieutenant Dawitz wird commandiret die Schweden einzuholen.

Um 10. Uhr Vormittage / kame der General Major zur Tälsch an / 2. Meilen von Surenen / und erfuhr / daß der Feind nicht weit von dannen über Nacht gestanden hätte / aber daß er sehr eylete / und schwerlich einzuholen seyn würde. Der General Major eylte demnach so viel er konte / und weil er eine halbe Meile auff jenseit Tälsch avanciret war / kam ein Reuter von dem Obrist-Leutenant Dewitzen so mit denen 300. Pferden vorauß war / mit Bericht / daß derselbe den Feind eingehohlet /

läßt den General Major von Schöning wissen / daß er solches werckstellig gemacht.

Anno 1679. Januarius.

und sich nahe bey denselben postiret hätte / auch seines Verhaltens fer-
nere Ordre erwartete ; Der General-Major ließ ihm sagen : Er solte
sich wohl fürsehen / und sich auff keinerley Weise mit dem Feinde enga-
giren / biß er zu ihm käme / liesse auch darauff die Truppen nach Mög-
lichkeit avanciren, und wie sie an einen Paß kamen / [illegible]
nem Vortrup / welchen er eine viertel Meile von [illegible]
Schritte vom Feinde stehend fande / wohin ihn die [illegible]
ten gebracht hatte : Der General-Major hätte wohl [illegible]
sen seinen Vortrupp etwas weiter zurück und in mehrerer Sicherheit [illegible]
sehen ; Dann wann die Schweden mit ihrer Force [illegible]
gegangen wären / hätte er ihn unmöglich secundiren können / weil die
übrige Truppen noch auff jenseit des Passes waren : Er beschloß aber
bald kein Mouvement zu machen / noch die geringste Mine [illegible]
ziehen zu geben / damit der Feind nicht dadurch [illegible]
und die Brandenb. decouragiret würden. Bliebe also mit seinem Vor-
trupp unbeweglich halten / schickte aber Ordre [illegible] / daß die übri-
gen Truppen avanciren / und so viel möglich / [illegible]
und am Holtz ihren Marsch [illegible] / damit der Feind nicht ju-
diciren könte / wie starck sie wären. Er schickte [illegible] Bran-
denburgischen 18. Compagnien Litthauischer Truppen / welche verspra-
chen / daß sie denen Schweden [illegible] gehen wolten : Sie blie-
ben aber bey dem Treffen auf einem Hügel halten / [illegible]
te. Die Schweden blieben indessen biß zur Ankunfft der übrigen Bran-
denburgischen Truppen auff einem Berge / welchen sie zum [illegible]
hatten / stehen / so bald sie aber dieselbe vermerckten / zogen sie sich [illegible]
zurücke. Der General-Major ritte mit 5. [illegible] den Berg
hinauff / umb zu recognosciren / wie die Schweden stunden / ließ auch
zween von seinen Vortruppen dergestalt avanciren / daß sie über den
Berg wegsehen / und was auf der andern Seiten passirte / judiciren kön-
ten. Wie er nun daselbsten wahrgenommen / daß des Feindes Truppen
ziemlich enge stunden / und sich noch besser zusammen nach dem Dorffe
zögen / ausser einigen Vortruppen von ungefähr 300. Pferden / und dar-
auß geurtheilet / daß er von dem Feinde wol würden unattaquiret blei-
ben / wann er nur denselben wolte passiren lassen / überlegte er nochmahls
bey sich / was zu thun wäre. An der einen Seiten schiene es ihm ein gros-

Fürsichtigkeit des Hn. General-Majors von Schöning.

ser

Anno 1679. Januarius.

in hazard zu setzen/ eine feindliche Armée über 3000. Mann/ worunter sehr viele Officirer/ auch noch Fußvolck und Stücke waren/ in ihrem Vortheil mit einer Parthey/ welche nicht viel über 1200. Mann starck/ weil viele wegen der ermüdeten Pferde zurücke geblieben/ auch auf Posten verlegt waren/ anzugreiffen: An der andern Seiten aber sahe er wol/ daß wann er jetzo den Feind nicht attaquirte/ er ihm weiter nicht folgen/ noch zum Stande würde bringen können/ daß dannenhero alle angewendete Mühe und Fleiß vergebens seyn/ und sowohl Feind als Freund solches für ein Zeichen einer foiblesse außdeuten/ ihme auch in Ermangelung Futters und Lebens-Mittel die Retrait auff denselben Wege/ welchen er gekommen war/ sehr schwer fallen würde: Weßhalb er dann beschlossen lieber zu sterben/ als die Glorie und Ruhm der Churfürstlichen Waffen zu beschmitzen: daß er an den Feind gekommen/ und ohne Schwertschlag wieder zurück gegangen seyn solte. Er ritte darauff wieder zurücke/ stelte seine Truppen/ weil er nicht Feld genug hatte/ in einer Fronte zu stehen/ in 2. Treffen/ und nachdem er die 2. bey sich habende Obristen/ den von Strauß/ den von Wilmersdorff/ und den von Sydow zu sich erfordert/ fragte er dieselbe/ ob sie nicht seiner Meinung wären/ daß man auff beyden Seiten des Berges in dem Pusche/ so zur Rechten und Lincken hinauff gienge/ Dragoner absteigen/ und in der Mitten die Avantgarde wider des Feindes Arrieregarde chargiren liesse/ um desselben Contenance zu sehen: Welche solches alsofort approbiret/ und gut befunden/ auch zum Fechten sich gantz freudig erwiesen.

welcher sich resolviret lieber mit denen Schweden zu treffen/ als zurücke zu weichen.

Darauff ritte der General-Major zu den Truppen/ stellete ihnen für/ daß hier auff keine Retirade sondern allein auff ein tapferes Fechten zu gedencken were/ [illegible] ließ er ohngefähr um 4. Uhr Nachmittags/ einige Dragoner in dem vorgedachten Pusche absitzen/ und den Obrist-Lieutenant [illegible] mit der Avantgarde des Feindes Arrieregarde attaquiren/ welcher es dann mit solcher Vigueur thäte/ daß er unterschiedene Esquadronen vom Feinde übern Hauffen warff: Worauff der General-Major den Rest seiner Truppen avanciren/ auch alle Dragoner/ so wohl auff beyden Seiten des Berges in dem Holtze/ als auch in zweyen kleinen Püschen/ so zwischen denen Brandenb. Esquadronen waren/ absteigen liesse/ welche den Feind so sehr incommodirten/ daß derselbe immer weichen/ und sich besser zurücke ziehen muste. Die Esqua-

vermahnet seine Völcker und greiffet die Schweden an.

drons

Anno 1679. Januarius.

drons von beyden Seiten haben so wohl gefochten / und sich in guter Ordnung secundiret / daß es eine Lust anzusehen gewesen : Für jeder Esquadron vom Feinde hielten zehen Ober-Officirer / dahero es dann auch dieselbige am meisten getroffen. Dieses erste gefechte währete an einander eine grosse Stunde / und zwar überauß scharpff / ohne daß eine Parthey der andern viel vom Felde abgewinnen konte / jedennoch hatten die Brandenburgische den Vortheil / und waren etwas avanciret : Man blieb darauff eine halbe Stunde gegen einander stille halten / gleich als hätte man mit gemeinem Belieben sich etwas erholen wollen : In welcher Zeit die Schweden die Brandenburgische durch einige Regiment-Stücke in etwas incommoditten / sie wurden aber von den Brandenburgischen Dragonern dergestalt beschossen / daß die Reuterey überlaut nach ihrem Fußvolck schrye. Worauff eine Brigade an- und auff die Dragoner loß marschirte / wie sie aber biß auf 60. Schritte hinan gekommen war / ward sie von den Dragonern mit einer so starcken Salve bewillkommet / daß sie so fort stutzte / und nicht einen Tritt mehr avancirte. Die Schweden wolten darauf die Brandenburgische Squadronen / so bey den Dragonern in den 2. kleinen Püschen stunden / forciren / und die Dragoner abschneiden / darüber das Treffen zum andernmahl angieng / und bey einer guten halben Stund währete : Die Brandenburgische aber maintenirten den Platz / und blieben die Dragoner in ihrem Vortheil stehen. Weil nun hierüber nach einem 2. stündigen gefechte die Nacht einfiel / und die Schweden sehr enge in einander stunden liesse der General-Major die vorderste Dragoner / welche zwischen den Esquadronen postiret waren / algemächlich wieder zu Pferde sitzen / die andern aber im Holtze / auff beyden Seiten des Berges / in guter Bereitschafft stehen / um noch einen Versuch mit der Reuterey auff die Schweden zu thun : Wie dann auch mit einer ungemeinen Courage geschahe / weil es aber darüber gantz finster ward / muste man sich nothwendig scheiden / nachdem die Brandenburgischen zu dreyen mahlen die Schweden attaquiret, und doch noch nicht alle getroffen hatten / weil 3. Esquadronen zu keiner Charge gekommen : Darauff zogen so wohl die Schweden als auch die Brandenburgischen sich in guter Ordnung von der Wohlstatt ab / die Brandenburgische blieben selbige Nacht bey einem nahe gelegenen Flecken stehen : die Schweden aber zogen sich in ein Holtz / und marschirten

Treffen zwischen den Schweden und Brandenb. gehet an.

Anno 1679. Januarius.

schiessen die gantze Nacht/mit Hinterlassung vieler Todten und Verwundeten/immerfort. Dieses Treffen ist dermassen scharf gewesen/als man jemahlen eines bey einer solchen Anzahl Völcker/gesehen. Die Schweden fochten wie verzweifelt/und waren denen Brandenburgischen an der Zahl/ an Stücken/ und Fußvolck überlegen / welcher Mangel dennoch durch derselben Courage und gute Condui e überflüssig ersetzet worden. Bey der gantzen Rencondre war von beyden Seiten kein Quartier gegeben worden/ausser daß die Brandenburgische den Obristen Anrieb/ welchen von einem Schusse in Kopff verwundet durch sein Pferd geschleppet ward/ nebst noch einem Capitain Leutenant und einem Cornet gefangen bekommen. Von den Brandenburgischen Ober-Officirern ist der Oberst Leutenant Dalchow geblieben / und der Obriste Wachtmeister Rock / einen Tag darnach von seinen entfangenen Wunden gestorben/ welche beyde mit einem rechten Heldenmuhte gefochten/ und dannenhero ihre Leichen zu Königsberg/auf Sr. Churfürstl. Dl. Befehl/rühmlich zur Erden bestattet worden. Es sind dabeneben von den Brandenburgischen 26. Gemeine todt / und etliche 30. verwundet gewesen. Wer und wie viel eigentlich von den Schweden geblieben/hat man anfangs nicht wissen können/ außer daß man auß den Todten auff der Wahlstatt hat urtheilen können/daß es eine grosse Anzahl/und darunter viel Leute von Condition seyn müßten. Nachgehends aber hat man auß der Schweden eigenen / und denen Churländischen Briefen/wie auch von den Leuten/ so auß Riga gekommen/erfahren/ daß in diesem Treffen der Kern aller ihrer Officirer geblieben/ oder verwundet/unter andern nahmentlich/Graf Oxenstirn verwundet/ Baron [illegible] todt. Obrister Kessler/so das Leib-Regiment commandiret/ tödtlich verwundet/wovon er nachgehends gestorben. Obrister Anrieb verwundet/ nachgehends todt. Baron Essen verwundet/ Obrist Leutenant Bünighausen verwundet. Obrist Leut. Vittinghof todt. Major Berck verwundet. Major Unger verwundet. Rittmeister Bonentreich verwundet. Rittmeister Rehebänder todt. Rittmeister Völckersahm verwundet. Rittmeister Kopp verwundet/ der Arm abgeschossen. Rittmeister Blumberg verwundet. Capitain Blume verwundet. Leutenant Bleß verwundet.

Obrister Anrieb wird von denen Brandenburgischen gefangen.

Lista der todten und verwundeten Schwedisch. Ober-Officirer in diesem Treffen.

Man hat nachgehends sichere Nachricht von Leuten so auß Riga

Anno 1679. Januarius.

gekommen/daß von dem Leib-Regiment zu Pferde kein eintziger Officirer übrig geblieben/und daß der Verlust von Gemeinen auch sehr groß gewesen. Den folgenden Tag darauff als den 29. Jan. hielte der General Major Kriegs Raht/ob man den Schweden noch weiter folgen solte? Alle Officirer schlossen einhellig/daß es wegen der gantz ermüdeten Pferde/und Manglung des Futters unmöglich wäre/und man wieder zurück gehen müßte/wo man nicht die Truppen gantz ruiniren wolte/ welches auch der Gen. Major nacher Hofe berichtete/und selbigen Tag stille lag und ruhete: wie er aber durch seinen außgeschickten Kundschaffer die Nachricht erhielte / daß die Schweden auch solten stille gelegen haben/änderte er sein Fürhaben/und resolvirte abermal dieselbe zu verfolgen/damit sie gantz keine Ruhe biß in Liefland haben mögten. Weil nun die Schweden sich nacher Churland gewendet/ginge der General Major am 31. Jan. auch dahinein/und logirte die Nacht in einem Dorffe Lipeallis genant/woselbst er verschiedene verwundte von den Schweden gefunden / und von selbigen ihren obangeführten Verlust erfahren. Hierauf brach der Gen. Major wieder auf/und marschirte biß auf Essern/von wannen er den Schweden Partheyen nachschickte/um dieselbe zu zwacken/welche sie auch biß auf Büchsen/so nur 8. Meilen von Rige/und also biß auf die Liefländische Gräntzen verfolgten. Weil nun die Schweden so sehr eyleten/und durchgingen/daß sie nit mehr einzuholen waren/nahm der Gen. Major seinen Rückmarsch über die Windau/auf Jungferhof/nach der Mümmel/woselbst er Sr. Chfl. Dl. Ordre fande/ die Truppen wieder außeinander/und zu ihren Regim. gehen zu lassen.

Brandenburgische verfolgen die Schweden biß auf die Liefländische Gräntzen.

Unterdessen waren am 14. dieses zu Nachmittage Ihre Fürstl. Dl. die Frau Landgräfin / nebst der Princeßin von Hessen Dl. zusamt dem Hn. Grafen und Gräfin von Tromp auß Cüstrin wieder zurück kommen / da Sie 2. Tage zuvor gesämtlich ihren Abschied von Ihrer Churfl. Dl. genommen/die dann selbigen Tags gar frühe dero Reise von dannen/wie itzt beschrieben/nacher Preussen fortgesetzet. Wolgemeldter Hr. Graf und Gräfinne waren nun entschlossen mit grosser Vergnügung wieder nach Holland zu reisen. Mehr wolgemeldter Hr. Graf war inmittelst wegen seiner erwiesenen Diensten bey der Attaque und Eroberung der Insul Rügen nit allein mit einem kostbahren Pourtrait mit schönen Diamanten versetzt von höchstermeldter Sr. Churfl. Dl.

Herr Graf Tromp und dessen Gemahlin werden bey ihrem Abschied von Sr. Churfl. Dl. zu Brandenburg herrlich regaliret.

rega-

Anno 1679. Januarius.

regaliret, sondern auch mit einem Gespann von 6. schönen Isabell farbenen Pferden für einer treflichen Chaise, und darüber noch mit einem Churfl. Patent, worinnen ihm das principalste Adliche Lehen-Gut/ so in dero Landen vaciren würde / aufgetragen. Uber das alles demselben noch auff eine besondere obligeante Manier bey dem Adieu-sagen zu Cüstrin eine schöne sammete Mütze mit vielen Diamanten versehen/ verehret. Die Frau Gräfin ward über viele andere Churfl. Gnadens-Bezeugungen von Sr. Churfl. Dl. mit einem schönen Pourtrait, worüber eine Chur-Crone formiret, und reichlich mit Diamanten versetzet/ zugleich auch mit einer curieusen Chaise und einem Fürspann von 4. schönen Isabell-farbenen Pferden/ mit schwartzen Mähnen/ dafür/ begnadiget: Ihre domestiquen, und was sich in des Hn. Grafen und der Frau Gräfin Comitat befunden/ wurden jede nach ihrem Rang mit getriebenen silbernen Schahlen/ Trinckgeschirren und Bechern biß zu den geringsten Knechten und Mägden begabet. So hatte auch Se. Churfl. Dl. die gnädigste Versehung gethan/ daß/ wegen des Winters Ungemach/ mehr wohlgemeldter Hr. Graf/ und seine Suite/ in dero Landen biß an Holland mit Fürspann solte gedienet / auch überall nach Möglichkeit und auff beste Manier kostfrey gehalten werde.

Trommel wird zu Coppenhagen täglich gerühret um Matrosen zu werben.

Zu Coppenhagen ward in diesem Monat die Trommel täglich gerühret/ um einige Matrosen zu werben/ weil mit dem ersten einige Kriegs Schiffe außgerüstet werden solten. Der General Wedel war in Seeland allenthalben herum gereiset / um die Musterung der Dähnischen Truppen zu halten. Am 11. dieses wurden von denen auf Bornholm bekommenen Fahnen und Standarten der Schweden/ an der Zahl 28. samt einigen Heerpaucken / Trompetten und Trommeln daselbst auff das Schloß/ und von dannen auff das Königl. Zeughauß gebracht/ um bey denen vorigen eroberten Fahnen und Standarten aufgehoben zu werden.

SPECIFICATIO IV.

Solcher Standarten/ Fahnen/ Paucken/ Trompeten und Trommeln.

Specification solcher Standarten und Fahnen.

Eine weisse Tafften Dragoner-Estandart in der Mitten)(unter einer Cronen: dito eine Carmosin rohte/ eben als die vorige.

Infanterie Fahnen.

Eine weisse Tafften mit zweyen Löwen/ worinnen eine Crone und darunter)(auch 2. Cronen in beyden obersten Ecken. Zwo weisse mit einem

Anno 1679. Januarius.

einem vergüldeten Lorbeerkrantz/worinnen)(unter einer Krone/auch 2. Kronen in den obersten Ecken. Sieben gelbe Tafften/mit einem halben gemahlten Lorbeerkrantz / worinnen)(unter einer Krone/auch in jeder Ecken eine Krone. Vier blaue Tafften/ darinnen in einer jeden 2. gemahlte Löwen haltende eine Krone/ worunter)(mit Symbolis in allen vieren auf einer Seiten: Pro Rege, Lege & Grege. In der einen/Pax & Salus publica. In der andern/Osores paucis expugnandi. In der dritten/ Corde pio & invicto. In der vierdten/ Animo Leonino. Eine rohte Tafften mit einem Wappen in einem Lorbeerkrantz oben/ex ungue Leonem, unten 1675. Noch eine eben also/aber mit einem andern Wappen und Symbolo: Vim fortis & mortis non timet fortis. Vier bleich-gelbe Taffte/ worinnen unter einer Krone C.R.S. mit Symbolis. In der ersten/ Amat Victoria Curam. In der andern/ Aut mors, aut vita decora. In der dritten/quò fata trahunt retrahuntq; sequamur. In der vierdten/ Mala contra, audacter eamus. Eine weisse Taffte/worinnen 2. geharnischte Männer/ haltende einen Lorbeerkrantz/darinn C.R.S. unter einer Krone/mit diesem Symbolo: Gladio & Scuto. Eine weisse Taffte mit 2. gemahlten Löwen/ so eine Krone halten/ worunter)(in einem halben Lorbeerkrantz / auch eine Krone in den 4. Ecken. Drey Fahnstangen, wovon die Fahnen abgerissen. Ein paar Heerpaucken. Etliche Trompeten und Trommeln.

Schwedische auff Bornholm gefangene Völcker werden zu Coppenhagen gemustert.

Am 13. dieses Nachmittag wurden bey 400. von den Schwedischen Völckern, so von Bornholm dahin gebracht worden, und mehrentheils Finnen und gebohrne Schweden waren / auf dem Holm in Ihr. Königl. Maj. und des Feldmarschalls Gegenwart gemustert/sie wurden von einigē Dähnischen Officirern angemahnet Dienst zu nehmen/ sie wolten sich aber darzu nicht resolviren, wurden also wieder nach dem Kaufhause gebracht / alda sie biß auf weitere Ordre bewahret wurden. Es war sonsten eine rechte Lista von denen Völckern zu Coppenhagen außgegangen/worinnen die Nahmen der Officirer specificiret waren/ welche darinn bestunde / daß auf Bornholm einsmahl 785. ertruncken/ und hernach noch 800. begraben /welche Anzahl sie zusammen/mit denen so hernach gestorben/auf 2210. rechneten. Der gefangenen Officirer und Gemeinen/ so nach Coppenhagen gebracht/ waren 1708. der

auff

auf Bornholm noch gebliebenen/so geborne Schweden und Finnen/waren 530. hatten also diese gestrandete Völcker in 4448. Seelen bestanden.

Anno 1679. Januarius.

Am 18. dieses Morgens zwischen 2 und 3. Uhr hatte der Allerhöchste Ihre Majest. die Königin in Dennemarck in Gnaden entbunden/und Sie mit einer Princessin gesegnet: worüber daselbst zu Hofe und in der gantzen Stadt grosse Freude entstanden: gestalt dann zu Bezeugung sothaner Freude an besagtem dato bey anbrechendem Tage/ die Trompeten/Paucken/und Stücken tapffer gehöret wurden. So hatte man auch deßfalls alle Glocken in gemeldter Stadt läuten lassen. Selbigen Nachmittag um 3. Uhr ward selbige Princessin auff dem Schloß daselbst von dem Königlichen Hofprediger Doctor Luth getauffet und CHRISTIANA CHARLOTTA genannt. J. K. M. hatten den Hn. Baron Winterfeld zu dero geheimen Raht und Stiffts-Amtmann in Fünen/und den Hn. Baron Rosenkrantz zu dero geheimen Raht allergnädigst verordnet und bestellet. Dieser Tagen wurden zu mehrgedachtem Cappenhagen zwo Personen/so einige auff der Heerstrassen angefallen und beraubet hatten / zum Schwerdt verurtheilet. Wie sie nun zur Execution außgebracht / und die eine bereits decolliret, ward die andere/indem der Scharfrichter den Hieb führen wolte/ perdonniret und nach dem Holm gebracht.

Königin in Dennemarck wird mit einer Princessin glücklich entbunden.

Baronen Winterfeld und Rosenkrantz werden zu Königl. geheimen Rähten verordnet.

Daß im übrigen J. K. Maj. zu Dennemarck den Krieg wider die Cron Schweden mit aller Macht/und zwar stärcker als jemahls vorhin geschehen fortsetzen wolte/erhellete nicht allein auß der grossen Equippage zur See / besondern auch auß dero zu Lande angestelter Zurüstung. Mit dem in dero Diensten getrettenen General-Major Massenbach/ und Obristen Sommerland/ hatten sie capituliren lassen/ daß ein jeder ein Regiment zu Pferde werben solte. Der Obriste Leutenant Elbrecht hatte ebenmässig capituliret/ eine Bataillon zu Fuß zu richten. Ihre Hochgräfl. Excell. der Herr Stadthalter Graf Anthon war auch gesinnet / dero in der Graffschafft Oldenburg habendes Regiment auff 2. Bataillonen zu verstärcken. So waren noch ohne dem verschiedene andere Officirer in Capitulation begriffen/einige Regimenter Reuter und Fußknechten zu werben. Mit den Recrutirungen zu den bereits vorhandenen/und auß dem Felde in gutem Stande gekommenen Regimentern ginge es zimlich wol von statten: Innassen mehrentheils die Officirer ihre benöhtigte Mannschafft an der Hand hatten. Be-

Anno 1679. Januarius.

Belangend nun die Frantzösische Geschichte, in gegenwertigem Monat/ so hatten am heiligen neuen Jahrs Abend 200. Frantzösische Parthey gänger ihre bey sich gehabte Pferde / neben einer kleiner Wacht zu Urzig stehen lassen und sich zu Fuß über die gefrorne Mosel gewaget / darauff die zu Erdin gelegene Trierisch- und Lothringische zwey Compagnien Dragoner überfallen / theils niedergesäbelt / theils gefangen / und samt allen ihren Pferden mit zurück über das Eyß getrieben / und glücklich davon gebracht.

Frantzösische Partheygänger überfallen die zu Erdin gelegene Trierische und Lothringische 2. Compagnien Dragoner.

Die Abdanckung der Frantzösischen Troppen war nur eine Masquerade gewesen / in dem die von Schlettstadt gegangene Völcker wiederum nach Ober-Ehenheim gangen / daselbst enrolliret / und folglich die daselbst gelegene Völcker nach Nancy zu gehen beordret worden / allwo sie frisch montiret / und zu den andern Regimentern gestossen werden solten.

Nachdem auch die Frantzosen in Wäringen / und am 1. dieses in Zons eingezogen / verstärckten sie sich sehr in dem Nieder-Ertz-Stifft / und liessen einige Tonnen voll Eyßsporen verfertigen. Und als sie sich mit der Stadt Lüttich umb 48000. Rthal. verglichen / bemächtigten sie sich der Stadt Stockheim bey Masseick / und legten 1400. Mann darein / hatten aber biß dato auff das Schloß noch nichts gewagt. Es waren viel Fußvölcker von denselben zu China über die Maaß gangen / denen am 5. dieses noch mehr folgten / sie schätzten sich biß 20000. starck und giengen ins gesamt nach dem Gülchischen / willens / einen sichern wichtigen Anschlag ins Werck zu setzen.

Frantzosen nehmen die Stadt Neuß stürmender Hand ein und plündern dieselbe.

Den 4. dieses zu Nacht hatten die Frantzosen die Stadt Neuß stürmender Hand eingenommen / und allda alles außgeplündert / was sie hatten mitführen können: Sie hatten weder Kirchen noch Klöster verschonet / als allein ein Jungfrauen-Stifft / welches sie frey gelassen. Den 5. hatte der Brigadier Sr. Lovis auff Ordre deß General Bourdis, das Städtlein Sons an dem Rhein 4. Meilen von Cölln im Nieder-Stifft gelegen / auffgefodert / sich zu ergeben / und ließ dem Schloß mit 50. Mann von deß Churfürsten zu Cölln ligenden Commendanten sagen / so man die Stadt freywillig und ohne Erwartung einiger Gewalt würde überlieffern / man nur eine Compagnie hinein legen / und sehr höfflich mit den Einwohnern umbgehen wolte / wo man aber den Gene-

ral Calvo, so vor Neuß mit einer guten Artillerie stünde / nöhtigen würde/die Canonen dafür zu bringen / alsdann keine Capitulation zu hoffen seyn würde; Worauff der Commendant antwortete / daß er jemand nach Cölln senden/und vernehmen lassen wolte/wie er sich deßfalls zu verhalten / inmassen er auch gethan / man wuste aber nicht / was er für Ordre bekommen hatte.

Anno 1679. Januarius.

Am 5. dieses kam ein Frantzösischer Marquis nach Cölln / mit Schreiben von dem General Calvo an selbigen Magistrat, deß Inhalts / daß man daselbst keine Ombrage, wegen Annäherung der Frantzösischen Trouppen zu schöpffen hätte / weil man gesonnen wäre / mit gedachter Stadt im Frieden zu leben / worauff man resolvirte 2. Deputirte an gedachten General zu senden / und deßwegen sich gegen ihm zu bedancken / die auch am 6. dieses abreiseten. Endlichen war man wegen dieses Compliments sehr alarmiret/ weßhalben man in guter Hut stunde/und also fort alle Pforten der Stadt verschlossen/auch darneben die Guarnison auffs neue verstärcket hatte.

Stadt Cölln ist wegen deß Frantzösische Compliments sehr alarmiret.

An statt noch stündlich hoffender erfreulicher Bottschafft deß Friedens/ hatten die Straßburger nicht allein ihres Ends verschiedene neue Frantzösische motus, wie dann Monf. de Monclas am 4. dieses alle Elsassische Trouppen mustern/ verschiedene Guarnisonen außwechseln/und die in Ober-Ehenheim mit 4. Compagnien verstärcken / darin und in allen Unter-Elsassischen Städtlein die Speicher zu Auffschütung der auß Lothringen erwarteten grossen Quantität Früchten und Habern / saubern und leeren lassen/ sondern es giengen auch über dieses Magazin samlen / noch solche anderwertige Anstalten vor / daß sie darauß mehr Kriegs- als Friedens-Gedancken schöpffen konten. Den 4. dieses / ward mit Ablösung der Guarnison zu Kayl von Straßburg auß der Anfang gemacht/und Herr Graff von Leiningen mit 400. Mann herauß commandiret. So kame auch am 5. dito der zu Straßburg sich befindenden Käyserlichen Generalität/ durch einen expressen Staffeta Ordre zu/von allen Compagnien die Lista zu deren Recrutirung einzusenden / und endlich die Contributiones zu besserer Subsistentz der Guarnison außzuschreiben/worauff und umb deß willen die Nohtdurfft mit Ihr. Durchl. von Lothringen und der Generalität zu überlegen/ Hr. Graf von Mannsfeld alsbald per posta nach Eßlingen und Kniesburg abreisete.

Man

Anno 1679. Januarius. Ertzstifft Cölln bezahlt den Frantzosen auff Abschlag der 70000. Rthl. 15000.

Man war nun zu Cölln umb diese Zeit beschäfftiget die Neutralität mit den Frantzosen zu schliessen / massen am 4. dieses die Abgeordnete von dem Ertzstifft mit 15000. Rthl. in Abschlag der 70000. Rthl. nach Aachen abgereist waren / wohin auch alle Karren und Pferde auß den Aemtern umb Gülich / ohne daß man wuste / zu welchem Ende / auffgebotten worden.

Sonsten passirte zu Pariß wegen der Fasten nichts besonders / und hatte der König denen Herren Mediatoren zu Nimmegen biß auff den 15 dieses noch Zeit gegeben / den Frideen zu schliessen / dafern aber dieser Termin ohne Frucht vorbey gehen solte / so solte die Campagne sonder Verzug einen Anfang gewinnen / inmassen hierzu auff den Frontirē grosse Præparatorien gemacht wurden. So bliebe auch die Resolutiō annoch fest gestellt / daß der König die grosse Reise durch Havre, Calais, Dünkirchen / Champagne, Burgund und Elsaß vornehmen würde. Nachdem auch der Spanische Friede zu Pariß publiciret und eröffnet worden / und von dem Churfürsten zu Brandenburg ein dem König in Franckreich von dem Churfürsten zu Brandenb. nicht unangenehmes Schreiben angelanget / als schöpffte man allerseits gute Hoffnung zum General Frieden.

Erbärmliches Unglück entstehet zu Sedan durch eines Soldaten Taback-trincken.

Zu Sedan geschahe in diesem Monat ein erbärmliches Unglück / indem 400. Bomben / die man von der Maase herabgebracht / und auff ein Bollwerck geleget hatte / durch das Taback trincken eines Soldaten angezündet worden / dadurch ein erschröcklicher Knall entstunde / 20. Menschen getödtet / und unterschiedliche Häuser sehr beschädiget wurden. Zu Brest und in andern deß Königs in Franckreich Häfen geschahen grosse Zurüstungen / und solte die Flotte unter Monſ. de Bellefonds Commando mit einer guten Anzahl Kriegsvolck nach Holstein segeln. Der Abt d'Effiat war von seinem Bannissement wieder kommen / und hatte den König gegrüsset / der ihn sehr wol entfangen / und sollen die andern / so mit außgebannet worden / gleicher massen bald folgen. Am 8. dieses gab deß Königs Bruder in seinem Pallast ein grosses Gastmahl an den König / darauß man schlosse / daß es mit Sr. Königl. Hoheit Sohn sehr wol stehen muste.

Entzwischen war der Marschall de Crequy auß Lothringen zurück kommen / wie auch die Hertzogen von Ebannes auß Bretagne,

Roque-

Roquelanre auß Gujenne, und der Hertzog von Charost von Calais. Am 15. hatte der König die Reveur von den Frantzösischen Regimentern und Schweitzerischen Gardes gethan/ und konte man bey Hofe annoch nichts gewisses von dem Frieden oder Continuation des Krieges vernehmen.

Anno 1679. Januarius.

Im Ober-Elsaß sammleten die Frantzosen unaufhörlich Volck/ und kamen immer mehr nach; so hatten auch alle Vögte und Schultheissen im Sundgau Ordre, den dritten Weg außzuhauen/ welcher auch den 15. fertig war. Die Frantzosen gaben vor/ihr Anschlag würde ihnen nit fehlen/ dieweil der König selbst herauß kommen/ und die Käyserlichen nit so leicht sich auß den Winterquartiren begeben würden. General Monclas war mitlerweile mit 500. Mann zu Fuß und Pferde zu Benfelden gewesen; sie hatten einige Straßburger Reuter aufgehoben/ hingegen Hr. Rittmeister Gregor bey Zabern 3. Wägen mit Kleidern/ welche der Frantzös. Soldatesca zugeführet werden solten/ weggenommen.

Frantzosen sammlen im Ober-Elsaß unaufhörlich Volck.

In allen Frantzösischen Häfen ward an Außrüstung der Schiffe mit grossem Fleiß gearbeitet / und solten einige in Bretagne ligende Truppen darauf embarquiret werden. In dem Canal wurden unterschiedliche neue Hafen angelegt/ weilen viel örter darzu bequem gefunden wurden / welche Haven denen Frantzosen beydes zur Friedens- als Kriegszeit wol zu paß kommen solten. Ingleichem ward zwischen Grenoble und Pignerol ein grosser Weg gemacht/ um mit Geschütz/ Wagen und Carossen als in einer Ebene dadurch zu fahren/ und solte dieses eines von den fürtreflichsten Wercken der Welt seyn / dadurch denen Frantzosen die Communication mit Italien sehr leicht fiele. Monsr. de Saignelay hatte alle Schif-Officirer vor sich gefordert/ und ihnen befohlen/ mit ehisten sich nach ihren Schiffen zu begeben. Der offentliche Einzug der Herrn Holländischen Ambassadeurn geschahe den 17. Januarii. Das Urtheil des ordinar Richters/ wodurch der Chevalier de Bandeville, weil er mit einigen andern um alzuviel Geld gespielet hatte/ in 3000. Pfund Straffe condemniret worden/ ward durch Arrest des Parlements confirmiret.

grosser Weg wird zwischen Grenoble und Pignerol gemacht.

Die Frantzosen hatten der Stadt Cöllen so eine harte Neutralität vorgeleget/ daß darauß schwerlich etwas werden konte/ dann sie forderten nit allein 130000. Kronen/ sondern auch die freye Passage durch ge-

Anno 1679. Januarius.

gedachte Stadt über den Rhein/ wozu man sich daselbst nicht versehen konte. Sie hatten noch 20. Compagnien in Neuß gebracht/ und liessen unaufhörlich arbeiten / eine Schifbrücke über den Rhein zu schlagen/ welches verursachte/ daß viel Volcks von Düsseldorff wegflohe / weil man sich alda einer Belagerung besorgete.

General Monclas versucht die Jll oberhalb Straßburg abzugraben um der Stadt das Wasser zu entziehen.

Um diese Zeit versuchte der General Monclas die Jll oberhalb Straßburg abzugraben und in den Rhein zu leiten/ um dadurch selbiger Stadt nicht allein das Wasser zu entziehen / sondern auch das Mahlwerck zu hemmen/ weil aber das Wasser steigen muste/ und bey hohem Gewässer der Festung Schlettstadt grosser Schade zuwachsen würde/ so ward solche Arbeit/ dieses mahl eingestellet/ und die darzu commandirte Bauren und Soldaten contramandiret, und nach hause gelaßt.

Zu Lüttich war man in ziemlicher Unruhe/ weil die 19000. Reichsthaler alte Schuld/ noch nicht an Franckreich bezahlet waren/ und wolten die Frantzosen nicht allein diese alte Schuld bezahlet haben / sondern sie forderten auch noch 50000. Rthlr. wegen des jüngst mit Monsr. Calvo gemachten Accords/ welcher nur der Vorstädte und nit der Stadt halber geschehen/ worüber die Gemeine übel zu frieden/ und daher nicht zustehen wolte/ einige Auflagen einzugehen. Dessen ungeachtet/ ward am 17. eine Auflage auf das Saltz gesetzt/ und die Mund Accise erhöhet.

Straßburg stehet in grossen Sorgen vor einer Frantzösische Belagerung.

Dieweil nun der Friede nicht erfolgen wolte / wie man verhoffet hatte/ so stunde man zu Straßburg in grossen Sorgen vor einer Belagerung/ sintemalen die Landleute wo die Frantzosen im Quartier lagen/ einhellig versicherten/ daß die Officirer nichts anders redeten/ als daß es bald würde vor Straßburg gehen ; so kame auch auß Burgund immer mehr Volck im Sundgau an/ und solte Monsr. Colbert und Manlevrier ins Ober-Elsaß kommen/ darinn zu commandiren. Die Straßburger continuirten unterdessen mit Schantzen als anderer möglichster Vorsichtigkeit zu einer tapffern Resistentz fertig zu seyn/ und gingen die Käyserliche starck hinunter nach Philippsburg / deßgleichen solten die Straßburger Schif-leute auch thun / um bey offenem Wasser eine Quantidät Habern/ Mehl/ und anders hinauf zu führen.

Der Gen. Gouverneur des Elsaß Er. befande sich um diese Zeit zu Breysach/ alwohin am 20. dieses etliche der erfahrnesten Feuerwercker auß Franckreich ankommen waren/ und weilen daselbst eine Artillerie

tillerie von 50. groben Stücken und 4. Feuer-mörseln von ungewöhnlicher Grösse/ mit zubehöriger Munition und Wagen/ gantz fertig stunden/ über diß die Truppen so Comte de Bussy um Nancy gemustert/ auß Lothringen sich täglich im Elsaß einfanden und vermehrten/ als ward nicht gezweifelt/ es würde auf eine vornehme Belagerung angesehen seyn.

Anno 1679. Januarius.

Frantzösischer Parthey will die in Lottringen ligende Völcker überfallen/ wird aber verkundschaffet.

Es hat zwar eine Frantzösische Parthey in 600. Pferd starck/ die in Trarbach ligende Lothringische Völcker überfallen und aufheben wollen; weilen aber auß gedachtem Trarbach 2. Canon-Schüsse auf sie/ als sie daselbst die Mosel über das Eyß passiren wolten/ wider ihr Vermuhten geschehen/ musten sie sich/ als schon verkundschafftet/ mit einer langen Nasen zurück ziehen und retiriren.

Die auf die Kriegs-Schiffe diese 7. Jahr her aufgewendete Unkosten wurden auf 500. Millionen geschätzet/ und sollen nur noch 8. Millionen übrig seyn/ welche vor die Magasinen vor diesen winter destinirt, und im Fall der Krieg nicht continuirte, damit einige Renten/ so auf das Rahthauß zu Pariß geleget worden/ bezahlet werden; es war mercklich/ daß nicht ein Stüber auff dieses 1679. Jahr auffgenommen worden.

Bericht der Frantzösisch. Ambassadeurs an dem Königlichen Frantzösisch. Hofe zu Nimmegen.

Auß Nimmegen ward von den Königlichen Frantzösischen Ambassadeurs nacher Hofe berichtet/ daß dieselbige beständig in den Friedens-Projecten/ die Passage der Königlich. Truppen/ um Schweden zu secouriren sich vorbehalten/ und daß die Käyserliche darauf gedrungen/ daß die Frantzösische sich erklären solten/ welchen Paß sie denn sonderlich verlangten/ worauf die Erklärung gefolget/ von Dinant gerad nach dem Rhein/ als von Dinant nacher Huy/ nacher Hennegau/ nacher Veroiller/ nacher Aix la Chapelle, nacher Lenning/ und Neuß/ und weilen gedachte Plätze von den Frantzosen besetzet/ wolte der König seiner Truppen Auffenthalt/ so dann auch einige Magazinen in denenselben formiren, biß so lang Schweden gäntzliche Satisfaction haben würde. Der Marschall Monsr. d'Estrades versicherte/ daß das geringste Ansehen zum Frieden nicht vorhanden/ sondern vielmehr eine gäntzliche Ruptur aller Tractaten zu erwarten. Hingegen behauptete Monsr. de Colbert zu Nimmegen/ daß annoch einige Hoffnung des Accommodements zwischen Franckreich und Ihrer Käyserl. Maj.

Anno 1679. Januarius.

vorhanden/ und wolte alle Welt glauben/ daß/ wann gedachter Majestäten würden accommodiret seyn/ es sich mit Brandenburg/ und denen übrigen Nordischen Kronen auch bald zum Accommodement schicken würde. Alle Frantzösische Truppen zohen sich ohnnachlässig von Catalonien nach der Provence/ hingegen waren alle die jenige so auff selbigen Frontiren/ und in der Picardie sich befunden/ beordret/ auff den letzten dieses gegen Nancy zu marschiren/ alwo der König gewaltige Magazinen/ grossen Vorraht und gantz ungewöhnliche Artillerie verfertigen liesse/ welches ein wichtiges Vorhaben bedeutete.

Frantzösische Völcker ziehen sich auß Catalonien nach der Provence.

Bey dem im Elsaß itzt gestalten/ so verwirrten/ bald in Friedens-Hoffnung/ und bald wegen der Stadt Straßburg einer Belagerungs-Besorgung/ betrübtem Zustand/ schickte man sich täglich zu mehrerer Verfassung an/ zu dem Ende dann die Käyserliche Guarnison auf den feindlichen Anmarsch mit 2000. Mann zu Pferd und Fuß verstärcket werden solte. Am 21. dieses kame die unter Hr. Obrist Lieut. Grafen von Leiningen außgegangene Convoy von 500. Mann glücklich wieder/ und Hr. Rittmeister Gregor von einer abermahligen Parthey mit etlichen 20. Pferden/ so er gebeutet/ zurück.

Monsr. d' Espense kommt von seiner Gesandschafft zu Pariß/ nebenst dem Hn. Meynders an.

Um diese Zeit war Monsr. d' Espense von seiner nach Berlin gethanen Reise/ dahin er abgesandt gewesen/ wiederkommen/ und hatte den Hn. Meynders/ einen von den vornehmsten Ministris des Churfürsten von Brandenburg/ und Plenipotentiarium zu Nimmegen mit nach Pariß gebracht/ von dessen Verrichtung aber noch nichts kund war. Nachdem ein Frantzösischer Cavallier mit seinem Haußwirth zu Metz in Strittigkeit gerathen/ und denselben ums Leben gebracht/ so ward er gefangen/ um nach Verdienst gestrafft zu werden/ als nun die ordinari Richter darüber erkennen wolten/ und Monsr. Basin, Intendant in den 3. Bisthümern dergleichen thun wolte/ so verurtheilte er ihn/ um gehenckt zu werden/ weil aber das Parlament den ordentlichen Richter hierinn schützen wolte/ ließe es dem Kerckermeister verbiethen/ den Gefangenen wegzulassen/ ingleichem auch dem Scharfrichter/ daß er nichts ohne des Parlements Befehl thun solte. Als Basin das gesehen/ nahm er eine gute Anzahl Granadiers von der Guarnison zu sich/ und nach dem er 5. Thüren des Gefängnüsses mit Beilen and andern Werckzeugen aufgebrochen/ liesse er den Gefangenē herauß nemen und

Frantzösisch. Cavallier erwürget seinen Wirth zu Metz/ über dessen Bestraffung Händel entstehen.

Anno 1679. Januarius.

ziehen / davon er einen Verbal Proceß über alles gemacht / und selben mit einem Expressen nach Pariß gesandt / welcher auch 40 Stunden eher / als der durch das Parlament abgeschicket war / dahin kommen; wir haben aber noch keinen Bericht bekommen / wie dieser Handel abgelauffen.

Von 20. Personen / so die Leute mit Gifft hingerichtet / waren schon ihrer 12. dieser Ubelthat überzeuget / die übrigen 8. aber konte man nicht überweisen. Es war auch eine Frau auß der St. Dionysii Strassen eingezogen worden / welche in dero ersten Examine bekennet / daß sie ihrem Mann mit Gifft vergeben.

Parlement in Engelland wil der Päbstlichen Recusanten Kinder nicht über See auß dem Lande lassen.

In Engelland continuirte das Parlament mit Ernst eine complete Versammlung zu haben / darüber viel Speculationes fielen von wichtigen Sachen / die sie nach den Feyertagen abzuhandlen gedachten / bevorab der Päbsterey zu wehren / massen die im Oberhause durch eine Bill angezeiget / die Kinder der Päbstischen Recusanten nit über See auß dem Königreich wegzulassen: Es war auch noch eine andere Bill præsentiret worden / denen Päbstlichen Recusanten keine Nahrung noch Handlung zuzulassen / welche denen verordneten Commissarien davon Rapport zu thun übergeben worden: Einer Nahmens Terisky auß Suffelk / und Thomas Torne / wurden auf Anklage des Torne Bruder / gefangen genommen / welcher vor einer Commission der Lords erkläret / daß sein Bruder zu ihm gesagt / daß er ein Papist sey / und daß der jenige / den man nun Pabst nennete / bald König in Engelland seyn würde / und daß er hoffte den König mit seinen eigenen Händen umzubringen / und an einem geheimen Ort Chasby genannt Gewehr vor 500. Mann gesehen / sagte auch ferner / daß er von seinem Bruder vernommen / daß man in geheim damit viel Leute exercirte, es war aber dieses Gewehr noch nicht gefunden worden. Was weiter in diesem Monat wegen der Conspiration und andern denckwürdigen Sachen in Engelland vorgelauffen / ist außführlich in dem Appendice dieses Theils zu finden.

Unterschiedliche werden wegen der Conspiration zu Londen gefänglich eingezogen.

Die Holl- und Niederländische Sachen anlangend / so war der auß dem Haag nach Engelland abgeschickter Expresser den 4. dieses Monats wieder zurück kommen / mit Antwort-Schreiben des Königs an Ihre Hochmög. und Se. Hoheit. Der Hr. Silberkron hatte we-

Anno 1679. Januarius.

gen der Cron Schweden durch ein übergebenes Memorial J. Hochmög. wegen des geschlossenen Friedens mit der Cron Franckreich Glück gewünschet. Der Hr. Hertzog von Neuburg aber aufs neue Ansuchung gethan / in denselben mit eingeschlossen zu werden.

Unterthanen in den Spanischen Niederlanden begeben sich wieder auffs Lande.

In denen Spanischen Niederlanden passirte nach Publicirung des Friedens nichts sonderliches / als daß die Frantzosen ohn unterlaß fortfuhren die hinterstellige Contributionen einzufordern. Es war annehmlich anzusehen / wie die Leute ihren Haußraht wieder nach Hause führten / in Hoffnung nun richtig wieder auf den Betten zu schlaffen / die so lange dieser Krieg gewähret / auf Heu und Stroh schlaffen müssen.

Der Frantzösische Ambassadeur im Haag hatte den 4 dieses durch ein Memorial dem Staat kund gethan / daß sein Herr der König aufs längste / und zwar zum letzten biß auf den 15. dieses consentiret, ob die Käyserliche mittlerzeit die angebohtene Conditiones wolten annehmen.

Den 6. dieses hatten Ihre Hochmögenden durch den Hn. Agent Spronsen dem Hn. von Ouwerkerk mit einem Rappier / Massir güldenem Gefäß / wie auch einem paar köstlich mit Golde beschlagenen Pistolen / und einem paar Massire Zaumpockeln regaliren lassen / und solches alles zur Danckbarkeit / daß Sr. Edel. in der letzten Bataille bey Bergen Sr. Hoheit Person so mannhafftig von der Hand eines von den Feinden befreyet.

Frantzosen wollen nun anfangen die Städte in den Spanischen Niederlanden zu evacuiren.

Die Frantzosen waren nunmehr fertig Charleroy zu evacuiren, weil der Graf von Monsalt die Wägen / so er zu Transport der Bagage seiner Guarnison begehret / zurück gesandt. Nach Bergen im Hennegau ward Ordre gesand / daß der Printz von Arenberg von dannen das Regiment zu Fuß des Sarmients senden würde / welcher auch alda commandiren solte. Unterdessen sähe man wol gerne / daß alle bedungene örter bereits restituiret wären / dann die Leute in den offenen Orten / sonderlich auf dem platten Lande / klagten ungemein / weil sie in denen festen Städten kein Geld aufnehmen dürfften / die Frantzosen zu unterhalten also daß man nicht sahe / wo die 130000. Gülden / so die Frantzosen prætendirten, herkommen solten ; Jedoch hoffte man / daß diesen Monat die gedachten örter würden geraumet / und wegen ihrer Prætensionen ihnen auf eine und andere Weise würde vergnügung geschehen.

Denen

Anno 1679. Januarius.

Denen Hn. Frantzösischen Ambassadeuren ward auf ihr Memorial den 4. dieses Bescheid gegeben/ und dabey versichert/ daß Ihre Höchmög. keine von ihren abgedanckten Truppen Sr. Käyserl. Maj. überlassen/ könten aber nicht verhindern/ daß die abgedanckten Officirer und Soldaten/ anderswo wieder Dienst nehmen.

Den 11. dieses gingen von Brüssel auß 50. Wägen nacher Charleroy/ so mit Vivres/ Ammunition/ wie auch Bagage des neuen Gouverneurs beladen waren/ unter dem Geleit 150. Pferden. Den 12. dieses zoge der Frantzösische Gouverneur Montal mit aller Guarnison/ Bagage und andern Sachen/ bestehend in einer grossen Menge Wagen und Karren auß Charleroy, nach Maubeuge in sein Gouvernement, darauf der Spanische Gouverneur Don Antonio Francisco de Sermiento, so vordiesem Gouverneur in Bergen gewesen/ mit seinen Truppen hinein kame. Sonsten machten sie es sehr lang mit der Execution des gemachten Friedens/ dessen zu folge immediatè nach der Publication, die Auß- und Einräumung der Plätzen vor sich gehen solte: Sie hatten alle ihre rückständige Contributiones gefordert/ zu deren Entrichtung 5. Monat Zeit nach besagter Friedens-Publication gestellet waren: Man sahe aber klärlich/ daß sie durch solchen Auffenthalt allein suchten ihre Truppen auf der Spanischen Unterthanen Unkosten zu erhalten/ deren Cavallerie annoch in zugehörigen Bezircken der Stadt Gent campirte, alwo sie die Bürger armata manu und durch Kriegs-Gewalt executirten, selbige Stadt hatte zwar Deputirte zu Sr. Excellenz um Remedir- und Abstellung zu suchen abgefertiget/ so gar nach Rüssel zum Märschall de Humiers verwiesen wurden/ zu welchem sich Comte de Ponremogear, und der Consiliarius Vaes annoch/ Nahmens des Brüsselischen Hofs/ verfügten/ um alle Difficultäten und Beschwerden zu ajustiren.

Montal Gouverneur zu Charleroy ziehet auß und Don Sermiento in Charleroy.

Zu Amsterdam befande sich ein gewisser Schiffer/ der mit einem außgerüstetem Schiffe/ darinnen er seinen Antheil hatte/ eine neue Insul erfunden/ dahin um den Nord in 14. à 15. Tagen von der Holländischen Küste zu schiffen/ und Neu Holland solte können genennet werden/ weil es alda eben solche Beschaffenheit der Zeit/ Lands-Art/ Climat und Flüsse/ als hier zu Lande geben solte/ und begehrte nur 2. außgerüstete Schiffe mit 30. Soldaten/ nebenst einem Schiffe/ daß er vor seine und der andern Reder Rech-

Amsterdammer Schiffer entdecket eine neue Insul Holland allerdings gleich.

Anno 1679. Januarius.

Rechnung darzu hatte / Posto zu fassen / und ein Fort aufzuwerffen. Dieser Schiffer / der ein Amsterdammer / præsentirte zugleich durch denselben Weg in 6. Wochen nacher Japon und Ost-Indien zu segeln / und solches so sicher als über de Capo de bonne Esperance, den See-leuten aber war die Möglichkeit dieses unbekandt.

In denen Spanischen Niederlanden gedachte man der Armee durch gute Bezahlung wieder auf die Beine zu helffen / und wolte man 12. Monaten vor ein Jahr rechnen : Ein Soldat solte des Tags 2. Stüber / nebenst seinem Brodt haben / und alle Jahr ein neu Kleid. Man solte nicht als effectivè Leute bezahlen / und wurden dem jenigen 20. Patacons versprochen / der einen Blinden oder mortepage entdecken würde / welcher mit 300. Schlägen darzu solte gestraffet werden. Se. Excell. ginge nach Gent / so bald als die Evacuation alda geschehen / und solte nach dero Zurückkunfft den Orden des güldenen Flüsses entfangen.

Frantzosen fahren in den Niederlandē mit Eintreibung der Contributionen fort.

Die Frantzosen fuhren in den Spanischen Niederlanden / ungehindert des geschlossenen und publicirten Friedens in Eintreibung der außständigen Contributionen / mit militarischer Execution noch immer fort / und nahmen zween Bürgern allen Vorraht / nicht allein an Fleisch und Bier sondern auch an Zinne Kupffer und anderem Haußgeschirr / mit Gewalt hinweg / und machten sich ihres selbst gemachten Tex auch bezahlt / und weilen sie die Stadt Gent den jetzten Tag quittiren wolten / musten die Bürger den Monat Febr. anticipiren und vorauß bezahlen.

Am 23. dieses kam zu Antwerpen ein Expresser auß Brüssel an vom Duc de Villa Hermosa, mit Bericht / daß die hinterstellige Contributions Forderungen nunmehr gegen Erlegung einer Summa von 250000. Rthlr. an Franckreich abgethan seyen / also / daß man der Hoffnung lebte, einmal der Friedens-Früchten völlig zu geniessen / zumal der König von Franckreich auch die dem Könige in Spanien versprochene örter abtretten und seine Völcker auß diesen Landen abführen wolte.

Erschröcklicher Mord geschiehet zu Amsterdam auf dem Herren-Marckt.

Den 26. dieses zu Nacht geschahe zu Amsterdam ein erschröcklicher Mord an einer 84. jährigen Frauens-person / die auff ihrem Bette jämmerlich ermordet ward / welches von einer Magd / so 20. Jahr alt / verübet worden. Nachdem sie sich aber auß der Stadt gemacht / ward sie zu Arnheim ertappet / gefänglich angehalten / und den 18. nach Amsterdam gebracht / alda ihren Lohn zu entfangen. Die

Anno 1679 Januarius,

Die noch übrige sonderbahre Geschichte anbelangend/ so war I. Churfürstl. Gnaden/ Herr Damian Hartard/ Freyherr von der Leyen/ höchstseeligen Andenckens in dem verwichenen Monat deß 1678. sten Jahrs tods verblichen/ und am 29. gedachten Monats/ auß der Schloß-Kirchen/ in welcher dero todte Leichnam zu sehen gewesen/ in die Hohe Dom-Stiffs-Kirchen mit einer pomposen Procession getragen/ und in das darinnen verfertigte Monumentum beygesetzet.

Folget der funeralische Conductus.

ORDO PRIMUS.

Erstlich: Der Churfürstl. Mayntzische Hoff-Fourier mit einem schwartz-überzogenem Stab.

2. Zween Dohm-Stiffts-Officianten mit schwartzen überzogenen Stäben.

3. Darauff deß Dohm-Stiffs drey lange Stangen / an deren jeden das Churfürstl. Wappen gehefftet.

4. Darnach alle Bürgerliche Zünfften mit ihren langen Stangen und Kertzen/ als zwey in einem Glied/ welche/ wann sie biß an die mit Hellepardē bewapnete Bürger vor der Dohm-Kirchen grossen Thür stehend kommen / solten sie sich zu beyden Seiten in eine lange Reyhe gantz gleich daran außstellen / und also stehend verbleiben / damit die Churfürstliche Leiche darzwischen hinein begleitet werde / und zu Ankunfft dieser funeralischen Procession, sollen erst deß Dohm-Stiffts Thüren geöffnet werden.

ORDO SECUNDUS.

5. Hierauff folgte deß Dohm-Stiffts Sacristey-Bedienter in angethaner Alben ein Creutz tragend.

6. Auff dieses Creutz folgten die Schul-Knaben mit ihren Kertzen/ 3. in einer Reyhe mit ihrem Ludi-Rectore.

7. Folgten die Geistliche und Ordens-Personen / als 3. in einer Reyhe. Weysen-Kinder. PP. Cappucini, Franciscani, Dominicani, Augustiniani, Conventuales, S. Benedicti in monte S. Jacobi.

8. Hierauff die Collegiat- Stiffter/ wie folget / als 3. in einem

Anno 1679 Ianuarius.

Glied/Canonici & Vicarii, S. Albani, S. Joannis, B. V. ad gradus, S. Mauritii, S. Crucis, S. Victoris, S. Stephani, S. Petri, cum suis crucibus à junioribus semper Can. ordine quo supra portandis.

9. Das Hohe Dohm-Stifft / beyde Dohm-Stiffts Stäbler/ Domicellaris portans Crucem, Chorales, Domicellares & Vicarii Metrop. DD. Canonici Capitulares, DD. Prælati Cleri secundarii, Hr. WeyBischoff/ Hr. Prælat aufm Jacobs Berg/ Hr. Prælat zu Amorbach/ mit denen Infulen und Bischoffsstäben/ DD. Canonici Capitulares, Metrop. DD. Prælati non lugentes.

10. Hiernechst folgten 12. Personen/ als 2. und 2. in einem Glied/ ein jeder tragend 2. Fackeln Creutzweiß/ mit daran gehefften Insignien/ deß Ertz-Stiffts Herrligkeiten / alle in Trauer-Kleidern.

11. Darauff kamen wieder deß Dohm-Stiffts 3. Stangen/ daran die Churfürstliche Wappen.

12. Herr Hauß-Hoffmeister mit einem schwartzen Trauerstab.

13. 13. Sieben Chur-Fürstl. Regiments-Stäbträger so alle in Trauer.

14. Ein Cavallier so das lange silberne Creutz mit schwartz Taffet überzogen trug/ ebenmässig das Schwerd / Chur-Hut/ und zween Bischoffs-Hüt/ nachgetragen.

15. Darauff drey Cavallier ein jeder mit 2. Fackeln / daran die Churfürstl. Insignien.

16. Diesen folgte die Churfürstl. Leich/ so von 16. Adelichen Personen getragen wurde.

17. Darauff wieder drey Cavallier wie zuvor/ mit 6. Fackeln und daran gehefften Wappen / Dann ingleichem zwölff Trabanten auff beyden Seiten ihre Helleparten obrist zu unterst tragend/ mit schwartz überzogen.

18. Hierauff 3. Pagie so Fackeln trugen / wie auch 3. mit langen Stangen / daran die Chur-Fürstlichen Wappen. Darnach folgte Plebanus Chori ferrei zwischen zween Ministranten in schwartzen Chor-Kappen / deren der eine das silberne Rauchfaß / der ander den Kessel mit dem Weywasser truge. Nach diesen alle Pfarrer der Stadt.

20. Herr

Anno 1679. Ianuarius.

20. Herr Obrister Stallmeister / Herr Unter-Stallmeister und Laqueyen. Das Leib-Pferdt mit Trauer überzogen / und von zweyen auffm Marstall geführet.

21. Nach diesen kamen gleich wie zuvor zwölff Personen / als 2. in einem Glied / ein jeder zwo Fackeln mit angehenckten Insignien tragend / und haben sich hierzu Adeliche Personen gebrauchen lassen.

22. Hierauff folgte die Leib-Kutsche / sampt dem Nachzug / alle beyde mit 6. Pferden bespannet / und schwartzem Tuch bedecket.

ORDO TERTIUS LUGENTIUM.

Ihre Gnaden Freyherr von Schönborn Chur-Mayntzischer Ober-Marschall. J. Excell. Herr Johann Frantz Dieterich Baron de Landsee / Ihr. Kayserl. Maj. Ober-Oesterrischen Landen Regiments-Rath / Hauptmannschaffts-Verwalter der Stadt Costnitz / und Kayserl. Abgesandter. Ihre Excell. Herr Wolff-Heinrich / Freyherr von Metternich / Herr zu Burscheyd / Bruch / Lodenburg und Neckersteinach / J. Kayserl. Maj. auch Chur-Mayntz und Trierischer geheimer Rath und Groß-Hoffmeister / Ambtmann zu Wittlich und Mann-Richter Prem / Chur-Trierischer Abgesandter. Ihre Hochwürd. Gnaden Herr Caspar Heinrich Wrede von Ammecken Dohmsänger zu Worms / und Hoch-Fürstl. Wormsischer Abgesandter. J. Hochwürdige Gnaden Herr Marsilius Gottfried von Ingelheim / der Ertz- und Hoch Dohm-Stiffter Mayntz und Würtzburg respectivè Dechant und Capitular. Ihre Hochw. Gnad. Herr Carl Heinrich Freyherr von Metternich / Beylstein und Winneburg / Herr zu Königswarth / der Ertz- und hohen Dohm-Stiffter Mayntz und Trier respectivè Dohm-Custor / Chor-Bischoff und Stadthalter zu Mayntz. J. Hochwürd. Gn. Herr Veit Christoph Fuchs von Dornheim / Dom-Sänger zu Mayntz und Statthalter. Ihre Hochw. Gn. Herr Joh. Jacob Waltbott von Bassenheim / Freyherr zu Bornheim / des hohen Ertz- und Dohm-Stiffts Mayntz Capitular und Statthalter. Ihre Hochw. Gn. Freyherr von Gymnich / Herr zu Fischel / Dohm-Capitular zu Mayntz und Testamentarius. Ihre Hochw. Gn. Herr Hen-

Anno 1679 Januarius.

rich Freyherr von der Leyen / Herr zu Nukenich / der hohen Ertz- und Stiffter Maynß und Trier respectivè Capitular und Testamentarius. Ihre Gnaden Herr Carl Caspar Freyherr von der Leyen. Ihre Gnaden Herr Damian Adolph Freyherr von der Leyen. Ihre Gnaden Herr von Kesselstatt / Dohm-Herr zu Mayntz. Ihre Hochwürd. Gn. Freyherr von Bassenheim / Dohm-Capitular zu Mayntz und Dohm-Probst zu Worms / etc. Ihre Hochw. Gn. Herr Dohm-Scholaster zu Mayntz / Cammer-Präsident. Ihre Hochw. Gnaden Frantz Ferdinand Freyherr von Metternich. Ihre Gn. Herr Leopold Freyherr von Metternich. Ihre Gnaden Friederich Adolph Freyherr von Metternich zu Winneburg. Herr von Hattstein / Chur-Mayntzischer Hoff-Juncker. Ihre Hochw. Gnad. Herr von Schencken / Dohm-Capitular zu Mayntz. Ihre Gnaden Herr Frantz Ernst von Rollingen / Obrist Stallmeister. Ihre Gnaden Herr von Böineburg / Dohm-Herr zu Mayntz / Trier und Speyer. Ihre Gn. Freyherr von Schönborn / Ambtmann zu Steinheim. Ihre Hochw. Gn. Freyherr von Schönborn / Ritter deß hochlöblichen Malteser Ordens und Obrister. Ihre Gnaden Freyherr von Schönborn / Chur-Mayntzischer Ober-Marschall.

ORDO QVARTUS.

In Mitten der Dohm-Kirchen vor St. Martins Capell ware in der Höhe zugericht und mit schwartzen Tuch belegt die Churfürstl. Leiche gesetzet. Zu beyden Seiten stellte sich die gantze Clerisey. Beynebens denen brennenden Kertzen stunde das grosse silberne Creutz / und auff 4. Stühlen lagen und stunden 2. Infulen / die Chur-Kappen und das Schwerdt / alles schwartz überzogen. In dem Obern Chor stunden 4. Schragen / darauff 100. grosse Kertzen / in den 4. Ecken stund ein messinger Leuchter / darauff eine 8. pfündige Kertzen / auff beyden Seiten eine Banck mit schwartzem Tuch / und darauff Sammeten Küssen gelegt / darauff die Gesandten und Freundschafft gesessen. Darbey ward die Leich-Predigt vom Herrn Wey-Bischoffen gethan / und das sacrum funebre von Ihr. Hochw. Gnaden dem Herrn Dohm-Sänger gehalten: Hiebey ist auch eine neu-geprägte Müntz außgetheilt

worden/darauff auf der einen Seiten das Churfürstl. Wappen / auff der andern diese Schrifft : Natus 11. Martii 1624. Elect. Archiep. Mog. 3. Jul. 1675. Postulat Episcop. Wormat. 1. Jul. 1675. Obiit 26. Decembr. 1678.

Wie dann nun alles vollendet war / wurden die Herren Abgesandten/sambt Hoch-Adelicher Freundschafft / und andern vornehmen Herrn/ von deß hohen Dohm-Stiffts beyden vorgehenden Stäblern/ nach Hoff begleitet / und wurde in dem grossen Saal eine schöne Abdanckung von einem Churfürstl. Mayntzischen Rath gethan / darbey etliche Bogen Carmina von denen Herren PP. Societatis Jesu außgetheilt / deren Thema war / percussit petram & fluxerunt Aquæ. Psal. 77. v. 2.

Nachdem nun diese höchst-traurige Churfürstliche Leich-Procession vollbracht/ ward das hochlöbl. Ertzstifft den 9. dieses die Wahl eines neuen Ober-Haupts und Chur-Fürstens wider erfreuet / und der Hochwürdigste in Gott Fürst und Herr / Herr CAROLUS HENRICUS, Freyherr von Metternich/ und gewesener Dom-Custos höchstged. Heil. Stuhls Ertz-Bischoff / und deß Heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Churfürst / so wol mit männiglichs Frolocken / als gantz einhelliglich erkiest und inthronisiret/ welchem wir hiemit unser unterthänigstes Vivat CAROLUS HENRICUS VIVAT ad multos Annos Vivat! wollen zugeruffen haben.

Zum Beschluß theilen wir dem Leser abermahl nachfolgende zur offentlichen Dictatur auff dem noch währenden Reichs-Convent zu Regenspurg gekommene Acta, unserer Gewonheit nach/ gebührender massen / mit. Es bestunden aber dieselbige in diesen Actis.

Anno 1679 Januarius.

Kayserlich PROJECT Den Frieden mit Franckreich betreffend/wie solches von dem Nuntio den 6. Dec. 1678. dem Englischen Mediatori aber den 7. ejusdem übergeben.

Zu dem den 11. Januarii 1679. dictirten Kayserl. Commissions-Decret gehörig.

1.

PAx sit Christiana Universalis perpetua veraque & sincera amicitia inter Suam Cæsaream Majestatem & Imperium & Serenissimam Regiam Majestatem Christ. Regnumque Franciæ, nec non inter omnes & singulos Fœderatos dictæ Majestatis Cæs. hac pace comprehensos inprimis Regem Catholicum, totamque Domum Austriacam Eorumque hæredes & Successores ex una, & omnes & singulos Fœderatos, dictæ Majest. Christianissimæ hâc Pace comprehensos, Eorumque hæredes & Successores inprimis Regem, Regnumque Sueciæ ab altera parte, eaque ita sincerè Serioque servetur & colatur, ut utraque pars alterius utilitatem, honorem ac commodum promoveat, omnique ex parte, & Rom. Imperii cum Regno Galliæ, & vicissim Regni Galliæ cum Romano Imperio, fida Vicinitas, & secura studiorum Pacis atque amicitiæ cultura, revirescant & floreant.

2. Sit utrinque perpetua oblivio & amnestia omnium eorum quæ ab initio horum motuum, quocunque locô modove ab una vel alterâ parte, ultrô citroque hostiliter facta sunt, ita ut nec eorum, nec ullius alterius rei causa vel prætextu, alter alteri posthac quidquam hostilitatis, inimicitiæ, molestiæ, vel impedimenti, quoad personas, statum, bona vel securitatem, per se vel per alios, clàm aut palàm, directè vel indirectè, specie Juris aut via facti, in Imperio, aut uspiam extra illud (non obstantibus ullis prioribus pactis in contrarium facientibus) inferat, aut inferri faciat, aut patiatur, sed omnes & singulæ hinc inde, tàm ante bellum, quàm in bello, verbis scriptis, aut factis illatæ injuriæ, violentiæ, hostilitates, damna expensæ, absque omni personarum, rerumque respe-

ctu, ita penitus abolitæ sint, ut quidquid eo nomine alter adversus alterum prætendere possit, perpetuâ sit oblivione sepultum, ratione damnorum tamen quæ singuli Imperii Status, comprehensa immediata Imperii Nobilitate ab exercitu, vel copiis Gallicis. Durante hoc bellô perpessi sunt, conveniet Sacra Regia Majestas Christianissimæ cum prætendentibus & illis ex æquo & bono, competenter satisfaciat.

Anno 1679 Ianuarius.

3. Et ut inter S. Cæs. Majestatem ac Imperium & S. Reg. Majest. Christianiss. Regnumque Franciæ, mutua amicitia tanto firmior constet, futuris temporibus nunquam interrumpenda, utrinque placuit (salvo assecurationis & garantiæ Articulo infrâ scripto) ne altera pars, alterius hostes præsentes, aut futuros, ullo unquam titulo aut prætextu contra alteram, armis pecunia, milite, commeatu, aliterve juret, aut receptum, stativa, transitum, indulgeat multò minus, subditis vel Vasallis alterius, qui seditionem commotionem, vel defectionem quocunque modo, vel ubicunque locorum moliuntur, ullo Consilii vel auxilii genere assistat, aut protegat, singulis tamen Statibus antiqua libertas sua illæsa maneat.

4. Et cum Pax Monasterii Westphalorum 24. Octob. 1648. inter has Easdem partes paciscentes conclusa, solidissimum hujus mutuæ amicitiæ, tranquillitatisque publicæ fundamentum facta sit, restituetur illa in omnibus & singulis suo pristino vigori, manebitque inposterum sarta, tecta nisi quatenus Eidem hoc Tractatu expresse derogatum est.

5. Eoque S. Regia Majest. Christ. Suas Copias statim post conclusam hanc pacem ex Romanô Imperio revocabit, omnesq; Civitates, Arces, Castella & quæcunque generaliter loca, ad Sacrũ Romanum Imperium spectantia, intra decem dies, à rati habitâ Pace, absque mora, molestia, exactione, destructione aut demolitione murorum aut Vallorum, iis Imperii Statibus comprehensâ immediatâ Imperii nobilitate restituet, qui ea tempore occupationis possidebant, vel detinebant, salvô jure tertii & sine præjudicio cujuscunque, relictis tormentis bellicis, aliisque quæ in illis tem-

Anno 1679 Januarius.

tempore occupationis reperta adhuc existunt, vel restituenda si avecta fuerint.

6. Cum inter hæc restituenda etiam veniet Castrum & Ducatus Bullionensis, inter Dominum Episcopum & Diœcesin Leodinensem & Familiam de la Tour, antiqua controversia sit, Episcopo & Diœcesi quidem, absque morâ dictum Castrum & Ducatus, uti Eadem ante hos belli motus possederunt, sine demolitione aut destructione ulla, una cum tormentis bellicis, aliisque inibi tempore occupationis repertis restituentur, non secus, ac de aliorum Statuum Imperii locis hoc bellô occupatis superiore art. provisum; Ad determinandam tamen prædictam controversiam, placuit intra trimestre à ratihabita hac Pace, duos Arbitros unum scil. à Domino Episcopo & Diœcesi, alterum à prænominata Familiâ eligi, Eorumque arbitrorum laudo, & decisioni irrevocabiliter stari.

7. Cum vigore dictæ Pacificationis Monasteriensis nulli omninò Statuum Imperii licitum sit, jus suum vi aut armis persequi sed si quid controversiæ vel jam exortum sit, vel posthac inciderit, unicuique jure experiendum sit, ea insuper quæ Judicis sententia definiuntur, sine discrimine Statuum Executioni demandanda, pro ut Imperii Leges, de exequendis sententiis constituunt, ideò non liceat cursum justitiæ impedire, neque directè vel indirectè, sivè Armis & milite, sive pecuniâ, commeatu, Consilio, aut aliter per se, vel per alios illis, qui asserta sua jura, Armis persequi aut evincere vel rei judicatæ, Ejusque Executioni se de facto opponere aliterve turbas aut motus in Imperio ciere conatur vel conabuntur, ullum præstare auxilium neque etiam impedire, quo minus contra hos Executioni dentur leges & constitutiones Imperii ad tuendam tranquillitatem publicam constitutæ.

8. Cum controversiarum causâ, quæ inter Suam Regiam Majestatem Christianiss. & decem Civitates liberas Imperii in Alsatia sitas exortæ sint, ex parte Suæ Cæsareæ Majestatis & Imperii & Suæ Majest. Reg. Christianiss. certi Arbitri nominati sint, libera

heta sit potestas dictis Arbitris summariè intra terminum octo vel decem mensium à ratihabita hâc Pace, vel si id intra dictum spatium fieri non possit, quam primum possibile erit, procedendi de iis, quæ jam per hos decisa sunt, aut adhuc decidentur, ab utrâque parte firmiter & inviolabiliter stetur. Memoratis civitatibus interim in eum statum in quo ante hos belli motus fuerint, absque mora plenariè restituendis. Idem observetur, quoad controversias inter Suam Reg. Maj. Christ. & Vasallos trium Episcopatuum, Metensis scil. Tullensis & Virodunensis in Imperio sitos, Nobilitatem immediatam Imperii in Alsatia & Diœcesin Basiliensem Albatiam, Murbacensem & Ludenensem, Civitatem Argentinensem, & si qui sunt hujusmodi alii exortas, ut scil. illæ per dictos Arbitros intra dictum terminum, aut quam primum fieri poterit decidantur, & decisis aut decidendis, ab utraque parte inviolabiliter stetur, pendente arbitrio vero contra memoratas partes nihil attentetur, & generaliter ab omni violentiâ obstineatur, nec unquam si in futurum etiam aliæ controversiæ inter Imperatorem & Imperium & Regem Christ. Regnumque Franciæ, vel inter Suam Reg. Majestatem Christ. & Status Vasallos, & subditos Imperii oriantur, ad arma non recurratur, sed hæc semper per Arbitros ab utraque parte in æquali numero eligendos, decidantur, omni violentiâ penitus exclusâ.

Anno 1679. Januarius.

9. Omnia generaliter loca, ad Jurisdictionem Imperii spectantiâ, illi relinquantur, nec fas sit Imperii Vasallos aut subditos extra Imperium sub ullo prætextu evocare & evocationes Vasallorum vel Subditorum Imperii quocunque modo factæ, illis fraudi & præjudicio non sint.

10. Redeant utrinque libera negotiandi, terrâ marique Commercia, concedatque Sua Reg. Maj. Christ. omnibus Sacræ Cæs. Maj. subditis in specie Civitatibus Imperii Hansiaticis Lubecæ, Bremæ & Hamburgo, circa navigationem & Commercia eadem Jura, Privilegia & emolumenta quæ aliis Regno Galliæ amicitia vel fœdere junctis, Nationibus concessit, aut imposterum concedet, gaudebuntque vicissim in Imperio Regis Christianissimi

Anno 1679. Januarius.

mi Regnique Franciæ subditi paribus Privilegiis & emolumentis.

11. Cum verò vigore sæpe dictæ Pacis Monasteriensis Suæ Regiæ Majestati Christianissimæ jus perpetuum Præsidii in fortalitio Philippiburgensi eum jure protectionis acquisitum, & dictum fortalitium Armis Cæsareis, Castrum & oppidum Friburgense verò armis Gallicis hoc bello occupatum sit, de hisce locis inter Sacram Cæsaream Majestatem & Regem Christianissimam convenit modo sequenti cum ex parte Suæ Majestatis Christianissimæ 18. Novembr. proximi elapsi placitum sit, ut ante conclusionem horum Tractatuum de Friburgo Sacr. Cæs. Majestati pro æquivalente restituendo adeoque de ipso æquivalente transigeretur supervacaneum videtur de Friburgo & Philippiburgo hic ultimatos articulos injicere, donec de illo æquivalente conveneris aut appareat convenire non posse, de cujus discussione se ad conferentiam statim offert legatio Cæsarea.

12. Serenissimo Carolo Duci Lotharingiæ restituantur pro se, suisque hæredibus & successoribus Ambo Ducatus Lotharingiæ & Barri, Ditiones inde dependentes & iis annexæ cæteraq; omnia Territoria, ab antecessoribus suis Ducibus Lotharingiæ & Barri, usq; ad annum 1624. possessa, ut iis omnibus pacificè fruatur, cum omnimodâ superioritate, Jurisdictione Dominio, juribus, prærogativis & Reditibus, ad quem finem miles gallicus ex his Ducatibus, Ditionibus, Territoriis, Civitatibus, Urbibus, Oppidis, Pagis, absque morâ molestia, exactione, destructione seu demolitione murorum & Valloram, educiter, relictis tormentis bellicis & aliis mobilibus inibi existentibus, tempore occupationis vel inde avectis & iis restitutis simul ac Archivis & Documentis literariis, quæ in Gazophilaciis, Nanceano & Barrensi atque in utraque Camerâ computorum, sive alicubi locorum habebantur, & ablatæ fuerunt ; Circa Ducatum Barrensem servabuntur ab utrâque parte inviolabiliter concordata inita inter Henricum Secundum, Carolum Quartum & Henricum Tertium Reges Galliæ ex una & Duces Lotharingiæ & Barritum existentes ab altera

parte

parte. Liberater tamen esto transitus Regio militi per utrumque Ducatum (sublatâ viâ ductâ Verodim, Metas, & Metis tabernis Alsaticas usque restitutaque in pristinum statum cum omnibus Oppidis, Pagis & Locis in ea comprehensis & adjacentibus Lotharingiæ & Barrensi territorio denuò coalescentibus) pro necessitate sine incommodo & mediate solutione ut possit pervenire ad Arces & Ditiones suas, in Alsatia Ducatuque Luxenburgico, hoc modo illa quæ sit restitutio & conventio firma maneat in perpetuum non obstantibus pactis ullis vel Tractatibus in contrarium factis.

13. Et licet ex Regula universalis & illiminatæ amnestiæ art. 2. expressè satis constet, qui & quatenus restituendi sint placuit nihilominus aliquos speciatim nominare, neutiquam tamen quod pro exclusis habeantur non nominati.

14. Domino Principi Johanni Adolpho Schwarzenburgico restituantur omnia & singula bona ubicunque sita, occasione hujus belli vel Fisco Gallico addicta, vel aliis transcripta in eo statu & cum iis juribus privilegiis, Immunitatibus, quibus ante restitutionem gavisus fuit, aut jure gaudere potuit, non obstantibus sed annullatis quibuscunque interim in contrarium factis mutationibus.

15. Et cum Princeps Franciscus Egon Episcopus Argentinensis ejusque Frater Princeps Wilhelmus Egon de Fürstenberg contestati de facta Sacræ Cæsareæ Majestati conveniente submissione imposterum debitam eidem fidelitatem & obedientiam præstituros & ita actiones suas instituros, ut Sacra Cæsarea Majestas omnem inde satisfactionem habitura sit, annuit pro sua clementia Cæsar deditque intercessionibus tàm à Summo Pontifice quàm Sua Regia Majestate Magnæ Britanniæ pro ipsis multifariam interpositis & præviâ debitâ submissione una cum eorum ex fratre Nepote Principe Anthonio Egone de Fürstenberg prædicta generali & illiminatâ amnestiâ quoad personas, statum, dignitates, libertates jura beneficia & omnia generaliter bona, quibus ante destitutionem occasione

Anno 1679. Januarius.

ne hujus belli statum gerissent, aut jure gaudere potuerunt, simul & eorum officiales, plene comprehendantur prædicto Principe Wilhelmo de Fürstenberg, post Pacem hanc utrinque ratihabitam in integram libertatem restituendo. Ratum tamen semper maneto quidquid interim à Capitulo Argentoratensi, & aliis beneficiorum ac bonorum ad prædictos Episcopum & Principes spectantium Administratoribus actum gestumque est neque liceat dictum Capitulum aliosque Administratores & constitutos ab iis officiales propter ea, quæ ab illis durante hoc bellô contra se facta dicta aut scripta sunt, ulla ratione compellare, aut iis molestiam quocunque sub prætextu afferre sed hæc perpetuæ oblivioni mandentur.

16. Ea de quibus inter Sacram Cæs. Majest. & Imperium & S. Reg. Maj. Regnumque Sueciæ convenietur hoc tractatu comprehensa intelligantur, eôdem plane loco habenda, ac si huic verbotenus inserta forent.

17. Et cum publicæ tranquillitatis intersit, controversias quæ Reg. Majestati Regnoque Sueciæ cum Regia Majestate Daniæ Domino Electore Brandenburgico Episcopo Monasteriensi & Principibus Domus Luneburgicæ, Osnabrugensi, Zellensi & Guelferbitano intercedunt, quantocius etiam componi inter Cæsar. & Regiam Majestatem Christianissimam, Majestates pro utriusque in quietem, tranquillitatemque publicam studio convenit una cum Mediatoribus aliisque officia sua efficacissimè conjungere, ut prædictæ partes in quatuor mensium inducias consentiant, iisque labentibus Pax juxta Pacificationem nisi quatenus communi consensu amore Pacis mutanda videbitur, inter eas coalescat, quod si verò præter spem officia hæc locum non invenirent, & Pax intra prædictum spatium quadrimestre, non sequeretur eô casu, inter Suam Cæsar. Majestatem Electores, Principes ac status, hâc Pace comprehensos, de mediis & modis cum Sua Regia Majestate Romana conveniatur, juxta prædictam Pacificationem Westphalicam, nisi quatenus communi consensu amore Pacis mutanda videbitur, rem hanc finaliter componendi.

18. Simul atque Instrumentum Pacis, hujus à Dominis Legatis Extra-ordinariis & Plenipotentiariis subscriptum & signatum fuerit, cesset omnis hostilitas, & quæ utrinque supra conventa sunt, intra præfixum tempus è vestigio Executioni mandentur si quid autem post dictam subscriptionem attentatum aut via facti mutatum fuerit, id quam primum reparari & in pristinum statum restitui debeat, ad quem finem sequenti post subscriptionem die diversi Cursores mittantur ad Duces Exercituum qui citatis equis simul iter conficiant dictisque Ducibus significent, conclusum esse Pacem, & ab omni statim hostilitate cessandum.

19. Contributiones verò ab iis Provinciis, Ditionibus & Locis, quæ huic vel alteri parti se ad eas ex contractu obligarunt, juxta tenorem contractuum usque ad finem hujus Anni 1678. pendantur, ita tamen, ut earum solutio, non viâ facti per Executiones militares exigatur, sed de ea per idoneos fidejussores caveatur, & pietas & moderatio tantis & tam Christianis Principibus digna elucescat; Ubi autem de Contributionibus conventum non est, aut Conventiones exspirarunt, ea non exigatur.

20. Comprehendantur hâc pace illi, qui ante permutationem ratificationis vel intra sex menses posteà ab una vel altera parte de communi consensu nominabuntur, interim tamen ex parte Cæs. Majest. comprehenduntur N. N.

21. Omnes ab utraque parte sive jam nominati, sive postmodum nominandi, gaudeant beneficio hujus pacis, neque liceat alterutri parti contra illos, directè vel indirectè per se, aut per alios aliquid viâ facti agere aut attentare, & si quid controversiæ, uni vel alteri parti cum illis enasceretur id ipsi coram competente Judice aut electis Arbitris, viâ juris nullatenus verò viâ facti, aut armis persequi fas sit.

22. Imperator & Rex Christianissimus consentiunt ut hic tractatus ejusque fida executio à Rege Magnæ Britanniæ, uti Mediatore, omnibus aliis Regibus, Principibus, Rebus publicis & statibus qui volent assecurari, ab iis vel conjunctim vel divisim tum omnium, tum singulorum respectu ejusdem guarantiæ, omni me-

Anno 1679 Januarius.

liori & efficaciori modo præstari & ut Imperator, Imperiumque, uti & Rex Christianiss. se dictis Regibus, Principibus, Rebuspublicis & Statibus mutuô guarantiæ vinculô obligare possint.

23. Pacem hoc modo conclusam promittunt utriusque Partis Legati Extraordinarii & Plenipotentiarii respectivè ab Imperatore & Imperio & Rege Christianissimo ad formam hîc mutuo placitam ratihabitum iri seque infallibiliter præstituros, ut solennia ratihabitionem Instrumenta intra spatium 8. septimanarum à die subscriptionis computandum hic reciprocè riteq; commutentur.

Schwedis. Friedens-Project mit Kayserl. Majest. vom 2. Decembr. 1678.

Sodann

Kayserl. Project mit Schweden Vom 8. Ejusdem.

Zu dem den 11. Jan. 1679. datirten Kays. Commissions-Decret gehörig.

Schwedisch Friedens-Project vom Englischen Mediatore überbracht/ den 2. Tag Decembr. 1678.

Artic. 1.

SIt pax Christianissima inviolabilis ac perpetua, veraque & sincera amicitia inter Sacram Cæsaream Majestatem ejusdemq; in Imperio fœderatos & adhærentes, totumque Imperium Romano-Germanicum, ut & singulorum hæredes & successores ab una, atque Sacram Regiam Majestatem Regnumque Sueciæ & ejusdem fœderatos & adhærentes atque singulorum hæredes ac successores ab altera parte, ideoque statim cessent omnes cujuscunque generis hostilitatum actus per omnia & quævis utriusque partis regna, status, ditiones & provincias ubicunque sitas, interque omnes

omnes & singulos eorundem subditos & incolas, cujuscunque fuerint conditionis, ita ut & altera pars alteri nihil posthac inimicitiæ damnivè clam aut palam, directè vel indirectè, vel per suos, vel per alios inferri faciat, sed potius utraque pars alterius utilitatem honorem ac commodum omni meliori modo, consilio & auxilio, omnique occasione locoque re ipsa procuret & promoveat, atque sic utrinque fida vicinitas atque reciproca studiorum & officiorum pacis & amicitiæ necessitudo restituta maneat & perennet.

Anno 1679 Januarius.

2. Ut hujus pacis & amicitiæ eo firmior, certiorque regula inter omnes & singulas partes hic utrinque paciscentes constituatur, mutuo consensu conventum est, ut pax Westphalica Osnabrugis die 14, 24. Octobr. 1648. sancita, sit basis & norma omnium, ita ut pristinum & plenum in omnibus suis articulis vigorem obtineat, maneatque imposterum æque ac ante hos præsentes motus pragmatica Imperii sanctio, & lex fundamentalis, qua de integro tam Sacra Cæsarea Majestas & Imperii Ordines, quam Sacra Regia Majestas Regnumque Sueciæ mutuo obligati & obstricti sint invicem, neque dictæ Pacis Westphalicæ validitas ullo per hos belli tempus facto Decreto, actu, mandato postulative quicquam derogata censeatur.

3. Et quo accuratius huic rei caveatur placita est utrinque perpetua oblivio & amnestia omnium eorum, quæ à primordio horum motuum, quocunque loco modove ab una vel altera parte ultro citroque, inimicè aut hostiliter facta sunt, ita ut nec eorum, nec ullius alterius rei causa vel prætextu alter alteri quicquam hostilitatis, molestiæ vel impedimenti, quoad personas, res, jura vel securitatem, per se, vel per alios, clam aut palam, directè vel indirectè, specie juris aut via facti, in Imperio aut uspiam extra illud (non obstantibus ullis prioribus pactis in contrarium facientibus) inferat vel inferri faciat vel patiatur, sed omnes & singulæ hinc inde, tam ante bellum quam in bello, verbis scriptis aut factis illatæ injuriæ, violentiæ, hostilitates, præjudicia, damna expensæ, absq; omni personarũ, rerũq; respectu ita penitus abolitæ

sint,

Anno 1679 Januarius.

sint, ut quidquid eo nomine una pars adversus alteram prætendere possit, perpetua sit oblivione sepultum gaudeantque hac eadem amnestia, ejusque beneficio & effectu omnes & singuli utriusque partis subditi ita ut nemini noxæ, damnove sit aut præjudicio, has vel illas partes secutum esse, quo minus pristino, in quo ante bellum im̃ediatè fuit statui, quoad honores & bona plenè restituatur.

4. In majus autem amicitiæ & arctioris convenientiæ robur, neuter paciscentium ulla fœdera huic paci contraria habeat, neque posthac ulli tractatui vel negotiationi in *alterius damnum* vel præjudicium tendenti consensum suum det, *sed potius talibus* adversetur, neque hostibus alterius, sive his qui præsenti tempore hostes sunt, sive iis qui posthac existere poterunt, ullum omnino auxilium, militè, armis munitionibus, navibus, nautis, aliisve rebus bellicis, pecuniâve ad belli subsidia sive directè sive indirectè, sive publico sive privato nomine præstet, nec eosdem ullis stativis, hybernis, vel hospitationibus, neque receptu, transituve per Imperii ditiones juvet aut juvari faciat.

5. Cum controversiæ quæ Sac. Reg. Majestati Regnoque Sueciæ cum Electore Brandenburgico, Episcopo Monasteriensi, & Ducibus Brunsvvico Luneburgicis, Osnabrugensi, Zellensi & Guelpherbytano speciatim intercedunt, jam una componi non potuerint, Sac. Cæs. Maj. pro suo in tranquillitatem publicam studio, & cæteri Romani Imperii Electores, Principes & Status, quorum maximè interest eandem quandocius restitui, statim à subscriptione hujus tractatus efficacia quævis adhibeant officia & media, ut Elector & Principes prænominati, ad pacem acceptandam induci possint, ita tamen ut hoc non obstante Sac. Reg. Majestas Regnumque Sueciæ hac pace ejusque beneficiis per supradictos articulos expressis plenè utantur, fruanturque, non secus ac si omnia & singula hic de novo repetita & huic casui propriè applicata essent, inprimis Sacr. Cæs. Majestas & Imperii ordines omnes & singuli à prænominatis Sueciæ hostibus per totum belli tempus, omni auxiliorum genus juxta artic. 4. tenorem subtrahant, nec ullis stativis, hybernis, hospitationibus, receptu transituvè iisdem

sub-

subveniant, neq; Sac. Reg. Maj. Sueciæ ullo pacto obsistant, nec ullum afferant impedimentum, quo minus armis tam propriis quam suorum fœderatorum & adhærentium, qui jam sunt vel posthac erunt, contra dictos hostes suos bellum liberrimè, ac omni meliori modo terrâ marique gerere possit, usque ad plenariam sui satisfactionem.

Anno 1679. Januarius.

6. Quicquid pactum conventumque est tractatu hodie obsignato inter Sacr. Cæs. Maj. ejusq; fœderatos & adhærentes ab una, & Sacr. Reg. Maj. Christianissimam ab altera parte, id etiam hoc præsenti tractatu comprehensum censeatur, & talem vigorem & efficaciam habeat, ac si de verbo ad verbum hic insertum esset, si atque hoc modo inter omnes & singulas hasce partes, non nisi una eademque pacificatio mutuo inserviens & obligans.

Pro Duce Holsat æ.

7. Sac. Cæs. Majestas omnem operam dabit, ut Serenis s. Schlesvici & Holsatiæ Dux Gottorpiensis in pristinum omnino statum, in quo proximis annis, ante motus hosce bellicos fuit, & in ditiones suas, jura & Regalia, quæ ipsi quoquo modo competunt, cum omni causa restituatur, ejusque indemnitati & securitati quavis meliori ratione consulatur, speciatim vero pro Autoritate sua Cæsarea curabit, ut Ducatus Holsaticus Gottorpiensis ditionis, una cum reliquis in Imperio Romano Germanico sitis, memorati Ducis Provinciis & subditis, ab omnibus omnino expactionibus hospitationibus, transituque militum, cœterisque oneribus militaribus hac pace confecta protinus liberetur, & Serenissimus Dux Gottorpiensis, ditione sua omni liberè uti frui possit, ne quoque Oldenburgicæ vel Delmenhorstianæ successionis negotium ulterioribus, litibus Domum Gottorpiensem implicet. Sac. Cæs. Maj. omni Studio id aget, ut vel Supplicationis beneficium Gottorpiensi Duci secundum tenorem pacis Westphalicæ concedendo, vel saltem amicabili Compositione res hæc omnis citra præjudicium dictæ Domus explicetur & ad optatum exitum perducatur.

Anno 1679. Januarius.

Käyserl. Project den Frieden mit Schweden betreffend / wie solches dem Engl. Mediatori den 8. Decem. 1678. übergeben worden.

Art. I.

SIt Pax Christiana inviolabilis ac perpetua veraq; ac sincera amicitia inter Sacr. Cæs. Majestatem Romanum Imperium, *Sacr. Reg. Majestatem. Catholicam*, totamq; Domum Austriacam, Eorumq; omnes & singulos fœderatos hac pace comprehensos, & singulorum hæredes & successores ab una, atq; Sacr. Reg. Majestatem Regnumq; Sueciæ & ejusdem fœderatos hac pace comprehensos, atq; singulorum hæredes ac successores ab altera parte, ideoq; statim cessent omnes cujuscunq; generis hostilitatum actus, per omnia & quævis utriusq; Partis regna, Status, ditiones ac Provincias ubicunq; sitas, interque omnes & singulos eorundem subditos & incolas, cujuscunq; fuerint conditionis., ita ut altera pars alteri nihil posthac inimicitiæ, clam aut palam, directè vel indirectè, per suos aut per alios inferri faciat, sed potius utraq; pars alterius utilitatem, honorem ac commodum promoveat, atque sic utrinq; fida vicinitas atq; reciproca studiorum & officiorum Pacis & amicitiæ necessitudo restituta maneat & perennet.

2. Et quo accuratius huic rei caveatur, placita est utrinq; perpetua oblivio & amnestia omnium eorum, quæ à primordio horum motuum, quocunq; loco modove, ab una vel altera parte, ultro citroq; inimicè aut hostiliter facta sunt, ita ut nec eorum, nec ullius alterius rei causa vel prætextu, alter alteri quicquam hostilitatis, molestiæ vel impedimenti quoad Personas, res, jura vel Securitatem, per se vel per alios, clam aut palam, directè vel indirectè, specie juris vel via facti, in Imperio aut uspiam extra illud (non obstantibus ullis prioribus pactis in contrarium facientibus) inferat vel inferri faciat, vel patiatur, sed omnes & singulæ hinc inde, tam ante bellum quam in bello verbis, scriptis aut factis illatæ injuriæ, violentiæ, hostilitates, præjudicia, damna, expensæ, absq; omni Personarum rerum respectu ita penitus abolitæ sint, ut quicquid eo nomine una pars adversus alteram prætendere possit, perpetua sit oblivione sepultum, gaudeantq; pariter hac eadem amnestiâ, ejusq; beneficio & effectu omnes & singuli utriusq; patris

partis Vasalli ac subditi, ita ut nemini noxæ, damnove sit aut præjudicio has vel illas partes secutum esse, quo minus pristino, in quo ante bellum immediatè fuit statui, quo ad honores & bona plenè restituatur.

Anno 1679 Januarius.

3. Ut hujus pacis & amicitiæ firmior certiorque Regula inter omnes & singulas partes utrinq; Paciscentes constituatur, mutuo consensu placuit, ut Pax Westphalica Osnabrug. 24. Octobr. 1648. sancita sit basis ac norma hujus Pacificationis, maneatque imposterum æque ac ante hos præsentes motus pragmatica Imperij Sanctio & lex fundamentalis, qua partes paciscentes mutuo obligatæ & obstrictæ sint invicem, non obstantibus, sed annulatis quibuscunq; Decretis aut Mandatis per hos belli motus in contrarium factis.

4. Et cum tranquillitatis publicæ intersit, controversias simul, quæ Sacr. Reg. Maj. Regnoq; Sueciæ cum Sacra Reg. Maj. Daniæ, Dno Electore Brandenb. Dn. Episcopo Monasteriensi, & Dominis Ducibus Brunsvvigo, Luneburgicis Osnabrugensi, Zellensi & Guelpherbytano speciatim adhuc intercedunt, etiam Componi, Cæsar Imperium, Rex Catholicus & Ordin. Generales fœderati Belgii non minus Christianiss. *unà cum Rege Magnæ Britanniæ, uti Mediatore* officia sua efficacissimè conjungent, ut inter prædictas partes intra quatuor menses à conclusa hac pace (quibus labentibus, ut interarmistitium sit allaborabitur) pax coalescat, & si præter spem officia hæc locum non invenirent, & intra quadrimestre spatium, pax non sequeretur, convenietur inter jam dictas potentias de mediis illam juxta fundamentũ præfatæ Westphalicæ pacis (nisi quatenus amore quietis publicæ communi consensu ea mutanda videcitur) finaliter componendi, eaq; convenio deinceps Pace hac comprehensa sit, quasi uno eodemque tempore facta, ac hui tractatui verbotenus inserta.

5. Omni autem casu salva sint Dominis Ducibus Mecklenburgicis sine turbatione competentia jura, & sublatum maneat vectigal sive telonium Warnemundense, cum omnimoda aliarũ quæ ibi motæ sunt prætensionum abolitione, & portus Warnemundensis relinquatur in pristina, & quæ nunc gaudeat commercione libertate conserventur insuper sarta tecta Duci Mecklenburgico

Anno 1679 Januarius.

lenburgico Gustroviensi Domino Gustavo Adolpho, ejusq; successoribus ad Ducatum Gustraviensem pertinentia jura, imprimis quoad pontes & fossas apud transitus Damgarten & Tripses, nec non prædicto Domino Duci respectu pagorum tum limitaneorum, quam aliorum ad ipsius ditionem pertinentium, nominatim Bukan, Zedemin, Rodermanshagen, Wüstefeldmark, Tinnau, Zurnekau, Pertin, Wareningen, Rodertorf, Luteckeu & Grossenpassepul, &c. nulla inposterum moveatur controversia, sed Dominus Dux, ejusque successores, in eorum quieta possessione sine ulla impeditione aut turbatione relinquantur, Civitas etiam Bremensis sine controversia sit maneatque liber & immediatus Imperii status, in eoque cum quatuor suis Gohis seu præfecturis conservetur, & nullo modo turbetur, alia autem eo non pertinentia, ratione Ducatus Bremensis in dicta Civitate & Gohis prætensa jura usque ad ulteriorem amicabilem compositionem vel juris decisionem in suspenso maneant, salvâ semper à Cæs. Maj. ibidem facta sequestratione & viâ facti turbatione & violentiâ penitus exclusis. Denique quoad Religionem & Ecclesiastica convenit, ut Catholicis sine turbatione ulla relinquantur ea exercitia & reditus, quibus nunc gaudent. Cæterum in omnibus & singulis, status anni 1624. observetur & executioni mandetur, restituaturq;, siquid contra illum statum immutatum fuerit.

6. Cum vigore dictæ pacificationis Westphalicæ nulli omnino statuum Imperii licitum sit, jus suum vi aut armis persequi, sed si quid controversia sit aut incidat unicuique juri experiendum sit, ea insuper quæ judicis sententia definiuntur, sine discrimine statuum executioni demandanda, prout Imperii leges de exequendis sententiis constituunt, idcirco nefas sit cursum justitiæ impedire aut morari, vel directè vel indirectè, sive armis aut milite, sive pecunia, commeatu, consilio aut aliter per se vel per alios illis qui asserta sua jura armis prosequi aut evincere, vel rei judicatæ ejusve executioni se de facto opponere, aliterve turbas aut motus in Imperio ciere volunt, ullum præstare auxilium aut impedire,

quo

quo minus contra hos executioni dentur leges imperii ad tuendam tranquillitatem publicam constitutæ.

Anno1679 Januarius.

7. Redeant utrinq; libera negotiandi commercia, terra, mariq;, sintq; & maneant subditis Sac. Cæs. Maj. Imperii *& Sac. Reg. Maj. Cathol.* in regno, Provinciis, ditionibus & portuus Sueciæ & vicissim subditis Sueciæ in Imperio *& Regni ditionibus & portubus Sac. Reg. Maj. Cathol in Europa* sitis eadem libertas, immunitas, jura, Privilegia & emolumenta, quibus aut ante hos belli motus gravisi, aut conjunctissimis hinc inde nationibus concessa sunt, vel imposterum conceduntur.

8. Partes utrinq; paciscentes consentiunt, ut hic tractatus ejusq; fida executio à Rege magnæ Britanniæ uti Mediatore omnibusq; aliis Regibus Principibus, Rebuspublicis & Statibus qui volent assecurari, ab ijsque vel conjunctim vel divisim, cum omnium tum singulorum respectu ejusdem Guarantia omni meliori & efficaciori modo præstari, & partes pacilcentes le vicissim dictis Regibus, Principibus, Rebus Publicis & Statibus mutuo guarantiæ vinculo obligare possint.

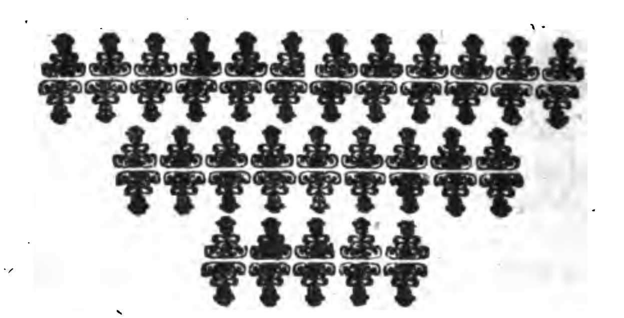
9. Comprehendantur hac pace illi qui ante permutationem ratificationis, vel intra sex menses postea ab una vel altera parte ex communi consensu nominabuntur, interim tamen ex parte Cæs. Maj. comprehenduntur. Eaq; quoque de quibus inter Sacr. Cæs. Maj. Christianis. Regnumq; Franciæ conveniet, hoc tractatu comprehensa intelligantur, eodem plane loco habenda, ac si huic verbotenus inserta essent.

10. Omnes ab utraque parte sive jam nominati, sive postmodum nominandi, gaudeant beneficio hujus pacis, neque liceat alterutri parti contra illos directè vel indirectè, per se aut per alios aliquid via facti agere aut attentare, & si quid controversiæ uni vel alteri parti cum illis enasceretur, id ipsi coram competente judice vel electis arbitris, via juris, nullatenus verò via facti aut armis persequi fas sit.

Anno 1679 Januarius.

11. Pacem hoc modo conclusam promittunt Legati Extraordinarii & Plenipotentiarii supradicti ab Imperatore, Imperio *& Rege Catholico*, ex una & Rege Sueciæ ex altera partibus, ad formam hic mutuo placitam ratihabitum iri, seque infallibiliter præstituros, ut solennia ratihabitionum Instrumenta, intra spatium octo septimanarum à die subscriptionis computandum, aut citius si fieri possit hic reciprocè riteque commutentur.

12. Sacr. Cæs. Majest. pro munere suo Cæsareo, Domino Slesvvici & Holsatiæ Duci Gottorpiensi, non *minus quam* reliquis Imperii Statibus juxta leges constitutionesq; *Imperij Protectionem* suam impertietur, ut eidem ditiones in Imperio sitæ & competentia jura sarta tecta sint, interponetque officia & *autoritatem*, ut reliquæ etiam controversiæ inter Reg. S. Maj. Daniæ & Prædictum Dominum Ducem amicabiliter componantur.



Frantzösisches Friedens PROIECT

Gegen Käyserlichen Majestät Und dem Römischen Reich.

Zu Niemägen vorkommen den 26. Novembris, 5. und 19. Decembr. 1678.

Zu dem den 11. Jan. 1679. dictirten Kayserl. Commissions Decret gehörig.

Anno 1679
Januarius.

I.

Frantzösisches Friedens Project gegen Käys. Majest. und dem Römischen Reich.

II.

Frantzösischer Particular Articul.

III.

Englischen Mediatoris Relation über die Schwedische Erklärung / auf die Käyserl. Friedens-Puncten.

Zu Nimägen vorkommen den 26. Novembris. 5. und 19. Decembr. 1678.

Zu dem den 11. Jan. 1679. dictirten Käyserl. Commissions Decret gehörig.

Frantzösisches Friedens PROJECT.

Mit Kayserlicher Majestät und dem Reich. Von deß Päbstlichen Nuntij Auditorn den 26. Novemb. und Englischen Mediatorn den 29. ejusdem 1678. überbracht.

Prooemium istud projecto hu: c Gallico per Mediatorem Anglicum exhibito adjunctum, in illo, v. per Nuntij Auditorem allato omissum erat.

Au nom de la tres Sainte, &c.

SOit notoire à tous & chacun, à qui il appartient, ou à qui en quelque maniere, que ce soit, il puisse appartenir, que comme pendant le cours de la guerre, qui s'est meüe depuis quelques annees

années, entre le tres haut, tres Excellent, & tres puissant Prince LEOPOLD . . . . & ses Alliés dans l'Empire d'une part, & le tres haut, tres Excellent, & tres puissant Prince LOUIS Quatorze, par la grace de Dieu, Roy tres Chrestien de France & de Navarre, & ses Alliez d'autre, Sa. Maj. Imp. & Sa. Maj. tres Chrestienne n'auroient rien desiré d'avantage, que d'arrester l'effusion du sang Chrestien, & de reparer, par les fruicts d'une Paix à Jamais durable, la desolation de tant de Provinces, il est enfin arrivè, par un effect de la bonte divine, que ces bonnes dispositions, secondées des puissantes Offices, du tres haut, tres Excellent, & tres puissant Prince Charles Second, par la grace de Dieu, Roy de la grande Bretagne (qui durant ce temps fascheux pour toute la Chrestientè a travaillé sans discontinuation par ses conseils & ses Offices, & au repos Puplic.) auroit porté Sa. Maj. Imp. & Sa. Maj. tres Chrestienne, à consentir que la ville de Nimegue fut Chorsie pour y traitter la paix, dans cette veüe Sa. Maj. Imple auroit nommé pour ses Ambassadeurs extraordinaires & Plenipotentiaires . . . .

. . . .

& Sa Maj. tres Chrest. auroit nommé pareillement pour ses Ambassadeurs Extraordinaires & Plenipotentiaires les Sieurs

. . . .

lesquels Ambassadeurs Extraordinaires & Plenipotentiaires, apres avoir invoque l'Assistence divine & apres une communication reciproque de leurs pleins Pouvoirs dont à la fin de ce traitte les copies seront inserées de mot en mot, aurorent arrestè, & seroient convenüs à la gloire du St nom de Dieu & au salut de la Chrestienté des conditions de Paix & d'amitié reciproq; dont la teneur s'en suit.

Anno 1679 Januarius.

I.

Il y aura à l'avenir une Paix universelle & perpetuelle, & une veritable & sincere amitié entre Sa. Ma. Imp. & Sa. Maj. tres

Anno 1669. Januarius.

tres Christienne, comme aussy entre tous les alliez & adherents de sa Maj. Imp. dans l'Empire, d'une part, & tous les alliez de Sa Maj. T. Chrest. d'austre, leurs heretiers, & Successeurs, & cette Paix sera gardée & observée sincerement & de bonne foy, en sorte que chaque partie procure le bien l'honneur, & l'avantage de l'autre, & que l'ancienne amitie, qui a este cy devant entre leurs Maj. Imp. & tres Chrest. reprenne sa premiere force & rigueur.

II.

Il y aura de méme un perpetuel oubly & *amnistie de tout* ce qui s'est fait & passé depuis le commencement de la presente guerre en quelque lieu & maniere que ce soit, sans qu'on puisse *à l'*avenir directement ny indirectement & sous quelque pretexte que ce puisse estre, en faire aucune recherche par la voye de Justice, ou de fait dans l'Empire, ou hors d'iceluy, & ce non obstant toutes conventions qui auroient cy devant esté arrestées au contraire, mais injures, violences, hostilitez, domages & depenses, sans aucune distinction de Personnes, qui auront esté causées de part & d'autre, soit par paroles escrits, ou effects seront entierement abolies, en sorte que ce qui pourroit estre pretenda sous ce pretexte par l'un contre l'autre demeurera dans un perpetuel oubly.

III.

Et à fin que l'amistié se restablisse plus sincerement, & se maintienne plus seurement à l'avenir, entre leurs Maj. Imp. & T. Chrest. elles s'obligent reciproquement de ne pouvoir assister les Ennemis de l'un ou de l'autre, ou ceux qui le sont presentemẽt, ou ceux, qui le pourroient estre à l'avenir pour quelque cause ou pretexte que ce soit, de ne les pouvoir secourir directement en indirectement d'armes, d'argent, de troupes, de vivres & munitions de guerre, comme aussy de ne leur pouvoir de retracte, quartiers, ny passages dans leurs Estats.

IV.

Et pour ce que le traitté de paix conclu à Münster le 24. Oct. 1648. doit trousjours estre le fondement le plus solide de la paix

& de

& de la tranquillité de l' Empire, leurs Maj. Imp. & T. Chrest. ont creu le devoir prendre encore pour regle de la paix, qu' elles ont entre Elles en le restabilissiment, comme sont Elles per le present article dans toute la forme & vigeur & dans tous les points, tant à l'égard de leurs des Ma . que de leur Allies dans l'Empire, qui seront compris dans le present traitte avec Elles, à l'Exception toute fois de ce qui pourroit y estre changé par les Articles Souvenantes.

Anno 1676 Januarius.

V.

Comme par le susdt traitté de Münster Sa Maj. tres Chrest. avoit acquis le droit de tenir à perpetuité Garnison dans la ville & place de Philipsbourg lade Place ayant esté par le cours de cette guerre occupce par les armes de l' Empereur & de méme la Ville & le Chasteau de Fribourg, estant tombé sous la puissance de Sa. Maj. T. Chrest. leurs de Maj. sont conveniies de la disposition desdes Places en la maniere, qui s, en suit.

VI.

Sa. Maj. tres Chrest. tant pour Elle, que pour ses successeurs renonce aux droits, qui luy estoient acquis à perpetuité par le susdt traitté de Münster de Protection & de Garnison, sur la ville de Philipsboutg, sans qu' Elle ny ses Successeurs puissent à l' avenir en vertu dudt traitté, y avoir aucune pretension.

VII.

Sa Maj. Imper. tant pour Elle, que pour ses Hoirs Successeurs, & ayants cause, cede, quitte & transporté à perpetuité & à tousjours à Sa. Maj. tres Chrest. & à ses Heurs Successeurs, tous & tels droits de proprieté, Souveraineté, nomination de benefices prerogatives & preeminences qui luy appartiennent sur la ville de Fribourg & dependences de lade Ville, en Sorte, que l' Empereur ny l' Empire ny aucun Prince de la mai son d' Austriche n'y puisse rien pretendre à l' avenir.

VIII.

Dons les dependences de lade ville de Fribourg seront compris, comme ayans tousjours dependu de lade ville les lieux. . . . . . lesquels comme il est dit appertiendront en toute proprieté & souveraineté à Sa. Maj. tres Chrest. Sa. Maj. Imp. renonceant, tant en son nom, que pour toute la maison d' Austriche pour elle ses Hoirs, Successeurs & ayants cause, à tous & tels droits de proprieté, Souveraineté nomination & benefices prærogatives & preeminences, qui luy appartiennent sur lade ville de *Fribourg & lieux* cy dessus nommés sans rien retenir, ny reserver, & ce non obstant toutes loix, cousthumes & constitutions au contraire, auxquelles & aux clauses derogatoires, desderogatoires il est expressement derogé par le present traitté.

IX.

Il est encor convenu, que pour asseurer la communication de la ville de Brisac audt Frybourg, le passage sera tousjours libre sur les terres de Sa Maj. Imp. depuis Brisac jusques à Fribourg, aux Officiers, troupes & sujets de Sa. Maj. tres Chrest. vivres & munitions de guerre, qu' elle pourroit envoger de l' une de ces places à l' autre toutes fois & quantes qu' il luy plaira, Sans qu 'il puisse estre apportè de la part de Sa. Maj. Imp. ou ses Officiers aucun trouble, ou empeschement audt passage.

X.

Il est encore stipulé bien expressement, que Sa. Maj. Imp. ne pourra establir ou lever aucuns droits ou imposts sur les vivres & munitions de guerre, qui seront conduites & voiturées dudt Brisac à Friburg, comme aussy qu' ell ne pourra lever aucuns droits ou impositions sur les vivres & denrees, qui viendront du Pais de Brisgau dans lade ville de Fribourg à fin de faciliter par ce mogen la subsistance

subsistance de la garnison & habitans, qui autrement en seront incommodés per le peu de territoire, qui demeure à la ville susde.

XI.

Le Duc de Lorraine, qui a esté joint dans cette querre avec l'Empereur, & qui à desiré d'estre compris dans le present traitté sera restably dans la libre & paisible possession de tous les Estats dont le Duc Charles son oncle jovissoit en l'année 1670. lors que les armes de Sa. Maj. T. Chrestienne entreroient dans son pais, à l'exception toutes fois des changemens qui y seront apportés par les articles suivants.

XII.

La ville de Nancy demeurera à perpetuité unie à la Couronne de France avec ses dependences, qui seront expliquées plus particulierement dans les articles suivans., entelle sorte que la souveraineté & proprieté de lade place & dependences, demeureront pour tous jours à Sa. Maj. tres Chrest. ses Hoirs & Successeurs, & pour cet effet Ledt Duc. de Lorraine, tant pour luy, que pour ses Hoirs, Succeceffeurs, & ayans causé, quitté, cedé, & transportè perpetuellement & a tous jours audt Seigr Roy tres Chrestien tous les droits de proprieté souveraineté prerogatives & preeminences, qu'il pourroit avoir sur & dans lade Ville de Nancy & dependences qui seront cy apres specifiées, sans rien retenir ny reserver & ce non obstant toutes Loix, Coustumes & constitutions au contraire, aux quelles & aux clauses derogatoires desderogatoires, il est expressement, derogé par le present traitté.

XIII.

Et à fin de rendre la communication plus libre entre lade Ville de Nancy & les terres de l'obeissance de Sa. Maj. T. Chrest.

Anno 1679 Januarius. & faciliter le passage des troupes de Sa Maj. il a esté convenu & traitté accordé, qu'il sera designé par des Commissaires nommés par Sa. Maj. & ledt Duc un chemin de demie lieve de Lorraine de large, qui conduira de lade Ville de Nancy à celle de St. Dizier, un autre qui conduira de la méme ville à celle de Sclettstatt en Alsace, une traisiéme, qui conduira semblablement de la de Ville de Nancy, à celle de Veison dans de Comte de Bourgogne, & enfin un quatrieme, qui conduira de méme de Nancy à celle de Mez.

XIV.

Tous les lieux terres & villages ensemble leurs dependences & domaines, qui se recontreront dans l'estendüe de ladite demie lieüe de largeur demeureront à Sa Mté Chrest. en tous droits de Souverenete & proprieté, laquelle en jouira, comme auroit pu faire le Sr. Duc avant le present traitté, bien entendu, que si la banlieue, sus la dependence desp lieux, terres & villages, qui s'estendra hors de largeur de lade demie lieue, tout ce qui se tourvera au de la de cet espace & des bornes & limites posses par lesds Commissaires appartiendra comme aupa ravant en proprieté & souveraineté audt Duc.

XV.

La ville & Prevoste de Longui ses appertenances & dependénces seront ausfy cedées en toute Souverainete & propriete par ledt Sr. Duc. à Sa. Maj. T. Chrestienne pour luy demeurer à perpetuité & à toussours, mais en eschange Sa. Maj. donnera audt Sr. Duc dans l'un des trois Evefchez une Prevosté de méme estendüe & valeur, dont il sera convenu de bonne foy par les commissaires qui seront nommes d' part & de autre de laquelle Prevoste ainsi cedee & transporte audt Sr. Duo par sa Maj. ledt Sr. Duc ses Hoirs Successeurs, & ayants causse, jouiront à perpetuite, & à tousjours aux memes droits de propriete & souverainete, qu'il auroit sur la ville & Prevoste de Longui, avant qu'il eust, transportée à Sa Majestate.

16. Sa Majesté de méme pour recompenser ledt Sr. Duc de la cession, qu'il luy fait de la ville de Nancy, cede, quitte, & transporte, audt Sr. Duc, la Souveraineté & proprieté de la ville de Thoul, pour en joüir à perpetuité par ledt. Sr. Duc ses Hoirs Successeurs & ayans cause; luy transportant à cet effet tous droits & proprieté, souveraineté, prerogatives, preeminences, qu'elle pourroit avoir sur lade ville de Thoul & les dependences qui seront marquées cy dessous, sans rien retenir, ny rien reserver, & ce non obstant, toutes loix, coustumes, & constitutions au contraire, aux quelles & aux clauses derogatoires, sa Majesté, a expressement derogé par se present traitté.

17. Pour regler quelles seront les terres, villages & dependences, qui demeureront attachées à la ville de Nancy & celles qui devront de méme estre attachées à la ville de Thoul, il a esté convenu & accordé, qu' il seroit nommé par sa Majesté & par ledt Sr. Duc des Commissaires qui pour la commodité reciproque desdes villes conviendroient de l'estendüe, que terre qui en devront faire à l'avenir la banlieue appartinance & dependence en telle sorte, que les choses se fassent, avec une entiere égalité, & que la méme estendüe & valeur du pais, que sa Majesté voudruit bien accorder aud. Duc aux environs de la ville de Thoul, soit cedée par ledt Duc aux environs de la ville de Nancy suivant l' ostendüe qui en seroit marquée & l' estimation, qui en seroit faite, par les Commissaires.

18. Ledt Sieur Duc, ne pourra apporter aucun changement aux provisions des benefices, qui ont esté données par sa Majesté jusques au jour du present traitté, & ceux qui en ont esté pourveus, demeureront en paisible possession desds benefices, sans que led. Sr. Duc leur apporte aucun trouble ny empeschement, ny qu'ils puisse en estre depossedez.

19. Toutes procedures, jugemens, & arrests, donnés par le conseil, juges & autre officiers de sa Majesté Tres Chrestienne pour raison des differens & proces poursuivis tant par les sujets desds. Duchez de Lorraine & de Barr, qu' autres durant que

lesds

Anno 1679 Januarius.

lesds Estats ont esté sous l'obeissance dudt Sr. Roy Tres-Chrestien, auroit lieu, & sortiront leur plein & entier effet, tout ainsi, qu'ils feroient si ledt Sr. Roy demeureroit Seigneur & possesseur dudt païs & ne pourront estre lesds Jugemens & arrests revoquez en doute, ny annullez, ny l'execution d'iceux autrement retardée ou empeschée.

20. Comme il y a contestation depuis long temps entre l'Evesque & Prince de Liege d'une part, & le Duc de Boüillon de l'autre, touchant le Duché de Boüillon, par l'*autorité & protection* de sa Majesté Tres Chrestienne a esté remis en possession dudt Duché durant la presente guerre, il a esté convenu & arresté que lade possession demeurera audt. Duc en reservant toutefois à l'Evesche de Liege tous les droits & actions, qu'il pourra faire valoir par voye de Justice & non autrement, & pour terminer plutost les differens qui sont entre ledt Evesque de Liege, & ledt Duc de Bouillon, il sera choisi deux arbitres, l'un par ledt Evesque de Liege, & l'autre par ledt Duc de Bouillon les quels seront nommés dans l'Espace de trois apres la ratification du present traitté, & s'assembleront lesdts arbitres dans telle ville, dont il sera convenu pour finir, au plutost lesdts differens.

21.

Le Prince François Egon Evesque de Strasbourg, son frere le Prince Guillaume Egon, leur neveu le Prince Antoine Egon, Landgraff de Fürstenberg, & tous autres de la de maison de Furstenberg comme aussi *les* ministres, conseillers officiers & domestiques *dudt Sr. Evesque de Strasbourg, comme pareillement ceux desds Srs. Prince Guillaume Egon & An-*

In Projecto per mediatorem Anglum allato, loco verbi *les* extat verbum *leurs*, & deinde omissa.

Sunt verba subsequentia à voc: dudt Sr. Evesque usque ad verba & particulierement &c. adeo ut contextus sit,

& domestiques & ceux qui ont suivi. &c.

Post verb. Abolis in projecto per mediatorem Anglicum allato reperiuntur præterea hæc verba: Nommement

Antoine Egon & particulierement, ceux qui ont suivi leurs interests, pendant cette guerre, seront restablis dans leurs Estats, Evechés, Principautés Abbayes, fiefs, biens allodiaux, dans quelques lieux qu'ils soyent situés, & seront aussi restitués audt. Sr. Evesque de Strasbourg, & aud. Prince Landgrave Antoine, les fruits, qui ont esté sequestrés, seront aussi remis lesd. trois Princes dans leur premier Estat, reputation, liberté, honneurs, benefices, offices, dignités, droits & privileges & particulierement dans les sessions & suffrages, qui leur appartiennent, dans l'Empire, aussi ils rentreront pleinement dans l'estat ou ils estoient, ou ont du estre avant la presente guerre, & en tous les droits à eux appartenans, en sorte que l'exception speciale ne puisse nuire à la generale ny la generale à la speciale, sans avoir esgard à tout ce qui a esté fait au contraire soit par changement, declarations lettres avocatoires mandemẽs interdictions, & toutes conventions, publiques & particulieres, entre quelques person-

Anno 1679. Februarius.

Anno 1679 Januarius.

ceux, qui ont esté fait à l'esgard de la pretendüe administration de l'Evesché de Strasbourg, & & des Abbayes de Stablo, Murbach & Luders, & generalement tout ceux qui pourroient porter prejudice, soit à la reputation, ou aux interests desd. trois Princes, & sera le susd. Prince &c.

nes, qu'elles ayent este contractées tous lesquels actes demeureront annullés & *abolis* & sera les susd. Prince Guillaume de Fürstenberg remis en une entiere & pleine liberté aussi tost apres la signature du present traitté.

22. Tout ce qui a este stipulé dans le traitté signé aujourdhuy entre sa Maj. Imp. & ses alliez d'une part, & le Roy de *Suede*, tant pour luy que pour le Duc de Holstein Gottorp. sera reputé cemme compris dans le present traitté, & aura la méme force & vigueur, que s'il y estoit inseré de mot en mot pour ne faire, qu'un méme traitté de paix de celuy de sa Majesté Tres-Chrest. & de celuy du Roy de Suede, & leurs alliez avec l'Empereur & ses alliez dans l'Empire.

23. Et comme le desir principal de leurs Majest. Imperiale & Tres Chrest. avoit esté que la paix sincere & durable, qu'elles restablissent entre elles par le present traitté, eut pû s'estendre, dans tout l'Empire & dans le Nord, & qu'elles vogent neantmoins que la guerre continüe encore entra la Suede & les Ennemis, qui le sont aussi de sa Majest. T. Chreste sa Majest. Imple en conformeté de l'article troisieme du present traitté, & de celuy, que ses Ambassadeurs Plenipotentiares ont signé aujourdhuy avec les Ambassadeurs Plenipotentiaries de Suede, s'oblige de ne donner aucun secours directement aux ennemis de sa Majést. T Chrestien & de sa Majest. de Suede à tous quartiers, qu'ils pourroient prendre, ou qui leurs pourroient estre accordés hors de leurs propres Estats dans l'Empire, sa Maj. Tres Chrestienne demeurant en pleine liberté de faire la guerre contre les Ennemis de la Suede & les siens.

24. Bien qu'il soit suffisament specifié, dans le quatrieme article

ticle de ce traitté. Que celuy de Münster demeurera en toute sa force & vigueur tant à l'esgard de leurs Majest. Imple & T. Chreste. que de leurs Alliez compris dans le present traitté, il est neantmoins stipulé expressement par le present article, que tous ceux que dans le traité de Münster concernent Mr. le Duc de Savoye demeureront dans toutes leurs forces pour estre observez selon les termes & l'intention dudt. traitté.

Articles Particuliers Proposés par les Ambassadeurs de France.

Le 5. Decembr. 1678.

SA Majest. Imple promet & s'oblige de faire donner par le Prince Regent de Baaden une entiere satisfaction à la Dame Princesse de Bade sa mere pour ses conventions & pour toutes les Sommes qui luy sont deües, en sorte, qu'elles soyent entierement acquittées au plus tard dans deux ans.

Mr. le Prince de Salms ne pourra estre troublé en quelque maniere & sous quelque pretexte que ce puisse estre Mons. le Duc de Lorraine en la possession & puissance de tous les droits Singuliers de l'Empire appartenans à la Principauté de Salms, & tout par le feu Duc, ou par ses Cours & Chambres des Camtes, demeurera casé & annullé par le present traitté sans pouvoir estre tiré en consequence à l'avenir.

Ledt Sr. Duc de Lorraine s'oblique pareillement de faire payer à l'avenir au Prince du Salms toutes les Rentes, qui luy Sont deües sur le Domaine di Lorraine, & il sera nomine des Commissaries de part & d'autre pour la iquidation & remboursement de toutes les Sommes deues à la maison de Salms, & toutes les transactions faictes entre les Ducs de Lorraine & Princes de Salms demeureront en leur forme & vigueur.

Mons. l' Electeur Palatin sera obligé de remettre à Mons. le Comte de Schomberg Mareschal de France les Baillages d' Alzey

Anno 1679 Februarius.

& Neüstastat pour en joüir par ledt Sr. Comte de Schomberg pleinement & passiblement Jusques à ce queledt Electeur Luy ait entierement rendu tous les biens, pour lesquels lesds baillages ont esté engagés avec les interests de ses biens, ou les revenus de ses baillages, depuis qu'ils ont esté ostés au Sr. Comte de Schomberg.

Sa Majest. Imple fera aussy payer led. S. Mareschal de Schomberg de la Somme de trente mille escus de Capital quiluy est deü par la Ville de Francfourt, sans que led. Sr. Mareschal puisse pretendre les rentes dud. Capital escheues pendant la presente guerre, & qui ont peü estrê valablament confisqués. *Et jusques à l'actuel payement dud. Capital la de ville sera obligée d'en payer à l'avenir la rente aud. Sr. Mareschal de Schomberg suivant son contract, sans en pouvoir pretendre l'amortissement Sous pretexte de la confiscation, qu'en auroit esté faite à Mr. l' Electeur de Mayence, durant cette guerre.

Monf. le Duc de Lorraine remettra pareillement led. Marechall de Schomberg dans la possession & puissance de la terre & Seigneurie de Sargemonde jusques à ce, que la somme pour laquelle la dite terre à esté engagée à ceux dont led. Sr. Marechal a herité, soit entierement remboursée.

Post verb. ubi de mediatoribus mentio fit in præambulo pacis hæc verba addantur.

AD quem in Imperio promovendam, Sereniss. quoque Elector Bavariæ, tam in Aula Imperatoris, quam Christianissimi Regis, ab initio horum motuum, usque in modernum tempus, repetitis literis & missionibus, nec non ultimis hisce temporibus, ipsismet interpositis tractationibus etiam cum Eminentissimo Cardinale d' Estrées mandatis Regis Christianiss. super hoc negotio plenariè instructo, pro insigni in Imperium merito indefessam operam & studium contulit, ac pro variis hinc inde subortis difficultatibus sublevandis, magno adjumento fuit.

Item pro securitate ejusdem Serenissimi Electoris addatur Articulo de nominationis confœderatorum.

Specia-

Anno 1679. Februarius.

Specialiter autem & nominatim Serenissimus Elector Bavariæ, tametsi modernis belli motibus implicatus non fuerit, gaudeat amnestia & garantia universali, cæterisque beneficiis in hoc novo pacificationis Instrumento contentis, pro se & tota domo sua, omnibusque Provinciis suis, & maximè pro Juribus superioritatis, Dignitatis, & aliarum prærogativarum sibi & Domui suæ Electorali, ex Instrum. Pac. Westphal. quoquo modo competentium, nec in iis sub quovis prætextu quicquam detrimenti aut turbationis patiatur.

Item & Dux Hanoveranus, licet etiam hisce motibus non fuerit implicatus, gaudeat eadem Amnestia & garantia universali, cæterisque beneficiis in hoc novo Pacificationis Instrumento contentis, nec in iis sub prætextu militis sui in Imperio transitus, hybernorum, stativorum contributionum à se aut copiis suis exactarum, seu sub quovis alio quidquam detrimenti aut turbationis patiatur.

Die von dem Engl. Mediatore überbrachte reflexionen / über das Kayserliche Friedens-Project mit Schweden.

Le 19. xbre. 1678.

SOn Excell. Mr. le Mediateur Jenkins voulant exposer quelques reflexions que les Ambassadeurs de Suede ont faites sur le Project de Paix de l'Ambassade Imp. a protesté, que ce qu'il diroit sur ce sujet ne devroit pas estre pris pour proposition, ou response formelle, n'estant que des remarques, qu'il avoit fait de leurs discours, qu'il nous vouloit communiquer, pour voir, si par là l'on se pourroit approcher plus dans l'affaire de la paix.

Ad Art. 1. pour le stile de l'Empire, ils se remettent à l'accord qui se fera du formulaire des ratifications, dont il est parlé dans l'Article Onzieme. Ad verb. *fœderatos in Imperio*, les Ambassadeurs de Suede n'ont fait nulle difficulté sur la reflexion de l'Ambassade Imp. (à sçavoir qu'on le devroit remettre) d'autant

Anno 1679 Januarius.

que les mots: *hac pace comprehensos*, seroient assez d'exclurre ceux, qu'ils avoient voulu exclurre par les mots; *in Imperio*.

Art. 2. Admittitur.

Art. 3. Insistent à ce que les mots, qu'ils ont mis, dans leur article second, à sçavoir, norma omnium, *ita ut pristinum & plenum in omnibus suis articulis vigorem obtineat*, soient retenus; Quant à l' ordre observé dans le project Imperial, ils ne font difficulté de l' admettre, pourveu que la connexion de ces Articles, que les Ambassadeurs de Suede on fait & que l' Ambassade Imp. a retenu, fut accommodée à cet ordre changé;

Jls insistent que leur article 4. obmis par les Imperiaux soit retenu entierement à deux veües dont l'une est pour la guerre presente à sçavoir, que l' Empereur & l' Empire entre dans une neutralité absolüe, l' autre regarde le temps à l'avenir apres la guerre presente finie, si on veut continuer reciproquement la neutralité.

Ad 4. Artic. du project Imperial il seroient bien aises que le mot *in Imperio*, soit mis selon ce qu' ils ont marqué dans leur declaration precedente.

Pour la mediation de sa Maj. Imp. ils la recoivent avec le Respect, qui luy est deu de méme que celle des Estats de l' Empire.

Pour la mediation du Roy Catolique, & des Estats ils se declareront la dessus quand la Paix sera faite entre eux & ledt. Roy & Estats.

Pour l' Article en gros, ils croyent necessarie, qu' il soit mis, dans la méme forme, qu' ils l' ont conclu. Pour la mediation de la France ils ne s'expliquent pas, mais ils croyent, qu'elle sera & devra estre un peu vigueureuse.

Artic. 5. pour les Ducs de Mecklenbourg, qu'ils n' en ont pas encore receu l'information, mais, qu'ils l' attendent encor de leur Roy.

Pour la ville de Breme qu'ils n' en ont jamais entendu parler avynt que d' avoir receu nostre Project, & que consequemment, ils n' en ont nulle information, ny attendent d' en recevoir aucune.

Ad

Ad 6. qu' ils croyent que l' Empereur & l' Empire ne se plaindront pas de leur conduite passée à cet Esgard qu' en tout cas, ils en confereront avec les François, le méme article se trouvant aussi, dans le Project, que nous leur avons donné.

Ad 7. sont d' accord que le commerce soit restabli, comme il a esté devant la guerre mais qu' il ne soit pas raisonnable d' estre obligé à accorder à tout le monde les privileges, qu' ils ont accordé ou accorderoient, *nationibus conjunctissimis*, & que consequemment un Prince ou Estat de l' Empire jouisse des mesmes Privileges, qui entreroit contre eux en ligue ou alliance, & dont ils ne pourroient tirer aucum profit, pour leur commerce, avec celuy, qui seroit avec eux en Alliance, & qui leur porteroit du profit dans leur commerce, qu' ils esperent pourtant, que les Ambassadeurs Imperiaux n' insisteront pas sur leur article.

Ad 8. Ils sont en soupcon comme si la derniere clause pourroit porter du Prejudice au droit de leur Roy, Comme s' il ne seroit pas en droit dans cette stipulation de donner contre garantie, qui la luy voudroient donner de cette paix, qu' ils en confereront avec les Francois auxquels on avoit donné le mesme article.

Ad 9. ils ne contredisent point, mais esperent, qu' apres que l' Empereur aura nommé les siens, que la méme Liberté restera aussy aux Suedois.

Ad 10. ils s'en delibreront.

Ad 11. quand ils auront le chemin aussi ouvert, comme ils l' ont eu à Osnabrug, ils pourront admettre plus facilement le mot, *infallibiliter*.

Ad 12. Les Deputés de Holstein remercient les Ambassadeurs Imperiaux de l' asseurance de la Protection Imp. en les Sup-pliant

Anno 1679 Februarius.

pliant aussy de vouloir recommender l' interest de leur maistre, dans les affaires d'Oldenbourg nommement touchant la Sentence contre luy prononcée, de fructibus perceptis l' execution de laquelle acheveroit de le ruiner entierement.



Der Stadt Speyer Verantwortung an den Reichs-Convent/

Anno 1679. Januarius.

Auff die von dem Kayserl. Cammer-Gericht daselbst wider sie einkommene Klagen und Beschwehrungen Sampt Beylagen von N. 1. biß 4.

Dict. den 8/18. Januarii 1679.

Deß Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Versamblung hochverordnete Räthe/Bottschafften und Gesandten.

Hochwürd. Hoch-Wohlgebohrne/Hoch-Edelgebohrne/ Hoch-Edel/Gestrenge/Vest- und Hochgelehrte/ Insonders Hochgeehrte Herren.

WElchermassen Herren Præsidenten und Beysitzere allhiesigen Kayserl. und deß Heil. Reichs-Cammer-Gerichtes/ unsere gnäd. großg. hochgeehrte Herren sich entschlossen/ bey dieser hochgepriesenen Reichs-Versamblung gegen uns Bürgermeister und Rath der Stadt Speyr Beschwehrung einzuführen/ solches haben wir auß deroselben am 19. Octob. neulich dictirtem Schreiben und beygefügten exemplis deß jenigen/ was an die Röm. Kayserl. Majest. unsern allergnädigsten Herrn hochbesagtes Collegium Camerale auf gleichen Schlag abgehen lassen/ mehrern Inhalts zur Gnüge verstanden. Wiewol sich nun gebühret hätte/ Ew. Excell. Hochw. Gn. und großg. unsern Bericht auf erwehntes Beschwehrungs Schreiben unverlängt zuerstatten/ So haben wir dennoch der Sachen Wichtigkeit nach damit zeitlich nicht auffkommen können/ welches Verzugs halben/ wir hiemit umb gnädig und großgünstige Verzeihung/ und dann neben dem auch gehorsam dienstl. bitten/ daß E. Excell. Hochw. Gn. und Großg. gegenwertig unsere Erläuterung auff hochbesagtes Beschwehrschreiben/ dardurch wir uns der heimgewaltzten schwehren Zulagen beständiglich entschütten/ mit gnäd. und großg. attention zu vernehmen geruhen wolten: Und können wir vorderst (gleichwol vorbehaltlich deren Einem Hochlöbl. Collegio Camerali schuldigen veneration) unwidersprochen nicht lassen/ als ob unserseits in die Cameral-Jurisdiction

Anno 1679. Ianuarius.

fast täglich eingegriffen/das Collegium unerträglich beschimpffet/und dahin getrachtet würde / dieses höchste Gericht in verächtliche subjection zu unterdrucken/ so auch/ daß wir hierbey das meiste Absehen tragen solten dem Kayserl. Fisco zu præjudiciren / dann wir von diesen imputirten Stücken uns niemahls ichtwas in den Sinn kommen lassen/ seind hingegen nicht wenig darob bekümmert / daß mit E. Hochl. Collegio Cammerali wir in solche unbeliebige Weiterung verfallen müssen/da man unser seits auch anders nichts Pflichten halben jemahlen beflissen gewesen/ als unsere wolhergebrachte Städtische Oberherrliche Recht und Gerechtigkeiten zu verthädigen und unverletzt zu erhalten / immassen auß folgender Erzehlung sich überflüssig verificiren wird.

Es hat ein hochlöbl. Collegium Camerale seine Klag und Beschuldigungen in genere mit nachgemeldten dreyen principiis und mediis terminis, welche seines Theils für gantz liquid und unstreitig angegeben werden/unterſetzen wollen : Als (1.) daß der Stadt Speyer gegen frevlende und mißhandlende Cammergerichts Personen gäntzlich keine Jurisdiction zustehe/sondern sie in begebenden Fällen bloß die execution auff deß Cammer-Gerichts Befehl zu verrichten haben. (2.) Daß besagte Stadt den Angriff allein/ubi periculum est fugæ, und mehr per modum Ministerii, als vi ordinariæ Jurisdictionis zu thun bemächtiget/und (3.) daß sie schuldig seye deß Collegii Gebotten/auch in negotiis extrajudicialibus zugeleben und Gehorsam zu leisten.

Auff das Erste antworten wir mit glatten Nein/gleich unsere Vorfahren bey hundert Jahren hero auch gethan haben/bewehren solche negativam 1. mit der Cammergerichts-Ordnung part. 1. tit. 20. §. fin. Woselbst uns in malefiz-Fällen/darauff Leibs-Straff gehörig/ es sey solches ipso facto, offenbahr / oder befinde sich sonsten auß redlichen Anzeigungen/so wol die Berechtigung/das ist / cognitio juris super perpetrato delicto, & supplicii definitio, als auch die Bestraffung selbst das ist/die execution mit klaren unverschlagenen Worten überlassen und zugeschrieben ist. 2. Mit dem Wormsischen Deputat. Ab. vom Jahr 1586. allwo jetzt gehörter Verstand der Ordnung gantz außführlich und mit Unterscheidung der Fälle so offenbarlich erholt

Anno 1679. Januarius.

und erkläret worden/da je kein Zweiffel darüber mehr Platz finden solte. Obwol dann Ein Hochlöbl. Collegium zu Stärckung seiner intention, das erste suppositum betreffend/ in denen gedruckten Beylagen/ auß gewissen Kayserl Rescriptis vom 3. Decembris 1561. 17. Aprilis 1563. 7. Aug. 1580. und Visitations-Decretis vom 15. May 1568. und 20. May 1587. grossen Behuff zuerwerben vermeinet / können wirs dannoch dafür nicht halten/ daß uns dardurch unsere in delinquentes Camerales zuständige Jurisdiction & merum Imperium abgekündet seyn solte; Sintemahlen einem hochlöbl. Collegio die Inquisition und Bestraffung in Frevelhändeln/so auch in Malefiz-Sachen/ wañ nit offenbahr/daß Leibsstraff darauff gehörig / inquisitio, quoad notorietatem facti nicht gestritten wird/berührte Beylagen aber/ dem Inhalt und Umbständen nach von solchen jetzgedachten Fällen Verordnung thun / auch obschon sothane Kayserl. Rescripta und Visitations-Decreta auff andere Meinung gezogen werden wolten und könten/dessen wir unbesorget seind/möchte uns gleichwol daher kein præjudiz zugehen/nachdem oblauts von Kayserl. Maj. Herren Commissarien/auch deß H. Reichs Chur-Fürsten deputirten Fürsten und Ständen Herren Räthen / Bottschafften und Gesandten die Ordnung in nachfolgendem 1586. sten Jahr zu Worms unwiderrufflich declarirt und erläutert worden / daran wir uns billich zuhalten / und zu all dessen gebührlicher Belegung auch weiterer Vorstellung unserer Gerechtsame meri Imperii in Camerales competentis hiermit gehorsam- und dienstlich beylegen sub Num. 1. Extractum offterwehnten Deput. Ab. Num. 2. Extractum unserer Vorfahren An. 1600. allhier zu Speyr ad Collegii Cameralis gravamina übergebenen Gegen-Berichts/ und dann Num. 3. diese gedruckte Apologiam, welche beyde letztere Stück dann dem gantzen Handel grosses Liecht geben/ und unsere Befugnüß handgreifflich entdecken werden/ zumahlen sich in berührter Apologia von pag. 80. biß 89. und pag. 210. cum seqq. ad fin. eines hochlöbl. Collegii allbereits im vorigen seculo wider den Deput. Abschied de Anno 1586. welcher desselben gesuchten Verstand und interpretation der Cammergerichts-Ordnung keinen Beyfall gethan/ und ihm daher nicht annehmlich seyn wollen/geführte/ anjetzo wiederholte Einwürf-

Anno 1679. Januarius.

würffe mit erheblichem gnugsamen Bescheid abgeleinet befunden/ dabey es biß anhero ohn anderwertige Gegen-Widerlegung bestehen blieben.

3. Behalten wir obige Verneinung deß Cameralischen vermeinten Grund-Satzes/ durch assertion und Erweisung hergebrachter possession vel quasi, missethätige Camerals-Personen zu berechtigen und zubestraffen; Dann als im letztverwichenen 1669. Jahr in Herr Griesen/ damahls deß Cammer-Gerichts Advocati, Behausung/ demnechst im Jahr 1673. bey dem Cammergerichts Notario und Registratorn, Heinrich Wilhelm Lieren/ beyderseits die Dienst-Mägd an ihren Kindern/ welche sie unehlicher weise empfangen und heimlich gebohren/ dermassen vergriffen/ daß sie dieselbe erwürget/ hat man an seiten E. hochlöbl. Collegii gern geschehen lassen/ daß wir die Missethäterinnen/ zu unserer Verwahrung und Hafft genommen/ gantz ohn/ daß dasselbe dißfalls sich einiger Wiederrede hätte vermercken lassen/ und seind endlich diese zwo Personen nach genugsamer Untersuchung der Sachen/ von uns zum Schwerdt verurtheilet/ solche Straff auch würcklich an ihnen vollstrecket worden.

Auff das zweyte Suppositum, das Annehmen der Frevler betreffend/ haben wir uns auß der Cammergerichts-Ordnung an vor citirter Stelle zubescheiden/ wie daß wir allda erinnert werden/ die Frevler alsobalden anzunehmen/ und folgends gestalten Sachen nach Einem Collegio zuüberantworten/ zubestellen; Daß dahero nicht zu ermessen/ mit was Bestand der Angriff ad periculum fugæ eingespannet werden möge/ nachdemmahlen die beyde termini alsobalde/ das ist/ gleich auff handhaffter That/ oder sobald man der Thäter/ die sich etwan zu verstecken pflegen/ mächtig seyn kan/ und sie wiederumb ans Liecht kommen/ und Befahrung deß Außtrettens periculum fugæ bey weitem nicht eindinget/ sondern mercklich voneinander unterschieden seind/ der inconvenientien/ so auß solcher Deutung entsprißlich/ zugeschweigen/ dann da ein Rath zu Speyr das Annehmen der Frevler/ so ihm die Reichs-Ordnung zugibt/ dergestalt solte restringirt werden/ wie E. hochlöbl. Collegii Meinung gestellet/ hätte männiglich zu erachten/ daß solches die jenige/ so ohn das zur Unruhe geneigt und Lußhätten/ mehr halßstarrig machen/ dann im Zaum halten würde/ welches etwa

denen

denen Cammergerichts-Persohnen nicht weniger dann andern Persoonen und Inwohnern beschwehrlich seyn möchte / auff welchen Schlag unsere Vorfahren Anno 1578. am 17. Decembris gegen dem Kayserl. Cammer-Gericht im vorgefallenen Mißverstand Paul Lötlings deß Cammer Cantzley Copisten gefänglichen Annehmen betreffend / Ihre Gedancken eröffnet haben.

So viel Drittens das extrajudicial Mandatiren angehet / und was es damit für Beschaffenheit habe / bewerffen wir uns auf obige Beylag Num. 2. welche davon genugsame Außführung in sich haltet / wir streiten in Judicialibus von rechtmässigen Processen Collegii Cameralis Jurisdiction mit nichten / sondern wissen uns dißfalls aller Gebühr zuverhalten / in extrajudicialibus aber erkennen desselben Jurisdiction wir uns nicht unterwerffen / anerwogen / daß dergleichen extrajudicial Befelch allein wider unzweiffentliche Unterthanen bräuchlich / dafür von hochermeldtem Collegio Ein Rath zu Speyr nicht / sondern pro membro Imperii gehalten wird / worbey dann nicht ausser acht zu lassen / was massen die Kayserl. Herren Commissarii und Visitatores Anno 1581. laut Cameralischer Beylag Num. 5. den Puncten deß geklagten extrajudicial Mandirens also beschaffen befunden / daß sie Bedenckens gehabt / der Sachen sich auff ein- oder andern Weg zu unternehmen / sondern sich erbotten haben / Ihr. Kayserl. Majest. zu deren allergnädigsten Außschlag zu hinderbringen / worauff dann das Wesen noch auff diese Stund beruhend ist.

Gleich wie nun durch bißherige examination und Ableinung gegenseits berührter Grund-Sätze unsers Erachtens nicht unlauter dargethan / daß Eines hochlöblichen Collegii Jurisdiction in denen strittigen Fällen / so gewiß und unzweiffentlich nicht stehe / wie in dem außgegangenen Beschwehr-Schreiben asserirt werden wollen; Also halten hergegen wir allerdings offenbahr zu seyn / daß durch angemaßte Außdehnung der Cameral Jurisdiction ad casus delictorum notoriorum, pœnâ Corporali vindicandorum &c. Item ad causas & negotia extrajudicialia, uns vielmehr beschwehrlicher Eintrag / wie vor diesem mehrmahlen / also insonderheit auch jetzo in unsern

Anno 1679 Januarius.

Rechten geschehen/weder daß man uns / dieweil wir solches Pflichten halben nicht nachgeben können / als thätliche turbatores auch Verkleinerer Ihr. Kayserl. Maj. Hoheit und dero Cammer-Gerichts Reputation zu berüchtigen rechtmässige Ursach gehabt haben solte; Dann damit wir nunmehr in specie auff die geklagte Fälle und gravamina kommen / so von E. hochlöbl. Reichs-Versamblung pro notoriis angenommen worden: Da hat es zum ersten mit dessen von Lerch Handel folgende Gestalt / daß wir eins Theils keine Kundschafft gehabt/ als ob er Cammer-Proceßen halben sich allhier auffhalten solte / inmassen wir annoch umb so viel mehr daran zweifeln/ dieweil er nicht allein den gemeinen Bescheid der Cam̃er-Partheyen halben An. 1659. eröffnet/nicht nachgelebet/sondern auch zu verschiedenen mahlen/ die Zeit über er allhier gewandelt/Unfug und Unruhe angestellet / dessen sich sonsten andere Partheyen die ihre Personen und Sachen zu recommendiren trachten/billig enthalten/ andern Theils haben wir ex relatione medicorum , den von ihm Lerchen unversehener weise verwundeten Practicanten in so so mißlichem Zustand zu seyn vermercket/ daß an seinem Auffkommen schlechter dings zu zweifeln gewesen; daher unserseits das delictum offenbahr/und dafür gehalten worden/ daß es Leibsstraff auff sich trage/welches dann Ursache gegeben / daß wir uns nicht schuldig finden können / Eines hochlöbl. Collegii an uns gelangetem Begehren/ zumahlen intra dies criticos, & reo intra civitatis hujus mœnia adhuc latitante statt zuthun/nachdem aber die Todesgefahr an dem Beschädigten verschwunden/und inzwischen der Beschädiger auß der Stadt entwichen / haben wir die Sach auff sich selbst ersitzen lassen/es auch derenthalben weiter nichts an uns gesuchet worden.

Was mit Vorbescheidung deß Practicanten de Grot vorgefallen / dessen Kundschafft nicht wegen der zwischen Violet und Widenbruch vorgangenen Balgerey/sondern Lerchischen Handels halben verlanget worden/ haben gegen E. hochlöbl.

Anno 1679 Ianuarius.

Collegio auff dißfalls gethane Beschwehrung wir vorlängste zur Entschuldigung anzeigen lassen/ daß es durch unsere Richter auß Irrthumb geschehen/ als welche von seiner immatriculation keine Wissenschafft getragen/ daben es nochmahlen verbleibet. Deß D. Bloemirs Hauß haben wir gleichwol durch unsere Stadtwacht/ so auff unser Allmend-Gassen gestanden/ und besagtes Hauß nicht berührt/ beobachten lassen/ allein zu dem Ende/ umb ermeldten Violet, welcher besagtem Wiedenbruch gleichermassen eine gefährliche Wunde versetzet/ bey seinem Herfürgang befugter zulässiger Dingen zu greiffen und gefänglich anzunehmen/ daß aber sein Bloemiers Haußgenossen der Außgang soll gehindert worden seyn/ daran hat E. hochlöbl. Collegio selbiger zu unserm Unglimpff allzumilden Bericht vorgetragen. Warumb wir in dem dritten Fall Georg Schröders Entleibung betreffend/ den außgewichenen Thäter per Edictum zu citiren und peinlichen Proceß gegen ihn anzuheben fürgenommen/ ergibt und resolvirt sich darauß/ daß die bekante Mißhandlung homicidii notorii, offenbahr/ darauff ordinariè Leibsstraff gehörig/ folglich unsere Jurisdictio dißfalls unverneinlich ex ordinatione & declaratione Wormatiensi, so auch auß dem Herkommen fundirt gewesen: Nachdem aber Ein hochlöbl. Collegium wider ernanten Thäter gleichergestalt eine vermeinte Citation anschlagen lassen/ und die Sache zu unbeliebiger Weiterung Außsehens gewonnen/ haben wir das beste zu seyn erachtet/ Ihr. Kays. Maj. unserm allergnädigsten Herrn den Handel zu dero Kayserl. disposition, und nach allermildestem Gefallen ex plenitudine potestatis darin zu statuiren/ allerunterthänigst zu übergeben/ wie dann an dieselbe derenthalben unser allergehorsamstes Schreiben längsthin sub dato den 24. Septembr. abgangen: Mit Herabnehmung deß affigirten Cameral-Decreti, welche so hoch angezogen und exaggerirt wird/ haben wir citra animum faciendæ contumeliæ allein gethan/ was ohn hiesiger Stadt grosses præjudiz nicht unterlassen werden mögen; Dann neben dem uns unbegreifflich gefal-

Anno 1679. Januarius.

fallen/zu was effect dieses extrajudicial commune Decretum ad valvas unsers Rath Hoffs und Kauffhauses angeschlagen seyn solte/in Betrachtung daß solche extrajudicial Befehl/als zuvor angezeigt/unserthalben unverbündlich/wir auch selbige anzunehmen und zugeleben/ so wenig als andere deß Heil. Reichs Stände schuldig seind/so dann daß dadurch von dem alten Gebrauch die Cameral gemeine Bescheid in audientia zu eröffnen/zu unserm Verfang abgeschritten werden wollen/und dergleichen unbesiegelte Anschläge allhier ungewöhnlich/ so habē wir den Inhalt deß Decreti unsern Rechten zum höchsten nachtheilig befunden/indem E. hochlöbl. Collegium die Jurisdiction auch in vorhergangenen offenbahren und heimlichem Entleibungs-Fall/darinnen sich zuzueignen vermeinet; Da wir nun diesen Anschlag ohn die gebrauchte real protestation stillschweigend hättē stehen lassen/ würde uns solches zu mercklicher Ungelegenheit außgeschlagē haben/wie leichtlich zu ermessen ist: Können uns demnach hierinn einigen excessus und der imputirten Beschimpffung keines Wegs schuldig geben/ da vielmehr auß obigem hochvernünfftig zu urtheilen/daß Ein hochlöbl. Collegium uns zu nahe getretten sey.

Endlich den Cammergerichts Holtzanschneider Johann Adam Kochen betreffend/ ist zu wissen / daß wir diesen Menschen/der unser Bürger nicht gewesen/ noch sich zum Bürger- und Zunfft Rechten habilitiren können/umb willen er offters unserm wiederholtem Verbott zuwider bürgerliche Handthierung zutreiben/und unsern Bürgern Eintrag zuthun sich unterstanden/ auß hiesiger Stadt Schutz und Bottmässigkeit zuentweichen aufferlegt/ihn auch auff geleistetes Handgelübd der Stadt sich zuäussern würcklich hinauß schaffen lassen. Als er nun nach der Hand wieder ab- und zugegangen / unter dem Vorwandt/ daß sein Eheweib sich noch in der Stadt auffgehalten/hat sich eines Tags begeben/ daß besagte seine Ehefrau in eines unserer Bürgermeister Behausung geloffen kommen/ über den Mann hefftig geklaget / er hätte ihre Tochter mit

Schlä-

Schlägen und Füssentretten erbärmlich zugerichtet / und umb Hülffe wider ihn gebetten ; Dieweil nun unserseits daß dem Kayserl. Cammer-Gericht er verwandt seyn solte / nichts bewust gewesen / hat man umb so weniger Anstand gehabt nach ihm zu greiffen / so jedoch erst Tags hernach geschehen / sinthemal er sich nach verbrachter That auß dem Hauß abseits gemacht gehabt; Nachdem aber Ein Collegium sich seiner angenommen / hat man ihn wieder erlassen; Ob er dann gleich ein Cammer-Gerichts verwandte Person gewesen / dafür er anjetzo erkant wird / so ist doch sein gefängliches Annehmen ohn Beleidigung Eines Collegii Freyheiten und Immunitäten geschehen / alldieweil wir vorgehörter massen die frevlenden Cammergerichts-Personen anzunehmen Recht und Fug haben / gestalten es auch bey dem blossen Annehmen verblieben. Dann wir uns niemahlen in die Gedancken genommen / E. hochlöbl. Collegio in Berechtigung der Frevel-Sachen / so auff Geld-Straffen außlauffen / Eintrag zu thun / als wol wissend / daß uns allein Berechtigung der jenigen Missethaten so Leibsstraf auff sich haben / zuständig / Dahero E. hochlöbl. Collegii Anzug / ob hätten wir das meiste Absehen / dem Kayserl. Fisco zu præjudiciren / gantz unerheblich / zumahlen / wann erwogen wird / daß das exercitium der Freislichen Obrigkeit kostbahr und beschwerlich / ferne davon daß der Obrigkeit Einkünfften dahero heutigs Tags was zugehen solte.

Anno 1679. Ianuarius.

Wann dann auß vorgesetztem Bericht und Verantwortung unserer geschöpfften Hoffnung nach zu Gnügen abzusehen / wie daß Ein hochlöbl. Collegium Camerale auff præconcipirte strittig- und unlautere principia sich gegen uns zum Eyffer bewegen lassen / und dahero alle ungütige Beschuldigungen abgeflossen. So gelanget demnach an E. Excell. Hochwürd. Gn. und Großg. unser gehorsam / gantz dienstlich doch unfürgreiffliches Bitten / dieselbe geruhen gnäd. und grg. bey vornehmender deliberation zu Gemüth zu ziehen / was so wohl im Deputat. Abschied de Anno 1600. §. betreffend den

Anno 1679. Januarius.

Puncten 156. als auch im nähern Reichs-Abschied de Anno §. 142. & 167. in fin. dieser und anderer Differentien halben verabschiedet worden. Worzu Num. 4. hierbey kompt/was ehedessen Ihre Kayserliche Majest. Ferdinandus III. glorwürdigsten Andenckens an uns allergnädigst rescribirt haben/ und darauff Ihrer Kayserlicherlichen Majest. unserm allergnädigsten Herrn die Sache dahin allerunterthänigst zu recommendiren/damit die bey vorigem Reichs-Tag veranlaßte Kayserl. Commission, und mittelst deren alles insgesampt was zwischen uns in Strittigkeit schwebet / und von beyden Theilen mehrmahlen geklagt worden / zu endlichem Außtrag und Vergleichung allergnädigst befördert werden möge / Allermassen Ew. Excell. Hochwürd. Gnad. und Großg. wir auch hierumb gehorsamst und dienstlichst bittend anlangen.

Schließlich die von E. hochlöbl. Collegio Camerali verlangende translationem Cameræ betreffend/gleich wie ex retro actis bekant / was vormahls von unsern Vorfahren derentwegen gesuchet worden/also stellen Ihrer Kayserl. Majest. auch Chur-Fürsten und Ständen/allerunterthänigst / unterthänigst/ unterthänig/gehorsam und dienstlich anheim / was dieselbe hierinfalls zu resolviren und zu statuiren gemeint seyn mögen. Womit Ew. Excell. Hochwürd. Gnaden und Großg. deß allmächtigen starcken Schutzhand/ zu Verleyhung eines glückseeligen gesegneten Neuen Jahrs / und aller selbst wünschenden hohen und ersprießlichen Wohlfahrt/inbrünstig empfehlend/dero hohen Gnaden/Großgewogenheit und Gunst über uns gehorsamst und gantz dienstlichst erlassend/als

E. Excell. Hochw. Gn. und Grg.

Unterthänig-gehorsame dienst- und freundwilligste

Bürgermeister und Rath deß H. Reichs Freyer Stadt Speyr.

Bey

Beylagen/ zu dem den 8/18. Januarii 1679. dictirten Stadt-Speyrischen Gegen-Memorial.

Num. 1.

EXTRACT
Auß dem zu Worms Anno 1586. auffgerichteten Reichs-Deputations-Tag.

ALs dann zwischen unserm Kays. Cammergericht und der Stadt Speyr §. finalis halben in 50. tit. deß ersten Theils unserer Cammergerichts-Ordnung Streit fürgefallen/ wie derselbig sonderlich in Criminal-Fällen zuverstehen/ und wie es mit den darin angedeuten Delictis zwischen jetztgedachtem Cammergericht und der Stadt zu halten; Wiewol nun die Ordnung dermassen bestellt befunden wird/ daß sie an ihr selbst ziemlich klar und lauter/ inmassen man sich auch unterschiedlicher Fällen erinnern kan/ damit es nach Außweisung derselben gehalten worden/ nichts destoweniger damit obbesagter §. besser erläutert/ und der rechtmässige Verstand desselbẽ zu haben seyn könne; So wollen/ setzen und ordnen wir hiemit/ wann sich ein criminal-Fall und ein solch delictum mit einer dem Cammergericht verwandter Person zutrüge und begebe/ so an ihm selbst notorium manifestum und bekant wäre/ daß hierin unserm Cammergericht einige inquisition nicht gebühre oder zustehe/ noch auch/ da der Thäter verhafft/ und durch die Stadt eingezogen/ daß derselbig dem Cammergericht zu überantworten/ sondern so wol der Angriff als die Berechtigung oder cognitio Juris perpetradi delicti der Stadt unverhindert zulassen seye/ wann aber solche delicta nicht offenbar wären/ sondern so viel die Geschicht belanget/ mehrerer Erkundigung und inquisition quo ad notorietatem facti doch nit quo ad cognitionem juris bedürfftig seyn/ so sol die Uberantwortung deß beschuldigten angegriffenen Thäters/ auch die Schlüssel zu dem Gefängnüß dem Cammerge-

Anno 1679 Januarius.

gericht verfolget / und die Erkundigung demselben zuständig seyn/auch von der Stadt Speyr an diesem kein Eintrag geschehen/auff welchen Fall/da das Factum erkundiget / und also beschaffen/daß es ordinarie ein Leibsstraff auff sich tragen thäte/ soll der Gefangene der Stadt Speyr wieder verfolgt/und dardurch nach Gelegenheit der Uberfahrung darüber erkant werdē/damit aber obangedeute inquisition, dißfalls desto begründter angestellt und eingenommen werden möchte/ so sollen Bürgermeister und Rath der Stadt Speyr auff Ansuchung und Erforderung deß Cammergerichts ihre Bürger und Unterthanen zu Vollziehung solcher inquisition jederzeit erscheinen und verfolgen lassen.

Num. II.

Extract der Stadt Speyr Gegen-Bericht auf E. Hochlöbl. Collegii deß Kayserl. Cammer-Gerichts Anno 1595. bey dem zu Speyr gehaltenen Deputations-Tag/übergebene vermeinte Gravamina und Bericht/ auffm Deputations-Tag zu Speyr Anno 1600. einkommen.

WAs dann die andere Puncten/die uns und diese Stadt in specie betreffen/anlangen thut/ sagen wir auff das gleich zu Eingang berührter Puncten beschehen Angeben/ob solte das Collegium und dessen verwandte Personen viel lange Jahr unauffhörlich wider die Gebühr durch uns molestiret/ beunruhiget / und die administration der allgemeinen heylsamen Justitz damit nicht wenig verhindert worden seyn/daß wir dessen mit nichten geständig noch zu überweisen/ja wol mit E. hochlöbl. Collegii Schreiben de dato Martii Anno 1587. an die Kayserl. Maj. außgangen/ so mit den vermeinten Gravaminibus copeylich Beylags-weiß übergeben/ nicht weit von dem Ende deß schreibens §. Wann dann allergnädigster Kayser und Herr rc. das Widerspiel darzuthun/weil Ein hochlöbl. Collegium an dem Ort selbst melder/

Anno 1679. Ianuarius.

det/daß die Handlung Licentiat Bienen betreffend/ die doch die müh-seligste ist/ so zwischen E. hochlöbl. Collegio Eines/ und unsern Vorfahren und uns andern Theils/ jemahls gewesen/ ohne einigen dardurch verursachten Abgang einiger Audientz dergestalt verrichtet/ daß andere Geschäfft dardurch nicht sonderlich seyen verhindert worden/ ja eben wir eben die jenige seyen/ die nun viel Jahr hero von dem Collegio mit allerhand Eingriffen in unsere als eines wiewol geringen/ doch ohnmittelbahren Stands deß Reichs/ hergebrachte Jurisdiction und Schmälerung derselben/ unauffhörlich gequälet und geplaget werden/ daß nun die köstliche Zeit von etlichen mit diesen Dingen hingebracht/ und die heylsame Justitz dardurch/ wie Ein hochlöbl. Collegium jetzt selbsten sagt/ verhindert wird/ das ist nicht uns/ die wir es (weiß Gott) lieber anderst sehen/ sondern den jenigen zu imputiren/ die sich bedüncken lassen/ es stehe deß Kayserl. Cammergerichts Reputation darauff/ wann uns unsere Jurisdiction von Tag zu Tag je länger je mehr geschmählert und dem Cammergericht zugeeignet wird/ da es doch zu einem andern Ende/ wie männiglich bewust/ angeordnet: Wir zweiffeln aber nicht/ es werden E. Gn. Ehrwürd. Herrlichk. und Gunsten bey jüngst gehaltener Visitation wohl befunden haben/ wo die von E. hochlöbl. Collegio selbst angegebne Verhinderung der administration Justitiæ herrühre/ und wir also bey denselben der ohnerfindlichen Zulag/ als ob wir dessen Ursacher/ wol entschuldiget seyn/ daß auch E. Gn. rc. rc. ohne unsere Erinnerung/ bey sich selbst leichtlich ermessen werden/ wie es mit dem H. Reich daran und zu Beförderung der administration Justitiæ dienlich seyn werde/ wann E. hochlöbl. Collegio zugelassen werden solte/ sich auch mit criminal-Sachen/ in Fällen/ da die cognition und execution niemand anders dann uns als ordinario loci Magistratui zuständig/ sich mit Versaumung anderer Geschäfften zu beladen/ deß Stadt-Regiments anzunehmen/ und uns ihres Gefallens in extrajudicialibus zu befehlen.

Innmassen dann E. hochlöbl. Collegium, daß es dessen also befugt/ damit untersteht zu behaupten/ daß es mit der Kays. Maj. concurrentem Jurisdictionem habe/ welches aber E. hochlöbl. Collegio zu Begründung dessen ungeräumten Intens nicht fürständig seyn kan/

 die-

Anno 1679 Januarius.

dieweilen allenthalben im Reich notori ist/ daß solche concurrens wei-ter nicht/ als ad ea quæ contentiosæ jurisdictionis sunt, sich erstrecket/ in quibus Camera cum Imperatore ex contractu, concurrentem jurisdictionem habet, quæ merè judicialis est, & in decidendis forensibus controversiis tantum versatur, in solchen Fällen als in judicialibus, und was E. hochlöbl. Collegium ad judices, vermög deß H. Reichs Ordnung/ Abschieden und gemeiner Rechten uns zu mundiren, haben wir uns zur Gehorsam niemahls geweigert/ seind des auch nochmahls in den Fällen/ da deß Kayserl. Cammergerichts Jurisdiction gegen uns fundiret, an uns etwas erwinden zulassen/ nicht gemeinet.

Demnach aber wir als ein angemittelt Glied und Stand deß H. Reichs in dieser Stadt Speyr/ von der Röm. Kays. M. unserm allergnädigsten Herrn/ und dem H. Reich aller Oberherrlichen Recht und Gerechtigkeiten empfangen/ hergebracht/ und also in dieser Stadt der ordentliche Magistrat und Obrigkeit seynd/ die Administration der Regierung dieser Stadt und derselben Gemärcken/ sambt dem Territorio deme allein ohnzweiffentlich zuständig/ hergegen aber das Kayserl. Cammergericht mit Verwaltung und Regierung dieser Stadt überall nichts zu thun/ über uns/ unsere Bürger und Angehörige die Ober- und Herrlichkeiten/ quæ jure magistratus competunt, eben so wenig als über andere benachbarte und weit entlegene Reichs-Städte und Stände hat/ so erkennen wir uns so wenig als einiger anderer Stand deß Reichs schuldig/ E. hochlöbl. Collegii vermeinten extrajudicial Geboten und Befelchen/ derẽ es sich eine Zeithero wider die Gebühr alt Herkommen vermessentlich unterstanden/ vormahls aber wider uns und unsere Vorfahren/ so lang das Cammergericht allhier gehalten/ nie [illegible] fürgangen/ zugehorsamen/ dann wir dessen in dergleichen Fällen von keiner andern Obrigkeit als allerhöchstged. Kayserlichen Maj. und der Stände deß H. Reichs/ die uns in extrajudicialibus allein zu gebieten/ welche Ein hochlöbl. Collegium dessen Jurisdiction, so viel uns und andere Reichs-Stände betrifft/ allein in decidendis forensibus controversiis ([illegible]) [illegible]/ in [illegible] repræsentirt [illegible] repræsentiren kan. [illegible]

chen

chen Zuversicht/ E. Gnaden/ Ehrw. Herrl. und Großgunsten/ wie auch zuforderist J. Kays. Maj. offt allerhöchstg. und die Hochlöbliche Stände deß Reichs werden uns dero bey unsern Vorfahren und gemeiner dieser Stadt Speyer/ von unerdencklichen Zeiten/ und lang davor/ ehe man von dem Kayserl. Cammergericht im H. Reich zu sagen gewust/ als einem ungemittelten Stand deß Reichs gewesener herbrachter Jurisdiction Ober- und Herrlichkeit/ die weder wir noch unsere Vorfahren verwircket/ sondern uns allweg als ein gehorsam- wiewol geringer Standt deß H. Röm. Reichs erwiesen/ solches auch hinfüro mit der Hülff Gottes zuthun noch gemeinet seind/ eben so wenig als andere Stände zu priviren/ sondern vielmehr bey derselben uns der Gebühr zu handhaben geneigt und gemeinet seind/ wie wir dann zu beschehen unterthänig und dienstlich bitten thun/ dann wir seind E. hochlöbl. Collegio nicht geständig/ daß dasselbig deß Extrajudicial mandatirens in petitorio vermög deß H. Reichs Ordnung über das Cammergericht/ auffgerichtet/ part. prima. tit. 50. Weiter so sich ꝛc. gegen uns und unsern Burgern und Angehörigen ausserhalb der Inquisition in Frevel- und Malefitz-Sachen/ die keine Leibsstraff erheischen/ und nicht offenbahr seind/ dessen Angeben nach befugt und eben so wenig/ daß es solches in üblichen Gebrauch also hergebracht/ noch auch daß deß Collegii Intent indem es uns ohne Unterschied seines Gefallens auch ausserhalb der Fälle/ der es die Inquisition hat/ extrajudicialiter zu mandiren sich wider die Gebühr anmasset/ mit Kaysers Ferdinandi allerhöchstlöblichster Gedächtnuß de Annis 61. und 63. oder auch dem Kayserl. Decret vom 15. May Anno 68. publiciret/ zu behaupten seye/ weil diß alles die Inquisition in angeregten Fällen allein betrifft/ wie das Kays. Schreiben de An. 63. den 17. April. an unsere Vorfahren außgangen/ in diesen Worten: Ihr wollet euch in diesen und anderen dergleichen Fällen gedachter Cammer-Richter und Beysitzer unsern Kayserlichen Cammergerichts Commissionen und Verbotten hinführo weiter nicht widersetzen/ sondern sie dergleichen Inquisition unverhindert verrichten lassen/ deßgleichen daß angeregtes Decret Anno 68. publiciret in diesen Worten/ daß ungeirret bemelter Burgermeister und Rath unsere Cammer-Richter und Beysitzere bey solcher Inquisition ewiglich ge-

Anno 1670. Januarius.

Anno 1679 Januarius.

gelassen/ auch in dem wenigsten darwider nicht molestiret / oder beschwert werden/ genugsam außweisen und zuerkennen geben.

Und dieweil dieses Kayserl. Decret E. hochlöbl. Collegii vermeinten Gravaminibus de verbo ad verbum einverleibt/ ausserhalb der letztern clausul so truncatim und also angezogen/ als ob es J. Maj. allein umb deß Kayserl. Cammergerichts Jurisdiction zu thun / das übrige aber/ so uns und gemeine Stadt Speyr betrifft/ nicht ohngefähr sich außgelassen. So haben wir nicht umbgehen können / allhie das übrige so umgangen/ zu suppliren, und den gantzen Inhalt angeregter clausul allhie zu inseriren/ der lautet also: Dann gleich wie wir unsers Kayserl. Cammergerichts Freyheit und Jurisdiction das wenigste nit entziehen/ also wollen wir hingegen auch nicht gern die von Speyer wider ihr alt Herkommen/ Recht und Gerechtigkeit beschweren lassen/ wie nun allerhöchstged. Kays. Maj. hochlöbl. Gedächtnüß nicht gemeynet gewesen/ uns wider alt Herkommen beschwehren zu lassen / also wird auch unsers allerunterthänigsten / unterthänig und dienstlichen Verhoffens/ der jetzt regierenden Kayserl. Maj. und Ständen deß Reichs / wie auch E. Gn. Ehrw. Herrl und Gunsten Meinung nit seyn/ dem Collegio deß Kayserl. Cammergerichts zugestatten / das jenige / was demselben der Inquisition halb / in gewissen Fällen eingeraumt / gegen uns und die unserige dergestalt zu extendiren und mißbrauchen / daß es uns seines Gefallens in andern/ darzu in seiner selbst eigenen Sachen/ da es selbst pars mit ist/ und es umb unsere gemeine Stadt Speyr Jurisdiction, Freyheiten und Gerechtigkeiten zuthun / extrajudicialiter zu mandiren/ weiters unterstehen solte/ dann da solches Einem hochlöbl. Collegio eingeraumt / wäre es das lang gewünschte Mittel und diese Stadt ihrer von den H. Reich habender undencklicher herbrachten Jurisdiction Ober- und Gerechtigkeit zu priviren, dieselbe an sich zuziehen/ und also diese Stadt mit gefährlichen præjudicio anderer Reichs-Städte und Oerter/ dahin das Cammergericht künfftiglich transferirt werden möchte/ zu nicht geringen deß H. Reichs Nachtheil/ zu einem Dorff zu machen/ dahin es die Kayserl. Maj. und Stände deß Reichs zuversichtiglich nicht werden kommen lassen.

Auß diesen und andern mehr Ursachen/ die E. Gnad. Ehrwürd. Herrl.

Anno 1679 Januarius.

Herrlichkeit und Gunsten / als hochverständige bey sich gnädig und günstig zuermessen/ist ohn schwehr abzunehmen/was die Key. Herrn Commissarien und Visitatoren bey der Anno 1581. gehaltener des Keys. Cammer-Gerichts Visitation abgehalten / diesen Puncten daß nicht gebührende extra judicial Mandaten belangend / sich zu unternehmen/inmassen dz Decret so Jh. Gnaden / Ehrwürden ꝛc. damals gegeben/dessen Copey von E. Hochlöbl. Collegio sub Num. 16. den Gravaminibus beygelegt / außtrücklich mitbringt / daß Jh. Gnaden Ehrwürden ꝛc. ꝛc. diese Sach nach Erwegung einkommenen Berichts und Gegen-Berichts also beschaffen befunden / daß sie derselben auf ein oder den andern Weg sich zu unternehmen bedenckens gehabt/und daß ohnangesehen was Ein Hochlöbl. Collegium damahls in seinem übergebenem Bericht von diesem Puncten von Repræsentirung Der Röm. Keys. Majest. und der Ständten des Heil. Reichs berühmlich vernehmen lassen/auf etliche Fälle/darinn ihme auß Nachbarschafft und gutem Willen / Weitläufftigkeit zuvermeyden / und nicht auß Schuldigkeit etwa willfahrt worden seyn mag / zu angemaster Bewehrung/daß man sich hiebevor ihrem extrajudicial mandiren schuldig erkant / angezogen / derowegen Jhro Gnaden Ehrwürden ꝛc. ꝛc. diese Sach an die Keys. Majest. zu Erörterung remittiret / uns aber weiter nichts zugemuthet / als daß wir uns immittelst gegen Einem Hochlöbl. Collegio, da sie Berichts und anders nöthig / schiedlich und nachbarlich erweisen / auch von dem Collegio weniger nicht zugewarten haben solten / auf dem Deputations-Tag / so hernach Anno 1586. zu Wormbs gehalten / dahin diese Sach von Allerhöchstgedachter Jhrer Keys. Majest. bey dem Puncto justitiæ zu tractiren gewiesen/ habender Chur-Fürsten und Fürsten / auch anderer Deputirten Ständen / Räthe und Bottschafften / in ihren Petenten diß Puncten halber dahin geschlossen / daß derselbige seine Erledigung ohnschwer auß derselbigen Deputations-Verordnung/bey des verstrickten Licentiat Georg Bienen halben vorgangener Consultation beschehen/erlangen kunt / laut Extracts/so litera B. signirt hiebey/ welches der Keys. Majest. Commissarii in ihrer Resolution ihnen gefallen lassen/und approbirt haben/ vermög solcher Resolution Copey so

Anno 1679. mit E. C. hiermit übergeben wird/ auß welchem allein abzunehmen/
Januarius. daß der Keys. Majest. Commissarien auch den Ständen des Reichs abgesandten Räthe und Bottschafften bey den Visitations und Deputations Tägen/ so zeithero sich dieser Streit/ deß von Einem Hochlöbl. Collegio unterstandenen mit gebührenden extrajudiciali mandirens/ zwischen uns und denselben entstanden/ gehalten worden/ niemals bey sich finden können/ daß solches dem Collegio nicht [illegible] einzuraumen/ dabey Ew. Gnaden Ehrwürden &c. &c. es unsers unterthänig und dienstlichen Verhoffens nochmals gnädig und günstiglich werden verbleiben lassen/ wie wir unterthänig und dienstlich nochmals bitten/ was aber die Inquisition so Einem Hochlöbl. Collegio in Fällen/ da Erkundigung vonnöthen/ und die That also mit beschaffen/ daß sie Leibes-Straff erheischet/ durch das Keys. Decret so An. 1556. per Dn. Commissarios & Visitatores publicirt einzuraumen bezeugen thut/ begehren wir denselben/ so fern es intra metas nothwendiger Inquisition bleibet/ keinen Eintrag zuthun/ wir haben aber mit nicht geringem Befrembden und Beschwernuß im Werck wol befunden/ daß mit der von Einem Hochlöbl. Collegio wegen deß Todschlags so Licentiat Georg Bien an Weyl. Georg Adam Schwaben/ unsers Burgers Sohn An. 83. begangen fürgenommen/ wie wol ihme in diesem offenbaren Fall ubi inquisitione non erat opus nicht gebührender Inquisition damit man fast gantzer 6. Wochen zugebracht/ weiter dann wir nachzugeben schuldig gegangen/ zu dem daß man fast creutzweiß durch die gantze Statt inquiriret/ unsere Angehörige sine discrimine Sexus, aetatis & conditionis in grosser Anzahl vorbescheiden/ deren der wenigere Theil von der Sachen gewust/ sondern der meiste darumb befragt/ daß sie solten anzeigen/ was von dieser Sach hin und wieder geredt und und der Leut judicia wären/ Item daß auch deß entleibten nechste Verwandte und Vormündere/ wider ihren Willen inquiriret/ so doch solche und dergleichen verwandte Personen vermög der Rechten inviti ad perhibendum testimonium cogi non possint, darzu auch aliena & ad principale negotium minime pertinentia interrogatoria/ den erforderten Zeugen unsern Angehörigen fürgehalten/ wie dann unse-

Anno 1673. Januarius.

rer Zeugen Bürgermeister Einem/ zween seiner Diener und Haußgenossen/ auch für gefordert und verhört/ welches zwar unserer Angehörigen halb also zugedulten fast beschwerlich/ dann also könte niemand in seinem eigenen Hauß über Tisch oder sonsten reden/ das nicht dergestalt von seinem Gesinde durch dergleichen inquisition zu extorquiren/ wie solches und daß fremde Sachen mit eingemischt/ da die inquisitiou solte und müste ediret werden/ sich gewißlich befinden würde/ welches uns verursacht/ uns dieser Ding auff mehr berührten jüngst zu Wormbs gehaltenen Deputations-Tag gegen den Käyserl. Majest. Commissarien auch dero Churfürsten und Deputirten Fürsten und Stände Rähte und Bottschafften/ neben andern zu beschweren/ und umb gebührliches Einsehens als in diesem Fall hoch von nöhten/ zu bitten/ welches aber biß dahero nicht erfolget/ derohalben wir solche unsere Beschwehrung und bitte allhie zu erwideren/ nicht umbgehen können/ Inmassen wir dann hiemit umb gebührendes Einsehen durch Euer Gnaden/ Ehrwürden/ ꝛc. ꝛc. dißfalls zu beschehen/ abermal unterthänig und dienstlich bitten thun/ und hätte zwar unsers Ermessens Euer Gnaden/ Ehrwürden ꝛc. mit der weitläufftigen Erzehlung/ welchermassen ein Collegium Anno 61. wegen dero in Sachen Caspar Beyers und Doctor Weissen Diener und dann Anno 63. wegen der Schlägerey/ so sich bey vor der guldenen Dauben zugetragen angestelten inquisitionen/ (darin unsere Vorfahren ihrer Bürger und Angehörigen halb/ daß dieselbe sich vor dem Collegio oder desselben Deputirten als eine frembde Obrigkeit ad perhibendum testimonium stellen solten/ nicht willigen wollen) gleich alsbald in seiner selbst eigen Sachen/ da es pars mit gewesen/ mandata pœnalia außgehen lassen/ wol verschont werden mögen/ dann eben diß unser Vornehmsten Klagen eine ist/ daß ein hochlöbl. Collegium, wann es gegen uns etwas/ so zu schmälerung und Abbruch unserer/ und Erweiterung seiner jurisdiction gereichen thut/ für hat/ mit dergleichen ungebührlichen mandiren/ in seinen eigenen Sachen hindurch zutringen/ und uns sambt unserer Bürgerschafft und gemeine Stadt in äusserste Gefahr zusetzen/ exemplo inter incolas unius ejusdemq; Civitatis planè inimici & inho-

 spitali

Anno 1679 Januarius.

spitali unterstehet/welches doch/daß einer seiner Widersacher zu Richteren zugedulten/ menschlichen Verstand und natürlicher Billichkeit zu wider / und derhalben in Rechten generari lege außtrücklich verbotten ist/ne quis in sua causa judicet vel jus sibi dicat, cum iniquum admodum sit, in re propria alicui tribuere licentiam sententiæ, uti Imperatores Valenz Gratianus & Valentinianus A. A. A. Gracho Præfecto Urbis rescripserunt, auß dieser Ursachen auch in Erwegung unserer Vorfahren und Ihrer Angehörigen Unschuld / hat der Zeit regierenden Keys. Majest. Ferdinandus Hochlöbl. Gedächtnuß/ als sie dieser Sachen gründlichen berichtet worden / nicht allein die vermeinte Poenen / darein dieser Statt Angehörige allbereit erklärt gewesen/ Allergnädigst nachgelassen / sondern auch alle außgangene Proceß/in Bedencken/ daß niemand anders/dann Ihrer Keys. Majestät und den Ständten des Reichs / den fürgefallenen Streit zuentscheiden/ gebührete/ (wie Ihre Keys. Majest. in dero Schreiben außtrücklich gemelt) auch in Ansehung unsere Vorfahren Allerunthänig gehorsamen Erbietens auffgehoben und abgeschafft / darumb wir dann umb so mehr verhoffen / es werde Einem Hochlöbl. Collegio mit dergleichen in Rechten verbottenen wichtigen mandiren / in eigenen Sachen Uns sampt unserer Burgerschafft und gemeiner Statt in äusserste Gefahr zusetzen / weiter nicht zugesehen noch gespottet/ sondern vielmehr dasselbig dahin gewiesen werden / in dergleichen Sachen der Röm. Keys. Majest. unsers Allergnädigsten Herrns/und der Ständten des Heil. Röm. Reichs Erkäntnus sich sättigen und begnügt zu lassen / wie durch Euer Gnaden / Ehrwürden rc. zu beschehen/wir unterthänig und dienstlich bitten thun.

Was dann die von Einem Hochlöbl. Collegio in der beschwerlichen Sachen/des Todschlags den Licentiat Georg Bien / an weyl. Georg Adam Schwaben/ Unserem Angehörigen begangen und darüber fürgefallenen Streits der Jurisdiction halb in Criminalibus fürgegangene Inquisition betrifft / seynd wir zwar in keiner Abrede/ daß ein Hochlöbl. Collegium dieselbe angegebener Massen de facto angestelt/und in das Werck gerichtet/daß aber in solch offenbaren dem Fall / darin tam de occiso, quàm de homicida constabat, Einem Hoch-

Anno 1679. Januarius.

Hochlöbl. Collegio (welches per universum Imperium in criminalibus kein Jurisdiction excepto nullitatis processu & causis fractæ pacis, weder cognoscendo noch exequendo, auch in dieser Statt peinliche Halß-Gericht zu Besitzern gar nicht hat) der Sachen weder inquirendo noch cognoscendo, und umb so viel weniger exequendo sich anzunehmen gehabt/weil die Reichs-Ordnung im 50. Tit. des ersten Theils der Obrigkeit der Enden das Keys. Cammer-Gericht gehalten/in dergleichen Fällen/so wol das berechtigen (quo verbo notatur cognitio) als auch das Bestraffen/das ist die Executio zugibt/davon ist unsers Theils in der Schrifftlichen Handlung so Wir auff der Keys. Majest. Unsers Allergnädigsten Herrn beschehene Remission dieser Sachen an Ihre Keys. Majest. Commissarius auch der Chur-Fürsten deputirter Fürsten und anderer Ständten auff dem Deputations-Tag/so Anno 86. zu Wormbs gehalten/abgesandte Räthe und Bottschafften Ihre Gnaden Ehrwürden rc. unterthänig und dienstlich überreichen lassen/solche beständige Außführung geschehen/daß Ihre Gnaden/Ehrwürden rc. diesem Werck durch Erläuterung dero gleichwolen an sich selbst klaren Reichs-Ordnung diesem Streit seinen Außschlag gegeben/wie der sub litera D. hiebeygefügte Extract Abschieds mit mehrerem außweisset/derohalben wir solchen Streit allhie sub incudem zu revociren/und was allbereits præambula matura & sufficienti causæ cognitionis entschieden/von neuem zu disputiren/und Euer Gnaden/Ehrwürden rc. mit erörterten Sachen vergeblich und unnöthig zubemühen/und auffzuhalten vor ungebürlich erachten lassen. Lassen es derohalben bey angeregter des Wormbsischen Deputations-Tags Verabschiedung/so viel diesen Puncten betrifft/bleiben/und erkennen uns schuldig/seynd auch erbietig dem jenigen was uns in solchem Abschied §. Damit aber obangedeute rc. Unser Bürger und Angehörigen halb/in Fällen da Einem Hochlöbl. Collegio die Inquisition zustehet/aufferlegt/der Gebühr und Schuldigkeit nach zugehorsamen/können aber in Unserm einfältigen Verstand nicht finden/warumb ein Hochlöbl. Collegium seiner in Gravaminibus gethaner Anzeig nach zu Wohl- und Ehrergemelten damahls gen. Wormbs verordneten H. Hn. Keys. Commissarien/auch Gesand-

Anno 167 Januarius.

ten und Rähten angeregter Erleuterung der Reichs-Ordnung/ inmassen derselbig dero Rechten gesunden Verstand / auch dem Herkommen nach (dessen sich Ihre Genaden/Ehrwürden/rc. bey decidirung dieser puncten unterschiedlicher Fäll halber / damit es dero Erleuterung gemäß hiebevor gehalten worden/ erinnert/ wie der Abschied außdrücklich mitbringt) erfolgt ist/ sich nicht versehen sollen noch können / dieweil Einem Hochlöbl. Collegio besser als wir davon sagen oder schreiben können/bewust ist / daß Ihre Genaden / Ehrwürden rc. rc. anderst zu thuen nicht gebühren wollen/ alsdenn die Reichs-Ordnung des strittigen puncten halb allein zu erklären / mit nichten aber abzuthuen / oder zu ändern uffgetragen/ und befohlen gewesen / wie wir dann auch nicht sehen mit was Fueg Euer Genaden/ Ehrwürden rc. die dem Wormbsischen Deputations-Tag guten Theils beygewohnet / von Einem Hochlöbl. Collegio zugemuhtet werden können/ von dem jenigen was in diesem puncten einmal mit gutem Vorbedacht und reiffer Berahtschlagung der an sich selbst klaren Reichs-Ordnung halber declarando communibus votis beschlossen/ statuirt, und verabschiedet/ einen unversehenen Absprung zu nehmen/ und der Reichs-Ordnung einen andern Verstand als Sie bey Euer Genaden/ Ehrwürden rc. hiebevor und biß dahero gehabt/ und so lang biß Sie durch die Käyserl. Majest. und gemeine Stände des Reichs abgethan / und ein anders statuiret wird/ billich haben/ und behalten sollen/ zu geben / dessen Wir Uns keines wegs versehen/ sondern vielmehr unterthäniger Hoffnung seynd/ es werde bey dem was einmal vor recht/ billich/ und dem rechten gesunden Verstand der Reichs-Ordnung auch dem Herkommen gemeß ermessen/ beliebet/ und geschlossen/ ohne einige variation gelassen werden/ wie wir unterthänig und dienstlich bitten/ und nicht zweiflen/ Euer Genaden/ Ehrwürden/ etc. werden auch ohne Unser Erinnerung selbsten genädig und günstig ermessen/ da es den Weg gewinnen solte/ wann ein Cammer-Gerichts-Persohn/ einen Bürger oder anderem unserer Angehörigen entleiben/ und der Thäter beym Collegio ein asylum und refugium suchen / oder das Collegium sich seiner selbst annehmen (wie in diesem Fall so wol eins als das ander geschehen) und man auff ein oder den andern Weg/ wie derselbig der wohlverdienten Straff entziehen möchte/ gedencken wolte / zu was beschwehrlich und unnachbarlicher

licher Beywohnung es unserer Bürgerschafft und angehörigen endlichen gereichen würd /daß aber ein hochlöbl. Collegium (gleichwol ohne dißfals habende jurisdiction, dahin albereits gedacht gewesen/ wie Licentiat Georg Bien in tam atroci facinore der wolverdienten ordinari-Straff legis Corneliæ de Siccariis entgehen möchte /. das gibt dasselbig damit ohnverholen zu erkennen / daß es in die oben angeregten Schreiben an die Kays. Maj. außgangen/ so den vermeinten gravaminibus copeylich beygelegt/ außtrucklich anzeigt/ welcher massen es sich dero von Uns begehrten remission, des gefangenen Licentiat Bienen halb/ albereit eines abschlägigen Decreti und daneben dahin verglichen gehabt /; daß er nicht in eine Leibs- sondern allein in einer Geld-Straff zu condemniren, daß auch ein hochlöblich. Collegium solches so viel an Ihme in das Werck zurichten gemeint gewesen/ wo wir Ihme nicht damit fürkommen wären /; daß wir den gefangenen Lt. Bienen/ der R. K. M. unserm allergn. Herrn zu Gnaden und Ungnaden allerunterthän. mit Heimstellung der gantzen Sachen übergeben/ und überantwortet/ darauß dann wol abzunehmen/ wann sich hinfüro dergleichen leidige Fäll/ daß unser Angehöriger einer von einer Cammergerichts-Person/ wie dißfalls beschehen/ entleibet würde (welches der Allmächtige Gott gnädig verhüten wolle) gegeben/ und die Erkantnüß und Bestraffung bey dem Collegio (wie doch gar nit ist) stehe solte/ daß solche Todtschläg an den unsrigen begangen/ sich mit einem geringen Geld/ würden abtragen lassen / und also wir umb die unsrige gegen den Cammergerichts-Personen/ sonderlich denen jenigen/ die deß Zächens/ nächtlichen gassirens/ balgens und dergleichen Muthwillens bey den Universitäten und Schulen gewohnt/ und sich hochmuthwillig und trutzig genug/ weil sie einen Rucken wissen/ gegen die unserige je zu Zeiten erweisen/ in steter Unsicherheit und Gefahr jämmerlicher Entleibung stehen müssen/ als deren Leib und Leben einem jeden dem Kammer-Gericht angehörigen umb Geld exponiret/ und obwohl ein hochlöbl. Collegium in angeregtem Schreiben an die Kayserl. Maj. in genere etlicher Umbständ und Ursachen warumb Lt. Bien mit Leibstraf zu verschonen/ Meldung thut/ die aber in specie nicht anrühret/ so wissen doch wir auß der inquisition, die wir deßhalben gebührend durch unsere Deputirte thun und einnehmen lassen/ dz so viel wir die Sach verstehen

Anno 1679. Januarius. hen/ dergleichen nichts zu finden/ sondern haben vielmehr die That und dero Umbstände also beschaffen befunden / daß Licentiat Bien homicidii ex proposito commissi überzeuget / angesehen / da er noch unser Gefangener gewesen/ ermelten unseren dazu Verordneten ohn verholen bekennend/ daß er der rechte Thäter: Item/ daß er etliche Tag vor begangener That sich betrohlich vernehmen lassen / seine Hände noch in Georg Adams Schwabens Blut zu waschen / und daß er als ein Rechts-Gelehrter selbst wol wisse/ was auf ein solch atrox facinus, wie er an Georg Schwaben begangen/ gehörte/ und was er damit verdienet/ welches alles Einem Hochlöbl. Collegio ohnverborgen gewesen / und ist die Rechnung leichtlich zu machen / wann ein Hochlöbl. Collegium in Criminalibus die cognition seinem Intent nach dergestalt haben solte / daß es bey dessen Erkäntnus stünde/ ob die That Leibs-Straf erheische oder nicht/ daß nimmermehr kein Mißhandlung durch dessen Angehörige begangen / wie unmenschlich und erschröcklich die auch seyn möchte/ mit gebührender Straf würde gestrafft werden können / dieweilen man allezeit etwas würde herfür suchen/ warumb die That keine Leib-Straf auff sich trage/ sondern mit Geld/ Thurn-Straff/ oder in andere Weg abzutragen / allein darumb/ daß uns unsere in dergleichen Fällen gebührende jurisdiction entzogen werden möchte.

Beylag Num. III.

APologia meri Imperii Inclyto Senatui Civitatis Spirensis in Camerales competentis ejusdemq; Antycrisis ad Disputationem à Petro Denaysio Juris Consulto Imperialis Cameræ Assessore de eodem Jure in gratiam Amplissimi ejusdem Cameræ Collegii contra prædictum Senatum institutam nec ita pridem in lucem emissam Spiræ nemetum apud Hæredes Bernhardi Albini Anno 1601.

Num. IV.

Ferdinand der Dritte / von Gottes Gnaden erwehlter Röm. Kayser / etc.

Ehrsame liebe Getreue / wir haben uns gehorsamst referiren lassen / was Gestalten ihr euch wider unser Kayserl. Cammer-Gericht / wegen deren von demselben wider Annam Mariam Knöllerin und Hanß Arnold Traberger / außgelassener Processen in Unterthänigkeit beklagt / und dabey gebetten hat / wann nun dergleichen gravamina vermög deß Deputations-Abschieds / de Anno 1606. vor eine Reichs-Versamblung zuerörtern gehörig; Als haben wir solche euere Beschwerden ermeldtem unserm Kayserlichen Cammer-Gericht zu dem Ende communiciret / damit dasselbe seine Nothdurfft verfassen / und diese gravamina auff dem bevorstehenden Reichs-Tag erörtert werden mögen; Inmittels aber dasselbe zu einiger fernerer Weiterung nicht Ursach geben / sondern sich vielmehr guter Correspondentz mit Euch befleissen sollen / und nun sich ebenmässig gebühren wil / daß auch von euch ermeldtem Deputations-Abschied in allem nachgegangen werde; Als befehlen wir euch benebens / daß auch ihr erwehntem unserm Kayserl. Befehl gebührend nachkommen und gelebet / Hieran erstattet ihr unsern gnädigsten Willen und Meinung / und wir seind euch mit Kayserlichen Gnaden gewogen. Geben auff unserm Königl. Schloß zu Prag / den 12. Septemb. Anno 1652.

Ferdinand.

Vt. Ferdinand Graff Kurtz.

Ad Mandatum Sacræ Majest. proprium.

Wilhelm Schröder.

Kayserliche Resolution / Auff das Reichs Gutachten wegen Wiedererstattung deß vom Fürstl. Hauß Durlach erlittenen Kriegs-Ruins / auff denen Friedens-Tractaten.

Dict. den 10, 20. Januar. 1679.

Anno 1679 Januarius.

DEr Röm. Kayserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn hat zu allhiesigem Reichs-Convent bevollmächtigter höchstansehenl. Kayserl. Principal-Commissarius, der Hochwürd des H. Röm. Reichs Fürst und Herr / Herr Marquard, Bischoff zu Eystatt auch Thum-Probst des hohen Ertzstiffts Mayntz / gehorsamst eingeschickt / was von Chur-Fürsten und Ständen allhier anwesenden Räthen / Bottschafften und Gesandten / über das den 26. Septemb. von deß Herrn Friderich Magni Maggrafens zu Baden-Durlach Fürstlichen Durchl. eingereichtes Memorial wegen Wiedererfetzung deß in ihrem Fürstenthumb erlittenen feindl. Schadens, den 23. Novemb. jüngsthin für ein Reichs-Gutachten abgefast worden / dahin gehend / daß allerhöchstged. Se. Kays. Maj. allergehorsamst zuersuchen seyen / Sie allergnädigst geruhen wolten / zu verfügen / damit obberührt J. Fürstliche Durchl. nach Inhalt der Reichs-Satzungen und Conclusorum, des zugestandenen Schadens halber billichmässige Satisfaction bey währenden Friedens-Tractaten gebettener massen erfolgen möge.

Wie nun Ihro Fürstl. Durchl. in allweg wol zu vergönnen / wann denselben wegen deren vom Feind erlittener Schäden / bey währenden Friedens-Tractaten billigmässige Satisfaction gedeyen möchte: Also werden mehr allerhöchsternant J. Kays. Majest. hierunter die Nothdurfft dero Kayserl. Herren Plenipotentiariis zu Nimmegen dahin gnädigst mitgegeben / daß sie es ihres Orts secundiren solten, wolten solche den 16. dieses allhier eingelangte allergnäd. Erklärung / höchstermeldt Se. Hoch-Fürstl. Gn. Eingangs ged. Herren Räthen / Bottsch. und Gesandten hiemit ohnverhalten lassen / und verbleiben anbey denenselben zu freundl. auch günstig- und gnädiger Willens-Erweisung / jederzeit so bereit als geneigt. Sign. Regenspurg den 18. Jan. 1679.

Marquard. (L. S.)

Kayserl. Commissions-Decret / wegen Communication verschiedener Nimmegischer Friedens-Projecten.

Dict. den 11, 21. Januar. 1679.

DEr Röm. Kayserl. Maj. unsers allergnäd. Herrns zu gegenwertigem Reichs-Tag gevollmächtigter höchstansehnlicher Kayserl. Principal-Commissarius, der Hochw. deß H. R. Reichs Fürst und Herr / Herr Marquard, Bischoff zu Eystätt / auch Dohm-Probst des hohen Ertzstifft Mayntz / lasset deren Chur-Fürsten und Ständen allhier anwesenden Räthen / Bottschafften und Gesandten hiemit unverhalten; Ob zwar hochgedacht Se. Hoch-Fürstl. Gn. öffters gewünschet / daß sie denenselben von dem fernern Succes deren Friedens-Tractaten zu Nimmegen mehrere vertrauliche Nachricht hätten ersta-

Anno 1679. Ianuarius.

erstatten können; Nachdem aber alles auff lauter Unverlässigkeit eine Zeither bestanden/ als haben Sie es nicht thun mögen; Nunmehr aber und nachdem bey allerhöchstermeldt J. Kayserl. Maj. nicht allein die Friedens-Projecta und Gegen-Projecta, wie solche Anfangs die Frantzös. und Schwedische Gesandschafften an die Kayserl. und diese hinwiederumb an jene gebracht / sondern auch noch ferner hinzuruckungen zu dem Frantzösischen Project, und dann einige Anmerckungen/ welcher sich ermeldte Schwed. Gesandschafft auff der Kayserl. Gegen-Projecta, pro interim vernehmen lassen/ ohnlängst etwas verläßlicher eingeloffen/ von darauß mit diesem allergn. Befelch unter dato Wien den 6. dieses hiehero versendet worden seind/ auff daß selbe/ ob zwar auch darauff noch keine Consultationes recht fundirt werden können/ sondern vielmehr deß fernern Erfolgs zugewarten stehet/ gleichwol zur Nachricht der allhiesigen Reichs-Versamblung vorgestellet werden sollen. So haben hochernant Se. Hochfürstl. Gn. solche Projecta Gegen-Projecta, additiones und annotationes hierbey liegend zu dem Ende communiciren wollen/ umb damit bey denen Consultationibus, über die bereits vorlängst ad deliberandum hingegebene 12. Puncten auch auff dieses reflectirt werden könne/ mit diesem Beysatz/ daß mehr allerhöchstged. Se. Kayserl. Maj. noch ferners wie biß daher nicht ermanglen werden/ dero höchstansehnliche Gesandschafft zu besagtem Nimmegen allergnädigst dahin anzuweisen/ damit sie das Friedenswerck selbsten zu einem billigen Schluß / so viel es sich thun lässet/ und an ihnen gelegen ist/ zu beschleunigen an sich nichts erwinden lassen/ thun/ dessen sich der allhiesige Reichs-Convent wol versichert halten kan; Und verbleiben obhöchstged. Se. Hoch Fürstl. Gnaden denenselben mit freund- günst. auch gnäd. Willens-Erweisung beständig wohlbeygethan und gewogen. Signatum Regenspurg den 20. Jan. 1679.

Marquard. (L. S.)

Reichs-Gutachten/ zu Hinlegung der vom Kays. Cammer-Gericht wider die Stadt Speyr geklagten Eingriffen und Beschwehrnüssen.

Dict. den 13/23. Januarii 1679.

Der Röm. Kayserl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn zu gegenwertigẽ Reichs-Tag gevollmächtigter höchstansehnlicher Principal-Commissarius, der Hochwürd. Fürst und Herr/ Herr Marquard etc. geruhe ab dem den 29. Octobr. und 4. Novembr. jüngsthin dictirt: und abschrifftlich

Anno 1679. Januarius.

hiebey gefügtem Memoriali, sampt Beylagen / mit mehrern gnädigst zuersehen / welcher gestalten bey erstgemeldter allgemeinen Reichs-Versamblung / Präsidenten und Beysitzere deß Kayserl. und H. Reichs Cammer-Gerichts zu Speyr wider Bürgermeister und Rath daselbst / wegen verschiedener denen vermög der Reichs-Satz: und Ordnungen erwehntem Cammergericht gegönnten Privilegien und Immunitäten zuwiderlauffenden Eingriffen und Beschimpffungen / sich höchlich beschwert und gebetten / nachdeme sothane excessus gantz unerträglich seyen / sich von Reichswegen dieses höchsten Gerichts dahin anzunehmen / auff daß solchen ungültigen Proceduren, entweder durch ein zulängliches Mittel gesteuret / oder aber der mehrmahln in Vorschlag gewesenen deß Gerichts translation halber / ein endlicher Reichs-Schluß gefast werden möchte.

Wann man nun berührtes Memoriale sampt dem jenigen / was im Namen gemeldter Stadt Speyr Inhalts der Beyschlüssen sub Numeris 1.2. 3.4. & 5. per Dictaturam publicam jüngsthin communicirt worden / in denen dreyen Reichs-Collegiis in gehörige deliberation gezogen / und darauff vor billig und hochnöthig befunden hat / daß die von Bürgermeister und Rath der Stadt Speyer / bemeldtem Cammergericht beschehene Eingriff / auch andere zugefügte Beschwerden eingestellt / und dasselbe nach Inhalt deß H. Reichs Satz- und Ordnungen auch wiederholten Kayserl. Befelchen / und der Visitatom publicirten Bescheidten / bey seiner habenden Jurisdiction, Freyheiten und Immunitäten kräfftiglich manutenirt und geschützet werde.

Als hat man geschlossen / offtermelten Cammer-Gerichts sich umb so viel mehr von Reichswegen gebettener massen anzunehmen / und desselben Begehren allerhöchstged. I. Kayserl. Maj. im Namen Chur-Fürsten und Ständen / wie hiemit geschicht / allerunterthänigst zu recommendiren / mit allergehorsamster Bitt / weil die Erörterung verschiedener zwischē mehrer-

ermeltem Cammergericht und der Stadt Speyr eingefallenen Strittigkeiten/ an einer zwar vorhin veranlasten noch zur Zeit aber unterbliebenen Kayserl. Commission hafftet/ J. Kayserl. Maj. allergn. geruhen wolten/ deren ungesaumte Fortsetzung zu Verhütung weiterer Confusion und Ungemachs allergnst. zuverordnen/ vorerwehnte Burgermeister und Rath zu Speyr aber gantz ernstlich zuerinnern/ daß sie sich immittels/ und biß zu der Sachen gäntzlicher Erörterung/ denen von offterwehnten Cammergerichts Privilegien und Immunitäten disponirenden Reichs-Satz- und Ordnungen/ Kayserl. Befelchen/ uñ Visitations-Bescheiden gemäß verhalten/ von denen zuwiderlauffenden Eingriffen/ und Beschwerden abstehen/ und alles/ was zu Schmälerung dieses höchsten Gerichts zustehender Jurisdiction, auch dessen zugewandter Personen/ Freyheiten und Immunitäten gereichig/ hinkünfftig unterlassen/ oder in Entstehung dessen/ nach denen dißfalls ergangenen Kayserl. Verordnungen/ wider gemeldte Stadt zu verfahren. Womit höchstbesagten Kayserl. Herrn Principal-Commissarii Hoch-Fürstl. Gnd. Chur-Fürsten und Ständen diß Orts anwesende Räthe/ Bottschafften und Gesandte/ sich besten Fleisses und geziemend empfehlen. Signatum Regenspurg den 23. Jan. Anno 1679.

Anno 1679 Januarius.

(L.S)

Churfürstl. Mayntzisch Cantzley.

Fürstl. Baden-Badisch Schreiben an den Reichs-Convent.

Umb bey denen Friedens-Tractaten von Franckreich die Ersetzung deß zugefügten Schadens / oder sonsten einige Ergetzlichkeit zuverschaffen.

Dict. den 15./25. Jan. 1679.

Ludwig Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraff zu Baden und Hochberg/ etc.

Anno 1679 Ianuarius.

Unsern freundl. auch gnädigen Gruß zuvor.

Hochwürd. Wohlgebohrne/Edle/Vest und Hochgelehrte besonders liebe Herren/auch liebe Besondere.

In was vor miserablen Zustand/und fast gäntzlicher desolation, unsere Fürstenthum Graff- und Herrschafften / durch die nun verschiedene Jahr her schwebende grundverderbliche Kriegs Unruh / insonderheit durch den gleich von Anfang derselben darinnen sich figurirten/und biß auff gegenwertige Stund beständig annoch continuirenden höchstbeschwehrlichen sedem belli, gesetzt worden/wird/wie wir keineswegs zweifflen/denen Herren und Euch/schon vorhin guter massen und sattsam bekant seyn/dahero dann/und indem es an sich gantz notorie Landkündig/und der Augenschein an sich selbsten/den Ruin leider! nur zu viel zeigt und an Tag legt / wir solchen mit weitläufftigen und vielen special-Umbständen zubeschreiben / und damit die Herren und Euch lang auffzuhalten / vor überflüssig und unnöthig zu achten: Gleichwohln aber nur in etwas mit offenbahrem Warheitsgrund zu berühren und vorzustellen uns höchstgemüssigt befunden.

Nun wil man zwar deren hiebevorn und gleich anfänglich von denen feindlichē Frantzös. Garnisonen in Philipsburg Breysach/Trier und anderen mehr/ unter betrohet- auch zum theil würcklich vollzogener scharffer militarischer und fast unerhörter execution, abgetrungener übermässiger und auff etlich 100000. Rthl. sich belauffender/auch annoch de facto wegen sowoln ein- und anderer Aempter / in hierobiger Marggraffschafft / als der vorder- und hindern Graffschafft Sponheim/insonderheit aber der Herrschafft Walberg / unerachtet selbige von der Crequischen Armee durch Raub/ und fast gäntzl. Einäscherung / in grund ruiniret/tragendē allzuschwerer/und ferners gantz ohnerschwinglicher Contributionen/wordurch/und bey Auffbringung derenselben/ unsere ohn das erarmte Unterthanen sich dermassen ergreiffen/ und mit Schulden beladen müssen/ daß deren Wiederentledigung dem mehren Theil/ auch wol bey folgenden ruhig und bessern Zeiten/wo nicht ohnmöglich/dannoch sehr schwehr fallen wird/wie auch anderer vielfältiger von erstberührten Frantzösischē Garnisonen/ erlittener Betrangnüssen

und

und Schaden nicht gedencken; Sondern geben wir über das und weiters/ insonderheit denen jenigen/ denen die Situation und Gelegenheit dieser Landen und unsers Estats nur umb etwas bekant/ vernünfftlich zu consideriren anheim/was ohn solche expreste/ und annoch immer zu nicht allein continuirende/ sondern auch wieder von neuem auß Lützelstein und Lichtenberg/ angesetzte beschwerliche Contributionen/nebens deme wir auß sonderbahren tragenden Eyffer und Devotion zu der R. Kayserl. Maj. allerunterthänigsten Diensten und dem Reich und Publico zum besten/alles was nur möglich gewesen/ beygetragen/ und nit vermeint genug gethan zu haben/wañ wir nicht neben unsern dem Feind vor der Thür liegenden/ und allen feindlichen Invasionen offen stehenden Landen/auch uns und unsers Hauses eigne Personen nit employiren und sacrificiren thäten/durch die bereits in das 6ste Jahr beständig und continuirlich biß uff heutigen Tag gewehrte hin und hermarchen nicht nur allein starcker Truppen/ sondern der völligen Kayserl. und übriger allürter Armeen derenselben/ wie auch der feindlichen Armada und Trouppen/ öffters langwürige/ und bißweilen etliche Monathen/ Stillager/ und subsistenz im Land verübte Außplünderungen/ Verherg- und Verwüstung der mehrerntheils offenen Flecken und Dorffschafften/ mit Theils Verbrenn- theils Abbrech- und Ruinirung der Häuser/ schädlichem Unterlassung deß Feldbaues/ vielen Einquartierungen/ immerwährende Beyführungen deß Proviants dargegebene Vorspann/ und andere mehr vom Freund so wohl als Feind erlittene höchstbetrangliche exactiones und Kriegs-Ungelegenheiten/insonderheit aber/durch bereits obvermeldte fast gäntzliche Abbrennung der sonsten gewesten so schönen Herrschafft Walberg/wie auch Einäscherung so vieler Dorffschafften/ in der hindern Graffschafft Sponheim/ in specie, deß Ambts Pürckenfeld/ für ein übergrosser und ohnersetzlicher Schaden zugefügt worden/allermassen dann hierdurch auch dieses erfolget/daß die arme Unterthanen/ nach dem sie umb ihre Nahrungen/ Früchten und Wein/ Vieh/und übrige ihre Fahrnuß kommen/ihre leere benebens ruinirte und zur Wohnung gantz untüchtig gemachte Hütten zuverlassen/häuffig anderswohin zuverlauffen/und den Bettelstab zuergreiffen/ gezwungen worden/ und obschon einige erarmete Leute/ in

Anno 1679 Ianuarius.

Hoff-

Anno 1679 Januarius.

Hoffnung und Erwartung besserer Zeit/ im Land verblieben/ so seynd jedoch derenselben viel/ in dem es mit denen erzehlten Calamitäten/ und Lands-Ruin kein End nehmen wil/ sondern noch im̃erfort darmit continuirt, Mangel und Kummer halben/ zum theil elendiglich verstorben/ theils auch/ wie sie der Gürtel beschlossen/ davon gangen/ daß also endlichen uns zu unserm ohnwiderbringlichen Schaden / und Entziehung nothwendiger ohnentbehrlicher subsistenz und Unterhaltung/ welches annoch keinem andern Fürsten und Stand deß Reichs widerfahren/ nichts als ein ödes/ auch wol an etlichẽ Orten verbrantes Land gelassen/ und übrig bleibt; Wann nun auß allem diesem die grösse deß allbereits erlittenen und noch täglich erleidenden Schadens und Land-Ruins/ leichtlich ermessen werden kan / wir aber gleichwol darein gantz ohnverschuldeter Dingen / und zwar hauptsächlich umb der eintzigen Ursach willen/ weil wir vor I. Kayserl. Majest. und das Reich / unser gemeines Vatterland/ so wol unser Land / Leut/ Mittel/ und alle äusserste Kräfften/ als auch uns selbst/ und unsers Hauses eigne Personen/ wie gemelt/ als einem devoten und getreuen Fürsten und Stand deß Reichs zustehet/ auffgesetzt/ Allermassen dann die gleich nach wieder-Eroberung der Vestung Philipsburg vorgangene Ruinir- und Abbrennung der vorerwehnten Herrschafft Walberg/ allein wegen unsers gegen dem Reich bezeugten Eiffers/ und dadurch bey der Cron Franckreich erweckter offension, hergeflossen/ so auß dem ja gantz klar abzunehmen / daß die in erstberührte Herrschafft gehörige Dorffschafften mit Fleiß außgesucht und verbrant/ der benachbarten aber/ unerachtet sie unter und mit denen Walbergischen vermischt liegen/ verschont worden/ gestalten daß solches/ umb sich wegen Philipsburg zu revanchiren geschehen/ die Königl. Frantzösische Generalität selbsten/ sich ohne Scheu herauß gelassen.

Als leben wir solchem nach der guten und gäntzlichen Zuversicht/ die Herren und ihr (massen dieselbe auch hiermit darumb besten Fleisses ersucht haben wollen) werden auff all obiges / und daß wir biß dato dem allgemeinen Wesen zum besten / das unserige äusserister Möglichkeit nach getreulich beygetragen/ wie dann uns dessen/ die Kayserl. Generalität selbsten/ gute und vollkommene Zeugnüß gebeñ wird/ auch noch zu

thun

Anno 1679. Januarius.

thun gemeynt seyn/billige reflexion zumachen/und Ihr. Kays. Majest. diese unsere hohe Angelegenheit durch ein gemeines Reichs-Gutachten und Memoriale zu repræsentiren/ und dahin mit solchem Nachdruck zu recommendiren Belieben tragen / damit vermittelst dero höchsten Authorität und allergnädigsten disposition, bey denen bevorstehen Friedens-Tractaten/sothane unserm Fürstenthumb und Landen zugestossene Calamitäten und Betrangnüssen/in reiffe consideration gezogen/ und uns so wol nach Inhalt der heilsamen Reichs-Satzungen/ als der æquität selbsten gemäß/deß zugestandenen Schadens halber/billigmässige Satisfaction von Franckreich würcklich widerfahre / oder wann es dahero sich vor dißmal nicht thun lassen wolte/von I. Kayserl. Majest. durch Ertheilung anderwärtig Kayserl. Gnaden/oder auch Reichswegen einige Ergötzlichkeit gedeyen / und wir also darüber in einige Wege consolirt werden mögen. Wie nun wir an derenselben willfähriger hierinnen viel-vermögender Assistenz gantz nicht zweifflen: Also werden selbige hinwiederumb in andere Weg gebührend zuerkennen ohnvergessen seyn / als denen wir ohn das zu Bezeugung all angenehmen freundl. Willens stets wol zugethan verbleiben. Baden den 26. Decembris 1678.

Der Herren und Euer

Freundwilliger und wohl-affectionirter

Ludwig Wilhelm Marggraff zu Baden.

Kayserl. Commissions-Decret an den Reichs-Convent/ umb Bewillig- und Abstattung deren zu der Stadt Straßburg Assistentz verlangenden fünff Römer-Monaten.

Dict. den 21, 31. Januari 1679.

DEr Röm. Kayserl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn zu gegenwärtigem Reichstag gevollmächtigter höchstansehentlicher Kayserl. Principal-Commissarius, der Hochwürd. Fürst und Herr/ Herr Marquard / Bischoff und deß H. Röm. Reichs Fürst zu Eystätt/auch Dohm-Probst zu

Anno 1679. Januarius.

Mayntz/ stellet ausser allem Zweiffel / es werden deren Chur-Fürsten und Ständen allhier anwesende Räthen/ Bottschafften und Gesandten ohn weitläufftige Wiederholung von selbst erinnerlich seyn/ was höchstged. Se. Hochfürstl. Gn. an dieselbe mittelst eines den 3. Novemb. deß nächst verschienenen 1678. Jahrs abgegebenen Kayserl. Commission-Decrets unter andern gelangen lassen/ ob sie nemlich treu-eifferig dahin mitzuwürcken nit ermanglen wolten/ auff daß zu Behuff der Stadt Straßburg von gesamten Reichs wegē fünff Römer-Monat bewilliget werden möchten: Wann aber biß dato deßwegen einig gewiiriger Schluß noch nicht erfolget / hergegen die ermelter Stadt androhende feindliche Gefahr nicht allein nicht ab sondern vielmehr zunehmen thut/ indem zu besorgen ist/ es dörffte der Feind/ so bald es nur die Winters-Zeit zulässet/ seine dortherumb in der Nähe stehende Waffen zusammen ziehē/ umb sein Vorhaben auff alle Weise zu bewerckstelligen / und dann mehrbesagte Stadt die gegen einen solchen feindlichen Angriff oder Belagerung erforderliche requisita und Anstalten beyohn dem haltender starcken Besatzung/ ohn anderwerte Beyhülff zu bestreiten/ und sich in benöthigte genugsame defension zusetzen nicht vermag; Als haben vorhöchstermelt Se. Hoch-Fürstl. Gnad. Krafft gemessenem allergnäd. Kayserl. Befehls unter dato Wien den 26. Jan. nächsthin obbesagte vortreffliche Räthe/ Bottschafften und Gesandte hiemit fernerweit beweglichst ermahnen wollen/ daß sie dieses Werck (ohneracht et andere wichtige materiæ deliberandæ vorhanden seyn möchten) ob præsentissimum moræ periculum nicht allein auff das vorderlichste resolviren/ sondern auch ihres Orts nachtrücklich dahin antragen thun/ damit Chur-Fürsten und Stände in reifflicher Betrachtung/ wie viel dem gesampten H. Röm. Reich an conservation dieses Grängz-Orts gelegen/ und daß Eingangs allerhöchstged. J. Kayserl. Maj. demselben mit Volck und sonsten treu-Vätterlich beyzuspringen nicht unterliessen / wenigstens die fünff Römer-Monat bewilligen/ und solche ohn die gering-

ste

ste Zeitverliehrung würcklich abtragen mögen / auff daß solcher gestalt deß Feindes Beginnen kräfftiglich gesteuert / diese Stadt beym Reich erhalten / mithin der weitere Vorbruch verwehret werden könne. Und verbleiben anbey mehrhöchstermant Seine Hoch-Fürstl. Gnad. denenselben zu freundl. und günstiger Willenserweisung jederzeit so bereit als geneigt. Signatum Regenspurg den 31. Jan. 1679.

Anno 1679. Januarius.

Marquard.

(L. S.)

Pfaltz-Veldentzisch Schreiben ans Reich / umb Hülff in dero Noth und ermanglende Alimentations-Mitteln.

Dict. den 29. Jan. 8. Febr. 1679.

Von Gottes Gnaden Leopold Ludwig Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Bayern / und Graff zu Veldentz.

Unsern günstig- und gnädigen Gruß / mit wolgeneigtem Willen zuvor.

Hochwürd. Hoch-Wohlgebohrne / Wol-Edelgebohrne / Edel / Vest- und Hochgelehrte / deß H. R. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Versamblung zu Regenspurg verordnete Hoch ansehentliche Räthe / Bottschafften und Gesandten / besonders liebe Herren auch liebe besondere.

DEnen Herren und denenselben / ist zur Genüge bekant / auch auß unsern vorigen Memorialien vom 9. Martii 1677. und 13. Julii 1678. nur mehr als zu viel zu sehen / in was für einen elenden Zustand wir neben unsern armẽ Landen und Leuten durch den noch fortwehrenden leidigen Krieg / gantz unverschuldeter Weiß gerathen / sintemahlen nicht nur allein der Feind sich unsers Schlosses / Stadt und Amts Lützelstein bemächtiget / und uns alle desselben Einkünfften entzogen / auch der Zeit dennoch gewaltthätiger weiß vorenthalten / sondern auch unsere geringe übrige Aemter und Unterthanen / so

Anno 1679. Januarius.

wol von Feind- als auch von Freunds Völckern/ mit höchstbeschwerlichen march, remarchen/ Stillagern/ Musterplätzen/ Durchzügen/ und unerschwinglichen Contributionen/ äusserist ruiniret/ auch diese letztere ohn einig Absehen auff unsers Matricular-Anschlags Proportion/ darnach gleichwol alle Reichs-Anlagen eingerichtet werden sollen/ angelegt/ ja theils gar/ was man auß offenbarer Ohnmöglichkeit nicht beyhalten können/ mit gewaffneter Hand eingetrieben worden: Zu welchem allē in anno 1677. der Frantzosen barbarisches Mordbrennen noch darzu kommen/ und dieste Dorffschafften in die Asche geleget worden. Dann ferner zu End gemeldten Jahrs/ die höchstkostbare Winter-Quartier gefolget/ welche uns in zweyen kleinen Aemptern/ Veldentz und Lauterecken 15000. in der Kuttenberger Gemeinschafft aber 2000. fl. das ist/ unserm gantzen Anschlag nach (darunter doch gleichwol auch Lützelstein uñ Steinthul begriffen) 425. Römer-Monat gekostet/ dergleichen keinem deß H. R. Stände/ weder in diesem noch in vorigem Kriegk/ wie bekant/ jemahln wiederfahren/ durch welche unzehlige Trangsalen dann unsere arme Unterthanen aller Mittel entblösset/ an den Bettelstab gerathen/ und theils wegen Mangel deß lieben Brods/ das Land mit dem Rücken anzusehen gezwungen/ auch uns fast alle Einkünfften gantz und gar entzogen/ die übrige aber dergestalt gehemmet und geringert worden/ daß wir fast so viel als nichts davon erheben können. Dannenhero wir unser/ auch unser frl. geliebten Gemahlin Ld. Kleinodien/ Silber-Geschirr uñ andere Mobilien/ theils zu verkauffen/ theils aber gegen schweren interessen zuversetzen gezwungen worden/ und dadurch in einen so schweren Schulden-Last gerathen/ dz wir oder die Unsrige/ wann gleich der so lang gewünschte Frieden in kurtzem erfolgen solte/ dannoch in gar vielen Jahren von uns abzuwältzen nit vermögen: Es ist aber dabey nicht geblieben/ sondern endlich mit uns gar dahin kommen/ daß indem nunmehro durch die abermahlig gantz unverhofft einer Compagnie Lothring. Reuter in ged. unsern Aemptern Veldentz und

Lau-

Lautterecken angewiesene/ auch bereits bezogene Winterquar- tier uns völlig/alle Einkünfften entgehen/auch wir auß Man- gel der Unterpfand nirgends mehr credit zu einiger Aufnahm finden/noch uns in einige weg mehr zuergreiffen wissen/davon wir vor uns/unsere Fürstl. Famillie und sehr wenige Bediente/ nur den natürlichen Unterhalt haben können.

Anno 1679. Ianuarius.

Wann nun bey so gestalten Sachen/wofern uns nit in gar kurtzem hülffliche Hand gebotten wird/ wir nothwendig mit den unsrigen verschmachten müssen; Als können wir nit umb- hin die Herren und Selbige umb eine adjuta auß deß Reichs Cassa, gleich in vorige Zeiten/nach Außweiß deß H. Reichs Abs. andern hartbetrangten Ständen/ zuweilen wiederfahren/ hie- mit gebührend anzulangen/ auch benebens umb ein vielgülti- ges Reichsgutachten zuersuchen/ damit uns entweder auß sol- cher Reichs Cassa, oder aber von einem oder mehr vermöglichen Ständen mit einem Vorlehen/so wir nach erfolgtem Frieden/ und nachdem unsere Unterthanen sich nur in etwas werden er- holet haben/ zuerstatten erbietig seind / beygesprungen / und wir damit von dem gewiß nechstbevorstehendem unaußbleibli- chen total-Untergang erretet werden mögen.

Wie nun diese unsere Bitte/in der Billigkeit gegründet/ und als ein nothdürfftige Aliments-Sach vor andern favorabel/ Als leben wir der gantz sichern Hoffnung/es werde hierauff be- nebens einem nachdruckl. Reichsgutachten/auch ein würckliche Beyhülff ohnverlängt erfolgen/ und uns damit ein merckliche consolation bey unseren so überhäufften Trangsalen in kurtzem gedeyen; welches wir dann gegen die Herren/ und derselbigen hohen Hn. Principalen/Obern und Committenten/als auch ih- nen selbst/mit respective freundl. und angenehme Diensten auch wolgeneigtem und danckhehmigen Willen zuerkennen nicht er- manglen werden. Die Herren und Selbige indessen der göttl. Obhut treulich empfehlend. Straßburg den 20. Jan. 1679.

Der Herren und Derenselben

Wohl affectionirter Freund

Leopold Ludwig Pfaltzgraff.

Anno 1679
Februarius.

Deß 1679. sten Jahrs
Zweyter Monat
FEBRUARIUS
genannt.

VOn dem Kayserl. Hofe war am 1. dieses Monats Februarii der Herr Graf Albrecht von Zinzendorff auffgebrochen/ umb seine Reiß in das Reich zu beschleunigen. Daselbst stunde die regierende Kayserin wiederum in Hoffnung einer Leibs-Schwängerung. Indessen hatte der Fürst auß Siebenbürgen an J. Kays. Maj. geschrieben/ und Dieselbe beweglich ersuchet/ daß sie bey diesen gefährlichen Kriegshändeln zu einem zeitlich- und gütlichen Vergleich mit denen Ungarn sich einlassen wolten/ widrigen Falls zu besorgen seye/ daß gantz Ober-Ungarn zu einem universal Auffstand und Rebellion sich vertieffen dörfften/ mit Versprechen/ daß er an seinem Ort nicht ermangeln wolte/ allen möglichsten Vorschub zu gewinnung der Ungarn Gemüther und Beruhigung deß Vatterlandes zu contribuiren; Weil aber besagter Fürst schon vorher mit dergleichen offerten bey Ihr. Kays. Maj. sich eingefunden/ und gleichwol hernacher denen Rebellen assistiret/ als ward an dieser seiner äusserlichen Meinung sehr gezweiffelt/ und besorget/ daß er durch seinen nach Wien überschickten Abgesandten viel mehr die Intention deß Kayserl. Hofes zu exploriren/ als den Ruhestand deß Unger-Landes suchte/ zumahl so wol ein Frantzösischer als Königlicher Pohlnischer Abgesandte an seinem Hofe sich befanden/ und ihn mit allerhand Promessen so weit lactirten/ damit er immerfort bey der vorigen Resolution verharren solte.

Fürst von Siebebürgen läst an Kays. M. wegen deß vergleichs mit dē Ungarn ein beweglichs Schreiben abgehen.

Wegen frühzeitigen Todesfalls deß Herrn General Copps war der Kayserl Hoff gantz perplex: Sonsten war abermahl ein Currier von Sr. Durchl von Lothringen/ wie auch ein Expresser von Sr. Gnaden Herrn Grafen Kinsky auß Nimwegen nach Wien kommen; Jener erwartete von Sr. Kayserl. Maj. Ordre/ ob Se. Durchl. einige Regimenter/ der Frantzosen Dessein, so sie auf die Stadt Bonn hatten/ zu

Currier vom Hertzogen von Lotringen und Graff Kinsky kommē zu Wien an.

zu hintertreiben / dahin commandiren solte: Dieser aber referirte/ daß sich die Friedens-Tractaten gäntzlich zerschlagen/ massen die Frantzosen die Rasirung Philipsburg prætendirten/ dahero man zu Wien mit Absendung der neugeworbenen Soldaten ins Reich sehr beschäfftiget war/ und solte auch ehistens der Herr General Leßle sich dahin erheben.

Anno 1679 Februarius.

In Ober-Ungarn war der eine Zeitlang zu Caschau gefangen gesessener Rebell/ Pater Josua, durch Hülffe der Wacht/ welche von etlichen Weibern mit Geld bestochen worden/ bey nächtlicher Weile mit der Flucht davon kommen/ und hatte sich zu den Rebellen salvirt/ und waren bey denselben abermal grosse Geld-Summen auß Pohlen angekommen/ und zudem mit baldigem Succurß vertröstet worden. Im übrigen hatte sich der bekante Salay zu seinen Herren Principalen begeben/ umb ihnen von seiner Negotiation zu Wien Relation zu thun/ worauff nun endlich zu vernehmen stunde/ ob sie sich zu einem accommodement bequemen wolten oder nicht.

Der Paul Wesselini hielte sich noch in Debrezin auff/ und waren jüngstens in die 300. Mann durchgegangen. Der Tekley hatte sich in Siebenbürgen begeben/ und den gefangenen Graffen Serini inmittelst zu Kowar gelassen. Die Rebellen stunden theils an den Siebenbürgischen Gräntzen/ an dem Fluß Zamos/ theils zu Debrezin/ theils in der Gespanschafft Beregd/ deren Rebellen Abgesandter in Polen/ Georgius Burikowitz/ hatte sich mit dem Paul Salay unterredet/ derselbe referirte/ der König in Pohlen riethe sehr denen Rebellen/ sich zu accommodiren/ und Frieden zu machen/ der Bethune aber hätte denenselben hart verwiesen/ daß sie ihren Recurß zu dem Kayserl. Hofe genommen/ und dieselbige vermahnet/ auf dem vorigen Wesen fest zu verharre/ und den Krieg weiters zu prosequiren/ worzu er 100000. Ducaten contribuiren wolte. Es war auch von denen Rebellen ein Ablegatus Nahmens Absolon, zu dem König in Franckreich abgefertiget worden/ und bereits wieder zurück kommen; selbiger hielte sich annoch bey dem Bethune auff. Der Michael Bessenizy/ der Rebellen gewesener Resident an dem Türckischen Hofe/ war herauß/ und an statt seiner der Michael Vers wiederum hinein gegangen. Der außgerissene Pater Josua hie fande sich auch in Siebenbürgen.

Rebellen stehen an unterschiedlichen Orten auf den Siebenbürgischen Gräntzen.

Es

Anno 1679
Januarius.

Es bliebe inmittelſt zu einem Frieden mit Franckreich noch einige Hoffnung übrig/ wie dann am 3. dieſes ein Currier von Nimmegen zu Wien angelanget/ welcher etwas von ged. Frieden mitgebracht hatte. Von den Nordiſchen Allürten aber hatte man/ daß ſie untereinander eine neue feſte Allianz geſchloſſen/ den Krieg gegen Schweden und Franckreich/ im Fall der Friede mit J. Kayſerl. Maj. erfolgen ſolte/ eyffrigſt fortzuſetzen/ und die denen Schweden abgenommene Orte auff alle weiſe zubehaupten. Der Herr Gen. Feldzeugmeiſter Graf Capliers war gleichfalls zu Wien ankommen/ man wuſte aber nicht/ ob er beſtändig daſelbſt verbleiben/ oder wieder zu der Armee gehen würde.

General Copps Cörper ſoll nach Wien gebracht und daſelbſt begraben werden.

Sonſt ſolte deß abgelebten Herrn Gen. Copps Cörper nach Wien gebracht/ und bey den PP. Serviten in der Roßau allda begraben werden: Deſſen Regiment ward am 3. dieſes Herrn Obriſt Lieut. Grafen von Hugard/ die Obriſt Lieutenant Stelle dem Hn. Grafen von Thaun/ und die Obriſt Wachtmeiſter Chargæ dem jungen Herrn Grafen von Kuffſtein allergnäd. verliehen/ welche ſämtlich ehiſtens das gewöhnliche Juramentum Fidelitatis ablegen/ Hn. Grafen von Wurmb aber das Commando über die Reichs-Armee im Ober-Elſaß auffgetragen werden/ welcher ſich auch den 15. Martii dahin erheben ſolte: So ward auch Hr. Graf von Thurn/ ſo an ſtatt deß Marquis de Grana (welcher vorher im Vorſchlag geweſen/ ſich aber deſſen/ mit der Entſchuldigung/ daß er bey der Kayſerl. Armee nöthig/ und dem gemeinen Weſen mehrer und erſprießlichere Dienſte leiſten könte und wolte/ entſchüttet) ungehindert derſelbe auß erheblichen Urſachen/ ſolche Ambaſſade anzutretten/ ſich geweigert/ zum Ambaſſadeur in Spanien erkläret/ um ſolche Zeit ſeine Reiſe nacher Madrit fortzuſetzen.

Herr Graf von Thurn wird zum Abgeſandten nach Spanien erkläret.

Weilen nun der Fürſtl. Abaffiſche Geſandte zum öfftern zur Kayſerl. Audientz gelaſſen/ als ward abermahl ein Currier an Hn. General Leßle abgefertiget/ mit der Instruction, daß Se. Kayſ. Maj. denen Rebellen keinen general-Perdon ertheilen wolte/ ehe und bevor die Polen auß Ungarn würcklich revocirt und außgeſchafft wären; bevorauß da auß Polen mehrmahlige ſtarcke Geld-Remiſen denen Rebellen übermacht worden.

Unangeſehen der Hertzog von Lotthringen die Reducirung etli-

cher

cher geschwächter Regimenter zu verhindern gesucht/ so hatte gleichwol Ihre Durchl. auff die von dem Kayserl. Hoff-Kriegs-Rath vorgebrachte Motiven darein verwilliget / also daß verwichener Tagen die behörige Kayserl. Befelche an Se. Durchl. abgefertiget wurden/ daß zu Vollziehung der deßwegen ergangenen Kayserl. Resolution das Sporckische/ Bournonvillische/ Gallassische/ und noch ein anderes Regiment zu Pferd / neben dem Graf-Waldeckischen und Alfonso Porciischen Regiment zu Fuß reducirt/ und die prima plana völlig abgedanckt / dahingegen sollten die Regimenter zu Pferd biß auff 1000. Mann verstärckt / und die Graf Kaunitzische 6. Compagnien zu einem völligen Regiment erhoben/ auch ein jegliches Regiment zu Fuß biß auff 2000. Mann completiret werden. Es hatte aber höchstgedachte Se. Durchl. von Lothringen/ durch den zu solchem Ende dahin geschickten Hn. Grafen von Torning das widrige / und den daraus erfolgenden Schaden vor Augen stellen lassen / worauff ein anderer Schluß gefasset worden. Zu Erkauffung deß nöthigen Proviants für die Armee und Versehung der Magazinen/ waren bereits 400000. Gülden / denen aus Böhmen noch andere 400000. Gülden folgen sollten / nach gedachter Armee abgesendet worden/ dahero Herr Graf Zinsendorff/ an dessen Stelle Herr Albrecht Julius Graf Preuner das Kayserl. Ober-Hof-Marschallische Ambt inzwischen verwaltete/ solches werckstellig zu machen/ sich ehistens von Wien erheben/ und seine Reyse auff München/ und andern Chur- und Fürsten deß Reichs/ Krafft Kayserlicher Commission / fortsetzen sollte. Im übrigen ward am 9. dieses die dieser Jahrs-Zeit gewöhnliche Wirthschafft bey Hofe angestellet/ und mit allerhand Belustigungen zugebracht.

Anno 1679. Februarius.

Viel Geld wird zu erkauffung des Proviantes für die Kays. Armee ins Reich abgesendet.

Der General Leßle hatte den elenden Zustand der in Ober-Ungarn stehenden Armee Sr. Kayserl. Maj. ausführlich berichtet/ und dabey vermeldet/ daß wegen ermanglender Bezahlung viel gemeine Knechte ausrissen und zum Feinde überlieffen/ auch viel derer aus Hungers-Noth dahin crepirten/ deßwegen ein mehrers zu befahren wäre / im Fall man nicht zeitliche Vorsehung thun würde.

Unter solchem Verlauff war der Paul Sallay bey seinen Principalen zu Debrezin ankommen/ allwo er aber wenig von ihnen gefunden / weilen sie meistens nach Siebenbürgen gegangen / dahero die gegenwärtigen keine rechte cathegorische Antwort/ auff die von ihme Salay vorgetragene Kayserliche Resolution geben wollten. In deß Tekely Abwesenheit commandirte einer Nahmens Ubrisy/ ein schlechter Edelmann / der noch unlängst deß Baragozy Hof-Richter gewesen / war kein Soldat / und von keinem absonderlichen Verstande; Kein anderer wolte es auff sich nehmen/ dann sie den Tekely selbst / als er in Siebenbürgen abgereyset/ übel tractiret/ und wenig

Anno 1679 Februarius.

nig gefehlet/ daß sie ihn nicht nieder gehauen hätten/ sie wolten ihn auch nicht mehr für ihren Generalen/ sondern den Paul Wesselini haben.

Kays. Edelknaben halten einē stattlichen Einritt uñ schönen Ballet.

Am 9. dieses Abends ward an dem Hofe zu Wien von denen Kayserl. Edelknaben ein sehr stattlicher Einritt und Ballet gehalten/ welchen Seine Kayserl. Maj. mit höchstem Lust besichtiget. Den 13. dieses legte Herr Graf Hugard das gewöhnliche Jurament, wegen verliehener Stadt-Obristen-Stelle/ ab/ und weilen nun dem Herrn Grafen Albrecht von Zinsendorff die aus Böhmen anticipirte Gelder ins Reich übersendet worden/ als erhoben sich dieselbe den 13. dito zu der Armee ins Reich. Chur-Bayern erbothe sich/ fals der General-Friede nicht erfolgen sollte/ mit dem Römischen Reiche/ eine off- und defensive Alliantz zu schliessen/ und etliche tausend Mann herzugeben.

Hr. Graf vō Rosenberg bringet den mit dem Kayser und Cron Franckr. zu Nimegen geschlossenen Frieden nacher Wien.

An jetzt besagtem Tage war Herr Graf von Rosenberg aus Nimwegen zu Wien angelangt/ welcher den Frieden zwischen Ihrer Kayserl. Maj. und dem König in Franckreich mitgebracht hatte/ deßhalben bereits alle neue Werbungen eingestellt worden. Solches Kayserlich-Frantzösisches Friedens-Instrument/ welches den 5. dieses Monats Februarii von beyderseits höchst-ansehnlichsten Herren Gevollmächtigten zu Nimwegen geschlossen und unterschrieben worden/ ist in dem Appendice unsers Diarii zu finden/ wohin wir den günstigen Leser geliebter Kürtze halber/ verwiesen haben wollen.

Gegen und wider diesen Kayserlich- und Frantzösischen Frieden protestirten Ihrer Königl. Majest. von Dännemarck/ Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg/ wie auch deß Hochfürstl. Hauses Lüneburg Ambassadores feyerlichst/ welche Protestationes gleichfals ged. Appendici unsers Diarii 39. tem Theil beygefüget worden. Der zu Wien angelangte Chur-Bayerische Currier hatte ebenmässig mitgebracht/ daß zwischen dem Dauphin aus Franckreich und Princessin aus Bayern eine Vermählung obhanden sey.

Rebellen lauffen zu den Kays. über.

Den 13. dito legte Herr Graf Hugard/ als neu erwehlter Stadt-Obrister zu Wien/ das Jurament ab/ und ward darauff selbigem Regiment vorgestellet. Aus Ober-Ungarn berichtete Herr General Leßle/ daß 2000. Rebellen zu den Kayserlichen übergelauffen wären und Dienst genommen hätten/ nichts destoweniger ward der Salay mit der Friedens-Ratification ehist erwartet/ zumahlen der anwesende Siebenbürgische Abgesandte sonderbare Versicherung gabe/ daß vermittelst seines Herrn Principalens die Ungarische Strittigkeiten zu einem guten Stand gebracht werden sollen/ unverhofften widrigen Fals dörfften die widerspänstigen Ungarn bey beharrendem Teutschen Frieden wohlfeilern Kauff geben müssen.

Nachdem

Anno 1679 Februarius.

Nachdeme man zu unterschiedlichen mahlen mit denen Frantzösischen Polacken/ wie man sie nennet/ tractiret und gehandelt / sie auff das wenigste von denen Rebellen abtrünnig zu machen / war es endlich darzu kommen/ daß sie durch den Herrn Obrist-Lieutenant Graffen von Scherffenberg dem Herrn General antragen lassen / gegen etliche Monat Sold nicht allein die Rebellen zu verlassen / sondern da man sie verlangte/ auch Kayserl. Dienste annehmen wollten; dieses Werck zu befördern/ auch anderer gehabten Ursachen halber brache der General von Cäschau über die Theiß zu gehen auff/ und nahme nur eine starcke Convoy mit sich.

Dieweil nun auch der Friede zwischen Ihrer Kayserl. Mayt. dem König in Franckreich und Schweden versichert/ so war allerhöchst ged. Se. Kays. Maj. resolvirt/ dero sämbtliche Armee in einen andern Stand zu setzen/ und auff eine gewisse Anzahl einzurichten/ und sollte selbige gleich nach der Ratification und Publication in die Kayserl. Erb Lande verleget werden: Sintemahlen auch die Polnisch- und Teutsche Völcker fast alle herüber gangen/ auch durch Herrn Generalen Leßle/ so nicht Dienst begehrten/ mit nöthigen Pässen nacher Hauß zugehen versehen worden / als stunden umb diese Zeit die Ungarn allein. Inzwischen war schon ordre ergangen/ daß alle Regimenter in Ungarn durch die in denen Erblanden vorhabende Recruten/ so sonsten meistens nach der Haubt-Armee ins Reich wären geführet worden / ersetzet werden solten. Und war man dahin bedacht (ungeachtet Chur-Brandenb. die gute Progressen wider die Schweden in Preussen eingewendet/ und versichern liesse/ nechste Campagne am Rhein wider Franckr. zu agiren) den Universal-Frieden zwischen den Nordis. Partheyen auch einzuführen/ weßwegen Hr. Graf von Zinzendorff und Hr. Marquis de Grana von dero Reyse ins Reich wieder revocirt worden. Sonst befande sich der Tekely mit dem P. Josua auff dem Landtage in Siebenbürgen / und lebte der Abaffi, weilen er nach der Porten citiret worden/ in grosser Furcht.

Kays. Maj. ist bedacht den Universal Frieden wieder einzuführen.

Uber die neulich von Nimwegen durch den Herrn Grafen von Rosenberg mitgebrachte Friedens-Puncten ward am 18. dito eine lange geheime Conferentz gehalten / und ob solcher Friede zu ratificiren/ berathschlaget/ worauf ermelter Graf von Rosenberg wieder zurück expedirt wurde/ die Resolution aber konte man noch zur Zeit nicht erfahren / wiewol die wenigsten an der Ratification zweiffelten: hingegen bezeigten sich die zu Wien anwesende Königl. Dänische und Chur-Brandenb. Ministri sehr sorgfältig/ von dem Kays. Hofe das contrarium zu erhalten/ damit ihren hohen Principalen die Kriegslast nicht allein auff dem Halse gelassen werden mochte.

Sonst continuirte die unter den Frantzosen/ Polacken und Rebellen entstandene grosse Uneinigkeit/ und darauff erfolgte gäntzliche Zertrennung/ und

Anno 1679 Februarius.

zwar dergestalt/ daß der mehreste Theil davon gerades Weges in Pohlen/ und ferners zur Chur-Brandenburgischen Armee ginge/ ein gantzes Regiment aber davon/ welches sich zu weit nacher Siebenbürgen begeben/ ward von selbigem Fürsten eingesperret/ und Dienst zu nehmen gezwungen. Der Baham hatte sich in solcher Confusion mit denen Frantzösischen Officirern und ihren Leuten gegen 200. Köpffe starck zu dem Paul Wesselini in Nagybania retiriret/ allwo er in grosser Furcht lebete/ und weder hinten noch vornen sich getrauete. So hatte auch der Tekely einen sehr höfflichen Brieff wegen unterschiedlicher beyderseits Gefangener/ und deren Auswechselung geschrieben/ welchem die Rebellen zu Debrezin in die 30000. Rthl. weggenommen/ und unter sich getheilet.

Hievon ward auß Caschau in Ober-Ungarn folgender Gestalt geschrieben.

Schreiben aus Caschau von der entstandenen Uneinigkeit der Rebellen.

Wir sind am 19. dieses von unserm kleinen doch ungelegenem Feldzug hier wieder ankommen/ dann die Kälte ist also groß und scharff gewesen/ daß wir nicht allein über die Theiß/ Samoz/ Padrok/ und alle andere Flüsse/ sondern so gar über die Moräste/ welche sonsten selten zugefrohren/ gegangen/ geritten und gefahren/ wodurch auch etlich übel bekleidete Dragouner von denen Pferden als wie die Stöcke gefallen und gestorben: die Frantzösische Polacken haben unserer nicht erwartet/ sondern sich mit grosser Confusion und Uneinigkeit in Pohlen zurück begeben. Die Teutsche so bey ihnen gefangen/ und Dienste genommen/ haben selbige über die hundert bey denen Gräntzen verlassen/ denen man einem jeden einen Ducaten gegeben/ und neben einem Paß zu ihren Regimentern wieder geschickt hat. Unser Haubt-Anschlag aber ware/ den General Baham sambt denen andern Frantzösischen Officirern/ welche sich in Nagybania zu dem Paul Wesselini retiriret hatten/ sammentlich auffzuheben/ oder wie es hie in Ungarn zugehet/ haben sie Kundschafft von unsrem Marsch gehabt/ ehe wir zu Callo ankommen/ und sich eilends nacher Hadad in deß Paul Wesselini Schloß salviret/ etliche hundert Heyducken/ so darin geblieben/ außzujagen/ und die Sachen alldort zu restabiliren/ hat der Herr General den Obrist-Lieutenant Herrn Grafen von Scharffenberg mit der Mannschafft/ so jenseit der Theiß gehöret/ dahin geschickt/ von welcher Verrichtung man stündlich die Nachricht erwartet. Uberall in denen Dörffern sind die Rebellen (so hin und wieder bey ihren Befreunden verstreuet liegen/ dem General mit grosser Ehrerbietung entgegen gegangen/ die Hände geküsset/ und mit grossem Respect ein Stück weges bedienet/ auch gar an stat eines Botten den Weg gewiesen. Der General ist wieder entgegen höfflich gewesen/ absonderlich gegen den Peter Hasz und Horsony/ welche ihme versprochen/ ihn zu Caschau heimzusuchen.

chen. Das Rauben an der Waag lässet auch sehr nach/ und ebenfals an der Theiß. Von dem Landtag und der Zusammenkunfft in Siebenbürgen kan man nichts rechts erfahren/ gewiß aber ist es/ daß sie sich bestreissigen/ an statt denen Polacken von denen Fürsten in der Moldau und Wallachey auff künfftigen Feldzug zu Hülff zu kommen/ zu welchen der Türck schon alle Erlaubnüs gegeben habe. Unterdessen haben die Gesandten beliebet/ den Frieden zu tractiren nach Wien zu gehen/ unter welchen der vornehmste einer Bethlehem Wolffgang seyn solle. Die meiste Ungarn die etwas zu gewinnen oder zu verlieren haben/ verlangen den Frieden/ der Tekely aber/ und andere/ so in Ungarn wenig oder nichts haben/ befleissigen sich durch Handlung mit Pohlen/ Franckreich und den Türcken/ solches zu verhindern. Es wird noch starck laboriret/ die noch stehende und übel seynde Rebellische Truppen mit einem Monat Sold aus dem Lande zu schicken/ und ihnen freyen Paß zu geben/ oder die Lust haben/ sich in Kayserl. Dienste zu begeben/ sollen über diesen Monat Sold noch vier mit denen andern Kayserl. Völckern zu entfangen haben. So weit dieses Schreiben.

Anno 1679. Februarius.

Uber jüngst durch Herrn Grafen von Rosenberg überbrachten Nimmegischen Frieden-Schluß/ waren verschiedene Conferentzien gehalten worden/ und weilen das Absehen dahin ginge/ daß Se. Kayserl. Majest. solchen ratificiren wolten/ als sollte auch Herr Marquis de Grana annoch nach Franckfurt zu der alldorten angestellten Reichs-Versamblung abgehen/ damit man wegen sothaner Friedens Execution und andern nothwendigen Reichs-Angelegenheiten/ sich einhellig unterreden/ und ein gewisses schliessen möchte.

Marquis de Grana soll nach der zu Franckfurt angestellten Reichs-Versamlung gehen.

Entzwischen kame aus Ober-Ungarn Nachricht/ daß der bey dem Fürsten Abaffi gewesene Frantzösische Gesandte von dar abgefordert seye/ und der bey dem Siebenbürgischen Landtag sich eingefundene Türckische Chiaus protestiret hätte/ daß man hinfüro keinen Rebellen mehr auff dem Türckischen Boden gedulden/ sondern alle diejenige/ so man ertappen/ auff Befehl der Porten niederschlagen würde.

Es hatte gleichfals Se. Hochfürstl. Durchl. der Hertzog von Lothringen Ihrer Kayserl. Majest. nachtrücklich vorstellen lassen/ was schädliche Nachfolge der mit so unvortheilhafften Conditionen geschlossene Friede/ bringen würde/ mit Bitte/ solchen nicht zu bestättigen/ sondern biß zur Erhaltung billigerer Puncten/ den Krieg fortzusetzen/ erwartete man dahero/ was so wol dieses/ als der Nordischen hohen Alliirten eingelegte Protestation würcken würde: Indessen war bey dem zu Wien anwesenden Spanischen Bottschaffter ein Currier angelangt/ mit Bericht/ daß selbige Regierung die mit der Kayserl. Princessin geschlossene Heyrath widerruffen hätte/ weil sie die Heyrath deß Königs mit der Princessinn von Orleans zu mehrer Be-

Spanische Regierung widerrufft die Heyrat

Anno 1679 Februarius.

festigung der Spanischen Monarchie/ für dienlicher erachtete. So brachte auch ein Expresser an den Kayserl. Hoff Abgeordneter diese Nachricht mit/ daß der Hertzog von Mantua die hoch importirliche/ und im Montferratischen Gebiete/ gelegene Vestung Casal/ welche sonsten jure hæreditatis paternæ, der verwittibten Kayserin Eleonoræ, mit Abgang der jetzt regierenden Linie zufiele/ umb 400000 fl an Franckreich verkaufft/ und der geschlossene Tractat bereits von beyden Seiten zur Ratification abgeschickt seye; weilen aber dieses ohne Einwilligung Ihrer Kayserl. Maj. nicht geschehen konnte/ als ward alsobald wieder ein Expresser nach Mantua abgefertiget/ solchen Kauff in alle Wege zu hintertreiben. Im übrigen war der Abaffische Gesandte mit allem Vergnügen/ uff dieser allergnädigster Erklärung zurück gegangen/ daß Se. Kays. M. sich willig erzeigten/ die Ober-Ungarischen Unruhen je ehe je lieber zu stillen. Der Landtag in Siebenbürgen hatte den 3. dieses im Schloß Togaras seinen Anfang genommen/ wozu von jeder Parthey der Ungarn und Rebellen einige dahin abgegangen waren.

Mit der Kayserl. Princessin.

Den 25. dieses Monats reysete der Tiarickzych von Eperies ab/ und ginge wieder zu den Rebellen/ welche starck wider die Friedens-Puncten in Siebenbürgen deliberirten. Ehe sie aber den Salay wieder absendeten/ communicirten sie die puncta mit dem Türcken und dem Marquis de Bethune, ohne welchen sie nichts schliessen wollten/ und hatte es das Ansehen/ ob wolte sich die Sache noch ziemlich lang verziehen/ also daß der Salay biß den letzten Februarii schwehrlich bey Hofe erscheinen konte: das Armistitium oder der Stillstand der Waffen/ ginge den letzten Februarii zum Ende/ und freueten sich die Rebellen/ daß sie abermal frey rauben und plündern würden können/ welches bißhero ihnen eingestellet gewesen. Zu Caschau und daselbst herum lebte man sonsten in guter Ruhe/ dann die Rebellen begingen sich also mit denen andern Ungarn/ daß nicht allein keine Klage von ihnen einkame/ sondern wohnten und reyseten auch auff dem Lande mit einander/ daß man keinen Unterschied zwischen ihnen spüren konte.

Fünff Curier von unterschiedliche Potentate komen zu Wien an.

Dieweilen auch bey Außgang dieses Monats zu Wien fünff Curriers/ als einen von Ihrer Päbstlichen Heyligkeit/ einer aus Spanien/ einer aus Savoyen/ und zwey vom Hertzogen von Neuburg angelanget waren; so ward wieder ein anderer an Seine Durchl. von Lothringen abgefertiget/ Deroselben zu bedeuten/ Ihre Reyse nach Wien schleunigst anzutretten/ umb wegen deß zu Franckfurt angestellten Convent-Tags zu berathschlagen/ dahin sich auch der Päbstliche Internuntius und Kayserl. Herren Abgesandte von Nimwegen verfügen solten.

Mit

Anno 1676. Februarius.

Mit dem Ober-Ungarischen Wesen wolte es inmittelst ein anderes Ansehen gewinnen / indem es noch weit von dem General-Perdon stunde / auch der Rebellen Häubter selbst unter einander uneinig waren / massen auch der Türckische Gesandte am Siebenbürgischen Hofe mitgebracht / daß die Ottomannische Pforte alle Rebellen / so sich auff Türckischen Boden begeben würden / niderhauen lassen wolte.

Pabst hält zu Rom Consistorium.

Die Italiänische Geschichte belangend / so hatte der Pabst am 8. dieses zu Rom Consistorium gehalten / wegen deß Nepotismi aber noch sonsten in Sachen / da man die Gedancken von gehabt / gar nichts geschlossen / dann der abwesenden Cardinälen Gutdüncken noch nicht alle einkommen waren / doch ward dafür gehalten / daß auch ohne das die Bull wol könnte und dörffte publiciret werden / weilen der anwesenden / so sich mit dem Pabst verstunden / genug waren (es wolten auch andere / daß die resolution gar biß nach vorgegangener promotion verschoben werden sollte. Der Chevalier Zeni war endlich von Rom abgereyset / aber mit jedermans Verwunderung deß Abends selbigen Tags wieder hinein kommen / daraus man fast schliessen wolte / ob wäre es aus heimlicher Verständnüs also verglichen gewesen; es hatte sich aber gezeigt / daß seine Wiederkehr nur einiger particular-Geschäfften halber beschehen / dann er nach etlichen Tagen seinen beständigen Abzug vor gut gethan. Monsieur Litta bereitete sich zu ehister Abreyse gen Wien / umb das geweyhete Leinwath als extraordinari Nuncius zu übertragen. Es waren allerhand Banqueten und Mahlzeiten gäntzlich verbotten / deme sich auch die außländische Ministri bequemten / und als der Frantzös. Abgesandte erfahren / daß in seinem Quartier / da er vor diesem die Jurisdiction gehabt / dergleichen solte gehalten werden / hatte er seiner Leute einige dahin geschickt / und Speisen sambt allem was dazu dienen solte / zu den Fenstern auswerffen lassen. Sonst waren die Cardinäle Carpegna, Rocci, Caraffa und Nini alle mit schweren Kranckheiten behafftet / der Gen. Pater Oliva auch in solchem Stande / daß man an seiner Wiederauffkunfft zumalen verzweiffelte.

Pabst läst sich verlauten ein allgemeines Concilium zu beruffen.

Weil der Pabst wol wuste / daß er wegen seines hohen und mühseligen Ambts nit im Friede und Ruhe leben müste / sondern ihm hingegen zustünde / mit Furcht zum Heil und Wolstand seiner armen Gemeine zu arbeiten; so war sein Eyfer so weit kommen / daß er sich gegen einige verlauten liesse / daß die gegenwärtige der Sachen Beschaffenheit und hoch dringende Noth wol ein allgemeines Concilium erfordern / den Lauff der eingerissenen Mißbräuche und Fehler / die täglich von allerhand Arten der Leute (fürnehmlich der Geistlichen selber) begangen würden / bey Zeit zu stopffen / wie auch den An- und Zuwachs der Ketzereye zu verhindern. So hatte er auch die Abschaffung einiger Aembter / die der Camer-Cardinal in Campidoglia und andern Orten vergeben / als unnöhtig und der Apostolis. Camer nit zuträglich ins Werck gesetzt / wodurch

Anno 1679. Februarius.

gemeldte Kammer alle Besoldungen/ die man sonst in derselben zahlen müssen/ nunmehro zu geniessen haben.

Entzwischen ward eine Versamblung wegen deß Venetianischen Wesens gehalten/ und weil selbiger Senat beständig darauff verharrete/ keinen Ambassadeur mehr nach Rom zu senden / ehe und bevor sie von dem Pabst darzu ersuchet würden/ so ward geglaubet / daß man sich endlich darzu entschliessen/ und die Venediger deßfals prævaliren würden / welche den Herrn Grimaldi als eine sehr erfahrne Persohn dahin zu schicken resolviret waren. In selbiger Versamblung ward auch deliberiret/ ob man es bey dem/ was in Spanien durch den Päbstlichen Nuntium daselbst tractiret worden/ beruhen lassen sollte/ und schiene daß man sich darzu resolviren würde / ob es schon dem Recht deß Apostolischen Stuhls nachtheilig genug war/ es wurde aber der Jugend und Unerfahrenheit deß besagten Nuntii zugeschrieben.

Jesuiter sollen nicht mehr nach Indien zu Fortpflanzung des Glaubens gebraucht werden.

Hierauff ward in der Versamblung de propagandâ fide deliberiret/ wegen der Personen/ die man hinfüro / den Glauben fortzusetzen/ nach Indien schicken wollte / und geschlossen / hinfüro keine Jesuiten mehr darzu zu gebrauchen / weil dem Pabst remonstriret worden/ daß sie sich mehr umb weltliche als andere Sachen halber dahin verfügten ; jedoch war noch nicht beschlossen/ wer darzu gebraucht werden solte. In der Congregation dell' Indie wurde ein neu Buch/ zu Amsterdam gedruckt/ gebracht/ verbrandt zu werden/ welches verkehrte Meynungen von der Menschwerdung und Aufferstehung in sich hielte/ darneben ward zugleich resolviret/ allerhand un-Catholische Bücher/ auch Missalien und Breviarien selber zu verbieten. Ein Holländer hatte angenommen/ die Strassen zu Rom sonder Kalck zu machen/ wie in andern Landen gebräuchlich/ auch solte der alte Haven Trajano Augusto wiederumb reparirt werden.

Fastenzeit ist zu Rom sehr einsam und schlecht/ worüber sich das Frauenzimmer betrübet.

Die Fasten Zeit war unterdessen zu Rom so einig und schlecht/ daß die Dames und andere Frauens Personen / die solche in dem Tour à la mode, ansahen/ grosse Zeichen der Traurigkeit und Erbarmung blicken liessen / inmassen man an ihren weissen und wohl-gebildeten Angesichtern klärlich die Wehmütigkeit verspührte/ die sie alle sehen liessen/ indem sie dieselbe so elend und unglücklich nicht sonder Schröcken und Beklagen ansahen / als die da ein erbärmliches Spectacul der gantzen Stadt worden : und dieses war die Ursache/ daß viel Personen von allerhand Stand aus der Stadt gezogen/ dieses Elend nicht anzusehen / weßhalben auch die Reichen nicht mehr spendirten/ und die Armen ihr Brod haben konnten/ dahero dieselben wider den Pabst murreten/ welcher alle Freude und Wolfahrt durch seine allzu grosse Genauigkeit und Eingezogenheit aus der Stadt zu bannen schiene. Und gleich wie die Israeliten in der Wüsten sich ehemals nach den Fleisch-Töpfen

im

in Egypten sich sehneten / also thäten auch diese nach der Regierung der vorigen Päbste / die viel cordialiter und resoluter, als dieser / waren.

Anno 1679 Februarius.

Nachdem der Pabst auch dieser Tage in der Fasten die Prediger fordern lassen / legte Er ihnen eine solche Predigt von dem fetten Dienstag vor / dergleichen diese ehrwürdige Männer zuvor niemals gehöret hatten.

Der Pabst hatte mittlerweil wieder Consistorium gehalten / dabey aber anders nichts als von verschiedenen Bißthumen tractiret worden; Der Cardinal Fachinetti hatte das zu Porto, der Cardinal Cibo das zu Palestrina, und der Cardinal Raggi das erste Priesterthumb gewählet. Gedachter Cardinal Cibo muste sich nach Endigung selbigen Consistorii zu Bette legen / und waren die Doctores sehr beschäfftiget / ihme zu helffen / massen sie ihm täglich Ader liessen / wiewol man an seiner Wiederauffkunfft fast zweiffelte. Der Pabst besuchte denselben / und hatte er ihn dermassen lieb / daß er sich der Thränen nicht enthalten konte. Hingegen war Mr. di Lucca in dieser allgemeinen Betrübnüs / mit innerlicher Freude erfüllet / und wie sehr er sich bemühete / konte er dennoch solche nicht wol verbergen. In dem Wett-Rennen hatten der Marquisen / Cavalieri und Gabrieli Pferde / beyde Preise vor ihre Herren gewonnen. Zween andere aber / darüber Streit vorgefallen / wurden auff d. ß Pabsts Befehl dem Kloster Ara Cœli gegeben.

Cardinal Cibo fällt in eine gefährliche Kranckheit und wird vom Pabst besuchet.

Nachdem der Pabst nach Endigung deß betrübten Fasten-Abends den Cardinälen und Prælaten die Aschen außgetheilet / begabe er sich allein mit 9 Cardinälen und einigen wenigen Prælaten nach dem St. Sebastians-Kloster / umb also einen Anfang der ersten Devotion zu machen.

In dem obgedachten Wett-Rennen ward die Carosse / darauff deß Carpegna, Pozzo und Sanpieri Kinder sassen / durch eines von den Pferden / welches was furieux war / umbgeschmissen / die andern aber tratten über sie hin / also daß gedachte Kinder nicht das geringste verletzet wurden / weßhalben dieselben sich alsobalds nach unser lieben Frauen delli Monti begaben / derselben wegen ihnen bewiesener so grosser Gnade Danck zu sagen. In den drey letzten Fastnachts-Tagen hatte die Königinn in Schweden die Comedie Contini in dem Clementinischen Collegio recitiren lassen / worzu sie unterschiedene Cardinäle und andere hohe Personen liesse einladen / die aber dahin nicht kommen konten / weil kein Raum übrig gewesen: J. M. Hoffmeister trachtete darauff die Cardinäle Rospigliosi, Azzolini, und andere durch die kleine Thüre / da die Dames gemeiniglich gehen / hinein zu bringen / es wollte ihnen aber solches durch einen Mönch verwehret werden / weßhalben der Hoffmeister denselben mit einem Stock zu schlagen gedrohet / so ihm aber von den Cardinälen verwehret worden.

Sonsten hatten sich viel der vornehmsten zu Rom von Hofe hinweg

Anno 1679. Februarius.

auff das Land begeben/ absonderlich der Cardinal Chigi nach Nettuno: der Pabst continuirte seine Reformation in dem Gehalt der Officirer deß Palasts/ und hatte vor 400000. Kronen Früchten einkauffen lassen/ welche zu Land und Wasser beygeführet wurden/ und hatte der Cardinal Barbarigo das Bißthum Brescia für den Monsignore Gradenigo erhalten. Der Pabst hatte von wenig Tagen hero verschiedene Congregationen der Cardinälen halten lassen/ eine/ wegen der lauffenden Müntz-Sorten/ und so an dem Halt zu ring befunden würden/ eine andere/ umb Mittel zu erfinden/ wie die auß Franckreich verjagte Messineser/ so dahin dem Mons. Vivonne gefolget/ zu unterhalten/ und war entschlossen/ ihnen Arbeit zu verschaffen; der Cardinal Cibo/ welcher wegen Unpäßlichkeit nicht beywohnen konnte/ und vom Pabst selbsten besuchet worden/ befande sich jetzo in besserm Stande/ dann die Medici ihme wol in Zeiten die Ader geöffnet hatten.

Porto Carrero Cardinal nimt von dem Röm. Hof seinen Abschied und begibt sich nach Spanien.

Die Faßnacht war im übrigen mit sonderbarer Kaltsinnigkeit verstrichen/ und hatte der Pabst auff den Ascher-Mittwochen in Beyseyn 30. Cardinälen/ und anderer vieler Prälaten in St. Sabina Kirchen die erste Station vor die Fasten angefangen/ auch der Cardinal Porto Carrero/ welcher den Titul von gedachter Kirchen führte/ die Gelegenheit genommen/ von dem Hofe sich zu verabscheiden/ und darauff seine Reyse nach Spanien anzutretten/ umb sein Ertz-Bißthum Toledo in Besitz zu nehmen; Er hatte dem Cardinal Rospigliosi seine hoch-schätzbare Kutsche geschencket/ welcher nebenst dem Duc de Zagarola und vielen hohen qualificirten ihn etliche Meilen weit auß der Stadt begleitet/ und ward durch die gantze Stadt Rom wegen seines Abschieds einiges Leydwesen bezeuget. Sonst hielte man dafür/ daß bey nechster Promotion Monsignor Spinola Gubernator der Stadt/ Mons. Bevilaqua Nuntius zu Nimwegen/ Mons. Pignatelli Päbstlicher Cammer-Meister/ und Mons. Toya zur Purpur destiniret seyen. Auff empfangene Zeitung deß zu Nimwegen geschlossenen und unterzeichneten Friedens hatte Seine Päbstliche Heiligkeit allen Abgesandten und außländischer Printzen Ministern die ordinary Audientzen ertheilet.

Cardinal Cibo muß auf einen neuen Zufall auch deß Chevalier Borry Rath einholen.

Mit dem Cardinal Cibo wolte es noch nicht allerdings Bestand haben/ dann selbiger auff einen neuen Zufall vieler Rath einholen muste/ welche auch den Chevallier Borry bey sich haben und seine Meynung vernehmen wolten/ der dann nach erkundigten allen Umbständen und gebrauchten Medicamenten befunden/ daß Seine Eminentz in kurtzem völlig würde restituiret seyn; Deroselben Vetter/ der Printz de Massa war endlich in guter Gesundheit zu Rom angelanget/ und hatte sich bey der Duchesse de Salviati seiner Frau Baasen einlogirt.

Anno 1679 Februarius.

Von fernerer Ersetzung der erledigten Cardinal-Stellen vernahme man biß dato nichts mehr/ doch lebten viele in der Ungedult/ daß bey nechster Congregation davon Particularitäten möchten herfürbrechen.

Nachdem der Printz Ludovisio bey so gutem Wetter von Genua abgesegelt/ so vermuthete man/ daß er nunmehr zu Neapoli und in selbigen seinen Winter-Quartieren glücklich würde angelanget seyn/ dergleichen Hoffnung hatte man auch von dem P. Procurator General, deß Marquis de los Velez Bruder / er würde sich im Neapolitanischen nunmehr auch eingefunden haben. Ein Savoyscher Resident so nach Rom destinirt / machte Beschwehrnüß sich dahin zu begeben/ weiln der Pabst Jhme bedeuten lassen / er würde im geringsten kein Privilegium noch Freythumb zu geniessen haben/ wie die außländische Ministri biß anhero gehabt / dann ins künfftige kein Ansehen der Persohnen sollte mehr gehalten / sondern alle zur Zahlung verbunden werden/ wie in Franckreich/ da niemand nichts nachgesehen würde: so ward auch versichert / es würde die Princessinn Borghese mit dem Printzen de Caserte heurathen / an statt man vorgegeben / daß es mit dem Herrn Don Livio seyn sollte / denn dieser inmittelst bezeugte mehr affection zur Kirchen als zur Welt zu haben.

Savoys. Resident beschwehret sich nach Rom zu begeben und dessen Ursach.

Ein Genuesisches Schiff / welches den P. Carmeliter deß Marquis de los Velez Bruder nach Neapoli geliefert / brachte Zeitung nach Genua/ daß man daselbsten dabey bestünde / keine Früchten auß dem Lande anderen Jtalianischen Ständen zu überlassen / auß Forcht / daß sie deren selbsten möchten bedürfftig werden/ und wolte man die Grafen von Conversano annoch obligiren / daß sie sich in einem Castel gefänglich einstellen solten / ehe die Soldaten auß ihrem Lande abgeführet würden.

Der Vice-Roy in Sicilien Marquis de las Navas wolte nach völliger Erfüllung seiner habenden Königlichen Befelchen eine General-Amnestie und die Libertät publiciren lassen / daß alle außgewichene / absonderlich die durch Jtalien umbschweiffende Exulanten wieder nacher Hauß kehren möchten / und war der abgegangene Vice-Roy Printz Don Vincenzo Gonzaga noch nicht von Melazzo nach Spanien abgefahren. Ein von Portugall in kurtzer Zeit mit Kauffmanns-Waaren zu Genua eingelauffenes Schiff / brachte Zeitung / daß bey seiner Ab-Reyse ein extraordinari Currier von England ankommen / welcher gar hoch angelegene Geschäfften von der Königinn an Jhren Bruder den Printzen Don Pedro mitgebracht / deßhalben er nicht allein den Marquis de Aronches , Gubernatoren zu Porto Porto durch einen Expressen Currier

Anno 1679 Februarius.

alsobald nach Hof kommen lassen / und entschlossen / ihn als extraordinari-Abgesandter nach Londen abzufertigẽ / sondern hat auch den Duca de Cadaval nach Salvatierra geschickt / die Königin samt der Infanta zu Wasser nach Lisbona zu bringen / wie er auch gethan / weiln ged. Printz gegẽ gehabte Intention und gethanes Versprechen (dann er die Königin dahin zur Jagt begleitet gehabt) wegen zugefallener Geschäfften solches in Person nit verrichten kõnen.

Tosscanis. Hof legt wegen Absterben der Hertzogin võ Parma die Trauer an.

In gedachtem Genuesischen Hafen wären bey Außgang dieses Monats abermal verschiedene Schiffe eingelauffen / unter welchen eines von Livorno kommend / mitbrachte / daß bey dem Toscanischen Hofe wegen Absterben der Hertzogin von Parma alsobald die Trauer angeleget worden: zu Florentz wäre der Printz und die Princessin de Mossa angelangt / und seye in dem gantzen Kirchen-Staat Päbstl. Befehl ergangen / dieselbe aller Orten frey zu halten / und ihnen Ehr zu erweisen / weilen sie nach Rom reyseten / ihren Oheim den Cardinal Cibo zu besuchen. Deß Spanischen Groß-Cantzlers zu Meyland Vetter hielte sich umb diese Zeit zu Genua auff / die nechste Gelegenheit erwartend / umb nacher Spanien zu schiffen. Von Marsilien kam in gemeldter Stadt Nachricht ein / daß die Frantzösische Armirung in Provence zu Ende dieses Monats in völligem Stande seyn sollte / es wollten einige / daß es gegen Tripoli angesehen wäre / und daß der Duc de Vivonne solches sollte attaquiren: andere aber wollten / daß es gegen die Genuesische Republick und Casal würde außschlagen / und wären deßwegen die Truppen im Delphinat schon gemustert / und viel 1000. befunden / eigentlich konnte man nichts schliessen doch beschahe ein und andern Orts einige Gegen-Verfassung / damit man nit gar mit den Händen im Sack gefunden würde.

Ungestũme zur See ist in diesem Monat sehr groß.

Um diese Zeit war eine sehr wilde Ungestümme zur See gewesen / dergleichen man nicht offt gesehen / und ward wegen deß Printzen Don Vincenzo Gonzaga geförchtet / ohngeachtet er auff ein gutes Genuesisches Schiff gestiegen war / seine Reyse nacher Spanien zu vollführen.

In dem Mayländischen hatte der Königl. Rath / welcher zu Durchsehung der Finantz / Police und Justitien-Sachen angeordnet / durch offenes Placat kund gethan / daß jederman / wer der auch seye / schrifft- oder mündlich erklären möchte / wann sie jemand wüsten oder gehöret hätten / wer bey vorigen Zeiten in dergleichen etwan möge mißhandelt / oder sich verdächtig gemacht haben / der darzu verordnete Secretarius Rossy sollte sie anhören und versprechen / daß die Angebere zu ewigen Zeiten solten verschwiegen / und allezeit in Königl. Protection bleiben. Auß Catalonien kame Nachricht daselbst ein / daß die Königl. Reyse nach selbigen Landen fest gestellt bliebe / und alle nöthige Vorbereitungen darzu continuirt würden.

Ertz-Hertzogin Ma-

Zu Madrit wäre der Kayserlichen Princessin Ertz-Hertzogin Mariæ Geburts-Tag höchst feyerlich

ge-

gehalten worden/ alle Grandes, Ministri außländischer Fürsten / der gantze Hof und vornehmste Adel hatte den König deßwegen complementiret / und wären in Gegenwart Ihrer Königl. Maj. und Hoheit deß Herrn Don Jean am Abend stattliche Comedien gehalten / an selbigem Tage auch der erfolgte Friede publicirt/ und der Marquis de Leganes, General der Cavallerie in Catalonien zum Vice-Roy in Sardinien erklärt/ auch der Duc de Calabrito mit dem güldenen Cammer-Schlüssel verehret worden / der Comte de Ventosa aber und der Comte de Medesin Præsident deß Indischen Raths gestorben/ wie auch der D. Jean de Astorgas gewesener Bischoff zu Zamora, welchen man hoch beklagte. Sonst war es umb die Königl. Personen daselbst noch alles in völligem Wolstand beschaffen/ es waren zwar von den vornehmsten Ministris verschiedene etwas urplötzlich gestorben/ jedennoch kein Mangel gewesen / die Stellen durch qualificirte Personen alsobald zu ersetzen / wie dann der König den Marquis de Monroy, vor diesem gewesenen Gubernatoren zu Cambray zum Obristen Stallmeister der Königin benennet/ den Duca de Medina Celi zum Præsidenten deß Indianischen Raths/ den Duc de Veraguas Vice-Roy in Valence, und den Marquis de Laguna zum Vice-Roy in Gallicien erklärt/ dieser vertrate unterdessen das General-Gubernament in Andalusia, welches Ihre Maj. auch anderwert begeben wollte. So befande sich auch die Marquise Donna Leonora Gonzaga, welche vor zween Monaten mit dem Marquis D. Girolamo Falenti von Florentz und Tebes verheurathet/ zu Meyland/ denen der Gubernator General Graf und Gräfin von Melgar alle gebührende Ehr erwiesen/ auch Maßqueraden/ Balletten und Comedien halten lassen. Entzwischen war auch der Printz Vincenzo Gonzague von Melazzo mit deß Duc de Tursi 2. Galeren ab biß Bozzuolo gefahren / allwo selbiger Vice-Roy Marquis de los Veles ihn besucht / und dergleichen Visite von ihme incognito wieder empfangen / alles Geschütz von den Castelen gelöst/ und er sehr köstlich tractirt/ auch auß Mangel der Galeren mit einem Schiff versehen worden nach Spanien zu fahren. Eine Neapolitanische Galere hatte eine Frantzösische genommen/ welche auff selbigem Gewässer verschiedene Unordnungen mit den Preissen verursachet. Im übrigen vernahme man aus Spanien/ daß Se. Königl. Mayt. in völliger Gesundheit/ und nebenst gäntzlicher Application zu den Staats-Sachen sich offtmals mit den Jagten erlustigte. Den Don Diego de Portugall hatte Ihre Mayt. zum Gubernator und Capitain General der Provintz Guipuscoa erklärt/ und verschiedene andere Merceden in Spanien so wol als in den Niederlanden gethan. Der Marquis de Aronches bereitete sich in aller Eyl als Abgesandter aus Portugall von Lisbon nach Engeland mit vornehmen Gefolg zu reysen. In Majorca ward aus Königl. Befehl

Anno 1679 Februarius. riä Geburts-Tag wird zu Madrit höchstfeyerlich gehalten.

Printz Vincenzo Gonzague kombt zu Bozzulo an/ und wird daselbst wol empfangen.

Anno 1679. Februarius.

verkündet/ daß man Krafft geschlossenen Friedens hinfüro alle Feindseligkeiten gegen Franckreich ein- und das Commercium wieder in völligen Flor stellen solte/ ehe solches aber publiciret worden/ hatten sie verschiedene kostbare Preissen so wol an Gold- und Silber-Geschmeid/ als Edelgestein und Geschmuck/ wie auch an Essen-Waaren eingebracht/ so ihnen alles geblieben.

Hertzog zu Venedig wohnet nebenst dem Senat dē Banquet auff dem St. Marcus-Platze bey.

Zu Venedig wohnte der Hertzog mit dem Senat am 4. dieses Monats dem jährlichen gewöhnlichen Banquet bey/ welches auff dem St. Marcus-Platz daselbst gehalten ward/ und sahe man unter andern merckwürdigen Dingen einen Mann mit jedermanns höchster Verwunderung / von der höchsten Thurn-Spitze herab fliehen. Man hatte auch allda die eine Zeit hero verbottene Maßqueraten wieder zugelassen und erlaubet/ damit die gewöhnliche Zeitvertreibungen zu üben / wie dann schon würcklich der Anfang gemacht/ und die gantze Wochen mit Balletten und Comedien zubracht worden/ es war aber die Freud so vollkommen nit gewesen/ weil man von Dalmatien Bericht erlanget/ daß die Contagion der Orte noch nit gäntzlich nachgelassen/ sondern auch auff einer andern Seiten gespühret worden/ deßhalben der verornete Magistrat seine Sorgfalt auch dahin erweiterte. Die vor einigen Wochen dem General Valier zugeführte Feluque / welche 12000. Ducaten auffhatte/ war in Gefahr gewesen zu Grund zu gehen/ wann nit der Admiral derselben ein ander Schiff zum Succurs schleunig zugeschickt hätte.

Türcken sind zum Frieden mit den Moßcowittern geneigt.

Von Constantinopel hatte man / daß die Türcken wohl zum Friede mit den Moßcowittern geneigt wären / weil ihnen bekandt / daß die so sehr starcke Zurüstungen zum Krieg machten/ und daß sie denselben so leicht nicht/ als sie sich eingebildet/ zu recht kommen würden / also daß sie mit Caminieck und andern Orten/ so ihnen / Krafft deß mit Pohlen getroffenen Friedens/ abgestanden/ wol solten contentiren/ und die Wüsteneyen der Ukraine verlassen/ und ihre Waffen in andere fruchtbare/ und ihnen näher gelegene Länder führen/ sonderlich in Ungarn/ denen Rebellen die hülffliche Hand zu bieten. Mr. Nointel, Frantzös. Ambassadeur/ welchen man nach der Strittigkeit so er mit dem Türckis. Groß-Vezier gehalten/ bey ihm nit wieder gesehen/ als er die Zuneigung dieses Ministri zum Friedē mit dem Moßcowitter/ und daß die Türckis. Waffen anders wohin solten gewendet werden/ vernom̃en/ hatte er also fort getrachtet mit demselben zu reden/ ihn in solchem Vornehmen desto mehr auffzumuntern/ er hatte aber/ was Mühe er auch immer deßwegen angewendet/ nimmer darzu kommen können.

Den 12. dieses Monats war auff dem Platz deß Hertzoglichen Palastes das jährliche Bären und Stier-Gefecht mit grossem Zulauf deß Adels und der Damen gehalten worden. Es ward auch ein köstlich Turnier-Spiel von unterschiedlichen Cavallieren daselbst verfertiget/ wobey der Hertzog von Mantua mit seyn solte.

End-

Anno 1679. Februarius.

Endlich war der Chevalier Zen der Venetianische zu Rom gewesene Ambassador wieder zu Venedig ankommen / und hatte sich in das Collegium begeben / allda seiner vorgehabter Handlung Relation abzulegen / davon aber nichts particulars heraus kommen. Der Marquis de Paredes, welcher letztlich von Neapolis daselbst angelanget / war nach Mayland abgereyset / und hatte das von der Spanischen Gesandschafft zu Venedig empfangene gute Tractament höchlich gerühmet.

Chevalier Zen kommt von seiner Ambassade zu Rom wieder zu Venedig an.

Ein Schiff von Levante brachte / daß der Groß-Vezier seinen Einzug zu Adrianopel mit ungewöhnlicher grosser Pompe / und aller möglicher Magnificentz gehalten / als ob er von erhaltener grosser Victori ankäme: Eine grosse Anzahl Bassa und hoher Kriegs-Officirer hatten ihm dabey auffgewartet / umb dem Volck solches einzubilden / da man hergegen wohl wuste / daß die Türckische Armee in vorigem Feld-Zug an allen Orten den Kürtzern gezogen / und von den Moßcowittern grossen Schaden gelitten / mit denen sie sich jetzo verglichen / und nur Caminieck sambt etlichen andern Orten / die ihnen von den Pohlen in der Ukraine überlassen worden / zu befriedigen / und die Waffen nützlicher auff einer andern Seiten zu gebrauchen / wodurch die nechst gelegene Potentaten von neuem in nachdenckliche Sorgen gesetzt wurden. Der obged. Frantzös: Abgesandte Hr. Nointel hatte seinen Abschied vom Vezier genommen / umb nach Franckreich zu kehren / und alle seine Möglichkeit gethan / ihme der Ungarischen Rebellen Parthey zu recommandiren / konte aber doch keine Erlaubnüs bekommen / mit ihm nach Adrianopel zu gehen.

Man hatte zwar zu Venedig müglichen Fleiß angewendet / auch selber die Justitz alle Strassen durchstreichen lassen / umb alles Unheil bey vorgewesenen Maßcaraden zu verhüten / doch aber so genau nicht können zusehen / daß nit verschiedene Unordnungen vorgelauffen / indeme ein Graf auß Dalmatien auf St. Marx Platz 3. Stich in den Rücken bekommen / ohne daß man erkennen können / wer der Thäter gewesen: So hatte auch ein Venetianischer Edelmann einen Maßquirten etliche Streiche mit dem Stock gegeben / welcher zwar frembd / aber doch von Condition geschienen / massen er kurtz darnach mit grösserer Anzahl maßquirten Gefolgs wieder kommen / und alles Accommodement außgeschlagen / sondern verlauten lassen / er wolte und müste denjenigen unter entdeckten Augen sehen / welcher ihn also affroniert hätte. Inmittelst hatte man gleichwol auch in gemeinen Angelegenheiten nichts vergessen / sondern Ordre gestellet / in dem Arsenal etliche neue Galeren und Kriegs-Schiffe zu erbauen / und befohlen 4 Galeren mit allem Fleiß aufzurüsten / also / daß sie gegen halb Fasten bereit wären / umb gegen den Anfang Aprilis bey der Flotte zu Corfu zu stehen / dann die Türcken / ohnangesehen sie schienen nur gegen die Republick Ragusa / so sich mit der Pforten noch nicht vereiniget / animirt zu seyn / gleichwohl Ursach gaben / daß man sich

Unordnungen lauffen zu Venedig bey denen Maßqueraden vor.

auch

Anno 1679 Februarius.

auch disseits mit der Nothdurfft etwas versahe/ so viel mehr/ weil man vernahme/ sie stünden mit den Moßcowitern in einigem Vergleich/ und wolten ferner Ihre Waffen nicht unfruchtbar liegen lassen: Man schickte auch einige Leute zur Schantzen-Arbeit nach Corfu, und liesse das bißhero gebrauchte Schiffvolck an seinem Ort.

Ein Schiff von gedachtem Corfu nach Venedig kommend/ brachte Nachricht/ daß der General Cornaro, selbiger Insul und Stadt angefangene Fortificationen mit allem möglichen Eyfer fortsetzen liesse/ und nichts ersparte/ so zu schleuniger perfection deß Wercks einiger massen dienlich.

Antonio Saurer der Spanis. Gesandschafft zu Venedig Secretarius gehet mit Todt ab.

Sonsten war vor etlichen Tagen der D. Antonio Saurer nun in 15. Jahr bey der Republick gewesener Spanischer Gesandschaffts-Secretarius von einer Schwachheit in kurtzen Tagen zum Todt gerichtet/ und in St. Jeremiæ Kirchen mit gewöhnlichen Ceremonien zur Erden bestattet.

Von Otranto ward geschrieben/ daß es in Morea an vielen Orten auch sehr grosse Ungewitter mit Wind und Erdbeben gewesen/ welches grossen Schaden langs selbiger Küsten gethan/ auch 2. Türckische Moßqueen und viele Häuser niedergeschlagen/ und wurden durch den Sturmwind drey gantze Dörffer weggerissen/ wodurch viel Vieh und Menschen umbkommen/ welches bey den Einwohner eine grosse Bestürtzung verursachet/ die ihren Propheten Mahomet zu versöhnen einen Fast- und Bettag durch die gantze Insul angesetzet. Zu St. Steffano in Venedig wurden in einem Ziehbrunnen 2. Kinder von einem Uberführer verrottet gefunden/ wie es aber damit zugegangen/ konte man noch nicht erfahren. Sonsten stunde es noch in Staats-Angelegenheiten bey dem vorigen/ und ward die Zahl der Arbeiter im Arsenal vermehret/ damit die vorhabende Schiffs-Arbeit so viel ehender in Stand gebracht/ dem feindlichen Vorhaben dadurch mehrers Nachdencken gemacht/ auch der neue Abgesandte nach der Pforten mit solcher Gelegenheit gebracht werden möchte.

Ungestümme auff der See haben an verschiedenen Orten grossen Schaden gethan.

Wegen vorgewesener grossen Ungestümme hatte der Herr Navagier seine Reyß nach Suda nit fortsetzen können/ und ward über Land berichtet/ daß eben solches sich auch verschiedener anderer Orten spühren lassen/ viele Galeren und Schiffe wurden hin und wieder verunglückt/ und sambt allen Gütern in Grund geschlagen/ absonderlich zu Neapoli, da bey Manns Gedencken dergleichen nie gesehen worden/ hatte es an dem Malo , und auff selbiger Seite stehenden Häusern sehr grossen Schaden gethan: Man war daselbst auch nit wenig in Sorgen wegen deß Printzen Don Vincenzo Gonzaga, ohngeachtet er auß den Galeren/ auff welchen er ware/ in ein grosses Genuesisch Schiff gestiegen/ nacher Spanien fortzusegeln. Zu Nizita und Pozzuolo hatte man auch davon grossen Verlust und Schaden empfangen/ und waren die Galeren zu Gaetta dessen auch

nicht

nicht völlig geblieben. Der Hebreer Almeda so jüngster Tagen zu Venedig gestorben/ hatte bey einer Million Ducaten an baarem Geld hinterlassen.

Anno 1679. Februarius.

Die Polnische Sachen belangend / so war Se. Fürstl. Gnaden der Groß-Feldherr mit dem Cavalier Lubomirsky nunmehr verglichen. Der Edelman / so wider Se. Königl. Maj. Crimen læsæ Majestatis begangen/ ward zum Todt verurtheilet. Der Kayserl. Gesandte hatte publique Audientz gehabt: Die Moßcowittischen Gesandten waren auch sehr prächtig eingezogen/ und hatten Audientz gehabt / begehrten das/ was mit den Pohlnischen Gesandten in der Moßcau abgehandelt/ zu bestättigen/ und den Krieg wider den Türcken junctis Armatis fortzusetzen: Zwölff Herren waren deputirt/ so mit den Moßcowittischen Gesandten zusammen kommen solten/ alle puncta richtig zu machen/ welche bestunden:

Edelman in Polen so Crimen læsæ Majestatis begangen/ wird zum Todt verurtheilt.

1. Die zwischen beyden Potentaten gestifftete Freundschafft.
2. Der Stillstand der Waffen auff 13. Jahr.
3. Die Darreichung 2. Millionen currenetis monetæ.
4. Die Einraumung der abgenommenen Länder auff 60. Meilen.
5. Commissio Mediatorum, wozu der Ort von Ih. Königl. Majest. solte benennet werden.
6. Conjunctio Armorum, welcher noch beredt und geschlossen werden solte.
7. Das freye Exercitium Religionis in privat Häusern in Moßcau:
8. Wiedererlösung der Gefangenen.

Von Biala-Cierkiew kame vom Commendanten allda Nachricht/ daß der Chmielnicenko mit der Bialogroczbek Orda hätte sollen hinter den Nieper gehen: Er selber aber wäre in Corsyn verblieben/ hätte den Janienko mit 20000. Mann außgefertiget/ und den Sultan Galga auch mit einer grossen Macht von der andern Seiten. Den 6. Februarii hatten Ihre Königl. M. in Gegenwart deß Moßcowittischen Gesandten die Pacta vor einem silbernen Crucifix / benebenst dem Evangelien-Buch auff der lincken Seiten deß Throns auff einem silbernen Tisch/ worauff 2. silberne Leuchter mit angesteckten Liechtern gestanden/ gewöhnlicher massen beschwohren. Der Hr. Culmische Woywod hatte mündlich seine Verrichtung/ und was dem anhängig beygebracht/ und nachgehends die Relation so auff 60. Bögen verfasset/ durch seinen Sohn verlesen lassen / worinnen auch unter andern enthalten/ daß er Exercitium liberum Religionis Catholicæ in denen von den Türcken eroberten Oertern erhalten / worzu die Auffbauung der ruinirten Kirchen thun solten/ und was dem mehr anhängig / hernach hatte er die Pacta, nebst deren Verdolmetschung zu J. K. M. Füssen niedergelegt.

König in Pohlen beschwehret die Pacta in Gegenwart deß Moßcowitis. Gesandtens.

Sonst war auff dem Reichstag zu Grodno / annoch nichts merckwürdiges

Anno 1679 Februarius.

diges geschlossen / sondern die Zeit bißhero stets mit vielen Disputen zugebracht worden. Obged. Edelman / der sich an einem Contrefait Sr. K. M. mit seinem Säbel und anderen Lästerungen vergriffen hatte / ward alsdann nach 3. tägiger Gerichts-Pflegung über ihn condemnirt / daß ihm nach beyden abgehauenen Händen / zu letzt auch der Kopf abgeschlagen werden solte. Sr. K. M. hatte ihn endlich perdonniret / und solte er im übrigen zu Büssung seines Verbrechens / nach Dantzig in dz Zuchthauß auf etliche Jahr gebracht werde.

Wiewol der Hof zum Türckischen Kriege gantz nit inclinirte / so wolte doch derselbe / die so sonderbare Moßcowittische offerten nicht allerdings außschlagen / weßhalben auch mit gedachtem Gesandten tägliche und emsige Conferentzien am Hofe gehalten wurden.

Cosacken wollen anfangen zu rebelliren / weßwegen ihnen der Czaar geld reichen läßt.

Dieweil auch das Geschrey ginge / als wann die Cosacken zu rebelliren anfingen / fürgebende / daß sie für einen Ducaten deß Jahrs nicht dienen / sondern lieber forthin auff Parthey gehen wolten / so hatten Ihre Czaarische Maj. dero Cammer-Herrn / Hn. Almonzoof Stoling / mit einigen Geldern zu ihnen gesandt / selbiges Volck / welches der Kern von der Russischen Reuterey ist / zu bezahlen / und zwar solche umb so viel mehr bey der Hand zu behalten / weil ihr Landsman Chmilinsky, so ein Renegat / mit etlich 1000. Türcken sich auff ihren Grentzen einquartiert hatte / und allerhand List und practiquen suchte / diese Nation zu einem Auffruhr zu bringen / es ward aber geglaubet / so lang die Stadt Kiow / welche die stärckste und Haubtstadt in selbiger Gegend / bey Ihr. M. getreu verbliebe / er selbiger nichts würde anhalten können / sondern mit Geld und guten Worten würde befriedigen lassen. Indessen waren die Herren Boncitkin, Zadayof und Golosoof Ihr. Czaarische Maj. extraordinari-Gesandten / mit einer Schlitten-Bahn nach Polen abgereyset / bey selbigem König und der Respublik allen möglichen Fleiß anzuwenden / daß sie ihre Waffen neben den Moßcowittern wider die Türcken und Tartarn gebrauchen möchten. Der Holländis. Resident hatte gleichfals die Notification deß Friedens bey den meisten Grossen abgelegt. So war ein anderer außländis. Gesandter / Mr. Heß / auff dem wege nacher Moßcau begriffen.

Wiewol man in Polen die Hoffnung gehabt / daß der Reichstag sich in kurtzem hätte endigen sollen / so wolte doch aus der That selbst erhellen / daß er nur entweder brechen / oder den rechten Anfang nehmen solte / nachdem die Landbothen nach vielem contrivertiren von einer und andern Sache / so eigentlich zum Landtage nit gehörten / sich dahin außgelassen / daß sie nunmehro keine andere Materie vornehmen wolten / als diejenige / so die Securität deß Reichs betreffe / deßhalben man auch mit dem anwesenden Moßcowittischen Gesandten in steter Conference gewesen / und nunmehro hoffte / daß es zur würcklichen Conjunction wider den Erbfeind der Christenheit kommen

und

und darauß etwas ersprießliches erfolgen würde. Der denominirte Herr Primas Regni hatte endlich auff stetiges Anhalten der Herren Deputirten von der Ritterschafft das Groß-Kron-Siegel in pleno consessu mittelst einer überauß wol-gesetzten Oration abgeliessert.

Anno 1679 Februarius.

Auß dem Läger ward geschrieben / daß der Hanenko mit den Tartarn grossen Schaden gethan / viel Menschen gefangen weggeführet / das Vieh aber / so sie geraubet / hatten ihnen die Cosacken hinter dem Dnieper wieder abgeschlagen.

Princessin Serine Michalauna des Czaars Baase stirbt plötzlich in der Moßcau.

Zu grosser Betrübnüs seiner Czaarischen Mayt. war die älteste Princessin Serine Michalauna plötzlich in Moßcau gestorben / welche eine Dame von sonderlicher Gottesfurcht / Weißheit / und andern fürtreffl chen Tugenden mehr gewesen. Der vor disem in Ungnaden gewesene General Romadonoffsky war nebenst seinem Sohne pardonirt. Sonsten war Se. Czaarische Maj. gesinnet / sich ehistens in den Ehstand zu begeben / ihr Geschlecht zu dero Unterthanen und Freunden Wolfahrt und Nutzen fortzupflantzen / zu welchem Ende vornehme junge Damen nach Hof solten gebracht werden / auß denen Se. Maj. eine erwählen solte. Der Herr Heß / Chur-Brandenburgischer Envoye / war in Moßcau wieder ankommen / und hatte jüngstens Audientz gehabt / darinnen er die glücklichen Progressen und Victorien seines Herrn vorgetragen und begehret mit ehistem mit Sr. Czaarischen M. Deputirten in Conferentz zu tretten; Nachgehends hatt er in solche. Conferentz im Nahmen Sr. Churf. Durchl den freyen Paß über den Fluß Divina, und 10000. von Sr. Czaarif. M. Truppen zur Assistentz begehret / man konte aber Sr. Maj. Antwort hierauff noch nicht vernehmen. Alle Sr. Czaarischen Majestät Generales hatten Ordre / sich nach ihren assignirten Orten zu erheben / die Militz allda zu exerciren / und in gebührende Disciplin zu bringen / weil gewisse Nachricht eingelauffen / daß die Türcken und Tartarn die ihre Winterquartiere an den Ukrainischen Gräntzen hatten / Vorhabens wären / bey erstem bequemen Wetter die Stadt Kiow zu belagern.

Im übrigen schriebe der Herr Regimentarius auß dem Lager unter Trembowla vom 22. Februarii, daß zu ihm einige gekommen / welche berichtet / daß der Hali Bassa von der Pforte Ordre bekommen / sich zum Außzug auß Caminieck fertig zu machen / und daß der Caplan Bassa wieder an seine Stelle kommen solte. Hingegen schriebe der Commendant auß Bialo-Cierkiew / daß nun zum vierdten mal die hinter dem Dnieper stehende Orda allen Raub nach Grim und Bialo-Grod brachte / welche Streifferey zu verhindern niemand vorhanden war / sie grassirte mit etlichen Sultanen gantz sicher. Der Chmielnicenky hatte sich nach seiner Residentz begeben / welches Land er gantz an sich zu bringen / äusserst bemühet war / indeme er eine sonderliche

Tartarn bringē allen in Pohlen gethanen Raub nach Grim uñ Bialo-Grod.

Anno 1679 Februarius.

Vermahnung an die Pultawsky / Mirogrodsky / Prziludzky / Lubinsky und der Orten gesandt / woselbst er auch der Orda zu streiffen nicht zuliesse.

Die Schwed- Dähn- und Brandenburgische Geschichte betreffend / so wurden die Schweden / wie im vorigem Monat umbständlich angezeigt worden / innerhalb zweyen Tagen mit Sr. Churfürstl. Durchl. höchster Glori auß Preussen gejagt / und dergestalt zugerichtet / daß sie nicht tausend tüchtige Soldaten wieder zurück nach Liefland brachten. Alles / auch alle Stücke hätten sie Sr. Churfürstl. Durchl. lassen müssen / wann nicht die Kundschaffter geirret / und Se. Churfürstl. Durchl. wegen der engen Wege und tieffen Schnees / mit der Infanterie und Stücken zeitig genug fort- und ankommen können. Die Schweden hatten jedoch in den beyden Gefechten zwey tausend Mann / und über 1000. Gefangene verlohren / ohne die welche einzelen von denen Soldaten und von denen in den Büschen und Feldern gewesenen Bauren erschossen und niedergemacht; sie hatten 8. Dragouner Fahnen / vier Standarten / und eine Fahne vom Fußvolck verlohren. Uber das wurden ihnen abgenommen tausend Wagen und Schlitten / welche sie mit Proviant beladen / über 600. der besten Bagage-Wägen / und darunter alle deß Wangelins / dieser war mit den Dragounern / aber annoch entkommen / indem er mit dem Pferde über einen Zaun gesetzet / 2. Reuter waren nit weit von ihm gewesen / die nach ihm geschossen hatten.

In was für einem Zustande aber die Schweden wieder zurück in Liefland kommen / ist nirgends besser zu ersehen / als auß denen unpartheyischen Brieffen / welche von Mitau / und auß Liefland selber eingelauffen / und wortlich / wie folget / lauten:

Bericht von der Schweden Zustand in ihrem Zurückzug nach Liefland.

Auß Mitau vom 14 Februarii. Gestern sind die Herren Schweden 2. Meilen von hier fürbey passiret / und in ihre Gräntzen kommen. Alle die sie gesehen berichten / daß ihr gantzes Corpus nicht über 3000. Mann seyn solle; 17. Fähnlein Fußvölcker sind gezehlet / bey einem Fähnlein 20. 30. biß 40. Mann / die übrigen sollen Reuterey und Dragouner seyn / worunter viele Krancke und Verwundete / sie sagen / daß nicht tausend Mann seyn sollen / die noch gut und gesund seyn. Die Schweden klagen sehr / daß beym letzten Treffen bey Essen / 10. Meilen von hier / sie sehr eingebüsset haben / und wann sie weiter verfolget worden wären / wäre kein Mann nicht nach Liefland gekommen / sie waren alle so matt und müde / daß Ihre Durchl. der Hertzog auß Mitleyden ihnen 2. biß 300. Schlitten gaben / umb nach Liefland geführet zu werden. Hier sind unterschiedliche Officirer fürbey passiret / die sehr verwundet sind gewesen / als Graf Oxenstirn tödlich verwundet / und saget man daß er zu Riga gestorben. General Major Büsser verwundet / Baron Obrister Eske verwundet / ohne die andern die man noch zur Zeit nicht erfahren können rc. künfftig aber soll es gemeldet werden.

Anno 1679. Februarius.

Ein anders vom vorigen. Ich will hoffen/ der Herr werde mein letztes in der Eyle an ihn abgelassenes Schreiben wol empfangen haben/ seit deme nun bin ich auff eine Meile oder anderthalb von hier spatzieren gewesen/ umb die Schwedische Armee/ so allda passiren muste/ zu sehen/ und kan ich meinen Herren mit Warheit versichern/ daß ich nicht capabel bin das Elend/ worinnen dieselbe sich befindet/ zu beschreiben/ gestalt die Soldaten wie Fliegen auff dem Wege dahin gefallen sind/ also daß auch von Duzen an biß Bersikhof/ woselbst ich gewesen bin/ man nicht funfftzig Schritte thun kan/ man findet dann einen Todten/ und sind sie so gar elend/ daß sie auch einem Gespänste ähnlicher als einem Menschen sind/ dessen ungeachtet aber/ und wie krafftloß sie auch sind/ so werden sie doch von den Officirern mit Schlägen fortgetrieben und zu marschiren gezwungen: der Feld-Marschall Horn ist mit den andern Generalen in Riga angelanget/ und ist kein Officirer hoch oder niedrig/ der sich nicht über dessen üble Conduite beschwehre/ ja es finden sich auch einige/ welche sich nicht scheuen offentlich außzusagen/ daß dieser Marsch ihn/ den Feld-Marschallen/ das Leben kosten werde. Es will allhie verlauten/ ob sey der Graf Oxenstirn/ ein junger Cavalier von 22. Jahren/ den Tag nach seiner Ankunfft zu Riga gestorben/ wovon ich die Continuation erwarte/ unterdessen ist die Furcht und der Schröcken in der Stadt Riga noch immer sehr groß/ so daß es auch zu Rom nicht grösser gewesen/ wann man vormals gesagt/ Annibal wäre für den Thoren/ und höret man nichts als Weinen und Heulen/ dergestalt daß auch die Prediger sie offentlich von der Cantzel trösten.

Schwedis. Soldaten fallen wie die Fliegen dahin.

Noch ferner ward auß Mitau folgender Gestalt geschrieben: Demselben berichte ich hiermit/ daß die ruinirte Schwedische Armee gestern schon in ihrer Gräntze angekommen/ nachdem selbige ihr letztes Nachtlager in hiesigem Fürstenthumb beym Kalnzeichen/ eine halbe Meil von hier gelegen/ gehalten. Es ist nicht zu beschreiben/ in was für einem schlechten Zustand gedachte Armee ist/ ihre Infanterie bestehet nur ohngefehr in 500. Mann/ und bleiben noch täglich von ihnen viel auff den Strassen todt. Wie sie in hiesigem Gebiete haben die Nacht gelegen/ sind über 20. von ihnen gestorben/ und die noch leben/ sind nur Schatten und keine Menschen. Die Cavallerie ist auch sehr ruinirt. In der besten Compagnie habe nur 19. Mann gezehlet/ theils aber nur zu 10. 9. 8. 7. 6. und haben etliche Estandarten bey einer Compagnie; 20. Stücke haben sie auch bey sich auff Schlitten. Alle Nächte haben sie fast Alarm gehabt/ dann es war ihnen berichtet/ daß die Churfl. Völcker folgeten/ deßwegen auch auß dem Lande nach Riga groß Flüchten/ auch sind sie in Riga sehr confundiret. Sende hierbey die Lista von dem Todten und Gequetschten/ so viel man deren im Fürbeyfahren hat auffzeichnen

Ferner bericht von dē schlechten Zustand der Schwedis. Armee.

Anno 1679 Februarius.

zeichnen können / nur die Vornehmsten / die Gemeine aber sind meist auff den Strassen liegen blieben.

Schreiben aus der Mümmel von der Schwedis. Armee Zurückkunfft in Liefland.

Auß der Mümmel vom 15. Februarii. Es ist der auß Preussen flüchtige Feind den 8. hujus zu Essern in Churland angelanget / und den 10. ejusdem theils durch Mitau / theils selbige Stadt für bey / in einem sehr elenden jämmerlichen Zustande nach Riga passiret / welche schleunige Zurückkunfft in Riga eine solche grosse Furcht und Schröcken verursachet / daß es fast nicht zu beschreiben / gestalt dann vom Lande und auß den Vor Städten zum theil in die Stadt / zum theil an andere Oerter häuffig geflüchtet wird. Die Guarnison in Riga ist sehr schlecht / und das Schloß sambt den beyden Schantzen meist ledig / weßhalben dann selbigen Einwohnern nit wol dabey zu muthe / sondern besorgen / daß sie künfftig noch eine Belägerung werden außzustehen haben. Sonsten hat der Herr General Major Schöning den Feind biß in Churland verfolget / und jenseit Essern wieder einmal mit ihme getroffen / da er dann den Obristen Knorring sambt andern Officierern und gemeinen Soldaten gefangen bekommen. In dieser Action ist der Herr Graf Oxenstirn hart verwundet / und drey andere Officirer / so an ihren Wunden zu Dobblön gestorben / durch Tag und Nacht nach Riga geführet. Hierauff ist Hr. Gen. Major Schöning wieder auff Rujo zurückgangen / und wird seine bey sich habende Truppen zu Mümmel in etwas refraichiren.

Grosse Furcht ist in Riga unter groß und kleine für dem Churfürsten.

Auß Churland vom 16. Februarii kame folgends. Einer meiner Bedienten kommet diese Stunde von Riga / welcher vom Sonntag an biß gestern 10. Uhr vor der Stadt hatt stehen müssen / ehe sie ihn eingelassen haben / sein Kasten / Papier und Schreiben sind revidirt / und mit 2. Mußquetirern zu meinem Kauffman geführet worden / so bald er selbigen gesprochen / hat er zur Stadt wieder hinauß gemüst; das Lamentiren und die Bestürtzungen sind unbeschreiblich / wegen ger grossen Furcht für Sr. Churfürstl. Durchl. und dero Völcker: durch gantz Liefland weinen und schreyen die Kinder auff der Gassen: Der Churfürst kombt / der Churfürst kombt / alles was nur kan / lauffet in die Vestungen / die Unter-Eischer Fischer umb Riga werden nicht eingelassen / sondern müssen mit den ihrigen für dem Wall unter den Stücken liegen bleiben / die Gassen sollen mit den hineingeflüchteten Sachen so voll seyn / daß man nicht gehen kan / sie begiessen die Wälle mit Wasser / die Bürger jung und alt / sind auff der Wache / weil die Guarnison gering und schwach ist; gestern sind schon etliche commandirt gewesen die Vorstädte zu verbrennen / endlich ist es nachgeblieben / sie brechen aber die Häuser ab / und führen das Holtz in die Stadt / auß Mangel deß Holtzes. Gestern hat man Haber / Heu und Proviant dem Feld-Marschall Horn entgegen geschickt: Für Einwerffung deß Feuers fürchten sie sich sehr / weil der Orten

absonder- für Ein-

gen

ge/ und die Häuser mit Flachs/ Hanff/ und andern Waaren angefüllet sind/ ihre Aussenwercke umb das Schloß gegen Liffland hin auff der Höhe sind weder fertig noch besetzt/ dahero sie sich sehr besorgen / sie möchten übereilet/ und von Sr. Churfl. Durchl. leicht bezwungen werden/ zumalen man von der Höhe deß Schlosses die gantze Stadt beschiessen kan/ und verlohren seyn müste. Die Pohlen sind darinnen auch halb gefangen mit ihren Waaren/ weil man außgesprenget hat / daß der Herr General Patz mit Sr. Churfl. Durchl auch für Riga ginge.

Anno 1679 Februarius. werffung des Feurs.

Hingegen kame auff Schwedischer Seiten eine Relation heraus/ von deme was in Preussen unter dem Schwedis. Hn. Reichs-Rath und Feldmarschall Horn vorgegangen / welches wir dem günstigen Leser / uns aller Partheyligkeit zu entschlagen / zu dessen vernünfftigen judicio, gleichfals communiciren wollen; selbige bestunde in diesem Einhalt.

Nachdem die Herren Schweden / und sonderlich der Herr Feldmarschall Heinrich Horn als ein tapferer und verständiger General vernommen / daß Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg sich mit einer ziemlichen Armee von 7. in 8000. Mann und einer Artillerie von etlichen 30. Stücken und 2. Haubitzen auß Pommern und der Marck-Brandenburg annäherte/ und sich durch das Lauenburg- und Pommerellische nach dem Weichsel-Strohm gezogen/ welches er dann mit grosser Geschwindigkeit / indeme er seine Fußvölcker / bey jetzigem harten Winter-Wetter und Schlittenfahrt/ auff Bauren-Schlitten führen lassen / verrichtet/ haben deß Hn. Feldmarschalls Horns Excell. auff erhaltene Kundschafft und Nachricht sich möglichst bemühet/ die Königl. Schwedis. Armee/ so umb Friedberg/ Bartenstein und deren Orten herumb gestanden/ zusammen zu ziehen/ und nach allerhand erwogenen Umbständen Kriegs-Rath gehalten und dahin schlüssig geworden/ alldieweilen sie bey der Schwedis. Armee etliche 1000. einige sagen von mehr dann 4000. Mann Krancken so wol an Gemeinen als Officirern gehabt/ und also befunden/ daß sie der Churfürstlichen Armee/ bevorab wann er sich mit denen unter dem General Görtzke bey Königsberg stehender Militz und Trouppen / so über 2000. Mann an Soldaten / ohne die Frey-Schützen und Landvölcker / würden conjungirt haben/ nicht hautbsächlich zu begegen zumahlen sie die Herren Schweden keine Vestung oder vesten Fuß im Lande hätten/ bastand seyn würden/ in Betrachtung daß das Landvolck dabey all auffgebotten werden dürffte/ und dem Hn. Churfürsten als ihrem Lands-Herren sich darzustellen / und also der Churfürst eine Armee und Force von 16000. Mann machen würde/ welches dann auch/ wie man Nachricht erhalten/ also erfolget; Und haben die Brieffe von Königsberg gemeldet/ ist auch von warhafftigen Leuten/ so die Churfürstliche Armee mit

Schwedis. Relation von der in Preussen geschehene Retrade nach Liffland.

Anno 1679. Februarius.

Augen gesehen/ und observiret haben mündlich referiret worden/ daß dieselbe über 12000. Mann an geworbenen Soldaten solle starck gewesen seyn/ worzu zum wenigsten 6000. Mann Landvölcker gekommen/ daß also deß Churfürsten gantze Macht in die 18000. Mann starck gewesen. Dannenhero in Erwegung solch- und dergleichen Umbstände/ deren noch viel sind/ die man noch nicht alle erzehlen kan/ deß Herrn Feld-Marschall Horns Excell. sich dahin resolvirt/ umb seinem allergnädigsten König und Herrn die Armee möglichster massen zu conserviren/ eine zulässige und wol-achtende Retirade mit der Armee zur Hand zu nehmen/ so er dann auch mit guter Manier und Kriegs-raison ins Werck gerichtet/ und sich wieder/ wie gesagt worden/ nacher Liefland biß zu verlangender Verstärckung bey der Armee weil die erwehnte Militz viele Krancken gehabt/ und allein zu Insterburg/ Tilse und Ragnitz über 1800. Mann gestorben/ und begraben sind worden. So hat sichs aber ereignet/ daß Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg von der vorhandenen Retirade der Schwedischen Armee Kundschafft erhalten/ als ließ der Churfürst mit seiner Armee eylichst avanciren/ daß er also vom 21. Jan. st. n. wie Er zu Marienwerder und Nauenburg über den Weichsel-Strom gegangen/ biß den 28. und 29. hujus schon auff jenseit Königsberg gewesen/ wie er dann den Herrn General Görtzken mit etlichen Regimentern zu Pferd voraus gehen lassen/ umb sich an die Herren Schweden zu hängen/ und sie in ihrem Marsch und Retirade auffzuhalten/ welches ihm dann auch am 31. Januarii und 1. Februarii angegangen; inmittelst hat der Churfürst mit dem Corps d' Armée und der Artillerie sich schleunigst nachverfüget/ und hat er die Fußvölcker wieder auff Schlitten bey Königsberg setzen/ und also fortführen lassen/ dadurch er dann die Zeit gewonnen/ und so weit avanciret/ daß er mit seiner gesambten Macht plötzlich sich an die Schwedische Armee gehangen/ allwo es dann zu ein und andern Actionen gerathen/ worinnen sich die Schweden sehr wol gehalten/ ungeachtet sie weit übermannet gewesen/ waren auch resolviret/ der Churfl. Armee eine Bataille zu liefern/ weilen aber die Schweden der vielen Krancken halber/ auch daß sie nach Außgang einer Haubt-Action/ welche zweiffelhafftig/ keinen vesten Fuß und sichere Retirade hatten/ als haben sie eine sichere Retirade in Zeiten zu nehmen/ resolvirt/ unterdessen soll dennoch der Schweden Flügel/ welcher zum Treffen kommen/ wobey der Herr Obriste Wangelin mitgewesen seyn soll/ sehr wohl gefochten/ auch wegen starcker Ubermannung ziemlich eingebüsset haben: Wogegen aber der Brandenburgische rechte Flügel totaliter geschlagen worden/ daß also an Brandenburgischer Seiten dadurch viel Volck auff dem Platz geblieben/ und wird davor gehalten/ daß der Brandenburgische General Görtzky in solcher Action geblieben seye/ weil in keinen

biß

bißhero eingekommenen Brieffen etwas von ihme / daß er noch leben solte/ gedacht worden. Es soll der Herr Feldmarschall Horn / als ein tapfferer und hertzhaffter General mit einigen Regimentern in etlichen 1000. Pferden bestehend/ selber auff den Feind getroffen / und demselben grossen Abbruch gethan haben/ allein man ist ihm von Brandenburgischer Seiten zu starck auf den Halß kommen / daßer sich in etwas wieder zurück ziehen müssen / und die einmal resolvirte Retirade allgemählich mit der Armee fortgesetzt / so er dann sehr wol mit guter Conduite, als jemalen bey solcher Gelegenheit in einer Retirade hat geschehen mögen / werckstellig gemacht/ und haben ihm die Brandenburgische/ weil er ihnen so grossen Schaden und Abbruch zugefüget/ nicht weiter als biß an Samoigiten verfolgen dörffen: Entzwischen hat man etliche Officirer an Capitains und andern / als auch einige 100. Mann von der Schwedischen Infanterie / so wegen der Kranckheit und Mattigkeit nicht haben den Marsch halten können/ mit etlichen Fahnen/ und einigen Regiments-Feldstücken verlohren / so auch nacher Königsberg gebracht/ und also die Retirade fortgesetzet worden/ ob die Schweden auch einige Estandarten und Fahnen erobert haben/ weiß man nicht eigentlich/ man hält aber dafür / daß sie gleichfals etliche werden bekommen haben / sonsten sollen sie alles niedergemacht haben/ was ihnen bey der Action vorkommen/ und das auß Ursachen/ daß sie sich auff ihrem vorhabenden Marsch/ mit denen Gefangenen nicht haben schleppen wollen/ hält man also dafür/ daß der Churfürst von seiner Armee wol ein paar tausend Mann verlohren und eingebüßt/ von Schwedischer Seiten/ ist kein eintziger Obrister noch Generals-Person/ so viel man weiß/ gefangen oder eingebüsset worden/ da sie doch also so wol gefochten / und ihrem mächtigen Feind so grossen Widerstand/ und also das ihrige rühmlich gethan haben / also daß Feind und Freunde sie für gute Soldaten müssen passiren lassen/ hätten sie nicht so viel Krancken gehabt/ und daß ihnen der Churfürst nicht mit so viel tausend Mann wäre überlegen gewest / so würde es wol umb Preussen gethan gewesen seyn/ mit nechstem hoffe demselben specialia zu senden/ was eigentlich von beyden Seiten geblieben und gefangen worden/ will ihm auch von der Herren Schweden Marsch weitere Nachricht ertheilen; Es ist in Warheit ein groß Wunder/ daß der Schwedische Feldmarschall mit so einer schwachen Armee / so er nur noch gesund gehabt hat/ dem Herrn Churfürsten nicht allein so grossen Schaden zugefügt/ sondern auch/ daß er im Gesicht deß Churfürsten mit seiner Armee/ Artillerie und Bagage sich in Sicherheit gesetzt / und also die Armee mehrentheils seinem König salvirt und conservirt hat / welches dann alles seiner guten Experientz und stattlichen Conduite, und der wackeren Generals-Personen/ Obristen und anderer Officirer rühmlichen Assistentz

Anno 1679 Februarius.

Anno 1679 Februarius.

und Tapferkeit zuzuschreiben stehet / weil ihnen aber das Glück so nicht gewolt / so müssen sie sich mit der Ehre / so sie vor dieses mal befochten / vergnügen lassen / und sich mit der Hoffnung / daß sie hernechst was ihnen bey dieser Expedition und Action das Glück nicht gönnen wollen / nachholen werden / zu Frieden stellen. So weit diese Relation.

Unter währenden solchen Läufften ward gleichwol ein Friedens-Project zwischen Schweden und Brandenburg an seiten Sr. Churf. Durchl. zu Nimwegen übergeben / folgenden Inhalts.

Friedens-Project zwischen Schweden und Brandenburg auf seiten Brandenburg übergeben.

1. Es soll ein ewiger Friede / wahre und auffrichtige Freundschafft seyn zwischen Sr. Königl. Mayt. und dem Reich Schweden / und Seiner Majest. Successoren / wie auch allen und jeden dessen Bunds-Genossen / in diesem Frieden begriffen / eines; und Seiner Churf. Durchl. zu Brandenburg / dero Erben und Nachkommen / wie auch allen Sr. Durchl. Alliirten in diesen Frieden mit eingeschlossen andern Theils / so daß ein Theil deß andern Ehr / Nutz und Vortheil befördere / Friede und getreue Freundschafften unterhalte.

2. Es soll eine Amnestie und ewige Vergessenheit seyn / alles dessen / was von Anfang dieses Krieges an einigem Ort und einigerley Weise vom einem und andern Theil feindlich verübet ist / so daß ein Theil dem andern hernach keine Hostilität / und Feindschafft / Beschwehr oder Hinternüß / heimlich oder offentlich / directè oder indirectè unter dem Schein Rechtens oder auß Thätlichkeit mit Worten / Schrifften oder Wercken erweise / oder die Seinen oder andere erweisen lasse / und nichts zu deß andern Standes und Sicherheits Verringerung unternehme / oder durch andere unternehmen lasse. Alle Pacta aber und Bündnüssen / welche die Paciscenten mit andern Fürsten und Ständen gemacht / sollen in allen Puncten / Clausulen und Articuln ganz und in ihren völligen Kräfften bleiben / doch mit dem Beding / daß sie diesem Frieden nicht nachtheilig und zuwider seyen.

3. Ihro Königliche Majestät / dero Nachkommene / und das Reich Schweden sollen aus Liebe zum Frieden und der allgemeinen Ruhe Seiner Churfürstlichen Durchl. dero Erben und Nachkommen überlassen (jedoch daß Ihre Kayserliche Majestät und dem Reiche ihre Jura in allem vorbehalten seyn) dasselbe Theil von Pommern / welches er mit dem Schwert gewonnen / und jure Belli besitzet / welches Seine Churfürstliche Durchl. vor diesem umb selbiger Ursache willen abgetretten / mit allen Freyheiten / Dependentien / Zubehör / Gerechtigkeit und Dignität / wie solche zu Wasser und Lande die letzten Hertzogen in Pommern und hernach die Könige und Reich Schweden haben gehabt / und sollen auffgehoben / cassirt und annulliret seyn alle Cessiones, Transactiones, Recessus, Jura, Successiones, eventualia Homagia

magia und Expectantien/ welche vor diesem in Favor gegen Schweden von Seiner Churfürstlichen Durchl. gemacht seyn/ und soll höchstgedachter Seiner Königlichen Majestät belieben/ daß sie Ihrer Kayserlichen Majest. Seiner Churfürstlichen Durchl. alsobald/ wann der Fried vollenzogen und ratificirt ist/ die Investitur über das eroberte Theil von Pommern/ wie gewöhnlich/ leiste/ und also auch dessen Successores und Nachkommen hinfüro wegen gantz Pommern investire.

4. Im übrigen/ weil weder die Constitutiones und Verfassungen deß Reichs/ nach dem Westphälischen Frieden/ welcher solche Constitutiones zum Fundament hat/ niemals haben gehindert/ und auch noch nit hindern/ daß die Länder im Reiche von einem Stande deß Reichs auff den andern haben können gebracht werden/ und auch noch können/ weil viele Exempel solcher Translation vorhanden seyn/ die Art aber und Form der Regirung/ so fern selbige durch den Westphälischen Frieden gestifftet und geordnet ist/ eben so/ wie alles was durch denselben ferner disponirt und beschlossen ist/ nicht kan verändert werden/ sondern als ein Fundamental-Gesetz und die Wolfahrt deß Reichs betreffende Sanction zu achten/ und allezeit soll geachtet werden/ so versprechen Ihre Churfürstliche Durchl. fur sich/ ihre Erben und Successoren, daß sie solchen Westphälischen Frieden steiff und fest wolle halten/ und Ihro eyfrigst lassen angelegen seyn/ daß selbiger in seinen Würden bleiben/ in allen Articuln und Puncten/ und derselbe seine völlige Krafft behalten.

5. Ferner/ weil Seine Churfürstl. Durchl. vermöge der Alliance verbunden ist/ keinen Frieden ohne dero Allirten/ auch keinen andern als einen General-Frieden einzugehen so wollen dieselbe mit Schweden einen Frieden machen auff solche Condition/ daß Schweden zu selbiger Zeit zugleich mit den Allirten Sr. Churfl. Durchl. wann denen gebührliche Satisfaction geschehen/ einen Frieden schliessen.

6. So bald der Friede geschlossen/ soll Seine Königl. Majest. und das Reich Schweden ihre Völcker auß Churfürstlichem Gebiete/ und hinwiderumb Se. Churfl. Durchl. auß dem Schwedischen Gebiete abfodern/ und so sie bey währendem Kriege und vor Schliessung deß Friedens etliche Städte/ Schlösser und Flecken/ und was es ins gemein für Oerter seyn mögen/ Seiner Kayserl. Mayt. oder Churfl. Durchl. gehörig/ haben eingenommen/ selbige innerhalb ..... Tagen nach Ratificirung deß Friedens ohne Verzug/ Beschwehrung/ Exaction, Verderbung/ und Niederreissung der Mauer oder Wälle/ wiedergeben/ und alles Kriegs-Geschütz/ was sie bey Eroberung darinnen gefunden/ zurück lassen/ oder so es weggeführet/ wiedergegeben werden.

Anno 1679 Februarius.

7. Die Commercien sollen zu Wasser und Lande frey getrieben/ und in völligem Stande erhalten werden zwischen Sr. Kays. Maj. deß Reichs Schweden/ und Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg Unterthanen und Einwohnern/ wo dieselbige gelegen sind.

8. Der Friede so zwischen Sr. Churfl. Durchl. Allürten / und Seiner Königl. Majest. und dem Reiche Schweden wird geschlossen seyn / soll hieher gehören/ als wann er von Wort zu Wort hier einverleibet wäre.

9. So einige Könige/Fürsten und Republiquen und Stände in diesem Tractat wolten miteingeschlossen seyn/ soll denen freye Macht stehen/ nur daß sie sich innerhalb ..... Monat von dato an erklären und solches mit Bewilligung beyder Theile geschehe. Unterdessen werden von seiten Seiner Churfl. Durchl. begriffen. N. N.

10. Daß dieser Friede desto beständiger seye / und unverbrüchlich gehalten werde/ so haben beyde Theile beliebet / daß dieser Tractat und dessen Vollziehung von Sr. Königl. Mayt. von Groß-Britannien / wie auch N. N. und von allen/ welche wollen / guarantiret werde / und von ihnen die Guarantie entweder zugleich / oder absonderlich auffs beste geleistet werde/ und die Paciscenten sich wiederumb besagten Königen und Ständen durch die Guarantie verbinden können.

11. Dieser Friede auff solche Weise geschlossen soll von Sr. Königl. Mayt. eins/ und Sr. Churfl. Durchl. andern Theils/ nach dieser von beyden Theilen beliebtem Ort ratificirt / und die Ratification innerhalb .... Wochen à dato zu rechnen/ wie gebräuchlich außgewechselt werden. etc. etc.

Königin Dänemarck ist resolvirt den Krieg wider Franckreich und Schweden fortzusetzen.

Ob wol zu Coppenhagen an dem Königl. Dähnischen Hofe die Zeitung vom geschlossenen Frieden zwischen Sr. Kayserl. Mayt. und dem Könige in Franckreich grosse Bestürtzung verursachet / so hatten gleichwol die gute Progressen Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg Waffen wider die Schweden in Preussen solches wieder ersetzet/ und war man nunmehr resolviret/ den Krieg wider Franckreich und Schweden zu Wasser und Lande fortzusetzen. Den 7. dieses langte zu besagtem Coppenhagen ein Schwedischer Trompeter an/ dessen mitgebrachte Schreiben aber nicht abgenommen wurden/ weilen man Königlicher Dähnischer Seiten denen Schweden unlängst andeuten lassen/ keinen Trompeter oder andere mehr rectà auff die dasige Residentz zu acceptiren. Daselbst wurden grosse Kriegs-Praeparatorien gemacht/ umb zeitlich mit der Flotte in See/ und mit der Armee im Felde zu seyn.

Nach dem Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg dero Feinde gäntzlich auß dem Lande getrieben / sind dieselbe nebst dero Churfl. Gemahlin/ deß Chur Printzen Durchl. und gantzen Hoffstatt am 8. dieses umb 2. Uhr Nach-

mittag

mittag in dero Königsbergischen Residentz glücklich und gesund wieder angelanget. Unterdessen war der Herr General Major Schöning von seiner Parthey/ so er mit 1500. Pferden und Dragonern auff den flüchtigen Feind in Samoiten gethan/ zu Kukerneso auch glücklich angekommen: er hatte tapfer auff den Feind getroffen/ und dem Bericht nach/ über 300. Mann davon niedergemacht/ unter andern viel gemeine Soldaten und Officirern/ auch den Schwedischen Obristen/ so den Liefflandischen Adel commandiret/ gefangen bekommen/ und ob zwar der Feind mit Kartetschen und Regiments-stücken hefftig auff die Brandenburgische gespielet/ sind sie doch nicht einen Fuß breit gewichen/ und hat der Herr General Major in dieser gantzen Action an Todten und Gequetschten über 80. Mann nicht verlohren/ unter denen war der Herr Obriste Lieutenant Dalchau/ und Herr Major Reck/ die beyderseits tapfere Cavalliere gewesen/ und als Löwen gefochten/ geblieben/ welche von der Generalität/ und absonderlich von Ihrer Churf. Durchl. sehr beklaget worden.

Entzwischen liefe nachgesetztes Schreiben von dem Herrn General Major Schöning/ an deß Herrn General Feldmarschallen/ Freyherrn von Dörfflingers Excellentz datiret zu Grossen Keesen in Churland unter dato den 11. Februarii/ folgender massen ein.

Schreiben deß Herrn Gen. Major Schönings an den Herrn Gen. Feldmarschall Freyherrn von Dörffling.

Ew. Excell. werden auß meinem letzten/ welches ich mit dem Rittmeister Schönbeck geschickt/ ersehen haben/ daß ich mit Gutfinden der commandirenden Officirer den Feind ferner verfolgen wollen/ welches ich dann auch gethan/ und denselben biß nach Klein Eitschen/ so nur wenig Meilen von der Liefflandischen Gräntze/ poussiret; weil er aber so starck marschiret/ daß er heute noch in Liefflande stehen will/ hat man nicht recht noch einmahl mit ihm zusammen kommen können/ dann unsere Pferde sehr matt sind/ auch die Lebens-Mittel gefehlet haben: Wir haben im übrigen ihn jedennoch continuirlich gezwackt/ auch nach der letzten Rencontre unser bestes gethan/ und wird er meines Erachtens mit schlechter Equippage und Fußvolck zu Hause kommen seyn. Die Littauer und Samoiten haben zwar heimlich unter dem Prætext guter Freundschafft/ dem Feinde zimlichen Abbruch gethan/ und in sie alles was Kranck und verwundet/ auch sonst zurücke geblieben/ und auff der seiten abgegangen/ niedergemacht/ offentlich aber und zugleich mit uns haben sie nicht attentiren wollen. Der Feind hat seinen Weg von Doblin über die Babsche See/ gerade auff Dohlen/ Mitau zur Rechten lassend/ genommen; Ich werde meinen Rückmarsch von hier auf Ambohten und Ritschow nach der Mummel einrichten/ schicke auch zu dem Ende diesen Expressen voraus/ und lege biß dahin unter Wegens Posten/ damit ich desto eher Ordre erhalten möge/ wohin ich mich mit den Commandirten hin-

Anno 1679 Februarius.

wieder bey der Armee einfinden solle. Der Feind soll bey letzter Rencontre viele Officirer blessirt bekommen haben/ worunter auch der Herr Graf Wittenberg und Oxenstirn seyn sollen/ der Schwedische gefangene Obrister/ den ich bey mir habe/ ist zimlich kranck an seiner Blessure der Feldscherer aber meynet doch/ daß er noch wol davon kommen werde.

Nachdem nun am 16. dieses Se. Churfl. Durchl. Vormittage dem Gottes-Dienst in der Kirchen zu Königsberg beygewohnet/ wobey auch dero Churfürstliche Gemahlinn/ Chur-Printz/ und andere vornehme Herren und Generalen/ so sich umb diese Zeit bey Hofe befanden/ erschienen/ reyseten Sie/ nach verrichtetem Nachmittag-Mahl/ sich in etwas zu erlustigen/ in dero Vestung Pillau/ umb die Wercke daselbst in Augenschein zu nehmen/ und wolte sich Seine Churfürstl. Durchl. unter Wegens in der Fischhausischen Heyde mit der Elends-Jacht in etwas ergötzen/ und sich alsdann wieder nach Königsberg erheben.

Vortrag deß Chur-Brandenburgis. Deputirtens auff dem Reichs-Convent zu Regenspurg.

Umb diese Zeit ließ Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg durch dero Deputirten auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg einen Vortrag thun/ welcher in nachfolgenden Stücken beruhete: daß Se. Churfürstl. Durchl. nehmlich prætendirte/ daß man geziemend beybehalten solte die Resolution/ welche Se. Kays. M. mit allen Reichs-Ständen den 17. Julii in Conformität aller vorigen Reichs-Constitutionen genommen/ dieselbe kräfftiglich ins Werck setzen/ zum Vortheil Sr. Churfl. Durchl. und aller derer/ die mit unaußsprechlicher Mühe und Gefahr/ vermittelst der Authorität deß Kaysers und deß Reichs ein Eigenthumb und Recht erworben hätten/ welches seinen Grund hätte/ nicht allein in den Römischen Gesetzen/ sondern auch nach aller Völcker Recht und der Natur selber. Durch diese Prætension aber trachtete man keines Wegs den Frieden hintan zu setzen/ sondern vielmehr zu beschleunigen/ dann man sich auff keine Continuation der Waffen/ sondern allein auff das Recht beruffte/ welches so es von allen in Acht genommen würde/ so wäre es schon Friede. Das Instrumentum Pacis verbötte alle Gewalt/ und unterwürffe alle Strittigkeiten einer freundlichen Vergleichung: In derer Entstehung der Decision und Außspruches deß Rechtens; Man solte eines von diesen beyden erwählen/ so würde man befinden/ daß Chur Brandenburg nichts mehr desiderirte/ als einen allgemeinen Frieden; Männiglich wüste/ was Seiner Churfürstlichen Durchl. Lande biß auff diese Stunde gelitten und außgestanden hätten. Jedermänniglich wüste/ daß sie nichts mehr wünschte als Friede und Ruhe/ wann man Ihr nur solche vergönnen wolte. Seine Churfürstliche Durchl. hätten durch alle erdenckliche Mittel getrachtet/ das Feuer in der Aschen zu dämpfen/ ehe es zu einer Kriegs-Flamme außbrechen möchte. Die Protocollen

Anno 1674. Februarius.

len könnten es bezeugen / wie beweglich Seine Churfürstliche Durchl. auff diesem Reichs-Tage anhalten lassen / daß das Reich ausser diesem Kriege bleiben möchte; Man hätte Ihr übel nachgeredet / ja gar gedrohet / weil sie das Feuer nicht mit anblasen wollen. Seine Churfürstliche Durchl. hatte sich mit der Cron Franckreich verglichen / als mehr dann dreyssig tausend Mann in seine Westphälische Lande einen Einfall gethan; Sie residirte weit von dem Rhein / und suchte andere zum Frieden zu persuadiren; Es kostete viel Mühe den Chur-Fürsten auff das Pferd zu bringen; Man thäte an Ihn viel Gesandschafften abschicken / ihn in unterschiedliche Allianzen; Seine Kayserliche Majestät triebe Ihn starck an zur Beschirmung deß Reichs / ins Feld zu kommen; Viel Chur-Fürsten suchten Ihn Krafft deß instrumenti Pacis, und einer gewissen Reichs Conclusion zu dem Krieg zu bewegen; Vor seinem Anzuge stund deß Kaysers und und einiger Reichs-Fürsten Armeen bereits über den Rhein. Hatte er dann nicht wol gethan / daß er sich nebenst dem Kayser / der als ein Vatter vor das Reich Sorge truge / in Krieg sich eingelassen? Hätte er wol mit einem geruhigen Gemüthe können stille sitzen / und die angegriffene Reichs-Stände in ihrer Noth verlassen / daß er auff solche Weise in den Krieg gerahten ist? Wer kan ihm solches übel deuten / als der sein passionirter Feind seyn will? Hat diese seine Generositäet nicht allein verursachet / daß bey seinem Abweisen eine grosse Macht auß Brehmen / Vehrden / und Vor-Pommern / sein Churfürstenthumb / und andere Lande überfallen? Sahe Er diese Lands-Verderbung nicht bey siben Monaten mit gedultigen Augen an? Suchte er nicht sein Land vorher durch alle freundliche Mittel von einfallenden Feinden zu befreyen? Ergingen nicht die Kayserlichen und Reichs-Decreta vorher zu seinem Besten / ehe er sein triumphirendes sieghafftes Schwert zuckte? Hat er hingegen Franckreich oder Schweden wol jemals angegriffen? Oder ist ihm verbotten das Seine nach dem natürlichen Recht der Völcker zu beschirmen / und für alle unumbgängliche Kosten und Gefahr geziemende Satisfaction zu suchen? Kan ihn jemand culpiren / daß er alle Offerten / grosse Geld-Summen / Hertzogthümer und Graffschafften refusiret / und sich auff keinerley Weise von dem Kayser und dem Reiche abwenden lassen. Er hatte niemahl die Gedancken zum Friede fahren lassen / sondern unauffhörlich durch seine Ministris einen billichen Frieden recommandiret. Seine Gesandten sind am ersten auff dem zur Friedens-Handlung bestimbten Ort erschienen / er hatte sich allezeit mit denen conformiret / die am meisten auff einen Frieden drungen / inmassen er auch anjetzo noch inständiglich darumb anhält / daß daß man zulängliche Mittel / einen Frieden zu erreichen / wolte für die Hand nehmen / massen es

nicht

Anno 1679. Februarius.

nicht genug wäre/ daß man sagte/ man begehrte Friede / sondern man müste auch dasjenige/ was darzu nöthig wäre/ gebrauchen. Vorträge zu machen/ stünde nicht bey einem Theil allein/ sonsten solte er alsofort einen allgemeinen Frieden schliessen / zum wenigsten müste man den Feind disponiren/ in behörlicher Form zu tractiren ; Wer vermöchte dem Römischen Kayser/ Königen/ Chur- und Fürsten Gesetze vorzuschreiben / und ihnen eine genaue Zeit bestimmen. So lange die Welt gestanden/ wäre es bräuchlich gewesen/ daß die Partheyen mit einander tractiret/ gefordert/ darauff gebotten/ nachgelassen/ und nach Temperament gehöret hätten / allerdings wie auch zu Münster und Oßnabrück geschehen / Kayser / Könige und Fürsten müsten ihren Respect halten/ sie könnten wohl Schaden aber keinen Schimpff vertragen/ dann sie erkennten niemand über sich als GOtt und das Schwert. Der Churfürst thäte mit diesem nochmals præsentiren/ daß er einen Frieden schliessen wolte/ nach Inhalt deß Instrumenti Pacis, und den Reichs-Abschieden/ die jedweder allegirte und im Munde führte/ oder daß man die Strittigkeit zum Proceß bringen solte / submittatur causa, vel amicabili Compositioni vel Juris disceptationi.

Churfürst zu Brandenburg wohnet dē angestellē Danckfest zu Königsberg mit grosser devotion bey.

Demnach Se. Churfürstl. Durchl. am 15 dieses umb 3. Uhr Nachmittags/ auß dero Vestung Pillau (allwo dieselbe mit dreymaliger Lösung der Stücken und Salven auß Mußqueten von der Guarnison entfangen/ und deroselben zu unterthänigsten Ehren den 14. dieses ein kleines Feuerwerck allda angezündet worden) glücklich und gesund wieder zurück kom̃en: hatte dieselbige den 16. als den folgenden Sonntag Vor- und Nachmittage dem Danckfeste/ so wegen glücklicher Zurücktreibung der Feinde / in allen Kirchen durchs gantze Land gehalten worden/ mit grosser Devotion beygewohnet/ da dann in der Frühpredig der 66. Ps. vom 1. biß 10. v. zur Vesper aber der 103. ps. v. 1. 2. erkläret/ nach verrichtetem Gottesdienst das Te Deum gesungen/ darauff mit allen Glocken geläutet/ uñ von den Rahthäusern und Thürmē in den 3. Städten/ herrlich musiciret wurde/ wobey die Chur- und Fürstl. Trompeter und Heerpaucken auff der Churfürstl. Residentz sich tapfer hören liessen/ weil aber selbigen Tags ein sehr unfreundlich und ungestümmes Wetter mit Wind- und Schnee-Jagen war / wurden die Stücke nicht ehe als deß Abends umb 6. Uhr rund umb die Stadt und in der Vestung Friederichsburg zu dreyen mahlen gelöset/ und von der Churfürstl. Soldatesque auff dem Schloßplatz dreymal Salve geschossen. Den 17. dieses ward zu ged. Königsberg auff dem Schloß-Teich ein schönes Feuerwerck angezündet/ so männiglich vergnügte.

Hr. Gen. Major

Auß Mümmel ward berichtet / daß der Herr General Major Schöning mit seinen bey sich habenden Truppen den 18. hujus allda durchpassiret/ und

und weil der gefangene Schwedische Obrister / den er bey sich geführet / an seiner Wunde unter wegens gestorben / wäre derselbe in der Festung allda beygesetzet / auch ein Capitain-Lieutenant nebst seiner Frauen / so hart verwundet / zur Verpflegung daselbst gelassen worden. Sonsten ward gemeldet / daß in denen Treffen bey Telschen in Litthauen / viel vornehme Schwedische Officirer / unter andern der General von Fersen und Obristen Knorring geblieben / der Obriste Andermann / so durch den Kopff geschossen / wäre vor einigen Tagen gestorben / und in einem Sarg durch Mümmel nach Liefland geführet worden; Der Obriste Bistram / nebst mehr andern Officirern / deren Nahmen unbekandt / wären alle sehr verwundet / nach Riga gebracht / allda nunmehr der Rest der gantzen Schwedischen Armee / so auffs höchste 4000 Mann starck / und mehrentheils Officirer und von der Liefländischen Ritterschafft gewesen / auch angelanget / die übrigen waren alle in Preussen auffgerieben / und unterwegs umbkommen.

Anno 1679 Februarius. Schöning passiret durch die Mümmel.

In Schonen überfiele umb diese Zeit eine starcke Schwedische Parthey einige Freyschützen unvermuhtlich in einem Hofe / worüber unter ihnen ein scharffes Chargiren angienge. Derer Freyschützen Anführer Capitain Sewerin hielte sich bey dieser Action sehr wol. Er erlegte drey Reuter / und verwundete den Schwedischen Rittmeister Klingenspahn / so die Schwedische Parthey führte / ehe sie ihn gefangen bekamen. Und wäre er auch noch nicht in ihre Hände gerahten / wann sie nicht Granaten in das Hauß / worin er sich reteriret / geworffen / und ihm den einen Arm damit gantz entzwey geschlagen hätten. In dieser Action waren verschiedene auff beyden Seiten geblieben. Erwehnter Capitain ward von den Schweden halb todt in Malmöe gebracht / da sie ihn dann so fort durch den Racker partiren liessen. Wie die Freyschützen sothanes Verfahren vernommen / hatten sie sich unter einander verbunden / deßfalls von den Schweden revange zu suchen. Zu welchem Ende sie überall auff Parthey giengen / umb einige Schwedische Officirer zu erhaschen / und an selbigen ein solch Exempel zu statuiren / daß man hinfüro sie höfflicher nach Kriegs-Manier tractiren solte.

Capitain von den Dähnischẽ Freyschützen hält sich gegen einer Schwed. Parthey über die masse wol.

Den 11. dieses celebrirte man zu Coppenhagen das gewöhnliche Danckfest wegen der vor 20. Jahren wider die Schweden erhaltenen Victori, da sie gedachte Königliche Residentz-Stadt Coppenhagen an verschiedenen Ortern bestürmet / und mit grossem Verlust abgeschlagen worden. Sonsten continuirte man noch immer mit denen sehr grossen Zurüstungen zu Wasser und Lande eyffrig. J. K. M. hatten durch ein offentliches Patent publiciren lassen / welcher massen sie allergnädigst entschlossen / daß am künfftigen 16. Junii die Administrirung deß höchsten Gerichts zu Coppenhagen solte gehalten werden. Wannenhero alle / so nach höchstbesagtem Gericht geson-

Administrirung deß höchstẽ

Anno 1671 Februarius. Gerichts sol zu Coppenhagen gehalten werden.

[illegible] zu appelliren, ein Königliches [illegible] nicht [illegible] geschehen zum wenigsten 6. Wochen vor obangeregtem Dato auß der Cantzeley allerunterthänigst zu suchen.

Unter dessen haben allerhöchstgedachte J. K. M. fürgut befunden [illegible] im Range begriffene Personen / als dero Rähte / Beysitzere / und [illegible] rien / in deren Collegiis oder Versamlungen / und dergleichen / so [illegible] lichen Ankunfft wären / in den Adlichen Stand zu erheben / [illegible] der 500. Thal. für versiegelt Papier / 100. Reichsthal. dem [illegible] Meister und die Cantzeley Gebühr abtragen und bezahlen solte / [illegible] solche hohe Gnade außschlagen wolten / solten ihres Rangs und [illegible] Aempter hierdurch verlustiget seyn. Dieses Königliche Patent / worinnen der Königlichen Dähnischen Bedienten verbesserte und confirmirte Privilegia enthalten / bestunde in nachfolgenden Worten:

Königliches Dähnisches Patent die verbesserte und confirmirte Privilegia dero Bedienten betreffend.

Wir Christian der Fünffte von Gottes Gnaden / König in Dennemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen / Hertzog zu Schleswig / Holstein / Stormarn und der Ditmarschen / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst. Thun kund hiemit / demnach b[ey] uns allerunterthänigste Ansuchung geschehen / Wir geruheten die / von dem weyland Durchläuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herren Friedrich dem Dritten König zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden und Gohten rc. Unserm freundlich [illegible] ten Herrn Vatter / höchstseeligsten und glorwürdigsten Andenckens [illegible] hohen und niedrigen Bedienten / Bürgerlichen Standes, [illegible] rigen Kriege geleisteten getreuen Dienste / allergnädigst ertheilte Privilegia unter m[illegible] o Coppenhagen den 17. Nov. 1661. allergnädigst zu confirmiren. Als wollen wir jetzbesagte Privileg[i]a in allen ihren Worten, Clausulen und Puncten / allergnäd. confirmiret und bestätiget haben / wie Wir [illegible] hiemit confirmiren und bestätigen / eben so vollenkommen / als wann [illegible] von Wort zu Wort hier eing[e]führet wären. Und dieweil unsere [illegible] und zwar ein jeder seiner allerunterthänigsten Pflicht und Schuldig[keit] nach / seinen Eyffer zu Beförderung unserer Königlichen Dienste / [illegible] geänderter Treue und allerunterthänigsten Devotion gegen uns / und unserm Königlichen Erbhauß / annoch täglich spüren lässet / als haben wir [illegible] nicht weniger / dann höchstbemeldter / unser freund. geliebter Herr Vatter glorwürdigsten Andenckens (gleich wie solches auch in andern Reichen und Landen / und allen wolfundirten souverainen Regierungen gewöhnlich und gebräuchlich ist) sie und ihre Posterität mit gnädigsten Augen angesehen / und damit andere dadurch angefrischet werden / der Tugend nachzu[illegible] und sich aller löblichen Dinge / zu ihrem selbst eigenen / sowol als zu [illegible] Vatterlandes Ruhm zu befleissigen / ingleichen sie und ihre Nachkommen

ihrer allerunterthänigsten Pflicht und Schuldigkeit/ womit sie und ihre Posterität/ für unsere Königliche Souverainität/ absolutum Dominium und Erb-Gerechtigkeit/ derer Fortpflantzung auff unsere Erb-Successores in der Regierung/ Leib/ Gut und Blut auffzusetzen/ und unsern Nutzen und Bestes/ höchsten Fleisses/ zu befördern und zu vertheidigen/ verbunden/ desto mehr hierdurch zu erinnern; Als haben Wir allergnädigst für gut befunden/ obangeregte ihnen ertheilte Privilegia, für uns und unsere Königliche Erb-Successores/ allergnädigst zu verbessern/ wie folget:

Anno 1693. Februarius.

1. Alle unsere Civil-Bediente/ Bürgerlichen Standes/ so einige von denen Chargen/ welche in der von uns allergnädigst gemachten Verordnung wegen deß Rangs/ specificirt seynd/ entweder bereits bedienen/ oder auch künfftig hin dieselbe zu bedienen tüchtig erachtet werden: Ingleichem alle unsere eingebohrne Militair-Bediente/ oder andere/ so sich hier in unsern Reichen und Landen etwan niederlassen/ und daselbst verbleiben wollen/ und die in jetztberührtem von uns allergnädigst-verordneten Rang enthaltene Militair-Chargen bekleiden/ sollen für sich/ ihre Frauen und eheliche Kinder/ aller Privilegien/ Herrlichkeiten/ Begnadigungen geniessen und haben/ welche andere von Adel in unsern Reichen und Landen für jetzo geniessen/ oder auch künfftig hin geniessen und bekommen mögen/ und in allen ehrlichen/ adlichen/ und redlichen Occasionen und Versamlungen/ denen von Vatter und Mutter gebohrnen von Adel gleich geehret/ geachtet/ und angesehen werden.

2. Demnach auch/ in den von unserm hochgeehrten Herrn Vattern/ unsern Bedienten/ Bürgerlichen Standes/ allergnädigst ertheilten Privilegien außdrücklich enthalten/ daß sie nebst denen von Adel gleichen Access und Zutritt zu denen Officien und Ehren-Aembtern haben sollen/ als wollen wir auch für uns und unsere Königliche Erb-Successoren sie dabey absonderlich allergnädigst gehandhabet und geschützet haben/ also und dergestalt: Daß sie gleich denen von Adel/ zu den höchsten Chargen in unsern Reichen und Landen/ eines jeden Capacität und Meriten nach/ sollen erhöhet und befördert werden/ und zwar mit eben denselben Tituln und Prædicaten/ welche sothanen Chargen competiren/ und denen von Adel in dergleichen Bedienungen beygelegt worden/ nach weiterm Inhalt der in unserer Cantzley deßfalls allergnädigst gemachten Verordnung.

3. Es soll auch einem jeden von obbenandten unsern Bedienten/ auff seinem Wappen (welches wir auch für diejenigen/ so darumb allerunterthänigst anhalten werden/ zum Zeichen einer sonderbahren Königlichen Gnaden verändern und verbessern wollen/) einen offenen/ mit vier Reiffen/ seitwerts stehenden Helm/ zu führen/ erlaubet seyn.

Anno 1679 Februarius.

4. Wie wir nun nicht ohne wichtige Ursachen / unserm Königlichen Erbhause zum besten und vermöge unserer Königlichen absoluten souverainen Macht / unsern Bedienten / obberührte Freyheiten / Privilegien und Begnadigungen allergnädigst gegönnet und gegeben haben ; Als wollen wir sie auch dabey für uns und unsere Königliche Erb-Successores allergnädigst gehandhabet und geschützet haben / und dafern jemand sich unterstehen solte / mehrbemelte unsere Bediente wider die ihnen gegebene Privilegien zu beeinträchtigen / zu verunglimpffen / oder eigenmächtig ihnen einigen Eingriff und Præjuditz zu thun / sollen die jenige / welche sich dessen unterfangen / in 3000. Rthal. Straffe / unserem Fisco ohnnachlässig zu bezahlen / verfallen seyn / und von unserm General Fiscal dißfalls gebührend belanget werden. Wornach ein jeder sich allerunterthänigst zu achten / und für Schaden zu hüten hat / bey Vermeidung unserer höchsten Ungnade. Uhrkundlich unter unserm Königlichen Handzeichen und fürgedrucktem Insiegel. Geben auff Unserer Residentz zu Coppenhagen / den 21. Febr. 1679.

CHRISTIAN.

Entzwischen liesse der Herr General Major Meerheim eine allerunterthänigste Relation an J. K. M. von Dennemarck auß Landskron / vom 15. Februarii nachfolgenden Inhalts abgehen :

General Major Meerheims Relation auß Landskron an S. Kön. Majest. in Dennemarck.

Allerdurchlauchtigster / x.

Eure Königl. Majest. geruhen allergnädigst zu vernehmen / nachdem ich ohnlängst sichere Nachricht erlanget daß der Feind mehrentheils am 2. und 3. Tag auß Malmöe außgehe / Contribution und Fourage vom Lande einsamle / bin ich bewogen worden / dergleichen nicht allein zu verwehren / sondern auch umb unsere restirende Contribution und Fourage einzuholen am 10. huj. Abends um 9. Uhr den Obristen Bassen mit 150. Pferden von hier auszusenden / und auff den Feind zu recognosciren / mit mehrerm Verlaß / daß ich diß folgenden Tages mit dem Rest folgen / und daß wir zu Kragholm uns conjungiren / und ferner auff deß Feindes contenance acht geben wolten. Solches ist nun auch in so weit glücklich von statten gangen / in deme wir zwischen Neugaard und Ylledt von einer feindlichen Parthey Kundschafft erhalten / und nachdem wir uns in drey Theile getheilet / und ich den Obristen Bassen auff die rechte Hand / den Obristen Schwanwedel vor Neugaard / dem Feinde vorzubeugen commandiret / und ich mich auff den Weg von Christianstadt kommend gesetzt / hat ermeldter Obriste Bassa solche feindliche Parthey in einem Dorffe überrumpelt / 1. Regim. Quartiermeister / 2. Lieutenants / 1. Fähnrich / 1. Voluntaire / 2. Unter-Officirer / und 57. gemeine Gefangene bekommen / bey dreyssig Mann sind vom Feinde auff

dem

dem Platze geblieben. Ermeldte Gefangene sind allhier gestern Abend zwischen 9. und 10. Uhr eingebracht / ingleichem auch eine grosse Quantität mit fourage und anderen Sachen / so dem Feinde abgenommen worden. Sonsten bey meiner Einkunfft allhier / vernehme / daß der Feind auß Güngehered mit 2000. Pferden parat gewesen / und Willens mich zu besuchen / so kan ich Ew. Maj. gewiß versichern / daß ich nichts liebers gewünschet / als daß ich mit ihnen in Action gekommen wäre / ob schon sie etliche 100. Pferde stärcker als ich gewesen / damit ich / als Ew. Maj. verbundener treuer Diener / mein devoir hierin bezeugen könte / so nechst Göttlicher Hülffe vermuthlich guten Effect solte erreichet haben. So weit diese Relation.

Prinz Friderich hält zu Coppenhagen eine herrliche Schlitten-fahrt.

Den 18. dieses Monats hatten Se. Hoheit Printz Friederich eine herrliche Schlitten-Fahrt zu Coppenhagen und ausser der Stadt gehalten / wobey die Paucken und Trompeten sich fleissig hören liessen. Alldorten war selbigen Abend ein Passagirer von Helsingburg ankommen / der berichtete / daß die Dähnen anderweit eine Schwedische Parthey geschlagen hätten. Von den Münsterischen Völckern waren wieder 2. Regimenter nacher Münster gangen: Hingegen wurden daselbst 4000. Mann auß Norwegen / so bald das offen Wasser / erwartet.

Unter währenden solchen Verlauff hatten die Dähnischen Ambassadeurs zu Nimwegen einige Conditiones vorgeschlagen / worauff sie mit Schweden den Frieden schliessen wolten / nachfolgenden Inhalts.

1. Alle Städte / und was der König in Dänemarck in diesem Kriege durch seine sieghaffte Waffen erobert / sollen Dänemarck unaufflößlich verbleiben / und soll niemand deßwegen jemahl einige Prætension einzuwenden haben.

2. Krafft dieses Tractats / soll der König von Dänemarck seine Gräntzen mit starcker Macht besetzen / damit er sich keines unvermuthlichen Uberfals zu beförchten.

3. In der See und in dem Sunde soll dem König von Dänemarck eine Gleichheit in der Kauffmannschafft angelobet werden / damit die Einwohner und Unterthanen der Cron Schweden nicht mehr Nutz und Gewinn / als andere Kauffleute in Europa / und bevorab die Englischen und Holländischen der Cron Dänemarck zum Nachtheil prætendiren können.

4. Denen Bundsverwandten / als dem König von Dänemarck und dessen Allirten / soll eine gleiche verdiente und billige Satisfaction gegeben werden.

5. Die übrigen wenigere wichtigen Conditiones, als von der Amnestie, von Regulirung und wegen der Schwedischen Posten / so durch Dänemarck reysen wollen / und andern dergleichen / sollen in gegenwärtigem Tractat friedlich beschlossen und beygeleget werden / auff daß Friede / Freund-

Anno 1679. Februarius.

schafft/ die Sicherheit und Nachbarschafft zwischen beyden Königreichen Dänemarck und Schweden / gestifftet und wieder erneuert werde / da auch eine deutliche Erklärung dieser gedachten Articul/ wie auch einige gewisse Erstreckung und Theilung der Gräntzen und Wiederernenerung der Sicherheit mit andern solte begehret/ wollen die Dähnischen Ambassadeurs sich jederzeit drüber zu handlen bereitest erfinden lassen/ nichts mehr wünschend/ als daß ein gewünschter Friede in Norden wiederumb seyn möchte/ wie sie dann auch einen dreymonatlichen Stillstand nebenst ihren Allirten und Bundsgenossen nicht außschlagen/ wann durch solches Mittel der allgemeine Friede desto leichter zu erhalten seyn möchte. Sie begehren aber vor andern / daß zur Sicherheit dieses Tractats neben dieser Dähnischen auch die Schwedische Vollmacht außgelieffert werde/ auff was Conditiones die Cron Schweden den Frieden zu schliessen gedencke.

Gen. Ahrensdorffs Sachen wird wieder vor die Hand genommen.

Ob man sonst zwar zu Coppenhagen in denen Gedancken gestanden/ es würde deß General Arensdorffs Sache gantz und gar in Vergeß gestellet/ und man ihn also ohne Vollstreckung vorigen wider ihn gefällten Urtheils in Ruhe biß an sein Ende haben hinleben lassen / so vernahme man dennoch/ daß es Se. Königl. Maj. allergnädigst gefallen/ dieselbe ad Revisionem kommen zu lassen / umb vorigen wider ihn ergangenen Außspruch entweder zu bestättigen/ oder nach Befindung der Sachen Beschaffenheit ihn davon zu absolviren. Allermassen sie dann ein Judicium revisorium absonderlich hierzu zu bestellen/ für gut befunden hatten / worzu sie folgende Herren zu Commissarien ernennet : Als dero Groß-Cantzlar / dero Reichsmarschall Herr Johann Christoff von Körbitz/ Graf Anthon/ den Schatzmeister Holger Wind/ und Herrn Ober-Jägermeistern Hahn. Den Herrn Ober-Marschall Freyherrn von Winterfeld/ hatten J. K. M. zum Ambtman in Odensee auff Fühnen / und den Herrn Unter-Hof-Marschall Bülow zum Ambtmann auff Friederichsburg gemacht. Deren beyderseits Stellen aber dem Obristen Speckhahn / so sie derowegen von Ackershauß auß Norwegen/ allwo er etliche Jahr Commendant gewesen/ nach Coppenhagen zu kommen/ befehlicht/ wieder auffgetragen.

Dänische Parthey auß Marstrand gehet auff Hinsingen und thut den Schweden daselbst Abbruch.

Den 16. dieses in der Nacht ward eine Parthey von 300. Mann auß Marstrand commandiret auff Hinsingen zu gehen/ und denen Schweden daselbst Abbruch zu thun / dieselbe waren auch glücklich darauff gekommen/ und hatten deß Feindes Wacht- und andere Häuser an der Zahl 30/ so nit weit von der See-seiten gelegen/ in Brand gesetzet/ waren auch auff eine halbe Meile nahe bey Gothenburg gewesen/ darüber in der Stadt grosser Alarm entstanden. Die Dähnen hatten gute Beute/ worunter viel Vieh/ dem Feinde abgenommen / und solches alles mit sich glücklich nach Marstrand gebracht. Sonsten waren von der Dähnischen Nordischen Armee einige

Trup-

Truppen auff ein gewisses Dessein nach Schweden zu gehen beordret / und bereits im Marsch begriffen.

Anno 1679. Februarius.

Den 22. dieses hatte der Herr General Major Meerheim dem Herrn Obristen Schwanenwedel mit 250. Pferden nach Trelleborg und der Ende außgesendet / umb die restirende Contribution und fourage einzutreiben; welches sehr wol geglücket / so / daß den 25. dieses über 500. Wägen und Schlitten mit Heu / Häckel und Stroh beladen / item eine ansehnliche Summa Geldes zu Lands-Kron eingekommen / so an den dasigen Herrn Ambtman Knud Tod war geliefert worden. Zu ged. Lands-Kron richtete man ein grosses Magazin zu einer frühzeitigen Campagne auff. Ermelter Obrister Schwanenwedel hatte die Wacht vor Malmöe biß an den Schlagbaum verfolget / und etliche davon niedergemacht.

Frantzosen machen allerhand præparatorien zu einer frühzeitigen Campagne.

Ungeachtet die Frantzosen biß noch der Winter-Quartiere genossen / so sassen dennoch dieselbige nicht still und müssig / sondern machten allerhand Præparatoria zu künfftiger Campagne, gestalten dann nicht allein jenseit deß Rheins / zwischen Freyburg und Breysach ein breiter Weg außgehauen / sondern auch disseits mit Abgrabung der Ill wiederumb ein Anfang gemacht worden / woran täglich etliche 100. Bauren mitarbeiten musten / umb der Stadt Straßburg selbigen Strohm zu entziehen / und das Mahlwerck zu hemmen; So daß die Hostilitäten gegen selbige Stadt und Einwohner mit wachsenden Tagen sich vergrösserten / und sattsam abzunehmen war / daß man nochmahlen an selbige sich zu reiben gedächte: Entzwischen aber fuhren sie mit der Execution gegen die arme Leute fort / und wolten die angesetzte Gelder völlig erleget haben / da doch fast keine Mittel auffzubringen waren.

Rittmeister Heißler hat mit den Frantzosen in einem Walde eine starcke Rencontre.

Umb diese Zeit hatte Herr Rittmeister Heißler eine starcke Rencontre in einem Wald / anderthalbe Stunde von Freyburg / gehabt / wohin etliche hundert Bauren einen breiten Weg durchzuhauen mit einer Frantzösischen Escorte geschicket worden / welche er überfallen / alle / biß auff gar wenig / so echappirt / capur gemacht; dieses Geschrey hatte eine andere Frantzösische Parthey zu Pferde gehöret / und indem sie den Ihrigen zu Hülffe kommen wollen / hatte gedachter Rittmeister Heißler sich in Zeiten in Acht genommen / meistentheils seine Leute verstärcket / damit die Frantzosen in ihrem Eyfer umringt / die meiste davon erschossen / die übrige aber sambt den Pferden zu Hochberg glücklich eingebracht / den Bauren zwar einiges Leid nicht zugefügt / ihnen aber gedrohet / wann er sie in dergleichen Arbeiten mehr ertappen würde / sie als Feinde zu tractiren. Deß Königs Reyse ward auff den Monat Martium durch Flandern in Lottringen / und das Elsaß fest gestellet / und wurden auch zu M[illegible] einige Logimenter deßwegen zugerichtet: zu Schlettstadt und Breysach wurden grosse Præparatorien an Feuerwerck und übrigem zu einer

Anno 1679 Februarius.

Belägerung benöthigten Sachen gemacht; und ward von den Frantzösischen Officirern außgesprenget/ daß es auff Straßburg angesehen wäre.

Feuers-Brunst entstehet zu Breysach.

Zu Breysach war ein Feuer außgegangen/ wodurch zwar nicht mehr als ein Hauß und 2. Scheuren durch Verwahrlosung zweyer Jungen eingeäschert worden/ und gleich wie es im Obern Elsaß gantz still/ also ward selbiger Orten mehr von Belägerung Straßburg/ als vom Frieden geredet/ wohin zu gehen/ dem Landmann auff ein neues scharff verbotten worden. Im übrigen hatten die Frantzosen denen Bauren zu Lipsheim 20. Pferde/ und eben so viel die Kayserliche denenselben zu Bartheim weggenommen.

Frantzosen durchstreiffen dz Clevische Land und plündern daselbst.

Sonsten streiffsten die Frantzosen mit ihren Partheyen das Clevische Land gantz durch und plünderten dasselbige: Einige von ihnen waren schon zweymal biß Santen gewesen/ umb zu sehen/ ob sie über den Rhein kommen könten/ welche einen Brandenburgischen Sergeanten neben 6. Gemeinen allda gefangen genommen/ also daß es selbiger Orten sehr schlecht außsahe/ weil die Frantzosen täglich stärcker allda anlangten. Weil ihnen aber die Stadt Santen zu überrumpeln nicht angehen wolte/ so bekamen sie andere Ordre/ und gingen darauff eine Meile von Wesel in das Dorff Spellen/ und nachdem sie 3. Häuser in Brand gesteckt/ retirirten sie sich wieder/ und plünderten auff der andern Seiten deß Rheins noch 2. Dörffer/ Walloch und Meuselen auß.

Mons. Calvo fuhre inmittelst immer fort die Stadt Cölln als Feinde zu tractiren/ ob schon der zwischen dem Kayser und Franckreich unlängst zu Nimwegen geschlossene Friede ihme genugsam bekandt war/ also daß man meinte er solches umb ein Stück Geldes thun müste. Von Gent wurden in diesem Monat 15. Wägen mit Gelde/ jeder mit 2. Tonnen beladen/ nach Dornick geführet: Die Frantzosen gingen mit dem armen Hauß- und Landmann noch sehr hart umb/ und hatten in dem Lande von Aelst in unterschiedlichen Kirchspielen die Glocken abgenommen und weggeführet.

Proceduren in Engeland gegen die Catholis. werden in Franckr. sehr fremd auffgenommen.

Zu Pariß ward sonsten sehr frembd auffgenommen/ daß man so hart in Engeland wider die Catholischen procedirte/ und hatte es das Ansehen/ daß auch die Reformirten in dem Königreich Franckreich deßwegen dörfften leyden müssen. Daselbst ward der Friede mit dem Kayser für geschlossen gehalten/ und der Apparentz sehr groß/ daß in kurtzem auch zwischen den Nordischen Partheyen ein Friede würde außgewürcket werden/ wie dann zu dem Ende der Kayser beliebet hatte/ daß die Stadt Aachen so lange in deß Königs von Franckreich Händen verbleiben solte/ biß die Nordische Tractaten adjustiret wären. Zu dem war auch Königl. Ordre ergangen/ daß über die verfertigten 24. Kriegs-Schiffe/ so bereits gnugsam bereit waren/ auch noch mehr andere solten außgerüstet werden. Zu gedachtem Pariß ward gegen Westen starck armiret/ und solten mehr als 40. grosse Schiffe außgerüstet

und

und von Monf. d'Estrée commandiret werden. In Picardien/ Normandie und Bretagne geschahe dergleichen. Monf. de Tourville solte die nach Levante destinirte Schiffe an statt deß Monf. du Quesne commandiren / ohne daß man die Ursach solcher Veränderung wuste. Es war umb diese Zeit in Franckreich eine solche Kälte/ daß bey Menschen Gedencken dieselbe so groß nicht gewesen/ also daß die See und die Häven und Ufern zugefroren / und der Schnee sich in Eiß als ein Cristall auff den Dächern und Strassen verwandelt / daß man wegen der grossen Kälte und deß Schnees die Felder nicht bauen konte/ wie auch nicht an der Zimmerung im Arsenal/ wodurch verursachet ward/ daß viel arme Menschen von dem Gebirge in das platte Land herab/ und vom platten Lande in die Stadt Pariß kamen/ und zwar in so grosser Anzahl/ daß man sie nicht mehr zu den Thoren hineinlassen wolte.

Anno 1679. Februarius.

Grosse Kälte in Franckreich.

Der Herr Calvo hatte entzwischen der Stadt Cöllen Landgüter in possession genommen/ und wolte dieselbe nicht eher quittiren/ biß die Eigenthümer derselben ihm eine gewisse Summa Gelds bezahlet hätten. Der Magistrat hatte deßwegen an denselben geschrieben / aber noch keine Antwort erhalten. Uber dieses attaquirten sie am 9. dieses einen Posten von ged. Stadt/ nachdem sie aber auff einander Feuer gegeben / gingen sie wieder durch: deß Monf. d'Humieres Stallmeister/ welcher in gedachte Stadt Cölln kommen/ Pferde einzukauffen/ ward nebenst andern daselbst arrestiret / und wurden also die Gefangenen gegen einander angehalten und bewahret.

Gen. Calvo nimbt der Stadt Cöllen Landgüter in possession.

So waren auch umb diese Zeit 400. Frantzosen bey nächtlicher weise zu Urdingen über den Rhein gangen / und hatten 3. oder 4. Häuser in der Nähe gelegenen Dörffern/ in den Brand gesteckt / als aber die Bauren solches gewahr worden/ sind sie schleunig herbey gekommen/ und nach dem beyderseits einige todt geschossen und verwundet worden begaben sich die Frantzosen wieder zurück. Deßgleichen waren sie auch zu Reinum und Höckum gewesen/ allwo sie 6. oder 7. Häuser angestecket / und als ein Neuburgischer Officirer selbige mit einigen Reutern attaquiren wolte / wurden sie übel empfangen/ indem fast die meisten caputiret/ oder gefangen wurden. Entzwischen droheten sie denen Cöllnischen noch starck / und hatten alle der Stadt Güter / so wol Geist- als Weltliche denen Soldaten preiß gegeben / welche auch nicht schämten/ ihre Person zu spielen / wie sie dann auch Rothkirchen/ eine Stund von Cöllen liegend/ in den Brand gestecket hatten.

Nachdem mehrgedachter General-Lieutenant Monf. Calvo auff der Stadt Cöllen Schreiben geantwortet / daß er dieselbige feindlich tractiren wolte/ biß sie die 120000. Cronen bezahlet / so kame den 17. dieses Monats ein Frantzösischer Marquis dahin / so von gedachtem General abgeschickt/ und einen Brieff von dem König in Franckreich mitgebracht / darinen Se.

König in Franckr. versichert die Stadt Cöllen al-

Anno 1679 Februarius.

Maj. dem Cöllnischen Magistrat aller Freundschafft versicherte / und daß sie Ordre ertheilet / keine Hostilitäten wider diese Stadt mehr zu gebrauchen / welches daselbst grosse Freude verursachte / und solte nun der Friede unterm Trompeten-Schall ehistens publicirt werden.

les Freundschafft.

Die Frantzosen hatten seit letztes nichts unternommen / weil ihnen damals von den Bergischen Bauren und Soldaten ziemlich scharff begegnet worden / und ob schon ein Corpus von etlichen tausend Mann neben 15. Stücken Geschützes in dem Nieder-Stifft Cölln sich zusammen gezogen / so hörte man doch nichts von derselben Verrichtung.

Frantzosen dringē wegen deß geschlossenen Friedens sehr hart auff die Contributionen.

Dieweil nun / Gott sey gedanckt / die Gewißheit deß geschlossenen und bereits signirten lieben Friedens einkommen / so trieben die Frantzosen in dem Elsaß sehr starck auff die Contributiones, mit Betrohung / daß wofern dieselbige nicht förderlichst erlegt werden solten / sie die noch übrige Dorfschafften in die Asche legen wolten / weßwegen der arme Landmann daselbst sich auff das äusserste angreiffen muste / die darzu benöthigte Gelder auffzubringen / und denen Frantzösischen harten Proceduren vorzukommen.

Den 15. dieses war ein Currier von dem Herrn Hertzogen von Lothringen / an die Generals-Personen zu Straßburg / mit dieser Ordre ankommen / daß man mit fernerem Streiffen der Partheyen und Feindseeligkeiten wider die Frantzosen einhalten solte: So hatte auch der General Monclas der Königlichen Ordre gemäß / alle Feindseeligkeiten / so wohl gegen die Stadt Straßburg / als andere Reichs-Glieder eingestellet / und den Frieden publiciren lassen. Die zu offtgedachtem Straßburg sich befindende Kayserliche Generalität hatte / weiln gewisse Nachricht eingelauffen / daß die Frantzosen Willens wären / die Schlösser zu Schöffhöltzen und Wolffsheim / umb der Stadt Straßburg die Zufuhr vom Lande zu sperren / zu besetzen / vor gut angesehen / dieselbe dergestalt zu ruiniren / daß man sich darinnen nicht füglich auffhalten könnte / so durch Herrn Rittmeister Gregor ins Werck gesetzet wurde. Von Metz wurd berichtet / daß allda fünff Compagnien Dragoner vom Languedoquischen Regiment / so auß Catalonien biß dahin marschirt / cassirt und abgedanckt worden / worüber sich die Officirer sehr bestürtzt erzeiget / indem sie sich nicht eingebildet / daß ihnen dergleichen nach einem so weiten von 150. Meilen gethanen Marsch geschehen würde. Mons. Bubonde und Mondan waren von dem König in Franckreich befehlicht / alle Völcker / so sich in schlechtem Stande befänden / abzudancken. So hatte gleichfals Mons. Charnée Ordre bekommen / daß er alle Maurer der Orten / nacher Nancy schicken solte / umb das Mauerwerck der Stadt zu verfertigen.

Anno 1679 Februarius.

Den 16. dieses ward Monsr. de Vivonne zu Pariß als Duc und Pair von Franckreich empfangen / den 17. darauff geschahe die Heurath deß Marquis de Mortane seines Sohns mit Monf. Colberts jüngster Tochter. So ward auch der Herr Dauphin von dem Herrn Bischoff von Straßburg zu Pariß ungemein tractiret / und waren dabey 6. Manns-Personen / worunter der Dauphin selber / und 6. Frauens-Personen so köstlich maßquirt / daß man dergleichen fast niemals gesehen.

General Monclas läst der Kays. Generalität und dem Magistrat die Auffhörung aller Feindseeligkeiten bedeuten.

Am 18. dieses Monats schickte Monf. Monclas einen Trompeter nacher Straßburg / und liesse nicht allein der dasigen Kayserlichen Generalität / sondern auch dem Magistrat bedeuten / daß er ferner nichts feindliches mehr vorzunehmen begehrte / deßgleichen auch Kayserlicher und der Stadt Seiten geschehen / und denen gesambten / so wohl Straßburgisch- als Bischofflich- Hanau- und Ritterständischen Land-Leuten sich wiederumb zu dem Ihrigen zu begeben / auch frey und ungehindert zu handeln und zu wandeln / respectivè angedeutet werden / und erlaubt seyn solte. Comte de Bussy liesse dergleichen Patenten an der Saar und in Lottringen außgehen. Dessen ungeachtet / und ob wohl der Friede am 15. dieses zu Straßburg auff allen Plätzen mit offenem Trompeten-Schall / und den 20. dito abermahl mit Schlagung zwölff Trommeln / außgeblasen und verkündet worden / so wolte doch der meiste Theil diesem Wetter noch zur Zeit / und vor eingelangter Völlig- und beyderseits geschehener Genehmhaltung / nicht allerdings trauen / und besorgte sich der Land-Mann umb alles dasjenige / was er bißhero in Sicherheit zu Straßburg erhalten / auff einmahl darumb kommen / zumahlen das Brandenburgische Schwedische und Dähnische Wesen noch allerhand Ungelegenheit und Friedens-Verhinderung erwecken dörffte.

Der von Chur-Brandenburg zu Pariß angekommene extraordinar-Envoyé hatte zwar Audientz gehabt / aber wegen der Neutralität deß Clevischen Landes nichts erhalten können. Es schiene / daß bey dem Frantzösischen Hofe grosse Anschläge auff Italien obhanden wären / massen unauffhörliche Currirer nach dem Savoyschen Hofe gingen und kamen / und hatte selbiger Ambassadeur vielmals Conferentzien mit den Ministris, und sehr lange Audientzien bey dem König. Der Abbt d' Estrades ward angetrieben / also fort nach Turin zu gehen / hingegen hatte der Marquis de Villars ordre, von dannen nicht abzureysen / ehe dieser daselbst angelanget wäre. Von deß Königs Truppen waren bey 15000. Mann in Provence und dem Delphinat ankommen / und wurden sehr grosse Magazins zu St. Cloud in der Franche Comte gemacht. Monsieur Meinders gevollmächtigter Abgesandter Seiner Churfl. Durchl. zu Brandenburg solte ehistes Tages seinen Rückweg von

Frantzös. Hof hat grosse Anschläge auff Italien.

Anno 1679. Februarius.

Pariß nehmen mit einem Friedens-Project zwischen der Cron Franckreich und bemeldter Sr. Churf. Durchl. Den 17. dieses fertigte Mons. de Rebenac einen Currier nach dem Zellischen Hofe ab / welcher mit einem Vergleichungs-Project zwischen Ihr. M. in Schweden/ und den Fürsten deß Hauses Lüneburg bey dem Frantzösischen Hofe einkommen. Man hoffte daselbst unzweiffentlich / es würden Dänemarck und Brandenb. folgen/ und daß man / ehe der Termin der Ratification deß Friedens mit dem Reich zu Ende gelangte/ selbe haben würde. Der Bischoff von Münster war würcklich accommodiret/ und dessen Tractat unterschrieben. Von Madrit ward versichert/ daß der Heyrath zwischen dem König in Spanien und Mademoiselle d'Orleans ihren Fortgang gewinnen solte / weil bereits alle Grandes und Don Jean darinn consentiret hätten. Es ward auch eine grosse Quantität grosser Herren und Officirers bereits benennet / welche den 10. Aprilis schier künfftig/ nach den Frontiren sich auff den Weg machen solten / umb die neue Königinn zu empfangen. Unterdessen ward mit aller Krafft an Außrüstung der Schiff-Armee / in sechtzig grossen Kriegs-Schiffen bestehend / gearbeitet / und waren die Regimenter / welche in Catalonien / und Roussillon gedienet / durch das Languedoqnisch repassirt / das Regiment de Castre machte die Avantgarde und passirte nach Montpellier.

Heurath der Mademoiselle d'Orleans mit dem König in Spanien soll ihren Fortgang haben.

In dem Elsaß wandelten die Leute nun fürohero angekündigter Amnestie von Monsieur Monclas, wiederumb frey und sicher hin und her/ und ward anjetzo täglichen eine grosse Menge Wein in Straßburg gebracht.

Umb diese Zeit befande sich gleichfals zu Cöllen ein sicherer Maquis auß Franckreich/ welcher von dem Thomb-Capitel St. Gereonis die Wieder-Erstattung und Gutmachung desjenigen Schadens begehrete/ welchen einige Frantzosen / so bereits verwichenen Heil. drey König Abend in einem nahe gedachter Stadt gelegen und besagtem Thom-Capitul zugehörigem Hofe / von einigen Brandenburgischen Reutern überfallen und nieder gemacht worden / neben der hinweggenommenen Montirung / Pferde und Gelder erlitten hatten/ worzu sich aber offtgedachtes Capitul keines Weges verstehen/ weniger mit der Bezahlung einlassen wolte.

Entzwischen hatte der Chur-Brandenburgische Abgesandte Herr Meynders bey Seiner Königlichen Majestät in Franckreich wieder Audientz gehabt / und ward darinnen sehr höfflich empfangen / nachgehends aber bekame er doch solchen Bescheid / daß Ih. Königl. Maj. zu Schweden Satisfaction müste gegeben/ auch alles wieder restituiret werde; dahero dessen Zurückreyse schleunigst vermuthet ward. Nachdem man aber vernahme/ daß

Anno 1679 Februarius.

er seit dem abermals bey dem Könige Audientz / und mit Monf. Pompone unterschiedliche Conferentzen gehabt / so hielte man dafür / daß gedachter Abgesandte es noch zu einem Accord zu bringen trachten würde. Sonst ward an dem Königlichen Frantzösischen Hofe von unterschiedlichen Heyrahten geredet / als deß Herrn Dauphins mit der Chur-Princessin in Bayern / worzu der Hertzog von Montausieur / als Ambassadeur nach dem Chur-Bayerischen Hofe auffbrechen / und hiezu deß Frantzösischen Hoffs Reise nacher dem Elsaß angesehen seyn solle. Die Heyraht der Mademoiselle mit dem König von Spanien / hielte man nunmehr gantz gewiß. So solte auch an dieser Seiten gearbeitet werden / eine Heyraht zwischen dem Printze de Conti und der Princessin von Portugall zu stifften. Im übrigen hätte der König noch einige Schweitzer-Truppen cassiret / behielte aber gleichwol 26000. Mann von selbiger Nation im Dienste. Der Intendant war von Sr. Majest. befehligt worden / die reformirten Kirchen zu visitiren / umb zu sehen / ob in denselben etwas wider deß Königs Ordre gemacht seye worden.

Zu Nimmegen hatten die Frantzösische Ambassadeurs eine Declaration vorgetragen / wegen des Friedens zwischen den Königen von Schweden / Dennemarck und Churfürsten von Brandenburg folgenden Inhalts:

Vortrag der Frantzösischen Ambassadeurs zu Nimmegen den Frieden zwischen Schweden / Dennemarck und Brandenb. belangend.

Der Vortrag / so der Aller Christlichste König biß auff den 15. Aprilis gethan / ist so redlich befunden worden / daß er den Frieden in dem meisten Theil Europens zu wege gebracht / anstatt aber / daß er verhoffet / daß der König von Dennemarck und der Churfürst von Brandenburg beliebt haben würden / denselben gleicher gestalt zu acceptiren / hat er angemercket / daß indem man länger hierauff wartet / solches der vollkommenen Restitution durch unbehörliche Prætensiones einige Auffhaltung an den Tractaten / welche alle das Fundament machen / geben; Weil aber gedachte Printzen biß annoch nicht bezeuget haben / die Conditionen anzunehmen / und daß es unbillig seyn solte / die grossen Unkosten / so S. Majest. in Franckreich angewendet / die vollkommene Satisfaction dem König von Schweden / auff den Fuß der gemeldten Tractaten zu procuriren / und einen allgemeinen Frieden der Christenheit zu geben / zum Schaden Sr. Majest. gereichen sollen: So erklären dero extraordinari Ambassadeurs und Plenipotentiarien gegen Sr. Excell. den Herrn Jenkins in der Qualität / darin er als Mediator bey dieser Versamlung agiret / daß / so in dem gantzen Monat Martio der König von Dennemarck und der Churfürst von Brandenburg nicht eine völlige Satisfaction durch Wiederannehmung der Westphälisch- und Coppenhagischen Tractaten der Cron Schweden geben / Se. Aller Christlichste Majest. alsdann davon frey seyn will / neue Conditiones zu begehren / welche seyn sollen / Lipstadt dem Churfürsten zu Cölln wieder zu geben / und daß der König von Dennemarck / und der Churfürst zu Brandenburg schuldig seyn sol-

Anno 1679. Februarius.

ten zu bezahlen/die Unkosten/ die Seine aller Christlichste Majestät auff den Krieg gewendet. Actum Nimmegen den 24. Febr. 1679.

Frantzosen eröffnen der Stadt Straßb. alle Commercien.

Die Frantzosen hatten nunmehr alle Commercien der Stadt Straßburg eröffnet/auch gute Freundschafft (woferne sie dergleichen thun wolte) mit derselben zu halten/sich erboten/ward derowegen am 27. dieses daselbst mit offentlichem Trompeten-Schall publiciret und eröffnet / daß gemeldte Frantzosen wiederum frey und ungehindert ein-und außgelassen werden solten/wie dann auch ebener massen allen Inwohnern und der gantzen Soldatesca bey hoher Straffe verbotten ward/ihnen keinen Schimpff oder Schaden zuzufügen. An der Rheinbrucke daselbst ward Tag und Nacht gearbeitet/und musten sich alle Zimmerleute/sie waren Bürger/Hintersassen oder Soldaten darzu gebrauchen lassen. Weil der Frantzösische Intendant zu Aachen / das Ertzstifft Cölln / falls sich solches mit den restirenden 75000. Rthal. nicht einstellen würde / zu executiren getrohet: Als war das Dom-Capitul samt der Clerisey versamblet und bedacht / dißfalls einen Schluß zu machen.

Ursach warum die Frantzosen so viel Truppen nach dem Delphinat marchiren lassen/ beginnet her für zublikken.

Hertzog von Mantua wil dē König die Vestung Casal unter seine Protectiō geben.

Endlich begunte man die Ursache zu erkennen / warum man so viel Truppen nach dem Delphinat marchiren lassen. Der Abt d'Estrades Frantzösischer Ambassadeur zu Venedig/ hatte mit dem Hertzog von Mantua Handlung gepflogen / weil derselbe allda der Fastnacht-Ergetzung beygewohnet/wie er dann gemeiniglich alle Jahr zu thun gewohnet war. Dieser Printz/weil ihm die Bezahlung der Guarnison in der Festung Casal schwer fiele / in dem ihm von keinem Printzen dißfalls assistiret wurde / und die Pensionen auß Spanien nicht einkamen / so hatte er sich sothaner schweren Last zu entschlagen/und einige Finanzen die er nöhtig hatte einzuziehen/entschlossen/weil er auch zu dem ohne Leibs Erben und kräncklich war / hatte er dahero mit gedachtem Monsieur d'Estrades im Namen deß Königs einen Vertrag auffgerichtet / vermöge welches er die Stadt und Festung Casal unter deß Königs Protection stellete / vorbehaltlich der Souverainität über alles/die Articul aber wuste man noch nicht eigentlich. Unterdessen waren 6000. Mann nach dem Delfinat mit allem fleiß marchiret/sich in diesem Ort zu begeben / und war dieses die Ursache/ daß der Abt Monsieur d'Estrade so geschwind zurück gekommen war. Man zweiffelte nicht gantz Italien würde dieses Werck mit Verwunderung ansehen. Die Küst-Fregatt von Languedoc war nahe bey dem Haven von Agde gestrandet. So waren auch wegen deß Ungewitters fünff Algierische Seeräuber auff den Küst von Provence gestrandet/wie aber der Sturm nachgelassen/und der Wi vor sie sehr gut worden/ kamen sie alle wieder loß / und hatten sich nach Gegend Majorica gewendet. In dem Ertz-Bischoffthum Tours/und

dem Bischthümern Bourges, Nevers und Angers hatte man zugelassen diese Fastenzeit über Eyer zu essen / man wolte auch ein neu Spiel à la Bassette genant einführen / es hatte aber damit nicht fort gewolt / sondern man kehrte wieder zu dem Reversis hiesse. Das à la Bassette aber ward annoch bey der Königin gespielet.

Anno 1679 Februarius.

Zu Pariß versicherte man sich / daß der Nordische Friede auch ehistens zu seiner Richtigkeit ohnfehlbar kommen würde / woran dann zu Nimmegen sehr starck / viel mehr aber zu Pariß mit Monsieur Meinders Chur-Brandenburgischem Abgesandten / gehandelt ward. Man arbeitet gleichfalls an einer grossen Reformirung aller Königlichen Truppen / und waren die Kriegs-Commissarii alle beordert / so wol die Cavallerie als Infanterie zu mustern / und deren befindlichen Zustand unverzögentlich einzusenden / und die Reduction darnach einzurichten. So wolte auch der König einige Schweitzerische Truppen abdancken / und würcklich 26000. Mann so wol zu Kriegs- als Friedens-Zeiten behalten. Die Flandrische Contributions-Rechnungen wurden nun auch examiniret / umzusehen / ob nichts über die regulirte Summ gefordert worden / weil der König den Spanischen auff ihr vielfältiges Klagen Satisfaction thun wolte / welches dann unter denen Ministris einige Jalousie erweckte. Sonst solte die Stadt Maubeuge im Hennegau / welche durch den Spanischen Frieden an Franckreich cedirt und übergeben worden / zur Real-Festung gemacht werden / inmassen / die benöhtigte Mittel darzu bereits bey handen geschafft / und die Ordre ertheilt worden / mit der Fortification den Anfang zu machen.

König in Franckr. wil so wol zu Friedes als Krigs-Zeiten 26000. Mann unterhalten.

Die Negotiation Monsr. Meinders / Chur-Brandenburgischen Abgesandtens / fande biß dato noch grossen Widerstand / in dem Se. Durchl. darauff beharrete / Stettin und ein grosses Theil Pommern / welches alles sie in diesem Kriege mit siegender Hand erobert / zu behalten; Nichts desto minder hatte Seine Majest. besagtem Abgesandten zu regaliren Ordre ertheilet / und weil dessen Verrichtung sich so lang verzögerte / als ward nicht gezweiffelt / es würde ehistens ein Accommodement erfolgen. Monsieur de Vivonne gienge mit 38. Galleen auß / unter dem Vorwand nach Tripoli zu segeln / wiewol andere vermeynten / daß es auff einen andern Anschlag angesehen wäre. So liesse auch der König über diese noch 60. grosse Kriegs-Schiffe außrüsten / und wurden 100. Compagnien Fußvölcker commandiret / zu marschiren / umb auff gedachter Flotte embarquirt zu werden.

Nach dem auch der König in Franckreich / den mit dem Hauß Braunschweig-Lüneburg abgehandelten Friedens-Tractat entfangen / welcher ihm von deß Comte de Rabenac Secretario überbracht worden / so war man so wol umb die Ratification dieses / als deß mit dem Kayser gemachten Frie-

Tractaten mit dem Hauß Braun-

Anno 1679. Februarius.

Friedens nunmehr beschäfftiget. Zu Pariß hatte umb diese Zeit der Chevalier de Chastillon eine Rencontre gehabt/ darauß er aber glücklich entkommen war. Dann als er auß der Opera gangen / traff er eine Dame an die seine Carosse suchte / er brachte sie in ihr Hauß / allda er nach einigem kleinen wegern zum Essen bliebe; Er hatte sich aber kaum mit der Dame allein an die Taffel gesetzet / da kamen 2. vermumte Männer mit grossen gemachten Bärten und langen Degen hinein / denen noch zween andere nachfolgten/ daß es wol das Ansehen hätte/als wann es Beutelschneider wären. Diese setzten sich alle ohne sonderbare Complimenten an die Taffel. Der Chevalier entsetzte sich darüber und dachte/daß es auff sein Leben/oder zum wenigsten auff sein Geld würde angesehen seyn / und war darauff bedacht/wie er füglich davon kommen möchte / nahme derohalben alles vor lieb / was ihm begegnete / dann die vier Personen schossen ihm mit Oliven-Kernen nach dem Angesicht: Er sprach hierauff zu der Dame / daß die Speisen wol und gut zubereitet wären/der Wein aber schmeckte ihm nicht nach seinem Munde/und daß er mehr zu seinem eigenen Lust hätte/ worauff er dann mit Vergünstigung der Gesellschafft seinem Lacqueyen befahl ein paar Flaschen davon zu holen / er sagte ihm aber dabeneben heimlich ins Ohr / daß er zwölff wolbewehrte Männer solte mitbringen / wie dann auch geschahe / die dann bey ihrer Ankunfft unsere Vermumten tapffer abschmierten / der Dame aber ward verschonet / und sagte der Chevalier / daß er sie wegen ihres Geschlechts freylieste/sonsten solte ihr eben mit dem Maaß / wie den andern gemessen werden.

schweig Lüneburg werden dem König überbracht. Artige rencontre begibt sich mit dem Chevallier de Castillon und einer Dame

Unterschiedliche Jesuiter werden durch eine Königl. Proclamation in Engell. gefänglich aznuhalte befohlen.

In dem Königreich Engelland / und zwar in der Haubtstadt desselben zu Londen wurden noch immer mehr und mehr päbstische Priester/die umb gedachte Stadt herum schweifften / entdecket / und wann sie hinein kamen/ alsofort in Verhafft genommen. So ward auch ein Lord auffs neue in den Tour gefangen gesetzt; Folgende Personen wurden durch eine sonderbare Königliche Proclamation gefänglich anzuhalten befohlen / als Franciscus Evers von Tipalle/John Gaven auß Walfferharton/Vavasor/Alias Gifford/auß Bescovelle/Edward Levison von Wilvott/alle Jesuiten/wie auch einer Namens Brodstreat von Horecres ein papistischer Priester/als die alle an dem verrähterischen Complot, zur destruction S. Mayestät Person/ Umkehrung der Regierung / und Außrottung der wahren protestirenden Religion schuldig/und umb solche desto fleissiger außzuforschen /so wurden auff gemeldten Evers 100. Pfund Sterlings gesetzet. Sonst machte man zu Londen zimliche Ombrage / wegen der Frantzosen starcken Außrüstung zur See/ deßwegen man resolviret gleichfalls eine gute Flotte auff

das

das schleunigste außzurüsten. Den 3. dieses Monats Februarii wurden Irland und Grova/ so beyde wegen deß Complots condemniret worden/ laut deß gesprochenen Urtheils/ geschleppet/ gehencket und geviertheilet/ Pikering aber/ weil er/ daß er den König durchschiessen wollen/ grosse Reue bewiesen/ ward biß annoch verschonet/ in dem er auch vorgabe/ daß er noch mehr zu der vorgewesenen Verrähterey gehörige Sachen offenbahr en wolte.

Anno 1679 Februarius.

Einige auß der Strassen eingelauffene Brieffe berichteten/ daß Sr. Narborough den Frieden mit denen von Algier nicht machen könte/ weil das Volck daselbst noch allzu hochmühtig/ über der glücklichen Wegnehmung unterschiedlicher Englischer Schiffe/ wie sie dann noch jüngst eins dahin gesandt/ so nach Virginien mit wol 200. Englischen Männern und Frauen gehen wolte/ und waren ihre Schiffe noch alle auß mehr Beuten zu machen. Auch hatte man zu Londen eine Lista von wol 39. Schiffen/ so durch die Türcken genommen/ und zu Algier und Salee auffgebracht worden/ welches grosse Alteration unter dem Volck verursachte/ weil so viel Menschen zu Sclaven gemacht worden. Gemelte Schiffe gehörten meistentheils denen zu Pleymuyden/ Ersal und Bristol zu.

Sr. Narborough kan mit denen von Algier wegen ihres Hochmuts keinen Frieden machen.

Der König hatte in seinem Raht resolviret/ das Parlament zu dissolviren/ und ein neues zu beruffen/ welches den 16. Martii nechst künfftigen solte zusammen kommen. So waren auch die beyde in Hafft genommene Lords ein jeder à parte examinirt worden. Zu dissolvirung deß gedachten Parlaments hatte dem König beliebet folgende Proclamation publiciren zu lassen.

König Carl.

Weilen gegenwertiges Parlament bereits den 8. Tag deß Monohts May in dem 31. Jahr Seiner Majestät Regierung angefangen/ und zu Westmünster gehalten/ und mittler Zeit continuiret/ auch durch unterschiedliche Prorogirungen und Adjournementen, und noch unlängst den 4/14. Februarii prorogiret worden/ und Se. Majest. ernstlich consideriret/ unterschiedene Inconvenientien/ die von continuation einerley Parlamens entstehen/ so wird durch diese Königliche proclamation publiciret und erkläret/ daß es Sr. Majest. Willen und Gefallen ist gegenwertiges Parlament zu dissolviren, inmassen es alsdann conform dieser Gegenwärtigen Declaration dissolviret wird; und werden die Herren Geistliche und Weltliche/ die Ritter/ die auß den Städten und Bürger in dem gegenwertigen Parlament dispensiret und entschlagen/ von der den 4/14 Februarii nechstkünfftig angesetzten Versamlung/ und damit die getreue Unterthanen Seiner

Proclamat. deß Königs in Engell. die dissolvirung deß alten und Convocation eines neuen Parlaments belangend.

Anno 1679 Februarius.

Se. Majest. dieses Königreichs sehen mögen / was vertrauen Seine Majestät zu ihrer guten Affection habe / und wie sehr sie die enge Zusammenkunft mit dero Volck wünschet und begehret / so beliebet Seiner Majestät durch dieses gegenwertige zu erklären / daß sie die Circular-Brieffe / so in diesem Fall gebräuchlich / wolle publiciren lassen / nach rechter Form der Gesetze / umb ein neu Parlament zu beruffen / welch neu Parlament den Anfang nehmen und gehalten werden soll / zu Westmünster den 16. Tag deß bevorstehenden Monats Martii / und verhoffet Seine Majestät daß alsdann gute Gesetze sollen gemacht / und gute Ordres gegeben werden / mit Consens und Beyfall dero Parlaments / die da gereichen sollen zur Sicherheit der wahren protestirenden Religion und friedlichen glücklichen Regierung dieses Königreichs. Gegeben in unserm Hoff Withal den 4. Februarii 1679. und unserer Regierung im dreyssigsten.

Worauff die Schrifften zu Beruffung eines neuen Parlaments von dem Herrn Groß-Cantzler gesiegelt wurden. Die Fregatte Duinkirchen war indessen nach Spitheat abgefahren / sich mit den übrigen Seiner Majestät Schiffen zu conjungiren, und solte die gantze Flotte sich daselbst versamlen / so bald die Englische Soldaten auß Flandern würden übergeholt seyn. Zu Weymunden wurden unterschiedliche Fässer Frantzösischer Weine ergriffen / und verfallen erkläret.

Johan Gaven ein Jesuit wird in eines Ambassadeurs Livre bekleidet ertappt / und in das Gatehauß gesetzt.

Den 4. dieses ward Sr. John Gaven / einer von denen in letzter Proclamation benannten Jesuiten / in eines Ambassadeurs Livré bekleidet / ertappet / und gefangen nach dem Gatehauß gebracht. Den 5. entstunde ein Brand in dem Have-Court in der Mitten Temple, welcher durch Verwahrlosung einer Weibsperson / die Feuer in eines Edelmanns Kammer gemacht / und es liegen lassen / durch einige davon herabfallende brennende Stücken verursacht worden; es hatte von Essex-Court bey der innern Temple Hall den Anfang genommen / allda die Reihe Häuser / so den Temple machen / verbrandt / außgenommen / die innere Temple Hall / die nur etwas beschädiget ward. Der Herr Hertzog von Montmuht kame also fort dartzu / und thäte allen müglichen Fleiß mit Sprengung unterschiedlicher Wohnungen / den Brand auffzuhalten / der aber doch nicht eher / als biß deß andern Tages umb 11. Uhr deß Mittags konte gestillet werden. Der Graff von Feversham ward darbey dermahlen am Haupt verwundet / daß man an seinem Leben zweiffelte.

Matthias Field bekennt daß

Zu Londen und in gantz Engelland war umb diese Zeit männiglich bemühet / zu einem Glied deß neuen Parlaments / so den 16. nechstkünfftigen Monats zusammen kommen solte / angenommen zu werden. Inmittelst wurde noch eine Person / Namens Matthias Field / durch

Bed-

Bedloos angeben in das Gefängniß gerahten / welcher in Hoffnung Pardon zu erlangen / bekennete / daß er vorm Jahre deß Kellegreco Knecht auff seinem Bette ermordet / in Meynung daß es der König wäre / und daß noch 500. Pfund an einem Ort parat stünden / für den jenigen / der solches noch thun würde.

Anno 1679 Februarius. er den König in Engelland zu ermorden vermeynet

Sonst ward in gedachter Stadt Londen noch alle Nächte mit einem Regiment zu Fuß gewachet. Daselbst waren nunmehr etliche Personen auff Caution loß gelassen worden / darunter der Graff von Castelmaine gewesen. Es wurden auch noch täglich mehr Jesuiten und Priester gefangen genommen. Der in dem Tempelbar geschehene Brand ward für gewiß mit Fleiß angelegt zu seyn gehalten. Zu gedachtem Londen fiele umb diese Zeit etwas seltzames vor / dann als neulich eine gewisse Person / so an der Verrähterey mit schuldig / und zu Bat wohnete / seinen Knecht mit einem Brieff an einem der gemeldten Conspiranten / so an einem andern Ort wohnhafftig / abgeschickt / und in dem Brieffe seinen Freund berichtete / daß das Gewehr / so ihm zu verschaffen anbefohlen / nun complet und in guter Ordnung bey dem andern wäre / also daferne man mit Vollführung deß Desseins fortführe / es an ihm nicht mangeln solte. Der Knecht welcher auß Fürwitz oder andern Ursachen den Brieff öffnete / als er den Inhalt verstanden / kehrte wieder mit dem Brieffe nach seines Herrn Hauß zurücke / sein Herr aber / der da sahe / daß der Knecht den Brieff auffgebrochen / erschröcke / und ward sehr bestürtzet / rieff derohalben den Knecht beyseit / und hing ihn allda auff / lieff mit seiner Frauen auß dem Hause / und sagte zu den Nachbarn / sein Knecht hätte sich selber erhencket. Wie die Nachbarn in das Hauß kamen / und den Knecht hangen funden / schnitte einer den Strick loß / und weil das Leben noch in ihm war / kam der Knecht wieder zu sich selber / welcher so bald er seinen Verstand wieder bekommen / begehrte / daß man seinen Herrn gefänglichen anhalten solte / der ihn / und auß was Ursachen auffgehencket hätte. Welches dann auch geschahe / und ward befunden / daß eine grosse Anzahl Gewehr bey diesem Manne in Verwahrung lage.

Seltzame Begebenheit mit einem Knechte welchen sein Herr aufgehencket.

Man hatte auch zu Londen einen Namens Kerzy / einen Irrländer gefangen bekommen / welcher einer von den vieren die den König zu Windsor ermorden wollen. Als dieser gefangen ward / præsentirte er dem Connestable 10. stücke Gelds / daß er ihn wieder möchte lauffen lassen / weil er ihm aber solches verwegerte / brache er in diese Worte auß: Ich bin ein verlohrner Mann.

Kerzy ein Irrländer und von den vieren so den König zu Windsor ermorden

Anno 1679 Februarius.

Den 10. dieses kame Mons. N.N. nebenst seinen Beyständern vor deß Königs Gerichte; aber ob seine Verantwortung nicht gut gewesen / oder sonsten etwas widriges dabey vorgefallen / so muste er doch in Verwahrung bleiben / weil ihm angedeutet worden / daß der Hoff niemand / der wegen der Conspiration gefangen gesetzet worden / auff Bürgstellung wolte loßlassen / biß sie zuvor mit dem General Advocaten geredet / und man sich wegen dessen That informiret hätte. Die über die Conspiration verordnete Commissarii kamen alle morgen dieser Sachen halber zusammen. An obbesagten Tage ward Monsieur N. fürgestellet / und nach beschehener Examination wieder in das Gefängnüß gebracht. Mit dem Grafen von N. hatte es sich so weit gebessert / daß seine Freunde nun besseren Muth schöpffen.

N.N. wollen / wird gefangen bekommen. Unterschiedliche Conspiranten werde vor das Königl. Gericht gestellet.

Den 11. dieses war einer der sich unter unterschiedlichen Namen verborgen / auch vor dem Gericht gewesen; Er hatte selber bekennet / daß er ein Jesuit wäre / und sich willig in deß Constapels Hände gegeben / dieser ward in das Gatehauß gebracht.

König beweiset seinen Mißfallen wegen Nachlässigkeit der Gerichts-Bediente.

Seine Majestät hatte auff eingekommene unterschiedliche Klagen / daß einige der Gerichts-Bedienten ihre Pflicht nicht wol in acht nehmen / in Fortsetzung Seiner Majestät Proclamation, zu Versicherung dero Person und der Protestirenden Religion / sein Ungefallen daran kund gethan / und in dem Krieges-Raht verordnet / daß alle Justitz-Bediente ihren äussersten Fleiß deßfalls anwenden / oder auff fernere einkommende Klagen der Herr Cantzler die Seumigen ab- und andere an ihre Stelle setzen solte. Nach dem die Justitiers of Piace von dem König zu wissen begehret; ob ihnen die jenigen Papisten / so fremde wären / und ihr Handwerck zu Londen trieben / schuldig seyn solten den Eyd zu thun / und Bürge zu stellen. 2. Ob frembde in der fremden Ministern Dienst. 3. Die zu Londen nichts thäten / und in niemands Diensten wären. 4. Die daselbst gebohren / und in fremden Ministern Diensten sich befänden. 5. Papistische Frauen so mit protestirenden Männern getrauet / und 6. die bereits den Eyd abgelegt / und Bürgen gestellet / selben noch einmal thun solten. So hatte Seine Majestät nach eingezogener Meynung deß Hoffrichters approbiret / daß weder die erste / andere / dritte / vierdte noch fünffte Art damit zu verschonen / die sechste aber keinen neuen Eyd zu thun / zu nöhtigen / dafern sie selbes / im Fall sie darzu gefordert / nicht weigern würden. Deß Monsieur Godefroy Mörder solte vor den 20. dieses nicht vor Gericht gestellet werden / weil der Richter

Anno 1679 Februarius.

ihnen noch so lange Zeit gegeben / sich nach Nothdurfft ihrer defension zu præpariren / und Zeugen / dafern einige vor sie vorhanden / herbey zu schaffen. Sonsten fuhre man sehr eyferig fort in den Provinzien die neuen Glieder zu nominiren / zum bevorstehenden Parlament. So wurden auch noch 3. Personen verurtheilet als schuldig an dem Mord deß Richters Sir Godfrey. Zu Erwählung gedachter Parlaments-Glieder ward aller Fleiß angewendet zu guten und getreuen Englischen Personen / die zu dem Interesse und Freyheit der Kirchen und deß Landes wol affectioniret / worzu bereits an vielen Orten einige erwählet waren.

Provinzien in Engeland sind beschäfftiget mit Erwählung neuer Parlaments-Glieder.

Sonsten hielten viele Personen / die an der grossen Verrätherey schuldig umb Freyheit an; Castelmum, Brudnox und Daniel Athour waren dadurch loßkommen / den andern aber ward solches verweigert. Von den drey Mördern deß Herrn Godfrey / als einer der ihm den Hals gebrochen / und 2. andere die ihn vollends umbgebracht / ward einer ertappet. Mons. Prance beschuldigte ihn und confirmirte es mit der Warheit. Als vor einigen Tagen zu Londen jemand einem Capitain begegnete / der ausser Dienst war / und mit ihm discurrirte / daß es zu beklagen wäre / daß ein solcher Cavalier als er / solte ausser Dienst seyn / sagte er unter andern zu ihm / dafern er etwas thun wolte / so wolte er ihm alsobald zu 500. Pfund Sterling / und nach Verfliessung eines Monats noch zu 500. Pfund verhelffen / da ihn nun der Capitain fragte wer er wäre / antwortete er / daß er ihm solches nicht sagen wolte / ehe und bevor er zu dem käme / der ihm das Geld geben solte. Da er nun solches thäte / sagten sie ihm / daß es bloß darumb geschehen / daß er schwören und beichten solte / daß er Mons. Blod mit unterschiedlichen Presbyterianern gesehen / und mit Mons. Oates und Bedlo accordirte / wider die armen Papisten zu schwehren / und durch dieses Mittel die Regierung zu zerstören. Aber der Capitain schlug solches ab / und wie er sich dessen weigerte / berathschlageten sie sich miteinander / wie aber gedachter Capitain das sahe / liesse er geschwind die Treppen herunter / in Meynung daß sie berathschlaget ihn zu tödten.

Böse Zumuthung geschiehet zu Londen einem abgedanckten Capitaine.

Den 17. dieses war zwar der Tag bestimmet / daß die wegen deß an Sir Godfrey begangenen Mords / gefangen vor deß Königs Gericht solten gestellet werden / es ward aber biß auff den 20. auffgeschoben. Der König hatte seinen grossen Eyfer die wider die Papisten ergangene Placaten zu exequiren / durch eine Proclamation seine übele Zufriedenheit über unterschiedlicher Justitz-Bedienter Nachlässigkeit kund gethan / und die Nothwendigkeit einen sonderbaren Rigueur deßfals außzudrucken / selbiger Proclamation mitangehänget / daß es gantz deutlich erhellete / daß zu dieser Zeit nicht allein deß

Anno 1679. Februarius.

Königs Person/ sondern auch die Protestirende Religion in diesem Königreich in grosser Gefahr stünden. In Schottland hatte man ebenmässig unterschiedliche Placaten wider die Päbstisch-Gesinnten renoviret/ und darunter eines/ wodurch alle Jesuiten und Päbstische Priester auß selbigem Königreiche bey Straffe der Verrätherey verbannet wurden.

Unter solchem Verlauff ginge der Bau der neuen Schiffen wol von statten/ also daß ein Schiff von der andern Ordnung/ so 100. Stücke führen solte/ gegen bevorstehenden Monat fertig seyn muste/ umb abzulauffen/ und noch eines von der dritten Ordnung fast außgebauet seyn. Inzwischen war ein Doctor in der Landschafft Stafford von sich selbst nach Londen kommen/ und hatte sich erbotten/ die gantze Conspiration, so viel davon in selbiger Gegend passiret/ zu entdecken/ und weilen er bereits seinen Pardon bekommen/ so vermuthete man/ daß er etwas merckwürdiges müsse vorgebracht haben.

Doctor in der Landschafft Staffort entdecket freywillig die Conspiration und bekombt Pardon.

Den 20. dieses wurden die Gefangene Bury/ Hill und Grenet wegen deß an Sir Godfrey begangenen Mords zu Recht gestellet/ und weil sie überwiesen worden durch Mons. Prance/ der zugleich solchen Mord helffen ins Werck setzen/ so wurden sie alle drey condemniret auffgehängt zu werden. Atkins aber ward den 21. dito frey erkennet. Es waren auch abermal 3. Jesuiten gefangen genommen worden/ darunter der eine/ auff dessen Leib der König in seiner Proclamation hundert Pfund Sterlings gesetzet hatte.

Umb diese Zeit waren unterschiedliche Schiffe von Cadix zu Londen ankommen; sie klagten/ daß sie in der Enge der Strassen sich sehr viel Algierische See-Räuber auffhielten/ und unterschiedliche Schiffe genommen/ als 1. Englisch Schiff mit 8. Stücken mit den Räubern ins Gefecht gerathen/ aber vermittelst guten Windes denenselben noch entkommen. So waren auch daselbst 3. Schiffe auß Spanien und der Strassen angelanget/ als eines von Santen mit Corinthen/ eines von Denia/ und eines von Cadix dahin gesegelt. Den 26. dieses wurden zween von den Verurtheilten exequiret/ der dritte thäte grosse Mühe seinen Pardon zu erhalten/ und versprache grosse Dinge zu offenbahren/ so wol wegen deß an Godfrey begangenen Mords/ als andere grosse Anschläge und Desseins.

Zween von deß Godfrey mördern werden exequiret.

Die Verurtheilung war geschehen auff eingebrachtes Zeugnüs deß Bedlow/ welcher deponiret/ daß der Mord im Sommersethause geschehen/ und daß er allda den ermordeten Leichnam gesehen. Auff deß Prance aber/ welcher bezeuget gesehen zu haben/ daß gedachte 3. Personen den Godfrey ermordet/ welches nach den Rechten vor einen völligen Beweiß angenommen wird/ der eine war ein Portier/ der ander ein Küssen-Hüter/ und der dritte hielte sich auß Vergünstigung im Sommersethause auff. Man hatte zu West-Münster sehr viel Papistische Bücher verbrandt/ und wurden fast alle

Tage gefangene eingebracht. Den 26. dieses solten die Glieder zum bevorstehenden Parlament denominiret werden: die bereits erwählet/ befande man daß es Leute von guten Mitteln waren/ und die das Ansehen hatten/ daß sie das Interesse der Nation fleissig beobachten würden.

Anno 1679. Februarius.

Den 27. dito wurden vier Personen erwählet/ wegen der Stadt Londen in dem bevorstehenden Parlament zu erscheinen/ nehmlich der Ritter Ployer/ der Ritter Clayton/ der Herr Love/ und der Herr Pilkingthon.

Vier Persone werden zu Londē erwählet/ in dem bevorstehendem Parlement zu erscheinen.

Der Herr Graf von Wallenstein/ Kayserlicher extraordinari Envoyé hatte in jüngst gehaltener Audientz seinen Abschied genommen/ und war willens innerhalb wenig Tagen von Londen abzureysen. Monf. Savile/ welcher als Envoye nach Franckreich ginge/ machte sich auch fertig dahin auffzubrechen. Unterdessen wurden in Westmünster unterschiedene Crucifixen/ und andere Päbstische Ornamenten verbrandt/ welche Sir William Walles bey den Papisten gefunden hatte. Sir Henrich Grodruk machte sich fertig/ als Seiner Majestät extraordinari Envoyé nacher Spanien zu gehen.

Engeländische Brieffe auß denen gegen Westen liegenden Häven berichteten/ daß die Engeländer sehr mit denen Schiffen eileten/ die nach Terraneuf gehen solten/ und wie man von St. Malo meldete/ würden die Frantzosen eine grössere Flotte dahin senden/ als sie vor diesem gethan. Die Execution deß Green und Hil war zwar auff den 26. dieses angestellet/ weil aber derselbige Tag gleich derjenige war/ da die Stadt Londen ihre Glieder zum bevorstehenden Parlament wählen wolte/ so ward solches auffgeschoben/ weil die Richter in Londen derselben beywohnen musten. Berrey der einer von den Verurtheilten mit war/ hatte durch Vermittelung deß Dr. Loy, mit welchem er einige Conferentzien auff sein Begehren gehabt/ noch vor einiger Zeit Auffschub erlanget/ inmittelst aber solte niemand anders/ als jetztgemelter Doctor auß sonderbarer Vergünstigung zu ihm gelassen werden. Prance, so der fürnehmste Zeuge wider ihn gewesen/ hatte nun seinen Pardon erhalten/ und ward in völlige Freyheit gesetzet.

Prance bekombt pardon uñ wird in völlige Freyheit gesetzt.

Die Schrifften/ welche wider die 3. Mörder deß Sir Godfroy Zeugnüß gegeben/ wurden in die grosse Gerichtsbanck zu Westmünster gebracht/ als da am 27. dieses die 3. Mörder/ als Greve/ Berry und Hill examiniret/ und gegen Msr. Oates/ Bedlow und Prance/ nebenst noch unterschiedlichen andern/ die sie beschuldigten/ insonderheit durch die Magd deß gemeldten Godfroy/ welche auff einen von diesen Dreyen wiese/ daß er es wäre/ als der da noch dieselben Kleyder trüge/ die er den Morgen/ als Sir Godfroy ermordet worden/ angehabt/ und er an das Haus kommen/ und sie gefragt/ ob Sir Godfroy zu Hauß wäre? dieses alles bekräfftigte gemeldte Magd

Anno 1679 Februarius. endlich/und Prance schwuhr/daß alle diese Umbstände wahr wären/wie auch dasjenige / was bey dem geschehenen Mord deß Sir Godfroy passiret/ in dem er selber an der Mordthat theilhafftig: Er fügte auch noch dieses darzu/ daß als derselbe vollbracht gewesen / sie sämbtlich umb den ermordeten Leichnahm getantzet hätten. Der Lord N. hatte diese Leute darzu gedinget/ daß/ wo sie solches nicht gethan/ sie es in deß Godefroy eigenem Hause hätten thun müssen/ die Gefangene aber läugneten alles/ und sagten / daß sie Prancen niemals gekennt; Prance aber erwiese ein anders / mit Zeugnüß eines Meisters und dessen Knechts/ in dessen Hause sie vielmals beysammen gewesen/und dabey berathschlaget/ wie sie den besagten Mord am besten vollbringen möchten. Hierauff nahm der Ober-Richter alle Bescheide / so wider sie waren/ zusammen/ und übergabe sie denen geschwornen Männern (nach den Gesetzen in Engeland / welche über Leben und Todt sprechen) Diese Geschwohrne gingen eine Stunde lang in eine andere Kammer/und erklährten diese 3. der Mordthat schuldig/ wie auch deß Diebstahls/ worauff der Ober-Richter mit starcker Stimme außrieff/ daß niemals kein rechtmässiger Urtheil gefället worden / welches durch Zuruffung deß Volcks bestättiget ward. Diese Mörder solten nicht vor dem Sommersethause auffgehencket werden / sondern an dem Primoronthil / da der ermordete Leichnamb gefunden worden. Es wurden noch täglich unterschiedliche Personen/ darunter auch Jesuiten / gefangen genommen/ so waren auch viel von ihren Büchern und Ornamenten offentlich verbrannt worden.

Green und Hill werden zu Tyburn gehenckt/ wollen aber biß in den Todt nichts bekennen.

Hiernechst wurden die zween Verurtheilte Green und Hill zu Tyburn gehäncket/ man verwunderte sich/ daß diese Leute biß auff den letzten Augenblick ihre Ubelthat nicht bekennen / sondern im Gegentheil die starck verläugneten/ welches vor ein Zeichen der Hartnäckigkeit auffgenommen ward / so die Leute von dieser Religion in ihren maximen haben/ daß sie für ihre Kirche leyden müsten. Im übrigen wurden neue Consenten auffgelegt/ weil an der Außrüstung zur See noch über sechs hundert tausend Pfund Sterlings zu bezahlen waren.

Belangend nun die Holl- und Niederländische Geschichte / so war in diesem Monat in Holland eine solche Kälte/ daß mit aller Menschen Verwunderung die See von Schevelingen ab/ so weit man sehen konnte zugefroren war/ welches bey Menschen Gedencken nicht geschehen. Weßwegen dann viel 100. Menschen nach Schevelingen gangen/ dieses seltzame Werck anzusehen. Ihre Hoheit die Princessinn von Oranien hatte gleichfals bey gutem Wetter ihre Belustigung mit Besichtigung der gefrornen See genommen/ welche ein vierthel Meile vom Strand zwischen den Bäncken mit Eiß- und Schneebergen/ gleich als mit grossen Klippen besetzet war.

Den

Anno 1679 Februarius.

Den 4. dieses Monats Februarii bezahlte zu Amsterdam der grosse Poet Jost von Vondel in seinem 93. Jahr die Schuld der Natur/ und ward am 8. dito von den Liebhabern der Wohlredenheit und Dicht-Kunst zu Grabe getragen. Hingegen langte der Herr Graf Tromp im Hage mit einem Gefolge von wohl 36. Persohnen / 6. Carossen/ und 10. Rüst-Wägen mit Bagage beladen/ in guter Gesundheit an/ und war aller Orten in den Chur-Brandenburgischen Landen biß nach Wesel/ frey gehalten/ und von Sr. Churfl. Durchl. ihm grosse Ehre bewiesen worden.

Hr. Graf Tromp kombt im Haag wieder an.

In denen Spanischen Niederlanden hatte es das Ansehen / ob wolten die Frantzosen das platte Land umb Ath/ Audenarde/ und Aloft/ so lange sie bey dem armen Bauren und Land-Leuten noch ein Stück Brod übrig fanden / nicht verlassen. So hatte auch der Königl. Spanische Indentand von Braband/ welcher wegen der begehrten außständigen Contributionen und Lands-Anlagen/ Caution und Versicherung zu stellen/ unverrichteter Sachen sich zurück/ und nach Brüssel begeben/ wohin auch Monsr. Vaes / umb erst besagte Handlung wiederumb anzufangen/ und fortzusetzen gefolget. Zu Gent hatte der Comte de Montbrun alle Einwohner / weiln sie die angesetzte Contribution zu erlegen/ sich bißhero geweigert/ mit würcklicher Execution beleget/ auch alle Stücke und Geschütze mit Ketten und Schrot anfüllen/ und viel Hand-Granaten unter die Soldaten außtheilen lassen/ umb bey entstehendem Tumult und Auffruhr die Bürgerschafft damit zu bezwingen/ dahero sie anfingen solche allgemach zu bezahlen.

Comte de Monbrun beleget die Einwohner zu Gent mit würcklicher execution.

Umb diese Zeit langte im Tessel ein Schiff von Curassaw an/ welches den 21. November von dannen abgefahren/ selbiges brachte mit/ daß allda ein Frantzösisch Schiff auffgebracht worden / worinnen 800. Kisten Zucker gewesen/ welche in zwey andere Schiffe geladen worden. Dieses Schiff war genommen worden / durch den Capitain Gerrit Backe. Uber das war durch Capitain Brant an der Insul Ares noch ein Engelischer Caper / so mit Frantzösischer Commission gefahren/ erobert/ welcher sich an gedachter Insul/ unter dem Favor deß Geschützes/ so durch ihn an das Land gebracht worden/ zu defendiren vermeynte. Selbige Insul Ares nebenst ihrem zubehörigen Gebiethe/ allda ver-

Anno 1679. Februarius.

diesem deß Mons. d'Estrées Schiffe gestrandet / ward darauff durch den Directeur Joan Douker erobert / und vor diesen Staat und die West-Indische Compagnie in Possession genommen / und hatte darinnen / wie vormals den Sybrant Schellinger zum Commendeur eingesetzt / welcher das daselbst angetroffene Volck gefangen genommen / und nach Curassow gesendet.

Frantzös. Ambassadeur im Haag überreicht in dem Haag den Herren Staaten ein Memorial.

Der Frantzösische Ambassadeur Comte d'Avaux in dem Haage / hatte in einem in diesem Monat an die Herren Staaten überreichtem Memorial / eine Ordre von seinem König vorgezeigt / vermög deren die Meyerey von dem Busche / und die Marggraffschafft von Bergen op Zoom / sambt der Herrlichkeit Breda der Cron Franckreich contribuiren / widrigenfals gegen selbige Ort mit Militarischer Execution und Kriegs-Zwang verfahren werden solte.

Den 10. dieses liesse der Comte de Montbrun zu Gent wider diejenige / so ihre Contribution und Anlags-Gelder noch nicht erlegt / die Militarische Execution würcklich vornehmen / bey welcher der erste Bürger über seinen Tax und vormahls gesetzte Gebühr noch 50. fl. mehrers dargeben / von den Soldaten aber / so ausser Orten / das geringste auß den Häusern hinweggenommen / und zwar auff jeder Strassen / in welcher die Execution geschehen / einer davon durch die Spiß-Ruthen lauffen müssen / denen noch über das durch den Scharff-Richter ein Brandmahl auff die Backen gezeichnet worden.

Der Printz von Oranien befande sich annoch zu Deventer / woselbsten er zwar die Burgermeister zu Uberliefferung der Stadt Schlüssel starck ermahnet; selbige aber wolten sich darzu keines Weges versehen. In dem Haag hatte sich der Viquefort durch Hülff einer Magd auß seiner Gefängnüs salviret / und man alle bißher äusserst- und möglichsten Fleisses / zur Wieder-Ergreiffung seiner Person geschehene Mühe nur vergeblich angewendet / dahero auff seinen Kopff tausend Gülden / auff die Magd aber hundert Ducaten gesetzet worden.

Viquefort entwischet mit Hülffe einer Magd auß seiner Gefängnüs.

Der Major deß Regiments / welcher in die Stadt Deventer geleget worden / hatte die Schlüssel gedachter Stadt auff Ordre Sr. Hoheit

heit gefordert/ sie waren ihm aber geweigert worden/ und hatte der Magistrat dabey remonstriret / daß solche ihnen zu verwahren zustünde/ worüber dann seine Hoheit mit der Stadt Committirten in Conferentz gewesen/welche gesagt/ daß Se. Hoheit sich besser auff den gantzen Magistrat/ als auff einen Gouverneur verlassen könte / selbiges aber war gleichfals abgeschlagen / und begehret worden / daß die Schlüssel dem Gouverneur überreichet werden solten/ worauff der Rath / so zusammen beruffen wurde einhellig beschlossen/ die Schlüssel nicht auß Handen zu geben / sondern solche mit Gewalt zu behaupten/ der Gouverneur solches vernehmend/ ließ die Trommel rühren / und die Militz in Waffen kommen / umb bey Oeffnung der Pforten denen Bürgern die Schlüssel mit Gewalt zu nehmen/ der Magistrat solches merckend/ gab alsobald Ordre/ daß die Pforten nicht eher solten geöffnet werden / biß die Militz wiederumb voneinander gangen / waren also biß dato noch Meister von den Schlüsseln/ die Bürger aber sonsten wider die Soldaten so verhitzt/ daß es ein grosses Blutbad solte verursachet haben/ wann der Magistrat solchem in Zeiten nicht vorgekommen wäre.

Anno 1679 Februarius.

Streitigkeit zwischen der Stadt Deventer und dem Gouverneur alda entstehet wegen der Stadt-Schlüssel.

Wiewol auch die Herren Deputirte von Ihren Hochmögenden mit dem Frantzösischen Ambassadeur monsr. d'Avaux , wegen denen Frantzösischen prätendirenden Contributionen der Meyerey von Hertzogenbusch / Breda und andern Orten/ unterschiedliche Conferentzen gehalten/ so war doch solche Sache biß dato zu keinem gewünschten Ende gekommen/ sintemahlen die Frantzosen nicht das geringste von ihrer Prätension wolten fallen lassen. Uber das gabe es in dem Haage wunderliche Gedancken / daß die Frantzosen bereits dieserwegen die Execution vor die Hand nahmen/ und einen doppelen Zoll auff alle Holländische Waaren geleget hatten/ umb sich daraus bezahlt zu machen. So verursachte es auch nicht minder Nachdencken/ daß in Franckreich die Equippage zur See so starck fortgesetzet ward/ weßwegen dann auch in Holland eine extraordinari Außrüstung solte vorgenommen werden/ und erginge Ordre / noch 16. Schiffe von der grössesten Gattung außzurüsten / umb vor erst die Zahl der in dem Kriege geblichenen zu ergäntzen.

Anno 1679 Februarius.

Den 13. dieses kamen auß dem Lande von Waes 25. à 30. Frantzösische Officirer nacher Antwerpen/ welche berichteten/ daß die Frantzosen bereits auß dem platten Land auffgebrochen/ mit Evacuirung der Stadt Gent und Cortrich solte es gleichwohl den Fortgang gewinnen. Gedachte Frantzosen reyseten deß andern Tags wieder von dannen weg/ denen andern zu folgen. Das Schiff von Middelburg/ so mit Fasten-Speise/ Oele/ Laken/ und vielen Speecereyen nach Antwerpen gewolt/ wurde vor der Creutz-Schantze/ 2. Meilen von besagter Stadt/ durch eine grosse Eiß-scholle dergestalt zerstossen/ daß es gesuncken/ der Schiffer aber sambt seinem Volck ward noch gerettet. Den 16. dieses wurden 4. à 5. Compagnien nach dem Lande von Waes geschickt/ sich mit den andern Trouppen unter Don Antonio de Augourto zu conjungiren/ und Gent wieder zu besetzen/ auß welcher Stadt die Frantzosen nunmehr außgezogen waren.

Schiff võ Middelburg nach Antwerpẽ wollend/ wird durch eine Eiß-scholle zerstossen/ daß es gesuncken.

Zu Rotterdam war man nun etliche Tage her bemühet gewesen/ die Maase bey dem neuen Harbt auffzueisen/ welches dergestalt glücklich von statten gangen/ daß seit zweyen Tagen bereits bey 30. Schiffe mit Wein und Brandewein geladen/ wie auch ein Schiff von Sevilien mit Früchten in gedachte Stadt kommen.

Den 25. dieses kame zu Brüssel der Staats- und geheime Rath zusammen/ umb zu resolviren/ den Magistrat in Gent wieder einzusetzen/ wohin am 26. der Herr Blondel Königl. Rath und Commissarius der Einwohner und Intendant über besagte Landschafft auffgebrochen. Durch den häuffig gefallenen Schnee war der Fluß Senne so hoch auffgelauffen/ daß ein grosser Theil der Strassen zu Brüssel unter Wasser stunde.

Zu Gent hetten sie zwar vermeynet/ daß sie der Frantzosen am letzten dieses Monats Februarii würden loßgeworden seyn/ aber auff Entschuldigung/ daß ihre Bagage und Magasinen wegen der grossen Wasser nicht fort könten kommen. Sie waren bey 8000. Mann starck in dieser Stadt in Waffen gewesen. Der Gouverneur Graf von Montbron, nachdem er an das Casteel-Thor geritten/ und dem neuen Spanischen Gouverneur Don Francisco Antonio d'Agourto, Sr. Catholischen Majestät General-Lieutenant über dero Cavallerie/ eingeholet/

Frantzosen ziehen aus der Stadt Gent und die Spanier wieder hinein.

geholet/ hatte er denselben auff das Castell geleitet/ und dasselbe seinem Commando übergeben/ und nachdem sie von dannen nach dem Freytags-Marckt/ ferner nach dem Getreydigtmarckt/ und endlich biß an das Cortrikische Thor kommen / hatten sie von einader Abschied genommen/ die Frantzösische Truppen marschirten sämbtlich zuvor ab/ und in sehr guter Ordnung : der gewesene Frantzösische und gegenwärtige Spanische Gouverneur/ nebenst einigen Edelleuten und Officirern von beyden seiten/ folgten auff die gedachte Guarnison / und wurden also durchgehends von den Frantzösischen dem Spanischen Gouverneur alle Stadts-Posten angewiesen und eingeräumet. Die Gemeine erzeigte sich hierüber sehr frölich / und hatten durch einige Feuer-Wercke und ein sehr grosses Jauchtzen/ welches durch ihren allzu grossen Eyfer denen Frantzosen einigen Verdruß erweckte / die Spanischen bewillkommet. Hierauff hatte die Spanische Guarnison / bestehend in drey Regimentern gebohrnen Spanier und 200. Reutern Possession genommen / denen durch die Brückische und und Sassische Pforten einige Welsche Truppen gefolget. Und also ward endlich die Stadt zu einer allgemeinen Freude evacuiret/ und kame wieder an Spanien.

Anno 1679. Februarius.

Weilen Seiner Excellentz der Herr General-Gubernator der Spanischen Niederlanden Duc de Villa Hermosa denen Königlichen Spanischen Räthen zu Brüssel zu erkennen gegeben / daß der Printz von Oranien/ so balden selbiger seiner Forderung halber vergnügt/ Mastricht in Spanische Hände überlassen und abtretten würde : als war man beschäfftiget / die zu solchem Ende benöthigte Gelder beyzubringen. Marquis de los Balbasos kame von Nimwegen zu Brüssel an / welchen auff der Reyse nach Franckreich viele Grandes begleiten wollen.

Duc de Villa Hermosa ist beschäfftiget Geld aufzubringen/ umb Mastricht wieder an Spanien zu bringen.

Die noch übrige sonderbare Geschichte betreffend / so ward zu Nimwegen/ nachdem der Friede zwischen dem Kayser und Franckreich unterschrieben/ grosse Freude bezeuget / und deß folgenden Tages die unterschriebene Instrumenten fortgeschickt/ und solten die Ratificationes vor dem 20. Martii nechst künfftig außgewechselt werden. Am 6. dieses Monats fiel daselbst noch eine lange Conferentz für / wegen deß Friedens zwischen dem Kayser und der Cron Schweden / da dann alles vol-

Friede zwischen dem Kayser und König in Franckr. wird zu

Anno 1679 Februarius.

vollends terminiret und beygeleget ward / sonderlich das Interesse deß Fürsten von Mechlenburg / welches die Frantzosen movirten / darauff am 6. dieses zwischen dem Kayser und Schweden gleichfals der Fried unterschrieben worden / welcher Unterschreibung keiner von den Herren Mediatoren beygewohnet. Der Ritter Jenkins hatte seine Tafel und Stube vom Rahthause herab holen lassen / jedoch solte die hohe Versamblung noch daselbst verbleiben / biß zur Außwechselung der respectivè Ratificationen, umb den allgemeinen Frieden noch außzuwürcken. Der Freyherr von Schwerin war von Wien wieder daselbst ankommen / umb in seiner Ambassade nach Londen zu gehen / die expressen Currier nach dem Käyser / Könige in Franckreich und Schweden waren noch nicht wieder zurück kommen / unterdessen bliebe alles still stehen / und ward nicht gezweiffelt an einem vier Monatlichen Stillstand der Waffen zwischen den Nordischen Cronen. Die Kayserliche / Frantzösische und Schwedische Ambassadeurs hatten nun von den anwesenden Ministris die Complimenten wegen deß Friedens empfangen / und zweiffelte man nicht an einem schleunigen Frieden zwischen den Nordischen Cronen und Brandenburg / weil der zu Pariß residirende Chur-Brandenburgische Envoye einige nähere Oeffnung davon an Se. Excell. den Herrn Blaespiel geschrieben / und der König zu einem Accommodement incliniren solte.

Kayserl. Frantzös. und Schwed. Ambassadeurs zu Nimmegen werdẽ von den anwesenden Ministris wegẽ deß Friedens complimentirt

Mit denen Lüneburgischen ministris schiene die Handlung so nahe annoch nicht zu seyn / als man an andern Orten vorgabe. Der Baron von Platten Oßnabrüggischer Abgesandter war nach Hause verreiset. So stunde auch der Tractat zwischen der Cron Schweden und dem Holländischen Staat / auch nunmehr in solchen terminis, daß solcher in kurtzem vollzogen werden könte / in dem der Schwedische Commissarius Herr von Silberkron Ihr Hochmögenden deßwegen ein Memorial überliffert hatte.

Den 24 dieses liessen die Herren Frantzösische Ambassadeurs den Herrn Mediator Jenkins wissen / daß der König ihr Herr die den 15. Februarii angebotene Conditiones nicht länger als biß den letzten Mertz nechstkünfftig wolle gelten lassen / und so innerhalb solcher Zeit der König von Dennemarck und der Herr Churfürst von Branden-

burg

burg solche nicht acceptiren / er alsdann solche Conditiones schwerer machen würde. Unterdessen waren die Münsterische und Lüneburgische Tractaten in Franckreich ratificiret.

Anno 1679. Februarius.

Der Päbstliche Nuntius zu Cölln bekame gleichfalls auß Nimmegen / vom Nuntio Herrn Bevilaqua einen Expressen mit der frölichen Zeitung / daß der Friede zwischen Ihrer Käyserl. Majest. dem Römischen Reiche / und der Cron Franckreich nicht nur geschlossen / sondern auch unterschrieben wäre. Der gedachten Stadt Abgeordneter Syndicus zu besagtem Nimmegen hatte bey solchem Expressen seinen vorhin gethanen Bericht nochmals wiederholet / und war man darüber auch umb deßwillen desto mehr erfreuet / nachdemmahlen der Herr Calvo mit seiner starcken bedrohlichen Forderung nicht hatte nachlassen wollen / nunmehr es aber desto weniger geachtet wird.

Päbstlicher Nuntius zu Cölln bekomt einen Expressen von Nimmegen wegen deß geschlossenen Friedens.

Im Gülch- und Bergischen Landen begunten die Einwohner auch wieder Hoffnung zu bekommen / in dem sie die Rechnung machten / daß auff einmal die Hostilitäten erfallen / und sie wegen der Brenner ferner nichts zu gewarten hätten. Der letztere noch anhaltene sehr harte Frost hatte so viel verursachet / daß der Rhein nun gar biß bey oder nechst unterhalb Düsseldorff auch zugefroren / und man in Sorgen leben muste / daß wann es nur etliche wenige Tage anhalten solte / daß es biß gar nach Cölln zugehen möchte.

Im

Anno 1679 Februarius

Hr. Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg komt zu Frankfurt an.

In diesem Monat kame Herr Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg mit einer ansehnlichen Suite nacher Franckfurt am Mayn / und begaben sich den 15. dito nebenst dero Frau Gemahlin / Printzen / einem Printzen auß Churland / und vielen vornehmen Damen / nacher Hanau / allwo sie unter Lösung der Stücken und sonsten wol empfangen wurden / wie dann auch nachgehends dero Herr Bruder Seine Fürstl. Durchl. der Herr Landgraf von Hessen-Bingenheim daselbst anlangete / und sich am 16. dieses mit einer Schlittenfahrt erlustigte.

Zum Beschluß dieses Monats und gegenwertigen Theils Diarii Europæi, theilen wir abermal dem hochgeneigten Leser die jenige Acta mit / welche auff dem noch vorseyenden Reichs-Convent zu Regenspurg zur offentlichen Dictatur komen/und uns überschicket worden sind: Dieselbige bestunden nun in allerhand von theils bedrangten Ständen deß Reichs übergebene Klagen und Bittschrifften / und zwar in diesen nachfolgenden.

Gräffl.

Gräfflich Hanauisch Memorial an den Reichs-Convent.

Wegen Restitution deß von Franckreich occupirten Stamm-Hauses Liechtenberg/ Ersetzung deß erlittenen Kriegs-Schadens und Ertheilung Kayserl. Gnaden zu der Gräflichen Fr. Wittib richtigen Unterhalts. Sampt vier Beylagen.

Dict. den 1, 11. Februarii 1679.

Des Heyligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag hochwolverordnete hochansehnliche Räthe/ Bottschafften und Gesandte.

Hochwürdig- Hoch-Wohlgebohrne/ Hoch-Edelgeborne Hoch-WohlEdle/ Gegestrenge/ Edel/ Vest und Hochgelehrte/ insonders großg. hochgeehrte Herren.

Ew. Excell. Hochw. und meinen Hochgeehrten Herren mag ich hiemit gebührend nicht verhalten / und wird auch ausser diesem zweiffels ohn auß denen nach und nach eingelangten Berichten/ bereits zum Theil bekant seyn/ was massen bey gegenwertig diesem letztern gegen die Cron Franckreich geführten Krieg Ihr. Hochgräfl. Gn. zu Hanau zwar von dem Frantzös. Commendanten einige Zumuthung geschehen/ dero in dem Elsaß gegen denen Lothring. Gräntzen gelegenes Stamm- und Berg- Hauß Liechtenberg mit deren untergebenen Mannschafft besetzen zulassen; Als aber S. Hochgräfl. Gn. dessen mit Anführung verschiedener Ursachen/ wie billich/ sich entschuldiget/ in dieselbe weiter nicht gesetzet / sondern auff der Condition allein bestanden worden/ daß/ wann gleichergestalt keine Kayserl. Besatzung daselbst eingenommen würde/ diselbe deßwegen ferner unangefochten bleiben solte. Wiewol nun Se. Hochgräfl. Gn. sich dabey umb so viel sicherer gehalten/ jemehr dieselbe diesen Ort gegen feindlichen Gewalt mit aller Notdurfft auff dero eignen Kosten versehen lassen / und je weniger dieselbe hätten vermuthen können/ daß von Kayserl: Seiten dißfalls etwas an dieselbe begehret werden solte/ zumahlen da gemeltes Hauß Lichtenberg an keinem Paß/ sondern in dem Gebürg und also situirt ist/ daß es vielmehr zu J. Hochgräfl. Gn. und dero Unterthanen Sicherheit / als zu einigen feindlichen Kriegs-operationen hätte tüchtig erachtet werden

Anno 1679. Februarius.

mögen: So haben doch im Namen der Röm. Kays. M. unsers allergn. Herrns/deß Hn. Hertzogs zu Lothringen Durchl. im vorigen Jahr/als dieselbe mit dero untergebenen Armee in selbiger Gegend gestanden/und durch Besetzung dieses Platzes / dem Feind einen sonderlichen Abbruch zu thun/ vornemlich aber die in Lützelstein liegende Frantzös. Garnison umb so viel mehr einzuhalten vermeint / theils unter der Versicherung Kays. allergnäd. Erkantnüß und Schadloßhaltung/ theils unter Vorstellung Kayserl. Ungnad und deroselbē hiernächst zuwachsender schwerer Verantwortung zu verschiedenen mahlen die Einnehmung Kayserl. Besatzung an S. Hochgräfl. Gn. sehr inständig gesonnen/ auch es vermittelst beweglicher Erwehnung/ deß dero Waffen dardurch zuwachsenden grossen Vortheils/so weit gebracht/ daß hochged. Se Hochgr. Gn. zu Hanau solches als ein getreuer Stand deß H. Reichs auß allerunterthänigster devotion gegen die Röm. Kays. Majest. jedoch anders nicht/ als auf die sub Num. 1. & 2. beyliegende Conditiones, endlich eingewilliget ; Nachdeme sich aber bald darauff der unglückliche Streich mit Freyburg zugetragen / und dadurch denen Frantzosen dero von den Kayserl. wiederumb verlassenes armes Land/in die Hände gefallen/habē dieselbe nicht allein die Evacuation dieses Orts/mit Bedrohung Feuer und Schwerds sehr hefftig gesucht/sondern auch die Mauren uñ Thürne dero Residentz-Stadt und Schlosses Buschweiler / benebens dem Land-Städtlein Ingweiler untergraben / die Minen mit Pulver außgefüllet / und deroselben die Wahl gegeben / entweder diese und übrige Orte dero Graffschafft Hanau Lichtenberg / im Rauch auffgehen zu lassen/oder die Kayserl. Garnison wieder auß Liechtenberg zu bringen/ und damit diesen Platz/den sie selbsten auch solchen falls ohn attaquirt zu lassen versprochen/ von beyden kriegenden Theilen frey/ und in dero eignen devotion zu halten ; Ob nun wol dieses nicht allein der Röm. Kayserl Maj. sondern auch deß Herrn Hertzogs zu Lotthringen Drl. von Sr. Hochgräfl. Gnad. durch eigne kostbare Abschickung auff das beweglichste remonstriret/und alle darauß entstehende Ungelegenheiten vorgestellet worden; So hat doch auß einigen absonderlichen considerationen die Abführung sothaner Kayserl. Völcker nicht resolvirt werden mögen / darauß dann erfolget / daß so wol vorermelt beschlossene

Ort

Anno 1679. Februarius.

Ort in die Lufft gesprengt / als das übrig platte Land der Erden gleich gemacht / J. Hochgräfl. Gn. Seel. Hn. Bruders hinterlassener Frau Wittib / eine gebohrne Pfaltz-Gräfin bey Rhein / samt Ihren 5. unerzogenen Kindern / sich zu deroselben nacher Hanau zu retiriren / die vom Schwert und Hunger annoch übrig gebliebene Unterthanen aber / den Bettelstab zuergreiffen gemüssigt / und Se. Hochgräfl. Gn. damit in einen Schaden von viel Tonnen Golds gesetzt / ja dahin gebracht worden / daß an statt deß auß ermeldter dero Graffschafft Hanau Liechtenberg zu dero Subsistentz jährlich erhobenen starcken Zuschusses / zumalen / da auch J. Hochgräfl. Gn. Graffschafft Müntzenberg / durch die vielfältig beschehene Durchzüg verschiedene Jahr nacheinander außgestandene übermässige Stillager / und dißmals bereits wiederumb mit 2. Regimenter zu Pferde bezogene Winterquartier allerdings erschöpffet und außgezehret ist / Sr. Hochgräfl. Gn. und dero Fürstl. Fr. Gemahlin der Standmässige Unterhalt nicht mehr gereichet werden kan / und das vor dieselbe abfallende schmale Stück Brodt / mit hochermeldt dero in Gott ruhenden Brudern Fürstl. Frau Wittib und Waisen / die dieselbe gleichwol Gewissens halben nicht im Elend verderben zu lassen / vermögen / nothwendig getheilt werden muß / Es ist aber dabey noch nit geblieben / sondern allererst vor etlichen wenigen Monaten offtged. dero Stamm-Hauß Liechtenberg / so dieselbe gleichwol in vorigen Teutschen Krieg / gantz ohnangefochten behalten / als das einige von dero Obern Graffschafft noch übrig gehabte Kleinod / benebens dero darin gehabten 28. theils schweren Metallinen Stücken / einer guten Rüstkammer / zimlichem Vorrath an Proviant und Munition / kostbaren Mobilien / einer grossen Meng dahin geflüchteter Glocken / und unbeschreiblichen Schatz anderen geflüchteten Guts / nach 11. tägiger Belägerung / durch den Kayserl. Commendanten / Obr. Lieut. Dolne an die Frantzosen sehr unnöthiger Weiß / laut dero darauff gehabten Hauptmanns / dessen von Enschering / hiebey sub N. 3. befindlichen Berichts / und auf sehr schimpffliche Conditiones, laut Num. 4. leider übergeben worden. Gleich wie aber Sr. Hochgr. Gnad. bey dieser sonst unüberwindlichen Anfechtung in der Röm. Kays. Maj. ohnschätzbaren Kays. Gnad / und so theuer versprochener Schadloßhaltung / annoch dero einige Conso-

Anno 1679. Februarius.

lation sind/ auch sich gänßlich versichert halten/ es werden allerhöchst-ged. J. Kayserl. Maj. immittels / und damit solche Schadloßhaltung hiernechst desto leichter fallen möge/ nicht allein hochermelter Fürstl. Fr. Wittib zu ihrem ohnentbehrlichen Unterhalt/ und Aufferziehung ihrer Gräfl. Kinder/ auß dero Kayserl. Kammer/ eine zulängliche Beyhülff allergn. gedeyen lassen/ sondern auch bey denen mit der Cron Franckreich bevorstehenden Friedens-Tractaten/ welche der allerhöchste Gott zu deß Reichs dermahliger Beruhigung von oben herab segnen wolle/ auff die Restitution dieses Platzes / und darin befundenen Stücken und Zugehörde allergnädigst reflectiren.

Also seind nicht allein erst allerhöchst vermelte J. Kays. Maj. darumb bereits von Sr. Hochgr. Gn. allerunterthänigst ersucht worden; sondern dieselbe leben auch der ohngezweiffelten Zuversicht / mit diesem dero auff der höchsten Billigkeit beruhenden Suchen/ von der R. Kays. Maj. umb so viel mehr allergnädigst erhört zu werden/ wann Churfürsten und Stände diese dero gerechteste desideria, vermittels einer hochgültigen recommendation und favorablen Reichsgutachtens zubegleiten geruhen wolten/ als mehr solches auch bey andern Fällen in allergnädigste consideration gezogen zu werden pfleget.

Und gelange solchem nach an E. Excell. ꝛc. ꝛc. mein dienstl. Bitten/ umb deß allgemeinen Reichs Interesse und boni publici willen/ den bey diesem äusserst verderblichen Kriege von Sr. Hochgr. Gn. erlittenen unbeschreiblichen Schaden/ bey sich reifflich zu überlegen/ und darauff an die Röm. Kayserl. Maj dero hochvernünfftig Gutachten/ zu besserer Beobachtung der Nothdurfft zu Nimmegen die Restitution dieses Orts/ an welchem gleichwol dem gesampten Reich gelegen / dergestalt ohnmaßgeblich abzufassen/ damit bey erfolgendem Frieden/ die Frantz. Garnison nicht allein so bald abgeführt und mehrgemeltes dero Stamm-Hauß Liechtenberg/ Ihro in dem Stand/ worinn es sich bey der Ubergab befunden/ restituirt/ sondern auch im übrigen nach Inhalt der sub Num. 1. geschehenen promessen Sr. Hochgr. Gn. bey denen bevorstehenden Friedens-Tractaten/ vor den pro publico einig und allein erlittenen unsäglichen Schaden/ gebührende Satisfaction verschaffet/ und der Fr. Wittib/ welcher auch hierdurch alle ihre / auß der Graffschafft

Liech-

Liechtenberg gehabte subsistenz und natürliche Lebens-Mittel benommen/ eine Kayserl. Gnad angedeyen möge. Welche verhoffende Willfahrung so wol gegen dero hohe Herren Principalen/ Obern und Committenten als auch gegen Ew. Excell. ꝛc. mit unterthän. Gehorsam freundl. Diensten zuerwidern/ Sr. Hochgräfl. Gn. sich jederzeit äussersten Fleisses werden angelegen seyn lassen. Und ich verbleibe

Anno 1649 Februarius.

E. Excell. Hochw. und meiner Hochgeehrten Herren

Gehorsamer und bereitwilligster Diener

Georg Philip Fabritius, Hochgräfl. Hanauischer Rath und Abgesandter.

Num. 1.

Conditiones, auff welche deß Hn. Graffen von Hanau Hochgräfl. Gn. Kayserl. Besatzung zu Beförderung deß gemeinen Wesens Nutzen/ in dero Vestung Liechtenberg einnehmen wolten.

1. Soll die einnehmende Garnison/ gegen sicherer und guter Verwahrung deß Hauses Liechtenberg/ zugleich in Hanauischen Handschlag mit genommen/ und absonderlich vermittels dieser/ auff die Beobachtung nachfolgender Puncten/ so viel nemlich in der Garnison Vermögen steht/ mit gewiesen werden.

2. Bleibt der Hanauische Commendant samt der Hanauischen Mannschafft/ jedoch unter dem Kayserl. Ober Commendanten/ in seinen Pflichten stehend/ soll auch beständig auff dem Hauß bleiben/ und sich ausserhalb dessen nicht: wol aber innerhalb gebrauchen lassen: Absonderlich aber dem Gräffl. Hauß Hanau/ die Oeffnung dergestalt vorbehalten werden/ daß falls jemanden von der Herrschafft oder Bedienten dahin käme/ sie jedesmals entweder zu dem daselbst liegenden Archivo oder umb anderer Nothdurfft willen/ ohn Difficultät eingelassen werden.

Anno 1679 Februarius.

3. Solle die Käyserl. Garnison insgesamt ihren Unterhalt von Kayserl. Majestät haben/ und weder J. Hochgr. Gn. von Hanau/ noch dero Unterthanen das geringste/ wie es auch Namen haben mag/ darzu contribuiren.

4. Sollen keine Stück/ Gewehr/ Munition oder Proviant/ in wehrender dieser Besatzung herauß genommen / sondern alles/ auch so gar/ was von denen Unterthanen/ und sonsten hingeflüchtet seyn mag/ in dem Stand gelassen werden/ dafern aber/ auff den äusseristen Nothfall / eines und anders gebraucht würde/ solle solches so balden wieder an seinen Orth gebracht/ und ersetzet werden.

5. Solle die Garnison/ falls der liebe Gott den Frieden bescheret/ oder sonsten die Gefahr an diesem Ort cessiren würde/ wiederumb abgeführt / und alles in vorigen Stand restituiret/ auch bey dieser Abführung gar nichts/ was an Stücken/ Gewehr/ Munition/ Proviant/ Hanauische oder sonsten hinein geflüchtet ist / mitgenommen werden ; Und weilen J. Hochgr. Gn. bey dieser Resolution fast ihre gantze / jenseit Rheins gelegne Graffschafft / dem gemeinen Wesen zum besten dahin geben/ Als soll

6. Die dißseitige nemlich die Graffschafft Hanau Müntzenberg diesen Winter über/ wo nicht von denen Winterquartieren gäntzlich frey bleiben/ jedoch nach äusserster Möglichkeit/ durch Ihr. F. D. Hertzog von Lotthringen hochvermögende interposition mercklich verschonet werden ; Und weilen

7. Der Feind/ sonder allen Zweiffel auß grosser Verbitterung/ in der Graffschafft Hanau sengen und brennen wird/ so soll nicht weniger der Schad hiernechst ersetzt/ und dem Hauß Hanau auff zulängliche weiß/ auß Kayserl. Milde an Hand gegangen werden.

8. Soll nicht allein denen Unterthanen guter Schutz gehalten/ und weder von dieser Garnison noch sonsten incommodiret, sondern auch die Monatliche Kayserslauterische Contribution à 200. Rthl. abgestellet / wie nicht weniger die zu Kayserslautern

serslautern stehende Hanauische Mannschafft / annoch bey- läufftig auff 30. Mann / zurück nacher Hanau abgefolgt werden.

Anno 1679 Februarius.

9. Dafern auch wider alles Verhoffen / diese Vestung in frembde Hände verfallen / oder sonsten dieser Besatzung wegen einigen Schaden nehmen solte / so solle dißfalls von der Röm. Kayserl. Maj. und dem gesampten Reich die Graffschafft Hanau schadloß gehalten werden / der Hanauische Commendant aber / in Verwahrung deß Hauses unter dem Kayserl. Hn. Ober-Commendantes / seine Treu und schuldigen Respect beobachten.

Num. II.

Verglichene Puncta

Uber die Einnehmung Kayserl. oder Reichs-Völcker in das Gräfl. Hanauische veste Hauß Liechtenberg / zur Garnison.

Welche mit Jhro Fürstl. Gn. Frl. Anna Magdalena Pfaltz-Gräfin / verwittibten Gräfin zu Hanau / Namens J. Hoch-Fürstl. Durchl. deß Kayserl. Herrn Feld-Marschalls Hertzogens zu Lotthringen / der Röm. Kayserl. Maj. Cammerer und bestellter Obrister eines Regiments zu Fuß / Herr Henric Graff zu Mansfeld / da er ex Commissione Sr. deß Hertzogens Durchl. zu Jhro Fürstl Gn. ermelter verwittibten Fr. Gräfin von Hanau zu tractirung dessen mit Vollmacht geschickt worden / abgeredt hat.

1. Haben Jhre Fürstl. Gnaden / die verwittibte Fr. Gräfin von Hanau / nichts mehrers zu Hertzen / als bey J. Kayserl. Maj. und dem H. Röm. Reich / Jhrer schuldigsten allerunterthänigsten Devotion nach / vest und standhafftig zu halten / ist auch zu dem End gantz zu frieden / daß in jetzigem nothdringenden Fall / das veste Hauß Liechtenberg mit Kayserl. oder Reichs-Völckern / jedoch neben dem jetzigen Capitain von Enscheringen / sambt übrigen daselbstigen Officirern und Soldaten / unter dem Commando deß Obrist. Wachtmeisters Dolne gesetzt / und an den anwesenden jetzigen Gubernatorn eine solche Ordre geschickt werde / daß im Fall Jhre Gnaden Herr Graff zu Hanau ein gleiches befehlen / solche admittiret werden / welche Kayserl. oder Reichs-Völcker / doch an die Graff-

schafft

Anno 1679 Februarius.

schafft nichts als das Obdach zu prätendiren haben/ sondern von Ihrer Kayserl. Majest. verpfleget werden sollen.

2. Aber/ weiln J. Fürstl. Gn. wegen dieser überlassung die gäntzliche Ruin dero Landen ohnfehlbar zubeförchten/ dafern die verschlossene andere Oerther mit Kayserl. Mannschafft nicht belegt werden solten; So versprechen im Namen J. Kayserl. Maj. deß Hertzogen zu Lotthringen Durchl./ die gantze Graffschafft bestermassen zu protegiren/ oder da einig verschlossene Oerter besetzt werden solten/ vor allen deß Schlosses Buschweiler/ der Cantzley/ und der Bedienten Häuser zu verschonen/ auch die gantze Graffschafft/ in deß Gräfl. Hauses Possession/ mit allen Nutzbarkeiten Regalien/ Recht und Gerechtigkeiten ohngekränckt zu lassen.

3. Versprechen nicht weniger im Namen J. Kays. Maj. deß Hertzogens zu Lotthringen Durchl. erwehntes Stamhauß Liechtenberg dem gesambten Gräfl. Hauß Hanau/ bey denen künfftigen Friedens-Tractaten/ oder wann sich der Krieg auß diesem Bezirck ziehen solte/ wieder in den Stand/ wie es anjetzo ist/ mit dem Archiv (worzu der nöthige Zugang und Abfuhr denen verordneten Räthen/ und dem Registratori niemahls zu versperren) aller Munition/ Stücken/ Proviant/ und Mobilien/ Früchten/ Wein/ und in Summa was jetzo darauff befindlich/ worüber ein ordentliches Inventarium gemacht werden solle/ samt allen übrigen Rechten/ und der Reichs-Immedietät wieder zu restituiren/ wann auch inzwischẽ jemand vom Hauß droben wohnen wolte/ so sollen der oder dieselbe/ sambt dem ihrigen auff dem Hauß droben wohnen und bleiben/ so lang es denselben beliebig. Ferner und

4. Ihre Fürstl. Gn. sambt dero Gräfl. Kindern/ Frauenzimmer/ hohen und niedern Bedienten/ und armen Unterthanen mit ihren Mobilien/ Vieh/ Früchten und Wein/ nacher Straßburg sicher zu convoyiren/ und biß zu dem Abzug/ vor Frantzösischem Uberfall gnugsamlich zu protegiren/ die übrige Sachen aber/ auff Liechtenberg (allwohin denen Unterthanen der Zugang/ zu Salvirung ihrer Sachen niemahls versperret werden solle) gleichfalls sicher zu begleiten. Nicht weniger

5. Sich die Unter-Graffschafft Hanau Müntzenberg/ und das Ambt Pybenhansen/ bey allen Gelegenheiten bestermassen recommendirt seyn zulassen/ und zuverhelffen/ daß dieselben so viel möglich verschonet werde. Ingleichen

6. Die Mezische Lehenssach/ und bey J. Kays. Maj. sich zu bemühen/ zuwegen zubringen/ die Erhöhung der Reichs-Zöll/ und Abstellung der Kayserslauterischen Contribution/ wie auch nicht zuzugeben/ daß das Land mit Contributionen oder anderen Exactionen beleget werden solle. Und weiln

7. Das gantze Gräfl. Hauß Hanau durch den bißherigen Krieg leider in solchen Stand gerathen/ und wegen erwehnter Vestung Uberlassung vermutlich miteinander ruinirt werden dörffte/ daß also solches darauß so einen Standmäßi-

mässigen Unterhalt nicht mehr haben möge; So erbiethet sich Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen/dasselbe zur Kayserl. Gnade nachdrücklichen zu recommendiren.

Anno 679. Februarius.

Weder das Städtlein Liechtenau jenseit Rheins noch diesseits der Fürstliche Wittib Schlösser und Wöhrt/weiln J. Fürstl. Gn. zu Straßburg zu leben / zu theuer/nicht zubelegen/ es werde dann von J. Fürstl. Gn selbsten begehret.

9. Und letztens versprechen im Namen J. Kays. Maj. obged. Hn. Hertzogens zu Lothr. Durchl: daß J. Kays. Maj. J. Fürstl. Gn. das gesambte Gräfl. Hauß Hanau / mit Räthen und Bedienten / gegen jedermänniglichen allergnädigst schadloß zu halten: und an allen Enden und Orten/ nothdürfftiglich auffs kräfftigste zu vertretten/auch bey J. Kayserl. Maj. die Kayserl. allergnädigste Ratification hierüber außbringen wollen.

Num. III.

Eigendliche und warhaffte Relation von Beläger- und Einnehmung der Vestung Liechtenberg.

Mein
Joh. Philips Enschering/ Hochgräfl. Hanauischen Capitains.

Donnerstag den 26. Sept. umb 11. Uhr Vormittag haben sich etliche Frantzösische Trouppen zu Fuß und zu Pferd disseits Reipertsweiler/der Vestung Liechtenberg genähert/ selbige berennet und beschlossen / diese Nacht aber nichts tentirt / worauff den 27. ejusdem, als auff den Freytag/Marschal de Crequy einen Trommelschläger geschicket/und die Festung aufffordern lassen/ auch sobalden einen Mußquetenschuß von dem Flecken/an dem Rudersbusch Posten zu fassen angefangen/derowegen Herr Obrister Leutenant von Dolne, als damahliger Commendant auff der Vestung/vor rathsam erachtet/ den 28. ejusd. in der Nacht den Flecken(ohnangesehen noch kein Schuß vom Feind geschehen/ noch einige Batterien auffgeworffen worden) in den Brand zustecken/und zu verlassen/ welches dann auch geschehen / darauff hat sich Graff Zarca mit der Mannschafft / so er im Flecken gehabt/ auff ordre deß Hn. Obristen Leut. in die Schwemme / allwo die 2. Rondel gestanden/ gezogen; Nachdem aber der Feind angefangen nach der Schwemme zu canoniren/hat er auff Hn. Obr. Leut. gegebene

Anno 1679 Februarius.

ne ordre, ohn Verletz- und Verliehrung einiges Manns/ diesen Posten ebnermassen wie den vorigen verlassen / und sich auff das Schloß gezogen/ da dann vermög ged. Hn. Commendanten Befehls/ das Thor/ so in die Schwemme gegangen / und zum Außfall nöthig gewesen wäre/ alsobald hat verbollwerckt / und die Brück abgeworffen werden müssen. Als nun der Feind vermerckt/ daß er keinen Widerstand im Flecken noch in der Schwemme mehr hatte/ hat er seine approchen längst der Mauer am Flecken gerichtet/ sich daselbst an die Rondel verdeckt / und dadurch biß an die Schwemme miniret/ in währender Zeit aber/ auch durch die Flecken-Mauer sich gearbeitet / und eine Blendung mit Faschinen biß an das erste Thor so auß dem Schloß in den Flecken gehet / verfertiget/ und sich also in dem so genannten Hundshauß in den Keller postirt, also durch gedachte beyde attaquen/ an die Mauer der Vestung/ mit Anstellung der Minen genähert/ da ich dieses vermerckt/ hab ich den Feind mit Granaten und Bomben werffen/ 2 Tag und 2. Nacht von der Vestung abgetrieben/ inzwischen wurd ich von einer Mußqueten-Kugel in etwas gestreifft/ und Mittwoch Nachts/ da die beyde Fendrich/ darunter deß Obr. Leutenants Bruder/ auff der Schwemme die Wache gehalten an der Vestung mit einer Minen/ von dem Feind angesetzt/ daß deß Morgens unmöglich gewesen/ ihn davon zutreiben / den Tag darauff haben die Frantzosen mit Bomben werffen und Chanoniren dergestalt angehalten/ daß der so genante Einbauer über einen Hauffen geschossen und in wärender Zeit bey 114. Bomben hinein geworffen worden / davon eine den Marstall angezündet und abgebrant/ auch von den andern verschiedene Gebäu angezündet/ so aber wieder gelöschet worden / weilen aber Marschal de Crequy vielleicht die Garnison vor verzagt gehalten/ so hat er zum andern mal einen Trommelschläger geschickt/ die Vestung aufffordern und einen guten Accord anbieten lassen/ welcher aber mit einer abschlägigen Antwort wieder abgewiesen/ dargegen auf mein Anhalten/ vom Hn. Obr. Hanauischen Leut. einen Außfall zu thun erlaubt worden/ welchen er benebenst einem Fendrich so glücklich verrichtet/ daß er ohn Verliehrung eines einigen Manns/ und mit Erlegung ihrer 30. auff deß Feinds Seiten zurück gekommen / welcher Außfall noch favorabler gewesen wäre/ wann ihn der Commendant nicht mit Gewalt

und

Anno 1674. Februarius.

und solchem Geschrey/ daß es der Feind genugsam hören können/ samt der Betrohung/ wofern er Leut. sich nicht mit den seinigen wieder ins Schloß zurück begeben wolte/ er sie mit Hand-Granaten zurück treiben wolte/ contremandiret hätte; Nachdem sich nun die unsrige besagter massen retiriret/ hat sich der Feind wieder in seine approchen verfügt/ und verstärcket/ ist ferner kein Außfall geschehen/ sondern es hat Hr. Obrister alle Thor verbollwercken lassen/ daß niemand mehr auß oder ein kommen möge; Weilen nun die Soldaten auff den Posten sehr abgemattet worden (indem keiner abgelöset/ noch ordenlich/ wie es wol gebräuchlich und gut gewesen wäre/ commandiret worden) als hat Herr Commendant Dolne alle Officirer vor sich gefordert/ und ihre Meinung/ was sie nun für gut befänden/ von ihnen begehret. Als nun die Officirer die schlechte Anstalt/ benebens den Mangel deß Wassers/ welches so wol vor als in der Belägerung alles consumiret worden/ sie nit weniger die Mattigkeit der Soldaten/ so daß den Mangel eines Feuerwerckers/ welcher doch die beste defension mit Steinwerffen hätte thun können/ erwogen/ haben sie Hn Obristen sämbtlich geantwortet/ wann er von keinen succurs wüste/ noch einigen zu hoffen hätte/ wolten sie lieber in der Zeit einen annehmlichen Accord/ welcher so wol Kayserl. Maj. als dem Hauß Hanau favorabel seyn möchte/ und in diesen nachfolgenden Puncten hätte bestehen sollen: Daß man nemlich bey Abmarschirung der Garnison erstlich selbiger mit offenem Spiel/ und fliegenden Fahnen. 2. Mitnehmung aller Bagage, und 3. aller Stücken/ so mit Hanauischem Wappen bezeichnet/ und der Feind mit seinen Fuhren hieher nacher Straßburg führen müste/ samt 4. allen Glocken/ so in etlich und zwantzig Stück bestunden/ Item 5. der Unterthanen dahin geflüchtete Sachen ungehindert wegzubringen/ Zeit 4. Wochen erlaubt seyn solte/ anzunehmen/ als sich länger zu halten rathen/ wann er aber von einigen succurs wüste/ wolten Sie sich biß auff den letzten Bluts-Tropffen bey ihm halten und wehren/ Immittels hat Herr Obrister Sambstag zu Nacht/ nemlich den 5. Octobr. ohne mein Wissen und Willen/ einen Accord in Frantzösischer Sprach gemacht/ welcher aber von mir nicht gelesen/ vielweniger (wie auch von keinem einigē andern Officirer) unterschrieben worden.

Anno 1679 Februarius.

Nachdem ich nun hiehero kommen/und vernommen/ob solte Hr. Obr. Lieut. vorgeben/ erstlich die Hanauische Soldaten und Unterthanen hätten sich nicht ihrer Schuldigkeit nach wollen gebrauchen lassen/ sondern ihn zu accordiren/ und die Vestung auff zugeben veranlasset. Zum andern wäre die Vestung denen Frantzosen/ in allem wie sie ihre attaquen führen solten/ verkundschafftet gewesen / darauß er schliessen wil/als ob einige Untreue unter den Bedienten und Unterthanen obhanden gewesen seyen. So habe darauff gebührend zu antworten nit umbhin gekönt/ und ist das erste schnurstracks zuwider der Warheit/ indeme die Hanauische Soldaten/wie die Kayserl. selbst bezeugen müssen/ mit Außfallen und andern ihre devotion dergestalt erwiesen und gethan/ daß an derselben Wohlverhalten die Vestung ohngezweiffelt viel eher/angesehen die zwo beste Kayserl. Compagnien herauß genommen/und an deren statt ein neugeworbene/so fast auß lauter bäurischen Lauern-Knechten bestanden/benebenst 4. ungeübten Constablern / wie der Augenschein bey währender Belägerung bezeugt/gelassen worden/ an den Feind übergangen wäre/so seind auch die Unterthanen von ihme Hn. Dolne, wider meinen Willen (indeme jederzeit begehrt/man solte die Landleut sampt Weib und Kindern auß der Vestung lassen) auff das Schloß zu kommen veranlast und gezwungen worden/ da widrigen Falls noch mancher armer Unterthan sein Viehe und andere Sachen behalten haben würde/ und ob Er wol ein attestation von denen verzagten Unterthanen/seines Wohlverhaltens und Ubergab halber/ herauß geschröckt/ so kan ihn doch solche dißfalls nicht subleviren/ sondern wann er sein devoir, wie sichs gebühret/und die Vestung wie es wol seyn können/ manuteniret/gantz kein attestatum, bevorab von solchen Kriegs unerfahrnen Bauersleuten zu begehren nöthig gehabt hätte.

Den zweyten Vorwurff kan selbsten nicht in Abrede seyn / weil selbsten damahls/und noch in solchen Gedancken gestanden/ ob aber solches nicht vielmehr auff sein deß Obristen/als der Hanauischen Officianten und Bedienten Seiten zu vermuthen gewesen / wird dieses leicht zuerkennen geben/daß Hr. Obr. Leut. alle so vorgegebene außgerissene Frantzosen/und frembde Partheyen von Luxenburg/so gar zu Mitternacht/umb seines Interesse willen/ und damit er seinen Wein durch seinen

Anno 1679. Februarius.

nen Marquetender an den Mann bringen und verkauffen möge/ in die Vestung auffgenommen/allenthalben herumbgehen/und alles absehen lassen/ wie er dann noch einen Tag zuvor/ehe die Vestung belägert worden/einen Kerl/der sich vor einen Constabler außgegeben/ in Meinung es sey ein Kayserl. Soldat/auff der Mauren und der Vestung herumb geführet/und aller Freyheit/ die ein Constabel haben kan / sich frey gebrauchen lassen / auch so gar/ biß zur Ubergab / in der Vestung behalten hat.

Schließlichen/ wie er sich seit währendem seines Commando erzeiget/ und haußgehalten/ wird auß dem vielfältigen Klagen / so wider ihm eingeloffen/genugsam zuvernehmen seyn / und bin ich es nächst obiger Relation / auff begehren mit mehrem/und eydlich zu deduciren erbiethig / habe mich auch zu dem Ende eigenhändig unterschrieben. So geschehen Straßburg den 16. Octob. 1678.

Johann Philip Enschering.

Num. IV.

ACCORD fait entre le Marechal de Crequy & le Commendant de Liechtenberg/quand la Garnison sortit de la place.

I.

QVe pour traitter favorablement la Garnison elle sortira demain le 16. du present mois à midy deux heures apres, avec armes & bagages, tambour battant, enseignes deployées mentre allumée pour estre renvoyée à Strasbourg sous le commandement de Lieutenant Colonel, pour y demeurer si les Compagnies de Grana y sont ou pour se rendre à l'armée de l'Empereur.

II.

Que si les bagages de la Garnison ne sont pas suffisants pour mener leurs malades, le souscrit Marechal promet de les fourriers des Charrettes d'Armée & mesme des chevaux pour les Officiers qui en auront besoin.

Anno 1679 Februarius.

III.

Un passeport & un trompette leur sera donné pour la seureté de leur marche.

IV.

A l'esgard des peuples ils seront traittés favorablement de quelle religion qu'ils soient & seront receus a vivre dans leur bien comme les autres peuples d'Alsace, qui sont sous l'obeissance du Roy.

V.

Les Soldats du detachement de Keyserslautern auront la liberté d'aller à Keyserslautern, & ceux de Hanau iront à Bouswiler ou Strasbourg, si bon leur semblera.

Lesdits Articles seront observés exactement de part & d'autre. Fait à Liechtenberg le 15. Octob. 1678.

Le Marechal de Crequy.

Schwäbischen Creyses Beschwerungs-Schreiben/ an den Reichs-Convent zu Regenspurg.

Sambt Beylage an die Kayserl. Majestät/ wegen Ringerung deß Winter-Quartier-Lasts.

Dict. den 7, 17. Februarii 1679.

Hochwürd. Hoch-Wohlgebohrne/ etc.

Es stehen zwar Fürsten und Stände deß Schwäbischen Creyses in der guten Zuversicht/ es werden Ew. Hochw. Excell. und unsere Hoch- und vielgeehrte Herren/ auff das den 29. Octobris jüngsthin von hierauß an dieselbe abgegangenes Ersuch-Schreiben/ ged. Creyses hochbeschwehrten Zustand bey denen Reichs-Consultationibus in absonderliche consideration gezogen / und dahero denselben bey der Röm. Kays. Maj. unserm allergnäd. Herrn gebettener massen von gesampten Reichs wegen mit einem nachdrücksamen Gutachten/ zu Erlangung einer realen sublevation allerunterth. zu secundiren beliebet haben. Weilen aber solche bißhero verlangete und höchstbenöthigte Erleichterung noch zur Zeit so gar nicht erfolget / daß vielmehr Fürsten

und

und Stände dieses Creyses / so viel derselben annoch mit und etwas auffrecht stehen / so wol mit der würcklichen logir- und Erforderung eines abermahligen nahmhafften Geld-Beytrags halben widerumb hart und über Vermögen belegt werden wollen ; So ist man an Seiten gegenwärtiger Creyß-Versamblung genöthiget worden / über die vorhin schon allerhöchstged. J. Kayserl: Maj. von Creyßeswegen beschehene allerunterth. Vorstellungen / deroselben den dißseitigen / von Tag zu Tag zunehmenden äussersten Nothstand nochmahlen nach denen im copeylichen Innschluß begriffenen Umbständen wehmüthigst zu remonstriren / und davon E. Hochw. Excell. und unseren hochgeehrten Herren zu dem Ende hiemit Communication zu thun / damit gleichwol auch von gesampten Reichswegen bey dem unterhabenden höchstnöthigen Friedens-negio reflexion gemacht und darin mit desto grösserm Eiffer / so lang unaußgesetzt progredirt werden möchte / biß mit Göttl. Gnaden-Verleyhung der heilsame Zweck deß Edlen Friedens wird erreichet / und mit solcher allgemeiner Reichs-Beruhigung denen bißherig unerträglichen Kriegs-Calamitäten und Trangsahlen / die einsmalige Endschafft gegeben werden könne. Womit denenselben wir zu gebührenden Dienstbezeugungen jederzeit geflissen verbleiben.

Datum Ulm den 31. Decembr. 1678.

E. Hochwürd. Excell. und unser Hoch- und vielgeehrten Herren

Dienstergebenwilligste

Der Fürsten und Stände deß Schwäbischen Creyses bey gegenwärtig allgemeiner Creyß-Versamlung anwesende Räthe / Bottschafften und Gesandte.

Aller-

Anno 1679
Februarius.

Allerdurchleuchtigster etc.

E. W. Röm. Kayserl. Maj. ist der klägliche Zustand dieses Creyses so wol von Creyßaußschreib-Ampts / als deß gemeinen Creyses wegen / schon zum öfftern / sonderlich aber den 29. Octob. und 2. Dec. dieses Jahrs unter gegenwertig bißher continuirter allgemeiner Creyß-Versamlung Namen / so umbständ- und beweglich allerunterthänigst vorgestellet worden / daß man zuverlässig / bevorab auff die letztmahls allergehorsamst- abgelegte Bitte eine allergnädigste Gewehrung verhoffet / und wieder die unter E. Kays. Maj. Wort und Namen auff eine terz vertröstete sublevation der dißmahlig würcklichen Logirung halben nicht beschwehret / sondern in der nach deroselben allergnäd. intention auff zwey Drittel von denen General- und Artillerie Stäben / und dann 8. Regimentern zu Pferdt eingerichteten / so wol an Seiten E. Kays. Maj. anhero abgeschickten hochangesehenen Gesandschafft / als dero hohen Generalität acceptirter repartition, ohn einig weitere neue Zumuthung gelassen / dann auch ratione deß geforderten / auff 200. Römer-Monat angesetzten gantz unerschwinglichen Geldbeytrags / nicht über der Fürsten und Ständen / nach ihren bereits erschöpfften noch wenig übrigen Kräfften mensurirten Bewilligung getrieben zu werden / alldieweil denenselben wider die ihnen publicè so schrifft- als mündlich beschehene allergnäd. Vertröstungen / nicht nur von denen anfangs weiter angesonnenen 25. Compagnien zu fuß (unerachtet die Kays. hohe Generalität bey vorgemeldter Repartition acquiescirt hat) erst gegen dem Ende dieses Creyßtags 15. einzunehmen und zu logiren / von E. Kays. Maj. Gesandschafft de novo zugemuthet / sondern auch benebens eröffnet worden / expresse instruirt zu seyn / in puncto quanti pecuniarii, auff denen zwo terzen deß ferner bewilligten Geldbeytrags zubestehen. So haben solche gantz unverhoffte neue emergentien billich nicht allein gegenwertiger Versamlung / sondern vornemlich bey denen allerseitigen Principalen, Obern und Committenten selbsten eine nit

gerin-

geringe afflic[illegible]on erweckt/und nachdem man gleichwol zu Be- zeigung seiner fernern allergehorsambsten devotion sich über Vermögen angegriffen und auff Einnehmung der anbegehrten Compagnien zu Fuß/und in puncto deß Geldbeytrags per majora auff die helffte deß ferndiger quanti endlich herauß gelassen/sich daher gemüssiget befunden/E. Kays. M. von Creyßwegen über das jenige/was allbereits oben allegirter massen deroselben allerbeweglichst repræsentirt worden/ noch weiter dieses allerunterthänigst zu Gemüth zu führen/daß

1. Wann es schon bey deroselben ersten allergnäd. intention diesem Creyß eine terz gegen der ferndigen Einquartierung heuer gedeyen zulassen sein Verbleiben gehabt hätte/und [illegible] die erstmahls gemachte extradirt- und acceptirte Reparti[illegible] weiter nichts wäre zugemuthet worden/ daß jedoch solche allergn. sublævation der Ursachen cum effectu nicht zugeniessen gewesen wäre / weil der Creyß schon vormahls angeführter massen gar nicht mehr als ein corpus integrum so den dißmahligen Quartiers-Last gemeinsamlich tragen solte/ anzusehen/ sondern wohl zu considerirn ist/ daß die nur umb etwas noch auffrecht stehende Fürsten und Stände unterschiedlicher bereits impossibilitirter Mit-Stände Angebühr mit übernemen/ und deroselben Quartiers-Last ohn einige deroselben Concurrenz allein übertragen müssen.

2. Können E. Kays. Maj. auß dem/ was dieser Creyß nun in das 5.te Jahr zu dero militz subsistentz albereits getreulich beygesetzt/und sich auf viel Millionen erstrecken wird/von selbst allergn. urtheilen/ daß die erstberührte Anzahl deren bereits impossibilitirter Ständen sich auch aller apparenz nach in diesem Jahr mercklich vermehren / mithin nach und nach / und zwar in balde bey so unaußgesetzten Kriegs-Trangsalen und Belastigungen / ein Stand dem andern gleich gemacht/und also einer mit dem andern unumbgänglich zu grund gerichtet werden müsse.

3 Ist auch wol zu behertzigen/daß die bißher von Fürsten

Anno 1679 Februarius.

und Ständen angewendete/ in keiner hievorigen Kriegs-Zeit jemahls erhörte Quartiers- und Kriegs-Kosten von den gantz erarmeten Bürgern und Unterthanen mehrentheils [illegible] nicht ohn der Obrigkeit betrawrliches Mitleiden / und unschuldiger Weib und Kinder bitterer Thränen-vergiessung erpresset: Daneben der ein- und anderm Stand vorhin obliegende Schulden Last dergestalt weiter angehäufft werden müssen/ daß Kinder und Kinds Kinder auff viele Jahr hinauß denselben von sich abzuweltzen keine Hoffnung vor sich sehen können/ daß gar wenig Stände annoch Credit finden zu fernerer Geld-Auffnahm zugelangen/ welches dann verursachet/ daß unterschiedliche bey Ermanglung dieser und anderer Rettungs-Mittel die von ihren Vorfahren besessene/ ja theils Spitalische und andere zu milden Sachen gestifftete Güther in geringem Unwehrt alieniren/ und andere gar den Kirchen-Ornat versetzen müssen. Wann nun

4. considerirt wird/ wie grossen Schaden in Zeit deß jüngsten Feldzugs unterschiedlichen Ständen dieses Creyses das äusserst verderbliche Fouragiren/ als wordurch sonderlich der arme Landmann vieler Orten auff einmahl vollends zu grund gerichtet/ und mithin einig weiter Quartier zu sustiniren / auch die obhabende Obrigkeitliche Schuldigkeit abzutragen gantz untüchtig gemacht wird / und was gleich darauff noch vor solchen Feldzugs-Endigung die von vielen Kayserl. Regimentern diesem Creyß zu einer Interims-Logirung gegen vertröstete aber nunmehr von der Militz difficultirender Decourtirung/ an dißmahliger Geldverwilligung überwiesene Bagage mit ihrem Anhang/ nicht weniger beym Abzug auß dem Feld/ die in Böhmen und Francken gegangene Regimenter für grosse/ bey derselts auff eine namhaffte Sum anlauffende Unkosten verursachet/ so ist darauß leichtlich abzunehmen / wie hart und schwer an vielen Orthen / ja allerdings unmüglich es fallen und daher gehen werde/ auch nur dieses übernommene Quartier zu übertragen. Darzu komt noch weiter für das

5. In

Anno 1679 Februarius.

5. In dem der Fürsten und Ständen dieses Creyses Unterthanen / noch immerzu andere benachbarte Herrschafften und deren Unterthanen/von deren bißherigen Einquartierun- Durchzügen und andern Kriegs- oneribus gar entfreyet/ oder gantz leidentlich belegt sehen müssen/daß solches bey deren dißseitigen einen nicht geringen Unmuth / und wol gar einen Anfang zur gefährlichen Schwürigkeit erwecken will : Insonderheit aber fället zum

6. dieses zimlich schwehr daß bey bißherigen Einquartierungen die Proportion dieses Creyses insgesampt gegen Ew. Kays. Majest. in diesem Creyß belegenen/und zur Ehingischen Cassa gehörigen Oesterreichischen Landen durch Ubernahm allein deß 20sten Theils (worvon doch die namhaffte Vor-Arlbergische Herrschafften gar eximirt werden / wenig observirt wird/ welches dann neben mehr andern klärlich auß dem erscheinet/ da die von Ew. Kays. Maj. selbst für gravirt erkante/ derentwegen auch vom Creyß mercklich sublevirte Städte/ Biberach/Ravensburg/Kauff-Bayern und Pfulendorff/ dannoch bey solcher moderation de facto eben so viel tragen / als solche Oesterreichische in diesem Creyß gelegene Landschafften/ anderer dergleichen Exempel zugeschweigen. Und ob zwar

7. klar am Tag/daß deren Füsten und Ständen ins gemein/und denen Städten insonderheit gegen hievorigen alten Friedenszeiten eine grosse Anzahl der Inwohner und Unterthanen ohndem annoch ermanglet/so wil doch solcher Abgang durch so langwührige Einquartierungs- und andere Kriegs-Beschwehrden so gar nicht cessiren/daß vielmehr fast aller Orten die Mannschafft so wol an Handels- und Handwercks-Leuten / als denen Unterthanen auff dem Land noch immer weiter abnehmen thut/indem die Verehlichte gantz ruinirt, viele andere Hauß und Hoff zuverlassen getrungē/die ledige Burgers Söhn/aber/wann sie auff der Wanderschafft von der Eltern Trangsahl hören / vom Widerkommen abgeschröcket/ und in der Frembde zu bleiben veranlast werden.

Anno 1679. [illegible]

8. So aggraviren auch Fürsten und Stände dieses Creys-
ses ihren dermahlen obhabenden Quartiers-Last nicht wenig/
daß die schon vom Anfang dieses Creyß-Tags/ und sonderlich
der mit der Kayserlichen Commission gepflogenen Handlung
unaußgesetzt urgirte Verpflegungs-Ordonnanz, nicht eher/
und wie es wol noch vor würcklicher Beziehung der Quartier
hätte geschehen können/ zum Stand gebracht/ und vermittels
gehöriger autorisirung biß zu Einlangung E. Kays. Maj. aller-
gnäd. approbation, an alle einquartierte Regimenter publicirt
worden/ worauß dann bereits unterschiedlicher Orthen aller-
hand excess und Unordnungen entstanden. Indeme auch

9. Nicht nur diesem Creyß/ sondern dem gesamten Reich
an genugsamer Verwahr- und Besetzung deren in diesem Creyß
gelegenen vesten Städten und anderer haltbahren Plätze [illegible]
so viel mehr gelegen/ weil der Creyß seiner Situation nach/ son-
sten fast aller Orten offen und der feindlichen Gefahr expo-
[illegible] stehet/ so wird billich darauff ebenmäßig zu reflectiren und zu
bedencken seyn/ wie schwer bey solchen Einquartierungen und
andern Kriegs-oneribus, neben der benöthigten Garnisonen
Erhaltung die Fortifications- und Bau-spesen fallen müssen.
Daß zum

10. Die vorgehende Winterquartier/ Fürsten und Stän-
den dieses Creyses sonderlich auch durch den [illegible] übermäßigen
Troß der Officirer und passirlichen Pferd auch unterschied-
licher excess, überauß schwehr gemacht worden seyn/ ist unlaug-
bar/ und wann solcher Ubermaß von E. Kayserl. Maj. [illegible]
eins nicht in Zeiten gesteuret/ und die Verpflegungs-Ordon-
nanz von der Militz nicht besser als bißher geschehen/ beobach-
tet werden solte/ dieses absonderliche gravamen wieder unfehl-
bar zu besorgen/ wordurch dann mancher Stand noch vor
Außgang der Winter-Quartier zu deren Ubertragung umb
so viel ehender untüchtig gemacht werden dörffte. Wie

11. Deß armen Landmanns einige Nahrung auff dem
Ackerbau und dem darzu benöthigten Zug- und andern Vieh

be

Anno 1649. Februarius.

ze bestehet/ worvon er nicht allein sich und die Seinige hinzubringen/ sondern auch seiner Obrigkeit die abhabende Gebühr abzustatten/ und darzu noch die jetzmahlige Kriegs-Anlagen herzunehmen hat/ also ist nicht ohn Bedauren der jenigen Unterthanen kläglicher Zustand anzusehen/ bey welchen im nächstverwichenen Sommer nicht allein durch Mißgewächß und Hagelwetter/ sondern auch durch Abgang deß Viehes/ und einiger Orthen auch auff dem Land durch Feuers-Brunsten mercklicher Schaden geschehen. Zum das

12. muß unumbgänglich das jenige anhero widerholet werden/ was gleichwol E. Kays. Maj. zu unterschiedlichen mahlen/ so wol vom Creyß-Außschreib-Ambts als gesampt an Creyßes wegen allerunterth. vorgestellet worden/ wie nemlich die Orden auch nur neulich etwas berührte Schwürigkeiten vieler Orten umb so viel mehr sich erzeigen wollen/ welche auß bißheriger Erfahrung sehen und wahrnehmen müssen/ daß die Kriegsbeschwerden sich immer zu vergrössern/ die Obrigkeiten aber sie davon weder zu befreyen/ noch auch auß ihren Intraden, wegen deren Zurückbleibung ihnen zu helffen nicht vermögen: Dahero sie von Zeit zu Zeit durch die vorstellende necessität und rationem belli zu unerträglichen Ubernahmen gleichsam gezwungen werden müssen.

Gleichwie nun E. Kays. Maj. auß denen bißher gründlich angeführten bewegtichen Umbständen/ nach dero höchsterleuchtem Verstand/ die bey diesem Creyß Sonnenklar am Tag ligende pure und wahre Unmöglichkeit/ über seine dißmahlige Verwilligungen mehrers zu praestiren von selbsten allergn. erkennen/ und wolbefugglich nach der Endigung deß jetzmahligen Winterquartiers erfahren werden/ daß ein und anderer Stand seine obhabender Last gar zu boden gedrucket und unter die Zahl der impossibilitirten gesetzt habe. Also consolirt hingegen Fürsten und Stände dieses Creyses/ unter gegenwärtig noch obhabenden/ aber/ ob Gott will/ letzten Einquartierungs Beschwerden/ nicht wenig/ daß gleichwol dieselbe in Behertzigung deß gantzen Reichs gegenwärtigen Zustands den lieben Frieden deß Kriegs ungewissen Außgang

Anno 1679 Februarius.

verziehen / und das höchstangelegene Friedens-negotium mit preyßwürdigsten Reichs-Vätterlichen Eiffer unaußgesetzt zu einem erwünschten Schluß zu bringen allen möglichsten Fleiß anwenden. Wofür dann auch E. Kays. M. billig an Seiten dieses Creyses allerunterthän. Danck gesaget / und zugleich allergehorsamst gebetten wird / es wollen dieselbe allergnädigst geruhen / von solchem heilsamen Friedens-werck die Hände nicht abzuziehen / biß durch deß Allerhöchsten Gnad und Benedeyung die Friedens-Tractaten zu dem von der gantzen Christenheit erseufftzeten guten Ende gebracht seyn werden.

Nächst dem werden E. Kays. Maj. im Namen gesampter Fürsten und Ständen dieses Creyses von gegenwärtiger Versamblung insonderheit auch weiter allerunterth. ersuchet / erstlich diesen Creyß / wie bißhero von der hohen Generalität rühmlich geschehen / biß auff den erfolgenden Friedenschluß vor allen feindlichen Invasionen wol und nach Nothdurfft weiter bedecken / anbey gleichwol insonderheit die an dem Schwartzwald gelegene Stände / umb selbige zu conserviren in benöthigte consideration ziehen / derentwegen auch gantz unmaßgeblich verfügen zu lassen / daß zu nöthigem Unterhalt der zu Bedeckung der Gräntzen dahin postirender Militz nach Inhalt E. Kays. Maj. wegen Verführung der Früchten ergangenen Rescripten durch dero Kayserl. General-Commissariat und Proviant-Ampt die Nothdurfft an Proviant und anderm an End und Ort / wo es ratio & status belli erfordern möchte / zeitlich und ohn deren Ständen Beschwehrung / als welchen neben so kostbahren Quartieren und starckem Geldbeytrag / auch mit dergleichen Provisionen und deren beschwerlichen Beyführung zu concurriren unmöglich / bey- und angeschafft / und behörige Magazinen / woran es biß dato vornemlich ermangelt haben solle / auffgerichtet werden.

Für das andere stehen Fürsten und Stände dieses Creyses in der guten Hoffnung / es werde E. Kays. M. mit disseitiger / so wol wegen Einnehm- und Logirung deren weiters begehrten 15. Compagnien zu Fuß / als ratione deß Geldbeytrags außgestellter Erklärung / auff die Helffte deß ferndigen quanti sich allergnäd. vergnügen / und gar nicht gemeint seyn / wider die klare Reichs-Satzung und übliches Herkommen /

Für-

Fürsten und Stände mit Ansehung gewisser Römer-Monaten ihre Libertät kräncken zulassen/dann ob zwar von E. Kays. Maj. hochansehenlichen Gesandschafft eines Theils die habende allergnäd. special-Instruction und andern Theils die necessität bey der Kayserl. Hoff-Cammer vorstellende Abmangel beständig angezogen wird/ so lieget jedoch uns denen dermahlig anwesenden Gesandten und Abgeordneten hingegen nicht weniger ob/auch unserer Principalen uns ertheilte/ nach ihrer armen Unterthanen auch selbst eigener wenig übriger Kräfften mensurirte Instructiones zubeobachten/neben dem daß einem oder zweyen guten Theils schon erschöpfften Creysen alle solche necessitäten für das gantze Reich zu tragen weder zuzumuthen noch möglich ist/vielmehr aber halten sich Fürsten und Stände nochmahlen kräfftiglich versichert/ weilen ja diesem Creyß ferner/wie biß dato also zu concurriren unmöglich/daß dahero E. Kays. M. Ihres höchsten Orts den Frieden umb so mehr zu befördern/ die obangeregte Creyß-Erklärung/ sonderlich des Geldbeytrags der Helffte deß ferndigen quanti, und da der Creyß durch die vermehrte Logirung vorhin wider die Vertröstung beschwehrt/ anzunehmen/ und die dißmahlen mit deroselben Kayserl. hochangesehenen Commissario und Gesandten verglichene/ und von der hohen Generalität bekräfftigte Verpflegungs-Ordonnantz auch selbsten zu authorisiren und zu ratificiren allergnädigst geruhen werden.

Wie im übrigen E. Kays. Maj. vorwohlermelter Gesandschafft von Creyßwegen das Zeugnüß gegeben werden kan/ daß selbige mit einem besondern Eiffer die Ihro allergnäd. auffgetragene Commission dieser Versamblung so mund- als schrifftlich auf das allerbeweglichste vorgestellet habe; Also wird sie auch ausser zweiffel die deroselben von dieses Creyses höchstbetaurlichen Nothstand beschehene erheb- und bewegliche remonstrationes E. Kays. M. so nachdrucksamlich allerunterthänigst vorstellen/daß Sie dardurch bewegt/ und zumahlen darauß von selbsten erkennen werden/wie gantz unmöglich es diesem Creyß seye/ wann wider Verhoffen die Friedenshandlung sich zerschlagen/ und gegen den Frühling die Kriegs-operationes wieder angehen solten/ dergleichen Beschwerden weiter zu übertregen/ gestalt man dann auch deroselben solchen unverhofften Falls dieses Creyses Verschonung ins-

gemein-

Anno 1679 Februarius.

Anno 1679 Februarius.

gemein- und zugleich dessen obangeführte billmässige petita in specie zu allergnädigst milbester Gewehrung nochmahlen allerunterthänigst recommendirt und anbey zu E. Kayserl. Maj. forewährigen Kayserl. Huld und Gnaden allergehorsamst submittirt haben will. Datum Ulm den 30. Decembris 1678.

Reichs-Gutachen / der Stadt Augspurg gewilligte Matricul Moderation betreffend.

Dict. den 12, 22. Februarii 1679.

DEr Röm. Kayserl. Maj. unsers Allergnädigsten Hn. zu gegenwärtigẽ Reichstag bevollmächtigtem höchst-ansehentlichem Principal-Commissario, dem Hochw. Fürsten und Herrn / Herrn Marquarden / Bischoffen rc. bleibt hiermit unverhalten: Demnach man ab deme den 22. Septemb. jüngsthin dictirt- und sub Num. 1. abschrifftlich hieben gefügtem Memoriali und Einlagen mit mehrerm vernommen / was im Namen Pflegere und geheimen Räthe deß H. Reichs-Stadt Augspurg wegen ihres hohen Anschlages von 900. fl. ans Reich beweglich gebracht und gebetten worden / daß deroselben / in Betrachtung ihren von Zeit der auffgerichteten Wormsischen Reichs-Matricul / bekantlich sehr abgenommenen Handlung auch ansehentlicher Bürgerschafft und Vermögen / weniger nicht erlittenen vielfältigen Kriegs-Trangsahlen / Durchzüg / Winterquartier und mercklichen Contributiones Lasts / solcher unerträgliche Matricular-Anschlag auff zwey völlige Drittel herab gesetzt / derselbe biß zu erfolgender Rectification vorge[illegible] Matricul, auff das noch übrig bleibende Drittel gestellt / und bey allen Reichs- und Creyß-Anlagen / die Repartition dar-nach eingerichtet werden möchte.

Als hat man nach gepflogener deliberation, in allen dreyen Reichs-Collegiis dahin geschlossen / daß ermelter Stadt Aug-spurg / auß angezogenen Motiven und Ursachen / und in An[illegible]-hung von gesambtem Schwäbischen Creyß im Jahr 1664. bey damahliger Türcken-Steuer allschon darauff gemachten reso-

Anno 1679 Februarius.

xion, auch vermög der zweyten Beylag/ dißfalls jüngsteingekommene Recommendation eine Provisional-Ringerung der 900. fl. wol zu gönnen/ und zu dem Ende allerhöchstged. Ihr. Kays. Maj. massen hiemit beschiehet/ allerunterthän. zu ersuchen seyen/ bey denen Herren außschreibenden Fürsten besagten Schwäbischen Creyses die allergnäd. Verfügung zuthun/ auff daß von obberührter Stadt Augspurg Matricular-Anschlag 500. fl. interims-weise/ und biß zur Rectification der allgemeinen Matricul abgezogen / und bey allen künfftigen Reichs und Creyß-Anlagen/ auch allen andern gemeinen Beschwerden/ Einquartierungen und Repartitionen / nur auff die restirende 400. fl. reflectiret, und nach proportion von mehrberührter Stadt erhoben werde / jedoch/ daß solches andern Ständen und Creysen ohne Präjuditz und Beschwehrden seyn/ und im übrigen wegen Rectification der Matricul bey dem im Jahr 1670. den 19. Augusti gemachten Reichs Schluß sein ungeändertes Verbleiben haben solle. Damit höchstbesagten Käyserl. Herrn Principal-Commissarii Hoch Fürstl. Gn. Chur-Fürsten und Ständen diß Orths anwesende Räthe/ Bottschafften und Gesandte sich besten Fleisses und geziemend empfehlen. Signatum Regenspurg den 22. Febr. 1679.

(L.S)

Churfürstl. Mayntzisch Cantzley.

Der Evangel. Reichs-Stände Schreiben an J. Kays. Maj. vom 12. Febr. 1679. umb Abstellung der wider die Gräfl. Sintzendorffische Frau Wittib und Kinder / der Religion halben noch continuirende Beschwehrungen.

Dict. denen Evangel. per Chur-Sachsen den 12. Febr. 1679.

Anno 1679
Februarius.

Allerdurchleuchtigster etc.

E. W. Kayserl. Maj. ist ausser allem Zweiffel allerunterth. vorgetragen worden/ was an dieselbe in Nahmen und auß gnädigstem special-Befelch gesambter Evangel. Chur-Fürsten und Ständen/ unserer gnädigst- und gnädigen Herren Principalen/ auch Obern und Committenten wegen derselben viele Jahre treu gewesenen Reichs-Hoff-Raths/ Herrn Graffens von Sintzendorffs nach dem Todt hinterlassener hochbetrübten Frau Wittib/ und zwölff meistentheils unerzogener Kinder/ unterm 28. April deß nächst verwichenen Jahrs wir allerunterthänigst gelangen lassen/ daß E. Kays. Maj. nach Disposition der von deroselben höchstgeehrtesten Herrn Vatters Majest. glorwürdigsten Andenckens publicirt- und von E. Kays. M. selbst allergn. confirmirten Reichs-Hoff-Raths-Ordnung/ wie auch Religion- und Westphälischen Friedens/ nicht allein von dero Land-Marschall-Ampts- und andern Gerichts-Zwang gäntzlich erlassen/ sondern auch fürnemlich in der Religion- und Gewissens-Freyheit weiters nicht gehindert noch geängstiget werden möchten.

Ob nun wol man der gäntzlichen und allerunterthän. Hoffnung gelebet/ daß die billichmässige und in deß H. Reichs Fundamental Satzungen gegründete allergehorsamste Bitte in einige Consideration gezogen/ zuvorderst aber die benöthigte allergerechteste willfährige Verfügung zu dieser hochbekümmert- und geängsteten Frau Wittib und Weisen/ gröster Consolation erfolgen würde. So haben jedoch unsere gnädigst und gnädige Herren Principalen auch Obere und Committenten mit sonderbahrem Bedauren ferners glaubwürdig vermelden müssen/ daß die vormahls geführte Klagen und Bedrängnüssen/ nicht allein im geringsten nicht erleichtert/ sondern dieselbe vielmehr mit noch grösseren Beschwerden vermehret/ benebens auch E. Kays. M. hochlöbl. Reichs-Hoff-Rath (welcher ohn allen Zweiffel pro justitia, causa & libertate Statuum wird geredet haben) zur Nachricht solle seyn intimirt worden/ daß die von E. Kays. Maj. Land-Marschallen Ambt verfügte Abführung der Gräfl. Sintzendorffische Kinder nicht allein allergn. approbirt/ sondern auch demselben ferners damit zu verfahren seye anbefohlen

len worden/wie dann bald darauff drey der Gräffl. Töchter von denen jenigen Fürstl. und andern/wiewol Catholischen Befreunden/dahin sie anfänglich gebracht worden / ab- und in die Clöster geführet / allwo sie noch biß dato eingesperret gehalten/auch denenselben und übrigen Geschwistrigen mit unablässigen bald gelinden / bald harten Worten und Bedrohungen ihre vätterliche Religion zu ändern auff das hefftigste zugesetzt werde; Uber diß seye auch die unter denen der Gräfl. Fr. Wittib und Mutter überlassenen fünff Kindern/älteste Tochter Maria Anna, so bald sie das siebende Jahr erreichet / ob sie schon in dem extradirten Revers mit begriffen gewesen/ der Frau Mutter entzogen/ und unwissend wohin/ abgeführt worden. Wie es dann auch an dem seyn solle/ daß der eine Sohn von 15. Jahren/auß dieser einigen Ursache/ weilen er in Religions-Sachen nichts antworten/noch sich bequemen wolle/ ungeachtet er bißhero in der Jesuiten Schul sehr hart gehalten und gepresset worden/bedrohet werde/daß man ihn denen Jesuiten gar in Verhafft geben wolle; Es solle auch nicht allein der älteste Sohn / welcher noch bey Lebzeiten seines Sel. Herrn Vatters deren Herren Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg etc. Hochfürstl. Durchl. Durchl. zur education unterthänigst recommendirt und übergeben worden/bey Verlust seines vätterlichen Erbtheils/ sich vor das Land Marschall-Ampt zu stellen/wollen citirt werden; sondern es komt auch zu solcher extremität / daß/ da sich für die bereits erwachsene Töchter einiger Standsgemässer verträglicher Heyrath in dem Reich præsentiret, und umb die eine oder andere würcklich gebührende Ansuchung geschehen/dieselbe nit wil verstattet werden/biß sich beyde zu änderung ihrer Religion erschliessen würden.

Anno 1679. Februarius.

Wie nun dieses alles solche grosse Beschwerden seind/welche E. Kayserl. Maj. dero Weltgepriesenen Milde und angebohrner Clementz nach verhoffentlich nicht approbiren werden; Als setzen unsere gnädigst und gnädige Herren Principalen/auch Obere und Committenten zu E. Kays. M. das allerunterth. Vertrauen/daß Dieselbe die bey dieser Sache militirende Billigkeit höchst-Kayserl. behertzigen/ und so vieler vornehmer Reichs-Ständen allerunterth. und billigmässige Bitte/nicht so gar ohn einigen effect beyseit setzen/ sondern vielmehr darauff allergnä-

Anno 1679 Februarius.

digste reflexion nehmen/ und diese hochbetrübte Frau Wittib und vatterlose Weisen/ Ihres Herrn Vatters Sel. so viel und lange Jahr/ und zwar nicht als nur etwa sonsten ein Oesterreichischer Land-Stand/ sondern als Eurer Kayserlichen Majestät / und deß Heiligen Röm. Reichs getreuer Stand / Erb-Schatz-Meister und verpflichteter Reichs-Hoff-Rath / allerunterthänigst geleistete getreue Dienste/ in Kayserlichen Gnaden ansehen / und nicht zugeben werden / daß dieselbe wegen der in dero Erb-Landen habenden und anererbeten Güther / an Ihrer zustehender Personal-Immunität / zumahlen die im Römischen Reich approbirte Religions- und Gewissens-Freyheit ferner gehindert und so gar hefftig beschwehret werden sollen. Und gelanget diesem nach an Eure Kayserliche Majestät im Nahmen und auß Befehl unserer gnädigsten und gnädigen Herren Principalen/ auch Obern und Committenten hiemit unser allerunterthänigstes Bitten und Ersuchen / die so wol vor diesem bereits allergehorsamst angeführte / als auch dieses mahl wiederholte hocherhebliche Umbstände und Rationes allergnädigst zu considériren / und bey Dero Land-Marschall-Ampt / wie auch aller anderer benöthigter Orthen / die allergnädigste Verfügung zu thun / damit offtgedachten Herrn Reichs-Hoff-Raths und Graffen von Sintzendorffs Frau Wittib und Kinder / Ew. Kayserlichen Majestät Reichs-Hoff-Raths Ordnung/ wie auch dem Religion- und Profan-Frieden/ sonderlich dem Instrumento Pacis gemäß in ihre völlige Freyheit restituirt, auß denen Clöstern und allen andern detentionen befreyet / auch denen jenigen Töchtern/ so bereits erwachsen / sich nach ihrer Stands Gebühr/ und deren Frau Mutter / wie ihrer der Evangelischen Religion zugethanen nächsten Anverwandten Gutbefinden zu verheurathen / oder sonsten/ wohin es ihnen beliebig / sich zu versorgen allergnädigst zuverstatten/ beneben auch die vorhabende Land-Marschall-Citation an den ältesten Sohn zu cassiren/. und selbige insgesampt von bemelten Land-Marschallen Amts/ wie auch anderer Jurisdiction gäntzlich zu eximiren und loßzusprechen.

Womit E. Kays. Maj. Gottes Gnadenreicher Obsicht/ zu beständiger und höchstgesegneter Leibsgesundheit/ wie auch langwührigl

Fried-

Anno 1679 Februarius.

friedfertiger und glücklicher Kayserl. Regierung getreulichst/derοselben aber zu beharrlichen Kayserl. Huld und Gnaden uns allerunterthänigst und gehorsamst empfehlend/als

E. Kayserl. Majest.

Regensp. den 12. Febr. 1679.

Allerunterthänigst-treugehorsamste

Deren Evangel. Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem allgemeinen Reichs-Tag gevollmächtigte Räthe/ Bottschafften und Gesandte.

Schreiben deren Herrn Fürsten zu Anhalt/ an den Reichs-Convent/

Wegen Restitution Ihrer zum Stifft Halberstatt kommenen Graffschafft Ascanien/oder Reichung eines Æquivalentis. Sampt Chur-Brandenburg Recommendation in dieser Sache.

Dict. den 15, 25. Februarii 1679.

Iohann Georg, Victor Amadeus, Wilhelm und Carl Wilhelm/von Gottes Gnaden Fürsten zu Anhalt/Grafen zu Ascanien/Herren zu Zerbst/Bernburg/ Iber und Sniphausen.

Unsern dienstfreundl. und gn. Gruß zuvor.

Hochwürd. Hoch-und Wohlgebohrne/Veste und Hochgelehrte/ besonders liebe Herren und Freund.

EW Hochw. Excell. denen Herren und Ihnen ist sonder Zweiffel nicht unbekant, daß unser uhraltes Fürstl. Hauß von langer Zeit von dem Bischoffthum und Capitul zu Halberstatt fast der gantzen gefürsteten und Immediaten Reichs-Graffschafft Ascanien de facto entsetzet/uñ ungeachtet unterschiedener für dasselbe wider das Stifft ergangenen Kayserl. Restitutions- und Executions- Mandaten / ein

Anno 1679
Februarius.

solche biß auff die Zeit deß Münsterischen Friedensschlusses mittelst allerhand so listig- als widerrechtlicher inventionen vorbehalten/ bey ged. Friedenschluß aber/die biß auf die execution und restitution [illegible] geklagte und uns von Rechtswegen zugehörende Graffschafft / dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Friderich Wilhelmen Marggrafen zu Brandenburg/deß H. Röm. Reichs Ertz-Cämmerern und Chur-Fürsten etc. unsers Hochgeehrten Herrn Vetters Gn. und Ld. mit und neben dem titulo æquivalentis wegen der Pommerischen Landen Sr. Gn. und Ld. cedirten Stifft oder Fürstenthum Halberstat eingeraumt worden/und kan es das beygefügte Manifestum Ascaniense mit denen Vindiciis Anhaltinis, so bereits in dem Reich hiebevor distribuirt worden/mit mehrerm außfündig machen. Wann aber durch solche von J. Kays. M. und dem Reich herrührende translation unser Executions-Recht mercklich verändert und zurück gesetzt/und die Restitution deß unserigen uns sehr schwehr gemacht worden/indem der jetzige Besitzer ein mächtiger und hochzuehrender fürnehmer Churfürst deß Reichs/und sich darzu/auff J. Kays. M. deß Reichs und [illegible] verschriebenen Garantie stets zubeziehen pfleget/so können [illegible] hin / zumahlen bey jetzigem hoffentlich bevorstehenden Armistitio und Friedens-Tractaten/an deß H. R. Reichs Churfürsten / Fürsten und Stände uns zu wenden / und dieselbe als unsere hochgeehrteste freundlich geehrt- und geliebte Mitglieder am Reich auff das fleissigst und beweglichste zuersuchen/daß dieselbe/ gleich wie andern geschehen / so über die gewöhnliche von unserm Hauß treulich mitgetragenen Kriegs-Bürden/deß allgemeinen Friedens halben/ von ihren Land und Leuten etwas hergegeben / also auch uns ein billigmässiges æquivalent gönnen und zukommen lassen wolten/und dieses umb so viel mehr/ weil diese Graffschafft fast den dritten Theil deß uns überbliebenen Landes constituirt/ und unser in viele Linien außgebreitetes Hauß / eines so ansehnlichen Stücks / dessen es bißher schmertzlich entbehren müssen/für sich und seine Posterität hochbenöthiget ist.

Und gelanget demnach an E. Hochw. Excell. der Herren und derselben sämbtliche hohe Herren Principalen / Churfürsten/ Fürsten und Stände deß Reichs/unser gantz dienstlichst- und freundliches Ansuchen/

daß

daß dieselbe solches in reiffe deliberation ziehen / und durch ein billigmässiges Reichs-Gutachten an J. Kays. Maj. unsern allergnädigsten Kayser und Herrn / wie auch sonst bey denen jetzigen Friedens-Tractaten und aller Orthen / da es die Noth erheischet / es dahin richten und vermitteln helffen wolten / daß uns nach deß Stiffts Halberstatt begangenem spolio zweymahl mit Ertheilung executions- und immissions-Mandaten unserm Hauß wieder zuerkante Graffschafft / womit wir auch und unsere Vorfahren von Kayser zu Kaysern belehnet worden seynd / und noch dato investirt werden / uns dermahlen restituirt, oder ein ander wohlgelegenes æquivalent, auß des gesampten Reichs Mitteln darfür zugeleget werden möge.

Anno 1679 Februarius.

Immassen wir denn zu E. Hochw. Excell. die Herren und dieselbe das sichere Vertrauen gestellet haben / es werde solch unser rechtmässiges Anliegen bey unterthänigst und gehorsamsten Relationen höchst und hochged. dero hohen Herren Principalen und Obern denenselben wohl recommendirt, und unser Fürstl. Hauß durch solche Mittel mit einem gedeylichen Gutachten und Concluso forderſamst und unverzüglich erfreuet werden. Seind auch umb Chur-Fürsten / Fürsten und Stände deß Reichs solche geneigte und gerechte Vertrettung unserer Jurium und deren Redintegration mit äusserst möglicher Dienstfertigkeit auch ferner getreuer concurrentz zu dem gemeinen Wesen / gebührend zu verschulden / und Ew. Hochw. Excell. denen Herren und Ihnen für die anwendende gute cooperation bey allen Begebnüssen ein erkantliches Gemüth zu bezeigen / stets fertig und bereit. Datum am 9. Novemb. 1678.

Ew. Hochw. Excell. der Herren und Ihrer

Dienst- und bereitwillige

Johann Georg Fürst zu Anhalt / und der Mit-Vormundschafft wegen Röhren.
Victor Amadeus Fürst zu Anhalt.
Wilhelm Fürst zu Anhalt.
Carl Wilhelm Fürst zu Anhalt / und von wegen unser Herren Brüder Ld. Ld. Ld.

Anno 1679 Februarius.

An den Reichs-Convent.

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm / Marggraff zu Brandenburg / deß H. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst / etcetera.

Unsern günstig- und gnädigen Gruß in geneigtem Willen zuvor / Würdige / Wohlgebohrne / Edel / Vest- und Hochgelehrte / liebe Besondere.

Es haben uns die Durchleuchtige / Hochgebohrne Fürsten / unsere freundl. liebe Vettern / Herr Johann Georg / Herr Victor Amadeus, Herr Wilhelm und Herr Carl Wilhelm / für sich und seine Herren Brüdere / sämtliche Fürsten zu Anhalt / Grafen zu Ascanien / Herren zu Zerbst und Bernburg / freund-vetterlich zu vernehmen gegeben / wegen der Ihrem Fürstl. Hause vormahls zuständig gewesenen Graffschafft Ascanien / und daß denselbigen dafür eine billigmässige Satisfaction und Abtrag geschehen möchte / allbereits vor 7. Jahren dem Reichs-Convent zu Regenspurg bekant gemacht / aber wegen deß entstandenen Kriegs und erfolgten Unruhe bißher keine Instantz deßhalben thun mögen. Wann Sie dann nunmehr diese Ihre Angelegenheit abermahls an die gesampte Reichs-Stände bey annoch währenden gegenwärtigen Versamlung zu Regenspurg bringen zu lassen gesonnen; So haben Sie uns freund-vetterlich ersuchet / daß wir die Sache dahin zu recommendiren geruhen wolten. Gleichwie wir nun hochged. Fürstl. Hauß Anhalt gar gern eine billigmässige Satisfaction gönnen / auch an unsern zu Regenspurg subsistirenden Gesandten rescribirt, dem Fürstl. Hauß Anhalt hierunter zu assistiren: Also gesinnen wir an Euch günstig- und gnädigst / Ihr wollet gleichfalls diese der gesampten Fürsten zu Anhalt Angelegenheit in billigmässige consideration ziehen / denselbigen mit dem desiderirten æquivalent für die Graffschafft Ascanien zu willfahren / solches in ein gesamtes Reichs-Gutachten zu bringen / und Ihrer Kayserl. Majest. auffs beste zu recommendiren. Und wir verbleiben Euch mit günstig- und gnädigen Willen jederzeit wohl zugethan. Geben zu Cölln an der Spree den 11. Decembr. 1678.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Fraw

Fränckische Creyß-Convents Schreiben/ an das Reich/ umb recommendation an Ihre Kays. Maj. sie bey denen wegen deren Winter Quartier offerirten 130. Römer-Monaten zulassen. Sampt Beylage.

Anno 1679. Februarius.

Dict. den 15, 25. Februarii 1679.

Des Heyligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag hochwolverordnete hoch-ansehnliche Räthe/ Bottschafften und Gesandte.

Hochwürdig-Hoch-Wohlgebohrne/ Hoch-Edelgeborne/ Hoch-Wohl Edle/ Gegestrenge/ Edel/ Vest und Hochgelehrte/ insonders großg. hochgeehrte Herren.

WIe schwer und mannigfaltig dieser Fränckische neben dem löbl. Schwäbischen Creyß mit denen Kayserl. Winter Quartieren heimgesuchet/ und was massen derselbe dardurch auff dē grund erschöpfft und erarmet worden / Solches haben E. Hochw. Excell und unsern hochgeehrten Herren wir zum öfftern und letzthin sub dato den 16. Sept. noch lauffenden Jahrs/ wiewol ohn einig dargegen empfundene Consolation, geziemend repræsentirt, neben dem es an sich selbst Reichs- und Creyß-kündig ist; Und ob wol man auff die neben unzahlbaren irregulirten Landverderblichen march- und remarchen nun zum vierten mahl nacheinander außgestandenen Winterquartier / eine dermahlige respiration und sublevation gäntzlich gehofft: So ist jedoch dargegen mehrmahlen erfolget / daß auff die durch deß Kayserl. Herrn General Feld-Marschalls und Hertzogens zu Lotthringen Hochfürstl. Durchl. occasione diß damahls auff den Schluß stehenden Armistitii genommene Veranlassung / sich Fürsten und Stände den 9. Octobr. allhier wiedermahls versamblet/ da sich dann deß Kayserl. höchstansehnlichen Gesandtens deß Hn Grafens von Hohenlohe Excell. bald eingefunden/ und diesem Creyß anfangs 200. nachgehends aber 180. Römer-Monat zu Behuff künfftiger Winterquartier zu zahlen / und vier Regimenter zu Pferd in die Quartier würcklich einzunehmen/ und zu ver-

Anno 1679. Februarius.

verpflegen angesonnen / darauff sie auch dato noch vest bestehen; Und ob zwar der Convent zu erstbesagter 4. Regimenter Einnehm- und Abstattung 130. Römer-Monat / dem per majora also außgefallenen Schluß gemäß erkläret / so hat jedoch derselbe bey solchem nach dem äussersten residuo seiner Kräfften mensurirtem Erbieten nicht gelassen werden wollen / allermassen wir nun hierauff keinen andern Rath / Trost und Weg / dann bey der Röm. Kayserl. Maj. unserm allerseits allergnädigsten Kayser und Herrn / das residuum besag abschrifftlichen Inschlusses allerunterth. abzubitten zuersinnen und zuergreiffen gewust: Also haben wir nicht minder höchstnöthig- und diesem unserer hohen Herren Principalen und Obern obwaltende Anligen sonders vorträglich zu seyn erachtet / E. Hochw. Excell. und unsere hochgeehrte Herren inständigst zubitten / Sie belieben die dem allerdings außgemergelten Creyß nun abermahls androhende schwere Belastigung / und dessen bekümmerten Zustand in mitleidentliche Consideration zuziehen / und dahin ohnschwehr anzutragen / damit bey denen hochlöbl. dreyen Reichs-Collegiis das Werck in reiffe deliberation gezogen / und ein Reichs-Gutachten deß unmaßgeblichen Inhalts vorderlich abgefast werden möge; Daß bey allerhöchsternanter J. Kays. Maj. für den Creyß intercedirt, und umb allergnäd. Erlassung der übrigen 50. Römer Monat / nachdem mit denen allschon offerirten 130 ohndem sehr schwer und überschwer auffzukommen seyn wird / allerunterth. gebetten / folglich dieser so treuwillige Creyß in so weit sublevirt werden möge; Allermassen wir nun an E. Hochw. Excell. und unser hochgeehrte Herren willfähriger Bezeigung nicht zweiffeln / sondern uns deren so mehr versichert halten wollen / jemehr uns derselben für das gemeine Reichs-Wesen tragende treu- eyfferige Vigilantz und Sorgfalt bekant; Also werden sie unsere Herren Principalen und Obern damit sonders hoch olbigiren / Wir aber verbleiben unter Göttl. Gnaden-Empfehlung

E. Hochw. Excell. und unserer hochg. Herren

Nürnb. den 28. Nov. 1678. Dienstbereitwilligst geflissene

Der Fürsten und Ständen deß löbl. Fränck. Creyses bey noch währender Versamlung anwesende Räthe und Abgesandte.

Aller-

Anno 1679 Februarius.

Allerdurchleuchtigster etc.

Von Ew. Kayserl. Maj. höchstansehnlichen Gesandten deß Hn. Graffens von Hohenlohe Excell. ist uns schrifftlich vorgestellet und zuerkennen gegeben worden/ wohin E. Kayserl. Maj. so lang verhofft und verlangte allergnädigste resolution in puncto der dißjährigen Winterquartier außgefallen/ darin hauptsächlich bestehend/ daß dieser Creyß nicht mehr dann vier/ in effectu aber drey Regimenter zu Pferd einnehmen/ dieselbe gegen Abzug 5 fl. Rheinisch mit der vormals ordinirten Kost und Futer-reichung verpflegen / und über die noch 180. Römer-Monat zur Feld-Kriegs Cassa in terminis abstatten solle. Ob wol nun Fürsten und Stände allerunterthänigst angehofft/ daß die würcklich zulegende Regimenter-Anzahl nicht ansteigen/ sondern etwa höchstens auff 2. Regim. damit ankommen werde; So können sie jedoch so viel dieses belanget/ am Ende nicht anders/ dann E. Kays. Maj. allergn. disposition gemäß/ und daneben der allerunterthänigsten Hoffnung leben/ im Fall die ratio belli sich anderst ergeben oder die Friedens-Negotiation glücklich anlassen solte/ daß alsdann die angewiesene Regimenter wo nicht sämtlich / doch der mehrertheil derselben so gleich abgeführet/ bey zu Gott hoffender Erhebung aber deß lieben Friedens/ dieser Creyß von der Völcker Zulag unverlängt gäntzlich befreyet und entlediget werden möchte/ worzu dann E. Kays. Maj. dero weltkündigen Reichs-vätterlichen Güte nach ohn dem nicht minder allergnäd. incliniren werden/ als von unsern Herrn Principalen und Oberen wir uns instruirt, an sich selbsten auch deß obschwebenden hohen Creyß-Nothstands wegen/ höchst bemüssiget finden E. Kays. Maj. nochmahlen allergehorsamst vorzustellen und beweglichst zubitten/ alldieweil die pure klare und ware Unmöglichkeit obhanden/ mit denen von Seiten E. Kayserl. Maj. hochansehnlichen Gesandschafft biß daher erfordert und beharretẽ 180. Römer-Monaten auffzukommen / daß E. Kayserl. Maj.

Anno 1679 Februarius.

dieselbe auff ein erschwing- und erträgliches quantum zu allergnädigst zu moderiren/ und den Creyß wenigste bey denen per majora nächsthin zu gemeinem Schluß gebrachten 130. Römer Monat (wiewol einige auß Unvermögen nur 100. Römer-Monat gewilliget) in Kayserl. Gnaden verbleiben zulassen geruhen möchten; Und gleich uns billich zu bedencken komt/ E. Kays. Maj. über die vorige allerunterth. remonstrationes mit weitern Lamenten verdrüßlich zu erscheinen. Also müssen wir denen vormahligen dem allwissenden Gott bekanten repræsentationen/ nur dieses allein hinzusetzen/ daß es durch die bißherige Kriegs-Trangsalen leider so weit kommen/ daß man weder bahre Mittel noch Credit über die vorige obhærationes und Auffnehmung vieler hundert tausend Rthl. verzinßlicher schulden zu Rath und Hülff ferner wissen und haben kan. Solte man sich nun bey solcher so wol deß Herrns als deß Unterthans vor Augen stehender gründlicher Erarmung zu einem mehrern/ als der kundbahre Kräfften Abgang erleidet/ obligiren, so wird dennoch zu E. Kays. Maj. Diensten dasselbe so wenig erspriessen/ als unanständig und unlöblich diesen Creyß seyn würde/ etwas zu versprechen und in effectu nicht leisten zu können; Umb so mehr dann E. Kays. Maj. wir hiemit nochmalen gantz flehentlich bitten und suppliciren / Sie geruhen Fürsten und Ständen kein mehrers auffbürden zu lassen/ als sie äusserst ihren wiewol noch wenig übrigen Kräfften nach tragen mögen. Allermassen nun E. Kays. Maj. hochgepriesene Clementz unter so viel und unzahlbaren von deroselben der Welt vorgeschienenen Gnadenstrahlen/ auch diese sonderbahr zu ihrem unsterblichem Ruhm/ der getreuen Fürsten und Ständen aber ewig allerunterthän. Danck herfür leuchten wird. Also und nicht weniger werden sich unsere Herren Principalen und Obere/ dieselbe mit ihrer fortwehrenden Treue/ und fernerweiten Beysetzung ihres noch übrigen gantzen Vermögens allerunterthänigst abzudienen auff das angelegenste trachten/ E. Kayserl. Maj. damit etc. Nürnberg den 28. Novemb. 1678.

Ach-

Anno 1679 Februarius.

Achtes Memorial der Stadt Straßburg an das Reich. Die Leistung benöthigter Reichs-Hülff und Zahlung gewisser Römer-Monat betreffend.

Dict. den 10. Februarii 1. Martii 1679.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Versamlung hochverordnete Räth/ Bottschafften und Gesandte.

Hochwürd. Hoch-Wohlgebohrne/ etc.

EWr. Excell. Hochw. und meinen Hochgeehrten Herren ist guter massen erinnerlich/ was denselben in meinen sieben nacheinander übergebenen Memorialien wegen deß Heil. Reichs Stadt Straßburg ich nothdringlich und gehorsamst vorgestellet/ und zwar in dem den 9. December jüngsthin dictirtem letztern / absonderlich daß auch auff erfolgten Frieden der Stadt von Reichswegen müsse geholffen werden/ wann sie in Defension bleiben und nicht derselben entblöset/ das Reich in beständige grosse Sorge und Gefahr setzen solle. Wann nun aber die zu Einziehung deren ermanglenden Instructionen veranlassete Zeit deren 14. Tagen völlig vorüber/ und sonder Zweiffel dieselbe nunmehr werden eingelanget seyn: So gelanget an Ewr. Excell. Hochwürd. und meine Hochgeehrte Herren im Namen wohlgedachter Stadt Straßburg meine gehorsamste Bitte/ die wollen gnädig und großgünstig geruhen/ deß nunmehr durch Göttliche Gnade zwar erfolgten/ aber Ihr wegen gefährlicher Situation immer unsicher bleibenden Friedens ungeachtet/ sich über das allergnädigste Kayserliche Rescript wegen deren fünff Römer-Monathen vorderlichst also zu entschliessen/ wie es obgemeldeter auff denen Frontieren deß Reichs die Vorwacht haltenden Stadt Conservation und neben der Real-Fortification eine starcke und kostbare Garnison immer benöthigte Defension/ auch deß gesampten Reichs/ bevorab Ihrer benachbarten Herren Mit-

Anno 1679 Februarius.

Ständen eigene unzweiffentliche davon dependirende Sicherheit nothwendig erfordert. Solche gnädige und hochgeneigte Willfahrung umb Ew. Excell. Hochwürd. und meine hochgeehrte Herren auch dero hohe Herren Principalen und Committenten hinwiederumb gehorsamst zuverdienen / wird die Stadt Straßburg nimmer vergessen seyn / Und ich verbleibe mit schuldigsten Respect

Ew. Excell. Hochw. und meiner

Regenspurg Hochg. Herren

den 13/23. Febr. 1679. Unterdienstwilligst-gehorsamster

Philip Schultz / deß H. Reichs Stadt Straßburg Gesandter bey gegenwertigem Reichs-Tag.

Kayserl. Commissions-Decret wegen Ratification der mit Franckreich und Schweden auffgerichtet- und mitgesandten Friedens-Instrumenten.

Samt Kayserl. und Frantzösischer Gesandten Vollmachten.

Wie auch einer Schwedischen Erklärung ratione artic. 3. Instr. Pacis Cæsareo-Suecici.

Dict. den 21 Februarii, 3. Martii 1679.

DEr Röm. Kayserl. Maj. unsers Allergnädigsten Hn. zu gegenwärtigē Reichstag bevollmächtigtem höchstansehentlichem Principal-Commissario, der Hochw. Fürst und Herr / Herr Marquard / Bischoff zu Eystät / rc. solle dern Churfürsten und Ständen allhier anwesenden Räthen / Bottschafften und Gesandten hiemit unverhalten lassen: Welcher Gestalt allerhöchstged. Ih. Kays. Maj. in dero allergnäd. Rescript vom 15. bereits zu End geloffenen Monath Febr. von dem disseits mit beyden Cronen Franckreichs und Schweden am 5. ejusd. vorhero zu Nimmegen geschlossenen und damals schon von der Kayserl. und Frantzösischen Gesandschafften unter-

kerschriebenen Frieden/ nicht allein hiehero die Nachricht/ sondern auch die Vertröstung dahin allergnädigst gegeben habē/ so bald die Gewißheit wegen der auch erfolgten Unterschrifft deß Schwed. Friedens/ samt deren Abschrifften der Instrumentorum in probante forma einlangen werde/ sie nicht ermanglen wolten/ solche hiehero zu dem Ende allergnädigst einzuschickē/ damit selbe ferner dem gesampten allhiesigen Reichs-Convent geziemend communicirt würden/ wie dann allerhöchst ermeldt S. Kays. Maj. vorhin auch allezeit gewünschet habē/ daß es mit denen Tractaten und Abhandlungen zu besagtem Nimägen/ also hätte hergehen/ und es die Zeit darunter ertragen mögen/ daß von Zeit zu Zeiten mit denen gesampten Ständen allhier darüber communicirt und deren Gutachten eingeholt werden können; Es wird aber denenselben vorhin schon bekannt seyn/ nicht allein in was Enge der Zeit die Tractaten von Franckreich limitirt und angestrenget worden / sondern auch wie hoch die Beschleunigung deß Schlusses/ so wol die erscheinende höchste Noth deß Reichs/ als auch die derselben zum nächst gelegen- uñ andere mehr Churfürsten und Stände urgirt und erfordet haben/ daß also auch die Kays. höchstansehnliche Gesandschafft zu berührtem Nimägen zu solcher Beschleunigung umb so mehr verursachet worden/ damit ob allerhöchsternant J. Kays. Maj. im widrigen einige Schuld deß verzögerten Friedens und deß darauß entspringenden fernern Reichs-Schadens nicht beyzumessen stünde.

Anno 1679 Februarius.

Gleich wie nun aber allerst den den 23. vorberührten Monats Febr. die fernere Gewißheit der allerseits beschehenen Fertigung deren Friedens-Instrumenten eingelanget und mit mehrem darauß zu ersehen stehet/ wie die darin begriffene Conditiones und Nachgebungen dergestalt beschaffen/ daß sie allerseits so wol mehr allerhöchstbesagt J. Kays. M. als dem gesampten Reich und Ständen anders nicht als Beschwer- und höchstbetaurlich fallen müssen/ also/ und da viel allerhöchstged. J. Kays. Maj. gleichwol considerirt/ daß die ratificationes darüber/ neben Ihro auch vom gesampten Reich in so kurtzer Zeit von 8. Wochen bedungen

Anno 1679 Februarius.

gen worden/haben sie sofort gleich den 24. ejusd. darauff dero allhiesige Kays. Commission vorberührte Friedens-Instrumenta in hierbey liegender Form mit dem gemessenen Befehl allergnäd. zugefertiget/daß solche denen gesampten Ständen eiligst zu communiciren/umb so weniger gesaumt werde/je mehrers in omnem casum obged. zur Ratification bestimte Zeit zu beobachten seyn würde/daneben habe offthöchstermelt Ihr. Kays. Maj. so wol zu mehrer der Sachen Sicherheit/ als auch der Ständen Verläßlichkeit zu seyn erachtet / dieselbe hiemit zugleich allergnäd. erinnern zu lassen. 1. Daß ob schon das Instrum. Pacis Cæsareo-Gallicum meldet/ daß deß Herrn Hertzogen zu Lothringen Hoch-Fürstl. Durchl. in diesen Frieden haben mitbegriffen werden wollen / es jedoch an dem seye/daß Seine Durchl. in die von der Cron Franckreich für sie außgesetzte Conditiones biß annoch niemahlen eingewilliget/und es also mit diesem Interesse umb so weniger biß auff dato seine Richtigkeit habe. 2. Daß die Königl. Schwedische Gesandschafft zu Nimägen noch vor der subsignation deß mit selbiger Cron auffgerichteten Instrumenti sich so viel als den Artic. 3. anbetrifft auff solche Weise erkläret habe/ wie auß hierbey kommender Abschrifft/ welche die Kayserliche Gesandschafft neben denen Instrumentis eingeschickt hat/mit mehrem zuersehen. Dann 3. Lassen öffters allerhöchstged. Ihre Kayserl. Maj. dero und deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Stände hieneben kräfftig versichern/daß die bey denen Instrum. Pacis zu End angehengte Clausulæ, keineswegs den Verstand haben sollen / als ob sie hierdurch Ihrer Capitulation und dem in dem Westphälischen Frieden einverleibten §. Gaudeant præjudiciren wolte/sondern und gleichwie von selbsten zuerachten daß dero höchstansehnliche Herren Plenipotentiarios der jetzige betrübte Zustand dahin veranlasset/daß auch also hingegen solches auff keine Weiß in einige Consequentz gezogen werden könne noch solle. Welches alles Eingangs höchstged. Kays. Hn. Principal Commissarii Hochfürstl. Gn. zu allergehorsamster Vollziehung deß gestrigen Tags überbrachten Kays. allergnäd. Rescripts und post scr. der gesamten löbl. Reichsversamlung also beybringen/beneben denenselben zu freund- auch günstig. und gn. Willens-Erweisung so bereit als geneigt verbleiben wolle. Sign. Regensp. den 3. Martii 1679. MARQUARD. (L. S.)

Man-

Anno 1679. Februarius.

MANDATUM
Legationis Cæsarea ad tractatus Pacis Neomagi institutos.

NOs Leopoldus Divina favente clementia Electus Romanorum Imperator, semper Augustus, Germaniæ Hungariæ, Bohemiæ Rex &c. Notum testatumque facimus, quod cum nihil ardentius exoptemus, quàm ut præsens bellum, quo Christianus orbis affligitur, in æquam & honestam pacem quantocyus converti queat, atque propterea grato acceperimus animo Serenissimi Principis Domini Caroli, Magnæ Britanniæ Regis Consanguinei & fratris nostri charissimi, laudabili cura & mediatione eò perventum esse, ut partium hinc inde consensu, tractatus & colloquia Pacis Noviomagi instituerentur, ideo quicquid in nobis est ad comparandam tranquillitatem orbi Christiano lubenter conferre volentes, confisi prudentiâ, experientiâ & fide Venerabilis *Johannis* Episcopi Gurcensis, Principis Consiliarii devoti *nobis* dilecti, ac Illustris & Magnifici nostri Consiliari Status, Camerarii & Sacr. Imperii fidelis dilecti Francisci Udalrici Comitis Kinsky à Chimitz & Tettau &c. Nec non Consiliarii nostri, aulici, Sacriq; Imperii fidelis dilecti Theod. Altheti Henrici Stratman eos nominavimus, elegimus & constituimus, sicut & præsentibus hisce nominamus eligimus & constituimus nostros Legatos Extraordinarios & Plenipotentiarios ad dictos conventus & tractatus pacis Noviomagi habendos, quibus proinde committimus & specialiter mandamus, ut se quamprimum fieri possit ad dictam urbem conferant, ibique pacis colloquia sive directè sive interveniente opera, respective hinc inde receptorum Mediatorum instituant, cum Serenissimi Potentissimi & Christianissimi Principis Domini Ludovici Regis Franciæ, affinis, fratris nostri Charissimi, ejusq; fœderatorum Legatis, Deputatis & Commissariis sufficienti mandato ad præsens bellum terminandum, controversiasq; quæ e spectant per bonam & firmam pacem componendas munitis. Damus quoque plenam & absolutam

Anno 1679. Februarius.

potestatem cum omni autoritate & Mandato ad id necessariis supradictis nostris Legatis extraordinariis & Plenipotentiariis sive tribus conjunctim, sive duobus ex illis, tertio absente vel aliter impedito, aut etiam uni eorum soli, duobus reliquis similiter absentibus vel impeditis pacis tractatum pro nobis nostroque nomine ineundi, concludendi & signandi inter nos & *prædictum* Sereniss. & Potentiss. Franciæ Regẽ Christianiss. *ejusq; fœderatos*, omnia quoq; instrumenta, quæ in eum finem requiri possunt conficiendi, expediendi, extradendi, adeoq; in universum agendi, promittendi, stipulandi, concludendi & signandi acta, declarationes, pacta conventa commutandi, aliaque omnia, quæ ad pacis negotium pertineant faciendi æque liberè & amplè, ac *ipsi præsentes* id faceremus vel facere possemus, quantumvis mandato adhuc specialiori & expressiori quam quod præsentibus hisce continetur opus esse visum fuerit; Promittimus præterea & declaramus fide & verbo nostro Imperiali, acceptum & gratum firmum quoque & ratum habituros, quæcunque per dictos *Legatos nostros* Extraordinarios & Plenipotentiarios trinos *conjunctim*, vel binos ex illis tertio absente vel aliter impedito, uno *etiam* illorum solo similiter absentibus vel impeditis duobus reliquis, acta conclusa, signata, extrudita & commutata fuerint, Nos obstringentes hisce præsentibus ad expediendum ratificationum nostrarum Diplomata in decenti & solenni forma, intraque tempus prout convenerit. In quorum fidem roburque præsentes manu nostra subscriptas, Sigillo nostro Imperatorio firmari jussimus. Datum in Civitate nostra Vienna d. 24. Mens. Julii anno Domini 1676. Regnorum nostrorum Romani 19. Hungarici 22. Bohemici vero 20.

Leopoldus

V. Leopoldus Wilhelmus Comes in Königsegg.

Ad mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium.

Christoph Beuer.

Pou-

Pouvoir
Des Ambassadeurs Francois
pour traitter la paix à Nimegue.

LOVIS par la grace de Dieu, Roy de France & de Navarre, à tous ceux qui ces presentes lettres verront, Salut, Comme nous ne souhaitions rien plus ardamment, que de voir finir par une paix la guerre, dont la Chrestienté est à present affligeé, & pue par les soins & la mediation de nostre trescher & tresaimé frere le Roy de la grande Bretagne, la Ville de Nimegue a esté aggreé de toutes les parties pour le lieu des conferences. Nous par ce mesme desir d'arrester autant qu'il sera en nous la desolation de tant de provinces & l'effusion de tant de sang Chrestien sçavoir faisons, que nous confians entierement en l'experience, la capacité & la fidelité de nostre trescher & bien aimé Cousin le Sr. Comte d'Estrades Marèsch. de France & Chevallier de nos Ordres, de nostre bien aimé & feal le Sr. Colbert, Marquis de Croissy, Conseiller ordinaire en nostre Conseil de l'Estat, & de nostre bien, aimé & feal le Sr. de Mesmes Comte d'Avaux aussi Conseiller en nos Conseils par les espreuves avantugeuses que nous en avons faites dans les diverses Ambassades & employs considerables, que nous leur avons confiez, tant au dedans qu'au dehors de nostre Royaume. Pour ces causes & autres bonnes considerations à ce nous mouvans, nous avons commis, ordonné & deputé les Ds. Sieus Mareschal d'Estrades, Marquis de Croissy & Comte d'Avaux, Commettons, ordonnons & deputons par ces presentes, signeés de nostre main, & leur avons donné & donnons plein pouvoir, Commission & mandement special, d'aller dans la ville de Nimegue en qualité de nos Ambassadeurs extraordinaries & nos Plenipotétiaires pour la paix, & y conferer, soit directem. soit par l'entremise des Ambassadeurs Mediateurs respectivement receus & aggreez avec tous Ambassadeurs & ministres de nostre trescher & tresaimé freré, l'Empereur des Romains & de les Alliez, tous munis de pouvoirs suffisants, & y traitter des

Anno 1679. Januarius.

moyens de terminer & pacifier les differens qui causent aujourd'huy la guerre. Et pourront nos susd. Ambassadeurs tous trois ensemble ou deux en cas de l'absence de l'autre par maladie ou autre empeschement en convenir & sur jceux conclurre & signer une bonne & seure paix, & generalement faire negotier, promettre & accorter tout ce qu'ils estimeront necessaire pour le susdit effet de la paix, avec la mesme autorité que nous ferions & pourrions faire si nous y estions presents en personne, encore qu'il y eust quelque chose qui requist un mandement plus special non contenu en cesd. presentes. Promettant en foy & parole de Roy, de tenir ferme & d'accomplir tout ce, que par lesd. Sieurs Mareschal d'Estrades, Marquis de Croissy & Comte d'Avaux, ou par deux d'entre eux en cas de l'absence de l'autre par maladie ou autre empeschement, ou par un seul en l'absence des deux autres en pareil cas de maladie ou autre empeschement aura esté stipulé, promis & accordé, & d'en faire expedier nos lettres de ratification dans le temps qu'ils auront promis en nostre nom de les fournir. Car tel est nostre plaisir. En tesmoin de quoy nous avons fait mettre nostre seel à lesd. presentes. Donné à St. Germain en Laye le 23. de jour de Decembre, l'an de grace mil sixcens soixante quinze & de nostre regne le trente troisiéme

Signé LOUIS.

& sur le reply

Le Roy Arnauld.

Declaratio
Legationis Suecicæ
Ratione Artic. 3. Instrum. pacis Cæsareo-Suecici.

Cum de Artic. 3. Tractatus Cæsareo-Suecici multum difficultatis fuerit, cui tollendæ Excellentissimi Domini Legati Suecici palam contestati sint dispositionem istius articuli eò extendi non posse, ut à Sac. Cæs. Majestate & Imperio, Principes in bello manentes artic. 5. nominati, ad restitutionem pacis Westphal. Osnabrug. obligari debeant, sed virtute artic. 5. hanc rem ad pa-

ticulares tractatus remitti, se tamen hanc suam declarationem in tractatu cui subscripturi sint admittere non posse, Legatio Cæsarea pretium duxit, Excellentiss. Dominos Legatos Mediatores ante tractatus Cæsareo Suecici subscriptionem enixè rogare, ut prædictam Dominorũ Legatorum Sueciæ declarationem à nobis acceptatam congruo loco ad mediationis & relationum suarum commentarios referre nõ graventur, & simul meminisse quod art. projecti Cæsareo Suecici de telonio Warnemundensi, & Juribus Dn. Ducum Mecklenburgensium, uti & Civitatis Bremensis in ipso tractatu ideo tantum omissus sit, quod Domini Legati Sueciæ constanter negarint, se de his ab aula sua ob impeditam correspondentiam nec dum informatos & instructos esse, Cæsarea verò Legatio eam ob rem ulteriores moras paci poni noluerit cum etiam absque ejusmodi stipulatione jura clara sint, & Cæsaris & Imperii protectione tuta. Noviomagi 5. Febr. 1679.

Reichs-Gutachten

Deß Pfaltz-Veldentzischen Fürstens/ wegen äussersten Mangels suchenden Beyhülffe betreffend.

Dict. den 21. April, 3. Martii 1679.

DEr Röm. Kayserl. Maj. zu gegenwärtigem Reichstag bevollmächtigter höchstansehnlicher Principal-Commissarius/ der Hochwürdigste Fürst und Herr/ Herr Marquard/ ꝛc. geruhe ab beykommendem am 8. nechstverwichenen Monats dictirten Memoriali, mit mehrerm gnädig zu vernehmen/ was bey jetztgemeldter Reichs-Versamblung deß Herrn Pfaltzgrafens zu Veldentz Fürstl. Gn. nechst beweglicher Fürstellung Ihres und Ihrer / in diesem verderblichen Krieg/ durch Brand/ Winterquartier und unerschwingliche exactiones, auffs äusserist desolirten Landen und Leuten erbärmlichen Zustands und höchsten Noth / fernerweit angebracht/ und wie dieselbe umb Beyhülff und Subsistentz Mittel inständigst gebetten haben.

Anno 1679 Februarius.

Ob man nun wol hochermelter Sr. Fürstl. Gn. in solchen Ihren desideriis gern willfahret hätte / und aber befunden / daß auß bekanten Ursachen / darmit nicht außzulangen / dabey sich jedoch erinnert / daß sothane Beschwerden und Unvermögenheit / vornehmlich auß der annoch continuirenden schwehren Kriegs-Last und Einquartierungen herrühren: So hat man gleichwol nicht unterlassen wollen / allerhöchsterwehnter I. Kays. Maj. im Namen Churfürsten und Ständen zu einiger Consolation jetztberührten Herrn Pfaltz-Graffens zu Veldentz / als eines in tieffen Nöthen begriffenen Reichs-Fürstens / und dessen ruinirten Landen betrübten Zustands hiermit und in Conformität deß am 26. Sept. jüngsthin ergangenen Reichs-Gutachtens allerunterthänigst nochmahlen dahin zu recommendiren / auff daß dieselbe geruhen wolten / allergnädigst zu verordnen / damit ermelte Pfaltz-Veldentzische Landen und Unterthanen ohn Beschwehrung anderer Stände der einquartierten Mannschafft und auffgelegten Contribution / so viel sichs immer thun lässet / überhoben / und mithin hochermeldter Herr Pfaltzgraff von solcher Kriegsbeschwerde befreyet / und Ihme die so hochbedürfftige Unterhaltungs-Mittel gelassen werden mögen. Womit etc. Signatum Regenspurg den 3. Martii 1679.

(L.S)

Churfürstl. Mayntzisch Cantzley.

Pfaltz Zweybrückisch Schreiben an das Reich / sampt Beylange an I. Kays. Maj. Das noch immerhin hefftige Suchen deß Speyerischen Cammer-Gerichts Fiscals / zu Abstattung der rückständigen Unterhaltung-Ziehlern.

Dict. den 28. Febr. 10. Martii 1679.

Von Gottes Gnaden Friedrich Ludwig / Pfaltzgraff bey Rhein / etc. etc.

Unsern freund- und günstigen Gruß mit gantz geneigtem Willen zuvor

Hoch-

Anno 1679. Februarius.

Hochwürd. Hoch- und Wohlgebohrne/etc.

DEnen Herren und denenselben haben wir unterm 11. Febr. deß nechst abgewichenen Jahrs ad longum beschwerlich zu erkennen gegeben/inmassen ihnen annoch erinnerlich seyn wird/ welcher gestalt der Kays. Cammergerichts-Fiscal / die Cammergerichtliche Unterhaltungs-Ziehler von uns unerachtet aller Remonstrationen der Impossibilität abgestattet haben wolle/auch was wir damals für Argumenta der Unmöglichkeit und rechtmässigen Entschuldigung solches zu præstiren angewendet/ der tröstlichen Hoffnung / es würde unserer recht- und billigmässigen Bitte deferirt werden/und gehörigen Orts die Verfügung geschehen seyn/daß in Betrachtung unserer eingebrachten statthafften Motiven mit uns der Zahlung halben nit so scharff verfahren/sondern biß zu verhoffenden bessern Zeiten Gedult getragen werden möchte. Müssen aber mit höchster Beschwerde das Gegentheil erfahrē/ indem ermelter Fiscal sich abermal anmeldet/und solche Unterhaltungs-Ziehler mit Gewalt abgestattet haben wil/auch derentwegen auffs neue beschwerlich angeruffen. Wann uns aber/wie gern wir auch wolten/ auß vorigem und an die R. K. Maj. abgelassenen abschrifftlich hierbey liegenden Schreiben angeführten Ursachen zu pariren unmöglich ist; Als ersuchen wir die Herren und dieselbe hiemit nochmahlen alles angelegenen Fleisses/sie sich belieben lassen wollen/ berührtes unser an K. M. allerunterthän. abgelassenes Schreiben bestermassen zu secundiren/uñ alles in Betrachtung der sachē Billigkeit durch ein genugsames Reichs-Gutachtē zu gewünschtem effect allerunterthänigst zu recommendiren; So wir umb deren Herren und derenselben Principalen mit angenehmen Diensten nach Möglichkeit zuverschulden/weniger nicht es gegen dieselbe sambt und sonders mit freundl. und geneigtem Willen zuerkennen geflissen und bereit seind. Geben zu Landsberg den 27. Jan. 1679.

Der Herren und Derselben

Freund- und geneigt- auch gutwilliger

Friederich Ludwig Pfaltzgraff.

Allerdurchleuchtigster etc.

EW. Kayserl. Maj. wird zweiffels frey annoch allergnäd. erinnerlich seyn / was massen den 9. Febr. deß nächsthin durch die Gnade Gottes zurück gelegten Jahrs deroselben weitläufftig/ neben ro-

Anno 1679 Januarius.

præsentirung meines und der Meinigen damahligen/ und leider! also noch immerhin wehrenden elenden und sehr deplorablen Zustands allerunterthänigst zu erkennen gegeben/ wie der Kays. Cammergerichts bestellter Fiscal einen als den andern Weg die Cammergerichtliche Unterhaltungs-Ziehler von mir abgestattet haben wolle/ unerachtet daß ich die Zeit wehrender meiner Regierung biß dahin nicht nur mit denen lauffenden richtig eingehalten/ sondern auch die von der vorigen Regierung noch hinderständigen geblieben/ ob sie gleich mich nichts angegangen/ sondern auff meines Vorfahren Erben rechtlicher Folge hafften geblieben/ nach und nach zugleich mit abführen lassen/ als biß dahin in keiner mora geblieben/ sondern einer von denen jenigen gewesen/ welche zulich der heilsamen Justitz das Jhrige so lang einige Möglichkeit erschienen/ willig und gern entrichtet haben. Wann aber die Sache bißhero ersitzen blieben/ hingegen der Fiscal noch immer beschwerlich anruffet / und die Bezahlung der verflossenen Cammer-Ziehler auffs hefftigste urgiret/ mir aber solche anjetzo abzustatten gantz unmöglich ist/ in Betrachtung das immer anhaltende sehr beschwehrlich und verderbliche Winterquartier / welches allschon den meisten Theil meiner wenigen Unterthanen hin und wieder flüchtig gemacht/ denen die noch wenig übrige nothdringlich auch folgen/ und das Jhrige mit dem Rücken ansehen müssen/ mich zur schuldigen Gebühr gantz untüchtig machet/ zugeschweigen/ daß bey so höchstverderblichem Zustand meines armen Fürstenthums/ meinen nothdürfftigen Unterhalt ferner nit haben/ noch die Regierung fortführë kan; Also nehme zu E. Kays. Maj. meine allerunterth. Zuflucht/ und thue Dieselbe hiemit nochmahlen darunter allergehorsamst anflehen/ Sie geruhen dieses mein allerunterthän. Anliegen allergnädd. zubehertzigen/ und erwehntem Fiscal Befehl ertheilen zu lassen/ dißfalls mit mir/ biß die Zeiten sich wiederumb in etwas bessern/ die verderbliche Trangsahlen auffhören/ meine verloffene gantz in grund verdorbene Unterthanen wieder herbey kommen/ und endlich die benöthigte Mittel erlangen werde/ in Gedult zu stehen/ und meiner biß dahin verschonen allergn. erhört zu werden getröste ich mich / und thue E. Kays. M. in den Schutz deß grossen Gottes zu beständiger Leibsgesundheit und allem Kays. hohë Wolergehen treulichst / dero aber zu Kays. Hulden und Gnaden mich und die meinige allergehorsamst empfehlen. Landsberg den 27. Jan. 1679.

E. Kays. Maj. etc. etc.

Register

Register / oder Verzeichnuß aller in diesem neun und dreyssigsten Theil Diarii Europæi, enthaltner denckwürdiger Geschichten und Acten.

A.

Register.

Bor-

C.

D.

E

F.

Frantzö-

Für-

G.

H.

J.

Kay-

K.

L.

Lebens

N.

Päbst-

R.

S.

T.

U.

Ver

W.

Z.

Zei



Register derer in dem Appendice en[illegible] Sachen.

Ende deß neun und dreyssigsten Theils.

So curieuse als auch zugleich wahrhaffte Benachrichtigung/ wie es eigendlich in ein und anderm mit dem/ was jetzo in Engelland gegen die Catholische daselbst vorgehet/ bewandt seye.

Auß dem Frantzösischen ins Teutsche gesetzet.

1679.

Schreiben von Mons/ oder auß Bergen in Niederland/ an einen Freund zu Pariß abgelassen / die Conspiration in Engelland betreffend/ welches kan genennet werden ein Factum für die verfolgte Catholische.

Hochgeehrter Herr/

MIt sonderbahrer Freud antworte ich auff sein beliebtes vom 10. Februarii, weiln ich dardurch gelegenheit bekomme ihm einigen Dienst zuerweisen/ und zugleich der gantzen Christenheit an tag zulegen / was es doch mit der Conspiration in Engelland für eine bewandtnuß habe / welche nicht allein alle Königreiche und Landen Ihrer Majestät zu Groß-Britannien in Unruhe und alarm; sondern auch dē übrigen Theil von gantz Europa in grosse Verwunderung gesetzt hat. Die gantze Welt redet davon: aber gescheyte Leuthe wissen nicht was sie davon halten sollen. Eines theils können sie nicht begreiffen/ wie so viel Geistliche in Frieden und Demuth erzogene Leuthe/ so viel vornehme Herren / welche mit Auffsetzung ihres Guts und Bluts zu Dienst der Königen Caroli des Ersten und des Anderen so stattliche Proben ihrer unveränderlichen Treue gegeben haben / so viel Personen allerhand cōdition, welche sich jederzeit gerecht in ihren Wercken / und auffrichtig in ihren Worten erzeigt haben / auff einmal durch eine verfluchte und teuffelische Conspiration sich dahin solten verleiten habē lassen dem König nach dem Leben zustehen / und das Gouvernement übern hauffen

zu werffen. Anderen theils / wann keine Conspiration obhanden ist / wie kombts dann / daß gleichwol das Volck dieselbe gäntzlich glaubet? Was ist die Ursach / daß wider seine angeborne Gütigkeit er sich zu solcher Strengheit wider die Unschuldige bewegen lässet / deren man sich wider die schuldige und boßhaffte Leuthe gar selten gebraucht hat. Diß ist ein Rätzel oder ein Ænigma, dessen Außlegung der Herr mir begehrt / worin ich ihm in möglichster Kürtze / jedoch ohne Zierlichkeit der Rede willfahren werde; Zumahlen die Wahrheit keines schminckens vonnöthen hat.

Vor allen Dingen protestire ich für GOtt und der Welt / daß mein Schreiben eintzig und allein zum Besten und faveur der Catholischen Engelländer gerichtet ist / allermassen ich dieselbe für unschuldig halte. Ich bin nicht gemeint einigen Menschen zu entschuldigen / welcher des vorgegebenen Lasters in warheit schuldig ist: Ich verfluche ja selbsten solche Thaten als Würckungen oder effectus einer vielmehr teuffelisch- als Menschlichen Boßheit: Ist jemand damit behafft und rechtmässig überzeugt / so mag er die in den Gesetzen verordnete Straff außstehen. Anima quæ peccavit ipsa moriatur. Er seye ein Jesuit / er seye ein Edelmann / er seye noch höhern Standes. Diß ist die Meinung und Gutachten aller rechtschaffenen Catholischen so wohl Jesuiter als anderer; und hat man mich versichert / daß der Jesuiter Pater General, da ihm das Geschrey dieser Verrätherey / und daß seine Geistliche dessen mitangeklagt wurden / zu Ohren kommen / gesagt habe: Si se miscuerint istiusmodi rebus, dignum luant supplicium: Haben sie in dergleichen Dinge sich eingemischt / so mögen sie der wohlverdienten Straff abwarten: Wir glauben alle mit dem H. Augustino, daß nicht die Straff an sich oder das supplicium, sonder die Ursach desselben einen Martyr mache. Unser Herr hat gesagt / daß die jenige seelig seyen / welche der Gerechtigkeit wegen leyden. Es ist eine Gottlosigkeit fast einer Thorheit gleich / den jenigen den glorwürdigen Titul der Martyrer zueignen / welche in diesem Leben darumb seynd gepeiniget worden / weiln sie es rechtmässig verdient hatten; Deren Straff ist anderst nicht / dann eine Abbüssung ihrer Laster / ja jeweiln ein Anfang der ewigen Straff in Ansehung ihrer letzten unbußfertigkeit / worinnen diese unglückseelige

gar offt ihr Leben eiden. Ist also meine Meinung nicht dieses Laster zu entschuldigen welches keiner Entschuldigung fähig ist; sondern allein zu erforschen / ob alle die jenige / so dessen bezüchtiget werden / auch in der That schuldig seyen? Das ist / ob alle Catholische Engelländer den Todt des Königs / die Veränderung des Estats und der Gesetze / die Umbstürtzung des Regiments geschworen haben. Da die gantze Welt / so gar unsere ärgste Feind müssen nachgeben und gestehen / daß etliche Personen gantz fälschlich seyen angeklagt worden (Jnmassen unglaublich ist / daß einige Personen / welche der Cron nechst verbunden / und mit vortrefflichen bekanten Tugenden begabet seynd / solten capable oder fähig seyn / eine so abscheuliche verfluchte That zu begehen; wie wir dennoch sehen / daß die Königin dessen beschuldiget worden:) das ist ein Anzeig des übelen Glaubens und Betrugs der Ankläger in Jhrer gantzen Anklag / daß im Angesicht des gantzen Königreichs / nach selbst eigenem Urtheils des Parlaments sie der Falschheit in einer so hochwichtigen Sachen seind überführt worden. Diesen übelen Glauben und Betrug wird der Herr noch klärlicher sehen durch die Falschheiten / womit die gantze Anklag ist angefüllet und zusammen getragen / wie auch durch die qualitä[illegible] Personen / welche sich vor Ankläger darstellen: Dieses dem Herrn zu e[illegible]sen will ich mich keiner anderer argumenten bedienen / als deren / welche offentlich bekandt seind.

Jn dem mit offentlicher auctorität im Druck außgegangenen Proces des Herrn Colemans sagt der Advocat Mainard am achten Blat: Der Herr Oates ist der erste der diese Verrätherey erfahren und entdeckt hat: Er allein ist der jenige / welcher die Personen hat kund gemacht / so alles Fleisses sich bemühet haben dieselbe ins Werck zu richten. Dieser Oates nun ist der Sohn eines Seidenwebers / welcher zu Zeiten des innerlichen Kriegs in Engelland sein Handwerck verlassen hat und an statt desselben zum Prediger der Anabaptisten ist angenommen worden: Man zweiffelt ob der Sohn getaufft seye; er sagt es wäre im 17. Jahr seines Alters geschehen, Jch lasse es dahin gestelt seyn: Er hat eine Zeitlang einen Prediger zu Hastings, so ein kleiner See-Hafen ist / abgeben / biß darahn / daß er den Lord Mayeur des Orths eines groben Lasters bezüchtiget hatte / er aber selbst nach außweiß des Protocolls des Orths

eines Meinaydts überführt/ und derentwegen ins Gefängnuß [illegible] worden / worauß er in billiger Forcht der wohlverdienten [illegible] seinen Vortheil ersehen außzubrechen und zu entfliehen.

Sihet der Herr schon die zweyte anzeig der unschuldig beklagten Catholischē/ dann der Rechts-Regul nach/ Semel malus semper præsumitur malus in eodem genere mali. Er hat durch Fürsprechung seiner Freund der Zeit pardon und Vergebung des Meinaydts und der fälschlichen Anklag vom König zwar erlangt/ und folglich kan er derentwegen nicht angefochtē werden; Aber diß benimbt nichts/ daß sein Zeugnuß wegen der vorhin begangenen Falschheit und Meynaydts nicht verdächtig und in alle wege verwerfflich seye / und daß ehrliche Leuth billich anstehen und ihr Urtheil suspendiren sollen / wann auff einer seithen an den Beklagten sie ein unsträffliches Leben / tugendsamen Wandel/ und so stattliche Proben einer unbeweglichē in vielen Gelegenheiten erzeigter Treu befinden; Andern Theils aber in dem Ankläger nichts dann einen liederlichen Eyd eines vorhin kundbarlich meinaydigen und durch Falschheit beschreyeten Menschens sehen.

Lasset uns zur Außtheilung seiner Anklag schreiten: selbige bestehet in drey Haupt-Puncten:

1. Was sich zu Madritt mit Don Jean d' Austria soll zugetragen haben.

2. Was zu Pariß beym Königlichen Beichtvatter / dem Pater de la Chaize, solle vorgegangen / und

3. Was zu Londen in der Versamblung oder Congregation der Jesuiten solle geschehen seyn.

Das Erste belangend/ so hat Titus Oates am 29. Septemb. st. v. 1678. da Ihre Majestät in Ihrem Rath waren / gesagt und geschworen/ daß er von den Jesuitern seye gebraucht worden der Verrätherey halber/ welche man wider deß Königs Leben geführet hätte / mit Don Jean Unterhandlung zu pflegen. Für dem Unter-Hauß wiederholte er dasselbe / und benennete die Zeit/ zu welcher er zu Madritt wäre gebraucht worden / nemlich den Monat Julium deß 1677. sten Jahrs. Dieses alles ist falsch: und waren Ihre Majestät viel zu erleuchtet/ daß sie es nicht hätten mercken sollen: Immassen dann / als Sie ihn / im

Oc-

Oates, befragten/ von was statur Don Jean seye? und er eine diesem Herrn so ohnähnliche Abbildung und Beschreibung gabe/ Ihre Majestät mit lauter Stimme sagten: Ich sehe wol/ du hast Don Jean niemahlen gesehen.

Ferner ist gewiß/ daß er niemahlen zu Madritt gewesen / auffs wenigst von der Zeit an / daß er mit den Engelländischen Jesuitern ist bekant worden. Er hat sie ehender nicht gekennet/ als im April 1677. zu End selbigen Monats ist er in den Dunes zu Schiff gangen/ auff Bilbao zu fahren/ es ist ein Brieff unter seiner Hand vorhanden/ der dieses beglaubt macht. D. Duart Sal, Michel Hore, und Johann Grace, Kauffleute zu Bilbao, bezeugen/ daß sie den Titus Oates gar wohl kennen/ er seye in selbiger Stadt den 16. May 1677. von Londen ankommen/ in dem Schiff/ so der Kauffmann von Biscay genannt/ und Lucas Koch zugehörend.

Er hätte sich daselbst 10. Tage lang auffgehalten; Von dannen wäre er mit einem Mauleselreiber / Namens Martin Lornitz Espinola, gleiches Weges auff Valladolid zugereyset / welcher dann durch einen leiblichen Eyd erhaltet/ daß er ihn zu besagtem Valladolid in das Engelländische Collegium im Anfang deß Junii geliefert habe. Diese Zeugnissen sind für Johann Baptista Asturiacaza abgelegt/ und bekräfftiget der Magistrat zu obgedachtem Bilbao, daß selbiger Asturiacaza ein Königlicher Notarius seye: Die Originalien werden in dem Englischen Collegio zu St. Omer auffbehalten. Hierauß siehet der Herr daß Oates vor seiner Ankunfft zu Valladolid, nicht seye zu Madritt gewesen.

Uber dieses seind noch zu St. Omer zu finden die mit würcklichem Eydschwur bestättigte attestationes deß Ehrwürdigen P. Manuel de Calatayud Rectoris, und deß Patris Domingo Ramos Procuratoris deß ermeldten Collegii zu Valladolid, welche glaubliche Anzeig geben/ daß Oates den 1. Junii 1677. zwischen 4. und 5. Uhren angelanget seye/ und von selbigem Tage an biß auff den 30. Monatstag Octobris (da er auß diesem Collegio ist verwiesen worden) keine einzige Nacht außwendig geschlaffen habe; welches durch die Bücher oder Register deß Hauses klärlich bewiesen wird: Worauß dann erhellet/ daß im

Monat Julio deß 1677sten Jahrs er nicht zu Madrit gewesen/ wie er fälschlich bey dem Unterhauß hat vorgeben.

Fernere hat man zu St. Omer in Handen die Eydliche vor Joseph Gonzales einem Königlichen Notario zu Valladolid beschehene Außsag eines Mauleseltreibers mit Namen Johann de Sandoval, welcher den Oates von Valladolid auff Bilbao hat zurück geführet / Inhalts deren zuersehen/daß Oates den 30. Octobris von Valladolid abgereyst / und den 3. folgenden Monats Novembris 1677. zu Bilbao ankommen ist / es werden darinnen fast alle Tagreysen und Nachtläger angezeiget / worauß abermahls klärlich erscheinet / daß nach dem er auß dem Collegio ist außgewiesen worden / er zu Madritt nicht gewesen seye.

Es bezeugen obgemeldte Kauffleute von Bilbao, daß Oates demnach er auff seiner Rückreyß von Valladolid zu besagtem Bilbao ankommen/ acht oder zehen Tage daselbst verblieben seye / ohne daß er jemahlen auß der Stadt gangen wäre/biß daran/daß er auff einer Ketsche, welche Topsam bey Excetar hätte verfertigen und zurüsten lassen/ und so der Kauffmann von Bilbao wäre genannt / und Thomas Richard zustände/zu Schiff gangen wäre.

Es seynd noch wol andere Dinge in sothanen Zeugnüssen enthalten von deß Oates Handel und Wandel/ welche klärlich an den Tag legen/daß sein gantzes Leben mit seiner Auffrichtig- und Glaubwürdigkeit in den Eydschwüren trefflich übereinstimmet. Mein Ziel und Vorhaben ist nur gewesen/ gleichsam ein Journal oder Tag-Buch der Zeit darauß zu ziehen/ welche er in Spanien hat zugebracht/umb dardurch vor Augen zustellen/daß er niemahlen zu Madritt gewesen / niemahlen Don Jean gesehen/viel weniger mit ihm tractiret habe/ und daß einfolglich seine erste Anklag auff allen Ecken voller Falschheit seye.

Nun laßt uns zum zweyten Haupt-Punct schreiten.

Als er zu Londen wiederumb ankommen / hat er sich so bußfertig anstellen/und den Gleißner unter dem Mantel der Reumüthigkeit dergestalt bedecken können/daß er vom P. Superiore der Englischen Jesuiten Befehl erhalten / man solte ihn im Englischen Collegio zu St. Omer annehmen. Mit diesem Befelch ist er Montags den 26. Novembris

St.

St. Vet. und 6. Decembr. St. Nov. von Londen abgereyst/und folgenden Freytags den 10. Decembr. St. Nov. in besagtem Seminario angelanget.

Allhier fänget an der zweyte Theil seiner Lügen. In dem Proceß von Coleman sagt er / daß er einen Brieff von gedachtem Herrn Coleman an den Pater de la Chaize überbracht hätte / in welchem er sich für 10000. Pfund Sterlings bedanckte / die zu Erweiterung deß Glaubens gemeldter Pater ihm Coleman hätte erlegen lassen mit dieser Versicherung/ daß sie zu keinem andern Zweck / als wozu sie von ermeldtem Pater wären gewidmet worden/ solten verwendet werden/ nemlich dem König das Leben zu nehmen. Es setzt Oates hinzu / daß er sothanen Brieff offtberuhrtem Patri selbst in die Hände gereicht / und auß seiner Hand hinwiederumb die Antwort empfangen / und auff St. Omer zurück gebracht hätte: von dannen sie im pacquet der Jesuiten nacher Londen wäre geschickt worden.

Umb zu zeigen/ daß er den Inhalt deß Brieffs gewust habe / sagt er in seinen gedruckten Fragstücken: Ich habe den Brieff selbst erbrochen/ so bald ich zu St. Omer ankommen bin. Der Richter fragte ihn aber ein wenig / ob er den Brieff selbst eröffnet hätte? Er antwortet: Nein/ ich habe ihn nicht eröffnet/ aber ich ware dabey / als die Jesuiter ihn eröffneten. Lasset diß hingehen. Es siehet aber der Herr hierauß/ daß umb seine Außsag wahr zu machen/ vonnöthen seye / daß nach seiner Ankunfft zu St. Omer er eine Reyse nach Pariß gethan habe. Nun ist aber gewiß/ daß vom 10. Decembr. 1677. da er im Seminario zu St. Omer ist ankommen / biß auff den 23. Junii 1678. da er ist zurück geschickt worden/ er mehr nicht dann zwo Nachten ausser dem Seminario hat zugebracht/ da er zu Watten / woselbst der Novitiat der Englischen Provintz ist/ zwey Meil wegs vom St. Omer übernachtet hat. Die Herren Scheffen von St. Omer, als sie vernommen haben/ daß dieser gute Kerl von seiner Parisischen Reyse gemeldet hätte/ haben die Mühe übernehmen wollen/ sich selbsten in versambletem Corpore nach besagtem Seminario zuerheben/ umb die Warheit gründlich zu untersuchen. Sie haben daselbst 24. Persohnen befragt und abgehört/ und da sie befunden/ daß alle mit einem Mund das jenige/ was obvermeldt/ einhelliglich auß-

außgesagt/darüber einen offentlichẽ bewehrten actum in [illegible] form entwerffen und verfertigen lassen / gestalten in denselben zu [illegible] actums, so fern an meinen correspondenten kein mangel erscheint/ [illegible] fügen werde: und da sie es für nothwendig angesehen / hätten [illegible] andere Glaubwürdige Zeugen diesen 14. beysetzen können.

Ab diesem schliesset der Herr/ daß der Zweite punct dieser Anklag von gleichem Schrodt und Falschheit mit dem ersten seye: sintemahlen Oates von St. Omer niemahln auff Pariß gereyst / den Ehrwürdigen Pater de la Chaize nie mit Augen gesehen / weniger einigen Brief überlieffert oder eine Antwort darauff von ihm empfangen hat; Dann er nur zwo Nachten ausserhalb des Seminarii und zwar zu Watten hat zugebracht / welches noch weiter von Pariß als St. Omer entlegen ist. Lasset uns nun den dritten Hauptpunct ein wenig betrachten.

Er sagt / die Gesuiter hätten im Monath Aprilis Stil. Vet. und im Monath May St. N. 1678. zu Londen eine Congregation gehalt/ wobey er sich auch eingefunden. Nachdem sie einen Procurator erwehlet/ welcher nach Rom gehen solte/ hätten sie in kleine Versamblungen sich abgetheilet / worinnen beschlossen worden / daß Pickering und Groves den König umbs Leben bringen solten/ und solte Groves zur recompens oder Vergeltung 1500. lb. Sterlings/ und Pickering 30000. Messen haben / und wäre ihm dem Oates in Krafft eines von der Jesuiten Pater General ihm ertheilten absonderlichen Patents der Zutrit zu diesen Versamblungen gestattet worden. Er sagt weiter / daß er zu selbiger Zeit verschiedene Commissionen von der Jesuiter General gesehen habe/ durch welche er vermög eines Päbstlichen Brefs neue Beambten des Königreichs / und neue Bischöffe bestelte/ auff solche weiß war Coleman zum Staats Secretario außersehen: Lord Arundel Cantzler: Lord Bellassis General der Arméen, der Provincial der Jesuiten Ertz-Bischoff zu Canterberg ernannt / rc.

Umb die Falschheit dessen allen zu erkennen brauchts weiter nichts/ als sich dessen/ was obgedacht/ zu erinnern/ was gestalt nemblich Oates ehender nicht/ als den 28. Junii von Sanct Omer ist abgereyst / also und folglich bey denen zu end des Aprils oder im Anfang des May zu Londen gehaltenen Versamblungen sich nicht einfinden / noch die vorgegeben Com-

Commissionen hat sehen können. Verständige Leuthen wird höchst befrembd vorkommen / daß ein so unverschämbter Mensch sich hat finden lassen / der so handgreiffliche keinen Schein der Glaubwürdigkeit habende Lügen auff die Bahn hat bringen dörffen / oder / da jemand dergleichen Dinge vorzubringen sich nicht entblödet hat / daß die Einfalt etlichen Leuthen den Verstand und gemeine Vernunfft dergestalt verdunckelt hat / daß sie solchen offenbahren Unwarheiten einigen Glauben zuwerffen oder beyfall geben können : Daß die Jesuiter diesen Kerl / da er erstlich ein Neuling in der Kirchen ware/ so hochwichtige und nachdenckliche Sachen bey Don Jean und dem Pater de la Chaize zu unterhandeln solten anvertraut/ daß sie ihm / da er noch keinen einigen Tag ihren habit getragen / solche geheime Ding solten offenbahret / und nachdem sie ihm so viele und wichtige Sachē anvertrauet/ ihn zweymal auß zweyē Seminariis, worüber ihnē die Obsicht gegebē ist/ mit Spott uñ Schand solten weggewiesen und vertrieben haben : Daß der Pater General der Jesuiten ihm solle patenten ertheilt haben/ Krafft deren er zu allen Rathschlägen solte gezogen werden ; daß selbiger General sich solle anmassen über alle so Civil als Kriegs Dienste und über Geistl. præbenden und beneficien im Königreich verordnung zuthun ; Daß der Cathol. Adel diese Commissionen annehmen / und diesen neu auffgeworffenen Obern erkennen solle : Daß unter so vielen Personen nicht eine eintzige zufinden seye / welche dieses attentatum über die Königl. auctorität nicht solte entdecken oder angeben : daß von allen diesen vergeblichen Comissionen keine eintzige wolle an Tag kommen oder gefunden werden ; Daß Oates, deme die Außtheilung seye vertrauet worden/ keine vor sich behalten habe umb dardurch seinem Zeugnuß eine Farbe anzustreichen / oder einigen Schein oder Glaubwürdigkeit zu erwerben : daß/ da allen und jeden gefangenē/ sie hätten auch begangen/ was sie wolten/ Gnad versprochen worden / dafern sie deren eine empfangen zu haben gestehen würden/ kein eintziger gleichwohl zur geständnuß seye zu vermögen gewesen : Ja man hat so gar einem Menschen von geringem Stand / nemblich / einem Comœdianten neben seiner Erledigung 500. lb. Sterlings zur Vergeltung zugesagt / wann er gestehen wolte / daß er eines von den Patenten bekommen hätte/ und daß er gleichwohl dieses alles hindan gese-

[illegible] beständig bey seiner Verneinung verharret habe. [illegible] einer stock blind seyn / der die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens [illegible] Falschheit der Anklag nicht sehen könte.

Dieses noch deutlicher vorzustellen / will ich einige [illegible] feyrlich vorbrachte Anklagen anführen / deren Falschheit [illegible] Parlament in die Augen geleuchtet hat ; Ich will mich [illegible] wiewohl gar gewissen Geheimnuß bedienen.

Er hat für dem gantzen Parlament geschworen / [illegible] cus Preston ein Priester und Jesuiter seye/und daß er [illegible] tet hätte ; dieser Herr aber erwiese daß er Weib und Kinder hätte [illegible] nach Aussag seiner Nachbahrn / die ihn wol kenneten/ zu [illegible] hafft und also kein Priester noch Jesuit seye. Dieses konte [illegible] die Falschheit der Anklag überzeugen / aber gleichwol nicht [illegible] ren/daß er nicht wäre in gefängliche Hafften gezogen worden.

An selbigem Ort hat er auff eine andere Zeit geschworen [illegible] im Sommer des Jahrs 1678. dem Herrn Chevalier [illegible] eine von den Comissionen in des Spanischen Abgesandten [illegible] den eingehändiget. Einer vom Parlament, der den gedachten Chevalier kennet und sein Nachbahr ware / zeigte den übrigen [illegible] Falschheit des Ayds klärlich ahn ; allermassen besagter Chevalier zu [illegible] in vier Jahr nicht gewesen ware / und von einiger [illegible] auß seinem Hauß / welches ahn die 100. Meil wegs von Londen entfernet ist / fast keinen Fuß mehr setzte. Dieses gabe ja klare Ziel und Maaß / jedennoch ist die Anklag nicht verworffen / sondern erwehnter Chevalier in der Liste der peinlich beklagten gelassen worden/und hat sein Advocat oder Apologiste endlich zur freyheit und Privilegien der Parlaments Herren seine Zuflucht nehmen müssen / vermög deren in ihren Versamblungen alles ohne Forcht der Straff vorzubringen zugelassen seye / [illegible] ihm selbst etwas würde zuthun gemacht haben / wenn er dem Zeugnuß des jenigen sich wiedersetzte / und dessen Glauben verdächtig machte / welcher für den König und den Staat offentliche Ayd schwure ablegte.

Er hat geschworen daß er im Monath Junio 1678. dem Herrn Pierson Secretario des Graffen von Porvis eine andere commission [illegible] übereicht / und es seynd bey die 500. Zeugen welche mit [illegible]

Ayd

[illegible] daß gedachter [illegible] Augusti 1677. biß auff den 5. Octobris 1678. niemahln zu Londen oder auff 40. Meil wegs in der Runde gewesen seye.

Er hat die Königin ahngeklagt / daß sie in den Tode des Königs Ihres Herrn gewilliget habe. Ein Parlaments Herr hatte begehrt / man solte in den Protocollis nachschlagen und zusehen / was auff einen solchen Tag Oates geredet habe. Man funde daselbst / daß er geschworen hatte / er wüste weiter nichts wider einige ansehentliche Personen zu sagen / über die jenige welche er schon genannt hätte. Als dieses ware abgelesen sagte der Parlaments-Herr: Ich frage / Ihr Herren / ist die Königin eine ansehentliche Person? Ist sie es / so hat dieser Mensch einen Meinayd gethan. Man hat mich versichert / daß der Hertzog von Buckingkam der Zeit gesagt habe: der Bernheuter (Oates) wird uns die gantze Sach verderben / er weiß sich nicht in den Handel zu schicken: es ist noch nicht Zeit die Königin auff den Teppich zubringen.

Er hat den Herrn Coleman vieler Sachen beschuldiget / die er in seiner Gegenwart gethan habe / obschon er vor dem Rath bekandt hat / daß er ihn nicht kennete.

Er hat den Pater Irlande verschiedener Dinge beschuldiget / die er zu Londen solle geredet und gethan haben / zu gewisser Zeit / da nach aydlicher Aussag mehr dann 30. der Protestirenden Religion meistens zugethaner Zeugen auff die 40. Meil wegs er Zeit von dannen entfernet ware.

Ich könte mehr andere dergleichen Sachen anführen / aber ich will sie vorbey gehen / damit dem Herrn nicht verdrießlich falle. Dieses Muster ist gnug zuerweisen / daß das gantze Wesen von lauter Falschheiten zusammen geflickt ist / und die Conspiration eintzig und allein in der Einbildung des Oates und Leichtglaubigkeit des Volcks bestehet.

Gleichwohl auff dieses Menschen Zeugnuß kommet das gantze Königreich in Lermen / das Volck greifft zu den Waffen / die Wachten seynd überall bestellt: Man jagt die Catholische auß der Stadt Londen und fünff Meilen da herumb weg / man beraubt sie ihres Rechtens des Sitzes im Parlament / man wirfft sie in Gefängnuß / man durchsucht ihre Häuser / man stosset Priester und Geistliche in die tieffeste Thürn /

 man

[illegible] mit [illegible] Banden / die ihnen das Fleisch [illegible]
Bein verzehren. Auff sein Wort hat man etliche verda[illegible]
gerichtet als Uberzeugte der beleidigten Majest. Man [illegible]
Wort schärffere Gesetz wieder die Catholische als all[illegible]
samb alles das jenige / was die Grausamkeit Henrici [illegible]
Boßheit des Protectoris zu Zeit Eduardi des VI. und [illegible]
der Elisabethæ haben erfinden können / viel zu gering se[illegible]
Catholische Religion gefasten Groll und Grimmen [illegible]

Man versichert mich / daß die Stadt London [illegible]
dem Oates im Stadt- oder Rathhauß eine Statua[illegible]
Mein / machet doch die Uberschrifft ; Zum wenigsten [illegible]
nugsame materialia an Hand gegeben. Die bevor[illegible]
sichere Relation solle den Verniß darzu bringen.

Ein einziger Zeug macht in Engelland keinen vö[illegible]
peinlichen Sachen der beleidigten Majestät ; es gehören [illegible]
Derentwegen haben die Feinde der Catholischen den zwe[illegible] Oates
an die Seite gesetzt. Er nennet sich Bedlous eines [illegible]
Sohn : Ein kleiner Brieff kan alle seine Lobsprüche [illegible]
gnug ist daß Niederland / Franckreich und Spanien / [illegible] Engel-
land seiner Diebstäht / Beutelschneiderey / Schelmen[illegible] of-
fenbahre Zeugen seynd. Der berühmbte Gusman [illegible]
zu rechnen / dann er hat mehr gethan / als der Auctor [illegible]
hat ersinnen können. Wann der Herr die eigentliche Nachricht davon
zu haben begierig ist / so wolle er sich doch nuhr allein belieben lassen / die
Superiores der Englischen Häusser zu Dovay und S. Omer , die Pa-
tres Oratorii zu Paris in S. Honnoré Strassen / die Geistliche Jung-
frauen Gravelines genannt zu Roüen , wie auch die Engelländische
Kauffleuthe zu Bourdeaux und in Spanien darüber zu vernehmen. Er
hat offt seinen Nahmen verändert : Zu St. Omer liesse er sich Bradenel
nennen / zu Dovay, Cambray, Paris und Roüen, gabe er sich den Nah-
men Mylord Cornvvallis : In Spanien muste man man ihn Mylord
Gerard tituliren. Oates hat geschworen / daß er den Bedlous nie ge-
kent habe / ehe sie zu Londen wären zusammen kommen : aber man hat zu

Sanct Omer einen Brieff unter seiner Hand/worinn er selbsten gestehet/ daß er ihn kenne / und über die massen gegen ihn außfähret. Unter andern meldet er/daß er ihm zehen Reichsthaler gestohlen habe: Indessen dz Oates ihm Bedlous etwas habe zu essen holen wollen.

Dieser Bedlous stehet dem Oates in allen seinen Anklagen und Aydschwüren bey/ und befindet sich besser dabey/ als da er einen Beutelschneider und Strassenräuber hat abgeben / dann jetzt hat er grosse Verehrungen/ und darff nichts darbey auffsetzen/ inmassen er aller ohnsträfflichkeit versichert ist. Er ist wegen alles dessen ausser Forcht gesetzt für der Weltlichen Obrigkeit / weiln der König ihm alles verziehen hat / aber er ist darumb für dem strengē Gericht Gottes nicht beschützt / obwol es scheinet / daß er sich dessen wenig bekümmere.

Diese beede haben wieder den Herrn Coleman einige Sachen / gleichsam sie dieselbe gesehen hätten/ Aydtlich außgesagt / aber es hat besagter Coleman biß auff den letzten Seuffzer darauff bestanden / daß er dē Oates ehe nit gesehen habe/ als da er gefänglich seye weggeführet worden: des Bedlous seye er auch der Zeit zum ersten ansichtig worden / als er mit ihm vor dem Richter seye confrontiret worden. Auff dieser beeden Ayd hat der P. Irlande das Leben lassen müssen / ob er schon der Zeit/ da die beede geschworen haben / daß sie ihn über des Königs entleibung hätten tractiren sehen / mehr dann 40. Meil wegs von Londen abwesend gewesen / wiewohl auch drey Zeugen die Aussag des Patris, welche er zu erweisung seiner ohnschuld hat ahngeführt / Aydlich bekräfftigten / und er sich erbotten hatte deren noch dreyssig darzustellen / welche dieselbe wahrheit bestättigen würden / welche alle ehrliche glaubhaffte und meistens der Protestirenden Religion selbst zugethane Männer seyn solten. Aber der Richter hat sich dieser Mühe enthoben / und gesagt / er habe nicht Zeit und weil so viele Zeugen zuerwarten.

Was bedüncket den Herrn nun immermehr hievon. Ist der erbärmliche Zustand der verfolgten Catholischen in Engelland nicht wohl zu beweinen / in dem ihre Güter/ ihre Freyheit und Leben einig und allein dependiren von dem gewissen und der Zungen dieser beeden Böswichter/ welche in ihrem vorigen Leben kein einiges Zeichen eines guten Ge-

 wis-

[illegible] / und deren Zeug zu allen [illegible] fertig und bereit stehen.

Der dritte Zeug nennet sich Prance : aber er hat [illegible] Reden gewancket / und halb pro halb contra in einer S[illegible] ren / daß kein vernünfftiger Mensch auff seine Aussag [illegible] legen kan.

Nun ist übrig Dugdale der Vierde und letzte Zeug : dieser ist des Herrn Aston eines vornehmen Catholischen Herrn Amtman gewesen / und hat ihm einige Zeit trewlich gedienet / aber nachmahls hat er sich aufs Spielen / Renn-Platz / und grosse Wettungen ergeben / und auff eins mahl 100. lb. Sterlings verlohren : diesen Schaden zuersetzen / hat er diebische Finger an seines Herren Geld kleben lassen : aber als der Diebstahl an Tag kommen / ist er zu Stafford im Monath Novemb. 1678. gefänglich eingezogen worden. Die Königliche Bediente der Stadt befragten ihn gleich Anfangs / ob er einige Wissenschafft umb die Verrätherey hätte ? Er antwort rund auß : Nein. Aber endlich der gefangenschafft überdrüssig vernimbt er / daß neben anderen vortheilen 200. lb. Sterlings zugewinnen wären / und umb sich auß dem Unglück zu retten / worin sein übeles verfahren ihn gestürtzet hatte / gibt er sich den 23. Decembr selbigen Jahrs für einen Ankläger ahn / und der Orator oder Redner des Unterhauses umb ihn in die Freyheit zusetzen / übernimbt die schulden / derentwegen er im Gefängnuß sasse. Er klagte ahn den Lord Stafford und vier Jesuiter : Mann weiß noch nicht / wen er etwan weiter mag angeben haben / noch auch was er wider die vorige [illegible] außgeredet. Und vermuthlich wird man auch davon nichts in erfahrung [illegible] gen / biß dahin daß die Schlachtopffer / welche man dem ge[illegible] und Rachgierigkeit will auffopffern / für den Richterstuhl ge[illegible] damit sie durch diese überfallung aller defension und Verantw[illegible] beraubt werden / gestalten dann auch auff eben solche hinterlistige [illegible] mit dem Pater Irlande ist Verfahren worden.

Es wird ohnnöthig [illegible] seyn durch weitläufftige Discurs [illegible] stellungen die Falschheit aller dieser Geschichten / welche den H[illegible] fangs der sonderbahren zu den interessirten Personen tragenden [illegible] gung noch sehr befürchtet haben / ihm mit mehrerm für Augen [illegible]

Dan

Kan was [illegible] gesagt werden / als daß die Jesuiter den Oa-
tes nahmens der Catholischen in Engelland / nach Spanien solten abge-
schickt haben mit Don Jean d' Austria zu handlen/da besagter Oates ih-
nen kaum von Gesicht bekandt ware / er auch keine Sprach verstunde /
sich daselbst zu erklären und seine Sach vorzutragen/ und hingegen sie ei-
nen vornehmen Priester auß ihren Mitteln zu Madrit residiren haben?
Was ist ohnglaublicher / als daß Hr. Coleman so hochwichtige und ge-
fährliche Brieffe ihm solte vertrauet haben / da er doch nicht auff Pariß
reisete / und Coleman hingegen der ordinari Post zweymahl in der Wo-
chen sich gebrauchen könte? Was ist lächerlicher als daß die Catholische
40000. Hellebarten fertig hielte / und daß gleichwohl solche alle unsicht-
bar seynd? daß sie gantze Compagnien zu Roß und Fuß in Gewölbern
unter der Erden in den Waffen üben / und gleichwohl weder der Gewöl-
ber noch der Soldaten einer zum Vorschein kommet? daß die Catholi-
sche / die Königin selbsten mit begriffen/ auff eine abscheuliche/ verfluch-
te und teuffelische That zusammen geschworen haben / und daß nichts
mehr als vier beschreyete und henckermässige Kerls solches angeben und
entdecken solten? Mit einem Wort / daß der Greuel eines so grausamen
Vorhabens keinen von den Mißthätigen solte zu Hertzen gangen / oder
eine so abscheuliche That bey ihnen allen mit einer solchen Unbußfertig-
keit gleich der Teuffelen Sünd begleitet seyn / und daß die vorgegebene
conspiranten / welche den Tod erlitten haben / wider ihr besser wissen
und gewissen (wann sie weren schuldig gewesen:) biß zum letzten Athem
ihre unschuld solten angezeigt / und protestiret haben / daß von solcher
Verrätherey sie niemahlen das geringste gewust oder gehört hätten als
auß dem Mund ihrer Ankläger und Richter? und daß sie an dem Ver-
lust ihres Leibs unserer Ankläger sage nach sich nicht begnügt? sondern
auch ihre Seelen zugleich mit ins Verderben [illegible] alles? Man
könte vielleicht dergleichen etwas von ihren Anklägern vermuthen / wel-
che / indem sie ihr gantzes Lebenlang auff das Lügen sich gewehnt haben/
dergestalt durch die eingewurtzelte böse Gewohnheiten erhartet seind/daß
sie alle empfindlichkeit und nagen des Gewissens verlohren haben. Die-
se aber/ welche ich rede seind nicht also geartet? Sintemahlen ihr Christlich
und unsträffliches Leben spricht sie loß von dem bösen Verdacht dergleis
chen

chen Lustum / welches mehr den Teuffeln und [illegible] Menschen sich eignet / und nur solche Selen einnimmt / [illegible] lange Zeit von der Göttlichen Gnad verlassen / und in dem [illegible] harter seynd.

Die Medici sagen / daß in den schwehren Kranck[illegible] was von Gott herrühre. Ich werde nicht verfehlen / [illegible] daß diese Verfolgung ein Streich der Göttlichen Han[illegible]. [illegible] freye ärgerliche Leben etlicher von unseren Catholisch[illegible] die Eitel- und Kaltsinnigkeit anderer haben vielleicht [illegible] / [illegible]ses Gewitter uns zu überziehen: Vielleicht hat auch die Erkaltung der wahren Lieb der jenigen / welche dieselbe so wohl [illegible] ihren Worten lehren solten / auch viel Ursach darzu gegeben. Es [illegible] etwan auch die Göttliche Vorsichtigkeit es zu dem Ende [illegible] haben / damit der frommen Tugend dardurch geübet / und [illegible] vermehret werden. In solchen dunckelen und [illegible]gen kan man keinen gewissen Schluß ohne Frevel[illegible]. Dieses allein können und müssen wir glauben / daß G[illegible]ersten hat zugelassen / gestalten er S. Augustini Lehr nach [illegible] er das Böse nicht würde zulassen / wann er nicht M[illegible] dem Bösen was Gutes zuerwecken. Die Hand G[illegible] auch sichbarlich in allen den Schrifften / welche unsere [illegible] wider uns in offenem druck an Tag gegeben haben. Die jenige / [illegible] Handel haben angestelt / welche die Anklagen unter sich beschlossen und concertirt, die den Proces eingericht / die Urtheil abgefast und Außgesprochen haben / seind alle Verständige / in den offentlichen geschäfften geübte / im studiren außgeübte Leuthe / welche ihr Alter und Kräfften in [illegible] Büchern verzehrt / und sonst aller Orth[illegible] ihren Verstand und G[illegible]heit erwiesen haben. In dieser Sach allein ist weder eins noch [illegible]dere zufinden: Sondern sehe net vielmehr auff allen Ecken die Pa[illegible] herfür / und ereignet sich solche Verblendung / welche anders nichts als von der Hand GOttes herrühret. Der Zeugen Liederlichkeit [illegible] Betrug / der Richter Partheylichkeit / die Ungerechtigkeit der Urtheil[illegible] Augen zustellen / brauchts weiter nichts / als nur mit Auff[illegible] ihre eigene des Fals in Druck außgegangene Schrifften zu lesen. [illegible]

mag

müssen die rationes und Ursachen der Richter/ welche sie anführen/ die Unschuld der zum Todt verdambten Personen der gantzen Welt zu erkennen geben / dergestalt daß ihre Schrifften die Wund heilen / welche sie machen / nichts anders als der getruckte Scorpion den von ihm gethanen Gifftigen Stich geneset. Es hat einmahl kein verständiger Mann solche ungereimbte mit passionen und contradictionen dergestalt angefülte Sachen jemahln zusammen getragen / als bey dieser gelegenheit mit bewilligung und Gutheissen der Richter selbst/ denen Ihre Majest. die Untersuchung und Erkantnuß dieser Sachen haben auffgetragen / unter dem Nahmen des Oberrichters Herrn Scrogs durch offene druck an tag kommen seind.

Der Herr erlaube mir / daß ich ihm absonderlich eine andere qualität des Hn. Scrogs zu erkennen gebe/ wie er nemblich umb dem Volck die attention zubenehmen / über das jenige / was zur Verthätigung der Beschuldigten thate / er solche dergestalt railliret / als ob er gleichsamb sich zum Ziel vorgestellet hätte / umb solche arme criminaliter beschuldigte Leuthe nur ridiculos zumachen / zu eben der Zeit / da so viel als an ihm er sich doch dergestalt miserabel machte/ ob schon in der Antwort der Anklagten gar nichts lächerliches zufinden ware / als allein die Verdrehung oder der tour welche die Herrn Richtere hinzufügten oder die Sache zugeben musten.

Diß ist gar nicht gemäß der graphitätischen Christl. und Gottesförchtigen weiß und manier, deren sich vor außsprechung des Sentenß der Herr Ober-Præsident des Parlaments zu Pariß in seiner Ermahnungs-Rede zu der Madame de Brinvilliers (ehe als solche daselbst enthauptet worden:) gebraucht hat/ Innmassen dieselbe so beweglich gewesen ist / daß sie allen Umbstehenden die Zähren auß den Augen getrieben hat. Aber daß die Richter denen zum Todt Verurtheilten noch insultiren / dieselbe Verspotten und Außlachen / sie zum Hohn / Schauspiel und Gelächter dem Volck vorstellen / dieses hat vielleicht unter den barbarischen wilden Canibalen in Indien sich zugetragen / bey Christen aber ists niemahln erhöret word. Ich glaube nit/ daß dieses so sonderbahres und ohngewöhnliches verfahren Ihrer Majest. deren Person sie repræsentiren und in welcher Nahmē sie die Urtheil fällen/ Gnädigstem Wil-

k und Maynung gemäß seye: Es lauffe etwas wildes unmenschliches und barbarisches drunter / und schmeckt mehr nach dem Heydnischen Britannien / als nach dem Christlichen Engelland.

Es wird aber der Herr mir sagen / wann die conspiration ein lauteres erdichtes Fabelwerck / die Zeugen beschreyet und [illegible] die Richter Partheylich / das Verfahren nichtig / unordentlich / [illegible] unmenschlich ist / wie kombts dann / daß gleichwohl das gantze Engelländische Volck das gegentheil glaubt? die Antwort ist leicht / aber die rechte Zeit vielleicht anietzo nicht dieselbe zu offenbahren. Der Herr weiß wers gesagt hat: Sacramentum Regis abscondere bonum est. Es ist gut die Geheimnuß des Königs zu verschweigen. Dem Hn. ist nicht unbekandt / daß das Volck auff die zum ersten sich eräugende Gedancken fället ohne zuerforschen / ob sie war oder falsch seind / so fern sie nur seinen wohl oder übel gegründeten apprehensionen oder einbildungen gemäß seind. Das Schreyen und Ruffen der Prædicanten, der Haß und Groll gegen die Catholische verahnlassen sie / daß sie alles von denselben glauben. Umb das Volck ins Wüthen und Raße zubringen / brauchts weiter nichts / als einen im Lügen ohnverschämbten Gesellen herfür zu suchen / dessen Hertz mit Eissen beschlagen / und die Stirn mit Kupffer überzogen ist / umb innerlich das nagen und beissen des Gewissens zu widerstehen / eusserlich aber ehrlicher Leuth Bestraffung und Verweiß abzuhalten; Demnächst dann Thor und Thür aller Verantwortung versperren / und endlich alle die jenige vor mitschuldig halten: welche der angeklagten Verthätiger abgeben / oder ihre defension im Gericht vorbringen wollen. Dem Herrn ist alles was in Engelland vorgehet / so wol bekandt / daß ohn vonnöthen ist ihm zusagen / daß den Staats-Sachen nichts schädlicher gewesen ist / dann die überall boßhaffter weiß außgesprengte Meinung / als ob ein Vorschlag obhanden wäre / die Religion und das Gouvernement zu verändern. Es wäre nothwendig diese Einbildung gleich im Anfang außzulöschen, und zu ersticken. Es geschiehet durch die unordentliche Procedur, welche das Gegentheil ans Liecht bringt. Es stelle sich der Herr unbeschwert im Sinn vor wie die Protestirende Geistliche voller schrecken einander zusprechen: Venient Romani & tollent nostrum locum & gentem. Es werden die Römer

kom-

kommen / und uns von unserm Sitz und Volck vertreiben. Er bilde sich ein das Volck in Sorg und Angst wegen des Verlusts seiner Freyheit und Veränderung des Staats / beede gegen die Catholische als vermeinte Beförderer dessen was sie förchten mit gleichem Haß eingenommen. Er stelle sich vor die Richter / als welche viel dabey auffzusetzen / wann die Angeklagte loß gelassen / nichts aber zu verliehren haben / wann dieselbe zum Todt verdammet werden. Dieses alles / sage ich / figurire er sich im Sinn / und er wird ein grossen Theil der Geheimnuß schon sehen. Das übrige werde ich dem Herrn sagen / wann ich die Ehr habe mit ihm selbst zusprechen.

Ich entschuldige mich nicht wegen begangener Fehler wieder die Zierlichkeit der Frantzösischen Sprache. Der Herr weiß / daß ich ein Außländer bin / und folglich nur dahin zusehen habe / daß ich verstanden werde. Habe ichs hierin getroffen / und er hat an diesem in Geschwindigkeit entworffenem Schreiben keinen Mißfallen / so habe ich meinen Zweck erreicht: Ich mache profession nichts wieder die Warheit zu reden / und werden ehrliche Leuthe mir nicht übel auffnehmen / daß umb bey derselben zuverbleiben ich keine Zierde der Wort gebraucht habe / wamit ich gewiß unrecht haben würde mich selbsten zu kitzeln.

Ich bin deß Herrn

Mons den 1. Marti 1679.

Gehorsamer Diener.

Copia einer Zeugnüß oder attestation der [illegible] Mayeur und Scheffen der Stadt St. Omer[illegible]

WIr Mayeur und Scheffen der Stadt St. Omer [illegible] allen denen so dieses sehen werden/ unsern Gruß [illegible] zu wissen/ wie daß für uns erschienen seynd [illegible] Touneley, zwantzig Jahr/ Daniel Gifford, achtzehen [illegible]/ Franciscus Dermile, siebenzehen Jahr/ Wilhelm Pa[illegible] zig Jahr/ und Thomas Beveridge, neunzehen Jahr [illegible] ters/ alle/ ausserhalb erwehntem Dermise, so in [illegible] tig/ Engelländischer Nation, sich auffhaltende im Seminario der Engelländischen Jesuiter zu St. Omer, und haben auff die ihnen im Namen und in Abwesenheit Claudy Grebert, als Advocaten der zu Londen gefänglich sitzenden Edelleuthe vorgehaltene Fragstücke außgesagt / geschwohren / bezeugt / und für eine Warheit bekräfftiget/ daß sie den also genannten Titus Oates wohl gekennet hätten; Innmassen derselbe bey ihnen in gedachtem Seminario gewohnet/ und die Rhetoric vom 10. Decembr. an/ deß Jahrs 1677. neuen Styli, welchen Tag er daselbst ankommen/ biß auff den 23. Tag folgenden Junii/ da er wiederumb abgereyßt/ allda gehört habe. Und wissen sie wohl/ daß besagter Oates in wehrender solcher Zeit niemahlen auß dem Seminario, vielweniger auß der Stadt kommen seye / umb eine Reyse vorzunehmen; sondern er wäre daselbst beständig verblieben/ ausserhalb daß er im Monath Januario auff Watten/ zwey Meil wegs von ermeldter Stadt entlegen/ sich begeben / und zween Tage daselbst sich habe auffgehalten: absonderlich auch erinnern sie sich/ daß er den ersten / zweyten/ dritten/ vierdten und fünfften Tag deß Monats May im Jahr 1678. neuem Stylo nach/ in berührtem Seminario seye gegenwärtig gewesen/ welches sie daher wissen/ weiln sie alle die Zeit her bey ihm Titus Oates gewohnet/ und mit ihm umbgegangen / auch wahrgenommen haben/ daß den 5. besagten Monats May er bey der Abreyse deß Herrn Killenbecks / welcher sich in Engelland erhoben

hoben hat/ gegenwärtig gewesen ist. Worüber / als wir von obermeldtem Grebert, Nahmens deß gefangenen Adels/ eine glaubwürdige attestation außzufertigen behörig seynd ersuchet worden/ haben wir seinem billigen Suchen statt gegeben/ und ihm gegenwärtigen Schein ertheilet / umb sich dessen an Orth und Enden/ da es vonnöthen ist/ zu gebrauchen. Dessen zu Urkund haben wir unser gewöhnliches Stadt-Insiegel ad causas wissentlich hieran drucken lassen / so geschehen den 14. Januarii 1679.

(L.S.)

I. Hanon.

Ich habe noch zwey andere dergleichen attestationes, eine mit fünff / die andere mit vier Zeugen bestättiget ; welche ich darumb nicht anfüge/ weiln sie gleiches Inhalts mit dem vorigen seynd: befindet es aber der Herr vor nöthig / so wil ich sie ihm erstes Tages lassen zukommen.

Totum Secretum istius Negotii est.

Und wird es auch der Außgang endlich noch selbsten und zu seiner Zeit schon erweisen/ daß niemahlen eine solche/ wie angegeben wird / Conspiration gegen den König von Engelland und dessen Leben noch Estat obhanden gewesen / sondern vielmehr dieses/ daß/ da das ohne dem gegen die Catholische Religion von ihren Führern sehr widrig eingenommene und angeführte Engelländische Volck/ ihrem König eben keinen grossen Eiffer vor Ihre Protestirende Religion zugetrauet/ sondern vielmehr sich befahret hat / daß mit Hülff deß Königs in Franckreich/ er sich dem Exempel anderer Potentaten nach / endlich gar souverain zu machen trachten/ und eben der von ihm profitirenden Reformirten Religion halben/ nicht viel darnach fragen würde/ wann schon wegen Ermangelung einiger von ihm hinterlassenden Leibs Erben / sein Bruder / der Hertzog von Yorck/ (welcher sich dann offentlich zu der Römisch-Catholischen

schen Religion bekennet) Jhm einsmahls succediren [illegible] haben sich die Herren der Reformirten Religion zugethane so wol Geistliche als auch sonsten deren Anhängere daselbst ein- und andere Veränderung befahret/ und vermeynet/ weil es jetzo den Leuthen bey weitem nicht mehr so sehr als vor fast anderthalb hundert Jahren/ umb der Protestirenden [illegible] dergestalt intendirte Reformation zuthun/ und die Zeit nicht mehr/ und Gelegenheit/ wie dazumahl verhanden seye/ die etwan in solchen Brittannischen Königreichen von uhralters daselbst gewesene Römisch-Catholische Religion auff die Art wieder auffkommen/ und also consequenter heissen würde: Illam oportet crescere, & econtra nostram minui; Also haben die so wol vor solche Reformirte Religion als auch zugleich mit vor die Freyheit deß Parlements oder Stände deß Königreichs starck zelirende Parlementarii, als welchen ohne deme bey diesem sieben-jährigen Krieg und ihres Königs Vertraulichkeit mit dem König von Franckreich eben nicht allemahl wohl bey den Sachen gewesen/ und auch eben dahero sich in Anno 1674. endlich mit den Holländern verstanden haben/ umb ihren König von Franckreich zu separiren/ und de novo wieder eine gute Verständnuß zwischen der beeden der Reformirten Religion zugethanen Estats von Engelland und Holland anzurichten/ auß einer/ sage ich/ gewaltigen dahero gefaßten jalousie auff Mittel und Wege gedacht/ wie sie so wol den König in seinem dessein zur Souverainität hindern/ als auch sonderlich dessen Bruder/ den Hertzog von Jorck/ auß dem Sattel heben/ und was da noch mehr ist/ die noch daselbst gar wenig/ in comperatione wie es bey vorigen Zeiten gewesen/ übergebliebene/ obschon auf vielerley Art und Weise hart genug unterdruckte Catholische Religion/ ein vor allemahl/ mit Stumpff und Stiehl völlig außrotten/ und auch auff solchen Fall einen solchen Anstalt gegen deß Königs Bruder/ den Catholischen Herrn Hertzogen von Jorck machen möchten/ darmit solcher/ propter diversitatem & professionem talis diversæ & quidem Papristicæ Religionis,

nis, als inhabilis von der succession excludiret, und also auch und durch denselbigen Weg eben der Conservation der Protestirenden oder so genannten Reformirten Religion in solchen drey Brittannischen Königreichen bey zeiten möchte vorgestanden werden. Umb nun zu solchem Zweck desto füglicher zugelangen/da hat man gerne einen prætext gehabt / und dem Allwissenden und Allergerechtesten Gott ist es bekant / und dem seye es auch geklaget/ so hat man/ sage ich/ auch angefangen / gerne allerhand/ Gott gebe/ wie auch gleich immer beschaffene delationes anzuhören und umb solche sich zu bewerben; und ist darauff der gute ehrliche Herr Coleman, Secretarius von deß Herrn Hertzogs von Jorck Gemahlin / und andere mehr / darunder dann sonsten viel vornehme Catholische Herren / auch einige Jesuiter begriffen/dergestalt von Conspiration beschuldiget/ uñ darauff incarceriret, ja theils gar hingerichtet worden/ daß unerachtet doch der König selbsten ihre so wol unschuld, als auch zugleich der Beschuldiger grossen Unfug und Boßheit erkennet/ und gar wol weiß/ daß kein Catholischer Potentat Jhm im geringsten feind ist; So hat er dennoch auß ein und anderm Umbstand und Respect / ad evitandum majus malum, eben wie sein Herr Vatter in den Todt deß Vice-Ré Comte Stafforts von Jrrland/ und deß Ertz-Bischoffs von Cantorbery Laudi gleichfalls der Zeit gethan / endlich gegen seinen Willen deßfalls seyn lassen/ ja gar seinen leiblichen und sonsten sehr werthen und lieben Bruder mit der Gemahlin auß dem Reich und über Meer schicken müssen/ umb nemblich sich selbsten als auch solche hohe Personen nicht ein oder anderer grösserer Gefahr und inconvenienz zu exponiren. Was nun endlich einmal darauß werden / und ob nicht GOtt das einmal so unschuldig vergossene Blut/ und die dergestalt unterdrückte Unschuld / auff ein- oder andern Weg nicht selbsten bald rächen / und die es angestellet haben / eben deßwegen noch mit ein oder anderer confusion erfüllen und bedecken / und einen gantz andern effect darauß herkommen lassen werde/ solches muß man in Gedult / und in- und

mit

mit der Resignation in seinen heiligen Willen ertragen / und dem jenigen also heimgeben / welcher da einmahl recht gesagt: Dann haben die Reformirten in Franckreich im vorigen Saeculo und zu ihrer Zeit sustiniren können / daß / wann schon Henricus Quartus, als der Zeit König von Navarra, ihrer Religion geblieben wäre / Er dennoch wol nach Henrici Tertii Todt König in Franckreich werden können / ohneracht doch / daß der weit und allergröste Theil selbigen Königreichs Catholischer Religion zugethan ware / vorhin auch niemahls einiger dessen Christlicher König anderst als alleine solcher Religion verpflichtet / und es an gemachten Fundamental-Gesetzen alldort ermangelte / welche ihn der Religion halben excludirten. Warumb (fraget man billich) soll dann nun immermehr den Reformirten Engelländern vor so gar frembd vorkommen / wann sie schon einen / und zwar die Succession indisputablement zukommenden Catholischen König / Gottes Schickung nach / überkommen thäten / da ja ausser alleine einigen wenigen etwa fünff nach Henrico Octavo, sonsten alle Christliche Könige in Engelland / nimmer einer andern als der Römisch-Catholischen Religion notoriè seynd zugethan gewesen? Und werden ja die Reformirte Herren Theologi nicht gerne bey sich kommen lassen / als ob sie einigen Zweiffel machen wolten / daß man nicht einer ja so gar ohnglaublichen Obrigkeit gehorsamen / und solche erkennen solte.

Si malè locutus sum, testimonium perhibe de malo: Si autem bene, quid me cædis? Johannis 18. vers. 23.

Zer-

Fernere Epistolische CONTINUATIO Der so curieusen als auch zugleich Warhafften Benachrichtigung/ Wie es eygendlich in ein- und anderm mit dem/ was jetzo in Engelland gegen die Catholische daselbst vorgehet/ bewandt seye/ worinn auch zugleich/ wie in einem Spiegel gesehen wird/ daß Hil und Grine, zween Catholische Männer in Engelland/ unschuldig zum Todt verdambt und gehenckt worden sind.

Auß dem Frantzösischen ins Teutsche gesetzt.

Hochgeehrter Herr/

Ich ersehe/ daß mein den 1. May an Jhn ergangenes Schreiben nicht in seinem Cabinet verblieben/ sondern in viele Landen außgebreitet/ und in verschiedene Sprachen übersetzet worden ist. Deß Herrn beliebtes aber vom 1 dieses versichert mich dessen/ was sonsten ich mir nicht hätte zutrauen dörffen/ daß nemlich besagtes mein Schreiben allen ohnpassionirten Leuten die Augen eröffnet habe/ die Falschheit alles dessen klärlich zuerkennen/ was uns will vorgeworffen werden/ und daß ungeachtet aller Mühe und Arbeit/ welche die Protestirende/ umb das Gegenspiel den Unwissenden zu überreden/ anwenden/ die gantze Welt gleichwol überzeugt seye/ daß die gantze Histori der Conspiration ein mit Fleiß erdichtes Werck/ all das von einer so abscheulichen Verrätherey außgesprengtes Geschrey auff nichts anders als den Lügen zweyer Böswichter/ die dardurch auß den Trangsalen der Armut sich zu retten gesucht haben/ gegründet seye/ und daß einige Politici sichs haben bedienen wollen/ umb das über ihrem Kopff schwebende Ungewitter anderwerts hinzukehren: mit einem Wort/ daß es ein prætext seye/ dessen sich die unzeitig Eyfferige gebrauchen/ umb ihr Vorhaben die Catholische zuverfolgen/ damit zu bedecken/ und unter dem scheinbahren Vor-

wand/das gemeine Wesen und den Staat zuerhalten / die Catholische Religion mit Stumpff und Stil außzurotten: Dieses hat man zu dem Ende vorgewendet / damit die rechtmässige aversion vermitten bleibe/ welche ein so grausames Verfahren wider die jenige/deren Laster in Bekantnüß deß alten Apostolischen Glaubens pur und eintzig bestehet/nicht allein bey den Catholischen/so einen grossen Theil von Europa machen/ sondern auch bey der also genannten Reformirten Religion Verwandten verursachen könte/gestalten dieselbe solche starcke Verfolgung umb der einigen Religion willen nicht gut heissen noch billichen/in Wegender Beysorg/es möchte ihren Mitbrüdern mit gleicher Maaß von den Catholischen Fürsten außgemessen werden.

Es begehrt der Herr/ich möchte ihm doch die Personen namhafft machen/welche zur Straff seind gezogen/ und zugleich ihre Missethaten/ deren sie seynd beschuldiget/und darumb sie förters seynd verdambt wordē/umbständlich erzehlen. Er versichert mich/daß alle rechtschaffne Leut darzu ein Verlangen tragen/und ich glaube es/weil der Herr mirs zuschreibt/aber nicht weiß ich/obs annoch Zeit seye/alles heraus zu sagen: Die Menschen wünschen höhers nichts dann die Warheit/hingegen ist auch nichts/das mehrere Weißheit erfordere/ als seine Zeit recht zu nemen und abzumessen/wann es vonnöthen thue/dieselbe den Leuten zum besten an Tag zu bringē: Leichter ists dieselbe wahrnemmen/ als zu unterscheiden/wann es nöthig seye selbige kund zumachen/damit man nicht dadurch diejenige verbittere/ deren passionen man bestritten hat/und denselben zu groben Schelt- und Schmäh-Worten Anlaß gebe / indem man ihr Vorhaben zu grund zu richten betrohet. Die Lügner selbst ziehen jeweilen einen Vortheil auß dem jenigen / was man ihnen vorwirfft; dann sie mercken dardurch ab/worinnen die Schwachheit ihrer Gründe und Argumenten bestehe / und suchen solchen liederlichen und baufälligen Ort mit einem new-ersonnenen Stücklein zu befestigen: also wird das Gebäu außstaffirt / und je länger je stärcker gemacht/ dergestalt daß dem jenigen/ der es nachmahls zu zerstören und niederzureissen sich unterstehet/schwehrere Mühe dardurch zuwächset.

Jedennoch/ weilen in allem/was den Catholischen ist vorgerucket worden/nichts beständig- noch gründliches enthalten ist/ so trage ich kein

man

nen Scheu dem Herrn einen Extract auß deren Processen einem / welche ich in Handen habe / und der grosse Justitiarius Scrogs durch außdrücklichen Befehl in Truck hat kommen lassen/ mitzutheilen/ nemlich den jenigen/ so man wider Hil. Grine und Berry geführet hat. Es ist unmöglich in einem Brieff von ungefähr 12. Blättern in quarto ihn völlig zu begreiffen/ gestalten er 92. Blätter in folio in sich haltet. Jedoch wil ich in der Substantz und Haupt-Wesen der Sachen nichts außlassen / und beziehe mich deßfals auff aller deren Gewissen / die beede Sprachen verstehen / und besagten Process gelesen haben.

Hil hatte dem Herrn Godvvin, Doctori der Heyl. Schrifft und Eleemosynario oder Capellan der Königin auffgewartet. Grine erhielte sich von den Auffwartungen und Kirchen-Diensten / die er in der Königin Capell leistete: und Berry ware Pförtner vor Ihrer Majestät Pallast: sie seind alle drey dem Richter-Stuhl / so wir den Banck deß Königs nennen / und allwo der Herr Scrogs præsidirt, und seine Mitbrüder die Richter ihm an der Seite sassen/ den 10. Februarij alten styli, dessen ich mich umb alle Verwirrung/ so auß dem unterschied der Calender entstehen könte / zu vermeiden / im Verfolg bedienen werde / fürgestellt worden. Sie wurden angeklagt/ob hätten sie den Chevalier Godfrey ermordet / welcher Sambstags den 12. Octobris 1678. gemisset / und folgenden Donnerstags den 17. Octobris in einem Graben etwan 2. Meil Wegs vor der Statt Londen mit seinem eygenen Degen durchstochen/ mit vielem Gold und Silber in seinen Taschē/ mit seinē Handschuhen und Riedstock neben ihm liegend / gefunden worden / wie die Obrigkeit deß Orts / welche sich daselbst hat eingefunden / bezeugt / und 2. Barbierer / so die Besichtigung deß Leichnambs haben eingenommen / sagten auß / daß er von solchem Stich nicht wäre umbkommen / inmassen kein eintziger Blutstropff davon herauß geflossen wäre. Diese drey wurden angeklagt / daß sie den 12. Octob. umb 10. Uhr deß Nachts ungefähr / das ist zwischen 9. und 11. Uhren ihn hätten umbgebracht / sie hätten ihn in einem kleinen Ercker in deß Herr Godvvins Gemach einige Zeit her verwahrlich gehalten/ und den 16. umb 10. oder 11. Uhren deß Nachts in einem Trag-Sessel auß der Königin Pallast herauß gezogen/ und also hätten ihn einige Priester (die sich bey der Mordthat eingefun-

den) und mit ihnen Prance ans End der Vorstadt getragen/ woselbst Hil ein Pferd geführt / worauff man ihn / und Hil hinder ihm / umb ihn zu halten gesetzt/der ihn dann in Graben gestürtzt/ allwo er folgenden Tag wäre gefunden worden. Siehet das ist / dessen man sie hat angeklagt/ und mit ihnen 2. oder 3. weltliche Priester / nebens einem Dominicaner und einem Jesuiter/welche nicht vorkommen seynd: also daß die Anklag in zweyen Stücken bestehet: 1. daß sie ihn den 12 umbgebracht/ und 2. den 16. in tieffer Nacht herauß getragen haben sollen.

Ich lasse den Herrn urtheilen / was für geringe Glaubwürdigkeit in diesem gantzen Werck zu findẽ seye/ daß ein todter Leichnam sich gleich einer Bintzen solte lassen biegen / umb ihn erstlich in einen Trag-Sessel/ nachgehends auff ein Pferd zwerch sitzend ein Bein auff dieser / und das ander auff jener Seiten habend (wie außdrücklich im Process gemeldet wird) niederzusetzen / und daß diesem allem nach der Cörper auffrecht / in seine Länge außgestreckt / und steiff wie ein Stock seye befunden worden: welches nicht zu geschehen pflegt / als wann die todte Cörper gleich plötzlich niederfallen / und in einer posture erkalten. Es ist auch zu verwundern/ daß diese Leuthe so geringen Stands/ die ihrer Arbeit sich nehreten / sich nicht beschwehrt ihre Händ im Blut zu waschen/ dieselbe aber in des todten wolgespickten Beutel einzuschlagen/ und das Geld / so ihnen trefflich wäre zu statten kommen/ darauß zu nehmen sich solten entblödet haben / dann / wie man auß dem Process schliessen kan/ hat sich eine ansehentliche Summ bey ihm befunden. Der Herr Scrogs sagt / die Ursach wäre/ daß die Priester lehren/ es seye zulässig einem protestirenden das Leben / nicht aber das Geld zu nehmen : Diebstahl seye eine Sünd / Mordthaten aber seyens nicht. Das ist ein Zeichen und Prob-stück deß scharpffsinnigen Verstands / der ihn dergestalt herauß setzt und kundbar machet / davon wir öffters zu reden werden Gelegenheit haben. Siehet schon etwas davon : lasset uns aber zu den Beweisungen oder probationen schreiten/ welche in peinlichen Sachen in Engelland durch Zeugen / wie dem Herrn bewust ist / geführt werden : Man hat deren verschiedene auff die Bahn gebracht/ aber unter allen nur einen eintzigen/ dessen Aussag ad rem gehet / wie der Herr so gleich sehen wird.

Die Zeugen/ so wider die gefangene erschienen/ seynd: Oates, Robin-

binson, Prance, Bedlous, Broune, Skillard, Cambrige, Elisabeth Cartis (eine Magd deß todten) Stringer, Vinunt, Cary, Evans, und der Ritter Soluvell.

Oates sagt nur / daß er dem verstorbenen Godfrey von der Verrätherey Bericht gegeben / und daß gleich drauff ein vornehmer Herr ihm getrohet hätte.

Robinson sagt / es habe ihm der verstorbene geklagt / daß er glaubte in Gefahr zu seyn / und der erste Mörder seyn würde. Der Herr siehet wol / daß dieses die gefangene keines wegs betrifft.

Broune der Beampter (Constable) deß Dorffs / allwo der todte Cörper ist gefunden worden / sagt nur auß in was Stand er selbigen befunden habe.

Skillard und Cambrige beede Barbierer / so den Leib deß vorstorbenen eröffnet / haben ihr gutachten darüber gegeben.

Aber diß alles ist de communi Sanctorum, und betrifft die gefangene mehr nicht / dann alle die übrige Einwohner der Stadt / wie der Hr. siehet.

Vincent sampt Stringer seinem Knecht sagt / daß er die gefangene in seinem Hauß (es ist ein Wirthshauß) mit einigen andern / die man sagte daß es Priester wären / hab trincken sehen.

Cary sagt / er habe ein Brieffiein / so ihm von dreyen Kerlen wäre gegeben worden / deren Prance einer wäre / welche im Wirthshauß zur Königin genannt getruncken hätten / zum Herrn Detick getragen.

Evans sagt / daß der Detick wäre darzu kommen / und hätten sie Ostrien und eine Schüssel Fisch gessen / sie hätten von dem Verstorbenen geredet / und wären sehr lustig gewesen. Wozu dienet alle diese Lapperey ? Er sagt nicht / daß die gefangene mit seyen von der Gesellschaffe gewesen; und wann sie mit wären drunder gewesen / was folgt drauß ? Sie hätten in allen Wirthshäusern zu Londen mit allen Priesteren der Welt trincken / ja in der Fasten Fleisch essen können / ohne derentwegen deß Lasters / dessen sie bezüchtiget werden / schuldig zu seyn.

Der Ritter Soluvel erzehlte nur / was Prance im Rath gesagt hatte / da er die Zeit / den Ort / und die Thäter dieses Todtschlags / des-

sen er sich mit schuldig bekennt / anzeiget; dergestalt daß er nur für einen Mann mit Prance zu halten ist / allermassen er nichts weiters thut als wiederholen das jenige / was dieser gesagt hatte. Alle diese Zeugen sagen nichts merckwürdiges auß; sie streuen nur den Zuhörern Staub in die Augen / umb ihnen das Gesicht zu benehmen / seynd also noch Bedlous und Prance übrig.

Bedlous sagt / er habe gar vertreuliche Freundſ. mit den Pfaffen und Jesuitern gehalten / sie hätten ihn beredet sich beym versicherten beliebt zumachen / ohne anzuzeigen / zu was end es angesehen seye: obwohl er nachmahls gesehen hätte / daß sie nur dahin hätten abgezielet / daß sie Mittel erfinden mögten ihn auß dem Weg zu räumen / er habe versprochen das seinige zum Todtschlag eines Menschen mit beyzutragen / ob zwar er bey der That nicht wolte zugegen seyn: man hätte ihm gesagt / es seye schon vollbracht / und wäre ihm der todte Leichnamb gezeigt worden; er hätte dabey Prance den anderen Zeugen gesehen und erkant: man hätte ihn entdecket / er solte in einem Trag-Sessel auß dem Pallast gebracht werden / und Berry zu dem End das Thor öffnen. Alles dieses gehet Titio sowol als Cajo zu wider / und gravirt die gefangene im geringsten nicht. Alles was er von ihnen meldet / ist / daß er den Abend Grine im Hof gesehen habe: und da er Grine und Hill in der Königin Capell wäre ansichtig worden / hätte er bey ihm gedacht / daß sie was böses im Schild führeten. Der Herr siehet / daß alles dieses nichts deutet: gestalten es wol beysammen stehen könte / daß sie ihr gantz Leben in der Capell hätten zugebracht / und beym Herrn Bedlous in bösen Verdacht kommen wären / und gleichwol an der Mordthat / deren sie bezüchtiget werden / die geringste Schuld nicht hätten.

Prance redet / was man gern höret und von ihm haben will / daß diese 3. Menschen ihn hätten ermordet / und er das seinige mit dabey gethan / deßgleichen dann auch beym außtragen im Trag-Sessel geschehen wäre / rc. also daß er gethan hat / was ein eintziger Zeug / wie er ist / hätte thun können.

Aber den gefangenen kompt zu statten. 1. Daß ein eintziger Zeug nichts schliesset. l. jus jurandi. x. de testibus. Vox unius, vox nullius. Welches auß dem 17. Cap. Deut. am 6. vers. gezogen ist: in ore duorum

rum vel trium testium peribit, qui interficietur: nemo occidatur, uno contra se dicente testimonium. vid. Deut. 19. 15. und dieses ist der Vernunfft so gemäß/ daß ich darfür halte/ die gantze Welt werde darinn einstimmig seyn.

2. Gesunde Prance, daß er selbigen Lasters mit schuldig wäre/ dardurch er zum Zeugen unfähig wird. in c. veniens D. de testibus. seynd diese beede Argumenten zusammen gefügt/ ille qui eodem crimine est infectus, inde contra eum testificari non potest- - - -nec unius testimonium ad condemnationem sufficiat alicujus.

3. Es hat dieser Prance für dem König und seinem Rath alles/ was deß Godfrey todts halber er hatte außgesagt/ wiederruffen/ GOtt und seine Heiligen zu Zeugen nehmend/ daß alles falsch und erlogen seye/ und er auff der Welt nichts von den Mörderen wisse.

4. Die Jungfrau Bradestrite hat eben dasselbe dem Prance mit unerschrockenem beständigem Gemüth ins Gesicht gesagt/ ihm zusprechend: Herr Prance ihr wisset/ daß alles/ was ihr redet/ falsch und erlogen ist/ und er gabe nichts anders zur Antwort/ als dieses: Ich klage euch nicht an. Im Procefs pag 56. da stehet der Herr schon gnug die gefangene ohne weitern Beweiß ihrer Unschuld loß zu sprechen und zu rechtfertigen; aber es ermangelte ihnen nicht an anderen Probstücken.

Dann für Hillen seynd herfür getretten die Jungfrauen Tildene und Bradestrite, und Catharin Lye deren Magd/ welche mit einem Mund außsageten/ daß Hill allezeit umb 8. Uhren deß Abends wäre zu Hauß gewesen/ und absonderlich die beede Nachten/ davon die Frag ware/ und daß er nach 8. Uhren gar nicht wäre außgangen. Es waren noch andere Zeugen/ deren Außsag für ihn und die andere gefangene stredete. Und was den anderen Theil der Anklag belangt/ nemblich daß sie den Cörper deß entleibten den 16. Octob. auß der Königin Pallast auff einem Trag-Sessel hätten herauß geschafft/ so haben der Corporal und die Schildwachten/ so selbige Nacht die Wacht gehabt/ einmüthig außgesagt/ daß kein Trag-Sessel die gantze Nacht auß selbiger Pforten seye herauß kommen/ ja es wäre das kleine Thürlein nicht einmahl eröffnet worden. Siehe Beweiß gnug/ aber es hat alles nichts verfangen: die Richter seynd so Gewissenhafft gewesen/ daß sie alles dieses ohnkräfftig

gemacht haben/ und damit der Herr sehe / was List und Behendigkeit sie umb diesen Zweck zu erreichen gebraucht haben / so will ich kürtzlich die Fragstück der Jungfrau Tildene, welche eine Baaß und Haußhalterin deß Herrn Godwins ist / wie pag. 53. im Procefs zu sehen / einführen/ auß diesem Muster wird der Herr das gantze Stück erkennen.

Herr Schwager / was habt ihr von Hil zu sagen / umb zu zeigen/ daß er die gantze Nacht auß dem Hauß nicht kommen seye?

Tildene, er hat meinem Vetter jederzeit treu gedient / er hat die Zeit und Stunden genau beobachtet/ jederzeit ist er umb 8. Uhren / oder auch wol zeitlicher nach Hauß kommen.

Herr Dolbene: Seyt ihr etwan nicht selbst den Abend auß gewesen?

Tilbene: Jch? nimmermehr nach solcher Stund.

Scrogs: Wie könt ihr aber für Hill gut seyn? leistet er euch dan allezeit Gesellschafft?

Tildene: er kam an Tisch auffzuwarten / und nachdem gieng er nimmer auß.

Scrogs: was Religion seyt ihr? seyt ihr Papistisch?

Tildene, ich weiß nicht / ob ich hiehin beruffen bin Bekantnuß meines Glaubens zu thun.

Scrogs, seyt ihr Römisch-Catholisch?

Tildene, ja.

Scrogs, habt ihr dispensation oder Erlaubnuß Sambstags Abends zu essen?

Recorder, ihr werdet nach dem Abend-Esse ihm die gantze Nacht nicht Gesellschafft gethan haben.

Tildene, Nein Herr / sondern er wartete uns deß Abends am Tisch auff.

Scrogs, ich meynte ihr fastet Sambstags?

Tildene, Nein Herr / nicht Sambstags.

Jones, Wie viel Gewicht von Fleisch habt ihr zum Abend-Essen?

Tildene, wir hatten kein Fleisch / ob wir schon nicht fasteten.

Scrogs, könnet ihr deutlich und gewiß sagen/ daß Hill den Sambstag / da Godfrey ist ermordet worden / seye zu Hauß gewesen?

Tildene, er ware zu Hauß den Abend.

Scrogs, Und wo ware er den Sontag?

Tildene, zu Hauß.

Scrogs, und ihr seyt versichert / daß er alle Abend ist zu Hauß gewesen?

Tildene, Ja / so lang wir in der Stadt gewesen seyn.

Scrogs, Und wo seyt ihr den folgenden Mitwoch deß Abends gewesen?

Tildene, daheim in unserm Hauß.

Wild. Wie könt ihr sagen / er seye nicht außgangen / da ihr ihm doch keine Gesellschafft geleistet habt.

Scrogs, könnet ihr sagen / daß er allezeit umb acht Uhren seye zu Hauß gewesen?

Tildene, ich kan sagen / daß er nimmer nach acht Uhren seye außwendig gewesen.

Recorder, Wacht ihr dann auff ihn / biß er ware schlaffen gangen?

Tildene, wann der Herr das Hauß sehe / würde er sagen / daß ohnmöglich einer auß oder ein gehen könne / ohne daß es die andere mercken. Wir hielten unsere Stund mit dem Abend-Essen gar genau / und wurden unsere Thüren nachdem er kommen war am Tisch auffzuwarten / nicht mehr eröffnet.

Scrogs: Einem Ketzer dörfft ihr alles sagen für einen Papisten.

Dolbene: Alles dieses ist sehr unglaublich.

Was dünckt den Herrn von diesen läppischen unziemlichen Fragen? welche von den Richtern einer ehrlichen vornehmen Jungfrauen in Versamblung all deß Volcks in einer so wichtigen Sachen / da es umb dreyer Menschen Leben zu thun ware / seynd vorgehalten worden? Er sichet wol / daß es nur dahin ware angesehen / daß sie möchte irr gemacht werden / und ist wol zu verwundern / daß es ihnen damit nicht hat glücken wollen. Ich kenne sie gar wol / sie ist nicht weniger mit gutem Verstand begabet / als mit Tugenden gezieret / gleichwol der Schamhafftigkeit dergestalt zugleich ergeben / daß auch in bekanten und vertraulichen Gesell-

sellschafften sie kaum was zu reden pflegt/ derentwegen ich über die præsentz ihres Verstands in einer so grossen Versamblung/ und über solche Beständigkeit sich an dem jenigen / worin das Haupt-Werck bestundet unbeweglich zu haltē mich nicht wenig entsetze / und es nichts anders beyzumessen weiß / als dem jenigen / der in seinem Evangelio den seinigen / da sie für die Richterstüle gezogen werden/ die Antwort auff ihre Zungen zu legen versprochen hat / Matth. 10. v. 19. 20.

Aber was haltet der Herr von dem Schluß / den die Herrn Richter auß diesen Worten herauß klauben : Daß der Jungfrauen Außsag unglaublich seye / und sie darfür hielte / daß alles in solcher Begebenheit ihr zu reden erlaubt seye : das ist/ daß sie ihr kein Gewissen machte/ offentlich / obwol sie Gerichtlich wurde abgefragt/ zu liegen. Mein ihr Herren Richter was hat sie euch für Anlaß geben / sie so Ehrenrührisch anzuzäpffen/ und ihr ein schändliches Laster vorzuwerffen ? Ihre gantze Red bestehet hierinn / daß ihres Oehmen Hauß wol regulirt und angeordnet seye / und daß seine Haußgenossen deß Abends ihre Zeit genau hielten / absonderlich Hil. Kompt euch Herren das unglaublich für ? ihr setzet hierinn den Fußstapfen der Heiden nach / welche / wie uns der Fürst der Aposteln sagt / 1. Pet. 4. v. 4. sich frembd oder unglaublich bedüncken liessen/ daß die glaubliche der Zeit mit ihnen sich dem unordentlichen leben und schwelgen nicht ergaben. Wie ihr Herren ist das unglaublich / daß ein Haußwesen wol in der Zucht oder Ehrbarkeit regulirt seye ? seynd die ewrige in der Unordnung/ seynd ewre Weiber/ Kinder und Haußgenossen übel erzogen / und führen einen unziemlichen Wandel / habt ihr nicht die addresse noch das Hertz sie im bösen zu straffen / soll dann darauß folgen/ daß andere Hauß-Vätter euch in der Ungeschicklichkeit und Trägheit gleich seyen ? Ich hab die Ehr den Herrn Doctor Godwin zu kennen / und bin versichert / daß seiner capacitet und Weißheit nach er die geringste Unordnung in seinem Haußwesen nicht würde geduldet haben : Ich glaube nicht / daß ein eintziger von seinen Haußgenossen ihm so lieb und werth würde gewesen seyn / den er nicht von Stund an hätte abgeschafft / wann er die geringste Unrichtigkeit in beobachtung der Zeit an ihm verspührt hätte.

Dergleichen zeiget sich auch etwas bey den andern Zeugen : Er frag-

fragten die Richter die Jungfrau Bratestrite / ob ihr Bruder nicht ein Pfaff seye? die Schildwacht / ob sie nicht wären truncken gewesen / etc. mit einem Wort / es blicket in allen Fragstücken und abhörung deren / so für die gefangene redeten / ein unziemliche Begierd der Richter herfür / daß sie dieselbe möchten anstossen machen: hingegen liessen sie sich höchstes Fleisses angelegen seyn alles zu erheben und gültig zumachen / was wieder die gefangene gesagt wurde / sie bemüheten sich selbigen Zeugen wiederumb auffzuhelffen / wann sie fielen / ihre Wort / wann sie sich zu wider lieffen / zu bemänteln / und wann sie gantz erstummeten / darauß Gelegenheit zu schöpffen / ihren Ruhm zu verkünden / gleichsam es ein Zeichen und Würckung der Schamhafftigkeit seye / da es anders nichts dann ein folgerung der Lügen war / welche gegen die Warheit nicht bestehen können. Sie beflissen sich dieser Zeugen außreden / ob es schon nur lauter impertinentien und ungereimte Ding waren / für klärliche Uberzeugungen außzudeuten: und zu End pflegten sie zu schliessen: Sihet das ist Sonnenklar / da nicht einmahl die helligkeit eines schlechten scheinenden Glases (λαμπυρίς) zu finden war.

Was dünckt der Hr. / wie kan ein Catholischer so unschuldig seyn / daß durch dergleichen Calumnien, wann er solchen Richtern würde fürgestellt / seine Unschuld nicht müste unterligen / und schuldig werden.

Ihr wisset / wie viel in verwaltung der Gerechtigkeit daran gelegen seye / daß ein Richter die Waag auffrecht halte / und weder durch Haß noch Lieb sich einnehmen / und auf Irrweg sich verleiten lasse. Die lex. apertissimi. C. de judiciis lasset derentwegen zu / daß ein verdächtiger Richter / ob schon der Verdacht nit allerdings gegründet ist möge recusirt und verworffē werdē / etiamsi sine causa judex sit suspectus, sagt die Glossa. Unsere Lands Rechten haben auch dißfalls einige Vorsehung gethan / Dan. 8. Ric. 2. 2. ist verordnet / daß niemand an dem Ort / wo er gebohren ist / das Richterliche Ambt vertretten könne / welches noch ferner auff den Ort seiner Wohnung wird verstanden 33. Henr. 8. 24. Ich frage also / ob die verfolgte Catholische nicht höchst befugt seynd / ihre so offentlich gantz und zumahlen Partheyliche Richter zu verwerffen? und ob sie vernünfftig von solchem Richter Stul einiges Rechts sich zugetrösten haben / da der Haß ihrer Personen und Religion so sichtbarlich in die Augen scheint.

Der sententz des Todts ist gegen sie alle 3. den 11. und 12. Febr. gefellet / und an Hil und Grine vollzogen / Berry aber / der nachdem Urtheil anzeigte daß er nimmer von Hertzen seye Catholisch gewesen / damit verschonet worden.

Der Herr wird hierauß schliessen / daß er umb deß willen Gnad erlangt habe / weilen er der protestirenden Religion ware zugethan / und ob schon ewer Urtheil nicht eintrifft / so ists doch in ansehung der starcken vermuthungen nicht frevelhafft: aber sie hätten dardurch das Spiel gar zu offenkundig gemacht / und gar zu hell an Tag gelegt / daß ihr einiges absehen auff die Verfolg- und Außtilgung der Religion gerichtet wäre.

Die Warheit ist / daß / nachdem ihm Gnad geschehen / er erinnert wurde / die Mitthäter der Verrätherey und der Mordthat anzuklagen / mit der Betrohung / dafern ers nicht thun würde / seine Gnad auffgeschoben seyn / und die execution deß Urtheils an ihm ihren Fortgang erreichen solte. Er protestirt / daß er und alle Catholische so viel ihm wissend wäre / unschuldig seyen / und wolte er lieber durch den Strick den Todt wehlen / als seine Seel durch Meinayd in die Verdammus stürtzen: und da er bey dieser Erklärung vest und unbeweglich bestunde / ist er würcklich auffgehenckt worden: dergestalt / daß man ihn verdambt / weilen man ihm nicht zutrauet / daß er protestirender Religion wäre / und ihn derentwegen exequirt, weilen man befunde / daß er kein rechtschaffener protestirender wäre / der durch falsche Eydschwür zum todt der unschuldigen Catholischē das seinige nicht hätte beytragen wollē / welches das Ziel ist / worauff alles gerichtet wird. Die letzte Wort / die er am Galgen hat außgeredet / sollen verläßlichem Bericht nach gewesen seyn: Ich nehme GOtt zum Zeugen / daß ich in der protestirenden Religion mein Leben ende / auch unschuldig bin an dem Laster / so man mir hat aufmessen wollen / und halte ich deßgleichen alle Papisten für unschuldig.

Lasset uns Hil und Grine zum Gericht begleiten. Als er daselbst ankommen ware / und nun den Strick am Hals hatte / redete er folgende Wort: Ich bin nun zu dem betrübten Ort gelangt / allwo ich mein Leben schliessen solle / ich hoffe es mit solcher Standhafftigkeit zu thun / daß meine Unschuld dardurch erkant werde. Ich werde für dem grossen

Rich-

Richter erscheinen müssen / der alles siehet und rechtmässig richt / und hoffe ich / er werde mir Sünder gnädig seyn / der ich unschuldig leide. Ich ruffe GOtt / seine Engel / und die Menschen zu Zeugen / daß mir weder von der Art / weder von der Ursach / noch von der Zeit deß Todts deß Herrn Godfrey das geringste bewust ist / ob schon ich derentwegen durch falscher Leute Boßheit einen schimpfflichen Todt muß außstehen / durch welchen ich dannoch das ewige Leben bald zu erlangen verhoffe: in dieser Zuversicht sterbe ich mit Frewden / in ansehung meiner Unschuld und der kostbahren Wunden meines Erlösers / durch dessen Verdiensten ich die Seligkeit verhoffe. Ich sterbe in der Römisch-Catholischen Religion / und ersuche alle die jenige / welche derselben seynd zugethan / für mich zu bitten. Ich bitte inständigst den allwissenden Gott / daß er die Thäter dieses greulichen Mords entdecken wolle / damit meine Unschuld an Tag komme. Ich verzeyhe auß Grund meines Hertzens allen meinen Anklagern. O Gott und Herr segne und erhalte den König / und erbarme dich deß armen Volcks / lasse das unschuldige Blut nicht über sie kommen. Ich sage euch allen gute Nacht im Namen Jesu Christi / in dessen Händ ich meine Seel empfehle.

Was bedünckt den Herrn / seynd das Wort eines mißthätigen / welcher seiner Laster halber den Todt leidet? Oder seynd das Reden eines unwissenden Menschen / wie Hil ware? Können wir nicht in Warheits-Grund sagen / daß der jenige Gott / welcher zu folg seiner Math. 10. 19. gethaner Zusag obgemeldter Jungfrauen hat beygestanden / daß sie / wiewohl unfruchtbarlich seine Unschuld für den Richtern behaubtet hat / dem unschuldigen Menschen diese so Christliche Wort für seinem Todt hat eingesprochen / und auff die Lefftzen gelegt?

Ich will nicht bergen / daß in der Abschriffte dieser Red / so zu Londen in Truck ist außgangen / folgende Wort hinzu gefügt werden: Ich beruffe und citire alle die jenige welche zu diesem grausamen Vornehmen concurrirt haben / für den strengen Richterstul GOttes / umb Red und Antwort über die Ungerechtigkeit zu geben welche

welche sie an den unschuldigen veräben; vornehmlich den grosß Richter Herrn Scrogs, die Brüder deß Herrn Godfrey / die Zeugen und alle Mitthäter.

Jch hab 3. Copeyen von unterschiedlichen Händen geschrieben / über diese deß Hils Red gesehen / in welchen erwehnter Zusatz nicht zu finden: und glauben einige / daß er von Hn. Schrogs seye beygeflickt worden / umb dardurch seinem spitzigen Verstand den Lauff zu lassen / und darauß Gelegenheit zu nehmen / gegen die Priester und die Catholische Religion / der sie seynd zugethan / durch seine angefügte boßhaffte Anmerckungen mit scharpffen Schelt-Worten zu verfahren: Ob sie recht haben / oder nicht / stelle ich dahin. Es ist eine quæstio facti, worüber ich nicht sattsamen Bericht habe umb darinn zu urtheilen; und will ich niemand ohne gewissen Grund einiger Arglist oder Gefährde beschuldigen.

Gesetzt also / es habe Hil ermeldte Wort geredet / was habt ihr darwegen zu sagen / mein grosser Herr Richter Scrogs? (dann man versichert mich / daß die scharpffe reflectiones ein Geschöpff ewers Hirns seyen / und es ist gar glaublich / inmassen die Art eurer Scharpffsinnigkeit sich darin spüren lasset / und findet man euch in der Sachen überall) ihr antwortet: Diese Red lauffe sich selbst zu wider / und ein Theil derselben zernichte den andern: in dem er seine Feind für den Richterstuhl GOttes citirt / habe er die Verzeyhung / so er ihnen vorhin gethan / widerruffen: er seye ohne die Christliche Lieb gestorben / weil er seinen Geist auffgeben in dem er Raach über seine Feind geschrien / und folglich wäre er auß Mangel der Lieb verdambt: und an diesem allem gebt ihr seinem Beichtvatter / der / wie ihr versichert / ihm solche Gedancken hat eingesprochen / und der Kirch / welche den Priester dergestalt unterrichtet hat / die Schuld / wiewol von Zeit deß außgesprochenē Urtheils biß zu seinem Todt kein Priester ihn vielleicht gesehen hat / gestalten es von euch und eweren Beysitzern außtrücklich verbotten ware.

Umb zu erkennen / ob ihr / mein Herr Schrogs / in eueren reflexionen recht habt / muß man sehen / ob die Lieb und Gerechtigkeit in einer Seelen kömmen beysammen stehen / und ob man die Gerechtigkeit Gottes könne anruffen ohne die Lieb gegen seinen Nächsten zu verletzen. Die

Rach-

Rachgierigkeit belangend/davon werde ich nichts gedencke: dieses Wort findet sich in deß verstorbenen Red nicht / auch so gar in der nicht / so ihr hat lassen ans Tages-Liecht kommen: und wann eure Vernunfft zu schwach ist einen Unterscheid zu machen zwischen der Gerechtigkeit und der Rachgierigkeit / zwischen Recht begehren und Raach schreyen / so weiß ich nicht / was ich fast sagen solle. Ist also die Frag allein von der Gerechtigkeit und der Liebe: ob diese beede Tugenden sich zusammen betragen: für die jenige Seel hat man billich Forcht zu tragen / welche die zweyte hat hind an gesetzt / in dem sie nach der ersten gestrebt hat; können sie aber beysammen stehen / so zerfallen alle die schöne Erfindungen ewers Hirns/und die reflectiones auff einmahl von ihm selbste übern Hauffen / und zeigen einen unversöhnlichen Haß an/ welchen das Blut deß võ euch unschuldig hingerichteten Menschen nit hat ersättigen kőñen / sondern ihr ihn noch in jenem Leben verfolgt / nachdem ihr ihm diß zeitliche auffs schmählichste benommen habt.

Ihr sagt / es seye ohnmöglich die Lieb und Gerechtigkeit beysammen zubringen/ ich aber sage und behaubte/daß sie wol beyeinander stallẽ/ ja daß die Lieb ohne Gerechtigkeit nicht zu finden seye/ noch die affection für eine ohne die Neigung zur andern. Ihr redet allein / ich aber rede mit allen Gelährten/ welche gewesen/ oder annoch seynd/ und von dieser Materi gehandelt haben. Allermassen so Christen als Heyden ohne Außnahm alle einhelliglich außsagen / daß die Laster einander zernichtigen; die Tugenden aber sich wol zusammen fügen; ja / daß ohnmöglich eine Tugend in einem vortrefflichen Stapffel bey einer Seel sich befinde ohne daß sie alle andere zur Gesellschafft habe. Glaubt mir nicht/ sondern befragt die jenige / so ich euch anführe. Unter den Heiden Aristotelem lib. 5. Ethic. c. 1. & 2. und Ciceronem 2. Tuscul. qq. unter den Vättern den S. Ambrosium l. 5. in Luc. den S. Augustinum l. 6. de Trinit c. 4. und den S. Hieronymum, welcher Dial. 1. wieder den Pelag. sagt: Der eine Tugend hat / hat sie alle und l. 6. Comment. in Isai. c. 16. gleichwie eine Laute keinen Klang gibt / wann eine Seyte zersprungen ist / also der Geistliche Leib deß Propheten / wann eine Seyte der Tugenden ihm ermangelt/ so kan er kein schönes Lied erschallen lassen. Unter den Theologis siehet den S. Thomam 1. 2. q. 65. a. 1. und damit ihr

nicht

nicht einstreuet / er rede daselbst von den sittlichen Tugenden / so schlagt auff seinen dritten Articul / allwo er beweiset / daß die Lieb ohne die sittliche Tugenden nicht bestehen könne / alldieweilen der Heil. Paulus lehret / daß die Lieb deß Nächstē die Erfüllung deß Gebotts seye. Und glaube ich nicht / daß ihr sagen werdet / es könne das gantze Gesetz ohne die Gerechtigkeit erfüllet werden / zumahlen selbige ein ansehnliches Theil deß Gesetzes ist. Widersprech e keines wegs dem Wort der Warheit / und werde beschämbt über die Lügen deiner Ungelehrheit Eccles. 4. 30.

Wann ihr mein Herr Scrogs mit dem euch gewöhnlichen / und gleichsam angebohrnen Ubermuth die Philosophen, die Theologen und Vätter verächtlich haltet / was sagt ihr dann zur Heyl. Schrifft / deren Unwissenheit ihr den Catholischen / so gar auch den Priestern so höhnisch vorrückt ? Math. 5. 6. Selig seynd die jenige / die Hunger und Durst zur Gerechtigkeit haben. Das ist / welche darnach so ein eyferiges Verlangen tragen / gleich ein außgehungerter Mensch nach dem Brodt / und einer vom Durst fast verschmachter Mann / nach dem trincken eylet. Siehet eben die Disposition, worinn Hil seinen Lebens-Lauff ewerer eigenen Außsag nach beschlossen hat / und derentwegen ihr ihn gleichwol mit seinem Prediger und allen Catholischen der Höllischē Pein übergibt. Ihr betrohet mit der ewigen Straff die jenige / so in solcher Disposition sich befinden. Christus Jesus nennet sie seelig / wem wolt ihr / daß wir glauben sollen ?

Ferner / wann die Lieb und die Gerechtigkeit nicht zusammen stallen / wie kans dann geschehen / daß GOtt / der die Liebe selbst ist / 1. Joh. 4. 8. gleichwol auch der gerechteste und die Richtschnur der Gerechtigkeit ist ? Wie : höret er dann allemahl auff zu seyn / was er wesentlich ist / nemblich die lautere Liebe / so offt er seinen Thron bekleidet / die Menschē zu richten / und sie entweder ihren Verdiensten nach mit Straff anzusehen / oder mit Belohnungen zu begnadigen.

Was wollet ihr haben / daß man von euch für eine Meynung fassen solle ? wie seyt ihr innerlich bestellt / wann ihr die Gerechtigkeit administrirt ? was habt ihr für Dispositionen und Gemüths-Neigungen ? soll man euch nach ewerem Mund richten / in dem das Verlangen der Gerechtigkeit mit der Lieb deß Nächsten sich nicht betragt / so ist nothwen-

wendig/ daß auff den Richterstul/ ja auff den Sitz deß Königs selbst ihr mit euch nehmet die aversion und Widerwillen gegen die peinlich Beklagte/ so euch fürgestellt werden; und seynd folglich die Erkantnuß / die ihr über ihre Missethaten einnehmet / und die Urtheil / die ihr außsprecht / nichts anders dann böse effectus und Würckungen deß Hasses/ den ihr gegen ihre Personen gefasset habt. Solche Dispositiones und innerliche Bewegungen seynd in einem Richter erschröcklich / aber unvermeidentlich / wann ewer Vorgeben der Warheit gemäß ist.

Gebt also nach / mein Herr Serogs, daß diese beede Tugenden wol beysammen stehen/ und daß man eine verlangen kan ohne die andere zu verletzen/ dann nach dem GOtt / der so wol ein Model als Ursach aller Vollkommenheit ist / zugleich gantz gerecht und gütig / ja lauter Lieb ist / so können die Menschen ihm nachfolgen / und diese beede schöne qualitæten zusammen fügen / die Lieb mit dem verlangen der Gerechtigkeit beyeinander halten : und folglich / wann schon Hill euch für den Richterstul Gottes beruffen hat/ wie ihr sagt/ so gibt doch dasselbe euch kein recht ihn darumb ewiglich zu verdammen / wie ihr thut. Mit einem Wort : gestehet nur rund auß mein lieber Hr. / daß ewer Urtheil wider seine Seel so unrecht seye/ als ewre Sententz gegen seinen Leib gewesen ist.

Ein anders würde ich sagen / wann er seine Ankläger für eweren Richterstul citirt hätte / und halte ich darfür/ daß derselbe in gar gefährlichem Zustand der Seelen seye / der seinem Feind / wie unschuldig er auch seyn möchte / wünschet / daß er euch soll fürgestellt werden : ein grosses Wunderwerck wird seyn / wann ihr nicht einen prætext findet / ihn dem Scharpff-Richter in die Hände zu lieffern.

Ich komme nun wiederumb zu meinem Hochgeehrten Herrn / er sagt/ daß er sehr den Außgang beförchte / der auff solche Ungerechtigkeiten erfolget/ und ist niemand von ohn passionirten Leuten dem König und Estat auffrichtig ergeben/ der nicht dasselbe besorge. Die vorige innerliche Krieg / die beede schädlich gewesen seynd/ haben ihren anfang von einer ebenmässigen Verfolgung der Catholischẽ und einiger vornehmer Herren deß Hofs genommen/ unter dem Vorwand/ daß jene gefährliche Vorhabẽ wider die Religion und den Staat im Schild führeten/ diese aber denselben geneigt wären. Der meiste Theil der jenigen / so dem Absolon auff Hebron folgte als er mit den verfluchten Gedancken deß Vattermords / und der allgemeinen Aufruhr umbgienge / waren ihren Fürsten und Herren trew / sie giengen mit einfältigem Hertzen unwissend der Ursachen / aber nichts da weniger befunden sie in der Verrätherey sich mit eingewickelt/ und bestärckten die böse Parthey durch ihre Gegenwart. 2. Reg 15. deßgleichen ware Anno 1642. der gröste Theil deß Parlaments dem König im Grund getrew ; und dannoch hulffen sie durch

ihre Gegenwart und Geschrey wider die Catholische die Parthey mit mache/ die beedes den König und das Gubernament zu Grund richtet. Abermals ominaris parce verbis; GOtt gebe daß ich kein Prophet seye; Ich will anitzo ein besseres hoffen/ nit darumb/ daß die jenige/ so das Geschrey machen/ dem König treu seynd; sondern weilen ihnen der betrübte Außgang der dabevorigen innerlichen Kriegen annoch für Augen schwebt (deren Gedächtnuß noch gar frisch ist) und werden sie vermuthlich dergleichen Unglück sich nicht widerumb auff den Hals ziehen wollen; sondern mit dem/ was schon vorgangen ist/ sich begnügen/ ohne sich in die Gefahr zu setzen alles zu verlieren/ in dem sie die unschuldige verfolgen/umb der passion eines verblendeten Volcks/ welches nichts glaubt/ als was Bößwichter ihm sagen/ ein sattsames gnügen zu thun. Aber ich kan es nicht in Abred stellen/ alles dieses benimbt mir nicht die einmahl gefaste Forcht/ in Betrachtung/ daß GOtt der Herr die unzulässige Begierlichkeiten der Menschen mit gäntzlicher Verblendung zu straffen pflegt/ wie der Heylige Augustinus redet; gestalten dann der Heyl. Geist uns lehret/ daß die Gerechtigkeit den Thron der Königen gründet und bevestiget/ Proverb. 16.17. die Ungerechtigkeit ihn aber umbstosset. Gewiß ist/ daß der König Carolus der Erste höchstrühmlichen Andenckens nichts mehr beweint hat/ als daß er seine Bewilligung in den Todt deß Grafen von Staford gegeben hatte; und er gebraucht sich solcher Wort/ die da andeuten/ daß die geringe Starckmüthigkeit/ die er in behaubtung seiner Unschuld erzeigt/ und die Bewilligung/ die er zu seiner execution gegeben hat/ seinen Thron gesprengt/ und seinen Scepter zerschmettert hätten. Gott gebe/ wie ich von Hertzen bitte/ daß Carolus der Andere die effectus dergleichen Ungerechtigkeiten nimmermehr empfinden möge. Nicht ohne ist/ daß die beede unschuldige/ davon in diesem Brieff ich geredet habe/ und andere/ deren hernächst solle Erwehnung geschehen/ nicht in solchem Ansehen bey der Welt seynd/ gleich wie der Graff von Stafford gewesen ist/ und daß folglich es den Leuten nicht dergestalt in die Augen leuchte/ noch zu Gemüth gehe; aber bey GOtt ist solcher unterschied der Personen nicht zu finden/ sintemahlen alle Menschen auff eine Weiß sein Ebenbild seynd/ welcher Ursach sich Gott der Herr Genes. 9. 6. bedient/ da er das todtschlagen verbietet.

Es ist gantz frischer Bericht vorhanden/ ob solten sich einige Anzeigungen oder Indicia eräugnen/ wodurch wanns nur ein rechter ernst ist/ die warhaffte Thäter deß an dem Herrn Godfrey begangenen Mords können entdecket werden: Ich habe schon davon einige Erläuterung bekommen/ will michs aber nicht bedienen/ allermassen mein Vorhaben nicht ist/ die schuldige anzuklagen; sondern der unschuldigen Verthätigung auff mich zu nehmen/ und ich verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn

Rom den 20. April 1679. Gehorsamer Diener.

P. S.

In diesem Augenblick kompt mir meines hochg. Herrn jüngstes vom 25. Aprilis zu handen / darinn er mir für gewiß zuschreibt / das das Parlament in Engelland declarirt habe. 1. Daß in der Warheit eine Conspiration wider deß Königs Leben / die Religion / und den Staat seye obhanden gewesen. 2. Daß alle Catholische daran schuldig wären. 3. Daß alles was Oates hat außgeredet / wahr / und den jenigen / so es widersprechen wurden / Lebensstraff angetrohet seye. Ich glaube wol / daß man dieses dem Herrn wird überschrieben haben / aber mit seiner Erlaubnus will ich ihm sagen / daß mir nicht einbilden kan / daß ein so verständiger Senat ein so ungerechtes Decret solte erkant haben. Wie / mein Herr / solte ich bey Lebens-Straff verbunden seyn mich eines Lasters schuldig zu bekennen / daß mir ehender nicht / als nach dem von unsern Feinden außgesprengten Geschrey in die Gedancken kommen ist / und das ich jederzeit dergestalt verflucht hab / daß ich von Grund meines Hertzens gern den Strick bezahlt hätte / der den letzten Verräther deß Königs und deß Staats in Engelland solte auffknüpffen? Solle darauff Lebens-Straff gesetzt seyn / daß man sagte / einige der vornehmsten Leute / als zum Exempel die Königin seye daran unschuldig? D. Jean d' Austriche und Pater de la Chaize dörffen nicht läugnē diß Gesicht gesehen zu haben ohne ein Capital-Laster zu begehen? und die jenige / so den Oades in Niederlanden den gantzen Monat Aprilis und Maij 1678. gesehen haben / sollen Henckermässig seyn / wann sie nicht gestehen / daß er nicht allda; sondern zu Londen bey währender solcher Zeit gewesen seye? und die jenige / die den Pater Irlande im Augusto selbigen Jahrs über 40. Meil Wegs weit von Londen gesehen haben / sollen schuldig seyn (umb gedachter Straff zu entgehen) daß er die gantze Zeit wäre zu Londen gewesen? Wie hoch wollen sie diesen Abgott erheben? Siehe / er ist schon über Christum den Herrn gestiegen; sintemahlen ihre Prediger lehren / daß die Wort Gottes / wann sie unsern Sinnen scheinen entgegen zu seyn / nicht nach dem Buchstaben müssen außgelegt werden / gestalten sichs im Sacrament deß Altars begibt; und gleichwol wollen sie man solle bey den Worten Oatis als einem vesten Thurn bestehen / ob schon wider alle Sinn unzahlbarer Leute / die mit ihm vertrawlich seynd umbgangen. Siehet der Herr auß was Ursachen ich denen ihm überschriebenen Zeitungen keinen Glauben geben kan.

Ihr sagt mir weiter / man habe den Oates zum Doctore Theologiæ gemacht / ich glaubs wol: dann nach dem dieser gradus von einiger Zeit gantz gemein gemacht / und an den jenigen / die Glaubens-Irthumben gelehrt haben / prostituirt worden ist / so ist kein Wunder / daß er auch jetzund dem jenigē seye

ertheilt worden/ der wider die Justitz gelogen hat / und daß die Universitäten nachdem sie damit die jenige verehrt habē/ die ihrer Pflichten gegen Gott und die Kirch vergessen seynd/auch dem jenigen die Ehr erzeigen/der seine Schuldigkeit wider das Königliche Hauß / den Adel und den Staat hindan gesetzt hat. Entweder hat er sich sehr gebessert / oder es wird sie bald gereuen/ inmassen die Erfahrung gibt/ daß er eine Schlang ist/ die den Busem durch dessen welcher sie erwärmet. Alle wider die Jesuiten außgesprengte Lügen betreffen fast keine mehr als die jenige / die für ihn Sorg getragen / und daß er auß Christlichem Mitleiden in die Seminaria möcht auffgenommen werden/ bey den Superioribus angehalten/ auch ihn mit darreichung der Allmüssen / nachdem er seines übelverhaltens wegen fortgetrieben worden / in seiner Armuth ihm die hülffliche Hand mitleidentlich gebotten haben. Diß ist nun deß Menschen Danckbar- und Erkäntlichkeit / welche seinem gantzen Geschlecht erblich und angebohren ist/ wie man hierauß sehen kan: dann sein Vatter hat sinen Groß-Vatter in dem innerlichen Krieg lassen auffhencken / und eben dieser Oates, der anjetzo ein so groß Geschrey macht / ist mit behülfflich gewesen ihn in Hafften zu bringen/ in dem er die Schergen an den Ort geführt/ da er sich versteckt hatte. Inmittels ware der gute alte der ehrlichste vom gantzen Geschlecht/ dann er umb deß willen den Strick bekommen / daß er dem König einigen Dienst hat leisten wollen / und sein Sohn (der Vatter von unserm newen Doctore Theologiæ) nachdem er sein Weber-Handwerck verlassen / und einen Regiments-Prediger unter dem Obristen Okey abgeben hat/ wolte ein Probstück seines Eyfers gegen die Rebellen durch Verrathung und Anklag seines eigenen Vatters thun / ob schon sonsten / wie dem Herrn bekant/ weder das Zeugnus der Kinder gegen die Eltern/ noch der Eltern wider die Kinder gültig oder anzunehmen ist. l. testes. ff. de testib. & c. testes. X. de testibus.

Ihr begehret noch zu wissen / was dann Bedlous für Gemeinschafft mit den Jesuitern gehabt habe? Ich antworte / gar keine / so viel mir wissend ist. Zu Douay reysete er durch das Englische Collegium der Weltlichen Priester uñ Missionarien: Zu Cambray sprach er dem obern der Englischen Benedictiner zu/ und lehnete vom Pater Leonel Skeldon einem Engelischen Benedictiner 100 Brabandische Gulden. Zu Pariß waren zween Englische Jesuiter/ zu denen er gar nicht kommen ist; sondern er hat sich bey dem Pater Stephan Gourg Priestern deß Oratorii auff St. Honoré-Strassen angeben/ und mit solcher Behendigkeit den Lord Cornwallis nachaffen können/ daß der gute Pater ihm 100. Pistohlen an bahrem Geld geliehen/ und noch so viel für ihn gut gesprochen hat. Weiter ließ er sich durch Guin einen Schneider / wohnhafft in den 3. Fischen in der Seine-Strassen/ ein Kleid für 80. Pistolen machen/

chen/welches noch zu bezahlen ist. Zu Rouan lehnete er unter selbigem Namen 12. Pistolen von dem Beichtvatter der Englischen Geistlichen Jungfrawen. Zu Bilbao name er den Namen an Lord Gerard, und lehnte daselbsten/wie mein Correspondent schreibt/300 Pistolen/und von dannen gabe er sich auff den Weg nach Lisbonne; der Kauffmann aber/nachdem er den Betrug befunden/setzte ihm nach und ereilte ihn zu Zamorra/liesse ihn daselbst beym Kopff nehmen/und machte ihn das Geld zurück geben/als er sich nun verrathen sahe/nam er durch Valladolit seinen rück-Weg nach Engelland/daselbst machte er Kundschafft mit Oates, der im Englischen Collegio ware/dieser führte ihn in seine Kammer/und liesse ihn inzwischen drinnen/daß er ihm essen holte. Bedlous feyerte unter dessen nicht; sondern da er 10. Reichsthaler in einem Außzug erblickt/hiesse er sie mit gehen/wie Oates selbst in seinem zu St. Omer annoch vorhandenem Schreiben sich beklagt. Hierauß siehet der Herr/daß er fast gar nicht mit den Jesuitern ist umbgangen; sonder nur Kundschafft mit andern Ordens-Personen und Weltlichen gepflogen hat/und da er mit ihnen conversirt, ists nur darumb geschehen/daß er sie betriegen/und Geld herauß locken könte.

Es scheint/mein hochg. Herr/wann man unsere Zeiten obenhin ansiehet/daß wir anders nichts thun/als in unserer Vor-Eltern Fußstapffen tretten/daß unsere Thaten nichts anders seynd/dann die Copeyen der ihrigen/und daß die Histori der vorigen Weltgang oder Sæculorum das Ebenbild deß jetzigen seyen. Es scheinet daß Salomon es schon gesagt habe/ Eccles. 1. 10. es ist nichts newes unter der Sonnen. Gleichwol wann man die Sachen mit ihren Umbständen betrachtet/so wird sich finden/daß diese Propositiones nur moraliter universal seynd/und einige Außnahm oder Exceptiones leiden/daß die jetzige Menschen nicht so gar in allem die Copisten der Alten seyen/daß sie nicht auch einige Originalia zu verfertigen tüchtig wären/daß unser Verstand in diesem rafinirtem außgereckten und arglistigen Weltgang oder Sæculo in dem bösen alles überschreiten kan/was unsere Vätter ins Werck zu richten gewust haben/und mit einem Wort quòd non omnia grandior ætas, quæ fugiamus habet: daß bey den Alten nicht alles zu finden/was zu fliehen ist: sintemahlen in unseren Zeiten solche ungewöhnliche Sachen vorgangen seynd/daß wir alles schon übertroffen haben/was die alte Historien vermelden. Die klägliche und verfluchte hinrichtung Caroli deß Ersten mit solchen formalitäten der Rechten gibt dessen ein schönes Beyspiel/und die jetzige Verfolgung das andere.

Daß die unschuldige seynd verfolgt worden ohne darzu die geringste Anlaß zu geben/ist fast so alt als die Welt; Es hat seinen Anfang genommen im

ersten Sæculo an dem ersten der Martyrer dem Abel/ und versichert uns der Apostel / daß alle die jenige / so Gottsförchtig in Jesu Christo leben wollen / Verfolgung leiden werden 2. Tim. 3. 12. die 10. Verfolgungen/ welche die Kirch in den 3. ersten Sæculis erlitten hat/ seynd offenbahre Beweißthumb dieser Warheit ; und der Sohn Gottes ob schon die Unschuld und Gottesforcht selbsten muste biß in den Todt / und in den Todt deß Creutzes verfolgt werden.

Sein Exempel weiset uns / daß uns nicht wunderlich vorkommen solle/ wann die unschuldige fälschlich beschuldiget werden : Man hat vorgebē/ daß er die Göttliche und Menschliche Mayt. beleidiget habe : So ist ja der Lehr-Jünger nicht besser dann der Meister/und muß uns nicht frembd scheinen / daß seinen Jüngern das jenige begegnet / was ihm widerfahren ist.

Nichts newes ist auch / daß man den Glaubigen in Engelland die gemeine Noth und Trangsahlen beymesset/ ob schon sie entweder von der Menschen Sünden / oder von der Göttlichen Vorsichtigkeit allein herrühren/ als da seynd Krieg / Fewersnoth / Abgang der Commercien, Truckenheiten / Hunger / Untrew der Bedienten / Verlust der Schlachten / 2c. Es ist auch nichts ungewöhnliches/ daß so offt einig Unglück sich zuträgt/ man offentlich außruffe: An den Galgen mit den Papisten. Selbiges ist auch den ersten Christen begegnet : ware die Stadt Rom im Brand auffgangen? So musten die Christen daran Ursach seyn (Tacitus) hatten die *Gothen dieselbe erobert*? So wurden die Christen dessen bezüchtiget. (S. *Augustin. lib. de civit. Dei*) hat Tyber sein Gestaad überschritten / liesse der *Nilus* sich darinn einschräncken / regnet es zu viel/ regnet es nichts / begabe sich ein Erdbeben/ ware Hungersnoth / Pestilentz / 2c. so ware jederzeit das allgemeine Geschrey ; zu den Löwen mit den Christen. Tertull Apolog. c. 40.

Was ist dann in dieser Verfolgung/ das vor diesem nicht gewesen ist? Diß ists / daß vor diesem man sichs nicht verdriessen liesse/ wann die Christen ihre Unschuld behaubten wollen / man lese ihre Verthädigungs-Schrifften/ und wan man die Urheber verdambte (wie dem S. Justino dem Martyrer begegnet ist) das geschahe nicht darumb/ daß sie der Christen Unschuld versochten hatten ; sondern weilen sie den Christlichen Glauben bekenneten.

Aber jetzund gehets nicht also zu : Herr Sackvill ein Parlaments Herr und eyferiger protestirender wurde darumb gefänglich eingezogē/ weilen er gesagt hatte / es seye keine Conspiration obhanden ; Man hat bey hoher Straff verbotten zu sagen/daß Hill und Grine seyen unschuldig gewesen / und obwohl die Parlaments-Herren sich der Freyheit unterfangen alles was ihnen vom Staat/von den vornehmsten Ministris,

und

und der Kirchen in Sinn kommet / keck herauß zu reden / ohne auch so gar deß Königs zu verschonen; so dörffen sie dannoch von Oates und Bedlous nicht sagen / was sie gedencken / gleich als ob der Titul eines Königlichen Zeugen / den man ihnen zueignet / sie über alles was in dem Staat oder Kirchen für heilig gehalten wird / erhoben hätte / und als ob wider Gottes Wort das Gold heiliger wäre als der Tempel / und die Gab / als der Altar. Matth. 23.19.

Ja / was noch frembder zu hören ist / daß sie nicht allein alle die jenige / welche die vorgegebene Mißthäter umb deßwillen / daß sie dieselbe für warhafftig unschuldig halten / defendiren wollen / für schuldig angeben; sondern sie wollen es den Gefangenen selbst zumessen / ob schon der Apologist von ihnen dißfalls keine Commission gehabt / und es ihrer unwissend gethan hat / auch ihnen gantz und gar auch von Nahmen unbekant ist. Diß thun die Herren den Catholischen / als einem eintzigen Corpori der reprobirten, dessen jeder Theil über der andern Actionen Red und Antwort geben muß. Mein Gott / was für eine Gerechtigkeit! wie: ein armer Gefangener / der niemand dann seinen Kerckermeister zu sehen bekombt / der mit keinem eintzigen Catholischen Gemeinschafft hat / der nicht weiß / ob ihm zum besten etwas geschrieben oder geredet werde / solle zu Red gestellet werden über alles / was ein Unbekandter sagen oder thun mag / ob schon ers etwan nicht würde gut heissen / wann ers wüste? Was kan ein Catholischer in Engelland sich vor Hoffnung machen / wann er responsable ist von allem / was ein ander in Franckreich / Spanien / Italien / oder Niederland thun mag? der Herr siehet wol / wo dieses hinauß wil; derentwegen ich ihn nicht länger damit auffhalten will / in tragender Beysorg / ihm dardurch verdrießlich zu erscheinen / oder seiner Gedult mich zu mißbrauchen. Er ist in den Historien wohl belesen / ich bitte / ob biß hiehin dergleichen procedur sich habe zugetragen. Es scheinet / daß 3. Sachen ohne Zweifel wahr seynd.

1. Daß die Verfolgung gegen die Catholische in Engelland starck ist.
2. Der prætext von einer Conspiration gegen den Staat genommen wird.

Aber 3. die wahre Ursach die Religion ist.

Anhang

Anhang.

Ich aber / als welcher einig und alleine auß Eyffer vor die unterdrückte Warheit und Ohnschuld deßfalls eyffere/und auch eben deßwegen / dieses auß dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzen und trucken lassen/sage noch dieses vierdte/und vielleicht nicht das wenigste importirende darbey/nemlich/daß/ ohne vor einen Propheten mich anzugeben/man sehen/ und der Außgang es zu seiner Zeit schon erweisen wird/daß es umb der Königlichen Authorität über das Parlament selbsten hauptsächlich mit zu thun ist ; Als welcher bey deß letzt verstorbenen/und zwar ohnerhörter Weise enthaupteten Königs Caroli deß Ersten/dieses Königs Herrn Vatters / die Catholische in Engelland jederzeit / und wie auch dieser noch jetzo lebende/und regierende König selbsten vielmalen bezeuget hat/ treulich/und so viel als an ihnen/ gegen die Parlamentarios und allerhand Art gegeneinander protestirende Sectarios beygestanden/und seine Parthey gehalten haben : Dieses/und nichts anders ist das so grosse von den Parlamentariis resentirte Crimen der Catholischen/ und darumb man sie mit Stumpff und Stiel und auff einmahl anjetzo zu extirpiren suchet.

Entdeckte Engeländische
Verrätherey/

Welche auß vielen glaubhafften unverwerfflichen Brieffen/Urkunden und Bekandtnüssen/

Als deß
Oates, Bedlovv, Prance, Koolman, und anderer
bewiesen wird.

Wie auch die Beschuldigung und Verantwortung deß Graffen von

DANBY,

Groß-Schatzmeistern in Engeland/ɾc.

Auß dem Englischen in die Holländische/und auß dieser in die Hoch-Teutsche Sprach übersetzt.

Entdeckte Engeländische Verrätherey.

IM Monat October / Anno 1678. entdeckte man in Engelland eine abscheuliche Verrätherey / welche wider das Leben deß Königs / den Staat / und die Reformirte Religion angesponnen / schon vorhero aber allbereits vor etlichen Jahren geschmiedet / und nach und nach außgearbeitet worden. Hierüber wurden eylff oder zwölff Personen beym Kopff genommen / und gefangen gesetzt / worunter sich der gewesene Secretarius Coleman, ein Edelmann / Namens Langshorn / und ein Rechtsgelehrter befunden; welche zu examiniren / und mehrere Erläuterung von ihnen zu bekommen / der geheime Rath / weil der König damals zu Neumarck gewesen / sich bemühet: es blieb aber alles so dunckel / daß ihr viel zu zweiffeln begunten / ob etwas an der Sache seyn möchte. Es bestunde alles auff dem Zeugnuß deß Oaths, welcher vor etlichen Jahren Papistisch / nachgehends aber anders Sinnes worden. Dieser war von St. Omer, allwo er sich bey den Jesuiten auffgehalten / und in Engelland überkommen / umb mit einem / Namens Tong, so ein Theologus, und bey den Jesuiten / wegen einiger Schrifften / die er zu ihrem Nachtheil außgehen lassen / sehr verhasset war / zu reden. Nachdem nun dieser Oath mit besagtem Tong gesprochen / hat er endlich den oberwehnten Schluß / welcher so wol inn-als ausserhalb Landes / von der Römischen Geistlichkeit geschmiedet worden / kund gethan. Ehe wir aber die Deposition und Außsag

sag dieses Oaths nach der Ordnung erzehlen/müssen wir zuvor von einer jämmerlichen Begebenheit umb dieselbe Zeit/ weil sie etlicher massen hierzu gehöret/ Bericht erstatten.

Erzehlung von der Ermordung deß Herrn Edmond Berry Godfry.

Den 12. Octobris, Anno 1678. so ein Sonnabend war/ gieng der Ritter Edmond Berry Godfry, seiner Geschäfften halber/ auß seinem Hauß in Greenslane an den Strand/ und wurde nicht lang hernach zu Maryhone (welches ein in Londen also genanter Platz ist) indem er wieder herein gehen wollen/ gesehen/ gestalten er dann auch bey einem Kirchen-Verwahrer der St. Martins-Pfarr/ auff dem Land/ gegen 12. Uhr denselben Tag ist gesehen worden. Nichts destoweniger so ist er dieselbe Nacht nicht/ wie sonsten seine Gewonheit war/ nach Hauß kommen/ hat auch seinem Haußgesind nicht das geringste von seinen Verrichtungen/ die ihn verhindert haben möchten/ diese Nacht außzubleiben/ zuwissen gethan. Von derselben Zeit an/ biß Donnerstag den 17. selbigen Monats/ umb 6. Uhr/ hat man keine Nachricht von ihm gehabt/ wiewol man alle Mühe und Fleiß angewendet/ von ihm etwas zu vernehmen/ und ihn auffzusuchen/ biß endlich sein Leichnam in einem Graben/ auff Sud-Ende der Primrose-hill bey Hampstead ist gefunden worden.

Mit der Veranlassung und Ursach solcher Außfindung war es also beschaffen: Ein Packer/ Namens Promley, und ein Fuhrmann/ beyde auß der Pfarr St Giles in dem Felde/ so etwas in dem Hauß/ insgemein das weisse Hauß genannt/ allernächst bey Primrose hill, zu thun hatten/ als sie über das Feld giengen/ allwo deß Herrn Edmond Berry Leichnam lag/ sahen ohngefähr gleich wie sie beduncktе/ einen Degen mit einem Wehrgeheng/ und einen Stab/ sompt einem paar Handschuh/ so nicht weit von einer Hecken beysammen lagen; Sie giengen aber nicht näher bey/ weil sie dafür hielten/ daß diese Sachen jemond zugehören möchten/ der in dem Graben (sal. ven.) seine Nothdurfft verrichten wolte. Als sie nun ins Wirtshauß kommen/ sagten sie zu dem John Ravvson (welcher Hauß-Knecht war) daß sie einen Degen mit einem Wehrgeheng/ und ein paar Handschuh/ sampt einem Stab an diesem Ort hätten liegen sehen. Worauff sie besagter Ravvson

gefragt/ warumb sie solches nicht mit sich genommen? Diese gaben ihm zur Antwort/ daß sie nicht anders wüsten/ als daß jemand daherumb seyn möchte/ deme diese Sachen zugehörten. Ravvson sagte hinwiederumb zu ihnen/ daß dazugegen unterschiedliche Soldaten gewesen/ Künglein zu jagen/ und vielleicht/ sagte er/ wird sie jemand haben liegen lassen.

Nach einigem fernern Wortwechseln/ entschloß sich Ravvson, mit den gedachten zweyen Männern an den oberwehnten Ort zu gehen/ mit der Abrede/ daß Ravvson, wann sie die gedachte Sachen allda finden würden/ ihnen einen Schilling zum Trinckgeld geben solte/ welche er dann mit sich nach Hauß nehmen wolte/ biß jemand käme/ der sie abforderte; Worauff sie miteinander nach besagtem Platz gegangen. Als sie nun dahin kommen/ funden sie nur das Wehrgeheng/ und die Scheide/ sampt einem Stab/ und ein paar Handschuh/ aber keinen Degen; und als Ravvson sich darnach bückte/ und diese Sachen auffheben wolte/ bedünckte ihn/ daß er nächst dabey eines Menschen in dem Graben gewahr würde/ und wie sie darauff zugiengen/ sahen sie einen Menschen auff seinem Bauch mit einem Degen/ mit welchem er durch und durch gestochen worden/ und der ihm sieben oder acht Daumen lang hinten zum Rücken hinauß gieng/ liegen. Hierauff begaben sie sich von stund an zu dem Kirchen-Hüter der Pfarr/ deme sie die Sache erzehlen wolten; weil er aber kranck ware/ schickte er nach einem/ Namens Brouvvs, so ein Constabler/ welcher alsobald verschiedene Nachbarn mit sich nahme/ und sich an den Ort begab/ allwo der Todte lag/ welches ein trockener Graben auff der Sud-Seiten von Primrose-hill war/ ohngefehr zwey Feldwegs von dem weissen Hauß gelegen. Die Gestaltnüß/ darinn man ihn gefunden/ war diese: Es gieng ihm ein Degen gerad unter seiner lincken Wartzen hinein/ und auff der rechten Seiten deß Rückens/ ohngefähr sieben oder acht Daumen lang wieder auß/ und war die eine Hand oder Arm unter ihm gebogen/ als ob er sich darauff steurete/ die andere aber lag auff der Seiten deß Grabens/ und sein Cameel-härener Mantel über seinem Haupt/ sein Hut und Parücke aber vor dem Kopff. Man fand weder Handkröß noch Halßtuch bey ihm/ wiewol er im Außgehen Handkröß mit breiten Spitzen angehabt.

Der Constabel/ welcher mit den jenigen/ so bey ihm waren/ in die zwölff Personen starck war/ und wol in acht genommen/ wie er gelegen/ kehrte ihn umb/ und zog ihm den Degen auß dem Leib; warbey dann anzumercken/ daß das Ende/ welches auß dem Leib zum Rücken herauß gieng/ gantz mit Blut besudelt gewesen/ das Theil aber/ welches inwendig im Leib gesteckt war schwartz/ und gar nicht blutig.

Nachdem nun der Constabel den Leichnam von dannen nach dem weis-

weissen Hauß bringen lassen/ und wol wuste/ daß selbiger deß Herrn Edmon Berry Godfrey war/ besuchte seine Säcke/ und fande in dem einem in einem Papier sechs Guineys (welches eine Gattung von Edelgesteinen ist) und in einem andern Papier vier breite Stück Golds/ und ein halbe Cron an Geld; in dem andern Sack aber zween Ringe/ unter denen der eine ein Diamant/ und der ander ein Guiney gewesen/ vier Pfund an Silber/ und zwey kleine Stück Goldes/ und hatte einen Ring an seiner Finger einem/ und ward nur sein Sack-Buch (worein er seine examination und Untersuchung zu schreiben pflegte) vermisset.

Freytags den 18. dieses/ bestellte der Herr Cooper, Ambtmann zu Middlesex, beeydigte Leuthe/ umb ein Examen wegen der Beschaffenheit seines Todts anzustellen/ nebenst zweyen Wund-Artzten/ so gleichfalls zuvor beeydiget waren/ welche den Leichnam in Beyseyn deß Ambtmanns/ und der Beeydigten öffneten/ und zwo Wunden an demselben fanden/ welche der eine von ihnen mit seinem Instrument untersuchte/ und die eine nicht über eines Daumens tieff befande/ weil der Stich auff der Rippe angestossen/ die andere aber/ so ein wenig unterhalb der lincken Wartzen war/ gieng gantz durch den Leib. Sein Angesicht war gantz lebhafft anzusehen/ wiewol er bey seinen Lebzeiten jederzeit bleich gewesen/ aber ein wenig geschwollen/ und hatte einen mit Blut unterlauffenen Ring umb seinen Halß/ als ob er erwürget worden/ wie auch geronnen Blut umb die Kehle/ und dem Obertheil der Brust. Die Wund-Aertzte/ nachdem sie den Leichnam besichtiget/ gaben ihr Urtheil darüber/ daß die Wunden/ welche sie an seinem Leib gefunden/ die Ursach seines Todts nicht wären/ sondern daß er erwürget worden ehe er die Wunden bekommen. Daß deme also/ war daran zuerkennen/ daß man keinen Tropffen Bluts an dem Ort/ da er gelegen/ noch einziges Merckzeichen hiervon gefunden/ wiewol der Graben trocken gewesen/ und solches leichtlich gespühret werden können. Noch etwas anders war hierbey anzumercken/ daß seine Schuhsohlen so sauber gewesen/ als ob sie eben auß seiner Kammer wären gebracht worden/ und daß einer von den geschwohrnen Zeugen außgesagt/ daß ein Diener seiner Mutter (deren der Grund/ worauff der Todte gelegen/ eigenthümlich zugehöret) nebenst einem Fleischhacker/ und zwen Jungen/ allda sehr embsig nach einem Kalb/ welches man verlohren gehabt/ Montag und Dienstags/ gesuchet/ und daß umb dieselbe Zeit weder der todte Leichnam/ noch Wehrgeheng/ noch Handschuhe/ Stab oder etwas anders zu finden gewesen.

Weil nun einige falsche Gerüchte außgestreuet worden/ welche dem verstorbenen Ritter zu Unehren gereichet/ als ob er wegen einigen Gelds/ so er einer Pfarr schuldig gewesen/ auß Kleinmüthigkeit sich selbsten entleibet/ so

siehet der Erzehler dieses für gut an/vor der gantzen Welt zu bezeugen / daß ihme selbsten bewust/ daß der Herr Edmond Berry seiner Pfarr über dreyhundert Pfund Sterlings ohne Interesse geliehen / worvon noch ein gut Theil zu bezahlen stehet; also daß dieses eine handgreiffliche Unwarheit ist/ welche etliche böse Leute von ihm außgestreuet haben. Es ist aber kein Wunder/ daß diese unmenschliche Böswichter / so ihm das Leben genommen/ auch keinen Scheu getragen/ ihme seinen guten Namen zu nehmen.

Ich kan nicht unterlassen/ noch eine Sache zu erzehlen / welche ich aus dem Munde eines von den letzten Kirchen-Pflegern der Pfarr/ in welcher er gewohnet/ gehöret; Nemlich / daß der Herr Edmond Berry nicht vor gar langer Zeit ihme hundert Pfund gegeben / selbige unter solche Leute außzutheilen/ die er wüste/ daß sie in der Pfarr Noth und Mangel litten/welches aber nicht das erste mahl gewesen / daß er ihn in dergleichen Sachen gebraucht/ damit er dem Ruhm der Leute entgehen möchte: welches sonder Zweiffel auß einer wahren und auffrichtigen Gottesfurcht her gerühret/ welche gleichwie dieselbe zu loben ist/ also auch wenig Nachfolger finden wird.

Und so viel / was den Mord / oder die Außfindung deß ermordeten Leichnams betrifft. Der besagte Herr Edmond Berry war ein Justitz-Rath/ oder Richter in diesem Viertheil/ und einer von den jenigen/der die Bekantnüß deß oberwehnten Oaths, die Verrätherey betreffend/zugleich mit auffgenommen; welche wir dann/ ehe wir weiter fortfahren/ in allen ihren Stücken vorstellen wollen.

Deposition und Außsag deß Oates, die grosse Verrätherey betreffend.

Den 19. April. 1677.

I. Daß man einen Auffstand mit den Preßbyterianern gegen die Bischoffliche Regierung in Schottland angesponnen / indem etliche Jesuiten dahin gesendet worden/ denen Malcontenten / oder Mißvergnügten vorzupredigen / daß keine Hoffnung zur Freyheit in der Religion zu erwarten sey/ als durch das Schwert. Die Tyranney der Bischoffe wäre groß / und der König ein Sclav seiner Wollüste/und sorgloß / so sich auff seine Königliche Hoheit verliesse/ solten derowegen mit ihm verfahren/ wie sie es am rathsamsten zu seyn bedünckte.

II. Daß man alle Mittel anwenden solte / deß Königs in Engeland Macht und Interesse zu schwächen/indem man seinen Freunden/ und die es mit ihme hielten/ zuwissen thun solte / daß er Vorhabens wäre / sie in die Hände einer außländischen Macht zu übergeben.

III. Daß

III. Daß 12. Studenten nach Valladolit und Madrit gesendet worden/ welche Daniel Armstrong/ Prediger deß Englischen Collegii zu Valladolit, sie in einer Predigt gelehret/ daß der Eyd der Unterthänigkeit/ und deß Gehorsams Ketzerisch/ Antichristlisch/ und Teufflisch sey. Daß Carl Stuart kein rechtmässiger König/ sondern ein Bastard/ und nicht König Carls deß Ersten/ sondern eines Morischen Schottländers Sohn sey. — Den 29. May.

IV. Die P. P. der Jesuitischen Societät in Engeland hätten an ihn nach St. Omer, und dieser wiederumb an die von dem Collegio zu Valladolid geschrieben/ daß sie zuwegen gebracht/ daß der P. Bennifeld Seiner Kön. Hoheit Beicht-Vatter worden. Wann sie aber sehen würden/ daß Seine Hoheit ihrer Hoffnung kein Vergnügen thäte/ wolten sie mit ihm eben also verfahren/ wie sie mit seinem Bruder/ dem jetzigen König zu thun ihnen vorgenommen/ welches sie innerhalb Jahrs-Frist zuwegen zu bringen verhofften. — Den 10. Junii.

V. Der P. Suiman habe an das Englische Collegium zu Valladolid geschrieben/ daß dem König in Engeland vergeben worden/ und daß sie mit dem König Jacobo eben auff diese Weise verfahren wolten/ wann er ihnen nicht genugsame Versicherung thun würde/ die Catholische Religion einzuführen/ und die Protestantische außzurotten. — 1. Julii.

VI. Daß Johan Blake, sonst Cross genannt/ nebenst vier Studenten/ Brieffe von dem P. Provincial Strang an dem P. Suiman nach Madrit/ deß Inhalts/ daß er/ Gray und Keines allen Fleiß anwendeten/ dem König vom Brod zu helffen/ und ein Ende seiner Tage zu machen. — 10. Julii.

VII. Daß ein Brieff an den P. Suiman vom Strang vorhanden/ deß Inhalts/ daß es ihn betrübte/ daß er ihn müste wissen lassen/ daß er sich selbst in Sicherheit setzen wolte/ weil ihr Mann/ Wilhelm/ wegen seiner Zaghafftigkeit/ obwoln ihm 1500. Pfund für seine Mühe versprochen worden/ den Anschlag nicht außführen können; von welchem Schreiben die Englische Abgeschickte/ jeder absonderlich informirt wäre. — 20. Julii.

IIX. Daß der P. Peter Hieronymus von Corduba, Provincial der Jesuiten in Neu-Castilien/ an den Provincial Strang geschrieben/ daß/ wofern die Sache/ wegen Hinwegraumung deß Königs in Engeland könte zuwegen gebracht werden/ die Vollzieher derselben zwey tausend Pfund geniessen solten. Diesen Brieff habe der Deponent, nebenst noch einem andern an den Keines, in Handen gehabt und gelesen. Worauff Strang gesagt hätte/ daß man alle Mittel anwenden müste/ dem Verlangen deß P. Peters ein Genügen zu thun: Keines, so sehr kranck auff deß Strangs Bette gelegen/ hätte gesagt/ nachdem der Deponens seinen Brieff eben selbigen Inhalts — Den 3. Novemb.

gelesen/er wolle verhoffen/daß Gott deß frommen Wilhelms Hertz stärcken würde. Dieser Wilhelm seye Johan Groves.

Den 1. Decemb. IX. Richard Strange habe an die Englische Seminaristen zu St. Omer geschrieben/daß der König dem Trunck so wol als der Hurerey sehr ergeben/ und sie willens wären/jemand zubestellen/der ihm das Hertz in dem Hoff zu Whitehall selbst abstechen solte/ wann aber solches füglich nicht geschehen könte/wolten sie einen von seinen Leib-Medicis bestechen/ daß er ihm vergeben solte/ worzu sie zehen tausend Pfund in Handen eines Goldschmieds zu London/ Nahmens Worsley, beysammen hätten/ welches Geld vorhin durch den P. Lechie, einem Frantzösischen Jesuiten/und deß Königs in Franckreich Beicht-Vatter übermacht worden. Diesen Brieff habe der Deponent gesehen/unterschrieben/gelesen und bestellet.

Den 2. Decembr. X. Richard Strange habe auch an den P. Lechie geschrieben/ daß sie die Preßbyterianer in Schottland zur Auffruhr auffgewiegelt/und daß ihrer zwantzig tausend zu den Waffen greiffen würden/wann Seine Majest. von Franckreich mit dem König in Engeland brechen wolte; daß auch schon ein Weg zur Anländung deß Königs in Franckreich Macht in Irrland gemacht worden; und daß ferners die Catholische in Irrland bereit wären/auffrührisch zu werden/ zu welchem Ende viertzig tausend Blancken bestellet worden/ die Irrländische Soldaten damit zuversehen. Welcher Brieff dem Deponenten, nach seiner Widerkunfft von Pariß/ zu St. Omer gezeiget worden.

XI. Dieser Pater habe ein Dancksagung-Schreiben an den P. Lechie, wegen seiner Liebe und Sorgfalt für die Catholische Religion/ abgehen lassen/mit Versprechen/daß alle Mittel angewendet werden solten/die Ketzer mit Stumpff und Stiel außzurotten. Welches Schreiben der Deponent von St. Omer mit seiner eigenen Hand dem P. Lechie zu Pariß überliffert.

Den 18. Decembr. XII. Daß ein Paquet von dem General der Jesuiten Societät kommen/welches mitgebracht/ daß P. White zum Provincial anstatt deß Stranges gemacht worden/ welcher dem P. Coniers befohlen/ an S. Thomas von Canterbury Tag in der Kirch der Societät deß Englischen Seminarii, wider den Eyd der Treue/und Erkantnüß deß Oberhaupts zu predigen.

Den 26. Decembr. XIII. Der Provincial White habe dem P. Ahsby zu St. Omer befohlen/dem P. Lechie, deß Königs in Franckreich Beicht-Vatter zu berichten/ daß er/ White sich zu Fortsetzung deß vorhabenden Anschlags/ dem König in Groß-Britannien/ damit er das Vorhaben/ die Catholische wieder einzuführen/nicht verhindern möchte/vom Brod zu helffen. Wann sie aber keine genugsame bequeme Gelegenheit hierzu finden könten/wolten sie ihn ve-

lends

lands auß seinem Königreich verstossen. Dieses seye dem Deponenten von dem P. Absby, den Jan. 1678. vorgelesen worden.

XIV. Der P. Blondel seye durch ein Patent deß P. Provincials zum Ordinari Visitatorn zu Newgate verordnet/ die verwiesene Gefangene zu besuchen/ dieselbe zum Catholischen Glauben zubringen/ und die Jugend im Catechismo zu unterrichten/ welches er auff eine verrätherische und auffrührige Lehr-Art/ wider die Person Sr. Königl. Maj. verrichtete/ und den Eltern und Kindern/ sie hierzu anzufrischen/ Geld gabe.

XV. Der P. White habe an den Stapleton zu Brüssel geschrieben/ daß er deß Hertzogs von Villa Hermosa Beicht-Vatter vermögen solte/ denselbē zu benachrichtigen/ daß der König in Engeland nicht gesonnen sey/ Sr. Königl. Maj. in Spanien Hülffe zuleisten/ sondern zuzusehen/ biß daß er ruinirt worden/ und daß man deßwegen einen Currier an den P. Suiman, und den Ertz-Bischoff von Tuam am Spanischen Hoff abfertigen solte/ umb den König solches zu wissen zu machen.

1678. den 1. und 2. Jan.

XVI. Nevil und Fermont zu St. Omer hätten gesagt/ sie wolten diesen schwartzen Bastard keineswegs im Frieden in sein Grab kommen lassen/ weil er sie so vielmahl betrogen/ und hätten nunmehr beschlossen/ sich nicht mehr also bey der Nasen herumb ziehen zu lassen. Der Deponent habe sie hierauf gefragt/ was sie thun wolten/ wann sich der Hertzog frey und unschuldig bezeugte? Worauff sie beyde geantwortet/ daß alsdann sein Paßport geschrieben wäre.

Den 3. Jan.

XVII. Der Absby habe an deß Kaysers Beicht-Vatter geschrieben/ Ihr. Kayserl. Maj. zu berichten/ daß der König in Engeland verrätherischer weise den Ruin und Verderben deß Teutschen Reichs/ und der Catholischē Fürsten suchte/ auch unter der Hand die Ungarische Rebellen auffgereitzet/ und ihnen Geld verschafft/ in ihrer Rebellion fortzufahren. Daß auch derselbe nicht gesinnet wäre/ eine Allianz oder Bündnüß mit dem Kayser auffzurichten/ sondern vielmehr den Printzen von Uranien absolut und souverain zu machen. Dieses Schreiben habe der Deponent gesehen und gelesen.

Den 4. Jan.

XIIX. In einem Schreiben deß Ertz-Bischoffs Talboth würde gemeldet/ daß die P. P. der Societät in Irrland sich eyfferig angelegen seyn liessen/ den gemeinen Mann wegen Erhaltung ihrer Freyheit und Religion auf die Beine zu bringen: Und im Fall das Parlament einen Bruch mit dem König in Franckreich zuwegen gebracht/ solte ihm ein Platz in Irrland/ wo er am füglichsten zu landen vermeynte/ offen stehen/ seine Kriegs-Macht anzunehmen. Daß auch dem P. Lechie, und andern Jesuiten befohlen worden/ den König in Franckreich zu benachrichtigen/ daß der König in Engeland

Den 11. Jan.

land dahin gebracht worden / daß er / wann einige Malcontenten sich entschliessen würden / abzufallen / keine Information gegen sie anhören wolte. Dannenhero würden sie gebeten / embsig in der Sache zu seyn / dann jetzo wäre es Zeit / sonsten nimmermehr. Es wäre auch durch einen expressen Bothen eine Antwort an den Ahsby kommen / daß der P. General der Societät Jesu achthundert tausend Cronen beytragen wolte / welche in dem folgenden Monat Junii bezahlt werden solten / und daß auch Se. Heil. keineswegs ermangeln würde / darzu behülfflich zu seyn / daß in diesem herrlichen Anfang ein guter Fortgang möchte gemacht werden.

Den 30. Jan.

XIX. Daß Brieffe von dem White geschrieben worden / mit einem Bericht von einem Anschlag deß Pickerings, eines Layen-Bruders / (welcher den Jesuiten in Sommersetthuys dienet und auffwartet) den König / wann er in den St. James Garten von seinen Edlen abgesondert spatzieren gehen würde / zuerschiessen: alldieweilen aber der Feuerstein von seinem Pistol loß worden / habe er solches verschoben. Wann er nun solches würde verrichtet / und das Leben deßwegen eingebüsset haben / solten dreyssig tausend Seelmessen für das Heyl seiner Seelen gelesen werden. Diesen Brieff habe der Deponent gesehen und gelesen.

Den 1. Febr.

XX. Daß White den Morgan und Lovet nach Irrland gesendet / zu vernehmen / wie die Sachen allda stünden / und die Irrländische Inwohner anzufrischen / daß sie ihre Religion und Freyheit vertheidigen solten; unter denen Lovet die Patres in dem Norden besuchen / und ihnen zwey tausend Pfund bringen solte / mit Versprechen von noch anderer vier tausend / im Fall daselbst etwas zu thun vorfallen würde.

Den 7. Febr.

XXI. Daß ein Paquet Brieffe von dem White, die Catholische in Barckshire, Oxfortshire und Essexhire betreffend / vorhanden / worinnen enthalten / daß man den Irrländischen Rebellen die Hand biethen solte. So meldeten auch Brieffe auß Schottland / daß das Volck einen Auffstand erregen / und sich dem Hertzog von Landerdale, und der Königlichen Parthey / widersetzen wolten; wormit sie vermeynten / beyde Partheyen zu schwächen / und durch ihren Agente und Geld die Schotten gegen die Engeländer auffzuwiegeln. Dieses Paquet habe der Deponent gesehen und gelesen.

Den 19. Febr.

XXII. Daß Ahsby an den White geschrieben / daß es jetzo das Ansehen hätte / daß die Catholische Religion wieder werde eingeführet werden / und solches eben durch denselben Weg / den sie zu Vertilgung deß Glaubens dieses Königreichs gebraucht; Weil aber solches nicht ohne grosses Blutvergiessen auff beyden Seiten könte zuwegen gebracht werden / so müste man dessen nicht schonen / mit angehengter fernerer Bitte / daß sie ihren Entschluß wegen Hinrichtung deß Königs / fortsetzen wolten / und wann Se. Königl.

Ho-

Hoheit nicht darein bewilligen wolte/ ihn gleichfalls auß dem Weg zu raumen. In diesem Brieff ward auch den Patribus instruction gegeben / sich zu erkundigen / wie Seine Königl. Hoheit gesinnet wäre. Dieser Brieff ist durch den Deponenten bestellet worden.

XXIII. Daß White an den Ahsby geschrieben / daß eine Anstalt gemacht worden/ Se. Maj. im Monat Martio, wann er in den Thier-Garten spatzieren würde/umbzubringen; welches ihnen auch Wilhelm und Pickering einsmahls/als er nach dem Parlaments-Hauß gegangen / zu thun vorgenommen / welches aber nicht geglücket; Worüber Wilhelm einen guten Filtz/Pickering aber mit einem Stock zwantzig Schläge auff seine Schultern bekommen/ weil die Patres solches für eine grosse Unachtsamkeit gehalten. Dieses habe der Deponent selbsten mit Augen gesehen. Den 26. Martii.

XXIV. Ferner habe White an den Ahsby geschrieben/daß Morgan und Lovet auß Irrland wieder zuruck kommen/mit Versicherung/ daß die Irrländer bereit wären/ (wann man sie es zehen Tage vorher würde wissen lassen) mit zwantzig tausend Mann zu Fuß/und fünff tausend zu Pferd/ einen Aufstand zu erregen/und den König in Franckreich/ wann er mit einer Armee zulanden kommen würde/in dieses Königreich einzulassen. Daß auch der Hertzog von Ormond, jetziger Statthalter daselbst / sehr bestürtzt wäre/ indem er sähe/ daß die Catholische Religion so sehr in Irrland zunehmen thäte. Daß auch von dem General der Societät Jesu heimliche Commissionen/in Krafft einer Päbstlichen Bull/ vom 7. Octobr. 1673. gegeben worden/ und daß sie hierüber beschlossen/allen Protestanten/wann sie sich nur regen würden/den Halß zu brechen. Den 7. April.

XXV. Der P. Warre habe mit einer Anzahl von funffzig Jesuiten eine Zusammenkunfft in der Herberg zum weissen Roß an dem Strand gehalten/allwo sie ihr Vorhaben zu Vortheil der Societät geschmiedet / und den P. Cary zum Procuratorn zu Rom verordnet. In dieser Berathschlagung seye der Deponent zugegen gewesen/und habe ihren Schluß hin und her von einem zu dem andern gebracht. Nachgehends hätten sie sich auß dem weissen Roß hinweg begeben / und sich in verschiedene Hauffen bey dem Herrn Saunders in Wilshuys, bey Airess in Drurylane, bey dem Herrn Yrlands in der Russel-Straß/und an andere Orte vertheilet/ allwo sie in verschiedenen Hauffen/fünff oder sechs beysammen / den Todt deß Königs beschlossen/ und die Zeit und Weise ihres Entschlusses vest gestellet. Den 24. April.

XXVI. White habe in seiner Kammer zu St. Omer zu dem Ahsby und dem Deponenten gesagt/er verhoffte den König zu Whitehall bald vest gelegt zu sehen/und dörffte sich die Societät nichts beförchten/ weil er sorgloß worden/und keine Klagen wider sie anhören wolte; und wann der Hertzog Den 11. Junii.

sich im geringsten anstellen würde/ seines Bruders Fußstapffen zu folgen/ so wäre sein Paßport gleichfalls schon geschrieben/ schlaff n gelegt zu werden.

Den 13. Junii. XXVII. White habe dem Deponenten funfzig Pfund Sterlings versprochen/ wann er dem Scribenten von den Lehrsätzen der Jesuiten/ so in Englischer Sprach beschrieben/ vergeben oder umbbringen würde/ welches er auff sich genommen; und sagte der Deponent ferner / daß die Societät hart darauff triebe/ daß Dr. Stillingfleet und M. Pool gleichfalls umbs leben gebracht werden solten/ weil sie auch wider sie geschrieben.

Den 2. Julii. XXVIII. Der Deponent habe in deß Ahsby Instruction, als derselbe wieder nach Londen kommen gesehen/ daß der Banckier Werby zehentausend Pfund Sterling in Handen habe/ welche der P. Lechie übermacht/ und daß besagter Ahsby mit dem Ritter Georg Wakeman handeln solte / dem König/ für eine Belohnung von zehen tausend Pfund/ zu vergeben/ wie auch den Herbert, Bischoff von Hereford, als einen Abgefallenen / umbzubringen. Ahsby hatte auch gesagt/ es wäre nunmehr die Zeit kommen/ daß nit allein diese Abtrünnige/ sondern auch die Ketzer / so sich denen Procuren der Societät / und ihrer Agenten und der Fortpflantzung deß Glaubens/ wie auch dem Interesse der Römischen Kirchen/ hartnäckicht widersetzet/ ihre rechtmässige Vergeltung wegen ihres Abfalls und Hartnäckigkeit tragen müsten. Und ob wol das Parlament die Acte wegen Verbrennung der Ketzer wieder auffgehoben/ so solte selbiges nichts desto weniger der Rache der Catholischen nicht entgehen.

Den 5. Julii. XXIX. Der P. Strange, letzter Provincial/ habe in seiner Kammer/ im Hauß deß John Groves, in der Jorck-strassen/ gesagt/ umb den Deponenten anzufrischen/ dz er der Societät in ihrẽ Vorhaben an die Hand gehen möchte/ daß sie auß dem Brand zu Londen im Jahr 1666. 14000. Pfund geholet. Worauf der Deponent ihn gefragt/ wie sie solches zuwegen gebracht hätten? Deme Strange geantwortet/ daß er/ Gray, Pennigton, Barton, eitel Jesuiten/ und Keymals, ein Dominicaner, sich zu einem Namens Green, im Hause deß Wilhelm West, in Puddledock, verfüget/ welche insgesampt die Weise deß Brandes/ und an was für einem Ort der Stadt man denselben anfangen solte/ überleget und berahmet. Nachdem aber die gute Gelegenheit/ wegen deß harten Winters/ und überfrierung deß Stroms im Februario 1665. auß Mangel Beystands und Hülffe vorbey gegangen / wären sie im Januario Anno 1666. wieder bey diesem Green zusammen kommen/ und hätten ihm weil er ein armer Mann gewesen/ jedoch aber denselbẽ willig und bequem zu ihrem Vorhaben gefundẽ/ 30. Pf. Sterlings verehret/ und damit sie ihn destomehr anfrischen/ und verbinden möchten/ ihme die Gründe der

fünff-

fünfften Monarchie vorgestellet. Nachdem sich nun besagter Green durch diese Vorstellung betriegen lassen/ hätte er mit noch andern Kundschafft gemacht/ die in der Sache eben so eyfferig gewesen.

Als nun die Jesuiten der Meynung gewesen/ daß man die Stadt im Hornung/vor der Einwohner Wiederkunfft anstecken solte / hätte sie der Green,auß Furcht/daß sie möchten entdeckt werden/ davon abgehalten/und gesagt/daß sie lieber auff die Bequemlichkeit einer Auffruhr/und deß Königs Gegenwart/auff den es zugleich gemünzet war/ Ihn/wann das Volck auff die Beine würde kommen seyn/vom Brodt zu thun/ zu warten. Als nun kurtz darnach Green mit seinen Helffers-Helffern bey West in Verdacht gerathen/ seye er auß seinem Hauß geholet/ und in Nieugate gefangen gesetzet worden/und nur allein die Priester nach St. Omer mit der Flucht entkommen/ und wäre Green in seiner Gefängnüß gestorben/ seine acht Gesellen aber zu Tyburn auffgeknüpffet worden. Nachdem nun Fitzgerard, ein Irrländischer Jesuit/und Neale von White Chappel ihme Strange zu wissen gethan/daß kein Jesuit wegen dieser Sache angegeben worden/und daß sie ungescheuet wieder kommen möchten/so wären sie / zu Eingang deß Junii/wieder zurück in Engeland gekehret / da sie dann wieder von neuem wegen Ansteckung der Stadt Londen/welches die Societät in ihrem Abwesen müssen anstehen lassen/zuberathschlagen angefangen / und beschlossen / den König auß dem Weg zu raumen/damit die Zahl deß Thiers(nemlich 666.) gleich wie Strange mit Fortsetzung seiner Redegesagt / und darüber in ein grosses Gelächter außgebrochen / möchte erfüllet werden. Wie nun alles fertig/und und die Plätze bestimmet gewesen/ habe sich Strange mit dem Reimals in die Franchurs Strasse begeben. Im Augst-Monat hätte Pennington und Barton ihren Auffenthalt in Schoelane, Gray und Fitzgerard aber im Hauß deß Neales in White Chappel genommen/welcher Neale das Feuer durch die Thems-Strassen nach dem Tour zu fortsetzen sollen/worzu sie siebenhundert Feuerballen bestellet/und mitlerweil dieselbe ihre Würckung gethan/ hätten sie siebenhundert Männer und Weiber gebraucht/zu plündern und zu rauben/was sie könten. Zu diesem Ende hätten sie ein Packhauß in der Wild-Strassen gehabt / worein etwas von diesem geraubten Gut geleget/ wie auch andere Wahren / als Cammertuch / feine Holländische Leinwat/ und eine merckliche Anzahl Silber/ wie auch eine Büchse mit Edelgesteinen in Sommerset-huys gebracht worden/welche Büchse die gröste Beuthe/ so sie gemacht/und in derselben tausend Carat von Diamanten gewesen/ welche für 3500. Pfund Sterlings verkaufft worden. Auff solche Weise habe der Brand/wie er erzehlet/seinen Anfang genommen/ worzu sie 80. oder 86. Diener gebraucht.

den 25. Julii.

XXX. Daß Absby von dem Provincial White Befehl gehabt/ Bet-[illegible] sen nach Schottland zu senden/ umb die Auffruhr daselbst fort[illegible]/ und das Volck/ wegen der grossen Tyranney/ darunter sie steckten/ und [illegible] ihre Gewissens-Freyheit vorenthalten würde/ welche anderst nicht/ [illegible] Schwerdt zuerwerben/ und das jenige Mittel wäre/ die Faction [illegible]byterianer/ und Bischoffliche Gesinnten zu schwächen/ hierzu anzu[illegible]

den 3. Augusti.

XXXI. Besagter White hätte an Fenwick geschrieben/ daß [illegible]hen tausend Pfund nicht genug wären/ er 15000. anwenden solte/ [illegible]nig umbs Leben zubringen/ welche man dem Ritter Georg Wacke[man an]biethen sollte/ im Fall er etwa die 10000. Pfund anzunehmen [illegible] würde.

den 5. Augusti.

XXXII. White habe geschrieben/ daß er seine Bisitten [illegible] Jesuiten bestellet/ nach Holland zu gehen/ und allda die [illegible] weiß zumachen/ daß der Printz von Oranien beschlossen/ eine [illegible] anzunehmen/ und sie unter eine andere Herrschafft zubringen/ [illegible] durch bey ihnen ein Mißtrauen gegen diesen Printzen erwecken/ und [illegible] der ihm/ und seinen Anhang einen Auffruhr verursachen möchten. Diesen Brieff habe der Deponent gesehen und gelesen.

den 16. Augusti.

XXXIII. White habe es in seinem Schreiben an den Blondel den Patribus verwiesen/ daß sie nicht berichtet/ wie weit es mit dem Anschlag deß Ritters Georg Wackeman/ deß Königs Leib-Medici, kommen wäre/ damit er wissen möchte/ ob etwas darinnen gethan worden/ und wie er sich hierzu angestellet; wann aber noch nichts geschehen/ daß mit ehestem ein Anfang müste gemacht werden/ weil es nicht rathsam/ daß die Sach lang verschoben würde. Daß auch Yrland ihme gesagt/ daß der König von allem Argwohn weit entfernet wäre/ und derowegen ihn vermahnet hätte/ munter und wachsam in der Sache zu seyn.

den 17. Augusti.

XXXIV. Der P. Fenwick, Procurator der Jesuiten/ habe dem Deponenten/ und andern von der Societät/ zuvernehmen gegeben/ daß die Jesuiten 60000. Pfund jährlich an guten Renten/ und 100000. Pfund bereits in der Banco, auch etliche Gelder umb funfftzig vom hundert [illegible]hen hätten/ welches Geld zu diesem Anschlag angewendet würde/ [illegible] es ihn jährlich 400. Pfund kostete/ die Intelligentz und heimliche [Verständ]nüß zu unterhalten/ ohne die tägliche Botten/ und expressen Currirer/ [welche] ihn gleichfalls ein grosses kosteten; deß jenigen Gelds zugeschweigen/ [so über] Meer geführet würde.

XXXV. Der P. Harcoart habe gesagt/ daß sie Willens wären/ eine [Auffr]uhr im Königreich Engeland/ und in dem Fürstenthumb Wallis [zu erwe]cken; welches auch der Deponent auß vielen Brieffen ersehen.

XXXVI. Der P. More, und P. Saunders, sonsten Browe genannt / hät-
ten eine Instruction nach Schottland gesendet / daß sich die Jesuiten daselbst
für Non-Conformistische Prediger außgeben / und den unwilligen Schott-
ländern vorpredigen solten / wie nöthig es wäre / zu Handhabung der Ge-
wissens-Freyheit das Schwert zuergreiffen.

XXXVII. Sie hätten getrachtet / deß Königs Geheimnüß / und wie der-
selbe zum Frieden oder Krieg geneigt seyn möchte / zu erforschen und zu ent-
decken / zu welchem Ende sich der P. Smith heimlich zu Withall auffge-
halten / und gesagt / daß er mit den Schreibern deß Parlaments / deß gehei-
men / und Cabinet-Raths einen Contract gemacht. Hierzu wäre auch ei-
ner / Nahmens Coleman, dem Smith / wie Keines dem Deponenten er-
zehlet / behülfflich gewesen.

den 8. Augusti.

XXXIIX. Daß diese Jesuiten unterschiedliche Handlungen / als Kauff-
leute / Taback-Händler / Goldschmiede / Notarii, und dergleichen in der
Stadt trieben / vermittelst welcher / und anderer Notarien ihrer Religion / sie
mit vielen vornehmen Leuthen in Kundschafft kämen / und einen Uberschlag
von der Macht deß Volcks machen könten.

den 9. Augusti.

XXXIX. White habe sich sehr erfreuet / daß Georg Wakemann / nach-
dem man ihm versprochen / daß ihme / wann er das Werck außführen würde /
15000. Pfund bezahlt werden solten / die Sache vor die Hand genommen.
Gleichwol hätte er dem Pickering und Groves Befehl ertheilet / daß sie ihr be-
stes thun sollten / deß Königs Person umbzubringen. Dieses habe der Depo-
nent in einem Brieff deß White, den ein Expresser gebracht / und dessen Ab-
fertigung zehen Pfund gekostet / selbst gelesen.

XL. Der P. Langworth habe dem Deponenten zehen Pfund ange-
botten / daß er den Berry, eine weltliche Person / welcher über die Vindication,
und Bestellung deß Eyds der Unterthänigkeit und Gehorsams geschrieben /
umbbringen solte / und versprochen / daß ihm diese Sünde verziehen und
vergeben seyn solte.

XLI. Ein Leyen-Bruder der Jesuiten habe / nach einigem Gespräch /
den Entschluß / den König zu tödten / auff die Bahn gebracht / mit Vermel-
den / er wäre ein Bastard / und suchte nur mit dem Schwert zu regieren.
Worauff Keines und Fenwick / einer nach dem andern gesagt: Dieser Ba-
stard soll die Welt nicht lang beunruhigen. Diese Dinge habe der Depo-
nent in deß Keines Cammer gehöret.

den 10. Augusti.

XLII. Der Deponent habe in dem Hoff zu Wildhuys von John Gro-
ves, sein vormahls gethanes Versprechen betreffend / Southwarke in den
Brand zustecken / vernommen / daß er einige Feuerwercke zu diesem Ende ge-
macht hätte / und mit dreyen Irländern in die Stadt gegangen wäre / weil

sie

sie aber keinen Platz daselbst gefunden/ hätten sie sich nach St. Margariets-hill begeben/ allwo sie einen Oel-Kram angetroffen/ den sie/ wie Groves sagt/ angesteckt/ und daß der Provincial, Richard Strang, ihme 400. einem jeden von den Irrländern aber 200. Pfund dafür gegeben habe; welcher auch ferners gesagt/ daß die Societät zwey tausend Pfund bey diesem Brand gewonnen.

den 11. Augusti.

XLIII. White habe an Fenwick geschrieben/ daß in dem Königreich von den Jesuiten grosser Fleiß zum Untergang des Hertzogs von Ormond angewendet/ und grosser Eyffer zu Fortpflantzung der Catholischen Religion bezeuget/ und daß das jenige/ was mit guten Gründen nicht könte zuwegen gebracht werden/ mit dem Schwert/ zu grossem Verdruß der Protestanten daselbst/ außgeführet würde. Er bezeugte auch die grosse Freude/ so er hatte/ daß die unwillige Schottländer von ihrem Vorhaben/ die Vertheidigung ihrer Gewissens-Freyheit betreffend/ nicht weichen wolten; daß auch die Catholische in Schottland versprochen/ ihr äusserstes zu thun/ daß die Auffruhr daselbst im Stand erhalten werden möchte. Er habe auch den Fenwick ersucht/ die Patres zuermahnen/ ernstlich in ihrem Vorhaben zu seyn/ dann jetzt wäre es Zeit/ daß die Englische Nation wieder in den vorigen Stand gebracht werden könte. Ingleichem hätte er bestellet/ daß an die Societät in Engelland solte geschrieben werden/ die Freunde zur Tapfferkeit des Gemüths zu vermahnen/ weil GOtt ihnen ein so gutes Ansehen zu der Sache gegeben hätte: Und wann die zu London es für rathsam hielten/ diese Dinge andern zu communiciren/ so solten sie wol Sorge tragen/ daß solches auff einmal nicht mehr/ als ein oder sieben geschähe/ damit sie in ihrem Anfang nicht möchten gehindert werden.

den 11. Augusti.

XLIV. Keines habe in seiner Kammer zu dem Deponenten gesagt/ daß der Provincial grosse Sorge getragen habe/ die Mißverständnüssen zwischen den widerwilligen Schottländern/ und dem Hertzog von Lauderdale im Wesen zuerhalten/ und daß die Sachen in Irrland einen guten Fortgang hätten/ auch jetzo alle Mittel angewendet würden/ eine Uneinigkeit zwischen den Holländern/ und dem Printzen von Uranien zuerwecken. Wann nun solches könte zuwegen gebracht werden/ so wäre nicht zuzweiffeln/ daß das Interesse und Auffnehmen der Protestanten in grossen Abgang kommen würde.

XLV. Keines habe sich vorgenommen/ nach Winsor zu gehen/ umb daselbst die Sache/ wann der König dahin kommen würde/ anzuordnen.

den 12. Augusti.

XLVI. Smith, ein Leyen-Bruder von der Societät/ logirte nebenst dem Deponenten in eines Schneiders Hauß/ Nahmens Lovyd in Drury-Lane, welcher gebraucht wurde/ von Hauß zu Hauß zuvernehmen/ wie

die

die Catholische gesinnet wären/ und hätte Mſr. Jenniſon gesagt/ daß/ wann die Catholische Hertz genug hätten/ sie eine Auffruhr erregen / und hundert tausend Protestanten zu Londen den Halß brechen könten. Als Smith diese Worte dem Deponenten erzehlet/ und seine Meinung darüber begehrt/ habe er darauff geantwortet/ daß Jenniſon darvon redete / als einer/ der mehr Eyffers / als Verstandes hätte. Besagter Smith habe auch zu dem Deponenten gesagt/ daß ihm die Societät jährlich 50. Pfund für die Verständnüß/ welche er von den Hoff-Sachen / und deß Königs Thun und Lassen/ Worten und Rathschlägen hätte/ verordnet/ welche er dem Johan Fenwick überschickte/ der dieselbe wieder nach St. Omer übersendete / allwo sie in die Frantzösische Sprach übersetzet und so dann dem P. Lechie, deß Königs in Franckreich Beichtvatter zugeschickt wurde.

XLVII. Matheus Medborne, Comödiant in deß Hertzogs Comödien-Hauß; Mr. Penny, Maymock, Scharpe, Scheddon, Wilhelm Schmidt / ein Schulmeister zu Jslington / Eduard Everard / und andere / wären Donnerstag und Sonntag Abends/ nebenst James, einem Priester/ und Keimath/ bey Grays Jun in dem Physant beysammen gewesen/ und daselbst von den Jesuiten bestellet worden / das Hauß der Gemeine in Verachtung zubringen/ und durch die Stadt Londen zu gehen / und den gemeinen Mann wider dasselbe/ wie auch wider die Bischöffe/ auffzuwiegeln/ und zu sagen/ daß das Unter-Hauß in dem Parlament deß Teuffels/ und nicht der Nation Abbildung wäre/ welche Wort der Deponent in der besagten Versamblung gehöret/ und ordre von den Jesuiten zu Londen hätte/ den oberwehnten Personen grosse Ehre zu erweisen/ und sich in ihrem Namen gegen einem jeden insonderheit für ihre Treue zu bedancken.

XLIIX. Jenneſon hätte sich gerühmt/ daß er verschiedene Glieder zu Widerwillen in deß Königs Angelegenheiten vermöcht / und daß er darmit fortfahren werde/ wofern der König nicht Catholisch werden wolte / und wann solches geschehen/ solte er nicht lang C.R. seyn.

12. Aug.

XLIX. Ein Paquet Brieffe an den Fenwick meldete/ daß die oberwehnte zwölff Jesuiten nach Holland gesendet worden/ welche all ihr Vermögen anwenden solten/ daselbst eine Auffruhr zuerwecken/ und zu verschaffen/ daß Appletree Will, oder Wilhelm in dem Appelbaum (wordurch sie den Printzen von Uranien verstunden) nicht zu groß würde. Welche Brieffe der Deponent gesehen und gelesen.

13. Aug.

L. Umb 6. Uhr Nachmittags wäre eine Predigt durch John Keines gehalten worden/ worinnen er vorgestellt/ daß die Protestantische/ und andere Ketzerische Fürsten ipso facto und in der That selbst ihrer Herrschafft verlu-

stiget wären / und daß es rechtmässig und erlaubt wäre / dieselbe als einen Olivier Cromwel, oder einigen andern Tyrannen umbzubringen.

LI. Keines und Fenwick wären in eines Edelmanns Wohnung bey Westmünster gegangen / und hätten ihm gerathen / daß er sich auß der Stadt machen solte / damit Gott ihn nicht mit den Sündern derselben verderbete / weil Gott sie / und andere von der Societät erwecket / solche Dinge wider diese Stadt anzufangen / daß einem / so darvon hören würde / die Ohren gellen würden. Dieses hätten sie gegen den Abend dem Deponenten erzehlet / und noch wegen deß Schröckens / den sie dem Edelmann deßwegen eingejagt / gelacht.

15. Aug. LII. Keines wäre in deß Deponenten Hauß kommen / und hätte ihm gesagt / daß man Vorhabens wäre / den König zu Windsor / wo möglich / hinzurichten / und wann er den König umbbringen helffen wolte / würde ihm solches entweder hier auff dieser Welt / oder dorten im Himmel wohl belohnet werden. Der Deponent habe hierauff gesagt / daß er sein Lebenlang kein Rohr loßgeschossen hätte / und daß er die gantze Welt nicht nehmen wolte / eine so grosse Sünde auff sich zuladen. Keines hätte ihm auch gesagt / daß Coniers, ein Benedictiner Münch beschlossen / solches Vorhaben außzuführen / und den König umbs Leben zubringen. Als sie nun voneinander scheiden wollen / hätte Keines den Deponenten gefragt / was er mit diesen Worten gemeynet hätte? Worauff der Deponent halb lachend geantwortet / daß er eine solche That / worzu so grosser Muth gehörte / nicht auff sich nehmen wolte / oder könte; und hätte über diß gesagt / daß er dafür hielte / daß es viel sicherer wäre / wann man den Georg Wakeman seine Kunst ins Werck stellen liesse; weil der gemeine Mann solches so sehr nicht mercken würde.

18. Aug. LIII. Der Deponent, so deß Nachts beym Essen geblieben / habe sich gegen 8. oder 9. Uhr deß Morgens wieder nach deß Keines Kammer begeben / selbiger aber wäre außgegangen gewest / und hätte hinterlassen / daß er umb 4. Uhr deß Abends wiederkommen solte; Als er ihm aber unterwegens begegnet / seye er / auff seine Bitte / nach seinem Hauß gegangen / in welchem im Convent Garten einige Patres und Dominicaner zusammen kommen / umb sich mit den Patribus der Societät / wegen Fortsetzung deß Catholischen Glaubens zuberathschlagen: Worauff Keines den Dominicanern vorgetragen / daß sie zu dem Vorhaben / den König umbzubringen / behülfflich seyn wolten. Diese hätten darauff durch ihren Provincial geantwortet / sie wären arm / und könten nicht viel außrichten / dann sie hätten wenig oder gar kein Geld / steckten darbenebenst in tieffen Schulden / und beliesse sich ihr Einkommen auffs höchste jährlich nicht über 360. Pfund / wolten aber für ihre Person ihnen mit gutem Rath / so viel an ihnen / beystehen. Von dieser Versamlung

seye der Deponent an die Carmeliter mit gleichem Vortrag geschickt wort e/ welche gesagt daß sie kein Einkommens hätten/ ausser was ihnen der Spanische Ambassadeur für den Dienst/den sie in seiner Capell verrichteten/ spendirte/wolten demnach den Deponenten gebeten haben/den Patribus der Societät ihren Dienst anzubiethen / und ihnen anzudeuten / daß sie dieselbe in ihr Gebet zu GOtt/und die gebenedeyte Jungfrau fleissig mit einschliessen wolten.

LIV. Der Deponent habe den Keines, so in deß Fenwicks Kammer gewesen/gefragt/wann er nach Windsor reisen wolte? Welcher ihme zur Antwort gegeben/ daß der Hoff noch kaum daselbst bestellet wäre/ Coniers und Anderson aber würden deß andern Tags Morgens dahin ziehen/ und wann sie etwas in der Sache/so man unter Handen/ außrichten würden / wolte er alsdann seine Reyß dahin beschleunigen. Hernach als der Deponent noch denselben Tag gegen Abend den Rumley/ einen Layenbruder im Convent/nach dem Coniers fragte/ bekame er von demselbẽ zur Antwort/daß er nicht zu Hauß/sondern mit etlichen Dominicaner-Patribus in Handlung wäre. Wie nun der Deponent wieder hinweg gegangen/begegnete ihm Coniers/welcher gegen ihn zu lachen begunte/und zu ihm sagte/daß das Volck vom Hügel (worbey die Jesuiten müssen verstanden werden) zum Theil Narren wären/daß sie den König zu Windsor angreiffẽ wolten/weil er daselbst selten in einem solchen Stand wäre/sie freundlich zu empfangen; sondern er wolte seines Vortheils wahrnehmen / und in einer andern Sprach/nemlich in Formentille mit ihm reden. Der Deponent fragte ihn/wie/und was Weise? Worauff Coniers geantwortet/ daß/wañ sein Hembd hiervon Wissenschafft hätte/er dasselbe verbrennen wolte; wofern aber solches alles nicht glücken wolte / solte jedoch kein Mittel noch Gelegenheit versäumet werden/den König auß dem Weg zu räumen.

19. Aug.

LV. Umb drey Uhr seye zu Londen eine Berathschlagung zwischen den Jesuiten und etlichen Benedictiner Mönchen/wegen eines Paquets Brieffe/ so vom Talbot/ dem Ertz-Bischoff zu Dublin / an die P.P. der Societät kommen/ gehalten worden/worinnen er sie berichtet/ daß vier Irrländische Jesuiten sich vorgenommen/den Hertzog von Ormond umbzubringen/und daß nach seinem Todt die Irrländer bereit wären zu rebelliren. Er berichtete sie auch in seinem Schreiben/ daß ein Päbstl. Gesandter in Irrland ankommen/ welcher das Recht deß Pabsts auff selbiges Königreich vest gestellet/ weil die Könige von Engeland/als die nicht Catholisch/hierzu keinen Anspruch hätten/sondern ihnen dasselbe allein/so lang es Sr. Heiligkeit gefallen/überlassen worden; und derowegen habe er den Ertz-Bischoff angefrischet/auff alle Mittel und Wege bedacht zu seyn/wie er dieses Königreich wie-

21. Aug.

der auß der Engeländer Händen reissen möchte. In diesem Schreiben wurde auch gemeldet/daß/wofern es die Gelegenheit nicht zulassen wolte/daß die oberwehnte Jesuiten ihr Vorhaben nicht werckstellig machen könten/D. Fogorty, welcher sich bey einer Apothekers Wittib im Drury-lane auffhielte/ nebenst denen P.P. in Irrland schon ein anders Mittel erfinden würden/dem gedachten Hertzog vom Brodt zu helffen.

LVI. Obgedachter Fogorty habe versprochen/ daß/wann der Bischoff Talbot ihn gebrauchen würde/er an allem müglichem Fleiß nichts erwinden lassen wolte. Dieser habe auch zu dem Deponenten gesagt/ daß er/ und Coleman in der Versamblung gewesen/als man mit dem Wakeman in Unterhandlung getretten/und ihme befohlen/dem König zu vergeben; und daß er gesagt/ wann er den freyen Zugang zum König/ wie Wakeman hätte/ daß er sich dessen selbsten unterfangen wolte. Als ihm aber der Deponent gesagt/ daß er gehöret/als ob der König nach Portsmouth gehen würde/seye er darüber sehr erschrocken/und habe gesagt/ daß solches ihren Anschlag sehr verhindern würde/und daß nichts angefangen werden könte/ so lang Er von Windsor abwesend wäre.

22. Aug. LVII. Daß von der Societät Geld nach Windsor/ zu Unterhaltung der vier Irrländischen Landläuffer/welche auff deß Königs Wesen gute acht geben solten/geschickt/ und durch einen Diener der Societät dahin gebracht worden/ welches der Deponent selber gesehen/ und gezählet/daß es achtzig Pfund Sterlings gewesen/und daß man ihnen geschrieben/daß/ wann sie mehr vonnöthen/ ihnen solches zugeschrieben werden solte/ mit ordre und Befehl/ sich nicht offt beysammen in Gesellschafft finden zu lassen / und durchgehends wenig Kundschafft untereinander zu halten. Dieses Geld/ und diese ordre seyen durch Harcoat, Rectorn zu Londen/ im Nahmen der Societät abgeschickt worden

LVIII. Daß ein Bott an den Johann Fenwick kommen/ mit ordre und Befehl/ den Provincial zuersuchen/ daß er an den P. Lechie schreiben/ und denselben berichten wolte / wie die Sachen in Irrland beschaffen/ mit Bitte/ dem König in Franckreich hiervon Nachricht zu geben.

LIX. Der Deponent habe den Coniers ohngefähr angetroffen/welcher ihm gesagt/daß sein Pferd lahm worden/und ihn kaum fünff Englische Meilen tragen können/wodurch er gezwungen worden / wieder umbzuwenden/ über diß habe er das Seitenstechen bekommen/welches ihme die gantze Nacht grossen Schmertzen verursachet. Der Deponent habe hart an ihn gesetzet/ ihm zu sagen/ auff was Weise er den König umbzubringen Vorhabens wäre, als er gesehen/daß er die andern Patres außgelacht / welche ihnen vorgenommen/ den König zuerschiessen. Hierauff habe ihm Coniers ein zwey-

schney-

schneydendes Messer mit einer sehr scharffen Spitze gewiesen/ welches gegen dem Hefft zu/ so von Bockshorn war/ je länger je breiter/ und eines Schuhs lang gewesen/ durch welches er sagte/ dieser Schnöde/ wo es müglich/ zur Erden fallen solte. Coniers habe den Deponenten gefragt/ was ihn bedünckte/ daß es ihn kostete? welcher geantwortet/ daß er solches nit wüste; Als aber Coniers vermeldet/ daß es ihn 10. Schilling gekostet/ habe er gesagt/ es wäre zu theuer/ worauff Coniers wieder geantwortet/ daß nichts für den König zu theuer sey; und habe ferners zu ihm gesagt/ daß er es bey dem alten Messerschmidt in der Russel-Straß gekaufft habe. Der Deponent hätte ihn ferner gefragt/ warumb er dasselbe so lang hätte machen lassen? der ihme zur Antwort gegeben/ daß er den Unflat damit desto besser erreichen möchte. Der Deponent hätte gefragt/ wie? und der ander geantwortet; durch seinen Mantel. Der Deponent habe ihn wieder gefragt/ wie er zurück zukommen verhoffte? und Coniers hingegen zur Antwort gegeben/ er zweiffelte nicht/ dz er Verzeihung erlangen würde / wann er nur nicht gerad auff der Stelle todt geschlagen werden möchte.

LX. Der Deponent habe den Blundel umb 9 Uhr deß Abends mit einem Sack angetroffen/ in welchem dieser/ auff deß Deponenten Befragen/ gesagt/ daß es Terenburgische Mastart-Kugeln/ und sehr scharff und beissend wären/ mit denen er / weil er derselben genug hätte/ Westmünster versehen wolte; wormit er Feuerballen verstanden. 22. Aug.

LXI. Obgedachter Blundel habe auch zu dem Deponenten in deß Fenwicks Kammer gesagt/ es wäre von der Societät dergestalt bestellet worden/ daß die Catholische in Engelland trachten solten/ ihr Vorhaben / die Verkürtzung deß Königs Tage betreffend/ fortzusetzen; und habe den Deponenten gebeten/ daß er gutes Muths seyn wolte / dann die protestantische Religion gienge auff ihren letzten Füssen. 24. Aug.

LXII. Der Deponent wäre dem Blondel begegnet/ welcher zu ihm gesaget/ er müste ihm Westmünster/ und die Häuser auf beyden Seiten deß Wassers zeigen: worauff er den Deponenten in deß Fenwicks Kammer geführet/ und ein Papier auß einer Papier-Kiste genommen worauff die Weise/ wegen Ansteckung Westmünster und Wapping / worunter die Telle-Straß/ die Barnaby-Straß/ und St. Thomas deß Apostels Pfarr begriffen/ welche alle an Westmünster/ wann der Wind Nordlich war/ fliessen/ begriffen. Sie solten den Anfang bey dem nächsten Hauß an der Herberg deß Pfaltz-Gräffischen Hoffs (ausserhalb Tempelbar) machen/ allwo die Jesuiten und ihre Helffer das Feuer anstecken/ und alsdann die Benedictiner damit biß an Schwingcroß fortfahren solten; von dannen wolten die Jesuiten und ihre Gesellen das Feuer biß an Whithall fortbringen. Ein anderer Hauf- 30. Aug.

sen solte den Anfang machen von dem Ende deß steinernen Gangs/ und damit biß nach Kingstreet und Channelrowe fortfahren. Dieses Werck habe in dem grossen Frost im Jahr 1676. außgeführet/und umb dieselbe Zeit auch die Schiffe verbrandt/und das Feuer durch vier Männer / so hierzu bestellet worden/ biß an Wappings Mittel-Treppen / und noch fünff andar höher hinauff gebracht werden sollen. Der Deponent aber/und noch sieben andere/seyen befelcht gewesen/ bey Hermitage das ihrige zu thun / wofür ihnen tausend Pfund/über die achtzig für die vorige Mühe/versprochen word. Ferner sagte der Deponent/ daß in diesem Papier befohlen worden / wann der Wind contrar wäre den Anfang mit Ansteckung deß Brands zuverändern/und die Barnaby-Straß/ St. Toobies / und St. Thomas deß Apostels auff der andern Seiten deß Wassers anzuzünden. Der Brandt solt auch auff der Redriff-Seiten/wann derselbe seinen Anfang auff der Wappings Seiten genommen/anheben; und dieses solte bey niedrigem Wasser geschehen/ damit die Schiffe nicht auß dem Ufer kommen könten. Der Deponent solte seine Wohnung in dem Wapping / wann ihm solches würde befohlen werden/verändern / auch ein Priester zu ihm kommen/ und täglich Meß in seiner Kammer für einen glücklichen Fortgang dieses Vorhabens halten. Der Deponent habe nicht gewust/ daß er ein Gehülff in dieser Sache seyn solte/ehe er das Papier/welches der Provincial Thomas White/ im Namen der gantzen Societät unterschrieben/gelesen.

LXIII. Blundel habe dem Deponenten eine Copey der Päbstl. Bull gewiesen/ worinnen der Pabst über die Bisthümer/ und andere Würden in Engeland disponirte; in welcher Bull auch verordnet war/ daß die Jesuiten die Philosophie in allen grossen Städten und Plätzen / da sie Collegia hätten/lesen/jedoch keinen Gradum außtheilen solten. Und weil die Englische Jesuiten mit dem Predigen und Unterrichtung der Jugend zu thun hätten/ so solten die Spanische und andere außländische Jesuiten bey dem Altar dienen/und Sorge für die Collegien tragen helffen.

2. Sept. LXIV. Der Deponent habe auch ein Paquet auß Schottland an Johann Groves gesehen/welches den 20. Augusti 1678. datirt gewesen/worinnen die P.P. zu Edenburg denselben berichtet / daß acht tausend Catholische Schottländer bereit wären/ wann das Werck seinen Anfang nehmen würde/ zu rebelliren/und ihnen beyzuspringen/ wie auch zu denen malcontenten Schotten/wann sie von den Schottländischen Jesuitern darumb würden angesprochen werden/ zu stossen. Daß auch deß Lovels Diener den Westby umbgebracht/ weil er sich unterstanden die Rebellion zu entdecken.

LXV. White habe an den Blundel geschrieben/daß zwölff Schottländische Jesuiten/auß Befehl deß Generals/ nach Schottland gesendet / und

ihnen

ihnen tausend Pfund von dem P. Lechie, deß Königs in Franckreich Beichtvatter gegeben worden/ die Rebellen in Schottland im Schwang zuhalten/ damit der König eine Armee in dieses Königreich führen möchte/ und daß die gedachte Jesuiten Instruction hätten/ sich als Non-Conformisten unter den Preßbyterianischen Schotten zuverhalten.

LXVI. White habe dem Blundel geschrieben/ daß er Nachricht von einer Entdeckung erhalten/ welches ihn nicht wenig bestürtzte; nichts destoweniger hätte er denselben ermahnet/ von dem unter Handen habenden Werck nicht abzulassen/ und an den Benningfield zu schreiben/ daß er das jenige/ was Keines gesagt/ weil es nur seine eigene Muthmassung wäre/ nicht achten wolte. Und daß Blundel noch denselbigen Tag eben solches dem Benningfield geschrieben/ in welchem Schreiben er ihm auch anbefohlen/ dem Fogorthy für seine Sorge und Eyffer/ Irrland beyzustehen/ zu dancken. 4. Sept.

LXVII. Deß Abends habe der Deponent den White und andere in seiner Kammer miteinander hören berathschlagen/ daß sie ihn wegschicken und peinigen wolten/ biß daß er die Personen/ welche dem König von dem Anschlag Nachricht gegeben/ bekennen und offenbahren würde. 6. Sept.

LXIIX. Deß andern Tags seye der Deponent wieder in sein Losament/ worauß er deß Abends zuvor gezogen/ umbgekehrt/ allwo er von einem/ Namens Strafford/ den er nicht gekant/ mit hitzigen Worten angegriffen/ und hart bedrohet worden/ welcher Strafford auch sein Kammer-Fenster zerbrochen/ und einen Anfall auff seine Thür gethan/ umb zu ihm einzubrechen.

Dieses ist/ was die Deposition und Außsag deß Oates betrifft/ wie uns dieselbe zu Handen kommen ist. Es sind aber noch etliche andere vorhanden/ von denen wir einige/ welche mit den vorigen nicht eins sein/ anführen wollen.

Andere Bekantnüssen deß Oates.

Im Monat October seye er/ Deponent/ wieder nach St. Omer gekehrt mit Brieffen/ deren Uberschrifft deß Colemans Hand/ inwendig aber seine eigene gewesen.

Von den Jesuiten hat er ferner außgesagt/ daß sie allenthalben Schulen hätten und unterhielten. P. Breston hielte eine in Dunclat, und P. Webster eine andere in der Warwick-Strassen. Man solle auch 200000. Pfund nach Irrland übermacht haben/ den Krieg allda fortzusetzen; gestalten auch viel Officirer versprochen/ die ihnen anbefohlene Städte zu übergeben.

Sie thäten deß Königs Titul in Zweifel ziehen/ und hielten ihn nur für legitimirt/ vorgebend/ daß er eines Schneiders Sohn wäre.

Der

Der Hertzog von Jorck wüste von diesem Anschlag wider den König nicht mehr als ein neugebornes Kind.

Daß deß Dalluson Todt eine nicht so geringe Sache/ wie man vermeinte/ wäre/ welchen Pamplin/ auß Ursachen/ weil er ein Jesuit und hernach anders Sinnes worden/ umbgebracht/ weßwegen die Jesuiten seinen Todt beschlossen/ und denselben/ nach verschiedenen Anschlägen/ noch endlich durch den besagten Pamplin zuwegen gebracht/ und seye der Deponent zugegen gewest/ als man eine Dancksagungs-Meß deßwegen gethan.

Er wüste (und zwar meistens durch den Coleman) was vorgienge/ auch alles/ was der König/ wann er angekleidet würde/ redete/ und andere Dinge mehr.

Die Jesuiter verderbten den Kauffhandel/ indem sie von Jahr zu Jahren wol zweymal hundert tausend Pfund auß dem Königreich führten/ und daß er selbst einsmahls 2500. Pfund darauß gebracht.

Daß Papisten seyen/ welche durch ihr Geld-Außleihen den Stand als Edelleute hielten/ worvon sie 21. Klöster ausserhalb Engeland unterhielten.

Daß sie bißweilen Diebe in den Gefängnüssen zu Neugate heimlich zubestellen/ und ihren Perdon und Verzeihung durch ihre Freunde bey Hofe zubefördern wüsten/ welche sie hernach zu ihren Mördereyen/ und andern Stücken gebrauchten. Er wüste daß der Ritter Godolphin ein Papist wäre/ und hätte er denselben beichten hören/ wiewol ihm unbewust/ was er gebeichtet; daß auch derselbe mit einigen Conspiranten gute Correspondentz hielte.

Die Hertzogin von Mazarin sollte alle deß Königs Geheimnüssen offenbahren.

Uns ist auch ein Brieff deß Pabsts zu Rom/ so den 4. Junii Anno 1678. datirt war/ zu Handen kommen/ welcher unter den Papieren deß P. Yrlands gefunden worden/ und mit deß Pabsts eigner Hand und Siegel gezeichnet/ und dieses Inhalts gewesen:

Daß der König in Engeland als ein Ketzer angeklagt und verurtheilet worden/ derohalben solte denenjenigen/ so sich würden gebrauchen lassen/ ihme das Leben zunehmen/ solches verziehen und vergeben/ und das gantze Königreich seiner Pflicht und schuldigen Gehorsams entschlagen seyn. Es solte auch eine Dispensation ertheilet werden/ den Eyd/ so im Gegentheil gethan und gegeben worden/ auffzuheben.

Und so viel von der Deposition und den Umbständen dieses wichtigen Wercks/ worvon wir hernach weiter handlen/ und unterdessen wieder zu dem abscheulichen Mord deß Ritters Edmund Berry Godfry schreiten/ und einige Umbstände anführen wollen.

Fernere

Fernere Erzehlung deß Mords deß Edmund Berry Godfry.

Der oberwehnte Mord deß Ritters Edmund Berry ist eigendlich durch einen/der zu dieser That gedinget war / und viel Zeit zu der Conspiration angewendet gehabt/ entdecket worden / welches also zugegangen. Zween Priester hatten seiner/ als er deß Morgens allernächst bey Sommersethuys vorbey gegangen/wargenommen/ so sich zu ihm begeben/ vorwendend/ daß sie da wären / ihme von der grossen Conspiration und Verrätherey bessere Nachricht zu geben: Daß nemlich drey Priester vorhanden / welche auff sich genommen/ den König zu ermorden/ bäten ihn demnach / daß er einen Gang auff den Platz bey Sommersethuys thun wolte/ damit man auff der Strassen keine Achtung auff ihn geben möchte. Als er nun das gethan/ wären sie drey oder viermahl auff und ab spatzieret/ worauff sie erstlich unter der Gallerie zu dem Feuerwerck gegangen/allwo noch zween andere zu ihnen kommen/ die ihn/ nachdem sie ein mal oder zwey umbgekehret / mit Gewalt in eine Kammer gedrungen / und so fort oben auff gebracht / allwo sie ihn examinirt, er wolte ihnen aber keine Antwort geben. Sie sagten zu ihm/ wann er das jenige/was ihme entdecket worden / bekennen wolte/ solte ihm kein Leid wiederfahren/wofern er aber solches nicht thun wolte/ müste er sterben. Sie haben ihn ferner allda biß auff den Abend umb 7. oder 8. Uhr behalten/ weil sie aber dafür hielten/ daß es umbsonst wäre / ihn länger allda zu bewahren/ so haben zween Priester zwey Hauptküssen gebracht/den Sr. Edmund hierauff auff ein Bett geworffen/ und allda erstickt/deren einer von ihm noch sehr gekratzt worden. Nachdem man die Küssen weggenommen/ und befunden/daß er noch bey Leben war / haben sie ihn so fort mit einem Servet erwürget/hernach/wie erzehlet wird/ den Leichnam in die Capell gebracht/und daselbst biß auff den Montag unter den Altar gelegt/ wornach sie ihn in einem Sessel an einen andern Ort gebracht/ und daselbst biß in die Nacht verwahret/von dannen er an den Ort/ da man ihn/ wie obgedacht/ mit seinem eigenen Degen durchstochen gefunden/ getragen worden. Es sollen drey Jesuiter/und deß Herrn Peper Diener schuldig an diesem Mord seyn. Es wurde auch einer/Namens Staley, auff den man einen Argwohn gehabt/daß er auch darzu geholffen/nebenst dem Assuns, der etliche verrätherische Worte/die grosse Verrätherey betreffend/ entfallen lassen / gefangen. Unter andern aber ward ein Silberschmidt / Namens Prance , beym Kopff genommen/welcher bekennet / daß er einer von den Mördern deß Ritters Godfry seye/und daß er seinen Leichnam verschiedenen Personen von grossen Ansehen gezeiget habe ; jedoch hat derselbe diese That zu verschiedenen

mahlen gestanden/ und wieder gelaugnet; endlich aber / als [illegible] Gewissen auffgewacht / ist er standhafft dabey geblieben / daß [illegible] Priester / der ihn in seiner Gefängnuß besuchet / ihn mit greulichen [illegible]hungen erschröcket / und endlich gesagt habe / daß / wofern er alle[illegible] was er wegen dieses Mords bekennet / nicht wieder laugnen würde [illegible] allein ewig verdammet / sondern auch selbst deß Todes seyn würde [illegible] wieder auff freyen Fuß würde gestellet werden. Hierauff hat der [illegible] Prance noch viel andere Dinge angebracht / welche in geheim gehalten [illegible] weil man zuvor gern alle die Thäter bey der Hand gehabt hätte / man [illegible] täglich umbgienge.

Den 10. Febr 1679 wurden Hil, Grien, und einer Namens Berry, in deß Königs Banck zu Recht gestellet / welches biß umb 3. Uhr [illegible] gewähret hat / und wurde der Beklagte dem Oates, Bedlow und Prance, ne[illegible] benst verschiedenen andern / so ihn beschuldiget / unter Augen gestellet / und gegeneinander abgehöret / darunter auch des Ritters Edmund [illegible] Magd gewesen / welche auff einen von diesen dreyen außgesagt / [illegible] nige wäre / und noch dieselbe Kleider anhätte / die er damahls [illegible] cher denselben Morgen / als ihr Herr ermordet worden / [illegible] nach ihm gefraget / welches die besagte Magd mit einem [illegible] allermassen auch gedachter Prance geschworen / daß [illegible] seyen / und daß er zu dem gantzen Werck geholffen hab[illegible] bey gemeldet / daß sie / nach dem die That vollbracht [illegible] den Ermordeten Leichnam getantzet hätten. Der Lord [illegible] diese Leute hierzu bestellet / welche / wann sie es in Sommerset-[illegible] werckstellig machen können / solches in seinem eigenen Hauß hätten thun müssen. Nichts destoweniger laugneten die Gefangene dieses alles / und sagten / daß sie diesen Prance nie gekant hätten; Dieser aber erwiese durch einen [illegible] und seinen Knecht / das Widerspiel / welche bekennet / daß [illegible] mahlen in seinem Hauß gewesen / und überlegt hätten / wie man den [illegible] angreiffen solte. Hierauff hat der Ober-Richter Crogges alle Zeugen [illegible] und Außsagen den geschwornen Richtern / welche / vermög der [illegible] Rechten / über Leben und Todt zu urtheilen haben / übergeben / welche [illegible] eine Viertel Stund in ein anderes Zimmer gegangen seind / und [illegible] Beklagte schuldig an dem Mord und Dieberey befunden haben: [illegible] der Ober-Richter außgeruffen / daß ein gerechtes Urtheil hierüber [illegible] welches auch von dem umbstehenden Volck bestättiget worden. [illegible] nach wurden die Beklagten verurtheilet / daß sie bey Primrose-Hill ([illegible] wie gedacht / der todte Leichnam gefunden worden) auffgehenckt und [illegible]theilt werden solten; welches jedoch zu Tyburn geschehen. Der einen

[illegible]

diesen dreyen war ein Pförtner in Sommersethuys, der zweyte ein Küssen-Verwahrer/der dritte aber wurde daselbst auß Gnaden unterhalten. Berry hat vermittelst deß D. Loye, mit welchem er auff sein Begehren/ einig Gespräch gehalten/noch Auffschub auff eine Zeitlang erhalten. Prance, welcher der vornehmste Zeug wider sie gewesen/ erlangte seine Freyheit; Die zween andere aber/ Grien und Hill, sind zu folge ihres Urtheils/ laut deß uns zu Handen kommenen Berichts/ auff folgende Weise vom Leben zum Todt gebracht worden.

Handlung und Execution deß Robbert Grien/und Laurentz Hill/ wie dieselbe zu Tyburn den 21. Febr. 1679. hingerichtet worden.

Der Mord deß getreuen Englischen Protestanten und Patrioten/ Herrn Edmund Berry Godfrey/ist nicht allein durch gantz Engeland/ wie ich verhoffe/ sondern auch den benachbarten Völckern/ insonderheit aber denen von der Reformirten Religion dergestalt bekant/ daß es gantz unnöthig seyn wird/ mit einigen geschminckten Reden die Thränen deß Lesers über den Mord dieses Edelmanns wider diese leichtfertige und barbarische Mörder/ welche denselben begangen/ zu erwecken. Diese blutige That geschahe Sambstags den 12. Octobr. Anno 1678. welche lang verborgen geblieben/ biß daß endlich der gerechte Gott sich gnädiglich gefallē lassen/ diese verfluchte Missethat ans Liecht zu bringen/worauf verschiedene Personen in Verwahrung und Hafften genommen/ und drey von denselben den 10. Febr. dieses 1679.sten Jahrs vor deß Königs Banck zu West-Münster zu ihrer Verantwortung gebracht/ und sie daselbst durch die geschwornen Richter/ welche in ansehnlichen und hochverständigen Personen bestanden/ schuldig befunden/ darauff auch den folgenden Morgen das Todes-Urtheil wider sie außgesprochen worden. Wir wollen aber die Particularitäten der Beweißthümer und Examinirung mit Stillschweigen übergehen/ und lieber den Leser zu der vollkommenen Verhandlung/die der Welt kürtzlich vor Augen gestellet werden sol/verweisen.

Von diesen dreyen Personen/ welche man wegen dieser Gewaltthat und Mords angeklagt und überwiesen/ ist einer/ umb wichtiger Ursachen willen/zum wenigsten auff eine Zeitlang/ begnadiget worden. Von der zwey andern obernemlich Robbert Grien/ oder Green/ und Laurentz Hill/ Urtheil und Straffe/ wollen wir einen kurtzen/jedoch treulichen und unpartheyischen Bericht erstatten.

Besagter Robbert Grien war ein gebohrner Irrländer/ sein Vatter/ wie er selber bekennet/ ein Protestant/ seine Mutter aber Papistisch/ die ihn/ nebenst ihrem Bruder in dem Päbstlichen Glauben aufferzogen/ wiewohl diese seine Aufferziehung so schlecht und gering gewesen/ daß er weder lesen noch schreiben können.

Oberwehnter seiner Mutter Bruder unterwiese ihn bloß in der allgemeinen Wissenschafft und Gebeten deß Catholischen Glaubens/ und verblieb derselbe in Irrland/ biß er das 16. oder 18. Jahr seines Alters erreicht/ welcher nunmehr 54. Jahr alt worden.

Als sie nun jeder absonderlich in Niwgate verwahret worden/ hat ihm der gewöhnliche Tröster der Gefangenen/ auß Christlicher Liebe/ seinen Beystand/ guten Rath/ Vermahnung und Gebet angeboten/ der ihn auch stets ermahnet/ daß er sein Gewissen (als welches die erste Staffel zu einer rechtschaffenen und hertzlichen Bekehrung wäre) durch eine freye/ vollkommene und auffrichtige Bekantnüs wegen deß erschröcklichen Mords/ worüber er verurtheilet worden/ und nun sein Recht außstehen müste/ entledigen sollte/ worzu er alle bewegliche Gründe die er zu diesem Ende anführen kunte/ gebrauchte; er kunte ihn aber/ wiewol es schiene/ daß er seiner Vermahnung Gehör gäbe/ darzu nicht bringen/ sondern es ließ sich ansehen/ als ob er sich selbsten rechtfertigen/ und seine Unschuld darthun wolte/ indem er alles insgesamt laugnete/ wiewol er bekante/ daß er in andern Sachen ein grosser Sünder vor Gott wäre/ und meldete dabey/ daß er in der Römisch-Catholischen Religion/ in welcher er gebohren und erzogen worden/ leben und sterben wolte.

Worauff der Besucher antwortete und sagte/ daß solches keine rechtmässige Ursach wäre/ dann solcher Gestalt könte er sich auch entschliessen/ in Sünden zu leben und zu sterben/ weil er in Sünden gebohren/ und derselben wol gewohnet wäre. Auff dieses gab er keine andere Antwort/ als daß er seine Seligkeit bey der Bekantnüs der Religion/ in welcher er aufferzogen worden/ wagen wolte.

Nichts destoweniger ermangelte der Besucher nicht/ ihn täglich anzureden/ und zur Buß und Besserung zuvermahnen/ daß er sein Vertrauen einig und allein auff das vollkommene Verdienst Christi setzen solte/ deme er/ wie auch der Vermahnung eines andern Kirchen-Dieners/ sehr fleissig zuhörete/ und mit grosser Andacht mit ihm sein Gebet verrichtete. Bedanckte sich derowegen auff den Donnerstag für seine Mühe/ und sagte zu ihm/ daß er seiner verschonen/ und nicht mit ihm auff die Richtstatt gehen/ sondern ihn in sein Gebet einschliessen wolte/ und nahme also von ihm seinen Abschied.

Lorentz Hill/ der andere Ubelthäter/ war auch in der Päbstlichen Lehre gebohren und aufferzogen/und entschloß sich ebenmässig/ darinnen zu leben und zu sterben. Er sagte/ daß er kein Schuhmacher/ wie man von ihm außgegeben/ sondern von dem 23. Jahr seines Alters an ein Geistlicher/und in solchem Stand biß in das 34. Jahr seines Alters/als die Zeit seines Todes geblieben wäre. Er wolte/gleich wie der andere/ was für Beweißthüm man ihme auch vorbrachte/ keineswegs die Missethat/ umb welcher willen er jetzo leiden müßte/ gestehen/ sondern bekennete insgemein/ daß er ein grosser Sünder wäre/und sagte insonderheit/ daß er niemahls einigem Menschen Unrecht gethan hätte/ außgenommen einem einigen/ wegen einer mercklichē Summa Gelds/den er nahmhafft machte/ deme er aber/ wie er sagte/ unlängst völlige Wiedererstattung gethan. Er wolte keinem Protestantischen Lehrer zulassen/mit ihme zu beten/sondern ersuchte ihn/ daß er zu Hauß für ihn beten wolte/ und bedanckte sich also gegen den ordinari Besucher/für seine Mühe/Gott bittend/ daß er ihm dieselbe belohnen wolle/ mit Bitte/ ihn weiter nicht zuvergesellschafften. Freytags den 21. Febr. wurden sie beyde/ deß Morgens in aller Frühe/ auff einem Karrn nach Tyburn geführet/allwo sie nach einigen wenig Worten/ und kurtzen sonderbahren Gebeten/ hingerichtet/und vom Leben zum Todt gebracht worden sind.

Verhandlung von der Beschuldigung und Verantwortung deß Lords und Groß-Schatz-Meisters in Engeland.

Es suchten die Feinde Englands nicht nur auff einerley Weise den Wolstand/ und die allgemeine Ruhe dieses vortrefflichen Königreichs zu verstören/ sondern es gieng die zu Auffhebung derselben zugerichteten machina auff unterschiedlichen Rädern/ welche alle aber entweder zu Vernichtigung deß Königs/und der Seinigen Authorität und Ansehens ziehlen/ oder aber auff die Verkürtzung seines Lebens selbst angesehen waren; Ehe wir aber von diesem letztern reden/ müssen wir zuvor etwas von der bekandten Anklag und Beweiß deß Lords und Groß-Schatz-Meisters in Engeland/in folgender Ordnung anführen.

Zwey Schreiben deß Herrn Montagu / an den Herrn Groß-Schatz-Meister in Engeland / eines vom 11. und das andere vom 18. Januario 1678.

Das erste Schreiben.

Pariß den 11. Januar. 1678.

Milord,

Ich habe die Ehre nicht gehabt / einige Antwort von Ew. Excellentz auff alle die jenige / worinnen ich deroselben Bericht von den hiesigen Sachen durch einen deßwegen abgefertigten Expressen erstattet / zu erhalten. So habe ich auch nicht erwarten können / daß Se. Maj. einen festlennigen Entschluß in einer so wichtigen Sache genommen hätte.

Die Ursach / warumb ich E. Excell. behellige / ist / umb deroselben Erläuterung / so gut ich kan / wegen deß Msr. de Ruvigny Sohns Reyse nach Engeland zu geben / der vielleicht so bald / als dieser Brieff / daselbst seyn wird. Wann seines Vatters Jahre solches hätten zulassen wollen / so halte ich dafür / daß man ihn selbst dahin gesendet haben würde / dannenhero man jetzo den Sohn hierzu erwählet / weilen der Vatter denselben am besten unterrichten kan / auch von wegen der nahen Verwandschafft mit der Madame Vaughan, welche seiner Mutter Schwester ist / und der sonderbahren Freundschafft / welche Vatter und Sohn mit Monsr. Wilhelm Russel haben / weßwegen er leichtlich wird in Unterhandlung mit den malcontenten und mißvergnügten Gliedern deß Parlaments tretten / und ihnen an die Hand geben können / was sie dienlich erachten werden / Ew. Excell. Mesuren und Anschlägen zu Hofe / wann dieselben allda nicht angenehm seyn möchten / entgegen zu gehen.

Dannenhero ich meine schuldige Pflicht gegen Seine Majestät zu zu seyn erachtet / Ew. Excell. hiervon Bericht zu erstatten / wiewol ich diese Materie in meinem Schreiben an den Secretarium nicht so deutlich an den Tag geleget / und derowegen verhoffe ich / daß Ew. Excell. dieses gegenwärtige niemand / als Se. Majestät werde sehen lassen / und werde ich nicht ermangeln / von allem / was ich wegen dieser oder anderen Sachen werde erfahren können / Ew. Excell. jedesmals solches zu wissen zu thun. Man ist allhier sehr begierig zu wissen / wie es mit dem Parlament ablauffen werde / und wird an einem Frieden / wann dasselbe auff ein Monath auff-

ge

geschoben werden solle/ nicht gezweiffelt. Verbleibe damit mit aller Ehrerbietung

Ew. Excell.

Gehorsamst und unterthäniger Diener.

R. Montagu.

Deß Herrn Montagu zweytes Schreiben. Pariß den 18. Jan. 1678.

Milord.

Nach dem ich meinen Brieff bey dem Herrn Rumbland verschicket/ ist einer bey mir gewesen/ der von vielen Dingen hier zu Lande gantz genaue Wissenschafft gehabt/ und mir die Ursachen/ wegen deß Herrn von Ruvigny Reyse erzehlet hat.

Seine vornehmste Bottschafft ist/ den König zu berichten/ daß der König in Franckreich verhoffte/ er werde sich durch den Groß-Schatzmeister/ einẽ Staatsüchtigen Mann/ welcher/ damit er sich selbst bey dem gemeinen Mann beliebt machen möge/ desselben Neigung zu willfahren suchet/ zu einem unbilligen Krieg gegen Franckreich nicht verführen lassen. Und was das Geld anbelanget/ wann er daran Mangel haben solte/ würde er von hier/ so viel er begehrte/ bekommen.

Seine Instruction ist/ wann dieses nicht helffen wil/ vermittelß deß Wilhelm Rüssel/ und anderer von dem mißvergnügten Volck/ eine grosse Summa Gelds zu geben/ und also euren Mesuren und Anschlägen bey Hof entgegen zu gehen. Wann er nun E. Excell. seines Vatters Recommendation-Schreiben zustellen wird/ wolle sich dieselbe belieben lassen/ höflich und freundlich mit ihme umbzugehen/ weil das vornehmste Stück seiner Reyse in solchen Complimenten bestehet. Mein Herr/ wann ich würdig seyn solte/ demselben einen guten Rath mitzutheilen/ so könte für den König nichts besser gethan werden/ als wann E. Excell. nachdem er zwey Tag in Engeland gewesen seyn wird/ anbefohlen würde/ dem Herrn Barillon zu sagen/ daß der König wisse/ daß Ruvigny mit solchen Leuten Gemeinschafft habe/ die gegen die Regierung übel geneigt seyen/ und daß es Ihr. Maj. lieb seyn würde/ daß er wieder hinweg zöge.

Der alte Ruvigny/ so sich rühmet/ daß er Engeland wol kenne/ und so viel Gelds gespahret habe/ als er ordre zu geben gehabt habe/ hat ihnen zu einer Maxime gegeben/ daß sie euren Credit und Ansehen vermindern müsten/ ehe sie etwas gutes in Engeland außrichten könten. Alldieweilen nun die gröste Strittigkeit unter ihnen/ wegen Ew. Excell. ist/ daß Sie ihrem König

und

und Herrn so getreu seyn / so bin ich versichert / daß er so gerecht ist / und nicht zulassen wird / daß sie E. Excell. einige Hindernüß werden machen können. Wann der König zu einem Krieg geneigt ist / so werden E. Excell. wissen / was Sie zu thun haben; Und wann er Geld verlanget so wolle mein Hr. sich belieben lassen / mir zu wissen zu thun / was Sie biethen / und darff ich denselben versichern / daß unser König noch einmahl so viel bekommen würde; dann Barillon ordre hat / den Marck so genau / als er immer kan / zu machen.

R. Montagu.

Anklags-Artickel der hohen Verrätherey / und anderer grossen Verbrechen / gegen Thomas / Grafen von Danby, Groß-Schatzmeistern in Engeland.

I. Artickel.

Daß er verrätherischer Weise sich selber der Königlichen *Macht in* Kriegs- und Friedens-Sachen / Handlung mit außländischen Potentaten und Abgesandten / und Ertheilung der Instructionen angemasset / und hiervon den Staats-Secretarien / und übrigen Königlichen Räthen / *wider die* außdrückliche Declaration und Erklärung Sr. Majestät *und dero Parlaments* / nicht das geringste gesagt / wodurch er dann *getrachtet / die* Rathschlüsse / welche von Sr. Maj. und dem Parlament *zur Ruhe* und Sicherheit dero Königreiche und Landen mit gutem Bedacht gemacht worden / zu vernichtigen und umbzustossen.

II.

Daß er verrätherischer Weise die alte / und wohl-stabilirte Regierungs-Form in diesem Königreich umbzustossen und über einen Hauffen zuwerffen / und an derselben statt ein eigenmächtiges und tyrannisches Regiment einzuführen getrachtet. Dieses sein Vorhaben nun desto besser außzuführen / habe er sich vorgenommen / eine Armee / unter dem Vorwandt deß Krieges gegen den König in Franckreich / auffzurichten / und dieselbe als eine beständige Kriegs-Macht in diesem Königreich auff den Beinen zu halten. Nachdem nun solcher Gestalt eine Armee auffgebracht worden / aber kein Krieg erfolget / und derowegen das Parlament eine gewisse Summa Gelds zu Bezahl- und Abdanckung derselben bewilliget / habe er nichts destoweniger die Kriegs-Macht continuirt, und das jenige Geld / welches zu Abdanckung der Völcker gegeben worden / zu Unterhaltung derselben angewendet / auch ferner auß Seiner Majest. Einkünfften verschiedene grosse Summen

zurücken diesem Ende gezogen/wodurch dann die Armee/ zu grosser Gefahr/ und unnöthigen Unkosten Seiner Majest. und deß gantzen Königreichs im Stande geblieben.

III.

Daß er verrätherischer Weise/nachdem er sich vorgenommen/die Hertzen Sr. Maj. getreuen Unterthanen von seiner Königl. Person und Regierung zu alieniren/und abwendig zumachen / und die Versamlung deß Parlaments zu verhindern/ hierdurch Se. Majest. dessen getreuen und heilsamen Raths zu berauben / und hierdurch die Regierungs-Form dieses Königreichs zuverändern / einen Frieden mit dem König in Franckreich auff sehr nachtheilige Weise für Se. Maj. und dero Königreiche Interess vorgeschlagen/ und verhandelt / welches zuwegen zubringen/ er eine grosse Summa Geldes von dem König in Franckreich zuwegen gebracht/sein verrätherisches Vorhaben zu grosser Gefahr Sr. Maj. Person und Regierung fortzustellen und handzuhaben.

IV.

Daß er Papistisch seye/ und die erschröckliche Conspiration und Verrätherey gegen Sr. Maj. Person und Regierung (warumb er gute Wissenschafft gehabt) verrätherlich verborgen gehalten / in dem er zu Gunst und Vortheil deß Pabstthums/allen Beweiß weggenommen/und frevenlich deß Königs Zeugen / wegen Entdeckung derselben verworffen / welches dann unmittelbar zu Verderb- und Vertilgung deß Königs geheiligten Person/ und Umbkehrung der protestantischen Religion gereichet.

V.

Daß er deß Königs Schatz Kammer geschwächet/ indem er auß Sr. Maj. Banco verschiedene Gelder dero Einkommens für unnöthige Pensionen/ und geheime Bestallungen/auff eine Summ von 231602. Pfund/und solches innerhalb 2. Jahren genommen; auch habe er zween Sr. Maj. Commissarien/weil sie sich geweigert/Geld zu solchem privat- und absonderlichem Gebrauch herzuschiessen/abgeschafft.

VI.

Daß er durch verbottene Mittel von Sr. Majestät verschiedene ansehnliche Verehrungen und Erbtheils-Verwilligungen/die alten Einkünfften der Cron betreffend/für sich außgebettelt habe.

Auff diese Beschuldigungen hat der Herr Schatz-Meister nicht ermangelt / seine Verantwortung zu thun / welche wir hier beyzufügen für dienlich erachtet.

Rede deß Herrn Schatz-Meisters an das Ober-Hauß/ auff die von dem Hauß der Gemeine wider ihn angebrachte Anklag/ wegen einer hohen Verrätherey. Den 23. Decembris 1678.

Meine Herren/

Ich will verhoffen/ daß ihr euch in keine andere Handlungen einlassen werdet/ ehe und bevor ihr mir die Freyheit/ welche eines jeden Pairs absonderliches Privilegium und Vor-Recht ist/ daß er auff alle und jede Beschuldigungen/ so wider ihn angebracht werden möchten/ ob sie schon nicht von so grosser Wichtigkeit seyn/ als die jenige ist/ die unlängst wider mich auff die Bahn gebracht worden/ gehört werden solle/ gelassen.

Ich muß bekennen/ daß ich diese Anklag mit Entsetzen angehört haben würde/ wann etwas daran wahr wäre; Ich dancke aber Gott/ und weiß ich/ daß meine Unschuld so groß ist/ daß dieselbe mir alle Furcht benimmet/ außgenommen/ daß es mir leid ist/ daß ich so schwartz gemacht werde/ wie es ihnen die jenige/ so meine Entschuldigung nicht anhören können/ einbilden/ wiewol ich verhoffe/ daß es von dem meisten Theil der jenigen/ so gegen mich informirt seyn/ nicht allerdings werde geglaubet werden.

Ich muß nothwendig gestehen/ daß ich mich selbst für die geringste Person in diesem Königreich gehalten habe/ die in Gefahr stehen möchte/ einiger Verrätherey beschuldiget zu werden/ weil ich keinen Menschen kenne/ der grössern Abscheu dafür hat/ und der ein solches Verbrechen mit mehrerm Ernst gegen jemand/ so sich daran schuldig macht/ zu straffen suchen würde/ als ich selbst; ja ich wolte meines liebsten Kinds/ wann ich wüste/ daß es daran schuldig wäre/ selbst eigner Scharffrichter seyn.

Meine Herren/ ich weiß/ daß es jetzo nicht Zeit ist/ einen Anfang zu meiner Entschuldigung zu machen/ weil mir nicht unbewust ist/ daß E. Herrl. mir zuvor eine Copey von meiner Anklag zukommen lassen/ und eine Zeit zu meiner Verantwortung bestimmen werden/ da ich dann solches mit Euer Herrlichkeiten/ und der gantzen Welt Vergnügen zu thun verhoffe. Unterdessen wil ich allein E. Herrl. bitten/ daß sie betrachten wollen/ daß in diesen Anklags-Artickeln/ welche einige Verrätherey in sich zu halten scheinen/ wenig Sachen begriffen seyen/ die nicht so wol durch verschiedene andere/ als durch mich selbst/ ja etliche von jedermann in diesem Königreich beantwortet werden könten.

Den ersten belangend/ welcher die Anmassung der Königl. Macht betrifft/ so bekenne ich/ daß ich denselben nicht verstehe/ indem ich niemahls vor-

gantze Zeit meines Lebens einige wichtige / weder inn- noch ausländische Sachen vorgenommen / daß ich nicht jederzeit Sr. Majest. Befehl gehabt hätte; Und wiewol ich nicht der Vorsichtigste / wegen Verschaffung meiner eigenen Sicherheit bin / (daran vielleicht meine grosse Unschuld Ursach ist) so bin ich doch nicht so unfürsichtig gewest / daß ich nicht in den vornemsten Sachen / insonderheit aber die Brieffe belangend / deren man sich jetzo wider mich bedienet / Sr. Majest. Ordre und Befehl unter dero eigenen Hand gehabt haben solte.

Den zweyten achte ich kaum einer Beantwortung würdig / weilen genugsam bekant ist / daß die Armee nicht so wol durch mich / als einem jeden Herrn von diesem Hauß / auff die Beine gebracht worden ist. Und müste derjenige / so in einem solchen Stand ist / darinnen ich bin / in der Warheit ein grosser Thor / und unsinnig seyn / daß er etwas suchen solte / welches einen Geld-Mangel / insonderheit einen so grossen und mercklichen / als die Kriegs-Last nothwendig nach sich zuziehen pfleget / verursachet. Was aber einen Theil dieses Artickels / die Bezahlung der Armeen betreffend / belanget / so verhält es sich in der That damit viel anderst / dieweil ich von dem Zahlmeister einen Schein / Recepisse, und Versicherung / wegen 400000. Pfund genommen habe.

Mit dem dritten hat es gleichmässige Bewandnüß / wie mit dem ersten / und komt derselbe auß einerley Fundament und Grund her / welches eben das jenige ist / was ein Edelmann in dem Hause der Gemeine vorzutragen für gut angesehen hat. Ich will aber sein Beginnen nicht censuriren oder tadeln / weil ich dafür halte / daß das Unterhauß solches genugsam für sich selbst thun werde / sondern nur dieses sagen / daß / wiewol ichs für der grösten Unglück eines / so einem begegnen kan / halte / unter einer solchen Beschuldigung vor dem Hauß der Gemeine zustehen / ich dannoch lieber unter einem solchen Unglück / als unter desselben Anklage begraben seyn wolte.

Der vierdte Artickel ist nicht allein in allen seinen Stücken falsch / sondern es ist auch unmüglich / solchen für wahr zu halten / man wolte mich dann zum grösten Narren und Phantasten von der Welt machen. Dann wann ich gleich capabel und tüchtig zu einer solchen Boßheit wäre / so ist doch gewiß / daß je böser und leichtfertiger ein Mensch ist / je mehr wird er zu seinem eigenen Interesse und Bestem angetrieben. Es ist aber nicht müglich / daß einige Sache unter dem Himmel weniger mit meinem Interesse und Wohlfahrt übereinkomme / als die Vernichtigung und Verderbung dieses Königs. Wie kan ich verhoffen / jemahls besser zu seyn / als ich bin / und ist es nicht scheinbarer / daß kein lebendiger Mensch sey / dessen Glück

so sehr an der Praeservation und Erhaltung seiner Person / als das meinige hanget?

Meine Herren / ich weiß / daß kein Mensch in der Welt ist / der mich an einigem Stück dieses Artickels in seinem Hertzen schuldig urtheilen könte. Dann zu geschweigen / daß es so ferne gewesen / daß ich den versuchten Anschlag solte verheelet und verborgen haben / so ist es kund und offenbahr / daß Se. Majest. mir die erste Nachricht davon gegeben / ehe ich von jemand andern ein Wort davon gewust / zumahlen auch der König / als solches dem Rath entdecket worden / zu etlichen Secretarien deß Raths selber gesagt / daß es besser gewesen wäre / und ein mehrers würde offenbahr worden seyn / wann man solches länger in Geheim gehalten hätte. Ohne diß hatte ich das Glück / daß ich ein besonderer Werckzeug gewesen / deß Colemanns Schrifften auffzusuchen / und zu Handen zubringen / ohne welche Sorge nicht das geringste würde an den Tag kommen seyn / und einfolgentlich und an dem besten Beweiß würde ermangelt haben.

Das Stück deß Artickels belangend / welches sagt / daß ich Papistisch seyn solle / so dancke ich Gott / daß das Gegentheil dergestalt bekant ist / daß selbst einige von denen / so wider mich gestimmet / die Unwarheit dieser Beschuldigung kund gemacht haben / und verhoffe ich / daß ich die gantze Zeit meines Lebens ein so gutes Zeugnüß meines Gottesdiensts und Religion / beydes an meinem eigenen Haußgesinde / als durch mein der Kirchen erwiesenen Dienst (wann es in meiner Macht gestanden) gegeben habe / daß es keines Beweises bedarff. So ist auch Eu. Herrligkeiten bewust / daß ich selbst einen jungen Sohn im Hause der Gemeine habe / den ich mein Lebenlang desto lieber haben werde / weil er verursacht hat / daß das Stück dieses Artickels gegen mich ist eingestellet worden.

Der fünffte Artickel ist / wie auff beßere Untersuchung erscheinen wird / eben so übel gegründet / als der vorige / und weiß ich bey meinen Zeiten von keiner Verminderung oder Schwächung einiges Schatzes / weil ich zu einer leeren Schatz-Kiste kommen bin / und nie gesehen habe / daß ein Stüber Sr. Maj. (fast innerhalb sechs Jahren) ist gegeben / der nicht dergestalt wie es das Parlament verordnet gehabt / wäre angewendet worden / ja es hat den König auß seinem eigenen Beutel die Bezahlung der neu-erbauten Schiffe und See-Leuthe / wie auch die Abstattung deß grösten Theils Schulden mehr gekostet / als alle diese Hülffs-Mittel außgetragen haben.

Was den sechsten Artickel belanget / welcher von meinem grossen Genuß Meldung thut / so kan ich nicht in Abrede seyn / daß ich einem solchen Herren diene / dessen Güte und Mildthätigkeit viel grösser gegen mir ge-

wesen

wesen ist/als ich verdienet habe/ und gegen welchen ich mich mit allen meinen Diensten nicht danckbar genug erzeigen kan. Wann man aber die Particularitäten dieses Genusses ansiehet/ so wird man befinden / daß solches mit dem jenigen / was man wider mich divulgirt und außstreuet / gar nicht überein komt/ und daß ich innerhalb sechs Jahren bey diesem mühesamen Ampt nicht die Helffte genossen habe/ was andere in geringern Bedienungen in halb so viel Zeit bekommen : wann man auch solches examiniren/ und untersuchen wolte/ welches ich wünschte / daß es geschehen möchte/ so wird man Ursach haben/ meine Vorsichtigkeit zu beschuldigen / weil ich für mich und die Meinige nicht gethan habe / was ich sonsten mit gutem Fug und Recht hätte thun können/ damit ich nur meine Ehre / noch mein Gewissen / oder meine getreue Dienste gegen die Cron nicht beschwären möchte.

Meine Herren / wann anderst mein Gehorsam gegen den König mir nicht für eine Missethat außgeleget wird / so kan von diesen Artickeln nicht das geringste auff mich gebracht werden / dann mein eigen Hertz gibt mir Zeugnüß/ daß ich nichts gethan habe/ als was einem rechtschaffenen Protestanten/ und getreuen Diener/ beydes für meinen König/ als mein Vatterland zu thun geziemet/ ja ich bin versichert/ daß/ wann ich ein Papist / oder Freund der Frantzosen gewest wäre / ich jetzo nicht würde beschuldiget werden : Dann ich hab Ursach zu glauben/ daß der vornehmste Ankläger auß dem Hauß der Gemeine zu dieser Beschuldigung auß Frantzösischem Antrieb ist gebracht worden; und wann dieser Edelmann so gerecht wäre/ alles vorzubringen/ was er von mir weiß/ als boßhafftig er gewest ist/ alles wider mich/ oder vielmehr wider den König (gleich wie es in der That ist) übel außzulegen / so würde ich keinen bessern Vorsprecher als ihn selber haben/ und er mir das Zeugnüß geben können / für was für einen grossen Feind Franckreichs ich gehalten werde/ und wie viel ich zu geniessen würde gehabt haben/ wann ich anderst gewesen wäre : Ich verwundere mich aber nicht/ daß dieser Edelmann mir kein Recht thun wil/ da er nicht für dienlich erachtet/ solches Sr. Majestät / auff welche diese Sache vornehmlich ihr Absehen hat/ zu thun : Dann er weiß wol/ wie auß seiner eigenen Hand erscheinet / daß die gröste Anmahnungen an Seine Majestät / Geld von Franckreich zu nehmen/ durch ihn selbst geschehen sind/ so daß/ wann der König geldgeitzig gewest wäre/ er gantze Städte/ als ob sie sein eigen gewesen wären/ hätte verkauffen/ und einen Vertrag nach dem andern mit Franckreich machen können / wann er dieser Cron Städte hätte übergeben wollen ; Er hat aber jederzeit einen Abscheu getragen/ das geringste Dorff/ worein die Spanier und Holländer nicht gewilliget/ zu vergeben. Dieser Edelmann hat sich

 zum

zum öfftern beklagt / daß sein Ansehen in Franckreich sehr vermindert worden / einig und allein darumb / weil er dafür gehalten würde / daß er mein guter Freund wäre. Und zugeschweigen verschiedener anderer Zeugnüssen / die ich von seiner Hand habe / den Unwillen Franckreichs wider mich zuerweisen / so hab ich zween Briefe / (diese sind droben angezogen) welche dem Hauß der Gemeine zugesendet worden / worauß zuersehen / daß Monsr. Ravigny außdrücklich anhero gesendet worden / mich zu ruiniren / welches sie / wie ich gewiß weiß / lieber sehen würden / als von einig anderer Person in gantz Engeland. Ausser deme auch / was dieser Edelmann von dieser Sache sagen kan / so verhoffe ich / daß Se. Majest. mir zu meiner Verantwortung erlauben werde / in seiner Gegenwart / und Anhörung verschiedener Herren / mit denen ich in der Commission der Außländischen Sachen gesessen bin / zu sagen / daß ich / seit deme ich die Ehre gehabt / Sr. Maj. biß auff diesen Tag zu dienen / jederzeit vestiglich dafür gehalten habe / daß es Seiner Majestät sehr schädlich seyn würde / es mit Franckreich zu halten / und daß keine Nation von der Welt seye / von welcher Sie sich grösserer Gefahr zu besorgen habe / als von dieser / umb welcher Ursach allein willen / wann schon sonsten keine andere wären / ich Sr. Maj. nimmermehr rathen wolte / sich auff ihre Freundschafft zuverlassen.

Meine Herren / es ist mein gröstes Glück / daß E. Herrl. meine Richter seyn / deren Weißheit und Gerechtigkeit so groß ist / daß sie die Warheit von der Lügen unterscheiden / und urtheilen können / was ein Verbrechen sey / und nicht / was man demselben für einen Namen gibt. Umb dieser Ursach willen hat dieses Hauß die special- und sonderbahre Untersuchung dieser Sache vor sich genommen / damit es sehen möge / ob die Beschuldigung auch ihren rechten Namen habe.

Was das Hauß der Gemeine betrifft / so habe ich Ursach zu glauben / daß dasselbe nimmermehr gesonnen gewesen / mich einer Verrätherey zu beschuldigen / und verwundere ich mich nicht über die boßhafftige Verfolgung der jenigen / so mich für einen solchen wollen gehalten haben / die sie in der That selbsten sind / dann ich bin wol versichert / daß weder die Frantzosen mich für ihren Freund / noch die Papisten ihrer Religion zu seyn achten; Es schmertzet mich aber nicht wenig / daß ich unter solche strenge Censur und Straff-Gericht deß Hauses der Gemeine gefallen bin / wiewol ich dasselbige nicht beschuldigen kan / sondern meine Ankläger / die dasselbe also informirt / und mich so bößlich bey demselben angegeben haben. Ich will aber E. Herrl. für dieses mahl länger nicht auffhalten / sondern beschliessen / und nur allein dieses bitten / mich ihren Entschluß / ob ich mich hinweg begeben solle / wissen zu lassen / deme ich von stund an gehorsamen werde.

Kur-

Kurtze Erzehlung dessen / was von Zeit zu Zeit / wegen der vorgegangenen Verrätherey von Sr. Majest. und dem Parlament verhandelt worden ist.

Umb die Helffte deß Octobers 1678. wurde P. Peters, ein Jesuit, in dem Hause deß Lords Charles Chelbe, in Sossex, Coupers aber zu Schrot wsberry gefangen / und nach Newgate, allwo Elf, P. White, und noch ein anderer / sassen / geführet; besagter White aber war todtkranck / und wurde durch eine Wacht bewahret; Es sassen auch mehr andere hier und dorten in Verhafftung: Ein Frantzoß hatte sich selbst in einem Wein-Hauß gegen einen andern Frantzosen / den er Catholisch zu seyn vermeynet / verrathen / und gesaget / daß man zwar durch die Verhafftung deß Colemanns / und andere / etwas von dem Anschlag / jedoch nicht alles erfahren. Als nun der / so solches angehöret / und reformirt war / ihn also reden hörte / vermeynte er denselben / so für einen Priester gehalten wurde / mit Hülff des Würths vest zu halten / er entkame ihnen aber auß ihren Händen / den jedoch der Haußknecht / welcher vermeynte / daß er mit der Zech durchgehen wolte / auffhielte; als er ihm aber einen güldenen Ring zum Pfand gegeben / ließ er ihn gehen.

Zu Anfang deß Novembers ist in der Versamblung deß Parlaments geschlossen worden / wegen Verdachts der hohen Verrätherey / die Herren Bellasis, Powes und Staffort, nebenst dem Graffen von Arundel / und dem Ritter und der Königin Leib-Medico, Georg Wakemann / sampt noch einigen andern Personen von geringerem Stand gefangen zu nehmen / welche man den 2. Novembris deß Abends / und deß andern Tags frühe beym Kopff genommen / und nach dem Tour gebracht. Von diesen Herren soll diese Außtheilung der Aempter gemacht worden seyn / daß der Herr Bellasis General / der Graff von Arundel Cantzler / der Herr Powes Schatzmeister / der Herr Wilhelm Godolphyn geheimer Siegelverwahrer / Lambert General-Adjutant, der Herr Perts General-Lieutenant, der Herr Staffort Zahl-Meister / der Ritter F. Railif General Major / Coleman Staats-Secretarius, Calcar Bischoff zu Londen / White Bread Ertz-Bischoff / der älteste Sohn deß Graffen von Arundel, General Commissarius, der Herr Bellamore, Lassel und Koper Obristen zu Pferde / und Winter Obrist, zu Fuß seyn solte; ohne verschiedene Hauptleuthe / welche alle nahmhafft gemacht worden.

Den letzten Octobris ließ der König offentlich außruffen / daß alle Papistische Recusanten / oder die dafür gehalten würden / sich zehen Meilen von der Stadt Londen und Westmünster / und allen andern Plätzen / vor

dem

dem 7/17. Novembris hinweg begeben solten/ bey Straff Seiner Majest. höchsten Ungnade/ und der strengsten execution der Gesetze gegen sie; daß sie ingleichen von Sr. Maj. Königlichen Pallästen/ Whitehall/ Sommersethuys/ und St. James/ oder St. Jacob sich wegmachen solten/ jedoch mit dieser Außnahm/ daß solches nicht von solchen Hauß Vättern verstanden werden solte/ so in den besagten Städten/ oder in einigen Plätzen zehen Meilen von dannen wohnen/ und Kauffleuthe seyn/ oder einig Gewerb oder Handthierung treiben/ und daselbst ein Jahr lang in ihren eigenen Häusern gewohnet haben/ welche auch ihre und ihres Haußgesinds Nahmen angeben sollen.

Etliche beschuldigte Herren/ so abwesend waren/ haben sich seithero selber eingestellet. Der Herr Castelmaine, welcher auff schärffere Verhör deß Oates gefangen genommen worden/ ward beschuldiget/ daß er von dem Pabst einen Scheide-Brieff/ seine Frau zu verlassen/ solle bekommen haben/ damit er tüchtig zur Priesterschafft gemacht werden möchte/ welches wider die Gesetze dieses Königreichs streitet: Uber diß solte er auch an der grossen Verrätherey mit Theil haben. Ingleichen zween junge Edelleuthe/ Namens Yates und Goring/ wie auch die Hertzogin von Mazarin/ welche zu diesem Ende/ und deß Königs Geheimnüssen zu endecken/ auß Franckreich in Engeland überkommen. Der gefangene Coleman ist gleichfalls durch den Herrn Schatzmeister Clarendon, Essex, dem Bischoff zu Londen/ Schaffsburry/ un andere/ gleich wie auch etliche andere Gefangene in Newgate sehr scharff examinirt worden/ welche alle aber/ ob man ihnen schon grosse Verheissungen gethan/ daß sie ungestrafft loßgelassen werden solten/ nichts bekennen wollen. Den 7. dieses Monats ward das Examen wieder vorgenommen/ man kunte aber noch nichts erfahren/ wiewol Coleman Wunderdinge vorgab/ und sagte/ daß er zu seiner Correspondentz selbst Ordre von vornehmer Hand solle gehabt haben; Oates aber bezeugete/ daß er selbst ein falsches Siegel und Handschrifft bey den Jesuiten gesehen habe. Was er nun in dem Ober-Hauß außgesagt/ solches hat er nachgehends in dem Unter-Hauß wiederholet/ und scheinet also/ daß er mit dem Lechie, deß Königs in Franckreich Beichtvatter/ wie auch mit dem Päbstlichen Nuncio zu Brüssel/ dahin er dann auch zweymahl gereyset/ Correspondentz gepflogen habe.

Den 10. dieses wurde in dem Unter-Hauß/ ohne jemands Widersprechen gestimmet/ daß offenbahr seye/ daß eine verfluchte und Teufflische Verrätherey von den Papistischen Recusanten obhanden gewesen/ den König zu ermorden/ und die Regierung mit der Protestantischen Religion zu vertilgen/ und umbzukehren. Worauff befohlen worden/ daß in Londen alle

Nacht/

Nacht/allem Unrath vorzukommen/ ein Regiment Fußvolck wachen/ und ein jeder ein Liecht vor seinem Hauß halten solte.

Nachdem der König in dem Parlament erschienen/hat er in demselben eine lange und vortreffliche Rede/ vornemlich auff die Fortsetzung der Protestantischen Religion zielend/gethan / welche von den Gliedern mit ungemeiner Auffmercksamkeit ist angehöret worden/die sich deßwegen gegen S. Majestät hertzlich bedancket haben ; Gestalten auch in den Städten Londen und Westmünster grosse Freude entstanden ist/ daß es Sr. Majestät beliebet hat / sich solcher Gestalt für die Protestantische Religion zuerklären. Den 28. Novemb. hat das Parlament einen/Namens Bedloo, gleichfalls wegen der Verrätherey gefangen genommen / und ihn zuvor examinirt: Dieser sagte/daß er sehr wichtige Sachen/die er bißhero verschwiegen/offenbahren könte/ bate aber zuvor/daß man ihn seines perdons und Verzeihung versichern wolte/welches das Unter-Hauß von Sr. Maj. zuwegen zubringen versprochen.

Unterdessen wurde die oberwehnte Proclamation deß Königs mit der äussersten Straff und Schärffe ins Werck gestellet/ und einige von denen/ so den Eyd der Treue und des Gehorsams zu thun geweigert/ beym Kopff genommen/ und ins Gefängnüs geworffen. Unterdessen ist der Sr. Powel, ein Kauffmann von Londen/ den man etliche Tage vermisset / endlich auff dem Wege nach Chelmensfort, sehr übel zugerichtet/ dem Vermuthen nach/ gefunden worden/ welches einen Argwohn verursachte/ ob dieses nicht auch von denen/ so den Sieur Godfrey umbs Leben gebracht/ geschehen seyn möchte: gestalten man noch 2. andere ermordete Personen in den Fluß gefunden: Nachgehends aber hat man befunden/daß es nicht der Pouwel, sondern ein anderer gewesen/ weßwegen auch sehr scharff nach ihnen geforscher worden.

Endlich ist in dem Ober-Hauß den 24. Novembris geschlossen worden/daß alle die Lords und Herren/so darinnen sitzen/excludirt und außgeschlossen werden solten/ wann sie den Eyd der Treue und der hohen Obrigkeitlichen Erkantnüs zu thun weigern würden ; Wiewohln aber der letztere Punct in sich hält/daß der König das Haupt so wol in dem Geist- als Weltlichen in diesem Königreich sey/ und kein außländischer Fürst / er sey Geist- oder Weltlich/ darwider etwas zu sagen hat/und derowegen scheinet/ daß die Römisch-Catholische diesen Eyd nicht thun können/es seye dann/ daß sie deß Pabsts hohe Ober-Bottmässigkeit verwerffen; Nichts destoweniger / weilen zu den Zeiten König Heinrichs des Achten dieser / oder dergleichen Eyd von verschiedenen/ so dannoch der Römischen Kirchen anhangen geblieben/ in dem Stück die Hierarchy, oder Geistliche Obermacht betreffend/

send/ ist gethan worden/ so haben einige Herren noch ferner darauff gedrungen/ daß über die zween vorige Eyde/ noch ein anderer/ wider die Transsubstantiation, und Anruffung der Heiligen solte gethan werden ; es ist aber solches durch die mehrere Stimmen verworffen worden/ unter denen der vornehmste der Bischoff von Cantelberg/ und zween andere Bischöffe gewesen: es solle aber dieses noch näher untersuchet / und von neuem vorgenommen werden/ und ist zu glauben/ daß das Unter-Hauß so wol auff das eine/ als das andere/ noch weiter dringen werde. Man sagt/ daß in dem Ober-Hauß nur sieben Herren ausser die Römisch-Catholische/ sollen gewesen seyn/ die sich zu dem Eyd der Treue/ und der hohen Obrigkeitlichen Erkantnüs nit haben verstehen wollen. Der König hat auch denselben Tag das Ober-Hauß wissen lassen/ daß er auff dessen Begehren/ den Godolphin nach Hauß beruffen habe/ und einen andern an seine statt dahin senden wolle. Daß ferner Se. Maj. Commissarien ernennet / von allen seinen/ und deß Hertzogs von Jorck Dienern/ den oberwehnten Eyd zu fordern/ jedoch daß man denselben von der Königin/ oder der Hertzogin ihren nicht begehren könte/ weil solches wider die mit diesen Princessinnen auffgerichtete Heyraths-Artickel streiten würde. Es seind aber nur vier Glieder gewesen/ die solches eingegangen/ und wolten die übrige noch fernere Ansuchung bey Sr. Majestät thun/ daß dieser Eyd so wohl von dem einen/ als dem andern abgefordert werden möchte. Mittlerweil man aber damit umbgienge/ wurde Bedloe von dem Unter-Hauß nochmahls abgehöret/ der noch wol zwantzig Personen angegeben/ auff welche man vorhin nicht den geringsten Gedancken gehabt/ die darüber auch sämptlich seind in Hafft genommen worden ; weßwegen das Unter-Hauß Se. Majest. ersuchet/ daß sie doch durch das gantze Königreich Volck werben lassen wolte/ denen Papisten den Kopff zu biethen/ allermassen auch dieses Hauß des Königs Secretarium Williamson, weil er vor diesem einige Commissionen für die Römisch Catholische Officierer und Befehlhaber unterschrieben / in den Tour hat setzen lassen/ wormit aber der König nicht wol zufrieden gewesen/ weßwegen er auch dasselbe Hauß auff den 29. Novemb. zu sich entbothen/ mit ihnen zu reden/ und sie gefragt/ warumb sie solche widerwärtige ordre gegeben hätten?

Deß Tags zuvor ward ein reicher Goldschmieds-Sohn/ welcher gesagt/ daß das vorgenommene Werck noch nicht zu Ende kommen/ und daß er/ wann jemand hierzu ermangelte/ selbst Hand an den König legen wolte/ gefangen genommen/ worvon hiernechst ein mehrers. Es wurden auch noch zwo andere Personen/ der eine ein Graff/ und der andere ein Freyherr/ in den Tour gebracht/ so daß grosse Sorge getragen wurde/ die so an diesem grossen Werck schuldig/ alle beym Kopff zu nehmen/ weilen Bedloe wol 26.

Per-

Personen angegeben/welche bey empfangenem Sacrament solten geschworen haben/ daß sie auff den ersten Allarm und Auffstand/ so nach deß Königs Todt entstehen würde/ der Päbstlichen Parthey beyfallen/und mit Leib und Gut ihnen behülfflich seyn wolten. Daß auch meist alle Papisten von Ansehen/ so viel ihm bewust wäre/in solcher Bündnüs stünden: Worauff ordre gegeben worden/ alle beschuldigte Personen beym Kopff zu nehmen/ gestalten dann durch den Ober-Richter bereits in die dreyssig eingezogen worden. Es haben aber die Papisten / Sonnabends den 26. einem von ihren eigenen Leuten/auß Beysorge/daß er zu viel schwätzen möchte / vergeben/welcher aber noch vor seinem Todt die Thäter angezeiget hat. Den 27. wurde auch in Duyns ein Schiff/ so nach Portugall gesollt/ angehalten/ in welchem sieben Jesuiten/und darunter Coniers (dessen in der Aussag des Oates zum öfftern Erwehnung gethan worden) des Hertzogs von Nortfolck Beichtvatter/gewesen.

Wir haben droben von eines Goldschmieds Sohn geredet / welcher selbst Hand an den König legen wollen/welcher wegen seiner auffrührischen und mörderischen Rede/erstlich auff einer Schleiffen nach der Gerichtsstatt geschleppet/alsdann auffgehenckt/ halb todt wieder abgeschnitten/ und ihme das Hertz auß dem Leib gerissen/und ins Gesicht geschlagen worden.

Umb diese Zeit hat das Unter-Hauß auff den Parlaments-Schluß/ daß kein Papist in einem von beyden Häusern sitzen solte/wie auch auff die Ablegung deß bewusten Eyds-Erklärung deß Königs Rechtmässigkeit und Souverainität/wie auch wider die Transsubstantiation, und Anruffung der Heiligen/sehr starck gedrungen; worauff 120. Catholische Officirer abgedanckt/ der Hertzog von Jorck aber wegen dieses Eydes verschonet worden. Es hat auch Se. Maj. den Herrn Joseph Williamson/welcher/wie gedacht/ von dem Unter-Hauß nach dem Tour gesendet worden/wieder auff freyen Fuß gestellet. Unterdessen wurde das Placat wider die Päbstliche Recusanten eyfferig vollzogen/und der Ritter Trelawney, ein Parlamensglied/ wegen einigen Streits mit seinen Mitgliedern/wie auch Msr. Carry, welcher vorhin wegen Verrätherey in Neugate gefangen gesessen/ nach dem Tour gebracht. Es bekamen auch Bedlow und Oates deß Königs Perdon und Verzeihung unter dem grossen Siegel.

Den 7. Decembr. ward Coleman vor deß Königs Banck zu Westmünster vor Gericht gestellet/allwo der Ritter Scroggs Ober-Richter war/ deme noch andere Richter deß Königs zugegeben worden. Man beschuldigte ihn der hohen Verrätherey/ daß er sich verbunden den König umbzubringen/ und die Regierung/und die Reformirte Religion umbzukehren. Es haben Oates und Bedlow wider ihn gezeuget / er wolte aber dieselben

nicht kennen. Ihme wurde auch unter andern auffgebürdet/ daß er gesagt/ wann er gleich tausend Leben hätte/ wolte er doch dieselbe alle/ umb die Außrottung der Ketzerischen Printzen/ gern daran wagen; daß er auch vier Landlauffer bestellet/ und ihnen in Gegenwart des Oates, 80. Pfund Sterlings gegeben/ den König zu Windsor umbzubringen. Sein Urtheil ward damals/ weil es zu spat war/ verschoben/ des andern Tags aber/ als er wieder vor Gericht erschienen/ hat er dasselbe empfangen / daß er nemlich als ein Verräther auffgeknüpfft/ und geviertheilt werden solte. Es hat auch Se. Majest. in einer Proclamation den Angebern der Verrätherey zweyhundert Pfund Sterling/ und Freyheit/ wann sie mit daran schuldig wären/ versprechen lassen/ wann sie aber solches vor dem 4. Januarii nicht thäten / solten sie für schuldig gehalten werden. Es hat auch das Unter-Hauß beschlossen/ den König zu bitten/ daß der Königin möchte befohlen werden/ mit ihrem Hoffgesind/ und allen/ so Papistisch wären/ oder dafür gehalten würden/ von stund an sich auß Whitehall zu begeben/ worzu sie auch das Ober-Hauß umb ihre Einwilligung ersuchet / welches aber solches abgeschlagen. Damit man auch alle Römisch-Catholische Soldaten von der Flotte bringen möchte / so ward befohlen/ daß alle die jenige / so auff den Kriegs-Schiffen zu Spithead bey Portsmouth wären / das Sacrament auff die Weise der Englichen Kirchen/ den 24. dieses A.C. empfangen solten. Den 10. dieses verwilligte der König den Parlaments-Schluß / worinnen alle Papistische Recusanten auß den beyden Parlaments-Häusern außgeschlossen wurden/ den jenigen Schluß aber / daß ein Drittheil von deß Landes Kriegs-Macht durch das gantze Königreich auff die Beine/ auff eine Zeit von sechs Wochen/ gebracht werden solte / weil es sein eigen Recht betrafft/ wolte er nicht eingehen. Wegen deß ersten ward der End der Unterthänigkeit gethan / und die von dem Unter-Hauß deßwegen / über Gewonheit/ am Sontag versamlet. In dem Ober-Hauß waren 15. Herrn / und in dem Untern 7/ die solches abschlugen.

Die Erklärung / welche die Glieder thun sollen / bestunde in diesen Worten.

Form der Erklärung der Parlaments-Glieder.

Ich N.N. bekenne/ bezeuge und erkläre/ daß in dem Sacrament deß HErrn Abendmahls / keine Transsubstantiation, oder Verwandelung der Elementen Brodts und Weins in den Leib und Blut Jesu Christi / in und nach der Consecration/

tien/durch was für eine Person solches auch geschehen möchte/ und die Anruff- und Anbetung der Heiligen/und das Meß-Opffer/ wie dasselbe jetzo in der Römischen Kirchen gebraucht wird/ superstitios und abergläubisch seye. Und ich bezeuge/ bekenne und erkläre in Gegenwart GOttes/ daß ich diese Erklärung/ und jedes Stück derselben/ thue in dem einfältigen und gemeinen Wort-Verstand/ wie mir derselbe vorgelesen worden/und insgemein von den Englischen Protestanten verstanden wird/ ohne einige Außflucht/ Zwey-Deutung/ oder Reservation, wie solches auch geschehen möchte/ und ohne einige Dispensation, so mir bereits vom Pabst/oder einiger andern Person ertheilet worden/oder sonder einige Hoffnung dergleichen Dispensation zu überkommen/oder mir einige Gedancken zu machen/daß ich vor Gott/ oder der Welt/von dieser Erklärung/ oder einigem Stück derselben/ möchte ledig gesprochen werden.

Den 13. Decemb. ward Coleman/seinem Urtheil zu folge/zum Todt gebracht/nemlich auffgehenckt und gevierttheilt. Als er zu Tyburn an die Gerichtsstatt kommen/ that er vor den Umbständern eine lange Rede/ und beschloß dieselbe mit der Protestation/ daß er von der Conspiration und Zusammenschwörung wider des Königs Person/ keine Wissenschafft habe/ bezeigte sich im übrigen sehr getrost/ und hielte sich für einen Märtyrer der Römischen Kirchen. Hingegen waren seine Beschuldigungen diese.

Beschuldigungen deß Coleman.

1. Daß er Brieffe nach St. Omer mit verrätherlichen Anmerckungen/ und 2. verrätherische Brieffe an den Lasly geschrieben. 3. Daß er Commission von dem General der Jesuitischen Societät empfangen. 4. Daß er den geheimen Berathschlagungen und Versamblungen der Jesuiten/ so im April und May 1678. wegen des Königs Hinrichtung gehalten worden/ beygewohnet habe. 5. Daß er des Askins Rath/ und die Ausbreitung der vornehmsten Rathgeber wegen des Königs Todt angenommen. 6. Daß er zur Auffruhr in Irrland/ und deroselben Fortgang Rath gegeben. 7. Daß er 5000. Pfund Sterlings/ als einen Theil von den 15000. Pfunden/ dem Sr. Wakemann erlegt habe/ dem König mit Gifft zu vergeben. 8. Daß er verschiedene Summen Geldes/ zu Fortsetzung der Verrätherey

so sehr an der Præservation und Erhaltung seiner Person / als das meinige hanget ?

Meine Herren / ich weiß / daß kein Mensch in der Welt ist / der mich an einigem Stück dieses Artickels in seinem Hertzen schuldig urtheilen könte. Dann zu geschweigen / daß es so ferne gewesen / daß ich den verfluchten Anschlag solte verheelet und verborgen haben / so ist es kund und offenbahr / daß Se. Majest. mir die erste Nachricht davon gegeben / ehe ich von jemand anderm ein Wort davon gewust / zumahlen auch der König / als solches dem Rath entdecket worden / zu etlichen Secretarien deß Raths selber gesagt / daß es besser gewesen wäre / und ein mehrers würde offenbahr worden seyn / wann man solches länger in Geheim gehalten hätte. Ohne diß hatte ich das Glück / daß ich ein besonderer Werckzeug gewesen / deß Colemanns Schrifften auffzusuchen / und zu Handen zubringen / ohne welche Sorge nicht das geringste würde an den Tag kommen seyn / und einfolglich uns an dem besten Beweiß würde ermangelt haben.

Das Stück deß Artickels belangend / welches sagt / daß ich Papistisch seyn solle / so dancke ich Gott / daß das Gegentheil dergestalt bekant ist / daß selbst einige von denen / so wider mich gestimmet / die Unwarheit dieser Beschuldigung kund gemacht haben / und verhoffe ich / daß ich die gantze Zeit meines Lebens ein so gutes Zeugnüß meines Gottesdienstis und Religion / beydes an meinem eigenen Haußgesinde / als durch mein in der Kirchen erwiesenen Dienst (wann es in meiner Macht gestanden) gegeben habe / daß es keines Beweises bedarff. So ist auch Eu. Herrligkeiten bewust / daß ich selbst einen jungen Sohn im Hause der Gemeine habe / den ich mein Lebenlang desto lieber haben werde / weil er verursacht hat / daß das Stück dieses Artickels gegen mich ist eingestellet worden.

Der fünffte Artickel ist / wie auff bessere Untersuchung erscheinen wird / eben so übel gegründet / als der vorige / und weiß ich bey meinen Zeiten von keiner Verminderung oder Schwächung einiges Schatzes / weil ich zu einer leeren Schatz-Kiste kommen bin / und nie gesehen habe / daß ein Stüber Sr. Maj. (fast innerhalb sechs Jahren) ist gegeben / der nicht dergestalt wie es das Parlament verordnet gehabt / wäre angewendet worden / ja es hat den König auß seinem eigenen Beutel die Bezahlung der neu-erbauten Schiffe und See-Leuthe / wie auch die Abstattung deß grösten Theils Schulden mehr gekostet / als alle diese Hülffs-Mittel außgetragen haben.

Was den sechsten Artickel belanget / welcher von meinem grossen Genuß Meldung thut / so kan ich nicht in Abrede seyn / daß ich einem solchen Herrn diene / dessen Güte und Mildthätigkeit viel grösser gegen mir ge-

ge-

wesen ist/als ich verdienet habe/ und gegen welchen ich mich mit allen meinen Diensten nicht danckbar genug erzeigen kan. Wann man aber die Particularitäten dieses Genusses ansiehet/so wird man befinden / daß solches mit dem jenigen / was man wider mich divulgirt und außstreuet / gar nicht überein komt/und daß ich innerhalb sechs Jahren bey diesem mühesamen Ampt nicht die Helffte genossen habe/was andere in geringern Bedienungen in halb so viel Zeit bekommen: wann man auch solches examiniren/und untersuchen wolte/welches ich wünschte / daß es geschehen möchte/ so wird man Ursach haben/ meine Vorsichtigkeit zu beschuldigen / weil ich für mich und die Meinige nicht gethan habe / was ich sonsten mit gutem Fug und Recht hätte thun können/ damit ich nur meine Ehre/ noch mein Gewissen / oder meine getreue Dienste gegen die Cron nicht beschwären möchte.

Meine Herren / wann anderst mein Gehorsam gegen den König mir nicht für eine Missethat außgeleget wird/ so kan von diesen Artickeln nicht das geringste auff mich gebracht werden / dann mein eigen Hertz gibt mir Zeugnüß/ daß ich nichts gethan habe/ als was einem rechtschaffenen Protestanten/ und getreuen Diener/ beydes für meinen König/als mein Vatterland zu thun geziemet/ja ich bin versichert/ daß/wann ich ein Papist / oder Freund der Frantzosen gewest wäre / ich jetzo nicht würde beschuldiget werden: Dann ich hab Ursach zu glauben/ daß der vornehmste Ankläger auß dem Hauß der Gemeine zu dieser Beschuldigung auß Frantzösischem Antrieb ist gebracht worden; und wann dieser Edelmann so gerecht wäre/alles vorzubringen/ was er von mir weiß/als boßhafftig er gewest ist / alles wider mich/ oder vielmehr wider den König (gleich wie es in der That ist) übel außzulegen / so würde ich keinen bessern Vorsprecher als ihn selber haben/ und er mir das Zeugnüß geben können / für was für einen grossen Feind Franckreichs ich gehalten werde/ und wie viel ich zu geniessen würde gehabt haben/ wann ich anderst gewesen wäre: Ich verwundere mich aber nicht/ daß dieser Edelmann mir kein Recht thun wil/ da er nicht für dienlich erachtet/ solches Sr. Majestät / auff welche diese Sache vornehmlich ihr Absehen hat/ zu thun: Dann er weiß wol/ wie auß seiner eigenen Hand erscheinet / daß die gröste Anmahnungen an Seine Majestät / Geld von Franckreich zu nehmen/ durch ihn selbst geschehen sind/ so daß/ wann der König geldgeitzig gewest wäre/ er gantze Städte/ als ob sie sein eigen gewesen wären/ hätte verkauffen/ und einen Vertrag nach dem andern mit Franckreich machen können / wann er dieser Cron Städte hätte übergeben wollen ; Er hat aber jederzeit einen Abscheu getragen/ das geringste Dorff/ worein die Spanier und Holländer nicht gewilliget/ zuvergeben. Dieser Edelmann hat sich

zum öfftern beklagt / daß sein Ansehen in Franckreich sehr vermindert worden / einig und allein darumb / weil er dafür gehalten würde / daß er mein guter Freund wäre. Und zugeschweigen verschiedener anderer Zeugnüssen / die ich von seiner Hand habe / den Unwillen Franckreichs wider mich zuerweisen / so hab ich zween Briefe / (diese sind droben angezogen) welche dem Hauß der Gemeine zugesendet worden / worauß zuersehen / daß Monsr. Ravigny außdrücklich anhero gesendet worden / mich zu ruiniren / welches sie / wie ich gewiß weiß / lieber sehen würden / als von einig anderer Person in gantz Engeland. Ausser deme auch / was dieser Edelmann von dieser Sache sagen kan / so verhoffe ich / daß Se. Majest. mir zu meiner Verantwortung erlauben werde / in seiner Gegenwart / und Anhörung verschiedener Herren / mit denen ich in der Commission der Außländischen Sachen gesessen bin / zu sagen / daß ich / seit deme ich die Ehre gehabt / Sr. Maj. biß auff diesen Tag zu dienen / jederzeit vestiglich dafür gehalten habe / daß es Seiner Majestät sehr schädlich seyn würde / es mit Franckreich zu halten / und daß keine Nation von der Welt seye / von welcher Sie sich grösserer Gefahr zu besorgen habe / als von dieser / umb welcher Ursach allein willen / wann schon sonsten keine andere wären / ich Sr. Maj. nimmermehr rathen wolte / sich auff ihre Freundschafft zuverlassen.

Meine Herren / es ist mein gröstes Glück / daß E. Herrl. meine Richter seyn / deren Weißheit und Gerechtigkeit so groß ist / daß sie die Warheit von der Lügen unterscheiden / und urtheilen können / was ein Verbrechen sey / und nicht / was man demselben für einen Namen gibt. Umb dieser Ursach willen hat dieses Hauß die special- und sonderbahre Untersuchung dieser Sache vor sich genommen / damit es sehen möge / ob die Beschuldigung auch ihren rechten Namen habe.

Was das Hauß der Gemeine betrifft / so habe ich Ursach zu glauben / daß dasselbe nimmermehr gesonnen gewesen / mich einer Verrätherey zu beschuldigen / und verwundere ich mich nicht über die boßhafftige Verfolgung derjenigen / so mich für einen solchen wollen gehalten haben / die sie in der That selbsten sind / dann ich bin wol versichert / daß weder die Frantzosen mich für ihren Freund / noch die Papisten ihrer Religion zu seyn achten; Es schmertzet mich aber nicht wenig / daß ich unter solche strenge Censur und Straff-Gericht deß Hauses der Gemeine gefallen bin / wiewol ich dasselbige nicht beschuldigen kan / sondern meine Ankläger / die dasselbe also informirt, und mich so bößlich bey demselben angegeben haben. Ich will aber E. Herrl. für dieses mahl länger nicht auffhalten / sondern beschliessen / und nur allein dieses bitten / mich ihren Entschluß / ob ich mich hinweg begeben solle / wissen zu lassen / deme ich von stund an gehorsamen werde.

Kurtze Erzehlung dessen/ was von Zeit zu Zeit/ wegen der vorgegangenen Verrätherey von Sr. Majest. und dem Parlament verhandelt worden ist.

Umb die Helffte deß Octobers 1678. wurde P. Peters, ein Jesuit/ in dem Hause deß Lords Charles Chelbe, in Sossex, Coupers aber zu Schon wsberry gefangen/ und nach Newgate, allwo Elf, P. White, und noch ein anderer/ sassen/ geführet; besagter White aber war todtkranck/ und wurde durch eine Wacht bewahret; Es sassen auch mehr andere hier und dorten in Verhafftung. Ein Frantzoß hatte sich selbst in einem Wein-Hauß gegen einen andern Frantzosen/ den er Catholisch zu seyn vermeynet/ verrathen/ und gesaget/ daß man zwar durch die Verhafftung deß Colemanns/ und andere/ etwas von dem Anschlag/ jedoch nicht alles erfahren. Als nun der/ so solches angehöret/ und reformirt war/ ihn also reden hörte/ vermeynte er denselben/ so für einen Priester gehalten wurde/ mit Hülff des Wirths vest zu halten/ er entkame ihnen aber auß ihren Händen/ den jedoch der Haußknecht/ welcher vermeynte/ daß er mit der Zech durchgehen wolte/ auffhielte; als er ihm aber einen güldenen Ring zum Pfand gegeben/ ließ er ihn gehen.

Zu Anfang deß Novembers ist in der Versamblung deß Parlaments geschlossen worden/ wegen Verdachts der hohen Verrätherey/ die Herren Bellasis, Powes und Staffort, nebenst dem Graffen von Arundel/ und dem Ritter und der Königin Leib-Medico, Georg Wakemann/ sampt noch einigen andern Personen von geringerm Stand gefangen zu nehmen/ welche man den 2. Novembris des Abends/ und deß andern Tags frühe beym Kopff genommen/ und nach dem Toor gebracht. Von diesen Herren soll diese Außtheilung der Aempter gemacht worden seyn/ daß der Herr Bellasis General/ der Graff von Arundel Cantzler/ der Herr Powes Schatzmeister/ der Herr Wilhelm Godolphyn geheimer Siegelverwahrer/ Lambert General-Adjutant, der Herr Perts General-Lieutenant, der Herr Staffort Zahl-Meister/ der Ritter F. Railif General Major/ Coleman Staats-Secretarius, Calcar Bischoff zu Londen/ White-Bread Ertz-Bischoff/ der älteste Sohn deß Graffen von Arundel, General Commissarius, der Herr Bellamore, Lassel und Koper Obristen zu Pferde/ und Winter Obrist, zu Fuß seyn solte; ohne verschiedene Hauptleuthe/ welche alle nahmhafft gemacht worden.

Den letzten Octobris ließ der König offentlich außruffen/ daß alle Papistische Recusanten/ oder die dafür gehalten würden/ sich zehen Meilen von der Stadt Londen und Westmünster/ und allen andern Plätzen/ vor

dem

dem 7/17. Novembris hinweg begeben solten / bey Straff Seiner Majest. höchsten Ungnade / und der strengsten execution der Gesetze gegen sie; daß sie ingleichen von Sr. Maj. Königlichen Pallästen / Whitehall / Sommersethuys / und St. James / oder St. Jacob sich wegmachen solten / jedoch mit dieser Außnahm / daß solches nicht von solchen Hauß-Vättern verstanden werden solte / so in den besagten Stätten / oder in einigen Plätzen zehen Meilen von dannen wohnen / und Kauffleuthe seyn / oder einig Gewerb oder Handthierung treiben / und daselbst ein Jahr lang in ihren eigenen Häusern gewohnet haben / welche auch ihre und ihres Haußgesinds Nahmen angeben sollen.

Etliche beschuldigte Herren / so abwesend waren / haben sich seithero selber eingestellet. Der Herr Castelmaine, welcher auff schärffere Verhör deß Oates gefangen genommen worden / ward beschuldiget / daß er von dem Pabst einen Scheide-Brieff / seine Frau zu verlassen / solle bekommen haben / damit er tüchtig zur Priesterschafft gemacht werden möchte / welches wider die Gesetze dieses Königreichs streitet: Uber diß solte er auch an der grossen Verrätherey mit Theil haben. Ingleichen zween junge Edelleuthe / Namens Yates und Goring / wie auch die Hertzogin von Mazarin / welche zu diesem Ende / und deß Königs Geheimnüssen zu entdecken / auß Franckreich in Engeland überkommen. Der gefangene Coleman ist gleichfalls durch den Herrn Schatzmeister Clarendon, Essex, dem Bischoff zu Londen / Schaffsburry / und andere / gleich wie auch etliche andere Gefangene in Newgate sehr scharff examinirt worden / welche alle aber / ob man ihnen schon grosse Verheissungen gethan / daß sie ungestrafft loßgelassen werden solten / nichts bekennen wollen. Den 7. dieses Monats ward das Examen wieder vorgenommen / man kunte aber noch nichts erfahren / wiewol Coleman Wunderdinge vorgab / und sagte / daß er zu seiner Correspondentz selbst Ordre von vornehmer Hand solle gehabt haben; Oates aber bezeugete / daß er selbst ein falsches Siegel und Handschrifft bey den Jesuiten gesehen habe. Was er nun in dem Ober-Hauß außgesagt / solches hat er nachgehends in dem Unter-Hauß wiederholet / und scheinet also / daß er mit dem Lechie, deß Königs in Franckreich Beichtvatter / wie auch mit dem Päbstlichen Nuncio zu Brüssel / dahin er dann auch zweymahl gereyset / Correspondentz gepflogen habe.

Den 10. dieses wurde in dem Unter-Hauß / ohne jemands Widersprechen gestimmet / daß offenbahr seye / daß eine verfluchte und Teufflische Verrätherey von den Papistischen Recusanten obhanden gewesen / den König zu ermorden / und die Regierung mit der Protestantischen Religion zu vertilgen / und umbzukehren. Worauff befohlen worden / daß in Londen alle

Nacht

Nacht/allem Unrath vorzukommen/ ein Regiment Fußvolck wachen/ und ein jeder ein Liecht vor seinem Hauß halten solte.

Nachdem der König in dem Parlament erschienen/hat er in demselben eine lange und vortreffliche Rede/ vornemlich auff die Fortsetzung der Protestantischen Religion zielend/gethan / welche von den Gliedern mit ungemeiner Auffmercksamkeit ist angehöret worden/die sich deßwegen gegen S. Majestät hertzlich bedancket haben ; Gestalten auch in den Stådten Londen und Westmünster grosse Freude entstanden ist/daß es Sr. Majestät beliebet hat / sich solcher Gestalt für die Protestantische Religion zuerklären. Den 28. Novemb. hat das Parlament einen/Namens Bedloo, gleichfalls wegen der Verrätherey gefangen genommen / und ihn zuvor examinirt: Dieser sagte/daß er sehr wichtige Sachen/die er bißhero verschwiegen/offenbahren könte/ bate aber zuvor/daß man ihn seines perdons und Verzeihung versichern wolte/welches das Unter-Hauß von Sr. Maj. zuwegen zubringen versprochen.

Unterdessen wurde die oberwehnte Proclamation deß Königs mit der äussersten Straff und Schärffe ins Werck gestellet/ und einige von denen/ so den Eyd der Treue und des Gehorsams zu thun geweigert/ beym Kopff genommen/ und ins Gefängnüs geworffen. Unterdessen ist der Sr. Powel, ein Kauffmann von Londen/ den man etliche Tage vermisset / endlich auff dem Wege nach Chelmensfort, sehr übel zugerichtet/ dem Vermuthen nach/ gefunden worden/welches einen Argwohn verursachte/ ob dieses nicht auch von denen/ so den Sieur Godfrey umbs Leben gebracht/geschehen seyn möchte: gestalten man noch 2. andere ermordete Personen in den Fluß gefunden: Nachgehends aber hat man befunden daß es nicht der Pouwel, sondern ein anderer gewesen/ weßwegen auch sehr scharff nach ihnen geforschet worden.

Endlich ist in dem Ober-Hauß den 24. Novembris geschlossen worden/daß alle die Lords und Herren/so darinnen sitzen/excludirt und außgeschlossen werden solten/ wann sie den Eyd der Treue und der hohen Obrigkeitlichen Erkantnüs zu thun weigern würden ; Wiewohln aber der letztere Punct in sich hält/daß der König das Haupt so wol in dem Geist- als Weltlichen in diesem Königreich sey/ und kein außländischer Fürst / er sey Geistoder Weltlich/ darwider etwas zu sagen hat/und derowegen scheinet/ daß die Römisch-Catholische diesen Eyd nicht thun können/ es seye dann/ daß sie deß Pabsts hohe Ober-Bottmässigkeit verwerffen; Nichts destoweniger / weilen zu den Zeiten König Heinrichs des Achten dieser / oder dergleichen Eyd von verschiedenen/ so dannoch der Römischen Kirchen anhangen geblieben/ in dem Stück die Hierarchy, oder Geistliche Obermacht betref-

seind ist gethan worden/so haben einige Herren noch ferner [illegible] gen/ daß über die zween vorige Eyde/ noch ein anderer/ wider [illegible] stantiation/ und Anruffung der Heiligen solte gethan werden [illegible] solches durch die mehrere Stimmen verworffen worden [illegible] nehmlich der Bischoff von Cantelberg/ und zween andere [illegible] es solle aber dieses noch näher untersuchet / und vom [illegible] werden/ und ist zu glauben/ daß das Unter-Hauß so [illegible] das andere/ noch weiter dringen werde. Man sagt/ daß [illegible] nur sieben Herren ausser die Römisch-Catholischen [illegible] sich zu dem Eyd der Treue/ und der hohen Obrigkeit [illegible] haben verstehen wollen. Der König hat auch demselben [illegible] Hauß wissen lassen/ daß er auff dessen Begehren/ den [illegible] beruffen habe und einen andern an seine statt dahin [illegible] ferner Se. Maj. Commissarien ernennet / von allen [illegible] tzogs von Jorck Dienern/ den oberwehnten Eyd zu fordern [illegible] denselben von der Königin/ oder der Hertzogin ihren [illegible] weil solches wider die mit diesen Princessinnen auffge[illegible] streiten würde. Es seind aber nur vier Glieder [illegible] gegangen/ und wolten die übrige noch fernere Ansuch[illegible] thun / daß dieser Eyd so wohl von dem einen / als [illegible] werden möchte. Mittlerweil man aber damit um[illegible] von dem Unter-Hauß nochmahls abgehöret/ der no[illegible] nen angegeben/ auff welche man vorhin nicht den [illegible] habt/ die darüber auch sämptlich seind in Hafft [illegible] wegen das Unter-Hauß Se. Majest. ersuchet/ [illegible] Königreich Volck werben lassen wolte/ denen Papi[illegible] allermassen auch dieses Hauß des Königs Secretarium [illegible] vor diesem einige Commissionen für die Römisch Catho[illegible] Befehlhaber unterschrieben / in den Tour hat setzen lassen [illegible] König nicht wol zufrieden gewesen/ weßwegen er auch [illegible] 29. Novemb. zu sich entbothen/ mit ihnen zu reden/ und [illegible] sie solche widerwärtige ordre gegeben hätten?

Deß Tags zuvor ward ein reicher Goldschmieds-Sohn/ welcher [illegible] sagt/ daß das vorgenommene Werck noch nicht zu Ende kommen/ und [illegible] er/ wann jemand hierzu ermangelte/ selbst Hand an den König [illegible] gefangen genommen/ worvon hiernechst ein mehrers. Es wurden [illegible] noch zwo andere Personen/ der eine ein Graff/ und der andere ein [illegible] in den Tour gebracht/ so daß grosse Sorg getragen wurde/ die so an [illegible] grossen Werck schuldig/ alle beym Kopff zu nehmen/ weilen [illegible]

Jer-

Personen angegeben/welche bey empfangenem Sacrament solten geschworen haben/ daß sie auff den ersten Allarm und Auffstand/ so nach deß Königs Todt entstehen würde/der Päbstlichen Parthey beyfallen/und mit Leib und Gut ihnen behülfflich seyn wolten. Daß auch meist alle Papisten von Ansehen/ so viel ihm bewust wäre/in solcher Bündnüs stünden: Worauff ordre gegeben worden/ alle beschuldigte Personen beym Kopff zu nehmen/ gestalten dann durch den Ober-Richter bereits in die dreyssig eingezogen worden. Es haben aber die Papisten / Sonnabends den 26. einem von ihren eigenen Leuten/auß Beysorge/daß er zu viel schwätzen möchte / vergeben/welcher aber noch vor seinem Todt die Thäter angezeiget hat. Den 27. wurde auch in Duyns ein Schiff/ so nach Portugall gesollt/ angehalten/ in welchem sieben Jesuiten/und darunter Coniers (dessen in der Aussag des Oates zum öfftern Erwehnung gethan worden) des Hertzogs von Nortfolck Beichtvatter/gewesen.

Wir haben droben von eines Goldschmieds Sohn geredet / welcher selbst Hand an den König legen wollen/welcher wegen seiner auffrührischen und mörderischen Rede/erstlich auff einer Schleiffen nach der Gerichtsstatt geschleppet/alsdann auffgehenckt/ halb todt wieder abgeschnitten/ und ihme das Hertz auß dem Leib gerissen/und ins Gesicht geschlagen worden.

Umb diese Zeit hat das Unter-Hauß auff den Parlaments-Schluß/ daß kein Papist in einem von beyden Häusern sitzen solte / wie auch auff die Ablegung deß bewusten Eyds-Erklärung deß Königs Rechtmässigkeit und Souverainität/wie auch wider die Transsubstantiation, und Anruffung der Heiligen/sehr starck gedrungen; worauff 120. Catholische Officirer abgedanckt/ der Hertzog von Yorck aber wegen dieses Eydes verschonet worden. Es hat auch Se. Maj. den Herrn Joseph Williamson/welcher/wie gedacht/ von dem Unter-Hauß nach dem Tour gesendet worden/ wieder auff freyen Fuß gestellet. Unterdessen wurde das Placat wider die Päbstliche Recusanten eyfferig vollzogen/und der Ritter Trelavvney, ein Parlamensglied/ wegen einigen Streits mit seinen Mitgliedern/wie auch Msr. Carry, welcher vorhin wegen Verrätherey in Neugate gefangen gesessen/ nach dem Tour gebracht. Es bekamen auch Bedlovv und Oates deß Königs Perdon und Verzeihung unter dem grossen Siegel.

Den 7. Decembr. ward Coleman vor deß Königs Banck zu Westmünster vor Gericht gestellet/allwo der Ritter Scroggs Ober-Richter war/ deme noch andere Richter deß Königs zugegeben worden. Man beschuldigte ihn der hohen Verrätherey/ daß er sich verbunden den König umbzubringen/ und die Regierung/und die Reformirte Religion umbzukehren. Es haben Oates und Bedlovv wider ihn gezeuget / er wolte aber dieselben

nicht kennen. Ihme wurde auch unter andern auffgebürdet/ daß er gesagt/ wann er gleich tausend Leben hätte/ wolte er doch dieselbe alle/ umb die Außrottung der Ketzerischen Printzen/ gern daran wagen; daß er auch vier Landlauffer bestellet/ und ihnen in Gegenwart des Oates, 80. Pfund Sterlings gegeben/ den König zu Windsor umbzubringen. Sein Urtheil ward damals/ weil es zu spat war/ verschoben/ des andern Tags aber/ als er wieder vor Gericht erschienen/ hat er dasselbe empfangen / daß er nemlich als ein Verräther auffgeknüpfft/ und geviertheilt werden solte. Es hat auch Ee. Majest. in einer Proclamation den Angebern der Verrätherey zweyhundert Pfund Sterling/ und Freyheit/ wann sie mit daran schuldig wären/ versprechen lassen/ wann sie aber solches vor dem 4. Januarii nicht thäten / solten sie für schuldig gehalten werden. Es hat auch das Unter-Hauß beschlossen/ den König zu bitten/ daß der Königin möchte befohlen werden/ mit ihrem Hoffgesind/ und allen/ so Papistisch wären/ oder dafür gehalten würden/ von stund an sich auß Whitehall zu begeben/ worzu sie auch das Ober-Hauß umb ihre Einwilligung ersuchet / welches aber solches abgeschlagen. Damit man auch alle Römisch-Catholische Soldaten von der Flotte bringen möchte / so ward befohlen/ daß alle die jenige / so auff den Kriegs-Schiffen zu Spithead bey Portsmouth wären / das Sacrament auff die Weise der Englichen Kirchen/ den 24. dieses A. C. empfangen solten. Den 10. dieses verwilligte der König den Parlaments-Schluß / worinnen alle Papistische Recusanten auß den beyden Parlaments-Häusern außgeschlossen wurden/ den jenigen Schluß aber / daß ein Drittheil von deß Landes Kriegs-Macht durch das gantze Königreich auff die Beine/ auff eine Zeit von sechs Wochen/ gebracht werden solte / weil es sein eigen Recht betraff/ wolte er nicht eingehen. Wegen deß ersten ward der Eyd der Unterthänigkeit gethan / und die von dem Unter-Hauß deßwegen / über Gewonheit/ am Sontag versamlet. In dem Ober-Hauß waren 15. Herrn / und in dem Untern 7/ die solches abschlugen.

Die Erklärung / welche die Glieder thun sollen / bestunde in diesen Worten.

Form der Erklärung der Parlaments-Glieder.

Ich N. N. bekenne/ bezeuge und erkläre/ daß in dem Sacrament deß HErrn Abendmahls / keine Transsubstantiation, oder Verwandelung der Elementen Brodts und Weins in den Leib und Blut Jesu Christi / in und nach der Consecration/

lien/ durch was für eine Person solches auch geschehen möchte/ und die Anruff- und Anbetung der Heiligen/und das Meß-Opffer/ wie dasselbe jetzo in der Römischen Kirchen gebraucht wird/ superstitios und aberglaubisch seye. Und ich bezeuge/ bekenne und erkläre in Gegenwart GOttes/ daß ich diese Erklärung/ und jedes Stück derselben/ thue in dem einfältigen und gemeinen Wort-Verstand/ wie mir derselbe vorgelesen worden/und insgemein von den Englischen Protestanten verstanden wird/ ohne einige Außflucht/ Zwey-Deutung/ oder Reservation, wie solches auch geschehen möchte/ und ohne einige Dispensation, so mir bereits vom Pabst/oder einiger andern Person ertheilet worden/oder sonder einige Hoffnung dergleichen Dispensation zu überkommen/oder mir einige Gedancken zu machen/daß ich vor Gott/ oder der Welt/von dieser Erklärung/ oder einigem Stück derselben/ möchte ledig gesprochen werden.

Den 13. Decemb. ward Coleman/seinem Urtheil zu folge/zum Todt gebracht/nemlich auffgehenckt und geviertheilt. Als er zu Tyburn an die Gerichtsstatt kommen/ that er vor den Umbständern eine lange Rede/ und beschloß dieselbe mit der Protestation/ daß er von der Conspiration und Zusammenschwörung wider des Königs Person/ keine Wissenschafft habe/ bezeigte sich im übrigen sehr getrost/ und hielte sich für einen Märtyrer der Römischen Kirchen. Hingegen waren seine Beschuldigungen diese.

Beschuldigungen deß Coleman.

1. Daß er Brieffe nach St. Omer mit verrätherlichen Anmerckungen/ und 2. verrätherische Brieffe an den Lasly geschrieben. 3. Daß er Commission von dem General der Jesuitischen Societät empfangen. 4. Daß er den geheimen Berathschlagungen und Versamblungen der Jesuiten/ so im April und May 1678. wegen des Königs Hinrichtung gehalten worden/ beygewohnet habe. 5. Daß er des Askins Rath/ und die Ausbreitung der vornehmsten Rathgeber wegen des Königs Todt angenommen. 6. Daß er zur Auffruhr in Irrland/ und deroselben Fortgang Rath gegeben. 7. Daß er 5000. Pfund Sterlings/ als einen Theil von den 15000. Pfunden/ dem Sr. Wakemann erlegt habe/ dem König mit Gifft zu vergeben. 8. Daß er verschiedene Summen Geldes/ zu Fortsetzung der Verrätherey

gegen des Königs Person/ seine Regierung/ und die gantze Religion/ empfangen. 9. Daß er Wechselbrieffe von 200000. Pfund Sterlings/ nach Irrland/ auf der Jesuiten Befehl / zu Beförderung der Auffruhr daselbst/ und des Vorhabens/ den Hertzog von Ormond zu ermorden/ gesendet. 10. Daß er zu übermachung eines Trinckgelds an die Landlauffer/ die den König umbbringen solten / mit eingestimmet/ und den Botten/ das Geld zu bringen/ auffgemuntert habe.

Man hat auch unter den Schrifften des P. Yrland/ so damals zu Neugate gefangen gesessen/ die obangeführte Päbstliche Bull gefunden/ wiewol ihrer viel nicht glauben/ daß der fromme Vatter daran schuldig sey.

Wir können allhier nicht vorbey gehen/ daß Se. Majestät/ wegen grosser Vorbitte des obgedachten Goldschmieds Sohns Freunde/ Gold- und Silber-Schmiede / bewilliget/ daß die Stücker desselben / nicht/ wie verordnet worden/ solten auffgehangen / sondern in der Stille begraben werden; Sie haben aber deme zuwider gehandelt/ indem sie Meß und andere Ceremonien darüber halten/ und dieselbe offentlich mit einer Leichbegängnüs begraben lassen. Hierüber war Se. Maj. sehr entrüstet/ und gab Befehl/ daß die Stücker wieder außzegraben / und an den Thoren zu Londen auffgehangen werden solten. Unterdessen hörte man hier und dar von vielen Todtschlägen / unter denen auch ein Caplan / der in seinen Predigten sehr harte Worte wider die Papisten geführet/ in einem Wald solle todt gefunden worden seyn. Es haben aber diese Leute nicht allein gegen andere/ sondern auch gegen sich selbst gewütet / dann den 15. Decemb. hat Whitebread, ein Jesuit/ nach dem er des Tags vorher nach Neugate gefangen gebracht worden/ sich selber vergeben. Der Ritter Wakemann / welcher erkaufft worden/ den König mit Gifft hinzurichten/ und jetzo auch/ nebenst einem/ Namens Langtorne, gefangen war/ sollten gleichfalls vor Recht gestellet werden / es ist aber solches biß nach den Christ-Feyertagen verschoben wordin.

So wurde auch der Herr Nevil den 26. Decembr. in Neugate gefangen gebracht. Den 30. aber ward durch den Herrn Georg Jefferys, Registratorn zu Londen / gegen den Sr. Yrland / einen Jesuiten / Grove und Pikeringh, das Urtheil gefället/ daß sie solten geschleifft/ auffgehenckt/ und geviertheilt werden/ weil sie getrachtet/ Se. Maj. umbs Leben zu bringen / welches Werck außzuführen / Groves und Pickering (wie auß des Oates Bekantnüs zu sehen) bestellet waren.

Umb diese Zeit wurden in dem Unter-Hauß einige Brieffe/ welche der Herr Schatzmeister an den Herrn Montagu , als er Gesandter in Franckreich gewesen/ geschrieben/ vorgezeiget: worauff ermeldtes Hauß/ nach dem

es

es biß umb 9. Uhr in die Nacht gesessen/ beschlossen / besag en Herrn Schatz-Meister vor dem Ober-Hauß anzuklagen/ worzu einige Deputirte/ die Beschuldigungen auffzusetzen / verordnet wurden. Wir haben die Anklage und die Verantwortung deß Herrn Schatz Meisters droben angeführet. Den 29. December aber hat der König alle Schrifften und Papiere deß Hn. Montagu weil er beschuldiget worden/ daß er mit dem Päbstl. Nuncio zu Pariß heimliche Correspondentz gepflogen habe/ durchsuchet/ und verwahret. Dieses hat Se. Maj. das Unter-Hauß wissen lassen/ worüber in desselben Versamlung ein Streit entstanden/ ob solches nicht wider deß Parlaments Privilegien wäre/ weil Montagu ein Glied davon war/ welcher etliche Stunden gewähret/ biß daß man entschlossen/ den König umb Communication der verwahrten Papiere zuersuchen / damit man alsdann zu Recht urtheilen möchte/ wie weit das Parlament hierinnen zu verfahren hätte. Der Herr Montagu aber / so selber zugegen war/ that dem Unter-Hauß zu wissen/ daß drey Schreib-Stuben mit Brieffen nach Whitehall gebracht worden/ er hätte aber noch ein Cabinet mit den wichtigsten Schreiben verwahret/ umb selbige dem Parlament vorzuweisen. Wie nun dasselbe durch drey Glieder deß Unter-Hauses abgeholet worden / befande man / daß der Schlüssel darzu in dem andern / so man nach Whitehall gebracht/ war/ worauff man dasselbe durch einen Schlosser öffnen lassen. In diesem wurden unter andern zween Brieffe gefunden/ welche der Herr Schatzmeister von dato Jan. und Martii an ihn geschrieben; und als der Sprecher einen hiervon gelesen / wurde derselbe eines solchen Inhalts befunden/ daß von mehr als siebentzig Stimmen beschlossen worden / eine Anklag wider den Herrn Schatz-Meister anzustellen.

Der König ließ umb diese Zeit dem Unter-Hauß anzeigen/ daß er ihnen auff ihre Bitte deß Herrn Montagu Schrifften abfolgen lassen wolte. Unterdessen hat der Herr Schatzmeister seine Entschuldigung/ wie hieroben zu sehen/ verständlich / und mit guter Annehmlichkeit gethan / und ward auff sein Anerbiethen/ daß er sich in währender seiner Sachen Verhandlung/ abseits machen wolte / in seiner Session continuirt; Unterdessen wurde in dem Ober-Hauß disputirt, ob die wider ihn angeführte Beschuldigungen eine Verrätherey in sich hielten / aber nichts endliches beschlossen / sondern die Uberlegung dessen biß zu weiterer Gelegenheit außgestellet.

Hierzwischen war man in Irrland auch nicht still/ allwo der Herr Stadthalter/ Hertzog von Ormond / auff den Bericht von der Conspiration, den Herrn Peter Talbot gefangen nehmen lassen/ bey welchem eine Päbstliche Bull gefunden worden/ worinnen er zu einem Ertz-Bischoff zu Dublin erklärt wurde. Allen fernern Machinationen und gefährlichen

Anschlägen vorzukommen / hat selbiger Hertzog verschiedene Proclamationen verkündigen lassen / und unter andern eine / daß alle Catholische im gantzen Königreich / welche den oberwehnten Eyd der hohen Obrigkeitlichen Erkäntnüs zu thun sich weigern würden / wehrloß gemacht werden solten; wie auch noch eine andere / die Pulverhändler betreffend / daß dieselbe dem Officirer des Orts anzeigen solten / wie viel sie dessen beysamen hätten; und die dritte / daß alle Catholische / so einigen Dienst oder Ampt von dem Röm. Hoff empfangen / von stund an das Königreich raumen solten / und wurde zugleich allen Schiffern in den Häven anbefohlen / dieselbe mitzunehmen. Vierdtens eine / worinnen allen Römischen Recusanten verbotten wurde / in das Castel zu Dublin / oder einige andere Vestung zu kommen; Und fünfftens noch eine / in welcher dem jenigen / so einen Officirer / der in deß Königs Diensten wäre / anzeigen könte / daß er die Protestantische Religion verlassen / zehen Pfund Sterlings versprochen worden.

Unterdessen wurde deß Schatzmeisters Sache starck getrieben / und gieng sehr wol für ihn / weil seine Parthey in dem Ober-Hauß die stärckste war / welches ihn nicht / wie das Unter-Hauß gern gesehen hätte / wolte gefangen setzen lassen; man hat ihm aber acht Tage Zeit zu seiner Verantwortung gegeben.

Den 19. Januarii 1679. erschien der König in dem Ober-Hauß in seinem Königlichen Habit / und nach dem sich das Unter-Hauß gleichfalls daselbst eingefunden / so prorogirte Se. Majest. das Parlament biß auff den 14. Februarii, mit Versprechen / daß er zwischen diesen dieser Zeit die Völcker abdancken / und alles / was die Conspiration belangte / examiniren und untersuchen wolte.

Unterdessen hat sich der Oates, weil er besorgete / daß man ihn wieder bey dem Kopff nehmen möchte / beyzeiten auß dem Staub gemacht / und einen Brieff in seiner Wohnung hinterlassen / worinnen er versprochen / daß er sich wieder stellen wolte / so bald das Parlament sich wieder versamblen würde. Hingegen ist der P. Bellingflied, deß Hertzogs von Jorck Beichtvatter / in seiner Gefangnüs zu Newgate gestorben.

Auff die oberwehnte Proclamation Sr. Majest. hat sich ein vornehmer Edelmann / Namens Dugdale, angegeben / einen Perdon zu erlangen. Dieser hat bekennet / daß man ihn gleichfalls zu Hinrichtung deß Königs gebrauchen wollen / und daß der Milord Staffort ihme deßwegen eine gute Belohnung versprochen habe. Der Prance, von welchem hiebevor Meldung gethan worden / hat unter andern ferner angezeigt / daß eine Berathschlaschlagung von etlichen Jesuiten und Priestern in Sommersethuys / wegen Ermödung deß Ritters Godfrey / ehe man solche That vorgenommen / gehalten /

halten/ und er in derselben verurtheilet worden / daß er den Todt verdienet habe.

Der König hat ferners / zu näherer Außforschung der Schuldigen und Mitpflichtigen an der bewusten Verrätherey / durch eine offentliche Proclamation befohlen / insonderheit den Francis Ewrie, so unlängst von Tixalle, in der Graffschafft Stafford/kommen / ingleichen Johan Gaven, welcher erst neulich von Wolverhampton in besagter Graffschafft angelangt/ Vavasor, sonsten Gifford genannt/ und Eduard Levison, so alle Jesuiten/ und an dem Vorhaben der verfluchten Verrätherey schuldig/wie auch einen Priester/ Namens Broad Street, auffzusuchen/ mit ernstlichem Befehl an alle Beampte und Obrigkeiten/ ihren äussersten Fleiß und Vermögen zu Ergreiffung derselben anzuwenden/ und strengem Verbott/ diese Ubelthäter nicht zu behausen / auffzunehmen oder zubeherbergen/ bey Straff / daß dieselbe/ die hohe Verrätherey begangen zu haben / verurtheilet werden sollen/ und Versprechen hundert Pfund/wer die Ewerts offenbahren und angeben würde.

Unterdessen hat Se. Majestät / dem Parlament desto grösseres Vergnügen zu geben/ bewilliget/mit der execution der beyden Jesuiten / Greve und Yrland fortzufahren / Pickering aber solte noch länger sitzen bleiben. Dieser Sr. Majest. Bewilligung nun zu Folge/ sind den 3. Febr. die oberwehnte Ubelthäter/ Yrland und Grove/ ihrem Urtheil gemäß / geschleifft/ gehenckt/ und geviertheilt/ Pickering aber / ob er schon der jenige gewesen/ so den König erschiessen wollen / weil er grosses Leidwesen darüber bezeiget/ and noch viel zu offenbahren versprochen/ noch verschonet worden.

Unterdessen hat der Herr Montagu/ als er vielleicht gesehen / daß sein angefangenes Werck wider den Schatz-Meister keinen Fortgang gewinnen wolte/ sich selbst auß dem Staub zu machen getrachtet / und sich als einen Diener gekleidet / in Meinung von Douvres nach Franckreich überzufahren/ weil er aber keinen Paß gehabt / wurde er angehalten/und wieder nach Londen geführet.

Daselbst trug sich eine seltzame Sache an einem Ort die Bath genant/ zu. Dann es schickte ein Papistischer Packer seinen Jungen mit einem Brieff an einen andern Packer : Dieser Jung/ weil er sich entweder nichts gutes träumen ließ/oder sonsten vorwitzig war/ brach den Brieff auff ; Als nun sein Meister solches vernommen / hat er demselben /als er wieder nach Hauß kommen/ befohlen/ auff die Bühne zu gehen/und etwas von dannen zu hohlen/welches der Jung gethan/ deme aber sein Meister nachgefolget/ und ihn auffgehangen. Der Packer gieng hierauff zur Thür hinauß/und rieff den Nachbarn zu/daß sich sein Jung selbst erhencket habe. Diese lieffen also-

bald hinauff / fanden den Jungen also / und schnitten ihn von stund an [illegible] / weil aber derselbe noch Leben in sich hatte / kam er bald wieder zu sich selbsten / dann das erste gewesen / daß er gefragt / ob sein Meister nicht gefangen sey / weil ihn derselbe auffgehänckt hätte ? worauff derselbe alsobald gegriffen und gefangen gelegt worden. Als man nun den Jungen ferner examinirt, hat er außgesagt / daß in dem Brieff gestanden / daß die hundert Musqueter wohlverwahrt überkommen / welches auch / nach dem man die Sache genauer untersuchet / wahr befunden / und der Packer besser verwahret worden. Im Gegentheil ist Daniel Arthur, welcher / weil er auch umb die Verrätherey Wissenschafft gehabt / eine Zeitlang gefangen gesessen / auff Bürgschafft loßgelassen worden: Hingegen hat sich einer / Nahmens Anthoni Turner, so unterschiedliche Nahmen geführet / und bekennet / daß er ein Jesuit sey / selber bey dem Constabel angegeben / der ihn ins Gasthauß gesetzet. Hierzwischen hat Se. Majest. auff die Klagen / daß verschiedene Beampten ihre Pflicht / in Vollziehung Sr. Majest. Proclamationen und Befehl-Schrifften / zu Versicherung dero Personen / und der Protestantischen Religion / nicht in acht nehmen thäten / dero Mißfallen hierüber bezeuget / und in dem Rath befohlen / daß alle Justitz-Personen ihren äussersten Fleiß anwenden solten / daß der Herr Cantzler die jenige / über welche solche Klagen einkommen / ab- und andere an ihre Stelle einsetzen solte.

Alldieweilen auch Se. Maj. mit dem vorigen Parlament / oder Unter-Hauß nicht wol zufrieden war / hat dieselbe durch ihr gantzes Königreich andere Glieder erwählen lassen / umb also eine neue Versamblung zu formiren. Unterdessen hat der König eine solenne Erklärung in seinem Rath gethan / daß er nie mit jemand anders / als mit der jetzigen Königin getrauet gewesen / und also keine eheliche Kinder hätte ; welche Erklärung von Seiner Majestät selbst / und hernach von allen Herren Räthen unterschrieben / und folgends registrirt worden.

Nachdem nun endlich das Parlament mit neuen Gliedern versehen war / und in der Versamblung erschienen / erwählte dasselbe / nach Gewonheit / ihren Redner / und zwar den vorigen / der in der letzten Versamblung sich gebrauchen lassen ; Als aber derselbe dem König vorgeschlagen worden / hat er denselben verworffen / und dem Parlament / einen andern an seine statt zuerwählen befohlen / welches endlich / nach vielen Schwärigkeiten / den Herrn William Gregoris zu ihrem Sprecher erkieset / den auch der König / nachdem Ihro derselbe vorgetragen worden / von stund an approbirt und angenommen ; Worauff man ferner zu der Ablegung deß Eyds der Treu und Erkantnüs der hohen Obrigkeitlichen Macht / wie auch auff die schrifft wider die Papistische Gründe / die Transsubstantiation betreffend / geschritten.

nen. Unterdessen hat der Schatzmeister sein Ampt abgetretten/welches durch den Herrn Allington, Sir Johan Harnbey, Sir Edward Dearing, Msr. Lorenz Hyde, und Mr. Sedney Godolphin, nebenst dem Secretario Henry Guy verwaltet werden soll. Der König aber hat ihn/umb zu bezeugen/daß solches auß keiner Ungnade geschehen/ mit dem Titul von Camaerthem, und einem jährlichen Einkommen von 5000. Pfunden verehret. Unterdessen erschiene Se. Maj. den 7/17. Martii in der Versamblung des Parlaments/ allwo Dieselbe nachfolgende Rede gethan.

Seiner Majestät gnädige Rede an beyde Parlaments-Häuser.

Ich bin mit der ernstlichen Begierde anhero kommen/die Gemüther aller meiner Unterthanen/beydes gegen mich/als sich selbst untereinander zu vereinigen/und wird die Schuld euer selbsten seyn/wann es nach meinem Verlangen keinen Fortgang gewinnet/Ich habe bereits verschiedene grosse Dinge zu diesem Ende gethan/in dem ich die Päbstl. Lords von ihrem Sitz im Parlament außgeschlossen/ und wegen der Verretherey/und Ermordung des Ritters Edmond Berry Godfrey/verschiedene Persohnen habe hinrichten lassen.

Ich habe so viel von der Armee abgedanckt/als ich Geld auffbringen können/und bin bereit/solches auch mit dem Rest zu thun/so bald ihr mir das jenige/was sie mich gekostet/werdet bezahlt haben: Und über dieses alles/hab ich meinem Bruder befohlen/sich von mir zuentfernen/ damit nicht böse Mäuler Ursach zu sagen haben/daß ich zu Päbstlichen Rathschlägen geneigt sey.

Ich habe euch bey der letzten grossen Versamblung zur Einigkeit(welche ich wol wünsche/daß sie bey allen Protestanten/so wohl inn- als ausserhalb deß Königreichs/außgebreitet werden möchte)vermahnet/und daß ihr beobachten wollet/ob die Protestantische Religion/und der Friede des Königreichs von andern so treulich/als es von mir geschehen/beherziget werde. Dannenhero sollet ihr/wann deme also/ eure Zeit für die Wohlfahrt der Nation anwenden/und die Anschläge etlicher unruhiger Köpffe/welche dieselbe umbzustossen trachten/zu nichte machen. Ich verhoffe/es werde niemand unter euch seyn/der nicht sehen solte/wie fatal und schädlich die differentzen und Trennungen unter uns zu dieser Zeit seyen.

Ich werde nicht ermangeln/täglich/so viel ich kan/ein mehrers beydes wegen der Verrätherey/als deß Mords deß Edmond Berry Godfrey zuerfahren/worzu ich meine beyde Häuser zuhülff nehmen werde.

Ich habe auch nicht unterlassen/ Ordre zu geben / daß alle jetzige Gesetze wider die Papisten vollzogen werden sollen/ und bin ich bereit/ noch ferner solche Gesetze zu machen / als zu der Sicherheit des Königreichs wider das Pabsthumb nöthig werden befunden werden.

Ich muß auch eure Hülffe zu einem Beytrag/ beydes zu Abdanckung der Armee/ als zu Bezahlung der Flotte/ wie auch der Schuld der Magazinen begehren.

Ingleichen muß ich euch die Entlassung der jenigen voraus geschossenen Gelder/ so auff meine Einkünfften aufgenommen worden/ recommandiren; Und habe ich billiche Ursach/ solche Vermehrung meiner Einkünfften zu begehren/ ich wil mich aber/ in Ansehung der andern Supplementen/ die jetziger Zeit schlechter dings nöthig seyn / gern noch eine Weile länger gedulten / und erwarte nur für das gegenwärtige für mich allein die prolongation der additional Einkünfften auf die Accisen und Zölle/ und daß ihr einiges Absehen haben wollet/ auf den Verlust / den ich leyde wegen deß Verbotis der Frantzösischen Weine und Brandweins / welches allein zu meinem grossen Nachtheil/ und zu grossem Nutzen der Frantzosen gereichet.

Ich muß nothwendig euch zu Gemüth führen/ wie nöthig es seye/ eine gute Macht in der See zu habẽ/ alldieweiln unsere Nachbarn grosse Schiffs-Zurüstungen machen: und unerachtet der grossen Schwärigkeiten/ so mich drucken / so habe ich solche Sorge getragen/ wie man aller Gefahr/ so uns begegnen möchte/ vorkommen könne/ wann ihr euren Antheil bey zeiten beybringen werdet.

Ich recommendire euch auch auch ernstlich/ daß ein solcher beständiger Unterhalt für die Flotte möge gemacht werden/ daß sie diese Cron nicht allein in Sicherheit setzen/ sondern auch formidabel machen könne/ welches nicht geschehen kan / wann nicht die nöthige Unkosten der Cron bezahlet werden.

Ich will/ gleich wie ich angefangen habe/ mit meinem ernstlichen Begehren / die Gemüther dieses Parlaments zu vereinigen / beschliessen/ und versichere ich euch/ daß ich mit meinem Leben die protestantische Religion/ und Gesetze dieses Königreichs schützen und handhaben wolle/ und versehe mich zu euch / daß ihr mich für den Verleumdungen und Gefährlichkeiten der jenigen bösen Leuthe/ welche mich und meine Regierung bey dem Volck verhasst zu machen trachten/ beschirmen werdet. Das übrige befehl ich dem Herrn Cantzler.

Deß

Deß Cantzlers Rede an beyde Parlaments-Häuser.

Meine Herren / und ihr Ritter / Städtlinge und Bürger von dem Hause der Gemeine.

Ihr seyd allhier / in Krafft Sr. Maj. gnädigsten Außschreibens / versamlet / ein Parlament zu halten / welches der grosse / weise und vortreffliche Rath dieses Königreichs ist / und versiehet sich der König zu der Weißheit dieses Raths / daß ihm derselbe treulich an die Hand gehen / und mit gutem Beystand nicht hülffloß lassen werde; Hingegen hat sich der König vorgenommen / euch allen mit solcher Gnade und Freundlichkeit zubegegnen / daß er verhoffet / es werde dieses Parlament keinen bösen Außgang / als nur für unsere Feinde gewinnen.

Es wird vielleicht einigen fremd vorkommen / daß Se. Majestät / so sich in dem letzten Parlament so lang auffgehalten. bey jetzigen Zeiten und Läufften für nöthig erachtet / ein neues zu beruffen: Es hat aber der König ein so grosses Vertrauen in die affection aller seiner lieben Unterthanen gesetzet / daß er sich vorgenommen / sich mit ihnen allen bekannt zu machen / und viel Birathschlagungen mit ihnen zu halten / und hoffet hierdurch erstlich sein Volck recht kennen zu lernen / und dann / daß er von euch recht erkennet werde.

Die Sachen / so euch jetzo vorgetragen werden sollen / seind so wichtig / als noch jemahls einem Parlament offenbahret worden sind. Es ist die inner- und äusserliche Gefahr so groß / daß die einträchtigste Rathschläge und die beste Vertraulichkeit der Gemüther / wie auch die eyfferigste affection, die ein Parlament bezeugen kan / zu unserer Erhaltung zum höchsten nothwendig worden sind.

Zu Hause waren wir genöthiget / uns rings umbzusehen: Dann es ist Sr. Majest. Königlichen Person Leben / durch eine Conspiration, welche durch die Jesuiter / und ihren Anhang klüglich angesponnen worden / in grosser Gefahr gewesen / und weil sie sich zusammen verbunden / die wahre Religion unter uns außzurotten / so haben sie kein besseres Mittel / solches werckstellig zumachen / ersinnen können / als uns in dem Haupt zuverwunden / und den Beschirmer des Glaubens umbs Leben zu bringen.

Es gebrach Seiner Majestät nicht an genugsamen Eyffer für die Religion / ohne das Zeugnüs seiner Feinde / welche embsig waren / Ihn dafür auffzuopffern. Es haben aber diese Leuthe jederzeit ein Brauch gehabt / erstlich den guten Namen der Fürsten zu vermindern / und alsdann Ihre

Personen zuermorden; Dieselben erstlich bey dem gemeinen Mann verdächtig zu machen/ als ob sie den Papisten favorisirten/ und sie alsdann/ weil sie eyffrige Protestanten seyn/ umbs Leben zu bringen/ und dieses auff alle Mittel und Wege/ welche unser Gesetz eine Verrätherey nennet/ die Oberherrschafft deß Pabsts auffzurichten/ gleich als ob der Würdigkeit seiner dreyfachen Crone etwas abgienge/ wann diese drey Königreiche nicht an dieselbe gehefftet/ und unter das Joch gebracht würde/ welches weder wir/ noch unsere Vor-Eltern haben ertragen können.

Die Untersuchung dieser Conspiration ist mit gutem Bedacht vorgenommen worden/ und haben die Herren von dem Rath Sorge getragen/ seit deme das letzte Parlament auffgestanden/ mit der Nachforschung fortzufahren/ welches ja der König Euch überlässet/ solches zu vollziehen/ gestalt dann bereits einige Verbrecher außgekundschafft/ und in Verhafft genommen worden/ und wann einige umb Erlaubnüß über See zugehen angehalten/ so haben sie Versicherung geben müssen/ daß sie nicht nach Rom gehen/ noch auch ihre Kinder nach einigen außländischen Seminarien schicken wollen/ sie darinnen aufferziehen zulassen: Ferner sind sie verpflichtet gewest/ eine Liste ihrer Diener von sich zu geben/ welche Diener dann auch zugleich examinirt, auch in den Häven Ordre gegeben worden/ sie daselbst wieder zu examiniren/ und endlich außsagen zulassen/ daß sie die jenigen Persohnen seyen/ die man examinirt habe/ also daß man alle mügliche Sorge getragen/ daß kein Ubelthäter entrinnen mögte. Man hat etliche Verräther hingerichtet/ verschiedene Priester in Arrest genommen/ und gefangen/ die Mörder deß Edmond Berry Godfrey zum Tod verurtheilt/ einige Papisten auß dem Königreich verbahnet/ und andere/ weil sie sich den Eyd zu thun geweigert/ gefangen.

Mit einem Wort/ so ist die Verzweifflung/ worzu die Papisten jetzo gebracht worden sind/ so groß/ daß sie keine andere Hoffnung als diese übrig haben/ daß wir vielleicht unsere eigene Sache verderben/ und die Gelegenheiten/ die wir jetzo haben/ bequeme Anstalt wider das Pabsthumb zu machen/ verwarlosen möchten. Und ist nicht zu zweiffeln/ daß die Papisten unauffhörlich darnach trachten werden/ wie sie uns durch schädliches Mißtrauen trennen möchten.

Es ist aber ihre Hoffnung so vergeblich/ als alle andere ihre Anschläge böß gewesen/ dann es hat Se. Majest. allbereits angefangen/ dieselbe sehen zulassen/ mit was Strenge er wider sie zu verfahren gesonnen seye/ indem er ein Gesetz gegeben/ daß aller Adel dieser Faction nicht tüchtig seyn solle/ im Parlament zu sitzen/ und sich gegen das letzte Parlament/ wie auch gegen dieses jetzige/ von neuem erbotten/ alle Gesetze wider das Pabsthumb passiren.

ren zu lassen / woferrn dieselbe nicht zu Verminderung seiner eigenen Vor-Rechten / noch zu Veränderung der Cron in der rechten Linie / oder die Succession lauffen. Er hat das Begehren der Lords abgeschlagen / welche / nachdem das Parlament auffgestanden / gebetten / daß man / nach einer so langen Verhafftung / zu ihrer Verhör schreiten solte: es hat aber Se. Maj. bequemer erachtet / solches auff eine öffentliche Untersuchung im Parlament zu versparen. Umb welcher Ursach willen dieselbe jetzo billich schleunig vorgenommen werden solle / weil es hohe Zeit ist / daß mit der Gefangenschafft der Lords ein Ende gemacht werde.

Es übertrifft aber das jenige / was dem König euch diesen Morgen zu sagen beliebet hat / dieses alles / und ist allein genugsam / euch alle Forcht wegen der Papistischen Anschläge zu benehmen; dann ihr sehet jetzo / daß Se. Maj. das jenige für sich selbst gethan hat / welches ihr schwerlich von Ihm hättet begehren dörffen / in dem Sie sich selber der Gegenwart seines Königlichen und einigen Bruders beraubet / und ihme befohlen / das Königreich zu verlassen; welchem Befehl auch Seine Königl. Hoheit vollkommenen Gehorsam geleistet hat / wiewol diese Absonderung nicht ohne beyderseits grosse Betrübnüs geschehen. Weil er nun von seinem leiblichen Bruder scheiden können / so könnet ihr euch versichern / daß er jetzo keine andere Favoriten habe / als sein Volck.

Nicht allein aber die Sorge für den Staat / sondern auch die / so uns für die Kirche zu tragen gebühret / soll uns für aller Zweytracht bewahren; Dann gleich wie seithero funffzehen hundert Jahren keine reinere Kirche / als die unserige gewesen / so ist allein umb derselbigen willen der Staat so sehr beunruhiget worden. Man muß aber einen Unterscheid machen unter den Papisten / und andern Recusanten / zwischen denen / welche die gantze Heerde zu zerstreuen suchen / und denen / so allein davon irre gehen. Unter vielen heilsamen Gesetzen aber / die ihr zu machen gut befinden werdet / kan kein besseres erfunden werden / als daß man denen Trucker-Pressen einen Einhalt thue / auß welchen täglich papistische Catechismus / Psalmen und andere Streit-Bücher ans Liecht kommen / wodurch dann die auffrührische Schrifften können verhindert werden; dann es ist in Warheit viel besser für uns / solche Gesetz' zu machen / welche den Ubelthaten vorkommen / als die allein dienen / die Ubelthäter zu straffen.

Es will sich in allweg gebühren / darauff bedacht zu seyn / wie ihr die Gefährlichkeiten / die uns zu Hauß kommen sind / und deren wir bereits einen grossen Theil überwunden haben / abwenden möget. So ist uns auch der Zustand unserer Nachbarn bewust / und am Tage / daß einige derselben durch den Krieg so verderbet worden sind / daß sie uns keine Hülffe / wann wir der-

selben vonnöthen haben solten / leisten können. Und wann wir über dieses den unterdrückten Staat der ausländischen Protestanten betrachten / so mögen wir versichert seyn / daß aller Jammer / den sie leiden / einiger massen eine Schwächung ist der gantzen Protestantischen Religion / und scheinet / als ob es darauff angesehen sey / einen Weg zu der allgemeinen Außrottung derselben zu bahnen.

Diese Gefährlichkeiten würden so groß nicht seyn / als sie sind / wann die gegenwärtige Mängel und Gebrechen der Cron nicht allzu bekant wären. Zwar so ist der König nicht Vorhabens / vor dißmal so hart in euch zu dringen / dz ihr dieselbe alle bedencken wollet; daß gleich wie derselbe leichtlich erachten kan / daß in einer einigen Session nicht alles / was gut für sein Volck seyn möchte / könne gethan werden / also begehret er auch nicht alles von euch / was für ihn selbst nöthig seyn möchte / sondern verhoffet / daß eine gute Verständnüß zwischen ihm / und seinem Volck / durch eine immerwährende Abwechselung Königlicher Gnade und Gunst und der Pflicht und Zuneigung auff eurer Seiten jederzeit werde erhalten werden.

Was aber den König jetzo am meisten drücket / ist der grosse Geldmangel / weil er seine Schatz-Kammer durch die Abdanckung der Armee / und Bezahlung der grossen See-Flotte / und die Nothwendigkeit / diesen Sommer eine andere in Bereitschafft zu haben / sehr erschöpffet worden; und wäre höchlich zu wünschen / daß / weil die Intraden zu den nöthigen Unkosten der Regierung nicht genugsam seyn / ein Weg möchte erfunden werden / diese / und andere vorauß gemachte Schulden zu bezahlen.

Meine Herren und Edlen /

Es seind so viel Dinge zu verrichten / und ist so wenig Zeit hierzu / daß man keinen Augenblick deßwegen verliehren soll / und ist die Zeit des Jahrs noch nicht so weit fortgerückt / daß es zu spat seyn solte / diesen Sommer eine Flotte in die See zu bringen. Das beste Mittel aber / solches zuwegen zu bringen / wird seyn / wann man alle langsame Berathschlagungen abstellen / und vor allen Dingen sich vor solchem Gezänck und Wortstreit hüten wird / so zu nichts anders dienet / als nur Verbitterung zuerwecken.

Ihr habt jetzo Gelegenheit / grosse Dinge für den König / und das Königreich zu thun / und habt ihr grosse Ursach / Sorge zu tragen / wie ihr dieselbe wol anwenden möget; dann es stehet nicht in der Macht eines Parlaments / die verlohrne Gelegenheit wiederzubringen.

Wollet ihr die Religion zu Hauß versichern / und von aussenher durch die Vereinigung aller Protestirenden in Europa verstärcken / so ist es jetzo Zeit.

Wol-

Wollet ihr der Christenheit den König in einem solchen Stand vorstellen/ daß er bequem und tüchtig sey/ den jenigen/ so ihme anhangen/ und ihre Zuflucht zu ihm nehmen/ zu schützen/ so ist es jetzo Zeit.

Wollet ihr uns alle Forcht und Mißtrauen benehmen/ und allen Privat-Streit beyseits setzen/ und denselben zu Ruhe der Gemeine fahren lassen/ so ist es jetzo Zeit.

Wollet ihr den Grund zu einem beständigen Frieden legen / und die Kirche/ und den Staat wider alle künfftige Machinationen und Anschläge unserer Feinde versichern/ so ist es jetzo Zeit.

Meine Herren und Edlen.

Es ist die gegenwärtige Beschaffenheit der Sachen / und der Stand/ worinnen wir jetzo seyn/ außwärtig so wol bekant / daß die gantze Welt ein grosses Verlangen nach denen Resolutionen/ die hier sollen genommen werden/ träget/ welche uns/ wie am Tage ist / entweder in einen glücklichen oder betrübten Stand/ und zwar für eine lange Zeit/ setzen werden. Wir pflegen/ und zwar mit Warheit zu sagen / daß / wann sich der König in seinem Parlament gesetzet / Er alsdann in seiner vollkommenen Majestät und Macht/ und mit dem hellesten Glantz sitze: Lasset derowegen keinen Dampf denselben verdunckeln. Frembde Völcker sagen / und zwar mit Warheit/ daß ein König in Engeland/ wann er mit seinem Parlament vereiniget ist/ ein so grosser und mächtiger Potentat sey / als einer in Europa seyn kan/ und weil sie es für eine politische Regel halten/ daß Engeland anders nicht/ als durch sich selbst könne zu Grund gerichtet werden/ und daß es vergeblich sey einen Anschlag auff diese Nation zu machen/ es seye dann / daß sie selbst untereinander uneinig sey/ so richtet eine so vollkommene Verständnüß zwischen allen Gliedern dieses grossen Leichnams auff/ daß derselbe nur ein Hertz und eine Seele seyn möge.

Lasset uns auch insgesampt den jenigen / der den König/ die Kirche/ und den Staat abermahls so wunderbarlich erlöset hat / von Hertzen bitten/ daß er seinen Göttlichen Schutz noch ferner über uns walten / und uns danckbare und gehorsame Hertzen geben wolle. Wann wir nun diese Hertzen Gott werden auffgeopffert haben/ so lasset uns dieselbe alsdann wiederumb dem König opffern/ und sie vor dem Schemel seines Throns niederlegen/ also daß der König sich sicher in euren Rathschlägen / reich in eurer Affection und Liebe/ sieghafft durch eure Arme / und durch eure Treue und Tapfferkeit zu einer solchen Höhe erhoben sehen möge/ daß ihr die Ehre habet/ ihn zum mächtigsten König zu machen / und Er hinwiederumb den

Ruhm davon trage / daß Er Euch zum glückseeligsten Volck gemacht.

Ich habe nur noch ein Ding in Befehl / und zwar dieses an die Edle des Hauses der Gemeine / daß sie zu Erwählung eines Redners schritten / und versiehet sich Se. Majestät / daß Ihro derselbe morgen Nachmittag umb drey Uhren werde præsentiret werden.

[So weit deß Cantzlers Rede.]

Demnach nun der König in seiner Rede ans Parlament von der Hinwegreise deß Hertzogs von Jorck auß dem Königreich / auff Befelch Sr. Majest. Meldung gethan / so können wir nicht unterlassen / seinen Brieff / den er zu diesem Ende an Seine Königliche Hoheit geschrieben / wie uns derselbe zu Handen kommen / anhero zu setzen; Dieser lautet also:

Deß Königs Schreiben an den Hertzog von Jorck.

Ich habe Euch allbereits die Ursachen / warumb ich für nöthig erachtet habe / daß Ihr euch eine Zeitlang auß dem Land absentiren sollet / mit mehrerm zu vernehmen gegeben / welches mir in Warheit sehr leyd ist / und könnet Ihr euch versichern / daß ich solches nicht länger begehren werde / als es absolut nöthig / für Euch gut / und mir nützlich seyn werde. Ich bitte Euch / solches so bald / als immer möglich ist / zu thun / und möget Ihr wol glauben / mit was grosser Betrübnüß ich Euch dieses schreibe / weil nichts von der Welt ist / das mir angenehmer seye / als Eure grosse Liebe zu mir / und will ich verhoffen / daß Ihr das Vertrauen zu mir haben / und Euch versichern werdet / daß weder diese Eure Abwesenheit / noch sonst etwas von der Welt mich abhalten werde / von Hertzen zu sagen; Euer C. R.

Den 30. Martii hat das Unter-Hauß beschlossen/ daß einige auß ihrem Mittel deputirt werden solten/ dem Ober-Hauß die Beschuldigungen/ so in dem letzten Parlament in ihrer Kammer wider den Graffen von Danby, Groß-Schatzmeistern/ auff die Bahn gebracht worden/ vorzutragen/ und dabey zu bitten/ daß die Herren den besagten Graffen gefangen wolten nehmen lassen. Diese Bottschafft brachte der Milord Cavendisch denen Herren deß Ober-Hauses vor/ welche sich hierüber berathschlaget/ und endlich beschlossen/ daß die Sache biß auff den folgenden Tag außgestellet werden solte.

Eigentliche und kurtze Erzehlung von dem Proceß und Urtheil deß Edelmanns Eduvvard Coleman, wegen der Conspiration wider das Leben deß Königs in Engeland/ und Außrottung der Protestantischen Religion. Welcher/ nachdem er an der hohen Verrätherey schuldig befunden/ den 3. December Anno 1678. nach seinem verdienten Urtheil ist gestrafft worden.

Nachdem Eduward Coleman, Sonnabends den 23. Novembris, Anno 1678. der hohen Verrätherey beschuldiget worden/ wurde er Mittwochs darauff vor die Königliche Banck gebracht/ und daselbst wegen aller Particularitäten seiner Beschuldigung examiniret.

Nachdem nun die von deß Königs wegen darzu verordnete Richter/ wie auch der Gefangene/ ihren Eyd abgeleget/ redete sie der Ober-Richter auff folgende Weise an:

Ihr Herren deß Gerichts/ die ihr euren Eyd abgelegt habt/ werdet verstanden haben/ wie daß der Gefangene/ Nahmens Eduward Coleman, Edelmann auß der Pfarr St. Margareth zu Westmünster/ in der Provintz Middelsex angeklagt worden/ daß er eine Conspiration wider den Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Carl/ König in Engeland/ Schottland/ Franckreich und Irrland/ Beschirmern deß Glaubens/ etc. seinen natürlichen Herrn/ gemacht/ und mit Hindansetzung aller Gottesfurcht und seiner schuldigen Pflicht/ und natürlichen Unterthänigkeit/ welche getreue und auffrichtige Unterthanen gegen ihren rechtmässigen Herrn und König haben müssen/ nach all seinem Vermögen getrach-

tet/ die allgemeine Ruhe deß Königreichs Engeland zuverstören / die wahre Religion/ so in dem Königreich Engeland unterhalten wird/ und durch die Gesetze bevestiget worden/ umbzustossen/ in diesem Königreich Auffruhr zu erwecken/ die Zuneigung/ Ehrerbietung/ und natürliche Unterthänigkeit welche alle auffrichtige und getreue Unterthanen dem König zu erweisen schuldig sind/ außzulöschen / und unsern souverainen König und Herrn seiner Lande / Königlichen Macht und Recht auff das Königreich Engeland zu berauben/ und denselben zu ermorden ; die Regierung in Engeland übern Hauffen zu werffen und zuverändern/ die wahre Religion außzurotten/und den gantzen Staat dieses Königreichs umbzukehren/und solcher gestalt höchstgedachten unsern souverainen Herrn / sampt seinem Königreich Engeland in das äusserste Verderben zu stürtzen.

Diese erschröckliche Verrätherey nun/und böses Vorhaben werckstellig zumachen/ und außzuführen / hat der oberwehnte Eduvvard Coleman, den 29. Septembr. im 27. Jahr deß Königreichs höchstbesagten unsers Königs/ zween grausame und verrätherische Brieffe an den Hn. de la Chaise, damahligen Beichtvatter deß Königs in Franckreich/ abgehen lassen/ worinnen er denselben gebetten/ zuverschaffen/ daß er / Edvvard Coleman, und andere Conspiranten / Beystand und Hülffe von dem König in Franckreich/ zu Außrottung der wahren Religion in dem Königreich Engeland überkommen möchten.

Ferner hat der obbesagte Eduvvard Coleman an eben demselben Tag noch zween andere Brieffe an den gemeldten de la Chaise geschrieben und gesendet/ daß er zuwegen bringen wolte/ daß er / Eduvvard Coleman, und seine andere Conspiranten/von dem König in Franckreich Hülff Beystand und einen Anhang bekommen möchte / die wahre Religion zu verändern und die Regierung in dem Königreich Engeland umbzukehren. Worauf er den 1. Decembris von oberwehntem Herrn de la Chaise eine Antwort auf seine zwey Schreiben erhalten/worinn er dem Coleman, und andern Conspiranten/ Hülff und Beystand wider unsern souverainen König und Herrn von wegen deß Königs in Franckreich versprochen.

Den 10. Decembris hat mehrgedachter Eduvvard Coleman sein böses und verrätherisches Vorhaben dem Herrn von Ruvigny, Königl. Frantzösischen extraordinar-Gesandten an diesem Hoff/ so damahls in der Provintz Middelsex residirte/ offenbahret / und denselben verrätherischer Weise in diese Conspiration mit einzuwickeln getrachtet. Ingleichen hat er unter selbigem dato, zu Außführung seines bösen Vorhabens / drey andere Brieffe an den Sir William Frogmorton, so sich damahls in Franckreich

auff-

auffhielte/ geschrieben/ besagten de la Chaise zu bitten daß er von dem König in Franckreich Hülff/ Beystand und Schutz bekommen möchte.

Dieses waren insgemein die Beschuldigungen / die ihm von dem Gericht auffgebürdet wurden/ wargegen Edward Coleman seine Sache/ als ob er hieran unschuldig wäre / vertheidigte / und sich auff das Urtheil Gottes/und seines Vatterlands berieff. Hierauff wurde der Oates, so der erste gewesen/ der dem Hoff von diesen Anschlägen Nachricht gegeben/ und diese Conspiration entdecket/wider ihn verhöret/ welcher endlich außgesagt / daß im April Alten/und im May / Neuen Calenders / eine Consultation oder Versamblung von den Jesuiten in der Herberg zum Neuen Hauß am Strand gehalten worden /in welcher sie den Todt deß Königs beschlossen/ und Mittel außzufinden getrachtet/ wie sie dazu gelangen möchten/ zu welchem Ende zwo Persohnen / Namens Grove und Pikering, geschickt worden/diesen verrätherischen Anschlag außzuführen/und mit Pistolen in St. James Garten auff den König zu schiessen. Dafür solte Grove zu einer Belohnung 1500. Pfund geniessen/ für den Pikering aber / so ein Priester war/ dreyssig tausend Messen gelesen worden : welche sonderbare Umbstände dieser Conspiration dem Coleman bewust gewesen seyen / und er dieselbe für gut befunden habe. Daß/ wofern ihm dieser Anschlag fehlen solte/sie ihnen vorgenommen/ihn zu Windsor umbzubringen / zu welchem Ende von einem/ Namens P. Fogarti, vier Irrländer hierzu vorgeschlagen worden/denen der Jesuit Harcourt 80. Guines versprochen/ wann sie so lang zu Windsor verblieben/biß sie den König würden umbs Leben gebracht haben. Daß Coleman bey diesen Unterhandlungen den Jesuiten Harcourt in seinem Hauß besucht als er ihn aber nicht gefunden/ wäre er nach Wildhouse gegangen/ allwo er ihn angetroffen/ und gefragt/ was man für die Edelleuthe / so nach Windsor gezogen / in Bereitschafft hätte ? Worauff gemeldter Harcourt geantwortet/ daß er ihnen die achtzig Guines , so auff seinem Tisch lagen/ schicken wolte/ und welche der Bott/so in der Kammer war/mitnehmen müste. Daß sie beschlossen hätten/ wofern dieser Anschlag ihnen auch mißlingen solte/dem König mit Gifft zuvergeben. Daß der Jesuit Ashly im verschienen Julio auß Flandern Instruction nach Londen gebracht / daß er/ wann Pikrring und Grove den König zu Londen / noch die vier Irrländer zu Windsor/ nicht umbs Leben gebracht hätten/ zehen tausend Pfund dem Sir Georg Wakemann anbiethen solte/dem König zuvergeben ; Worauf Coleman, wie auß den Brieffen/ so zwischen dem Provincial zu Londen/und besagtem Ashly gewechselt worden/zu sehen/ gesagt/ daß 10000. Pfund nicht genug wären/ sondern daß man noch 5000. Pfund darzu thun müste/ welches auch die Jesuiten bewilliget.

Obgedachter Oates bestättigte auch mit einem Eyd/ daß er die Brieffe/ welche der Provincial der Jesuiten zu Londen an die Jesuiter zu St. Omer gesendet/ gesehen habe/ in denen gemeldet worden/ daß der Sir Georg Wakemann diesen Vorschlag angenommen/ und darauff schon 5000. Pfund an Geld empfangen habe. Auß welchen Zeugnüssen genugsam erscheinet/ daß Coleman in die Conspiration mit gewilliget habe/ und behülfflich gewesen sey/ diesem verrätherischen Anschlag einen glücklichen Außgang zu geben.

Nachdem nun Oates alles/ was er von der Sache gewust/ außgesagt/ ward Bedlovv examinirt, welcher bekennet/ daß er in dem Monat April Anno 1678. ein grosses Baquet Brieffe/ von wegen deß Colemans/ an den P. de la Chaise, deß Königs in Franckreich Beichtvatter/ und darauff eine Antwort von besagtem de la Chaise, und andern Mönchen zu Pariß an den Coleman wieder zurück gebracht habe. Daß bey der Versamblung zu Pariß zween Frantzösische Aebte/ und viel Mönche auß Engeland gewest seyen/ und so viel er davon sagen hören/ habe solches die Umbkehrung der Regierung in Engeland/ und das Verderben deß Königs und seines Raths betroffen/ insonderheit aber seye es auff das Leben deß Königs/ die Regierung/ und die Protestantische Religion gemüntzet gewesen. Daß Coleman eine grosse Summa Gelds empfangen hab/ die Regierung in Engeland übern Hauffen zu werffen/ und selbiges Königreich auß der Verdamnüß und Unwissenheit zu ziehen/ und alle Catholische auß der Tyranney und Unterdruckung der Ketzer zuerlösen; Daß er auch den offterwehnten Coleman sagen hören/ daß er nach der Gelegenheit/ die Römische Religion in Engeland einzuführen/ hertzlich verlangte/ und daß er/ wann er gleich hundert Leben hätte/ dieselbe jedoch für die Sache deß Römischen Stuhls/ und die Römische Religion in Engeland vest zu stellen/ lassen/ und daß/ wann hundert Ketzerische Könige abzusetzen wären/ er dieselbe alle gern umbs Leben bringen wolte.

Auff diese Beschuldigungen antwortete Coleman anders nichts/ als daß er den Bedlovv niemahls gesehen habe.

Nach diesen mündlichen Zeugnüssen wurden einige Brieffe/ welche Coleman mit eigener Hand geschrieben/ und die man unter seinen Schrifften/ als dieselbe auff Befehl deß Raths/ den 29. Septembris 1678. in Beschlag genommen worden/ gefunden/ vor den Richtern von dem Cron-Secretario abgelesen. Der vornemste Inhalt derselben bestunde in nachfolgenden Puncten: Daß nemlich die Protestantische Religion außgerottet/ das Pabsthumb eingeführet/ und die Regierung umbgekehret werden solte. In einem Brieff/ den Coleman den 15. Septembris 1678. geschrieben/ und an

an den Herrn de la Chaise gesendet/ that er demselben alles zuwissen / was etliche Jahr vorher vorgegangen / und die Correspondenz, die er mit dem Herrn Ferrier, deß de la Chaise Vorfahren/geführet. In diesem Schreiben meldete er auch/daß der bequemste Weg/ das Interesse Franckreichs zu befördern/und das Pabstumb in Engeland einzuführen / wäre/ das Parlament abzuschaffen/ welches er sich zuwegen zubringen getrauete / wann der König ihme zwölffmalhundert tausend Cronen verschaffen wolte / und daß die Sachen in einem solchen Stand wären / daß er seinen Zweck erreichen würde / wann man ihm nur eine Weile achtzig tausend zuschickte/und daß er sich gern der äussersten Boßheit der Protestanten widersetzen wolte/ wann dieser Anschlag nur wohl gelingen möchte. Auff dieses Schreiben hat Coleman von dem Herrn de la Chaise eine Antwort/so in Pariß den 23. Octob. 1678. datirt gewesen/empfangen/worinnen er sich gegen ihn für den Fleiß/den er anwendete/die Catholische Religion in Engeland einzuführen/ bedanckt.

Noch viel andere Brieffe/ welche Coleman an den Ferrier, und andere geschrieben/wurden vorgebracht/und abgelesen ; insonderheit einen/ welcher den 21. Augusti 1674. datirt, und an den Päbstlichen Nuncium zu Brüssel geschrieben gewesen/ worinnen er meldete / daß ihr Anschlag einen so guten Fortgang hätte/daß er nicht zweiffelte / daß derselbe / wann man vorsichtig damit umbgienge/ die Protestantische Religion über einen Hauffen werffen würde. Und in dem Schreiben/so er an deß Königs in Franckreich Beichtvatter abgehen lassen/ bate er umb Seiner Aller-Christlichsten Majestät Beystand/ und begehrte Geld von ihm / diesen Anschlag fortzusetzen.

Es wurde noch einer ohne dato zum Vorschein gebracht/so aber viel blutdürstiger war/als die andern / die er an den Herrn de la Chaise nicht lang nach seinem langen Brieff vom 29. Septembr. 1675. abgehen lassen/ worinen Coleman sich also erklärte : Wir haben einen schwären Anschlag auff den Schultern/ welcher zu nichts anders angesehen / als drey Königreiche zu bekehren / und dieselbe von der gifftigen Ketzerey/die so lang in den Nordischen Theilen der Welt geherrschet hat/zu befreyen / worzu wir jetzo grössere Hoffnung haben/ als man jemahls/ seyt dem Todt unserer Königin Maria gehabt hat. Zu Ende dieses Brieffs bate er den Herrn de la Chaise, daß er ihme seines Königs Beystand zuwegen bringen wolte/ hinzu fügend/ daß er sich/nächst Gott/ auff die Großmüthigkeit Seiner Aller-Christlichsten Majestät verliesse / und von dem Herrn de la Chaise verhoffte / daß er Ihm eine ansehnliche Hülffe deß Königs geniessen lassen würde.

Obgedachter Oates bestättigte auch mit einem Eyd/daß er die Brieffe/ welche der Provincial der Jesuiten zu Londen an die Jesuiter zu St. Omer gesendet/gesehen habe/ in denen gemeldet worden/daß der Sir Georg Wakemann diesen Vorschlag angenommen/ und darauff schon 5000. Pfund an Geld empfangen habe. Auß welchen Zeugnüssen genugsam erscheinet/ daß Coleman in die Conspiration mit gewilliget habe/ und behülfflich gewesen sey/ diesem verrätherischen Anschlag einen glücklichen Außgang zu geben.

Nachdem nun Oates alles/was er von der Sache gewust/ außgesagt/ ward Bedlovv examinirt, welcher bekennet/daß er in dem Monat April Anno 1678. ein grosses Baquet Brieffe/von wegen deß Colemans/an den P. de la Chaise, deß Königs in Franckreich Beichtvatter/und darauff eine Antwort von besagtem de la Chaise, und andern Mönchen zu Pariß an den Coleman wieder zurück gebracht habe. Daß bey der Versamblung zu Pariß zween Frantzösische Aebte/ und viel Mönche auß Engeland gewest seyen/und so viel er davon sagen hören/habe solches die Umbkehrung der Regierung in Engeland/ und das Verderben deß Königs und seines Raths betroffen/ insonderheit aber seye es auff das Leben deß Königs/ die Regierung/und die Protestantische Religion gemüntzet gewesen. Daß Coleman eine grosse Summa Gelds empfangen hab/ die Regierung in Engeland übern Hauffen zu werffen/ und selbiges Königreich auß der Verdamnüß und Unwissenheit zu ziehen/ und alle Catholische auß der Tyranney und Unterdruckung der Ketzer zuerlösen; Daß er auch den offterwehnten Coleman sagen hören/daß er nach der Gelegenheit/die Römische Religion in Engeland einzuführen/hertzlich verlangte/und daß er/wann er gleich hundert Leben hätte/dieselbe jedoch für die Sache deß Römischen Stuhls/ und die Römische Religion in Engeland vest zu stellen/lassen/ und daß/wann hundert Ketzerische Könige abzusetzen wären/ er dieselbe alle gern umbs Leben bringen wolte.

Auff diese Beschuldigungen antwortete Coleman anders nichts/ als daß er den Bedlovv niemahls gesehen habe.

Nach diesen mündlichen Zeugnüssen wurden einige Brieffe/ welche Coleman mit eigener Hand geschrieben/und die man unter seinen Schrifften/ als dieselbe auff Befehl deß Raths/ den 29. Septembris 1678. in Beschlag genommen worden/gefunden/vor den Richtern von dem Cron-Secretario abgelesen. Der vornemste Inhalt derselben bestunde in nachfolgenden Puncten: Daß nemlich die Protestantische Religion außgerottet/ das Pabsthumb eingeführet/ und die Regierung umbgekehret werden solte. In einem Brieff/den Coleman den 15. Septembris 1678. geschrieben/und

an

an den Herrn de la Chaise gesendet/ that er demselben alles zuwissen / was etliche Jahr vorher vorgegangen / und die Correspondenz, die er mit dem Herrn Ferrier, deß de la Chaise Vorfahren/geführet. In diesem Schreiben meldete er auch/daß der bequemste Weg/ das Interesse Franckreichs zu befördern/und das Pabstumb in Engeland einzuführen / wäre/ das Parlament abzuschaffen/ welches er sich zuwegen zubringen getrauete / wann der König ihme zwölffmalhundert tausend Cronen verschaffen wolte / und daß die Sachen in einem solchen Stand wären / daß er seinen Zweck erreichen würde / wann man ihm nur eine Weile achtzig tausend zuschickte/und daß er sich gern der äussersten Boßheit der Protestanten widersetzen wolte/ wann dieser Anschlag nur wohl gelingen möchte. Auff dieses Schreiben hat Coleman von dem Herrn de la Chaise eine Antwort/so in Pariß den 23. Octob. 1678. datirt gewesen/empfangen/worinnen er sich gegen ihn für den Fleiß/den er anwendete/die Catholische Religion in Engeland einzuführen/ bedanckt.

Noch viel andere Brieffe/ welche Coleman an den Ferrier, und andere geschrieben/ wurden vorgebracht/und abgelesen ; insonderheit einen/ welcher den 21. Augusti 1674. datirt, und an den Päbstlichen Nuncium zu Brüssel geschrieben gewesen/ worinnen er meldete / daß ihr Anschlag einen so guten Fortgang hätte/daß er nicht zweiffelte/ daß derselbe / wann man vorsichtig damit umbgienge/ die Protestantische Religion über einen Hauffen werffen würde. Und in dem Schreiben/so er an deß Königs in Franckreich Beichtvatter abgehen lassen/ bate er umb Seiner Aller-Christlichsten Majestät Beystand/ und begehrte Geld von ihm / diesen Anschlag fortzusetzen.

Es wurde noch einer ohne dato zum Vorschein gebracht/ so aber viel blutdürstiger war/ als die andern / die er an den Herrn de la Chaise nicht lang nach seinem langen Brieff vom 29. Septembr. 1675. abgehen lassen / worinen Coleman sich also erklärte : Wir haben einen schwären Anschlag auff den Schultern/ welcher zu nichts anders angesehen / als drey Königreiche zu bekehren / und dieselbe von der gifftigen Ketzerey/die so lang in den Nordischen Theilen der Welt geherrschet hat/ zu befreyen / worzu wir jetzo grössere Hoffnung haben/ als man jemahls/ seyt dem Todt unserer Königin Maria gehabt hat. Zu Ende dieses Brieffs bate er den Herrn de la Chaise, daß er ihme seines Königs Beystand zuwegen bringen wolte / hinzu fügend/ daß er sich/nächst Gott/ auff die Großmüthigkeit Seiner Aller-Christlichsten Majestät verliesse / und von dem Herrn de la Chaise verhoffte / daß er Ihm eine ansehnliche Hülffe deß Königs geniessen lassen würde.

Wie

Wiewol nun diese Beweißthüme kräfftig genug waren / wolte er doch durchauß nicht gestehen / daß er an der hohen Verrätherey schuldig sey / und laugnete alles / was Oates und Bedlovv wider ihn gezeuget hatten. Hierauff brachte man ihn wieder in das Gefängnüß / und den folgenden Tag / welcher der 29. November war / wieder vor Gericht / sein Urtheil zu empfangen / welches Ihm durch den Lord und Ober-Richter also angesaget wurde.

Meister Coleman / ihr seyd verurtheilet / daß ihr an der hohen Verrätherey / und auff verschiedene Weise schuldig seyd. Ihr seyd überzeuget / daß ihr unsere Religion habt außrotten / und an derselben statt das Pabstthumb / wider unsere Grund-Gesetze / einführen wollen / und daß ihr / damit ihr zu diesem Zweck gelangen möchtet / Hülff und Beystand bey außländischen Potentaten gesuchet. Man hat euch schuldig verurtheilet / weil ihr in die Hinrichtung und Vergebung deß Königs eingewilliget / und darzu behülfflich seyn wollen / welches das einige Stück ist / so ihr zu laugnen scheinet. Ihr habt getrachtet / unschuldig zu scheinen / ihr habt aber die jenige nicht betriegen können / die euch straffbar geurtheilet haben / weil ihr unsere Religion habt vertilgen / und an ihre statt das Pabstumb mit Hülffe außwärtiger Potentaten einführen wollen. Man hat euch zwar durch eure eigene Schrifften nicht überweisen können / daß ihr den König habt umbs Leben bringen wollen; es haben aber solches zween Zeugen wider euch außgesagt / und daß ihr getrachtet habt / die Protestantische Religion über einen Hauffen zuwerffen / und zu diesem Ende eine außländische Herrschafft einzuführen / welches eine Verkürtzung der Cron / des Tituls und Souverainität des Königs ist; und ist das Vorhaben / eine außländische Macht so wol über Geist- als Weltliche Sachen einzuführen / eben so zu straffen / als wann ihr die Religion und den Staat umbgekehret hättet; ingleichen ist der Vorsatz / den König zu ermorden / eben so viel / als wann ihr ihn in der That ermordet hättet / dann diese Verbrechē seyn so groß / daß der Will für die That gerechnet wird. Ihr habt eure Religion auff die Zerstörung deß Parlaments / und durch die Verkündigung der Gewissens-Freyheit vest stellen wollen / da doch dasselbe nichts anders gewest seyn würde / als die Leute desto besser zubetriegen / und nicht so grossen Widerstand zu finden / dann man hat von einigen euren Mitverbundenen erfahren / daß ihr beschlossen habt / eine grosse Mörderey und Blutvergiessen anzustellen / wollet derohalben jetzo auff das jenige / was ihr zu thun habt / bedacht seyn / dann ihr habt keinen perdon noch Gnade zu hoffen; und weil ihr an der hohen Verrätherey schuldig zu seyn seyd verurtheilet worden / so sollt ihr wiederumb ins Gefängnüß gebracht / und von dannen auff den Richt-Platz geführet werden / allwo man

euch

[illegible] bey dem Halß auffhencken/und wann ihr noch bey Leben seyd/euren Leib öffnen/euer Eingeweyd vor eurem Angesicht verbrennen/ und euch in vier Viertheil theilen solle/welche an Ort und Enden/ wo es Sr. Maj. belieben wird/auffgehangen werden sollen. Gott wolle eurer Seelen gnädig seyn.

Nachdem dieses Todes-Urtheil also außgesprochen worden/ bate er/ daß seine Frau/und einige von seinen Freunden ihn besuchen möchten/ welches ihm auch verwilliget wurde.

Den darauff folgenden Dienstag/so der 3. December/ und der Gerichts-Tag war/wurde mehrbesagter Coleman auf einem Wagen von Newgate nach Tyburn geführet/allwo er/nachdem er daselbst ankommen/erklärte: daß er die Römische Religion vor etlichen Jahren angenommen hätte/ worfür er Gott danckete/und daß dasselbe nicht zu Nachtheil deß Königs/ oder der Regierung angesehen gewest wäre. Hierauff verrichtete er einige Gebete/ und ließ etliche Seufftzer/wornach das Urtheil vollzogen und er bey dem Halß auffgehangen/der Leib noch lebendig geöffnet/ sein Eingeweyd verbrannt/und endlich geviertheilt worden.

Wir müssen aber nothwendig/ von wegen verschiedener Vorfälle/und der Zeit/in welcher sie uns zukommen/ ein wenig auß der Ordnung schreiten/ und die Sachen vortragen/ wie sie uns vorgebracht worden. Solchem nach schreiten wir zu einigen Handlungen des Parlaments/ und desselben Glieder/ und machen den Anfang von einem Theil der Rede des Ritters Winnigton.

Rede deß Ritters Francis VVinnigton; an die Glieder deß Hauses der Gemeine.

Der König kan keinen Perdon über die Verrätherey/ so wider die Regierung geschmiedet worden/geben; dann solcher Gestalt kan dieselbe nicht für bösen Beampten und Dienern bewahret werden.

Ein König muß ein Asylum, und freyer Ort für das Volck/ und wider die Unterdruckung der bösen Ministers/ keineswegs aber eine Zuflucht der Feinde der Regierung/und ein Beschirmer solcher Ertz Verräther/ wie Danby ist seyn. Dann wann dieser Danby Verzeihung und Perdon erlangen kan/ so können auch die Papistische Herren in dem Tour/ und alle Jesuiten/so in Newgate sitzen/perdonirt werden. Ist dieses der Weg und das Mittel/ den Gesetzen/und der Protestantischen Religion vorzustehen? Die Königliche ist eine limitirte und beschnittene Macht/ sonst kan sie keine rechtmässige Macht seyn/ dann solche Einschränckung geschiehet zum Besten deß Volcks.

Die Prærogativen und Vorzüge dienen / dem strengen Recht zu widerstreben / nicht aber dasselbe gäntzlich zu vernichten: Dann wann der Fürst die Bediente / wegen aller dem Volck zugefügter Gewaltthätigkeiten / seines Gefallens perdoniren kan / so ist unsere angemaßte freye und rechtmässige Herrschafft eine offenbahre Betriegerey / und sind wir rechte Sclaven.

Uber diß / so ist das Parlament von wegen seiner Verrätherey berichtet / selbige aber nicht aus Macht des Parlaments perdonirt worden. Dieses ist eine natürliche allgemeine Verrätherey / wodurch das Leben und der Grund des Parlaments angegriffen worden / und ist der dißfalls ertheilte Perdon ein so unverantwortliches Werck / daß der jenige / der denselben behaupten will / billich unter die übrige böse Rathgeber gezehlet werden soll.

Die in dem Oberhauß auffgesetzte Schrifft / ist keineswegs seine Straffe / sondern vielmehr sein Perdon und Vergebung / seine Erhaltung und Rettung; wer solte dadurch abgeschreckt werden? Kan jemand für gut halten / daß ein solcher Præsident und Vorsitzer ungestrafft davon kommen solle / und noch darzu Ehre und Reichthum / als eine Belohnung der Verrätherey / und einen Raub des armen Volcks / davon tragen möge / und zwar auff eine solche Zeit wie diese ist: Wann dieses so angehet / so ist es gut / ja ein verdienstliches Werck / das Königreich zuverrathen / das Volck zuverkauffen / das Pabstumb einzuführen / Zeugen zu suborniren / und zu bestellen: und der Entdeckung der Verrätherey die Kehle zuzubinden.

Bedencket was ihr mit ihm zu thun habt / dann wann ihr den Schatzmeister leben lasset / so last ihr ihn seinen Ruhm und Glorie überleben. Setzet ihn zum wenigsten von seinem Ampt ab / und degradirt ihn / stellet ihn in sequestration, und einen abgesonderten Stand / das ist / macht ihn so klein und gering / als den Ritter Thomas Osborn, und lasset ihm nichts von deme / was er durch seine wunderliche Handlungen wider das Königreich erworben hat.

Ich nehme die Kühnheit zu sagen / daß es seit fünff Jahren ein zugelassenes Werck worden ist / den König und das Königreich zu betriegen; wann es aber also seyn soll / so lasset lieber in diese Schrifft eine Clausul hinein setzen / daß alle Verrätherenen und Bubenstück wider die Regierung / wie dieselbe auch Nahmen haben mögen / verziehen und vergeben seyn sollen / und zwar solches so wol für die Arme als für die Reiche / und lasset die grosse Schelmen nicht allein frey frey gehen / und Belohnung geniessen / dahingegen Green, Berry und Hill, wegen deß an dem Godfrey begangenen Mords gehencket worden sind: Und warumb sollen Grove und Yrland / als Theilgenossen an der Verrätherey / sterben / da dieser / so der Angeber darzu ist / und die-

dieselbe angestellet/ und andern auff den Halß geschoben hat / Belohnung empfängt.

Damit ich aber beschliesse/ wofern nach dieser Entdeckung/ welche durch Gott geschehen/ und durch uns fortgesetzet worden / dieser Punct auß den Augen gesetzet wird/ so werden sie nicht ungestrafft bleiben / und wird uns Gott durch einen andern Weg erlösen.

Bericht deß Ritters Francis VVinnington, wegen seiner Absendung an den Herrn Cantzler/ den Perdon deß Graffen von Danby betreffend.

Der Herr Cantzler hat gesagt/ der Herr Schatzmeister habe ihn gebetten/ daß es mit dem Perdon in aller möglichen Stille zugehen möge / die Ursach/ so er deßwegen gegeben/ seye gewesen/ daß er nicht der Meynung wäre / sich desselben zu bedienen / sondern er verliesse sich auff seine Unschuld; Wann aber falsche Zeugen wider ihn geführet werden solten/ so wolte er sich alsdann derselben / als in der äussersten Extremität/ gebrauchen.

Hierauff hat der Herr Cantzler gesagt/ daß er einen Brieff an den Hn. Schatzmeister geschrieben/ in welchem er demselben zuerkennen gegeben/ wie man deß Königs Dienst beobachten müste / und wann er seinen Rath annehmen wolte/ so hielte er für rathsamer/ daß der Perdon nach dem gemeinen Lauff geschähe/ und derselbe offentlich kund gethan würde / und er also seinen Zweck erreichte / welcher wäre/ seinen Anklagen vorzukommen.

Deß andern Tages/ nach Absendung dieses Brieffs/ traff der Herr Cantzler den Herrn Schatzmeister bey der Commission der außländischen Sachen an / allwo er dem Herrn Schatzmeister wieder denselben Rath/ den er ihm in seinem Brieff ertheilet / gegeben. Der Herr Schatzmeister sagte hierauff / daß er dem König den Inhalt dieses Schreibens zuwissen gethan / und daß Seine Majestät sich hierauff habe vernehmen lassen / daß Sie beschlossen / den Perdon in aller Geheime und Stille vorgehen zulassen.

Alsobalden hernach hat der König dem Herrn Cantzler befohlen/ das Siegel zu Whitehall zu holen / welches er gethan/ und dasselbe auff den Tisch gelegt. Sein Majestät befahl hierauff / daß Er solches auß dem Kästlein nehmen solte / deme der Cantzler / weil es in seiner Macht nicht gestanden/ solches zu verwehren/ gehorsamen müssen/ da dann der König seinen Namen oben an das Pargament geschrieben/ und also Befehl gegeben / solches zu siegeln / worauff die jenige Person / welche den Beutel zu tra-

tragen pflegt / das Siegel auffgedruckt. Der Herr Cantzler hat auch gesagt / daß er damahls / als das Siegel auff das Pergament gedruckt worden / auff sich selber nicht gesehen habe / die Verwahrung deß Siegels zu haben.

Der Herr Cantzler beschloß hiemit / daß er wol wüste / daß keine Meldung von einigem Dienst / wie der auch Nahmen haben möchte / sondern nur bloß von dem Perdon darinnen gethan worden.

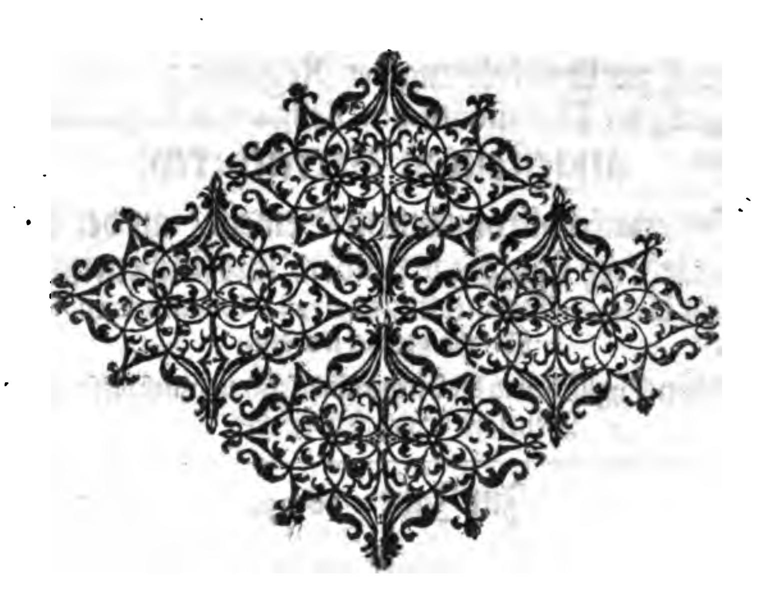
Entdeckung deß Sir VVillem VValter.

Es hat unlängsten der Sir Willem Walter / einer von Sr. Maj. Richtern / nachdem man ihm von einigen Jesuiten / so sich in der Savoy auffhielten / gesagt / mit einem Constabel / und einigen andern / auff fleissige Nachforschung ein Collegium entdeckt / in welchem einen Priester / Benedictiner Ordens / mit etlichen Papistischen Büchern / an der Zahl 4500. Stücke / gefangen genommen. Sie haben daselbst auch einen Gürtel deß Heiligen Francisci / wie auch einige Splitter und Nägel / welches die Reliquien von unsers Seligmachers Creutz gewesen / sampt vielen Crucifixen / ingleichen ein Buch / worinnen die Nahmen deß Fundateurs und Stiffters gestanden / gefunden. Er hat auch verschiedene Schildereyen mit dem Bildnüß des H. Benedicti genommen / und als sie in einer Cammer deß Pickering / so allernächst darbey war / gesuchet / haben sie in einem Pack Brieffe ein Rohr mit einem Brieff deß Inhalts gefunden / daß solches bequem zu seinem Vorhaben / und geweyhet wäre / und als sie dasselbe loßgeschossen / haben sie es mit eilff Kugeln geladen befunden / welches auch sehr schön mit Silber und Helffenbein eingelegt gewesen. Dieses war nun das vermeynte Rohr / wormit Seine Majestät umbs Leben gebracht werden sollen / welches umb so viel desto mehr zu glauben / weil der Oates in seinem Examen von einem Rohr Meldung gethan / aber dabey gesagt hat / daß es / wegen eines Versehens / nicht habe loß gehen wollen ; Welches dann für einen grossen Beweiß der Göttlichen Vorsehung ist gehalten worden.

Mittlerweil des Pickerings Cammer durchsucht wurde / kam ein langer Mann in einem geblümten Rock hinein / so ein Schwert in der Hand / und eine Parruque auffhatte / welcher / als ob er auff nichts Achtung nehme / auff und abgienge ; Als er aber etliche Worte auff Papistische Weise gesprochen / wurde er von dem Sr. Willem Walter / mit Hülff deß Constabels / angegriffen / und als sich diese Person von ihnen loßreissen wollen / und sie gefragt / wo sie mit ihm hin wolten / sagten sie / gleichsam seiner spottend / zu ihm ; nach deß Oates Gefängnüß. Der Gefangene beklagte dem

Oates sehr / dieser aber / nachdem er ihn recht angesehen / nahme ihn bey der Hand/und nennete ihn Vatter. Er aber fragte den Oates, ob er ihn auch jemahls zuvor gesehen / oder zu einiger Zeit in der Meß gefunden habe? Deme er antwortete: Für einen Priester wil ich euch nicht angeben/ (dann alsdann möchtet ihr in eurer Verhör einiger Particularitäten entgehen) aber für einen Verräther wil ich euch beschuldigen / und daß ihr sehen möget/ daß ich euch wol kenne / so seyd ihr creutzweiß auff eurem Kopff geschoren; welches auch/ nachdem man ihm die Paruque abgezogen/also befunden/und er nach Newgate geschickt worden.

Ein Postscriptum dieses Brieffs hielte in sich: Diesen Tag seynd Irland und Groves zu Tyburn/ wegen Verrätherey / hingerichtet worden/ denen Pickering bald folgen wird.



Der Proceß
Deß
EDUWARD COLEMAN,
Eines Englischen Edelmanns/
Wegen der wider das Leben deß Königs von
Groß-Britannien/
Wie auch zur Umbkehrung der Regierung/ und Vertilgung der Protestantischen Religion in Engeland
angestellten Verrätherey.

Welcher/ nach vollkommenem Beweiß/ an der hohen Verrätherey schuldig befunden/ und solchem nach/ sein Urtheil/ Donnerstags den 28. Novembris 1678. über ihn gefället worden.

Auß dem Englischen in die Niederländische/ und auß dieser in die Teutsche Sprach übersetzet.

Im Jahr 1679.

Der

Der Proceß
Deß Edelmanns Edvvard Coleman.

NAchdem Mr. Coleman Sonnabends den 23. Novembris 1678. der hohen Verrätherey beschuldiget und angeklagt worden / wurde er Mitwochs darauff vor die Königliche Gerichts-Banck / seinen Proceß anzufangen / geführet / und ist der Hoff darinnen verfahren / wie folget:

Außruff deß Stillschweigens.

Der Außruffer. Höret zu: Unser höchstes Ober-Haupt / der König / befihlet ernstlich jedermänniglich / still zu seyn / bey Straff der Gefängnüß.

Wann jemand dem König / unserm souverainen Herrn / dessen Anwald / oder seinem General-Procuratorn etwas an- und vorzubringen hat / es seye gleich wegen Verrätherey / Mord / Untreu / oder andern Verbrechens / welche von dem Gefangenen / so hier vor Gericht stehet / begangen worden / soll derselbe anjetzo erscheinen / umb gegen den Gefangenen gehört zu werden.

Der Hoff. Außruffer / ruffet das Stillschweigen auß.

Der Außruffer. Höret zu / ihr lieben Männer / die ihr erwählet worden seyd / in der Streit-Sache zwischen dem König / unserm souverainen Herrn / und Edvvard Coleman, Gefangenen vor Gericht / zu urtheilen / gebt Antwort / wann ihr eure Nahmen außruffen höret.

Der Hoff. Edvvard Coleman, recket eure Hand auff.

Die Ehrliche Männer / welche beruffen worden / und allhier erschienen / sind die jenigen / so da zwischen dem König / unserm höchsten Ober-Haupt / und euch / über euer Leben und Todt urtheilen sollen. Wann ihr nun mit einem unter ihnen nicht zufrieden seyd / so könnet ihrs sagen. Kommet her vor das Buch / euren Eyd zu thun / ehe sie den ihrigen ablegen.

Weil nun der Gefangene keinen einigen von ihnen verworffen / so fieng der Hoff seine Proceduren an / und thaten die Richter ihren Eyd / nemlich /

Herr Reginald. Foster, Freyherr.
Herr Charles Lée, Ritter.
Eduvvard Wolford, Schildknab.
Joh. Bathurst / Schildknab.
Josua Geillard, Schildknab.
John Difield, Schildknab.
Simon Moddleton, Schildknab.

Men-

Henry Johnson, Schildknab.
Charles Umbreville, Schildknab.
Thomas Johnson, Schildknab.
Thomas Englesfield, Schildknab.
Wilhelm Bohee, Schildknab.

Der Hoff. Außruffer/ rufft das Stillschweigen auß.

Der Außruffer. Höret zu! Der König / unser souverainer Herr befihlet ernstlich jedermänniglich/ stille zu seyn/ bey Straff der Gefängnüß.

Der Hoff. Eduward Coleman/ strecket eure Hand auß.

Ihr Herren deß Gerichts / die ihr jetzo euren Eyd gethan habt / gebt gute Acht auff den Gefangenen/ und höret mit gutem Fleiß und Auffmercksamkeit seine Beschuldigungen / und Antwort an.

Ihr habt verstanden / wie daß der Gefangene / Nahmens Eduward Coleman / Edelmann auß der Pfarr zu St. Margareth zu Westmünster / in der Provintz Middelsetz/ angeklagt worden / daß er eine Verrätherey wider den Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carl/ von Gottes Gnaden König in Engeland/ Schottland / Franckreich und Irrland/ Beschirmern deß Glaubens etc. seinen natürlichen Herrn/ angesponnen/ und, weil er alle Gottesfurcht auß den Augen gesetzet / und seiner schuldigen Pflicht / natürlichen Treue und Gehorsams/ die alle auffrichtige und getreue Unterthanen für ihren rechtmässigen König und Herrn haben müssen/ vergessen/ sich durch des Teuffels Eingebung verleiten lassen/ daß er nach allem seinem Vermögen getrachtet / die allgemeine Ruhe deß Königreichs Engeland zuverstören/ den wahren Gottesdienst / welcher in dem Königreich Engeland unterhalten wird/ und durch die Gesetze bevestiget worden/ umbzukehren/ Auffruhr in dem Königreich Engeland zuerwecken/ die Zuneigung/ Ehrerbietung/ und natürliche Unterthänigkeit / welche alle auffrichtige und getreue Unterthanen dem König / unserm souverainen Herrn/ vermög der Gesetze/ zuerweisen schuldig seynd/ außzulöschen/ und unserm souverainen König und Herrn seiner Lande/ Königlichen Macht und Recht auff das Königreich Engeland zu berauben/ und denselben zu ermorden; die Regierung in Engeland übern Hauffen zu werffen/ und zuverändern/ die wahre Religion außzurotten / und den gantzen Staat dieses Könihreichs umbzukehren/ und also von allen Seiten unsern souverainen König sampt seinem Königreich Engeland in das äusserste Verderben zu stürtzen. Diese grausame Verrätherey nun/ und böses Vorhaben ins Werck zu setzen/ und außzuführen/ so hat obgedachter Eduward Coleman / den 29. Septemb. im 27. Jahr des Königreichs höchstermeldten unsers Herrn Königs/

Königs/ fälschlich und verrätherisch zween Brieffe an den Herrn de la Chaise, damahligen Beichtvatter deß Königs in Franckreich/ geschrieben/ und zugesendet/ worinnen er denselben gebetten/ zu verschaffen/ daß er/ Edward Coleman/ und andere Conspiranten/ von dem König in Franckreich Beystand und Hülffe zu Außrottung der wahren Religion/ welche in dem Königreich Engeland wider den Aberglauben der Römischen Kirchen eingeführet worden/ und die Regierung in Engeland umbzukehren/ überkommen möchte.

Ferner hat der oberwehnte Edward Coleman an obbemeldtem Tage/ noch zween andere Brieffe gleichen Inhalts an den besagten de la Chaise geschrieben und gesendet/ worauff er den 1. Decemb. von erstbemeldtem Hn. de la Chaise eine Antwort auff seine zwey Schreiben erhalten/ worinnen er dem Coleman/ und andern Conspiranten/ Hülff und Beystand wider unsern souverainen König und Herrn/ im Namen deß Königs in Franckreich/ versprochen.

Den 10. Decemb. hat besagter Eduard Coleman sein boßhafftiges und verrätherisches Vorhaben dem Herrn von Ruvigny, Extraordinar-Gesandten wegen des Königs in Franckreich an den Hoff unsers souverainen Königs und Herrn/ welcher damahls in der Provintz Middelsex residirte/ offenbahret/ und denselben verrätherisch und böslich in diese Conspiration mit einzuwickeln getrachtet. Folgends hat er/ unter selbigem dato, zu Außführung seines bösen Vorhabens/ drey andere Brieffe an den Herrn William Frogmorton, so sich damahls in Franckreich auffhielte/ geschrieben/ besagten de la Chaise zu bitten/ daß er von dem König in Franckreich Hülff/ Beystand und Schutz erlangen möchte.

Der Hoff. Dieses sind die Beschuldigungen/ weßwegen Coleman ist angeklagt worden. Er hat sich aber verantwortet/ daß er unschuldig sey/ und sich auff das Gericht Gottes/ und seines Vatterlands beruffen/ aus welchem ihr Herren Richter gleichfalls seydt. Dannenhero werdet ihr befehlcht/ zu untersuchen/ ob er an der hohen Verrätherey/ deren er beschuldiget wird/ schuldig oder unschuldig sey/ und wann ihr ihn schuldig befindet/ so sollet ihr euch erkundigen/ was für Güther/ Schlösser und Häuser er damahls/ als er an der hohen Verrätherey schuldig worden/ gehabt/ und noch habe. Wann ihr ihn aber unschuldig befindet/ so müsset ihr ihn frey erklären; und gehet dem jenigen nach/ was ihr am klärsten befinden werdet.

Der Außruffer. Wann jemand verhanden ist/ der seine Außsag über die Streit-Sache/ welche unser souverainer König und Herr wider den Eduard Coleman/ seinen Gefangenē hat/ der trette herbey so soll derselbe gehöret werden/ dañ der Gefangene wartet vor der Banck auff seine Erledigung.

Der Gerichtsschreiber. Mit eurem Belieben/ Herr Ober-Richter/ und ihr Herren des Gerichts. Es stehet Edward Coleman / gegenwärtig Gefangener/vor der Gerichts-Banck/und wird der Verrätherey halber angeklagt/ dessen Beschuldigung sind diese: Daß er getrachtet habe/ die Protestantische Religion außzurotten/ oder zu verändern / eine Auffruhr und Zweytracht unter den Völckern dieses Königreichs zuerwecken / und den König selbst umbzubringen; Weßwegen er den 29. Sept. im 27. Jahr deß Königreichs unsers souverainen Königs und Herrn / in der Pfarr zu St. Margareth zu Westmünster in dieser Provintz zween Brieffe an den Hn. de la Chaise, deß Königs in Franckreich Beichtvatter/geschrieben/ daß er ihme und andern Verräthern/ Hülf und Beystand von dem König in Franckreich zu Veränderung der Religion/ welche jetzo geübet wird/ und die wider den Römischen Aberglauben bevestiget worden / zuwegen bringen wolle. Die zweyte Beschuldigung ist / daß er denselben Tag zween andere Brieffe an den gedachten Herrn umb Schutz und Hülffe auß Franckreich/ zu Außrottung der Religion in Engeland geschrieben habe. Die dritte Beschuldigung ist/ daß er den 1. Decemb. diese zween Briefe nach Franckreich übersendet/ und in selbigem Monat eine Antwort auff den ersten von seinen zen Briefen von diesem Beichtvatter empfangen habe / worinnen ihme Beystand und Schutz deß Königs in Franckreich versprochen worden / welchen Brief er aber verrätherischer Weise hinterhalten. Die vierdte Beschuldigung hält in sich; daß er den 10. dieses Monats sein grausames Vorhaben dem Herrn von Ruvigny, damahligen Königl. Frantzösischen Gesandten an Se. Maj. in Groß-Britannien/offenbahret habe.

Er hat sich aber dargegen verantwortet/ daß er gantz unschuldig seye; Wann man aber diese Beschuldigungen alle/ oder zum wenigsten nur eine einige wird beweisen können/ so müsset ihr ihn für schuldig erkennen.

Der Anwald Maynard. Mein Herr / und ihr Herren Richter / ihr habt allhier über eine sehr wichtige Sache zu urtheilen. Der Gefangene/ so hier vor Gericht stehet/ wird angeklagt/ daß er ihm vorgenommen / den König umbzubringen/ in Hoffnung/ die Regierungs-Form einer so wohl regulirten und eingerichteten Nation zu verändern/ uns insgesampt zu verderben und umbzubringen / und den Römischen Aberglauben an statt der Protestantischen Religion einzuführen.

Dieses ist die Beschuldigung ins gemein. Wir wollen jetzo zu den Particularitäten schreiten / durch welche er / wie es scheinet / sich bemühet hat/ seinen Zweck zu erreichen. Er hat einen oder zween Briefe an den Hn. de la Chaise (von welchem wir / weil er ein Frembder / und deß Königs in Franckreich Beichtvatter ist / nichts zu sagen haben) geschrieben. Dieses

gesche-

geschahe denselben anzutreiben/daß er ihm deß Königs in Franckreich Beystand zuwegen bringen wolte/ damit er sich folgends der Mittel eines außländischen Potentaten wider sein Vatterland bedienen möchte. Wir beschuldigen ihn deßwegen/weil er eine Antwort/worinnen ihm solcher Beystand versprochen worden/darauf erhalten/dieselbe aber heimlich verborgen hat. Damit er sich aber dieses Beystandes noch mehr versichern möchte/hat er noch zween andere Brieffe an den Herrn William Frogmorton, der sich treuloser weise mit ihm in diese Conspiration verbunden/geschrieben / durch welche er von Zeit zu Zeit eine heimliche Verständnüs in frembden Landen unterhalten. Dieses ist eines von den Hauptstücken seiner Beschuldigung/ worauff er geantwortet/als ob er hieran unschuldig wäre; Wir wollen aber solches klärlich darthun. Es ist zwar schwär zu glauben/ daß ein gemeiner Edelmann/wie dieser Gefangene ist/ein so grosses und weit aussehendes Vorhaben solle gehabt haben/ die Religion zu verändern / und das arme Volck in ein Meer voller Unruhe zu stürtzen; er arbeitete aber nicht allein daran/ sondern er bemühete sich auß frembden Landen / vermittelst der guten Verständnüß mit den Unterthanen dieses Königs / deren er viel verführet/ und an sich gezogen/ Hülff und Beystand zu überkommen.

Dieses zu erweisen/wollen wir die Particularitäten nicht weitläufftig anführen/ als von welchen/ wie ich dafür halte / der Herr General-Procurator bald reden wird; diejenige aber/ welche wir jetzo vortragen wollen/ sind diese: Vor dem Herrn de la Chaise, jetzigen Beichtvatter deß Königs in Franckreich/und von welchem wir hiebevor geredet haben/ war einer an seiner statt/ Namens P. Ferrier, mit welchem Coleman heimliche Correspondentz unterhielte. Nachdem aber dieser P. Ferrier mit Todt abgangen hatte der Gefangene allhier ein ansehnliches Ampt / vermittelst dessen er dem Herrn de la Chaise bequemen Unterricht gab / ihr Vorhaben fortzusetzen. Dieser Edelmann ist der grosse Baumeister/ welcher alle Nachricht gegeben hat/wie ihre Anschläge zu Ende gebracht werden könten. Er berichtete ihn/ auff Weise einer Erzehlung von dem Zustand aller Sachen/ und den ersten Handlungen/so sie vorhatten und wie weit sie mit ihren Anschlägen gekommen. Dieses/ Herr/ kan uns alles/ was deßfalls vorhin auff das Jahr 1674. gethan und verhandelt worden/ entdecken und klar machen. Es war noch ein Ritter/ Namens William Frogmorton, sampt einigen andern/ so alle gebohrne Engländer und Protestanten waren/ mit im Spiel. So bald sie nun ihre Religion verlaugnet/ haben sie alle Liebe gegen ihren Fürsten und zu ihrem Vatterland abgeleget. Er reysete über Meer/und hatte viel Brieffe bey sich/ welche alle zu Beförderung und Außführung ihres Vorhabens dienlich waren. Es wurde auch noch eine Berathschlagung von den Je-

suiten gehalten/in welcher man mit außdrücklichen Worten beschlossen/den König umbzubringen/und auff Mittel bedacht zu seyn/ wie dieser Anschlag außgeführet werden möchte.

Man schickte über diß/ vier Irrländer nach Windsor/den König zu ermorden. Dieser Edelman empfing und gab das Geld darzu auß/und ein Jesuit/Namens Ashy, bekame hiervon Nachricht/den Anschlag fortzusetzen/und mit einem Artzt den Vertrag zu machen / daß er dem König mit Gifft vergeben solte. Dieser Gefangene hat solches gestanden daß er mit darzu geholffen. Es wurden auch Commissionen (wie ich gelesen habe) durch einen Namens Ferrier, oder durch seine Hand außgetheilet/ als kämen sie von außländischen Fürsten. Der Sir Henry Titchburn war auch einer der solche Commissionen empfing / und mit welchem Pompone, ein Frantzösischer Edelmann/Correspondentz wegen dieser Sache hielte.

Er hatte/ vermittels deß Cardinals von Nortfolck einen Zugang bey dem Pabst/ worbey sich der Päbstliche Nuncius gleichfalls eingefunden/ von deren Unterhandlungen ich jetzo nichts melden wil / sondern es werden diese Particularitäten/ und besondere Umbstände/ nicht allein durch lebendige Zeugen/sondern auch durch deß Colemans eigene Brieffe und Schrifften an den Tag kommen; welches ich dem Urtheil und Gutdüncken der Herren Richter überlassen will.

Der Oates ist der erste gewesen / welcher uns von diesen Anschlägen Nachricht gegeben/ und diese Conspiration entdecket hat. Dieser ist derjenige gewesen/ der gemacht hat/ daß wir Wissenschafft von so vielen unverdrossenen Mitgehülffen einer so grossen Verrätherey bekommen haben. Und gewißlich/ so war hierzu ein guter Schutz-Herr wol vonnöthen/ dieselbe ins Werck zusetzen/ und war hierzu ein unverzagter Muth/ und Verwegenheit höchstnothwendig. Wir wissen auch was darauß entstanden ist/ weil ein Edelmann hierdurch jämmerlich und grausam umbs Leben kommen ist. Solche Anschläge ziehen unsere Nation auß dem unempfindlichen Schlaff/ darinnen wir liegen/ und dieses komt uns viel zu nahe / daß wir nicht acht auff uns geben solten. Es hält aber Coleman dafür / daß bey diesem allem nichts seye welches einem eine Furcht einjagen könte / dann er spatzieret ins Feld/er reyset über Land / und ob sich schon der Argwohn vermehret/ so hält er sich jedoch für sicher. Die Brieffe/ so man vorgewiesen hat/ gehen nicht weiter als auff einen Theil deß 75. Jahrs/ aber von 75. biß 78. sind sie im Finstern geblieben und haben wir hiervon keinen gewissen Beweiß; wir besorgen aber / daß sie untereinander eine sonderbahre Verständnüß gehabt haben/ und daß es eben die verbündete Personen seyn möchten/ welche an der Fortsetzung und Außführung dieses Anschlags gearbeitet haben.

ten. Ich rede aber hievon nur warscheinlich / ob schon die Wissenschafft / welche wir davon haben / die Warscheinlichkeit übertrifft; dann man siehet eine heimliche Verständnüs zwischen ihme / und den andern Bundsverwandten.

Es scheinet / daß Coleman wegen dessen / was ihn angehet / sey gewarnet worden; unterdessen aber hat ihn Gott verblendet / und die Vernunfft genommen. Es fragt sich hier nicht / ob er einige von seinen Schrifften auff eine Seiten gebracht habe; dann die jenige / so er uns hinterlassen / und die wir in Handen haben / geben offentliches Zeugnüs wider ihn. Er bildete sich gewißlich ein / daß wir solche Leute wären / die da Augen hätten / sonder zu sehen / Ohren / sonder zu hören / und einen Verstand / sonder etwas zu begreiffen. Er war verwegen / und gieng frey umbher / biß auff die Zeit / da man ihn zu fangen suchte. Er hatte sich die Hoffnung gemacht / den König umbzubringen / die Regierung zu verändern / die Religion zu verfälschen / und die Protestanten so wol / als die Reformirte Religion zu vertilgen; Dieses kan durch einige Brieffe erwiesen werden / welche er im Nahmen deß Hertzogs außzusenden / sich nicht gescheuet hat; woran dann niemand zweifeln kan / daß er ein grosser Verräther gewesen seye.

Der General Procurator. Mein Herr Ober-Richter / und ihr Herren Richter. Es hat deß Königs Anwald Eröffnung von unsern Beweißthümern ins gemein gethan / weil ich aber vorher sehe / daß dieselbe / weil sie viel Sachen in sich begreiffen / viel zu weitläufftig fallen / und euch lange Zeit auffhalten möchten / so wil ich mich in Anführung derselben nicht weiter / als nöthig seyn wird / herauß lassen. Es hat mich aber / die Warheit zu bekennen / der Coleman zum Theil einer grossen Mühe / die ich sonsten hätte über mich nehmen müssen / überhoben: Dann er hat uns Schrifften von seiner eigenen Hand hinterlassen / welche die Umbstände ihres Vorhabens so klar an den Tag legen / daß allein die Verlesung derselben Schrifften / und vielmehr / als einiger anderer Beweiß / den man beybringen möchte / überzeugt.

Unterdessen / meine Herren / wird der wenige Unterricht / so ich euch geben werde / die Wissenschafft / so ihr von der Sache habt / vermehren / und dieselbe vollkommener machen. Es wird darauß erscheinen / daß man seit den letztern Jahren her / zu einem gantz besondern Vorhaben / einen gantz ungemeinen Fleiß angewendet habe / die Römische Religion in Engeland einzuführen / und die Reformirte darauß zu vertreiben.

Ich zweiffle nicht / daß dieser Anschlag nicht etlicher massen vom Anfang der Reformation durch die Jesuiter / oder etliche von ihren Außgeschickten abgeredt und beschlossen worden seye; weil man aber denselben so offt

das Gegen-Gewicht gehalten / so sind sie darmit bißweilen etwas [illegible] umbgegangen / bißweilen aber mit grosser Höffligkeit verfahren; und kan sich versichern / daß derselbe seithero der Reformation niemals mit grösserm Fleiß und Emsigkeit / noch mit grösserer Hoffnung eines glücklichen Außgangs getrieben und fortgesetzet worden / als in diesen letzten Jahren.

Meine Herren / ihr werdet von einem auß unsern Zeugen vernehmen / daß der erste Sturm / so auff uns gethan werden sollen / von einem Hauffen Jesuiter und Pfaffen angestellet / und dieselbe von außländischen Orden und Schulen her / darinnen man sie in aller List und Behendigkeit / wie man das Volck auffwiegeln soll / unterrichtet / anher gesendet worden.

Ihr werdet auch hören / was für grossen Fleiß sie angewendet / und was für kräfftige Mittel sie gebraucht haben / wie sie ein und andere Particulier-Personen auff ihre Seite bekommen möchten. Nachdem sie nun eine Zeitlang mit solchem Geschäfft zugebracht / und endlich der grossen Mühe / so sie deßwegen außstehen müssen / müde worden / so haben sie ihre Anzahl allgemach gemehret. Sie machten einige Haupt-Eyfferer / aber wenig; Sie steckten mit ihrem Gifft etliche Leute an / die von Natur geneigt waren / sich verführen zu lassen / deren Anzahl aber war nicht sonderlich groß; dannenhero sie sich entschlossen / einen kürtzern Weg / weil ihnen der erste nicht angehen wolte / zu nehmen.

Ich wolte von Grund meines Hertzens wünschen / daß die Leiber aller Protestanten wider den Gewalt ihres Wütens so wol versichert wären / als ihre Gemüther für der Krafft ihrer Beweißgründe verwahret sind. Ob nun wol dieses nicht also ist / so haben wir doch unterdessen noch Macht genug / ihnen zu widerstehen. Sie möchten zwar gern sehen / daß alles Volck in Engeland nur einen Leib hätte / weil aber dieses Volck mehr als einen Kopff hat / so sehen sie wol / daß sie es mit vielen Leuten zu thun haben.

Ihr werdet befinden / meine Herren / daß in dem Monat April / oder May / viel Jesuiten / und andere vornehme Papisten / beysammen gewesen sind / sich über sehr wichtige Sachen zu berathschlagen / die vielleicht auch / gleich wie der Anschlag / dem König nach dem Leben zu stehen / war / Teufflisch gewesen sind.

Ihr wisset / wie sie in dergleichen schröcklichen Anschlägen zu verfahren pflegen: dann sie nehmen ihrer Sicherheit sehr wol wahr / indem sie ihnen auff das Sacrament deß Altars schwehren lassen / die Sache in Geheim zu halten / und solcher gestalt verspricht man / das böseste und gottloseste Vorhaben / so man immer ersinnen kan / außzuführen. In dieser Versamblung waren zween Bößwichter / so sich entschlossen / dieses verfluchte Vorhaben zu Ende zubringen; weßwegen die Versamblung / umb sie in

die-

diesem grausamen Entschluß zu stärcken/ ihnen eine gute Summa Geldes/ wann sie bey Leben blieben/ im Fall sie aber darüber umbkommen solten/ ein grosse Anzahl Meissen für sie zu halten versprochen.

Warumb ist ihnen aber ihr Vorhaben nicht gelungen? warumb hat es diesen Gottlosen Leuten an Gelegenheit ermangelt? warumb ist ihnen der Muth entfallen/ wann es bereits an dem gewesen/ daß sie ihren verfluchten Anschlag ins Werck stellen wollen? war es nicht (wie wahrscheinlich) die Vorsehung Gottes/ welche alle Dinge regieret/ die verhindert hat/ daß dieser Teufflische Anschlag nicht hat können vollbracht werden.

Es waren diese Leute damit nicht vergnüget/ daß sie solches einmahl versucht/ sondern waren geschwind auff einen andern Anschlag bedacht/ dann es waren vier Irrländer/ Leute von geringem Stand/ oder die sonsten verzweiffelter Condition gewesen/ bestellet/ welche außgegangen/ diese That zu vollbringen. Ich befinde aber auß denen Beweißthümern/ daß diese Mörder zu Windsor/ allwo sich der König auffgehalten/ angelangt/ ihnen aber die Gelegenheit/ und solchem nach auch der Streich/ auß obangezogenen Ursachen/ gefehlet habe.

Nachdem nun diese Herren und Politische Köpffe zusammen kommen/ haben sie/ gleich wie sie lang vorher gethan/ erwogen/ daß ihr Anschlag so beschaffen wäre/ daß man denselben wenig Leuten nicht vertrauen könte: Dannenhero brachten sie ihnen/ ihren grausamen Anschlag zum Ende zu bringen/ eine Macht zusammen/ und machten Allianzen und Bündnüssen so wol in diesem Königreich/ als in frembden Landen/ damit sie/ es möchte ihnen gleich ihr Vorhaben wider die Persohn deß Königs gelingen oder nicht/ durch diesen so wol inn- als außheimischen Beystand das Werck der allgemeinen Umbkehrung unserer Regierung und Religion/ anfangen und vollenden möchten. Es ist zwar nicht ohne/ daß Coleman weder der Erfinder und Werckmeister/ noch der Executor und vollziehet dieses Anschlags wider des Königs Persohn gewesen/ es wissen aber die Herren wol/ daß in dergleichen Anschlägen ein jeder/ der einen Theil daran hat/ auch unter die vornehmste Werckzeuge gerechnet werde: Also auch/ ob schon Coleman seine Hand nicht selbst angelegt noch geliehen hat/ diesen Anschlag zu vollführen/ jedoch aber/ weil er einen Botten angefrischet/ denen Mördern/ so zu Windsor waren/ Geld als zu einer Vergeltung zu bringen/ gestalten wir hiervon gnugsame Zeugnüß haben/ so ist offenbar/ daß er darein gewilliget habe/ und wer seinen Beyfall darzu gibt/ der ist an der gantzen That schuldig. Dann es war Coleman eine allzubequeme Person/ daß er zu so geringen Sachen gebraucht werden sollte/ sondern es wurde derselbe zu noch grössern gespahret. Wir sehen auch/ daß er an allen Handlungen/ so mit

den Außländern sind gepflogen worden / und an der Erhebung der Gelder / deren sie sich so wohl in diesem Königreich / als anderswo versichert / einen grossen Antheil gehabt habe. Diese Conspiration und Verrätherey erstreckte sich / wie erwiesen werden soll / so weit / daß bereits die Feldherren und Obersten / welche ihre neue Catholische Armee haben commandiren sollen / benennet / und angenommen worden sind. Sie haben auch noch mehr andern / beydes in Engeland / als Irrland an sich gezogen / so sich bereits mit Gewehr / grossen Geld-Summen und andern nöthigen Sachen / sich deren bey Gelegenheit zu bedienen / versehen gehabt.

Unter allen diesen Dingen ist eines / so den Coleman am meisten angehet / dann gleichwie / als obgedacht / die Officirer der Armee erwählet worden / als haben sie auch die Staats-Bedienungen vergeben / und wurde Coleman, dessen Geschicklichkeit und kluger Verstand seinem Anhang genugsam bekandt war / mit dem Ambt deß vornehmsten Staats-Secretarii versehen. Die Seinige / so ihn darzu eingesetzet / waren die Obersten der Jesuiten / welche ihm zugleich Macht gegeben / dasselbe zu bedienen.

Man möchte sich vielleicht verwundern / warumb ein so vornehmes Ambt ihme nicht von höhern Persohnen / als den Obersten der Jesuiten / gegeben worden; wann man aber betrachtet / daß sie sich deß Rechts anmassen / Könige von ihrem Thron abzusetzen / und Cronen zu vergeben / so wird man sich nicht verwundern dörffen daß ihre Superiorn / auß einer Macht / so ihnen gegeben worden / Staats-Secretarien machen können. Man weiß zwar den Tag nicht recht / wann dem Coleman diese Commission ist gegeben worden / noch die Zeit / wann er dieselbe angenommen hat; ich halte aber dafür / daß er so grossen Eyffer und Zuneigung zu dieser Conspiration gehabt habe / daß er dieses Ambt bekleidet / ehe er hierzu Befehl gehabt: Ich befinde in seinen Briefen / daß seine Commission von jüngerem dato gewesen ist / dann ehe er dieselbe empfangen / hat er allschon Unterhandlung mit dem P. Ferrier, damaligen Beichtvatter deß Königs in Franckreich / gepflogen. Ihr werdet auß den Briefen / die wir vorweisen wollen / vernehmen / daß er mit ihme / und darnach mit seinem Nachfolger / dem Herrn de la Chaise gehandelt habe. Sie handelten von zweyen Sachen / nehmlich von der Zertrennung deß Parlaments / und Außrottung der Protestantischen Religion. Ihr werdet befinden / und auß Ablesung der Briefe genugsam vernehmen / daß Coleman viel Creaturen im Parlament gehabt habe / denen er doch nicht allerdings getrauet / weil er sich allezeit besorgen müssen / daß sie diesen Anschlag / entweder frühe / oder spat / verwerffen möchten: alldieweiln er aber sie zu bestechen getrauete / und grosse Summen Gelds von aussen her zu empfangen verhoffte / so wollte er dieses Mittel vor die Hand nehmen / es möchte auch daraus ent-

stehen /

stehen/ was es wollte. Er hatte auch ein so gutes Vertrauen auff den glücklichen Außschlag seiner Handlungen gesetzet/ daß er/ ohne einigen hierzu empfangenen Befehl/ für sich selbsten eine Schrifft oder Declaration auffgesetzet/ welche im Nahmen deß Königs wegen Auffhebung deß Parlaments publicirt werden sollen. Dieses sein Beginnen nun mit scheinbaren Gründen zu vertheidigen/ so verfertigte er/ ohne deß Hertzogs Wissen und Willen/ einen Brieff; woraus dann der Eyffer dieses Mannes zu sehen ist. Hierbey ist auch anzumercken/ daß er sich in seinen Brieffen deß Rechts/ Staats-Sachen zu verhandeln/ als ob ihm dasselbe von den vornehmbsten Bedienten deß Königreichs wäre gegeben worden/ wiewohl nicht einer von ihnen ihme den geringsten Schein zu solcher Authorität gegeben hat/ angemasset.

Ihr werdet befinden/ meine Herren/ daß sich Coleman/ wegen seines guten Verstands und Staats-Klugheit eingebildet/ daß er sich für den einigen und obersten Directorn und Verwalter der Sachen der Catholischen gehalten. Ihr werdet auch wissen/ daß er einen heimlichen Verstand mit dem Cardinal von Nortfolck/ dem P. Scheldon, und dem Päbstlichen Nuncio zu Brüssel gehalten. Obwohlen er aber ehrsüchtig gewesen/ und sich grosser Sachen angenommen/ so war er doch auch dabenebenst Geld-geitzig/ und sahe allzuviel auff die Belohnung. Seine grosse Anschläge rührten weder auß dem Gewissens-Grund/ noch Eyfer der Religion/ sondern vielmehr auß dem zeitlichen Interesse und Nutzen her/ und war ihm der Gewinn an statt der Gottesfurcht; dann es wird auß den Brieffen/ die er an deß Königs Beichtvatter/ den Herrn de la Chaise geschrieben/ zu ersehen seyn/ daß/ ob er schon von den Catholischen allhier grosse Geld-Summen/ und ein wenig von aussen her/ bekommen/ er dannoch Mangel an Geld gehabt habe. Ich halte auch nicht dafür/ daß die Auffschiebung deß Parlaments ihn zweymal hundert tausend Pfund Sterlings gekostet habe/ sintemahl zwantzig tausend hierzu genug gewesen/ die er zu geheimen Diensten außgegeben hat: wo ist dann all dieses Geld hinkommen? vielleicht hat er dasselbe in seinen eigenen Nutzen verwendet/ und würde es ihm sehr schwehr fallen/ wenn er hiervon Rechenschafft geben sollte. Diese grosse Begierde/ Geld zu sambleln/ erscheinet auß vielen seinen Brieffen.

Ihr werdet über diß bemercken/ daß er/ über die heimliche Verständnüssen/ so er mit dem Herrn de la Chaise, und vielen andern gepflogen/ noch Unterhandlung mit dem Sr. William Trochmorton, welcher nach Franckreich gesendet worden und daselbsten eine lange Zeit geblieben ist/ seine Anschläge fortzusetzen/ negotiirt habe. Er ist aber schon todt/ und derowegen will ich so viel nicht von ihm reden/ als ich würde gethan haben/ wann er allhier wäre angeklagt worden/ und finde ich in seinen Brieffen so Geit-

lose und verrätherische Außdruckungen und Worte wider deß Königs Person / daß der jenige kein getreuer Unterthan ist/ der das / was Coleman geschrieben/ empfangen/ und in geheim gehalten hat / gleichfals schreiben und geheim halten wollen.

Man wird es vielleicht für ein Wunderwerck halten / daß wir aller dieser Schreiben haben habhafft werden können / wir haben aber allbereits hieroben ein wenig Anregung gethan / auff was Weise dieselbe in unsere Hände gerathen sind. Man hatte uns einige Nachricht von diesem Anschlag ins gemein / wie auch von einigen Particularität n / das Leben deß Königs betreffend / gegeben / welches Coleman erfahren / und weil er wohl gewust/ daß einige Brieffe gar zu deutlich darvon redeten / so hat er sich bemühet/ dieselbe unsichbar zu machen / und hat auch Zeit genug gehabt / solches zu thun/ welches er auch Zweiffelsohne wird gethan haben. Wir können aber nicht vollkömmlich die Fortsetzung seiner Correspondentzen darthun/ vermeynen aber/ daß solches biß auff den Tag seiner Verhafftung gewähret habe/ von wegen der Brieffe so an ihn kommen / und wir nit wissen können/ ob sie ihm erst nach seiner Gefangenschafft überliffert worden seyen. Man möchte aber sagen / hat er dann nicht alle seine Papier verbrennen können? Ja wol/ auff solche Weise aber würde er die Ehre verlohren haben/ daß er ein so grosser Staats-Mann gewesen / und würden so viel schöne Reden / und arglistige verwirrte Händel der Nachkömlingschafft nichts gedienet haben. Ich bilde mir gäntzlich ein/ daß wir diese Entdeckung deß Colemans Ehrsucht zu dancken haben/ als welcher die Reputation nit verlieren wollen / daß er ein Werckzeug so wichtiger Handlungen gewesen/ sich einbildend/ daß es ein geringes sey / daß man ihm die Geheimnüssen der Favoriten ausländischer Potentaten vertrauet / wann nicht alles durch seine Hand gienge. Es hat ihm aber Gott seinen Verstand / und gutes Gedächtnüß/ so er biß dahero hat sehen lassen/ genommen. Daß wir aber hinter seine Schrifften kommen seyn/ solches gereichet dem Königreich zum Besten; dann wir haben es mit solchen Leuten zu thun / die ihnen kein Gewissen machen/ das jenige was sie geredet haben/ zu leugnen/ ob ihnë solches gleich durch unverdächtige Zeugen bewiesen wird.

Ich will euch aber/ meine Herren nicht länger auffhalten / und könnet ihr die Brieffe selber lesen / sondern nur zum Beschluß sagen / daß / obschon Coleman alles/ was wir gesagt haben/ läugnen solte / er doch deßwegen nit für unschuldig müsse gehalten werden/ weil alles aus seinen Schrifften / welche wir / daß sie seine selbst eigene seyen/ nicht allein durch das Zeugnüß seiner Hausgenossen / sondern auch mit seiner eigenen Bekandnüs beweisen können/ hell und am Tage ist. Solchem nach bestehet unser Beweiß-

in zweyen Hauptstücken/ nehmlich in lebendigen Zeugen/ und in Brieffen/ oder Schrifften. Wir wollen aber mit Erlaubnüß deß Hoff-Gerichts den Anfang von den Zeugnüssen machen/ und darnach zu dem zweyten Stück schreiten/ und die Versamblung der gantzen Sache dem Gutdüncken Euer Herrlichkeiten unterwerffen.

Der Gefangene. Ich bitte euch mir zu erlauben/ daß ich meine demütige Verantwortung thun möge/ und will ich verhoffen/ es werden Ew. Herrlichkeiten nicht zu geben / daß ich wegen Sachen / auff welche ich selbst nicht antworten kan/ werde verurtheilet werden/ und gestehe ich den Schluß nicht ; was aber die Umbstände belanget / so sind dieselbe zu kräfftig/ und allhie künstlich angeführet worden / dann ihr wollet ein bessern Secretarium auß mir machen/ als ich in der That bin.

Der Ober-Richter. Ihr könnet die That nicht läugnen/ nehmlich daß ihr solche Dinge gethan habt/ und ihr wöllet den Schluß läugnen/ daß ihr ein Verräther seyd.

Der Gefangene. Ich kan es thun mein Herr.

Der Ober-Richter. O was für ein Disputator seyd ihr ! Man läugnet nimmermehr den Schluß allein.

Der Gefangene. Ich gestehe es mein Herr. Ihr sehet/ was für einen Vortheil diese grosse Leute über mich haben / der ich den Nahmen nicht verdienet/ ein Disputator zu seyn.

Der Ober-Richter. Es seye dem wie ihm wolle / so müssen sie dasjenige/ was sie wider euch vorgebracht haben/ klärlich beweisen / und wann sie solches thun/ so wird alsdann vergeblich seyn/ den Schluß / der daraus folget/ zu läugnen.

Der Gefangene. Ich will verhoffen/ mein Herr/ daß ihr/ wann einiger Rechts-Artickel ist/ davon ich keine Wissenschafft habe / nicht zulassen werdet/ daß man sich desselben zum Vortheil wider mich bediene. Es ist auch noch ein anderer Punct/ dafür ich mich mehr zu fürchten habe/ nehmlich das gewaltige Vorurtheil/ welches man in Engeland wider die Zeugen hat/ so sich Römisch-Catholisch zu seyn bekennen. Es kan geschehen/ daß ein Römisch-Catholischer unschuldig an dem Verbrechen ist/ dessen man mich beschuldiget: wann nun einer von diesen unschuldigen Römisch-Catholische vor dieses Gericht sollte gebracht werden/ würde er eben solches Nachtheil finden/ als ich jetzo habe; dann das Vorurtheil der Religion verkehrt den Verstand der Menschen dergestalt/ daß es denselben sich mehr auff die eine/ als die andere Seiten zu neigen macht/ uñ hält sich die Gerechtigkeit dieser Welt gar selten in gleicher Wagschale: E. Herrlichkeiten aber ein Vergnügen zu geben/ so halte ich nicht dafür / daß sie einen Unterthanen deß Königs umb einiger

als umb rechtmässiger und klärlich erwiesener Ursach willen/ werden verurtheilen wollen.

Der Ober-Richter. Es ist unnöthig/ daß ihr uns unserer Schuldigkeit erinnert: Es soll euer Proceß rechtmässig und nach den Gesetzen gemacht/und ihr nicht verurtheilet werden/es sey dann das Verbrechen/ dessen ihr beschuldiget werdet/ klärlich erwiesen; dergestalt/ daß wann ihr verurtheilt werdet/solches ein Zeichen ist/daß ihr es verdient habt. Wir wollen mit euch nicht verfahren/ wie ihr mit uns habt thun wollen; nehmlich das Volck umbzubringen/ weil es euer Meynung nicht beypflichtet. Unsere Religion gibt uns eine andere Lehre/ die ihr zu eurem Vortheil befinden werdet/ und vergiessen wir kein Menschen-Blut/ als nur zu unserer eigenen Sicherheit. Ihr seid aber wegen sonderbahrer Handlungen hieher gebracht worden/ welche die Ursach eures Proceß machen werden.

Der Gefangene. Man setzet dieses als eine unwiedersprechliche Warheit voraus/ daß die in der Gefängnüs wider mich angestellte Fragen/ weil ich nichts dargegen zu antworten gewust/ offentlich wider mich zeugeten. Man lasse mir aber nur dieses zu/ zu sagen/ daß man/ als ich in der Gefängnüß war/ mir befohlen/ offenhertzig zu seyn/ worauff ich versprochen/ alles zu sagen/ was ich wüste. Ich sage jetzo gegenwärtig daß alles/ was ich in der Gefängnüs außgesagt habe/ wahr seye/ und bin ich bereit zu schwehren und zu bezeugen/ daß sich alles im Grund der Warheit also verhalte.

Der Ober-Richter. Es ist alles wahr/ was ihr sagt; habt ihr auch die pur lautere Warheit geredt?

Der Gefangene. Ich weiß nichts weiters/ als was ich in den beyden Parlaments-Häussern außgesagt habe.

Der Ober-Richter. Man wird hiervon weiter mit euch reden/ wann ihr bequemer seyn werdet/ uns dieses Punctenhalber ein Vergnügen zu geben. Ihr habt versprochen/ daß ihr von allem/ was ihr wisset/ die Warheit sagen wollet. Unterdessen habt ihr kein Wort geredet von allen diesen Treulosigkeiten/ heimlichen Verständnüssen und Handlungen/ so biß in das Jahr 1675 gewähret haben/ welches ihr nicht läugnen könt/ weil sie in euren Schrifften/ so wir haben/ gefunden worden. Uber diß bildet ihr euch ein/ daß wir der Meynung seyen/ daß die heimliche Verständnüssen nachgehends nicht weiter fortgeführet worden/ weil wir die Brieffe nicht haben/ die ihr von derselben Zeit an geschrieben und empfangen habt. Derowegen wird man euch nicht glauben/ es seye dann/ daß ihr uns die folgende Handlungen entdecket.

Der Gefangene. Nachdem ich in dem Unterhaus examinirt worden bin/ so hab ich mich erbotten/ einen theuren Eyd zu thun/ daß ich keine Schrei-

Schreiben zum wenigsten in zweyen Jahren empfangen habe. Ich erbiete mich ferner in diesem Unterhaus / daß ich eine geringe Zeit eine Correspondentz geführet / die aber nicht viel zu bedeuten gehabt / und daß ich die Briefe / sobald als ich sie empfangen / verbrand / oder dieselbe als gemeines Papier gebraucht habe / und daß sie alle Brieffe die mir bewust wären / in Handen hätten / und daß ich / was die Correspondentz ins gemein betrifft / dieselbe nur zwey oder drey Jahr geführt habe.

Der General-Procurator. Deme mag also seyn oder nicht / so soll der Proceß / so gut als immer müglich ist / zu eurem Besten beschleuniget werden. Wir können diesen Edelmann nicht verdencken / weil er besser gewohnt ist / grosse Sachen zu verhandeln / als sich auff die Rechts-Formeln zu legen. Ich verlange aber mein Herr / zum Beweiß zu kommen / und wann ich dieses werde gethan haben / mag er alsdann so lang / als es ihm beliebt / reden. Ehe ich aber hierzu schreite / so bitte ich / Feder / Dinten und Papier bringen zu lassen.

Der Ober-Richter. Gebt Feder / Dinten und Papier her.

Der Gerichts-Schreiber. Weil wir die vornehmsten Puncten seiner Anklag beweisen wollen / so bitten wir / daß niemand dem Oates in die Rede fallen möge.

Das Hof-Gericht. Es soll niemand ihme daran hinderlich seyn.

Der General-Procurator. Sr. Oates, wir stellen euch frey / daß ihr euch deß kürtzesten Weges / so euch selber belieben wird / bedienen möget / und wollen euch nur dieses anfügen / daß allhier vor Gericht ein Edelmann stehet / welcher eines Verbrechens / das den Todt verdienet hat / und deß Königs Leben betrifft / beschuldiget wird: Derowegen müsset ihr die gründliche Warheit sagen / und habt ihr die geringste Ursach nicht / was unwarhafftes vorzubringen / dann was wird es euch helffen / wann ihr unwarhaffte Dinge vorbringen werdet / weil es umb eines Menschen Leben oder Todt zu thun ist: Derowegen lasset ihr ihn durch die pur lautere Warheit verurtheilen. Ihr habt einen Eyd gethan / und weil ihr ein Kirchen-Diener seyd / so wisset ihr wohl / was ein theurer Eyd auff sich habe / und daß es ein Mord-Stück seye / durch falsche Angebung eines Menschen Todt zu befördern. Ich weiß / daß euch dieses alles wohl bewust ist / ich habe euch aber dessen von wegen deß Colemans und deß gantzen Volcks erinnern wollen / damit nichts / was zu dem Proceß erfordert wird / außgelassen werde. Derowegen so saget ohne einiges Wort-Gepräng die blosse Warheit / und verhelet nichts / macht auch nicht mehr Worte als die Sache an sich selbst erfordert / dann der augenscheinliche Beweiß der That muß ihn allein verurtheilen.

Der Herr Oates. Mein Herr/ es hielte Coleman im Monat November einen in seinem Hauß/ Nahmens Johann Kheins/ welcher gewissen Personen/ so sich zu der Römischen Religion begeben hatten/ Beichtvatter war/ unter welcher Zahl ich auch gewesen bin. Ich besuchte diesen Kheins in des Colemans Behausung/ welcher damals in Stable-yard wohnte. Coleman fragte ihn/ wer ich wäre? welcher antwortete: daß ich nach St. Omer, zu Beförderung unserer Sachen verreysen wollte. Coleman sagte hierauff zu mir/ daß er mir einen Brieff oder zween nach St. Omer mitgeben wollte/ bäte mich aber/ dieselben einem/ Nahmens Fenvvick, welcher Procurator der Jesuiten zu Londen wäre/ zu überliefern. Hierauff verreysete ich auff einen Montag frühe in einer Kutschen nach Douvers und hatte ein Paquet Briefe bey mir welches ich/ als nach St. Omer kommen/ öffnete/ und von stund-an einen Brieff mit neuen Zeitungen/ den Coleman unterschrieben/ fande/ und unten an diesem Brief stund ein Gruß mit diesen Worten: ich bitte euch/ mich meinem Bluts-Freund Playford bestens zu befehlen. In diesem Brief stunden schmähliche Worte wider den König/ worinnen er ihn einen Tyrannen/ und die Heuraht/ so zwischen dem Hertzog von Uranien und der Princessin Maria/ deß Hertzogs von Jorck ältesten Tochter vollzogen worden/ gantz schädlich und tyrannisch nennete.

Der Ober-Richter. In was für einer Sprach war dieser Brief geschrieben.

Oates. In gut Englisch.

Der Ober-Richter. An wen lautete die Oberschrifft?

Oates. An den Rector zu St. Omer, demselben Nachricht von dem Zustand der Sachen in England zu geben.

Der Ober-Richter. Habt ihr denselben auffgebrochen?

Oates. Ich fande denselben/ als ich das Paquet öffnete/ offen/ und laß ihn. Es war auch noch ein anderer Brieff darinnen an den P. de la Chaise, dessen Uberschrifft eben von der Hand/ welche den Brief mit neuen Zeitungen/ und den Gruß an Playford geschrieben/ gewesen. Dieser Brief war recht zugesiegelt/ ein anderer aber ohne Siegel und Nahmen.

Der Ober-Richter. Was Innhalts war der Brief an den la Chaise?

Oates. Mein Herr/ den Innhalt dieses Briefs kund zu thun/ will ich euch sagen/ daß er in Latein geschrieben gewest/ und eine Dancksagung an den P. de la Chaise, daß er zehen tausend Pfund nach England übersendet/ in sich gehalten/ mit Versicherung/ daß dieselbe zu Fortpflantzung der Catholischen Religion angewendet werden sollten. Ferner wurde darinnen von dem Untergang deß Königs in England Meldung gethan/ welches mit diesen Englischen Worten außgetruckt stunde/ Cut of de King of England, Schneidet dem König in England den Hals ab. In dem Brief deß de la Chaise stunde auch

eine

eine Antwort/ welche ich gesehen und gelesen. Dieser war im Augstmonat datirt/ und so viel ich mich erinnern kan / so wurde von 10000. Pfunden darinnen gemeldet. Ich weiß gewiß/ daß ich die Substantz der Sachen erzehle / was aber die Worte belanget/ so bringe ich dieselbe vielleicht vor / wie sie gesetzet gewesen / ich will aber keinen Eyd darauff schwören.

Der Ober-Richter. An wen lautete die Uberschrifft?

Oates. An einen/ Nahmens Strange, so damals Procurator der Jesuiten zu Londen gewesen/ und an welchen Coleman diese Antwort gestellet.

Der Ober-Richter. Warumb schrieb Coleman diese Antwort an ihn?

Oates. Alldieweiln Strang einen Splitter in den Finger bekommen/ so konte er nicht schreiben / und der Secretarius Mico war kranck / so daß Coleman diese Antwort an ihn geschrieben.

Der Ober-Richter. Schrieb dann Coleman in seinem Nahmen.

Oates. Ja/ auff Befehl deß Provincials.

Der Ober-Richter. Was war der Innhalt dieser Antwort.

Oates. Nichts als eine Dancksagung / im Nahmen der gantzen Societät/ für die 10000. Pfund / davon wir droben geredet haben / und ware dieselbe von dem Coleman besiegelt.

Der Ober-Richter. Hat Coleman dieselbe unterschrieben.

Oates. Sie war nicht unterschrieben / sondern zu Ende mit einem Zug bemercket.

Der Ober-Richter. Nun mercke ich daß Coleman diese Antwort geschrieben/ denjenigen/ so eine böse Hand hatte/ einer Mühe zu überheben.

Oates. Ich hab ihn diese Antwort nicht selber schreiben sehen / was mich aber glauben macht daß er dieselbe geschrieben habe / ist / daß nachdem ich dieselbe in deß la Chaise Hände überlieffert/ er/ als er dieselbe geöffnet/ mich gefragt/ wie es einem gewissen Edelmann gienge / und denselben mit einem Frantzösischen Nahmen benennet.

Der Ober-Richter. Wen verstunde er bey diesem Frantzös. Nahmen?

Oates Ich halte dafür/ daß es Mr. Coleman gewesen.

Der Ober-Richter. Warumb meynet ihr das?

Oates. Darumb / weil er zu mir gesagt / daß er eine Zeit lang der Hertzogin von Jorck Secretarius gewesen. Ich redete ihn auff Latein an / und fragte ihn/ ob es der Coleman wäre/ von dem er redete? Ich weiß mich aber nicht mehr zu erinnern/ was er mir darauff zur Antwort gegeben. Er gab mir eine Antwort auff dieses Schreiben / welche ich zu St. Omer eröffnet. Darinnen war ein anderer Brieff von der Societät an den Coleman, in welchem sie außtrücklich geschrieben / daß sie sein Schreiben wohl empfangen und gelesen. Nachdem ich nun diesen Brieff zu St. Omer gelesen/ hab ich ihm denselben zugeschickt.

Der

Der Ober-Richter. Ihr habt gesagt / daß eine Dancksagung für die zehen tausend Pfund darinnen gestanden: Hielte derselbe noch was anders in sich?

Oates. Es ging alles zur vollkommenen Außrottung der Protestantischen Religion hinaus.

Der Ober-Richter. Ihr sagt / daß ihr diesen Brieff überliefert habt; von wem habt ihr denselben empfangen?

Oates. Von dem Fenvvick, welcher in seinen Händen ist gelassen worden / den er mir gegeben / und mich von Groves biß an die Kutsche begleitet.

Der Ober-Richter. Habt ihr ihn zu dem Coleman sagen hören / daß er denselben für ihn schreiben sollte.

Oates. Der Strang hat zu mir gesagt / daß er mit ihm geredet habe.

Der Ober-Richter. Es erscheinet hieraus / daß er von deß Colemans Hand gewesen / weil es von einer Hand / wie der Brieff mit den neuen Zeitungen gewest.

Der General-Procurator. Mein Herr / ich verlange / daß uns Oates von der Berathschlagung / welche im verschienen Monat May ist gehalten worden / Nachricht gebe / und erkläre / was für einen Antheil Coleman bey der Conspiration wider deß Königs Leben gehabt habe.

Oates. Es ist im April alten / und im May neuen Calenders eine Berathschlagung gehalten worden / welche in der Herberg zum weisen Roß ihren Anfang genommen; sie wurde aber daselbst nicht fortgesetzet. Nachgehends haben sie sich entschlossen / einen Pater, Cary genannt / abzusenden / daß er zu Rom ihr Agent seyn sollte; worauff sie sich in verschiedene Gesellschafften vertheilet. Etliche kamen zu Wildhausen / einige in der Herberg von Harcourt in der Hertzogin Strassen / andere in der Herberge von Irrland in der Russet-Straß / noch andere in deß Fervvicks Hauß in Drury-lane zusammen. Sie hielten ihre versamblungen in Krafft eines Brevets von Rom / welches ihnen von dem P. General der Societät zugeschickt worden / und machten den Schluß / daß Pikering und Groves trachten sollten / die Person deß Königes auff was Weise solches auch geschehen möchte / umbzubringen / und sollte Groves zu seiner Belohnung 1500. Pfund haben / für den Pikering aber / weil er ein Geistlicher / 30000. Seelmessen sollten gelesen werden / welches sich / für eine jede einen Schilling gerechnet / weit höher beliefft. Dieser Schluß wurde dem Coleman zu Wildhausen zu wissen gethan / welches ich mit meinen eigenen Ohren angehört habe. Man theilte ihm solches mit / und wurde in verschiedenen Brieffen hiervon Meldung gethan, und hat er selbst darauff / wie ich vermeyne / als ich etliche Meilen auß Londen verreyset /

mir

mir einen Brieff durch einen Botten zugesendet/ worinnen er wünschte/ daß der Hertzog an dem Vorhaben/ den König zu tödten/ mit einen Antheil haben möchte.

Der Ober-Richter. Auff was Weise wünschte er solches?

Oates. Er sagte/ daß man allerhand Mittel anwenden müste/ den Hertzog darzu zu vermögen/ daß er darin willigte. Dieser Brieff war an einen/ Nahmens Tieland geschrieben/ den ich gelesen.

Der Ober-Richter. Wie wisset ihr daß es seine Brieff gewesen?

Oates. Wegen der Instruction, so ich darinnen gesehen. Uber diß so war er von einer Hand mit dem neuen Zeitungs-Brieff/ und demjenigen/ worinnen die Recommendation gestanden: Befehlet mich dem P. de la Chaise.

Der Ober-Richter. Was Inhalts war dieser Brieff?

Oates. Ausser den Complimenten und der Recommendation wurde darinnen von nichts anders gemeldet/ als von den Mitteln/ welche vor die Hand genommen werden sollten/ den Hertzog zur Einwilligung wegen deß Königs Hinrichtung zu vermögen. Dieses waren/ so viel ich mich noch erinnern kan/ die eigentliche Worte in dem Schreiben.

Der Richter Wild. Ihr sagtet außdrücklich/ daß Coleman den von den Jesuiten gefasten Schluß/ den König umbzubringen/ beliebet/ und daß Pikering und Groves die zwo Personen gewesen seyen/ die den Streich thun sollen. Habt ihr auch gehöret/ daß er darein gewilliget habe?

Oates. Ich hörte ihn zu Wildhausen sagen/ daß er dafür hielte/ daß derselbe wol bedacht/ und abgeredet worden.

Der Gerichtschreiber. Ihr Herren Richter verstehet ihr wol/ was er sagt?

Der Ober-Richter. Ihr Herren Richter habt ihr gehöret/ was dieser gesagt hat?

Die Richter. Ja wol.

Der General-Procurator. Ist euch etwas von der Rebellion/ so in Irrland geschehen sollen/ und von dem Anschlag gegen den Hertzog von Ormond bewust?

Oates. Im Augstmonat wurde in der Savoye eine Berathschlagung von den Jesuiten und Benedictinern gehalten. In diesem Monat schriebe auch der Ertz-Bischoff Talbot, welcher den Titul eines Ertz-Bischoffs zu Dublon führet/ einen Brieff/ worinnen er von der Ankunfft eines Päbstlichen Legaten (dieses war ein Welscher/ und wie ich dafür halte/ der Bischoff von Cassury) Bericht gab. In diesem Brieff war außdrücklich geschrieben/ daß vier Jesuiten beschlossen hätten/ den Hertzog von Ormond umb-

umbzubringen/ (dieses waren die eigentliche Worte deß Brieffs) und die bequemste Mittel zu suchen/ dieses Vorhaben glücklich außzuführen/ und daß man den Fogorthy gesendet habe/ ihm durch Gifft vom Brod zu helffen. Zu Ende dieser Berathschlagung kame Coleman in der Savoy in die Versamblung/ und bezeugte einen grossen Eyfer/ wegen Absendung deß P. Fogorthy nach Irrland/ umb dem Hertzog von Ormond daselbsten zu vergeben. Dieser Brieff thate auch noch Meldung von einer Rebellion/ welche bereit wäre/ wider den König zu Vortheil deß Pabsts außzubrechen.

Der Gen. Procurator. Wisset ihr etwas von den Kriegs-Rüstungen?

Oates. Es waren viertzig tausend Mann in Bereitschafft. Ich habe aber nicht genugsamen Verstand in Kriegs-Sachen/ daß ich derselben Gebrauch wissen sollte; und verstehen die Kriegs-Leute solches besser als ich. Sie waren für Irrland zusammen gebracht/ und gantz bereit der Catholischen Parthey zu dienen.

Der Ober-Richter. Was für Personen hatten das Commando darüber?

Oates. Ich weiß hiervon nichts zu sagen.

Der Ober-Richter. Wie wisset ihr/ daß sie unter einigem Commando gestanden sind?

Oates. Dieser Brieff meldete nichts von denen/ so das Commando darüber hatten; ein anderer Brieff aber hielte in sich/ daß sie unter Commando derjenigen gestanden/ welche Befehl gehabt von dem Pabst Hülffe zu bekommen.

Der Ober-Richter: Wer hat diesen Brieff geschrieben?

Oates. Er kame vom Talbot: ich habe aber den Tag deß Monats/ von wegen meiner weitläufftigen Instruction vergessen; jedoch bin ich der Meynung/ daß es im Jenner/ oder Hornung deß Jahrs 1677. oder 78. gewesen seye.

Der Ober-Richter. Wurde die Berathschlagung im verschienenen Augst-Monat gehalten?

Oates. Ich muste/ weil Coleman noch eine Privat-Person/ und Agent war/ von einer Berathschlagung zu der andern gehen. Dieser sagte zu dem Fenwick im verschienenen Augst-Monat/ daß er ein Mittel gefunden habe 200000. Pfund für die Rebellion in Irrland zu übermachen.

Der Ober-Richter. Habt ihr gehöret/ daß er diese Wort geredet?

Oates. Ja/ mein Herr.

Der Ober-Richter. Ihr sagt/ daß er sich sehr eyfferig bezeuget habe/ den Fenwick nach Irrland zu senden/ daß er den Hertzog von Ormond umbringen sollte.

Oates. Ja/ ich habs gesagt; und daß er ein Mittel erfunden / zwey hundert tausend Pfund für die Rebellion in Irrland zu übermachen.

Das Hoff-Gericht. Wer war noch mehr bey dem Fenwick?

Oates. Ich allein.

Das Hoff-Gericht. Wo sagte er dieses?

Oates. In deß Fenwicks Kammer in Drury-lane.

Der General-Procurator. Wisset ihr/ daß man Geld nach Windsor geschicket/ und daß man jemand dahin gesendet / und wann solches geschehen?

Oates. Im Augst-Monat beredete der P. Fogarthy vier Landläuffer dahin zu geben. Diese wurden in der Berathschlagung / so in dem Benedictiner-Kloster gehalten worden/ nicht mit Nahmen genennet; es waren aber vier Landstreicher/ die sie ohne Nahmen angenommen.

Das Hof-Gericht. Wer hat dieselbe vorgeschlagen?

Oates. Der Fogarthy. Diese vier Yrrländer wurden dieselbe Nacht nach Windsor gesendet / und weiß ich nicht/ wie sie dahin kommen sind; nachgehends aber brachte man etwas Geld zusammen / welches ihnen im Nahmen deß Rectors der Jesuiten / welcher damals im Nahmen / und auff Befehl deß Provincials alles verwaltete / nachgeschickt werden sollen: Der Provincial aber war nach Flandern übergefahren / seine Collegen zu besuchen.

Der Ober-Richter. Hat er das Geld fortgeschickt?

Oates. Coleman kame in das Hauß dieses Rectors / Nahmens William Harcourt, welcher damals in der Hertzogs-Straß wohnte. Es war aber Harcourt nicht daselbst / sondern es hat derselbe sagen lassen/ daß man ihn zu Wildhausen finden würde / allwo er ihn dann in der That angetroffen.

Der Ober Richter. Wie wisset ihr das?

Oates. Er sagte / daß er an seinem Hauß gewesen sey/ denselben aber nicht angetroffen habe/ und daß er zu Wildhausen zu ihm kommen sey/ der ihn gefragt/ was man für Sorge für die vier Personen / so diese Nacht nach Windsor gesendet worden/ trüge? worauff er geantwortet/ daß er etwas Geld für sie bestellet.

Der Ober-Richter. Wer hat dieses gesagt?

Oates. Der Harcourt; so war auch der Bott/ so das Geld wegtragen sollen/ da/ und meyne ich/ daß der meiste Theil diesss Gelds in Guinées bestanden sey: Coleman gab dem Botten ein Guinées, daß er seine Reyse beschleunigen solle.

Der Ober-Richter. Wie wisset ihr/ daß es Guinees gewesen?

Oates. Ich hab das Geld auff dem Tische in Gegenwart deß Harcourts liegen sehen.

Der Ober-Richter. Waren die vier Irrländer nicht daselbst?

Oates. Nein/ sondern sie waren schon abgereyset/ ehe ich dahin kommen bin.

Der Ober-Richter. Wie hat derjenige geheissen / so das Geld hat wegtragen sollen?

Oates. Ich habe ihn niemals / weder zuvor / noch hernach gesehen/ und sag das Geld auff dem Tisch / als Coleman hinein kommen/ welcher dem Botten ein Guinées gegeben/ seine Reyse zu beschleunigen.

Der Gerichtschreiber. Ihr habt gesagt/ daß Coleman sich erkundiget/ was für Sorge für die vier Land-Läuffer/ die den König ermorden sollen/ getragen würde. Ich bitte euch/ Mr. Oates, dem Herrn Ober Richter/ und den Herren Richtern zu sagen/ was ihr von dem Gespräch/ welches Coleman mit einem/ Nahmens Ashly, gehalten/ wisset?

Oates. Im Heumonat wurde dem Ashly, so damals Rector zu St. Omer war/ und am Gicht hart darnieder lag/ gerathen/ daß er ins warm Bad ziehen sollte. Als er nun nach Londen kommen/ besuchte ihn der Coleman. Dieser Ashly hatte für sich eine Instruction, dem König mit Gifft zu vergeben / im Fall dem Pikering und Groves der Streich nicht gelingen sollte; zu welchem Ende dem Hn. Georg Wakeman zehen tausend Pfund angebotten wurde/ dem König zu vergeben / im Fall das Pistoll und der Dolchen ihre Würckungen nicht thun möchten/ und wurde die Zeit hierzu bestimmet/ wann der König Artzney gebrauchen würde. Ich könte von dieser Sache noch mehrere Nachricht geben / auff solche Weise aber würde ich genöthiget seyn/ noch Sachen an den Tag zu bringen / die sich allhier nicht schicken zu sagen.

Der Ober-Richter. Wer hat diese Instruction geschrieben?

Oates. Sie war deß Provincials White Hand / welcher über Meer war/ und dieselbe dem Ashly hinterlassen hat. Selbige war auff die Weise wie ein Memorial auffgesetzt / warinnen dem Ashly, und den vornehmsten Mitgehülffen/ so in Londen wohnten / Vollmacht gegeben wurde/ dem Sr. Georg Wakeman 10000. Pfund anzubiethen / damit er der Gelegenheit warnehmen möchte/ dem König zu vergeben. Diese Instruction hat Coleman gesehen/ gelesen und abgeschrieben/ welcher auch viel derjenigen/ so dem König den Todt geschworen/ oder Wissenschafft darumb gehabt/ in Engeland kommen lassen.

Der

Der Gerichtsschreiber. Wisset ihr etliche sonderbare Umbstände von einigen Commissionen? Dann wir haben bißhero von deme/ was so wol andere/ als ihn angehet/ geredet/ lasset uns derowegen jetzo sehen/ was er eine Zeit-hero selbst gethan hat.

Der Ober-Richter. Was sagte Coleman, als er diese Instruction gelesen?

Oates. Er sagte daß er dafür hielte/ daß solches noch zu wenig sey; und ich hab ihn solches selbst sagen hören.

Der Ober-Richter. Habt ihr ihn diese Instruction abschreiben sehen?

Oates. Ja/ und sagte er/ daß er dafür hielte/ daß sich der Sir Georg Wakeman schwärlich darzu würde bereden lassen/ und daß es nöthig wäre/ ihme 15000. Pfund anzubieten / damit man seiner desto besser versichert seyn möchte.

Der Ober-Richter. Wo hat er dieses gesagt?

Oates. In deß Provincials Kammer/ welche Ashly zu seiner Bequemlichkeit eingenommen/ biß er ins warme Bad ziehen würde. Dieses war zu Wildhausen in deß Meister Sanderson's Haus. Ashly war / Krafft seiner Instruction, bestimmet/ den Rath der Jesuiten zu berichten/ daß man die 10000. Pfund schiessen müste / wann Dr. Wakeman dem König vergeben wollte/ welcher dann nachgehends selber zu ihm kommen / und mit ihm darvon geredet.

Der Ober-Richter. Warumb hat Coleman eine Abschrifft davon genommen?

Oates. Weil dieselbe an verschiedene Conspiranten versendet werden sollen.

Der Ober-Richter. Zu was Ende hat Coleman eine Abschrifft davon haben müssen?

Oates. Die Ursach dessen ist am Tage. Man hube damals in Engeland eine Beysteur auff/ worzu viel Leute durch das Anschauen dieser Instruction auffgemuntert werden kunten / als woraus zu ersehen / daß man wegen deß Beystands etlicher ausländischer Fürsten Hoffnung hätte. Es war auch noch eine andere Ursach; dann sie sahen voraus / daß ihre Sachen in kurtzer Zeit würden befördert werden. Durch dieses Mittel wurden die 10000. Pfund in Engeland zusammen gebracht.

Der Ober-Richter. Wie wisset ihr / daß Coleman eine Abschrifft von dieser Instruction, zu dem Ende wie ihr uns gesagt habt / genommen habe?

Oates. Weil er mir solches selber gesagt hat.

Der Ober-Richter. Hat ihn niemand gefragt/ warumb er dieselbe abschriebe?

Oates. Ashly sagte zu ihm/ daß er sich eylen sollte/ diese Instruction andern zu communiciren; deme Coleman geantwortet/ daß er allen Fleiß anwenden wollte/ dieselbe noch diese Nacht fortzuschicken.

Der Gerichtschreiber. War er einer von den vornemsten Staats-Secretarien?

Oates. Es war in dem May/ nach dem neuen/ und im *April* nach dem alten Calender/ und wie mich bedünckt/ nach dem Tag der Berathschlagung/ daß Coleman in deß Mr. Langhorns Kammer gegangen. Dieser hatte verschiedene Commissionen/ die er Patenten nennte; unter diesen habe ich eine von wegen deß Johann Pauls de Oliva, General der Jesuiten gesehen/ der ihn/ in Krafft eines Päbstlichen Brevets/ in diesem Ampt bestättigte.

Der Ober-Richter. Habt ihr seine Hand gekandt?

Oates. Ich hab ihn zwar nie schreiben sehen; ich habe aber mehr als viertzig Brieffe/ so mit seiner Hand geschrieben/ und mit seinem Pittschafft besiegelt gewesen/ gesehen; zum wenigsten hat es jederman gesagt/ daß es seine eigene Hand sey.

Der Ober-Richter. Was für ein Zeichen hat sein Pittschafft gehabt?

Oates. J. H. Σ. mit einem Creutz darüber. Wann nun *diese Buchstaben* auff Englisch erklärt werden/ so kommen diese/ *nehmlich J. H. S.* daraus/ Die Commission betreffend/ die man dem Coleman *im Julii* zugeschickt/ welche ich in Beysein deß Fenvvicks in seiner Kammer zu Drury-lane gesehen/ und als Coleman dieselbe geöffnet/ sagte er/ daß es ein guter Tausch wäre.

Der Ober-Richter. Was war der Innhalt dieser Commission?

Oates. Sie hielte in sich/ daß man ihn zum Staats-Secretari machen sollte; ich habe diese Commission gesehen/ und ihn solches selbst sagen hören.

Der Richter Wild. Waren keine andere Commissionen mehr in deß Langhorns Kammer?

Oates. Noch viel andere mehr/ deren Anzahl ich nicht weiß/ und unter andern eine für den Herrn Arandel de Warder, den Herrn Povvis, und für mehr andere Personen. Dieselbe aber giengen den Coleman nicht an.

Der Ober-Richter. Wie habt ihr den Langhorn gekennt?

Oates. Ich habe euch schon vorhin gesagt/ wie ich mit ihm bekandt worden bin. Er hatte zween Söhne in Spanien/ denen ich/ als ich daselbst gewesen/ grosse Freundschafft/ und viel gutes erwiesen/ und war ihnen meine Höfflichkeit umb so viel desto angenehmer/ weil sie frembde Studenten

wa-

waren / und pflegte ich ihnen selbst ihre Brieffe zu bringen. Als ich wieder aus Spanien kommen / schickten sie mir eine Recommendation an ihren Vatter / der mich mit grosser Höfflichkeit empfieng / und war im November / als ich ihn besuchte / Er wohnte damals in Fear-lane, oder umb selbige Gegend / weil aber seine Frau eine eyfferige Protestantin war / so bate sie mich / daß ich nicht mehr in ihr Hauß kommen / sondern ihn ins künfftige in seiner Kammer zu Temple suchen wolte.

Der Ober-Richter. Habt ihr den Langhorn zuvor in Londen gesehen?

Oates. Ich habe ihnen niemals vor dem November deß Jahrs 1677. gesehen / und nachgehends zum öfftern in seiner Kammer zu Temple mit ihm geredet; dann seine Frau / weil sie eine eyfferige Protestantin war / wollte kein Jesuiter umb sich leiden. Er vertraute mir etwas in seiner Söhne Sachen / weil ihm bewust war / daß ich mich darinnen habe gebrauchen lassen; Dann der Provincial hat mir befohlen / ihme zu Whitehouse, und Wildhouse, den Schluß / und die Particularitäten der Berathschlagung zu bringen.

Der Ober-Richter. Als ihr diese Commission gesehen habt / war solches das zweytemal / daß ihr dieselbe gesehen?

Oates. Ich habe dieselbe zu verschiedenen mahlen im November gesehen?

Der Ober-Richter. Wie hat er euch diese Commission gewiesen?

Oates. Als ich vernommen / daß sie angelangt / so war ich so neu-begierig / dieselbe zu sehen / und hielte er dafür / daß ich umb die Sache wüste.

Der Ober-Richter. Wie habt ihr erfahren / daß er solche Commission bekommen?

Oates. Auß den Brieffen.

Der Ober-Richter. Auß was für Brieffen?

Oates. Auß der Jesuiter zu Rom ihren / darinnen einer von ihren Patribus, Harcourt genannt / versichert / daß die Commissionen in deß Langhorns eigene Hände gelieffert worden. Diese Brieffe habe ich zu St. Omer gesehen / ehe sie in England kommen / und hatte ich die Macht dieselbe zu öffnen.

Der Ober-Richter. Habt ihr dann dieselbe geöffnet?

Oates. Ja.

Der Ober-Richter. Wann habt ihr diese Brieffe zu St. Omer gesehen?

Oates. Im Jenner / als sie von Rom kommen sind. Ich erhielte hierauff Befelch / mich bey der Berathschlagung im Monat April finden zu lassen / derowegen bin ich dahin kommen. Der

Der Ober-Richter. Umb welche Zeit kamet ihr dahin?

Oates. Im Monat April.

Der Ober-Richter. Umb welche Zeit seyd ihr in deß Langhorns Kammer gegangen?

Oates. Ich weiß den Monat nicht eigentlich zu sagen.

Der Richter Dolben. Habt ihr nicht gesagt / daß es im Monat November gewesen / als ihr in deß Langhorns Kammer gegangen seyd?

Oates. Ja; dieses aber ist geschehen / ehe ich nach St. Omer verreiset bin.

Der Richter Wild. Wie viel waren ihrer / die mit euch kommen sind?

Oates. Ich weiß nicht eigentlich / wie viel ihrer waren: dieses aber weiß ich wol / daß neun Jesuiter darunter gewesen.

Der General-Procurator. Sagt uns / wie viel Pfaffen und Jesuiter von kurtzer Zeit hero in Engeland kommen seyen / und woher ihr solches wisset?

Oates. Es kamen hundert und sechtzig weltliche Priester und achtzig Jesuiter anhero / und vermeyne ich / daß ich die Nahmen mehr als drey hundert in meiner Lista habe.

Der Ober-Richter. Wie lang seyd ihr in Engeland gewesen / ehe ihr in deß Langhorns Kammer gangen seyd?

Oates. Nicht lang; dann weil ich unterschiedliche Paquet Brieffe von wegen seines Sohns empfangen / so wartete ich nicht lang / ihn zu besuchen.

Der Ober-Richter. Was hat euch Langhorn in seiner Kammer von wegen der Commissionen gesagt.

Oates. Nicht ein Wort; er kame mir aber sehr frölich vor.

Der Ober-Richter. Habt ihr dieselbe auff dem Tisch liegen sehen / daß er sie euch weisen wolle?

Oates. Sie lagen nicht offen auff seinem Tisch / sondern er hatte dieselbe vor sich liegen. Ich sagte hierauff zu ihm: Herr Langhorn, ich hab gehöret / daß ihr Commissionen von Rom empfangen hat. Er gab mir zur Antwort: ja / ich habe einige bekommen. Kan ich wol die Ehre haben / sagte ich ferner / dieselbe zu sehen? Er antwortete / daß ich solches wol thun möchte / weil er sich einbildete / daß er mir wol trauen dörffte / weil ich ihm denselben Tag Nachricht von der Berathschlagung gegeben.

Der Ober-Richter. Wann habt ihr ihm solches zu wissen gethan?

Oates. Deß Morgens.

Der Ober-Richter. Wie offt seyd ihr denselben Tag bey ihm gewesen?

Oates.

Oates. Ich war den gantzen Morgen daselbst.

Der Ober-Richter. Auff welchen Tag habt ihr die Commission gesehen?

Oates. Ich bin zu verschiedenen mahlen denselben Tag zu ihm gangen/ und als ich ihn endlich angetroffen/ fragte er mich/ wie offt ich allda gewesen wäre? ich sagte/ zwey oder dreymal. Diesen Tag habe ich ihn das letzte mal gesehen/ und weiß ich mich nicht zu erinnern/ daß ich ihn nach derselben Zeit mehr gesehen.

Der Ober-Richter. Als ihr ihn das erste mal gesehen habt/ war es nicht/ als ihr wieder auß Spanien kommen seyd?

Oates. Ich war drey mal bey ihm im November. Darnach zog ich nach St. Omer. Das erste mal/ so ich ihn seither gesehen/ war nach meiner Wiederkunfft/ und als ich die Commissionen bey ihm gefunden.

Der General-Procurator. Wie hiessen diejenigen mit Nahmen/ so mit euch von St. Omer kommen sind?

Oates. Es waren diese/ so viel ich mich noch erinnern kan/ der P. Rector von Lüttich/ und der P. Waren, Sir Thomas Preston, der Rector von Watton, François Williams, der Freyherr John Warner, der P. Changes, ein Mönch/ Nahmens Pol, und meyne ich/ daß ich der neundte gewesen bin.

Der General-Procurator. Wann es der Gefangene begehrt/ so mag er wol eine Frage an mich thun.

Der Gefangene. Ich bin hertzlich froh/ daß der Herr Thomas Dolman vor diesem Gericht stehet/ dann ich vermeyne/ daß er zugegen gewesen/ als ich in dem Rath examinirt worden bin. Dieser Mann/ so jetzo wider mich zeugt/ sagte damals zum König/ daß er mich vorhin niemals gesehen habe; wiewol er jetzo vorgibt/ daß er mich sehr wol gekennet/ und daß er einige Kundschafft mit mir gemacht habe. Der Oates sagte eben dieses von mir/ als ich Ordre bekommen nach Nevvgate zu gehen/ da ich ihn doch eben so wenig/ als ich neu gebohren werde/ gesehen habe.

Der Ober-Richter. Ihr habt euch über uns nichts zu beklagen/ dann man examinirt euch so gerecht und billig/ als immer müglich ist. Oates gebt Antwort auff dasjenige/ was Coleman jetzo gesagt hat.

Oates. Mein Herr/ als Coleman von dem Rath examiniret worden/ gab er vor/ daß ich sollte gesagt haben/ daß ich ihn nie zuvor gesehen habe. Ich habe zwar gesagt/ daß ich nicht darauff schwören könne/ daß ich ihn vorher gesehen/ weiln mir die Augen von dem Liecht wehe gethan haben/ und mir die Kertz an sich selbst das Gesicht verblendet hat. Als ich ihn aber reden hören/ wollte ich wol geschworen haben/ daß ers wäre. Es war aber dieses die Frage nicht.

Der Ober-Richter. Es ist hier nit umb das gute Gesicht zu thun sondern warumb ihr nicht zuvor den Coleman deßwegen angeklagt habt.

Oates. Ich hatte mir nicht vorgenommen wider den Coleman ein mehrers außzusagen/ als die Inquisition begehret hat; dann es kan der Gefangene dasjenige/ was wahr ist/ läugnen/ und die Umbstände der Person/ deß Orts/ und die Zeit ändern/ und war ich nicht schuldig/ gegen den Coleman ein mehrers/ als einen allgemeinen Bericht zu geben. Dieser läugnet/ daß er mit dem Herrn de la Chaise Correspondentz geführet habe: Ich sagte damals/ daß er ihm unterschiedliche Nachricht von vielen Unterhandlungen gegeben habe; und versichere ich euch/ mein Herr/ daß ich weil ich wegen Information der Gefangenen zwo Nächte habe außbleiben müssen/ so müde gewesen/ daß ich nicht länger auff meinen Füssen habe stehen können.

Der Ober-Richter. Was für einen Bericht habt ihr dann damals dem Rath wider den Coleman erstattet.

Oates. Die Nachricht/ so ich damals gegeben/ war/ so viel ich mich noch zu entsinnen weiß (dann ich will mich nicht allerdings auff mein Gedächtnüs verlassen) daß er neue Zeitungs Brieffe geschrieben worinnen ich einige treu-lose Bedencken entschuldigte/ und dieselbe nichts wehrt/ und kindisch nennte wormit der König/ und der Rath zu frieden gewesen. Ich war so müde/ weil ich den gantzen Nachmittag in dem Rath gewesen/ und die gantze Nacht durch gewachet/ daß der König mich zu Ruhe gehen lassen wollen; wann man mich aber weiter gefragt hätte/ wollte ich noch einen weitläufftigern Bericht erstattet haben.

Der Ober-Richter. War dieses/ wessen ihr ihn beschuldiget/ sein eigener Brieff?

Der Gefangene. Er glaubte nicht/ daß es mein Brieff war.

Der Ober-Richter. Ihr habt den Coleman beschuldiget/ daß er dem Botten ein Guinée gegeben habe/ seine Reyse nach Windsor zu beschleunigen/ etc. Und als ihr in dem Rath seyd examinirt worden/ so gabet ihr Bericht/ von einem Anschlag/ den man gemacht/ den König zu Windsor umbs Leben zu bringen/ und 20000. Pfund zu erheben/ und noch von andern Sachen mehr. Warumb habt ihr den Coleman nicht beschuldiget/ daß er diese Guinée gegeben/ noch daß er gesagt/ daß er Mittel gefunden/ zwey hundert tausend Pfund nach Irrland zu Beförderung der Rebellen übermachen zu lassen: Dann er war einer auß derjenigen Zahl/ welche den Mord deß Königs beschlossen/ und darein gewilliget/ und gesagt hat/ daß zehen tausend Pfund nicht genug wären/ dem König zu vergeben. Als ihr euren Bericht bey dem Rath/ wegen deß Vorhabens/ den König zu Windsor umbzubringen/ abgelegt/ daß man den Doctor Wakeman zehen tausend Pfund

habe anbieten wollen/ ihn zu bewegen / daß er den König mit Gifft vergeben sollte/ warumb habt ihr damals nicht zu wissen gemacht/ daß Coleman diese Guinée gegeben/ und gesagt habe/ daß die 10000. Pfund zu wenig seyen?

Oates. Die Müdigkeit/ so ich damals fühlete/ ließ mir nicht zu/ an alles zu gedencken/ und war dieselbe so groß/ daß einer auß dem Rath/ als er dieselbe wargenommen/ gesagt/ daß Oates auff ein andermal/ wann man den Coleman weiter befragen würde/ ein mehrers außsagen konte; und befahl mir wegzugehen.

Der Ober-Richter. Ihr habt euch geförchtet/ als es an deme war/ daß der Rath den Coleman hat loß sprechen wollen.

Oates. Nein keines wegs; dann wann ich mich für etwas gefürchtet hätte/ wollte ich noch ein mehrers wider ihn außgesagt haben.

Der Ober-Richter. Wo war damals Coleman? war er gefangen?

Oates. Ja/ in deß Büttels Behausung; zween Tage aber hernach wurde er nach Neugate gebracht/ und seine Schrifften weggenommen.

Der Ober-Richter. Warumb habt ihr den Coleman damals nicht namhafft gemacht?

Oates. Weiln mit der Außsag gegen die Jesuiter schon viel Zeit darauff gegangen war.

Der Richter Wild. Was für Zeit ist verlauffen zwischen derjenigen/ als ihr das erste mal vor dem Rath erschienen / und dem Tag/ an welchem ihr diese Particularitäten erzehlet habt?

Oates. Es war an einem Sambstag Abends / daß ich das erste mal in den Rath gegangen / und finge meine Außsage umb 6. oder 7. Uhr an/ so sich aber eher nicht / als nach 10. Uhr geendiget. Ich that damals die Beschaffenheit der Sachen dem Rath kund/ in welchem der König nicht zugegen gewesen. Nachgehends ließ ich etliche gefangen setzen / und vor der Sonntags-Nacht sagte ich/ daß man/ wann man deß Colemans Schrifften zu Handen brächte/ Ursachen genug finden würde/ ihn auffzuknüpffen; worauff dann Hand an dieselbe geleget wurde / wiewol man den Coleman nicht angetroffen / welcher sich aber deß andern Tags selbst eingestellet. Sonntags wurde mir anbefohlen / daß ich Seiner Majestät eine allgemeine Nachricht geben sollte/ gleichwie ich den Sambstag vorher dem Rath gethan hätte. Dieselbige Nacht ließ ich fünff Gefangene/ und die folgende noch vier andere in Arrest nehmen.

Der Richter Wild. Was für Zeit ist verlauffen zwischen derjenigen/ da ihr/ als man euch examinirt / nur von einem einigen Brieff gesagt habt/ und der/ als ihr dem König/ und dem Rath/ nicht nur von diesem Brief/ sondern von noch mehr andern gesagt habt?

Oates. Ich habe dieses niemals / weder gegen den König / noch dem Rath gedacht / sondern nur allein in den zweyen Parlaments-Häusern geredet.

Der Ober-Richter. Was für eine Zeit ist zwischen einer oder der andern Außsag verlauffen?

Oates. Ich kan dieses nicht eigentlich sagen; es geschahe aber das erste mal / als das Parlament zu sitzen angefangen.

Der Ober-Richter. Warumb habt ihr vor dem König und dem Rath nicht außgesagt / daß Coleman seiner selbst so sehr vergessen / daß er den König umb's Leben zu bringen getrachtet?

Oates. Ich habe wenig Leute angezeiget / biß daß sie sich selbst stellen würden.

Der Ober-Richter. Warumb habt ihr nicht alle Jesuiter mit Nahmen angeklagt?

Oates. Ich habe eine Verzeichnüß ihrer Nahmen gemacht / der jenigen Nahmen aber / so ich angeklagt / waren außgestrichen.

Der Ober-Richter. Warumb habt ihr den Georg Wakeman nit mit Nahmen angeklagt; und habt ihr nicht gesagt / daß er zehen tausend Pfund empfangen?

Oates. Ich habe ihn damals namhafft gemacht.

Der Ober-Richter. Warumb habt ihr den Coleman nicht bey seinem Nahmen angeklagt?

Oates. Weil ich vergessen / und ich sehr müde gewesen bin / in dem ich zu Nachte nicht geschlaffen: Ich hab ihn aber hernach / als ich meine Schrifften durchsehen / angeklagt: Als ich ihn aber gefangen gesehen / so war es nicht nöthig / etwas weiters wider ihn außzusagen.

Der Ober-Richter. Was für Zeit ist verlauffen zwischen eurer ersten Außsage wider den Coleman, und derjenigen / die ihr in dem Parlament gethan habt?

Oates. Vom 30. September an / biß auff den ersten Parlaments-Sitz.

Der Ober-Richter. Coleman wolt ihr keine Frage an ihn thun?

Der Gefangene. Ich bitte euch / mein Herr / den Oates zu fragen / ob er nicht eben so nahe bey mir / als bey dem Edelmann gestanden / weil er vorgibt / daß er ein blödes Gesicht habe?

Oates. Das Licht stunde an einem Ort / welcher mein Gesicht verhinderte / und stunde Coleman an einem finstern Ort.

Der Gefangene. Ihr sagt / daß ihr mich zu unterschiedlichen malen

len/ bald an diesem / bald an jenem Ort / und an drey oder vier Orten / die Sache betreffend/ worin jetzo die Frage ist/ gesehen habt.

Oates. Es hatte Coleman vielmals eine andere Paruque auff: Nun weiß man/ daß ein falsches Haar die Gestalt eines Menschen sehr verändert; so offt ich ihn aber habe reden hören / habe ich ihn stracks an der Sprach gekandt.

Der Ober-Richter. Habt ihr ihn reden hören / was sagte er? wie offt habt ihr ihm gesehen?

Oates. Als der Herr Cantzler den Coleman gefragt/ wann er das letzte mal in Franckreich gewesen/ so begehrte er zugleich von ihm zu wissen/ ob er den Herrn de la Chaise nicht gesehen habe? Er gab hierauff zur Antwort: daß er ihn nur einmal ungefehr besucht. Der Herr Cantzler fragte ihn ferner/ ob er auch einen Paß bey sich gehabt? welches er mit Nein beantwortet. Worauff der Herr Cantzler zu ihm gesagt/ daß es ein grosser Fehler wäre/ ohne einen Paß auß dem Königreich zu gehen. Er fragte ihn über diß/ ob er nicht zu St. Omer einen Blutsfreund/ Namens Playford, habe? Er gab hierauff zur Antwort/ daß er einen von 10. Jahren daselbst habe; der aber in der That wol 16. Jahr alt war. Ich hätte aber wünschen mögen/ daß man diese Fragen damals an ihn gethan / als mich der König hat hinaus gehen heissen.

Der Ober-Richter. Hat euch der König/ oder der Rath/ oder der Herr Cantzler gefragt/ ob ihr den Coleman kennet oder nicht?

Oates. Sie haben diese Frage nie an mich gethan.

Der Ober-Richter. Hat man euch gefragt / ob ihr den Coleman kennet? antwortet mit kurtzen Worten.

Oates. Ich weiß mich dessen nicht zu erinnern.

Der Ober-Richter. Habt ihr ihn würcklich gesehen/ und wie offt?

Der Gefangene. Er hat gesagt/ daß er mich niemals gesehen habe.

Der Ober-Richter. Ich habe euch gefragt / ob ihr den Coleman gesehen habt / und wie offt? weil ihr aber nichts darauff geantwortet/ so scheinet/ daß ihr daran zweiffelt/ da ihr ihn gesehen/ entweder weil das Liecht nicht recht gestellet gewesen/ oder von wegen eures blöden Gesichts.

Oates. Der König weiß/ was für eine Antwort ich dem Coleman gegeben habe/ welcher sich verwundert/ daß nachdem ich dem Rath gesagt/ daß ich ihn nicht kenne / ich doch von so vielen verwirrten Händeln Bericht gethan habe.

Der Gefangene. Es ist ein wunderliches Ding/ daß der Oates jetzo schwören will / daß er mich sehr wol gekandt habe / und offt in meiner Gesellschafft gewesen sey / da er mich doch in dem Rath nichts anders beschul-

diget hat / als daß ich einen Brieff / den er von meiner Hand zu seyn vermeynt/ weggeschickt.

Oates. Ich hab dieses nicht gesagt.

Der Gefangene. Es scheinet/ daß ihr gesagt habt/ daß ihr mich nie zuvor gesehen.

Der Ober-Richter. Hat man ihn dann gefragt/ob ihr ihm bekandt gewesen seyd? Hieran liegt der gantze Streit.

Der Gefangene. Ich weiß nicht eigentlich / ob man die Frage auff ihn gethan; ich sage aber/daß er außdrücklich gesagt hat / daß er mich nicht kenne.

Der Ober-Richter. Könnet ihr das beweisen?

Der Gefangene. Ich beruff mich dißfals auff den Herrn Thomas Dolman, welcher hier zugegen ist/ und damals in dem Rath gewesen.

Der Ober-Richter. Sir Thomas, ihr seyd nicht schuldig zu schwören/ ihr müsset aber über das Leben / oder den Todt eines Gefangenen eine Außsag thun/ was hat der Oates gesagt?

Thom. Dolman. Ich weiß nicht recht/ was er gesagt hat.

Der Ober-Richter. Hat er darzu gesagt / daß er nicht wol beym Liecht habe sehen können? Mr. Oates, als ihr ihn habt reden hören/ habt ihr ihn damals nicht wol gekennt? warumb habt ihr dann nicht gesagt/ daß ihr ihn wol gekennt habt?

Oates. Weil man mich dieses nicht gefragt.

Der Ober-Richter. Sir Thomas, hat er gesagt/ daß er / nachdeme er den Coleman reden hören/ ihn nicht wol gekennet/ oder daß er ihn nicht gesehen habe?

Thomas Dolman. Ja.

Der Ober-Richter. Monf. Oates, ihr habt gesagt/ daß ihr den Coleman in der Savoy und zu Wildhausen gesehen habt. Sir Thomas, sagte er/ daß er ihn nicht gekennet/ oder daß er ihn nicht gesehen habe?

Thom. Dolman. Er hat gesagt/ er habe ihn nicht gekannt.

Der Ober-Richter. Es ist hier nicht die Frage / ob er ihn gekandt habe/ oder nicht; sondern allein/ ob er geantwortet / daß er ihn kennete/ oder nicht kennete?

Der Richter Dolben. Hat er gesagt / daß er den Coleman nicht wol gekennt habe/ oder daß er diesen Mann nicht wol gekennt habe?

Thomas Dolman. Er hat gesagt / so viel ich mich noch zu erinnern weiß/ daß er keine Kundschafft mit diesem Mann gehabt habe.

Der Ober-Richter. Herr Southwel, ihr seyd in dem Rath gewesen/

wesen/ als der Oates ist examinirt worden / auff was Weise hat er den Coleman angeklagt?

Der Herr Robert Southwell. Es hat diese Frage so viel sonderbare Umbstände / daß ich derselben mit wenigen Worten kein Gnügen leisten kan. Dann es hat damals der Oates wichtige Sachen außgesagt/ welche er aber hier außlässet ; Dann er zeugte wider den Sr. Georg Wakeman, daß zu den zehen tausend Pfunden/ noch fünff tausend seyen hierzu gethan worden/ und daß Coleman diese 5000. Pfund dem Wakeman bezahlt habe.

Der OberRichter. Dieses ist noch härter wider ihn. Das Hof-Gericht hat den Oates gefragt / warumb er den Coleman beschuldiget/ daß er den König habe umbringen / und ihm vergeben wollen / wovon er nichts in dem Rath gedacht. Der Herr Robert Southwell aber sagt/ daß er euch daselbst beschuldiget / daß ihr zu den zehen tausend Pfunden noch fünff tausend zugelegt/ umb den König mit Gifft zu vergeben.

Der Gefangene. Seine Außsage wider mich hielte so wenig Sachen in sich/ daß der Rath dieselbe nicht geglaubt hat. Der erste Befelch war / daß man mich nach Neugate bringen sollte. Der Herr Robert Southwell aber bekame Ordre/ dem Büttel zu sagen / daß er diesem Befelch nicht nachkommen sollte. Ich fragte unterthänig / ob man mit Vernunfft begreiffen könne / daß der Rath meine Straff würde vermindert haben / wann der Oates demselben Ursach zu einer Forcht gegeben hatte?

Sr. Robert Southwell. Es hat der Oates dem Rath einen so allgemeinen Bericht erstattet/ daß nichts daran gewesen/ darauff man gewiß hätte fussen können; Coleman aber stellte sich Montags frühe freywillig ein. Man hatte Sontag Abends befolen / ihn zu fangen / und dabenebenst verordnet/ daß seine Schrifften in Beschlag sollten genommen werden ; dieselbe nun wurden gefunden / und hinweggenommen / den Coleman aber kunte man die gantze Nacht nicht finden. Als er aber vernommen / daß man Befelch gegeben / ihn zu fangen / so kame er selbst am Montag frühe in deß Sir Joseph Williamson Hauß. Weil man aber viel Gefangene zu examiniren hatte / so wurde er auff Nachmittags verhöret / und hielte er seine Anklage für boßhafft und falsch / sich selbst aber für unschuldig.

Der Gefangene. Wann ich mich schuldig befunden hätte/ wollte ich mich selbst angeklagt haben. Ich verhoffe aber / es werde Seine Majestät

wegen dessen/was ich gesagt habe/mit mir so wol zu frieden sey/daß Sie mich selbst frey sprechen wird.

Sr. Robert Southvvell. Es hielte Coleman ein so schönes Gespräch zu seinem Vortheil/daß die Hn. deß Raths/wiewol sie bereits befohlen gehabt/ daß man ihn nach Neugate bringen sollte/ damals dafür gehalten/daß es genug wäre/ihn einem Büttel in Verwahrung zu geben. Ich sagte zu demselben/weil die Sachen noch zu untersuchen wären/ daß er höfflich mit ihm umbgehen/ ihn aber fleissig verwahren sollte. Der Büttel bate mich/ daß ich ihme einen sonderbahren Befehl außwürcken wolte/ worinnen der erste/ vermög welches er ihm nach Neugate bringen solle/ widerruffen würde; welchen er auch bekommen. Der König gieng gegen Dienstag deß Morgens nach Neumarckt / und verordnete eine absonderliche Zusammenkunfft/ die Schrifften / so man bey dem Coleman und bey andern gefunden/ durchzusehen. Man fande dieselbe in einer Büchse von Dannen-Holtz/ deren Verlesung die Herren deß Raths dergestalt erschröcket hat/daß sie hierauff befohlen/ ihn nach Neugate zu bringen.

Der Ober-Richter. Hat der Oates klärlichen Bericht wider den Coleman gegeben?

Der Herr Southvvell. Er hatte sehr viel zu thun / und thate nichts anders/ als daß er Sonntags Nachmittag vor dem König *dasjenige wiederholete*/ was er Sonnabends vor dem Raht *außgesagt hat*.

Er sagte von dem Coleman, daß er eine gantz *meineydige* Correspondentz mit deß Königs in Franckreich Beicht-Vatter *geführet* habe / und daß er dafür hielte / daß/ wann man seine Schrifften zu Handen brächte/ man darinnen Ursach finden würde/ ihn hencken zu lassen. Er sagte ferner/ daß die funfftzehen tausend Pfund seyen angenommen worden / und daß Coleman dem Sr. Georg Wikeman fünff tausend Pfund würcklich bezahlt habe/ wiewol er gestunde / daß er das Geld nicht habe schiessen / noch den Wackeman dasselbe empfangen sehen / weil er damals mit dem Stein behafftet gewesen/ und bey der Zahlung nicht zugegen seyn können.

Oates. Ich bin bey der Berathschlagung/ allwo die 15000. Pfund sind angenommen worden/ nicht gewesen/ ich habe aber solches von denen/ welche dabey gegenwärtig gewesen/ vernommen.

Der Ober-Richter. Es erhellet klärlich auß diesem Zeugnüß/ daß er euch beschuldiget/daß er euch selbst 5000. Pfund an den 15000. Pfunden/ welche geschickt worden/ dem König zu vergeben/ bezahlt habe/ und daß solches ins gemein unter den Eurigen kund seye / ob er schon dieselbe nicht hat bezahlen sehen. Er klagt euch jetzo auff keine andere Weise / als damals geschehen/an. Dannenhero sind die Außsagen/die er jetzo gethan hat/ nicht neu.

Was

Was für eine Berathschlagung ist im Augst-Monat in der Savoy gehalten worden ?

Oates. Sie hat die vier Irrländer/ welche der Versamblung vorgestellet worden sind/ anbetroffen.

Ende der Examinirung deß Oates.

Das Examen deß Mr. Bedlovv.

Der General-Sollicitator. Es ist unser Begehren/ daß Monf. Bedlovv, weil er Wissenschafft gehabt/ was wider deß Königs Person obhanden gewesen seye/anzeigen soll/was ihm von diesem Gefangenen bewust ist. Mſr. Bedlovv zeiget dem Herrn Ober-Richter/und den Herren Richtern dasjenige an/was euch wegen deß Colemans bewust ist.

Der General-Procurator. Ich habe zwo kleine Fragen an ihn zu thun. Die erste ist/ daß er sage/ was er wegen der an den Coleman geschickten Commission gesehen und gehöret habe. Was sagt ihr hiervon?

Bedlovv. Ich habe für meine Person keine Wissenschafft von der an den Colemann geschickten Commission / und ist mir nichts anders davon bewust / als was der Sir Henri Tichbourn davon gesagt hat/ nemlich/ daß er eine Commission an den Coleman/ und die Herren bringe / welche im Namen der vornehmsten Jesuiter zu Rom / auß Befehl deß Pabsts kommen.

Der General-Procurator. Wovon handelte diese Commission?

Bedlovv. Weil ich dieselbe nicht gesehen/ so kan ich nicht sagen/ was für einen Titul sie gehabt habe/ sie war aber an den vornehmsten Staats-Secretarium geschickt.

Der General-Procurator. Ich begehre zu wissen / was für eine Unterredung ihr mit dem Coleman hierüber gehabt.

Bedlovv. Wann es Ew. Herrlichkeit beliebt/so will ich solches kürtzlich erzehlen.

Der Ober-Richter. Nehmet eure Schreib-Tafel zu Hand/ eurem Gedächtnüs zu Hülffe zu kommen; setzet aber hinzu / was euch weiter bewust ist.

Bedlovv. Im Monat April / Anno 1675. brachte ich dem P. de la Chaise, deß Königs in Franckreich Beichtvatter / ein grosses Paquet Brieffe an dem Coleman, und habe ich den Coleman diese Brieffe dem P. Harcourt in seinem Hauß in der Hertzogs-Strassen überliefern sehen.

Das Hoff-Gericht. Hat dann der P. Harcourt euch dieselbe zugestellet?

Bedlovv. Ja. Diese Brieffe musten dem Herrn de la Chaise überantwortet werden/ welche ich dann ihme selbst eingehändiget / und darauff wieder eine Antwort von besagtem la Chaise und andern Mönchen zu Pariß gebracht/ deren Innhalt mir unbewust ist/weil sie in einer mir unbekandten Sprach beschrieben gewesen : sie betraff aber den glücklichen Fortgang ihrer Conjuration. Bey der Berathschlagung zu Pariß waren 2. Frantzös. Aebbte/ und viel Mönchen auß Engeland/ und betraff das / was ich sagen hören/ die Umbkehrung der Regierung in Engeland/ und den Untergang deß Königs/ und seines Raths an : Sie hatten es aber insonderheit auff deß Königs Leben/auf die Regierung und auff die protestirende Religion gemüntzet.

Das Hoff-Gericht. Wann war dieses ? und wann habt ihr die Antwort haben müssen ?

Bedlovv. Ich war bey der Berathschlagung/ und in derselben ein Paquet Brieffe von dem Coleman. Sie wusten aber nicht/ daß ich Frantzösisch verstunde ; oder wann sie gleich solches gewust/so hatten sie meine Treu so lange probiret/ daß sie mir wol haben trauen dörffen.

Der Ober-Richter. An wen war der Brieff/ den der de la Chaise geschrieben/ gestellet ?

Bedlovv. An den Coleman ; das Paquet aber lautete an den P. Harcourt. und in demselben war die Antwort/ daß de la Chaise, welche absonderlich an den Coleman geschrieben war.

Der Ober-Richter. Wie wisset ihr das ?

Bedlovv. Die Uberschrifft war in Frantzös. Sprach also : A Monf. Monsieur Coleman ; der andere lautete an den P. Harcourt.

Der Ober-Richter. Er sagt offentlich/ daß es eurer Brieff gewesen sey. daß ihr dem P. Harcourt ein Paquet Brieffe überliefert habt / welches an den Herrn de la Chaise bestellet werden sollen ; daß der P. Harcourt ihm dasselbe in die Hände gegeben habe ; daß er dasselbe selbst an den de la Chaise bestellet ; daß er von der Conspiration habe reden hören ; und daß der Herr de la Chaise euch eine Antwort geschrieben/ welche er mit andern Brieffen an den P. Harcourt anhero gebracht.

Der Gerichtschreiber. Ist euch von dem Geld bewust / welches man sagt/ daß es Coleman empfangen habe ? wie viel hat er empfangen ? und zu was Ende ?

Bedlovv. Es war zu dem Vorhaben angesehen die Regierung in Engeland umbzukehren/ das Königreich auß der Verdamnus und Unwissenheit zu ziehen/ und alle Catholische auß der Tyranney und Unterdrückung der Ketzer zu erlösen.

Der Gen. Procurator. Habt ihr den Coleman etwas sagen hören/ was er wegen der Catholis. wol thun wollte.

Bedlovv. Ich war mit dem P. Harcourt den 24. oder 25. May/ Anno 1677. in deß Colemans Behausung/ und empfienge daselbst ein anders Paquet von dem P. Harcourt, welches ihm von dem Coleman überliefert worden.

Der Ober-Richter. Ihr sagt / daß Coleman ein Paquet Brieffe dem P. Harcourt gegeben habe.

Bedlovv. Ja; und gab mir Harcourt dasselbe / solches nach Pariß an etliche Engländis. Mönche zu bringen. Ich nahm meinen Weg über Dovay/ umb zu vernehmen / ob sie nicht schon nach Pariß verreyset wären.

Der Ober-Richter. Als ihr dieses Paquet den Mönchen überliefert habt/ was haben sie zu euch gesagt?

Bedlovv. Sie führten mir zu Gemüth / was für eine grosse Belohnung ich in dieser Welt von dem Pabst / und von der Kirchen würde zu empfangen haben/ und diejenige/ deren ich noch in der Ewigkeit geniessen würde. Ich habe sie daselbst auch noch angetroffen/ und bin noch dieselbe Nacht mit ihnen nach Pariß verreyset. Nach der in Anno 1677. gehaltenen Berathschlagung / schickten sie den vornehmsten Innhalt dieser Brieffe an den Bischoff von Tornes / und nachdem sie grosse Hoffnung zur Antwort bekommen/ und nunmehr alles in Engeland bestellet war / so entschlossen sie sich/ im Sommer ihren Anschlag werckstellig zu machen.

Der Gerichtschreiber. Was habt ihr den Coleman sagen hören?

Bedlovv. Daß er nach der Gelegenheit/ die Römis. Religion in Engeland einzuführen/ ein hertzliches Verlangen trage. Nach der Berathschlagung überlifferte ich die Brieffe einem / Namens le Faire, welcher dieselbe dem P. Harcourt gebracht/ und eingehändiget hat: alldieweiln aber derselbe unpäßlich gewesen/ so hat er dieselbe folgends dem Coleman übergeben. Ich gieng biß an deß Colemans Hauß/ kame aber nicht hinein/ sondern blieb auf der andern Seyten der Gassen stehen. Es gieng aber der P. Harcourt hinein/ und nachdem er mit dem Coleman geredt/ winckte er mir daß ich hinein kommen solte. Ich hörte/ daß Coleman sagte/ daß wann er hundert Leben/ und ein gantzes Meer voller Blut umb einiger Ursachen Willen zu verlieren hätte/ er solches gern für die Römis. Sachen/ und die Catholis. Religion in Engeland einzuführen/ thun wollte; und daß/ wann 100. Ketzerische Könige abzusetzen wären/ er dieselbe alle umbs Leben bringen wollte.

Der Ober-Richter. Wo ist dieses vorgegangen?

Bedlovv. In seinem eigenen Hauß.

Der Ober-Richter. Wo zu gegen?

Bedlovv. Hinter der Abbtey zu West-Münster.

Der Ober-Richter. An welchem Ort?

Bedlovv. Unterhalb Stair-case.

Der Ober-Richter. Wo waret ihr?

Bedlovv. In seiner Behausung/allwo ich von dem P. Harcourt beruffen worden bin. Ich stunde so nahe bey ihm/ als jetzo bey dem Herrn Duras, der allhier in diesem Gericht bey mir stehet.

Der Gefangene. Ich hab euch niemals gesehen.

Bedlovv. Wie könnt ihr dieses sagen? Habt ihr mich nicht in Sommerhet Hause/ als ich auß selbiger Versamblung kommen bin/ gesehen/ in welcher ihr nebenst andern vornehmen Personen / die ich jetzo nicht nennen will/ wegen eures Anschlags Rath gehalten habt?

Der General-Procurator. Wir haben einen Bericht von dem Inhalt der Brieffe erstattet; anjetzo wollen wir sagen/ wie man dieselbe gefunden habe. Ihr wisset/ mein Herr/ daß der Oates vor dem Rath gesagt hat/ daß man/ wann man die Schrifften deß Colemans zu Handen brächte / so viel darinnen finden würde/ daß er den Galgen verdienet. Ich erinnere mich auch/ daß er gesagt hat/ daß die Herren deß Raths befohlen / seine Schrifften in Beschlag zu nehmen/ und solches einem/ Nahmens Bradly / so ein Bott war/ der dem König und dem Rath auffwartete/ auffgetragen. Dieser hat viel Schrifften und Papier/ welche Coleman hinterlassen/ gefunden/ und zu sich genommen/ und sind eben dieselbige/ so wir hier haben. Er hat dieselbige in eine Tannen-hültzerne Büchse/ und in vier oder fünff Säcke gelegt/ und dieselbe nachgehends in den Rath gebracht. Die Raths-Secretarien warteten auff ihn in dem Hoff / und werden dieselbe euch sagen/ daß diese Schrifften/ welche wir allhier haben / eben diejenige seyen / so in diesen Säcken gefunden worden. Ingleichen so wird auch obgedachter Bradly euch sagen / daß er ihnen die Büchse / sambt den Säcken überliffert habe; und sollen sie schwören/ daß es eben diejenige Schrifften seyen/ die anhero gebracht worden sind.

Der Gerichts-Schreiber. Bradly/ sagt dem Herrn Ober-Richter und den Herren Richtern ob ihr zu dem Coleman gegangen seyd? ob ihr seine Schrifften in Beschlag genommen habt? was für Schrifften ihr gesehen/ und was ihr gethan habt/ nachdem ihr dieselbe zu Handen genommen?

Bradly. Den 29. Septembr. an einem Sonntag Abends umb 6. Uhr / bekame ich von dem Raht Befelch / den Coleman gefangen zu nehmen/ die Hand an seine Schrifften zu legen / und folgends dieselbe in den Rath zu bringen. Weil aber Coleman nicht zu Hauß war / so redete ich mit seiner Frauen/ und sagte zu ihr/ daß ich auß Befelch deß Raths anhero kommen / alle Winckel ihrer Behausung zu durchsuchen. Sie hieß mich willkommen seyn/ ich aber bate sie/ daß sie nach ihrem Mann schicken wollte. Unterdessen fande ich an unterschiedlichen Orten im Hauß viel Schrifften/ welche ich in Säcke steckte. Ich habe auch etliche in einer Büchse von Tannen-

nen-Holtz/ welche in einem Winckel gestanden/ gefunden.

Der Ober-Richter. In welchem Winckel?

Bradly. In deß Colemans Kammer/ aber nicht in seinem Cabinet/ sondern in einem andern Gemach hinter dem Schornstein. Diese Büchse war vest zugemacht / welche ich wegnehmen lassen/ und sahe daß Schrifften darinnen waren. Ich setzte dieselbe auff die Erde/ und gab sie einem von denen/ so bey mir waren/ in Verwarung. Von dannen ging ich in sein Cabinet/ und thät die Papiere und Schrifften/ die ich daselbst gefunden/ in verschiedene Säcke/ welche ich versiegelt/ und dieselbe in meiner Gegenwart in die Rahts-Stuben habe tragen lassen.

Der General-Procurator. Habt ihr keine andere Schrifften unter deß Colemans seine vermischet?

Bradly. Bey meiner Treue/ nicht eine einige.

Der General-Procurator. Habt ihr dieselbe den Raths-Secretarien überliefert?

Bradly. Ich habe/ ehe ich aus daß Colemans Hauß gegangen bin/ alle Säcke vest zubinden lassen/ dieselbe mit meinem eigenen Insiegel verpitschiert/ und ließ dieselbe in meinem Beyseyn in die Raths-Stube tragen.

Der General-Procurator. Mein Herr/ wir wissen jetzo wie man die Schrifften bekommen. Herr Soutwell nehmet den langen Brieff/ und erstattet dem Herrn Ober-Richter/ und den Herrn Richtern von dem Innhalt dieser Schrifften/ welche der Botte mitgebracht hat/ einen Bericht.

Robert Southvvell. Es sind/ nachdem man diese Schrifften in Beschlag genommen/ woletliche Tage verlauffen / daß ich diesen Brieff nicht gesehen hab. Als ich aber auff einen Sonntag/ Abends/ drey grosse Säcke/ und eine Büchse mit Brieffen durchsuchet/ so fragte ich den Bradly/ welches die vornehmste Schrifften deß Colemans wären? Dieser gab mir zur Antwort/ er halte dafür/ daß sie in einem grossen Zwilcher nen Sack seyen; und vermeyne ich/ es werden die andere Secretarii deß Rahts sagen können/ wo dieser Brieff ist gefunden worden.

Der General Procurator. Herr Thomas Doleman, nehmet ihr den Brieff. Wo meynet ihr/ daß ihr denselben gesehen habt?

Doleman. Mich bedüncket/ daß ich ihn in einer Tännern-Höltzernen Büchse unter deß Colemans Schrifften/ welche Bradly gebracht/ gefunden habe.

Das Hoff-Gericht. Dieses ist klärlich genug bewiesen.

Der General-Procurator. Ich will ein für alle mal klärlich darthun/ daß diese Schrifften von deß Colemans Hand seyen. Wir wollen dieses auff zweyerley Weyse/ nemlich beydes mit seiner eigenen Bekandnüs / als

durch das Zeugnüs zweyer Personen / deren eine sein Haußgenoß / und die andere sein Unter-Secretarius, welcher viel Sachen für ihn geschrieben hat / gewesen / beweisen. Mr. Boatman sehet diese Schrifften / und sagt dem Herrn Ober-Richter / und den andern Herren Richtern / ob sie von seiner Hand seyen? ob ihr seine Hand kennet? und in was für Diensten ihr bey ihm gewesen seyd?

Boatman. Ich habe ihm 5. Jahr für einen Kammer-Juncker gedienet / und ist diese Schrifft der seinigen gantz gleich.

Der Ober-Richter. Vermeynet ihr / daß sie von seiner Hand sey.

Boatman. Ja / ich halte es gäntzlich dafür.

Der Ober-Richter. Weil diese Schrifften bey ihme gefunden worden / so bedarff es nicht viel Beweissens / daß sie die seinige seyen.

Der General-Procurator. Ich wollte wünschen / daß dieses vollkömlich erscheinen möge. Besehet alle seine Schrifften / wendet dieselbe auff alle Seiten / und betrachtet sie wol / ob sie alle von einerley Hand seyen. Vermeynet ihr / daß sie alle von deß Colemans Hand seyen?

Boatman. Ja / ich halte es dafür.

Der Ober-Richter. Wisset ihr / wann das letzte Paquet Brieffe / welches man dem Coleman über See zugeschickt / ankommen?

Boatman. Zween oder drey Tage nach seiner Verhafftung.

Der Ober-Richter. Wisset ihr / wo dieselbe sind verborgen worden? Habt ihr deß Herrn de la Chaise Brieffe an den Coleman empfangen?

Boatman. Ja

Der Ober-Richter. Habt ihr etwas von seinetwegen an den Hn. de la Chaise geschrieben?

Boatman. Nein.

Der General-Procurator. Bekennet vor dem Hoff-Gericht / ob euch einiges Buch bewust sey / welches eine Erläuterung wegen der Brieffe / so er weggeschickt / oder empfangen / geben könne.

Boatman. Er hatte ein grosses Buch / in welchem mein Herr einen kurtzen Außzug der Brieffe / und neuen Zeitungen gemacht.

Der Gen. Procurator. Wo ist dieses Buch geblieben?

Boatman. Ich weiß es nicht.

Der Gen. Procur. Wann habt ihr dieses Buch das letzte mal gesehen?

Boatman. An einem Sambstag.

Der Gen. Procurator. Wie lang vor seiner Verhafftung?

Boatman. Zween Tage / auß Ursach / weil es deß andern Tags Sontag gewesen an welchem Tag mein Herr dasselbe nicht gebraucht. Montag wurde er gefangen genommen / und habe ich an das Buch nicht gedacht.

Der Ober-Richter. War in diesem Buch einige Erläuterung zu Erkandnus der Brieffe / die er die letzt-verwichene zwey Jahr empfangen / enthalten?

Boatman. Ich kan es nicht eigentlich sagen.

Der Gen. Procurator. Pflegte er Brieffe über See zu schreiben / und zu empfangen? wann haben diese Handlungen auffgehöret?

Boatman. Er empfinge alle Posten Brieffe über Meer.

Der Gefangene. Sehet hier sind Schreiben auß dem Haag / von Brüssel / auß Franckreich / und von Rom. Diese sind alle / so ich empfangen habe.

Der Gen. Procurator. Wir haben noch einen andern Zeugen: Cartevvay, kennet ihr deß Colemans Hand? Glaubt ihr / daß diese Schrifften mit seiner eigenen Hand seyen geschrieben worden?

Der Zeug. Ich glaube / daß es seine eigene Hand sey.

Der Gen. Procurator. Deß Coleman selbst eigene Bekandnus wegen dieser Sache / wird so viel gelten / als hundert Zeugen / ihn zu verurtheilen; dannenhero verlange ich / daß solches durch seine eigene Bekandnus bewiesen werden möge.

Sir Philippe Floid. Ich habe diese Papier von dem Sir Thomas Dolman empfangen / welche er / wie er sagt / in einer Tännen höltzernen Büchse gefunden. Unter diesen Papieren habe ich diesen Brieff angetroffen / den Coleman gestanden / daß er von seiner Hand sey.

Der Gen. Procurator. Es ist alles von einerley Hand.

Der Gerichtsschreiber. Ich verlange / daß Mr. Astray diesen Brief lese / damit die Herren Richter den Innhalt desselben vernehmen mögen.

Der Herr Astray Cron-Secretarius liesset
den Brieff ab.

Derselbe war den 29. Septembr. 1675. geschrieben / und also unterschrieben.

Euer unterthänigster und gehorsamster Diener.
Es stund aber kein Nahme darunter.

Ein langer Brieff deß Colemans.

NAchdeme dem P. St. Germain beliebet hat / mich so sehr vortheilhafftig an Euer Ehrwürden zu recommandiren / und euch zurathen / daß ihr meine Correspondentz für gut annehmen wollet / so muß

ich

durch das Zeugnüs zweyer Personen / deren eine sein Haußgenoß / und die andere sein Unter-Secretarius, welcher viel Sachen für ihn geschrieben hat/ gewesen/ beweisen. Mr. Boatman sehet diese Schrifften/ und sagt dem Herrn Ober-Richter/und den andern Herren Richtern/ob sie von seiner Hand seyen? ob ihr seine Hand kennet? und in was für Diensten ihr bey ihm gewesen seyd?

Boatman. Ich habe ihm 5. Jahr für einen Kammer-Juncken gedienet/ und ist diese Schrifft der seinigen gantz gleich.

Der Ober-Richter. Vermeynet ihr/ daß sie von seiner Hand sey.

Boatman. Ja/ ich halte es gäntzlich dafür.

Der Ober-Richter. Weil diese Schrifften bey ihme gefunden worden/ so bedarff es nicht viel Beweissens/ daß sie die seinige seyen.

Der General-Procurator. Ich wollte wünschen / daß dieses vollkömlich erscheinen möge. Besehet alle seine Schrifften/ wendet dieselbe auff alle Seiten/und betrachtet sie wol/ ob sie alle von einerley Hand seyen. Vermeynet ihr/ daß sie alle von deß Colemans Hand seyen?

Boatman. Ja/ ich halte es dafür.

Der Ober-Richter. Wisset ihr / wann das letzte Paquet Brieffe/ welches man dem Coleman über See zugeschickt/ ankommen?

Boatman. Zween oder drey Tage nach seiner Verhafftung.

Der Ober-Richter. Wisset ihr/ wo dieselbe sind verborgen worden? Habt ihr deß Herrn de la Chaise Brieffe an den Coleman empfangen?

Boatman. Ja

Der Ober-Richter. Habt ihr etwas von seinetwegen an den Hn. de la Chaise geschrieben?

Boatman. Nein.

Der General-Procurator. Bekennet vor dem Hoff-Gericht / ob euch einiges Buch bewust sey/ welches eine Erläuterung wegen der Brieffe/ so er weggeschickt/ oder empfangen/ geben könne.

Boatman. Er hatte ein grosses Buch/ in welchem mein Herr einen kurtzen Außzug der Brieffe/ und neuen Zeitungen gemacht.

Der Gen. Procurator. Wo ist dieses Buch geblieben?

Boatman. Ich weiß es nicht.

Der Gen. Procur. Wañ habt ihr dieses Buch das letzte mal gesehen?

Boatman. An einem Sambstag.

Der Gen. Procurator. Wie lang vor seiner Verhafftung?

Boatman. Zween Tage/ auß Ursach/ weil es deß andern Tags Sontag gewesen an welchem Tag mein Herr dasselbe nicht gebraucht. Montag wurde er gefangen genommen/und habe ich an das Buch nicht gedacht.

Der Ober-Richter. War in diesem Buch einige Erläuterun zu Erkandnus der Brieffe / die er die letzt-verwichene zwey Jahr empfangen / enthalten?

Boatman. Ich kan es nicht eigentlich sagen.

Der Gen. Procurator. Pflegte er Brieffe über See zu schreiben / und zu empfangen? wann haben diese Handlungen auffgehöret?

Boatman. Er empfinge alle Posten Brieffe über Meer.

Der Gefangene. Sehet hier sind Schreiben auß dem Haag / von Brüssel / auß Franckreich / und von Rom. Diese sind alle / so ich empfangen habe.

Der Gen. Procurator. Wir haben noch einen andern Zeugen: Cattevvay, kennet ihr deß Colemans Hand? Glaubt ihr / daß diese Schrifften mit seiner eigenen Hand seyen geschrieben worden?

Der Zeug. Ich glaube / daß es seine eigene Hand sey.

Der Gen. Procurator. Deß Coleman selbst eigene Bekandnus wegen dieser Sache / wird so viel gelten / als hundert Zeugen / ihn zu verurtheilen; dannenhero verlange ich / daß solches durch seine eigene Bekandnus bewiesen werden möge.

Sir Philippe Floid. Ich habe diese Papier von dem Sir Thomas Dolman empfangen / welche er / wie er sagt / in einer Tännen höltzernen Büchse gefunden. Unter diesen Papieren habe ich diesen Brieff angetroffen / den Coleman gestanden / daß er von seiner Hand sey.

Der Gen. Procurator. Es ist alles von einerley Hand.

Der Gerichtschreiber. Ich verlange / daß Mr. Astray diesen Brieff lese / damit die Herren Richter den Innhalt desselben vernehmen mögen.

Der Herr Astray Cron-Secretarius liesset
den Brieff ab.

Derselbe war den 29. Septembr. 1675. geschrieben / und also unterschrieben.

Euer unterthänigster und gehorsamster Diener.

Es stund aber kein Nahme darunter.

Ein langer Brieff deß Colemans.

NAchdeme dem P. St. Germain beliebet hat / mich so sehr vortheilhafftig an Euer Ehrwürden zu recommandiren / und euch zurathen / daß ihr meine Correspondentz für gut annehmen wollet / so muß ich

ich bekennen / daß er mir eine grosse Gunst erwiesen habe / wiewol ich ihn nit darumb angesprochen / welche ich auch umb so viel höher schätze / weil ich dieselbe umb ihn nicht verdienet. Und in Warheit / wann er vorhero mit mir darvon geredet hätte / so würde ich nimmermehr so kühn gewesen seyn / ihn deßwegen anzusprechen. Ich halte mir die Ubersendung eures Schreibens für eine so grosse Ehre / daß ich mich verpflichtet befinde / das Wolgefallen / so ich hieran habe / auch schrifftlich zu bezeugen. Es eräuget sich jetzo eine gute Gelegenheit / an euch ohne Gefahr zu schreiben / dann deß P. St. Germains Vetter verreyset von hier / und will derselbe die Mühe auff sich nehmen / sich mit einem Brieff an euch zu beladen. Ich will aber für das erste mal so frey und offenhertzig mit euch umbgehen / als ob ich die Ehre gehabt / euch die Zeit meines Lebens zu kennen / und will ich mein Verfahren in dieser Sache nicht verantworten / sondern euch nur allein sagen / daß mir euer hoher Verstand wol bewust ist / wiewohl ich nicht so glücklich bin / eure Person zu kennen.

Ich will euch aber anfänglich berichten / was zwischen dem P. Ferrier, Ew. Ehrwürden Vorfahren / und mir passiret ist. Es sind ohngefehr drey Jahr / daß der König / mein Herr / einen Theil seiner Leib-Guardy / unterm Commando deß Herrn Duras, dem Aller-Christlichsten König zugeschickt. Unter diesem Volck war ein Officirer / Namens William Trogmorton, welcher vor kurtzer Zeit die Catholische Religion angenommen / und mit welchem ich eine sonderbare Correspondentz gepflogen / und zum öfftern an ihn geschrieben hatte / durch dessen Mittel ich meine Brieffe an den P. Ferrier bestellen lassen. Die erste Sache / welche ich ihme vorzutragen mich erkühnet (dann ich will euch mit den geringen Umbständen / noch mit deme / was sich vor und nach der leydigen Widerruffung deß Königs Declaration wegen der Gewissens-Freyheit / deren wir alle unser Elend und Unglücke zuzuschreiben haben / zugetragen / nicht auffhalten) war / daß ich im Julio / Augusto und September / Anno 1672. zum öfftern ihme die grosse Gefahr / deren das Interesse der Catholischen Religion / und Seiner Aller-Christlichsten Majestät durch das nächste Parlament / welches im folgenden Monat Octob. gehalten werden sollte / unterworffen seyn würde / vor Augen gestellet / von welchem ich vorher prophecevet / daß der König / mein Herr / würde gezwungen werden / etwas zu Nachtheil seiner Bündnüs mit Franckreich zu thun / und Frieden mit Holland zu machen: welches ich so augenscheinlich vorher gesehen / daß ich solche Gründe / die mich klar und beweißlich zu seyn bedüncket / angeführet / umb eurem Hoff die grosse Gefahr vorzustellen / und vermanete ich jederman / so viel in meinem Vermögen war / Seine Aller-Christlichste Majestät zu bewegen / daß Sie ihr äusserstes Bestes thun wollte

te/ die Versamblung deß Parlaments zu verhindern. Ich schluge auch selbst Mittel vor/ wie man diesen gewünschten Zweck erreichen möchte; man gab mir aber zum öfftern zur Antwort/ daß Seine Aller-Christlichste Majestät durch Dero Ambassadeur allhier/ und durch den Herrn Arlington/ unsern Gesandten in Franckreich/ wie auch durch unsern König selbst/ eines bessern versichert wäre/ und man sich deßwegen gantz nichts zu besorgen hätte/ sondern das Gegentheil für gewiß hielte/ und daß ich ein andermal auff dasjenige/ was ich vorschlüge/ acht haben sollte/ so/ daß ich gezwungen war/ nur allein zu sagen/ daß sie ihrer Seyts wol auff ihrer Hut stehen sollten/ und dz die Zeit eröffnen würde/ wer recht/ oder unrecht hätte. Nachdem sich nun dasjenige/ was ich vorhero gesagt/ zugetragen/ so war der gute Pater nit wenig verwundert/ als er gesehen/ daß so viel hohe Personen in ihren Muthmassungen betrogen worden/ und daß allein ein schlechter Mann solches so wol vorher zu prophezeyen gewust. Und damals hat demselben beliebet/ durch den Sir William Trochmorton die Fortsetzung in einer Correspondentz an mich begehren zu lassen. Ich truge ein grosses Verlangen darnach/ weil ich wol wuste/ daß das Interesse unsers Königs/ meines Herrn/ wie auch deß Hertzogs/ und Seiner Aller-Christlichsten Majestät/ so sehr miteinander vereiniget waren/ daß man dasselbe anderst nicht/ als mit ihrer aller Verderben von einander scheiden könte. Hierauff gab ich zu erkennen/ daß unser Parlament auff die Weise/ wie darinnen durch die forchtsahme Rathschläge unserer Staats-Bedienten/ so damals das Ruder führeten/ verfahren würden/ nicht vortheilig für Engeland/ für Franckreich/ noch für die Catholische Religion seyn könnte/ daß wir auch unfehlbar in der ersten Parlaments Versamblung würden gezwungen werden/ die Neutralität zu brechen/ gleichwie wir im verwichenen Jahr sind gezwungen worden/ unsere Bündnüs mit Franckreich auffzusagen; daß jetzigen Umbständen nach ein Friede vielmehr zu wünschen wäre/ als den Krieg fortzuführen; daß endlich die Auffhebung deß Parlaments den Frieden gewißlich zu wegen bringen würde/ weil die Alliirte/ so sich mehr auff die Macht/ so sie in unserm Parlament hatten/ als auff einige andere Sachen verliessen/ angefrischet werden würden/ den Krieg fortzusetzen; und dannenhero/ wann das Parlament zertrennt würde/ so würden die Alliirten/ wann ihnen ihr Absehen gefehlet/ sich etlicher massen genöthiget finden/ den Frieden zu begehren.

Der gute Pater, welcher mehr auff meine Gründe/ als auff den Frantzösischen Hoff sahe/ hielte dafür/ daß es Zeit wäre/ meinen Vorstellungen zu folgen/ und redete derowegen mit dem König so nachdrücklich/ daß es ihm beliebet/ Befehl zu ertheilen/ Sr. Königl. Hoheit/ meinem Herrn/ zu wissen zu thun/ daß er wegen seiner guten Zuneigung gegen ihn völlig ver-

gnügt wäre / und daß er sich sein Interesse so sehr / als sein selbst eigenes angelegen seyn liesse; daß man auff deß Herrn von Arlington / wie auch deß Parlaments Thun und Beginnen ein wachtsames Aug haben müste / weil weder das eine noch das andere ihrem Interesse vorträglich wäre: wofern aber Se. Königl. Hoheit alle ihre Kräffte anwenden würde das Parlament abzubrechen / so wollte Se. Aller-Christl. Maj. Ihro nach all Dero Vermögen beystehen / damit man einen andern haben möchte / der es mit ihrem Interesse hielte. Der P. Ferrier communicirte dieses alles dem Sir William Trogmorton, nebenst vielen andern Versicherungen guter Freundschafft und Vertrauens / und befahle ihm / solches Sr. Königl. Hoheit zuzusenden / und dieselbe zu versicheren / daß / wann Sie erachten würde / daß es zu Dero / und der Religion Vortheil gereiche / S. Maj. alle ihre Kräffte anstrecken würde / eines und das andere zu befördern. Mehrged. William Trogmorton überschickte mir solches durch einen Expressen / welcher den 1. Junii, N. Cal. von Pariß abgereyset. So bald ich diese Versicherung empfangen / so überbrachte ich dieselbe Sr. Königl. Hoheit / die mir befohlen / darauff zu antworten / welches ich auch den 29. selbigen Monats gethan; daß Se. Königl. Hoheit sich über die Freundschafft Sr. Aller-Christl. Maj. höchlich erfreuete / und trachten wollte / dieselbe durch allerhand gute Dienste / so viel in Dero Vermögen wäre / zu unterhalten; daß Sie gäntzlich dafür hielte / daß ihr Interesse einerley wäre; daß der Herr Arlington / und das Parlament ihnen nicht allein hinderlich / sondern beydes England als Franckreich zuwider / und derowegen nöthig wäre / alle ihre Kräffte anzuwenden / wie dasselbe abzubrechen seyn möchte; daß Sr. Königl. Hoheit Meynung seye / daß / wann Se. Maj. ihre Gedancken über diese Sache offenhertzig dem König in Engeland eröffnen / und einige Ursachen / das Parlament zu scheiden / anführen würde / Dieselbe gäntzlich dafür hielte / daß gleichwie der König ein anders auff seine Vorstellungen beruffen / er dieses gleichfals wieder von einander gehen lassen könnte / und daß / wann dieses Parlament geschieden / es ihme nicht schwehr fallen würde ein anders zu beruffen / welches ihrem Interesse günstiger wäre / weil es mit unsern Parlamenten diese Beschaffenheit hat / daß ein neues der Cron nicht schaden / und ein altes derselben nicht viel nutzen kan.

Nachdem nun Se. Königl. Hoheit diese Vorschläge / so nur allgemein waren / angenommen / so erachtete ich Zeit zu seyn / zu denen absonderlichen zu schreiten / damit man zu etwas zuverlässiges gelangen / und unser Vorhaben einen guten Außschlag gewinnen möchte. Ich bekräfftigte meine Meynung darmit / daß die Auffhebung deß Parlaments den Frieden unfehlbar zu wegen bringen würde / welcher Vorschlag von allen ist gebilliget worden. Ich habe mich über diß mit dem Hn. von Ruvigny deßwegen unterredet / und die Sache so weit gebracht / wiewol ich ihm nichts von meiner heimlichen Verständnüs

mit

mit dem P. Ferrier gesagt. Mein zweyter Vorschlag war / daß eine Summa baares Gelds die Scheidung deß Parlaments zu wegen bringen würde Es wollten etliche Herren daran zweiffeln/ ich aber für meine Person trug hieran gantz keinen Zweiffel/ dann ich wuste gewiß/ daß der König damals im Zweyfel stunde / ob er das Parlament auffheben / oder dasselbe weiter fortsetzen sollte/ und hatte er sich zu verschiedenen malen vernehmen lassen / daß die Gründe auff beyden Seiten so starck wären/ daß er nicht wüste/ wessen er sich entschliessen sollte. Endlich aber so beschloß er/ dasselbe auß dieser Ursach fortzusetzen: Wann ich noch einmal einen Versuch an sie thue/ so werden sie mir vielleicht Geld geben / welches ein Stück desjenigen ist / was ich verlange; wann sie mir aber keines bewilligen / so kan ich sie alsdann / so wol als jetzo/ von einander gehen lassen. Dieses war zwar eine Ursach / das Parlament länger sitzen zu lassen / und eine/ dasselbe zu scheiden. Man hätte aber dieses argument umbkehren / und sagen können: Herr König / dieses ist nur eine blosse Müglichkeit/ Geld von dem Parlament durch dessen weiteres Sitzen zu überkommen/ und ist E. Maj. bewust/ was für eine Hoffnung sie Ihro darauff zu machen habe. Sehet hier sind 300000. Pfund/ (dieses war die Sum̃/ so ich vorgeschlagen hatte) diese sind besser/ als eine schlechte Möglichkeit/ solches nur einmal zu geniessen/ (welches die gantze Summa war/ die er begehren wollte) und fast ohne Hoffnung/ dieselbe zu erhalten / und über diß noch in Gefahr zu stehen / daß er eine abschlägige Antwort bekommen möchte / und tausenderley andere Verschimpfungen / deren man sich nicht ohne Ursach zu besorgen/ würde erdulten müssen. Wann man diesen Weg gegangen wäre/ so würde gewißlich unser Vorhaben glücklich von statten gegangen seyn/ daß weil das Geld bey unserm Hof vor alles andere gehet / so würde dasselbe unvergleichlich mehr/ alles andere gewürcket haben. Endlich/ damit Se. Aller-Christlichste Maj. wegen dieser Sache in keine Gefahr eingewickelt werden möchte/ so schlug ich vor / daß Se. Maj. diese Summ mit einigem Beding anbiethen sollte: daß nehmlich/ wann dieselbe ihren Zweck nicht erreichte/ man alsdann das Geld nit schuldig seyn sollte; im Fall aber diese Condition ihre Würcklichkeit erreichte/ und der Friede darauff / woran niemand zweiffelte/ geschlossen worden / so würde alsdann Se. Maj ihren Zweck erreichen/ und die grosse Unkosten für den nächstkünfftigen Feldzug / welcher doch keinen bessern Vertrag/ als den man jetzo machen könte / zu wege bringen würde/ erspahren; im Gegentheil hätte man Ursach zu befürchten/ daß Se. Maj. Sachen von wegen deß grossen Widerstands/ darzu man sich allerseits/ wider Sie rüstete/ und wegen deß ungewissen Außgangs deß Kriegs/ in einen ärgern Stand kommen möchte. Gesetzt aber/ daß Se. Maj in dem künfftigen Jahr einen so vortheiligen Vertrag / als in dem jetzigen machen könte/ (dieses ist alles/ was man hoffen kan) so würde man doch in die 300000. Pf.

Sterlings/uñ weit mehr erspahren/wañ sich das Glück ändern sollte/welches sich dañjetzo mit grösserer warscheinlichkeit/als jemals zuvor/zutragen könte. Uber diß/so würde Se. Königl. Hoheit/und die Catholische/deren Interesse sehr viel an dem guten Glück Sr. Aller-Christl. Maj. hanget/vieler Sorgen uñ Gefährlichkeitẽ befreyet werden. Es hatte das Ansehen/als wollte sich der P. Ferrier durch die Betrachtung der Vortheile/die ein jeder auß der Würckung dieser Vorschläge bekomen würde/ gewinnen lassen / er wurde aber zu allem Unglück mit einer Kranckheit befallẽ/die ihn lange Zeit in der Franche Comte von Hofe entfernet/ also daß er dem König nach seiner Wiederkunfft nach Pariß nicht folgen können; unterdessen redete er hiervon mit Sr. Majestät / so bald er solches hat thun können. Er schrieb hierüber selbst an den Hertzog/ und that mir auch die Ehre an/ den 15. Septembr. 1674. an mich zu schreiben/welchen Brieff er mir durch den Sir William Trogmorton, der ihn selber überbracht hat/ zugeschickt. In diesen Brieffen gab er Sr. Königl. Hoheit neue Versicherungen der Freundschafft Seiner Aller Christlichsten Majestät/ und Dero Eyffers und Willfährigkeit/ Sr. Königl. Hoheit alles/und so gar auch Geld zu Behuff der Religion zu verwilligen / und daß Sie unlängst dem Herrn Ruvigny befohlen mit Sr. Kön. Hoheit zu handeln/und Dero Ordre anzunehmen/uñ zu vollziehen; Es verlangte aber Se. M. daß demselben keine Vorschläge/die Religion betreffend/möchte gethan/ sondern dieselbe dem P. Ferrier, oder dem Hn. Pompone zugeschickt werden.

Diese Brieffe langten mitten im September an/und verhoffte Seine Königl. Hoheit täglich / daß der Herr von Ruvigny mit Ihro/ wegen deß Innhalts dieser Brieffe reden würde; er kame aber erst den 29. Septembris/ deß Abends zuvor/als der König/und Se. Kön. Hoheit auff ein Tag oder 14. nach Neumarck gegangẽ/und machte er damals Sr. Kön. Hoh. nur ein blosses Compliment/und daß sein König ihm befohlen/Dieselbe seiner vollkomenen Freundschafft zu versichern / sagte aber kein einiges Wort von deß P. Ferriers Brieff. Derowegen so war Se. Königl. Hoheit/so sich hierüber sehr verwunderte/ und einen guten Theil deß Octobers zu Neumarckt verbleiben muste/nachdem Sie nach dero Wiederkunfft den Todt deß P. Ferriers vernommen/ nicht bedacht/ ihr erstes Vorhaben weiters zu verfolgen. Ich vermeyne/ daß ich deß Herrn von Ruvigny Politic leichtlich ergründen wolle/ nehmlich/ daß er seinem König das Geld habe erspahren wollen/ in Versicherung/daß wir/ umb unsers eigenen Interesse willen/ alle unsere Kräffte anwenden würden/ das Parlament zu brechen/und daß wir solches so wol ohne/ als mit Geld zu wegen bringen könten. Nachdem nun das Parlament biß auff den 30. April verschoben worden/ so hielte er dafür/ daß/ weil solcher Auffschub so weit in den Früling hinein gelauffẽ/hierdurch den Allirten der Compaß der gestalt würde verruckt worden seyn/daß man zu einem Frieden

den gelangen könte / und also dieses für Franckreich eben so nützlich / als eine dissolution, oder Auffhebung deß Parlaments seyn. Ich bilde mir ein / daß er also bey sich selbst raisonirt habe. Ich hielte zum öfftern Gespräch mit ihm / und kame endlich so weit / daß ich zu ihm sagte / daß ich wünschen wollte / daß sein König uns das Mittel an die Hand geben möchte / unserm König / zu Auffhebung deß Parlaments drey hundert tausend Pfund anzubiethen / und erwiese ihm / daß der Friede unfehlbarlich erfolgen würde / und daß wir dieses Geld von seinem König begehrten / nicht umb die Begierde / wegen Abschaffung deß Parlaments / bey uns zu erwecken / sondern unsere Mühe und Fleiß desto tüchtiger zu machen / Se. Majest. hierzu zu bereden / welches auch bereits würde geschehen seyn / wann man uns damit an die Hand gegangen wäre; worauff er solches zu thun versprochen.

Ich ließ auch deßwegen bey dem Herrn Pompone durch den Sir William Trochmorton, welcher den 10. Novembr. eben an dem Tag / da das Parlament zu sitzen angefangen / und biß auff eine andere Zeit wieder verschoben worden / wieder nach Franckreich gekehret / zum öfftern anhalten / welcher dann / wie mich der Sir William berichtet / die Sache gut zu heissen schiene / er that aber zween Einwürffe dargegen. Und zwar erstlich / daß die Summ sehr groß wäre / und daß die Bezahlung derselben dem Interesse Sr. Königl. Maj. bey jetzigen Conjuncturen schädlich seyn würde: Worauff wir zur Antwort gaben / daß / indem Se. Maj. durch die Herschiessung dieser Summ die Auffhebung dieses Parlaments beförderte / und einfolgentlich den Frieden / mit jedermans Gutheissen / zu wegen brächte / Sie hierdurch ihren Zweck erreichen / und durch dieses Mittel fünff oder sechs mahl mehr Gelds ersparen würde; wofern aber das Parlament hierdurch nicht auffgelöset werden sollte / so dörffte man nichts bezahlen. Der zweyte Einwurff war / daß der Hertzog keinen Eyfer hierzu verspühren ließ; worauff wir hinwider einwendeten / daß er sich deßwegen gegen den Herrn Pompone nichts hätte vermercken lassen / weiln er gesehen / daß in der Handlung mit dem P. Ferrier, als der Herr von Ruvigny dieselbe geführet / sehr wenig außgerichtet worden; er hätte aber seine Einwilligung dem P. Ferrier gegeben.

Ich fuhr fort / auff die Auffhebung deß Parlaments zu dringen / und war mir aller Auffschub zuwider / als wodurch die Zeit verlohren ging / und Mittel an die Hand gab / sich gegen die / so sich dem Interesse der Cron Franckreich und der Catholischen Religion widersetzten / in Verfassung zu stellen / weil sie ihnen einbildeten / daß der König das Parlament nicht auffheben würde / auß Beysorge / daß ein anders ihm nicht vortheiliger seyn / und er nicht lang ohne ein Parlament würde bestehen können. Dann wann man dasselbe gantz auffheben wollte / so würden die Glieder desselben / weil sie sich in einem Augenblick wieder versamblen können / sich eine zeitlang zu schützen /

gar bald in dem Stand seyn/ alles zu thun/ was sie nur selbst [illegible] Die-
ses machte den Alliirten und den Malcontenten ein Hertz/ und [illegible]
Hoffnung zu einem Krieg im Vor-Jahr. Dannenhero [illegible]
gedacht/ sehr auff die Auffhebung deß Parlaments/ biß zu [illegible]
Hornungs; umb welche Zeit sich die Bewandnüs der Sachen [illegible]
veränderte/ daß wir gezwungen worden/ mit unserm Anschlag [illegible]
ne Aenderung vorzunehmen/ und so sehr auff die Zusammen[illegible]
deß Parlaments/ als hart wir zuvor darwider gewesen/ zu bringen [illegible]

Mit dieser Veränderung war es also beschaffen. Vor di[illegible]
der Graf von Arlington der einige/ so etwas galte/ und sich ein[illegible]
das Parlament ohne ihn nichts vornehmen dörffte. Er wurde [illegible]
geklagt/ hatte aber dz Glück/ daß er sich außgeredt/ welches ihn [illegible]
ihre Versamblung zuwegen zu bringen. Damit er nun mit demselben in gu-
te Verständnüs tretten/ und ein vollkommener Favorit desselben werden
möchte/ so fing er an/ die Catholische Religion zu verfolgen/ und sich wi-
der Franckreich zu setzen. Seinen Eyffer nun wider die Catholische zu be-
zeugen/ so erhielte er etliche alte Befelche/ worinnen ihm verbotten wurde/ in
Gegenwart deß Königs zu erscheinen/ welches er auch/ so bald er die Cam-
mer-Herren-Stelle angetretten/ ins Werck gesetzt. Damit er sich auch
Franckreich widersetzen möchte/ so erhielte er vom König für sich/ und den
Grafen von Offery/ welche deß Herrn von Beverwerd zwo Töchter gehey-
rathet hatten/ Erlaubnüs/ eine Reyse nach Holland zu thun/ umb allda/
wie sie vorgaben/ einige Visiten abzulegen/ in der That aber/ dem Printzen
von Oranien die Heyrath mit der Princessin Maria/ Sr. Königl. Hoheit
ältesten Tochter/ nicht allein ohne Dero Einwilligung/ sondern auch wider
dero Willen vorzuschlagen; dergestalt/ daß die Creaturen deß Herrn Arling-
tons gezwungen waren/ solches mit dieser Unterscheidung zu entschuldigen/
daß die Princessin Maria nicht als eine Tochter deß Hertzogs/ sondern deß
Königs und deß Staats angesehen würde/ und daß man also/ wegen ihrer
Verheyrathung/ nicht so sehr auff deß Hertzogs Willen/ sondern auff das
Interesse deß Staats sehen müste. Hierdurch suchte er deß Parlaments [illegible]
der Protestanten gute Neigung zu gewinnen/ welche/ weil sie wegen ihrer
Sicherheit/ und für ihre Religion sorgfältig waren/ durch dieses [illegible]
dieselbe bevestiget haben/ und eines Kriegs wider Franckreich/ Hollands [illegible]
Besten/ gewärtig waren. Der Herr Arlington machte diese neue [illegible]
den 10. Novembris/ 1674. kundbar/ und kame nicht eher/ als den 6. Janua-
rii wider in Engeland. In währender seiner Abwesenheit/ war der Herr
Schatzmeister/ der Herr Garde/ und der Hertzog von Landerdale beym Kö-
nig ein wenig in Gnaden/ und weil sie sich vollkommlich mit dem Hertzog

zuvereinigen verlangeten / so redeten sie offentlich / und mit grosser Heftigkeit wider den Herrn Arlington / und wider dasjenige / was er in Holland gethan / in Hoffnung / ihn gäntzlich zu stürtzen / und ihm alle Gunst deß Königs zu benehmen; wornach sie sich einbildeten / daß sie gar wol mit dem Parlament würden überein kommen können. Es hatte aber nicht ein einiger unter ihnen das Hertz / dem Parlament zu widersprechen / aus Beysorge / daß solches übel außschlagen / und das Parlament hinter ihren Anschlag kommen möchte / welches dann eine unvergebliche Missethat würde gewesen seyn / und sie keine weltliche Macht von der Straff haben befreyen können. Nachdem nun der Herr Arlington wieder zurück kommen / und sie gesehen / daß sie ihn durch die bißher gebrauchte Mittel nicht in Ungnade bringen könten / so fasseten sie einen neuen Schluß / und bedienten sich seiner Politic und Staats Gründen. Deme nun zu Folge / so verstelleten sie sich in lauter Apostel / und bezeugten einen solchen Eyffer für die Protestantische Religion / und einen solchen Widerwillen gegen die Römische / als grosse Feinde sie in der That deß Grafen von Arlington waren / und beredeten den König / viel ernstliche Edict wider die Catholischen zu machen / welche im Hornung publicirt worden / und alle zu Außtilgung und Bannisirung der Catholischen Religion auß Engeland angesehen waren. Ich hielte diese Rathschläge in meinem Gemüth für gantz verflucht / als welche wider das Interesse deß Hertzogs / gegen welchen sie zuvor so grosse Gutwilligkeit bezeuget hatten / gemacht worden / so daß wir uns verpflichtet befanden / auff Mittel bedacht zu seyn / wie wir Se. Königl. Hoheit von den Betriegereyen dieser Leute / denen wir anhingen / befreyen möchten. Wir sahen wol / daß ihr Vorhaben war / sich bey dem Parlament / wann es sich wieder versamblen würde / angenehm zu machen / weil sie wol wusten / daß demselben nichts besser / als die Verfolgung deß Pabstumbs gefället / und daß alle diejenige / so das Unglück haben / in dessen Haß zu fallen / frohe seyn würden / wann sie sich bey demselben wieder in gute Gunst gebracht. Weiln ihnen aber dabenebenst nicht unbewust war / daß der Hertzog mit ihrem Beginnen sehr übel zu frieden seyn würde / so beschlossen sie / damit sie noch ferner in guter Verständnüs mit ihm leben möchten / geheime Mittel vor die Hand zu nehmen / daß ihnen ihr Vorhaben gelingen möchte: dannenhero gaben sie dem Hertzog den Rath / daß er trachten sollte / das Parlament auffzulösen. Ihre Creaturen pflegten allenthalben zu sagen / daß diese Verfolgung der Catholischen dem Hertzog nützlich wäre / damit er desto leichter das Parlament abschaffen könnte / und wann solches geschehen / so würden sie gesagt haben / daß ihre Proceduren denen Catholischen zum Besten angesehen wären / und daß sich dieselbe nur eine kurtze Zeit leyden müsten / damit sie auff ewig auß den grossen Streng-

gigkei-

gigkeiten/ denen sie in währenden Parlaments-Sitzen unterworffen seyn müsten/ gerissen werden möchten.

So bald wir nun ihren listigen Anschlag gemercket/ so sahen wir klärlich/ mit was für Leuten wir zu thun / und was wir von ihnen zu erwarten hätten/ wann wir ihrer Gnade Leben müsten. Nichts desto weniger so stelleten wir uns so übel vergnügt nicht/ als wir in der That waren / sondern lobten ihr Verfahren als eine Beweiß sehr guter Zuneigung/ welches wir einig und allein darumb thaten/ damit wir sie bey dem Glauben/ als ob wir trachteten/ das Parlament zu brechen/ und daß sie sich auff Se. Königl. Hoheit zu verlassen hatten/ zu erhalten: dann weil wir ihre Verzögerung merckten/ so besorgten wir/ sie möchten es noch ärger machen/ wann sie unser Vorhaben gewahr werden sollten. Endlich als wir uns deß Parlaments-Sitzes versichert sahen/ so erklärten wir uns zu desselben Zusammenberuffung Von derselben Stund an befanden wir uns von allen Königlichen Ministern dergestalt an den Puls gegriffen/ daß wir Ursach hatten zu glauben/ daß sie/ wann sich eine Gelegenheit hierzu eräugen sollte / Franckreich/ die Religion/ und Se. Königl. Hoheit ihrem eigenen Interesse auffopffern würden/ und bildeten wir uns ein/ daß sie allein umb ihrer eigenen Sicherheit Willen also verführen; Wir sahen damals kein bequemes Mittel/ ihren Verfolgungen zu widerstehen/ weil aber das Parlament / welches eine lange Zeit von der Staats-Bedienten Thun übel geurrheilet / sehr hefftig wider das Pabstumb gewesen/ mitlerweil der Hoff dasselbe zu begünstigen schiene/ so verhofften wir / daß/ nachdem die Ministri ihr Vorhaben geändert / das Parlament solches gleichfals thun/ und auß einem natürlichen Trieb / den es hat/ sich den Anschlägen der Staats-Bedienten zu wiedersetzen/ der Verfolgung so sehr zu wider seyn würde/ als es zuvor dieselbe fortsetzen wollen. Ich unterfing mich/ das Werck für das Interesse deß Hertzogs/ und deß Königs in Franckreich also zu führen / und versicherte den Herrn von Ruvigny, daß er würde bekennen müssen / wann sich die Gelegenheit hierzu eräugen würde/ dz diese Sessionē nit schädlich seyn würden/ weil ich gantz gewiß allem Unheil vorkommen könte/ und daß ich meinen Worten ein Gnügen leisten wollte/ wann man mir Mittel verschaffen würde / gute Freunde zu machen. Die Holländer und Spanier spahreten kein Geld/ den Groß-Schatzmeister/ und den Herrn Garde/ wie auch alle Bischoffe/ und alle diejenige/ so sich alte Ritter nennen/ wider Franckreich auffzustifften / und trachteten nicht weniger das Pabstumb verhaßt zu machen. Sie bedienten sich ihres Seckels nur allzu viel/ als welches das kräfftigste Mittel ist/ sich Freunde zu machen/ damit sie jederman wider den Hertzog/ als einen Patron Franckreichs/ und der Catholischen Religion aufreitzen möchten. Wir hatten nicht Geld genug/ einen

so

so grossem Gewalt zu widerstehen / und kunte das Geld / welches etliche Particulier-Personen zusammen gebracht / nicht viel außtragen. Mitten in allem diesem Unglück aber bekamen wir Gelegenheit uns daraus zu entledigen. Die Non-Conformisten / nehmlich die Presbyterianer / Independenten / und andere Secten / waren so wol als wir erschrocken über die Verfolgung / und Feinde der Staats-Bedienten / insonderheit deß Groß-Schatzmeisters / welcher / nachdem er den Grafen von Arlington die Schuhe außgetretten / sich zum Verwalter aller Geschäffte gemacht. Nachdem wir nun solcher Gestalt unser Interesse mit dem ihrigen auff einer Seyten vereiniget / so befanden wir uns in dem Stand / daß wir dem bösen Anschlag / so man wider uns vorgenommen gehabt / vorkommen / und die Sessionen untüchtig machen können / zu ihrem Zweck zu gelangen / ob wir schon auch den unsrigen nicht erreichen mögen / welcher war / einen guten Schritt in Favor Sr. Königl. Hoheit zu thun / und dem König zu zeigen / daß Sr. Maj. Sachen bey dem Parlament in keinen so schlechten Stand stünde; nicht darumb / daß wir einen Widerwillen wider Sr. Königl. Hoheit Person gefasset / oder / daß wir uns eines widrigen wegen Ihro / oder seine Religion besorgeten / sondern von wegen der Factionen und Ehrgeitzes einiger / und deß Mißvergnügens unter den andern / und daß umb deß willen die grosse Geld-Summen / die wir hergeschossen / ihre verhoffte Wirckung nit gethan haben. Wir würden sehr viel gewonnen haben / wann wir nur von dem König die Wiedereinsetzung Se. Königl. Hoheit in allen Dero Commissionen hätten erlangen mögen / weil Dieselbe hierdurch mächtiger als jemals würde worden seyn / und war auch schon an deme / daß wir solches erhalten. Dann ich ersuchte Se. Königl. Hoheit / mir Erlaubnüs zu geben / daß ich durch das Parlament dem König eine Supplication übergeben möchte / das Commando über die Flotte in Sr. Königl. Hoheit Hände / als einer Person / welche tüchtig wäre / ein so wichtiges Ampt für die Cron wol zu führen / zu stellen / und brachte Sr. Königl. Hoheit so starcke Gründe bey / daß Sie meinem Vorschlag beyfiel / und sagte / daß man solches thun konte. Nachdem ihm aber andere die grosse Gefahr auff der See / und daß er sich auff dieselbe / als Groß-Admiral würde begeben müssen / vorgestellet / so erhielten dieselbe wider mich die Oberhand. Ich eröffnete diesen Vorschlag dem Hn. von Ruvigny / welcher denselben für sehr gut hielte / und zu mir sagte / daß es seinem König vorträglich wäre / den Hertzog durch das hohe Ampt der Ober-Admiralschafft so mächtig zu sehen. Ich führte ihm hierauff zu Gemüth / daß / ob man schon dieses zuwegen bringen könte / jedoch sich hierbey noch einige Schwehrigkeit befinde / welche auß dem Weg zu raumen / wir etwas Geld vonnöthen hätten: Ich sagte ihm / daß ich mir getrauete / mit Hülff 10000.

Pfund Sterlings (welches vielleicht nicht der zehende Theil deß jenigen wäre / was man auff der andern Seiten würde außgeben müssen) zuwegen zu bringen/ daß der Hertzog dieses Ambt annähme. Der Herr von Ruvigny sang mir sein gewöhnliches Lied/ daß sein König / wofern dieses Vorhaben glücklich von statten gieng / wol mehr Geld geben würde / es wäre ihm aber ungelegen/ dasselbe auff ein ungewisses herzuschiessen. Ich antwortete hierauff/ daß das Geld nicht eher dörffte bezahlt werden / biß die Sache wohl geglücket/ und daß/ wann solches geschehen/ Seine Aller-Christlichste Majestät einen guten Theil von diesem Vortheil geniessen / und nichts dabey zu verlieren haben würde.

In diesem Absehen nun unternahmen wir uns / zween wichtige Anschläge bey der ersten Zusammen-Beruffung deß Parlaments glücklich außzuführen. Der erste war/ dem König durch das Parlament eine Supplication übergeben zu lassen/ daß Sie das Commando über die Flotte Sr. Kön. Hoheit anvertrauen wolle Der zweyte /eine Declaration von wegen der allgemeinen Gewissens Freyheit zu machen. Wann wir nun diese zween Puncten/ oder nur einen von diesen beyden erhalten/ so werden wir in dem Stand seyn/ nach diesem zu thun/ was wir wollen. Ich halte nicht dafür/ daß dieses unser Vorhaben unzeitig gewest sey; dann wir haben sehr gute Karten in unserm Spiel/ und uns keines grossen Widersprechens zu besorgen/ dannenhero verhoffen wir/ daß Se. Aller-Christlichste Majestät/ so Ihr Interesse dabey hat/ uns mit 20000. Pfund Sterlings /welches/ in Betrachtung deß wichtigen Anschlags/ und deß grossen Vortheils/ den wir davon haben werden/ ein geringes Geld ist. Wann es auch / solches glücklich außzuführen/ uns daran mangeln sollte/ sich selbst auffzuopffern/ und ein Fluch seiner Feinde zu werden/ so wollte ich solches von Hertzen gern thun. Ich hab dieses dem Herrn von Ruvigny zum öfftern vorgeschlagen / welcher jederzeit meiner Meynung zu seyn geschienen / und vielmals zu mir gesagt/ daß er deßwegen nach Franckreich geschrieben/ und daß ich solches auch thun sollte. Ich weiß aber nicht/ ob die Forcht/ daß seine Religion einen Stoß leyden möchte/ gemacht/ daß er ihm meinen Vortrag nicht hat gefallen lassen / und vielleicht sich eingebildet/ daß er seines Königes Interesse eben so wohl durch die blosse Auffhebung deß Parlaments würde beobachten können. Es kan seyn/ daß er also raisonnirt habe/ und solcher Gestalt / so verliessen gantzer zwölff Monat / wodurch dann unsere Parthey sehr viel erlitten. Dann wann gleich das Parlament sollte auffgehoben worden seyn/ so würden doch die Staats-Bedienten/ so das Ruder führten / die Catholische allezeit verfolget haben/ damit sie sich/ nachdem sie solcher Gestalt die Zuneigung deß Volcks gewonnen / bey ihrer vollkommenen Authorität und Macht erhalten möchte/ welches

ihr

ihr einiger Wunsch und Verlangen war / wann aber der Hertzog eine neue Authoritädt / wie die Ober-Admiralschafft ist / erlanget hätte / so würden die Staats-Bedienten / so bereits mit Seiner Königl. Hoheit / außgenommen der Graf von Arlington / vereiniget waren / weil sie sich nicht vielmehr an Seyten deß Parlaments zu besorgen / und hingegen für der neuen Macht deß Hertzogs zu förchten hatten / gewißlich auff Dero Seiten übergetretten seyn. Solchem nach ist uns sehr viel daran gelegen / daß wir unser Interesse durch einen von diesen Vorschlägen / worvon ich geredt / ein wenig weiter fortsetzen. Durch die Aufflösung deß Parlaments werden wir nichts mehr zu wegen bringen / als daß wir einen Herrn umb den andern geben / und in steter Dienstbarkeit leben. Wann wir aber einmal dasjenige / was ich vorgeschlagen / erhalten / so werden wir ohne einigen Tumult das Parlament geschieden sehen / und uns nicht zu beförchten haben / daß die Staats-Bedienten ins künfftig sich uns widersetzen werden / indem ein jeder sich gern zu unserer Parthey wird begeben / und die auffgehende Sonne anbeten wollen.

Ich werde es vielleicht E. Ehrwürden gar zu lang machen ; ich habe aber die Geschichte dreyer Jahre in so wenig Worten / als mir bey Erzehlung so vieler verschiedener verwirrter Händel / so sich dabey zugetragen / müglich gewesen / begriffen. Ich habe euch auch den gegenwärtigen Zustand unserer Parthey / welcher durch die Gnade Gottes / und gute Anstelt zu grossem Vortheil der Catholischen Kirche gereichen kan / vor Augen gestellet. Ich kan schwehrlich glauben / daß es uns fehlen werde / weil ich einen Fürsten siehe / der noch jung genug / in der Ketzerey aufferzogen / aber bekehret werden / und zu einer so hohen Staffel deß Eyffers / und der Gottesfurcht gestiegen ist / daß er nichts anders betrachtet / als die Ehre Gottes deß Allmächtigen / seine eigene Seeligkeit / und die Bekehrung unsers armen Königreichs. Ich trage keinen Zweiffel / es werde E. Ehrwürden unsere Sach zu Hertzen nehmen / und durch ein andächtiges Gebet uns den Segen beydes deß Himmels-Königs / als die Gunst Sr. Aller-Christl. Maj. durch den grossen Credit / so dieselbe bey Ihro hat / zuwegen bringen. Wofern Se. M. und E. Ehrwürd. belieben wird / mir ihre Befelche auffzutragen / werde ich es mir für eine grosse Ehre halten / denenselben zu gehorsamen / und werde ich mich befleissen / Euch mit meinen Diensten zu erkennen zu geben / das ich seye

Euer unterthänigst- und gehorsamster Diener /

Der Gen. Procurator. Hier sehet ihr den Brieff / den der Coleman verfertiget / welcher an den Herrn de la Chaise geschickt werden sollen. Dieser Brieff ist datirt den 29. Sept. die Antwort aber / so er hierauff von dem Hn.

de la Chaise empfangen/ war auß Pariß vom 23. Octobris. Wir haben diese Antwort/ worinnen sich der Herr de la Chaise gegen den Coleman für seinen langen Brieff bedancket/ bey Handen. Sr. Robert, ich bitte euch/ sagt uns/ wie ihr diesen Brieff bekommen habt?

Robert Soutvvel. Ich habe denselben in einem Sack von Canefas deß Colemans gefunden. Dann nachdem wir die Brieffe fleissig durchsehen/ haben wir denselbigen in die Hände bekommen. Der Sr. Philippe Floid examinirte ihn/ und nahmen wir sorgfältig acht auff all seine Schrifften. Alldieweiln aber das Unter-Haus sich einbildete/ daß wir denselben nicht fleissig genug examinirt/ so durchlasen wir ihn noch einmal. Dieser Brieff ist auff den Sontag/ nachdem man seine Schrifften in Beschlag genommen/ gefunden worden.

Der General-Procurator. Sr. Robert, ich bitte euch/ den Brieff in Frantzös. Sprach zu lesen. Als nun derselbe solches gethan/ so bate ihn der Gen. Procurator, daß er denselben auch in Englischer Sprach ablesen wollte; welches von ihme gleichfals geschahe/ und war der Brieff zu Pariß den 23. Octobr. 1675. datirt und unterschrieben/

Euer demüthiger und gehorsahmer Diener

De la C.

Brieff auß Pariß/ vom 23. Octobr. 1675.

Mein Herr.

ICH habe gester Abends den Brieff/ den ihr an mich zu schreiben euch bemühen wollen/ empfangen/ und denselben mit grosser Freude/ und Vergnügung gelesen/ und versichere ich euch/ daß mir derselbe/ umb seiner Länge Willen/ nichts desto verdrießlicher gewest ist. Ich werde mich erfreuen/ wann ich euer löbliches Vorhaben werde befördern können/ und auff Mittel bedacht seyn/ wie ich solches werckstellig machen möge; und wann ich der Sache besser/ als ich jetzo bin/ unterrichtet seyn werde/ will ich euch solches wissen lassen. Ich verlange mit euch eine gute Verständnus/ wie ihr mit meinem Vorfahren gethan habt/ zu unterhalten/ und daß ihr euch versichert halten wollet/ daß es mir sehr leyd seyn würde/ nur ein einiges mal etwas wider eures Königs Interesse zu handeln/ den ich ehre/ wie ers verdienet. Ich bitte euch auch zu glauben/ daß ich mich mit grosser Auffrichtigkeit nenne

Euren demütigen und gehorsahmen Diener

D. L. C.

Der

Der General-Procurator. Wir haben von einer Declaration geredet/ woraus zu ersehen ist/ daß Coleman mit diesem Parlament nicht zu frieden gewesen/ welches ihn dann angetrieben/ diese Declaration zu machen/ hierdurch zu erkennen zu geben/ daß dasselbe entweder gantz und gar müste cassirt/ oder auffgeschoben werden. Sr. Philippe Floid, habt ihr diese Schrifft unter den Papieren gefunden?

Sr. Philippe Floid. Ja.

Der General-Procurator. Ich bitte/ daß diese Declaration abgelesen werden.

Der Cron-Secretarius liesset die Declaration.

Declaration, welche Coleman wegen Cassirung und Zertrennung deß Parlaments gemacht.

NAchdem wir die grausame Verbitterungen/ so sich eine Zeit hero in diesem Königreich unter vielen unsern getreuen und lieben Unterthanen verspühren lassen/ und den grossen Argwohn und Forcht/ so etliche zu haben scheinen/ daß man ihnen bald einen Eingriff in ihre Freyheiten und Privilegien thun/ und ihre Religion außrotten werde/ reifflich erwogen/ und dabenebenst die Weise unserer Regierung seit unserer glücklichen Wiederkunfft ernstlich überleget/ worinnen jederzeit Unser Absehen gewesen/ wie wir unser Volck und Unterthanen glückselig machen/ und Sie der Geniessung aller ihrer Privilegien versicheren/ wie auch den Glantz der wahren Protestirenden Religion/ so in der Kirche von Engeland eingeführet worden/ vermehren möchten; von welchen zweyen Sachen wir einen gantz gewissen Beweiß gegeben/ so gar/ daß wir Uns vieler Unserer Königlicher Vorzüge/ deren Unsere Vorfahren genossen/ und Uns unwidersprechlich zugehören/ selbst entblöset/ und Uns vieler Vortheile/ die wir/ nach deß Königreichs Gesetzen/ wegen der in der letzten Rebellion begangenen Ubelthaten/ ziehen können/ und der grossen Einkunfften/ die man/ als wir wieder ins Königreich kommen waren/ der Kirchen schuldig gewesen/ begeben haben: Dann an statt wir Unser Interesse in diesem allein gesuchet/ sind wir viel gütiger/ als fast einer von Unsern Unterthanen verfahren/ und haben eine Amnestie und ewige Vergessenheit aller an dem König/ Unserm Herrn Vatter/ und Uns begangenen Mißhandlungen/ welche Unsere Unterthanen von Uns zu begehren sich erkühnet/ ob sie schon fast insgesampt die Gesetze deß Königreichs so gröblich übertretten/ bewilliget/ und freywillig von dem Nutzen/ den wir von den Kirchen-Güthern/ zu Behuff Unserer Bischöffen und anderer Kirchen-Diener hätten haben können/ aus einem Eyfer für die Ehre unserer Refor-

mirten Kirchen abgestanden; welche Gnade gegen jedermänniglich / ja so gar wider die grösten Ubelthäter / und welchen Eyffer für die Religion Wir beständig biß auff diesen Tag varwahret haben. In Erwägung dieses alles nun / so ist es nicht müglich / daß es Uns nicht höchst-empfindlich schmertzen sollte / wann Wir sehen müssen / daß die Boßheit etlicher auffrührischen Köpffe unsern getreuen und lieben Unterthanen eine Forcht eingejagt / als ob Wir dieselbe zu ruiniren / und die allgemeine Ruhe deß Königreichs zu zerstören gedächten / und daß über diß ihre eingewurtzelte Boßheit die Aufflösung Unsers Parlaments / welches uns so viel Proben ihrer Treue / Verstandes und Gutwilligkeit gegeben / und deme wir hinwiederumb unsere grosse affection und Werthaltung bezeuget haben / hat zu wegen bringen kőñen: und daß wir ferner sehen müssen / daß diese Meutmacher alle unsere Mühe und Sorge / unsere Unterthanen bey gutem Wolstand zu erhalten / übel deuten / und ihnen dieselbe / wider alle Vernunfft und Wahrscheinlichkeit / als ein Zeichen forchtsamer und unruhiger Gedancken einbilden / auch unter dem angenommenen Deckmantel der Erhaltung der Privilegien / und der Religion / gantz unbilliche Sachen / welche dieselbe augenscheinlich übern Hauffen werffen / begehren; endlich durch die Bereitwilligkeit / worzu uns einig und allein unsere Mildigkeit bewogen / ihnẽ alles dasjenige / was wir zu ihrer Vergnügung dienlich zu seyn erachtet / und wider das Interesse unserer Königl. Rechte zu bewilligen. Dannenhero wir uns nicht haben enthalten können / unsern lieben und getreuen Unterthanen einige Ursachen anzuzeigen / umb unser unschuldiges / und wol-gesinnetes Volck / deren viel eine Zeit hero sich allzu leichtglaubig durch die auffrührische und unruhige Geister haben verführen lassen / auß dem Irrthumb zu bringen. Zum Exempel / Nachdem wir / als das Parlament suspendirt und auffgeschoben worden / für nöthig erachtet / den Holländern einen Krieg anzukündigen / welchen wir nicht länger auffschieben können / wir wollten dann einen grossen Vortheil / so sich damalen uns von sich selbsten angebotten / auß den Händen lassen / und den wir nicht eher haben erklären können / wir wollten dann unsere Ehre wider einen so mächtigen Feind / wider welchen wir uns noch nit in Verfassung gestellet / in Gefahr setzen. Dannenhero haben wir dafür gehalten / daß es klüglich gethan seyn würde / alle Ursach der Trennung und Zwytracht unter uns auffzuheben / worzu uns eine allgemeine Gewissens-Freyheit sehr bequem zu seyn beduncket; Solchem nach haben wir / so wol aus wichtigen Staats-Gründen / als unserer Neigung zu folge / welche von aller Strengigkeit / insonderheit in Religions-Sachen / welche wir genugsam zu seyn erachten / dasjenige / was wir hier thun / zu bekräfftigen / die Execution aller Straff-Gesetze / welche wider die Non-Conformisten gemacht worden / unter denen in unserer Declaration auß-

auffgedruckten Bedingungen/ eingestellet. Nachdem wir uns in diesen Krieg eingelassen/ haben wir das Sitzen unsers Parlaments vom April biß in den Monat October verschoben/ in Hoffnun/ zwischen selbiger Zeit unsern Unterthanen einen genugsamen glücklichen Fortgang unserer Waffen sehen zu lassen/ und sie hierdurch zu einem freywilligen Beytrag der Kriegs-Kosten zu bewegen. Im Octob. hätten wir beweisen kōñen/ dz derselbe unsere Hoffnung/ mehr als wir wünschen mögen/ übertroffen/ indem unsere Feinde bereits über 100. veste Plätze/ so wol Städte als Schlösser verlohren/ die wir ihnen würcklich abgenomen und zu wasser von uns auffgehalten wurden/ mittlerweil unsere Bundsverwandten sich ihrer Lande ohne einigen/ oder gar geringen Widerstand bemächtiget; welcher Vortheil dann gewißlich zu unserm Nutzen würde gereichet haben/ wann nicht dz Mißtrauen/ welches hernach unter unsern Unterthanen entstanden/ und von einigen unruhigen Köpffen vermehret worden/ worüber wir uns jetzo beklagen / unser Vorhaben geschwächet/ und unsere äusserste Macht zu Wasser gemacht hätte/ dañenhero wir an dem guten Willen unserer Unterthanen / uns bey solchen Begebenheiten an die Hand zu gehen/ nit unbillich gezweiffelt. Nachdem uns nun unsere Feinde eine Friedens-Handlung vorgeschlagen / welche wir jederzeit unter ehrlichen Bedingungen anzunehmen bereit gewesen/ und wir bey uns selbsten erwogē/ daß wir/ im Fall dieser Friede geschlossen werden sollte / alsdann noch mehr Geld/ als wañ derselbe nit gemacht worden/ vonnöthen haben würden; So haben wir aus keinem andern Absehen/ als unser Volck glückselig zu machen/ unser Parlament noch biß in den Hornung/ den Fortgang unsers Tractats zu erwarten/ verschoben. Nachdem wir aber bald hernach gesehen/ daß unsere Feinde nit Willens wären/ uns ein Genügen zu leisten/ so befanden wir uns genöthiget/ den Krieg fortzusetzen/ den wir uns sehr ernstlich zu führen vorgenommen; und zu diesem Ende entschlossen wir uns/ unser Parlament anzudringen/ daß uns dasselbe/ so bald als müglich/ behülfflich seye/ und uns in den Stand setzen wollte/ daß wir unsere Flotte im Frühling fertig haben möchtē/ die man hernach in kurtzer Zeit besser außrüsten/ oder verstärcken kōnte. Und nachdem wir vernommen/ daß verschiedene Parlaments-Glieder in währendem langen Auffschub/ mit Todt abgegangen/ so schickten wir eine Declaration zu der neuen Wahl aus/ damit dz Unterhauß in dem ersten Parlaments-Sitz wieder völlig besetzt seyn möchte/ aus Beysorge/ es möchte sich einiger Verzug in Beförderung der allgemeinen Sache eräugen/ und dz Volck nit wol zu frieden seyn/ als ob man eine Versamlung/ in welcher so viel Glieder mangelte/ für ein vollkomenes Parlament halte/ uñ einige wichtige Sachen darinn beschlossen werdē/ ehe die ersetzung der abgegangenē Glieder geschehē; so haben wir/ weil wir jederzeit alle unsere Handlungen zu der Wolfahrt unserer Unterthanen gerichtet/ verhofft/ es würde dz Parlament/ so im Hornung

Anno

Anno 1672. sich versamblet/ einige Empfindung/ Uns zu vergnügen/ gehabt haben; da wir im Gegentheil erfahren müssen/ daß dasselbe nur eitel Klagen wider Unser Thun und Beginnen geführet / und solcher Gestalt durch ihre auffrührische und falsche Außlegungen alles dessen/ was wir auß guter Meynung zu ihrem Besten vorgenommen / Unsern Unterthanen wunderliche Einbildungen eingepflantzet/ welches sie verantworten müssen; Und waren wir über die Stimme / welche das Unter-Haus / wider alle Gewonheit und die Reichs-Gesetze / gegen Unsere Schrifft/ die Wahl betreffend / die wir ihne zum Besten vorgenommen/ zum höchsten verwundert/ indeme Sie Uns das Recht/ sothane Schrifften abzusenden/ geweigert / und Uns gebeten/ andere außfertigen zu lassen/ welches wir ihnen dann bewilliget; Weil wir in diesem Stück Unsern Unterthanen lieber etwas nachgeben / als Uns gezwungen sehen wollen/ Uns Unsern Feinden in andern Dingen zu unterwerffen/ in Hoffnung / es würde sich Unser Parlament durch diese Unsere Gutwilligkeit bewegen lassen/ Uns in den allgemeinen Nothwendigkeiten dieses Königreichs unter die Arm zu greiffen. Es hat aber diese Unsere Willfahrung eine gantz andere Wirckung gehabt/ und dasselbe angefrischet/ noch ein mehrers / und daß wir Unsere Declaration, die Gewissens-Freyheit betreffend/ für ungültig und unkräfftig erklären sollten / begehret / ungeachtet dieses Stimmen der ungezweiffelten Souverainität über die Kirchen-Sachen / welche durch so viel Parlaments-Acten bekräfftiget worden / und von Unsern Unterthanen offentlich hätte beschworen werden sollen / schnur-stracks zuwider war. Unterdessen übergabe man Uns viel Supplicationen / eine nach der andern/ diese Declaration zu widerruffen/ welches wir gleichfals eingegangen sind. Nachgehends trachtete man / Uns durch einen würcklichen Krieg zu schwächen/ und viel Unserer Unterthanen/ deren Treue und Tüchtigkeit Uns genugsam bekandt war/ untüchtig zu machen/ Uns zu dienen/ weil wir beydes Officirer/ als Soldaten vonnöthen/ und vielmehr Ursach gehabt/ zu Unserm Beystande die allererfahrenste/ so zu bekommen/ einzuladen/ als jemand/ wer der auch seyn möchte/ davon abzuhalten/ oder ausser den Stand zu setzen/ Uns zu dienen. Nichts desto weniger haben wir ihnen diesen Puncten bewilliget / damit wir desto eher von ihnen Hülff und Beystand wider unsere Feinde / welche durch Unsere Trennung groß und mächtig wurden/ erlangen/ und Unser Königreich ihrer Furie nicht unterwerffen möchten/ immerdar verhoffend/ es würden Unsere Unterthanen wegen dieser unserer Gutwilligkeit schamroth werden/ und ihren Fehler/ den sie mit dergleichen Begehren begingen/ erkennen. Nachdem wir aber im folgenden Sommer die unglückselige Würckungen Unserer Trennungen gesehen / so befanden wir Unser Parlament viel trotziger/ als es jemals gewesen: Dann es begehrte

dasselbe

dasselbe von uns/ daß wir die Vollziehung der Ehe unsers lieben Bruders/ wider das Göttliche Gesetz/ welches verbeut/ daß der Mensch/ was Gott zusammen gefüget hat/ nicht scheiden solle/ und wider unser gegebenes Wort und Zusage/ worzu wir uns durch einen solennen Vertrag verbunden/ hindern sollten/ bey welchem Begehren dasselbe/ ungeachtet wir selbigem durch unsern Gesandten andeuten lassen/ daß diese Heyrath bereits vollzogen und geschlossen worden/ beständig geblieben. Dannenhero wurden wir genöhtiget/ dasselbe auff eine kurtze Zeit weiter hinaus zu verschieben/ verhoffend/ daß sie in ihrer Versamblung/ welche im Januario gehalten werden sollte/ was vernünfftiger verfahren würden. An statt aber/ daß sie was bescheidener sollten worden seyn/ und ein Absehen auff die nohtwendige Kriegs-Unkosten gemacht haben/ so stimmeten sie/ wie zuvor/ und protestirten/ daß sie uns keinen Beystand thun wollten/ biß sie sich ihrer Religion halber wider der Papisten Anschläge würden versichert wissen/ ihnen wegen ihrer Klagen ein Genügen geschehen/ und alle verdächtige Personen von uns entfernet seyn; welches wir dann/ in Betrachtung der grossen Weitläufftigkeit ihres Begehrens/ und der gäntzlichen Unmüglichkeit/ dasselbe nach ihrem Kopff werckstellig zu machen/ nicht ohne Ursach für eine völlige Verweigerung all ihres Beystandes auffgenommen. Wann wird aber ihre Religion/ ihrer Meynung nach/ wider das Pabstumb starck genug bevestiget seyn? Wann werden sie sich nichts mehr wegen deß Hochmuts der Römisch-Catholischen zu beförchten haben? Wann wird das Unter-Haus/ welches in solchen Gliedern/ die von allen Enden deß Königreichs her geholet worden/ bestehet/ nicht offentlich Leute bestellen können/ wie man sich schon beklagt hat/ alle Particulier-Persohnen dieser Versamblung wegen einigen Verbrechens/ wie das Nahmen haben mag/ anzuklagen? Was für eine grössere Versicherung hoffen sie wider die Papisten ihrer Religion halber/ als die ich ihnen bereits gegeben hab? Oder wie können wir uns eine Hoffnung machen so untadelich zu leben/ daß ihnen unsere Sorge und Mühe nicht einen gantzen Hauffen Ursachen zu Remonstrationen an die Hand geben sollte/ die eben von so grosser Wichtigkeit sind/ als diejenige gewest/ so uns vor kurtzer Zeit übergeben worden? Oder wann werden wir für gewiß wissen können/ daß alle verdächtige Persohnen von uns seyen abgesondert worden? Wann wird es nicht für das allgemeine Wesen gut zu seyn scheinen/ dieselbe (welches allerley Gesellschafften betrifft) also zu nennen/ ohne genugsamen Beweiß/ jemand verdächtig zu machen/ daß er zum Pabstumb geneigt/ oder daß er ein böser Mensch sey/ oder etwas anders dergleichen? Dieweil wir dann unser Volck in einer solchen Verwirrung gefunden/ so sahen wir wohl/ daß es unmüglich seyn würde/ den Krieg länger fortzuführen/ derowegen machten wir/

auff ihr Einrathen/ Friede so gut wir kunten/ in Hoffnung/ daß sie sich end-
lich/ nachdem wir ihnen in diesem Stück ein Genügen geleistet/ entschliessen
würden. Unsere Schulden zu bezahlen und uns in den Stand zu stellen/ daß
wir etliche Schiffe bauen lassen könten/ umb ins künfftige unsere Ehre zu be-
wahren/ und ihre Güter und Privilegien zu schützen. Weil ihnen nun ihr
Begehren und Anforderungen so wol gelungen/ so nahmen sie ihnen für/ dar-
innen fortzufahren/ und begehrten von uns/ wiewol sie vorgaben daß sie uns
in unsere Authorität keinen Eingriff thun wollten/ daß wir bewilligen solten/
daß unsere Richter von ihren Aemptern/ die sie jederzeit nach Belieben deß
Hofs bedienet/ nit abgesetzet werden konten/ und die alte Gesetze wegen der Pro-
cessen der Paire zu verändern. Ja es waren etliche so vermessen/ daß sie begehr-
ten/ daß die erbliche Succession der Cron/ welches die Grundveste aller unse-
rer Gesetze ist/ in eine Wahl verändert werden/ und daß gewisse Eigenschaff-
ten nöthig seyn sollten/ den Reichs-Erben tüchtig zu der Succession zu ma-
chen und daß die Bekändnüs deß Pabstums/ welches wir so lange Zeit/ und
so kräfftig verworffen/ den König untüchtig machen sollte/ zu regieren. Sie
wolten auch haben/ daß der Cron Erb/ wann er sich mit einer Päbstl. Ge-
mahlin vermählete/ ob er sich schon allezeit zu der Protestantischen Religion
bekennete/ seines Rechts verlustiget seyn sollte; da doch die Englische Kirch je-
derzeit gelehret hat/ daß ein guter Christ schuldig und verbunden sey/ seinem
natürlichen Fürsten zu gehorsamen. Ist aber dieses nit ein Mittel einen recht-
mässigen Besitzer von seinem Recht zu verstossen? Heisset das nit wollen/ daß
die Religion/ und die Regierung sich nach deß Volcks Willen richten müsse?
Hieraus merckten wir bald/ daß man sich wider die Reformirte Religion
unserer Kirchen/ welche unsere Feinde zu lästern suchen/ zusammen verbunden
habe/ durch die Authorität unsers Parlaments dergleichen Lehren/ neben der
Bekandnüs unsers Glaubens/ und üblichen Gewonheiten/ einzuführen/ und
dieselbe solcher Gestalt bey der gantzen Welt schwartz zu machen. Dannen-
hero haben wir unserer Pflicht zu seyn erachtet/ zu verhindern/ dz unsere Fein-
de kein so schädliches Unkraut in den schönen Acker der Englischen Kirchen
säen/ und die unbefleckte Braut unsers Heilandes dem Verweiß der gantzen
Welt unterwerffen möchten. In Ansehung dieses nun haben wir uns genö-
tiget befunden/ unser Parlament biß in den November zu verschieben/ in Hoff-
nung/ daß hierzwischen die Verwirrungen/ welche etliche boßhaffte Meutma-
cher unter unsern getreuen Unterthanen erreget hatten/ gestillet werden wür-
den. Nachdem wir aber nachgehends vernommen/ daß der auffrührische
Saamen/ den sie außgeworffen/ durch ihre heimliche Zusammenkunfften/
und außgeschickte Leute sorgfältig begossen würde/ und daß sie trachteten/ das
Volck durch offentliche Gespräche anzustecken/ damit die Verwirrungen und

Zwy-

Zwytrachten/ worauff sie alle ihre Hoffnung gesetzet/ bey der ersten Zusammenkunfft deß Parlaments außbrechen möchte/ so haben wir wider unseren Willen dasselbe aufflösen müssen/ weil wir uns der Zeiten unsers Hn. Vatters/ und deß damaligen Verlauffs der Sachen/ noch wol erinnert/ wie der gemeine Mann sich / als geschehe es auß Widerwillen gegen das Pabstum/ wider die Aempter/ die bösen Räthe/ un wider die Vorzüge Sr. Maj. geklagt/ biß sie eine Rebellion erweckt/ welche so schädliche Wirckungẽ gehabt/ dz man dergleichen niemals gesehen; und weil wir über diß gesehen/ daß diese jetzige Proceduren mit den damaligen eine solche Gleichheit haben/ daß sie 2. Aeste einerley Baums zu seyn scheinen/ in welchen Gedancken wir dann durch die Beobachtung der Handlungẽ ihrer viele/ welche an der ersten Rebellion Theil gehabt/ und deren Thun uns gantz verdächtig ist/ sind bekräfftiget worden.

Dieses nun überzeuget uns/ daß es keine Zeit sey zu warten/ wie unser Herr Vatter gethan hat/ noch uns so sehr zu demütigen/ alles nach ihrem Willen zu thun/ oder uns die thörichte Hoffnung zu machen/ daß wir diese Kranckheit/ ohne Veränderung der Lufft/ woher sie entsprungen/ und noch täglich zunimbt/ heilen könten/ und wir uns solchem nach beförchten müssen/ daß es uns nit besser/ als dem König/ unserm Herrn Vatter ergehen würde. Dannenhero würde es/ nach der leidigen Erfahrung/ welche wir von dem erschröcklichen Mord deß Königs/ unsers Hn. Vatters/ und dem Elend/ so wir an unserer eignen Person/ unserm Geschlecht/ und alle unsere liebe Unterthanen außgestanden/ gehabt haben/ ein grosses Versehen seyn/ wann wir dem Parlament zulassen sollten/ daß es das Volck an sich hinge/ den König/ und das Vatterland ins Verderben zu stürtzen/ dasjenige/ was wir zu deß Königreichs Bestem thun/ übel auszudeuten/ und den gemeinen Mann zu bereden/ daß er bald würde Päbstisch werden/ und sich durch eine vollkommene und unbeschränckte Macht beherrschen lassen müssen. Hierumb erklären wir feyerlich durch diese offene Brieffe/ und versprechen bey unserm Königl. Wort/ daß wir nimmermehr einiges Gesetz deß Königreichs/ weder Geistnoch Weltliches/ brechẽ/ oder jemand seine Gerechtigkeit/ ausser dem gewönlichen Weg Rechtens/ nehmen/ sondern vielmehr unser äusserstes Vermögen anwenden wollen/ die wahre Reformirte Religion zu handhaben/ und ohne einige Passion dasjenige zu verbessern/ was unser Parlament/ welches wir den nechst künfftigen Hornung/ geliebts Gott/ versamblen wollen/ dienlich zu seyn erachten wird: Verordnen und befehlen dabenebenst/ daß niemand/ wer der auch seyn mag/ bey straf der strengestẽ Gesetze auffrührisch un ärgerlich von der Scheidung unsers Parlaments/ nach gegenwärtiger unserer Declaration, un unserer Person/ oder unserer Regierung redẽ soll. Und damit die jenige/ welche so unverschämt un halßstarrig seyn werdẽ/ unserm Kön. Gebot

ungehorsam zu seyn/ mögen entdeckt und gestrafft werden/ so haben wir unserm Herrn Schatzmeister befohlen/ einem jeden/ der einen solchen Auffrührer angeben/ oder vor einen von unsern vornehmsten Staats-Secretarien bringen wird/ 20. Pfund Sterling zu bezahlen.

Der Gerichtschreiber. Ihr Herren Richter/ betrachtet das Ende dieser Declaration: vor einen von unsern vornehmsten Staats-Secretarien; unter deren Zahl Coleman gleichfals zu seyn verhoffet hat.

Der General-Procurator. Weil sich Coleman allbereits eingebildet gehabt/ daß er Staats-Secretarius seye/ so hat er in deß Königs Nahmen geschrieben/ umb Rechenschafft wegen der Auffhebung diß Parlaments zu geben.

Der Sr. Maynard. Der lange Brieff war/ wie es scheinet/ das Parlament abzuschaffen; diese Declaration aber/ die Scheidung desselben zu entschuldigen. Alles beydes aber war dahin angesehen/ daß das Pabstumb/ wie am Tage ist/ eingeführet werden möchte.

Der General-Procurator. Mein Herr/ ich habe noch eine andere Instruction zu geben/ daß nicht allein Coleman so verwegen gewesen/ in deß Königs Nahmen eine Declaration zu machen/ sondern auch einen Brieff im Nahmen deß Hertzogs/ ohne sein Vorwissen zu schreiben; welches er vor vielen Herren bekennet hat/ und der Sir Philippe Floid zu erweisen erbietig ist.

Philipp. Floid. Ich hörte/ daß ein Commissar us deß Ober-Hauses/ welcher den Coleman zu Neugate examinirt/ nachdem von dem Herrn Gen. Procurator erwehnten Brieff gefragt; welcher ihm zur Antwort gegeben/ daß er denselben ohne deß Hertzogs Vorwissen geschrieben/ und als er die Künheit genommen/ selbigen dem Hertzog zu weisen/ hätte der Hertzog solchen gantz zornig weggeworffen.

Der Ober-Richter. Hat er etwas wider den Hertzog vorgenommen.

Der General-Procurator. Ich verlange/ daß der Brieff möge gelesen werden.

Copia deß Brieffs/ so an den Herrn de la Chaise, deß Königs in Franckreich Beichtvatter/ geschrieben worden/ den Coleman bekennet/ im Nahmen deß Hertzogs gestellet und auffgesetzt zu haben.

Der Cron-Secretarius liesset den Brieff ab.

Es hat mir Seine Aller-Christlichste Majest. den verschienenen 1. Junii seine Freundschafft/ und den Gebrauch seines Seckels gantz großgünstig widr

wider die Anschläge meiner und seiner Feinde angeboten / und versicherte mich/ daß sein und mein Interesse gantz einerley wären/ und daß/ wer den einen beleidigte/ solches zugleich dem andern thäte. Er sagte mir über diß/ was er von dem Herrn von Arlington/ und dem Parlament gedächte/ daß nemlich weder der eine/ noch das andere sich an sein/ noch an mein Interesse verbinden würde/ und daß er verlange/ daß ich vorschlagen wollte/ was ich bey so gestalten Sachen dienlich zu seyn erachtete.

Dieses alles geschahe vermittels deß P. Ferriers, welcher sich deß Sir William Trogmorton, eines ehrlichen und Tugendhafften Manns / bediente/ welcher mit dem Coleman, meinem Hausgenossen / auff den ich mich viel verlasse/ Correspondentz führte.

Ich erfreuete mich zum höchsten darüber/ als ich sahe/ daß Seine Aller-Christlichste Majestät meiner Meynung war. Ich beantwortete den König durch eben denjenigen Weg/ als er mir geschrieben/ nehmlich durch den Coleman , welcher diese Antwort durch den obgedachten Cavallier dem P. Ferrier zuschickte/ welche sich auch Se. Aller-Christlichste Majestät/ so wol in Ansehung der Vereinigung unserer Interesse/ als wegen deß vergeblichen Beginnens deß Herrn Arlingtons , und deß Parlaments von wegen deß Diensts deß Königs / meines Bruders/ als Sr. Aller-Christlichsten Majest. gefallen lassen. Es war nöthig/ daß wir ins gesambt unsere äusserste Kräffte anwendeten/ den glücklichen Außgang deß bösen Anschlags deß Hn. Arlingtons / und deß Parlaments wider Seine Aller-Christlichste Majest. und mich zu verhindern; welches ich an meinem Ort gleichfals zu thun versprochen/ und auch nachgehends nichts daran habe ermangeln lassen.

Ich that über diß etliche Vorschläge/ die ich nöthig erachtete/ dasjenige/ was wir uns vorgenommen/ wercktstellig zu machen/ ihn versicherend/ daß nichts unser Interesse mit dem König / meinem Bruder / besser bevestigen könnte/ als eine Anbietung Geldes/ wodurch ich verhoffte/ daß das Parlament würde auffgehoben/ und die Anschläge deß Herrn Arlingtons, welcher sich unablässig für das Interesse deß Printzen von Oranien/ und der Holländer/ wider eures Königs seines/ ungeachtet aller ihm gethanen Verheissungen/ bearbeitete/ zu Wasser gemacht werden.

Nachdem ich nun diesen Vorschlag gethan / habe ich / von wegen der Unpäßlichkeit deß P. Ferriers, eine lange Zeit gewartet/ also daß unsere Sachen keinen Fortgang/ gleichwie ich gewünschet/ gewonnen/ und hat mir nun besagter P. Ferrier den 15. deß letzten Monats geschrieben/ daß er diese Vorschläge Seiner Aller-Christlichsten Majestät vorgetragen/ welche sich Ihro dieselbe habe gefallen lassen; was aber die Catholische Religion/ und die Anbietung Dero Seckels anbelangte/ wünschete er/ daß man wegen deß ersten

 nicht

nicht mit dem Herrn Ruvigny / sondern allein wegen deß andern handelte / und habe er denselben befohlen / mir alles zu geben / was die Beschaffenheit der Sachen erfordern würde. Ich habe auff den effect biß auff diese Stund gewartet; alldieweiln aber noch nichts geschehen / und ich über diß gesehen / daß der Herr Arlington, und viel andere mehr / durch tausenderley Mittel trachteten / die gute Verständnüs zwischen dem König / meinem Bruder Seiner Aller-Christlichsten Majestät/und mir / zu brechen/und uns alle drey zu betriegen / so habe ich für nötig erachtet / euch dieses zu berichten. Ich verlasse mich auff eure Freundschafft und Beystand / damit wir den schädlichen Anschlägen derjenigen / so kein anders Absehen haben / als das Interesse der Cron Franckreich und Engelands zu verrathen / das Gegengewicht halten mögen.

Ein mehrers hiervon zu wissen / will ich euch an den Trogmorton, und Coleman gewiesen haben / denen ich befohlen / euch von dem gantzen Zustand unserer Sachen / und Engelands Bericht zu geben / und offenhertzig die Anschläge deß Hn. Arlingtons, und mehr anderer zu entdecken. Diese 2. Personen lassen ihnen mein Interesse hoch angelegen seyn / und könnet ihr ohne Scheu mit ihm handeln.

Der Sir Maynard. Ihr Herren Richter / mercket wol / daß Coleman die Freyheit genommen / im Namen deß Hertzogs ohne sein Vorwissen / ja gar wider seinen Willen zu schreiben / weil er / als er diesen Brieff gesehen / denselben verworffen hat.

Der Gen. Procurator. Mein Herr / hier ist noch ein anderer Brieff zu lesen / den ich biß auffs letzte verspahret / damit / wann nichts weder durch lebendige Zeugen / noch durch Schrifften erwiesen werden solte / dieser einige genug seyn möchte / ihn zu verurtheilen. Derselbe fängt sich also an: Ich hab den 29. Sept. E. Ehrw. einen langen und verdrießlichen Brieff zugeschickt / rc. Es sind 2. Dinge darinnen / welche klärlicher wider ihn reden / als ich thun kan. Sir Thomas Dolman, und Sir Philippe Floid, schwöret / daß Coleman bekennet habe / daß dieser Brieff von seiner Hand seye. Ich wünsche daß derselbe möge gelesen werden.

Der Cron-Secretarius liesset den Brieff.

ICH habe den 29. Sept. E. Ehrw. einen langen und verdrießlichen Brief zugeschickt / worin ich euch den Fortgang der Sachen innerhalb 2. oder 3. Jahre berichtet. Weil ich aber jetzo eine sehr sichere Gelegenheit habe / an euch zu schreiben / so überschicke ich euch hiermit eine Zieffer / alldieweiln ich / weil sich die Versamblung deß Parlaments herbey nahet / alsdann verbunden seyn werde / euch etliche Sachen zu berichten / die euch zu vernehmen nicht unangenehm seyn werden / und ihr vielleicht dieselbe nothwen-

dig werdet wissen müssen / wann es uns an einem getreuen Botten ermangeln wird. Wann aber die Sachen / die ich euch mittheilen will / so beschaffen seyn werden / daß man sie nicht wol einer blossen Zieffer vertrauen darff / so will ich mich eines sichern Wegs bedienen / und mit Limonen Safft zwischen die Zeilen eines Brieffs Schreiben; Ihr werdet nichts davon sehen / wann ihr aber dasselbe am Feuer trocknet / so wird alles zum Vorschein kommen / was darauff geschrieben ist. Wann dieser Brieff in eure Hände kombt / und sich / wann ihr denselben getrocknet habt / etwas mehr als zuvor darinnen erzeiget / so versichert euch / daß niemand unterwegs denselben gesehen habe. Ich will euch nicht beschwehrlich fallen / auff solche Weise an euch zu schreiben / als nur in absonderlichen Gelegenheiten / und alsdann ein Zeichen daran machen / euch zu berichten / daß ihr meinen Brieff ans Feuer halten sollet.

Wir haben einen wichtigen Anschlag auff unsern Schultern / welcher nicht geringer ist / als die Bekehrung dreyer Königreiche / un ist seit dem Todt unserer Königin Maria zu einem glücklichen Fortgang nie grössere Hoffnung gewesen / als jetzo. Dann es hat uns Gott einen Fürsten gegeben / welcher begierig ist / (vielleicht bringe ich ein Wunderwerck vor) der Urheber und Werckzeug eines so rühmlichen Vorhabens zu seyn. Gleichwie aber der Widerstand / den wir dabey befinden werden / nicht gering ist / so ist uns sehr viel daran gelegen / daß wir uns von allen Seiten umb Hülff und Beystand bewerben / dann die Erndte ist groß / und der Arbeiter sind wenig / und verlassen wir uns / nechst Gott / und meinem Herrn / auff Seine Aller-Christlichste Majestät / die von Natur zu wichtigen Anschlägen geneigt ist / und mit Beystand Eurer Ehrwürden hohen Verstandes / und exemplarischen Gottsförchtigkeit alles / was in Dero Vermögen / thun wird / uns beyzuspringen. Ich will auch verhoffen / daß ihr mir verzeihen werdet / daß ich euch hiemit beschwehrlich bin und von euch allen müglichen Beystand begehre; ich halte auch gänzlich dafür / daß das zeitliche Interesse Sr. Aller-Christl. Maj. mit Sr. Kön'gl. Hoheit ihrem dergestalt verbunden ist / daß / weil dieses letztere ohne Bestätigung der Römischen Religion / nicht von sonderm Ansehen seyn kan / eure Staats-Bediente eurem König keinen bessern Rath geben können / in Betrachtung deß Raths unsers Heylandes: **Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes / und nach seiner Gerechtigkeit / so wird euch das andere alles zufallen.** Ich weiß aber / dz Se. Aller-Christl. Maj. sich der besten Mittel / welche Ihro beydes ihre eigene Andacht / als E. Ehrw. guter Rath an die Hand geben wird / uns nach allen Kräfften zu der Fortsetzung eines so heiligen Vorhabens behülfflich seyn werde. Nur ein Ding aber bekümmert uns / daß wir Se. M. durch dero jetzige Staats-Bediente nit dörffen ansprechen und denselben diesen letzten Grund / welcher der

stärck-

stärckste ist / sondern nur den ersten vortragen lassen. In diesem einigen Stück kommen wir mit dem Herrn Ruvigny nicht überein / in allem dem übrigen aber verstehen wir uns sehr wohl miteinander. Dieser ist in Warheit ein kluger Mann / und tüchtig seinem Herrn in Sachen / so die Religion nicht angehen / zu dienen. Ich bin aber der Meynung / daß wir / was den Zustand unserer Sachen betrifft / welcher wol erfordert / daß wir von allem etwas deutlicher mit ihm reden mögen / viel glückseliger würden gewesen seyn / wann er unserer Religion gewest wäre / weil wir viel nothwendige Sachen / auß Furcht ihme zu mißfallen / mit Stillschweigen haben vorbey gehen müssen / und hat vielleicht die Religion verhindert / uns den Beystand / den wir vonnöthen hatten / zu geben. Uber diß so hat er die Sache / und derselben Zustand / wie derselbe an sich selbst war / nicht recht zu Hertzen genommen / und selbigen Sr. Aller-Christlichsten Majestät vorgetragen / sonsten würde Sie / wie ich dafür halte / ein mehrers / als geschehen ist / gethan haben. Wann Se. Aller-Christlichste Majestät uns / wie wir verhoffet / beygesprungen wäre / so wollte ich mein Leben verwetten / daß wir die Catholischen / Se. Königl. Hoheit / und Seine Aller-Christlichste Majestät ausser aller Gefahr gesetzet haben wollten. Weil es uns aber an dieser Hülff mangelt / so können uns die guten Rathschläge / welche Seine Königl. Hoheit gegeben / nichts nutzen / da sie / wann man dieselbe mit ein wenig Geld unterstützet / das Interesse unserer Parthey mercklich hätten befördern können / und erschrecke ich / wann ich an das Unvermögen / darinnen wir uns in den letzten Parlaments-Sessionen befinden werden / gedencke. Ich bitte Gott / daß er euch beschirmen wolle. In meinem letztern / welcher sehr lang gewesen / habe ich E. Ehrwürden dasjenige / was ich verlanget / unterthänig zu erkennen gegeben / und zugleich gebeten / daß sie uns in ihr andächtiges Gebet einschliessen / und unsere Anschläge begünstigen wolle / mit Bitte / zu glauben / daß ich unaußgesetzt seye

Ew. Wohl-Ehrwürden

Demütigst- und gehorsambster Diener /

Es wurden noch mehr andere Brieffe verlesen; welche wir aber Kürtze halber / und weil sie fast nichts anders in sich hielten / mit Stillschweigen vorbey gehen.

Der General-Procurator. Ich habe alle meine Instructionen nunmehr abgelegt / und ist nicht nöthig / ein mehrers wider ihn zu beweisen.

Der Gefangene. Wann es euch beliebet / mein Herr / so bitte ich den Oates zu fragen / ob er den Tag deß Monats April oder May wisse / an welchem

welchem er mich gesehen hat/ weil er sagt/ daß er an demselben Tag bey mir gewesen sey.

Der Ober-Richter. Gebt hierauff Antwort/ Oates.

Oates. Es war einen Tag zween oder drey nach der Berathschlagung/ welche im May nach dem Neuen/ und im April nach dem alten Calender ist gehalten worden.

Der Gefangene. Wo ist diese Berathschlagung gehalten worden?

Oates. Sie hat sich angefangen in der Herberg zum Weissen Hauß/ wornach sie sich in unterschiedliche Hauffen vertheilet haben/ und kamet ihr 2. oder 3. Tage nach dieser Berathschlagung in deß Provincials Zimmer/ da wir beschlossen/ auß der Stadt zu ziehen.

Der Gefangene. Seyd ihr daselbst gewesen? und wer war mit euch?

Oates. Der Provincial Michael Strang/ der alte Provincial und Keins, euer Mitgesell.

Der Gefangene. An welchem Tag deß Augstmonats ist die Versamblung in der Savoy gehalten worden?

Oates. Ich kan mich jetzo deß Tags deß Monats nicht recht erinnern. Der Schluß aber der im May gehaltenen Berathschlagung war/ daß Pikering und Grove trachten solten / den König zu ermorden / und hatte Coleman gute Wissenschafft darumb/ welcher sagte/ daß der Anschlag gut wäre.

Der Ober-Richter. Wer war dabey? war Coleman mit ihnē bey der Berathschlagung?

Oates. Nein/ mein Herr/ sondern er kam zween oder drey Tage nach der Berathschlagung nach Wildhausen/ allwo er den Anschlag gut geheissen hat.

Der Ober-Richter. Hat er auch darein gewilliget?

Oates. Ja/ mein Herr.

Der Richter Wild. Was für Worte hat er darbey gebraucht?

Oates. Er sagte/ daß es gut wäre. Auff die Instructionen aber/ so dem Ashly gebracht worden/ sagte er/ daß es ein sehr guter Vorschlag/ die Belohnung aber gar zu gering sey.

Der Ober-Richter. Hat er einige Wort zu Außdruckung seiner Einwilligung gebraucht?

Oates. Diese Frag hat zweyerley Verstand. Redet mein Herr von der Berathschlagung/ oder von der Instruction? Er befande die Instruction für gut.

Der Ober-Richter. Wie lang nach der Berathschlagung hat er dieselbe gut geheissen?

Oates. Zween oder drey Tage hernach.

Der Richter Wild. Was für Wort hat er geredt?

Oates. Er gab seine Einwilligung darzu / ich kan mich aber seiner Worte nicht mehr erinnern.

Der Ober-Richter. Coleman, habt ihr ihn noch etwas zu fragen?

Der Gefangene. Ich möchte den Tag deß Augst-Monats gern wissen.

Der Ober-Richter. Er sagt / daß er sich diß Tags nicht mehr zu entsinnen wisse.

Oates. Ich vermeyne / daß es gegen den 21. Augusti gewesen sey.

Der Richter Wild / und Jonas. War es im Augst-Monat nach dem alten Calender.

Oates. Ja.

Der Gefangene. Ich kan erweisen / daß ich den 21. Augusti, den er setzet / zu Warvvikshire, in die achtzig Meilen von hier gewesen bin.

Der Ober-Richter. Ihr werdet sehr wohl thun / wann ihr beweiset / daß ihr da gewesen seyd / als die Guinée ist gegeben worden. Wolt ihr noch etwas anders fragen?

Der Gefangene. Nein.

Der Ober-Richter. Ihr könt sagen / was ihr wolt. Es sagt aber der Oates, daß ihr im Augstmonat / alten Cal. zu Wildhausen gewesen seyd / und er allda achtzig Pfund in Bereitschafft habe liegen sehen. Ihr Coleman, habt gefragt / was dem Botten / so nach Windsor gegangen / seye gegeben worden? worauff man euch geantwortet / daß achtzig Pfund in Bereitschafft liegen / und daß ihr ihm ein Guinée, das ist einen Jacobus, oder Stück Goldes gegeben / seine Reyß zu beschleunigen. Es ist ein wunderliches Ding / sich gedrungen zu sehen / daß man so genau den eigentlichen Tag deß Monats sagen soll. Er sagt aber außdrücklich / daß es im Augst-Monat geschehen sey.

Der Gefangene. Ich bin den 22. oder 23. Augusti zu Warvvikshire gewesen.

Der Ober-Richter. Was habt ihr mehr zu sagen?

Der Gefangene. Ich habe den Oates niemals als in der Raths-Stuben gesehen: Ich habe ihn nie zu Rom gesehen: Ich habe nimmermehr sein Angesicht gesehen: Ich habe ihn die Zeit meines Lebens nicht gekandt; und bin ich so gewiß / daß ich ihn vor diesem nie gesehen hab / als ich verhoffe selig zu werden. Sie können ihre Aussage mit keinem höhern Eyd betheuren.

Der Ober-Richter. Wann das läugnen einen unschuldig machte / so wird niemand straffällig seyn. Sie schwören alle beyde / daß ihr in den Anschlag

schlag/ den König umbzubringen/ bewilliget habt. Wann der eine sagt/ daß ihr darein gewilliget habt/ den König mit Gifft hinzurichten / ist es nit eben so viel/ als wann ihr ihn hättet umbs Leben bringen wollen? Wann der andere schwöret/ daß ihr den Anschlag/ den man gemacht/ ihn hinzurichten/ für gut angesehen/ ist es nicht eben so viel / als wann ihr dem König das Leben nehmen wollen? Uber diß/ so ist dieses euer Vorhaben auß euren Brieffen nur allzu viel am Tage.

Der Gefangene. Ich kan mit dem Respect, den ich E. Herrl. schuldig bin/ wol sagen/ daß ich/ was die Verrätherey anbelangt/ gantz unschuldig bin/ uñ möchte ich wünschen/ daß man etwz klärlich auff mich bringen könte.

Der Ober-Richter. Ihr seyd Vorhabens gewesen/ 3. Königreich zu bekehren/ und dieselbe von der Ketzerey/ die so lang in den Nordischē Theilen der Welt im Schwang gegangen/ zu befreyen. Ihr seyd der Meynung/ daß seit dem Todt unserer Königin Maria niemals so grosse Hoffnung hierzu gewesen sey/ solches glücklich außzuführen/ als jetzo: und habt ihr selbst zu diesem Ende den König in Franckreich umb Hülff und Beystand angeruffen. Haltet ihr dieses alles für nichts?

Der Gefangene. Es erstreckte sich dieser Beystand nit weiter/ als auff die Mildthätigkeit/ etwas Geld herzuschiessen.

Der Ober-Richter. Man beschuldiget euch / daß ihr mit außländischen Potentaten einen heimlichen Verstand und Correspondentz gehabt/ unsere Religion außzurotten und/ welches nothwendig darauß folget / die Regierung zu ändern. Wie könnet ihr begehren/ daß man euch solches klärlicher beweisen solle / als durch eure eigene Brieffe / in denen ihr den König in Franckreich inständig ersuchet/ daß er euch zu diesem Vorhaben mit aller seiner Macht beystehen wolle?

Der Gefangene. Wann man alles/ wie es aneinander hanget/ recht betrachtet/ so wird man befinden/ daß ich keinen andern Vorsatz gehabt habe/ als den König/ und den Hertzog so groß/ als sie immer seyn können zu machen.

Der Ober-Richter. Wie entschuldiget euer Verbrechen? Es ist dieses nicht die Frage; ihr springet von einer Sache auff die andere.

Der Gefangene. Ich bin keines wegs gesinnet / den Hertzog anzuklagen/ und habe ich anfänglich wol etwas in seinē Namen thun mögen/ welches wol seyn kan. Sie sagen/ daß ich solches gethan habe; können sie sich aber wol einbilden/ dz der gemeine Mann nie 200000. oder 20000. Pf. im Namē deß Hertzogs würde gegeben haben? wissen sie/ daß der Hertzog so boßhafft sey/ daß er etwz zu deß Königs Nachtheil vornehmen sollte? ich halte dieses für gewiß/ uñ wird mir solches die gantze Welt gestehē/ daß dz Gesetz in England unmittelbar dem König/ uñ folglich auch dē Hertzog unterworffē sey; uñ halte

ich nicht dafür/ daß dieses durch das Gesetz in Engeland/ oder von den Herren Richtern für eine Verrätherey gehalten werden könne.

Der Ober-Richter. Wo kombt ihr hin? ihr gehet weit irren/ und schreitet ihr aus der Sache. Wollet ihr zu erkennen geben / daß ihr unschuldig seyd/ eine Veränderung in den dreyen Königreichen zu wegen zu bringen? Lasset hier alle eure schöne Wort unterwegen. Eure Brieffe zeugen klärlich wider euch/ daß ihr euch vorgenommen habt/ die Religion in Engeland auszurotten/ und hingegen das Pabstumb einzuführen/ wie auch das Reich auf die Frantzosen zu bringen; für welchen guten Dienst ihr eine reiche jährliche Bestallung zu bekommen verhofft habt. Dieses ist am Tage. Deß Hertzogs Nahmen wird offt Meldung gethan / und dieses ist wahr; es scheint aber bißweilen/ daß solches wider seinen Willen geschehe/ und daß er zu Zeiten keine Wissenschafft davon haben können. Uber diß/ so waren alle diese Geld-Summen/ und alles/ was ihr gethan habt/ darauff angesehen/ euer Interesse zu befördern. War dieses der Weg hierzu? Ihr habt euch vielmehr deß Hertzogs Nahmen von wegen der Religion bedienet/ wie ihr euch bereichern/ und einen guten Unterhalt auff euer Lebenlang bekommen/ wie auch/ daß ihr euch zu der Würde eines Staats-Secretarii erheben möchtet. Ist dieses keine Verrätherey? wann ihr etwas zu eurer Vertheidigung zu sagen habt/ so nehmet Zeugen/ ihr sollet gehöret werden; Alles was ihr jetzo redet/ hat nichts zu bedeuten.

Der Gefangene. Ich kan erweisen/ daß ich zu Warvvikshire gewesen bin.

Der Ober-Richter. Boarman/ als Zeug/ sagt/ wo ist Coleman im verschienenen Augst-Monat gewesen?

Boarman. Zu Warvvikshire.

Der Ober-Richter. Wie lang?

Boarman. Den gantzen Augst-Monat/ so viel ich mich erinnern kan.

Der Ober-Richter. Wisset ihr/ daß er den gantzen Augstmonat zu Warvvikshire/ und gar nicht zu Londen gewesen?

Boarman. Ich kan den Tag deß Monats nicht eigentlich wissen/ an welchem er zu Londen gewesen ist.

Der Ober-Richter. Es kan wol seyn/ daß er im Augstmonat daselbst gewesen; ich frage euch aber/ wie lang er sich zu Warvvikshire auffgehalten habe / und ob er nicht anderswo gewest seye? Gebt eine deutliche Antwort.

Der Gefangene. Ich war bey dem Herrn Denby/ und beym Meister Frantz Fischer/ bey denen ich mich in die drey Wochen lang auffgehalten habe.

Der Ober-Richter. Habt ihr noch einen andern Zeugen?

Der Gefangene. Nein.

Der Ober-Richter. Habt ihr noch etwas zu sagen? Saget alles her/ was ihr könnet.

Der Gefangene. Ich habe weiter nichts zu sagen/ als was ich schon gesagt habe. So wahr ich aber selig zu werden begehre/ so sage ich außdrücklich/ daß ich den Bedlow vor diesem niemals/ den Oates aber nur einmahl gesehen habe.

Der Herr Frantz Wißmington/ deß Königs General-Sollicitator thut eine neue Wiederhohlung der vorhergehenden Beweißthümer.

Mein Herr/ und ihr Herren Richter.

Es ist dieses eine sehr wichtige Sache/ und hält dieselbe so grosse Verbrechen in sich/ als man jemals vor dieser Gerichts-Banck hat sagen hören.

Dann es betrifft dieselbe nicht eine schlechte oder gemeine Verrätherey/ sondern eine solche Verrätherey/ welche allerdings auff das Verderben deß Königs/ der Regierung/ und der Protestirenden Religion angesehen ist. Diese drey Puncten sind hierinnen begriffen.

Die Weise/ wo mit der Gefangene sich verantwortet hat/ ist so kurtz/ und so beschaffen/ daß sie mich der Verrätherey gäntzlich versichert/ deren vornehmste Haubtstücke ich dem Hoff-Gericht/ und den Herren Richtern anzeigen will.

Der gegebenen Aussage nach/ so ist das erste Verbrechen der Vorsatz den König umbzubringen; das zweyte die Regierung/ und zugleich die Protestirende Religion umbzukehren.

Diese Verräthereyen sind sehr wol/ beydes durch zween Zeugen/ als mit Brieffen/ welche Coleman mit seiner eigenen Hand an den Herrn de la Chaise, deß Königs in Franckreich Beicht-Vatter/ und mit desselben Antwort an den Coleman erwiesen worden.

Die Substantz derer von den Zeugen angeführter Beweißthümer ist diese: Oates schwöret/ daß im verstrienen April Alten/ und im May N. Calenders/ eine Versamblung oder Berathschlagung von den Jesuitern in der Herberg zum weissen Haus an dem Strand seye gehalten worden/ und daß sich hernach dieselbe in verschiedene Gesellschafften vertheilet haben; in welcher Berathschlagung sie den Todt deß Königs beschlossen/ und nach Mitteln getrachtet/ hierzu zu gelangen/ wormit sie so weit kommen/ daß/ wie Oates bethruret/ Grove und Pikering zu der Vollziehung dieses An-

schlags sind bestellet worden/ mit Pistolen auff den König in dem Thiergarten zu St. James zu schiessen / und sollte Grove zu einer Belohnung 1500. Pfund an Geld haben / für den Pikering aber dreyssig tausend Seelmessen gelesen werden/ welche sich / wann für jede zwölff Schilling bezahlt werden/ auff 1500. Pfund Sterling belauffen. Die besondere Umbständ dieser Conspiration und Zusammenschwörung sind dem Coleman bewust gewesen, und hat er dieselbe/ wie Oates schwöret/ gebilliget. Solcher Gestalt nun hat sich Coleman der hohen Verrätherey theilhafftig gemacht / und ist eben so viel/ als ob er den Streich selber geführet; dann das Gesetz macht in dergleichen Fall keinen Unterscheid/ und ist derselbe eben so sträfflich / als der jenige/ so sich entschlossen/ den König mit ihrer eigenen Hand umbzubringen.

Der Oates schwöret/ daß sie/ im Fall ihme der Streich fehlen sollte/ sich vorgenommen / ihn zu Windsor umbzubringen. Hierzu wurden vier Irrländer von dem P. Fogarty vorgeschlagen/ denen der Jesuit Harcourt, wann sie so lang zu Windsor bleiben würden/ biß sie den König umbgebracht/ 80. Guinées versprochen. Unter solchem Verlauff besuchte Coleman, hier Gefangener/ den Jesuiten Harcourt in seinem Losament; als er ihn aber daselbst nicht gefunden/ ging er nach Wildhausen/ allwo er denselben angetroffen/ und ihn gefragt/ was man für die Edelleuthe / so nach Windsor gegangen/ in Bereitschafft hätte; deme Harcourt geantwortet / daß er ihnen 80. Guinées, so auff seinem Tisch lagen und welche der Bott/ so in seinem Zimmer war/ mitnehmen müste / schicken wollte / wann aber dieser Anschlag mißlingen sollte/ hätten sie beschlossen/ dem König zu vergeben. Oates sagt ferner/ daß im verwichenen Heumonat der Jesuit Ashly auß Flandern eine Instruction nach Londen gebracht / daß man / im Fall Pikering und Grove den König nicht zu Londen / noch die vier Irrländer zu Windsor umbs Leben brächten / dem Sir Georg Wakeman 10000. Pfund anbieten sollte/ dem König mit Gifft zu vergeben; und ist aus den Brieffen/ welche der Provincial zu Londen/ und Ashly miteinander gewechselt / zu sehen / daß Coleman gesagt/ daß 10000. Pfund nicht genug wären / sondern daß man noch 5000. darzu thun müste/ welches die Jesuiter bewilliget. Oates schwöret/ daß er die Brieffe/ die der Provincial der Jesuiten zu Londen an die Jesuiter zu St. Omer gesendet/ gesehen habe/ worinnen gestanden/ daß Georg Wakeman den Vorschlag angenommen und bereits die 5000. Pfund an Geld empfangen habe. Auß diesen Zeugnüssen deß Oates erhellet klärlich / daß Coleman Gefangener vor der Gerichts Banck/ in die Conspiration eingewilliget/ und geholffen habe/ daß dieser vermaledeyte Anschlag einen Fortgang gewinnen möchte.

Die andere Gattung der Beweißthümer ist auß den Papieren und Brieffen

Brieffen genommen / welche dienen / das letzte Stück der Anklage / nemlich die Außrottung der Protestirenden Religion / Einführung deß Pabstumbs / und Umbkehrung der Regierung / zu beweisen. Dieses alles erhellet aus den Brieffen / welche Coleman den 15. Sept. an. 1675. an den Hn. de la Chaise, deß Königs in Franckreich Beichtvatter / geschrieben / worinnen er ihm alles / was etliche Jahr vorhero vorgegangen / und die Correspondentz / welche er mit dem Hn. Ferrier, deß de la Chaise Vorfahren geführet / zu wissen gethan. Er gibt auch darinnen zu vernehmen / daß der bequemeste Weg / Franckreichs Interesse zu befördern / und das Pabstum in England einzuführen / seye / dz Parlament gar zu cassiren / und abzuschaffen / welches / wie er sagt / könte zu Werck gerichtet werden / wann der König in Franckreich ihme 200000. Cronen verschaffen wollte / und daß jetzo die Sachen in einem solchem Stand wären / daß er / wann man ihme 80000. zuschickte / seinen Zweck erreichen / uñ daß er sich von Hertzen gern der äussersten Boßheit der Protestirenden auffopffern wollte / wañ nur dieser Anschlag wol gelingen möchte. Diesen Brief hat der Herr de la Chaise empfangen / wie auß seiner an den Coleman / auß Pariß den 23. Octob: 1675. gegebenen Antwort / worinnen er sich für seine angewandte Bemühung / das Pabstumb in Engeland einzuführen / bedancket / zu sehen.

Man hat noch mehr andere Briefe / die Coleman an den P. Ferrier und and andere mehr geschrieben / vorgebracht und gelesen; insonderheit aber einen Brieff / so den 21. August. 1675. an den Päbstl. Nuncium zu Brüssel geschrieben gewesen / worinnen er gemeldet / daß ihr Anschlag einen so guten Fortgang hätte / daß er nit zweiffelte / es würde derselbe / weil er so klüglich geführet würde / die Protestirende Religion übern Hauffen werffen. Und in denen Schreiben / die er an deß Königs in Franckreich Beichtvatter hat abgehen lassen / ruffet er Se. Aller Christl. Maj. umb Hülff an / und begehret Geld von Ihro / diesen Anschlag fortzusetzen.

Es ist aber einer / ohne datum, viel blutdürstiger / als die andern / welcher an den Hn. de la Chaise, nit lang nach seinem langen Brieff / so den 29 Sept. 1675. datirt gewesen / geschrieben war / worinnen Coleman / unter vielen andern Dingen / sich also verlauten lässet: **Wir haben einen schwehren Anschlag auff unsern Schultern / welcher auff nichts geringers / als drey Königreiche zu bekehren / und dieselbe von der gifftigen Ketzerey / die so lange Zeit in den Nordis. Theilen der Welt im Schwang gangẽ sind / zu befreyen / angesehẽ ist; zu dessen guten Außgang wir jetzo grössere Hoffnung haben / als man jemals seit dẽ Todt unserer Königinn Maria gehabt hat.** Zu Ende seines Brieffs bittet er den Hn. de la Chaise, ihme allen beystand seines Königs / so viel in seinẽ Vermögen wäre / zu wegen zu bringẽ / und sagt / dz er sich / nechst Gott auf die großmütigkeit Sr. All. M.

verlasse/ und von dem Herrn de la Chaise, verhoffte / daß er ihme einen an- sehnlichen Beystand seines Königs verschaffen würde.

Wann man nun den Inhalt dieser Brieffe fleissig betrachtet / so wird man bekennen müssen/ daß das letzte Stück der Aussage/ nehmlich das Vorhaben/ die Regierung/ und die Protestirende Religion umbzukehren/ vollkömmlich wider den Coleman, Gerichts-Gefangenen allhier/ seye erwiesen worden. Er kan nicht läugnen/ daß er diese Brieffe geschrieben / noch Antwort darauff bekommen habe/ sondern hat nur zu seiner Entschuldigung gesagt/ daß er Vorhabens gewesen/ den König in Engeland viel mächtiger/ als er ist/ zu machen. Es ist aber das Widerspiel aus seiner heimlichen Verständnüß mit den Jesuiten/ so sich jederzeit auff die stärckste Seite legen/ zu sehen. Wir lesen in den Historien / daß die Jesuiter sich deß Interesse deß Hauses Oesterreich angenommen haben / als dasselbe in seinem höchsten Glantz gewesen/ und es das Ansehen gehabt/ daß es bald zu der allgemeinen Monarchie gelangen würde. Nachdem aber der König in Franckreich an Macht und Ansehen zugenommen/ haben sie sich von dem Interesse deß Hauses Oesterreich ein wenig abgesondert/ sich einbildend/ daß dieser König ein Monarch der Welt werden würde.

Ich will beschliessen/ und die Herren Richter nur noch dieses erinnern/ daß alle Verbrechen / deren man den Gefangenen beschuldiget hat / sehr wol seyen erwiesen worden. Das erste ist / der Mord / den man an der Durchleuchtigsten Person deß Königs hat begehen wollen / und dieses ist durch 2. Zeugen/ nehmlich den Oates, und Bedlow bewiesen worden. Das zweyte/ nehmlich die Umbkehrung der Regierung / und der Reformirten Religion/ hat man mit vielen Brieffen/ die er nicht läugnen kan / daß er sie geschrieben habe/ erwiesen. Solchem nach/ meine Herren / will ich verhoffen/ daß ihr dem König/ und allen seinen lieben Protestirenden Unterthanen / durch die Verurtheilung eines solchen Ubelthäters/ die Gerechtigkeit ertheilen werdet.

Der Serg. Dombert. Meine Herren/ ihr wisset/ was die Verbrechen dieses Gefangenen seyen. Er hat getrachtet/ drey Königreiche umbzukehren/ und die wahre Religion / welche er eine gifftige Ketzerey genennet / daraus zu vertreiben. Dannenhero müssen wir auff aus / und auff das gantze Königreich gute Acht haben/ damit wir unsern König nicht ermordet/ unsere Religion außgerottet/ und uns selber nit unter der Dienstbarkeit deß Pabsts und seiner Pfaffen sehen mögen.

Das Verbrechen ist so hell am Tage / daß man keinen bessern Beweiß haben kan und sind alle gethane Aussagen eitel Umbstände / welche dasselbe noch klärlicher darthun ; und ist man mit diesem Anschlag viel Jahr lang umbgegangen. Er hat nicht allein in die Ermordung deß Königs bewilliget/

son-

sondern auch zu der Vollziehung derselben geholffen/ indem er dem Botten/ so nach Windsor gegangen/ ein Guinée gegeben/ umb ihn desto williger und getreuer zu machen/ und daß er 5000. Pfund zu den 10000. die man dem Dr. Wakeman anbieten wollen/ hinzu setzen lassen/ ihn desto leichter zu bestechen.

Man darff sich aber nicht verwundern/ daß ein Mann/ so an solcher Verrätherey schuldig ist/ dieselbe offentlich läugnet; dann solches ist nichts neues. Es schwören aber Oates, und Bedlovy, daß er in die Ermordung des Königs eingewilliget/ und dieselbe für gut befunden habe: welches noch warscheinlicher durch den Beystand/ darumb er in Franckreich angesucht/ umb die Regierung zu ändern/ unsere Religion zu vertilgen und uns in das Pabstumb zu stürtzen/ bewiesen werden kan/ welche drey letztere Verräthereyen in seinen eigenen Brieffen augenscheinlich zu sehen sind. Will demnach/ meine Herren/ dafür halten/ daß ihr auffs beste vergnüget seyn werdet.

Der Gefangene. Ich gestehe die Aussage deß Oates durchaus nit; und wann ich erweisen kan/ daß er in einer gefehlet hat/ so ist es wol müglich/ daß er auch in denen andern sich verstossen habe. Ich bin den 10. Augusti auß der Stadt verreyset/ und vor den letzten Tag selbigen Monats nicht wieder nach Londen kommen.

Der Ober-Richter. Könnet ihr dieses mit einem Zeugen beweisen?

Der Gefangene. Ich kan nicht sagen/ ob ich einen Zeugen habe.

Der Ober-Richter. So ist dann euer Vorgeben so viel als nichts. Hört ihr Colemans Diener/ wisset ihr/ an welchem Tag euer Herr verreyset ist?

Diener. Ich kan mich deß Tags nicht so eigentlich mehr erinnern.

Der Ober-Richter. Wisset ihr/ wann er wiederkommen ist?

Der Diener. Ich kan dieses nicht recht sagen.

Der Richter Wild. Wo seyd ihr am verschienenen Bartholomeus-Tag gewesen?

Der Diener. Ich war in der Stadt.

Der Richter Wild. Wo war dann euer Herr?

Der Diener. Ich kan mich dessen nicht mehr erinnern.

Der Ober-Richter. Coleman, ihr sagt/ daß ihr den 10. Augusti aus der Stadt verreyset/ und den letzten wiederkommen seyd; ihr könt aber dieses nicht beweisen.

Der Gefangene. Ich hab nichts weiters zu sagen. Ich pflegte in ein Buch alles Geld/ was ich jeden Tag außgegeben hab/ zu schreiben/ wann ich dasselbe hier hätte/ so würde man daraus sehen können/ an was für einem Ort ich gewesen.

Der Ober-Richter. Wo ist dieses Buch?

Der Gefangene. In der Vere-Strassen an dem gemeinen Garten/ in meinem Haus.

Der Ober-Richter. Man hat dieses Buch bey euch nicht gefunden. Höret an/ was ich den Herren Richter sagen werde.

Rede deß Herrn Ober-Richters nach der Recapitulation und Wiederholung der Beweißthümer.

Ihr Herren Richter.

DAsjenige/ was mir jetzo zu thun oblieget/ ist/ daß ich alle Beweißthümer/ die man wider diesen Gefangenen angeführet hat/ mit so kurtzen Worten/ als immer müglich seyn wird/ begreiffe/ damit ihr urtheilen könnet/ ob er schuldig/ oder unschuldig sey; und soll alles dasjenige/ was ich sagen werde/ entweder zu seiner Befreyung/ oder zu seiner Verurtheilung dienen.

Die Ubelthaten/ deren man ihn beschuldiget/ sind zweyerley Art; Die erste ist/ daß er die Protestirende Religion habe außrotten/ und das Pabstumb einführen: die andere aber/ daß er den König umbs Leben bringen wollen. Die Beweißthümer sind gleichfals zweyerley; Die einen werden aus den Brieffen/ die er mit eigener Hand geschrieben/ die andern auß der Aussage lebendiger Zeugen genommen. Es scheint/ daß er die Brieffe für die seinige erkennet; die mündliche Zeugnüssen aber verwirfft er gantz und gar.

Er hat zu seiner Vertheidigung nicht gesaget/ daß diese Brieffe nicht sein seyen/ sondern nur dieses gemeldet/ daß sie zu einem andern Ende geschrieben worden. Derowegen ist es darumb zu thun/ daß man wisse/ was diese Brieffe in sich halten/ damit man von deß Colemans Vorhaben urtheilen könne.

Aus seinen Brieffen ist offenbar/ daß er die Römische Religion in diesem Königreich einzuführen/ und die Protestirende daraus zu verbannen/ getrachtet habe/ woraus man abnehmen kan/ daß er den König habe umbs Leben bringen wollen/ als welches der kürtzeste Weg war/ seinen Zweck zu erreichen.

Was die erste Gattung der Beweißthümer betrifft/ so hat er den langen Brieff geschrieben/ deß Königs in Franckreich Beichtvatter dasjenige/ was zwischen ihme/ und seinem Vorfahren vorgegangen/ zu berichten; woraus zu ersehen/ daß Coleman einen sonderbaren heimlichen Verstand mit dem ersten Beichtvatter gehabt habe; In Ansehung dessen er dem jetzigen Beichtvatter alle Handlungen von dreyen Jahren her zu wissen gethan/ und mit ihme einen heimlichen Verstand zu machen/ angefangen hat. Die Sub-

standt deß Inhalts dieses langen Brieffs, war / die Einführung deß Pabstumbs in dieses Land / und die Beförderung deß Königs in Franckreich Interesse.

Es ist zwar nicht ohne / daß Coleman in diesem Brieff nicht außdruckt / noch beschreibet / was deß Königs in Franckreich Interesse seyen / sondern es erklärt Coleman dieselbe also / daß er will / daß sie mit deß Königs in Engeland / und deß Hertzogs von Jorck ihrem überein komme. Es ist aber unwidersprechlich wahr / daß sein Absehen gewesen / unsere Religion / welche jetzt durch deß Königreichs Gesetz bevestiget ist / zu vertilgen. Dieses war das wichtige Vorhaben dieses Brieffs / welches er nicht läugnen kan.

Seine letztere Brieffe geben noch deutlicher zu erkennen / was er durch deß Königs in Franckreich Interesse verstehe. *Wir arbeiten / sagt er / an einem grossen Werck / welches dahin gerichtet ist / drey Königreiche zu bekehren / und dieselbige von dieser gifftigen Ketzerey* (nehmlich der Reformirten Religion) *die so lange Zeit in dem Norden geherrschet hat / zu befreyen / wir haben jetzo viel grössere Hoffnung darinnen glückseelig zu seyn / als wir jemals / seit dem Todt unserer Königinn Maria gehabt haben.*

Hieraus ist handgreifflich abzunehmen / daß er unsere Religion habe vertilgen / und das Pabstumb in unsern dreyen Königreichen einführen wollen.

Indem er nun Vorhabens gewesen / unsere Religion übern Hauffen zu werffen / so war zugleich auch sein Vorsatz / unsere Nation zu vertilgen. Dieses ist gantz offenbar; dann man kan nicht hoffen / daß ihrer viel die Religion ändern werden / als wann man dieselbe gantz und gar zu nichte macht.

Auff was Weise aber hat dieses werckstellig gemacht werden sollen? Durch die Auffhebung deß Parlaments / sagt er / und durch ein Edict / wegen der Gewissens-Freyheit.

Es weiß Coleman nicht / daß der Weg die Religion durch die Ermordung deß Königs / und durch den Beystand außländischer Potentaren einzuführen / nicht recht bequem sey / den gemeinen Mann zu vermögen / daß er dieselbe annehme / oder viel darauff halte. Der erste Weg ist allzu abscheulich / der zweyte aber zu blutdürstig. Ja / es sind wenig Völcker zu finden / die nicht lieber ihr Gut und Blut daran setzen / als durch dergleichen Mittel eine Religion annehmen sollten / die sonsten nicht mehr / als die Römische / einen überzeuget. Im übrigen war diese Gewissens-Freyheit auff nichts anders angesehen / als die Protestirende Religion desto leichter und sicherer außzurotten.

Wie kan man sich aber einbilden / daß die Auffhebung deß Parlaments diesem Vorhaben so sehr beförderlich seyn sollte ? Es ist zwar nicht ohne / daß man dencken mag / daß das Parlament etlicher massen hierzu etwas beytragen könne / es ist aber solches / wie er selbst zu glauben scheint / noch zweyffelhafftig : dann bald wünschet er die Auffhebung deß Parlaments / bald verlanget er solches nicht / wie aus seinen eigenen Schrifften zu sehen ist. In dem Coleman die Auffhebung deß Parlaments / zu Einführung deß Pabstumbs wünschet / so verlanget er ein neues / welches seinem Vorhaben günstiger seyn möchte. Ich bin aber für meine Person der Meynung / daß ihme das neue eben so wenig / als das vorige zu Gefallen seyn würde / dann es kennet Coleman die Art der Engelländer noch nicht recht / und ist ihre Neigung vnn dem Pabstumb allzu weit entfernet / wiewohl ich gern gestehe / daß einige Schwarm-Geister diese Religion noch wol annehmen würden ; ich bin aber dessen versichert / daß der gantze Hauffen / und diejenige / so etwas Verstand haben / solches nimmermehr thun werden.

Dieses sind nun die erste Mittel / deren er sich hat bedienen wollen unsere Religion außzurotten / und die seinige einzuführen. Das andere betreffend / welches war / den König umbzubringen / so will ich euch selber urtheilen lassen / ob es besser zu glauben / daß er dieses böse Vornehmen gehabt habe / oder dafür zu halten / daß er solches zu thun nicht gesinnet gewest seye.

Aber wieder zu den ersten Mitteln zu kommen / so kennen wir die Lehre und Practiken der Papisten sehr wol ; wir wissen wol / was für Kunstgriffe sie gebrauchen / ihre Religion in denen Landen / wo dieselbe nichts gilt / einzuführen / und die Reformirte in den Päbstlichen Landen gantz außzurotten. Wir wissen über diß / in was für einer Dienstbarkeit das Römische Volck lebt. Und gewißlich so legen die Pfaffen in denen Landen / wo das Pabstumb im Schwang gehet / den Gewissen ein unerträgliches Joch auff / und wollen dieselbe zwingen / dasjenige / was man nicht glaubt / für einen Glaubens-Artickel auffzunehmen / da sie sich doch wenig darumb bekümmern / die Einwürffe zu beantworten / es geschehe dann mit Feuer und Schwert. Und umb dieser Ursach willen verbiethen sie die Heil. Schrifft / und alle Bücher / so sie ketzerisch nennen / zu lesen / und wollen lieber den gemeinen Mann in der Unwissenheit stecken lassen / als etwas von ihrem zeitlichen Gut verlieren / wann sie demselben zuliessen / sich eines bessern unterrichten zu lassen. Ihr Verfahren an denen Orten aber / wo sie nicht Meister sind / betreffend / so sind ihre blutdürstige Anschläge nur all zu wol bekandt. Es gehet aber / mein lieber Coleman, in Engeland die Sache anderst her / dann es mag sich daselbst jederman unterweisen lassen / was aber die Gewissens-Freiheit anbelangt / so wird zwar dieselbe darinnen geduldet / man hat aber nie die Folgereyen deß Pabstumbs daselbst zulassen wollen.

Es

Es ist auch ein grosser Unterscheid zwischen den Zeiten der Königinn Maria/ und den jetzigen. Dann als dieselbe zu regieren angefangen/ sind noch wenig Leute reformirt gewesen/und haben dieselbe nur einen geringen Anfang darinnen gehabt/ jetzo aber sind sie in dieser Religion so wol gegründet und haben einen solchen Abscheu für dem Pabstumb/daß es unmüglich ist/ sie hierzuzu vermögen.

Ich verwundere mich/ daß ihr/weil ihr in der Protestirenden Religion seyd gebohren und aufferzogen worden/ indem euer Vatter ein Prædicant in der Provintz Suffolck gewesen / habt das Pabstum annehmen können. Es ist aber ein grosser Unterscheid zwischen denen/ so Römisch-Catholisch gebohren worden/ und denjenigen / so dieselbe erst angenommen haben / zu machen; dann jene entschuldiget das Vorrecht der Geburt/ welches sonsten sehr viel vermag/ unvergleichlich mehr als die andern; und bekenne ich / daß ich gäntzlich der Meynung sey / daß euch nur diese zween Beweg-Gründe/ eure Mütterliche Religion zu verläugnen/ vermöcht haben/ nehmlich das zeitliche Interesse/ und ein dummer Unverstand; und ist kein Mensch/ der nur ein wenig Hirn im Kopff hat/ der die Catholische Religion aus einem Gewissens-Trieb annehmen sollte/ also daß es nicht den geringsten Schein hat/ daß ihr Coleman, deme es weder an Verstand / noch Scharffsinnigkeit mangelt/ zu derselben aus diesem letztern Grund getretten. Es ist das Gewissen ein sehr zartes und empfindliches Ding / und wird dasselbe/ so offt es einen Zweiffel bekomt/ beunruhiget: weil es nun nicht müglich ist/ daß die Papisten alle Einwürffe / so ihnen von den Protestirenden entgegen gesetzet werden/ beantworten könten/ so ist nicht zu glauben/ daß ihr aus einem Trieb deß Gewissens abgefallen seyd.

Ich will/ von wegen deß Respects / den wir dem verstorbenen König schuldig sind/ welcher ein Beschützer deß Glaubens/ nicht nur wegen seines Tituls / sondern auch wegen seiner Geschicklichkeit und Schrifften gewesen/ und der die Protestirende Religion so gut als einer/ wer der auch seyn mag/ verstanden und verthädiget hat / das Urtheil/ welches er von den Römisch-Catholischen gefället/ anführen: Ich habe/ sagt er/ viel Päbstliche Priester gekennet/ aber keinen recht gelehrten/ sondern dieselbe nur spitzfindig und arglistig befunden / das Weibsvolck und die einfältigen Leute zu verführen.

Es ist zwar nicht ohne/ daß sie Mittel und Wege haben / die Leute zu bereden und zu bekehren; es geschicht aber solches durch eine unbeschränckte Macht/ nehmlich mit dem Schwert / Feuer und Gifft/ 2c. Ihre Religion hat so böse Grund-Sätze/ daß es scheinet/ als ob sie den natürlichen Verstand verlohren/ und kein rechtes Gewissen hätten; und zwar das erste/ wegen ihrer

ungereimten Lehre / das andere aber von wegen ihrer Grausamkeit / so / daß diejenige / welche die Wirckungen derselben erfahren / ursach zu sagen haben:

Tantum Relligio potuit suadere Malorum?

Das ist:

Wie hat doch die Religion zu so vielem Bösen rathen können?

Es nimbt sich Coleman in einem von seinen Brieffen vor / *unsere Religion* / und unsere Parthey außzurotten: Es sollen aber er / und andere Papisten wissen / daß / wann sie sich ihre Religion durch die Ermordung deß Königs einzuführen jemals unterwinden sollten / sie bey ihrem Anschlag ihren gäntzlichen Untergang finden / und nicht einer von ihnen überbleiben würde / und wird die Vollziehung so schleunig / als ihr Anschlag / das Parlament in die Lufft fliegen zu lassen / jedoch mit einem viel glücklicheren Fortgang geschehen. Nunmehr lieget euch / meine Herren / ob / auß demjenigen / was seine Brieffe wider ihn zeugen / es seye gleich für und an sich selbst / als durch Folgereyen zu betrachten / was sein Vorhaben und Zweck gewesen sey.

Die zweyte Gattung der Beweißthümer betreffend / so sich auff die Aussagen der 2. Zeugen gründet / so habt ihr dieselbe selber gehöret / und derowegen will ich euch nicht längir damit auffhalten.

Der Richter Jonas. Ihr müsset entweder *diesen Gefangenen schuldig* / oder diese 2. Persohnen meineydig befinden.

Der Ober-Richter. Wann eure *Berathschlagung gar zu lang* / und die gantze Nacht durch währen sollte / so *will ich morgen* früh vernehmen / was ihr werdet beschlossen haben; es ist *aber* bald darmit gethan / so will ich noch so lang allhier warten.

Die Richter. Mein Herr / unsere Berathschlagung soll gantz kurtz seyn.

Der Richter Wild. Es ist allhier umb den Todt eines Menschen zu thun; derowegen eilet nicht so sehr / sondern nehmet euch Zeit darzu / damit ihr die Sachen wol bedencken könnet.

Die Richter gehen aus den Schrancken und kommen wieder.

Das Hoff Gericht. Seyd ihr alle einig?

Die Richter. Ja.

Das Hoff-Gericht. Wer soll für die andere alle reden?

Die Richter. Derjenige / der seinen Eyd thun wird.

Das Hoff-Gericht. Ist Eduvvard Coleman, welcher hier angeklagt worden / an der hohen Verrätherey schuldig oder nicht.

Die

Die Richter. Er ist schuldig.

Der Gefangene. Ihr habt zu den Herren Richtern gesagt / daß man mich entweder für schuldig / oder diese zween Zeugen für meineydig halten müsse. Ich bin ein sterbender Mensch / und schwöre in diesem Stand / und auff die Hoffnung meiner Seelen Seeligkeit / daß das erste mal / als ich den Oates gesehen habe / solches in dem Rath gewesen sey / und daß ich den Bedlovv niemals gesehen.

Der Ober-Richter. Es ist mehr als zu viel in euren Schrifften zu befinden / euch zu verdammen.

Das Hoff-Gericht. Capitain Richardon, ihr müsset diesen Gefangenen morgen früh wieder anhero bringen / sein Urtheil zu empfangen.

Den folgenden Tag den 29. Novembris / wurde Coleman vor das Gericht gebracht / sein Urtheil zu empfangen / worinnen das Gericht also verfahren.

Der Ober-Richter. Fraget den Gefangenen / was er zu seiner Verthädigung zu sagen habe. Außruffer / ruffet ein Stillschweigen aus.

Das Hoff-Gericht. Eduard Coleman, heb deine Hand auff. Du bist der hohen Verrätherey beschuldiget worden: Du hast gesagt / du seyest unschuldig / und habest weder Gott noch dein Vatterland beleydiget: Es hat aber dein Vatterland dich für schuldig geurtheilet. Wann du nun etwz zu sagen hast / so sage her / ehe das Todes-Urtheil wider dich außgesprochen / und die Execution nach dem Gesetz beschlossen wird.

Coleman. Ich habe dieses noch von meiner Person / und meinen Schrifften zu sagen / daß ich verhoffe / wann man sich nur allein an die Anklagen der lebendigen Stimmen hält / daß ich an keiner Ubelthat schuldig werde befunden werden. Es hat mein Haußgenoß / welcher hier gegenwärtig ist / ein Buch gefunden / aus welchem erwiesen werden kan / daß ich nicht eher / als den letzten Augusti / wieder in die Stadt kommen bin.

Der Ober-Richter. Es hat Oates dieses nicht mit einem Eyd betheuren wollen.

Coleman. Mein Herr / es hat Oates in allen andern Aussagen so wol zugetroffen / daß er den Tag nach den zweyen Calendern benennet hat; warumb weiß er dann den Tag in dieser / welche die wichtigste ist / nicht? Ich kan aber noch über diß beweisen / daß er auch in dem Monat nicht eintrifft.

Der Ober-Richter. Er hat mir wegen deß Monats / und nicht wegen deß Tags was eigentliches ausgesagt.

Cole-

Coleman. Er hat gesagt / daß es zu Außgang deß Augst-Monats gewesen.

Der Ober-Richter. Er hat aber darbey gemeldet / daß er es so gewiß nicht wisse.

Coleman. Es sind meine Schrifften und mein Rechen-Buch/ darinn ich von Tag zu Tag meine Außgaben auffgeschrieben / auff Befehl deß Königs in Beschlag genommen und versiegelt worden; wann ich nun dieses Buch hätte/ wollte ich klärlich darthun/ daß ich biß auff den letzten Augsti über Land gewesen: wann ich aber dasselbe nit thue / so bin ich zufrieden/ daß ich keine Gnade mehr zu hoffen habe. Man kan sich ja nicht einbilden/ daß dieses Buch außdrücklich deßwegen sollte gemacht worden seyn/ eine solche verrätherische That zu vertuschen / weil ich nicht habe errathen können/ was Oates sagen würde. Dieses ist nun / nebenst deß Oates gegen einander streitenden Rede/ da er erstlich gesagt / daß er mich nicht gekant habe/ nachgehends aber/ daß er mich kenne/ wol wehrt/ daß man zum wenigsten seine andere Aussagen in Zweiffel ziehe. Uber diß will ich verhoffen / daß man/ wann man meine Schrifften ohne Passion und Partheyligkeit examinirt/ nichts darinnen befinden werde / das einer hohen Verrätherey gleich seye. Wann ich aber je so strafffellig/ als sich etliche einbilden/ seyn sollte/ so verhoffe ich/ daß der Perdon, den der König seinen Unterthanen zu geben geruhet hat/ auch bey mir statt finden werde.

Der Ober-Richter. Es ist hie kein Perdon.

Coleman. Ich bitte unterthänig/ daß man das Vorhaben / so ich/ als ich diesen Brieff geschrieben / gehabt haben möchte/ keiner Verrätherey gleich achten wolle.

Der Ober-Richter. Weil eure Brieffe Anno 74. und 75. geschrieben worden/ so habt ihr keinen Theil an der Perdons-Acte, weil dieselbe vor selbiger Zeit ist gegeben worden/ und kan euch dasjenige/ was ihr wider den Oates eingewendet habt/ nicht helffen. Die Herren Richter haben euch verurtheilet/ und alles dasjenige/ was hernach gesagt worden ist / gehöret nicht zu dem Proceß. Ich will euch aber zu eurer Vergnügung sagen/ daß Oates, so viel ich mich erinnere/ in allem / außgenommen mit dem Tag deß Augst-Monats/ zugetroffen.

Coleman. Ja ich muß es bekennen / wie kombt es aber daß er in dieser Aussage/ welche doch die wichtigste ist/ nicht überein getroffen?

Der Ober-Richter. Er hat euch unverholen angeklagt/ daß ihr die Ermordung und Vergebung deß Königs gebillichet habt/ indem ihr dem Botten/ so nach Windsor gegangen/ eine Guinée gegeben habt / daß er sich eilen sollte/ und daß ihr zu den 10000 Pfunden noch fünff tausend hinzu thun

thun lassen/ damit Doctor Wakeman desto eher zu der Vergebung deß Königs zu bereden seyn möchte.

Coleman. Er hat dieses also vorgegeben.

Der Ober-Richter. Er hat dieses auff eine solche Weise außgesagt/ daß er uns damit ein Genügen gegeben hat.

Coleman. Er hat aber gesagt/ daß er mich nicht gekennet habe.

Der Ober-Richter. Es gestehen Sir Robert Southvvell, und der Sir Thomas Doleman nicht / daß er gesagt habe / daß er euch nicht kenne.

Coleman. Er hat dieses gesagt/ mich zum Todt zu bringen.

Der Ober-Richter. Es ist hier nicht Zeit/ so viel vergebliches Geschwätz zu machen: lasset uns der Sache ein Ende machen.

Der Außruffer. Höret zu! Unser souverainer Herr der König gebeut und befiehlet bey Straff der Gefängnüs / daß jederman stillschweigen soll/ biß das Todes-Urtheil wider diesen überzeugten Gefangenen ist außgesprochen worden.

Der Ober-Richter.

Coleman ihr seyd verurtheilet/ daß ihr auff vielerley Weise der hohen Verrätherey schuldig seyd. Ihr seyd sträfflich befunden worden/ daß ihr unsere Religion habt vertilgen / und wider unsere Fundamental-Gesetze an derselben statt das Pabstumb einführen wollen/ und daß ihr/ hierzu zu gelangen/ außländische Potentaten umb Hülff und Beystand angeruffen. Man hat euch ferner für schuldig verurtheilet/ daß ihr in die Ermordung und Vergebung deß Königs eingewilliget habt/ und darzu behülfflich seyn wollen / welches das einige ist/ das ihr zu läugnen scheinet. Ihr habt getrachtet / euch unschuldig zu erweisen/ ihr habt aber diejenige nit betriegen können/ welche euch für schuldig geurtheilet / daß ihr unsere Religion habt vertilgen/ und an derselben statt das Pabstumb mit Hülffe außländischer Potentaten einführen wollen.

Man hat euch zwar durch eure eigene Schrifften nicht überweisen können / daß ihr den König habt umbringen wollen; es haben aber dieses zween Zeugen außgesagt/ und daß ihr getrachtet habt / die Protestirende Religion zu vertilgen/ und zu diesem Ende eine außländis. Macht einzuführen/ welches ein Abbruch der Cron / und der Tituln/ und Souverainität deß Königs ist; und ist dz Vorhabē eine außländis. Macht/ beydes über geist- als weltliche Sachen/ allhier einzuführen/ eben so hoch zu straffen/ als wann ihr die Religion / und den Staat umbgekehret hättet. Ingleichen ist der Anschlag/ den König zu ermorden/ so viel/ als wann ihr ihn in der That umbs Leben gebracht hättet; dann diese Verbrechen sind so groß/ daß der Will für die That gerechnet wird. Ihr habt eure Religion durch die Auffhebung deß Parlaments/ und durch ein Edict der Gewissens-Freyheit/ bevestigen wollen/ welches aber zu nichts anders angesehen gewest / als daß ihr hierunter euren Betrug desto besser verbergen/ und keinen so grossen Widerstand finden möchtet / dann man hat von etlichen euren Mitverbundenen erfahren/ daß ihr euch entschlossen gehabt / ein grosses Blutbad anzurichten. Bedencket jetzo / daß nur ein Augenblick zwischen eurem Todt/ und der unendlichen Ewigkeit seye/ allwo die Arglistigkeit und heimliche Tücke keine statt finden / dann die Person/ so daselbst richtet/ hat gar zu scharffe Augen/ daß sie sich in der geringsten Sache betriegen lassen sollte. Der Wille ist so wol eine Sünde/ als die That/ dergestalt daß ihr vor Gott unendlicher Missethaten schuldig seyd. Es

ist zwar nicht ohne / daß Gott barmhertzig ist / er ist aber auch gerecht / und weil ihr ihn so schröcklich beleydiget habt / so habt ihr grössere Ursach / euch zu förchten / als etwas gutes zu hoffen. Unterdessen gleichwie eure Missethaten offenbar sind / also wann ihr eure Reue / welche / wie ich hoffe / euch Gott in euer Hertz geben wird / durch eine offenhertzige Bekandnüs euerer Verbrechen bezeugen werdet / so wird Gott / der uns nicht richtet nach seinem strengen Gericht / wann er siehet / daß ihr alles thut / was in eurem Vermögen ist / eure Bekandnüs sich gefallen lassen. Bedencket auch den Unterscheid der Religion / die ihr verlassen habt / und die ihr bekennet: Jesus Christus / die Apostel / und die erste Christen haben ihre Lehre nicht mit Gewalt / sondern durch Sanfftmuth / nicht mit Mord und Verrätherey / sondern mit Auffopferung ihrer selbst in den Todt / nicht durch listige Welt-Händel / sondern durch die Krafft der Warheit / und durch klärlichen Beweiß / nicht durch Zwang / sondern durch Liebe bestättiget. Eure Religion aber hat gantz widrige Grund-Regeln / dann es trachtet sich dieselbe mit Feuer und Schwert zu bevestigen / wie die Historien / und das jenige / was sich in Engeland zugetragen / mehr als zu viel bezeugen. Bedencket euch demnach / was ihr zu thun habt / dann ihr habt keine Gnade zu hoffen. Nachdem ich nun mein Gewissen / als ein Christ / entbürdet / indem ich euch eurer Pflicht erinnert / so verbindet mich jetzo mein Richter-Ampt / euch das Urtheil zu sprechen / weil ihr nach den Gerichts-Formeln für schuldig an der hohen Verrätherey seyd verurtheilet worden.

Man soll euch wieder in das Gefängnüs bringen/ und von dannen auff den Richtplatz führen / allwo man euch beym Hals auffhencken / und euren Leib / wann ihr noch bey Leben seyd/ öffnen / euer Eingeweid in eurem Angesicht verbrandt/ und ihr geviertheilt / und solche Stücke/ wo es Seiner Majestät belieben wird/ auffgesteckt werden. GOtt wolle eurer Seel gnädig seyn.

Coleman. Mein Herr/ ich bedancke mich unterthänigst für den guten Rath den ihr mir gegeben habt / deme ich auch / so viel mir müglich seyn wird/ nachkommen will. Ich bitte euch / mir in demjenigen / was ich sagen werde/ noch ein wenig Gehör zu geben ; Mein Herr/ ihr habt als ein guter Christ geredet/ indem ihr mir zu Gemüth geführet / daß die Bekandnüs einem sterbendem Menschen hoch nöthig sey ; es muß aber solche Bekandnüs nicht wegen solcher Missethaten/ die man nicht begangen hat/ geschehen/ gestalten ich dann an dem Verbrechen/ deren man mich beschuldiget/ allerdings unschuldig bin. Ich bitte euch/ höret die Worte eines sterbenden Menschen an: Wann ich in der Versamblung deß Unrer-Hauses nicht alles/ was mir von der Conjuration, es sey directè, oder indirectè, bewust gewesen/ angezeiget ; wann ich etwas wider deß Königs Leben vorgenommen ; wann ich die Regierung habe umbkehren/ und das Pabstumb mit Gewalt einführen wollen/ so wolle mir GOtt nimmermehr gnädig seyn. Ich habe zwar gewünschet/ daß meine Religion möchte geduldet / und durch gelinde Wege eingeführet werden ; ich habe GOtt vielfältig erzörnet / wofür ich ihn in Gegenwart aller Umbstehenden umb Verzeihung bitte ; ich versichere euch aber/ daß ich an dem Verbrechen / weßwegen man mich zum Todt verurtheilet hat/ nicht schuldig bin. Nichts desto weniger nehme ich diese Verurtheilung an/ für eine Gnade/ die mir Gott erzeiget/ dieselbe mit Gedult zu einem Opffer für meine Sünde zu leyden/ deren Vergebung ich/ nachdem ich durch das Blut unsers Herrn Jesu Christi abgewaschen/ und durch deß Pabsts Ablaß erleichtert worden bin/ zu erhalten verhoffe.

Der Ober-Richter. Es ist nicht müglich/ daß ihr unschuldig seyd.

Coleman. Es ist wahr / daß ich nicht allerdings / in Ansehung deß Parlaments-Schluß/ unschuldig bin / weil sie jederman verbiethen / Römisch-Catholisch zu seyn. Ich bin aber gantz unschuldig an denen Verbrechen/ deren man mich hier beschuldiget hat.

Der Ober-Richter. Ich habe nur noch ein Wort zu reden. Es ist mir

mir leyd/ daß ich nicht die Liebe bey mir befinde/ die Worte eines sterbenden Menschen zu glauben. Die Warheit aber zu bekennen/ so überzeugen mich eure Handlungen/ und heimliche Verständnüssen/ welche biß in Anno 1675. gewähret haben/ wie aus euren Brieffen/ die wir bey Handen/ erscheinet/ der Warheit alles deß übrigen.

Coleman. Ich schwöre bey der Treue eines sterbenden Menschen/ und der Hoffnung meiner Seelen-Seeligkeit/ daß ich keine andere Bücher noch Schrifften gehabt habe/ als die/ so in euren Händen seyn.

Der Ober-Richter. Vielleicht habt ihr dieselbe verbrannt?

Coleman. Nein/ so wahr Gott lebt.

Der Ober-Richter. Gott weiß/ was daran ist.

Coleman. Die Correspondentzen betreffend/ welche ich diese zwey letzte Jahre geführet/ so habe ich von allen Brieffen/ die ich empfangen/ Rechenschafft gegeben: Und waren dieses Bücher und Brieffe/ die nur gemeine Sachen angetroffen. Diese habe ich/ so wie ich sie empfangen/ entweder verbrandt/ oder weggeworffen. Meine Haußgenossen haben täglich in mein Journal geschriebene ich weiß aber nicht/ wo dasselbe geblieben ist.

Der Ober-Richter. Wo sind diese Brieffe hinkommen?

Coleman. Ich habe der Versamblung deß Unter-Hauses angezeigt/ daß ich nur einen einigen Brieff von wegen deß P. St. Germain empfangen/ der mir zwar eine Correspondentz angebotten/ ich habe aber dieselbe jederzeit abgeschlagen/ und nicht groß geachtet.

Der Ober-Richter. Ich erinnere mich/ daß ihr in einem Brieff/ welcher zu eurer Verurtheilung geholffen hat/ gemeldet/ daß ihr grosse Hoffnung habt/ die schädliche Ketzerey/ die so lange Zeit in Norden im Schwang gegangen/ bald außgerottet zu sehen/ so daß hierzu/ seit dem Todt der Königinn Maria keine grössere Hoffnung gewesen. Coleman, was bedeutet dieser Schluß?

Coleman. Ich versichere euch bey dem Wort eines sterbenden Menschen/ daß ich keinen solchen Brieff hab.

Der Ober-Richter. Ob ihr schon eure Brieffe verbrandt habt/ so könnet ihr doch den Inhalt derselben wissen.

Coleman. Ich habe seithero keine gehabt.

Der Ober-Richter. Dieses stelle ich Gott/ und eurem Gewissen heim: ich beförchte aber etwas anders: ihr habt euch eure Verurtheilung durch eure eigene Schuld über den Hals gezogen/ und sind eure Verbrechen aus euren Brieffen so offentlich am Tage/ daß es nicht müglich ist/ daß ihr dieselbe läugnen könnet.

Coleman. Ich bin vergnüget. Alldieweilen ich aber noch eine kurtze Zeit zu leben habe/ so bitte ich euch / einigen von meinen Freunden zuzulassen/ daß sie zu mir kommen / wie auch meiner armen Frauen/ daß sie die noch übrige kurtze Zeit meines Lebens bey mir bleiben möge/ weil ich mit ihr noch etwas/ so ich durch andere nicht thun kan/ zu reden habe.

Der Ober-Richter. Es sind die von eurer Parthey so verwegen und unverschämbt/ und gewohnet/ allerhand Liste/ die man nur erdencken kan/ zu gebrauchen / damit sie ihr Vorhaben zu Ende bringen mögen / daß man euch mit gutem Fug diese Gnade verweigern könte / und zwar umb so vieldesto mehr / weil wir noch nicht allerdings aller Furcht entlediget sind; Nichts desto weniger so vermeyne ich/ daß es besser sey/ euch solches zu bewilligen/ könnet derowegen eure vertrauteste Freunde / und eure Frau zu euch kommen lassen / jedoch sehet euch wol für/ was ihr thut / und nehmet keine Brieffe von ihnen an.

Coleman. Ich versichere euch / daß ich solches zu thun nicht gesinnet bin.

Der Ober-Richter. Es soll euch erlaubt seyn / der Geselschafft eurer Frauen/ und eurer vertrautesten Freunden zu geniessen/ und mögen dieselbe euch mit deme/ was ihr dem Stand/ worinnen ihr seyd/ vonnöthen habt/ an die Hand geben.

Der Capitain Richardon. Sollen sie absonderlich bey ihm seyn?

Der Ober-Richter. Nur seine Frau. Wollet ihr / daß euch etliche Reformirte Prediger besuchen sollen?

Coleman. Wird meinem Vettern Coleman nicht erlaubt seyn / mit mir zu reden?

Der Ober-Richter. Ja/ in Beyseyn deß Herrn Richardon.

Coleman. Oder sein Diener? weil er mir nicht allezeit auffwarten kan.

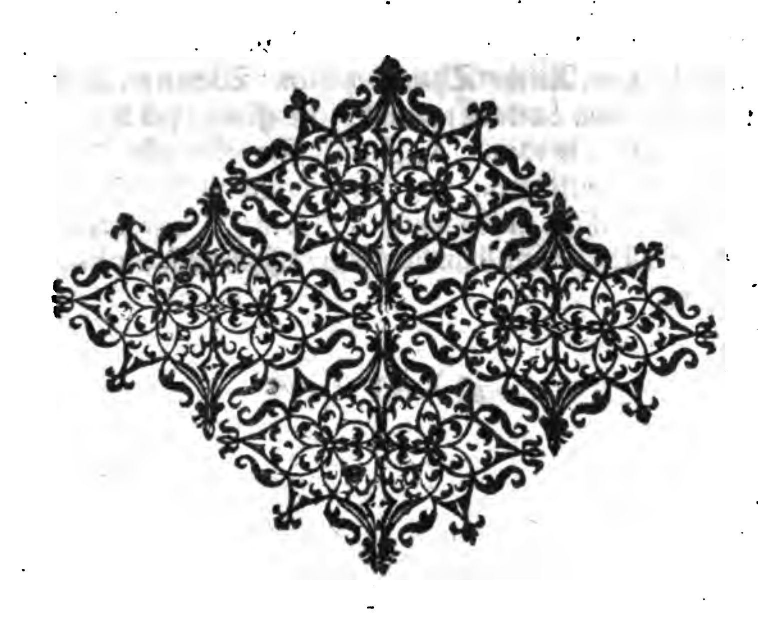
Der Ober-Richter. Ja/ oder jemand anders/ den ihr an seine statt erwählen werdet/ Herr Richardon tractiret ihn / in Betrachtung seines jetzigen Zustandes/ so gut/ als ihr immer könnet.

Das Hof-Gericht. Nehmet euren Gefangenen wol in acht.

Dienstags darauff/ den 3. Decembris/ welcher der Execution-Tag war / wurde Coleman von Neugate nach Tyburn auff einem Wagen gebracht / welcher/ als er daselbst ankommen / gesagt / daß er die Römische Religion seit etlichen Jahren her angenommen habe/ wofür er GOtt danckte/ und

daß

daß solches zu keinem Nachtheil/ weder deß Königs noch der Regierung gereichte. Der Schultheiß sagte hierauff zu ihm/ daß/ wann er vermittelst einer Bekandnüs/ oder Reue/ noch etwas zu sagen hätte/ es jetzo noch Zeit wäre: Man fragte ihn/ ob ihme nichts von dem Mord deß Ritters Edmond Bury Godfrey bewust sey? Welcher sich hierauff bey dem Wort eines sterbenden Menschen erkläret / daß er nichts darumb wisse/ und daß er selbst damals gefangen gewest seye. Darauff that er einige Gebet und Stoß-Gebetlein heimlich bey sich selbst: wornach das Urtheil an ihm vollzogen / er beym Hals auffgehenckt / sein Leib noch lebendig geöffnet / sein Eingeweid verbrannt / und er endlich in vier Stücke getheilet worden.



Stillstand der Waffen/ so zwischen beyderseits Nordischen Cronen den 30. Augusti zu Lunden in Schonen ist geschlossen worden.

ERstlich ist der Stillstand zu Wasser und Land / zwischen beyderseits Königl. Majest. Reiche/ Provintzien / Länder/ Flotten/ See-Revieren und Strömen / überall geschlossen. 2. Soll solcher Stillstand den 31. Augusti bey den Armeen und in den Vestungen publicirt werden. 3. Sollen alsobald alle Feindseeligkeiten auffhören/ auch die Commercien den 10. Septembr. ihren ungehinderten Lauff haben/ und alle Reysende vollkommene Freyheit geniessen. 4. Mag man in alle Vestunge fahren / und darinnen kauffen / was zu bekommen ist. 5. Sollen die Contributiones in Schonen continuiren/ biß die Evacuation geschehen / und wollen Jhro Königl. Majest. von Schweden / an Jhro Königl. Majest. von Dänemarck hiervon Monathlich 2400. Reichs-Thaler bezahlen. Wegen der Restanten/ in den Aembter von Lands-Cron und Helsingburg / soll den 6. Sept. zu Lunden tractiret werden. 6. Zu Wasser sollen alle Hostilitäten den 1. Septembr. auffhören. 7. In währendem Stillstand / sollen keine Kriegs-Schiffe in Königlichen Haven oder See gesandt werden. 8. Soll dieser Stillstand währen / biß zur völligen Execution deß Friedens.



Frie-

Friedens-Puncten/

Zwischen

Sr. Aller-Christlichsten Maytt.

Und den beyden

Nordischen Cronen:

Sampt beygefügten Neben-Puncten/

Seine Hoch-Fürstliche Durchleucht.

Von

Hollstein-Gottorff/

Und die

Assignations-Sache etlicher im Nieder-Sächsischen Creyse gelegenen Ständen belangend.

Im Jahr 1679.

D 2



Im Nahmen der Heiligen und unzertrennlichen Dreyfaltigkeit.

Kund und zu wissen sey allen und jeden/ denen hieran gelegen: Demnach die alte Verbündnüß zwischen Franckreich und Schweden / dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten König und Herrn/ Herrn Ludovicum den XIV. König in Franckreich und Navarren/ mit den im Norden entstandenen Krieg gezogen/ und aber höchstermeldter Aller-Christlichster König nichts mehr gewünschet/ als daß/ nachdem jüngsthin der Friede fast in gantz Europa wieder herbey gebracht/ das Kriegs-Feuer/ so im Norden annoch glüete/ baldmöglichst möchte gedämpffet werden/ ja weil auch derselbe selbst mitten in den liecht-brennenden Kriegs-Flammen jederzeit eine sonderbahre Zuneigung getragen gegen den Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Christianum den V. zu Dännemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen König/ Hertzogen zu Schleßwig Holstein / Stormarn und

und Ditmarschen/ Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst/ und solchem nach von vorhöchstermelten Königs in Dännemarcken Rath und Extraordinair-Ambassadeur/ dem Edelen und Genereusen Herrn/ Herrn Henning Meyercron gar gern vernommen/ wie jetztermelter König von Dennemarck gleichfalls so sehr nach diesem Frieden verlange/ und an ihm nichts ermangeln lassen wolle/ was zu Wiedererstattung der Einigkeit/ und Erneuerung deß mit Franckreich gehabten/ wie auch deß in vorigen Fœderibus gewesenen/ und in diesen letzten Kriegs-Troublen gerissenen vesten Bandes etwas beytragen könte. Und weil vorhin ermeldten Aller-Christlichsten Königs Gründe und Interesse/ was gegenwärtigen Krieg belanget/ von den Gründen und Interesse deß Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Caroli XI. der Schweden/ Gothen und Wenden Königs/ Groß-Fürsten von Finnland/ Hertzogen zu Schonen/ Esthen/ Carelen/ Bremen/ Verden/ Stettin/ Pommern/ Cassuben und Wenden/ Fürsten zu Rügen/ Herrn zu Ingermanland und Wißmar/ Hertzogen/ keineswegs mag gesondert werden/ und vorerwehnter Extraordinair Ambassadeur von Dänemark bezeuget/ daß höchstermelter König nichts anders begehre/ als daß man mit dem Könige von Schweden wieder einen guten/ sichern und beständigen Frieden treffen uñ schliessen möchte: So hat der Aller-Christlichste König so wol in seinem/ als in deß Königs von Schweden Na-

men/und die Eintracht zu beyden Seiten/und der gan-
tzen Christenheit ihre so hochverlangte Ruhe wieder her-
bey zuführen/die Tractaten über sich genommen / mit er-
meltem Könige von Dännemarck einen neuen Frieden
zu treffen: Zu dem Ende hat er den vortrefflichen und
Durchleuchtigen Herrn/Herrn Simon Arnauld, Rit-
tern/ und Herrn von Pompone, seinen geheimen Rath
und Estats-Secretarium, ernennet und deputiret, daß
Er mit erwehnten Königl. Dähnischen Abgesandten die-
ses Werck abhandlen / und zu einem gewünschten Ende
bringen möchte: Welche dann/nachdem Sie mit gemein-
samer Vollmacht versehen/ deren Originalia zu beyden
Seiten außgewechselt/und die Abschrifft denen zu Ende
dieses Instruments von Wort zu Wort [illegible] wor-
den/sich auff nachfolgende Friedens-Articul vergli-
chen haben.

I.

Sol zwischen obbemeldten Königen und ihren Erben/
Nachkommen/ Königreichen/ Ständen / Ländern und Unter-
thanen/ zu Wasser und Lande / und allenthalben ein warhaff-
tiger / vester und ewiger Friede / und auffrichtige Freund-
schafft seyn / dieselbe soll heiliglich und in guten Glauben ge-
halten werden / und es sollen erwehnte Könige die Ehre und
Nutzen unter Ihnen beyden befordern. Es soll über dem
auch eine general Amnestia und ewige Vergessenheit seyn/ al-
les dessen/ was vor diesem Kriege/ und so lange derselbe ange-
halten / auch was deßwegen feindseliger Weise verübet wor-
den/ auff was Weise/ und an welchem Orthe es auch mag ge-
schehen seyn / solches soll auch betreffen die Unterthanen/ so
diese oder jene Parthey gehalten / also daß keinem hiernechst
der

der geringste Verdruß unter dem Schein deß Rechten / oder gewaltthätiger Weise/unter was Prætext es auch seyn möchte/ zugefüget werde.

II.

Zu solchem Ende sollen auffhören und abgethan seyn/ alle Bündnüsse / so von einem ermeldter Königen zu deß andern Schaden und Präjuditz gemachet worden / und sollen offthöchstgedachte Könige hinführo in keinen Tractat oder Bündnüß / so zu deß andern Schaden angesehen / tretten und einwilligen.

III.

Es sollen zwischen angeregten Partheyen auffhören/ alle Feindseligkeiten / wie sie Nahmen haben / zu Wasser und zu Lande / innerhalb vierzehen Tagen von der Zeit der Unterzeichnung an zu rechnen / außgenommen / in welcher Gegend diese Feindseligkeiten innerhalb drey Wochen auffhören sollen / oder eher / dafern dem Feld-Obristen gegenwärtiger Tractat eher mag kund werden. Dafern sichs aber begebe / daß einige Frantzösische Völcker in Dänischem Gebiethe seyn würden / so sollen dieselbe innerhalb zehen Tagen / anzurechnen von der Unterzeichnung gegenwärtigen Tractats/ abziehen/und mögen nach Verfliessung erwehnter zehen Tagen / keine neue Contributiones gefordert werden.

IV.

Und dieweil der Aller-Christlichste König sich jederzeit verlauten lassen / daß Er den Frieden nicht anders / als unter der Bedingung / daß Schweden nach dem Rodschildischen / Copenhagischen und Westphälischen Vergleich restituiret werde/ schliessen könte/ worein auch der König von Dännemarck / in Betrachtung der allgemeinen Ruhe/ und

auß Respect zum Aller-Christlichsten Könige / [illegible] So ist verglichen worden / daß erwehnter Roth[illegible] Coppenhagischer und Westphälischer Friedens-Schluß mit allen zu dem Coppenhagischen Frieden gehörigen Instrumenten / in allen und jeden Articulen zu ihrer [illegible] Gültigkeit gelangen / und unzerbrochen bleiben [illegible] daß Sie in diesem Tractat also wiederholet zu [illegible] wann Sie demselben von Wort zu Wort einverleibet wären.

V.

So verspricht demnach der König von Dännemarck / Krafft gegenwärtigen Tractats / daß Er dem Könige von Schweden / alle durch seine Waffen Zeit währenden Krieges entwendete Plätze / oder die etwa noch vor oder nach der Unterzeichnung dieses Tractats möchten weggenommen werden / wiederlieffen wolle / nahmentlich die Städte Lands-Cron / Helsingburg / Warstrand / Wißmar mit der Insul Rügen / und Gothland sambt allen ihren Dependentien / und was Er nur vor Land-Besitz / welche dem Rothschildischen / Coppenhagischen und Westphälischen Tractat / dem Könige von Schweden abgetretten worden / oder was vor diesen Tractaten zu Schweden gehöret hat.

VI.

Wiederumb verspricht der König in Schweden / daß Er dem Könige von Dännemarck alles wiedergeben wolle / was Er vor Land / so dem Könige von Dännemarck gehöret / mit den Waffen erobert / oder was Er vor oder nach der Unterzeichnung gegenwärtigen Tractats einnehmen möchte.

VII.

Und weil der König von Dännemarck angebracht / daß

die

die den Schwedischen Schiffen im Oresund und Belt ertheilte Freyheiten und Immunitäten / zu ein und andern Mißbräuchen / wider obiger Tractaten Meynung / Gelegenheit gegeben / der Aller-Christlichste König aber versichert ist / daß deß Königs in Schweden Intention nicht sey / daß Seine Unterthanen / oder andere Leuthe / unter dem Vorwand ermeldeter Immunitäten / diese Immunitäten und Freyheiten zu Bekümmerungen deß Königs in Dännemarck Gerechtigkeiten und Einkünfften nicht brauchen sollen / so ist verglichen worden / daß nach dreyen Monathen / anzurechnen von der Ratification gegenwärtigen Tractats / höchstermeldter König von Schweden etliche Commissarien ernennen will / welche an dem Orth / worüber sich die Partheyen vergleichen werden / mit den Königlichen Dähnischen Commissarien zusammen tretten / und daselbst in Gegenwart und durch Unterhandlung deß jenigen Ministri, den der Aller-Christlichste König hierzu senden wird / allen bey Gelegenheit entstandenen Zwist in aller Freundlich- und Auffrichtigkeit beylegen sollen / doch also / daß alle Privilegien und Freyheiten / so denen Schweden im Oresund und Belt vermög obengedachter Tractaten ertheilet / in vollen Würden und Gültigkeit bleiben / die jenigen Mißbräuche aber / so zu Präjuditz und Vervortheilung deß Königs in Dännemarcks Gerechtigkeiten und Intraden / wider die Meynung obiger Tractaten eingeschlichen seyn / ehrlich verbessert werden sollen.

VIII.

Es ist auch verabschiedet / daß die Städte / Schlösser und Vestungen / so den Schweden Krafft dieses Tractats wieder eingeräumet werden müssen / in eben demselbigen Stande / darinn sie an dem Tage der Unterzeichnung sind / sollen wieder geliefert werden. Die Restitution aber der Städte / Oerter / wie auch Insulen und Provintzien / mit allen ihren Dependentien / worüber man sich in gegenwärti-

tigen

tigem Tractat verglichen / muß auff folgende Weise geschehen: Die Städte und Schlösser Helsingburg / und Landskron / wie auch alle und jede in Schonen / Bleckingen und Halland vom Könige in Dennemarck eroberte Plätze/ Carlsburg und die Schwinger Schantze / sollen innerhalb zwo / Wißmar und die Insul Rugen / innerhalb drey / Marstrandt und die Insul Gothland / innerhalb vier Wochen / von der Zeit der Außwechselung gegenwärtigen Tractats anzurechnen/ eingeraumet werden.

IX.

Es sollen auch alle und jede Unterthanen / offtermelter Königen/ wes Standes und Condition sie auch seyn mögen alsobald nach Außwechselung der Ratification gegenwärtigen Tractats in alle ihre bewegliche und unbewegliche Güter / und in ihre Intraden, wie sie auch seyn mögen / so ihnen bey Gelegenheit dieses Krieges genommen und confiscirt worden / wie auch in alle Gerechtigkeiten / Actiones und Successiones, so ihnen Zeit währenden dieses Kriegs heimgefallen / restituiret werden: Also/ daß sie die Possession ermelter Güter eigenthätig ergreiffen mögen ohne eintzige Betrachtung vorgeschehener Confiscation, Verpfändung oder Donation, doch also/ daß nichts wegen der Nutzungen und Einkünfften / so nach geschehener Confiscation gehoben/ mag gefordert werden. Dieser Vergleich soll sich auch erstrecken auff alle Unterthanen ermelter Königen/ so Geistliche als Weltliche und alle anderen / so diesem oder jenem Könige im Kriege angehangen / und ihr Eygenthumb und bewegliche oder unbewegliche Güter in Schweden/ oder durch den Rothschildischen und Coppenhagischen Frieden abgetrettenen und auch in denen Landschafften und Oertern / so vermöge gegenwärtigen Tractats restituiret werden sollen/ besitzen. Welche allesambt/ wie auch ihre Erben / und die darzu berechtiget sind / volle Macht haben sollen diese ihre Güter zu besitzen / zu gebrauchen/ zu geniessen/ und zu verwenden/ sambt denen Rechten und Privilegien/ so sie vor diesem letzten Kriege gehabt also/ daß es keinem zum Schaden oder Præjuditz gereichen kan / daß er dieser oder jener Parthey angehangen / und daß ein jeder / ohngeachtet dieses in seinem vorigen Stand/ darinnen er vor dem Kriege gewesen / so wol als die Würde/ als was die Güter betrifft / völlig restituiret werden soll / dagegen auch nichts helffen mögen einige Processionen, Sententien und Decreten/ so etwa wider solche Leute oder ihre Eltern möchte geschehen und gegeben seyn/ weil sie es mit der feindlichen Parthey entweder würcklich gehalten / oder

doch

doch deßwegen angeklagt worden: Es soll ihnen auch frey stehen/ ihre Wohnung nach Belieben zu behalten oder zu ändern / als daß man deßwegen nichts von ihnen zu fordern haben soll/ wann sie aber einmahl sich wieder nieder gelassen / so sollen sie demselben Könige / in dessen Land sie wohnen / mit Eyd und Pflicht verbunden seyn / ohnerachtet sie auch in deß andern Königes Land einige Güter besitzen/ wegen solcher Güter sollen auch eben derjenigen Freyheiten geniessen/ die andern Einwohnern und Unterthanen selbiger Länder gegönnet werden.

X.

Alle Klagen und Rechten / wie sie auch beschaffen / so die Unterthanen bey den Königen in einem oder andern Nordischen Königreiche vor dem Kriege gehabt/ sollen in vollen Würden bleiben/ nicht anders/ als wann ein jeder hierinnen außdrücklich benennet würde / und man soll verbunden seyn/ solchen Leuten nach dem Recht und Billigkeit ohne Verzug ein Genügen zu thun/ welches auch statt haben soll/ obgleich ein oder der ander dieser oder jener Parthey in diesem Kriege angefangen.

XI.

Und weil die Graffschafft Rixingen, so den Grafen von Alefeld/ auff Langeland und Rixingen, Groß-Cantzlern in Dännemarck gehöret/ mit Gerechtigkeiten und Einkünfften / bey Gelegenheit dieses Krieges deß Aller-Christlichsten Königs Fisco zuerkandt worden / so hat höchstermelter König zugegeben/ daß vorbesagtem Grafen diese Graffschafft Rixingen mit allen Pertinentien/ Gerechtigkeiten/ Dependentien und Intraden von E t und an sambt allen Privilegien/ Forderungen und Prærogativen/ wie er dieselbe vor Ankündigung dieses Krieges genossen/ restituirt werden solle.

XII.

Alsobald sollen auch alle und jede Gefangene/ weß Standes sie auch seynd/ von beyden Seiten wieder in Freyheit gesetzet werden / und zwar ohne einiges Löse-Geld/ die Unkosten aber/ so zu ihrem Unterhalt angewandt / oder so sie etwas an den Orten/ wo sie sich auffhalten/ geliehen / solches sollen sie nach aller Billigkeit zu erstatten gehalten seyn. Dafern sich aber einige Gefangene zu ein und andern Partheyen im Felde geschlagen/ und solche an den Orten / wo sie jetzund wohnen/ ferner hin verharren wollen/ so soll ihnen solches frey stehen/ doch also / daß sie innerhalb drey Monaten/ zu rechnen/ von der Zeit der Außwechselung dieser Tractaten/ ihre Resolution deßfals von sich zu geben/ gehalten seyn sollen.

XIII.

In gegenwärtigem Tractat sollen / wann sie wollen/ mit begriffen seyn/ die Könige/ Fürsten/ Republiquen und Stände/ welche vor Außwechselung der Tractaten/ oder in Zeit von 6. Monaten von den Partheyen möchten ernennet werden.

XIV.

Der Aller-Christlichste König verheisset deß Königs von Schweden Ratification dieser Tractaten/ und alles dessen / so darinn enthalten/ in drey Monaten/ von dem Tage der Unterzeichnung anzurechnen / oder dafern es seyn kan/ noch eher / in guter und gebührlicher Form hiebey zu schaffen/ der König von Dänemarck aber soll nicht gehalten seyn / an Schweden diejenige Städte/ Länder und Insulen/ darvon man sich in gegenwärtigem Tractat verglichen/ vor Außwechselung dieser Tractaten außzuliefern.

XV.

Endlich verspricht auch der Aller-Christlichste König die Ratification dieser Tractaten mit dem Könige von Dänemarck in 6. Wochen/ oder noch ehe/ so es seyn kan/ außzuwechseln. Der König von Dänemarck aber gelobet/ daß er die Ratification mit deß Königs von Schweden *Ratification*, welche der Aller-Christlichste König in vorigem Articul *hierbey zu schaffen/* sich verpflichtet / in 3. Monaten/ oder da es seyn kan / *noch ehe/* außwechselen wolle:

So geschehen zu Fontainebleau/ am 2. Tag Sept. Anno Christi 1679.

(L.S.) Arnauld.

(L.S.) Meyercron.

Weil

WEil der Hertzog von Hollstein-Gottorff den Aller-Christlichsten König inständig gebeten/ daß er sich auch wolte bemühen wegen der Restitution deß vorgemelten Hertzogen nach Innhalt deß Rothschildischen/ Koppenhagischen und Westphälischen Friedens/ und vorgemelter Hertzog über das bezeuget hat/ daß er nichts mehr begehre/ als mit erstem mit dem König in Dänemarck in Freundschafft zu kommen/ so hat bemelter König in Dänemarck/ zu Bezeugung seines Verlangens/ welches er trägt diesen Krieg zu endigen/ auff Begehren deß Aller-Christlichsten Königs/ und in dessen respect/ Krafft dieses Articels/ eingewilliget in die Einsetzung deß gemelten Hertzogen in dessen Länder/ Provintzen und Städte/ in dem Stande wie sie jetzund befunden werden/ wie auch in die Souverainität/ welche ihm Krafft deß Rothschildischen und Koppenhagischen Friedens-Tractaten gebühret/ so das/ was hernach gehandelt/ und was auch für Tractaten eingegangen sind/ deren nicht sollen schädlich seyn/ oben bemelten Rothschildischen/ Koppenhagischen und Westphälischen Friedens-Schluß/ sollen in allen und jeden Articeln/ deß obbemelten Hertzogen anlanget/ in vollen Kräfften verbleiben/ so/ als wenn sie von Wort zu Wort in diesem Tractat wären mit hinein gesetzet. Uber das sollen alle Vereinigungen und Erb-Verträge in vollen Kräfften verbleiben/ und von beyden Seiten vollkommlich und treulich gehalten werden/ so/ daß nichts/ unter was Prætext es auch sey/ wider denselben gehandelt werde. Die Restitution deß vorgemelten Hertzogen von Hollstein-Gottorff soll geschehen innerhalb vierzehen Tagen nach Außwechselung der Ratification dieses Tractats zu rechnen/ welche Außwechselung soll geschehen innerhalb 6. Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrags.

Weil es zum allgemeinen Besten für nützlich geachtet ist/ alle Ursachen und Gelegenheiten zu fernerm Streit und Uneinigkeit unter den Reichsfürsten völlig wegzunehmen/ und aber der Aller-Christlichste König/ Krafft deß Frieden-Schlusses mit dem Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg zu Zell den 5. Febr. dieses Jahrs eingegangen/ ihnen Hülffe zu leisten/ gehalten ist/ wegen der guarantie, welche den Hertzogen von Mechlenburg/ Sachsen-Lauenburg/ Bischoff von Lübeck/ den Grafen von der Lippe und Schwartzburg/ den Städten Hamburg und Lübeck versprochen ist/ in Ansehung der Prætensionen/ welche der König in Dännemarck an besagte Hertzogen/ Grafen und Städte/ wegen einiger Assignation bey währendem

Kriege

Kriege hat oder haben kan/ so will der Aller-Christlichste König / da er versichert ist/ daß der König in Dänemarck einen gütlichen Vergleich nicht wird abschlagen/ ohne Präjuditz der vorgemelten Verbindung mit dem Hause Braunschweig und Lüneburg/alle Sorge und Fleiß anwenden/ daß diese Sache zwischen den streitenden Partheyen nach Billigkeit beygeleget werde.

Die Außwechselung dieser Ratification soll geschehen innerhalb sechs Wochen nach Unterzeichnung dasselbe zu rechnen.

Fontainebleau den 2. Sept.
Anno 1679.

(L.S.) Arnauld.

(L.S.) Meyercron.



Curiosorum, nec non politicorum, vagabundi per Europam, vulgo sic dicti,

RATIONIS-STATUS

de præsenti tempore,

NUGÆ-SUMNIORUM

CLASSIS POSTERIORIS

PARS TERTIA,

Editioni variis figuris æneis noviter illustratæ planè conformis.

Das ist:

Der Andern Classe

Dritter Theil/

Deß in der Europäischen Welt überall zu Hause sich einfindenden/so genannten

RATIO-STATUS,

Wegen jetziger Zeit Läufften nachdencklicher/ und Politisch-träumender

Schwätz-Gesichter/

Der neulich mit Kupffern herauß gegebenen und vermehrten Edition in allen gleich gehalten.

Anno 1679.

Isocrates de Pace.

NAm ita quidem convenistis, quasi ex omnium Sententiis id sit eligendum, quod Reipublicæ maximè expediat: Ita vero aspernamini omnes eos, qui grata & jucunda Vobis dicere volunt, quasi jam noveritis, quid factu sit optimum. Enimvero decebat, si omnino quæreretis, quid è republica esset, eos audire studiosius, qui vestris sententiis adversantur, quam illos qui assentantur omnia. Nec enim ignoratis, ab his, qui ea quæ vultis ex hoc loco dicunt, facilè vos posse decipi: Nam ad voluptatem audientis instituta oratio, judicio velut nebulas offundit, quo minus id quod utilissimum est, perspiciatis: Id quod ab his, qui vestrum favorem non aucupantur, metuendum non est. Nec enim unquam à sententia vos deducent, nisi quid expediat, evidentissimè demonstrarint. Præterea qui fieri potest, ut ulli vel de præteritis rectè judicent, vel de futuris prudenter deliberent, nisi contrarias inter se rationes conferant, & æquos utrisque auditores se præbeant? &c.&c.

RATIO-STATUS

B. L. Sal. & Off.

UNsere Gedancken stehen jederzeit in dem sicheren Wahn/ daß Lob und Ehr in zweyen Stücken sonderbarlich zu befördern sey: Nemlich/ einer vorgenommenen/ und im untadelhafften Anfange bereits gerichteten Sachen ein solches Ende beyzulegen/ damit denen unnützen Splitter-Richtern kein Anlaß gegeben werde/ selbige durch ein vorwitziges Urtheil/ als eine Mißgeburth und Unvollkommenheit außzuschreyen. Nachmahls aber sein gut Gerüchte nicht auff jedwedens Ehrenverleumbders Gallbewelten und auß einem ungegründeten Sande hervor gestürmten Nachreden strauden/ sondern auff sein eigen Felsen-gut befundenes Gewissen/ durch Außwerffung der Teutschen Redlichkeit festiglich ancken lassen.

Bey

Beydes hat ihme unser durch Träumende Schwätz-Gesichter nunmehr zum siebenden mahl an das Tages Liecht gekommene Ratio-Status kräfftiglich vorgesetzet / und wil / in Ansehung deß ersten / äussersten Fleisses dahin trachten / damit der Anfang mit denen zwey annoch versprochenen Theilen / so in der andern Classen abgehen möchten / zur Vollkommenheit geliefert werde / finis enim coronat opus. Nicht ohne ist es zwar / daß auff der im vorigten Jahre gewesenen Michaelis Messen / da unsere Traum-Gesichter in einem neuen vermehrten Mantel / und mit Kupffern außgeziehrten Ansehen sich hervor zeigten / viele davor gehalten / unsere Feder wäre ermüdet / und wolte deß ehrlichen Ratio Status Träume künfftig im stillen Schlaffe verschlummern / oder mit dem überall zu verhoffenden Friedens-Nebel ohnnachrichtlich verschwinden lassen; Nein / dieses ist uns nie in den Sinn gekommen / wäre auch wider die gegebene parole gehandelt / indeme wir in dedicatione gantz ein anders versichert; Denn gleich wie der Himmel nicht müde wird / fort und fort wie ein Rad umzulauffen / das Meer auch vom Winde keine Ruhe hat / und die Sonne keinmahl stille stehet: Also hat unser Ratio Status auch immer ohne Unterlaß etwas vor / daß seine Arbeit gleichsam Ketten- und Circulweise aneinander hänget / dabey aber muß er seine Zeit / welche wegen hochwichtigen affaires, fast ein gantzes Jahr über / nothwendige Verzögerungen eingeworffen / nach der Bequemlichkeit einrichten / und nicht nach jedes Verlangen / sondern wie es die Gelegenheit leidet / in acht nehmen.

Weilen nun durch das gegenwärtige Werck selbsten der erste / anfangs erwehnte / Grund unsers Ratio Status von ohnpartheyischen / und von Passionen eingenommenen Gemüthern bißhero zugelegtes Lob ferner befestiget werden wird; So zweiffen wir nicht / der andere werde gleichsam seinen Zweck glücklich erhalten / indem wir nicht gesonnen seyn / unsern redlichen Nahmen und gutes Gerüchte auff der forchtsamen oder mißgünstigen Canaillen oder unverständigen Waagschaals-

Zungen abwegen / und nach dero Belieben einen unnützen Außschlag geben zu lassen.

Alle diejenige / welche der Klugheit Fußstapffen folgen / werden abnehmen können / daß wir unsere Feder bißhero (wie wirs dann ferners biß ans Ende zu continuiren gedencken) bey diesem Frantzösisch-Teutschen Kriege also geführet / daß wir uns nicht scheuen / so in erfolgenden lang-gewünschten Friedens- als Krieges-Zeiten deßfalls Red und Antwort zu geben / quia modum hunc ubique servavimus, ut acta absque ullo interposito Judicio descripserimus, nec, uti plerisque usitatum est, quid quisque rectè vel iniquè fecerit, pronunciaverimus. Einige spitzige Außklauber / welche vielleicht die Sache überhin / wie die Kuhe das von Farben beschäckichte Thor ansehen / möchten ihnen / ihrer sonst auffgeblasenen allzuhochsteigenden Weißheit nach / phantasirende einbilden / es wären wider vornehme Herren und Häupter halßbrechende Sachen / welches einer Privat-Feder nicht zukäme / von uns eingeführet; Alleine ein solcher ungereimbter Phantast / qui non videt manticæ quod in tergo est, solte vorhero / ehe er seiner ungebundenen / und fast allzufreyen Zungen den Zügel in pleno so gewaltig schiessen liesse / wol distinguiren lernen / was vor ein Raum zwischen ein Urtheil fällen / und blosser unpartheyischer Erzehlung seye; virum ingenuum verba scribentis calumniari vel captare haud decet, sed quâ mente quid prolatum sit, animadverti debet. Vielleicht stünde solchen Gesellen das Nosce te ipsum in der Nachbarschafft / wann man sich wegen ungebührlichen Reden und Ubelverhaltens nicht sicher an allen und jeden Orten sehen lassen darff / nicht unfüglich an / so wir ihme interim zur gesündern Vernunffts-Uberkommung / an statt eines Schnubtobacks / bestermassen recommendiren /

Schleid. in Apologia Comment.

Dann

Ein jeder muß sich selbst seyn bey der Nasen [illegible]

Wer stets auff Spott bedacht den [illegible]

Unserer Seiten wissen wir wol / was zwischen grossen [illegible]

ren

ren und dero miteinander habenden Strittigkeiten gegen Privat-Persohnen vor ein Unterscheid zu machen / welches Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg in einem Schreiben an die Königl. Maj. in Schweden ohnlängst dergestalt klar genug vor Augen gestellet / quod invaluerit pridem non tantum inter moratiores, sed & barbaras plerasque gentes, ut armorum ac belli licentia etiam inter hostes freno quodam humanitatis atque officium coërceretur, & esset aliquid quasi sacrum, quod extra sævi arbitrium Martis ab omni injuria, ac violatione tutum atque immune præstaretur; & hanc esse Majestatem ac reverentiam Principibus debitam, quam in ipso belli furore quasi extra teli jactum constitutam, ab ipsis hostibus coli atque observari, humani generis interest. Zwischen Thür und Angel den Finger zu stecken / wil nicht gerathen seyn; Grosse Herren haben lange Arme / mit welchen sie gar weit reichen / und dürfften bey der Thür-Zumachung / wann ein Frieden erfolget / dem jenigen / so sich ungebührlich eingemischet / die Finger klemmen.

De dato Coloniæ ad suevū die 12, 22. Jan. 1678.

Dieses Werck mag selber reden / ob darinnen der geziemende Respect, gegen Potentaten und Herren / überschritten worden; Daß aber bey denen pro- und contra geführten discoursen eine oder andere Begebenheit / wie dieser oder jener durch eine übelanständige Conduite seinem Vatterlande Unglück zu- hingegen der Kayserl. Majest. als seinem Obristen Haupte und Lehen-Herrn den geschwohrnen Gehorsam entzogen / oder daß Ministri wider ihr Gewissen bösen Rath zu deß Landsherrn Schaden ertheilet / narrativè ohne angemaßte Rechts-Sentenz / eingeführet worden / solches wie es nicht zu läugnen ist / also wird es so viel weniger bey Verständigen zu verargen seyn / als bekandt ist / daß es ohne eintzige Verdeckung von der gantzen Welt mißgepriesen / auch eines Theils sträfflich coërciret worden; unseres wenigen Erachtens / könte daraus nichts anders abgenommen oder geschlossen werden / als daß die jenige / welche darüber einen ungnädigen Willen / oder verkehrte interpretation contra subjectam materiam fassen wol-

len/eben denselbigen Vatterlands-Schaden/und Kayserlicher
Ungehorsam wider die allerunterthänigste Pflicht vermehret
zu werden hertzlich wünschen.

Litem Magnatum nostram non facimus, es wird auch nie-
mand capable seyn/ privato nomine einen Außschlag über gros-
ser Herren und Potentaten Zwistigkeiten zuertheilen/und wann
es auch gleich geschehe/so wird es wenig helffen; dannoch aber
wird unverwehret bleiben/daß nicht wegen deß geführten Krie-
ges oder andere Actionen der Zeiten Lauff nach / dieser bald so/
und jener privatus bald auff eine andere Art seine propres raisons
über die tag- täglich vorfallende Begebenheiten discours-weise
vorbringe; Wann selbige nun in gebührenden Schrancken
und Respect fürnehmlich gegen dem Vatterlande und der höch-
sten Obrigkeit/ wider denen/ so als allgemeine Feinde dem Vat-
terlande notoriè schaden/reguliret, und der Warheit nach/ohne
gewisse gefällte Sententz / und verbottenen injurien angeführet
werden; solchenfalls können wir nicht glauben / daß jemand/
der seine gesunde Vernunfft hat / eine Beschwehrnüß / es sey
dann auß Unbilligkeit/darüber empfinden könne. Nam qui
hæc omnia, sicut acta sunt recenset, neque Judicium interponit,
neutris injuriam facit, sed historiæ legem sequitur: In surgiis enim
illis atque criminationibus non statim verum est, atque firmum,
quod alteri alteris objiciunt; Cum simultas intercedit, & odium
& animus hostilis, notum est atque testatum quomodo res agatur
utrinque. Vielmehr giebet eine pro- und contra angeführter
Meinung ein Liecht der Warheit/ damit man auß unterschied-
lichen raisonen die beste außlesen möge/ quoniam nisi diversæ in-
ter se sententiæ dicantur, non potest quis eligere meliorem, sed
necesse habet, ea quæ dicta est, uti; at cum plures dictæ sunt, licet
tanquam aurum deligere: quod per se discerni cum nequeat, com-
paratum cum altero discerni potest?

Schleid. in Apol. Comment.

Herod. lib. 7. in Polymn.

Ob nun auch wol einer oder anderer ungeschliffener Jun-
gendröscher bey der Bier- oder Weinkanten dieses genus scri-
bendi, seiner angebornen bösen und incivilen Art nach/vor un-

nütze

mige Scharteken oder Paßquillen/ außschreyet/ und uns vorschreiben will/ wann wir unsere Feder gebrauchen wolten / etwas wichtigers zu tractiren ; Deme mögen wir keine andere Antwort entgegen setzen / als daß wir uns viel zu würdig schätzen/ mit einem solchen unnützen Maul uns einzulassen / indem wir eben die Ursach hätten/ mit einem Esel/ welcher im Vorbeygehen und harten Traben auß einer mistigen Pfütze unsern Mantel besprützte / einen Proceß anzuheben ; Uns gefället jetzo diese Art ; wil er zu seinen Fuß einen gröbern Leisten haben/ so mag er ihme einen schnitzen/ doch wäre es besser / ein solcher schmähsüchtiger Mensch hielte seine affecten in den Gräntzen der Erbarkeit/ so bliebe sein Unverstand unter einem Scheffel bedecket / dann/ wie ein alter Carminifex nach dem Lateinischen auß einem uns jetzo nicht beyfallenden Authore ins Teutsche über zu setzen sich zwinget :

Wer schertzen wil mit groben Schwencken/
Sol sich vorher gar wol bedencken/
Ob sichs auch sicherlich thun wird lassen/
Und nicht einer möcht Unwillen drob fassen/
Wie dann gewiß zu mancher Frist/
Stillschweigen besser als Reden ist/
Zumahlen wann ein hochachtbar Mann
Du mit Schänd- und Schmähen greiffest an.
Ob diesen warlich allzumahlen/
Würstu dich bloß nur selbsten zahlen/
Daß du der Grobheit ungelogen/
Beym Baurn auffm Dorff seyst aufferzogen.
Drumb strebe nicht unziemend nach/
Wie du dich mengst in frembde Sach/
Und stosse nicht drein alsofort
Anzüglich Red und Stichelwort ;
Dann solches ist ein sonder Kunst/
Die dir bey Leuten bringt Lob und Gunst.
Im übrigen geh nur durchauß
Sein ehrlich und gerad herauß.

Unser

Unser Ratio Status hatte bey diesen fein aneinander continuirenden Winter-Wetter / sambt seinen hohen Herren Principalen wegen der Zeit zwar einen kurtzen / dennoch lustigen Carneval gehabt / und solche Lustigkeit befunde er an keinem Ort vergnügter / als woselbst die Zeitung des Friedens zwischen der Kayserl. Majestät / und dem Könige in Franckreich zugleich erschallen wolte; Dieweil aber diese Friedens-Zeitung alle und jeden nicht gefallen / sondern bey einigen grosse Consternationes verursachen wolte / so vermeinte der Ratio-Status verbunden zu seyn / dieser Sachen etwas reiffer remotis arbitris nachzudencken. Darumb entzog er sich der bishero gehaltenen Compagnie / und umb so viel lieber / da die Mitternacht / als die zum Schlaff gewidmete Zeit / die Absentirung desto beqvemer und unvermerckter beförderte.

Sobalden er in sein Zimmer getretten / zoge er die Conditiones Pacis aus dem Sacke hervor / und satzte sich an einen runden Tischlein / umb selbige durchzulauffen. Als er nun schon ziemlich weit hinein / und bis auf den 26. §. Et cum publicæ tranquillitatis intersit &c. gekommen war / entschlummerten ihme die Augen / und wurden seine Sinnen folglich in einem Traum irre geführet / da ihme / wie es denn vor diesem wol mehrmahls in seinen affairen geschehen / vorkahme / gleich führe er von Regenspurg in einem Schiffe nacher Wien ab / worinnen so wol gemeine / als vornehme Leut sich befunden / und fürnemlich bliebe ihme feste in seiner träumenden observirung / daß er fünffe / als die vornehmsten à parte oben an / unter einer saubern Bedeckung im Schiffe quasi in circulo sitzen gesehen / und weil die Personen ihme unbekannt waren / so hielte er sie der Sittsamkeit und Verstande nach vor Abgeordnete oder Gesandten aus dem Reiche.

Das neunzehende Gesicht.

Einer aber befunde sich / als der Saul unter denen Propheten / dabey ein / welcher sich vor einen vornehmen Officirer pantirte / grosse Dinge vom Kriegswesen aufschnitte / wie er bald dieser / bald jener Schlacht beygewohnet / dorten ein halb Dutzend / und an einem andern Orte eben so viel / wo nicht mehr / mit seinem an der Seiten führenden Rappier den Lebens-Jade verkürtzet / und in Summa / er machte des Pralens / dem träumenden Augenschein nach / so viel / daß ihn die gantze Compagnie vor einen Excellenten Mann / und wenigstens vor einen Obristen hielte / vergönneten ihm auch gerne die præcedenz überall / ohne einige Complementirung / miracula enim, quamvis non oracula, loquebatur,

Als aber unser Ratio-Status sich nach einigen Nachdencken recht besonne / so war ihme das Gesicht dieses Cavalliers gar wol bekannt / und erinnerte sich / daß er seine Person vor diesem auf Jahrmärckten und Messen einen Charlatan agiren gesehen: Dieweil nun der Marck vor der Thür / möch-

zwol seyn / daß er daselbsten seinen Laden aufschlagen / und seine Salbe anzubringen trachten würde. Doch lachte unser Ratio - Status heimlich in seinem Sinne / daß dieser Landstreicher so einer rechtschaffenen Compagnie/ unter dem Betrug eines vornehmen Officirers / beywohnen / und ein so grosses Ansehen haben solte / und gedachte / wenn diese gute Herren wüsten / was uns bekannt wäre / sie würden diesem Prahlhansen einen andern Ort bey der Steuer oder Ruderbäncke anweisen. Aber so / da sie ihnen nicht anderst einbilden konten / es müste ein hoher Officirer von der Armee seyn / gabe man ihm seinen mehr als gebührlichen respect / und admirirte seine heroische Thaten/vielleicht/ da selbige einsmals etwas unwarhafft vermercket worden/ aus Furcht/das er einsten mit seinem Regimente in ihrer Herren Principalen Gebiete die Winter-Quartier beziehen / und ihnen alsdenn wegen dieser guten Kundschafft eine sondere faveur in Nachseh-oder Verlegung der portionen abstatten könte.

Nachdem er nun gnugsam von Ritterlichen Materien daher geschnitten / hub er auch an sich zu berühmen / wie er in allen Spielen/ fürnemlich in Carten und Würffeln exerciret / und dessen ein sonderbahrer Liebhaber wäre; aber umb kahle lumpichte Spiele / da man einen Stecher / und dergleichen geringen Auffsatz zöge / risse er sich gar nicht: Liebers könte ihm nichtes wiederfahren/ wenn 50. à 100. Ducaten auf einem Zuge stünden/ alsdenn vermischte er die Carte / und schüttelte die Würffel am freudigsten. Fragte drauff die Compagnie/ ob sie Lust hätte/ pour passer le temps etwas zu kurtzweilen / indem es doch lange Zeit im Stillschweigen gebe / und rieffe seinen bey dem Steuerman sitzenden Cammerdiener (welcher gewiß allerley Chargen/wie es die Zeit und seines Herrns Persons-agirung mit sich brachte/ vertrate) daß er ein Spiel Karten oder Pasch Würffeln hergeben solte / welcher zwar damit in continenti parat / die Compagnie aber nicht darzu willig war/sonder Zweiffel/weil sie mit so vielen Ducaten / und wenn es gleich gewesen wäre / nicht zum spielen / sondern zu andern Anwendungen instruiret gewesen seyn möchte.

Damit nun aber dieses propos interrumpiret würde / hube der älteste/ welcher seinem Beutel keinen so gefährlichen Anstoß geben lassen wolte/ fein sittsamlich anzufragen / ob Ihr Gnaden (denn mit diesem Titul kan man jetzo einem jeden Unbekandten / da das Gestreng und Herr nicht mehr gelten will / sein prædicat nach contento zulegen) von der Armee kämen? vielleicht würden Sie vernommen haben/ob der Holländische und Spannische Friede annoch mit dem Könige in Franckreich seinen richtigen Fortgang nehmen/und zur ratification gedeyen würde?

Wie meisterlich nun dieser Bruch- oder Aufschneider bishero seine

Person in einer andern Cavallirischen Gestalt gespielet / und über diese Fra-
ge schier etwas in einen Schrecken gerieth ; Dennoch weil er wegen seines
Marcktumbziehens an vielen Höfen bekannt / und dahero auch von dieser
Friedens-Schliessung etwas aufgeklaubet hatte/faste er ihm ein frisches Her-
tze / und wolte das Ansehen nicht haben/auf den Lügen ertappet zu werden:
Mein Herr/sagte er/ich komme zwar ietzo nicht rectà von der Kayserliche Ar-
mee / und bin auch bey derselben nicht würcklich/ sondern anderswo engagi-
ret ; sehe auch nicht / wie ein ehrlicher Kerl bey diesem Krieg einige fortun o-
der Beute machen kan / indem man gantze Monate und Feldzüge in ver-
schantzten Lägern wider einander liget / und einer den andern von ferne umb
einen guten Morgen / und ruhige Nacht ansihet. Dennoch habe ich mich
an unterschiedlichen Orten informiren lassen/daß die Herren Holländer/un
hernach folglich gantz nothwendig die Cron Spannien einen à parte Frie-
den mit der Cron Franckreich zu schliessen bedacht seyn / und wird wenig fehe-
len/ daß die Unterschreibung diese Wochen noch nicht vor sich gehen dürffte.
Haben die Herrn dabey etwas zu ahnden / so würde dienlich seyn / je eher / je
lieber den Weg zu verändern / und nacher Nimwegen zurichten. Die Com-
pagnie schiene / als würde Sie über sothane Mähre halb erfreuet / halben
theils aber dauchte es uns / als wolte solch ein à parte Frieden ein trauriges
Nachdencken verursachen; weilen nun dieser hochwichtige discurs bereits an-
getriffelt / und angenehmer / vieleicht auch nützlicher / als ein hohes Geld-
verderberisches Cartenspiel war / so wolte man nicht davon abbrechen / und
einer unter dieser Gesellschafft/ welcher ein Mann von mittelmässigem Alter/
doch sehr guten Verstandtes war/führte nachgehends seine raisons dergestalt
ein:

Meine Herren / ein jedweder getreuer [illegible], der seinem Vatter[illegible]
ohne Eigennutz vorstehen will / wird nicht anderst können / als seinem [illegible]
jährigen mit aussaugenden Einqvartirungen und [illegible] den Dur[illegible]
geqvälten und ausgemergeltem Vatterlande den [illegible]
und erqvickende Ruhe zu gönnen / quod enim belli calamitas in [illegible]
pacis lenitas sopit. Ich meines Orts wolte mich sonderbar [illegible] / und
weis gewiß/daß es die gantze Compagnie eben so gern [illegible] würde / [illegible]
man diese Friedens-Zeitung / als ein General Werck von [illegible]
Kriegs interessirten vernehmen könte ; Alleine / liebe Herren / [illegible]
land wieder die so heilig eingegangene Bündnuß/ [illegible]
rungen den Kopff aus der Schlingen ziehen / und [illegible]
den davon wischen solte / was hätte man gutes vor [illegible]
Teutscher Nation zu gewarten ? Spannien müste in [illegible]

Inpr. Lun. c. d. Cad. tollend.

unumgänglich folgen / und dadurch würde hernach eine nothwendige consequenze auf denen andern hohen interessirten / welche die Frantzösische Hitze nicht allein auf sich ziehen würden / geschoben werden / daß einer vor dem andern nach der Cron Franckreich Belieben / sich accommodiren müste / und auf solche Art würde das mit so vielen Schade und Verderben durch gewühlete R. Reich schlechte Satisfaction erhalten.

Eines theils kan ich zwar denen guten Holländern nicht verdencken / daß sie nach Ruhe trachten / natura quippe sic comparatum est, ut quisque ad rem suam sit intentus, sibique melius cupiat, ac velit, quàm alteri, die Natur strebet dahin / wie sich ein Jeder zu erst vor Wassers- und Feuersnoth rette.

Andern Theils aber / wenn ich den künfftigen Unfug / und warlich unausbleiblich / eher als mans vermeinen möchte / zu erfolgenden Unheils erwege / so stehen mir die Haare zu Berge / und besorge / daß durch diesen Holländischen Eigennutz nicht allein ihre vereinigte Provinzien / sondern hernach auch / worauf es im Anfange dieses Krieges ebenfals der gemeinen Sage nach gemüntzet gewesen seyn solle / unser liebwerthes Vatterland in weit grössere Noth und Gefahr gesetzet werden dürffte. Jetzo vermeinen wol die guten Herrn Holländer / es habe sie der Haase gelecket / daß sie so glücklich nach recuperirung ihres Verlohrnen einen ihrer Seiten raisonablen Frieden treffen / und von der Allerchristlichsten Majestät Allerliebste / grosse Freunde und Bundsgenossene / genennet werden können; Ja Sie mögen noch wol darzu in ihrem Sinne gloriren / daß sie dardurch Gelegenheit gegeben / und die Bahn gebrochen / damit endlichen ein Universal-Frieden erfolgen möge / da doch dieses nicht / sondern ihr purer Eigennutz das fürnehmste Absehen / in dergleichen Fällen / so wol vor diesem gewesen / als noch diese Stunde ist. Alleine der Froschmäuseler hätte ihnen wol ins Ohr zu ihrem dienlichen Nachricht blasen mögen:

Eigennutz verderbet alle Rechte /
allen Rath / Gesellschafft und Geschlechte:
Eigennutz Kirch- Stadt- und Hauß- Regiment /
daheim verwirrt / bey frembden schänd:
Wie die Meerkatz / wenn die Fleisch schmecket /
ihren Schwantz so lang beist und lecket /
bis sie den / und sich selbst verzehrt /
so schlägt der Eigennutz sein eigen Schwerd.

Lib. 2. part. 2. cap. 4.

Der eingebildete Officier / welcher gegen denen Niederlanden zu gerne den Frieden wünschte / ümb seine Salbe daselbsten desto ruhiger anzubringen / wolte ihme diese Rede nicht gefallen lassen / und stunde in denen Gedancken /

Personen in einer andern Cavallirischen Gestalt gespielet / und über diese Frage schier etwas in einen Schrecken gerieth ; Dennoch weil er wegen seines Marcktumbziehens an vielen Höfen bekannt / und dahero auch von dieser Friedens-Schliessung etwas aufgeklaubet hatte/fasste er ihm ein frisches Hertze / und wolte das Ansehen nicht haben/auf den Lügen ertappet zu werden: Mein Herr/sagte er/ich komme zwar ietzo nicht rectà von der Kayserlichē Armee / und bin auch bey derselben nicht würcklich/ sondern anderswo engagiret ; sehe auch nicht / wie ein ehrlicher Kerl bey diesem Krieg einige fortun oder Beute machen kan / indem man gantze Monate und Feldzüge in verschantzten Lägern wider einander liget / und einer den andern von ferne umb einen guten Morgen / und ruhige Nacht ansihet. Dennoch habe ich mich an unterschiedlichen Orten informiren lassen/daß die Herren Holländer/und hernach folglich gantz nothwendig die Cron Spannien einen à parte Frieden mit der Cron Franckreich zu schliessen bedacht seyn / und wird wenig fehlen/ daß die Unterschreibung diese Wochen noch nicht vor sich gehen dürffte. Haben die Herrn dabey etwas zu ahnden / so würde dienlich seyn / je eher / je lieber den Weg zu verändern / und nacher Nimwegen zurichten. Die Compagnie schiene / als würde Sie über sothane Mähre halb erfreuet / halben theils aber dauchte es uns / als wolte solch ein à parte Frieden ein trauriges Nachdencken verursachen; weilen nun dieser hochwichtige discurs bereits angetrifselt / und angenehmer / vieleicht auch nützlicher / *als ein hohes Geld-verderberisches Cartenspiel war* / so wolte man *nicht davon abbrechen* / und einer unter dieser Gesellschafft/ welcher ein *Mann von mittelmässigem Alter*/ doch sehr guten Verstandtes war/führte *nachgehends* seine raisons dergestalt ein:

[illegible]

Meine Herren / ein jedweder getreuer [illegible], der seinem Vatter[illegible] ohne Eigennutz vorstehen will / wird nicht [illegible] können / als seinen [illegible] jährigen mit aussaugenden Einqvartirungen und ruinirenden Dur[illegible] gequälten und ausgemergeltem Vatterlande den so lang gewünschten [illegible] und erqvickende Ruhe zu gönnen / quod enim belli calamitas in[illegible] pacis lenitas sopit. Ich meines Orts wolte mich sonderbar erfreuen / und weis gewiß/daß es die gantze Compagnie eben so gern sehen würde / wann man diese Friedens-Zeitung / als ein General Werck von allen und jeden Kriegs interessirten vernehmen könte; Alleine / liebe Herren / wofern [illegible] land wieder die so heilig eingegangene Bündnuß/ und fest belobte Versicherungen den Kopff aus der Schlingen ziehen / und mit einem [illegible] den davon wischen solte / was hätte man gutes vor unserm [illegible] Teutscher Nation zu gewarten ? Spannien müste in [illegible]

Impr. Lun. c. d. Cad. vollend.

[illegible]änglich folgen / und dadurch würde hernach eine nothwendige conse-
quenze auf denen andern hohen interessirten / welche die Frantzösische Hitze
nicht allein auf sich ziehen würden / geschoben werden / daß einer vor dem an-
dern nach der Cron Franckreich Belieben / sich accommodiren müste / und
auf solche Art würde das mit so vielen Schade und Verderben durch gewüh-
tete R. Reich schlechte Satisfaction erhalten.

Eines theils kan ich zwar denen guten Holländern nicht verdencken / daß sie nach Ruhe trachten / natura quippe sic comparatum est, ut quisque ad rem suam sit intentus, sibique melius cupiat, ac velit, quàm alteri, die Natur strebet dahin / wie sich ein Jeder zu erst vor Wassers- und Feuersnoth rette.

Andern Theils aber / wenn ich den künfftigen Unfug / und warlich unausbleiblich / eher als mans vermeinen möchte / zu erfolgenden Unheils erwege / so stehen mir die Haare zu Berge / und besorge / daß durch diesen Holländischen Eigennutz nicht allein ihre vereinigte Provinzien / sondern hernach auch / worauf es im Anfange dieses Krieges ebenfals der gemeinen Sage nach gemünzet gewesen seyn solle / unser liebwerthes Vatterland in weit grössere Noth und Gefahr gesetzet werden dürffte. Jetzo vermeinen wol die guten Herrn Holländer / es habe sie der Haase gelecket / daß sie so glücklich nach recuperirung ihres Verlohrnen einen ihrer Seiten raisonablen Frieden treffen / und von der Allerchristlichsten Majestät Allerliebste / grosse Freunde und Bundsgenossene / genennet werden können; Ja Sie mögen noch wol darzu in ihrem Sinne gloriren / daß sie dardurch Gelegenheit gegeben / und die Bahn gebrochen / damit endlichen ein Universal-Frieden erfolgen möge / da doch dieses nicht / sondern ihr purer Eigennutz das fürnehmste Absehen / in dergleichen Fällen / so wol vor diesem gewesen / als noch diese Stunde ist. Alleine der Froschmäuseler hätte ihnen wol ins Ohr zu ihrem dienlichen Nachricht blasen mögen:

Eigennutz verderbet alle Rechte /
allen Rath / Gesellschafft und Geschlechte:
Eigennutz Kirch- Stads- und Hauß- Regiment /
daheim verwirrt / bey frembden schänd:
Wie die Meerkatz / wenn die Fleisch schmecket /
ihren Schwantz so lang beist und lecket /
bis sie den / und sich selbst verzehrt /
so schlägt der Eigennutz sein eigen Schwerd.

Lib. 2. part. 2. cap. 4.

Der eingebildete Officier / welcher gegen denen Niederlanden zu gerne den Frieden wünschte / umb seine Salbe daselbsten desto ruhiger anzubringen / wolte ihme diese Rede nicht gefallen lassen / und stunde in denen Gedan-

 cken /

cken/ daß die Holländer/ wenn sie den Anfang durch [illegible] machten / Friedliebende Leute wären ; Und in solchem [illegible] etwas hitzig heraus:

Reineck Fuchs part. 2. c. 7.

> Wer kan allzeit in der Welt ;
> Thun was andern wol gefällt ;
> Wer kan stets also verfahren /
> daß er treff den rechten Weg ; ꝛc.

Ich kan leichte glauben / daß euch Herren solcher sp[illegible] am allerbesten schmecken möchte / nichts destoweniger aber [illegible] rumb hierinnen die Herren General Staaten zu verdencken [illegible] sie ihre intention erhalten / und ihre Schäflein ins Truck[illegible]/ daß sie den Stall zumachen / und einen anständigen Frieden [illegible] Zweck / darnach sie biß dato gezielet / und wohin ihre Bünd[illegible] / nemlich das Ihrige wieder zu recuperiren / ist getroffen / [illegible] länger gewartet / und ihre Unterthanen ferner aus [illegible] cien / worauf fundamentum ac basis ihrer Republic [illegible] Ungewißheit schweben lassen ? Zudem habe ich vor diesem / [illegible] matores in der Jugend und Schulen einen Politicum [illegible] ten / so mir nicht zu unrechter Zeit beyfällt / verstanden / [illegible] trahantur ad certum aliquem finem, puta bellum [illegible] quod si bellum confici possit transactione, vel [illegible] quod ad tale bellum contractum est, ipso jure [illegible] societas, quousque negotium finitum sit: Die Bündnüsse werden jederzeit [illegible] ein gewisses Absehen gerichtet / fürnemlich aber auf einen Krieg / [illegible] derselbigen durch Fried / oder einige andere Art aus dem Wege [illegible] höret dieselbe Bündnus/ welche darauf reflectiret / auf.

Der Vorige versatzte diesem Einwenden : Freylich / mein [illegible] dieses Axioma an / wenn man den Eigennutz vor allen andern [illegible] ziehet / und mehrer auf sich / als auf den / durch welches Bey[illegible] seiner Wolfahrt gerahten / sehen will ; Dieweil aber derselbe in seiner [illegible] das eine gehöret hat / so wird ihme das andere nemlich quo m[illegible] ligatum est, eo etiam dissolvi debet, auch nicht unbekandt seyn ; [illegible] Herrn Holländer diese ihre Maxim, an statt sie das contrarium [illegible] keinen à parte Frieden oder Stillstand der Waffen zu præjudiz ihrer [illegible] ten einzugehen sich verobligiret / zur Zeit der zutreffenden Bündnus [illegible] bahret / so würde sonder Zweiffel von des R. Reichs und der [illegible] auch andere Mesures genommen seyn worden.

Wie wol und verträglich ihnen die Holländer diesen Frieden zuschantzen werden / saget ihnen jener Heydnische Poet:

Senec. in Thyest. act. 2.

... Ubi non est pudor
nec cura juris, sanctitas, pietas, fides,
instabile regnum est.

Wo man das Regiment /
mit Schand in Untreu führt /
Dem Recht kein Glauben ziehrt /
da nimts ein schlechtes End.

Schande und Spott wird ihnen zu theil müssen werden / daß sie ein anders versprochen/ein anders gehalten. Und ob zwar der Herr sein Argumentum ab utile ziemlich specios außführet / und sich übereden lassen will/ gleich hätten sie ihren Zweck/ durch recuperirung deß Ihrigen/wol erhalten/ und weil deßfalls die Bündnüsse getroffen worden / so köndte man sie nicht verdencken/ daß sie den Frieden à parte nach ihrem Gutbefinden ergrieffen: So wird aber derselbe in seiner Meinung einen weiten Irregang spühren/ wann er die Intention so vieler ansehnlichen hohen Bündnüsse auff einen allgemeinen Frieden gesetzet befindet / solches werden ihme die expresse Worte sothaner Bündnüsse / worinnen die Weise / Gestalt und Richtschnur/ umb zu einem beständig- und allgemeinem Frieden (der von allen Interessenten insgesamt geschlossen werden solle) zugelangen/ begriffen ist/ weit klärer vor die Augen legen. Dieses ist der rechte vorgesetzte Zweck/und kein particulier-interesse gewesen/ und wann diesem / laut der Bündnüß/ universaliter ein genügen geschehen/so hätte eine solche abgesprungene Vornehmung gelten mögen. Sicuti enim dissolutio fœderis justè fit, tempore, quòd præfixum est, ejus duratione elapso, ita econtrà turpe & impium esse videtur, deserere socium, nec cum eo renovare fœdus, si durent adhuc fœderis causæ impulsivæ.

Besold. differt. de fœd. c. 7. n. 6.

Dieweil nun alles dieses nicht zu läugnen ist/ sondern von ihme selber bekräfftiget wird / so ist desto leichter zuerachten/ was vor eine unaußzulöschende Verachtung Holland auch dieses mahl auff sich ladet; so viel meines wenigen Erachtens mich bedüncket / so kan ich fast nichts spöttlichers in der Welt finden/ als sich den Titul eines unwarhafftigen Mannes vorrücken zu lassen.

Promissam temerasse fidem exprobratio magna est.

Neoptol. apud Sophocl.

Es ist ein Schand und groß Gebrechen/
Wann einer hält gar kein Versprechen.

Wo bleibet auch hernach die so heilig geschehene Betheurung/ da man alles an Eydesstatt versprach/ und sich damahls/ da die Noth vor der Frantzös-

zösischen Macht und würcklich schon geschehener Unterdrückung zum höchsten gekommen/ auch keine Rettung anderstwo sich finden lassen wolte / fast sein Leib und Seel verpfändet/ wann man nur Hülffsleistung zu hoffen gehabt hätte; Aber jetzo/ da alles Unglück auff den zuhülffe gekommenen alleine und fast am schwehrsten gewältzet worden / da heist es/ wir haben unsere Schäfflein ins Trucken geführet / darumb wollen wir uns beyzeiten auß dem Wetter machen/ es mögen die andern/ so gut sie können / nachkommen / sed sic fœdera non erit compacta, die Braut wurde anderst auffgeführet / fürwar man äffet GOtt und seinen Nächsten mit solchen Entschuldigungen / und wann man solchen verendigten Betheurungen / und heilig versprochenen Worten keinen Glauben mehr geben soll / was will endlich Gutes in der Welt/ und deroselben Regierung/ zu hoffen seyn?

Homer. Iliad. δ. ex Græc.

> At non irritum erit jurandum & fœdera pacta [illegible]
> Sanguine, nec dextræ quis credere suadebat [illegible]
> Nam quanquam Deus haud pœnas in tempore [illegible]
> Ast post sumet, & hi magno mihi crede rep[illegible]
> Ipsi atque uxores & dulcia pignora nati.
> Hast du gelobet dich zu einem Bund/
> Durch Eidschwur und mit Hand und [illegible]
> So halt es wol und denck dabey [illegible]
> Daß es kein schertzend Kinder[illegible]
> Gott straffet es hart: und ob er sch[illegible]
> Dir nicht alsbald gibt deinen L[illegible]
> So thut Ers doch gar hart hernach
> Bey Weib und Kind fast unverhofft [illegible]

Der Signor selbst eingebildete Officirer [illegible] sagend/ der Herr kommet gar auß einer einfältigen alten Welt/ weiß er nicht / was jener Fabel-Hanß singet:

Reineck. Fuchß part. 1. cap. 33.

> Ein alt Sprichwort ist: Daß gezwungener Eyd/
> Auch dem höchsten Gott selbst falle leyd.

Und wann ich mich nicht übel besinne/ so habe ich von diesem von einem Advocaten/ welcher mir in einer Angelegenheit bedienet/ [illegible] die Rechten selber wegen einer nothgezwungenen Sache in [illegible] schehenen Versprechen die Menschen befreyen. Die Noth / so Holland damahls druckete/ ist der gantzen Welt bekant/ und waren die Herren General Staaten nicht zu verdencken/ damahls mehr zu versprechen / als sie zu halten vielleicht gedachten. Es gieng ihnen damahls eben / wie jenem Schiffer auff der See/ da er in Sturm [illegible] und Erwartung einer Mache

Katz

[illegible]baum hoch und dick dem Heil. Nicolao versprach/ und sein Sohn ihme erinnerte / wo er so viel Wachs aufftreiben / und einen so hohen Altar finden würde/ Er aber antwortete : Narr / komme ich erstlich nach Hauß/ die Kertze soll klein genug werden. Weil sie nun glücklich echappiret, wer wolte ihnen auch verdencken/ daß sie länger / da sie nichtes zu acquiriren / sondern das Ihrige zu conserviren sich bemühen / sich ohne den geringsten zuverhoffenden Profit und ihren mercklichen Schaden in diesen wunderbarlichen Kriege sich verwickeln liessen? Es möchte sich schicken / daß das Spiel anderst liesse / und das vorige Unglück sich wiederkehrte / da man alsdann so glücklich sich nicht/ wie jetzo / herauß ziehen könte. Die Gelegenheit in acht zu nehmen / und selbige nicht bey der Erscheinung vergeblich vorüber lassen fliegen/ist die gröste Kunst und Weißheit/ schicket euch in die Zeit/ sprichts die Schrifft selber/ und heute practisiren die grösten Politici deß Froschmäuselers Lehr wol und nützlich anzubringen.

Wer nur die Hertzen weiß zu wenden/
Der hat das Spiel gar in seinen Händen/
Und gibt die Karten wie er wil/
Andern saget er davon nicht viel.

Der Herr kan mir selber nicht widersprechen/ daß die Herren Staaten bey getroffener Bündnüß mit denen Confœderirten ihr ohnfehlbarliches Absehen gehabt/auff ihre Rettung/ und daß ihr Staat wiederumb in alten Stand gesetzet werden möchte ; Dieses ist erhalten/und darumb haben sie so viele Subsidien geschossen ; daß man aber anderer Seiten über diesen Geldern eine oder die andere Conquesten machen/und sich dardurch bereichern will / davon ist in denen Bündnüssen nichts gedacht worden: Und gleich wie die Herren Staaten ihre eigene Stabilirung/ und in vorigen Standsetzung ihrer damahls zu Anfange deß Krieges verlohrnen Provintzien verlanget ; So wünschen sie auch jetzo / damit die allgemeine Ruhe wieder befestiget werde/ weil es doch schwerlich anderst seyn kan/als daß alles nach dem Münsterischen Frieden / und wie es bey Anfange deß Krieges gewesen / wieder unverrücket eingerichtet werde. Zu ihrer Restabilirung haben sie Geldes genung geschossen/und alles/was getreuen Bundsgenossenen gebühret/ beygetragen ; Daß sie nun auch mit ihren eigenen Unkosten/ und ihrer ohne dem auffs Blut außgesogenen Unterthanen mehr und mehr außzupressenden Beytrag/ohne ihren Nutzen/andere bereichern/und die Conquesten/ worumb das gantze Friedenswerck auffgehalten wird / manuteniren helffen sollen/da müsten sie wol wunderliche Rathschläge führen/ wann sie solche Thorheiten begehen solten.

Wie es so gemeinet/ sagte der vorige wieder entgegen / daß man in der

Ein-

Einbildung stehet/ wie man zur Zeit der Noth genug versprechen/ hernach aber wenig halten darff/ oder wol gar glauben wil/ man habe durch die Subsidien-Gelder seine genugsame devoir gethan/ so ist genugsam abzunehmen/ was man auff diese undanckbare Leute zu halten hat. Ach! daß der vorige Herr Bischoff von Münster noch lebete/ wie würde derselbe seinen Unmuth bezeugen/ sinthemal er diese Holländische saubere Conduite schon längsten vorhero prophezeyet/ und öffters/ da man Minen machte/ denen Herren Staaten secours zu leisten/ heilsamlich erinnerte/ man möchte zu mehrer Versicherung der General Staaten parole, daß sie heute oder morgen nicht von ihren Confœderirten vor der Zeit abspröngen/ diejenige Oerter/ welche er und der Churfürst zu Cölln ihnen abgenommen/ und dem Römischen Reiche zu auffzurichtenden Magazinen und andern Anwendungen den Krieg über sehr bequem legen/ in eines Reichs-Fürsten/ oder Kayserlichen Händen sequestriren/ sinthemal wann sie ihre Oerter alle wieder eingeraumt bekämen/ und durch nichtes zur Beständigkeit angehalten werden könten/ ihrer eigennützigen Natur nach/ Sie das Spiel so lange mithalten würden/ als es ihnen gefällig oder anständig seyn möchte; wären sie einmal in salvo, so würden die Confœderirten noch darzu gute Worte geben müssen/ daß Sie/ umb ein gleiches zuerhalten/ nur beständig verblieben; Dieses aber könte durch eine so gute vorgeschlagene sequestration, wordurch ihnen der Daumen auff dem Auge gehalten würde/ vermieden/ und sie biß zur Sachen Außgang schuldigst angehalten bleiben. Dieser Herr hat vor andern dieser Leute Maximen außgründen können/ auch haben sie keinen mehr gefürchtet/ wann nur der gute und getreue Rath angenommen und passiret worden wäre.

Der selige Herr Bischoff hat es gleich wie in einem Spiegel vor[illegible] gesehen/ und weil ihme ihre intriguen und Fintenmachereyen längsten [illegible] gewesen/ so hat er desto eher die Prophezeyung der Warheit ähnlich [illegible] chen können/ cum perfidi & fœdifragi ex eo potissimùm cognoscantur, quod multis technis & commentitiis prætextibus se suaque consilia [illegible] lent, dissimulentve, & vehementer laborent, ne ea deprehendantur, quæ tamen jam ex effectis, & ex parte innotescunt. Den Wolf kennet man an den Haaren/ und einen Betrieger an seinen [illegible] Worten.

Daß aber der Herr vorhin erwehnte/ die Herren General-[illegible] wünschten alles im alten Stande/ wie es sich vor diesem Kriege [illegible] wiederumb gesetzet/ kommet mir ziemlich wunderlich vor/ indem [illegible] wissend seyn muß/ wie fast keiner bey diesem Kriege mehr einbüsset/ [illegible] Cron Spannien/ welche dennoch am ersten eine Mitleiderin der [illegible]

[illegible]

Unglück war/ und sich auch zu der Hülffs-Beyspringung am willigsten und schleunigsten/ wiewol zu ihrem eigenen Nachtheil und Einbuß/ erkläret/ dennoch muß sie/ wie im Friedens-Project schon concediret seyn soll/ die gantze Freye Graffschafft Burgund und andere kostbare Plätze und Oerter abtretten/ und auff ewig an Franckreich renuntiiren, ist dann dieses in dem alten vorigen Stande/ wie er vor dem gewesen/ gesetzet? heist das nicht den Kopff auß der Schlingen gezogen? möchte Spannien diese Abtrünnige nicht mit jenem Poeten anreden?

. . . Nun ich aber diß gewagt/
So beweist mir auch Danckbarkeit/
oder vielmehr Barmhertzigkeit/
Zieht das Eisen auß meinen Wunden/
helfft daß sie recht werden verbunden/
Und ich Labsal hab vor Ohnmacht/
das Bluten hat mich schier umbgebracht.

Froschm. lib. 1. p. 2. cap. 11.

Der Herr Salben-Officirer mußte gewißlich sonderbare Interesse von denen Herren General Staaten haben/ weil er nicht das geringste nachgeben/ oder mit Stillschweigen übergehen wolte/ das ist leichte zu glauben/ continuirte er seine opposition, daß der Herr Bischoff von Münster den Vorschlag gethan/ und vielleicht hat er keinen lieber zum Sequester, als sich selber begehret/ weil es ihme am besten gelegen war/ wann es ihme müglich gewesen wäre/ er hätte gantz Friesland biß an die Süder-See sequestriret/ wer weiß/ wann es zu seinem alten Eigenthumb wieder gerathen wäre. Ob er aber dieses zuvor gesehen/ oder auß der Herren General Staaten Conduite verspühren können/ daß Holland einen à parte Frieden schliessen würde/ das stehet cum grano salis in der Warheit anzunehmen: Es saget mancher offt etwas zu seinem profit, so doch nicht gleich ein Evangelium ist/ wo anders seinem alten Poeten Glauben beyzumessen ist.

Ein Herr soll billig lügen
umb seines Vortheils Noth/
Das hilffet auch im Kriegen
offt manchem für den Todt.

Meister deß Heldenbuchs part. 1.

Es muß immer eine Ursache seyn/ warumb der Hund Stösse bekommet/ sie mag nun gültig seyn oder nicht; aber das ist das beste/ daß der gegebene Rath zugleich mit diesem Herrn/ an welchem die Herren General Staaten einen sonderbahren Patronum verlohren/ verstorben/ und zu keinem effect gelangen können.

Wie mir neulich ein Amsterdamer Kauffmann berichtete/ sollen die Herren Staaten mächtige Condolentz verspüren/ und selbige mit verhüllten

Angesichtern/und langen Trauermänteln ablegen lassen/und [illegible] er das sterben so lang gespahret.

Sonsten muß ich ohnläugbar gestehen/ daß Spanien viel bey diesem Staat gethan/ und in der grösten Noth/ da man bereits in agone lag/ sich nicht allein selbsten zur Beyhülffe anerbotten/sondern auch anderer Orten/ fürnemlich bey dem Römischen Reich zuwegegebracht/daß man Errettung zutruge: Alleine/liebe Herren/wann mans beym Liecht besehen / und die pure Warheit sagen will / so geschahe es warlich nicht der Herren Staaten schönen gelben Haare wegen/sondern/weil Spanien entweder diesen feisten Braten der Cron Franckreich nicht gönnete/oder befürchten muste/ wann diese sieben Provintzien geworffen würden / daß hernach die andern Spanischen Niederlande nothwendig folgen würden / oder weil man glaubete / in deme die Cron Franckreich das gantze Römische Reich zu Feinden bekäme / daß Sie bey solcher guten Gelegenheit / ihr vor diesem Verlohrnes wieder erschnappen/und den alten Schart füglich mit Nutzen außwetzen köndte.

Reineck Fuchß part. I. cap. 15.

> Sie satztens auff die Wag
> und hofften es solt gelingen:
> Nach trüber Nacht folgt doch der Tag/
> wolt ihre Zunge singen

Daß nun dieser Vorsatz nicht anschlagen wollen/[illegible] Herren Staaten nichts davor/ihres Orts hätten sie [illegible] Franckreich auß allen angräntzenden Oertern [illegible] dann bey dieser Beschaffenheit / da der Gipffel der Frantzösischen Macht hoch wächset / wünschen sie lieber die Cron Spanien / als Franckreich / zu einer Nachbarin. Wie aber/mein Herr/wann die Herren Staaten das [illegible] umbwendeten/und vorstelleten/ daß die Cron Spanien durch diesen [illegible] oder ihre so getreu gerühmte Hülffleistung mehr gewonnen / als [illegible] hätte/dann dieses ist klar und offenbahr/wann die Cron Franckreich [illegible] ben vereinigte Provintzien unter ihre Bottmässigkeit gebracht [illegible] ren vors erste die übrigen Spanischen Niederlanden zugleich [illegible] weil Franckreich nicht eher geruhet hätte / auch hernach / nach [illegible] der sieben Provintzien/keine Rettung mehr gewesen wäre. Vors [illegible] te das gantze Römische Reich/nach einiger Meinung/von Furcht [illegible] sich dem Willen Franckreichs / zu Erwählung eines Römischen [illegible] worzu sich der König selber/oder wenigstens seinen Dauphin [illegible] bequemen müssen. Wer hätte post vulneratam causam retten können [illegible] wann man gleich/ nach Wegtragung deß Schaaffes / den Stall [illegible] wollen/so würde es jedoch alles post festum, und moustard aprés diner ge-

weß

wesen seyn / dann hat man dem Feinde so / da Holland zur See noch eine ansehnliche Schiffs-Flotte / und zu Lande eine Armee von 40000. Mann führen kondte / die Stang nicht halten / oder sein Meister werden können / wie hätte es hernach / da Holland wäre verlohren gangen / und entkräfftiget gewesen / eingerichtet werden sollen.

Nunmehr aber hat Spanien / ob schon die Freye Graffschafft Burgund / und einige abgelegene Städte / worinn sie kaum die Besatzung erhalten können / weggeben müste / falls der projectirte Frieden geschlossen und ratificiret würde / sich hingegen mit außgetauschten und den besten überkommenen Oertern conservirte / welches mir der Herr gestehen muß / dieweil in nicht erfolgung deß Friedens das gantze Hertz deß übrigen Niederlandes / Antorff und Brüssel ohne den geringsten Widerstand sich der Frantzösische Gewalt ergeben müssen / und alsdann wäre die Thür dieser herrlichen Provintzien vor Spanien zugesperret gewesen. Vielleicht wäre es auch wol schon geschehen / wann die Herren Staaten den Rest mit ihren Völckern und Armee nicht defendiret / oder durch inständiges Anhalten bey der Cron Franckreich den Frieden in der grösten Angst procuriret, und dardurch fernere Progressen gehemmet hätten / dahero Spannien eher Holland / als Holland Spannien mit Danck und Wiedervergeltung verbunden bliebe.

In Summa / man mag einem noch einmal so viel von der Conföderirten Hülffe / und daß Holland in Treffung eines à parte Friedens übel gethan / vorschwätzen / so bin ich doch dieses versichert / daß keiner diesem Staat im geringsten beygesprungen wäre / sondern eher untergedrucket hätte / wann man nicht auff das propre interesse regardiren dürffen / dann das wird wol in Ewigkeit unverändert bleiben / und erfolgen / daß beyde Republicken / die Schweitz und Holland / so ferne sie künfftig succumbiren / oder zum Untergange feindlich angegriffen werden solten / von dem Römischen Reich / es wäre dann / daß es durch Stillsitzen seine eigene Stürtzung zu befördern gesonnen wäre / nothwendig secundiret / und in ihrem Statu manuteniret werden müssen. Und dieses seynd die zwey Eckseine / wordurch im Römischen Reiche der meiste Schaden zugefüget / und eine Monarchische Veränderung wider die Constitutiones Imperii eingeführet werden könte.

Kaum hatte dieser seine Rede vollendet / so war der andere mit seiner elision wieder fertig / wie er dann mit schüttelndem Kopffe / und fast unwilligen Geberden herauß fuhre:

- - - Sæpè homines maximi
labuntur, insanum ob lucrum turpissimè

verbis bonis cùm palliant subtiliter
Causas iniquas. - - - -
Gewinn den Menschen so bethört/
daß er das Recht zum Bösen kehrt/
die Sach im guten Lob verspricht/
so doch im Grunde tauget nicht.

Das ist wol zu beklagen/ daß es/ leider! in den Höfen dieser Welt so weit gerathen/ daß die Untugenden vor Tugenden erkennet und heraußgestrichen werden wollen. Der Herr erröhtet sich nicht/ Spannien vorzuwerffen/ gleich könte Holland an dieser Cron eher eine Prätension machen/ als sie an Holland/ und das ist der Welt Danck. Ich mag hievon nicht weitläufftig discouriren/ aber die gantze Welt mag zeugen/ ob Spannien nicht die ämbsige Antreibung bey allen Potentaten gethan/ damit Holland errettet würde/ und sich dabey so hoch hazardiret/ daß der Einbuß Ihr am meisten bleiben wird. Gantz irrig imaginiret ihme der Herr/ als wann Spanien und das Römische Reich durch damahliger ohnfehlbarlich zu vermuthender Uberwerffung der sieben Provintzien propter proprium interesse den Secours erstatten müssen/ und wann man Holland zu Grunde gehen lassen/ daß zugleich die andere Niederländische Provintzien sambt dem Röm. Reich in Gefahr der Unterwerffung gerathen; Dahin wäre es bey weitem noch nicht gekommen/ dann ob zwar dieses einiger massen nicht zu widersprechen seyn möchte/ daß man Franckreich einen solchen fetten Braten gantz nicht gegönnet/ so hatte es dennoch mit der damahligen Alliirung diese Beschaffenheit/ daß Krafft auffgerichteter Bündnüß/ Engelland Seeland/ der Bischoff zu Münster Frießland/ mit denen andern daherumb gelegenen Provintzien und Städten/ Churfürst von Cölln die am Rhein gelegene/ ausser denen Clevischen/ so Chur-Brandenburg verblieben/ Plätze/ und der König in Franckreich den Rest zu partagiren hatten/ wordurch ohngeachtet Franckreich eine gute portion, dem Römischen Reiche aber kein Schade/ sondern ein mercklicher Profit zugewachsen wäre/ und hätte Holland wieder speyen müssen/ was es (nach vieler Meynung) mit Unbilligkeit vor diesem vom Römischen Reiche abgerissen [illegible] schlucket.

Ich wolte/ weiß nicht wie hoch/ darauff wetten/ daß [illegible] Franckreich Intention damahls bloß dahin gegangen/ [illegible] ral Staaten-Hochmuth/ die sich in aller Potentaten Händ[illegible] und eine bilance zu machen sich jederzeit unterstanden/ auff [illegible] beschneiden/ damit ihre Provintzien theils an Potentaten/ theils [illegible] ihre alte Herren wieder geriethen; Hätte nun der König in Franckreich

etwas prosperiret / so hätte das Römische Reich keinen Abbruch dabey / wo nicht eben so hohen Zuwachs empfunden. Und gesetzt / der König in Franckreich hätte alle sieben Provinzien alleine [illegible] / wie es denn wol künfftig eins mit bessern Nachdruck geschehen dürffte / glaubet denn der Herr / daß man nicht mehr capable wäre / Reichs- und der benachbarten Potentaten wegen / Franckreich / dafern es sich der occupirung übernehmen wollen / den Kopff zu bieten? weit gefehlet / mein Herr / wolte Gott / das Römische Reich hätte Holland am Creutz hangen / und die Frantzösische partagirung vor sich gehen lassen / so wäre man vors erste eines so kostbaren / und Land und Leut ruinirenden Krieges überhoben / und wäre andern theils nicht zu besorgen gewesen / daß viele Fürsten und Stände / (welche das erfolgende Unglück mit klugen Augen zuvor gesehen) sich wider diese Hülffsleistung contradicirend vom allgemeinen Schluß abgerissen / oder daß durch die jetzige unzeitige Abspringung der Holländer zu mehrer disordre und Uneinigkeit unter denen Confoederirten Ursache gegeben werde.

Holland / wie es dann aus der bißherigen Conduite genugsam an den Tage gekommen / kunte das wenigste dabey thun / durch dessen Verlust würde ebenwol / und vielleicht besser / das Römische Reich im Friede und Ruhe seyn können. Wie denn dem Herrn nicht unbekandt seyn wird / daß noch viel hohe Häupter / und Kreyse im Römischen Reich ihre Macht / welche / wenn sie ad calculum computiret werden solten wenigstens à 50. bis 60. tausend Mann / und weit mehr / wie die Holländische austrüge / in diesem Unwesen gar nicht [illegible].

Wenn man nun gewahr worden wäre / daß Franckreich wider das Reich aperte ohne gegebene Ursach etwas vorzunehmen Willens gewesen / selbige Herren und Crayse würden schwerlich gefeyret haben / umb unitis viribus communiter besser als jetzo / da Holland das Reich Secours-weise hineingezogen / dem Feinde entgegen zu gehen. Zu dem würde Engelland / ja Schweden selber propter rationem Status & proprium interesse nicht gelitten haben / daß Franckreich sich eigenthätig durch Unterdrückung so vieler vornehmen Reichsglieder / mit welchem beyde Cronen Bluts-wegen und sonst nahe verbunden seyn / selbsten auf den Kayserl. Thron dem vermuthlichen intent nach / schwinge / und alle diese Macht / so bißhero etwan nicht einmüthig angewendet worden / hätte im Fall der Noth mit mehrerm Nachdruck / als leider! diese Zeiten über geschehen / opponiret / und das Reich genugsam in beruhigten Stande conserviret werden können / und was hätte Holland hierzu contribuiren dörffen? Wir gebrauchen Ihrer Beyspringung gantz und gar nicht / wenn unsere Fürsten und Stände nur in Einmütigkeit beyeinander stehen / ach ja

Gut wär es meine lieben Herren /
daß wir ohn einges Beschwehrn /
Friedlich in Eintracht leben möchten /
nicht schädlich Veränderung söchten.

Lib. 2. part 1. cap. 5.

singet unser mehrmals bekandte alte Froschmäuseler uns zu einer hauptguten Nachfolge / und aus diesen angeführten kan ihme der Herr seinen irrigen Wahn / daß Holland das Römische Reich manuteniren muß / sauber corrigiren. Das meiste Unglück / so jemahls dem Römischen Reich zugestossen / ist fast keinem mehr / als Holland zuzuschreiben gewesen / dann umb Ihrent und der Nachbarschafft willen hat man mehrmahls sich eine Last auf dem Halse ziehen müssen / wovon man sonsten wol befreyet bleiben könen. Exempel mag ich nicht anführen / die Zeit fiele zu kurtz / und was das ärgste ist / wann man die Nachbarn mit guten Worten und theuren Versprechungen angelocket / so hat man sich bemühet / à parte davon zu schleichen / und vor der Zeit heimzugehen / daß das gute Teutschland / unser liebwerthes Vatterland / mit seinem Schaden befunden / und noch wircklich befindet / wie

Froschm. libr. 1. part. 2. c. 5.

Den Karrn man bringt so schlecht nicht weg /
Aus der Pfütz und tieffen Dreck /
Als man ihn leichte führet nein /
Die Schuld uns jetzo trifft allein /
Helfft euch nun auch wieder heraus /
Und führt euch gesund hinein zu Haus.

Vor diesem hat man sich mit Spanien / damit selbiger Nation etwas negotiiret worden / unglücklich geschätzet / wie dann ein gewisser Frantzösischer Scribent bey der Bironischen Conspirations Beschreibung / diese Worte setzet : que les promesses d' Espagne ont tous jours esté funestes à ceux, qui les ont, coutées. Daß die Spanischen Verheissungen den jenigen allezeit unglückselig gewesen / welche denenselben Gehör gegeben / jetzo aber mag man kecklich vor d'Espagne, des Estats Genereaux setzen / daß uns wächset der Glaube in die Hand / hoffentlich werden wir nach so mannigfältig erlittenen Schaden endlich das cautiùs mercari lernen / und nach der Phrygier Art / ob schon spat / klüger werden / sonderlich solte uns jenes Frantzösischen kluge Lehre diese information in künfftigen der gleichen Vorfällen / pro Cynosura mittheilen ; Par ainsi le chef ayant à s' allier avec quelqu' un, faut, qui soit instruict de sa Constance, ou legèreté, & si pour peu de chose on le peut gaigner, si l' argent le guide plus que l' honneur, ou que l' amitié de celuy, avec qu' il convient en consideration : Car ce seroit une grande incommodité de s' associer de celuy, qui en un instant romproit sa fois, & se departiroit de nostre Alliance : Wann man sich

Jean de Serres dans l' inventaire gener. de l' hist. d. France. Sous Henry IV.

Charles de Neufchaises dans son instruction d' un vray chef de guerre.

mit

mit einem verbinden will/ so muß man wissen / ob er beständig oder unbeständig/ und ob er umb eines wenigen willen zu gewinnen sey / ob er mehr auffs Geld/ als auff die Ehre und Bündnüß sehe : Dann es würde grosse Ungelegenheit verursachen / wann man sich mit einem verbinden wolte / der geschwind seinen Glauben bräche/ und von unserer Verbündnüß wieder abwiche.

Wie nun dieser Herr innen hielte / schiene es/ als wann die andere Gesellschafft solchen demonstrationen Beyfall gabe/ dem Traume nach dauchtete unserm Rationi-Status , daß sie etwas zusammen mit ihrer Zustimmung unter den Bärten herauß brummelten / aber er kunte eine kleine Weile nichts anders vernehmen/ als daß der Dominus Charletanus sich ferner also hören liesse : Ey / Ey da Gott vor sey/ die Gedancken belieben ihnen die Herren nicht zu imprimiren / daß der König in Franckreich bey Anfange deß Krieges dem Herrn Bischoff von Münster/oder denen andern Alliirten/ und per consequens dem Röm. Reiche/etwas in der Theilung Hollands zukommen lassen werden/ das ist nie zu glauben / und wider alle Frantzösische Raison., ou Roy , ou rien, alles/oder nichts ; man weiß auch ohne dem schon/wie es die Grossen zu machen pflegen/ & potens impotenti non sine periculo jungitur, quia potentioribus pares esse non possunt, illi enim minoribus juncti, ejus ferè semper naturæ sunt, ut præesse iis, non adesse velle videantur; præcupidi semper anticipantes cum quibus succumbere velis nolis est necesse, quasi carbones sese gerentibus, qui extincti inficiunt, accensi cremant,

M. Ant. Peril. Exarthiæ lib. 9. cap. 50.

> Es ist selten gut Glück dabey/
> Wo sich gesellt ungleich Parthey/
> Die Starcken regieren alle Sachen/
> Und übervortheilen den Schwachen.

Fr. Märck. lib. 3. c. 5.

wie Fürst Reißmehlsack es im Teutschen dem Verstande nach singet/ die Herren verwundern sich nicht/ daß ich mit Latein umb mich werffe/ dann ich habe dieses Bißlein noch auß den Schulen erschnappet / und muste es ohnlängsten/ da ich auch in einer schwehren Sache mit einem vornehmen Herrn verwirret ware / wider meinen Danck von meinem Advocaten/ der mirs zur Erinnerung unter einen Brieff schriebe/ selbst

lernen/ich habe auch/ kleines mit grossen zu vergleichen/ erfahren/ quod qui potentum Consuetudine implicantur, eos & insolentiam horum ferre oporteat; mit grossen Herren ist nicht gut Kirschen essen/ sie werffen einem die Stiele in die Augen/ non prodest ratio, ubi volunt imperant. Gleicher Gestalt hätte sich Hollands partagirung zwischen dem König von Franckreich und seinen damahligen Alliirten schicken werden/ Er hätte das Loß wie bey dem Æsopo der Löw mit dem Ochsen/ Ziege und Schaaff über die Beute werffen lassen/ diesen hätte er abgewiesen/ er solte mit dem zu frieden seyn/ wann er das seinige erhalten/ und jenen erinnert/ die subsidien oder die gewonnene Conquesten/ so mit seinem Gelde und Völckern behauptet worden/ in der Güte zu restituiren/ oder erwarten/ was vor ein Wetter einschlagen würde; hätte endlich ein einziger etwas weniges/ so nicht zuverwehren gewesen/ erwischet/ so hätte ers dem Glücke und seiner nachzugebenden Klugheit zu dancken gehabt / und wann der König in Franckreich souverainer Herr über Holland geworden wäre/ wer hätte ihme in der gantzen Welt widerstehen können?

Aber meine liebe Herren/ dieses sind Sachen/ die Gott Lob nicht geschehen seyn / und wollen wünschen/ daß sie auch künfftig sich nicht zutragen mögen; Jetzo worauff sich unser discours erstrecket / beruhet das gantze Fundament darauff/ daß man denen Alliirten den scrupel beneh me/ daß sie nicht glauben/ Holland habe auß einem puren Eigennutzen den Frieden ergriffen/ sondern es habe diesen Staat eine heimliche und öffentliche Noth gezwungen / da ein General-Friede sich so schröcklich lang difficultiren wolte/ daß sie à parte einen ihrem Staat anständigen nicht weiter zu refusiren gewust / es wäre dann/ daß man noch das schwerste/ wo nicht gar den gantzen Ruin und Zertrümmerung dieses Estats erwarten wollen/ hinc necessitas potior ratione est & vi, neque ratione ducitur, neque vi cogitur: Magna est [illegible] tentia, non solum dum luctatur cum adversis ingruenti[illegible] iam aggreditur, quæ obstaculorum, respect[illegible] & per[illegible] ratione sunt difficillima, inventa, aut aspersa via. [illegible] sen / und lässet ihr weder durch Bündnisse oder [illegible] [illegible] schreiben.

Maugenbert. in prud. pol. & milit. lib. 2. Axiom. 47.

Wie nun dieser Schwätzer seine Zunge eine pausam halten lassen wolte / fragte der dritte Herr / wie kan es aber seyn / daß Holland sich zu einer Entschuldigung der grossen unumbgänglichen Noth bedienen könte / indeme sie zu Wasser und Lande / gleich nach Zutrettung der Confœderirten Hülffe / ihre trafiquen unverhindert haben fortsetzen können? Niemand hat ihnen zur See einige Hindernüß / ausser einigen Frantzösischen Capers / denen sie an allen Ecken und Orthen bastand genug seyn können / zufügen mögen / und Landwerts haben sie das gantze Römische Reich offen gehabt. Es müste dann seyn / daß sie ihre gantze Handlung auff Franckreich und Schweden besteiffen wolten / so aber kein gesunder Mensch / seiner Vernunfft nach / glauben wird. Und über dem / so ist die Kriegs-Gefahr auch so groß nicht gewesen / worinnen sich der Printz von Uranien nicht übrig vertieffet / sintemahl man nur pur defensivè an denen Gräntzen und Spanischen Vestungen / wie die Katze umbs Taubenhauß hin und her vagiret / vom Feinde war dar nichts zu besorgen / dann dessen Maximen giengen gar nicht mehr auff Holland / sondern Spannien und Teutschland.

Wir / wir in Teutschland mögen klagen / und die Noth vorschütten / dann da leiden schon so viel hundert tausend Seelen / so wegen deß Holländischen Kriegs durch Verheer- und Verwüstung an den äussersten und armseligsten Bettelstab gerathen / da leiden so viel Fürsten / Stände und Creyse / welche mit fünff-jährigen bedrangsahlichten Winterquartieren / Durchzüg- und militarischen Excessen auff den letztern Blutstropffen erschöpffet / und nicht einmal versichert seyn / daß sie bey andringendem Feinde in salvo erhalten werden können.

Straßburg und die am Rheinstrohm gelegene Oerter leben unter täglicher Furcht / dem Feinde und dessen bekandter Wuht theilhafftig zu werden / dann niemand / menschlichen Augen nach / einige Hülffe ersehen mag. Alle diese Noth / wordurch einer von einem Bündnüß abzuspringen bewogen werden könte / hat Holland in den nächsten dreyen Jahren nicht mehr betroffen / und wann gleich die Herren Staaten den 200sten Pfenning ein oder andermal auffgeleget haben möchten / was wird das gegen deß Römischen Reichs und desselben Creysen beygetragenen Römer-Monathen außtragen? und dennoch hat keiner / auß Noth / verzweifflen / oder verzagen / sondern nur der unumbgänglichen fatalität Folge leisten / auch das Ende (so GOtt bald gebe) erwarten müssen. En fin, wer wäre mehr verursachet / etwas hartes außzustehen / als eben Holland? Ihrentwegen hat man zum Tantze auffgespielet / Ihrer Freyheit wegen ist so viel hazardiret worden / und ihrer eigenen Freyheit wegen / erleiden sie ein solches beyzutragen / welches sie

unaußbleiblich dem Feinde mit Gewalt hätten geben müssen / und wann sie demselbigen mit blutigen Thränen ihre Noth vorgetragen / so hätte derselbige dennoch auß derselben eine Tugend nach Möglichkeit machen werden.

Man schaue nur das Exempel der Genther an / denen war es unmöglich / der Cron Spanien 24000 fl. abzutragen / und wann der Gubernator selbige auff Frantzösische Abzugs-Art executivè eintreiben wollen / so wäre die Noth so groß gewesen / daß niemand / dem Glauben nach / eines Stücklein Brods Herr geblieben wäre. Da aber die Frantzosen sich dieser Stadt bemeisterten / Lieber / da wurden gleich à bon Conto von der Stadt gefordert 30000. fl. umb blosse Baraquen vor die Guarnison zuerbauen / vor Rantzion musten 10000. fl. zu Abkauffung der Glocken 40000. gülden / und wegen Belägerungs-Kosten 70000. fl. erleget werden / und das war das bene veneritis, oder Willkommen da es hernachmahls nach eingequartierter 10000. Mann fast Monathlich eben so viel wo nicht mehr gekostet / und da hat man Geld schaffen / auch die Noth auß dem Wege räumen können. Wann nun solche Noth denen Holländern auff dem Halse gelegen / so wolte ich sie vor entschuldiget halten / und da es auch wäre / so solte man sich es nicht reuen lassen / dann weit besser ist es / pro salute patriæ & ejus libertate, solches beyzutragen / als einem eindringenden Feinde / da man nicht einmal nach allem Geben und Contribuiren bey Hauß und Hoff sicher ist / solches in den Rachen zuschieben. Ich vermeyne die guten Genther werden sich von Franckreich instruiren haben lassen / daß künfftig sie sich keine Noth ohne Noth mehr abschröcken / sondern dahin bewegen lassen / wie sie Gut und Blut bey dem Vatterlande und für die Freyheit gedultig und willig auffsetzen / dieweil wann sie das Geld / so sie den Frantzosen au commodement auffopffern müssen / genommen / und Volck / dessen sie bey hundert tausend in so einer grossen Stadt überflüssig haben / geworben / sich auch / wie es füglich geschehen können / wider den Frantzösischen Anfall defendiret hätten / so hätten sie mit ihrem grossen Schaden nicht erfahren dürffen / was vor ein Unterscheid zwischen ihrer gewesenen und neuen Obrigkeit verhanden / und wie schwehr es fället / Freyheit mit grausamer Dienstbarkeit zuverwechseln: Drumb

Froschm. lib. 2. part. 1. cap. 7.

Negst Gott / negst einem guten Muth /
Ist Freyheit nur das höchste Gut /
Mein ist auch der Vorschlag und Raht /
Freyheit ists best / negst Gottes Gnad /
Die zu schützen solten alle Ständ /
Wie die möchten werden genennt /
Sich zusammen verbinden mit Eyd /
Daß sie getraulich jederzeit /

Auch

Auch wolten mit gesambter Hand/
Den Feinden thun ein Widerstand.

So balden der dritte mit Stillschweigen innen hielte/ prosequirte Dominus Charlatanus seine Noth-Außführung dergestalt; Nicht also/ meine Herren/ wie sie davor halten/ beschwehrte die Noth die Herren General Staaten/ daß sie wegen Aufftreibung der Gelder/ (wiewol es Beschwehrnüß und Jammerklagen genug heraus verursachet) alleine sich der Noth bedienen müssen/ sondern es druckete sie ein heimliches außwärtiges Anliegen/ welches denen andern einheimischen weit weit übertraff/ und worauff sie fürnehmlich regardiren musten. Ich weiß/ wann ichs durch vertrauter Erzehlung denen Herren eröffnen werde/ daß sie mir/ wo nicht in allen/ doch in dem meisten Beyfall geben werden. Die Herren belieben sich wol zuerinnern/ wie die Cron Engelland bißhero als Mediatrix das Friedenswerck zu Nimmegen unter Händen gehabt/ und was dabey bald auff dieses/ bald auff jenes seiten Partheyisch vorgegangen; Auch wird denenselben noch nicht entfallen seyn/ wie vielfältig Engelland/ weil es/ dem Scheine nach/ Franckreichs allzuunbillig geforderte prætensionen verwerffen wolte/ sich gestellet/ gleich wolte man mit Franckreich brechen/ und selbige Cron zu der allgemeinen Christenheit Ruhestand mit bewaffnetem Arm und Hand zum raison treiben; Zu solchem Ende traff man mit Holland oder den General Staaten eine defensivè und offensivè Bündnüß/ mit Spanien tractirte man ein gleiches/ und schickte zu mehrerm Glauben schon an denen Braband- und Flandrischen Cüsten einige Völcker in Besatzung/ auch stellte man sich/ als wäre man nicht ungeneigt mit der Kayserl. Majestät und dem gantzen Römischen Reich dergleichen Alliance einzugehen/ wie dann zu solchem Intent desto glücklicher und propter moræ periculum schleuniger zu gelangen/ vom Kayserlichen Hofe eine ansehnliche Gesandschafft nach Engelland abspediret worden.

Alleine/ liebe Herren/ was ist verrichtet worden? Engelland rüstete sich zwar/ so zu Wasser als zu Lande/ machte auch wol Minen/ als würde es zu einem Ernste gerathen/ aber es werdens dieselbe nebenst mir bekennen/ man hat ausser ein parturiunt montes &c. nichts in effectu erfahren mögen. Das Werck wurde von einem Monat/ von einem Jahre zum andern verschoben/ das Römische Reich/ welches sich gewaltig auff eine Ruptur verließ/ und seine mesures darnach nahme/ lactiret/ und in Summa man kunte sich in der Conduite deß Englischen Hofes gar nicht mehr richten/ weiß auch nicht ob mehr eine heimlich- verborgene Politic/ oder das Frantzösisch Geld/ welches die wochentlich abgefertigte Ambassadeurs im Namen deß Königs in Franckreich offerirten/ das Werck/ der Hoffnung nach/ viel gutes hätte ge-

stifftet werden können / in verdächtlicher retardirung gesetzet. Das letztere zwar/ nemlich das Geld/ regieret sonsten nunmehro alle Grosse/ daß auch fast der Thron nit sicher seyn dörffte bey hiesigem Hofe/ und glaube daß Franckreich das meiste nicht allein allhier/ sondern auch in der Schweitz / in ipsius favorem überwogen/ und manchem bellenden Hunde das Maul mit pensionen / auch denenselben so eyfrig pro bono publico geredet / auff öffentlichen Tagsatzungen ohngescheuet gestopffet hat/ dann

Reineck Fuchß. part.2.c.9

Der Herr Johan Partheisch des Hofes Schreiber ist/
Welcher ist angefüllt mit kluger arger List/
und die Rähte Kehr- und Wenden/
durch die muß man es nun enden.
Herr Schenck und Geldne Gunst daselbsten Richter sind/
durch die man helffen kan an manchem Hof geschwind:
und wo die das Recht abschlagen/
hilfft hernach kein weiters klagen/
Drumb muß man darnach sehn / daß man die hab zum Freund/
Dann welcher die nicht hat/ dem ist da alles feind.

aber ich halte dennoch davor/ daß noch etwas anderst unter der Schüssel verdecket gewesen seyn müsse / so entweder durch die innerliche Unruhe / oder durch den Frieden / wowider sich die Herren Engelländische Ambassadeurs anfänglich etwas harte gesetzet / und Zeichen nicht gar freundlicher Augen von sich gaben/ krebsgängig gemachet worden. Gedancken/ sagt man sonst/ sind zollfrey/ aber wann es der König in Franckreich selber denen Hnn. Gen. Staaten an die Hand gegeben/ und dardurch die Jalousie verursachet / so vermeine ich nicht unrecht zu thun/ etwas davon zu erwehnen.

Denen Herren Staaten kam zuerst die Heyrath mit der Princessin von Jorck etwas verdächtig vor / und ob zwar bey der Abreyse deß Printzens nacher Engelland einiger Soupçon gemacht worden / so wurde es doch alles von dem Printzen stille gehalten/ und eher denen Herren Staaten nicht geoffenbahret/ als da es die gantze Welt zugleich wuste: Ob nun wol alsofort viele Mißgedancken unter dem Volck vorlieffen/ so wolte es dennoch von einigen Verständigen zu einem guten Fundament vertraulicher Nachbarschafft dieses Staats und der Cron Engelland außgedeutet werden / und/ wie dann alle Dinge anfänglich in ihrer Geburt mehr Bedenckens und Redens verursachen/ als wann sie durch übersteigung der Zeiten/ oder durch ein neues andere zugetragene in Vergessenheit dahin schwinden / wurde wenig mehr darauff regardiret.

Nachdem nun aber die Engelländische Völcker in grosser Menge nach Flan-

Flandern übergeschiffet wurden / und es das Ansehen gewinnen wolte / daß eine Engelländische Armee von 30. biß 40000. Mann an den Holländische Gräntzen zum beschützenden Schein der Spanischen Niederlande sich posstiren solte; So hat es warlich wol nicht anders seyn können / daß man denen Frantzösischen Offenbahrungen Glauben beymessen müssen / weil solche warlich nicht de lana caprina waren. Dann erstlich hätten die Herren Staaten über Franckreich und Spanien die Cron England an einer unrechten Ecken zu einer Nachbarin bekommen / und ob zwar es / der Bündnüß nach / nur zur interims-defension, und Vestungs- oder Häfens-Besatzung angesehen seyn solte / so weiß man doch / daß leichter Läuse in den Peltz gesetzet / als heraus getrieben werden / und man saubere ihn / so hart man wil / so werden dennoch vestigia darinnen verbleiben / soltens auch nur Nisse seyn. Möchte jemand sagen / Engelland wäre viel zu gewissenhafft ein nicht zugehöriges an sich zu ziehen; Alleine heute zu Tage

Das Gewissen ist gar weit /
wann man hat Gelegenheit /
einen Braten auffzufangen;
Man kans / wann es komt zu sicht /
(das vermein ich) lassen nicht /
solt man gleich darüber hangen.

Reineck Fuchs part. 2. c. 7.

Engelland hätte mit der Zeit / wann der Baum recht Wurtzel gefasset hätte / rationes genug anführen können / warumb man bey erfolgtem Frieden die besatzten Oerter nicht zu evacuiren gehalten werden dürffte. Man hätte vorschützen können / wie bey allen und jeden Potentaten gewöhnlich / erstlich die grossen spesen und Kriegs-Unkosten / welche dem Gebrauche nach / noch einmal so hoch / wie die in possession habende Plätze an ihm selbsten werth seyn / calculiret werden; Hernach / daß zu besorgen / Franckreich möchte heut oder morgen bey der notorischen übeln Spanischen Conduite, welche solche vortheilhafftige Oerter / fürnemlich an den Seeküsten / zu mercklicher præjuditz der Cron Engelland occupiren / deßfalls vonnöthen wäre / das Jus præsidii darinnen zu behalten; folgends hätte man auch wol mehr und mehr / ja auch gegen die Herren Staaten wegen fortpflantzender Religion / sehr scheinbare prætexte gefunden / so Engelland sub specie recti dienen können / Holland als zu nahe Nachbarin in cohærenti zu verbleiben / quia nunquam deest prætextus Justitiæ actionibus, quo ne careat, vel Religionis pallio amiciatur, eò deformior. Humores corrupti ex corpore egesti eò fœdiores sunt, quo comtiores: Corpora monstrosa cultu sumptiore magis sunt deformia: injustitia itidem eò est turpior, quo majore pietatis ac Justitiæ titulo obtenditur & fucatur, quemadmodum improbus eò est nequior, quò sanctiore utitur malitiæ velo; Nach dem Teutschen Sprichwort:

Maugeb. in prudent. pol. & milit. Axiom. 6. lib. 2.

Je frömmer Mann / je grösser Schalck. Und dieses war die rechte Noth / wordurch man trachten muste / diesen mächtigen Nachbarn / welcher zu Wasser der Herrn Staaden gefährlicher ist / Landwerts abzuhalten / und wann nur Ostende manteniret worden / währe ihrem Ulissingischen Hafen und gantz Seeland eine unabzuziehende Brille aufgesetzet worden. Gleichwie nun eine Besorgung gleich andere gebieret / so erfolgete es auch allhier / und wurden denen Hn. Staaden durch des Königs in Franckreich notificirung die Augen zimlich geöffnet / daß sie nemlich etwas genauers ihre Rahtschläge auf einen schleichenden heimtückischen Freund / als offenbahren Feind zurichten hätten; Sie solten beobachten / wie nahe der Printz mit Engelland über dem Blute auch durch die neugetroffene Heyraht verbunden wäre; wie weit præjudicirlich es diesem Staat fallen würde / wann Engelland die Spanischen Hafen eher / als Franckreich occupirte; wie nachdencklich seyn müste / daß Engelland ausser denen Besatzungen so ein mächtig Corpo an dieses Staats Grentzen aufrichte / und wie der Printz seine im Namen der H. Staaden commandirende Trouppen alle nach denen Engelländischen zögt. Hierbey solten sie überlegen die genaue und fast allzu verträuliche Correspondence, welche der Printz mit der Cron Engelland führete / und wie oft schon das Haus von Uranien nach der Souverainität getrachtet hätte / auch ob es nicht die rechte Zeit seyn dürffte / daß der Printz mit Ernst denē Herrn Staaden die Spitzen bieten dürffte / wo wolten sie Rettung finden; Alle Potentaten wären vor sich selbst engagiret / und der Printz hätte ihre Land-Militz unter seiner Gewalt. Zur See wären sie / so zusagen / eingesperret / und eher sie sich darzu souffisants zuseyn einrichteten / könte Holland und Seeland geworffen seyn / der Rest bliebe zu einem kleinen Frühstück aufbehalten / und müste wol selber kommen / und sich submittiren: Sehet meine Herrn / dieses ware die schwerste Noth / so Hollandes Füssen / da mans nur selbsten fühlet / heimlich druckete; Ich bin versichert / wann es die Herren ohne partialität überlegen / daß dieselbe nebenst mir bekennen / es wären diese Motiven so schlechter Dinge nicht in den Wind zuschlagen. Glaublich ists wol / daß Franckreich zu seinem Vortheil / da er durch kein ander und bequemer Mittel die Engelländische Maximen unterbauen können / viel grösser die Sache gemachet / als es an ihm selbsten gewesen seyn mag; Dennoch aber / da die raisons nicht unscheinbar parirten / und man gleichwol aus dem ungewissen und gefährlichen in einen gewissen und sichern Stand / worzu keine Stunde zu versäumen mehr war / den Staat setzen kunte / warumb solte man nicht ohne fernere besorgende Weitläufftigkeit nach den Frieden / wordurch alle unter Händen gehabte Raht- und Anschläge gleichsam in einem [illegible] zu Trümmern und Scheitern gegangen / gegriffen und erwählet [illegible]

man schon bey denen Alliirten die reputation einiger massen einbüssen möchte? Procelloso mari naucleri ex metu naufragii bonorum aliquam jacturam faciunt, ne navis cum ipsis omniq; vectura intereat. Idem usu venit in procellis bellorum, ibi Princeps (vel populus) sapiens sua consilia necessitati & tempori accommodat, atque omni conatu partem provinciæ conservat, nec universam in manifestum exitum conjiciat.

Mangelsd. in prud. polit. & milit. libr. 2. Axiom. 49.

Der Printz ist zwar seiner Natur nach ein tractabler Herr / der so eben auf diese Anschläge nicht gedencken möchte; Alleine wann die Souveranische Zublasungen / worzu er schon längsten allzu verdächtig Gehör verstattet / ins Ohr einnüsteln / so hecken sie gleich jungen; Und wer weiß nicht der grossen Herrn heutige Politic? Ein jeder trachtet keinen neben sich zu leiden / und die Regiesucht verderbet durch Anreitzung anderer ein gutes ja wol das beste Gemüht / im übrigen

So bleibet dabey doch die Gefahr /
daß sich der auch verändert gar /
Daß auf der höchsten Ehren-Spitz /
der Schwindel ihn führt in Aberwitz /
Und aus dem allerbesten Wein /
der schärffste Essig würde seyn:
Dann wo will man den finden wol /
der sich gar nicht verwandeln soll?

Fr. Frosch mäusel. lib. 2. p. 1. c. 7

Der Vierdte hatte bishero mit grosser Gedult zugehöret / wolte derohalben auch keine stumme Person agiren / sondern beredete die Holländische Noths-demonstrirung auf folgender Art. Mein Herr / was derselbe jetzo angeführet / seynd Sachen die mehr aus Muthmassungen / als aus wircklicher Warheit hervorspringen / und gesetzt / es hätte sich also zugetragen / daß der Printz die Souverainität über die sieben Provintzien prætendiret / oder auch gar erhalten / wer weiß / ob es dem gemeinen Wesen nicht am fürträglichsten gewesen wäre? Wann es nirgend zu dienete / so würde der Vortheil daraus entsprungen seyn / daß Holland mehr æstim, als jetzo / da die Regenten privat-Personen seyn / bey denen Potentaten erhielte / und würde auch weniger Jalousie, wordurch bishero so mannigfaltige Kriege entstanden / auf diesen Staat von den Benachbarten / die dessen Glückseligkeit und Macht alle mit scheelen Augen ansehen / fallen / wann ein Souverainer Printz das Gouverno führete. Aufs wenigste würde ein souverainer Printz nicht so leicht von der gegebenen Parole, oder so feste besteifften Bündnus abgesprungen / und sich von denen Frantzösischen gar nicht haben einblasen / und so leichtlich einwiegen lassen. Ubi enim periculum in negotio apparet, nulli homini, (inprimis hosti) fidendum, cum diffidentia pariat securitatem, sæpè

[illegible] in prud. polit. & mil. lib. 1. Axiom. 1.

pè etiam falsis, qui vigilantissimi sibi videbantur. Neque ab hesterno duntaxat die vulpecula queritur, suas versutias aliis in prædam cessisse, quas identidem exspoliant; In Gefahr schau wol / wem zu trauen sey / und wann es auch der beste Freund ist / so habe acht / ob er dich nicht gedenck zu betriegen / dann die Allerklügsten schiessen bißweilen den grösten Fehler.

In der Warheit Franckreich ist in seinen Vorschlägen nicht außzugründen / aber wann ein Kluger dieser Cron maxim überleget / so wüste ich fast nicht / ob er irren / und nicht alle Finten vorhero mit guter Manier ersehen könte. Wann die Calender eintreffen sollen / pflegt man im Sprichwort zu sagen / so soll man ihre Wettersbeschreibung gantz contrair verstehen / also solten die Herrn Staaden gleichmässig Franckreichs Einblasen angenommen haben; Dann durch solchen Vorwand / der einen Schein des Rechten zwar führte / dennoch so practicable nicht war / Franckreich so viel / daß die Herrn Staaden ein Mißtrauen in die Cron Engelland / und dem Printz von Uranien setzten / wordurch das Hertz dieses Estats feige werden / und desto eher bedacht seyn müste / nach einen denen Alliirten præjudicirlichen Frieden zu greiffen / wordurch von allen Ecken / und Orten Holland Feindschafft und Widerwertigkeit zugezogen würde / und dieses war das propos wohin Franckreichs gantze intention bishero gerichtet gewesen.

Wie klug nun solcher Anschlag im Vorschein / ja zu dem erwünschten effect, nach dem Italiänischen Sprichwort / a quello che ha saputo meglio usare la volpe è meglio successo, je besser der Fuchs seine List zu gebrauchen weiß / je besser gehet ihm seine Sachen von statten / gerathen / so zweiffelt Franckreich nunmehro nicht / daß Holland mit negsten ihme zu einer weit bessern Beute gedeyen werde / dann wann diese Provinzen / wie es dann warlich bey Regirung dieses Königes nicht ausbleibē wird / künfftig attaquiret würden / wer wird ihnen mit Hülffe beyspringen? fürwar / so wol das R. Reich / wie auch particulier Fürsten / als andere Potentaten dörfften groß Bedencken haben / in Alliancen, welche man so unverantwortlich bricht / und die Helffende im Stiche lässet / mit einem solchen Estat zu tretten: Dann

Fr. Mäus. l. 1. p. 2. c. 1.

Groß Weißheit ist Schaden verwahren/
Daß er einen nicht mög wiede[illegible]
Groß Thorheit ist die Fäust [illegible]/
Und das Feuer nicht meiden / nicht [illegible]/
So doch der Fischer Handschuch [illegible]hätte/
Als ihn der Krebs geknippen hätte;
So war der Staaden Bündnüs [illegible]/
Die hieng zum Schein am festen Strick/
Wie man vermeint gar wol zu sehen/

Und

Und wolt zum Sieg hinüber gehen
Da sanck die Brück verrähterlich/
stürtzet die Anschläge unter sich/
Ins Wasser - - - - - -
Wer weiß / wers noch muß ausfasten.

Der Fünffte wolte auch nicht länger im stillschweigen verharren/sondern schobe dieses gantz sittsamlich ein; Das ist gantz nicht ohne/und gebe ich ohne widersprechen meinen wenigen Beyfall / daß keiner von denen Potentaten / am allerwenigsten aber das Römische Reich sich / umb Holland zu erretten, so leichte wieder in Gefahr begeben solte; Dannoch aber glaubte ich/ wie vor schon von Ihrer Gnaden (dem Herrn Charlatan meinend) nicht gar unrecht angeführet worden / daß wegen des darbey verlirenden eigen interesses der benachbarten man abermahl ein übriges werde thun müssen; Damit ein so mächtiger Nachbar / dessen ambition wie ein Krebs weiter und weiter umb sich frisset / noch etwas weiter abgehalten werde / dann wann der Cron Franckreich diese sieben Provintzien unterworffen würden/wer wolte zu Wasser oder zu Lande mehr resistiren können?

Der vierdte kame mit der Antwort wieder also fort hervor; Mein Herr/ die Karte wird nach meinem wenigen Gutdüncken / wo man sich nicht in das alte Unglück vorsetzlich stürtzen will / in solcher Begebenheit nicht nach der alten Manier wieder gemischet werden müssen / sondern es wird nicht alleine das Römische Reich / welches am meisten dabey interessiret seyn möchte / sondern auch andere Benachbarte zugleich mit Franckreich zu greiffen / und die sieben Provintzien unter sich vertheilen / dieweil ein ander eben so wol/ wo nicht besser und rechtmässiger prætensiones darauf zu machẽ befuget seyn wird/und dardurch könte eine jede Parthey/ ohne die geringste disgoustirung seine satisfaction erlangen/ ich stelle es auch der gantzen Compagnie zu überlegen anheim/ob vor alle jetzige kriegende Partheyen nicht weit besser und glückseliger gewesen wäre / wann man solches bey Anfang dieses unseligen Krieges nebenst dem Könige in Franckreich practisiret? Engelands interesse war schon gut darzu eingerichtet / und damit des Printzen von Uranien interesse kein Schaden gelitten/hätte man ihme auch ein Stück darvon gegeben/und dem Römischen Reiche einverleiben lassen können / wie wäre Teutschland / unser den Krieg über so hart geplagtes Vatterland so sicher und glückselig gestanden? Aber da wir uns einbildeten / wir könten ohne Holland nicht bestehen / so zeiget uns Holland (so länge es auch dauren wird) daß es ohne Uns und nach Verlassung der Bündnusse in guten Stande sich setzen könne/und daß wir noch frohe seyn müssen / wann Holland unsern interessirten Fürsten per interpositionem einen Frieden verschaffet/ und nicht gar durch eine umb-

dete Alliance die Waffen selber wider sie zur [illegible] [illegible]. [illegible] Hindergang gehet heutiges Tages nicht mehr auf [illegible] / [illegible] von ferne sehen könte / sondern er schleichet auf weichen [illegible] / und je leiser er wandert / je härter er denselben / so ihn nicht [illegible] drücket.

> - - - nunc qui fœdera rumpit
> ditatur, qui servat, eget.
>
> Wer Bündnüß bricht / wird reich davon /
> Deß Haltens hat man schlechten Lohn.

Ich traue bey diesen allzusehr veränderlichen Zeiten [illegible] Verspre-chen noch Bündnüß mehr / es ist alles wanckelbahr und [illegible] / diese Stunde stehet man mit diesen wider den allge[illegible] [illegible] in Bündnüß / bald in einer andern Stunde / ist dieser verlassen / [illegible] dem Feinde mehr anhängig / aber

Hesiod: ap. Plutar.

> Qualia quis patrat, talis manet exitus illum,
> Arte alium, quâ quis capiet, capietur eâdem.
>
> Wie du mit andern hältest hauß /
> So gehts mit dir auch gleich hinauß.

Dem sey nun wie ihm wolle / versatzte der Fünffte / so beklage ich nichtes mehr / als das Unglück / so uns in Teutschland durch einen à parte Holländischen Frieden auff dem Halse leider! gezogen wird / und gleich wie Spanien dergleichen anzunehmen [illegible] gezwungen ist / so sehe ich nicht / wie das Römische Reich und die Alliirten länger den Frieden außschlagen mögen. Weil dann Holland an allen Wider-wärtigkeiten und erfolgtem Elende eintzig und allein die Schuld hat / und denen hohen Alliirten ein unverantwortliches præjudicium [illegible] siret / so glaube ich schier selber / Untreu werde seinen eigenen [illegible] sen / nam quoties illi, qui fœdere conjuncti sunt, secessionem faci-unt, & se dispartiri patiuntur, dubitari amplius non debet, [illegible] latim omnes cladem aliquam accipiant, idque pertinere [illegible] Principes, quàm ad Civitates.

Comin. l. 2. Comm.

Und indem dauchte unserm Rationi Status, gleich [illegible] im Schlaff ihme vorgekommene Schiff im Strudel / und daß [illegible] auff eine Nicolaus-Opfferung / und seine conservation, [illegible] längsten ein Schiff mit hundert und mehr Personen Wohlfahrt [illegible]

[illegible]

suchert in dieser Gegend verunglücket waren/nicht auff diesen discours Achtung geben wolte/dahero es geschahe/daß der Ratio-Status gantz auß diesem Traum-Gesichte/und auff ein anders geriethe/nemlich/es dauchtete ihme/ er wäre an einem gewissen Orte in einer Barbierer-Stuben/daselbsten es auch sonsten immer etwas neues giebet/ und wie ihme dauchte/so sahe er einige in der Barbierung annoch/ andere aber/ welche entweder schon darbey gewesen waren/ oder auff andere nach-warteten/mit Zeitungen in den Händen lesend und verzehlend sitzen.

Das zwäntzigste Gesicht.

Einer auff der Banck sich niedergelassener/wie er in der Zeitung lase/daß Bahuß in Norwegen von den Schweden entsetzet worden/und Christianstadt schon so gut als verlohren geachtet würde/ sagte/ mich wundert fast sehr/warumb die Cron Dennemarck ihre Macht in Schonen nicht beysammen behalten/und Christianstadt/ woran so viel gelegen war/mit genugsamer Gewalt entsetzet. Dem Ansehen nach hat man zwey Feuer zugleich löschen/und nirgends erkleckendes Wasser zutragen können. Es wäre ja Christianstadt zu solchen Extremitäten nie gebracht worden/wann man die nacher Norwegen gesandte Völcker in Schonen beysammen behalten/und damit dem Feinde/welcher an diesem Orte seine stärckste Macht beysammen gehabt/ unter die Augen gegangen/so bald en er solches gesehen/würde er sich schon von Christianstadt fortbegeben haben/ zumahlen man seiner Macht alsdann bey weitem überlegen gewesen; Da man aber auff das Schloß Bahus so verpicht war/ist es der Cron Dennemarck eben also gegangen/wie jenem Æsopischen Hunde/welcher weder von dem im Munde haltendem stück Fleisch/ oder geschnappeten Schatten etwas erhielte. Hätte man Christianstadt mainteniret/ so wäre es nur noch an Malmöe gelegen gewesen/wer hätte hernach Dennemarck Schonen disputiren wollen? Jetzo aber/ da die Cron Schweden durch die recouperirung Christianstadt den Schlüssel zu dieser herrlichen und fruchtbaren Provintz wieder überkommen/und vermög einer realen wo nicht der fürnehmsten Vestung dieser Orten/ Malmöe/ als gleichsam das Hertze besitzet/ wie wird man Hoffnung haben können/das alte Dominium zubehaupten? Es müssen warlich bey diesem Hofe die Consilia so gar just zu deß Königs und Vatterlands interesse nicht geführet werden/ wie

dann alsofort nach der Ubergabe Christianstadt [illegible] Herr [illegible]
dorff/wie die Zeitungen rapportiren / in Ungnaden gerathen [illegible]
dato noch nicht eschappiren mag. [illegible]

Ein ander/so neben diesem saß/antwortete / lieber Herr / es hat so seyn müssen / dann die bißhero unglückselige Cron Schweden / wird ja nicht ewig einbüssen / es wird auch endlich/nach so vielen erlittenen Platz-regen/ein Sonnenscheinlein zu ihrer Erquickung hervor kommen. Die Herren Dähnen wollen allzugeitzig werden / und haben ihnen Bahus und Gottenburg / wie sie es dann mehrmahls bißhero in antecessum in Zeitungen vor eine Gewißheit einrücken lassen / vor gewonnen eingebildet / aber es hat sie der Höchste entweder mit Blindheit / oder bösen Rathgebern gestraffet / daß sie weder in Schonen noch Norwegen eine recht gantze/sondern nur halbirte Macht beysammen [illegible] die Schweden genugsame Zeit gewonnen / Christianstadt [illegible] gern/und Bahus/welches von Natur einen grossen [illegible] abzuhalten capable ist/ zu seiner Zeit zu secouriren. Darinnen bin ich auch deß Herrn Meynung / wann man sich die Begierde nicht allzusehr übernohmen/ sondern die nach Norwegen versandte Völcker gegen einen Entsatz auff Christianstadt emploiret hätte / daß man ohnfehlbarlich selbigen/und also eines/wovon man keines/ erhalten. Folgends hätte man auch Malmoe wieder attaquiren/auch sonder zweiffel emportiren/und das gantze Schonen glücklich ihme auff Dähnischer Seiten acquiriren können. Schweden würde so balden sich nicht dieser Orten/ wenigsten wider so remarquable Vestungen/ beständlich hervor gethan haben / und hernach wäre es nacher Norwegen Zeit genug gewesen/einige Völcker dahin zu spediren / weil man mit wenigern in Schonen / nach Besatzung aller Vestungen und Pässen sich schon conserviren/ und nur defensivè gehen können. Aber/ wie gesagt/das Schwedische Wetter wird nicht ewig stürmen/ es muß endlich ein gutes und sanfftes Lüfftlein auß Norwegen wehen/[illegible] durch Versehung und bösen Rathgebern zugehen / und daß [illegible] tere am meisten glaube/ rühret daher/ weil es noch viele Herren [illegible] sem Hofe geben mag / welche dem Könige die durch [illegible] erhaltene Erb-Souverainität missg[illegible]nen/ und daß sie die [illegible]

so erhaltenen glückliche progressen darzu calculiren/ dürffte wol nicht zu zweiffeln seyn/ daß man die fernere continuation per indirectum zu unterbrechen sich bemühe / dem menschlichen judiciren nach/ ist es warlich ein groß Versehen gewesen / und ob ich schon kein Kriegsverständiger bin/ so habe ich doch gleich bey Anfange der Bahusischen attaquirung mir den Außgang einbilden können : Mich wundert nur/ daß der König/ welcher ein sehr kluger und tapfferer Herr ist / solches nicht penetriren und ändern können. Aber es gehet bey hohen Potentaten mehrmahls so zu / daß wann sie ihrer allzugrossen Gütigkeit und Clementz wegen / ohngeachtet sie offenbahr sehen/ daß ihnen das Contrarium und Schaden gerathen wird / dannoch die Majora der Räthe prævaliren/und es auff dero Gewissens-Verantwortung überlassen/da dann die Eigennützige/welcher Gewissen mit Hopffen-Säcken wegen der Weite certiret/deß Principalen interesse vorbey spatzieren/ und es nach ihrem Vortheil einrichten lassen/ solte auch der Oberer umb Land und Leute/ Ehr und Reputation kommen. Warlich heutiges Tages überall und fast an allen Höfen

Der Eigennutz der ist zu groß/
derselbe sie verblendet/
Der thut am Hofe grossen Stoß/
und hohe Häupter schändet.

Reineck Fuchß part. 1. cap. 15.

Wie zu seiner Zeit schon jener mehrgedachte alte Fabelhanß gesungen: Es ist warlich zu beklagen/daß diese Seuche fast alle Nationen / ausser Franckreich/wo man noch die getreuesten Diener ihres Monarchen findet/eingenommen/dann ich glaube nicht/daß über ein eintziges Exempel/ so sich bey dem von Roan zugetragen/diesen Krieg über Franckreich beschmitzet: aber wie unzehlige haben sich anderwerts / und fast offenbahr ohne Scheu und Straffe præsentiret? Ich lobe dennoch die Conduite deß Königs in Franckreich/ obwoln seine Völcker und Kriegs-Obersten nicht am besten hausen/ der sich nicht durch die Majora übervotiren läßet/sondern die Saniora par l' Authorité erwehlen/ und niemanden / es sey auch der Colbert oder Louvois, mehr / als ihme selber trauet. Was dieser Herr damit gewinnet und außrichtet/lieget am Tage / und scheinet wohl/daß er deß Poeten weise Vorstellung in acht nimmet:

Ælianus l. 20. var. c. 11.

Tu quicunque es, qui sceptra [illegible]
Licet omne tuâ vulgus in aula,
Centum pariter limina pulsent.
Cúm tot populis stipatus eas,
in tot populis vix una fides
tenet auratum limen Erynnis,
Et cum magnæ patuere fores,
intrant fraudes cautique doli,
Ferrumque latens,

Wann gleich einen grossen Potentaten [illegible]
Sein Herrlichkeit so weit gerathen/
Daß man bey Hoff und seinem Hauß/
Bey hunderten geht ein und auß/
Auch die so ihm zum Dienste stehen/
schon hauffenweise mit ihm gehen/
So wird doch unter allen diesen Kunden/
kaum ein getreues Hertz gefunden/
Vornen ein Schloß Erynnis stehet/
und wann das grosse Thor auffgehet/
finden sich hinein also fort/
Arglist / Betrug und Meuchel-Mord.

Eines nur zu specificiren / wiewohlen ich derer Exempel überall vor Augen stellen könte / so zeiget uns kein Potentat offenbahrer seinen hierdurch zugewachsenen Schaden / als der jetzig regierende junge König in Schweden / welcher durch übeler Vorstellung seiner Räthe / als ein zu Anfang dieses Kriegs minderjähriger König / in das vor Augen schwebende Unglück gestürtzet worden; So lang eine Seele in Pommern übrig (dann denen im Stifft Brehmen ist es erleidlicher ergangen) werden diese arme in das gröste Elend gesetzte Leuthe denen eigennützigen Schwedischen Rahtgebern / welchen das Frantzösische Geld in die Augen gestochen / alles Unglück wünschen; Umb dieser Interessirten Leuthe willen / seyn so viele Städte und Vestungen ruiniret / und müssen noch alle Stunde gewertig seyn / daß ein anders Unglück und Kriegs-Wetter sie nochmahlig beängstigen solle; wann sie den Wagen in Mist geführet / wollen sie durch ausgestreute Apologien ihre Actiones und Consilia beschönen / und gleichwie Pilatus die Hände waschen / aber ich halte davor / daß ich nie selber ein solcher Narr wäre / und würde meine [illegible] ler bekennen / und warumb solte ich so kindisch seyn / das jenige / [illegible] ich mir einen profit gemachet / der Welt zu offenbahren? Auch die [illegible]

Wan-

Baure seynd bey uns so geschätzt/wie viel mehr ein arglistiger und verschwiegter Schwed? Drumb

Principia est virtus maxima nosse suos.

Die gröste Tugend ein Mann billig nennet /
wann ein Regent die Diener kennet.

Dieser gute König in Schweden ist wegen seiner Jugend / welcher die Erkantnuß deß Guten und bösen zu derselben Zeit nicht allzugenau / sichtig penetriren können / zu entschuldigen / wann es bey seines Herrn Vatters Zeiten sich zugetragen / ich wüste gewiß / daß die Consilia anderst geführet / und niemahls ein Riß vom Römischen Reiche tentiret / und also das dahero erfolgte Unglück / worinnen die Cron Schweden ihre alte erworbene reputation Land und Leuth jämmerlich eingebüsset / vermieden worden wäre. Wohl dem Potentaten / und aber sey ihme wol / der ihme dieses Exempel zum Spiegel vorstellet / und nicht alles in der Macht / und Gewalt seiner Gewaltigen übergiebet / und sich seine Oberherrschende Hände und eigene gute Vorsichtigkeit durch Widerrahtung und Gewissensbeängstigung in keine Banden verschrencken lässet. Auff solchen Fall/und wann man innen wird/ daß ein Regent die fauten siehet / und seinen Mißfallen nicht bloßhin / sondern mit nachdencklicher / und Exemplarischer Straffe darüber bezeuget / wird man mit erwünschten effect vernehmen / daß die Regierung vor die einzige Wolfahrt und Aufnehmen deß Obern / so wol / wie der Unterthanen eingerichtet werden kan.

Forcht und Respect eines Herrn / macht treufleissige Diener / hingegen wann ein Herr in Sorgen stehen muß / wider den Willen der Diener etwas in pleno zu proponiren / oder zu ändern / so wird sich alles zum Untergange neigen müssen / daß der Herr ein Knecht und Sclav / die Diener aber Herrn und Regenten werden / wordurch denen Unterthanen nichtes anderst als Ach und Weh über den Halß gezogen wird / weil ihr Landes Herr / und von GOtt vorgesetzte Obrigkeit nicht Macht hat diesen / oder jenen eine Gnade oder Recht wiederfahren zu lassen / es sey dann / daß die Herrn Rähte nach ihren Passionen und gebahneten Schmiralien darzu ihren Consens geben / was wird aus solchem Regiment anderst zu hoffen seyn / als daß kein Befehl pariret / oder gebührend respectiret / sondern alles nach eigen Willen contra jus ac fas gouberniret wird? folglich müssen die Unterthanen ihr recht und wahres Oberhaupt verlassen / und ihr Anliegen bey denen Neben-Regenten / welche öffters sich so hoch intonirt befinden / daß sie einen nothleidenden kaum die Augen / geschweige das Gehör vergönnen / eintzig und alleine anzubringen trachten / und ihres Herrn als einen Schatten auf den Thron gantz vergessen. Solche allzufromme / und gütige Herrn gebrauchten jenes

Schmie-

Schmiedes / der den irre gerittenem Marggraffen im Walde einsten geleitet haben solle / dann es lieget doch alles an einen resolvirten und tapffern Regenten / wie der König Gustavus Adolphus, als er bey Stettin seinen Fuß zu Lande setzte/dem Pommerschen Hertzoge Boislao ultimo nicht alleine/sondern auch allen und jeden Souverainen Fürsten zu einer feinen Lehre vorstellte. Dann wie hoch ermeldter König seine Völcker in Stettin legen / und darüber im Felde mit diesen Hertzogen tractiren wolte / entschuldigte sich dieser/ vorgebende/ er müste erstlich darüber mit seinen Räthen conferiren / worauf der Seel. König mit der rechten Hand an seine Brust schluge / sagende/ Hier ist König/Raht/und Resolution, damit anzeigend / daß ein kluger Regent mehr auf seine eigene Klugheit / als der Bedienten geben solle / und so viel mehr / quia

- - - Componitur orbis
Regis ad Exemplum : nec sic inflectere sensus
Humanos edicta valent quam Vita Regentis.

Wie der Regent seine Sach anstelt/
Also die Landschafft sich auch hält/
Sein Thun auch mehrer Nachdrucks hat/
als offt das schärpffste Herrn Mandat.

Aber es muß sich einsmahls durch die Göttliche Versehung also schicken / daß durch grosser Ministrorum Anschläge ein Versehens hervorkomme / damit eine Parthey nicht allezeit den Meister spiele / omnia suas vices habent, das Glücke drehet sich / und wird hoffentlich denen untergelegenen Schweden ihre Haarlocken auch eine Zeitlang wieder in den Händen gönnen / sintemahl der Graff Königsmarck sein Armee nach der victorieusen Überrumpelung der Insul Rügen / wacker verstärcket / und den Feinden die Spitze wieder bieten kan / auch wird man balde vernehmen / was die Liefländische an den Preussischen Gräntzen stehende Armee außrichten werde / man hat lang genug geschwätzet / diese Armee wäre eine in Gedancken fingirte Chymera, allein sie wird manchen eher / als ers vermeinen möchte/einen andern wircklichen Glauben in die Hand bringen / zumahlen wie die letzteren Schreiben vermeldten / so spielen die Schwedische Vortrouppen schon überall den Meister/und bemächtigen sich das gantze Land ohne die geringste Widerwehr / was gilts/ob das Preussen/ so ich nun schon so gut als verlohren schätze / nicht zuwege bringen wird / daß der Cron Schweden alles muß wieder restituiret werden ? wann ich etwas darzu rathen könte / so liesse ich nit das geringste Strohhüttlein dahinter / und müste alles in seinen vorigen Stand wieder gesetzet werden. O liebe Herrn/die Schweden leben noch/ wie mancher wird noch das Gelach bezahlen müssen/ der sich ihnen so gar wi-

herlich erzeiget / was gelts man wird mit der Zeit andere Seiten auffziehen / und den Kauff wohlfeiler geben müssen. In Preussen

seynd uns die Pässe offen/
Es ist da warlich niemand mehr;
Weil dann der Feind entschlossen/
so dring man ein mit Heer;
Man bring sie allzu nöthen/
drumb daß sie Feinde sind/
und laß sie alle tödten/
das Weib und auch das Kind.

Heldenb. part. I.

Der vorigte rieff diesen Schwedisch Gesinnten entgegen/ ne triomphes ante victoriam, der Herr verkauffe die Haut nicht eher / er hab denn zuvor de Beeren gestochen/ des Königsmarckische Herumbziehen in den Mecklenburgischen / und sein erhobener Muth/ wird bald verbothen / und er zu mildern Gedancken geliefert werden ; wann die Chur Brandenburgische attaque auf der Insul Rügen ihren alle Stunde zu verhoffenden fortgang gewinnet/ der Thon/ wird schon aus einem b molle gestimmet klingen / imgleichen glaube ich fast auch mit der Liefländischen Armee/ wann ja selbige dem Verlaut nach in Preussen einbrechen wolte. Dann gleich wie sie ohnmüglich die Preusischen Gräntzen betreten kan / es geschehe dann mit Berührung deß Chur-Ländischen und Pohlnischen Bodens / also zweiffele ich gar sehr / ob Churland und die Cron Pohlen darinnen consentiren werde/ muste gleich jener Herr / wegen der Schwachheit wider Willen den Durchmarch gestatten/ so weiß ich nicht / wie es die Cron Pohlen aufnehmen werde / in dem selbige sich erbothen / deß Hertzogs von Churlands hierinfals zu besorgenden Schaden vor den ihrigen zu erkennen / und wann also conjunctim der Durchmarch nicht consentiret würde/ dürffte die Schwedische Armee sich wol wieder nach Riga begeben.

Wann man den Olivischen Frieden nachgehen und conserviren will/ so wird die Cron Pohlen / oder wenigsten der Littauische Feldherr Patz ihme äussersten Fleisses angelegen seyn lassen/ wie man diesen Anmarch verwehre / dann sothaner Friede führet expresse im Munde / daß keine Waffen weder heim- noch öffentlich / auf was Art und Weise es auch immer geschehen kan und mag innerhalb denen Gräntzen eingeführet werden sollen. Und ob schon die Cron Schweden bey dem Pohlnischen Hoffe durch deß Lielien-Höcks und Bethuns untergraben einen oder andern Patronum finden möchte / so lässet sich doch so schlechter Dings hin nicht effectuiren / dann die Olivischen Friedens Tractaten seynd auf der Cron Schweden damahligen Commissarien inständiges Anhalten von der Republic approbiret / solte nun con-

tra istius tenorem eine Armee überführet werden / so müste auch [illegible] sowol J. Königl. Maj. als die gantze Republic zu forderst darin [illegible] ren / verordnen und approbiren. Daferne auch / wie ein oder ander [illegible] disch affectionirter aus Dantzig berichten möchte / der Feldherr [illegible] Churfürstlichen Durchleucht zu Brandenburg bißhero ob[illegible] le abgesprungen / und intentioniret seyn solte / ehe einiger [illegible] Könige / oder der Republic deßwegen an ihme gelangete / [illegible] gestatten / würde es ihme in einer solchen Republic, darinn [illegible] stehet / in die Gesetze / die man so wohl übertreten als [illegible] riren / schwehr fallen / Red und Antwort deßfals abzustatten.

Mir will es fast nicht recht in Kopfe zu glauben / daß der [illegible] den Durchmarch leiden solte / es wäre dann die Cron Pohlen hätte sich [illegible] durch einige zwischen denen interessirenden Reichen und Potentaten [illegible] richtete Verträge darüber verglichen / oder wären deßfals einige [illegible] Verbindungen / und Zusammensetzungen unter ihnen geschehen [illegible] ber noch überall altum silentium vorhanden. Der Olivische tra[illegible] auf die Freundschafft und Alliancen der Teutschen Fürsten gerichtet / [illegible] nun wieder denselben Innhalt und zum Schaden eines von dem vornehm[illegible] sten Mitglieds der Durchzug verstattet würde / so kan man leichtlich [illegible] men / wie solches aufgenommen werden würde. Und gesetzt Pohlen de[illegible] cendirete endlich drein / und consentirte den Durchzug / [illegible] Herr / daß damit denen Pohlnischen Ländern / in [illegible] keine Gefahr zufliessen würde? In Preussen stehet bereits eine gute Armee / ne[illegible] benst dem aufgebottenen Landvolcke in guter postur, und wann selbige zu resistence noch nicht bastand wehre / so wird seine Churfürstl. Durchleucht schon einige Regimenter mehr nach detachiren / umb der Schwedischen Armee / so balden selbige ihren March fortsetzen würde / entgegen zu gehen; geschähe es nun / daß beyde Partheyen einander auf den Pohlnischen Gebiete [illegible] contrirten / so müsten ja nothwendig die Pohlnischen Provinzien ein [illegible] Platz deß Krieges / und alles Ubels / welches darburch nachgezogen [illegible] eigene Pohlnische Zulassung werden / so schwache Consilia werden [illegible] die Pohlen nimmer führen / umb so viel weniger / weil mir / [illegible] Dantzig vor diesem aufhielte / berichtet wurde / daß die Pohlnischen Consti[illegible] tutiones außdrücklich besagen / wie die Littauische Armee weder in Pohlen / noch die Pohlnische in Littauen ohne beyderseits ausdrücklichen Consens der gantzen Republic marchiren möge / wie viel mehr würde die Republic [illegible] bunden seyn / ihre Wolfahrt in acht zu nehmen / da eine frembde [illegible] Durchmarch / und zu solchem Ende verlangete / wordurch sedes belli in ihr eigenen Gebiete transferiret werden könte?

Die

Der andere replicirte hierauf gar kurtz / Mein Herr / solche difficultäten seyn bereits schon erleutert / und gehoben / die Cron Pohlen wird Conniven-do einer Parthey so wol wie der andern keinen Durchzug verwehren / und wird von ferne zuschauen / wie das Spiel / so auf Schwedischer Seiten / da das gantze Land bereits in Contribution gesetzet / und dabey versichert worden / die Cron Schweden begehre keinen Fuß breit drinnen zu behalten / sondern alles und jedes an die Cron Pohlen zu liefern / ablauffen werde / unterdessen lieget / der Zeitung nach / die Stadt Memel schon in der Aschen / der Paß Tilset ist gewonnen / und Insterburg / Tapiau / wie auch andere Städte und Schlösser sind schon biß auff Königsberg / welches an den nechsten Reigen tantzen wird / unter Schwedischer devotion. Sobalden solche Stadt in possession gebracht / wird man über die Weichsel nacher Pomern zu marchiren / und sich mit den Frantzösischen Bethune, welcher auf 6. biß 8000 Man parat stehen hat / conjungiren / da wird man dann erst erfahren / ob die Liefflandische Armee nicht in naturâ verhanden / und ob dann mit den guten Schweden das Consummatum est gäntzlich gesungen worden?

Reineck Fuchs. part. 1. c. 72.

mit tapfern Helden-Muth
macht man das Böse gut.

Diesem Frolocken begegnete der erstere ferner / daß die Cron Pohlen die Chur Brandenburgische Völcker ohne Widersetzung pass- und repassiren lassen müste / dann hätte J. Chur Fürstliche Durchleucht sich ausdrücklich in denen Bygostischen Tractaten ausbedungen / daß so offt es nöthig seyn würde / ihr frey stehe / Ihre Armee aus Preussen in Pommern / und wieder in Preussen zu führen / von Schweden findet sich nichtes dergleichen. Solte aber nunmehro der Einbruch / wie der Herr gemeldet / schon in Preussen geschehen seyn / so ist leicht zu erachten / daß die Cron Pohlen bey dem jetzigẽ verwirrten Zustand / da viel Grosse dem Türckischen Frieden cõtradiciren und über dem allerley factiones, so wol wider dem Könige selbst / als sonsten sich eräugnen / nicht gewust / was so gestalteen Sachen zu resolviren seyn möchte. Dem Türcken darff man allerdings nicht trauen / und da bald dieser bald jener von den Magnaten schwürig sich erzeiget / zu deme keine rechte Anstalt bey den Völckern vorhanden / und in Littauen / dem Aufbote nach / kaum à 7. biß 8000. sich bißhero præsentiren wollen / so wird man anständiger befunden haben / keine mehrere Feinde in der Nachbarschafft sich auf den Halse zu laden / sondern einen jeden sein Heyl versuchen zu lassen. Es wird sich der König in Pohlen contentiren / wann er interim mit gutem Fuge die Succession (worzu sonsten die Pohlnischen Köpfe / welche kein Haar breit võ ihren Regni Constitutionibus weichen / und ihre Freyheit pro aris & focis mit dem Säbel unter dem blauen Himmel defendiren / übel zu bewegen

seyn dürfften) auff seinen Sohn bey dem angegangenen [illegible] gen kan/deß Krieges wird er sich/ umb sein intent desto [illegible] ter zu erhalten/ gar gerne vor dieses mahl entschlagen.

Meines wenigen Erachtens wäre es eine rechte absurde connivirung/ wann man deßwegen den Schwedischen Durchmarsch zugestatten bedacht wäre/weil man verhoffte/ die Cron Schweden wolte Preussen nicht vor sich prätendiren/sondern an die Cron Pohlen wieder liefern/dann solche Promessen seynd noch viel zu früh/und/wie vor dem gedacht worden/ man muß den Beeren erstlich stechen/ehe man die Haut verkauffet/ und wird niemand/ dem gemeinen Sprichwort nach/einen Dieb hencken/er habe ihn dann/ es käme mir auch diese Liberalität eben so vor/wie jenes Schusters/der das Leder stahl/ und die Schuh umb Gottes willen verschencken wolte : Die Zeit wird lehren/ob das Preussen so geschwinde wird verschlungen werden/ als man ihme einbildet/ich stehe immer in denen Gedancken/ es [illegible] Berlinische Bote nachkommen. Dann/ lieber Gott/ [illegible] grösser in victorisiren als die Schwedische Armee? Hinden [illegible] die Marck Brandenburg/ wie auch die andern Churfürstlichen Länder/ die waren biß an der Elbe/ schon eben so gut als verlohren/es war nur noch um Schlesien zu thun/daß man daselbsten den Anmarsch [illegible] les von Furcht und Zittern zu Gebote/ wo man [illegible] kein Feind/ desto leichter konte man den Meister bey den armen [illegible] grossem Frolocken und Triumphiren spielen/nur war es [illegible] de nicht lange dauren wolte/ massen so bald [illegible] Durchl. erschiene/so fiele der Hochmuth auff einmahl [illegible] von keinem beständigen Auffstehen mehr hören können.

Man lasse nur Ihre Churfürstl. Durchl. in Pommern fertig werden/ daß sie mit ihren Völckern sich über die Weixel begeben kan/ was gilts/ das Spiel wird sich verdrehen/indeme wol seyn mag/ daß das Land [illegible] jetzo auch abwesend/ und mit anderwärtigen Widerwärtigkeiten [illegible] et ist/ voller Furcht und feiger Angst schwebet/ auch dem [illegible] Feinde seinen Muth nach Verlangen kühlen lassen muß; wann [illegible] Ihr. Churfürstl. Durchl. Anzug vernehmen wird/ ist gar nicht [illegible] daß den guten Leuten das Hertz wieder wachsen/ und zur Tapff[illegible] genwart anführen werde.

Claudian.

Non sic virginibus flores, non frugibus imbres,
Prospera non fessis optantur flamina nautis.
Ut suus aspectus populo - - - -
Kein Jungfrau so viel Lust empfind/
Von Blumen/wann sie Kräntze bind;

Die

Die Frucht erquickt beim Regen so/
Noch wird der Schiffer also froh/
Gleich wie dem Volck und Unterthan
Deß Fürstens Gsicht erfreuen kan.

Es haben doch die jenigen jederzeit mehr Vortheil / die einmahl einen glücklichen Streich gethan / und hingegen welche unglücklich gefochten haben / werden die Niederlage auß dem Hertzen so leichtlich nicht außreuten / daß nicht einige bebende Furcht und Schrecken darinnen beharren solte; Und ein furchtsam Gemüthe erschröcket öffters vor einem rauschenden Blat / fürnehmlich / wann man solche Händel anfähet / die durch Rache der unschuldig-gelittenen armen Leute wegen / Unheil mit sich bringen müssen:

Juvenal. Satyr. 13.

Hi sunt, qui trepidant, & ad omnia fulgura pallent,
Cum tonat, exanimes primò quoque murmure coeli,
Non quasi fortuitò, nec ventorum rabie, sed
Iratus cadat in terras, & vindicet ignis.

Welcher einen Mord und böse That
Erst begangen / und im Hertzen hat /
dem entgeht Farbe / Blut und Muth /
wann sich bloß ein Wetter regen thut.
Daß er dencket nicht / daß die Natur /
schafft daß Krachen und Blitzen nur;
Er besorgt in Angst die Feuers-Flammen /
schlag zu Rach auf seinen Kopf zusammen.

Wann diese Liefländische Armee auch die erwehnten kleinen Oerter alle / und noch mehrere occupiret / auch die Stadt Memel in Brande gestecket / so wird es warlich nur seine Zeit außhalten / dann dardurch ist noch nichtes gewonnen; Ja / wann ich hörte / daß die Veste Mömel und Pillau bemächtiget wären / da wolte ich noch etwas mehrers drauf geben / dann ausser diesen beyden Vestungen und See-Häfen hat das Hertzogthumb Preussen keine Real-Vestungen / sondern bestehet nur in kleinen Städtlein / Schlössern und einigen ungefortificirten Pässen / welche zu überrumpeln eben so eine Kunst ist / wie in Pommern und Marck-Brandenburg vor der Fehrbellinischen Schlappen im platten Lande / Schwedischer seiten erwiesen wurde. Mit Königsberg ist es noch so leichte nicht geschehen / wie man außstreuet; dieweil diese Stadt / so drey andere / ohne ihre weitläufftige viele Vorstädte in sich begreiffet / und deßfalls nie in einer realen Vestung eingeschrencket werden können / sondern fast überall offen stehen muß / neben denen Regimentern und geworbenen Völckern mehr bewehrsame Mannschafft aufbiethen /

und auff denen gefährlichsten Posten stellen kan / als vielleicht die gantze Schwedische Armee auff ihren Rollen und Rendezvous gefunden.

Wann ich die pure Warheit von diesem Schwedischen Einfall in Preussen sagen solte/ so riethe ich dem Herrn Feld-Marschallen Horn/ welcher sonst noch nicht viel glückselig gewesen/ was ihme der Hertzog in Churland/ und der Feldherr Patz sehr beweglich und nachdencklich vorgestellet/ nemlich daß das Heimbleiben das beste wäre/ und da man ja die in Teutschland nothleidende Provintzien erretten und secouriren wolte/ daß man solches entweder von Schonen auß/ oder sonsten per mare thäte; dieser Weg durch Preussen und Pommern möchte wegen der Entlegenheit und unrechter Zeit/ da Winter und Kälte Hindernüß einwürffe / nicht nach Willen außschlagen. Drumb

Heldenb. part. 1.

> Bleibet bey meinem Rathe/
> das ist euch hertzlich gut/
> dann wer früh oder spate/
> nach Freundes Lehre thut.
> Dem mag es mit seinen Wandern/
> gar nicht wol misse gahn;
> Es räht dick einer dem andern/
> das er selbst nicht thun kan.

Dieses war kaum gesprochen / da trate e ner in die Barbierstube herein/ und hatte / wie im Traum zu sehen war/ beyde Hände voller geschriebene und gedruckte Zeitungen / seinem Ansehen nach sahe er gantz jämmerlich/ das Haar vom schnellen Lauffen gantz verwirret / und das Gesichte / und Händeschlagung machte denen andern Anwesenden einen hefftigen Schrecken ; Ach liebe Herren und Freunde/ rieff er jammernd/ wie kommen so üble Zeitungen von den redlichen guten Schweden / daß Gott erbarm; es ist alles hin/ und verlohren/ und mit diesen Worten zeigete er denen andern die Dähnische und Chur-Brandenburgische Attaquirung und [illegible] liche Recuperirung der Insul Rügen/ die durch Brand und [illegible] bezwungene unüberwindliche Stad und Vestung Stralsund / die Ergebung deß Passes Damgartens/ und wohl-fortificirten Stadt Greiffswalde/ und was das ärgste war/ eine außführliche Beschreibung der unglücklichen Schwedischen Progressen in Preussen [illegible] Scheine nach wäre dieser gute Schwedisch-gesinnterer bald in eine Ohnmacht gefallen/ und hatte unser Ratio Status ein grosses Mitleiden mit ihme/ war auch gesonnen/ ihme in der Gemüths-Schwachheit einen [illegible] Balsam/ oder sonsten einige erquickende Stärckung zu reichen [illegible] im Schlaffe und Traume gewesen / dann der gute Mann sahe gar [illegible] [illegible]

und beängstigt auß/ aber als ihme die andern zusprachen/ es würde so gefährlich nicht seyn/ er solte thun/ wie ein Mensch/ der bey Verstande wäre/ man hätte mehrmahls etwas böses im Anfange spargiret/ welches doch hernach so gar groß nicht gewesen/ und in solcher gutherzigen Tröstung name einer hier/ der ander dorten ein Blat/ umb selbiges durchzulesen.

Als nun diesen sehr Betrübten die gröste Angst verschwunden/ lamentirte er mit Jammern und Klagen/ O ihr armseeligen und gantz im Unglück erdruckten Schweden/ wo werdet ihr jetzo Rettung finden? Ihr seyd hin/ ja hin seyd ihr/ das ist eine schwere Zeit vor euch! Wer wolte das gedacht haben/ daß die Stadt Strahlsund und Greiffswalde/ welche sonsten/ und fürnehmlich die erstere/ den Nahmen der Unüberwindlichkeit führen/ in einer so kurtzen Zeit bemeistert/ und in deß Feindes Hände gerathen seyn solte? Ach daß sie sich so beständig gewehret/ wie die ehrlichen und tapfferen Stettiner/ so wäre der Churfürst nicht nacher Preussen kommen/ sondern die Liefländische Armee hätte den Entsatz gar glücklich befördern können: Ach/ daß Gott erbarm! es giebet keine Stettiner mehr/ die waren Leute/ die weder Feind/ Brand noch Gewalt fürchteten/ nimmermehr wird man ihres gleichen finden/ in Ewigkeit wird ihre Beständigkeit/ und mehr dann behertzte Tapfferkeit/ auch wider ihrer Neider und Mißgönner Willen grünen und blühen müssen.

Der erste/ so zwar nicht so gut Schwedisch affectioniret zu seyn schiene/ dennoch nichtes unbilliges/ sondern alles der Warheit gemäß ohnpartheyisch vorgebracht hatte/ schluge seinen neben ihm sitzenden Cameraden auff die Achseln und sagte/ wie ists mein Herr/ habe ich nicht diese Sache vorher prophecevet daß es in Preussen also ablauffen würde? das Blätlein verkehret sich gewaltig und

Heldenl. part. 1.

Der Feind muß nun erfahren/
die Pässe seynd bewahrt/
Welch vorhin offen waren/
seynd jetzund zugesperrt;
Macht er das Heer nicht wende/
und schicket sich zum Außreit/
So verbrennt man ihm behende/
seine Wagen in kurtzer Zeit;
Solchs hätte er wenig Ehre/
und darzu grossen Schaden/
und komt auch nimmermehre/ etc.

Es hat aber in Preussen nicht wol anders ablauffen können/ und scheinet wol/ daß der Höchste die Herren Schweden mit sonderbarer Blindheit

schlä-

schläget / in deme sie so gantz verkehrte consilia ergreiffen / und sich muthwilliger / auch vorsetzlicher Weise ins Verderben stürtzen. Ich bin kein Kriegs verständiger / aber man sage mir / wel[illegible]er General wird so unbedachtsam seine Völcker auf die Schlachtbanck lieffern / wie bey diesem Preussischen fast unzeitigen Einfall geschehen ? Seind das nicht kluge Anschläge eine Armee zur Winterzeit / weg / und auf die 70. oder 90. Meilen in eines Feindes Land zu führen / keine sichere retirade zu haben / und was das gröbste ist / über zweyer Herren Länder durch zu marchiren / da der eine Ihrer Churfürstl. Durchleucht naher Anverwandter ist / und der andere nicht genugsam zur Hülffe oder Versicherung verbunden ist / daß also von allen Seiten keine Zuflucht in der Noth / welche man ihme allezeit / auch in den besten progressen / vorsetzen muß / verhanden gewesen ; ferners keine solche Oerter in des Feindes Land zu besitzen / wo man festen Fuß einiger massen halten / und auf einen Angriff sich wehren können / und dennoch einen stärckern ankommenden Feind zu resistiren gedencken / seynd dann das kluge Anschläge und actiones, die einer im Kriege sonst berühmten Nation rühmlich zugeleget werden können ? Ich vermeinte / es hätte ihnen der in vorigter Campagne unglückselig und sehr beschwehrliche Zug der Teutschen / wie sie die verführische Holländer nach der Gegend Charle Roy lockten / und auch in des Feindes Land ohne nöthige Magazinen und Retiraden weit hinein drangen / aber frohe waren / daß sie wieder gegen dem Rheine avanciren kunten / eine gute anständige Lehre geben können / daß man andere consilia gefasset / und nicht gleiche Fehler begehen wollen.

Wann ich ein Feldherr wäre / und [illegible] / ohngeachtet der Ausgang glücklich erfolget / von [illegible] gesehen / oder erfahren / so würde ich mich niemahls dahin bringen lassen / dergleichen Gefährlichkeiten zu imitiren / eos enim, qui vel mediocri sunt ingenio decet, spem salutis non in hostium erratis, sed in recte factis consiliisq; suis collocare. Nam quæ commoda ex adversariorum inscitia capimus, ea forte [illegible] duratura, neque ejusmodi semper futura sunt; quod autem à [illegible] ipsis proficiscitur, solidi aliquid habere debet, & plus Constantiæ.

Isocrat. de Pace.

Zu solchem glücklichen Ausschlag hätte ihnen [illegible] Ruhm zu erhebenden Vorfahrens König Gustavi Adolphi [illegible] sollen / dann selbiger / so balde er in Teutschland und Pommern [illegible] setzte / versicherte er ihme die Treue der Strahlsunder [illegible] nachmahls der Stadt Stettin / woselbsten er ihme [illegible] bey der [illegible] Retirade ein grosses weitläufftiges Lager vor [illegible] Schantzen abstach / so noch sonder Zweiffel auf den heutigen [illegible] seyn wird / und dieses war noch nicht genug / er wolte den [illegible]

ber / und in der Mitten nichtes abgeschnittenes haben / desfalls der vorige Churfürst zu Brandenburg ihme die in der Marck und an den Gräntzen bequem gelegene Vestunge und Oerter / zu mehrer Sicherheit seiner Besatzung / einräumen muste / und auf diese Weise giengen die Victorien glücklich von statten / wurde man repousiret, wie bey des Banniers Zeiten mehrmahlig geschehen / so kunte man sich recolligiren / und den Rücken und die See in salvo halten / welches / wann hierinnen die gebührliche Vorsichtigkeit nicht geschehen eben so unglücklich und noch wol gefährlicher als der Liefländischen Armee / so keine offenbare See / sondern nur einige Flüsse hinter sich gehabt / im Reterirungs-Fall ablauffen müssen / dieweil mann so schnell ohne vor der Nasen gehabter Beschützung über der See / als zu Lande nicht echappiren mögen.

Solche Faute nun hätte durch gebührende Klugheit vorhero von einem klugen Obristen und Anführer gesehen / und in Acht genommen werden sollen; Ach / wie wol wäre dieser fast bey die 3. Jahr hero in Lüfften und Gedancken anmarchirenden Liefländischen Armee geschehen / daß sie ferner dem Hertzogthumb Preussen ihre Unsichtbarkeit mitgetheilet hätte! Itzo ist diese Hoffnung auch in den Morast / und wird wol wiederumb eine 3. wo nicht mehr-jährige Zeit vorbey lauffen / biß sie diese Armee bey die 15000. Köpffe wieder zusammen klauben; Fürwar mit diesem so lang gedräuten Einfall haben die Herrn Schweden kaum das liebe Brod erworben / und hätten in Riga mit besserm Vergnügen ihre Quartier halten / und nicht / wie jetzo / so trauriges Muths seyn dürffen:

Heldenb. part. 1.

> Sie seynd nun gantz entwichen /
> Die Zeitung sagt uns das /
> Und zehlen sicherlichen
> Gar manchen in das Gras.
> Feldherr Horn begunt zu sprechen /
> Ach / ach / ich gantz unselger Mann /
> Daß ich nicht kan gerechen /
> Die ich so viel verlohren han.

Der andere Schwedisch-affectionirte kunte auch wegen hertzlicher Erschröckung über so vielfältige unglückselige Zeitunge fast keine Antwort mehr geben / und weil er gewahr werden muste / daß hierdurch sein zu frühe schnarchendes drohen und großmachen der Schwedischen progressen in den Brunnen der Nichtigkeit fallen wolte / und wann er gar kein Wort hervorbringen solte / daß andere gegenwärtig gute Schwedische Hertzlein gantz in Kleinmütigkeit verfallen möchten / so liesse er sich gantz leise / und nicht wie vor dem / so hertzhafft heraus; Mein Herr / er irret sich gar sehr / daß diese Schwedische

Liefländische Armee desfalls so einen weiten Weg nacher Preussen marchiret / und ohne sichere Retirade sich bey Winters Zeit in des Feindes Land begeben ; Es geschahe nur desfalls / daß Chur-Brandenburg von Strahlsund und Greiffswalde / welche beyde remarcable Oerter man so geschwinde verlohren zu gehen / sich niemahls eingebildet / so auch von denen Feinden nicht geglaubet worden / umb die Belagerung nicht zu continuiren / abgezogen würde/und daß selbige Ecke wordurch die gantze restitution des andern Verlohrnen in Pommern wieder urgiret werden könte / wenigstens der Cron Schweden möchte conserviret werden; Auch hat man den Einfall desfalls tentiret / wann ja in Pommern alles verlohren gienge / daß man den Churfürsten zu Brandenburg durch eine diversion, welche auch glücklich angegangen / nacher Preussen bewegete / damit seine Waffen sich nicht nach dem Rheinstrom wendeten / und mit denen Alliirten Franckreich zu starck entgegen gienge ; Dann wann Chur-Brandenburg in Pommern keinen Feind mehr fünde/wäre zu besorgen gewesen/die Alliirten hätten überhand genommen / und durch solche diversion hat man Franckreich Lufft machen müssen / damit Schweden desto beqvemlicher geholffen würde / wann dieses der Liefländischen Armee ihr Absehen nicht gewesen / so würde sie wohl etwas anders auf die Vestung Mömel und die Stadt Königsberg tentiret haben. Alleine eben so wenig / wie damahls vor drey Jahren in Hinterpommern und der Marck Brandenburg ein Vorsatz war / einige Vestung oder Städte zu attaquiren / sondern nur den Churfürsten von Brisac weg zu ziehen ; gleicher Gestalt hat man seine Macht von den Rheinstrom nacher Preussen zu verwenden getrachtet.

Ja freylich mein Herr / continuirte der vorigte / eine schöne diversion hat man gemachet / daß man gantz Pommern drüber quitt gegangen / und die ansehnliche Liefländische Armee / worinnen noch die letztern Schwedische Kräffte bestunden / ruiniret / daß der vierdte Theil kaum lebendig und kümmerlich zurücke gekommen ; Das beste Glück ist / daß es Winter gewesen / und daß Ihre Churfürstliche Durchleucht wegen allzusehrer Abmattung ihrer Völcker nicht folgen könne / sonsten wäre warlich Liefland in Schröcken und Angst / zu gleich mit über- und verlohren gangen ; auch ists ein Glück daß der Moscowitische Zar dem Türcken verwickelt ist / dann derselbe im Friedensfall auch eine nachbarliche visite ablegen können / und wäre warlich recht de tempore, wo wolte man zu resistiren sich bastand befinden und secours hernehmen ? Wann ich jetzo an deß Herrn vorigte Reden / da alles nur in Preussen solte eingenommen werden / und wie man sich mit dem Bethune conjungiren auch grosse Thaten verrichten wolte/gedencke/so muß

ich warlich recht inniglichen lachen / daß die Herren Schwedischgesinnte ihre Sachen so meisterlich verdrehen können / und jetzo den geschehenen Heraus-Marsch mit gantz andern Absehen und maximen beschönen / und wo muß doch wol der so gewaltig Hülff versprechende Bethune jetzo bleiben? Vielleicht ist er mit der vor diesen angenommenen vier- und zwantzig stündigen Königlichen Würde in Ungarn beschäfftiget / und wird præparatoria zu seiner Crönung machen? Es scheinet wol / daß ers fein stille vor sich gehen lassen werde / sintemal so gar wenig von ihme gehöret wird. Das heist sich auff unrechtmässige Hülffe verlassen!

Mann hat ja bey den Preussischen Einfall ein hauffen geschwätzes an allen Orten und Ecken stoltze Geberden / da mancher Schwedisch gesinnter nicht wuste / ob er den Huet lincks oder rechts hencken / oder einen oder zweye Arme in die Seiten stützen solte / gemachet / wie die Chur-Brandenburgische Regimenter / welche nach der Weixel im Anmarch begrieffen waren / durch deß Bethunes Vorsichtigkeit bereits abgeschnitten wären / und der Churfürst sich wieder über Hals und Kopffe nacher Berlin reteriren müste / aber die Continuation ist unterwegens von der grossen angehaltenen Kälte erfrohren. Es stehet schändlich von einem redlichen Mañ / der seinem Vatterlande alles gute gönnen solte / solche böse præjudicirlich (salv. ven.) Lügen außzustreuen / da doch die Zeit das Widrige alles an dem Tage bringet. Warlich zu wünschen wäre es / wann nicht andere rechtschaffene Vatterlandes Patrioten / und das Ihrige / dabey interessiret wäre / daß solchen Schaden jammernde Schwedische Hertzen empfünden / wie wohl es thun würde / wann eine außländische Macht nebenst denen Frantzosen Unser liebwerthes Vatterland bedrängete. Schwerlich möchten sothane Gesellen einiger Freyheiten vor andern sich zu erfreuen haben / und mit der Wuth / Verstörung auch Außpressung deßfalls verschonet bleiben / weil sie sich zu beruffen hätten / sie wären jederzeit gut Schwedisch gewesen / und hätte manche Mahlzeit / wegen dieser nation zugestossenen Unglücks nicht essen / noch deß Nachtes schlaffen können. Es würde vielmehr heissen / desto eher soltestu helffen beytragen / daß wir wieder empor kommen / dann mit Worten und guter affection ist uns gar nicht geholffen / wir müssen die Wercke sehen / auf solche Art geschehe ihnen recht / und erhielten durch dem Vatterlande erwiesenen Undanck ihren verdienten Lohn. GOtt aber hat nunmehro diese Gefahr auch gestillet / und ist die diversion in eine confusion wieder alles und jedes Vermuhten verkehret worden

Es pfleget sonst also zu gehen /
Das Naschmaul muß Gefahr außstehen.

Froschm. part. 2. c. 1.

Jetzo könten ſie außruhen und das Winter- mit dem Sommerquartier zugleich halten / es iſt ihnen eben alſo gegangen / als wann Leuthe auf eine Hochzeit über Landes verreiſen / da iſt man voller Freuden und Lachens / und ſchreyet ein jeder mit frölichen Geberden / zur Hochzeit / zur Hochzeit / wann man aber das Eſſens und Trinckens / Tantzens und Hüpfens einige Tage über müde / auch der Beutel vom Gelde erleeret worden und zurücke kommet / läſſet man die Flügel hencken / und giebet gantz traurige Antwort dem Fragenden / von wannen man komme ? nemblich von der Hochzeit.

Die Liefflándiſche Armee gieng gleicher Geſtalt über die Düne mit vollen Trompeten und Paucken- Schall / alles in Jauchtzen und Frolocken nach Preuſſen / nach Preuſſen / aber da ſie zu Riga wieder zurück angelanget / iſt weder Trompeten noch Paucken zu hören / oder zu ſehen / ein jeder láſt den Schnabel und die courage herunter fallen / und kan man faſt niemand / der dieſer Hitze entwiſchet / vor Angſt und Schrecken erzehlen / ob er in Preuſſen oder anders wo geweſen / die meiſten ſchwätzen nun / wie es durch Samogiten ſo übel durch zukommen / und überall bey den Bauren zu ihrer caputirung ſo wol beſtellet geweſen ; Sie ſehen / wo nur ein Blättlein rauſchet / ſich überall umb / ob die Brandenburger nicht hinter ihnen ſeynd ; Dahero in Riga ſolch eine Furcht entſtanden / daß von dieſer Zeit an / man die kleinen Kinder / welche ſich ſonſten wegen deß Popelmans ſchröcken laſſen / mit dem Worten : Die Brandenburger kommen / zum gehorſamen Stillſchweigen bringen kan.

Dieſes aber mag ich ohnberührt nicht laſſen / daß ich ſelber nim̃ermehr mir eingebildet / daß Stralſund ſich ſo geſchwind ergeben / da es im vorigen Kriege dem Friedländer / ſo tapfer Gegenwehr bothe / und durch die Beſtändigkeit ſeinen Endſ-Schwur / Wann die Stadt auch am Himmel mit Ketten gebunden / ſo wolte er ſie bezwiengen / gebrochen / daß er malgré davon abziehen / und ein leeres Nachſehen haben müſſen. Aber da ſiehet man / wann GOtt eine gerechte Sache ſegnet / und kann ich nicht approbiren / warumb einige Schänder dieſen in Schröcken und Angſt vom Brand und Feuer geſetzten Leuten die Ehre der Tapferkeit nehmen wollen / gleich hätten ſie ſich nicht denen Stettinern gleich gehalten. Fürwar wann ſolche Geſellen ihr Haab und Gut / und die Ihrigen an ſolchen Ort hätten / ſie würden die Pfeiffen gewißlich ziemlich einziehen / ſo aber / da ſie nichts dabey zu verlieh̃re haben / können ſie das Maul nach ihren Belieben weit genug aufſperren. Die guten Stettiner haben mit ihrer unzeitigen Tapferkeit ihnen ſelbſten geſchadet / und ſiebet dahin / wann ſie jetzo eine Brandſteur verlangeten / ob ſo ein ungewaſchener Prahlhans ihnen mit einem Groſchen beyſpringe. Ob

nun auch wohl fast alle in Pommern eingenommene Oerter Ihrer Churfürstlichen Durchleucht es sehr schwehr gemachet / und allezeit die extrema erwartet / so glaube ich nicht/wann sie die Frantzosen oder Schweden zu Feinden gehabt / daß dieselbe sich so gnädig ohne Brandschatzung / und andern/ wie ihr Gebrauch ist/Erpressungen gegen sie erzeiget haben würden/ als eben Ihre Churfürstliche Durchleucht durchgehends gethan / und sie bey ihren alten Hertzoglichen Privilegien gelassen/auch denen jenigen/ so wegen vieler Schmähungen und ungeziemenden insolentien ein anders verdienet gehabt hätten / alles verziehen/und durch eine sincerirte Amnestie verschwinden lassen Ihre. Churfl. Durchl. seynd nicht minder ein tapfer/als auch gütiggnädiger Herr.

- - - non insultare jacenti
Mallebat: mitis precibus pietatis abundans
pœnæ parcus erat: paci non intulit iram
Post acies, odiis idem qui terminus armis
profuit hoc vincente capi: multosq; subactos,
Aspera laturæ commendavêre catenæ;
Magnorum largitor opum, largitor honorum
pronus & in melius gaudens convertere fata,

de Theodosio Claud. orat. 5. Cons. Honorii.

Wer albereit gefallen lag/
dem that er nicht mehr Ungemach/
vergab auch gern und war gelind;
zur Straff gar lang / zum Fried geschwind/
Im Krieg er nach vollendter Schlacht/
an keine Feindschafft mehr gedacht;
Wann er jemand gefangen nam/
demselben es nicht hart bekam/
und hatten viel der Ketten Band/
mehr Ruhm und Ehr als Spott und Schand/
die Armen macht er Güter Reich/
und hielt sie andern grossen gleich.
Nur war sein beste Freud und Lust/
wo er Unglück zu wenden wust.

Der im Jammer und Klagen mit denen bösen Zeitungen hereingekommene hatte sich schier wieder gantz erholet / und wolte auch seine Meinung ferner beytragen / also anhebende / ja wie gelinde man sie halten wird/daß giebet die Zeit vor Augen/ man redet schon von Contributionen/

Kriegs Steuren / Kopffgeldern und dergleichen / daß also bereits viel Bürger in Stralsund seynd / die wünschen / daß sie sich nur auf das eusserste gewehret hätten / und alles und jedes dem Erdboden gleich völlig abbrennen lassen / so wären sie doch zum wenigsten ihrem Königeund Herrn getreu und unterwürffig geblieben / dann auf sothane Art müsten sie das Ihrige verliehren / und dahin geben / wäre gleichviel gewesen / ob es im Rauch oder sonsten davon geflogen / es würde doch nur alles ausgesogen / und sie wie die Stieff Kinder gehalten werden.

Umb Verzeihung / mein Freund / antwortete ihm der Erstere / das seynd calumnien die ein oder anderer Schwedisch affectionirter umb Ihr. Churfl. Durchleucht zu Brandenburg Regierung zu verunglimpfen / aus vergifftgefasten Muht hier / und dorten unter seines gleichen außstreuet / und wann es auch von einem Strahlsundischen Einwohner aus Unbedachtsamkeit heraus gestoffen seyn solte / so mag es vielleicht so ein meineidiger Gesell gewesen seyn / der wenig oder nichtes mehr zu verliehren hat / dahero solches Geschwätz einer gantzen Stadt und gemeine wenig præjudicirliches zuziehen kan. Ich will auch nicht hoffen / daß man auf solche Einbildung gerathen / und Ihre Churfürstliche Durchleucht benehmen werde / gleich hätte sie keine Macht diese Conquesten bey so einen gefährlichen Zustande mit contributionen oder andern Beschwerden zu belegen; fürwar das wäre wol eine wunderlich prætendirende Einfallt. Die Clevischen Länder / wofern sie es diesen Krieg über nicht bereits längsten mit ihren Ruin und Schaden inne geworden seyn / werden künfftig / bey einen vermuthlichen Frantzösischen Einbruch schon erfahren / wie schön man ihrer verschonen werde. Ists nun Franckreich nicht verwehret / und hat es die Schwedische Armee auch ohne gegebene Ursach vor 3. Jahren in den Chur-Brandenburgischen Ländern Macht gehabt / wer wolte Ihrer Churfürlichen Durchleucht vorübel halten / wann selbige durch die gezwungene Noth / welche Schweden und Franckreich selbsten muthwillig vergrössern / etwas mehrers als ordinair von denen Conquesten / warumb der Krieg geführet wird / erforderte / Indeme ihre eigene Länder und Unterthanen nicht damit verschonet bleiben können? Solches wäre warhafftig sehr ungütlich / zumahlē da die Uberwindung der Conquesten so eine grosse Summa Unkosten verursachen / und es das Ansehen haben will / daß man selbige Oerter / welche Ihrer Churfürstlichen Durchleucht ohne dem gehörig gewesen / noch strittig (als solten sie in der Churfürstlichen possession nicht verbleiben / sondern zu restituiren seyn / gemachet werden wollen; solte nun ein Herr sothane Oerter vor die seinigen verschonen / und selbige mehrer als jene beschwehren / das wäre warlich sehr unbillig / und hat man von Franckr. andere exempla bey evacuirung der occupirten Niederländische / so wol Hol-

ländi-

ländischen als Spanischen Städte vernehmen müssen. Der Krieg ist aus diesen Plätzen Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Landen zugefüget / hingegen das Unglück ihnen selbst auf dem Kopffe gebracht worden / darumb muß es in communi calamitate mit gelitten seyn ; die Noth lässet Ihr kein Gesetz fürschreiben / und selbige siehet ohne partialität ein jeder selber / dann / weil Ihre Churfürstliche Durchleucht auch ihres eigenen Schatzes nicht verschonet / sondern pro bono Publico und vor die Wolfahrt und Beschützung ihrer armen Unterthanen alles und jedes beyträget / davon kan kein Unterthan / weniger ein vom Feinde erstlich acquirirter / sich frey sprechen. In Summa es seynd unnütze Waschmäuler die aus Schwedischer passion nicht wissen / mit was vor einen kahlen Ungrund J. Churf. Durchl. Löbl. jederzeit geführte Regierung sie anzapfen können.

Was ihre Clienten anbetrifft / wann mehrmahls vor diesem klärlich und offenbahr bewiesen worden / wie sie in denen Chur-Brandenburgischen Landen gehauset / das Land ausgesogen / Kirchen und Schuhlen prophaniret / Geistliche ihres eigenen Glaubens wütrich tractiret / und dergestalt haussiret / daß ihr eigener Feldherr Wrangel selber das Zeugnuß vor seinem Tode schrifftlich dargeben / daß er dergleichen excessen im gantzen 30. jährigen teutschen Kriege nicht vernommen / und müste bekennen / daß auf solche Art Türcken und Tartarn nicht ärger wüten und toben künten / da will man nicht von hören / das seynd die Heyligen Engel die kein Wasser betrüben / wird man überwiesen / daß man die Warheit / Schande halben / nicht verneinen kan / so schiebet mans auf eines oder andern Soldatens Muthwillen / und entschuldiget sich / man habe solches nicht bey der Generalität vor gut erkennet / es wären Plackereyen die wider der Officirer Willen geschehen / und bey einer Armee könte es so eben nicht zugehen / vel quasi, da man die Nachricht gantz contrair gehabt / daß die Officirer participiret / und wann kein Geld bey den armen Leuten mehr verhanden gewesen / so haben sie Kupffer und Zinn / Leinwand / Silber und Gold / ja das Bette unter dem Leibe hergeben müssen. Von diesen aber saget man kein Wort / es ist alles recht gethan / was die Schweden Vetterle thun. Ihre Churfürstliche Durchl. werden schon wissen / was sie nach Gelegenheit und Forderung der Zeit von ihren Unterthanen zu begehren haben / darumb hätte eine andere unzeitige Zunge sich wenig zu bekümmern ; man hat noch nie von den Brandenburgischen / wohl aber von dem Schwedischen Joche gehöret. Giebet der Höchste endlichen wieder einen Frieden / und daß die Conquesten unter ihrer jetzigen Jurisdiction beruhig verbleiben / so werden Ihre Churfürstliche Durchl. schon dahin trachten / daß keinem einige Uberlast wiederfahre / sie sind noch nie begierig gewesen ihr Einkommen mit der Unterthanen Armuth zu berei-

chern / und wissen wohl / daß dadurch wenig Nutzen erschöpffet werden kan.

Impia continui cessent augmenta tributi,
nec tua privatis crescant Æraria damnis

Setz nicht zu hoch die Steur und den Tribut
dann in der Länge thut er nie kein gut/
thu auch den Kasten nicht nach deinen Willen/
mit armer Leut Verderben überfüllen.

Gleich hierauf kame unserm Rationi-Status im Traume vor/als wann die Compagnie und alle anwesende Barbierer-Kunden von neuem erschracken / und dauchte ihme / als wäre dieser Schröcken und Entsetzen viel hefftiger/ wie das vorige; im traume aber wurde nicht so eben wahr genommen/ ob eine neu widerwertige Zeitung durch Brieffen/oder durch jemand anderst in der Barbierer Stuben gerahten. Die Träume machen es nicht anderst/ sie verkehren den Menschen öffters die Materien/ und stellen auch wohl mehrmahls viele Dinge / so doch zu unterschiedlichen Zeiten sich zugetragen / dem Ansehen nach vor / als geschehen sie alle zu gleich auf einem Moment; auch wird ein Träumender nicht allezeit versichern können / wie ihme eines oder das andere vorgestellet wird / da balde aus einer Person zwey / oder wol gar ein anderer Unterscheid gemachet wird. Ebener Gestalt trug es sich auch in diesem Traum-Gesichte zu / Unser Ratio Status sahe zwar keine Veränderung in der Barbier Stuben / aber wol eine Veränderung und Schröcken der Gemüther / so nach verspührten Außgang von einer ankommenden Zeitung/nemblich der Schwedischen Völcker Strandung bey Bornholm herrührete / wie aber diese Zeitung an die Orte gerahten / das wurde nicht penetriret/so viel aber vernahme der Ratio-Status, daß gleichsam nach einem kleinen Interstitio der eine auf der Bäncke sitzende Schwedisch-affectionirte folgends redete: I mali non vengono mai scompagnati, sagen die Italiener/ Ein Unglück muß dem andern die Hand bieten; Dieses ist ja nicht bey Menschen gedencken erhöret worden / daß auf einen Potentaten das Wetter der Unglückseligkeit / so zu sagen in einem Augenblick / gleich müsten alle vier Elementen ihme zusammen zuwider seyn / mit härter und härtern Zufällen schlagen und dringen solte. Meine Zunge erstaunet hierüber /und glaube auch sicherlich / daß niemand allhier zugegen seyn wird / der diesen See-Schaden der Schwedischen Völcker nicht vor ein sonderbahres und unerhörtes Unglück erkennen werde; Ist es nun von GOtt geschehen / so muß mans billig mit Gedult annehmen / seynd aber Menschen daran schuldig / wie durch gewisse Brieff versichert wird / daß der Convoyer die Laterne / wornach sich die folgenden Schiffe zu richten gehabt/ ausgelöschet/und die armseligen Leuthe

so

so jämmerlich angeführet / so wird solches GOTT im Himmel rechen / und wird demselben solch ein boßhafftes Stücklein auch in dem Allerdunckelsten ohnverborgen bleiben / auch eher als mans vielleicht ihme eingebildet/ an den hellen liechten Tage kommen lassen.

Hoc te præterea crebro sermone monebo,
ut te totius medio telluris in orbe,
Vivere cognoscas, cunctis tua gentibus esse
facta palàm, nec posse dari regalibus usquam
Secretum vitiis: nam lux altissima fati
occultum nihil esse sinit, latebrasquè per omnes
intrat & obstrusos implêrat fama recessus.

Claudian. ad Cæsarem 4. Hon. Cons.

Ich rath gar sehr du wollst nur dir.
kein andere Meinung bilden für
dann daß du mit im Welt-Creiß lebest/
und jederman vor Augen schwebest;
da dann sich nichtes spinnt so klein
so nicht käm an der Sonnen Schein
Es helffen nicht die groß Regalen/
Gott kennt die Wercke allzumahlen/
Es bleibt im Dunckel nichts verstrickt/
Sein Augenliecht es gleich erblickt/
an Orten hat er das Gerüchte/
wo sich nicht findet ein Gesichte.

Solche Reden wolten seinem Nachbarn nicht allerdings gefallen / und weil sich sonsten niemand hervor thun wolte/ diese Mißgedancken zu beantworten / so wolte ers nicht durch seyn Stillschweigen confirmiren / sondern vertheidigte es also: Ich vermeinte / wann ihr Schwedisch-gesinnte Hertzen/ Ohren hättet zu hören/ und Augen zu sehen/ so solten euch endlichen so viele Schickungen und Verhängnüsse des Allerhöchsten witzig machen / daß ihr bekennet / GOttes Finger widerstünde dem unbillig-angefangenen Schwedischen Krieg/ und wolte dieser Nation durch der Elementen Bestrafung beweisen / daß allerhand Mittel und Wege verhanden wären / einen allzu jäh gestiegenen Hochmuth zu dämpfen. Anfangs wie diese Nation in Demuth auf dem Teutschen Boden und denen Bedrangten zu Hülffe kame / segnete GOtt ihren Arm / und verrichtete durch sie Thaten / darüber die gantze Welt sich entsetzete; Da aber durch anwachsende Zeit die gute intention Gustavi Adolphi vergessen/ und man nur begierig wurde/ je länger je mehr dem R. Reiche Länder und Ständte abzuzwacken / denen Bedrangten noch bedrangter zu fallen/ und alles wie ein Wolff an sich zu reissen/ da hat es auch

nach dem gerechten Urtheil Gottes gestraffet werden müssen / daß man auch das jenige / welches jenem Pabste nach gerühmet worden / von dieser üblen Schwedischen Conduite sagen mag / regna ambivére uti vulpes, regnavére uti lupi, periêre uti canes, Herrschafften und Länder haben sie wie die Füchse an sich ziehen können / und haben hernach wie die Wölffe regieret / aber wie die Hunde sind sie von dem Teutschen Boden gepreltet / und so zu sagen / geprügelt oder gebrennet worden / daß auch endlich / da sie der Menschen Hände entrunnen / und sich mit des armen Landes letztern auffgesamleten Fette nach ihrē Klippen salviren wollen sie ersllich von GOttes Wetter und Wind verderben und untergehen müssen / und kan wohl seyn / daß GOttes gerechte Rache / jetzo so wol diesen Unfug und Unruhe / welche man zu so viel tausend Seelen Schaden angerichtet / als auch schon von ihren Vorfahren vor deme ohne Noth angefangene Land verderbereyen bestraffet.

Euripid. ap. Plutarch.

Crimina sæpè luunt nati scelerata Parentum.
Was die Eltern billig solten büssen /
Gar offt die Kinder leiden müssen.

Uber diesen Zufall hat man gantz und gar sich nicht zu verwundern / dann gleich wie Gott der Schwedischē Nation durch sonderbare Schickung / (wie in Teutschland / Pohlen / und Dännemarck vor diesem mit Erschröckung anderer Völcker / ja gar / so kein Mensch erfahren / der Beld sich durch Frost mit Eiß zu einer Brücken überlegen muste / umbständlich gehöret worden) Glück zu ihren rechtmässigen Progressen verliehen; Also auch muß durch eine wunderbare / und von Menschen Vernunfft nicht zubegreiffende Vorsehung in Ungerechtigkeit die Stürtzung des Ubermuths erfolgen / die Herrn müssen sich nur darein schicken / es läst sich mit GOtt nicht rechten oder fechten / und wird nicht unrecht seyn / wann sie ihrer Vernunfft künfftig vorstellen

Anshelm. in Monost.

Non læta extollant animum; nec tristia frangant.
Erheb dich nicht / wanns wol zugeht /
Verzag auch nicht / wanns übel steht.

Belangend des ungegründeten Einstreuens / als wann der Brandenburgische Convoyer an diesem Unglücke durch muthwillige Laternen-Auslöschung Schuld gegeben hätte / ist fast lächerlich zu hören / und erleuchtet durch solch ein manifestè boßhafftiges vorgeben bei Schwedisch-gesinnten Gifft / die nur alles auf der Churfürstlichen Seiten übel auslegen wollen. Wann der Herr sein Lebtag einsten zur See gereiset seyn wird / so wird er wol observiret haben / daß kein Schiffer oder Patron ohne See-Compaß oder Wasser-Carten sein Schiff abstosset / und sich der See anvertrauet damit nicht alleine in stillem Wetter / sondern auch zu Sturmes Zeiten er sich bey-

derley zu seiner ohnfehlbaren Nachricht bedienen möge/und hierinnen seynd
sothane Leut so gewiß / daß auch bey einer Hand breit sie wissen können/ wel-
chen Strich sie segeln / und wo unglückliche Fahrten seyn / damit sie selbige
vorbey streichen mögen / wann auch dieses nicht wäre / wie wolten so viel tau-
send Kauffardey- und andere Schiffe bey nächtlich- und danckelen Zeiten in
See ohne Unglück fort kommen ? und wie kan man dann vorgeben / daß der
Convoyer daran Schuld gegeben haben solle / da doch ein jeder Patron oder
Steuermann auf seinem Schiffe wol gewust haben muß / daß die reterirung
auf Bornholm geschahe / wohin sie nicht zu kommen ihnen vorgesetzet son-
dern wegen des anhaltenden erschröcklichen Sturmwetters hertzlich froh wa-
ren / ein Ort zu erwischen / woselbsten sie entweder Ancker fassen / oder glück-
lich mit Rettung ihres Lebens stranden möchten. Wann dieses von dem
Convoyer hergerühret / so würde dessen Capitain kein solch Kind gewesen
seyn / umb sich nach dem Colmarschen und also des Feindes Hafen allein zu
reteriren / seine übel-zugerichtete Segel und Masten haben zeugen können / dz
es nicht vorsetzlich / sondern durch die Allmacht GOttes geschehen.

Und ob zwar wol einesmahls bey Nachte auf den Schiffen Laternen
ausgehangen werden / so geschiehet solches nicht den Weg zu zeigen / sondern
von ferne zu warnen / daß ein in der Fahrt vorbey streichendes Schiff dem
andern nicht zu nahe ansegele / und beyde sich verunglücken. Warlich /
mein Herr / es lässet sich nicht in der offenbahren See der Weg also zeigen /
wie er ihme wol auf einem Land Strom / da man mit einem Nebenschifflein
den Grund zu fühlen voraus fähret / einbilden mag ; Kurtz davon zu reden /
so hat es also seyn müssen/und rühret bloß und allein von der Schickung des
Allerhöchsten her / dawider keine schwache Menschen Zunge / sich nicht setzen
kan / und ein jeder kluger zur See Gefahrner wird wol von ihme selbsten ju-
diciren können / daß diese Beschimpfung ohne Grund / und aus purer pas-
sion herrühre.

Der Schwedisch-affectionirter wolte sich hiemit nicht abweisen las-
sen / sondern verlangte seine gefasste Meinung ferner zu behaubten / mein Hr /
wann es keine vorsetzlich angelegte Carten gewesen / diese Völcker in Unglück
bringen zu lassen / so wäre auf der Insul Bornholm von denen Dähnischen
Bedienten der Königliche Paß besser respectiret worden / in welchem der Kö-
nig in Dennemarck nicht alleine das jenige / so der Churf. zu Brandenburg
die Sicherheit des transports dieser Schwedischen Trouppen / sambt allen
Sachen betreffend / eingewilliget / für eben so genehm gehalten / gleich wäre
es Dähnischer seiten selbsten geschehen/sondern auch bey der Uberfahrt denen
Völckern alle Hülfe / Sicherheit und Civilität zu beweisen lassen versprochen ;
so balden aber die armen Leute unter Bornholm verunglücket / und zu Folge

des Passes Rettung und Hülf verlanget/hat man sie alle/als Kriegsgefangene angenommen/ theils in die Kirche gesperret / theils Dienste [illegible] zu zwungen / theils aber gar in entlegene Provinzien versendet. [illegible] dieses nicht wider aller Völcker Recht mit Fleiß angestellet [illegible] / so hätte man sich wenigstens beflissen zu verschaffen / damit die [illegible] des vom Untergange übrig gebliebenen Restes füglich [illegible] / Niemand wird mir dieses aus meinem Sinne reden / [illegible] finis convenit suo principio, und wer wolte sich heutiges [illegible] grosse Herren Hand und Siegel/oder auf dero kräfftig erth[illegible] Garantirung was geben?

Sein Contrapart wolte sich von diesem auch [illegible] lassen / und dauchte ihme schmertzlich zu fallen / [illegible] wortet zu lassen/darumb erklärete er seine Gedancken/ [illegible] mein Herr / desselben Vorbringen hat einiger massen einen [illegible] des Rechtens / gleich wäre wider die ertheilten Dähnische [illegible] Brandenburgischen Sinceration das contrarium committiret [illegible] gegebene Parole, worauf im Kriege die Herren Officirer das [illegible] contra datam fidem gebrochen worden. Wann ich nun sagen wolte / [illegible] geschehen / und nicht unbillig / dieweil

> Fallere fallentem fraudemque repellere fraudem
> Exemploque licet ludere quemque suo.
> Wann einer Treu und Glauben bricht/
> Demselben nicht Unrecht geschicht/
> Wann mans ihm macht auch dergestalt/
> Und ihn mit gleicher Müntz bezahlt.

Dann es kan dem Herrn noch nicht entfallen seyn / wie der Graff Königsmarck bey occupirung der Insul Rügen die gefangene Dän. Völcker fast spöttlich und harte / wieder die von der Cron Schweden Gevollmächtigten Commissariis aufgerichteten Cartel und beyderseits gegebene Parole, gehalten / selbige wegen Hungers-Noth gezwungen / Dienste anzunehmen oder in Weigerungs-Fall gewaltthätig unterstecken lassen / ohngeachtet [illegible] die Königliche Majestät in Dännemarck zu dem Herrn Graffen Königsmarck Ihre Commissarien sendeten / umb zu remonstriren / daß selbiges wider den Willen der Cron Schweden wäre/so mochte doch keine andere [illegible] resolution erfolgen / als daß der Cron Schweden sein Zustand [illegible] wust gewesen / deshalben hätte durch die Aufrichtung des Cartels ihme nichtes præjudiciret werden mögen.

Nun wol an/hat dem Graff Königsmarck/der von seinem eigenen Könige gut befundene und confirmirte Cartel nicht præjudiciren mögen/ warumb

warum solte die Königl. Majest. in Dännemarck sich durch ein factum tertii, und eine ohne ihr Vorwissen und Consens gemachte Capitulation præjudiciren lassen? Ratio ubi est eadem, ibi & idem Jus. Aber mich dauchet/ der Herr möchte mir entgegen setzen/ wann der König in Dännemarck hierauf incliniret/ so hätte er keine Pässe ertheilen sollen/ dann hierdurch hat er sich de novo verbündlich gemachet/ und per posteriorem consensum & scientiam die Völcker-Ubersetzung adjoustiret/ auch die Königsmarckische Commissa wider den Cartel aboliret: Solches lässt sich auch wol hören/ wann die Sache in Statu propositio verblieben wäre/ wovon ich bald ein mehrers reden wil/ da nun aber solches nicht geschehen/ so ist der König in Dännemarck mit berechtigtern Fueg von der stricte gegebenen Concession abgegangen/ als der Graff Königsmarck/ der nur ein Diener seines Königes war/ hat dieser nun den Willen seines Königes auf eine solche Sache/ worzwischen nichts veränderliches gekommen/ sondern in casu accordato verblieben/ umbstossen können/ wie vielmehr ein König und souverainer Herr/ imprimis ubi Status causæ, planè in alium mutatus fuit, und wann dieses gleich nicht wäre/ so könte man sich pure der Rechts-Regel gar wol bedienen: Nemo mihi imputare potest, sibi promissum non servari, quando primus ipse promissum non servat, und müste als dann heissen/ es wäre wett.

Alleine ich will der Sachen näher tretten/ und diesen angeführten Behelff hierzu gar nicht nehmen/ dieweil viel wichtigere Gründe vor die vorgebrachte Beschuldigung militiren. Dem Herrn wir bekandt seyn/ daß J. Königliche Majestät in Dännemarck par Complaisance gegen Ihrer Churfürstlichen Durchleucht zu Brandenburg die transportirung der Schwedischen Trouppen concediret/ massen dann zu solchem Ende/ an der Dähnischen Schout bey Nacht/ den Capit. de witte, und mehren andern Dähnischen Bedienten à parte Ordre ertheilet worden/ solchen transport ohngehindert geschehen zu lassen/ wie dann demselbigen best-möglichst nachgelebet/ und denen ertheilten Pässen von Dähnischer seiten in allem ein völliges Genügen geschehen/ welches die Officirer/ so die Schwedischen Trouppen commandiret/ in denen ausgestellten Reversen öffentlich bezeuget.

Gleichwie aber in öffters erwehnten Pässen mit keinem Worte enthalten/ der Königliche Majestät in Dennemarck/ wie auch Ihrer Churfürstlichen Durchleucht zu Brandenburg Meinung und intention auch nimmer gewesen/ daß solchen feindlichen Trouppen damit die Freyheit und Gewalt eingeraumet seyn solte/ in das Königreich Dennemarck oder desselben Provintzien aus- und an Land zu setzen/ noch weniger aber/ daß die Dähnische Unterthanen solches ohne Hindernus nicht alleine zu geduldẽ/ sondern auch dieselbe/ als offenbahre Feinde/ vor Schiffbruch/ und äussersten Noth/ auch

Lebens-Gefahr zu erretten/ nachmahls/ da ihnen alle Lebens-Mittel [illegible]gen/ mit nöthigem Unterhalt zu versehen schuldig/ hingegen ihnen nicht [illegible] lassen seyn solte / gegen dieselbe ihr eigene Sicherheit zu beobachten/ und [illegible] besagte oben angeregte Reversen / der Officirer und Gemeinen [illegible] / (wordurch sie selbsten zu erkennen gaben/ daß die Pässe als [illegible] ungültig / und sie gefangen zu nehmende Feinde waren) Hülff [illegible] so inständig gesäufftzet und gebeten/ihre Waffen und Gewehr [illegible]/ sich selbsten zu Gefangenen freywillig offeriret / auch dar[illegible] Dähnischen Ambtleuten / sie als Gefangene auf- und anzuneh[illegible] neuen Accord aufgerichtet/ und den vorigen/ worüber sie die Pässe [illegible] vernichtet und cassiret/widrigen Falls aber entweder ersauffen oder [illegible] sterben müssen. Also kan ich warlich nicht sehen / wie diesen Vö[illegible] ange-gene Dähnische Pässe / weniger eine vielleicht vorzuwerffende [illegible]-Brandenburgische guarantie gegen die Gewalt GOttes mit einigem Grund oder Schein des Rechtens zu statten kommen möge. Vielmehr halte ich dafür/ wie es dann einem jeden vernünfftigen nicht unbewust seyn kan / daß dergleichen Pässe nicht ultra contenta , quia sunt strictissimi Juris , [illegible] aber ad planè non cogitata extendiret werden können / wie dan secundum Dd. in ejusmodi pactis mens sola concedentis, & quidnam ab ipso expressè & specialiter concessum fuerit, exactè ponderari debet, ne nimium, [illegible] expressum conventionibus contra concedentis proprium Jus ac interesse indulgeatur, ac voluntas concedentis invertatur. Welcher nun die [illegible] der Pässen ohngehindert geschehen zu lassen/ der Vernunfft und [illegible] Buchstaben nach erweget / wird selbige nicht dahin deuten können / daß [illegible] alle und jede Zufälle/ fürnemblich wie jetzo erzehlet begriffen seyn solten ; Auf solche Art könte man alle Pässe nach eines jeden Belieben außlegen/ und wie mans anständig befinde / interpretiren. Der Herr weiß ja wohl / oder wird es vielleicht von andern verstanden haben / daß wann feindliche Armeen gegen einander stehen / oder sonsten feindliche Gelegenheit vorhanden ist / und eine oder andere Parthey entweder aus Courtosie oder andern erheblichen [illegible]chen/ umb jemand von seinen Leuten zu versenden/ wegen Forcht eines feindlichen Auffangens / einen Paß erhält / worinnen nicht alleine der [illegible] Weg / sondern auch die specification der Personen / ob derer viel oder wenig seyn / gesetzet seyn / und aber vielleicht durch Versehens oder andere erheblichkeiten die specificirten Personen nicht acomplirt, oder auch der vorgeschriebene Weg nicht gehalten worden / noch wegen eines grossen Platz-Regens / [illegible] der dergleichen Zufallenden Verhinderungen genommen / sondern [illegible]gänglich ein anderer erwehlet werden müssen / daß hernach auf solchen Fall / wann man von dem Feinde drüber attrapiret wird / der Paß überschritten / sol-

folglich/ es mag durch Gottes und andere Gewalt herrühren/ nicht zu respectiren ist/ wie dann so wol die Frantzösische als Schwedische eigene Exempel solches zur Genüge in diesen und vorigen Kriegen bekräfftigen können.

Die Pässe haben ein grosses Recht / und darff man selbige kein Haar breit überschreiten / wann auch ein solches auffkäme / selbige nach eigenen Gutdüncken zu extendiren und zu expliciren/ was würde vor Confusion darauß auff allen Seiten entstehen? der blosse sichere Transport ist verwilliget/ und Dähnischer Seite/ wann er in terminis verblieben / nicht gehindert worden/ da aber wider diesen tenor die Schiffe und Völcker an einem ungehörigen Ort angeländet/ und der transport nicht continuiret, ist der Paß entkräfftiget und auffgehoben worden/ und haben die Trouppen nicht besser tractiret werden können/ als sie selbsten begierig verlanget/ volenti nulla fit injuria. Deßfalls nicht zu zweiffeln / man werde ein gesünder Sentiment über diesen casum führen/ umb so viel mehr/ da aller Völcker und Kriegs-Rechte / auch die gantze ohnpassionirte erbare Welt einen unwiderzusprechenden Beyfall geben muß/ als gantz ungereimt und unverantwortlich zu achten seyn würde/ wann die Königliche Majestät in Dennemarck solche Völcker / welche nicht ohne sonderbahre Verhängnüß GOttes in dero Gewalt gerathen/ zu dem Ende auff freyen Fuß zu stellen / damit selbige im Stande seyn und gelangen möchten / nachgehends / wie eine erwärmte Schlange im Busen / ihre Errettere zu überziehen / und die jenige / welche ihnen das Leben erhalten / deroselben oder doch wenigstens ihrer zeitlichen Wolfahrt hinwiederumb zur Danckbarkeit zu berauben.

Der Schweden Freund stiesse hierzwischen herauß/ das seind lauter gedrehete schulfüchsische Juristenpossen/ parole ist parole, wann die einmal gegeben/ so sol man selbige halten/ hat nun der König in Dennemark den transport verwilliget/ so muß sich das zugleich darinne verstehen lassen/ ohne welches Hinderung es nicht geschehen können / & quicunque vult consequens, vult etiam antecedens. Wann es kein rechte Fundament hätte/ die Allerchristlichste Maj. in Franckreich würde es nicht als ein Jus gentium violatum erkennet/ und übel empfunden haben; Ich versichere den Herrn / selbiger König wird es gegen Dennemarck nicht ungeresontiret lassen/ es ist ein vorgenommenes Werck / und vorgesetzte Practique gewesen/ das lasse ich mir nicht auß dem Kopffe bringen/ und die armen Officirer haben die Reverse gezwungen wol unterschreiben müssen.

Ein

Ein vorgesetztes Werck / continuirte der vorige [illegible] gewesen / solches ist dahero zu schliessen / weil die Dähnische [illegible] un Unterthanen anfänglich / da sie das Jammern der [illegible] vernommen / und auch etliche hundert sich selbst an Land [illegible] gesehen / nicht gewust / was das vor Bedeutung hätte / [illegible] Feind oder Freund wäre / dann sie sich derer Orthen solcher [illegible] nicht versehen gewesen / auch sich anfänglich nicht [illegible] sen in völliger Bataille stehenden frembden Gästen [illegible] woferne sie nicht gewahr worden / daß sie das Gewehr von sich geworffen / und umb Quartier flehentlich geschryen. Hingegen / wann man solche Strandung vorsetzlich befördern / und Ursache bey dieser [illegible] darzu geben wollen / so würde man so einfältig nicht gewesen seyn / die See-Kanten ohnbesetzt zu lassen / oder einige Kundschafft nicht anzustellen / sintemahl es nicht ohne sonderbahre besorgende Gefahr gewesen / da auff diesem Transport sich bey die 4000. bewehrte Männer befunden / zweifele auch nicht / wann ihr Gewehr und Pulver vom Wasser nicht benässet worden / daß sie wol gar mit occupirung der Insul Bornholm etwas in der Geschwindigkeit tentiren mögen. Denen Officirern möchte ich den Schimpff nicht nachsagen / daß sie die Reverse gezwungen unterzeichnet / dann dieses liesse wider die Reputation eines rechtschaffenen Soldaten / welcher [illegible] etwas wider seine honneur eigenhändig zu bekräfftigen / und die muß bey einem rechtschaffenen Kerle vor alles / ja vor Leib und Leben gehen.

Das eingestreute Brocardicum, qui vult consequens, vult etiam antecedens, kan in terminis suis terminantibus wohl bestehen / es wird aber dem Herrn auch die limitation zu Ohren kommen seyn / quod illud solummodo procedat in iis, quæ pendent à mera & proposita voluntate concedentis, aliàs secus, nempe sit antecedens mutet suam qualitatem contra intentionem concedentis, & in tali actu, ubi necessariò superveniens novum exprimi debet, & lex certam formam (uti in hoc casu per solam transportationem) actui præscribit, tunc consequens in alium statum quoque poni extra dubium est, quia formâ non observatâ pereat totus ex eâ propositus actus, wie es die Doctores gar vernünfftig erkennen

Wann

Wofern es auch kein besser und beständiger gegründetes Fundament/ als deß Königs in Franckreich üble Empfindung hat / so wird es / seiner schwachen Natur nach / nicht bestehen / dann wann solches vor recht oder unrecht erkennet werden soll / was der König in Franckreich übel auffnimmet / so müste warlich viel in der Welt verändert / oder unterlassen werden. Mich wundert aber / daß dieser Herr auff diesen Casum so strictè das jus gentium observiret haben will / da doch seine Generalen toties, quoties solches überschritten / und diese maxim führen / que ne sont pas Esclaves de ses paroles; zu dem seynd in Franckreich so viele Vestigia violati Juris gentium, daß ein ehrlicher Mann kaum einen sicheren Schritt ohne Stolpern daselbsten thun möchte. Ich glaube auch wol / daß der König in Franckreich more solito dem Könige in Dennemarck dieser Sachen halben in Unterlassung der restitution gewaltig dreuen / und es zu rächen ihm trotziglich pro imperio entbiethen lassen mag / Gott aber kan es vielleicht durch eine andere / Menschen Sinnen annoch zur Zeit unbekante Weise ändern / daß man sagen mögte:

Prudent. in Psy-com. superb & hum.

Desine grande loqui: frangit DEUS omne superbum,
Magna cadunt, inflata crepant, tumefacta premuntur,
Disce supercilium tu ponere, disce cavere
ante pedes foveam quisquis sublime minoris.
Pervulgata viget nostra sententia Christi:
Scandere celsa humiles, & adima redire feroces.

Fahr nicht hoch her in deinem Muth /
vor Gott kein Stoltz bestehen thut;
Was sich groß macht / das fällt geschwind /
was sich auffbläßt / ein Riß gewind
bistu im Sinn noch fest und hoch
So gib gut achtung auff das Loch /
So vor den Füssen offen steht;
Manch Stoltzer drinn zu Boden geht /
Dann Christi Spruch bleibt stät und fäst:
wer sich zu viel beduncken läst /
der geht zu Grund / nur bloß / Demuth
zu hohen Dingen kommen thut.

Wann auch über diesen allen bißhero angeführten Gerechtigkei-
ten annoch ein zweiffelhafftiger Rechts-Außschlag bey [illegible]
wolte/ so vermeinte ich nicht unbillig zu thun/ wann ich nach [illegible] Ge-
lehrten Meinung zum Uberfluß davor hielte/ daß diesem casui [illegible] Rho-
dia de jactu, oder das so genannte Grundrühr-Recht [illegible]
appliciren wäre; und ob zwar selbigen Legis Verstand bloß auff die
Schiffbrüchigen Güter alleine/ nicht aber auff die Menschen deter-
miniret, auch biß dato so in Franckreich / als andern Orten [illegible]-
chen Gebrauch und Schwange ist; so könte doch ratione [illegible]-
tis proprii periculi, wann die Völcker/ so ohne Hülffe [illegible]
ohnfehlbarlich crepiren/ und dardurch/ wann sie in rerum [illegible]
mehr gewesen/ die Gefahr verschwinden müssen/ in Schonen nach die-
ser Verunglückung zu einer selbsteigen gebundenen Ruthen hätten ge-
liefert und auff freyen Fuß gestellet werden sollen/ und also schädlicher
als contrabande Wahre zu halten gewesen / die practisirung dieses
Grundrühr-Rechts nicht unbillig eingeführet werden. An denen
gestrandeten Sachen und Gütern ist dem Gebrauch nach an der Gül-
tigkeit kein Zweifel; Ob es nun aber sich ferner auch auff die Menschen
(versteh in diesen casu insolito & planè *secundum circumstantias*
singulari) ob adductas rationes extendiren lassen wird/ mag ich so
eben nicht beharren/ sondern lasse es mit gleicher Gerechtigkeit sothaner
Güter-acquirirung dahin passiren. Dieses ist doch nicht zu vernei-
nen/ quod singularis casus requirat singulares consuetudines, und
geschiehet wol öffters/ daß durch eine/ der Vernunfft nach / unbillich
gebrauchte Gewonheit eine andere gebieret / und wer eine Gewonheit
stabiliren wil/ der muß dessen Anfang machen/ quia solummodò per
actus inducitur consvetudo, quæ tandem de non licito licitum fa-
cit, wie fürnemlich dieses Recht/ woselbsten es im Schwange ist/ wie-
der so viel heilsame Kayserl. Constitutiones seine stabilir und practisi-
rung erhalten haben muß/ wo nun der Gebrauch ist / da singet man den
Pompernickel auch in der Kirchen. Es mögte auch jemand hingegen
einwenden/ daß es mit dieser Völcker Verunglückung eine weit andere
Beschaffenheit/ als mit andern gestrandeten Gütern hätte / dann allhier
waren Pässe und Geleits-Brieffe biß in Schonen verhanden. Sol-

ches

ches aber ist nichts erhebliches/ die Schiffer haben auch ihre Paßporten oder allgemeine See-Sicherheit / und setzen ihnen gleichfalls jederzeit einen gewissen Ort in ihren Sinn und Fracht-Zedeln vor / trifft ihnen aber das Unglück zum Stranden/ so mag weder Paß noch Sicherheit helffen/sondern die Gewonheit regieret und gewinnet.

Wann auch weiter in diesem Casu keine Entschuldigung helffen noch durchdringen wolte/so müste man sich endlichen mit der Noth entschuldigen/wie Graff Königsmarck/als er zu Stralsund an Victualien Mangel verspürte/und dardurch gezwungen Freund und Feindes schiffe / wider die auffgerichtete Commercien-Tractaten/ wegzucapern und auffzubringen/ mit dem Vorwand/die Noth / und sein jetziger elender Zustand litte es nicht anderst. Gleicher Entschuldigung/ wann die gültig seyn soll/kan man sich auch Dähnischer Seiten bedienen / dann die Noth war da / wann diese vor Menschlichen Augen schon verlohrne Völcker in Schonen angelanget / daß durch solche Verstärckung die Schwedische daselbst stehende Armee der Dähnischen gäntzlich überlegen worden/und weil auch die Noth der Dänischen recruen/wie selbige schleunig auffzubringen wären/darzu stiesse / so kan ich nicht gar wohl penetriren/warumb man dem Könige in Dennemarck diese action und Völcker-Arrestirung verunbilligen wolte / ex necessitate enim quæ fiunt, non dicuntur fieri in fraudem aut contra legem, quam regulam Dd. in hunc etiam modum declarant, quod non solum de præcisa & absoluta necessitate intelligenda sit, sed, si majus saltem aliquod periculum aut damnum immineat, tunc non licitum aliquando licitum fieri posse.

Alles dieses Unglück/samt Verlust der Insul Rügen/Stralsund und Greiffswaldes / wie auch der Liefländischen Armee Ruinirung hätte vermieden werden können / wann man Schwedischer Seiten den zu Nimwegen vorgetragenen Stillstand angenommen / alsdann weit weniger Verlust und Schaden geschehen/auch leichter zum Frieden zu schreiten gewesen wäre: So hat man aber die desperation regieren un̄ walten lassen / nach welcher Anleitung so glückliche effecten erfolget/ Sanè Princeps ad ima præcipitia fortunæ sinistræ conjectus, videat, ne ex illis in desperationis abyssum prolabatur, sed rebus sese potius,

Maugeb. in prudent. pol. & milit. Axiom. 5. lib. 17.

tiùs secundis reservet, il faut ployer plus, que rompre & se reserver à meilleur temps, sagen die Frantzosen.

Mein Herr / sagte darauff der andere / wann Schweden das vorgeschlagene armistitium eingegangen wäre / so hätte man schon Anzeigungen von sich verspühren lassen / etwas von dem verlohrnen im Stich zulassen. Das glaub ich wol / wann man der Cron Schweden diese auffeinander gefolgte Widerwärtigkeiten zuvor in einem Spiegel gewiesen / daß sie sich freylich wol anderst besonnen und den Stillstand angenommen haben mögte: Aber da gleichwol alle Stunden der Einbruch in Preussen zu vermuthen / durch welchen / wann er zeitiger vor sich gangen wäre / der Churfürst von Brandenburg bewogen werden müssen / die Pommerischen übrigen Oerter in Ruhe zulassen / und das Preussen zu secouriren / daß also der Stillstand der Waffen in Pommern schon von ihme selber erfolget wäre / über dem blühete die Hoffnung / wann eine glückliche action in Preussen erhalten worden / daß dadurch das übrig gewonnene gar leichtlich hätte restituiret werden können. Wann man das Unglück vorhero sehen könnte / so geschehe nie eine widerwärtige action, und alle diese auff einmahl nacheinander Kettenweiß unglückseelig zugestossene Zufäll hat der Klügeste vorhero unmöglich riechen können / wann man auch damahls einer den andern erzehlet hätte / Stralsund solte in 11. und Greiffswald fast in eben so viel Stunden / und die Insul Rügen fast ohne Verlust einiges Mannes übergehen / die Liefflandische Armee würde ohne eine rechte Hauptschlacht in Furcht und Schröcken von sich selber zerschmeltzen / man hätte es ja vor ein Kindermährlein gehalten / und sich erkundiget / ob der Erzehler bey rechtem Verstande wäre / und keinen Sparren zu viel hätte. Schweden gedachte jetzo / da ein Stillstand nichts gewinnen / sondern verliehren kunte / erst die beste Beute zu fischen / daß man aber kaum gekrebset / ist nunmehro nicht zu ändern / der Muth ist doch da gewesen / und hat beweisen können / daß man nach so vielen harten Niederschlagungen / die courage nicht verlohren / sondern dadurch zu mehrer Tapfferkeit angefrischet worden / res adversæ flectunt, sed non frangunt animum nobilem & confidentem, nunquam absemet, tametsi à toto mundo deserendum; perpetuâ spe solem tristem brumam calamitatum progressum, ex tem-

Id. in eod.

plo

plo convertendum, radiis sortis beatioris denuò sparsis; itaque nihil sperans, non desperet tamen.!

Indeme stund einer von dem Barbierer-Stuhl auff/und verursachte/daß durch seine interpellirung diese Herren von dem Schwedischen discours auffhören musten: Die Herren/fiel er ihnen ein/haben bißhero die gantze Zeit mit lauter Schwedischen Händeln verdorben/ ich möchte auch wol wissen/wie es gegen Straßburg zustünde/ und was die Kayserl. Armee selbiger Gegend gutes machte/lieget sie dann noch beharrlich zu Schröck? das muß gewißlich ein erschröcklicher Orth seyn! Ich habe mir ja längsten etwas sagen lassen/es würde diese Campagne auf Freyburg gehen/damit derselbe Ort wiederumb in Teutsche Hände und nicht einsten bey einem erfolgendem Frieden gegen Philipsburg außgewechselt würde. Neulich hat mich einer fast hart erschröcket/ wie die Stadt Straßburg sich einer Belägerung von Franckreich zugetrösten hätte/und daß vermuthlich alle præparatoria zu Breysach dahin gerichtet wären: Ich will ja nicht hoffen/ daß solches geschehen/ weniger Franckreich/ wiewol dessen Armee nie vor einen Ort kommet/ sie werde dann zugleich Meister davon/diese dem Reich so hoch angelegene Stadt emportiren werde?

Dem antwortete der Barbier-Gesell/ welcher ihme bedienet gewesen/mein Herr/ich bin die vorige Woche erstlich derer Orten hergekommen/und gezwungen gewesen/das Haupt-Lager zu Schröck durchzupassiren/ woselbsten ich nichtes von einiger Attaquirung Freyburgs vernehmen/ wol aber dieses von einigen Officirern penetriren können/ daß man alle Gedancken auff Straßburg setzte/ wie man selbigen considerablen Ort vor feindlichem Anfall sicher erhalten/ oder im Nothfall genugsam secundiren möchte. Ich wüste auch nicht/ob es der Kayserlichen Armee zu rathen seye/ oder ob sie in einem solchen Estat stünde/ Freyburg mit einer Belägerung anzugreiffen. Vor solchem Ort würde man einer ansehnlichen Artiglerie vonnöthen haben/es müsten in der Nachbarschafft sichere und nothwendige Magazinen auffgerichtet seyn/ ohn welche man unmüglich sonst subsistiren könte/ dieweil in der Gegend herumb dergestalt alles verheeret ist/daß die Fouragierer jetzo von Schröck biß in den Fränckischen Creyse ihre Nothdurfft schon

suchen müssen / und wie würde es erstlich von Freyburg auß zugehen? Man hat ja wol gesehen/wie es mit der Philipsburgischen-Belägerung gestanden/hätte das Reich nicht die Canonen und Pulffer geschafft/auch seine eigene geworbene Völcker nicht davor gehabt/es wäre diese Stunde noch in Frantzösischen Händen/und gesetzet / wann auch alles dieses zum Vorrath angeschaffet wäre / so erfordert solche Belägerung zwo Armeen/ eine die den Ort angreiffet/ und die andere / daß sie die Belägerer wider einen feindlichen Anfall und Entsatz bedecket und defendiret/ glaube aber schwerlich/daß jetzo die Kayserliche Armee dahin incliniren könne/umb sich auff die Art zu vertheilen.

Franckreich kan alle Stunden von Breysach auß Lermen machen/ und müsten die Teutschen so Tag als Nacht in allarm stehen/wordurch das Volck zur Abmattung strapiciret/und dennoch schwerlich etwas gedeyliches effectuiret würde. Ich halte davor / es giebet einmal bey dem Friedenschluß eine Außwechselung mit Philipsburg/ umb so vielmehr/ weil es Franckreich bequemer/als dieses lieget/auch weniger spesen verursachen möchte/dann Philipsburg fället fast allzutieff im Lande abgelegen/wann Franckreich seine Guarnisonen dahin schicket/muß es über vieler Fürsten und Stände Gebiethe mit propre Unkosten dieselbige defrajiren. Der Ort ist an sich selber ein ungesunder Auffenthalt/und wird selten ein Jahr vorbey passiren / daß nicht ein klein Sterben sich darin eräugen solte / umb deßwillen ist die Guarnison desto kostbahrer/ will nicht sagen was die jährliche Reparirung an dem Vestungs-Bau/ welcher wegen deß morastigen Grundes fast jährlich repariret werden muß/ zustehen kommet/ anderer Beschwernüß zu geschweigen / da ich gewiß weiß / daß das Brennholtz jeden Winter auff die 6000. gülden gekostet; Hingegen in Freyburg diese obstacula gar nicht seyn/der Ort zumahlen die Vestung/ist klein/ und die situation, wegen deß Bergs von Natur inaccessible, Breysach lieget auf wenige Stunden davon/ und dürffte dieser Orth in allen vor Philippsburg viel bequemer seyn/ Franckreichs intention zu secundiren.

So viel ich/nach meiner Wenigkeit und Einfalt/verstehe/wären damahls die jenige Rathschläge / welche Philipsburg zu rasiren bringen/nicht in den Wind zu schlagen gewesen/dieweil/wann solches also

fort

firt geschehen wäre/der Feind schwerlich an die Uberfallung Freyburgs oder an einiges æquivalent, weniger alternativam einsten würde gedacht haben ; Ich kan auch nicht abnehmen / in Ansehung der jetztgedachten incommoditäten/daß dem jenigen/so Philipsburg künfftig zur Besatzung behalten solte/der geringste Profit zuwachsen werde/ ehe / besorge ich/möchte grosse Jalousie und Widerwärtigkeit durch die Guarnison/wie zu Zeiten Franckreichs/bey den Benachbarten causiren/ wañ auch die mächtigen Vestungs-Wercke nach ihrer Kostbarkeit nicht richtig conserviret oder repariret werden solten/ stünde warlich dahin / ob künfftig die alte Gäste ihren Sitz durch eine neue auffgeführte Unruhe nicht wieder suchen/und hernach eines mit dem andern besässen.

Belangende die Stadt Straßburg/ so stehet solcher Ort fürwar in grosser Gefahr/wofern kein Friede/davon man von Posten zu Posten ein continuirliches schreiben machet/ erfolget/ und obwohln eine starcke Besatzung drinnen lieget / auch sich dem Ansehen nach wohl defendiren könte / so siehet man dennoch durch die tägliche Erfahrung/dz dem Brande/und allzustarck angeführten Macht / auch neu erfundenen Krieges-Maximen/die allerbeste Vestung/so den Namen der Unüberwindlichkeit in vorigen Zeiten geführet/nicht resistiren mag ; Das Schloß Lichtenberg ist uns dieser Gegend ein offenbahres Gezeugnüß / wann man ja auff keine andere Exempel regardiren wolte / und zu deme so weiß man wol/wie es mit der Bürgerschafft/ wann Feur und Noth eindringet/beschaffen ist/hundert und hundert Städte werden gefunden werden/worinnen die Bürger keinen Stettinischen Magen oder Sinn führen. Daß auch Franckreich sich dieses Orts bemächtigen muß/glaub ich dahero/ weil sonsten seine Armee im Elsaß weder bestehen noch fortkommen kan/ massen darauß alle Augenblick einfallendes Lermen und Schaden zu besorgen ist/ fürnemlich aber müste man Noth an denen Victualien leyden/so aus denen Frantzösisch-besetzten Orthen/ theils wegen der Entlegenheit/theils wegen der Unsicherheit / da zugleich der Rheinstrohm gesperret bliebe/nicht fortzubringen wäre / und dieses seynd eben die Ursachen gewesen/warumb die Frantzösische Besatzung die Kehler Schantze und andere Oerter/wie auch die Frantzösische Armee folglich selbige gantze Gegend verlassen müssen.

Hier-

Hierauff wiche unserm Rationi Status der Arm unter dem Kopffe weg/ daß er schier vom Tische gefallen wäre/ dahero er von dem Schrecken gantz munter wurde/ und weil es noch nicht gar morgen/ er aber noch voll Schlaffes war/ wurffe er sich auff ein Bette mit Kleider und alles nieder/ damit er zu frühe/ weil er per posta fortreysen wolte/ bey dem Anlegen/ desto weniger Verhinderung hätte.

Das ein- und zwantzigste Gesicht.

Nach dem Einschlummern kam ihme träumende vor/ wie er ein grosses Gemach oder Zimmer sehe/ darinnen viel vornehme Leute theils spatzieren giengen/ theils stille stunden/ gleich redeten sie von hochwichtigen Dingen; Ob der Orth ein entrée, anticamera, oder sonsten ein Conferentz-Platz war/ das konte man nicht unterscheiden/ er liesse sich zu allem appliciren/ gleichwol wurde so viel observiret/ daß die Personen keine schlechte/ sondern recht vornehme Leute waren/ und weilen ihre posituren einsmahls eyffrig/ einsmahls wieder anders sich vorstelleten/ so war die Begierde deß Rationis Status desto embsiger zu vernehmen/ was vor eine Materie daselbsten in proposition gekommen/ und allmählich liesse ihme der Traum näher und näher einig beysammenstehende in der Mitten deß Saals zum eigendlichen Vorschein gerathen/ worunter er einen dergestalt die Rede führen hörte:

Isocrat. de Pace.

Miror autem, neque senes amplius meminisse, neque adolescentes è quoquam audivisse, per eos qui pacem retinendam esse monuerunt, nihil unquam nobis accidisse mali, eos autem qui bella temerè susceperunt, nos in multas & magnas clades conjecisse;

Nicht die jenigen/ welche uns den Krieg/ sondern die den Frieden rathen/ bedencken deß Vatterlands Beste. Meine Herren/ sie überlegen das Werck recht/ und stellen es auff die unpartheyische Vernunfft/ so werden sie ohnläugbar finden/ daß Kayserl. Seiten in tempore der Frieden vor die Wolfahrt deß Römischen Reichs erwehlet worden. Die bewegliche Umbstände liegen vor Augen/ Holland und Spanien seynd von der Alliance abgetretten/ und haben den Frieden à parte gemachet: Die Macht/ welche Franckreich hingegen zu führen gehabt hätte/ ziehet es ab/ und wendet sie nebenst der bereit schon in Teutschland stehenden/ welche man so kaum resistiren mögen/ vollends gegen den Rheinstrom/ was hätte endlich anderst zuverhoffen seyn können/ als daß von Reichs

sach

sach an/biß zum Holländischen Gebiethe/ längst dem Rhein hinunder/ alles denen Frantzösischen Waffen sich submittiren / auch wol gar die Gefahr erwachsen können/daß ein Durchbruch durch den Schwartzwald in Schwaben und Francken erfolget wäre? was nun hierauß für Jammer und Elend entstehen können/das mögen die Herren selbsten überlegen. Franckreich hätte sich wider die Kayserl. Armee/wann selbige gleich ferner resistiren wollen/mit verdoppelter Gewalt gesetzet/und selbige so weit gezwungen/daß sie sich retiriren müssen/von keiner Seiten wäre secours erfolget / sintemal Chur-Brandenburg nacher Preussen gehen müssen/und die andern Alliirten seynd bey der letztern Rheins und Quartiers-retirirung so zerschüchtert worden / als wann der Habicht unter einen Hauffen Tauben gerathen wäre/ und wann man von denen bedrückten Ständen/bey welchen sie die Quartier/mehr dann über 500. Römer Monathe planè inaudito ac obstupendo exemplo außpressen/die Klagen über ihrer Conduite nicht verneh̄me/ so wüste man warlich nicht/ob sie gar in der Welt verhanden wären.

Es ist ja über dem/leyder! im Römischen Reich so weit gekom̄en/ daß ein jeder propriâ authoritate über seinem Nachbarn und Mitstande die Quartiers-Außtheilung vor sich selbsten macht/und nicht die gebührliche ordre erwartet; Dieser greifft hier/der andere dorten zu/ daß es kein anderes Ansehen hat / als wäre Teutschland zu einem allgemeinen Raube denen Außwärtigen so wol/wie denen Einheimischen geworden. Kein Befehl oder Rescript wird respectiret/keine bewegliche Remonstration und observirung der Imperii Constitutionum wird beobachtet/sic volo sic jubeo regieret/und gebietet wie es gefällig ist/ daß man fast selber zweiffeln solte / ob ein Oberhaupt mehr im Lande verhanden wäre. Weilen nun solche inconvenientien vor menschlichen Augen unmöglichen abzuthun gewesen/und bereits zuvor gesehen wurde/daß das letztere Unheil/ da keine gebührliche Gubernirung mehr an den Tag kommen wolte / ärger dann das erstere werden dürffte / so hat man zum Frieden zu schreiten vor billich erkennet/damit die bedrangten auff den Grund und Boden außgesogene Stände/ sich einiger Erquikkung zu erfreuen haben möchten. Einer gegen diesem stehender/so fast ein herbes Gesicht machte fuhr herauß:

Silius lib. 2.

- - - ne rumpite fœdera pacis (vel belli)
nec regnis post ferte fidem.

Wer Fried (oder Kriegs:) Vertrag hat auffgerichtt/
der bleib dabey und brech sie nicht/
Die Treu und Glauben höher schätz/
als Königreich und Vestungs-Plätz.

Niemahls/ mein Herr/ hat man die Conduite oder Gedancken geführet/einen Frieden außzuschlagen/aber wol hat man mehrmals getreulich gewarnet und erinnert/keinen præjudicirlichen à parte Frieden/ der nicht durchgehends bey allen Interessenten general wäre/ einzugehen/weiln hierdurch so wenig eine Beständigkeit als billig zu prætendirende Satisfaction und Sicherheit zu vermuthen seyn kan/solte gleich hierdurch etwas gewonnen oder conserviret werden / so wird hingegen bey denen im Stiche gelassenen doppelt so viel verlohren gehen/und könte wol gar die Flamme von neuen grösser und hefftiger / wie vor deme hervor geschlagen/ daß das Löschen nicht so gut mehr im vorigen Stande stünde. Wann gleich Holland und Spanien das Römische Reich durch einen à parte Frieden deseriret hätte / so stehe ich noch nicht in dem Wahn/daß Franckreich so kräfftig seyn solte/ solches ohne sattsame Resistentz zu überwerffen/daferne man der getroffenen Bündnüß zufolge/beyeinander gestanden wäre/und diesem eintzigen Feinde / nachdeme Consors die Cron Schweden schon so weit gedämpffet / daß von deroselben Gegend wenig Schaden oder Hindernüß mehr zu vermuthen war/nur halb tapffer die Spitze gebotten hätte; Wann man conjunctis viribus ac consiliis getreulich zusammen hält/man kan viel wichtiges verrichten/ so in Verlassung eines oder deß andern unmöglich geschehen kan/

Homerus Iliad. 7. ex Græco.

- - - Major adest & plena duobus
Pectoris atque animi præstantia, copia rerum
Uberior, vis consilii præstantior omnis.
Dum nunc hic, nunc ille aliquid quod & utile credat
invenit, alter & alterius sæpè indiget usu;
Atqui solus erit, si fortè quid utile rebus.
Cogitet inveniatque, animo per sæpè labanti
deficit, & timidum fugit omnis consilii vis.

Wann

Wann sich ihr zwey in einer Sachen/
Mit Rath und That zu schaffen machen/
sind einer diß der ander das/
so zu dem Handel dienlich was.
So kan man sich einander fragen/
und beyd das Ihr zusammen tragen/
mit unverzagtem Muths-Bestand
am Wercke legen Faust und Hand/
Als wann ein einzgen Mannes Grähmen
sich dessen hefftig wolt annehmen/
dann wann er gleich führt guten Rath/
Die Furcht ihn offt verderbet hat.

Franckreich führet die maxim, divide & impera, welches diese Cron durch alle auffeinander particulair erworbene Frieden erhalten/ und fast unter allen Interessenten ein particulair Mißtrauen auffgeblasen hat/ umb auff eine bald kommende Zeit seine Intention mit mehrerm succeß, als dieses mahl geschehen seyn möchte/ außzuführen / é il vero inditio della rouina di una provincia, si mostra, quando coloro, che si debbono unire insieme, si devidono fra loro, & si mettono in abandano.

Sansovin. Conc. polit. 349.

Der Erste excipirte hierauff/ mein Herr/ ich mercke wol worauf er ziehlet/ nemlich/ daß der Friede von der Kayserl. Majestät mit approbation deß Reichs zwischen der Cron Franckreich und Schweden exclusis confœderatis, worunter ChurBrandenburg/ die Hertzogen von Lüneburg und Bischoff von Münster seyn möchten/ geschlossen worden/ vicissitudinis rerum nova consilia imperiis suggerunt, ad fœdera vel renovanda, vel solvenda, nam quod hodiè conducit, cras obfuerit, quemadmodum pluviæ vernæ æstivis mensibus minus conveniunt; & hoc primarium est, in rebus administrandis opportunæ agere, & nostris actionibus occasionem præsentem atque obviam accommodare; Einer der dem allgemeinen Vatterlande wohl will/ und dessen Nutzen erweget/ wird nicht verunbilligen können/ daß man mehr dahin getrachtet/ den gantzen Rheinstrohm sampt 4. Churfürsten zu conserviren/ und in erquickende Ruhe zu setzen/ als durch manutenirung der Alliirten Conquesten/ selbige zu verliehren/ oder das gantze Reich in Gefahr und völligen Kriegsbrandt zu stecken. J. Kays. Maj. haben

Mangenb. in polit. & milit. prudent L. 5. Axiom. 21.

ihr äusserstes zu diesem Kriege beygetragen/welches die Contribuirung ihrer Erbländer offenbahr genug vorstellen kan/ und solches alleine pro utilitate imperii; das Reich/und fürnemlich die Creyse Francken und Schwaben/wie auch die am Rheinstrohm/ haben sich so angegriffen daß fast kein Vermögen mehr übrig geblieben/ ohnerachtet dessen/und wann sie auch noch ein mehrers thun könten/sehen sie wol/daß ihnen kein profit oder Nutzen zuwächset/ deßfalls seynd sie auch nicht weiters gesonnen eines andern eigenen Nutzen mit ihren Schaden/ja endlichen ruin zu befördern/nemo enim tenetur pro commodis alienis difficultates ferre, nec alius ex alieno facto onerari debet. Wollen die Allürten ihr Heil allein versuchen/umb die Conquesten zu mainteniren/so ist es ihnen wol zu gönnen/aber ich vermeine sie werden sich auch bequemen/und das Beste in derer Restituirung vor Schaden und Ruin erwehlen.

Gleich augenblicklich ohne das geringste Besinnen replicirte der vorige/ so höre ich wol/mein Herr/daß man sich auff die in dem Instrumento Pacis Westphalicæ deutlich bestätigte Reichs Constitutiones, Executions-Ordnung/hochverpöenten Landfrieden/ und auff deß nach reiffer Erwegung An. 1675. wider die Cron Schweden als eine Reichs Stand/ solenniter publicirtes Reichs-Gutachten/ Kayserl. resolutiones, decreta, mandata, zuerkante gebührliche satisfaction, versprochene schuldige Guarantie, vollstreckte execution, gantz und gar nicht mehr zu verlassen hat/ und daß beyde Cronen Franckreich und Schweden die sämbtliche Allürte von der legitime acquirirten possession, dominiis, und juribus quæsitis nach ihrem Belieben durch unrechtmässige Gewalt/und auff unbillige Mittel dringen und stossen mögen. Ob Gott und die Gerechtigkeit wil/so wird ein solches nimmer zu verhoffen seyn/umb so viel weniger/als ein Richter ratione officii verbunden ist/ seine außgesprochene und publicirte Sentents oder decreta nicht zu ändern/oder umbzustossen. Es wird ja bey dem H. R. Reich noch zur Zeit nicht in solchen Estat gerathen seyn/daß die Feinde Macht haben/ die so heilsam erkante/ und nach mehrmahligem reiffen Erwegen approbirte/ zugleich auch gebührlichst exequirte Reichs Conclusa in præjudicium alterius zu transiliren? Jus nostrum, sine facto nostro ad aliū transferri nequit, actaq; & conventa inter alios, nobis præjudicare haud possunt.

Sie

Stehet man nun so starck auff einen Frieden / auff die Wolfahrt deß Römischen Reichs/ und Conservirung der bedrängten Fürsten und Ständen/ warumb ergreifft man nicht ein solches Mittel / das die general Ruhe befördern kan/ und wer hinderts? Fürwar die Alliirten keines wegs / welche sich durchgehends mehrmahls und noch wie vor sinceramente zu Eingehung eines billigen/sichern Friedens/ zur gütlichen Handlung/ oder auch zu recht/ weil dem lædirten secundum tenorem instrum. pacis, viam juris oder amicabilis compositionis zu erwehlen frey bleibet/und niemand auch höher gehalten werden mag/ erbieten. Ein mehrers oder anders zu prætendiren/ ist die Cron Franckr. oder Schweden mit nichten befuget; Tragen dieselbe beyde Cronen dem Vorgeben nach ein ernstliches Belieben zur Ruhe und Friede in der Christenheit/ so erweisen sie es im Wercke/ und lassen ihr Liecht vor den Leuten leuchten.

Sonder Flatterie in purer Warheit von der Cron Schweden/ welche es am meisten angehet/ und ein Stand deß Reichs seyn soll/ à parte zu sagen/ so ist niemand als sie die die continuation deß Kriegsfeuers am meisten fomentiret: die billige Tractaten schläget sie auß/ will von keiner satisfaction, nur völligen Restitution wissen/ und verhindert mit solchen dem Recht und Billigkeit zuwiderlauffenden prætensionibus, und ihren harten postulatis die Beschliessung eines allgemeinen Friedens; ja sie dringet auff die Eingehung eines particulairen/ umb desto freyer Hand zu bekommen/ die Waffen wider Teutschland desto glückseeliger zu gebrauchen/ und den Krieg/ welcher mit ihr in dem Römischē Reich vermittelst der mit Anwendung unsäglicher Kosten und Bemühung vollenstreckten/ von dem gerechten Gott selbst augenscheinlich und maravigliosamente beförderten/ und ratificirten execution ein Ende genommen/ vor sich und durch andere frembder Nation von neuen wieder anzurichten/ daß also ihrer Seiten kein Instrumentum Pacis, sondern belli auff dem Papier kommet. Solte nun ihr zugelassen und vergönnet seyn/ daß die jenige deß Römischen Reichs Stände / welche in schuldigsten Gehorsam und Treue ihre unterthänigste parition geleistet/ durch öffentlicher Uberziehung bedränget würden/ so kan man warlich nicht anderst sagen / dann daß solches ein pur neuer Friedensbruch sey/ und das pacifragium pacifragio novo cumuliret werde. In dem

Instrumento Pacis findet man dieses: qui verò paci publicæ sive con-
silio sive Ope aut facto contravenerit, vel executioni repugnaverit,
sive clericus sive laicus, pœnam fractæ pacis, ipso jure incurrat.
Nulli omnino statuum (*talis hac in casu Suecia est*) liceat jus suum
(*multo minus pacifragium*) vi vel armis persequi, sed si quid contro-
versiæ, sive jam exortum sit, sive posthac inciderit, unusquisque ju-
re experiatur, secus faciens: *REUS SIT FRACTAE PACIS.* Pax
vero conclusa, nihilominus in suo robore permaneat, teneantur-
què omnes transactionis Westphalicæ consortes, universas & sin-
gulas Pacis leges contra quemcunque sine religionis distinctione
tueri & protegere, & si quid eorum à quocunque violari contige-
rit, læsus lædentem imprimis quidem à via facti dehortetur, cau-
sâ ipsâ vel amicabili compositioni, vel juris disceptationi submissâ.
Si verò neutro horum modorum intra spatium trium annorum
terminetur controversia, teneantur omnes & singuli transactionis
Westphalicæ consortes, junctis cum parte læsa consiliis viribusque,
arma sumere ad repellendam injuriam à passo moniti, quod nec
amicitiæ, nec juris via locum invenerit, und solche Worte fingire
ich nicht als ein privatus von mir selbsten/sondern das instrumentum
pacis, als eine sanctio pragmatica redet es ausdrücklich ohn einige
Verdunckelung klar genug.

Und was das fürnehmste ist/wo würde auff solchen Fall/da diese
umbgestossen werden solte/die securität der Statuum Imperii bleiben/
oder wie lange würden sie und ihre Länder/ihrer Ruhe und Habselig-
keit sicher ungeturbiret geniessen/wann einer oder anderer/ dieser oder
jener seinem Kayser/und dem Reich getreuen Stand/auß solchen præ-
tensionen und Ursachen/wie von der Cron Schweden geschehen/im-
punè feindlich anfallen dürffte? Wann die auff deß heil. Reichs Schlüs-
se und ergangene execution allein darumb cassiret werden soll/weilen
lædens kein gut Wort gebe/alle offerirte Handlungen von sich stosse
und nur schnarchete/dräuete/ja fernern Krieg gegen die Stände deß
Reichs/so den Friedbrecheren rechtmässig gesteuret/ [illegible] die
wenigsten haben das Vermögen/justos exercitus auff die Beine zu
bringen/selbige gebührlich zu verpflegen/und in beständigen Stand zu

un

[illegible] erhalten/ [illegible] einer mächtigen belliqueusen renommirten Nation feindlich-wohlgerüsteten und postirten Krieges-Heer unter Augen ziehen/ angreiffen/ und gar auß dem Felde schlagen könten.

Ich glaube wol/ wann man die Ruhhässige verbottene Thätlichkeiten auffkommen lassen wil/ daß man denen Friedbrechereyen mit severität und erforderter rigeur schwerlich steuren/ sondern denen malis moribus ac exemplis freyen cours lassen müsse; Was aber solche tendresse vor Vortheil anrichten/ und was vor Ungelegenheiten darauß zu entstehen pflegen/ ist ohne Noth/ weitläufftig anzuführen sufficit, quod intersit Reipublicæ, quantum ad securitatem imperii statumque pertinet, ne pacifragia & turbationes publicæ quietis impunitæ maneant.

Ich kan mir auch so schlechter ding nicht einbilden / daß jemand der Vernunfft und Billigkeit nach denen Würten / fürnehmlich aber Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ welche eben alleinig pars læsa ist/ zumuthen solte/ daß dieser Herr bey viel hundert Tonnen Goldes an Kosten/ Schaden/ und was dergleichen/ vergeblich auffwenden/ und verschmertzen/ auch Ihre hohe Person so vielen Gefahren/ und unbeschreiblichen travaillen exponiren/ dabey ihrer Völcker und Unterthanen Blut / welches inæstimable, noch darzu ohne schuldige satisfaction sacrificiren sollen; Solches / wie es wider die gesunde Sinnen-Erkäntnüß ist/ also wird mans/ zumahlen wann man wider den hereingedrungenen Feind glücklich gewesen / und ihme Land und Leute abgenommen / so wol von Franckreich als Schweden / niemahls eingegangen zu seyn/ irgends vernommen oder gelesen haben. Hat jemand ohne alle rechtmässige Ursache und Vorwand / auß Verhoffen unbilligen Gewinns verbottenen Krieg und Unruhe angefangen/ ein pacifragium committiret/ hat die Justitz und Göttliche Rache die contra divina gentium ac Imperii Jura & Leges verübte facinora zu Wasser und Lande abgestraffet/ und dem offenso wunderbahren Sieg verliehen/ so ist billig/ daß man solches erkenne / ins künfftige mag man die perversa consilia & facta verändern und verbessern/ nunc opus est daß er denen Beleidigten gehörige und rechtmässige satisfaction gebe/ mit stoltz außgestossenen Worten/ mit Bedräungen/ mit opiniastritäten lässet sich ein

sol-

solcher wichtiger Handel gar nicht edressiren. Wann auch ein Potentat auß recht öffentlich raisonablen Ursachen einen Krieg anfängt/ und unten lieget/ so heist es qui victus est nocens habetur, fit reus, und was will man dann erst machen/ wann die causa inchoati belli apertè schlim und manifestissimè unrecht ist/ dabey auch zugleich der Sieg abgehet? hat einer darumb Schaden gelitten/ daß er einen andern unbilliger Weise endomagiret/ so muß er dencken/ damnum quod quis sua culpa sentit, non sentire videtur, & nemini suum delictũ debet prodesse.

Es ist einem Römischen Kayser/ Churfürsten und Ständen ungelegen/ als vor etlichen 30. und 40. Jahren leider geschehen/ daß sie Land und Leute ruiniren/ Kirchen-Schätze/ Geld und Gut/ rare pretiose mobilien rauben/ über See schleppt lassen/ ansehnliche Provintien und nebenst guten/ schier gezwungenen Dancksagungsworten/ noch funffzig Tonnen Goldes darzu bezahlen sollen: Hierauß muß keiner ein Recht oder Gewonheit machen/ meines Erachtens/ hätte man sich mit solcher ansehnlichen Beute/ und der erworbenen Reputation wol vergnügen und in Zufriedenheit leben können. Gottes Güte/ und Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg valor; wie niemand läugnen kan/ hat mans eintzig und alleine zu dancken/ daß es jetzo nicht wie vor/ sondern anders abgelauffen/ die Schwedische Meinung war sonsten nicht unrecht darzu eingerichtet.

Ermeldte Ihre Churfl. Durchl. haben Anno 1648. ein Stück Landes von denen Ihr ex pacto & providentiâ Majorum zustehenden Provincien pro promovenda pace universali, & consequenter pro particularium Civium Imperii quiete, commodo, & lucro geopffert/ aber ihres Theils/ an statt Frieden/ Ruhe und Sicherheit ein Zunder deß Krieges und gleichsam ein stätiges Rüsthauß wider dero Land und Leuten angerichtet/ weil sie nach Nachbarlichen Belieben nichts als continuirliche Anfechtungen/ Durchzüge/ gewaltsame eigenmächtige Einquartierungen/ exactiones, aggressiones, hostilitäten/ und fast völligen Ruin ihrer Unterthanen empfunden. Der Quell/ worauß bißhero dieses dangereuse procedere abunde und unauffhörlich scaturiret, haben Ihre Churfürstl. Durchl. Cæsaris & Imperii authoritate, nichtes destominder mit göttlichen miraculosen Beystande dergestalt zugestopf-

stopffet und verkeilen/ daß sie diese source so leicht nicht wieder debouchiren/ und die vorige verderbliche Fluht so wol in ihren eigenen Provincien/ als anderwärtigen Ständen und deß Reiches Länder lauffen/ und überschwemmen lassen können.

So viel man äusserlich vernimbt/ so kosten J. Churfl. Durchl. zu Brandenburg die gegenwärtige noch wehrende Kriegs-expeditiones, und der denen Ländern und Unterthanen zugefügte Schäden bey die tausend Tonnen Goldes/ und wer wird so viel vor das Vor-Pommern zahlen? das Interesse von einem solchen Capital macht jährlich 50. Tonnen Goldes/ und wo bleiben hernach die damna emergentia, wegen der abgebranten und ruinirten Unterthanen/ Abgang der Zölle/ Contributionen und andere revenuen? solches alles ist der Billigkeit zuersetzen/ und insonderheit pars innocens & læsa de omni jure zu indemnisiren.

Ich kan mir aber leichte einbilden/ daß einer oder ander mir vorrücken möchte/ amore pacis sey etwas nachzugeben/ wie andere Fürsten und Stände/ so eben wol viel gelitten/ gethan hätten. Solchem widerspreche ich gar nicht/ sondern acceptire es gantz utiliter, nur wird sichs fragen lassen/ wer vornemlich nachgeben solle / und wem es am meisten zukomme? Wann es der Gerecht- und Billigkeit nachgehen solle / so wird solches nicht dem Beleidigten/ sondern dem Beleidiger zugehören/ und daß andere Fürsten und Stände ihren Schaden verschmertzen wollen oder müssen/ rühret ex accidenti her/ weil sie nicht in verwehrenden Zustande stehen; wann sie aber an J. Churfl. Durchl. Stelle sich befünden/ und das Hefft in Händen hätten / glaube ich nicht / daß man mit stumpffer Klingen schneiden würde. Hierauff aber möchte einer wieder eine nähere Instantz machen/ und sagen/ man solte beyderseits nachgeben/ und das Ziel näher zusammen rücken; Solches aber geschichet Churfl. Seiten zum Uberfluß in deme/ wie gleich jetzo vernommen / daß Vor-Pommern bey weitem nicht erklecklich ist / alle rechtmässig zu prætendirende und beweißlich erlittene Schäden und Unkosten zu refundiren/ daß man also/ wann man mit dem Vor-Pommern sich endlich contentiren lassen wolte/ ein merckliches/ und mehr dann die Helffte fahren liesse; Schwedischen Theils aber wil man auff der einmal gefasten Meinung und opiniastrität unverändert verbleiben.

solcher wichtiger Handel gar nicht edressiren. Wann auch ein Paw-sat auß recht öffentlich raisonablen Ursachen einen Krieg anfänget/ und unten lieget/ so heist es qui victus est, nocens habetur, fit reus, und was will man dann erst machen/ wann die causa inchoati belli apertè schlim und manifestissimè unrecht ist/ dabey auch zugleich der Sieg abgehet? hat einer darumb Schaden gelitten/ daß er einen andern unbilliger Weise endomagiret/ so muß er dencken/ damnum quod quis sua culpa sentit, non sentire videtur, & nemini suum delictũ debet prodesse.

Es ist einem Römischen Kayser/ Churfürsten und Ständen ungelegen/ als vor etlichen 30. und 40. Jahren leider geschehen/ daß sie Land und Leute ruiniren/ Kirchen-Schätze/ Geld und Gut/ rare pretiose mobilien rauben/ über See schleppẽ lassen/ ansehnliche Provincien und nebenst guten/ schier gezwungenen Dancksagungsworten/ noch funffzig Tonnen Goldes darzu bezahlen sollen; Hierauß muß keiner ein Recht oder Gewonheit machen/ meines Erachtens/ hätte man sich mit solcher ansehnlichen Beute/ und der erworbenen Reputation wol vergnügen und in Zufriedenheit leben können. Gottes Güte/ und Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg valor; wie niemand läugnen kan/ hat mans einzig und alleine zu dancken/ daß es jetzo nicht wie vor/ sondern anders abgelauffen/ die Schwedische Meinung war sonsten nicht unrecht darzu eingerichtet.

Ermeldte Ihre Churfl. Durchl. haben Anno 1648. ein Stück Landes von denen Ihr ex pacto & providentiâ Majorum zustehenden Provincien pro promovenda pace universali, & consequenter pro particularium Civium Imperii quiete, commodo, & lucro geopfert/ aber ihres Theils/ an statt Frieden/ Ruhe und Sicherheit ein Zunder deß Krieges und gleichsam ein stätiges Rüsthauß wider dero Land und Leuten angerichtet/ weil sie nach Nachbarlichen Belieben nichts als continuirliche Anfechtungen/ Durchzüge/ gewaltsame eigenmächtige Einquartierungen/ exactiones, aggressiones, hostilitäten/ und fast völligen Ruin ihrer Unterthanen empfunden. Der Quell/ worauß bißhero dieses dangereuse procedere abunde und unauffhörlich scaturiret, haben Ihre Churfürstl. Durchl. Cæsaris & Imperii authoritate, nichtes destominder mit göttlichen miraculosen Beystande dergestalt zuge-

stopf-

stopffet und verkeilet/ daß sie diese source so leicht nicht wieder debouchiren/ und die vorige verderbliche Fluht so wol in ihren eigenen Provincien/ als anderwärtigen Ständen und deß Reiches Länder lauffen/ und überschwemmen lassen können.

So viel man äusserlich vernimbt/ so kosten J. Churfl. Durchl. zu Brandenburg die gegenwärtige noch wehrende Kriegs-expeditiones, und der denen Ländern und Unterthanen zugefügte Schäden bey die tausend Tonnen Goldes/ und wer wird so viel vor das Vor-Pommern zahlen? das Interesse von einem solchen Capital macht jährlich 50. Tonnen Goldes/ und wo bleiben hernach die damna emergentia, wegen der abgebranten und ruinirten Unterthanen/ Abgang der Zölle/ Contributionen und andere revenuen? solches alles ist der Billigkeit zuersetzen/ und insonderheit pars innocens & læsa de omni jure zu indemnisiren.

Ich kan mir aber leichte einbilden/ daß einer oder ander mir vorrücken möchte/ amore pacis sey etwas nachzugeben/ wie andere Fürsten und Stände/ so eben wol viel gelitten/ gethan hätten. Solchem widerspreche ich gar nicht/ sondern acceptire es gantz utiliter, nur wird sichs fragen lassen/ wer vornemlich nachgeben solle / und wem es am meisten zukomme? Wann es der Gerecht- und Billigkeit nachgehen solle / so wird solches nicht dem Beleidigten/ sondern dem Beleidiger zugehören/ und daß andere Fürsten und Stände ihren Schaden verschmertzen wollen oder müssen/ rühret ex accidenti her/ weil sie nicht in verwehrenden Zustande stehen; wann sie aber an J. Churfl. Durchl. Stelle sich befünden/ und das Hefft in Händen hätten / glaube ich nicht / daß man mit stumpffer Klingen schneiden würde. Hierauff aber möchte einer wieder eine nähere Instantz machen/ und sagen/ man solte beyderseits nachgebē/ und das Ziel näher zusammen rücken; Solches aber geschiehet Churfl. Seiten zum Uberfluß in deme/ wie gleich jetzo vernommen / daß Vor-Pommern bey weitem nicht erklecklich ist / alle rechtmässig zu prätendirende und beweißlich erlittene Schäden und Unkosten zu refundiren/ daß man also/ wann man mit dem Vor-Pommern sich endlich contentiren lassen wolte/ ein merckliches/ und mehr dann die Helffte fahren liesse; Schwedischen Theils aber wil man auff der einmal gefasten Meinung und opiniastrität unverändert verbleiben.

solcher wichtiger Handel gar nicht edressiren. Wann auch ein Poten-tat auß recht öffentlich raisonablen Ursachen einen Krieg anfängt/ und unten lieget/ so heist es qui victus est nocens habetur, fit reus, und was will man dann erst machen/ wann die causa inchoati belli apertè schlim und manifestissimè unrecht ist/ dabey auch zugleich der Sieg ab-gehet? hat einer darumb Schaden gelitten/ daß er einen andern unbilliger Weise endomagiret/ so muß er dencken/ damnum quod quis sua culpa sentit, non sentire videtur, & nemini suum delictū debet prodesse.

Es ist einem Römischen Kayser/ Churfürsten und Ständen unge-legen/ als vor etlichen 30. und 40. Jahren leider geschehen/ daß sie Land und Leute ruiniren/ Kirchen-Schätze/ Geld und Gut/ rare pretiose mobilien rauben/ über See schleppẽ lassen/ ansehnliche Provincien und nebenst guten/ schier gezwungenen Dancksagungsworten/ noch funff-zig Tonnen Goldes darzu bezahlen sollen; Hierauß muß keiner ein Recht oder Gewonheit machen/ meines Erachtens/ hätte man sich mit solcher ansehnlichen Beute/ und der erworbenen Reputation wol ver-gnügen und in Zufriedenheit leben können. Gottes Güte/ und Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg valor; wie niemand läugnen kan/ hat mans eintzig und alleine zu dancken/ daß es jetzo nicht wie vor/ son-dern anders abgelauffen/ die Schwedische Meinung war sonsten nicht unrecht darzu eingerichtet.

Ermeldte Ihre Churfl. Durchl. haben Anno 1648. ein Stück Landes von denen Ihr ex pacto & providentiâ Majorum zustehenden Provincien pro promovenda pace universali, & consequenter pro particularium Civium Imperii quiete, commodo, & lucro geopffert/ aber ihres Theils/ an statt Frieden/ Ruhe und Sicherheit ein Zunder deß Krieges und gleichsam ein stätiges Rüsthauß wider dero Land und Leu-ten angerichtet/ weil sie nach Nachbarlichen Belieben nichts als conti-nuirliche Anfechtungen/ Durchzüge/ gewaltsame eigenmächtige Ein-quartierungen/ exactiones, aggressiones, hostilitäten/ und fast völli-gen Ruin ihrer Unterthanen empfunden. Der Quell/ worauß bißhero dieses dangereuse procedere abunde und unauffhörlich scaturiret, haben Ihre Churfürstl. Durchl. Cæsaris & Imperii authoritate, nich-tes destominder mit göttlichen miraculosen Beystande dergestalt zuge-

stopf-

stopffet und verkeilet/ daß sie diese source so leicht nicht wieder debouchiren/ und die vorige verderbliche Fluht so wol in ihren eigenen Provincien/ als anderwärtigen Ständen und deß Reiches Länder lauffen/ und überschwemmen lassen können.

So viel man äusserlich vernimbt/ so kosten J. Churfl. Durchl. zu Brandenburg die gegenwärtige noch wehrende Kriegs-expeditiones, und der denen Ländern und Unterthanen zugefügte Schäden bey die tausend Tonnen Goldes/ und wer wird so viel vor das Vor-Pommern zahlen? das Interesse von einem solchen Capital macht jährlich 50. Tonnen Goldes/ und wo bleiben hernach die damna emergentia, wegen der abgebranten und ruinirten Unterthanen/ Abgang der Zölle/ Contributionen und andere revenuen? solches alles ist der Billigkeit zuersetzen/ und insonderheit pars innocens & læsa de omni jure zu indemnisiren.

Ich kan mir aber leichte einbilden/ daß einer oder ander mir vorrücken möchte/ amore pacis sey etwas nachzugeben/ wie andere Fürsten und Stände/ so eben wol viel gelitten/ gethan hätten. Solchem widerspreche ich gar nicht/ sondern acceptire es gantz utiliter, nur wird sichs fragen lassen/ wer vornemlich nachgeben solle / und wem es am meisten zukomme? Wann es der Gerecht- und Billigkeit nachgehen solle / so wird solches nicht dem Beleidigten/ sondern dem Beleidiger zugehören/ und daß andere Fürsten und Stände ihren Schaden verschmertzen wollen oder müssen/ rühret ex accidenti her/ weil sie nicht in verwehrenden Zustande stehen; wann sie aber an J. Churfl. Durchl. Stelle sich befünden/ und das Hefft in Händen hätten / glaube ich nicht / daß man mit stumpffer Klingen schneiden würde. Hierauff aber möchte einer wieder eine nähere Instantz machen/ und sagen/ man solte beyderseits nachgebē/ und das Ziel näher zusammen rücken; Solches aber geschiehet Churfl. Seiten zum Uberfluß in deme/ wie gleich jetzo vernommen / daß Vor-Pommern bey weitem nicht erklecklich ist / alle rechtmässig zu prætendirende und beweißlich erlittene Schäden und Unkosten zu refundiren/ daß man also/ wann man mit dem Vor-Pommern sich endlich contentiren lassen wolte/ ein merckliches/ und mehr dann die Helffte fahren liesse; Schwedischen Theils aber wil man auff der einmal gefasten Meinung und opiniastrität unverändert verbleiben.

Und dieses wäre Chur-Brandenburgischen Ortes genug / die Fürsten nicht befugt wäre / ein Haar breit auß den Schrancken deß juris acquisiti und rei judicatæ zu schreiten; Es ist auch nicht zu zweiffeln / man werde Kayserl. Maj. und deß Reichs wegen die Cron Schweden zur guarantirten und gebührenden satisfaction vermögen / weil sie den Krieg / wie es an dem hellen Tage lieget / in dem Reiche / wider Chur-Brandenburg / welcher Herr gar ein anderes tractement meritiret / vorsetzlich angefangen / und demselben die in allen Rechten gegründete inculpirte defension abgenöthiget; Ja den Schluß deß Univerlal-Friedens hauptsächlich verhindert / und welches wehe thut / die Continuation der Feindseligkeit und Unruhe im Reich in den Friedens-Puncten expresse außbedungen und stipuliret.

Die Cron Schweden lasse ihre immodica & iniqua postulata fallen / restituire den Frieden / welchen sie rumpiret / wie sie es / wann sie will / alle Stunden thun kan. Solte man aber dahin incliniren / und unanimiter ihre restitution zu befördern trachten / so kan man wol leyden / daß jemand anderst / wiewol es keinem mit Fuge zuzumuthen wäre / ihr Land und Leute cedire, was alsdann Chur-Brandenb. Antheil betrifft / so zweiffele ich nicht / man werde sich auch finden lassen / aber die Last alleine zutragen / und von einem Gliede erfordern / was dem gantzen Leibe zukäme / das widerspricht die Billigkeit selbsten. Wann Chur-Brandenb. sich mit dem blossen acquirirten Vor-Pommern / dessen verus Dominus ac possessor man nunmehro durch die Verleyhung Gottes worden ist / amore pacis vergnügen lässet / so geniesset wegen der übrig noch habenden sehr hohen prætensionen die Cron Schweden ein merckliches, wann man solche fahren lässet. Ih. C. D. suchen über dem hierdurch nichts anders / als deß Reichs Ruhe und securität welche auf keine andere Weise / als durch die perpetuirliche Beschützung deß gantzen Pommerlandes geleistet werden kan / wie dann auß dieser Ecken jederzeit alle Unruhe und Unfug entsprossen / und solche Versicherung wünschen mit seuffzen die Chur-Brandenb. Unterthanen / welche durch Gelegenheit dieser Oerter sich bißhero tribuliren und ruiniren haben lassen müssen / sie werden auch kein anders sich künfftig zu getrösten haben / daferne man die alte possession wiederumb / wie dahin gestrebet wird / erlangen solte.

Und

Und auff solche Art darff die Cron Schweden von dem/ so sie jetzo hat/nichts mehr geben/ als was man schon besitzet/ welches gar leicht einzurichten ist/ zumahlen es nur auff die renunciirungs-worte und so genante curialien ankömmet. Was die Cron Schweden loco satisfactionis vor dem An. 1648. empfangen/das trette sie loco satisfactionis wieder ab/so gantz natürlich/ quia nihil tam naturale, quã eodem modo quid solvi, quo ligatum est. Die gantze Welt weiß ja / wie die Cron Spanien wegẽ der Frantzös. neulichẽ Conquesten restituiret wird/da dennoch inter eos planè diversa ratio respectu Imperii & Coronæ Sveciæ verhanden. Diese ist ein Status, ein Vasallus Cæsaris & Imperii, uñ deroselben legibus ac jurisdictionis, wie ein ander Stand unterworffen/ wovon man sich nicht als aliquid singularis entziehen kan noch mag/ und ist eben so wol schuldig, ohne Unterscheid Cæsaris & Imperii Conclusis zu pariren/nicht aber einen Krieg dawider zuführen.

Ich kan auch nicht vor unrecht erkennen/ daß man deß Nordischen Wesens halben den Frieden nicht hat retardiren wollen/zumahlen jetzterwehnter massen das Werck und die controversia duos oder plures Status Imperii betrifft/ die denen Constitutionibus Imperii zufolge voneinander zusetzen/und ihre differentien armis oder bello zu decidiren gar nicht befugt seyn.

Secundum voluntatem Cæsaris tanquam supremi Judicis, & Statuum consilio Imperiique Constitutiones, hat man die Execution contra Pacis publicæ infractorem vorgenommen/ dabey lasse man es bewenden und acquiesciren/oder suche seine vermeinte prætension, gleich Chur Brandenburgischer Seiten geschehen / viâ juris, non viâ facti, so durchgehends im Reich verbotten.

Man gedencke nur/da man jetzo so harte schnarcht und dräuet/durch das Reich einen getreuen Mitstand und Churfürsten feindlich zu überziehen/da man doch keinen Fuß breit mehr im Reich besitzet; Was würde erst geschehen/wann man wieder feste an dem Meer liegende Oerter und Häven bekäme/worein man lauffen oder anländen / und nach Belieben viel oder wenig außsetzen könte? wer wolte dagegen gnugsame Sicherheit verschaffen? Ich meines Orts finde und sehe keine / wann ich mich auch von dem höchsten Thurn über halb Teutschland umbschaue

 kön-

kónte/auch [illegible] keine Vernunfft [illegible]/ [illegible] foedera, Vicinitas, Consanguinitas, [illegible], [illegible] Authoritas Cæsaris & Imperii, Juramenta fidelitatis, [illegible] Imperii, Jura gentium, ja alle andere noch mögliche [illegible] Vincula, und dergleichen vor nichts gelten müssen. [illegible] hier und dorten die versprochene guarantien und [illegible] qualiter oder gar nicht/ dem sie von Rechtswegen [illegible] oder wol verschoben/ und dem Aggressori, in verso ordine [illegible] werden/ liegt am Tage / indem so viel Frieden in der [illegible] kommen/ ebenso viel guarantiren dabey/ aber ohn [illegible] angehangen seyn.

In solchem discours antwortete dieser Herr [illegible] ten stehenden/ aber mein Herr/ auff solche Art würde das Instr. Pacis Monast. welches doch zu dem jetzigen Frieden/ tanquam primarium fundamentum gesetzet wird/ schlechten Bestand haben/ und [illegible] Durchläuchtigen nichts als nur merum titulum behalten.

Ohne einzig einhaltendes Nachdencken sprach [illegible] gegen/ mein Herr/ was das Instr. P. M. anbetrifft [illegible] sen Authorität dadurch im geringsten nicht [illegible]/ [illegible] Dominia Rerum immobilium, wie totiès quotiès [illegible] auf den andern transferiret werden/ und [illegible] solte [illegible] Brandenburg nicht zu statten kommen/ was [illegible] Paragrapho, Projecti Pacis Cæsareo-Gallicæ contra Instr. Pacis Westphal. in diesen Worten nisi quatenus eidem hoc Tractatu expressè derogatum, sich bedienen? è contrario liefe dem ged. Instr. Pacis, [illegible] Substanz, und gehörlicher harmonie entgegen/ [illegible] hauptsächlichen [illegible] Zweck die pro Pacis publicæ & tranquillitatis conservatione promulgirte und [illegible] ne Fundamental Satzungen/ und was nach deren Inhalt [illegible] wircklich vollenstrecket/ in disputat ziehen/ oder gleichsam [illegible] auffheben wolte. Solches gestattet das Instr. P. [illegible] wir [illegible] also: Sacri Rom. Imp. Constitutiones & Leges fundamentales in posterum religiosè serventur, quæ Judicio [illegible] definita fuerint, executioni mandentur, prout Imperii leges [illegible]

quæ-

querendis sententiis constituunt, ut Pax publica eo meliùs conservari possit, observentur ea, quæ in Constitutionibus Imperii de Pacis publicæ executione & conservatione disposita sunt. Dieses ist in præsenti casu, da Chur Brandenburg nichts anders gethan/ als was die Kays. Maj. und das Reich vor gut befunden/ formaliter beobachtet/ und würde schwer zuverantworten seyn/ solches zu invalidiren. Auff diesem Fundament gründet man sich/ und widerspricht allen dargegen lauffenden/ sintemal ein jeder Stand/ insonderheit der so gar mächtig nit wäre/ augenscheinlich sehen könte/ wie gefährlich es fallen würde/ wann man die öffters erwehnte Constitutiones oder Sanctiones, welche das tutelare Palladium quietis publicæ seyn sollen/ nicht beobachten/ und davon abschreiten wolte. Wann man causam notam in die Länge und Quer überlegen/ und gantze Bücher davon schriebe/ oder hundert Predigten darüber hielte/ und durch alle Prædicamenta oder 4. Elementen examinirte/ so dörffte es endlich dahinauß lauffen/ zu erkennen/ ob es besser seye/ wann die Cron Schweden zu gütlichen Tractaten und Transactionen unanimiter gehalten würde/ oder aber ihr zu permittiren/ daß sie den Krieg im Reich/ warinnen sie keinen Finger breit mehr besitzet/ wider einen getreuen Stand fortsetzte/ dieses mag ein jeder pro proprio suo commodo ac Interesse erwegen/ ego hic meum suspendo judicium glaubende/ daß ein jeder mehr nach einer allgemeinen Ruh und Frieden/ als nach fernern zwieträchtigen Kriegs-übel trachten werde/ welches ohn zweiffel zu besorgen ist/ wofern in dem Nimegischen Friedens Instrument der Cron Schweden die continuatio belli frey gelassen werden sol.

- - - Scissum domestica turbat
Rem populi titubatq; foris, quod dissidet intus.
Ergo cavete Viri, ne sit sententia discors
Sensibus in vestris.

Wann es im Hauß ein Riß gewinnt/
So trifft es auch Land und Leut geschwind/
Und wann darein der Unfried fallet/
Geschwind zu Hauffen alles fallet/
Drumb denck daran du Jung und Alt/
Daß bey euch keine Zwietracht walt.

Prudent. de Concord. & discord.

Die Schwedische Ministri machen überall ein grosses Geschrey vom Frieden/ und führen dennoch/ wann mans beym Liecht besiehet/ lauter Krieg auff ihrer Zungen/ da man doch Chur-Brandenburgischer Seiten überflüssig vernimmet/ daß man an dem Krieg einen Eckel/ und an der Schwedischen Nation Unglück keine Lust habe/ wie dann in dem Königreich Schweden niemanden etwas

 beruh-

betrübtes zugemuthet/ und zweiffele ich nicht/ daß Chur-Brandenburg mit der Königl. Maj. in Schweden/ als einem vornehmen anverwandten König gantz in guter Freundschafft zu leben gedencken werde. Was bißhero geschehen/ hat man pro conservandâ Cæsaris & Imperii authoritate nothwendig thun/ und secundum naturæ & gentium Jura sich deß competirenden belli defensivi gebrauchen müssen. Verhoffentlich werden J. Kön. Maj. in Schweden/ als ein höchsterleuchtester Genereuser König und Potentat/ Chur-Brandenburg nicht verdencken/ daß man sich wider feindliche aggressiones wehren/ und das Seinige schützen wollen/ & virtus in hoste etiam laudanda.

Ein jeder begreifft leichtlich von ihm selbst/ daß Chur-Brandenburg nach so viel Jährigem schweren Krieg/ unbeschreibliche travaillen/ Sorgen/ Kosten/ Gefahr/ Molestien und dergleichen/ in seinem mit gloire erreichten 60. Jährigen Alter ihme einen Rasttag wünschten/ lebe auch der guten Zuversicht/ die Cron Schweden werde die raisonable æquität statt finden lassen/ und von einem jeden der dabey interessirt seyn möchte/ nicht allein zum gütlichen Vertrag/ sondern auch zur billigmässigen Satisfactions-Leistung und künfftiger Sicherheit sich ermahnen lassen. Continuirt man aber den Krieg länger/ so ist unstreitig/ daß die prætension, welche durch die in Preussen perpetrirte hostilitäten/ bereits auff viel Millionen vermehret seind/ stündlich und täglich höher wachse/ und endlich muß man doch zum Vergleich schreiten/ warumb will man solches verzögern/ und das unschuldigen Menschen Blut nicht sofort verschonen/ dem gemeinen Wesen auch ein geruhiges Friedleben gönnen?

So viel unser Ratio- Staus innen werden kunte/ war fast niemand unter dieser ansehnlichen/ und fast sehr vornehmen Compagnie, der diese hochwichtige Rationes widersprechen kunte; ein jeder erkante die Billigkeit/ und wie es im Schlaffe schiene/ so geriethen diese beysammenstehende voneinander/ daß es das Ansehen hatte/ gleich fielen deß Rationis-Status Auge auf eine neben herum spatzierende Parthey/ woselbsten man im eyffrigen discours ware/ daß der Friede mit dem Hause Lüneburg und Cron Franckreich und Schweden auch geschlossen seyn solte/ so viel zu vernehmen war/ lautete es/ daß einer oder ander vermeynen wolte/ wie nunmehr Chur-Brandenburg und die Cron Dennemarck/ wie auch der Bischoff von Münster ohnfehlbarlich nachfolgen müsten/ dieweil sie der Frantzös. Macht allein schwerlich widerstehen würden.

Einer unter ihnen sagte/ es ist war/ daß diesen im Fried annoch zurückstehenden 3. Herren Franckreichs Macht menschlichen Augen nach/ nachtheilig fallen solte/ aber ich versichere die Herren/ daß die jenigen/ so zu ihrer Bekriegung consentiren möchten/ eben so viel/ wo nicht mehrer Gefahr zu besorgen haben möchten. Besiegen die Frantzösische Waffen das Brandenbürgische Land in Cleve und daherumb gegen Westphalen zu liegen Oerter/ wer wird mehr Schaden ge-

niessen/ als die Nachbarn? Holland wird die alte Brille wieder auffgesetzet/ und das Hauß Lüneburg bekommt einen verdächtigen Nachbarn/ Et magno periculo non caruerit, vicinum Imperium in periculum conjecisse: annitendum potiùs, quo incendium vel in hostico viciniore ortum extinguatur, ne flammis nostra corripiantur. Multis etiam cogitata præter mentem cadunt, ex studio aliis nocendi, graviora passis, quoniam actionum humanarum momenta à paucorum voluntate pendent, quibus mens & consilia plerumque à litis autoribus diversa. Niemand wird glauben/ daß bey Chur-Brandenb. und Dennemärckischer Verfolgung die Lüneburgischen und andere deß Westphälischen Creyses Fürsten und Stände sicher und ohne ruinirende Beschwehrnüß verbleiben werden/ Anfangs wird man süsse und gute Worte de innoxio transitu geben/ so balden aber als man den Fuß fest gesetzet/ dürffte die raison de guerre bald dieses bald jenes erfordern/ dadurch man mehr/ als durch einen offenbahren Feind ruiniret werden könte.

Maugeb. in prudent. pol. & milit. lib. 5. Axiom. 27.

Unmüglich/ oder wenigstens schwer wird es Chur-Brandenburg fallen/ die Clevische und Westphälische Länder mit einer souffisanten Armee vor eines so gewaltigen und mächtigen Feindes Anfall in Secuuro zuerhalten/ aber/ weiln dennoch darinnen unterschiedliche wackere Vestungen verhanden seynd/ so wird man noch unterschiedliche harte Nüsse auffzubeissen bekommen/ und wer weiß/ was die Allmacht Gottes darbey thun kan/ dieweil es nicht zum ersten mahl wäre/ daß Chur-Brandenburg in grossen Nöthen über menschlich zu erdenckender Vernunfft errettet worden? Omne trinum fiat perfectum, die Churfürstl. geringe Macht hat zwey ansehnliche Schwedische Armeen zu zweymahlen auß Ihren Ländern/ worinnen sie allezeit den Meister gespielet/ tapffer und sieglich überwunden und vertrieben/

Regni prudentia custos
Vorsichtigkeit das Reich bewacht/
Ohn sie umbsonst ist alle Macht!

Reusn. in Symb.

GOtt kan auch durch gute Vorsichtigkeit ein drittes zuwünschendes/ wann gleich solches von menschlicher Vernunfft nicht begriffen werden möchte/ verleyhen. Bleibet der König in Dennemarck Meister zur See/ daß derer Enden und auff der Elbe kein Ansatz geschehen kan/ so hat es so balden noch keine Noth/ die Zeit kan inzwischen noch viel veränderliches darzwischen setzen/ und insonderheit da Holland schon vermercket/ daß die Frantzösische neue Prätensionen wieder auff ein neues Fünklein umbgehen/ über dem dürffte es einem gantzen Leibe sehr wehe thun/ wann ihme eines seiner vornehmsten Glieder verlähmet werden solte. Noch zur Zeit hat es das Ansehen/ als retardirte Franckreich selbsten den Krieg/ indeme es de novo den Stillstand der Waffen prolongiret/ welches/ wann man

wider

wider Chur-Brandenburg und dessen Alliirte die Kriegs-operationes continuiren wolte/ unnötig wäre.

Ein anderer so mit diesem herumb spatzieret/ satzte dieses hinzu/ wann ich der König in Franckreich wäre/ ich liesse Cron Schweden Schweden seyn / und bekümmerte mich wenig umb ihre Restitution/ umb so viel eher/ als ich gewar würde/ daß alle die Spesen/ so Franckreich zur Restitution der Cron Schweden auffwendet/ bloß und allein zu Schwedens propre interesse gerichtet/ und wann ich ja derer Orten Allianzen im Reiche verlangte/ so künte ich selbige so wol mit Chur-Brandenburg als mit Schweden treffen ; Meines Erachtens/ jetzo besser mit dem ersten als den letztern/ dann diesen müste ich erst restituiren/ de novo fourniren/ und conserviren helffen/ jener aber stünde schon in Bereitschafft/ und guter berühmter Postur. Was endlich daraus werden/ und wie es ablauffen werde/ muß die Zeit/ als eine Erdeckerin alles künfftigen/ uns lehren/ ich gedencke offt/ und befinde es auch/ daß

Manil. 4. Astr.

> Fata regunt orbem, certa stant omnia lege
> Longaque per certos signantur tempora cursus.
> Wie Gott der Welt setzt Maaß und Ziel/
> So ändern auch die Zeiten viel.

Mit diesem so pochte der Postillion an der Kammerthür/ und unser Ratio-Status wurde auß dem Schlaffe/ sich schleunig fort auff den Weg zu machen/ auffgetrieben/ daß er/ wie gerne er auch gewünschet/ noch etwas mehrers zu vernehmen/ umb den curiosen Gemüthern in der Welt ihr vollkömmliches Verlangen zu stillen ; Er scheidet aber indessen gantz unpartheyisch davon / und reserviret Ihme künfftig deß jetzig abgebrochenen Continuation , der gantzen Europäischen Welt / in diesen sehr gefährlichen Läufften / zum reiffen Nachdencken hinterlassende :

Boët. l. 4. c. 6.

> Sedet interea Conditor altus,
> Rerumque regens flectit habenas.
> Rex & Dominus, fons & origo,
> Lex & sapiens arbiter æqui.
> Deß Höchsten Hand den Zaum der Welt regieret/
> Er als der gröste Richter Recht außführet!

Ursachen und Beschaffenheit Der Strittigkeiten

Zwischen

Jhro Königl. Mayest. zu Denne-marck-Norwegen/

Und

Jhro Fürstlichen Durchleucht. zu Schleßwig-Holstein-Gottorff/

Neben einer summarischen Anzeige deß falschen/ ungegründeten Berichts/ welcher an Seiten Holstein-Gottorff deßwegen bißhero an das Liecht kommen.

Auff Königl. allergnädigsten Befehl.

Gedruckt im Jahr 1679.

UNter denen jenigen Dingen / welche verwichene Krieg-Jahre über/vielfältig in der Leute Mund kommen / ist auch unter andern die Streitigkeit/ so sich zwischen Ihr. Königl. Majest. zu Dennemarck/Norwegen rc. und Ihrer Fürstl. Durchl. zu Schleßwig-Holstein-Gottorff/enthält ; nicht darum/daß solche von dem allgemeinen Kriegs-Wesen her-rühre/oder darzu gehöre: denn es eine purlautere einheimische Zwistigkeit ist/ welche sich über Königl. und Fürstl. particulier-Verträge erhoben / und mit denen andern Dingen/darüber der gemeine Krieg entstanden/ gar nicht zuthun hat/sondern um deßwillen/ weil gegentheiliger/als Fürstl. Holstein-Gottorffischer Seite/es dafür außgegeben/davon so viel Ruffs gemacht/und verschiedene ungegründete/ falsche und mangelhaffte relationes in die Welt außgestreuet worden. Ihre Kön. Majest. haben biß hieher sich solcher Schrifften nicht angenommen/noch mit respect annehmen können/in Betrachtung/ daß selbige von Anfang biß zu Ende mit vielen unverantwortlichen / anzüglichen Lästerungen angefüllet/und also mehr vor Schmähekarten/dann auff Fürstl. Befehl gestellte Schrifften zu achten seind/J. Kön. Maj. gerechtestes Verfahren auch vorhin schon auß dero an den Hertzogen abgelassenem Antwort-Schreiben / und was sonsten wegen der sequestration deß Hertzogthums Schleßwig publicirt ist / sattsam zu Tage geleget worden. Wiewol sonsten unschwer solte gewesen seyn/den Ungrund solcher Gottorffischen Schrifften von Anfang biß zu Ende haar-klein der Welt für Augen zustellen. Ausser dem finden Ihre Königl. Maj. so gar keine Ursache warumb sie sich über Sachē/ derenthalben sie klare Verträge/und deß Gegentheils Hand und Siegel/ auff Fürstl. Ehre/Treu und Glauben für sich haben/so offt es nur einem müssigen gegentheiligē Schrifftsteller gefället/in einen neuen Streit/oder Feder-Krieg/ einlassen solle: Gestaltē Ein Potentat auff dergleichē Weise viel müste zuthun haben/wann er sich und seine Dinge gegen einen jeden rechtfertigen/und allen müssigen Menschen das Reden oder Schreiben verbieten wolte. Man würde auch annoch bey solchem Vorsatz geblieben sein / und besagte Schrifften keiner Antwort gewürdiget haben/ wann nicht zu besorgen wäre / daß jemand/so der Sachen unerfahren/von dem scheinbahren gegentheiligē Bericht Sich einnemen oder verleiten lasse. Weßhalben der gantze Verlauff von deme/ was etliche Jahre hero/zwischen Ihr. Königl. Majest. und dem Fürstl. Hause

Schleß-

Schleßwig-Holstein-Gottorff/vorgegangen/etwas außführlicher/ als bißhero geschehen/jedoch warhafftig/per genuinam facti narrationem, fürgestellet werden soll / darauß ein jeglicher gantz ohnschwer wird zu ermessen haben/auff wessen Seite sich das Recht oder Unrecht befinde.

Und zwar ist anfänglich jederman bewust/was Gestalt die beede Hertzogthümer/Schleßwig und Holstein/an denen Grentzen deß Reichs Dennemarck ihre situation, und etliche hundert Jahre lang zwar einerley Regenten/ jedennoch wegen der Lehnsrührigkeit gantz verschiedene Qualität haben: Sintemahl das Hertzogthum Schleßwig von dem Reich Dennemarck über 500. Jahre her/das Hertzogthum Holstein aber nicht viel wenigere Zeit vom Römischen Reich zu Lehen gegangen ist. Die Natur hat diesen beeden Fürstenthümern eine solche situation verliehen/daß sie mit Dennemarck/und Dennemarck hinwieder mit ihnen/ein gar genau verbundenes interesse zu beederseits Nutzen halten können. Und wann bißweilen solches Interesse von einer oder andern Seite vergessen oder hindangesetzet worden / hat man daher sehr böse Folgen/durch blutige Kriege/Mordt/ Raub / Brand und Verheerung deß Landes in alten Zeiten gesehen/wie die Dänisch- und Holsteinische Geschichtschreiber davon voll sind. In dessen Erwegung ist Anno 1533. zwischen dem Reich Dennemarck und denen Hertzogen zu Schleßwig-Holstein eine ewige Union, oder immerwährende Verbündnüß/so lange ein Hertzog von Schleßwig Holstein vorhanden seyn würde/getroffen worde/deß Einhalts/daß Ein Theil das andere allezeit treulich un nachbarlich wohl meynen/deß andern Bestes wissen/Arges hingegen abwenden/deß andern Feinde nicht hausen/herbergen / hegen oder geleiten/denenselben nicht zufallen / noch heimlich oder offenbahr behülfflich seyn/auch in vorfallendem Anstoß oder Nöthen den andern Part ohne Hülffe/Trost und Beystand nicht lassen solte. Inmassen wegen würcklicher Hülffleistung an Volck und sonsten / beederseits gewisse Conditiones darbey verabredet und fest gestellet sind.

Solche ewige Union ist nicht nur Anno 1590. sondern auch bey Lebzeit und Regierung Ihro Fürstl. Durchl. deß letzt abgestorbenen Herrn Hertzog Friedrichs zu Holstein-Gottorf etliche mahl renoviret, und unter andern darinnen verbessert oder erweitert worden/ daß ein jedes Theil solle verbunde seyn/ wann ihme was zur Erfahrung käme/so wider das andere tra-

UNter denen jenigen Dingen / welche verwichene Kriegs-Jahre über/vielfältig in der Leute Mund kommen / ist auch unter andern die Streitigkeit/ so sich zwischen Ihr. Königl. Majest. zu Dennemarck/Norwegen ꝛc. und Ihrer Fürstl. Durchl. zu Schleßwig-Holstein-Gottorff/enthält; nicht darum/daß solche von dem allgemeinen Kriegs-Wesen herrühre/oder darzu gehöre: denn es eine purlautere einheimische Zwistigkeit ist/ welche sich über Königl. und Fürstl. particulier-Verträge erhoben / und mit denen andern Dingen/darüber der gemeine Krieg entstanden/gar nicht zuthun hat/sondern um deßwillen/weil gegentheiliger/als Fürstl. Holstein-Gottorffischer Seite/es dafür außgegeben/davon so viel Ruffs gemacht/und verschiedene ungegründete/falsche und mangelhaffte relationes in die Welt außgestreuet worden. Ihre Kön. Majest. haben biß hieher sich solcher Schrifften nicht angenommen/noch mit respect annehmen können/in Betrachtung/ daß selbige von Anfang biß zu Ende mit vielen unverantwortlichen / anzüglichen Lästerungen angefüllet/und also mehr vor Schmähekarten/dann auff Fürstl. Befehl gestellte Schrifften zu achten seind/ J. Kön. Maj. gerechtestes Verfahren auch vorhin schon auß dero an den Hertzogen abgelassenem Antwort-Schreiben / und was sonsten wegen der sequestration deß Hertzogthums Schleßwig publicirt ist / sattsam zu Tage geleget worden. Wiewol sonsten unschwer solte gewesen seyn/den Ungrund solcher Gottorffischen Schrifften von Anfang biß zu Ende haar-klein der Welt für Augen zustellen. Ausser dem finden Ihre Königl. Maj. so gar keine Ursache warumb sie sich über Sachē/ derenthalben sie klare Verträge/und deß Gegentheils Hand und Siegel/ auff Fürstl. Ehre/Treu und Glauben für sich haben/so offt es nur einem müssigen gegentheiligē Schrifftsteller gefället/in einen neuen Streit/oder Feder-Krieg/ einlassen solte: Gestaltē Ein Potentat auff dergleichē Weise viel müste zuthun haben/wann er sich und seine Dinge gegen einen jeden rechtfertigen/und allen müssigen Menschen das Reden oder Schreiben verbieten wolte. Man würde auch annoch bey solchem Vorsatz geblieben sein / und besagte Schrifften keiner Antwort gewürdiget haben/ wann nicht zu besorgen wäre / daß jemand/so der Sachen unerfahren/von dem scheinbahren gegentheili. Bericht Sich einnemen oder verleiten lasse. Weßhalben der gantze Verlauff von deme/ was etliche Jahre hero/zwischen Ihr. Königl. Majest. und dem Fürstl. Hause Schleß-

Schleßwig-Holstein-Gottorff/vorgegangen/etwas außführlicher/ als bißhero geschehen/jedoch warhafftig/per genuinam facti narrationem, fürgestellet werden soll / darauß ein jeglicher gantz ohnschwer wird zu ermessen haben/auff wessen Seite sich das Recht oder Unrecht befinde.

Und zwar ist anfänglich jederman bewust/was Gestalt die beede Hertzogthümer/Schleßwig und Holstein/an denen Grentzen deß Reichs Dennemarck ihre situation, und etliche hundert Jahre lang zwar einerley Regenten/ jedennoch wegen der Lehnsrührigkeit gantz verschiedene Qualität haben: Sintemahl das Hertzogthum Schleßwig von dem Reich Dennemarck über 500. Jahre her/das Hertzogthum Holstein aber nicht viel wenigere Zeit vom Römischen Reich zu Lehen gegangen ist. Die Natur hat diesen beeden Fürstenthümern eine solche situation verliehen/daß sie mit Dennemarck/und Dennemarck hinwieder mit ihnen/ein gar genau verbundenes interesse zu beederseits Nutzen halten können. Und wann bißweilen solches Interesse von einer oder andern Seite vergessen oder hindangesetzet worden / hat man daher sehr böse Folgen/durch blutige Kriege/Mordt/ Raub / Brand und Verheerung deß Landes in alten Zeiten gesehen/wie die Dänisch-und Holsteinische Geschichtschreiber davon voll sind. In dessen Erwegung ist Anno 1533. zwischen dem Reich Dennemarck und denen Hertzogen zu Schleßwig-Holstein eine ewige Union, oder immerwährende Verbündniß/so lange ein Hertzog von Schleßwig Holstein vorhanden seyn würde/getroffen worde/deß Einhalts/daß Ein Theil das andere allezeit treulich uñ nachbarlich wohl meynen/deß andern Bestes wissen/Arges hingegen abwenden/deß andern Feinde nicht hausen/herbergen / hegen oder geleiten/denenselben nicht zufallen / noch heimlich oder offenbahr behülfflich seyn/auch in vorfallendem Anstoß oder Nöthen den andern Part ohne Hülffe/Trost und Beystand nicht lassen solte. Inmassen wegen würcklicher Hülffleistung an Volck und sonsten / beederseits gewisse Conditiones darbey verabredet und fest gestellet sind.

Solche ewige Union ist nicht nur Anno 1590. sondern auch bey Lebzeit und Regierung Ihro Fürstl. Durchl. deß letzt abgestorbenen Herrn Hertzog Friedrichs zu Holstein-Gottorf etliche mahl renoviret, und unter andern darinnen verbessert oder erweitert worden/ daß ein jedes Theil solle verbunde seyn/ wann ihme was zur Erfahrung käme/so wider das andere tra-

ctiret würde/ oder vorhanden wäre/ deßhalben geheime Warnung in gutem Vertrauen zu thun/ mit dem deutlichen Anhange/ daß alsolche Obligation und Verbündnüß zu ewigen Tagen gelten / von keinem Theil widerruffen/noch dero Auffhebung gesucht oder angenommen werden solte/ weil man sie/ eigener Holstein-Gottorffischer Bekäntnüß nach/ für ein heilsames Werck geachtet/ damit denen beeden Hertzogthümern mercklich gedienet/ und dabey sie sich allezeit wol befunden/ nicht weniger noch ferner wohl zu befinden verhoffeten/ alles laut mehrern Einhalts der darüber ergangenen Acten und Renovations-Brieffe: Gleich dann auch solche Uniones in dem Copenhagischen Vergleich/ und noch jüngst in dem auffgerichteten Glückstädtischen Receß von dem jetzt regierenden Hertzog allerdings confirmiret und befestiget worden. Sothane gute Hoffnung hat auch nicht fehl geschlagen/ sondern so lange/ nach Einhalt der Union, Holstein-Gottorff mit der Cron Dennemarck es auffrichtig und getreulich gehalten/ sind beede Hertzogthümer dabey überauß wohl gefahren/ biß endlich Anno 1654. der vorige König von Schweden eine Holstein-Gottorffische Princessin zur Ehe genommen/ da diese neue Schwägerschafft die wunderbahre/ durch den grösten Antheil Teutschlandes damals grassirende Seuche der Schwedischen affection, auch in Holstein gebracht/ und damit den Fürstlichen Holstein-Gottorffischen Hoff zu unverwindlichem Abbruch vorberührter heilsamen alten Union, dergestalt angestecket/ daß nach der Zeit alle gesunde Rathschläge/ und mithin das wahre interesse hochermeldten Fürstl. Hauses/ von Herren und Dienern/ gantz auß Augen gesetzet; dahingegen gantz neue maximen ergriffen/ denen Schwedischen Consilien überall nachgehänget/ ihnen etliche Tonnen Goldes/ zu deß gantzen Fürstl. Hauses höchsten præjudiz und Schulden-Last/ zu Fortsetzung ihres damahls geführten weit außsehenden Vorhabens vorgestrecket; Ja ein gantz neu geworbenes Regiment unter dem Obristen Brockdorff den Schweden überlassen/ auch mit Ammunition Kraut und Loth nach und nach Assistentz gethan/ und in allem der schädliche Weg gefolget worden/ welcher das Fürstl. Hauß endlich in das Labyrinth/ darinnen es nunmehr stecket/ geführet hat. Die volle Wirckung dessen äusserte sich vornehmlich zu der Zeit/ da Anno 1657. Ihre Königl. Maj. zu Denemarck/ deren diese Alliance billig höchstverdächtig gewesen/ in einen Krieg mit Schweden/ von welchem sie gegen die pacta in viele Wege graviret worden/ verfielen.

Dann/

Dann/wie die Sachen durch Gottes Verhängnüß/ mittelst der ungewöhnlichen Eißbrücke/ vor Schweden sehr vortheilhafftig lieffen / hielten deß damals regierenden Herrn Hertzog Friedrichs zu Holstein-Gottorff Fürstliche Durchl. sich offenbahr an Schweden/ und liessen für sich/ als einen Schwedischen Interessenten/ bey denen Rothschildischen Friedens-Tractaten/ unter andern/ durch Schwedischen Gewalt erzwungene Conditionen/ auch dieses in die Friedens-Puncten mit einrucken/ daß nemlich Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck solten hochgedachter J. Fürstl. Durchl. nach Billigkeit Contentement geben / weßwegen die Königl. Dennemärckische und Fürstl. Gottorffische Commissarien tractiren solten / jedoch daß der Schluß davon innerhalb deß 2. May erfolgte.

Weil nun bey Schliessung obigen Friedens die Holstein-Gottorffische gravamina der Gebühr nicht eben specificiret worden/ sondern J. Kön. Maj. zu Dennemarck unwissend/ worinnen dieselbe bestunden/ die Satisfaction vor Holstein-Gottorff versprechen müssen/ sind nachgehends einige Fürstl. Holstein-Gottorffische Gesandte zu Copenhagen erschienen/ welche verschiedene/ auß allen Winckeln zusammen gesuchte gravamina herbey gebracht / und darauff eine unabschlägliche/ runde satisfaction, ohne Annehmung einiger Einrede begehret. Als aber die meiste Puncten in solchen Sachen bestunden/ die so wol wider deß Reichs Dennemarck/ als der Fürstenthümer Schleßwig-Holstein fundamental-Gesetze/ die beschworne Königl. Capitulation, auch confirmirte Privilegia der Stände/ hauptsächlich gelauffen/ und also theils in Ihr. Königl. Maj. Mächten damals nicht gestanden/ theils Sie auch nicht rathsam erachtet/ ohne gepflogene Communication mit dero respectivè Hn. Reichs- und Land-Räthen/ auch gemeinē Land-Ständen/ Sich zu etwas dergleichē zu resolviren/ haben Sie um deßwillen mit der vor Holstein-Gottorff prætendirten cathegorischen Resolution so fertig unmüglich seyn können/ jedennoch die nötig gefundene communication mit denen interessirten Herren Reichs-Räthen und Ständen dergestalt beschleuniget/ daß Sie in specie an dero Königl. Land-Räthe / im Schleßwig-Holsteinischen Fürstenthum/ sub dato Copenhagen den 28 Martii 1658. nachfolgenden Einhalts geschrieben: Weil Holstein-Gottorffischer Seite solche Dinge begehret würden/ welche denē Ständen an dero bey 200. Jahr her ersessenen Rechten mercklich mit zum Nachtheil gereichten / und demnach Ihre Kö-

 nigl.

nigl. Majest. billich Bedencken trügen / ohne der Stände vernommene Meinung / sich hierüber in Tractaten einzulassen / oder etwas zu schliessen / als solten sie unverweilet / ohne Versäumung einigen moments mit denen zur Stelle oder in der Nachbarschafft sich befindenden Prälaten und Ritterschafft / wie auch mit den Städten / so viel deren in geschwinder Eyl zusammen zu bringen / dieses Werck communiciren / und dero gesambte Meinung darüber ungesäumet berichten. Aber alles dieses mochte bey denen Holstein-Gottorffischen Gesandten nicht in Bedencken kommen / indem sie durchauß von keinem Auffschub hören / sondern kurtzum vor dem 2. May nach Einhalt deß Schwedischen Friedenschlusses satisfaction haben wolten. An Seiten Ihr. Königl. Maj. zu Dennemarck / nach dem Holstein-Gottorff keine billige Vorschläge leyden mochte / erbote man sich zu Recht / und wolte zufrieden seyn / daß die Irrungen entweder durch die Judices der alten Union, oder sonsten durch erbetene Schiedsmänner / möchten abgethan und beygeleget werden. Worinnen Ihre Königl. Maj nichts anders begehrten / dann worzu Sie guten Fug und Recht hatten. Sintemahln in ermeldter Union klar versehen / wann ein Theil das andere / um was Sachen es wäre / um Land oder Leute / klein oder groß / nichts außbeschieden / zu besprechen hätte / daß solches vor denen sechzehen von beyderseit niedergesetzten Räthen geschehen / und durch dieselbe ein unwidersprechlich Urtheil darüber gefället werden solte. Ausser dem hatten Ihre Königl. Maj. dem Herrn Hertzogen eine Satisfaction oder Contentement über seine vermeynte gravamina, nicht nach Holstein-Gottorffischer Caprice oder eigenen Sinn / sondern nach Billigkeit versprochen. Was kan aber billigers seyn / dann das durch unpartheyische Schiedsmänner erkandt wird? Zugeschweigen / daß die Sachen nichts destoweniger innerhalb der bestimmten Zeit genugsam durch Schiedsmänner abgethan werden können / wann Holstein-Gottorff sich nur darzu bequemen und Recht leyden wollen. Allein es ware vergeblich. Holstein-Gottorff besorgte / das Recht möchte so favorabel nicht fallen / als biß daher die Schwedische Waffen sich angelassen: Darum man seinen Zweck lieber durch diesen Weg gewaltthätig durchzutreiben / als durch jenen in der Güte zu erwarten erwehlte. Allermassen die fürstliche Gesandten schlechter dinges sagten: Sie wolten auff ihr Begehren geschwinde cathegorische Resolution

tion haben / seitenalsch wohl pro imperio eine Zeit von 24. Stunden / oder auff langes Bitten endlich zweymahl 24. Stunden / in welcher Ihre Königl. Majestät / was Sie zu thun gesonnen wären / Sich erklären solten / mit der angehengten Betrohung / wo solches nicht geschähe / daß Sie der Schwedischen Generalität die Ordre / welche Sie bey sich im Sacke trügen / zuschicken wolten / um auffs neue gegen Dennemarck wieder feindlich zu agiren. Selbst die Königliche Schwedische Gesandten / die mit denen Fürstl. Holstein-Gottorfischen vor einen Mann stunden / sprachen unverholen / die schwedische Armée würde weder aus Dennemarck noch Holstein weichen / ehe der Herr Hertzog zu Holstein-Gottorff nach willen vergnüget worden. Was Raths bey diesem Zustande? Kein anderer / als der Noth zu weichen. Sintemal Ih. Königl. Maj. dergleichen auch haben thun / und das meiste oder vornembste von den unbilligen postulatis einwilligen müssen / indem Sie mit Consens der anwesenden Reichs-Räthe / ehe der übrigen / wie auch der Stände in den Fürstenthümern Bedencken einkommen können / durch die äusserste necessität und Gefahr gezwungen / den Hn. Hertzogen von dem bißherigen Vasallagio oder Lehnspflicht / wegen seines Antheils am Hertzogthum Schleßwig erlassen / und ihm die Souverainität darüber zugestanden / auch über deme noch das zum Stifft Schleßwig gehörige / oder bischöffliche Amt Schwabstädt / samt denen halben Dom-Capituls Gütern desselben Stiffts überlassen.

Der Verlust / welchen Ihre Königliche Majestät an Uhralter Hoheit und Bothmässigkeit hierunter unverschuldet erlitten / war groß / jedennoch der Schade / so das gemeine Land und die Königliche gesamte Unterthanen dabey betroffen / noch viel grösser / und sich auff viele millionen erstreckend / weil denselben das gantze Schwedische Kriegsheer / welches vermöge Friedens sonst wegkzuziehen schuldig ware / nicht allein unter dem Fürwand der Gottorfische Tractaten viele Wochen lang / sondern auch / nach dem Ihre Königl. Maj. alles eingewilliget und præstiret, annoch etliche Monat auff dem Halse liegen blieben. Unter welcher währenden Zeit J. Königl. Majest zu Schweden sich mercklich gestärcket / und ihre Dinge zu dem endlich erfolgten neuen Friedensbruch vortheilhafftig eingerichtet / welches sonst so leicht nicht würde zu thun gewesen seyn / wann die schwedische Armée in dem Hertzen der Königl. Lande / durch die Gottorffische Veranlassung / nicht wäre bestehen blieben. Und wolte GOtt / daß durch Obiges alles der böse Wille an seiten Holstein-

Got-

Gottorff möchte gesättiget oder gestillet worden sein. Allein / es gieng nach dem bekanten Sprichwort: Der Appetit wuchse bey dem Essen/ und kaum ware die neue schwedische Fehde wieder angegangen / da funde sich eine neue Begierde/ was mehrers zuerlangen. Ihre Fürstl. Durchl. hatten sich über ihr Antheil am Hertzogthum Schleßwig souverain gemachet / aber es ware nur was halbes/beede gantze Hertzogthümer/ Schleßwig-Holstein/mit solcher Herrligkeit zu haben/ schiene besser / und darzu nicht geringe Apparentz zu sein. Ihre Königl. Maj. zu Dennemarck waren von ihrer meisten und besten militz entblösset/sassen in dero Residentz-Stadt Copenhagen mit der gantzen Königl. Familie gleichsam belagert. Schweden ware überall zu Lande und Wasser Meister/ folglich vor Dennemarck wenig wieder Auffkunfft abzusehen. Darum schiene gut zu seyn/bey diesem abermals trüben Wasser zufischen/ bevorab/da der König von Schweden selbst vorschluge/ Ihre Fürstl. Durchl. solten die Königl. Lande von Schleßwig-Holstein in Protection nehmen/ so wolte Er Ihnen die Neutralität verstatten. Solchen angenehmen Vorschlag ins Werck zu richten/fingen Ihre Fürstl. Durchl. (ohnangesehen Sie erst vor wenig Monathen durch den Copenhagischen Vertrag so herrliche avantages erhalten/ und Sich obgesagter massen zu den alten Unionen von neuen verpflichtet gemachet / auch in deß Römischen Reichs Constitutionibus und dem Landfrieden per Expressum verboten/daß kein Stand deß Reichs suchen solle deß andern Unterthanen Lande / Städte und Vestungen ihrem rechten Herrn abwendig zu machen / und an sich zuziehen) ohne eintzig gegebene Ursach und Anlaß bey der Königl. Vestung Rensburg an/als welche Sie schon bey denen vorigen Tractaten prætendiret/aber nicht erhalten können. Zu dem Ende wurde beschlossen/eine Gesandschafft an den Königl. Gouverneur den Rath und gemeine Bürgerschafft in besagte Vestung abgehen zu lassen/ und Selbige Gesandschafft so viel beliebter zu machen/auch Ihr ein desto freyers Wort bey dem Königlichen Gouverneur zu schaffen / des Königl. Gouverneurs Vater/welcher in Holstein-Gottorfischen Diensten war/ zu dieser Verrichtung mit erkohren. Die Abgesandte kamen nach Rensburg/ legten ihr obhabendes Gewerbe bester massen ab / wolten den Gouverneur , samt dem Rath und gemeine Bürger bereden/ weil die Sachen in gegenwertigem schlechten Zustande mit Dännemarck wären/ die Vestung in Holstein-Gottorfische Hände zu liefern/ Ihre Fürstliche Durchl: wolten so dann der Stad und dem

Lande eine sichere Neutralität bey Schweden verschaffen / und wann J. Königliche Majestät bey Ihrer alten Regierung verblieben / Deroselben die Vestung künfftig wieder überliefern. Eusserlichem Schein nach muste man dieses Ansuchen für eine grosse Affection und Vorsorge rühmen / welche J. Fürstl. Durchl. für Ihre Königl. Majest. und dero Holsteinische Lande trügen / die sonsten der Schwedischen discretion würden unterworffen bleiben. Aber im Grunde der Warheit hätte kein mördlicher Schlag Ihrer Königlichen Maj. und dero Reichen bey gebracht werden können / als hierdurch / wañ es gelungen wäre: Sintemahl / wann sich Rensburg an Holstein-Gottorff ergeben / und samt dem übrigen Holsteinischen Königl Landen die Neutralität mit Schweden angenommen / es menschlichem Ansehen nach mit Dännemarck gethan / und der König / um Cron und Scepter gewesen wäre / weil denen anziehenden Kayserlichen und Chur-Brandenburgischen Hülffs-Völckern nicht allein der Zug in und durch das Land / sondern auch alle Subsistentz, Postfassung / Aufrichtung nötiger Magazin / und da die Waffen etwan ohnglücklich gefallen / alle Retraite, unter dem Fürwand der Neutralität / würde versaget / und abgeschnitten / und Sie also den Schweden beyzukommen verhindert / Ihre Königl. Majestät aber Cron / Scepter / Reiche und Lande / der Schweden Willkühr zu überlassen wäre gezwungen worden. Inmassē kein verständiger widersprechen wird / daß derjenige / welcher Meister von dem gantzen Lande Schleßwig-Holstein ist / und ohne das von einer so considerablen Macht / als die Schwedische damahls gewesen / appuyiret würde / die Mittel und Gelegenheit nicht solle haben / alle aus Teutschland koñende / und nach Dännemarck zu Lande wollende Völcker aufzuhalten. Wolte man gleich den Succurs zu Wasser nach Fühnen oder Seeland übergesetzet haben / wäre es doch unmüglich gewesē. Die See befandte sich voll feindlicher Schiffe / und wie beschwerlich es falle / bey dergleichen Bewandtnüß ein Kriegs-Volck über See zubringen / das siehet man gegenwertig an dem Schweden / die den gantzen Krieg über nicht eine Compagnie / geschweige ein formirtes Kriegsheer / nach Pommern zum Succurs haben übersetzen können.

Ausser dem wäre eine Unmüglichkeit gewesen / so viele Schiff und Fahrzeug beysammen zu bringen. Zu geschweigen / daß kein Hafen zu ersinnen / da man die Einschiffung hätte thun können. Lübeck häte es niñer gestattet. Die übrige Hafen von Lübeck ab / biß in Hinter-Pommern hinein / waren alle

in Schwedischer Devotion. Dahero der benöthigte Succurs durch die Schleßwig-Holsteinische Landt unumbgänglich passiren müssen / wofern dem nothleidenden Dännemarck sollen geholffen werden.

Dahingegen konte Holstein-Gottorff eines sichern Vortheils auff alle Fälle durch Einhabung der Festung Rensburg vergewissert seyn. Dann entweder wäre es in Dännemarck Bund über Eck gegangen / oder es wäre dem verlassenen Könige eine anderwertige Rettung von GOTT gesandt word. Auf jenen fall / und da das Königliche Hauß solte ruiniret worden sein / wessen wäre wohl die Beute des Königliche Antheils an Schleßwig-Holstein gewesen? Gewißlich es hätte der / so Rensburg in seiner Devotion gehabt / sich davon nicht leicht vertringen lassen. Auff den letztern Fall / und wann gleich durch einen oder andern Weg J. Königl. Maj. zu Dännemarck conserviret worden wären / würde doch Holstein-Gottorff / unter dem einem oder andern Fürwand die Festung Rensburg zu behalten / prætendiret / und durch die Schwedische Hülffe vielleicht eben so / wie die vorige Stücke haben erhalten können.

Dergleichen grossen Gefährligkeiten konten die gute Leute in Rensburg wol entgegẽ sehen. Dahero Sie sich einmütig vor die angetragene Gottorfische Vorsorge und Anerbieten bedancket / dahingegen Ihrer Königlichen Majest mit Leib und Blut getreu zu bleiben sich erkläret. Der Gouverneur, als ein ehrlicher gescheidter Mann / empfunde nicht minder das an Ihn gethane Ansinnen sehr fremd. Dahero er zu seinem Vatter unter andern sagte: Lieber Vater / wie möget Ihr mir solche Dinge zumuthen / die Ihr doch wohl wisset / daß sie mir / wegen meiner Königl. Dienste und Pflichte / unmüglich seind? Der Vater / ab seiner Commission selbsten einen Abscheu tragend / antwortete auff gut Teutsch: Höre / Henrich mein Sohn / bißher habe Ich mit dir gesprochen / als meines Hn. Abgesandter / und außgerichtet / was mir anbefohlen. Nun aber will Ich mit dir / als dein Vatter / reden / und sagen / wo du thuest / was man von dir begehret / so thuest du bey deinem Könige als ein Schelm. Eine Geschichte / welche verdienet / in steinerne Säulen oder Tafeln zum ewigen Gedächtnus geschrieben zu werden! Einige Zeit hernach / als die alliirte Völcker nach Holstein Ihrer Königlichen Majestät zu Hülffe ankamen / begaben sich Ihre Fürstl. Durchleucht. in dero Vestung Tönningen / worinnen Sie bei

Schwe

Schweden ebenfals mercklichen Dienst / der Cron Dännemarck aber vielen nicht geringen Undienst thaten. Es befandte sich im Lande Eyderstet/darinnen obermeldtes Tönningen liegt / dero Zeit noch ein Schwedisches Regiment / selbiges auffzuschlagen oder auffzuheben/ware eine starcke Parthey von denen Alliirten außgesendet. Das Schwedische Regiment davon Kundschafft erlangend / aus Mangel andern Schutzes oder Rettung / setzte sich unter die Stücke vor Tönningen / in Meinung daselbst sicher zu stehen. Als aber die alliirte Trouppen / dessen unangesehen / auff das Regiment andrungen / liessen Ihre Fürstl. Durchl. die Thore der Festung öffnen/ nahmen die Schweden ein / und salvirten also das gantze feindliche Regiment. Man hat selbiges zwar darmit entschuldigen wollen / als wäre das Regim. nicht mehr Schwedisch / sondern in J. Fürstl. Dl. Dienste übernommen gewesen. Aber/ wann deme so gewesen/warum liesse man die Leute nit sofort anfangs in die Festung/ sondern erst eine lange zeit ausser unter denē Stücken der höchstē Gefahr unterworffen stehen? Warum bedeutete man es dem/ bey der Parthey commandirenden Officirer bey zeiten nicht / daß Er sich darnach hätte richten können? Dem Dinge sey / wie ihm wolle/ der Schaden / welchen Ihre Königl. Maj. darauß gehabt / bestunde unter andern auch darinnen/ daß die alliirte Völcker/ derer weiterer Fortzug doch am Königl. Hofe so sehnlich erwartet uñ verlanget wurde / in Holstein sich etliche viele Wochen vergeblich auffhielten und nicht weiter gehen wolten/ biß Sie J. Fürstl. Durchl. zu einer sichern Neutralität gebracht / welche endlich nach Ubergabe des Schlosses Gottorff geschlossen. Aus denē Puncten der Neutralität ist zuersehen/was die Alliirte von der Holstein-Gottorfischen Affection gegen Schweden besorget/dieweil Jh Fürstl. Durchl. sich nicht etwa in genere, nichts feind- noch widerliches vorzunehmen/noch dem Feinde Hülffe oder Vorschub mit Rath oder That zu leisten / sondern auch in specie dieses versprechen müssen/daß Sie keine feindliche oder frembde Völcker / unter was prætext es sey in die Vestung Tönningen einnehmen/noch sich deren gebrauchen/ noch Sie unter den Stücken daselbst stehen lasse/ auch die jenige revociren wolten/welche Sie um Succurs zu sollicitiren etwa außgesandt/sich forthin aller dergleichē Negotiation, so wol heimlich als öffentlich/gäntzlich begebend. Unterdessen/ da dieses in Holstein also vorlieffe / ware Ihrer Fürstl. Durchl. ältester Herr Sohn/ als itzt regierender Hertzog zu Holstein-

Gottorff / bey der Königlichen Schwedischen Armee mit vor Copenhagen / allwo Er J. Königl. Majestät samt dero gantzem Königl. Hause in dero Residentz belagern und ängstigen / auch dero Lande und Leute ruiniren helffen. Ja / GOtt gebe / daß Er nicht mit in dem Blut-rathe gewesen / da der bekandte Hauptsturm von den Schweden beschlossen / auch darbey verabredet und angeordnet worden / Eyer in die Pfanne zu schlagen / und / wann der Sturm glücklich angienge / die Hand an den Gesalbten des Herrn zu legen / und Ihre Königl. Maj. mit der gantzen Königlichen Familie niederzumachen / oder zum wenigsten gefänglich weg zuführen. Zwar haben sich Ihre Fürstl. Durchl. nach ungefähr eines Jahrs Verlauff / auff dero Hn. Vaters erfolgtes Absterben / von der Schwedischen Armee ab- und nach dero Festung Tönningen begeben / alda Sie biß zu erfolgtem Frieden verblieben. Aber J. Königl. Maj. zu Dännemarck / seind es darumb nicht gebessert / sondern vielmehr genötiget gewesen / eine ansehnliche Parthey Kriegs-Völcker / welche Sie anderwerts wider den Feind nützlicher brauchen können / in Holstein stehen zu lassen / besagtes Tönningen darmit einzuschliessen / und die darauß besorgliche weitere Machinationes oder Gefährligkeitē zu verhindern und abzuhalten / und zwar solches um so vielmehr / als man gute Wissenschafft gehabt / daß in dem Testament seines Herrn Vattern Ihme expresse anbefohlen worden / sich des Königes in Schweden Rath und Hülffe jederzeit zu bedienen / und an dessen Freundschafft und Interesse veste zu haltē. Welcher Vätterlichen Vermahnung Er in allē getreulich nachgelebet / daß die schädliche Effecten dessen / leider biß den heutigen Tag mehr dan zu viel zu Tage liegen / wie solches mit mehrern hernach wird dargethan werden.

Endlich ist der andere und letztere Friede / zwischen beeden Cronen Dännemarck und Schweden / den 27. May 1660. erfolget / in welchem Ihre Königl. Majestät zu Dännemarck allen obigen erlittenen Verdruß und Unrecht aufs neue verschmertzen und Holstein-Gottorff wieder in den Frieden mit einnehmen müssen / wie desselben formalia sub Articulo 27. & 28. mit mehrern besagen. Auff diese kurtze doch gründlich vorgestellte Begebniß wird der vernünfftige Leser gebetten / zweyer Dinge halber etwas nachzudencken. Erstlich / ob das Fürstl. Hauß Holstein-Gottorff Recht und Fug gehabt / Ihr. Königl. Majest. und dem Reiche Dännemarck dergestalt zu begegnen? Fürs andere / ob hocherwehntes Fürstliches Hauß Sein wah-

res

res Interesse oder Nutzen mit Bestand hierdurch befördert oder gestifftet? Warhafftig keines von beyden. Dann erstlich ist unläugbahr daß J. Hochseel. Fürstl. Durchl. zu Holstein-Gottorff Ihrer Königl. Majest. und des Reichs Dännemarck würcklicher Vasall oder Lehenmann/ wegen des Hertzogthumbs Schleßwig und Landes-Fehmern gewesen: gestalten Sie auch bey dero zweymahl empfangener Belehnung/ einen würcklichen Eyd zu Gott und auff sein Heyl. Evangelium/ geschworen/ daß sie wolten Ihro Königl. Majest. und dem Reiche zu Dännemarcken getreu und hold sein/ dero Nutzen und Frommen/ besten Vermögen nach/ jederzeit wissen/ Schaden und Nachtheil aber hindern/ und alles das thuen/ was einem belehnten Fürsten eignet und gebühret. Vors andere waren J. Fürstl. Durchl. vermöge der Alten Erb-vereinigung oder Union verbunden/ Ihr. Königl. Majestät zu Dännemarck/ dero Reich und Lande getreulich und nachbarlich wohl zunehmen/ ihr bestes zu wissen und deren Schaden abzuwehren/ dem Feinde weder heimlich noch offenbahr anzuhangen/ noch Vorschub zuthuen/ J. Königl. Majest. für feindlichen Anschlägen/ oder anscheinender Gefahr zu warnen/ Sie in Nöthen ohne Rath/ Trost und Beystand nicht zulassen/ sondern mit würcklicher Hülffe zu erfreuen; welches alles Ih. Fürstl. Durchl. etliche mahl bey Erneuerung der Union bey Fürstl. Ehren/ Treu und Glauben/ das ist/ so gut/ als mit einem Eyde/ versprochen/ und darbey verheissen/ daß erwehnte Union oder Verbündnüß/ zu ewigen Tagen/ auff alle Nachkommen/ so viel derselben vorhanden seyn würden/ bestehen/ und nimmer widerruffen/ noch dawider gehandelt werden solte. Ob nun eine so theure Lehens- und Erbeinigungs-Pflicht habe leyden können/ von Seinem Lehenherrn und Bundsverwandten/ in dessen äusserster Noth und Gefahr/ nicht allein abzutretten/ sich an den Feind offenbahr zu hängen/ sondern auch durch desselben Macht und Gewalt der Lehensbande und Erbeinigung zu entledigen/ ja noch darzu dem Lehenherrn und Bundsgenossen ein Stück von dem Seinigen abzutringen/ darüber mag der gewissenhaffte Leser sein verständig Urtheil selbst fällen; welches ihm so viel leichter seyn wird/ wann Er darbey bedencket/ daß alles/ was Holstein-Gottorffischer Seite hierinnen vorgenommen/ nicht bloß von einem Lehenmann und Erb-bundsgenossen/ sondern auch von dem nächsten Bluts-verwandten geschehen/ der mit Ihr. Königl. Majest. Bruder- und Schwe-

 ster-

ster-Sohn gewesen. Dahero das Unrecht J. Königl Maj. so viel schmertzlicher seyn müssen. Hätte es Ihro Feind oder Ein Frembder gethan/ möchte es leichter zuverbergen oder eher zu vergessen gewesen sein. Aber Ihr nächster Vetter und Freund / dem Sie sich vertraueten/ ja Ihr Mit-Regirungs und Erbbunds genoß der ihr Lehen besaß / that es / und zwar zu einer Zeit / da Ihre Königliche Majestät ohnedem in höchsten Nöthen/und Bedruck waren. Die Procedur war so viel härter/nach dem man Ihrer Königlichen Majest. nicht Zeit noch gnugsame Frist gönen wolte/dero Räthe benötigten Gutachtens sich zu bedienen/sondern die Bedenckfristen bey wenigen stunden nur vergönnete/da doch auch particuliren/wañ man gegen Sie einige Foderung anzustellen hat/ ohne höchste Unbilligk. keine Frist und Bedenck zeit/ umb sich mit ihren Freunden oder Fürsprechern zu berathen/ kan verweigert werden. Hierzu komt/wañ Holstein-Gottorff gleich unter einigem Schein Rechtens etwas fordern können / daß Ihre Königliche Majestät sich dessen nicht entschlagen / sondern zu Recht erboten/ und von Unpartheyischen/ Schiedes-Richtern/ nach Einhalt der alten Unions-Verträge / Recht leyden wollen / worzu Sie nicht minder Krafft des Friedenschlusses gutē Fug gehabt/alldieweil Sie in genere nur eine Satisfaction versprochen/welche so wol durch Recht als gütliche Handlung können geleistet werden. Zu dem hatte Ihre Königliche Majestät nicht etwa eine unbeschrenckte oder in gegentheils Willkür stehende Satisfaction an Holstein-Gottorff verheissen / sondern nur dieses zugesaget / quòd velit secundum æquitatem satisfacere, Ihm NB. nach Billigkeit Contentement zu geben. Daß diese Wort (nach Billigkeit secundùm æquitatem) nicht ungefähr oder ohne Würckung/ sondern mit grossem Bedacht/ zu sonderbahrem Nachdruck / in den Text mit eingeflossen / ist aus dem andern oder nachgefolgetem neuen Friedens-Tractat von Anno 1660. klar zu ersehen / aldar obige Worte gar nachdencklich wiederholet werden / nemlich : Es sey im vorigen Tractat zu Rothschild versehen / daß Ihre Königliche Majest. Ihrer Fürstl. Durchl. NB. nach Billigkeit die Satisfaction verfügen solten. Wie wenig aber / Holstein-Gottorff der Billigkeit bey denen Tractaten statt gegeben / und wie hingegen alles nach eignem Sinn pro imperio, allerunbilligster Weise gefordert / und zu Erlangung so unbilliger Dinge / die Schwedische ungerechte Macht gebrauchet worden/ist droben zur Gnüge erzehlet. In Ewigkeit kan kein Mensch für billig halten / einen Potentaten / und Lehen-Herrn/

Herrn/dem man Liebe/getreuen Respect, und in vorfallenden Nöthen Hülffe schuldig ist/nicht nur zu verlassen/sondern gar unterdrucken zu helffen/ Ihme das Seinige zu nehmen / oder sonsten etwas anzumuthen oder abzuzwingen/ welches seiner beschwornen Capitulation, auch viel hundert jährigen fundamental-Gesetzen gantzer Reiche und Länder zuwider laufft. Zugeschweigen endlich/daß ungeachtet J. Königl. Majest. die vorangezogene Ihro fürgeschriebene unrechtmässige Conditiones eingewilliget/die Tractaten dennoch durch die Unbilligkeit der übrigen Holstein-Gottorffische Forderungen/ schwer und langsam gemacht/ auch folglich die Schwedische Armée veranlasset worden/so viel Monat länger in Ihrer Königl. Majestät Reichen und Landen zu ligen/und mittels solcher Zeit nicht allein die Unterthanen biß auff das Blut außzusaugen/sondern auch sich zu dem neuen Friedensbruch so viel besser außzurüsten und zu stärcken/dahingegen Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck zum Widerstand so viel schwächer zu machen. Welche Umbstände dann zur Gnüge an Tag legen/ wie wenig Rechts und Fugs Sich Holstein-Gottorff bey seinem obigen Verfahren zu rühmen habe.

Gleich wie es nun an Recht und Fug gemangelt / also ist auch andern Theils klar für Augen/daß Holstein-Gottorff in keine Wege Sein wahres Interesse dadurch beobachtet/noch Sich einen beständigen Nutzen geschaffet hat : Dann Ihre Fürstl. Durchl. beleidigten den Potentaten / und sagten Dem die Freundschafft auff/welcher mit Ihro/wegen Situation deß Landes/ und sonsten / ein gemeines Interesse hatte : hingegen Sie einen andern zum Freunde Sich erwehleten/der nicht etwa nur ein indifferent, sondern gar ein widerwertiges Interesse wider Holstein führete : Sintemahl unstreitig ist/ daß Dennemarck Holsteins nicht wohl entrathen kan / und also desselben Flor jederzeit gern sehen wird. Da im Widerspiel Schweden an Holsteins Verderb deßwegen nothwendig Beliebung trägt/weil es vermeinet/Dennemarck dadurch schwächer zu sehen. Ihre Fürstl. Durchl. haben den Potentaten verlassen/ dessen treuer Freundschafft Sie nicht allein durch etliche hundert jährige Bündnüsse und Uniones, sondern auch ob reciprocum nexum feudalem festiglich versichert waren/dahingegen alles Vertrauen auff den gesetzet/ welcher solche weit außsehende Desseins vorgehabt/die endlich die unfehlbare Ruin Dero eigenen Fürstl. Hauses würden nach sich gezogen haben. Wie man dann gewisse Nachricht hat/ daß der verstorbene König von Schweden/

ohn-

ohnangesehen der cordialen Freundschafft/ so Ihm von dem Hause Got-
torff so vielfältig erwiesen worden/dennoch resolviret gewesen / so bald Er die
Cron Dennemarck und den Königl. Antheil der Fürstenthümer würde über-
wältiget haben/auch den Fürstl. Antheil an sich zu ziehen/ und die Insul Füh-
nen dem Hertzogen hingegen zur Satisfaction einzuräumen/ damit Er sich
nicht allein seiner Landen zu seiner fernern Dessein bedienen/sondern auch das
Hauß Gottorff mit Verlust seiner Hoheit in ewiger Dependentz halten
möchte. Sie haben ferner die Freundschafft deß jenigen Königs und Reichs
quitiret, bey welchem Sie und Ihre Vorfahren bey 200. Jahr lang wohl
gefahren. Allermassen Ihre Fürstl. Durchl. solches in denen Actis bey Reno-
virung der alten Unionen frey bekennen/ Nemlich: daß Ihre Lande und
Fürstenthüme durch solche / mit dem Reich Dennemarck unter-
haltene Einigkeit und Union sich in beharrlichem Wohlwesen be-
ständig wohl befunden/und hinferner/ ob Gott will/ wohl dabey
fahren würden. Worinnen Sie gewiß die lautere Warheit bekennet.
Dann/ wer verursachte es/daß in verwichenen langwürigen Teutschen Krie-
ge das Land Holstein in so stoltzer Ruhe bliebe / und ein irdisches Paradiß/
gegen andere in Teutschland verwüstete Länder ware ? Warhafftig die
Macht eines Hertzogs von Holstein thate es nicht. Zumahl Die-
selbe den offt andringenden Kriegs-Heeren würde ein Frühestück ge-
wesen / und das gute Holstein eben so tractiret worden sein / als denen
Braunschweig-Lüneburgischen / Meckelburgischen / Nieder-Sächsi-
schen und andern Teutschen grossen Fürstenthümern geschehen. Nechst
Gott ware es der Schutz und Respect, deß mit Holstein fest verbunde-
nen Königs und Reichs zu Dennemarck / vor welchem die Arméen stutzten
und sich wendeten / wann sie die Holsteinische Grentzen berühreten. Anstatt
dieser guten Parthey hat man Holstein-Gottorffischer Seite eine andere ge-
kieset/ von der nimmer anders als Schaden erfolget/ noch erfolgen kan. Trifft
also hier wohl ein / was die Schrifft saget : übergieb einen alten Freund
nicht. Dann du weissest nicht/ ob du so viel an dem neuen kriegest. I.
Fürstl. Durchl. hätten ferner sich vor Augen stellen sollen / daß Sie nit allein
von Königen zu Dennemarck-Norwegen/ so wohl an Vätterlicher als Müt-
terlicher Seite / entsprossen / sondern auch / daß nach GOttes Willen beede
obernannte Cronen Ihren Nachkommen einst hätten können zutheil werden.

Indes-

[J]ndessen Erwegung sie weit besser gewesen / solche Reiche bey Ihrem Flor [e]rhalten / dann sie unterdrücken / vermindern oder gar einem Frembden in die Hände spielen zuhelffen / auch mit dem jenigen Volck mehr in Liebe und Freundschafft / als in Haß und Widerwertigkeit zu leben / bey dessen Wahl und Willen / es nach begebenden in GOTTES Hand gestandenen Fällen damals beruhete/ Ihrer Fürstlichen Durchleucht. Nach[k]ommen einsten eine Königs Crone auffzusetzen. Die Herren Hertzo[g]en zu Holstein - Gottorff voriger Zeiten / waren gantz anders gesinnet. [E]ntstunden schon zwischen Ihnen und der Cron Dennemarck einige Ir[r]ungen/ hiengen sie sich doch darumb keines Weges an Schweden / sondern [s]tanden mit Dennemarck gegen dasselbe für einen Mann / wie bey des Königs [F]riderici II. und Christiani IV. wider Schweden geführten Kriegen zu sehen [g]ewesen. Die vorfallende Irrthüme aber handelten sie in Güte ab / oder liessen [d]ie in der Union bestellte Schiedes-Richter darüber erkennen/ oder brauchten [e]tlicher nahe- verwandter Chur- und Fürstl. Häuser interposition. Auff [w]elchen Fuß / wann demselben auch dieses mahl wäre gefolget worden/ [d]em Fürstliche Hause Holstein-Gottorff ebenfals vergnügliche Satisfaction [n]ach Billigkeit hätte wiederfahren können / daß es nit bedurfft / Sich und al[l]e seine Nachkommen in unvergänglichen Haß / Gefahr und Weitläufftigkeit [z]ustecken. Daher ein gewisser bekanter Frantzösischer Autor bereits vor 10. Jahren hiervon nach folgender gestalt gar artig geschrieben: Le Duc de Hol[s]tein-Gottorf choqua les loix de son interest, quand il prit les armes en [f]aveur de son Gendre, contre sa propre maison, & contre une Couron[n]e, que ses Enfans auroient pû porter au defaut de la branche Royale. [L]e mariage seul du Roy de Suede avec la fille de ce Duc violenta son na[tu]rel enclin à la paix, ou donna ocasion à son Gendre & à ses serviteurs, [d]e luy persvader une guerre, qui ne luy pouvoit estre, que nuisible. Il [es]t bien vray, que le Roy de Svede se souvint de luy au traité de Roschild, [e]t contraignit sa Majesté de Dennemarck de renoncer en sa faveur, au [d]roit de Souveraineté, qu'il avoit sur le Duché de Slesvvig. Mais il faut [e]stre mauvais politique, de ne point voir, que c'estoit attirer sur luy la [h]aine du Roy, de la Noblesse & de tout le peuple de Dennemarc, & [p]river sa posterité de l'esperance, q'elle avoit de pösseder un jour, cet[t]e Couronne. Que si les Svedois se fussent rendus maistres de ce Ro-

yaume là, comme ils y tacherent, lors qu'ils se virent en possession d' une partie, Il est tres evident, qu'apres le Roy personne n'y auroit tant perdu, que les Princes de Holstein. Car outre, qu'ils n'auroient plus eu aucune esperance de parvenir à la Couronne, ils auroient aussi esté en danger d'estre depouillez de leurs biens par raison d'estat. *Je crois* donc, que le dit Duc fut aveuglé en cette occasion, par *amour, qu'il* portoit à sa fille, par les promesses de sõ Gendre, & par les persvasions de ses Conseillers. Et il n'est pas croyable, qu'il soit mort, sans se repentir de son erreur. La misere, qui suivit ce mauvais Conseil, luy en a donné tant de sujet, que personne n'en ose douter. Je suis marry, qu' un si bon Prince ait esté si mal conseillé, & son exemple doit rendre les autres moins credules.

In Warheit / ein sehr vernünfftiges Urtheil! bevorab von einem Außländer / der so wohl zugetroffen / als wäre Er bey dem Fürstlichen Hause lange Zeit geheimster Rath gewesen. Zwar bemühen sich die gegentheilige Schrifftsteller / das Werck in etwas zu bemänteln / und sagen erstlich: Ob gleich Ihre Königliche Majestät zu Dennemarck / den vor Holstein-Gottorff / durch die Schwedische Gewalt erzwungenen Vertrag damals vielleicht nicht ohne Widerwillen und Verdruß *eingegangen* / *sey doch* ein solches nicht anzusehen / sondern vielmehr *dafür zu halten* / als wann Ihre Königl. Majestät alles mit *lauter gutem freyen* Willen beliebet. Dann in dem Sie die Schwedẽ ohne Noth und auß freyem Willen mit Krieg angefallen / hätten Sie auch zugleich deroselben erfolgten Rache freywillig sich unterwürffig gemacht / und folglich leyden müssen / daß selbige unter andern mit zu Holstein-Gottorffs Besten außgeübet worden. Aber wer hat Holstein-Gottorff zum Richter zwischen den beeden damals in Krieg zusammen gerathenen Nordischen Königen gesetzet / zwischen ihnen zu urtheilen / welcher unter ihnen des Kriegs Ursache oder Anfänger gewesen? Eines dergleichen Ausspruchs haben gewiß grössere Potentaten sich nie unterfangen. Darum es was unzeitiges ist / sich zum ungebetenen Richter über die einzudringen / so höhers Standes / und niemand als GOtt und ihrem Gewissen Rechenschafft zu geben schuldig sind. Gesetzt / jedennoch den ungestandenen Fall / (wie es dann der Warheit und rechten Beschaffenheit der Sachen allerdings zuwider ist) es hätten J. Königl

nigl. Majestät zu Dennemarck damals mit den Schweden ohne Noth / oder rechtmässige Ursache gebrochen / und sich dem zweiffelhafften Außgang der Waffen gutwillig ergeben / wäre doch Holstein-Gottorff dadurch nicht befuget worden / sich seines Lehenherrns Calamität oder Unglücks zu bedienen / um denselbe noch mehr zu graviren und durch frembde Gewalt / so unbillige Dinge abzunötigen. Der Feind möchte sich dessen zum fürwand allerhand Unbilligkeiten haben brauchen können / aber ein Hertzog von Holstein-Gottorff nicht / als wider welchen keine hostilitäten verübet / noch ihme sich als ein Feind zu erweisen die geringste Ursach gegeben worden / sondern dessen Schuldigkeit war / seinem in Noth steckenden Lehensherrn / Erbbunds- und Regierungs-Verwandten mit aller möglichen Assistentz unter die Arme zu greiffen.

Fürs andere gibt Gegentheil für / es habe der König võ Schweden / auß eigener Bewegnüs bey dem Friedenschluß sich Holstein-Gottorffs angenommen / und seiner Satisfaction wegen / einen gewissen Punct mit bedungen. Dahero es Holstein-Gottorff nicht beyzumessen sey. Aber gesetzt den Fall / es verhielte sich so / und Schweden hätte aus freyen stücken vor Holstein Gottorff etwas in den Frieden mit eingeschlossen / (so doch eben wenig der Warheit gemäß) wäre doch Holstein-Gottorff umb dessen willen nicht stracks gezwungen gewesen / solches gut zu heissen / oder anzunehmen. Man hätte Recht- und Gewissens halben sich dessen weigern und erinnern sollen / daß es einem Eydpflichtigen Lehnsmanne und Bunds-Verwandten nicht zugestanden / dergleichen bösen Anschlägen gehör zu geben / noch seinem Nechsten Bluts-Freund / dem Haupt seines Geschlechtes / Ja / seinem geschwornen Lehenherrn / in seine ohne das über grossen Noth und Trangsaal / noch mehr Beschwerlichkeit zuzufügen / nach der Cron greiffen und dieselbe gleichsam mit zum Raube machen zu helffen. Viele andere wann ihnen dergleichen wäre angeboten / würden es von sich abgewiesen und gesagt haben: Der Herr lasse ferne von Unß seyn / daß wir das thun / und unsere Handt selten legen helffen an unsern Lehenherrn / den gesalbten des HErrn. Dergleichen resolution wäre recht edelmüthig gewesen / würde auch mit der Zeit viel gutes nach sich gezogen haben / bevorab / da Ihre Königl. Majestät sich in allen angegebenen Beschwerungs-Puncten zur Satisfaction erboten / und Recht darüber leyden wollen. Gesetzt noch einen mehrern Fall / Ihre Königl. Majestät hätten in dem Friedenschluß mit Schweden den Punct wegen

Holstein-Gottorff mit gutem Willen eingegangen / so haben Sie doch laut des Buchstabens nichts mehr versprochen / alß nach Billigkeit Contentement zu geben / worüber die Königl. und Fürstl. Commissarii mit einander tractiren solten. Dieses Contentement nach Billigkeit aber ist Holstein-Gottorffischer Seite durch Gelegenheit der Schwedischen Gewalt über die Gebühr also hoch getrieben worden / daß J. Königl. Maj. ein nicht geringes Stück von der Zierde ihrer Cron / wie bekandt ist / deßhalben verlieren und an Holstein-Gottorff überlassen müssen.

Fürs Dritte / wendet Gegentheil ein / was J. Königl. Maj. damahls an Holstein-Gottorff überlassen oder willigen müssen / sey zu Vergeltung des grossen schadens geschehen / welchen die Fürstl. Gottorffische Lande durch den Krieg erlitten. Aber dergleichen prætendirter Schade war noch nimmer erwiesen / sondern gantz ohnerfindlich / und konte auch nicht erwiesen werden. Ja / wann er gleich erwiesen worden / wäre doch noch die Frage / ob Dennemarck / oder nicht vielmehr Schweden (als von welchem Gottorff wegen der vielen Einquartiern / Durchzügen / und anderer pressuren diesen querulirten Schadē fast allein empfangen.) Ja Holstein-Gottorff selbst daran guten Theils Ursache gewesen / in dem es die Schwedische Armée nachgehends mit Fleiß so lange auffgehalten / und nicht eher wollē auß dem Lande ziehen lassen als biß Ihre Königl. Maj. nach Holstein-Gottorffischem Willen sich zum Vergleich eingelassen. Der Autor des Lateinischen Scripti, Pacta non Pacta &c. genant / sagt: Der Schade / umb deßwillen Holstein-Gottorff diese Satisfaction zu fordern befugt gewesen / seye nicht allein von Dänen und Schweden / sondern auch Kayserlichen / Chur-Brandenburgischen / Polen und Tartarn geschehen. Aber falsch und bloß dem Leser die Sache scheinbar zu machen. Dann / wie Ihre Fürstl. Durchl. Anno 1658. den 12. Maij. Ihrer Königl. Maj. die unbillige Conditiones von der Souverainität und Ambt Schwabstett / cum annexis, abgezwungen / ware von Käyserlichen / Chur-Brandenburgischen / Polen und Tartarn in Holstein noch keine Seele gesehen worden; Sintemahl dieselbe erst nach der andern Ruptur / oder in dem neuen Kriege / und also wohl ein halb Jahr darnach / erst ins Land kommen. Gesetzt auch den Fall / daß Holstein-Gottorff umb Dennemarcks Willen einigen Schaden erlitten zu haben erweisen können / war es darumb nicht befugt durch frembde ungebühr-

[illegible]liche und einem Lehenmann übel anstehende Mittel dafür Satisfaction zu suchen/bevorab da Ihre Königl. Maj. erbietig gewesen/ darüber Rechte zulei[s]ten/und dem Außspruch beederseits zu erwehlender Schiedes-Richter sich zu untergeben. In welchem Fall man von Ihrer Königl. Majest nichts mehr begehren können: Sintemahl/wer sich Rechte zu leyden erbietet/ keiner Unbilligkeit beschuldiget werden mag. Aber Ihre Königl. Majest. mochten von Dero Lehensmann damals nicht erhalten/ was sonsten keinem Privato in der geringsten Sache versaget wird/ sondern musten ungehörter Sachen willigen/was begehret wurde/ob es schon eine von denen besten Perlen Ihrer Krone betraffe.

Fürs vierdte schützet Gegentheil für / Ihre Königl. Maj. wären selbst Ursache daran / daß die Schwedische Armée so lange im Lande liegen blieben/und so grossen Schaden verübet; zumahl/wann Ihre Königl. Majest. über die Satisfaction, die Sie an Holstein-Gottorff leisten sollen/Sich eher erkläret/die feindliche Armée, auch den Abzug mehr würde haben beschleunigen müssen: Aber/damit der Leser Sein verständiges Urtheil hierüber fassen könne / muß Ihm specificiret werden/ was Holstein-Gottorff damals durch die Schwedische Gewalt von Ihrer Königl. Majest. zu Dennemarck prætendiret gehabt: Nemlich / die Erlassung deß Vasallagii oder die Souverainetät über das Hertzogthum Schleßwig / die Abtrettung deß Ambts Schwabstett / zusampt denen Schleßwigischen Capitul-Gütern / die Stadt und Vestung Rensburg/die Auffhebung der gemeinen Regierung in denen Fürstenthümern Schleßwig/Holstein. Die Erstattung deß durch den Krieg erlittenen Schadens. Eine Leistung gnugsamer Sicherheit für fernern dergleichen Schaden. Die Abhelffung einer auff weitläufftige Rechnung gegründeten Geldforderung / peræquation genannt. Die Abführung jährlicher 500. Reichsthal. von Anno 1635. her. Die Einräumung der Mit-Regierung über das Closter Ütersen/und viel mehres von dergleichen Dingen/welche vor Abführung der Schwedischen Armée in Richtigkeit gebracht werden sollen. Nun erwege man / daß obiges alles meistentheils / wie schon oben erwehnet/ Dinge gewesen/so denen fundamental Gesetzen / und viel hundert jähriger Observantz der Königl. Reichen und Landen / ja der Königl. beschwornen

Capitulation und Landes Privilegien zuwider gelauffen / so wird ein jeder leicht begreiffen / daß Ihre Königl. Maj zu der Zeit in denen meisten Puncten ohne gehörten Einrath und erfolgtes Gutbefinden Dero Herren Reichs-Räthe und anderer getreuer Land-Stände darinnen unmüglich mit Bestande etwas schliessen können. Wie viel Zeit aber die Communication oder Berathschlagung über dergleichen hauptwichtige Dinge / mit denen gesampten Reichs-Räthen und andern Land-Ständen / die wegen deß Kriegs hin und her zerstreuet waren / gehöret habe / das darff keiner breiten Vorstellung. Aber / so glücklich konten Ihre Königl. Majest. nicht sein / daß Sie in dero höchsten Bedruck von ihrem nechsten Vetter und Lehenmann / so viel Zeit zu Berathschlagung mit Ihren Herren Reichs-Räthen und Land-Ständen / erhalten mögen / als in Christlichen Republiquen wol in der geringsten particulier-Sache vergönnet wird. Zwar bemüheten Ihre Königl. Majest. Sich zur Gnüge / das Haupt-Werck zu beschleunigen : Gestalt solches unter andern auß dem obangezogenen Königl. Befehl / an die Schleßwig-Holsteinische Land-Räthe de dato Copenhagen den 28. Martii Anno 1658 ersichtlich / in welchem Ihre Königl. Majest. so ernstlich erinnern und befehlen / daß die Land-Stände unverweilet / so viel deren in geschwinder Eil zusammen zubringen / ohne Versäumung einiges Augenblicks / über die / ihnen bereits vorhin communicirte Holstein-Gottorffische Postulata, Ihre Gemüths-Meinung und Gedancken eröffnen solten. Aber was halff es? die Zeit war zu kurtz eingespannet / und zu dergleichen wichtigen Rathschlägen / mit hin und her geflüchteten / zerstreueten Leuten / nicht zulänglich. Ungefehr den 20. Martii kam der Fürstl. Gottorffische vornehmste Minister, und zu denen Tractaten verordnete principal Commissarius, Johann Adolff Kielmann von Kielmanns-Eck nach Coppenhagen / und vor dem andern Maij wolte Er nach Einhalt deß Schwedischen Friedens / alle seine Postulata richtig haben / dem König in so schweren / ja Kron und Scepter angehenden Dingen / kaum eine Sächsische Frist zulassend / die Er bey seines Herrn Cantzley-Bericht dem gemeinesten Bauern / in der geringsten Sache / wol zwey oder dreymahl hätte verstatten müssen. Itzt urtheile der unpassionirte Leser / ob in Ihrer Königl. Majest. Vermögen gestanden / den Schluß der Tractaten eher zu befördern / oder ob nicht vielmehr Gegentheil dieselbe schwer gemacht / und die feindliche Armée dadurch auffgehalten. Es sind wo

o Zeit einige kluge Leute gewesen/welche denen Sachen gantz anders nachge-
acht/und gemeynet/ Holstein Gottorff habe durch die grosse Ubereilung ge-
rachtet/ Ihre Königl. Majest. dahin zu dringen / daß sie über solche haupt-
wichtige Materien ohne der Herren Reichs-Räthe und Land-Stände Vor-
wissen oder Miteinrath / sich zum Schluß einlassen / und dadurch denen ge-
umbten Unterthanen/der Reiche und Fürstenthümer / Anlaß zu einem Wi-
erwillen oder Auffstand geben solten/dieweil selbige unumbgänglich übel neh-
men würden/wann Ihre Königliche Majest. bloß auff Dero eigene Hand der
Cron Güter und Gerechtigkeit vergeben/oder die alte Regierungs-Form ver-
wercten. Worbey dann nicht weniger Schweden/ als Holstein-Gottorff
würden wohl fahren/und Gelegenheit finden/Ihre Königl. Majest. noch wei-
r zu ruiniren, oder Deroselben zum wenigsten noch eine mehrere Beute ab-
zjagen. Ob es dahin gemeinet gewesen/stehet dahin/und wolte man wol un-
ern jemand eine so grosse Untreue und Argelist beymessen.

Fürs fünffte/rühmet Gegentheil/ es hätten Ihre Fürstl. Durchl.
: Holstein-Gottorff nichts davon gewust / daß Dero Schwieger-
Sohn/der König zu Schweden / wie er von Kiel zu Segel gangen/
wieder in Dennemarck einfallen wollen. Daß aber solches falsch sey/
nd Ihre Fürstl. Durchl. davon gute Nachricht gewust / stehet mit Herrn
falz-Graff Philippens zu Sultzbach Schreiben an einen vornehmen Kö-
gl. Schwedischen Ministrum, de dato Coburg den 15. Decembris Anno
58 zuerweisen / worinnen er außdrücklich bekennet / von Ihrer Königl.
Majest. zu Schweden/ als Sie zu Kiel abreysen wollen/absonderli-
en Befehl empfangen zu haben/sich alsofort zu J. Fürstl. Durchl.
ich Holstein-Gottorff zuerheben / und Deroselben die gefaßte Re-
lution deß neuen Kriegs gegen Dennemarck und dessen Ursachen
B. zuentdecken / auch darbey mit dem Hertzogen nicht allein über
onjunction der Waffen zu tractiren/ sondern auch Vorschläge zu
unen/ wie der Hertzog sich so wol der Vestung Rensburg bemächti-
n / als auch unter dem Schein einer angemaßten Protection das
antze Land Schleßwig-Holstein an sich bringen könne. Haben also
re Fürstliche Durchl. von denen Dingen gutes Mitwissen / und folglich
tsame Gelegenheit gehabt/ wann Sie es treulich mit J. Königl. Majest. zu
ennemarck gemeinet/ Dieselbe oder die Ihrige für dem bösen Schwedischē

Für-

Fürhaben noch in Zeiten zu warnen/ wie Sie nach Inhalt der ewigen Anno 1623. renovirten und in dem Copenhagischen Vergleich abermahl confirmirten Union, bey Fürstl. Ehren/ Treu und Glauben/ das ist so gut/ als mit einem würcklichen Eyde verbunden gewesen.

Dahero fürs sechste/ ebenfalls ohne Grund ist / was Gegentheil hoch contestirt, ob solte die Zeitung von der neuen Ruptur Ihr. Fürstl. Durchl. schmertzlich zu Hertzen getretten / und Sie deß neuen Krieges sich im geringsten nicht angenommen / noch dessen theilhafftig gemacht haben. Dafern dergleichen gerühmtes schmertzliches Mitleiden sich gefunden/ würde es wol von einer Würckung gewesen seyn / die sich durch nichts bessers erweisen können / als Ihrer Königl. Majest. in Dennemarck/ und denen Ihrigen/ wo nicht öffentlich/ doch unter der Hand / eine Nachricht von dem bevorstehenden Friedens-Bruch zu geben. Allein/ man wolte Dannemarck lieber leiden / als das Schwedische böse Vorhaben gehindert sehen. Und ist zumahl frembd / daß Gegentheil dem Leser vorbilden darff/ ob hätten Ihre Fürstl. Durchl. sich deß neuen Kriegs nicht theilhafftig gemacht / da Sie doch im Werck gantz ein anders erwiesen. Hier dienet wohl anzumercken/ was vorhochgedachter Herr Pfaltzgraff zu Sultzbach in angezogenem seinem Schreiben erzehlet/ und kurtz vorher angeführet worden/ zumahlen J. Fürstl. Durchl. solchen Vorschlag nicht verworffen (wie Sie billich thun sollen / wann sie ein Mitleiden oder Neutralität gegen Dennemarck bezeugen wollen) sondern denselben NB. mit erkentlichem Danck angenommen / auch ins Werck zu stellen/ Ihre Gesandten außgeschickt ; wo bliebe dann das gerühmte Mitleiden und die Neutralität/ da man getrachtet die Königliche Vestung Rensburg mit guten Worten auß Königl. Devotion zu setzen/ oder zum wenigsten für das Königl. Interesse unbrauchbar zu machen? Mitleydig und neutral war es viel weniger gehandelt / da man gantze Schwedische Regimenter in Schutz und Schirm in die Vestungen einnahme/ und sonsten dem Feinde mit Kundschafft/ Rath und That allen möglichen Vorschub thete / Item/ da Ihre Fürstl. Durchl. Ihrem ältestem Herrn Sohn und Erb-Printzen gestatteten/ die Schwedische Dienste persöhnlich befordern/ und den König/ sambt dessen gantzer Königl. Familie in der Haupt-Residentz belagern und an allen Orten ängstigen zu helffen/ und Ihme zu solchem Behuff ein eigenes Regiment mitgegeben / auch überflüssige Geld-Hülffe nachgesandt.

Jm

Inmassen Ihre Fürstl. Durchl. nur noch neulich in dero Schreiben an Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck frey gestehen/ daß Sie während der Zeit/ ungefehr bey 13. Monat / da Sie sich bey dem Schwedischen Hofe und Kriegs-Heer auffgehalten/ in die viertzig tausend Reichsthaler/ auß eigenem Beutel zugesetzet/welches Sie zu thuen nicht vermocht/wañ der Herr Vatter mit Geld nicht reichlich assistiret hätte. Die gegentheilige Schrifftsteller wollen zwar/ Ihrer Gewonheit nach / dem Dinge ein Mäntelein umbhängen/ und sagen: Es habe der hochseelige Hertzog nicht geruhet/ biß Sein Herr Sohn mit der Englischen Flotte auß Dennemarck wieder zurück nach dem Heiligen Land und Tönningen gesegelt. Aber in der Warheit findet sichs viel anders / so lange der hochseelige alte Herr gelebet / sind Ihre Fürstl. Durchl. bey der Schwedischen Armée geblieben; wären auch wol biß zu Ende deß Krieges darbey verharret/ dafern Sie deß Herrn Vatters Todt nicht erfahren/ und dadurch genöthiget worden/ zu Antrettung der Regierung nach Hause zueilen. Andere mehr dergleichen Dinge zuverschweigen. Und wer weiß/ wann man den Herrn Hertzog nicht mit Gewalt zu einer Neutralität gedrungen / und nachmals gar durch eine Bloquade der Vestung Tönningen gehütet hätte / was sonst vor grosse Partheyligkeiten und feindliche Machinationen weiter würden herfür gebrochen sein?

Fürs siebende ziehet Gegentheil hoch an/ es hätten Ihre Fürstliche Durchl. bey Schliessung deß letzten Nordischen Friedens Anno 1660. niemand zugegen gehabt/ und dennoch wären die Ihr in vorigem Frieden zugelegte Conditiones in allen confirmiret worden/ welches die Herren Mediatores, weil Sie es in der Billigkeit gegründet gefunden/ also eingerichtet. Aber es thut solches wenig zur Haupt-Sache: Ihre Fürstliche Durchl. seind in Person biß in den Monat August Anno 1659. am Königl. Schwedischen Hofe zugegen gewesen / alwo Sie Ihr Interesse satsam beobachten/ und dergestalt vest stellen können / daß Sie nachmals deßwegen ohne weitere Unterbauung sich wohl sicher und auff die Schwedische treue Hülff zuverlassen gewust. Zugeschweigen/ daß nach J. Fürstl. Durchl. Abreise/ biß zu Ende deß Krieges/ so lange die Tractaten gewähret/ Fürstliche Gottorffische Bediente bey dem Schwedischen Hofe geblieben. Ausser dem ist bekant/ daß obermeldter Friede damals mehr im Haag

unter denen Mediatoren reguliret, als zwischen denen Partheyen in Dänemarck gehandelt worden. Was nun Ihre Fürstliche Durchl. in berühmten Haag für Wachsamkeit erwiesen/ wie Sie mit vielen Klagen und Lamentiren gebeten/ dero Interesse nicht zu vergessen/ sondern an die zum Friedensschlusse im Sunde bevollmächtigte Ambassadeurs zu recommendiren, solches ist so offenbahr/ daß auch der Holländische Autor Ayzema in seinem viertzigsten Buch davon zu sagen/ und die Person/ deren sich Holstein-Gottorff im Haag gebraucht/ zu nennen weiß. Bleibt also ohne Grund/ daß bey dem andern Frieden Holstein-Gottorff umb Beybehaltung seiner vorhin erhaltenen Conditionen solle keine Instantz gethan haben.

Fürs achte beziehet sich Gegentheil auff das Exempel Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ welche in dem Polnischen Frieden die Souverainetät über Preussen ebenfalls erhalten/ worvon niemand würde sagen/ daß es wider die Lehens-Pflicht geschehen/ oder die Souverainetät in Zweiffel zuziehen. Aber/ wann zweyerley Personen einerley Dinge thun wollen/ ist es/ der alten Regul nach/ gemeiniglich nicht einerley. Allermassen auch hier beede Begebnüsse/ als Himmel und Erden/ voneinander unterschieden seind Ihre Churfürstl. Durchl. und die die Marggraffen zu Brandenburg empfunden wegen der Polnischen Lehen grosse Ungelegenheit und steten Verdruß. Sie solten die Lehen in Person empfangen. Sie mußten jährlich/ und sonst mehrmahlen/ nach Gelegenheit/ einen gewissen Zinß oder Tribut der Kron Pohlen lieffern/ die Appellation von Ihren Urtheilen und Decretis an das Polnische Tribunal, auch gar kleiner Summen halber gestatten/ ja leiden wann Sie oder Ihre Befehlichshabere einen unruhigen Unterthan saur ansahen/ daß derselbe nach Polen lieff/ und drüber klagte. Solcher und dergleichen Beschwerden loß zu seyn/ solte wol ein anderer/ der minder von Großmüthigkeit als dieser tapffere Churfürst gewesen/ gewünschet haben. Jetzt sage Gegentheil/ ob von allen obigen oder dergleichen etwas gewesen/ so denen Hertzogen zu Schleßwig-Gottorff Beschwerde gemacht. Vielmehr ist gewiß/ daß dieselbe/ unangesehen der Lehens-Dependentz, dermassen herrliche Hoheiten und Freyheiten genossen/ und in solchem Flor oder Ruhe gesessen/ daß Sie es vielen vornehmen Reichs-Lehnbaren Fürsten zuvor gethan/ und dahero nicht nöthig gehabt/ nach Loßwerdung der Lehen-Pflicht ein so unordentliches Verlangen zutragen. Ferner findet

sich

ich darinn ein grosser Unterscheid/daß Chur-Brandenburg von der Kron Polen alles mit gutem Willen oder durch freywillige Tractaten/ Holstein-Gottorff aber das Seinige von Dennemarck durch lauter feindlichen Zwang und unrechtmässige Gewalt erlanget. Nicht minder hat Chur-Brandenburg mehrangeregte Preussische Souverainetät gar nicht umbsonst erhalten/ sondern vollkommene Satisfaction an die Kron Polen dafür geleistet/ indem J. Churfürstl. Durchl. die Polnische Parthey wider Schweden ergriffen/ derselben und dero Alliirten zu Hülffe eine stattliche Armee gegen Schweden geführet/und damit der Kron einen reputirlichen Frieden wiederbringen helffen/ Sich entzwischen selbsten/mit Ihren Preussischen/ Pommerischen und Chur-Märckischen Landen/ darüber in die grösseste Gefahr von der Welt setzend. Jetzt untersuche man/ob Ihre Königl. Majestät zu Dennemarck einigen dergleichen Dienst von Holstein-Gottorff jemahls genossen/ oder ob nicht vielmehr/ umbgekehrter Weise das Widerspiel geschehen/ da von Ihrer Fürstl. Durchl. die Schwedische Parthey gehalten und Dennemarck unterdrücket worden. Zugeschweigen/ daß Chur-Brandenburg mit Polen auch nach der Zeit eine beständige wahre Freundschafft unterhalten/ und noch ferner derselben Kron/bey Gelegenheit/ einen nützlichen Dienst thun kan und will/ auch Sich/da es die Noth erfordert/zu gewisser Hülffleistung verbunden. Was aber Dennemarck von Holstein-Gottorff/im fall der Noth zuerwarten/davon ist die Rechnung aus gegenwärtigem Comportement leicht zumachen. Diese und andere Umbstände legen zur Gnüge an Tag/wie ungeräumet das Chur-Brandenburgische in gantz andern Terminis bestehende Exempel hier angezogen wird.

Fürs neundte vermeinet Gegentheil/ man sey Ihm für alles/ was in obiger Materie fürgegangen/noch einen grossen Danck schuldig/ indem Holstein-Gottorff die Schleßwigische Souverainetät nicht eher annehmen wollen/ als biß von denen Herren Reichs-Räthen auch Ihrer Königl. Majestät über dero Antheil deß Hertzogthums Schleßwig/ eine gleichmässige Souverainetät zugestanden worden/ dadurch dann Ihr. Königl. Majest. ein unlaugbares Beneficium zugewachsen/ja das Fundament zu der Königl. nachgehends über das gantze Reich erfolgten Souverainetät geleget worden. Man setze den Fall/ es verhalte sich also/ Holstein-Gottorff habe dergleichen gethan/und

die Souverainetät für Ihre Königl. Majest. über dero Antheil deß Hertzogthums gleichsam per indirectum damals befördern helffen / wird doch niemand so einfältig seyn zu glauben / daß Holstein-Gottorff deßhalber einiger Danck gebühre: Sintemal eines Theils der gottseeligste König solches nicht allein nimmer begehret / sondern auch / wie männiglich bekant / nicht anders dann gezwungen und mit höchst-empfindlichem und schmertzlichem Widerwillen angenommen / andern Theils was von denen Holstein-Gottorffischen Ministris hierunter gethan / gar auß keiner guten Meinung / noch auß Liebe gegen Ihre Königl. Majest. sondern lediglich umb ihres eigenen Vortheils willen / oder ihre Sachen dadurch zu befördern / geschehen ist. Zumahl Sie wol ermessen konten / wann Ihrer Königlichen Majestät der souveraine Besitz Ihres Antheils am Hertzogthum nicht auch gewilliget würde / daß Sie dergleichen Hoheit an Holstein-Gottorff über dessen Antheil unmüglich würden zustehen / oder / da Sie es je auß Noth und Zwang thun müssen / stunde leicht zu erachten / daß Ihr. Königl. Maj. würde so vielmehr unerträglich fallen / Holstein-Gottorff in einem souverainen Stande / Sich und Ihre Familie aber noch unter der Lehenspflicht zu sehen. Welchem vorzubauen und J. Kön. Majest. das Werck desto minder verhasset zu machen / die Holstein-Gottorffische Ministri wider ihren Willen etwas dergleichen / wo es geschehen / haben thun müssen.

Daß aber obangeregte Holstein-Gottorffische Actiones solten ein Fundament zu der nachmahls erfolgten Königl. Souverainität über das gantze Reich Dennemarck geleget haben / ist nicht weniger falsch und irrig / als der gesunden Vernunfft zuwider / in Betrachtung / daß der Verlust eines so edlen Kleinods von dero Kron Deroselben in Erhaltung der Souverainität und Erb-Gerechtigkeit keines Weges vortheilig und avantageux seyn können. Vielmehr ist offenbahr und durch gantz Dennemarck bekant / daß J. Königl. Majest. durch weit andere Ursachen und Veranlassungen / zu vorbedeuteter Souverainität gelanget sind. Ja / wann schon / nach Gegentheils irrigem und fast lächerlichem Vorgeben / Holstein-Gottorff durch seine damahlige Actiones, einigen Anlaß darzu hätte geben helffen / wäre doch dadurch / die wider Eyd und Pflicht lauffende That / nicht gerechtfertiget noch entschuldiget / sondern es heisset göttlich- und menschlichen Gesetzen nach: Man soll kein Böses thun / ob schon was Gutes darauß erfolgen könne. Das Ding

mit

mit einem Exempel oder Gleichnüß zu erläutern/ so machte es Gegentheil hier (ben/ als wann man Vatter und Mutter erwürgte/ zu dem Sohne aber/ wann er darüber eiferte/ sagen wolte/ er habe nicht Ursach böse zu werden / sondern vielmehr zu dancken/ dieweil man ihm geholffen/ daß er der väterlichen Both-mässigkeit loß und sein eigen Herr / auch über die väterliche Güter Meister worden/ deren er sonsten/ so lange die Eltern gelebt/ nicht hätte mächtig werden mögen. Welche spöttliche Entschuldigung die böse That mehr vergrössern als beschönen würde.

Fürs Zehende/ suchet Gegentheil seine Unbilligkeit noch auff eine andere weise zu bemänteln/ sagend: die Veränderung mit dem Hertzogthum Schleßwig / sey nichts sonderlich neues / die vorige Könige hätten auch nit allezeit einerley/ sondern bißweilen gar wenig Gerechtigkeit darauff gehabt / und die blose Ceremonie der Belehnung nur übrig behalten/ könte also Dennemarck keinen so neuerligen Verlust deßhalber angeben / noch Sich mit Fug so sehr über das an Holstein-Gottorff zugestandene Beneficium beschweren.

Aber dieser Behelff ist gleich allen andern falsch / und nimmer zubehaupten. Dahingegen vielmehr wahr/ und auß den alten Geschichten zu erweisen/ daß die Cron zu Dennemarck jederzeit eine unzweiffliche / vollständige/ ja öffters mehr als anderwerts gewöhnliche Lehens-Herrligkeit / auff das Hertzogthum Schleßwig / vom ersten Anfang her gehabt: Sintemahl die alte Historien und Dänische Reichs Acta klar darthun / daß die Könige und Cron zu Dennemarck Anfangs das besagte Hertzogthum nicht anders / dann nur auff Lebenszeit des Vasalli verliehen. Mit seinem Tode fiele das Lehen der Cron wieder anheim / und hatten die Söhne keine Succession, ohne außdrückliche neue Erlangung des Lehens zu hoffen. In solchem Stande ist es meistentheils/ biß gegen das Jahr Christi 1440. geblieben / da Hertzog Adolff das Hertzogthum am allerersten zu einem rechten Erb-Lehen (pro feudo ad posteros transitorio & non personali) förmlich erhalten. Und ob schon seine Vorfahren einige mahl nach Art der Römischen Reichs Lehen das Hertzogthum / als ein Mänlich Erb-Lehen prætendiret, hat es doch die Cron ihnen nimmer gestanden / sondern das Hertzogthum pro feudo personali seu ad vitam tantùm meistentheils behauptet: Gestalt darüber viele blutige/ Land und Leut-verderbliche Kriege entstanden / bey deren Ende die Hertzoge doch niemahln ihren völligen

ligen Zweck erreichet. Ausser dem waren die vormalige Hertzoge gehalten Appellation von ihren Gerichten an die Crone zu leyden / Reise und Folge mit ihren Unterthanen zu thun / auff den Reichs oder Herren-Tagen zu erscheinen / daselbst neben andern Ständen mit zurathe zusitzen / keine außländische Bündnüs / ohne Einwilligung der Cron zu machen und keine neue Vestungen zu bauen. Welches alles je so grosse Hoheiten und Gerechtigkeiten seind / als einiger Lehenherr über Seinen Vasall oder vergebendes Lehen prætendiren kan. Nach der Zeit / als der Oldenburgische Stamm / vor zwey hundert Jahren ungefähr / zu dem Hertzogthum gelanget / hat zwar die Cron viel von obigen Gerechtigkeiten nachgegeben / und denen Hertzogen mehrere Freyheit gelassen / nichts destoweniger doch das wahre / wesentliche dominium feudale seu directum, in regulari statu & secundùm ordinarium feudorum modum unstreitig behalten. Dahero falsch ist / daß die Crone bißweilen nur geringe jura oder den ledigẽ Schein der Belehnung an mehr angeregtem Hertzogthum solle gehabt haben.

Zwar erzehlet Gegentheil zu Behauptung solches seines unbegründeten Fürgebens / als wann der erste Hertzog umb das Jahr 1118. das Hertzogthum nach Johannis Adolphi Cypræi Meinung / ohne Lehenpflicht empfangen. Aber das Widerspiel ist auß des Königl. Dennemarckischen Reichs Cantzlers Arnoldi Witfelds Chronico fol. 660. Item auß deß *Philippi Cypræi* Genealógia Regum Daniæ & Ducum Slesvvicensium, auch auß des Fürstl. Gottorffischen Historici, Casparis Danckwerts Chronico fol. 57. und andern mehrern zu ersehen, die klar sagen / daß vorbenanter erster Hertzog mit dem Hertzogthum investiret, oder belehnet worden. Dagegen deß vom Gegentheil angezogenen Johannis Adolphi Cypræi autorität nichts vermag / bevorab / da er gar nicht positivè, sondern bloß in terminis dubitantibus redet. Thut auch ausser dem nichts zur Sache / ob das Hertzogthum eben selbiges mahl am ersten zu Lehen verliehen oder nicht / sondern ist genug / daß es nicht allein zu allen Zeiten eine Provintz deß Königreichs Dennemarck / und der Eyderstrom terminus Imperii Germanici gewesen / auch desfals zwischen Carolo Magno und dem damahligen Könige zu Dennemarck Hemmingo ein gewisser Vergleich auffgerichtet worden / sondern auch viele hundert Jahr als ein Lehen von der Cron dependiret, und deroselben so lange Zeit mit Lehenspflichten verbunden gewesen / daß wenig Fürstenthümer im Römischen Reich

zu fin-

zu finden / welche ihre Lehen-Rührigkeit von so vielen seculis herrechnen können. Weßhalber Gegentheil den Leser nicht wenig hinter gehet / wann er in scriptis suis publicis sagen darff: Slesvvici Ducatum Regni Danici beneficium vel feudum saltem per plurimos annos; Holsatiam autem pro feudo Imperii semper fuisse habitum. Da doch Schleßwig von ohndencklichen Jahren her und also viel länger ein Dänisches/ als Holstein ein Reichs-Lehen gewesen. Ferner allegiret Gegentheil die Belehnung / worinn König Woldemar der Dritte seinem Vetter Graff Gerhardten zu Holstein Anno 1326. das Hertzogthum cum dominio utili & directo verliehen/abdicando a se & successoribus, quicquid juris in eo habuerat, solo jure superioris dominii seu infeudationis sibi & suis reservato, Wordurch der neu-belehnte Hertzog einem Souverainen Herren meist schiene gleich gemacht / und der Crone nichts / als die eytele Ceremonie der Belehnung vorbehalten zuseyn. Es ist nicht zu läugnen/daß die formalia dieser Belehnung etlichen gar seltzam vorkommen. Essentiæ enim feudi planè repugnare videtur, dominium directum unà cum utili in Vasallum transferri. 2. feud. 23. Struvius Syntagm. feud. cap. 4. §. 2. n. 3. Et quamvis alii id nō inconveniens esse dicant, tamen exinde feudum francum judicant & possessorem non propriè sed impropriè Vasallum dici putant, Aug. Beroi. Cons. 65. n. 31. seq. Vol. I. Welchem principio der Ludolphus Schraderus Cons. 21. Vol II. in terminis folget. Andere dürfften die angezogene Belehnung cum dominio utili & directo, reservato tamen jure superioris dominii seu infeudationis, fast gantz vor ungereimbt halten / in betrachtung daß das dominium directum & jus infeudationis seu superioris dominii einerley Ding in Lehen-Rechten pfleget zu bedeuten. Dahero folglich dasselbe / ohne offenbahre Contrarietet, dem Vasallo nicht kan überlassen / und dennoch dem Lehen-Herrn auch vorbehalten seyn/ dafern es nicht heissen solte: mit der einen Hand etwas geben / mit der andern wiedernehmen. Aber aller solcher Außlegungen und Mißdeutungen unangesehen / bleibt wahr und gewiß / daß Graff Gerhard durch obige Belehnung das Hertzogthum Schleßwig nicht anders, dann nach gemeiner Lehens-Art / und mit keinen extraordinariis juribus empfangen. Es ist ihme ja jure feudali cum Vexillo verliehen/ wie die alte Acta, auch die Historici, nahmentlich Chytræus lib. 24. Saxoniæ & Thuanus lib. 41. bezeugen. Arnold Witfelt, welcher/ als Dänischer Reichs Cantzler/ aus denen

nen Archivis die beste Nachricht haben können/ bestätiget solches / unter an dern angeführten Einhalt obiger Belehnung gar nachdrücklich/ zweymal mel dend/ daß angeregte Belehnung Fahnen-Lehensweise geschehen. Die Reichs Räthe in dero darüber ertheilten Confirmation, sagen ebenfalls mit klaren Worten zweymal: das Hertzogthum seye dem neuen Vasallo Fahnen-Lehens weise überantwortet worden. Nun ist unstreitigen Rechtens/ daß alle Lehen/ so jure feudali cum Vexillo, das ist/ nach Lehen-Rechte / oder auff Fahnen-Lehen-Art verliehen werden/ pro feudis rectis & ordinariis zu achten. Sothanes Fundament findet hier so viel mehr statt / da der investirende König oder Lehen-Herr Sich das Dominium superius & jus infeudationis gar genau vorbehalten. Zudem melden die Reichs-Räthe in vorangezogenen Confirmations-Brieffe: es wäre der neue Hertzog (gleich Seinen Vorfahren) nicht allein zu deß Königs Lehenmann/ sondern auch zu Seinem Reichs-Fürsten/ oder einem Dänischen Reichs-Stande/ gemacht und angenommen worden/ welches Er nicht seyn können / dafern Er mit einer extraordinari Freyheit das Hertzogthum besitzen sollen: Innmassen Er auff diese Weise bey weitem die Jura noch nicht einsten gehabt / derer die Hertzoge zu Schleswig/ Oldenburgischen Stammes genossen. Zwar machet es einen grossen Schein/ daß die Belehnung cum dominio utili & directo geschehen. Allein dieses Dominium directum ist nicht von der Ober-Lehensherrliche Gerechtigkeit/ noch von dem Dominio superiori in universum Ducatum, sondern nur von dem Dominio directo in Vasallos & subditos feudi collati zu verstehen. Es hatten die vorige Hertzogen biß dahin das Lehen noch nicht mit aller Landes-Fürstlichen Hoheit/ seu cum superioritate territoriali, besessen/ weil die Könige und Cron zu Dennemarck sich viele Hoheiten/ nemlich die höchste Jurisdiction oder Appellation, Reiß und Folge/ ja noch viel im Begriff deß Hertzogthums wohnende Lehen-Leute/ von Adel und sonsten/ vorbehielten. Zudem ware biß hieher das Hertzogthum auch nichts anders / dann nur pro feudo personali, oder nur auff Lebenszeit verliehen. Jetzt aber erlangte Graff Gerhard eine mehrere Freyheit/ indem Er nicht allein cum dominio utili über die Domania oder Kammer-Güter/ sondern auch cum dominio directo über die in dem Hertzogthum begriffene Lehens-Leute / auch sonsten mit aller Lands-Fürstl. Hoheit / und zwar nicht personaliter, wie seine Vorfahren/ sondern jure feudali und nach Fahnen-Lehens-Art/ zugleich

auff

uff seine Nachkommen investiret, dem Könige aber das Jus superioris dominii seu infeudationis, ut regulariter fieri solet, vorbehalten worden. Der Einhalt der Investitur weiset uns klar dahin / in dem sie saget: der neue Vasall seye belehnet mit aller Königl. Gerechtigkeit/seu Regalibus aliàs Regi reservatis, mit allen Adelsmännern und Roßdiensten/cum omnibus suis terris, Castris, Vasallis, Judiciis, Jurisdictionibus &c. Dahin ziehlet auch die renunciation deß Königs/ubi à se & Successoribus suis abdicat, quicquid juris in præmissis illis hactenus habuerat, dominio directo superiori tantùm retento. Sothaner Gestalt hat Graff Gerhart cum dominio directo wohlbelehnet seyn/und dennoch das Lehen naturam regularis seu ordinarii feudi wohl behalten können. Quia dominium directum non uno modô consideratur, ideò tàm penes Vasallum, quoad subvasallos & particulares rès feudi, quàm penes dominium, quoad Universitatem seu integrum corpus feudi, esse dici potest. Die Doctores der Lehen-Rechten pflegen hierinnen die Königreiche Neapolis und Sicilien zum Exempel vorzustellen/wegen welcher der Römische Pabst Lehen-Herr/oder Dominus directus, der König von Hispanien aber Lehens-Mann/ oder Dominus utilis ist. Nichts desto minder muß man gestehen/daß der König ratione derer/ in besagten Reichen gehöriger Lehens-Leute / auch Dominus directus sey. Doch es bedarff keiner so weiten Exempel. Im Römischen Reich findet sich dergleichen zur Gnüge. Seind nicht alle regierende Chur- und Fürsten Domini directi in Ihren Landen/ob gleich sonsten das Dominium directum über Ihre Chur-und Fürstenthümer quoad Universitatem dem Röm. Kayser und Reich zustehet? Und wer wolte daran sündigen/der da sagte/ selbst die Hertzogen zu Holstein hätten Sich in Ihren Fürstenthümern gleicher Gestalt/ so wol eines directi als utilis dominii zu rühmen? Der gelehrte Knichen schreibt davon gar artig: Primarius Vasallus utile dominium habet respectu domini immediati, respectu verò subvasalli directum. Idque demonstrat quotidianus usus loquendi, ubi Principes Imperii prædia & castra aliis in feudum concessa, tanquam domini directi, vocant unser Eigenthum/ cùm tamen intuitu Imperatoris, à cujus manu acceperunt, tantùm utili fruantur dominio. In Comment. de Saxon. non provoc. jure cap. 6. n. 46. 47. Darumb ist es nicht wenig ungereimt/daß Gegentheil dem Hertzogthum/ propter investituram hanc, cum utili & directo do-

minio, will eine monstrosam feudi formam andichten. Zugeschweigen/ daß sothane Investitur nicht von einem rechtmässigen / sondern in Zeit der Empörung auffgeworffenem Könige / der noch ein pur lauter Kind damals gewesen/ertheilet worden/auch bey keinen Kräfften blieben / sondern auff erwehnten Königs bald hernach erfolgtem wieder Abtritt vom Reich/*ipso facto* erloschen/& consequenter in keine Wege etwas probiren kan. Zwar bringt Gegentheil zu mehrer Behauptung seines Vorgebens auß dem Chytræo noch weiter bey: Insulam Femariam Holsatiæ Comiti, ejusque hæredibus, tàm masculi quàm fœminei generis cum proprietate, jure feudali, â Rege Daniæ esse traditam. Item: Ducatum Slesvicensem sub Rege Waldemaro III. vocari hæreditarium. Item: Reginam Margaretam statuisse, solam Ducis jurisdictionem in Ducatu Slesvicensi fore, nec se deinceps quicquam ibi curaturam esse. Aber, wol elende Beweißthüme pro feudo irregulari vel improprio, wann gleich Chytræi authoritas hierinnen/ welches noch keine außgemachte Sache ist/gelten solte. Da *Fehmern* Anno 1329. an statt gewisser Kriegskosten dem Grafen zu *Holstein* eingeräumet wurde/gehörte es noch nicht zum *Hertzogthum* Schleßwig / sondern war ein absonderlich dependens von der Crone: gestalt es wol erst nach ein hundert Jahren wie desselben Grafens Posterität abgestorben/an die *Hertzoge* zu Schleßwig kommen/ und folgends dem *Hertzogthum* incorporiret worden. Ideóque à separatis malè infertur, & *Provincia* Ducatui unita seu incorporata illius naturam induisse censetur. Daß sonsten das *Hertzogthum* Schleßwig sub Rege Waldemaro III. hæreditarium genennet worden/ thut nichts zur Sache: dann es darumb geschehen/weil das Hertzogthumb dem neuen Vasallo nicht auff Lebens-Zeit / jure feudi Danici, wie vorhin gewöhnlich/ sondern zugleich auff seine posteros, oder zu einer Erb-Lehensfolge verliehen worden. Ita feudum hæreditarium dicitur, *non solùm*, quod ad omnes hæredes transit, sed etiam id, quod non personale, sed reale, seu ad filios transitorium est. Endlich/daß die Königin Margareta versprochen/dem Hertzogen die Jurisdiction allein zu lassen/ und darinnen Ihm nicht einzugreiffen/mag viel weniger eine irregularem feudi naturam probiren. Die Königin konte sich der Jurisdiction bißhero auff gewisse Weise anmaßen / weil deß Hertzogs Vorfahren die Appellation von Ihren Urtheilen an das Königl. Gericht gestatten mußten. Wie Sie aber

nie

ses Regale der hohen Jurisdiction dem Vasallo nachgelassen/ ware nicht
ehr als billig/dann daß Sie Ihme darinnen auch freye Hand liesse und nicht
rbirte. Ausser dem ist bekanten Rechtens: quòd jurisdictio Vasallo
oncessa, regulariter privativè ipsi competat, & propterea à jurisdictio-
e privativè exercita ad feudi irregularitatem concludi nequeat. Wie
el Chur- und Fürsten seind im Reich/ welche omnimodam jurisdictionem,
iam absque Appellatione, & ita excluso Imperatore exerciren? Wann
roselben Lande deßhalben alle solten feuda impropria & irregularia seyn/
er dem Kayser und Reich etwas an der hohen Lehens-Herrligkeit abgehen/
ürde es umb den Kayserl. Lehen-Hof gewaltig schlecht stehen/ und ein Hauff
n monstrosa feuda im Reich abgeben. Siehet also der Leser mit was
nden Dingen Ihme die Einbildung wil gemacht werden / als wann das
ertzogthum Schleßwig vor Alters wol ehemals mehr frey als Lehen gewe-
n/ und folglich denen Hertzogen zu Holstein-Gottorff/ so sehr nicht zu miß-
önnen seye/ was Ihre Vorfahren bereits genossen. Man setze den Fall/ aber
ch nicht gestanden/ es seye nach gegentheiligem Angeben/ das benahmte Her-
ogthum in alten Zeiten kein Lehen/ oder doch ein sehr freyes irregulär-Lehen
wesen / hätten doch die jetzige Hertzoge deßwegen nichts zu prætendiren/
eil mit der alten Hertzoglichen Anno 1460. abgestorbenen Familie, die vo-
ge oder damalige pacta feudalia gantz erloschen. Nachgehends/ da der Ol-
nburgische Stamm/ ex novo beneficio, das Hertzogthum zu einem Lehen
ieder erlanget/ hat der Cron frey gestanden/ ob Sie denen neuen Lehen-Leu-
n in feudo novo die alte Conditiones wieder gönnen/ oder das Lehen mit
ndern neuen Gesetzen einschrencken wollen; Cùm unusquisque dominus
em suam in feudum dans, quas vult leges addere, & conditiones, quæ
bi videntur, pacisci possit. Zumahl kein Gesetz ist / daß ein neuer Lehen-
ann allezeit die Jura der vorigen abgestorbenen Lehen-Familie wieder haben
oll. Es wird hiebey gegentheiliger Seite noch urgiret, daß die Hertzoge zu
Schleßwig/ Oldenburgischen Stammes/ das Hertzogthum 120. Jahr beses-
en/ ehe Sie die Lehen darüber empfangen. Darauff mit kurtzem zur Infor-
mation dienet/ daß berührte Hertzoge sich nie geweigert/ das Lehen zu nehmen/
ielmehr haben Sie jedesmahl bey begebenden Fällen darumb Ansuchung ge-
han/ auch zu gebührender Lehen-Pflicht sich erbothen. Weil Sie aber ein
reyes Lehen/ ohne Dienste / und auff den abgehenden Manns-Stamm die

Erbfolge der Töchter prætendiret / dahingegen an Königl. Seite ein sol-
ches beständig abgeschlagen worden/sind darüber viele Handlungen gepflogen
biß Sich die Hertzoge endlich bequemet / das Hertzogthum per solenne pa-
ctum feudale, zu einem rechten vollständigen Mann-Lehen / auff gewisse
Dienste/angenommen/in sothaner Qualität nachgehends würcklich zu Lehen
empfangen/und darauff gewöhnliche Eydes-Pflichte geleistet haben: aller-
massen dasselbe in specie von denen Hertzogen zu Holstein-Gottorff / bey al-
len Fällen/vielmals geschehen ist. Wer davon mehrere Nachricht verlan-
get/und sich auß denen Actis zu ersehen keine Gelegenheit hat / kan sich voll-
kommener Information auß deß Chytræi lib. 21. & 24. Saxoniæ und deß
Thuani lib. 41. Historiarum, welche hiervon gar außführliche Meldung
thun/ erhohlen. Bey diesen auff Fürstl. wahre Worte / Treu und Glau-
ben auffgerichteten/auch mit offtermahligen Eyden bestättigten Lehens-Ver-
trägen solte es Holstein-Gottorff gelassen/ und Sich derselben nicht entrissen
haben/so würde jetzt kein Streit verhanden/auch Gegentheil mit Herbeybrin-
gung so unnützer Schein-Gründe nicht dürffen bemühet seyn. Dann/lieber/
welch ein Schluß ist es? Meine Vorfahren haben 120. Jahr zugebracht/ehe
Sie um Ihrer unbefugten prætension willen/ sich mit dem Lehen-Herrn
völlig vertragen und zur würcklichen Belehnung gelangen können: ergò ist
mir nicht zu mißgönnen/wann Ich nach 80. Jahren meiner Vorfahren mü-
he sämtlich auffgerichtete Verträge hindan setze / Meine und meiner Vor-El-
tern vielfältig geschworne Lehens-Pflicht breche/und mich durch deß Feindes
Arm zum souverainen Herrn mache? So wenig Vortheil nun/ als Gegen-
theil Seiner unbilligen Sache/durch die obige Beschönung/ geschaffet / so
wenig kan Ihm helffen/ wann Er

Fürs Elffte wegen des Stiffts Schleßwig oder Ambts Schwabstedt/
und der Thum-Capittels Güter dem Leser vorbildet/ nemlich / als wäre die
Helffte davon dē Fürstl. Hauß Holstein-Gottorff ohne dem zugehö-
rig/und ihm in die 70. Jahr von denen Königen zu Dennemarck vor-
enthalten gewesen. Dahero Ihre Fürstl. Durchl. nicht nur solche
Ihre/sondern auch die übrige Königliche Helffte/zur Satisfaction vor
die so lang entrathene halbe Abnutzung/ mit Recht hätten begehren
und nehmen können/ sich wegen dieser materie weiterer Außführung
auff des Schraderi, Vulteji & aliorum Consilia beruffend. Den le-

ser

ser ein Rechts dagegen einiger massen zu geben/ ist mit kurtzen anzumercken/ daß das Bischoffthumb Schleßwig/ lang vorhero/ ehe das Hertzogthum Schleßwig auffgerichtet/ von denen Königen zu Dennemarck gestifftet/ dotiret und privilegiret gewesen. Es haben auch die Könige/ tanquam superiores & unici Patroni, alle jura Superioritatis über dasselbe exerciret, und die ertheilte Privilegia von Regierung zu Regierung ihme confirmiret. Die Bischoffe haben sich nicht weniger immediatè an die Könige und Cron gehalten/ deßgleichen unter dem Ertzbischoff in Dennemarck/ als suffraganei, gestanden. Sie sind auff denen Conventibus Regni, wie andere Bischöffe und Stände des Reichs Dennemarck/ erschienen/ haben Constitutiones & leges publicas Regni machen helffen/ die Officia von Reichs Cantzler und Reichs Räthen verwaltet/ Confirmation Ihrer Wahl von denen Königen genommen/ ja die Könige selbst erwehlen helffen/ und also alles das gethan/ was andere Bischöffe/ Stände und Mitglieder des Reichs Dennemarck thun sollen oder mögen/ welches sie nicht vermöcht/ noch unternommen haben würden/ wann sie zu Dennemarck immediatè nicht gehörig/ sondern dem Hertzogthum Schleßwig einverleibt gewesen. Dahero dann die Könige und Cron zu Dennemarck/ bevorab nach Reformation der Religion, sich des Stiffts/ ut separati cujusdam feudi, allezeit beständig angenommen/ und also einen Unterscheidt zwischen dem Geistlichen und Weltlichen Schleßwigischen Lehen gemacht/ davon jenes das Stifft/ dieses das Hertzogthum Schleßwig genennet worden. Weßhalber in dem Odenseischen Haupt-Lehens Vertrag über das Hertzogthum Schleßwig/ de Anno 1579. dieses Stifft expressè außgenommen stehet. Zwar haben die Hertzoge zu Holstein-Gottorff ehemals prætendiren wollen/ es seye benantes Stifft mit seinen Gütern in dem Bezirck des Hertzogthums gelegen/ folglich für desselben Dependentz zu achten. Es hätten die Bischoffe den Hertzogen gehuldiget/ Reiß und Folge geleistet/ Contribution gegeben/ sich dem Schleßwigischen Land-Gerichte unterworffen/ Confirmation ihrer Privilegien von den Hertzogen genommen/ denen Landes-Constitutionibus pariret, Sie wären auff Land-Tägen erschienen/ und hätten sich gleich andere der Hertzogthümer Prælaten betragen/ darumb auch billig/ daß das Stifft/ wegen der gemeinen Regierung/ so wohl dem Fürstlichen Hause Holstein-Gottorff/ zu halben Theile/ als Ihrer Königl. Majestät zugehöre. Es wären auch die Herren Hertzogen in vorigem seculo

schon in Possessione des gantzen Stiffts gestanden / biß vor ungefähr 70. Jahren die Cron solches zu sich gezogen / und seithero die Intraden alleine immer fort darauß genossen. Aber es ist von denen Königen und der Crone zu Dennemarck dem allen beständig jederzeit widersprochen / und Ihres Orts geantwortet worden: die Situation könne nichts erweisen. Multum differre, esse in territorio & de territorio. Daß die Bischöffe sich solten mit Huldigung / Reise / Folge / Contribution, Land-Tags Geschäfften oder anderer gemeinen Stände pflicht an die Hertzogen gehalten haben / seye nicht erwiesen / oder möchte in omnem casum alio respectu von solchen Bischöffen geschehen seyn / die sonsten wegen einiger patrimonial Güter unter denen Hertzogen seßhafft gewesen / oder in fürgefallenen Kriegen / zwischen Dennemarck und dem Hertzogen zu Schleßwig / bißweilen es mit der Hertzogen Parthey gehalten / und gegen J. Könige sich aufgelehnet haben. In omnem eventum præjudicirte alles dergleichen / tanquam factum tertii, der Crone nicht. Daß ein oder anderer Hertzog zu Holstein-Gottorff das Bisthum in vorigen seculo besessen / seye per postulationē Capitularium & subsecutam Regiam, ad dies Vitæ solummodò restrictam Confirmationem geschehen / worüber die Fürstl. Reverse klar verhanden. Hätten die Hertzoge nun in selbiger Zeit über die Gebühr verfahren / und sich eines mehrern Rechts / dan Ihnen zugestanden / angemasset / wären es Actus clandestini vel violenti gewesen. Immassen von Hertzog Adolffen in specie erinnerlich / daß er die Stiffts-Verwandte durch Gefängnüß / Arreste / Urphede und andere ungebührliche Wege / nach seinem Willen / zu zwingen getrachtet / und gestehet des Fürstl. Gottorffischen Bedienten Adami Olearii zu Schleßwig 1663. gedruckte Holsteinische Chronicke pag. 97. & 148, unverholen: es wäre Hertzog Adolff durch eine freye Wahl zum Bistum kommen / aber bey seiner Zeit durch seinen Cantzler / Adam Traziger, welcher der Thumpfaffen Pestilentz gewesen / viel veränderung gemacht / und deß Stiffts Freyheit in eine Dienstbarkeit verwandelt worden. Wordurch jedennoch der Cron an ihren Gerechtigkeiten / cum effectu juris, kein Nachtheil geschehen mögen / bevorab / da sie nach Hertzog Adolffs Todt das Stifft beständig an sich gehalten / dasselbe nicht weiter verliehen / noch sonst jemand was daran geständig seyn wollen. Das vom Gegentheil allegirte Consilium Vultei, ist auff einseitige Holstein-Gottorffische Narrata, und demnach auff mangelhaffte Acta gestellet / & consequen-

er nullius Autoritatis, absonderlich/ da es ein ander vornehmer Jurist stattlich widerleget. In des Schraderi à parte adversa allegatis Consiliis findet sich von gegenwertiger Materie nichts. Viel weniger erinnert man sich/ in andern Authoribus, davon etwas gesehen zu haben. Auß obigen Umbständen nun/ und weil die Hertzoge zu Holstein-Gottorff weder titulô donationis, venditionis, permutationis, transactionis, Investituræ, nec alio quodam, ihren Anspruch auff das Stifft gründen können/ die Könige und Cron aber ex fundatione, dotatione, privilegiorum collatione, aliisque actibus Superioritatis & dominii fundatissimam intentionem, dazu noch eine unverrückte possession für sich gehabt/ so erscheinet handgreifflich/ daß Holstein-Gottorff J. Königl. Majest. dergestalt mit thätlicher Gewalt/ & merâ facti viâ, ohne rechtliche Erkäntnüß/ auß der Possession zu dringen nicht befugt gewesen/ insonderheit/ da Sie sich erboten/ die Sache denen/ in der alten Union bestimbten/ oder sonst zuerwehlenden Richtern zu untergeben/ und sich deren Decision zu unterwerffen. Endlich den ungestandenen Fall gesetzt/ Holstein-Gottorff hätte die prætendirte Halbscheidt des Stiffts durch das Recht erstritten/ könte doch wegen der Abnutzung Ihrer Königl. Majestät in Ewigkeit nichts angemuthet worden seyn/ anerwogen Sie meram bonam fidem & fundatissimam intentionem, nebenst einer viel hundert Jährigen possession für sich gehabt/ und dahero mit keinem Rechte ad restituendos fructus perceptos, ad qvos non nisi malæ fidei Possessores tenentur, gehalten gewesen. Dessen hat man sich an Seiten Holstein-Gottorff vorhin selbst beschieden gehabt/ und vor dem Schwedischen Kriege niemals wegen der erhobenen Nutzung an J. Königl. Maj. etwas gesonnen/ viel weniger deßhalber auff die andere Halbscheidt eine Prætension gemacht/ sondern viel mehr vor die andere Helffte Ih. Königl. Majest. ein Æquivalent an zulänglichen Land und Leuten anerboten/ auch expressè die Ämbter Lugum Kloster/ Steinhorst oder Tremsbüttel zur Wahl vorgeschlagen. Worauß männiglich siehet/ mit was grosser Ungerechtigkeit man J. Königl. Maj. begegnet/ da nicht allein ungegründete Streitigkeiten/ darüber man Richterlichen Entscheid erwarten sollen/ herfür gesuchet/ sondern auch dieselbe grösser und höher/ als vorhin nie formiret, und unter dem Beystandt des Feindes & occasione Calamitatis Regiæ durchgetrieben worden.

Letzlich/ fürs Zwölffte/ suchet Gegentheil die verübte harte Procedur en

noch

noch dadurch zu rechtfertigen / daß Ihre Königl. Majest. nicht nur in dem ersten und andern Friedens-Tractat mit Schweden / es bewilliget / sondern der mit Holstein-Gottorff eingegangene Vertrag auch in dem Frieden zwischen dem Kayser / Polen / Chur-Brandenburg und Schweden Anno 1660. confirmiret worden. Ja es hätten I. Königl. Majest. sieben Jahr hernach in dem zu Glückstatt An. 1667. gemachten Recess, alles auffs neue gäntzlich und zu ewigen Tagen confirmiret, könte demnach demselben nun nicht erst widersprochen werden / bevorab da Ihre Königl. Majest. in dem Haupt-Vergleich Anno 1658. verheissen / unter keinem Prætext, wie der auch Nahmen haben möchte / davon abzuweichen / sondern alles unverbrüchlich und heilig zubeobachten. Aber es thut auch dieser Einwurff der Königl. Befugniß keinen Eintrag. Die Erwehnung deß Holstein-Gottorffischen Vergleichs in dem Polnischen Friedens-Tractat, ist ebenfalls auff Schwedische Suggestion geschehen / auch ohne deme res inter alios acta, die Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck tanquam tertium wider dero Willen nicht vinculiren kan. Præcipuè cùm id, quod ab initio injustum & nullum erat, ejusmodi confirmatione validum fieri non poterat, & ita confirmato non subsistente, confirmatio etiam per se corruat. Der Glückstättische Recess wird hie gantz ungereimet zum Behelff angezogen / zumahl derselbe nur dieses in sich hält / daß die alte Union in allen Stücken / NB. ausser was Anno 1658. und 1660. bey dem Schwedischen Frieden gäntzlich und ewig abgethan / solle bey vollen Kräfften verbleiben. Worauß klar zuersehen / daß Ihre Königl. Majest. bloß die ermeldte alte Union renoviret, die von der Union aber abweichende Anno 1658. und 1660. durch Holstein-Gottorff erzwungene pacta außgestellet / und bey diesem neuen Vergleich und Recess nicht eingemenget haben wollen. Gesetzt aber / daß Ihrer Königl. Majest. Intention damals gewesen sey / solche Pacta nach allen ihren Clausulen mit zu confirmiren, so wäre doch solches nur zu dem Ende geschehen / den Hertzogen von Gottorff durch diese Königl. Indulgentz desto mehr von seinen schädlichen Consilien abzuziehen / und mit dem Königl. Hause hingegen desto vester zuverbinden. Wie wenig aber solches bey Ihme gefruchtet / ist auß deme / so oben bereits angeführet worden / und hierunten weiter deduciret werden soll / zur Gnüge zuersehen. Mit mehrerm will man den Leser

hiemit

[h]ierinnen nicht auffhalten / weil Derselbe schon auß vorgehenden zur Gnüge [s]ehen wird/ daß Holstein-Gottorff die/ wider Ihre Königl. Majest. zu Den-nemarck/bey damahligem Kriegs-Unglück/ unternommene Dinge/ weder im Gewissen noch vor der Welt/ justificiren/ Ihre Königliche Majest. auch zu Erfüllung oder Haltung deß so unrechtfertiger Weise abgepresseten Vergleichs keines Weges verbunden seyn könne. Dennoch/dem Leser noch mehrere Satisfaction zugeben/setze man den ungestandenen Fall/es hätte Holstein-Gottorff hierunter in allem lauter Recht gethan/ Ihre Königl. Majest. auch alles mit gutem Willen eingegangen/ oder wären sonsten dermassen vinculiret/daß Sie mit keinem Fug oder Schein Rechtens darwider mehr sprechen könten/so wird doch Holstein-Gottorff dadurch seine jetzige Intention nicht erreichen/noch gegenwertige Prætensiones wider Ihre Königl. Maj daraus justificiren können/weil J. Kön. Majest. dero hauptsachliches Fundament auff die Unwürde deß mit Holstein-Gottorff damals/auß unbilligem Zwange/eingegangenen Vertrags nicht setzen: sondern indeme von dem Hertzoge von Holstein-Gottorff denen/so wol in Copenhagischen als Glückstättischen Vergleich und Recess per expressum confirmirten alten Verträgen und Erb-Unionen/so vielfältig contraveniret und dadurch obbemeldte Vergleiche an sich selbst invalidiret und ungültig gemachet / auch seithero zu Rensburg/auß höchsterheblichen und billigen Motiven ein neuer Vergleich auffgerichtet worden/ als gründen Ihre Königl. Majest Ihre Prætension hierauff/als ein ohnbewegliches Fundament, wodurch die Sachen in einen gantz andern Stand gesetzet/ und die vorige Unbilligkeit/ ex nova causa & per novum Contractum, geändert worden. Hiervon werden Sich Ihre Fürstl. Durchl in keine Wege zu entbrechen wissen. Dann / wann Ihre Königl. Majest. schon nicht befugt wären/den vorigen Pactis zu widersprechen / oder entgegen zu handeln/ so sind Ihre Fürstl. Durchl. doch bemächtiget gewesen/ Ihrer in solchen Pactis erhaltenen Vortheile/ob novam causam, mediante novo tractatu, Sich wieder zu begeben ; Allermassen Sie es auch mit gutem Wissen/reiffem Rath und freyen Willen gethan / und dahero durchauß keine Ursach haben/Ihre Königl. Maj. zu verunglimpffen/als wann Sie den Verträgen zuwider lebten/wie davon drunten mit mehrerm außführliche Erwegung geschehen soll. Damit aber die Ursachen/ so zu solchem neuen Tractat Anlaß gegeben/desto besser herfür leuchten mögen / so will die Noth-

durfft erfordern/ den weitern Verlauff der Sache / und was nach dem Anno 1660. geschlossenen Frieden gefolget/ ferner außzuführen. Als nun J. Königl. Maj. obgehörter massen / Ihrer Fürstl. Durchl. zu Holstein-Gottorff so viele vortreffliche Conditiones zu zustehen gezwungen worden/ folglich J. Fürstl. Durchl. in allem zu ihrem unbilligen Zweck gelanget / vermeinten J. Königl. Majest. es würde das böse nun völlig auffhören / und von Ih. Fürstl. Durchl. hinfort eine vertrauliche gute Freundschafft zu erwarten seyn/ absonderlich / da die alte Union, vermöge der getroffenen Abrede / bey Kräfften bleiben sollen. Aber die Rechnung traffe bey weitem nicht ein. Ihre Königl. Maj. hatten durch alles/ was Sie weggegeben/ keinen Freund erworben/ sondern vielmehr der übel wollenden Parthey mehr Kräffte gemacht / in dem alten bösen Vorsatz zu continuiren. Gestalten sich noch in dem ersten Jahr / nach geschlossenem Friede / ein mercklicher Effect davon herorthate / in dem Ihre Fürstl. Durchl. auß bösem Gewissen und unzeitiger Ambition getrieben/ eine immerwährende gar genaue und weitaußsehende Allianz oder Bündnüß/ so denen vorangezogenen alten Unionen und Erb-Verträgen directè zuwider gelauffen/ mit der Cron Schweden auffs neue geschlossen. Zwar bescheinigen die gegentheilige Schrifften dieses Werck sehr hoch/ sagen: es seye der Hertzog ratione deß Hertzogthums Schleßwig ein souverainer Herr / wegen Holstein ein freyer regierender Reichs-Fürst gewesen/ wer Ihm deßhalben wehren wolle/ zu Seiner und Seines Landes defension, mit einem Potentaten/ der damals männiglich guter Freund/ darzu ein Mit-Stand deß Römischen Reichs gewesen / eine Verbündnüß zumachen / da solches jedwedem Reichs-Fürsten frey stünde/ ja/ außdrücklich in dem Westphälischen Frieden vorbehalten worden? Wer die Chur- und Fürstliche Häuser/ Bayern/ Brandenburg/ Pfaltz/ Braunschweig/ Lüneburg/ den Bischoff von Münster / oder andere beschuldige/ die mit Spanien/ Franckreich/ Engeland/ Polen/ Schweden / Holland und sonsten außwärtige Bündnüß gemacht? Die zwischen Schweden und Holstein gestifftete Allianz seye destoweniger zu tadeln/ weil sie bloß zu Beybehaltung Ihr. Fürstl. Durchl. erworbenen Rechts / keineswegs aber zu jemandes Offension oder Nachtheil/ laut deß klaren Einhalts/ angesehen/ auch darinnen Ihre Kayserl. Majest. und das Reich deutlich außgenommen / ja selbst wegen Dennemarck die Clausul eingerucket worden/ daß Ihrer Fürstl. Durchl. solte bevor bleiben / die nachbarliche Correspon-

dent

ens mit Ihrer Königlichen Majest. bestmüglichst zu cultiviren und zu unterhalten. Zu dessen allen mehrer Beglaubigung dann denen gegentheiligen Schrifften die Copey vorberührter Alliantz mit angedrucket worden. Gewißlich / die Entschuldigung scheinet ersten Anblicks von keiner geringen Erheblichkeit zu seyn / hat auch nicht wenig Leute stutzend gemacht / und manchen fast zu denen Gedancken gebracht / gleich spanne man den Bogen Königlicher Seite zu hoch / und suche den Hertzogen über die Gebühr einzuschrencken / oder die Jura Principum Ihme abzuschneiden. Aber bey näherer Untersuchung findet es sich gantz anders. Jnmassen nachfolgende Umbstände unwidersprechlich an den Tag legen / daß Ihre Königliche Majestät die gröste Ursache von der Welt gehabt / Sich über obige von Holstein-Gottorff mit Schweden gemachte Alliantz auffs äusserste zu beschweren. Dann

Erstlich ist die Bündnüß mit klaren Worten wider Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck gemacht / nemlich / wann Dieselbe mit der Cron Schweden wieder in Krieg geriethen / daß Ihre Fürstliche Durchl. alsdann mit denen Schweden für einen Mann stehen / auch nach aller vermögsamen Macht mit denenselben zusammen tretten wolten. Und ob schon zu Ende der Alliantz die Clausul stehet / daß Ihre Fürstliche Durchleucht. Sich vorbehalten / mit Ihr Königl. Majest. zu Dennemarck eine nachbarliche Correspondentz zu unterhalten / zeigt doch der Context, daß solches nur von denen Zeiten zu verstehen / da zwischen Dennemarck und Schweden würde Friede seyn. Ausser dem ist notabel, daß Ihre Fürstl. Durchl. Sich keine Freundschafft / sondern nur nachbarliche Correspondentz / und so viel es Ihre Wolfahrt erfordert / vorbehalten / welcher Art Correspondentz auch wol zwischen streitigen Nachbaren gepflogen wird.

Zum Andern machen sich J. Fürstl. Durchl. in der Aliantz obligat, Ihre Vestungen zu der Cron Schweden Diensten wohl zu besetzen / zu versehen / geübtes Kriegsvolck zu unterhalten / und bey der ersten Gefahr in gute postur sich nach Vermögen zu stellen. Gleich wie nun Ihre Fürstl. Durchl. die hierzu erforderte Unkosten von nichts anders / als auß der gemeinen Landes-Contribution nehmen können / und dann dieselbe guten Theils von denen Ständen oder Unterthanen herkommet / welche Ihr Königl. Majest. mit J. Fürstl. Durchl. in communione, mittelst einer gemeinen ungetheilten Re-

gierung zugehören/so ist zumahl absurd und die gröste Ungerechtigkeit/ daß die halbe Contribution der Königliche Majestät Unterthanen zur Gottorfischen, wider Ihr. Königl. Majest. gerichteten Armatur angewendet werden/und also Ihre Königl. Majest. durch dero eignen Landes-Vorschub Ihren zukünfftigen Feind in Waffen erhalten / und was zu Ihrer Beschützung mit gereichen sollen/ zu Dero künfftigen Offension haben anwenden lassen müssen.

Zum dritten pflegen andere Potentaten/ wann Sie mit Nachbahren oder sonst Bündnüsse machen/ Ihre vorhin schon habende Uniones, bevorab Erb-Vereinigungen und Erb-Bündnüsse außzubescheiden/ oder/ da es nicht geschicht/werden doch die neue oder jüngere Bündnüsse auf vorbesagte Weise außgedeutet. Aber hier ist schnurstracks das Widerspiel geschehen. Ihre Fürstliche Durchl. waren bey Fürstlichen Ehren/ Treu und Glauben / vermöge der ewigen Erb-Union, schuldig/ Ihrer Königlichen Majest. zu Dennemarck dero Reiche und Lande getreulich und nachbarlich wohl zu meinen/ Ihr Bestes zu wissen/und zu befördern/ dem Feinde weder heimlich noch öffentlich Vorschub zu thun/ Ihre Königl. Majest. in Nöthen nicht ohne Hülffe/Trost und Beystand zu lassen/ für feindlichen Anschlägen und Vorhaben zu warnen/darwider guten Rath mitzutheilen und würckliche Hülffe zu leisten. Ihre Fürstl. Durchl. wusten auch gar wol/wann Sie neue Allianzen machen wolten, daß Sie allen Abbruch und Nachtheil/ so obiger alten Erb-Union und Verbündnüsse mit Dennemarck darauß entstehen könte / verhüten müssen/wie die Fürstl. Holstein-Gottorffische Gesandten zu Copenhagen in Ihrer eingegebenen Schrifft de dat. 27. Febr. 1658. mit deutlichen Worten gestehen/und es pro inviolabili lege angegeben. Nichts destoweniger haben J. Fürstl. Durchl. sich hier mittelst der Schwedischen Allianz anheischig gemacht/bey erstem Kriegsvorfall J. Königl. Maj. in Dennemarck nicht etwa zu verlassen, sondern wider Sie mit Schweden vor einen Mann zustehen/und alles Ihr Vermögen wider J. Kön. Maj. denen Schweden zum besten anzuwenden. Damit auch dero Intention desto klärer erscheinen/und der Feind gnugsame Versicherung erlangen möchte/ daß J. Fürstl. D. sich die alte Erb-Union hieran nicht hindern lassen wolten/ haben Sie zugleich deutlich bedungen/ es solten dieser neuen Allianz keine andere Verbündnüsse/ Verträge oder Tractaten voriger Zeiten hinderlich oder præjudicirlich seyn: Wormit dann

ermelt

erneuerte alte Union, welche auff ewig/ und so lange vom Oldenburgischen Stamme Hertzoge seyn würden/ gestifftet/auch von denen vorigen Holstein-Gottorffischen Hertzogen/ für eine heilsame/ höchst-nützliche und zuträgliche Bündnüß jedesmahl gerühmet gewesen/auff einmal nicht nur auß denen Augen gesetzet/oder verlassen/sondern gar umbgekehret / und allen vormahligen Principiis und Schrifften zuwider / in eine feindliche Bündnüß verwandelt worden.

Zum Vierdten haben Ihre Fürstl. Durchl. nicht nur umb Ihre Länder und Gerechtigkeiten zubeschützen/ wie sie fürgeben / mehr angeregte Bündnüß mit Schweden gemacht/sondern auch durch dieselbe getrachtet/ein nicht geringes Theil der Königl. Provincien künfftig an sich zubringen: Zumahl im letzten Articul der Allianz mit deutlichen Worten verabredet ist / wann Ihre Königliche Majest. zu Dennemarck mit der Cron Schweden wieder in Krieg gerathen/ und darbey succumbiren oder unterliegen solten/daß Ihre Fürstl. Durchl. Sich und Ihren Nachfolgern wolten die Königl. Fürstenthümer Schleßwig-Holstein außdrücklich fürbehalten haben; gestalt Schwedischer Seiten Ihr solches auch versprochen worden. Dieser Paragraphus ist in der Copey der Allianz/welche denen gegentheiligen Schrifften angedrucket / mit sonderbahrer List außgelassen / damit der Leser davon keine Nachricht haben möchte: Indem Gegentheil wohl gewust / daß sich männiglich darüber ärgern/ und zum übelsten davon sprechen würde/weil man den Fall gehoffet/und darauff gewartet/ daß J. Königl. Maj. bey new-entstehenden Kriegen solten den kürtzern ziehen nicht etwa mit Verlust eines Treffens/einer Vestung/oder eines stück Landes/sondern mit einem solchen Unfall / daß Sie Cron und Scepter/ Reiche und Lande, ja gar ihre uhralte Patrimonial Fürstenthümer verliehren solte: dann ehe wäre die bedungene Beute nit zuhoffen gewesen. Der vernünfftige Leser dencke nach/ob ihm eine dergleichen Bündnüß/ bevorab wider nahe Blutsfreunde und alte Bundsverwandte/jemals vorkom̃en. Zwar finden sich wol Exempel/daß 2. Alliirte ein Verabredung getroffẽ/ wie sie ein Land bey der Eroberung miteinander theilen wolten. Aber solches ist wider offenbahre Feinde bey würcklicher Fehde/ dahingegen dieses bey guter Friedenszeit geschehen/ wider einen nächsten Bluts-Freund/der den Frieden theuer erkaufft hatte/stille sasse / niemand Leydes thate / und den man endlich gar zum Schwieger-Vatter erwehlete. Mit demselben wolte man zum Schein öffentlich eine

nachbarliche Correspondentz unterhalten/ in geheim aber hoffen / er solt bald wieder in einen Krieg gerathen und darüber ruiniret werden / damit man das beste Stück seines Landes zur Beute erlangt möchte/ ob man schon weder die nächste Anwartung/secundùm Successionis gradum, weil Ihr. Königl. Majest. weit nähere Lehens-Vettern haben / noch sonsten ex alio capite, etwas darauff prætendiren konte. Dergleichen unordentliche Begierde nach dem Königl. Antheil der Hertzogthümer Schleßwig Holstein ist bey Holstein-Gottorff damahl nicht zu erst auffgestiegen / sondern hat sich vorlängst schon mercken lassen. Eine würckung davon ware es / als deß itzigen Herrn Hertzogs Vatern Bruder / Anno 1628. da weyland König Christianus IV. zu Dennemarck / glorwürdigster gedächtnüß / mit dem Römis. Käyser im Kriege begriffe/am Käyserl. Hoffe Höchsterwehnten König einer Felonie beschuldigte/ und umb seine Ambter in Holstein / deren Er sich dadurch verlustig gemacht hätte/anhielte: Wiewohl der Kayserl. Hoff darinnen nichts verhengen wolte/ sondern die Sache auffschube/ und also seinem offenbaren Feinde mehr Auffrichtigkeit erwiese/als derselbe von seinem nahen Vetter und Lehenmann empfinge/ davon weltkündige Nachricht bey dem Lundorpio in Actis Publ. Tom. 2. lib. 8. cap. 48. Vorhanden. Der Imperator saget L. ult. Cod. de Pactis: Pacta de hæreditate viventis, etiam inter *proximos hæredes*, esse odiosa, plena tristissimi & periculosi eventus, *ideoq; contra* bonos mores atq; irrita & non toleranda. Was würde Er wol geurtheilet haben/ wann ihm ein casus in nostris terminis vorgefallen?

Es ist zum Fünfften hierbey ferner anzumercken / was massen in mehr angeregter Allianz J. Fürstl. Durchl. zugleich mit bedungen/daß bey künfftigen Kriegen/ zwischen Dennemarck und Schweden / die Cron Schweden solte denen Fürstenthümern Schleßwig Holstein / Königl. Theils / die Neutralität vergönnen/da ferne Sie sich in Zeiten obligiren wolten / in Ruhe zu stehen/ und der Cron Schweden keinen Schaden zuzufügen. Gegentheil streichet zwar dieses / als eine Wohlthat herauß / die Ihrer Königl. Majestät und dero Fürstenthümern hierunter gesucht sey/und will solches zu J. Königl. Majest. Nachtheil nicht außgedeutet wissen/ weil deroselben vorbehalten bliebe/ob Sie die besagte Neutralität verstatten wolten oder nicht/mit Anführung der Exempel/auß alten Zeiten/da die Fürstenthümer in vorgelauffenẽ Kriegen ebenfals einer Neutralität genossen.

Ihr

Aber es ist solches im Grunde der Warheit eine lautere falsche Beschö-
nung/ weil Gegentheil viel eine andere Intention geführet/ nemelich/ bey ein-
brechenden Kriegs-Zeiten die Stände und Unterthanen der Fürstenthümer/
unter der Hoffnung einer ruhesamen Neutralitdt zu verleiten/ damit Sie der
schuldigen Treue gegen Ihre Königl. Majestät zu Dennemarck sich entbre-
chen/ deroselben zu denen Kriegs-Operationen die gebührende Hülffe versa-
gen/ folglich Ihre Königl. Majestät desto schwächer werden/ so viel eher suc-
cumbiren/ und Ihre Fürstl. Durchl. desto geschwinder zu ihrer accordirten
Beute gelangen möchten. Daß Ihrer Königl. Majestät solte frey gelassen
seyn/ obberührte Neutralitdt denen Fürstenthümern zu vergönnen/ oder nicht/
ist ebenmässig ohne Grund. Dann in der Allians wird nicht Ihrer Königl.
Majest. als Landes Herrn/ sondern absolutè denen Fürstenthümern oder Un-
terthanen anheim gestellet/ ob Sie neutral zu bleiben sich resolviren oder obli-
giren wolten. Wordurch man denen Unterthanen Anleitung gegeben/ ihren
natürlichen Herrn/ in der Noth zu verlassen/ und deß Feindes discretion sich
zu übergeben. Man wolte solche Dinge wohl nicht gerne eine Anlaßgebung
zur Rebellion nennen: Gleichwohl ist nicht abzusehen/ wann Unterthanen
sich wider Ihres Herrn Willen/ zu seinem unfehlbahren Verderb/ zur Zeit
deß Kriegs/ mit Gewalt neutral machten/ mit was anderm Nahmen man so-
lches ihr unternehmen beschreiben solte. Ohn ist es nicht/ in uhralten Zeiten
sind die Fürstenthümer/ in vorgefallenen Kriegen/ bißweilen wohl neutral ge-
lassen. Aber nicht auß ihrer eigenen Resolution, sondern durch Königl. und
Fürstl. Vergünstigũg. Ausser dem hatte es damals gantz eine andere Beschaf-
fenheit. Schweden ware noch in seinen Klippen eingesperret/ und nicht in dem
Stande/ an denen Gräntzen der Fürstenthümer was zu tentiren. Darum
dieselbe keiner sonderbahren defension nötig hatten/ und leichtlich neutral blei-
ben konten. Nach der Zeit/ als Schweden auf dem Teutschen Boden sich fest
gesetzet/ Bremen/ Wißmar und Pommern erlanget/ seind die Fürstenthümer
Schleßwig Holstein zur Vormauer deß Reichs Dennem. worden. Wann
nun dieselbe untreulich handeln/ sich einer Neutralitdt annehmen/ und dem
Feinde keinen Widerstand thuen helffe wolten/ würde nicht demselben dadurch
Thür und Thor geöffnet seyn/ in Jütland und das Hertz von Dennemarck/
die Auffenthalt/ einzudringen. Jetzt wolle der verständige Leser urtheilen/
was Fug oder Intention Holstein-Gottorff die Allians mit Schweden
gemacht/

gemacht/ ob dieselbe in gewöhnlichen/ verantwortlichen terminis bestehe/ oder ob Ihre Königliche Majestät zu Dennemarck nicht höchste Ursache haben/ sich darwider auffs eusserste zu beschweren. Nachdemmahl derselben Einhalt contra naturalem pietatem, æqvitatem, honestatem, jus gentium, Constitutiones item & Pacem publicam Imperii, auch eigene auffgerichtete pacta, Erbverträge/ Uniones, und gegebene vielfältige Versicherungen sich erstrecket/ in dem man seinen nächsten Bluts-Freund/ Bunds-Verwandten und Mitregirungsgenossen zu unterdrucken und zu berauben gesucht/ auch zu dessen Beforderung Ihm seine Unterthane/ welche aller Völcker Rechte nach ihres Herrn Kriege führen helffen sollen/ abwendig zu machen/ und in des Feindes Devotion, durch eine eigenmächtige Neutralität/ zu bringen listiglich getrachtet hat. Die erste Frucht dieser schädlichen Alliantz erschiene in kurtzer Zeit. Es ware vorhin in denen Hertzogthümern Schleßwig Holstein/ nach Uhraltem herkommen/ die Landes Contribution, so wohl von denen Fürstl. Gottorffischen/ als Königl. Unterthanen/ in eine gemeine Cassa gebracht/ die Defension des Landes auff gemeine Rechnung davon gehalten/ und was sonst vorgefallen/ darauß bezahlet worden. Weil aber/ bey sothaner Beschaffenheit/ Ihre Fürstl. Durchl. von der Landes Contribution zu freyer Disposition nichts mächtig waren/ vielmehr ihre Vestungen und Soldaten/ wann Sie auß gemeiner Casse unterhalten/ zu deß gemeinen Landes Defension, & consequenter Ihrer Königl. Majest. mit zum besten gebraucht werden solten/ dasselbe jedennoch sich mit der Schwedischen neuen Alliantz nicht reimte/ als bestunden Ihre Fürstl. Durchl. fest darauff/ daß Sie mit der alten gemeinen Landes Defension, deßgleichen mit der Gemeinschafftlichen Contributions Casse nichts mehr wolten zu thun/ sondern Ihr Antheil der Contribution, auß Ihren Aembtern/ wie nicht weniger von denen mit Ihr. Königl. Majest. in Gemeinschaffte habenden Ständen/ zu freyen Händen haben/ und dafür Ihr eigenes absonderliches Defensions Wesen halten. Ruhe und Friede halber ist von Königlicher Seite endlich auff eine Zeitlang darein gewilliget/ und also die heilsame alte Landes Verfassung hierdurch getrennet/ Ihrer Königl. Majestät aber ein unbeschreiblicher Schade auff den Halß gezogen worden. Dann die helffte der Landes Contribution, die grossen Theils von denen Ständen herkombt/ welche Ihrer Königl. Maj. so wohl/ als Holstein-Gottorff/ Krafft der in Gemeinschafft führenden Regierung/

ung / zugehören wurde nicht zu des Vatterlandes gemeiner defension; noch zu Ihrer Königl. Majest. tanquam Condomini, Mitbesitzern / sondern zu Unterhalt der Fürstl. Gottorffischen Festungen und Soldaten / der Kron Schweden zu Dienst/nach Einhalt der Alliantz, angewendet. Außer dem erübrigte Holstein-Gottorff von der Contribution jährlich einen grossen Uberschuß/sich desselben zu Abtragung seiner Cammerschulden/ contra destinatum usum Collectarum, sehr vortheilhafftig gebrauchend. Dahingegen Ihre Königl. Majest. die Defension des gantzen Landes allein auff sich nehmen / und weil wegen dero vielen Festungen die Helffte der Contribution bey weiten nicht zustreckte / aus Ihren Cammermitteln Jährlich noch einen grossen und in die Länge unerschwinglichen Zuschuß thun/auch zum Uberfluß noch dieses leyden müssen / daß Dero Unterthanen an Holstein-Gottorff zugleich contribuirten / umb Ihre Fürstl. Durchl. in einer steten Armatur, zu Devotion und Vortheil der Schweden / wider Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck und Dero Lande erhalten zu helffen. Welches gantz ungereimte Werck/so an sich selbsten unmüglich bestehen konte/ dennoch viele Jahre/ biß zu dem Rensburgischen Vergleich Anno 1675. continuiret hat. Doch wäre zu wündschen / daß solches nur das eintzige Ungemach gewesen / so Ihrer Königl. Majest wiederfahren. Allein deßgleichen truge sich viel mehres zu. Selten fiele bey der gemeinen Regierung und daran hangenden Geschäfften etwas für / worinnen Ihre Fürstl. Durchl. sich der Königl. Meinung nicht widersetzten/ oder da Ihro nicht gleich gefolget wurde/über Neuerungen/und über Eingriffe hochklagten/ die Sie nicht leiden könten/noch wolten /sondern durch Hülffe ihrer Freunde darwider sich zu verbitten gedächten. Wurden Landtage gehalten/ und Königl. Seite vorgetragen / was zur Defension des Landes auf selbiges Jahr nötig wäre/so liessen Ihre Fürstl. Durchl. an statt/ die Stände zu einem billigen Beytrag disponiren zu helffen Ihre Commissarios der Stände Parthey nehmen / und wider die Königl. Vorträge allerhand Protestationes machen/sagende : Es sey nicht nötig/so viel zu fordern/ man könte wol näher zukommen. Nicht aus ernster Meinung/sondern nur bey denen Ständen Sich beliebt / Ihre Königl. Majest. aber verhasset zu machen / wohl wissende/ daß Sie solches mit guter Manier/ ohne Schaden/ also machen könten. Sintemal Sie versichert waren / daß Ihre Königl. Majest. nicht näher würden zukommen können / folglich auff dem gethanen

Postulato bestehen bleiben und dasselbe erheben müssen. Und was denn solcher Gestalt Ihrer Königl. Majest gewilliget wurde / muste Ihrer Fürstl. Durchl. zu Ihrem Antheil auch werden. Dahero dieselbe nichts darbey verlohren / ob Sie schon Anfangs die Stände zum Schein vertretten / weil es endlich hiesse : der Hertzog sehe es gern anders / wolte die Stände gern verschonen. Nach dem sie aber Ihrer Königl. Majest. so und so viel versprechen / müste Er wider seinen Willen auch nicht weniger nehmen / damit Er Sich an seinem gleichhabenden Rechte nicht vernachtheilete. Worbey Ihre Fürst. Durchl. noch diesen Nutzen gehabt / daß Sie die Landes Defension an Königl Seite gehindert / und die Fürstenthumer zum Vortheil der Schwedischen Allianz außer gnugsamen Verfassung gehalten. So subtil, als dieser Machiavellische Strich außgedacht / so klüglich ist er von etlichen Ständen gemercket worden. Ein alter Holsteinischer von Adel sagte einsten: Ich kan mich in Unsere Landtage nicht mehr finden. Fürstl. Seite beklaget man Uns allezeit / daß der König so viel von Uns fordert / und dennoch wollen Ihre Fürstl. Durchl. mit keinem wenigern Verlieb nehmen / sondern lassen eben so wohl / als der König / darauff exequiren / wann Wirs nicht in Güte geben. Die Complimenten / die man Uns macht / solten im Werck erwiesen / und Uns von der Fürstl. Portion allezeit etwas nachgelassen werden / so könten wir sehen / wer von Unsern beeden Herren es am besten mit uns meinet. Viel andere dergleichen verdrüßliche Begebnüsse / durch welche Ihrer Königl. Majest. die gemeine Landes Defension sehr beschwerlich gemacht worden / Kürtze halber / hier zugeschweigen / bevorab / da deren ein ziemlich Theil drunten weiter vorkommen wird. Neben dem ist gewiß / und hat es der Augenschein gegeben / daß Holstein-Gottorff alle Gelegenheit in acht genommen / Ihrer Königl. Majest. einen verderblichen Krieg wieder auff den Hals zu ziehen / davon eine merckliche Probe sich Anno 1665. und 1666. erwiesen. Es hatten Ihre Königl. Majest. auff Dero eigenthümlichen Grunde / im Hertzogthumb Schleßwig / an der Ost-See / einen gewissen Orth / welcher in vorigen Jahren schon feste gewesen / aber in Friedens-Zeiten / zu Ersparung der Besatzungs Kosten / ware geschleiffet worden / wieder zu fortificiren angefangen / eine sichere Communication zwischen dem Reiche Dennemarck und den Fürstenthümern dadurch zu erlangen. Holstein-Gottorffische Seite / weil man vielleicht besorgte / es möchten Ihre Königl. Majest. Dero

Landen

nden darmit eine mehrere Bewehrung für feindliche Zufälle schaffen / wi-
rsprache man dem Bau/ aus dem Fundament, es sey der Grund/ ehe er an
hre Königl. Majest. kommen/ ein Adeliches / unter gemeine Regierung ge-
höriges Gut gewesen. Ob es wohl sehr befremdlich zu hören/ daß Ihre Kö-
gl. Majest. als ein Souverainer Lehen-Herr und Mit-Hertzog zu Schleß-
g nicht solten Macht haben / ein Adelich Gut im Lande an sich zu bringen
id desselben District mit eben solcher Freyheit/ wie Ihre übrige Ambts- oder
ammer-Güter zu besitzen / da doch dergleichen täglich von andern regieren-
n Landes-Fürsten geschicht / und Holstein-Gottorff selbsten mehrmahlen
h dessen gebraucht hat. Mitler zeit erhub sich der beruffene Krieg zwischen
ngeland und Holland / in welchen Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck
dlich mit eingewickelt und der Holländer Parthey zufällig / von denen
Schweden aber bey fast männiglich vermuthet worden / sie würden die Engli-
he Parthey/ aus noch habendem alten Hasse gegen Holland/ ergreiffen/ und
so mit Dennemarck wieder in Handel gerathen. Diese gelegene Zeit wolte
olstein-Gottorff nicht versäumen. Darumb Ihre Fürstl. Durchl. bald
ch der zu Bergen in Norwegen mit denen Englischen / vorgegangenen A-
ion, der Kron Schweden den 4. Octobr. Anno 1665. ein Memorial
erliefferen liessen / darinnen sie grosse Danckbarkeit nochmals bezeigten/ für
: ansehnliche Beneficia, die Ihro durch Hülffe der Kron Schweden im
ordischen Frieden zu wege gebracht/ mit versicherung/ daß Ihre Fürstliche
urchl. bey keiner Gelegenheit unterlassen wolten / gegen Schweden sich al-
nahl so zubezeigen / wie es von einem nahen Bluts-Freunde und getreuen
lliirten immer zu desideriren sey/ dargegen der Hoffnung lebend/ es werde
chweden ferner kräfftige Hand über Sie halten / und Sich Ihrer anneh-
en : Gestalt Sie deß fals bey niemand/ als der Cron Schweden Rath und
ülffe suchen könten und wolten. Ferner bezohen Ihre Fürstl. Durchl. Sich
ff das jenige / was Sie vorhin im Vertrauen bereits eröffnet / wie Ihro
mlich so grosse præjudicia und Contraventiones wider den Nordischen
ieden und darin gegründete Souverainetät / insonderheit durch wieder Er-
uung der Feste Christian Prieß zugefüget würden. Sie hatten bey Denne-
rck darüber geklaget / darauff nichts/ als des Baues mehre Fortsetzung er-
gte. Ausser dem musten Ihre Fürstl. Durchl. verspüren/ wie man suche
e mehr beschwerlich zu fallen/ und mit allerhand Neuerung und præjudi-

ciis zu nahe zutretten. Weil Sie nun vorauß sehen / daß auff solche Weise endlich das letzte ärger / als das erste werden solte / und es nunmehro hohe Zeit dergleichen schädlichen Consequentien vorzukommen / Ihre Fürstl. Durchl. aber die Nachricht erhalten / daß zwischen beeden Cronen anitzt einige neue Tractaten obhanden / als schöpfften Sie die gute Hoffnung / daß Schweden Sie nicht verlassen / sondern anitzt gute Gelegenheit haben würde / Deroselben gravaminibus bey solcher Handlung gütlich abzuhelffen / &c. Ihre Fürstl. Durchl. würden hierdurch umb so viel besser in Estat bleiben / NB. die Schweden getroffene allianz würdiglich und in effectu zu præstiren. Welches keine geringe Anzeige gibt / wie geflissentlich man getrachtet / Schweden / so damaln ohne das gegen Dennemarck / weil es wider dessen Intention sich mit Franckreich und Holland in eine Alliance eingelassen / verbittert gewesen / gegen Dennemarck noch mehr zu erhitzen und wieder in Harnisch zu bringen / auch wie beständig man geblieben / die oben erwehnte unbillige Alliance wider Dennemarck würdiglich oder in effect zu præstiren. Zwar ist dem Buchstaben nach nur eine gütliche Abhelffung vorgeschlagen. Aber die herbe wider Dennemarck dabey geführte Reden und Klagen / geben zur Gnüge an Tag / daß man in Eventum eine thätliche Hülffe / wann Schweden darzu resolviren wollen / auch nicht außgeschlagen. Zu dem wäre dero Zeit ungereimet gewesen / denen Schweden eine Ruptur wider Dennemarck / wegen frembder Händel / anzumuthen / da sie ihrer eignen Sachen halber noch in den Schrancken der Güte blieben. Allein / wäre eine Ruptur darauff gefolget / möchte es wohl nicht lange angestanden seyn / daß Holstein-Gottorff die feindliche Waffen auch sich würde zu nutz gemacht / und umb seines Interesse willen mitgebraucht haben wollen / insonderheit da man hinwieder sich erboten / der habenden ungerechten Allianz ein würdiges wie würckliches Gnügen zu thun. Damit Holstein-Gottorff ferner den / zwischen Dennemarck und Engeland damals schwebenden und ausser beederseits Vorsatz ungefähr entstandenen Mißverstand nicht ohne Nutz vorbey liesse / haben Ihre Fürstl. Durchl. durch den Schwedischen Residenten bald hernach bey Ihrer Königl. Majest. in Engeland sich insinuiren, und Dieselbe umb eine garantie oder Gewährung der Anno 1658. und 1660. durch den Nordischen Frieden erzwungenen Tractaten, wider Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck Ansuchung thun lassen. Ob nun schon erwehnter Friede / nicht durch Ihrer Königl. Majest. als

die

die damals noch ausserhalb ihres Reichs gewesen / sondern Theils durch des Protectoris , Theils durch des Parlaments Mediation befördert worden/ und dahero nicht wenig ungereimt geschienen/ höchstermelte Ihre Königliche Majest. zu Groß-Britannien zum Garandeur oder Gewehrsmann des jenigen anzusprechen/ was nicht Sie/sondern Ihre Verfolger und Feinde handeln lassen / cum factis eorum, qui sine jure imperium tenent, Veri Reges non obligentur, hat doch Schweden darbey so viel Instantz gebrauchet daß Ihrer Königl. Majest. in Engeland dem Holstein-Gottorffischen Ansuchen endlich einiger massen Gehör gegeben / und weil sie vermeinet / der Kron Dennemarck/ als dero damahligen/ wiewol involuntario Adversario einen Verdruß oder Undienst damit zu thun/sich zu solcher Garantie im Februario Anno 1666. eingelassen/ davon die Copia den gegentheiligen Scriptis beygedrucket ist. Das mag wohl heissen : Keine Gelegenheiten versäumen/und in allen trüben Wassern fischen wollen. Immassen diesesmahl der Anschlag recht vernünfftig gemacht gewesen / da man zugleich Engeland und Schweden zu seinem Interesse angespannet. Weßhalber Holstein-Gottorff/zu seiner in der Schwedischen Alliantz Ihm außbedungenen Beute / wohl nie mehr Hoffnung/ als selbige Zeit/ mag gehabt haben/ in dem/ Menschlicher Vernunfft nach/ zwey nothwendig über einen müssen Meister werden. Aber durch den/ übers Jahr hernach erfolgten lieben Frieden/ fielen alle solche listige Anschläge in den Brunnen / mithin erlosche die von Engeland emendicirte Garantie, nicht allein vermöge gewöhnlicher Würckung des Friedens/ sondern auch Krafft deutlichen Einhalts deß / zwischen Dennemarck und Engeland gestiffteten Friedens/worinnen alles/ was ein Part dem andern/in Worten oder Schrifften/ zu wider oder zu Verdruß gethan/ vernichtiget und auffgehoben worden. Darumb es ein eitler Ruff und elender Behelff ist/welchen Holstein-Gottorff wegen der Engländischen Garantie wider Dennemarck bißhero außgebreitet. Angeregter unvermutheter Friede nun / wie gesagt/ zerstörte die Holstein-Gottorffische intentiones nicht wenig / erweckte darbey die Resolution, Sich durch eine Heurath mit Dennemarck/ umb dessen wolverdientes Ressentiment zurück zu halten / und seine eigene gefährliche consilia desto besser zu bedecken/zum Schein etwas wieder zu setzen. An Königl. Seite funden sich erhebliche Ursachen/dergleichen Heurath nicht sehr zu verlangen. Ihre Königl. Majest. hatten in frischer Gedächtnüß / wie Sie

von Ihrer Fürstl. Durchl. Herrn Vatter genothdrenget/ auch umb ein gros-ses Theil Ihrer Hoheit und Lande unverschuldeter Weise gebracht worden. Sie erinnerten sich/ wie Ihre Fürstl. Durchl. selbst Sie mit allen hohen Ihrigen in der Königl. Residentz belagern und ängstigen helffen / auch wann es bey Ihr gestanden/vielleicht gern umb Scepter und Cron/Leib und Leben gebracht gesehen. Sie wusten / in was gefährlicher genauen Bündnüß Ihre Fürstl. Durchl: mit Schweden noch würcklich stunden/wie sie denenselben zu Dienst Ihre Festungen und Soldaten hielten. Item, was sie aus Hoffnung auff Ihrer Königl. Majest. Untergang / von dero Landen Sich zur Beute außbedungen/ deßgleichen/ wie geflissentlich Sie getrachtet/ Schweden und Engeland wider Ihre Königl. Maj. in Harnisch zu bringen. Sie empfunden noch täglich/wie man Ihro von Holstein-Gottorffischer Seite in gemeinen Regierungs- und andern Lands-Geschäfften hunderterley Beschwerden machte. Sie hatten gute Nachricht / wie verkleinerlich man Ihre Königl. Person und Regierung hielte / indem noch vor ungefehr anderthalbem Jahr des Schwedischen Obristen A. T. lästerliches Paßquil / über den Statum Regiminis Daniæ , auff Ihrer Fürstl. Durchl. Vergünstigung und Kosten/wie man dessen gute Nachricht gehabt / zu Schleßwig gedruckt worden. Nichts desto minder überwandten Sie Sich / mit ungemeiner recht Königl. Großmüthigkeit/und liessen Sich vorbedeutete Heurath für Ihre Princeßin Tochter gefallen/ in Hoffnung/ selbige würde ein Sühnopffer alles vorigen Widerwillens:und ein theures Pfand künfftiger beständiger Verträuligkeit/ auch durch solche Alliantz beyderseits Unterthanen Flor und Wolstand merck-lich befördert werden. Zu dem Ende wurden/bey Entrichtung/der gewöhnlichen Ehepacten , allerhand vorgewesene nachbahrliche Irrungen und andere streitige Puncta in die Handlung mit eingezogen / und nach Müglichkeit aus dem Wege geräumet / vor allem aber sorgfältig bedungen / daß die alte Erb-Vereinigung oder Union wieder solte restabiliret seyn / und bey ihren Kräfften / in Fried- und Kriegs-Zeiten / ohne einige Hülffrede oder Mißdeutung bleiben / beständig in acht genommen / auch derselben zu wider/ keiner durch den andern / es habe Nahmen / wie es wolle / beschweret werden. Durch sothane Erneuerung der alten Union vermeinte man Ihre Fürstliche Durchl. von dem unrechten Wege der Schwedischen gefährlichen Alliantz

ab

und zur Observantz der alten Erb-Verträge / woran dero wahres und natürliches Interesse eigentlich hafftet / zu bringen. Dahero falsch ist / wann gegentheilige Schrifftsteller vorgeben / es wäre bey Stifftung dieser Ehe / von der Schwedischen Alliantz nichts gereget / und folglich Ihrer Fürstl. Durchl. bey derselben zu continuiren / mit gutem Willen frey gelassen worden / consequenter Ihro solche nun nicht erst so verweißlich vorzurücken. Gesetzt den Fall / es wäre die Höfligkeit gebraucht / und bey Schliessung der neuen Heurath und Freundschafft / von der verhaßten materie des Schwedischen Bundes / gegen Ihre Fürstl. Durchl. explicitè oder mit deutlichen Worten nichts gedacht / noch begehret / ist es doch implicitè deutlich und zur Gnüge geschehen / da man Ihre Fürstl. Durchl. zu Erneuerung der alten Erb-Union in so bündlichen terminis obligiret hat / zumahl Ihre Fürstl. Durchl. besagte renovation der alten Union einzuwilligen noch zu leisten nicht vermocht / ohne Sich von allen widrigen Bündnüssen abzuthun: immassen eine pur lautere Unmüglígkeit gewesen / der alten Erb-Union mit Dennemarck nachkommen und zugleich die weitaußsehende gefährliche Alliantz mit Schweden unterhalten wollen / wie ein jeder solches gar leicht begreiffen wird / wann er diese Alliantz und die angezogene Erb-Uniones gegen einander halten will. Hat man also Königl. Seiten die Renovationem Unionis pro reali & expressa Renunciatione Fœderis Svecici füglich halten und annehmen können. Aber der Erfolg so guter Hoffnung ist sehr schlecht und gantz zum Widerspiel außgefallen. An statt / daß man von Ihrer Fürstl. Durchl. nach Einhalt der erneuerten Union, imgleichen vermöge des Söhn- und Schwägerlichen Bandes gute Freundschafft und Devotion erwartete / sind Sie bey vorigem widrigen Interesse der Schwedischen Parthey behangen / und auff dem alten gefährlichen Wege verblieben. Wolte man es nicht in allem nach ihrem Willen machen / oder widersprache zuweilen dem täglich vorfallenden Unfuge / ware die erste Antwort die man bekam / von neuerlichen unleidlichen Eingriffen / von verletzter Souverainetät / von kräfftiger Hülffe der Schweden / und deßgleichen. Die Landtags-Geschäffte wurden nicht leichter / sondern Jährlich schwerer / die gemeine Landes Defensiones dadurch gehindert / und die Königliche Kammer-Gefälle / wegen des immerwehrenden

Zu-

Zuschusses / mehr und mehr beschweret. Bißweilen geschahe auch wol/ wann auff Landtagen endlich / nach langer Mühe / etwas beschlossen und darüber gemeinschafftliche Königliche und Fürstliche Patenta außgefertiget / daß es nachgehends von Ihrer Fürstlichen Durchl. einseitig wieder geändert und andere Verordnung deßwegen gemacht worden. Ja/ aus den Landtags Acten ist zu sehen / wie man ab Fürstlicher Gottorffischer Seite Anno 1673. und 74. zwar in 12. Reichsthaler à Pflug zu des Landes Defension consentiret und der Landtags Proposition mit inseriren lassen/ dennoch dessen ungeachtet / den Ständen unter der Hand zu verstehen gegeben / daß man mit 12. Reichsthalern friedlig / alles zu dem Ende/ damit man dieselbe von der / Ihrer Königlichen Majestät allerunterthänigst zu tragenden schuldigsten Devotion abziehen möchte. Grentz-Jrrungen und nachbahrliche Gebrechen konte man auff keine Weise zu stande bringen / ob schon expressa Pacta vorhanden gewesen / daß darzu Commissarii benennet werden sollten. Dahingegen/ was Gegentheil begehrte/ suchte Er entweder mit Trohen/ oder durch andere unrechte Neben-Wege/ zu behaupten. Fielen in der gemeinen Regierung schwere bedenckliche Sachen für/ die einer Communicarion nöthig hatten / verfuhre man Holstein-Gottorfischer Seite darinnen wohl ehemals / ohne Ihre Königliche Majestät darüber zu vernehmen / und musten Ihre Königliche Majestät das geschehene/ aus Verdruß steten Streits / entweder passiren / oder doch mit vielem Ungemach redressiren lassen / davon häuffige Exempel / wo es die beliebte Kürtze litte / zu erzehlen stünden. Es hatte eine gewisse Fürstliche Persohn mit einer vornehmen / unter der gemeinen Regierung in Holstein gesessenen Adelichen Dame sich vermählet. Einige Zeit hernach begehrten beede Parten wieder von einander geschieden zu seyn. Verdachte Fürstliche Persohn unterwarffe sich der Königlichen und Fürstlichen Decision absolutè, und bate umb die Ehescheidung. Weil denn solches ein sehr schwerer und seltzamer Fall gewesen / da ein Teutscher Fürst / bevorab Catholischer Religion, in causa matrimoniali, sich dem judicio anderer und zwar Evangelischer Fürsten untergeben / hätte es die Erhebligkeit wohl erfordert / mit Ihrer Königlichen Majestät darüber zu communiciren. Aber es geschahe nicht / sondern Holstein-Gottorff verfuhre einseitig

und

mit Geschwindigkeit zum Urtheil / erkante die Ehescheidung / und liesse die Sententz, ob schon mit J. Königl. Maj. darüber nicht conferiret, dennoch zugleich auff Ihrer Königl. Majest. Nahmen mitstellen. Es sind noch nicht 6. Jahr / daß in den Fürstenthümern viel außländisches geringhaltiges Geld zu verderb deß Handels eingeschlichen selbiges wegzubringen / insonderheit weil es in der nähe bereits abgesetzet / ware kein ander Mittel / als es ebener gestalt zu devalviren. Holstein-Gottorffischer Seite wurde in Ihrer Königl. Majestät und Ihrer Fürstl. Durchl. Nahmen hierüber ein Patent außgefertiget / und nicht allein die außwärtige geringhaltige / sondern auch Ih. Königl. Majestät selbst eigene gute grobe Müntze / die noch heutiges Tages mit etwa 2. à. 3. von hundert / gegen die beste Banco-Reichsthaler in Hamburg gültig ist / wider Ihr. Königl. Majest. Willen und Meynung / wohl auff zwölf pro centum, mit abgesetzet / auch die Devalvations-Patenta, unter einseitigem Fürstl. Gottorffischen Sigel / in die Königl. Städte und Aembter der Fürstenthümer / zu grosser Verkleinerung Ihrer Königl Majestät Landesherrlichen Hochheit herumb geschicket / um daselbst abgelesen oder angeschlagen zu werden. Wegen Erhebung der Landes zölle und zollbahren Strassen waren ordentliche Vergleiche von beiderseits Herrschafften auffgerichtet / aber ohne Effect: dann von Holstein-Gottorff dieselbe einseitig auffgehoben und geändert / auch zu mehrerm Nachtheil derselben / neue ungewöhnliche Zollstäde in Eiderstet und Ditmarschen einzuführen getrachtet worden. Auff Kreyß-Tagen hat man wider Ih. Königl. Majestät Vorwissen und Belieben sich einen mehrern Beytrag zuschreiben lassen / als deß Hertzogthumbs Holstein wahrer Anschlag ist / unangesehen das Land mit der alten quota nicht auffkommen können / und deßhalben umb Moderation ansuchet. Die Bestellung deß Ober-Officirers zu denen Reichs- und Kräyß Völckern hat man / ab Fürstlicher Gottorffischer Seite / disputiret / so gar / daß der Hertzog zu Holstein-Gottorff den 8. und 11. May. Anno 1672. sich gegen Ihre Königl. Maj. schrifftlich herauß gelassen / im Fall er den Ober-Officirer nicht bestellen möchte / daß Er seine Völcker von der Reichs- und Krayß-Hülffe zu rück halten und nicht fortsenden wolte; Unangesehen es allemahl bey dem Königl. Hauß in üblicher Observance gewesen / den ersten Ober-Officirer zu bestellen / und dißfalß vorhin nie kein Streit vorgefallen.

Bey der Erneuerung deß Königl. und Fürstl. Edicts wider die Duella, begehr-

begehrten Ihre Königl. Majestät demselben zu mehrerm Ernst/ und besser Verhütung deß unordentlichen Wesens/ die Straffe Confiscationis bonorum einzuverleiben. Es haben aber Ihre Fürstl. Durchl. bey Außfertigung deß Patents, dasselbe nichts desto minder vorbey gehen lassen/ und dadurch verursacht/ daß man den abgezielten wohlgemeinten Zweck gar nicht erreichet/ wie die darauff erfolgte leidige Exempel dargethan. Eine gewisse/ in Königlichen und Fürstl. Gemeinschafftlichen Raths Bestallung gestandene Person/ hatte nach dem Absterbē verschiedene angelegentliche Herschafftliche Acten bey sich hinterlassen. Selbige solten auff gemeinen Befehl inventiret / abgefordert und in das gemeine Archiv gebracht worden seyn. Es unterfieng sich aber Holstein-Gottorff solches einseitig / und nahme dieselbe in Sein particulier Archiv, verläugnete davon auch einige Hauptstücke / die doch notoriè, vorhanden gewesen/ und auß dem Fürstl. Archiv nachgehends wieder zum Vorschein kommen sind. Es hat das Fürstl. Hauß Holstein-Gottorff einen Theil der Insul Arroe von denen Herren Hertzogen Sonderburger Linie, an Sich gebracht. Unangesehen nun solches Land ein unstreitig Stück deß Hertzogthumbs Schleßwig/ und also von Ihrer Königl. Majest. Lehenrührig/ ist es doch zur Lehen bey Ihrer Königl. Majestät nie gesucht / sondern vielmehr getrachtet worden / dero hohe Lehens herrliche jura darbey zu intervertiren/ und ein Allodium darauß zu machen. Wolte man gleich die Sache um deßwillen/ weil Holstein-Gottorff damals einer Souverainität über das Hertzogthum Schleßwig/ sich angemasset/ entschuldigen/ kan es doch nicht statt haben: Dann sothane Souverainität / laut Diplomatis, nicht weiter / als auff den/ zur Zeit deß Nordischen Friedens gewesenen Gottorffischen Antheil sich erstrecket/ nicht auff daß übrige/ was Ihre Fürstl. Durchl. oder dero Fürstlichen Hauß nachgehends an sich bringen können/ als welches davon exemt, cum suo onere angenommen & consequenter die gewöhnliche Lehens præstanda darüber geleistet werden sollen/ so jedennoch / zu nicht geringem Nachtheil Ihrer Königl. Majest. interesse und Respects, nie zuthun begehret worden. Ja/ der Muth wuchse endlich so hoch / daß die Fürstl. Gesandte oder Deputirte denen Königl. bey Zusammenkunfften den vorgang allein nicht mehr lassen/ sondern mit Ihnen alterniren wollen / ob schon die Conventus nicht gemeine Regierung der beeden Hertzogthümer (in welchen dergleichen Alternation einiger massen Herkommens) sondern causas alias & negotia planè extranea

betroffen / wie dessen bey der Käyserl. Commission über die Oldenburgische Succession, und sonsten / befrembdliche Exempla vorhanden. Mit mehreren verdrießlichen Erzehlungen von dergleichen / träget man Bedencken den Leser auffzuhalten / dieweil ihm das vorhergehende zur Gnüge zeiget / wie erwehnte Heurath / so Königl. Seite zu Wiederbringung und Befestigung wahrer Vertrauligkeit angesehen gewesen / dem Gegentheil nur zu mehrerm Muth und neuer Addresse, die alte böse Intentiones zu verfolgen / gedienet hat. Zugeschweigen / daß Ihre Fürstl. Durchl. die Ehre der Königl. Heurath nach Würden nicht zu æstimiren geschienen / vielmehr sich fast mercken lassen / als wann Ihro noch Danck gebühre / daß Sie Sich zu dieser nahen Alliantz mit dem Königl. Hause resolviret / welche nachdenckliche und andere ohngeziemende Redens-Arten nicht allein in einem dero Schreiben / an Ihre Königl. Majestät de dato 5. August. 1671. sondern auch sonsten / von Ihrer Fürstl. Durchl. offtmahls gebrauchet worden / so man auß schuldigem Respect gegen eine so hohe Person ietzo mit Stillschweigen vorbey gehen will. Man hat dieses nebenst allen übrigen Verdrüßligkeiten / so lange / als immer möglich / mit Gedult überhöret und übersehen / biß endlich im 1675. Jahre alles zur Extremität außgeschlagen / wie darunter mit mehrern folgen soll. Ehe aber die Ordnung deß Berichts dahin gelanget / muß der vernünfftige Leser erst wegen Verlauffs der Oldenburgischen Successions-Sache in etwas informiret seyn / weil dieselbe de Mißverstand grossen Theils hat vermehren helffen. Anfänglich nun ist bekand / was massen über die Succession der Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst / noch bey Lebens-Zeit deß letztern Herrn Grafens / zwischen Ihr. Königl. Maj. und denen Fürstl. Häusern Holstein-Gottorff und Holstein-Plöen schwerer Streit erwachsen da nemblich Holstein-Ploen die Graffschafften wegen der nächsten Anverwandschafft / als ein alt Vätterlich Stam-Lehen angesprochen / Ihre Königl. Maj. und das Fürstl. Hauß Holstein-Gottorff aber solches nicht gestehen / sondern die Graffschafften / als ein neues Lehen ex novo Imperatoris Beneficio, sich zugeignet: worbey merckwürdig / daß Holstein-Gottorff seines Orts / bey genauer Untersuchung / gar keine Prætension, mit einigem Schein Rechtens / darauff machen können: Dann / wann schon Holstein-Plöen Unrecht gehabt / und die Qualitas Feudi novi behauptet worden / wäre doch Holstein Gottorff dadurch kein Anspruch zugewachsen / weil Ihre Fürstl. Durchleucht mit Ihrer Königlichen

Maj. zwar in einem Gradu gestanden / an Jahren aber / Casu Successionis orto, jünger und also die Successio ex Senioratu constituto, nicht Ihr / sondern Ihrer Königl. Majest. tanquam Seniori, heimgefallen gewesen. Zwar gründete sich Gottorff auff ein / mit Ihrer Königl. Majest. in Annis 1646. und 1648. auffgerichtetes Pactum, darinnen J. Königl. Maj. versprochen / das Fürstl. Hauß Holstein-Gottorff zum halben Theil in der Graffschafften Succession neben sich zu admittiren. Aber es ware / rebus sic stantibus, darauß nichts zu erstreiten / weil das allegirte Pactum saltem conditionale, seu sub conditione initum gewesen / nemlich / wann nach des Graffen Tod der Kayser dem Könige die Graffschafften / auff die prætensam Qualitatem Feudi novi zur Lehen verleyhen würde / als dann (expressum hoc verbum pacto inest) solte Holstein-Gottorff die Helffte davon haben. Nun ware keine Apparentz, vielmehr eine erscheinende pur lautere Unmüglichkeit / auff die præsuppositam Qualitatem Feudi novi von Ihr. Kayserl. Majestät die Lehen über die Graffschafften zu erlangen / darum konte Holstein-Gottorff auch auß dem Pacto merè conditionato keinen Anspruch machen / sondern muste den Außgang / ob die Kayserliche Lehen auff obiges Principium noch folgen würde / erst abwarten. Dessen doch ungeachtet / haben Ihre Fürstliche Durchl. Conditione Pacti nondum existente, ejusdemq; Purificatione non exspectatâ bey dem Successions Fall Sich zur Helffte mit eingedrungen: umb deßwillē man nicht unrecht sagen könte / daß sie bey so gestalten Dingen / auch Respectu Ihrer Königlichen Majestät in malæ Fidei Possessione gestanden. Allein / nach Müglichkeit Ruhe und Freundschafft zu erhalten / hat man Königlicher Seite durch die Finger gesehen / und Ihro Fürstlichen Durchleucht. den Mitbesitz auß Gütigkeit zugelassen / den man Ihro sonsten Rechts halber nicht / dann nur auff vorbedeutete Condition, schuldig gewesen. Der Danck oder die Erkändligkeit / so Ihre Königliche Majestät dafür empfangen / ware dem guten Willen nicht conform: sinthemal Ihr. Königl. Majestät durch die Holstein-Gottorffische Communion in eine Weitläufftigkeit gerathen / die Ihro merckliches Ungemach verursachet hat. Es riethen die Königliche Ministri grossen Theils im Anfang fort dahin / sich der Holstein-Plönischen prætension durch den Weg eines gütlichen Vergleichs abzuhelffen / und es auff die merita causæ nicht ankommen zu lassen. Die Fürstl. Holstein-Gottorffische hingegen widersprachen es auffs hefftigste / wusten

sich

sich über der Königl. Sentiment nicht gnug zu formalisiren / machten viel Anschläge oder Conceptten / dadurch sie die Sache nothwendig zugewinnen versicherten / und damit sie von den Königl. keine Einrede dürfften leiden / gebrauchten Sie sich der unzugelassenen Freyheit / gantze Scripta in meritis & formalibus causæ unter Königl. und Fürstl. Nahmen außzugeben / ob schon solche von Königl. Seite vorhero weder gesehē / gelesen / noch in ejusmodi terminis gebilliget worden / auch wohl Dinge in sich begrieffen / die Ihr. Königl. M. Interesse in andern Sachen abträglich und zuwider fielen.

Das geflissenеste / welches Holstein-Gottorff bey der Königl. Parthey inständig triebe / ware / J. Kays. Maj. sich zu widersetzen / deroselben das Richter-Ambt zu streiten / oder / im Fall es nicht helffen wolte / wider das künfftige Urtheil den Kopff zu bieten. Hierunter vermuthete Holstein-Gottorff zweyerley Vortheil. Fürderste vermeinte es dadurch den Kayser abzuschrecken / Holstein-Plöen ausser Rechtshülffe zu halten / sich in dem Besitz der Graffschafften zu handhaben und den Process auff ewig hinauß zu spielen. Fürs andere trencte es die Freundschafft oder das gute Vernehmen zwischē J. Kayserl. Maj. samt dem Reich / und J. K. Maj. zu Dennemarck der Schwedischen Allianß zum mercklichem Dienste. Dann je mehr J. Königl. M. ausser Freundschafft mit andern Potentaten und Statibus gehalten wurden / je weniger Hülffe oder Beystand stunde für Sie in Zeit der Noth zuvermuthen / consequenter ware bey erstem vorfallenden Kriege für Schweden so viel mehr Vortheils / und mithin vor Holstein-Gottorff die ihm in der Allianß außbedungene Beute desto eher zu hoffen. Endlich geriethe Holstein-Gottorff selbst auff die Gedancken / es sey rathsamer die Güte zu erwehlen / finge auch an / Ihre Königl. Majest. dazu zu nöthigen / mit Protestation, daß man im widrigen Fall an allem darauß erwachsendem Unheil und Blut vergiessen entschuldigt seyn wolte. J. Kayserl. M. machten Verfügung die Güte zu tractiren / ertheiltē hierzu Commission auf die Chur- und Fürstl. Häuser Brandenburg und Braunschweig-Wolffenbüttel. Als man zu solchem Behuf / absonderlich bey der letzten Kayserl. Commission in Hamburg Anno 1669. und 1670. zusammenkommen / wurde die Güte durch niemand mehr / dann durch die Fürstl. Gottorffische Deputirte gehindert. Sie begehrten gleich anfangs denen Königl. Deputirten nicht zu weichen / sondern mit Ihnen zu alterniren / dardurch die nötige Zusammentretung verabsäumet / und die behufige Communication schwer gemacht worden. Zwar verhofften die Königl.

es würde hierüber vom Fürstl. Hoffe andere Ordre zu erlangen seyn. Allein das Contrarium erfolgte/ nemlich/ Sie solten denen Regiis nicht zu viel deferiren, Respects halber müste etwas geschehen / aber dasselbe so attemperiret, ut neq; Principali, neq; Principalem repræsentantibus præjudicio vel nocumento sit, und weil die Königliche also liederlich (expressus hic terminus in literis fuit,) mit ihnen umbgiengen/ solten sie nur suchen zu abrumpiren. Nebst dem hielten die Fürstl. Holstein-Gottorffische den Gegentheil gering und über die Gebühr verächterlich/ dadurch Er so viel difficiler auff seinem Rechte bestehen bliebe. Die Commission ware kaum recht angegangen/ da kame allbereit geheime ordre von Gottorff/ man solte das Faß (ut verba erant,) in Gottes Nahmen zu schlagen/ die Tractaten brechen und den Außgang dem Allerhöchsten befehlen. Ihre Königl. Majest. liessen dem Fürstl. Hauß Holstein-Plöen pro Satisfactione eine ansehnliche Summa antragen / aber Holstein-Gottorff/ wolte bey weiten so hoch nicht hinan / dazu sich auch zu keiner Abtrettung einigen Landes verstehen / biß es an einem solchen Ort mit Vorbehaltung aller Landes Fürstl. Hoheit etwas offerirte, da Holstein-Plöen es anzunehmen sich zu weigeren Ursach gehabt. Dahero falsch ist/ was die gegentheilige Schriften rühmen/ ob hätten Ihre Fürstl. Durchl. Sich denen Königll. Oblatis allezeit conformiret: immassen daran ein grosses gemangelt hat. Hierbey empfiengen die Fürstl. Holstein-Göttorffische Deputirte geheime Nebens ordre, weil obiges offerirte Land noch auff keine Pflugzahl gesetzet/ viel weniger in den Landtkasten bißher contribuiret hätte / solten sie vorsichtig damit umbgehen/ sonst dürfften die Königl. künfftig drauf dringen/ und Satisfaction deßfalls fodern. Welches ein abermaliges Probstück ist/ wie auffrichtig man gegen Ihre Königl. Majest in gemeinen Regierungs Sachen verfahren/ und Sie überall nach Müglıgkeit verkürtzet hat. Damit auch Fürstl. Deputirte die empfangende Instructiones ohne Fehl werckstellig machten / bekamen sie strenge Ordre, Sich nicht leicht schrecken zu lassen / ob man gleich vielen Beschwernüssen entgegen sehen könte/ stehe doch keinem verständigen Mann zu/ die Bewegung seines Gemüths / durch das Gesicht oder die Feder blicken zu lassen. Die Käyserl. Subdelegirte Herren Commissarii, unangesehen sie etliche Monat grosse Mühe und Geschickligkeit angewendet/ die Partheyen in Güte

aus

aus einander zu bringen/ blieb auch nicht verschonet: Gestalt in einer denen Fürstl. Gottorffischen zugekommener Ordre expresse stunde / daß man nicht wisse / wie man sich diesen partialischen Deputirten länger vertrauen könne oder müsse. Item, als bey dem Abzuge denenselben von Rechtswegen eine Höffligkeit erwiesen werden sollen/ erhielten die Fürstl. abermals von Hause die sehr schimpffliche Resolution, Es sey nicht abzusehen/ worumb man die Kerls so hoch honoren, und noch darzu also ansehnlich regaliren solle. Weil diese Dinge in des Gegentheils innerste Arcana dringen / und einige vielleicht argwohnen möchten / es sey ihm etwas darunter angedichtet/ so wird der günstige Leser sich zu versichern gebeten/ daß hierinnen aufrichtig gehandelt / und das Grösseste mit dem Kleinesten von Wort zu Wort aus denen Originalien extrahiret ist. Hiermit muste die mühesame/ langwirige Zusammenkunfft / die allerseits Partheyen weit über Funffzig tausend Reichsthaler gekostet/ ohne Frucht abgehen / unangesehen man Holstein-Gottorffischer Seite genugsam merckte / was endlich drauff folgen würde. Sintemahl die Fürstl. Gottorffische Ministri an einander davon also schrieben: Wenn sie bey sich alle Umbstände der Sachen beherzigten / deuchte es ihnen noch endlich erträglich zu seyn / für dem/ was noch künfftig weiter zu besorgen seyn möchte: immassen Sie / woferne nit mit einem Vigeur zur Sachen gethan werde / über den Schaden auch des Schimpffs nicht müssig gehen würden. Ein jeder vernünfftiger Mensch erwege hierauß / ob mit solcher Art Leuten einigermassen außzukommen / oder Freundschafft zu unterhalten / müglich sey. Nichts desto weniger haben Ihre Königl. Majest. biß auffs äusserste bey der Parthey beständig gehalten. Dahero kam es / wie Holstein-Ploen bey Anfang des 1671. Jahrs neue Vorschläge zur Güte an Ihrer Königl. Majestät Hofe thate/ daß Sie / unangesehen es Ihro sehr nahe geleget ward / einseitig Sich zu nichts einlassen wolten / sondern Ihre Fürstl. Durchl. zu Gottorff davon benachrichtiget/ nebst Anheimstellung/ ob Sie dero Räthe mit gnugsamer Vollmacht zu obiger neuen Handlung abzuordnen beliebten. Ihre Fürstl. Durchl. erschienen balde darauff in Person / sambt zweyen dero vornehmsten geheimen Räthen. Die Tractaten wurden mit Eyfer angefangen / und denen Fürstl. Gottorffischen Räthen zu mehrer Versicherung der Königl. Wohlmeinung / non obstante Præeminentiâ Regiâ, das gemeine

meine Wort bey den Zusammenkunfften zu führen überlassen. Aber es wolte abermahls nirgend fort. Alles / was Ihre Königl. Majestät an dienlichen Vorschlägen ins Mitel bringen lassen / zergieng ohne Frucht / weil Holstein-Gottorff auff seiner Meinung bestunde / und weder in einem noch andern zurücken wolte. Remonstrirte man / es werde endlich übel ablauffen / und aller Muthmassung nach das Recht für Holstein-Plöen außfallen / darum besser sey / sich jetzt mit etwas abzuhelffen / als künfftig alles zu verlieren / so wäre die Holstein-Gottorffische Antwort darauff : Es habe deßhalben keine Noth / der Käyser habe das Hertz nicht / ein Urtheil in der Sache zu sprechen / vielweniger dasselbe zu exequiren : unternehme Er sich aber solcher Authorität / so sey der Degen darwider gut. Die Jurisdiction in der Sache gehöre dem Käyser nicht / die Stände des Reichs würden es Ihm auch nimmer gestatten / sondern mit Rath und That wehren helffen. Ihre Königl. Majest. sahen bey so beschaffenen Umbständen wohl / wo es endlich hinauß wolte / und daß man fast den Muth zeigte / bey Gelegenheit dem Käyser eben das zubieten / was Ihrer Königl. Majest. Herrn Vatter widerfahren. Darum Ihre Königliche Majestät an dergleichen unverantwortlichen Anschlägen keinen Gefallen tragend / Sich nochmahls deutlich vernehmen liessen / es möchte Gegentheil sich entweder näher zur Güte bequemen / oder Ihro nicht verübeln / wann Sie eine andere Resolution fasseten. Allermassen es auch endlich / da nach gehaltenen vielen Conferentien nichts verfangen wolte / würcklich geschehen / mit Holstein-Plöen absonderlich tractiret, und etliche Tage hernach geschlossen worden ist. Als Ihre Fürstl. Durchl. vermercket / daß der Sachen Zustand sich hierdurch gewaltig änderte / und es Ihro weit schwerer und gefährlicher fiele / den Proceß zu verfolgen / ersuchten Sie Ihre Königl. Majest. der nahen Anverwandnuß halber / wie es am besten geschehen könte / Ihro auch herauß zu helffen. Ihre Königl. Majest. liessen daran nichts ermangeln / versuchten das Werck bey Holstein-Plöen in der Güte noch zu heben / aber weil man Holstein-Gottorffischer Seite zu keinem mehrern sich herauß lassen wolte / Holstein-Plöen auch vermeinte / bey Außführung des Processes seine Rechnung besser / denn bey der Güte zu finden / gienge die Mühe vergeblich ab. Derumb Ihre Fürstl. Durchl. da Sie die Sachen in einem so schlechten Stande für Sich gesehen / den Vorschlag / welchen Sie und dero Räthe vorhin schon Ihrer Königl. Majest.

Maj. eröffnet/ wieder auf die Bahn gebracht nemlich/ es möchten Jhre Königl. Maj. geruhen/ die Holstein-Gottorffische Gerechtigkeit auf die Graffschafften/ gegen eine Satisfaction, an sich zuhandeln und so dann die Holstein Plönische Prætension vollends zu contentiren. Wiewohl nun Jhre Königl. Maj. sich damit zubemengen/ auß vielen Ursachen Anfangs Bedencken getragen/ ist es doch auf Jhr. Fürstl. Durchl. Instantz endlich zu Tractaten darüber gediehen/ bey welchen Jhr. Königl. Majestät über das Quantum der Satisfaction dem Hertzogen zulängliche Bedenckzeit gegeben. Jhre Fürstl. Durchl. haben nach etlichen Tagen/ auf gepflogene Berathschlagung/ von selbsten/ auß freyem Willen/ und unerinnert sich in Person/ nicht allein darüber erkläret/ sondern auch mit Jhrer Königl. Maj. in Beywesen anderer Königlichen Personen/ und deß Königl. Herrn Stadthalters auß Norwegen/ die Handlung derogestalt völlig geschlossen/ daß sie versprochen alle dero an denen Graffschafften/ cum omnibus pertinentiis, habende Gerechtigkeit/ ohne einzige Bedingung oder Reservation an J. Königl. Maj. für Ein hundert und Fünffzig Tausend Reichsthaler/ halb an Geld/ halb an Land/ zu überlassen. Dahingegen Jh. Königl. Maj. das Fürstl. Hauß Holstein-Plön wegen seines Anspruchs vollends zu vergnügen auff sich nehmen solten. Welches ins gesambt Jhre Königl Maj. unangesehen der schweren von Holstein-Plön zu besorgenden Forderungen/ acceptiret/ auch darauff von J. Fürstl. Durchl. eine wissentliche/ ungenötigte und wohl bedächtlich gegebene Fürstl. parole und Handschlag solenniter empfangen und angenommen. Es ist dieser getroffene Handel so gar richtig gewesen/ daß J. Fürstl. Durchl. denen Frantzösischen/ Schwedischen und andern frembden Ministris am Königl. Hoffe davon erfreuliche Notification gethan/ und gebeten/ es an Jhre Principalen zu überschreiben. Kurtz hernach den 11. Martii, liessen die Königliche Ministri, auff selbst eigenes Fürstl. Gottorfisches Begehren/ den Einhalt des geschlossenen Vertrags zu Papier setzen. Als aber derselbe denen Fürstlichen zur Unterschrifft übergeben wurde/ begehrten Sie etliche neue Conditiones, deren weder bey denen Tractaten/ noch bey dem Schluß/ zwischen Jhrer Königl. Majest. und Jhr. Fürstl. Durchl. Erwehnung geschehen/ einzurücken. Unter andern wendeten Sie für/ Jhr gnädigster Herr könne seinem Hn. Brudern/ dem Bischoff zu Lübeck nichts vergeben. Mit weiterer Exaggeration, daß Jhrer Fürstl. Durchl. Meinung bey dem Accord auch nicht anderst ge-

wesen. Ihre Königl. Maj. liessen dargegen remonstriren, der Accord sey simpliciter ohne einzige Bedingung oder Reservation geschlossen/ daran und an die darauff empfangene Fürstl. Parole hielten Sie sich. Ihre Fürstliche Durchl. hätten vor dem Schluß Zeit und Freyheit gehabt / sich zu expectoriren/ und die verlangende Conditiones deutlich zu exprimiren. Allein weil Sie von allen dergleichen nichts erwehnet/ würde man J. Königl. Maj. auch nicht zumuthen/ solche Reservationes mentales sich nunmehro erst / nach völlig geschlossenem Accord, auffdringen zulassen. Fürstlicher Seite begehrte man einen Auffschub von 14. Tagen/ auff daß Ihre Fürstl. Durchl. mit dero Herrn Brudern sich darauß bereden möchten/ und obschon Ihre Königl. Maj. sich erboten/ deß Herrn Bischoffs eventualiter zustehende Jura zu reserviren, folglich Ihre Fürstl Durchleucht der Sorgfalt und vorhabenden Communication zu überheben/ blieben Sie dennoch darauff bestehen. Dahero Ihre Königl. Maj. Sie endlich nicht länger auffhalten wollen / sondern die Anheim-Reyse thun lassen / da Ihre Fürstl. Durchl. noch den 15 *Martii*, bey dem Abzuge/ wiederholte Versicherung mit hoher Contestation gethan / sie wolten allen Fleiß anwenden/ dero Herrn Bruder zu Einwilligung der getroffenen Handlung zu disponiren, oder / so wider vermuthen Derselbe sich dessen weigerte/ nichts destoweniger ihres Orts der *gegebenen Fürstl.* Parole, als ein ehrlicher Herr/ nachkommen / *und den Vergleich festiglich* halten. Nachdem Jh. Fürstl Durchl *nach Hause gelanget*/ schrieben Sie de dato 24. Martii 1671 an J Königl. Maj. eine neue Außrede / wider den vollenzogenen Accord, auff die Bahn bringend / nemblich die stipulirte Satisfactions-Summe sey zu geringe/ und würden Sie allzu grossen Schaden dabey leyden/ praetendirten ein noch wohl zweymahl höhers Quantum zu haben/ rufften dabey GOtt zum Zeugen / daß sie allerdings von dero Parole abzutretten nicht eben geneigt / sondern nähere Conferentz, mit einem vertraueten Königl. Ministro verlangeten/ alsdañ Sie erbietig/ fernerweit dergleichen Vorschläge zu thun/ die Ihrer Königl. Majest. nicht unanständig noch unangenehm seyn würden. Neben dem fiengen Sie an / den getroffenen Accord auß einer andern Juristischen Subtilität zu disputiren, sagende/ es sey der Contractus gehöriger Weise in Schrifften noch nicht verfasset / viel weniger unterzeichnet/ und folglich von keiner Bündigkeit. Es ist aber nicht nötig/ mit Ablehnung dieser Außrede den Leser hier lange auffzuhalten / weil deßhal-

ben

der bereits vor etlichen Jahren eine gewisse Schrifft in Druck gekommen/darinnen der gegentheilige Fürwand refutiret und erwiesen wordt: quod etiam non adhibitâ Scripturâ perfectus Contractus, per solum utriusque partis consensum, existat, nisi expressè appareat, id inter partes actum fuisse, ut contractus non aliter, quàm post scripturam desuper confectam & subsignatam valeret. In welchen terminis man doch hier gar nicht begriffen: sintemahl der geschlossene Handel nicht darumb zu Papier gesetzet / daß vorhero die Herrn Contrahenten daran nicht solten fest gewesen seyn / oder nun erst darzu verbündlich gemacht worden/ sondern ad rei gestæ & Contractus initi memoriam, auch über die Execution des Vergleichs behufige Versehung zuthun. Gleichwohl/ damit Ihre Königl. Maj. st an Sich nichts erwinden liessen/ wordurch Sie dem Herrn Hertzogen die Erfüllung des Accords faciliriren könten / haben Sie die gebetene Conferentz verstattet/ auch zu solchem Ende mehrmahlige Abschickungen an Ihre Fürstl. Durchl. gethan / aber allezeit vergeblich / indem eine pur lautere Unmüglichkeit geblieben/ sie bey dero Fürstl. Parole zu erhalten / unangesehen Ihre Königl. Maj. der erst versprochenen Summe noch dreyssig Tausend Reichsthl zugeleget / und also das Pretium conventum umb ein merckliches verbessert/auch Ihro darbey sonsten vernünfftiglich fürstellen lassen/was massen sie keine Læsion noch Verkürtzung vorzuwenden/sondern die empfangende grosse Satisfaction vielmehr für einen lautern Gewinn zuschätzen/ anerwogen Sie vorher schon auß den Graffschaften ein sehr ansehnliches erhoben/dero gantzes Recht auch/ auf einem dergestalt zerbrechlichen Grund/und in dem verzweiffeltem Stande beruhete / daß sie täglich besorgen müsten / durch ein widrig außfallendes Urtheil alles zu verlieren/ und in noch grössere Ungelegenheit darüber zugerathen. Worinnen man Ih. Fürstl. Durchl. nichts remonstrirte, als wessen sie von theils Ihrer eigenen Diener wohlmeinentlich erinnert wurden. Gestalt umb eben solche Zeit Ihr am Kayserlichen Hoffe befindlicher Rath und Sachwalter zu mehrmahln deutlich an Ih. Fürstl. Durchl. schriebe: Die Sache sey gefährlich / und auff einen guten Außgang keine Hoffnung zumachen / sondern ein unangenehmer Effect zubesorgen / welcher gäntzlich schon für Augen schwebte. Es betrübe Ihn in seiner Seele/daß J. Fürstl. Durchl. in dieser Sache / so Unrecht und zu ihrem Schaden gerathen würde. Er könte sich nicht einbilden / daß seine treue

vielfältige Warnungs Schreiben Jhro vorgelesen oder referiret würden. Jhre Fürstl. Durchl. möchten doch behertzigen / wann das Urtheil vor Holstein-Plöen außfallen solte / wie Jhr hoher Respect dadurch verletzet / und was für ein böser Effect dem anhängig seyn würde. Jhrer Fürstl. Durchl. sey übel gerathen / daß Sie sich von Jhrer Königl. Majest. trenneten. Solche Entzweyung würde unsäglich viel übeles und unwiederbringlichen Schaden nach sich ziehen / auch Jhre Fürstl. Durchl. von beeden Graffschafften nicht einen Heller bekommen / da Sie doch eine Portion davon per transactionem von Jhr. Königl. Majestät hätten haben und unzähligen andern Nutzen dabey empfinden können. Was das mehreste sey / werde die Expectanrz über einen Hauffen geworffen / uñ Sie fast auf ewige Zeiten keine Hoffnung zu denen Graffschafften behalten. Dessen allen Jhre Fürstl. Durchl. entübrigt blieben / wann Sie sich mit Jhr. Königlichen Majestät verglichen. Er / als ein uninteressirter getreuer Diener / schreye über die ungetreue Consilia, so Jhr. Fürstl. Durchl. an die Hand kämen / & cætera. Auß welchen umbständig erhellet / wie auffrichtig und zuträglich es Jhre Königliche Majest. mit J. Fürstl. Durchl. gemeinet. Dahingegen / wie Sie durchauß / was zu Jhrem Frieden oder besten dienete / nicht erkeñen noch annehmen wollen / sondern deme mit allen Kräfften Sich entgegen gesetzet. Wodurch dann Jhre Königl. Maj. endlich genötiget worden / auch Jhres Orts das Werck ruhen zu lassen / damit Sie die Nachrede Sich nit machten / als suchten Sie einen grossen Vortheil bey dem Vergleich zu erjagen. Zwar hat man von Seiten Holstein Gottorff eine Zeitlang hernach über obige Materie zu Hamburg neue Vorschläge ins Mittel gebracht. Allein weil der Bogen darbey noch höher als zuvor gespannet / Jhrer Königl. Majestät es auch bedencklich gefallen / haben Sie darinnen Sich nicht weiter einzulassen begehret. Da sichs dañ bald darauff außgewiesen / wie übel Holstein-Gottorff bey Seinen Consiliis gefahren / in dem das Fürstl. Hauß Holstein-Plöen mit dem Process durchgedrungen / und im Julio Anno 1673. das Käyserl. Urtheil dergestalt vor Sich erhalten / daß Jhm die Graffschafften zugesprochen / Holstein-Gottorff aber condemniret worden / seinen daran habenden Theil / sambt denen darauß erhobenen und zu erheben gewesenen Abnutzungen zu restituiren / auch die Unkosten des Proces-

ses zuerstatten. Wie nun Ihre Fürstliche Durchl. vormahls sich in Ihren zu Stockholm eingegebenen Schrifften gantz beständig vernehmen lassen/ Sie könten und wolten in Zeit der Noth bey Niemand/ als der hochlöblichen Cron Schweden/ Rath und Hülffe suchen/ also haben Sie die Zuflucht auch in diesem Successions wercke zu derselbē genommen/ und solche auff verschiedene nachfolgende weise dabey mit einzumengen getrachtet. Es hatte der König von Schweden/ als Hertzog zu Bremen/ eine vermeinte Prætension ehemals auff die Graffschafft Delmenhorst gehabt/ welcher Er in dem Nordischen Friedensschluß Anno 1658. und 1660. renunciiret, und dieselbe an J. Königl. Majest. zu Dennemarck und die Hertzogen zu Holstein Königl. und Gottorffischer Linien, mit Extradition aller Documenten, abgetretten/ auch darauff bey dem Käyserl. Cammer-Gericht zu Speyer Gerichtliche Renunciationem litis & prætensionis dergestalt thun lassen/ daß Sie zu keinē Zeiten sich derselben weiter annehmē/ sondern gäntzlich eussern woltē. Ob nun zwar Holstein-Gottorff wohl gewust/ daß Schweden hierinnen eine absolutam Renunciationem, non in favorem certarum personarum, sed universæ familiæ Holsaticæ, & in rem ipsam gethan/ weil ausser benanten beeden Holsteinischen/ Königl. und Gottorffischen Linien, keine andere vorhanden: zumahl das Fürstl. Hauß Holstein-Plöen von der Königl. Linie entsprossen/ und darunter zu rechnen/ wie solches nicht allein der Stammtaffel Augenschein außweiset/ sondern auch von Holstein-Gottorff/ in verschiedenen Judicial und Extrajudicial Schrifften/ tanquam immobile assertum, selbst behauptet worden/ haben Ihre Fürstl. Durchl. doch dem allem zuwider Ihrer Königl. Majest. zu Schweden an die Hand gegeben/ daß Sie die geschane Renunciation und Cession limitiren, gleich wenn Sie das Fürstl. Hauß Holstein-Plöen darunter nicht begriffen/ Sich erklären/ und darauff interveniendo bey dem Proceß mit einlassen solten. Schwedischer Seite hat man dem Rath seines getreuen Bundsverwandten/ bevorab in dem Stück/ wo ein selbst eigenes Interesse anhienge/ nicht ungern gefolgt/ und darauff am Käyserl. Hof durch verschiedene sehr nachdenckliche Briefe und memorialia begehret/ nicht allein das Fürstl. Hauß Holstein-Plöen mit seiner Prætension auff die Graffschafft Delmenhorst ab/ und an die Kron Schweden zu verweisen/ sondern auch im übrigen das gesprochene Käyserl. Urtheil zu suspendiren, die Holstein-Gottorffische Jura näher zu hören/ und unter-

 dessen

dessen neue gütliche Tractaten zu verhengen. Ja / der König von Schweden liesse an den Herrn Statthalter und Regierung in denen Graffschafften begehren / dem gesprochenen Käyserl. Urtheil keine Parition zu leisten. Nicht minder meldeten Sie sich auch bey Ihrer Königlich. Majest. in Dennemarck deßhalber an / mit offtermaliger Antragung Ihrer Interposition, die vormalige Handlung mit Holstein-Gottorff wegen der Graffschafften reassumiren und vollends zu Stande bringen zu helffen: dessen aber Ihre Königliche Majest. zu Dennemarck sich fleissig bedancket / und weil die Sachen in einen gantz andern Stand gerathen / Sich damit nicht weiter incommodiren wollen. Unter währendem diesem Verlauff haben Ihre Fürstl. Durchl. Sich mit der Kron Schweden noch näher gesetzt / und eben umb die Zeit / da Schweden bey männiglich / wegen Haltung Frantzösischer Parthey / und seiner wider das Röm. Reich vorhabender Armatur, verdächtig war / Ihre vorige in Anno 1661. gemachte und droben mit langen Umbständen beschriebene Alliantz, den 25. Aprilis 1675. erneuert / auch etliche Wochen hernach in Person eine Reise nach Schweden gethan / einige Ihrer vornehmsten Ministrorum und Staats Räthe mit sich nehmend / umb das jenige außzuführen / was Sie andern nicht anvertrauen konten. Gleich wie nun diese Reise / eben umb die Zeit geschahe / da Schweden wider Chur-Brandenburg einen offenbahren Unwillen zeigte / und jedweder man der Ruptur entgegen sahe / also hat selbige bey männiglich / bevorab Ihrer Königl. Majest. in Dennemarck / nothwendig voller Verdacht seyn müssen / sonderlich / da Ihre Fürstl. Durchl. die hin und her Reise mit grosser Beschwerde und Gefahr zu Wasser gethan / damit Sie auf dem Landwege nicht nöthig hätten / Ihrer Königl. Majest. zu Dennemarck eine Höfligkeit / durch Einspruch oder sonsten / zu thun / und also in Schweden desto unverdächtiger oder angenehmer erscheinen möchten. Zwar wendet Gegentheil für / die Reise sey bloß der Königin zu Gefallen geschehen / weil Sie / die Ihrige einst zu sehen / Sich von einer herauß Reise vornehmen lassen / habe man Ihr die Mühe benehmen / und die Reise zu Ihr thun wollen. Aber worzu hatte man auff eine dergleichen Spatzier-Reise die Mitfolge der geheimen Stats-Räthe vonnöthen? Gantz Europa weiß / was Ihrer Fürstl. Durchl. gefährliche Verrichtung in Schweden gewesen / wie Sie nemlich den König in Schweden auffs äusserste animirt, dem Herren Chur-Fürsten zu Brandenburg auff den Hals zu fallen / vorher aber

Hol-

Holstein einzubrechen / und Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck in den Standt zu setzen daß Sie Chur-Brandenburg nicht secundiren, noch den abgezielten Fortgang der Schwedischen Waffen hindern könten. Welchen bösen Anschlag Ihre Fürstliche Durchl. dergestalt durchgetrieben / daß ein Schwedischer Secretarius, mit Nahmen Lewenklou / expressè an den Schwedischen Feldherrn Wrangel nach Teutschland geschickt worden / Ihme ernstliche Königl. Ordre überbringend / daß er mit der Armee in Holstein gehen solte: deme aber besagter Feldherr / durch Gottes sonderbare Verhängnuß / sich widersetzet / und der empfangenen Ordre, mit Einwendung erheblicher Ursachen / nicht nachleben wollen. Gegentheil kan hiervon nichts mit Bestande läugnen / nachdem die am Königlichen Schwedischen Hofe damals gewesene frembde Ministri das Werck außführlich penetriret, die Schweden auch selbst es verrathen / und der Welt durch offenbahren Druck / mittelst des Schwedischen Reichs-Cantzlers / Graff Magni de la Garde Apologie, kundt gemacht haben. Unterdessen ware die Verbündnuß und die Vertrauligkeit / durch die persönliche Zusammenkunfft / so groß worden / daß der König in Schweden nunmehro anfienge / mit mehrerm Nachdruck Sich auch der Oldenburgischen Händel anzunehmen. Er schriebe / noch bey Anwesenheit des Hn. Hertzogs / an Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck / offerirte auffs neue / zu einem Vergleich wegen der Graffschafften / seine Mediation, jedennoch mit deutlicher Expectorirung / daß er des Hn. Hertzogs und seines Fürstl. Hauses Interesse, als sein eigenes schätzete. Wiewohl nun J. Königl. Maj. zu Dennemarck mit vieler Höfligkeit dargegen erwiesen / daß unmüglich sey / über dergleichen etwas Sich wieder einzulassen / nachdem die Dinge in einen weit andern Stand gerathen / und Ihro nicht zuzumuthen / der Iustitz sich zu widersetzen; Ausser dem auch absurd gewesen / einen Mediatorem anzunehmen / der sich offenbahr erklärte / des Gegentheils Interesse so hoch / als das seinige zu schätzen / mochte es doch nichts verfangen / sondern Schweden bliebe bey seinem Ansinnen / und thate darüber so viel Instantz, daß es sich fast für eine Zunötigung ansehen und halten liesse / als suche Schweden entweder Holstein-Gottorff / mit Dennemarcks Schaden / auß dem Labyrinth zuhelffen / oder durch abschlägige Antwort einen Prætext zu andern Händeln zuerlangen. Am Käyserl. Hofe wiederholete der Königliche Schwedische Ambassadeur ebenfals das vorige Begehren / und

weil seithero das erste Käyserl. Urtheil durch noch ein anders confirmiret worden/ begehrte Er fast pro Imperio solches zu redressiren, die Sache abermal auffs neue zuhören/ und entzwischen die Graffschafft Delmenhorst davon zu eximiren, oder sein König würde genötiget werden / deßhalber andere Verfehung zuthun. Dann derselbe die gantze Succeßions Sache der Graffschafften nunmehro nicht wie eine frembde / sondern wie seine eigene Angelegenheit considerirte, und was dem Herrn Hertzog Guts oder Böses wiederfühze/ als wann es ihme selbst geschehen/ hielte: ja/ des Herrn Hertzogs Wohlstand achtete Er vor seinen / und wolte Jhn auff alle Weise sicher gesetzet haben. Hierauß erhellet/ mit was böser intention Holstein-Gottorff die Cron Schweden angeführet habe / sich dieser frembden Händel anzunehmen. Nemblich / eine offenbare Contravention wider den Nordischen Frieden zuthun / neue Mißverständnüs zwischē beeden Nordischen Cronen zu veranlassen / die Iustitz am Käyserl. Hofe und Execution deß außgesprochenen Urtheils zu hindern / oder endlich / wann die Graffschafften nicht länger zu erhalten / ein gutes Theil davon denen Schweden in die Hände zu spielen. Damit auch dieses böse Absehen desto besser facilitiret werden möchte / begehrte Holstein-Gottorff in Nov. Anno 1674. auß dem Gemeinschafftlichen Stam-Archiv alle zu der Schwedischen alten Prætension auff Delmenhorst dienende Documenta in originali außgefolgt zuhaben / ohne Zweifel zu keinem andern Ende / als selbige der Cron Schweden wieder zu suppeditiren oder zuzubringen. Dahero Jhre Königl. Maj.. zu Dennemarck die Außliefferung berührter Documenten auch mit grosser Vorsichte difficultiret haben. Ausser dem hielten Jh. Fürstl. Durchl nicht ohne sonderbahre Beflissenheit die Graffschafften ausser Defension, und wann etwas davon an Königl. Seite/ proponiret wurde/ hinderten Sie es nach Vermögen/ auß keiner andern Ursache/ dann das Land dadurch offen / und die veste Plätze übel versehen zu halten / damit Schweden casu eveniente, desto geschwinder / davon Meister werden könne. Drungen Jhre Königl. Majestät mit mehrer Vorstellung der Gefahr auff eine bessere Verfassung / so provocirten Jhre Fürstl. Durchl. auff eine gäntzliche Theilung der Graffschafften / sagende: Jhre Königl. Majestät möchten alsdann mit dero Helffte nach Gefallen verfahren / Sie wolten Jhren Antheil schon zu verbitten wissen. Gewiß ist es / wann Jhre Königliche Majest. diese offt angesonnene Theilung gestattet / daß

Hol-

Holstein-Gottorff bald darauff / zu des Reichs und der Justitz höchstem Nachtheil / die Schweden zu sich in seine Helffte würde eingenommen / und Ihnen die haltbare Plätze eingeraumet haben / insonderheit da in der mit Schweden habenden Allianz expressè versehen / daß Schweden dem Herrn Hertzog die Graffschafften verthädigen helffen solte und wolte. Ferner / damit Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck an den Grentzen von Holstein desto schwächer gemacht / Schweden dahingegen mehr gestärcket werden / und so viel bessere Gelegenheit haben möchte / nicht nur Dennemarck / sondern zugleich den gantzen Nieder-Sächsischen Crayß / bey dem angerathenen neuen Kriege / zu incommodiren, halffe Holstein-Gottorff durch fleissige Recommendationes und Vermitlungen / eine sonderbare weitaußsehende Verbündnüß zwischen der Cron Schweden und der Stadt Hamburg stifften / welche den 26. Novembris Anno 1674 zu Stockholm geschlossen / und zu mercklichem Nachtheil des Fürstl. Hauses Holstein kundbahren Gerechtigkeit / ja höchster Verkleinerung / die Miteintretung des Fürstl. Hauses Holstein-Gottorff in sich begreiffet. Zugeschweigen der unzulässigen Mittel und Wege / welche der Stadt Hamburg nachgehends an Hand gegeben worden / wordurch Sie die Königl. Contradiction unterbrechen / die Gemüther am Königl. Hoffe gewinnen / und zu Ubersehung oder Connivirung des Hamburgischen gefährlichen Unternehmens vermögen solten. Im Decembri Anno 1674. wurde am Königl. Hoffe in Dennemarck ein Königl. Schwedischer Ambassadeur erwartet. Gleichwie nun Ihre Fürst. Durchl. umb seine Negotia wohl wusten und versichert lebten / daß an desselben Verrichtungẽ ein gewisser Krieg im Norden hienge / haben sie dabey auch nichts verabsäumen wollen / sondern einen dero Räthe in geheim nach Kopenhagen gesendet. Es ist derselbe nicht offenbar / wie grosser Herren Ministri in Freundes Land pflegen / sondern unbekandt / unter einem frembden Nahmen / durchs Land und die Wachten in die Königl. Residentz passiret, hat sich auch unangesehen Er so forth nach des Ambassadeurs Ankunfft daselbst sich eingefunden / und eine geraume Zeit gewesen / gantz incognitò gehalten / allein auff seinem Zimmer speisen lassen / bey Niemanden von Königl. Ministris sich angemeldet / vielweniger Ihr. Königl. Maj. die gebührende Auffwartung gethan / noch derselben einig Schreiben oder Memorial eingehändiget / sondern sich lediglich an den Schwed. Ambassadeur gehalten / mit Ihme in Geheim täglich viel conferiret und im übri-

gen so stille mit seiner Anwesenheit umbgangen/daß niemand das geringste da-
von gemercket / biß endlich singulari fato ein Fürstl. Gottorffisch Schreiben
an Jhn / ohne Umbschlag / mit der ordinari Post / einkommen / welches die
Brieff-Umbträger / nicht wissend / wo Er anzutreffen / in die Königl. Teut-
sche Cantzeley gebracht/ daselbst von ihme Nachricht zu erfragen. Weil man
nun höchlich verwundert gewesen / einen dergleichen frembden Ministrum in
der Stadt zu haben/ und davon nichts zu wissen/ sind die Thorzeddel mit Fleiß
nachgesucht/ uud als man ihn darin nicht gefunden/ durch die gantze Stadt ge-
naue Nachfrage gehalten / biß man Jhn endlich außgekundschafft und erfah-
ren/ daß Er schon lange zugegen/ mit dem Schwedischen Ambassadeur täg-
lich geheime Negotia pflege/ und fleissig bey allen Posten nach Gottorff cor-
respondire. Endlich / wie er sich dergestalt verrathen gesehen / hat Er ein
Fürstl. Schreiben/ an den damahligen Reichs Cantzler noch eingeliefert/ und
nach etlicher Wochen verlauff ohne nach Hoffe zu kommen/ sich wieder zurück
nach Hause begeben. Ob nun solche verstolene Absendung und gepflogene
geheime Conferentzen mit einem frembden Ambassadeur, der bey Ihrer
Kön. Majest. über Friede und Krieg tractirte / wohl anständig/ oder nicht viel-
mehr alles bösen Verdachts vollgewesen / lässet man vernünfftige Leute ur-
theilen/ deren keiner es Jhr. Königl. Majest. verüblen wird / wann Sie auch
von daher sich alles Bösen zu Jhre Fürstl. Durchl. versehen müssen. Worzu
sich so vielmehr Ursache funden/ weil eben bey heimlicher Gegenwart obermel-
ten Fürstl. Gottorffischen Raths Jhre Königl Maj wegen eines gewissen/
zur gemeinen Regierung gehörigen Negotii, an J. Fürstl. Durchl. gar höff-
lich geschrieben / aber sub dato 13 Januarii 1675. eine mit vielen anzüglichen
Insolentien gefüllete unfreundliche Antwort erhalten / worinnen Jh. Kö-
nigl. Majest. von lauter Zunötigung/ Neuerungen/ Depossidirung,
Weiterungen/ unangenehmen Bezeigungen/ cumulatione gravami-
num cum gravaminibus, und dergleichen/ in sehr harten Terminis beschul-
diget worden. Nicht anders/ als wann Sie ein ordentliches Kriegs-Ma-
nifest empfangen. Rarität halber ist erwehntes Fürstliches Schreiben dem
anwesenden Königl. Schwedischen Ambassadeur communiciret, und ein
Probstück der Holstein-Gottorffischen Betragung darauß gezeiget worden/
welche sothane Manier zu verfahren/ und gekrönten Häuptern zu begegnen/
auch sehr mißbilliget hat. Dazumal hatte die Cron Schweden zu der Ru-

tur in Teutschland allbereit den Anfang gemacht / dero Armee in die Chur-Brandenburgische Lande rücken/und daselbst den meisten Winter über feindlich handlen lassen. Als aber dieselbe sich gegen den Frühling Anno 1675. zusammē zoge/mine zu einem weitern marche, bevorab nach der Elbe machte/ und Ihre Königl. Majest. auch für Ihre Holsteinische Lande deßhalben in Sorge stehen musten / haben Sie auff dem Land-Tage der Hertzogthümer Schleßwig-Holstein/im Majo Anno 1675. denen Ständen die Gefahr deß Landes fürstellen/ und denenselben eine Verzeichnüß der Königl. zur höchsten Noth vorgenommenen Armatur, samt was sonst darzu gehörig / übergeben lassen/mit allergnädigstem Begehren/ daß die Stände hierzu die Nothdurfft selbst überlegen/und unter sich außtheilen möchten/denen Fürstl. Gottorfische anheim gebend/ was Sie zu ihres Herrn Behuff prætendiren wolten. Nachdem aber diese gemercket / daß hierdurch auch Sie zu liquidation der Fürstl. Militz würden verbunden werden / und weil selbige der vorhin empfangenen Contribution nicht conform, hinfüro mit einem weit geringern Quanto vorlieb nehmen müsten / haben Sie sich von gantzen Kräfften darwider gesetzet/und durchauß von nichts anders/dann Proposition einer gewissen Summa und deren gleichen Theilung hören wollen. Königlicher Seite wurde dargen remonstriret, weil die Contribution zu deß Landes Defension gewidmet/ so wäre billig / daß die Herrschafften auch nach Proportion Ihrer Völcker und Vestungen daran participirten. Ihrer Königl. Majest. falle in die Länge unmüglich / den jährlichen Zuschuß bey Unterhalt Ihrer Vestungen zuthun; da im Gegentheil Holstein-Gottorff alle Jahr viel Tausend darbey profitirte. Wann Ihre Königl. Majest. von denen Ständen die projectirte Zulage erhielten könten Sie leyden/auff was Weise Holstein-Gottorff seine Portion auch behandelte. Bißhero in Friedens-Zeiten hätten Ihre Königl. Majestät dergleichē Repartition nachgesehen/und verhoffet/ es würde sich endlich ein Temperament darinnen finden / allein nun/ da bey höchst vor Augen schwebender Kriegs-Gefahr die Last mehr zunehme/ erforderte die Noth umb die Billigkeit zusprechen. Zu dem könte man sich wegen deß gemeinen Reichs-Schlusses / der an Chur-Brandenburg und sonsten dem Reich schuldiger Hülffe nicht entbrechen / wordurch die Außgaben noch mehr wüchsen. Es wolten aber die Fürstl. Holstein-Gottorffische von allen dergleichen vernünfftigen Remonstrationen nichts annehmen, son-

dern blieben auff der un-proportionirten Theilung bestehen / mit abermahls vielen harten Reden und Tröhungen / daß J. Fürstl. Durchl. solchen Neuerungen nicht könnten noch würden nachsehen / Sie wären incapabel dergleichen Zunöthigungen länger zu dulden / wolten von Copenhagen durchauß keine Ordre oder Gesetze erwarten / bey Dero Gerechtigkeit sich schon handhaben / im Fall der Noth Assistens finden und viel anders mehr / so Sie / Krafft Fürstl. vorgezeigter Instruction, zu sagen in Befehl hatten. Obgedachter Entwurff der Defensions Kosten Königl. Theils / ist zwar der Landschafft darauf communicirt, aber darüber keine Resolution erfolget / weil die Fürstl. behauptet / man müste den Landtag auffschieben / biß beyderseits Herrschafften sich über die Proposition näher verglichen. Als sie nun den Königl. Deputirten solche Ihre Meynung kaum eröffnet / auch über dem Modo, wie denen Ständen die Prorogation anzudeuten seyn möchte / noch nichts verabredet / haben die Fürstl. Deputirte, ohne Vorwissen der Königlichen / zu grossem Abbruch deß Königl. Respects / einseitig befohlen / durch Trompeten-Schall die Landtags-Verschiebung zu publiciren / und einem jeden / sich wieder nach Hause / biß auff weitern Bescheid / zuverfügen / Freyheit ertheilen lassen. Wohl merckwürdig ist / daß Ihre Fürstl. Durchl bey obiger Landtags-Handlung / eine Neutralität der beyden Hertzogthümer vorgeschlagen / und dieselbe bey Schweden zu verschaffen sich anheischig machen wollen. Aber / mit was Auffrichtigkeit solches geschehen können / möchte man wol fragen / nachdem Jh. Fürstl. Durchl. selbst nicht lange vorher die Kron Schweden angefrischet und angetrieben, in die Hertzogthümer feindlich einzufallen. Eben diese angebottene Neutralitäts-Versicherung ist eine schädliche Würckung der mit Schweden gehabter Alliantz gewesen / in welcher (wie droben mit mehrerm gemeldet) unter andern versehen / wann bey vorfallenden Kriegen die Schleßwig Holsteinische Hertzogthümer wolten in Ruhe stehen / und Schweden keinen Abbruch thun / daß Ihnen alsdann die Neutralität von Schweden solte vergönnet werden. Worauß ersichtlich / was grosse List hinter dem Wercke gestecket. Entweder ware es kein Ernst / die Neutralität in Warheit zu verschaffen / sondern nur eine Einschläfferung / das Land sicher zu machen / und ausser Verfassung zu halten / damit die Schweden den angerathenen Einfall desto leichter möchten werckstellig machen / und Holstein-Gottorff zu der accordirten BEUTE helffen können; oder / wann je das Land der Neutrali-

ein würcklich geniessen sollen/ hätte es vorher erst Ihrer Königl. Majestät untreu werden/ sich seinem Gehorsam/ wider aller Völcker Recht/ und geschworner Pflicht entziehen/ dahingegen mit Land-Friedbrüchigen/ für Reichs-Feinde erklärten Leuten in Freundschafft tretten müssen; welches dem guten Lande dürffte übel bekommen seyn. Wie empfindlich Ihrer Königl. Majest. obige Dinge zu vernehmen gewesen/ ist leicht zu erachten. Deß gantzen Landes Wolfahrt hienge an der Defensions-Verfassung: Zumahlen es der Schwedischen Armée an Mitteln oder Gelegenheit nicht mangelte/ innerhalb wenig Tagen in Holstein zu stehen. Dessen unangesehen/ unterbrache Holstein-Gottorff alles gute Vorhaben/ und suchte das Land mit Gewalt ausser Defension zu halten. Ihre Königl. Maj. erachteten deßhalber für nöthig/ eine Reyse in Person nach denen Hertzogthümern zu thun/ müglichster massen selbst zu versuchen/ ob der Weitläufftigkeit abzuhelffen. Sie notificirten das Vorhaben dem Herrn Hertzoge eigenhändig/ bedeuteten darbey/ dz Sie die Gelegenheit hofften/ bey Dero Anwesenheit alles weiter zu überlegen/ und nicht allein die Oldenburgische Sache/ sondern auch alle andere Difficultäten desto leichter zu heben. Ihre Fürstl. Durchleucht antworteten den 9. Junii darauff/ wünscheten zu der Reise Glück/ mit Versicherung/ nichts unterlassen zu wollen/ was zu Erreichung obigen Zwecks würde dienlich seyn; gestalt Sie nichts mehr/ als Ihre in Gott ruhende Anherren/ vor mehr als hundert Jahren gehabt/ prætendirten/ und Ihre Königl. Majest. so gütig kenneten/ daß auch Sie Ihr solches ebenfalls gar gerne gönnen würden. Nach etlichen Tagen fanden Ihre Königl. Majest. Sich in den Hertzogthümern ein/ allwo Ihre Fürstl. Durchl. nach Flensburg Deroselben entgegen kamen/ daselbst von Ihrer Königl. Majestät/ auch hinwieder J. Königl. M. im Vorbeyzug nahe Gottorff/ von Ihrer Fürstl. Durchl. tractiret worden. Alles liesse sich wohl und vertraulich an; gestalt die vom Gegentheil publicirte, sonst mit vieler falscher Erzehlung angefüllte Schrifften/ es selbsten nicht verneinten/ sondern weitläufftig zu erzehlen wissen. Daß auch Ihre Königl. Maj. keine andere/ dann gute Intention gegen den Herrn Hertzogen gehabt/ erblicket ohne Widerspruch darauß/ weil Sie J. Fürstl. Durchl. auß der gefährlichen/ verzweiffelten Oldenburgischen Sache zu helffen/ sich abermahls in neue Tractaten eingelassen/ und resolviret, die Graffschafften Jh.

Fürstl. Durchl. gegen ein ander Stück Landes im Hertzogthum Schleßwig gantz abzutretten / und noch darbey das Fürstl. Hauß Holstein-Plöen so zu contentiren / daß Holstein-Gottorff von Ihme keine weitere Ungelegenheit besorgen dürffen. Allermassen Ihre Königliche Majestät dem Fürstl. Hause Holstein-Plöen hiervon schon Notification gethan / und zu Abhandlung der Satisfaction sich eingelassen. Der Fürstl. Holstein-Gottorffische Regierungs-Präsident von Kielmans-Eck kame / obige Geschäffte richten zu helffen / von Hamburg nach Rensburg / conferirte mit dem damahligen Königl. Reichs-Cantzler weitläufftig / name seinen Abschied mit grossem Vergnügen / die Reise nach Gottorff fortsetzend / seiner Verrichtung halber und von der Sachen Zustand daselbst Relation zu thun. Gleich wie aber die Fürstliche Holstein-Gottorffische Parthey sich insgemein bey vorgewesenen Tractaten oder getroffenen Vergleichen vieler Intriguen beflissen / auch mehrmahlen darmit durchgedrungen hat / also wurde es ebenfalls in gegenwärtiger neuen Handlung versucht / in dem man für die weitläufftige / in sehr vortheilhaffter Situation begriffene / und noch stattliche Dependentien habende Grafschaffte das eintzige Ambt Töndern / im Hertzogthum Schleßwig / J. Kön. Majest. offerirte / noch darzu mit der beschwerlichen Condition, die darauff hafftende Schulden / samt der Holstein-Plöenischen Satisfaction über Sich zunemen. Den unbilligẽ Vorschlag zu bedecken / schluge man die Einkünfften des Ambts so hoch an / als sie Ihre Fürstl. Durchl. vielleicht niemaln halb genossen. Allein / weil Ihre Königl. Majest. die darunter steckende Vervortheilung merckten / darneben den klaren Uberschlag für Sich sahen / daß Sie auff erwehnte Conditiones kaum den Fünfften Theil von dem / was Sie weggeben solten / absque onere, wieder empfingen / Holstein-Gottorff auch selbst begriffe / daß dieser Anschlag so schlechter Dings nicht durchzutreiben / bediente man sich einer Verrätherischen Corruption, und versprache von wegen Ihr. Fürstlichen Durchleucht. einem bekandten vornehmen Königl. Ministro ein Gottorffisches / zwischen Hamburg und Lübeck ligendes ansehnliches Ambt / cum omni Jure, wann Er durch sein Wohlvermögen / so wohl hierinnen / als in denen übrigen vor seyenden punctis, die Fürstl. Gottorffische Intention secundiren und zu Stande bringen helffen wolte. Welche Hinterlist / weil sie ziemlichen effects gewesen / Ihrer Königl. Majest. nicht allein damals

die Negotia sehr verwirrete/ sondern auch nach der Hand Anlaß gegeben/ dero Königl. Person und gantzen Estat in die allergrösseste Gefahr zu setzen/ dafern es durch viele Mühe und Sorge/ nechst Gottes Hülffe/ in der Zeit nicht wäre abgewendet worden. Unangesehen nun Ihre Königl. Maj. deßwegen Ursache gehabt/ Sich mehr zubeschweren/ als wann man Ihr mit offenbarer Gewalt begegnete; Zumahl Sie wieder diese sich zur Wehre stellen/ für jenen arglistigen Stücken aber nicht hüten könen/ liessen sie doch das Beste abermals bey Sich bewenden/ und mit denen nach Rensburg gekommenen Fürstl Gottorffischen Räthen die letzt abgebrochene Landtags Sachen durch Tractaten reassumiren, erboten Sich darbey/ wegen der Landtägigen Contribution, Reversales de non præjudicando außzustellen. Entzwischen kamen Ih. Fürstl Durchl. auff Tags vorhero/ freywillig ohne eintzige gegebene Anlaß/ oder Einladung geschehene Anmeldung den 25. Junii, sambt dero übrigen geheimbden Räthen/ nach Rensburg/ wurden der nahen Anverwandnüß gemäß nicht allein mit Lösung des groben Geschützes/ nebst andern Ehren-Bezeigungen empfangen/ sondern auff dem Königl. Schloß einlogiret, und nach Gebühr höfflich tractiret. Die Conferentzen zwischen beiderseits Räthen giengen gleichfals aufs neue fort/ aber immer mehr und mehr zur Weiterung/ weil man Fürstl. Seite/ auch nicht einsten gegen Reversales, Ihr Königl. Maj. ein Præcipumm zu der nötigen Landes Verfassung gönnen wolte/ sondern die geschehene vernünfftige Einrede mit vielen hochmüthigen Bedrohungen beantwortete und Sich deutlich vernehmen liesse/ Die Extrema lieber zu erwarten/ nicht anders als wañ eine Armee von Zwantzig tausend Mann vor dem Thore gestanden. Ohne das/ umb die Handlung desto schwerer zu machen/ auch andere nützlichere Consultationes zu hindern/ brachte man eine ziemliche Anzahl theils schon abgethaner/ theils in weitläufftigem Streit begriffener/ theils in sich selbst unerheblicher Gravaminum hervor/ dero selben Abhelffung eiferig begerend. Ih. Königl. Maj. befunden sich hierüber nicht wenig betreten. Das Land hatte einer mehren Verfassung unumbgänglich nötig/ die wurde durch Holstein-Gottorff gehindert. Ihre Königl. Majest. waren nicht allein/ als ein Stand des Römischen Reichs requiriret, sondern auch vermöge habender Allliantz, bey Ehren und Gewissen schuldig dem Hn. Churfürsten zu Brandenburg/ wider die Cron Schweden/ Beystand zuleisten/ dessen Sie Sich desto weniger entbrechen konten/ weil die Schwedische

Ruptur in einer lautern Zunötigung bestunde / Ihre Königl. Majest. dieselbe auch so getreulich widerrathen / und die Cron Schweden offtermalen ersuchen lassen / bey der Friedens-Mediation zuverharren und keine Parthey zunehmen oder Ihro nicht zu verüblen / wann Sie / bey erfolgender Ruptur, die versprochene Hülffe an dero Alliirte leisteten. Darzu erforderte J. Königl. Maj. eigenes Interesse, dero Reiche für der Schwed. umb sich greiffenden Intention zuversicheren / insonderheit / da sie bißhero wider den so theur erkaufften Nordischen Frieden schon vielfältige Contraventiones empfunden / und dahero fürchten müssen / wann die Nachbaren auffgerieben / daß die Ordnung auch an Sie kommen würde. Ita, ob Imperii pacem publicam, fœderatorum & sui ipsius salutem defendendam, arma per justissimam belli causam necessariò induenda erant. Keines von obigen konte geschehen / ohne mit einer anschnlichen Kriegsmacht auß dem Lande / und den bedrängten Provintzen im Reich / gegen die auff dem Reichstag zu Regenspurg declarirte Reichs Feinde / zu Hülffe zu gehen. Dahingegen erwogen Ihre Königl. Majest. wie die Sachen mit Holstein-Gottorff beschaffen. Sie wusten / daß Ihre Fürstl. Durchl. in einer genauen Offensiv- und Defensiv-Alliantz mit Schweden begriffen / darinnen Sie Sich verbunden / alle dero Vestungen und Soldaten der Cron Schweden zu Dienst zu halten / bey erst anscheinender Gefahr die Waffen zu ergreiffen und mit Schweden wider Dennemarck für einen Mann zustehen. Sie wusten / wie inständiglich J. Fürstl. Durchl. die Cron Schweden bißhero angefrischet / wider Dennemarck loßzubrechen und in Holstein einzufallen. Sie wusten / daß Ihre Fürstl. Durchl. auff Ihr. Königl. Majestät Untergang hoffeten / und was Sie noch bey Friedens Zeit schon für ein Stück Landes sich zur Beute außbedungen. Sie wusten / daß Ihre Fürstl. Durchl. die Land-Tages Sachen deßhalben so schwer machen / damit die Fürstenthümer mit gnugsamer Verfässung nicht möchten versehen / und bey Anzug des verlangten Feindes desto eher weggenommen werden / consequenter die Beute für Holstein-Gottorff desto geschwinder erfolgen können. Sie waren versichert / daß Ih. Fürstl. Durchl. dieses mahls auff dem gleichen Quanto der Contribution der Ursachen halber bestunden / damit sie desto mehr Mittel erlangten / Ihre bereits angestelte anschnliche Armatur denen Schweden zu Diensten zu verstärcken. Sie wusten / daß Ihr. Fürstl. Durchl bey frembden Potentaten Subsidien [illegible] suchen [illegible] dero [illegible] Armee

u

Holstein/ denen Schweden zum Vortheil/ auffzurichten. Sie wusten/ daß Ih. Fürstl. Durchl. mit der Stadt Hamburg einen heimlichen Complot gegen Sie gemacht hatten. Sie wusten/ daß Ihre Fürstl. Durchl. dero böse Intention nicht nur öffentlich mit denen Waffen / sondern auch heimlich mit allerhand Arglist suchten durchzutreiben/ in dem Sie Ihrer Königl. Majest. innerstes Consilium zu corrumpiren, auch auff den Fall der Ruptur die Fürstenthümer zur Untreue oder Abfall zu verleiten/ Sich bemüheten. Was zu thun bey so gefährlichen Umbständen? Auß dem Lande die Armée zu führen/ und Holstein-Gottorff hinter dem Rücken in gegenwertigem Wesen zu lassen/ stritte wider alle gesunde Vernunfft. Sintemal Ihre Fürstl. Durchl. nicht allein mit einer ansehnlichen eignen Militz und anderen Kriegsbereitschafften versehen war/ sondern auch die gewisse Nachricht einliefe/ daß Sie eine merckliche Anzahl Schwedischer Völcker erwarteten/ welche Ihr ohn sonderbahre Mühe/ entweder über die Ostsee nach Eckelnförde/ oder auß Gothëburg/ über die Westsee/ nach Tönningen/ in kurtzer Zeit geliefert werden können. Nicht weniger stunde der Hertzog mit einigen benachbarten Städten in einer fast verdächtigen Correspondentz, welche nicht allein zum Magazin und Werbe-Platz / sondern auch zu einer Conjunction mit dem Hertzogthum Bremen und Facilitirung des weit außsehenden gefährlichen Vorhabens / Sich nemlich seiner stipulirten Beute zu bemächtigen/ dienen können. Dahingegen Ihre Königl. Majest. wann Sie bey so gestalten Sachen dero Armée zum Dienst des Reichs auß denen Fürstenthümern geführet hätten/ billig besorgen musten/ daß sie auff solche Weise von Ihren Reichen und Landen gantz würden abgeschnitten werden/ und entweder die Armee/ auß mangel der Magazin, und nötiger Nachfuhr/ zerschmeltzen/ oder wieder nach dero Landen zurück kehren/ und alles gehabte Vorhaben im Stich zu lassen genötiget seyn. Zugeschweigen/ daß sie sothaner Gestalt Ihr eigen Land durch gewaffnete Hand erst wieder hätten erobern / und eine geraume Zeit/ das Unwesen wieder zu corrigiren, anwenden müssen. Allen diesen vor Augen schwebenden Unfällen ware nicht anders/ dann durch 3. Wege vorzubauen. Entweder musten Ihre Königl. Majestät mit der Armée im Lande bestehen bleiben / und dem Reiche sambt denen Allürten die schuldige Hülffe abschlagen/ oder eine absonderliche Armée noch richten/ und dieselbe zu beobachtung der Gottorffischen Händel im Lande hinterlassen / oder sich des Herrn Hertzogen sonsten durch andere zu-

längliche Mittel in Zeiten versichern. Das erste ware Unmüglich/ohne dem Römischen Reich die gebührende Treue zu versagen/ die Allirte wider Ehr und Gewissen zu verlassen/ auch Ihr. Königl. Maj. eignen Estat in die höchste Gefahr zu setzen/ das blosse Beneficium ordinis zum Trost zubehalten/ und im Fall der Noth hinwider keines Beystandes Sich zugetrösten. Das andere ware ebenmässig impracticabel : theils/ wegen Kürtze der Zeit/ die nicht zuliesse/ eine neue Armée in der Eil zu richten/ theils/ weil Ihre Königl. Maj. ausser dem/ ohne die Armée zu Lande/ noch die kostbahre Außrüstung zur See thun/ und darauff mehr/ als auff zwey Land Arméen wenden müsten. Zugeschweigen/ da gleich noch eine dergleichen Neben-Armée im Lande zurück gelassen werden können/ daß dennoch alle/ zu deren Unterhalt gehörige Kosten wären vergeblich/ gantz ohne Vortheil/ und bloß zu Hütung des Bösen Nachbars angewendet gewesen/ welches im Kriege ein elendes und hochschädliches Werck ist/ bevorab/ wann man in seinem eigenen Lande/ wie hier/ bestehen bleiben/ dasselbige ohne einige Operation auffressen/ und nichts ehe/ als biß der Nachbar darzu gleichsam Ordre ertheilet/ vornehmen sollen. Darumb muste Nothwendig das dritte Mittel ergriffen werden/ nemblich/ durch andere zulängliche Weise sich Holstein-Gottorffs in Zeiten zuversichern und einen freyen Rücken zuverschaffen. Solches konte geschehen/ entweder durch die Waffen den Hn. Hertzog auff einmal in einen unschädlichen Stand zu setzen/ oder durch Tractaten und Güte/ Ihn zu Leistung gnugsamer Versicherung zu disponiren. Mit der Strenge der Waffen/ ohn weitern Auffhalt/ zu verfahren/ hatten Ihre Königl. Maj. höchsten Fug. Inmassen aller Völcker Rechten nach/ erlaubt ist/ nicht allein das bereits leidende/ sondern auch das noch besorgende Unrecht durch die Macht der Waffen abzuwehren. Absonderlich/ wann des Gegentheils listige und feindliche Machinationes durch merckliche Anzeigungen sich eussern/ oder der Gegentheil die böse Intention, wie in gegenwertigem Fall unwidersprechlich viel mal geschehen/ selbst an den Tag gibt/ da kein Verständiger Potentat gehalten/ den vor Augen schwebenden Schadē erst abzuwarten/ und nachmals erst desselben Besserung zu suchen: sondern Er ist denen natürlichen/ auch allen andern Rechten und der gesunden Vernunfft nach befugt/ der Gefahr vorbezeugen/ und Sich seine Sicherheit mit Gewalt zu schaffen. Welches Principium so gar richtig/ daß auch Gemeine Leute nicht gezwungen seind/ ihren Widerwertigen den ge-

gero

gedroheten ersten Schlag außzuhalten / sondern die Macht haben / demselben vorzukommen. Ohne dem hatten Jh. Fürstl Durchl. Jh Königl. Majestät bereits vielfältiges Unrecht und Nachtheil würcklich zugefüget / in dem Sie klar getroffene Verträge ohne erhebliche Ursachen retractiret, die Cron Schweden directè & indirectè zum Friedensbruch wider J. Königl. Maj. vielfältig auffgewiegelt / allerhand Rath- und Anschläge darzu ertheilet / über die Königl. Lande mit dem künfftigen Feinde schon eine Theilung getroffen / denen Königlichen Unterthanen Anlaß zur Untreu und Abfall gegeben / schädlicher Corruptionen bey Jhrer Königl. Maj. geheimsten Ministris sich hinterlistig bedienet / welches insgesambt Dinge seind / die offenbahre Friedensbrüche nach sich ziehen / und aller Völcker Rechten nach / zwischen Souverainen Printzen mit denen Waffen geahndet oder hintertrieben werden köñen. Rumpunt certè pacem, non, qui primi in armis, sed qui pacis tempore alteris insidiati sunt. Ideò non solùm ob justum metum & imminens ex Adversarii insidiis periculum, sed etiam propter jam acceptas multifarias & grandes injurias suæ Regiæ Majestati armis experiri, & vi bellica securitatem suam asserere licebat. Aber Jh. Königl. Maj. unangesehen / es der nechste und kürtzeste Weg / auch von vielen hohen Orten her getreulich eingerathen gewesen / haben in Erwegung der nahen Anverwandschafft / und ihrer / von dero Frau Schwester gebohrnen Fürstlichen Nepoten halber / dazu nicht schreiten / sondern lieber einen gelinden Nebenweg noch erwehlen / und durch Tractaten oder Güte die benötigte Sicherheit suchen wollen. Immassen sie dann denen Fürstl. Räthen den 26. Junii der Länge nach fürtragen lassen / was Gestalt Sie erhebliche Ursachen hätten / in des Herrn. Hertzogs Wesen ein begründetes Mißtrauen zu setzen / und weil gegenwärtiger Zeiten gefährlicher Zustand nicht litte / in längerer Ungewißheit deßhalber zustecken / also begehrten Jhre Königl. Majest. / daß Jh. Fürstl. Durchl sich positivè erklären möchten / was Jh. Königl. Majest. und mithin das gantze Römische Reich Sich zu deroselben zu versehen / und weil Jhrer Königl. Maj. bedencklich fiele / auff blosse Sincerationes mehr zubauen / nachdem Sie gesehen / daß J. Fürstl. Durchl. Sich von gegebener Fürstl. Parole, auch mit Hand und Mund gethaner Zusage / wohl ehe verleiten lassen / als sey Jhr nicht anzumuthen / Worte oder Papier zur Versicherung zu nehmen / und einem zweiffelhafften Freunde das Gewehr dagegen in Händen zu lassen. Dahero Jhre

Königl. Maj. eine würckliche Caution verlangten/ die in nichts anders/ dann Einräumung der vesten Oerter und Uberlassung des Kriegs-Volcks bestehen könte. Auff solche Weise würde wegen Repartition der Landtägigen Contribution vor jetzo & durante hoc statu, nicht nötig seyn / sich mit mehren Tractaten auffzuhalten/ weil dieselbe doch zu Unterhalt der Defension allein gewidmet und derselben anhängen würde. Hierbey liessen Ihre Königl. Maj. die von Wien eingelauffene Kayserl. Requisitorial Schreiben / an den Hn. Hertzog/ auch einliefferen/ in welchen Ih. Kayserl. Majest. begehrten/ daß Er J. Königl. M. zu des Reichs Besten angesehenen Expedition in seinen Landen nach Müglichkeit beförderlich seyn möchte. Nachdem ferner die Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst / einer bessern Vorsorge und mehrern Defension gleicher Gestalt unumbgänglich nötig hatten / das vorgewesene Permutations Werck sich jedoch nicht practicirlich fande / als liesen J. Königl. Maj. auß überflüssiger Wohlmeinung / dem Herrn Hertzog nochmals den/ vor vier Jahren zu Copenhagen getroffenen Accord, und darinnen enthaltene Summe Geldes antragen, wann Er in Güte sich der Graffschafften begeben wolte / ungeachtet die Sachen seit dem in einen gantz andern Zustand gerathen/ und für Ihre Fürstl. Durchl. so gut/ als gantz verloren waren. J. Königl. Majest. konten leicht vorhero absehen/ daß man gegentheiliger Seite über diesen unvermutheten Vortrag sich gewaltig eiffern/ und mittels gewöhnlicher List eine cathegorische Antwort zu meiden trachten / auch alsofort umb außwertige Hülffe sollicitiren würde. Deßwegen Sie die Pforten der Stadt/ allerhand besorglichen Unterschleiff und gefährliche Correspondentzen zu verhüten/ eine Zeitlang schliessen/ jedennoch J. Fürstl. Durchl. durch einen dero vornehmsten Ministren freundlich zu wissen thun lassen / daß Sie Selbige hierdurch keines weges von dero Rückreise verhindern/ noch wider guten Willen auffhalten/ allein dieses darbey erwehnet haben wolten / daferñ Jh. Fürstl. Durchl. ohne chategorische Erklärung / wessen man sich zu Jhr zu versehen / wegzuziehen / und das Werck auff die lange Banck zu verschieben gedächten / daß J. Königl. M. sich würden genötiget finden / keine Antwort/ nach dem Sprichwort/ auch für eine Antwort anzunehmen/ wider ihren Willen eine andere Resolution zu ergreiffen/ und durch zugelassene Mittel die gesuchte Sicherheit Jhro selbst zu verschaffen. Als nun darauff J. Fürstl. D. gut befunde/ durch dero Abreise die Tractatē nicht schwerer zumachē. sondern

lichst

lieber derselben Schluß abzuwarten/ haben Ihre Königl. Majestät Sie mit gebührender Höfligkeit und Auffwartung ferner bedienen / nicht weniger zu Dero Königl. Taffel bitten lassen/ und sonsten Deroselben frey gestellet / entweder mit Deroselben auß zu spatzieren/ oder sich anderer Ergetzung zugebrauchen/ die Negotien könten unter denen Ministris doch wol gehandelt und abgethan werden. Allein Ihre Fürstl. Durchl hatten daran kein Belieben/ sondern entzogen sich eignen Willens aller Gesellschafft / wolten lieber in dero Gemach mit denen Ihrigen allein verbleiben/ als von Königlichen Bedienten Jemand zur Auffwartung umb sich leiden / wiewol Sie dessen ungehindert nach Müglichkeit wohl tractiret und bedienet worden sind. Weßhalben eine gantz falsche Aufflage und lautere Verleumbdung ist / was die gegentheilige Schrifft-Steller von deß Herrn Hertzogs Arrest, Einsperrung / oder anderm übelem Tractament außgesprenget / wie dessen mehrere Erweisung drunten geschehen soll. Was nun das Hauptwerck anlanget/ward die Königl. Proposition von denen Fürstlichen Räthen ad referendum & deliberandum angenommen / und von Ihrer Fürstlichen Durchl. wegen/die Antwort dahin eingebracht / daß Sie vorerst den favorablen Punct wegen der Graffschafften/ wider aller Menschen Vermuthen/ gantz außstelleten / und die nochmals angebottene Summe/ für die Abtrettung anzunehmen/ Bedencken trugen; Im übrigen Ihrer Königl. Majest. frey lassend/ was für Defension Sie in denen Graffschafften anordnen wolten. Es haben gewißlich viele weltkluge Leute sich über sothane Resolution nicht wenig verwundert, indem Holstein-Gottorff den Proceß wegẽ der Graffschafften schon zweymahl verlohren / die würckliche Execution, zu seinem grossen Schimpff/ vor Augen sahe/ und wol wuste/ wie saur Ihm die Restitutio Fructuũ & Expensarum fallen würde/ dahingegen jetzt die herrliche Gelegenheit hatte/ mit der besten Reputation von der Welt/ auß der Sachen zu kommen/ keine Fructus noch Expensas zu restituiren/ und noch ein hundert und funffzig tausend Rthal. für den gutwilligen Abtritt zu erlangen/ daß nichts desto minder solches außgeschlagen/ und die augenscheinliche bald darauff erfolgte Extrema, da Ihre Fürstl. Durchl. durch die Kayserl. Execution würcklich auß denen Graffschafften gesetzet/ und noch 5. biß 6. Tonnen Goldes Reichsthaler / wegen der Fructuum & Expensarum an Holstein-Plöen bezahlen sollen/ vorgezogen und abgewartet worden/ dessen allen man

hätte entübriget bleiben / und noch darzu anderthalbe Tonne Goldes spahren können / wann man der Königl. wohlgemeinten Offerte statt geben mögen. Aber / woran das Werck gehafftet / und warum obige / wider alle gesunde Vernunfft sonst lauffende Resolution von Holstein-Gottorff gefasset worden / ist leicht zuerachten. Es hatten Ihre Fürstl. Durchl. mit der Cron Schweden ohne Zweiffel eine geheime Verständnüß / auff alle Weise verhindern zu helffen / damit die Graffschafften nicht in Ihrer Königl. Majestät zu Dennemarck Hände allein kommen möchten: Weil sonsten die Schweden im Hertzogthum Bremen dadurch incommodiret werden dürfften. Dieses Schwedische Interesse wolte Holstein-Gottorff nicht verlassen / sondern die Graffschaffte / so lange als müglich / in Statu Communionis & cōsequenter imbecilliori erhalten und lieber seinen grösten Schaden befördern / als Schweden einen Undienst thun. Doch ist nicht zu zweiffeln / daß sich im Außgange die Reue darüber gefunden hat. Wegen der übrigen Materie suchten Ihre Fürstl Durchl. Außwege zu finden / schlugen bald eine Besatzung zur Helffte / bald eine gemeine Pflicht der Soldaten / bald sonst was vor. Allein / weil J. Königl. Maj. von weiten sehen können / daß hierdurch die Gefahr / für deß Gegentheils listigen Machinationen / zur Gnüge nicht gehoben / sondern die Communion nur neues Unwesen und Weiterungen verursachen würde / haben Sie Sich darzu nicht einlassen können. Die Tractaten sind nachgehends etliche Tage lang weiter continuiret worden / biß Ihre Fürstl. Durchl. gesehen / daß mit vorigen listigen Principiis nicht weiter außzulangen / auff die Schwedische Hülffe auch / wegen der erlittenen Niederlage bey Fehrberlin / keine Rechnung zu machen / und dahero sich zur Billigkeit accommodiret / in dem Sie dero Vestungen / Tönningen / Holmerschantz und Gottorff / mit dem darinn befindlichen Geschütz / Munition und Proviant / wie nicht weniger die Militz / nach Entschlagung von dero Eyde / auff guten reiffen Rath und selbst freywillig genommenen Entschluß / zu einer würcklichen Versicherung an Ihre Königl Majest. überlassen. Nachdem nun die Fürstl. Ordren zur Ubergabe an allerseits Commendanten / so wol schrifftlich / als durch mitgesendete Fürstliche vornehme Bediente mündlich ertheilet / hat der Commendant in Tönningen darüber einen Zweiffel zu machen angefangen / ob Er der empfangenen Fürstl. Ordre pariren solte. Es haben Ihme aber J. Fürstl. Durchl. mittelst einer neuen eigenhändigen Ordre, auch mündlich

durch

durch einen deßwegen an Jhn abgefertigten geheimen Rath / Jhres beständigen Willens nochmahlige Andeutung gethan / und die Ubergabe Jhme ernstlich anbefohlen. Welche darauff würcklich erfolget / und also Jhr. Fürstlichen Durchl. Vestungen und Militz / an statt begehrter Versicherung / in Jhrer Königl. Majest. Hände und Disposition gelieffert worden. Bey währendem diesem Verlauff / haben Jhre Königliche Majestät / wie Sie gesehen / daß Sr. Fürstl. Durchl. nicht belieben wollen / Jhro die Ehre einer Conversation, bey der Taffel / oder sonsten / zugeben / sich bequemet / und selbst mit dero Herrn Brudern / auch vornehmsten Ministris zu Jhrer Fürstl. Durchl ins Zimmer verfüget / dessen Jhre Fürstl. Durchl. sich gar höflich bedancket / mit grosser Contestation und angehengten Eydschwüren / wie lieb Jhr sey / Jhrer Kön. Majestät Verlangen einige Satisfaction gegeben zu haben / und daß Sie hinführo Sich niemahls von dem Königl. Interesse trennen zulassen gesonnen. Worüber beyde Königl. und Fürstl. Personen einander mit grosser Freundligkeit umbfangen / nachmals zusammen Taffel gehalten / und in freundlicher Conversation blieben sind / biß Jhre Fürstl. Durchl. deß andern Tages hernach / unter der Lösung deß groben Geschützes und andern gewöhnlichen Ehrenzeichen / wieder nach dero Residentz Gottorff abgereyset / dero geheime Räthe hinterlassend / das übrige vollends in Richtigkeit zu bringen. Es sind dieselbe mit den Königl. Ministris darauff in fernere Conferentz getretten / und die vorgefallene Materien / darunter auch das jenige / so dem Fürstl. Hauß Holstein-Gottorff / bey vorigem Nordischen Kriege / wegen der Souverainitát und sonsten / zugewachsen / ein principal-Stück mit gewesen / in weitläufftige Handlung gezogen worden. Worbey J. Königl. Maj. durch dero Ministros den Fürstlichen öffters bedeuten lassen / Sie möchten ja nicht dencken / daß man Jhre Fürstl. Durchl. wider dero Willen hierinnen zu einigen Tractaten zwingen wolte / sondern Sie stelleten alles Jhrer freyen Disposition anheim / stünde Jhro die Handlung nicht an / oder achteten es anjetzt Jhres eigenen Interesse wegen nicht nöthig / noch gelegen zu seyn / könten Sie es gar wol biß zu einer andern Zeit verschieben: Zumahlen Jhre Königl. Majest. keineswegs gesinnet wären / Sie zu einiger Handlung zu forçiren. Gleich wie aber erwehnte Fürstl. Räthe Jhr. Königl. Maj. hierinnen führende Wolmeinung zuerkennen mehrmahls contestiret / also haben Sie die Tractaten in keine Wege decliniret / sondern mit allem Fleiß continuiren helffen / Jhr. Fürstl.

Fürstl. Durchl. täglich von denen vorfallenden Dingen Nachricht gegeben/ darüber deroselben Ordre und Resolution jederzeit erwartet / bißweilen die selbe auch in Persohn selbst eingeholet : Gestalt auch sonsten das gantze Werck mit sothanem guten Vernehmen/zwischen beyden hohen Partheyen/ fortgegangen/ daß die Fürstl. Räthe etliche mahl nach Hofe zu der Königlichen Taffel erfordert und erschienen/ auch sonst vielfältige Höfflichkeit / Gnade und Ehre genossen. Worauff endlich erfolget/ daß man sich nach fleissiger Handlung den 10. Julii eines gewissen Projects verglichen/ welches Ihre Fürstl. Durchl. zugesendet worden/ umb dasselbe nach Befindung entweder gut zu heissen / oder zu verwerffen : Immassen Ihre Königl. Majest. zum Uberfluß noch dero Zeit/ durch Ihre Ministros, nochmals quàm solennissimè protestiren lassen/daß Sie nicht gedächten/ Ihre Fürstliche Durchl. zu ichtwas mit Gewalt zu obligiren, sondern Deroselben allerdings frey und heimgestellet bleiben liessen/ das entworffene Pactum anzunehmen oder abzuschlagen. Jedennoch/weil dasselbe denen alten Unionen, Erb-Verträgen und fundamental-Gesetzen conform/auch zum gemeinen Besten gerichtet/zweiffelten Sie nicht/ Ihre Fürstl. Durchl. würden darauff Reflexion nehmen/ und vernünfftig ermessen/im Fall solche alte Mißhelligkeiten in der Güte nicht zuvergleichen / daß Ihrer Königl. Majestät nicht zu verübeln/ künfftig Ihre zustehende Gerechtigkeiten durch andere dienfame und zulängliche Mittel zubehaupten. Wogegen ab Fürstl. Seite reprotestando contestiret, daß sie es auch nicht anders als eine freywillige Handlung achteten und annehmen/und dahero kein Bedencken hätten / solches habender Vollmacht nach zu schliessen/ und zu unterzeichnen. Wie dann auch Ih. Fürstl. Durchl. selbst/nach reiffer Deliberation mit dero meisten/ und absonderlich von Rensburg sich hierzu/bey Ihro eingefundenen/ bey der Handlung gewesenen Räthen/den entworffenen Tractat allerdings gebilliget/ und solenniter ratificiret haben. Dieses ist nun das weitberuffene so genante Pactum Rendesburgense, von deme Gegentheil viele unbefugte Klagen führet/ als wann es Ihm mit Gewalt oder durch Furcht abgenöthiget / da doch auß obiger Erzehlung das Widerspiel klar erhellet/auch darunten bey Ablehnung der außgesprengten falschen Relationen, von Stück zu Stück / mit mehrern erblicken soll. Der Einhalt deß Vertrags bestehet in nachfolgen Puncten:

1. Wie Ihre Königl. Maj. und Fürstl. Durchl in einer gemein

meinen unzertrennneten Regierung begriffen/also wolten Sie auch denen alten Unionen gemäß mit einmüthigen Consiliis, gesamter Hertzogthümer Wolfahrt und Sicherheit befördern.

2. Wolten Sie bey anscheinender Gefahr beede vor einen Mann stehen/ keinen absonderlichen Frieden oder Stillstand tractiren/ biß dem andern auch geholffen.

3. Weil Ihre Königl. Majest. die Fürstl. Lande für aller Gefahr guarantireten, so wolten Ih. Fürstl. Durchleucht hinwieder in dero Gebiete den Königl. Völckern / bey vorfallenden Kriegen / freyen Durchzug/ Musterplätze/ Stillager und Quartier verstatten.

4. J. Fürstl. Durchl. überlassen dero Vestung Tönningenund übrige besetzte Oerter Ihrer Königl. Maj. zur Sicherheit / selbige hinwiederumb zubesetzen/ versprechen auch hinfüro / ohne J. Kön. Maj. Communication und Einwilligung / denen Unionen gemäß / keine frembde Bündnüsse zu machen/und denen bereits habenden zu renunciiren,

5. Damit die Contributiones auß dem Lande desto besser zulangen/ und die Last so viel leichter werde/ soll die Contribution hinkünfftig wiederumb in gemeine Cassam gebracht / und zu nichts anders / als des Landes Defension angewendet werden.

6. Weil Ihre Fürstl. Durchl. etliche Jahre von der Contribution ein ansehnliches in dero Cammer gezogen/ und zu Ihrem particulier Nutzen angewendet/ Ihre Königl. Majest. hingegen ein Grosses zu der Landes Defension zuschiessen müssen / und daher mercklichen Schaden gelitten / so treten J. Fürstl. Dl. in Compensationem hujus Damni an J. Königl. Maj. ab das Ambt Schwabstett / samt denen halben Thum-Capituls Gütern/ cum pertinentiis, wie sie es Anno 1658 empfangen.

7. Grentz- und andere Irrungen solten nach denen bereits vorhandenen Vorschlägen / oder nach Anweisung der Union abgethan werden.

8. Weil durch diese erneuerte Union nichts / als Freundschafft und gutes Vertrauen gesucht/ als solten alle vorige / zur Weitläufftigkeit Anlaß gebende Irrungen / in specie die / bey dem Nordischen

Kriege / erlangte Souverainität über das Hertzogthum Schleßwig und Land Fehmern / in totum auffgehaben / hingegen J. Fürstl. Dl. und dero Nachkommen ist innerhalb Jahres Frist / und künfftig allemal / morte vel Domini vel vasalli eveniente, schuldig seyn / die Lehen darüber bey Ihrer Königlichen Majestät zu suchen / und zu empfahen.

6. Diese Union und Verbündnüß so eine ewige Grundveste und immerwährendes Band sein / auch sonsten die alte Verträge und Unionen in ihrem Vigore und bey Mächten bleiben und bey dem Herkommen gelassen werden sollen.

Unter welchen Puncten allen der verständige Leser keinen finden wird / der etwas unbilliges in sich halte / weil sie insgesamt den alten Unionen, Erb-Verträgen / Fundamental Gesetzen des Landes / oder sonsten dem alten Herkommen und der Billigkeit gemäß sind / wie darunten dessen mehrere Außführung folgen wird. Gleichwie nun J. Fürstl. D. als vorhero schon erwehnet / obigen Tractat allerdings genehm gehalten / und ohne einzige Weigerung ratificiret, also haben Sie zu dessen mehrer Confirmation die Königliche in Händen gehabte Diplomata, wegen der Souverainität und Amts Schwabstet / cum annexis, nicht allein willig extradiret, sondern auch noch darzu / mittelst eines solennen Renunciations Brieses / für sich / alle ihre Erben und Nachkommen / auff erwehnte Stücke / und alles übrige / so Sie auß denen vorigen Tractaten de Anno 1658. und 1660. prætendiren können / ewige unwiderruffliche Verzichte gethan / sich zu der Lehenspflicht / wie es vorhin gebräuchlich gewesen / iteratâ vice verbindend. Imgleichen haben sie dero Hn. Bruder / den Herrn Bischoff zu Lübeck dahin vermocht / daß Er sothane Renunciation und Verpflichtung auch seines Orts / durch absonderliche Reversales, gethan hat. Nachdem obgedachter massen die geschlossene Tractaten völlig zum Effect gebracht / die Fürstl. Vestung Tönningen und Stapelholm mit behusiger Guarnison versehen / deßgleichen Gottorff mit einiger / wiewol geringen Anzahl Soldaten besetzet / welche samt Ihren Officirern dem Hn. Hertzogen allen gebührenden Respect und Gehorsam zuleisten expressè beordert gewesen / wie Gegentheil / in denen publicirten sonst falschen Berichten / es selbsten bekennen muß / haben Ihre Königl. Majest. sich wieder nach Dennemarck zu dero Königl. Residentz begeben. Nunmehro erfordert die Nach-

durfft /

durfft/des Gegentheils Relationes vom obigen Verlauff kürtzlich zu untersuchen/ und das jenige/ was sich darinnen ohne Grund/ oder wider die Warheit befindet/ mit wenigem anzuzeigen/ und zu erleutern.

Erstlich wird Ihrer Königl. Maj. beygemessen/ Sie wären mit keiner guter Intention auß Dennemarck in Holstein kommen/ sondern hätten den geheimen Fürsatz gehabt/ Holstein-Gottorff über einen Hauffen zu werffen. Aber daß solches eine falsche unverantwortliche Außlage sey/ erhellet auß allen Umbständen. Ihre Königl. Maj. notificirten eigenhändig dem Hn. Hertzogen die vorhabende Reise/ meldeten derselben Ursachen/ versicherten ihn einer gewissen Hinlegung aller Irsalen/ wann nur an Seiten des Hn. Hertzogen eine wahre Inclination darzu sey. Ih. Königl. Maj. fingen es auch an/ in der That zu leisten/ giengen mit dem Herrn Hertzogen zu Flenßburg/ zu Danewerck/ zu Rensburg auffs freundligste umb. Sie legten Sich in denen Tractaten zum Zweck/ offerirten wegen des Landtags Reversales de non præjudicando, bemüheten sich den Vorschlag/ wegen der Graffschafften Vertauschung/ in Stand zu bringen/ begonten schon ziemlich weit mit Holstein-Plöen über die Satisfaction, wegen Abstand seines Rechtes/ sich einzulassen. Worzu alle diese Mühe und unnötige Præparatoria, dafern Ihre Königl. Maj. keinen Vorsatz gehabt/ in der Güte sich mit Holstein-Gottorff zu setzen; Nachdemmal Sie sonst wohl kürtzer hätten abbrechen und nicht erst nach Renßburg kommen dürffen/ sondern zu Flenßburg wohl alles verrichten können? Daß Ih. Königl. Maj. Intention allerdings gut gewesen/ hat dem Gegentheil nicht verborgen seyn können/ weil dero damals geheimster Minister mit dem Fürstl. Gottorffischen primario Ministro in so grosser Vertrauligkeit gelebet/ daß Er nach Gegentheils eigener Relation, sich schwer verfluchet/ kein Geheimnüß in seinem Hertzen zuhegen/ welches Er Ihme mit zutheilen nicht bereit wäre. Warumb aber J. Königl. Maj. das gute Vorhaben nicht vollenführen können/ sondern zu andern Resolutionen schreiten müssen/ ist droben mit mehrerm eröffnet/ und durch den Gegentheil selbst veranlasset/ der Ihrer Königl. Majest. guten Willens sich zur Ungebühr bedienet/ an statt auffrichtiger Tractaten/ schändliche verrätherliche Corruptiones gebrauchet/ und mit nichts dann Trohen und Pochen umbgegangen. Welches den sichersten Menschen in die höchste Diffidentz setzen/ und dem Langmütigsten auch wohl endlich die Gedult mögen verlieren machen.

Fürs andere gibt Gegentheil vor/ es wären J. Fürstl. Dl. von verschiedenen Orten in höchstem Vertrauen gewarnet gewesen/ weder auff die Handelung noch andere Contestationes zu trauen. Aber/ wan dergleichen Warnung geschehen/ warumb hat man nicht darauff reflectiret? Es stunde ja J. Fürstl. Dl. frey/ ob sie sich in die Tractaten/ welche mehr von Ihr. als Königl. Seite urgiret wurden/ einlassen wolten oder nicht. Die persönliche zusammenkunfft mit J. Königl. M. konten Sie ebenmässig mit guter Manier vermeiden: Gestalt sich darzu leichtlich eine Entschuldigung gefunden. Muß man also die gerühmte Warnung entweder für erdichtet/ oder des Gegentheils Verfahren für unvorsichtig halten.

Das dritte Gravamen ist/ ob wären J. Fürstl. Durchleucht auff Veranlassung Ih. Königl. Maj. und dero Ministrorum nach Rendsburg kom̃en/ Ja dahin gefordert oder gebeten worden/ consequenter ein Gast gewesen/ deme dergestalt contra jura Hospitii nicht sollen begegnet werden. Worauff zur Antwort kürtzlich dienet/ daß Ih. Königl. Maj. wie oberwehnt/ die Visite nie prætendiret noch veranlasset/ jedoch dieselbe auch/ da sich J. Fürstl Durchleucht dazu offeriret, Höffligkeit halber/ nicht abschlagen können. Was die Königl. Ministri hierunter sollen gethan haben/ ist Ihr. Königl. Majest. unwissend/ und im Fall es wahr wäre/ wie es doch an sich unglaublich/ ausser dero Befehl geschehen/ und den Fall gesetzet/ daß Ihre Fürstl. Durchl. von Ihrer Königl. Maj. selbst eingeladen gewesen/ wäre doch dadurch denen Gästen die Freyheit nicht gegeben/ so wohl heimlich/ durch Fortstellung der angefangenen gefährlichen Corruption, als öffentlich/ mit übermüthigem Trotzen und Pochen/ dem Hauß-Hn./ Schimpff. Schaden/ Verdruß und Gefahr auff den Hals zu ziehen. Ein Gast soll sich nach gästlicher Gebühr verhalten/ keinen Herold abgeben/ viel weniger wider den Haußherrn etwas Böses machiniren. Thut Ers aber/ so ist der Haußherr wohl befugt/ den Gast umb cathegorische Antwort/ ob Er Freund oder Feind sey/ zu begrüssen/ wie hier geschehen/ oder/ bey beharrendem Zweiffel/ sich seiner wohl näher zu versichern. Hospitalitatem quidem maximi juris, & summi sceleris esse, si hospes ab hospite non tutus sit, benè novimus. Sed illud jus tam diu saltem servatur, quam diu ab hospite nihil timetur, nec is hospitiô indignum se præbet. Fide autem violatâ, hospitalis societas evertitur, & ideò casus existere potest, in quo hospes impunè læditur, vel

vel tantum non occiditur. Worüber doch Gegentheil Sich keineswegs zu beschweren/weil Jhm nichts mehrers zugemuthet / als Sicherheit vor seinen heimlichen und öffentlichen Machinationibus bey so gefährlichen Conjuncturen zu erlangen.

Das vierdte Gravamen ist/ Es sey der Fürstl. Gottorffische Præsident durch einen Königl. Paß und Trompeter auß Hamburg geholet worden/und damit doch nicht gesichert gewesen. Hierbey ist anzumercken/daß Jhm solcher Paß und Trompeter zu keinem andern Ende auff sein Begehren/ gegeben worden/als damit er seine Reise von Hamburg nach Rensburg in Sicherheit verrichten/und von denen unterwegens liegenden Königl. Trouppen nicht möchte auffgehalten werden. Aber/ wer hat Jhm Leydes wider der Paß gethan? Was ihm nachgehends widerfahren/hat Er selbst verursacht. Weßhalben man sich auff die bereits vor drey Jahren publicirte Schrifft und obige Relation beziehet. Zudem haben alle Päße und Geleits-Brieffe keinen weitern Effect, dann so lange sich einer paßmässig in seinem Thun verhält. Nun hat aber der Præsident einen vornehmen Königl. Ministrum durch unzuläßige Corruptelen verleitet/ auch sonsten viel gefährliche Intriguen vorgehabt. Dahero er auch keine Ursach gehabt hätte/sich zubeschwehren/wann Jhme gleich solcher Paß nicht in allen zustatten kommen wäre.

Das fünffte Gravamen deß Gegentheils ist/man habe Jhn veranlasset/in eine considerable Vestung zu kommen / darauß sey die böse Intention abzunehmen. Gleich/als wann Jhre Königl. Majestät / dafern Sie was Böses im Sinn gehabt/ eben Rensburg darzu erwehlen müssen/ und es nicht füglicher zu Flensburg/oder Danewerck/thun können. Jhre Königliche Majest. haben nie darauff bestanden/ daß die Tractaten nothwendig zu Rensburg geschehen solten. Der damahlige Reichs-Cantzler erbote sich/dem Fürstl. Præsidenten auff dem halben Weg entgegen zukommen/ wie die gegentheilige Schrifften es selbsten bekennen. Ist also in deß Gegentheils Belieben gestanden/nach Rensburg zu kommen oder nicht / mag auch wol aliquid fatale darbey mit untergelauffen seyn/ daß dem Gegentheil der über Gebühr hochgespannete Bogen eben in dem Orte zerspringen müssen/ auff welchen Er darmit / durch allerhand Anschläge/ offt gezielet / und in welchem Er viele bekannte ungerechte Dinge vormahls negotiiren lassen.

Das sechste Gravamen ist/es hätten Ihre Königl. Maj. mit Fleiß gefraget/ob der alte Præsident nicht mitkommen würde/ folglich keine gute Intention für Ihn gehabt. Wann Ihrer Königl. Majest. solches gethan/und von seiner Mitkunfft Nachricht verlanget haben/ist es keiner andern Ursache geschehen/ als dadurch den Success der bevorstehenden Tractaten zu befördern/weil J. Königl. Majest. wol wusten / wann Gegentheil was ernstliches thun sollen/daß der Præsident, tanquam Caput Consilii & Oraculum, nicht müste zurück bleiben/oder im widrigen Fall auf guten Fortgang oder Schluß der Tractaten kein gewisses Facit zu machen seyn / indem der Præsident nachgehends durch einwerffende Dubia alles leicht wieder rückgängig machen können. Dieser Vorsorge waren Ihre Königl. Maj. aus dem zu Kopenhagen An. 1671. über die Graffschafften getroffenen Accord kündig worden. Und haben dahero umb so viel leichter schliessen können/daß ohne seine Gegenwart wenig ersprießliches von denen obhandenen Tractaten würde zu hoffen seyn.

Das siebende Gravamen ist/daß die Pforten der Stadt eine Zeitlang verschlossen/und ohne Königl. Paß niemand außgelassen/ Ihre Fürstl. Durchl. selbst mit denen Ihrigen auch auffgehalten worden/ ob Sie schon offt umb Freyheit/ wieder abzureisen/gebeten. Was obigen Punct anlanget/wird davon kein vernünfftiger Mensch etwas tadeln. Ihre Königl. Majestät wusten nicht / wie bald Ihre Fürstl. Durchl. auff die vorgelegte Frage und angesonnene Versicherung sich resolviren würden. Da entzwischen Gegentheil Sich der Zeit zu Außführung seiner bösen Intentionen hätte bedienen/ und so wol ausser- als innerhalb Landes ungleiche gefährliche Dinge negotiiren können/insonderheit / weil seine getreue Bunds-Verwandte damals die nahgelegene Posten zu Wißmar und in dem Hertzogthum Bremen noch innegehabt. Angeregte Pforten-Verwahrung aber nöthigte Ihre Fürstl. Durchl. nicht/wider Willen zu bleiben: sintemahl J. Königl. Majest. Deroselben mehrmahls bedeuten lassen/Sie auch wol ohne Resolution zu beurlauben/und darnach dero Mesures zu nehmen/wie die gegentheilige Schrifftsteller es selbst nicht verneinen könnn. Da nun Ihre Fürstl. Durchl. sich zu Haltung besserer Vertrauligkeit erboten/ Ihre Königl Majest dennoch ohne würckliche Versicherung darauff nicht trauen dürfften/erforderte der Sachen selbst-eigene Natur/ daß J. Fürstl. Durchl. ohne völlige

Leistung der verlangten Sicherheit nicht reisen konnen. Ist also ein lauteres Gedicht/daß von Arrest oder Hinderung der Rückreise dem Gegentheil was solle angemuthet seyn.

Das achte Gravamen ist/ Ihre Fürstl. Durchl. wären in etlichen Tagen nicht auß Ihrem Zimmer kommen/ nicht mehr zur Königl. Taffel gefordert/ sondern allein gespeiset/ auch sey niemand von denen Königl. Dienern zu Ihr kommen. Diese Objection ist von so geringer Consequentz, daß sie kaum verdienet / beantwortet zu werden. Zumahlen bekant/ daß an grosser Herren Höfen nicht allemahl öffentliche Tafel gehalten/ sondern fremde Gäste offt in Ihren Gemächern gespeiset werden. Es wäre auch solches/ im Fall es geschehen / umb so viel weniger zu verwundern/ als man bey solchen Conjuncturen, da die Tractaten zur Extremität gelanget/ alle widrige Begebenheiten/ so durch vielfältige Zusammenkunfften veranlasset werden können/ billig evitiren wollen. Nachgehends ist dennoch bey Ihrer Fürstl. Durchl. etliche mahl Erkündigung gethan/ ob Ihr nicht beliebig/ zu der Königl. Taffel zu kommen / oder Sich sonst mit Ihrer Königl. Majest. zu divertiren, welches Sie/ wie nicht weniger die angetragene Auffwartung deß Königl. Hoff-Adels/ beständig decliniret/ und lieber mit denen Ihrigen allein zu bleiben begehret. Daß dieses in Warheit also passiret, ist dero Zeit dem gantzen Hofe kund gewesen / auch nachgehends überall erschollen/ zumal es in der gemeinen Historie deß Diarii Europæi Tom. 32. p. 431. offenbar beschrieben zu finden. Einige haben dero Zeit vermeinen wollen/ als ob die Fürstl. Ministri J. Fürstl. Durchl. von der Einladung zur Königl. Taffel/ oder angebotener Auffwartung deß Adels keine rechte Nachricht gegeben/ damit Sie von der Gesellschaffe bleiben / über der Schweden erschollene doppelte Niederlage bessere Contenance halten / und dero darüber empfundene grosse Bestürtzung füglicher verbergen möchten. Deme sey/ wie ihm wolle/ so ist doch auß obigen zu ersehen/ daß man mit Unrecht über das jenige klaget/ woran man selbst Beliebung getragen und Ursache gewesen.

Das neundte Gravamen ist/ man habe den folgenden Sontag sagen lassen/ Ihre Königl. Maj. würden in Dero Zimmer bleiben/ im Fall J. Fürstl. Durchl. die Predigt hören wolten / wäre ein Stul bey der Thür deß Saals gesetzet/ dessen Sie Sich zubedienen. Solches wäre aber von Ihr vermiedẽ/ weil Sie sonst unter den Lackeyen

und

und Knechten/die insgemein selbigen Platz inne hatten/schimpflich stehen müssen. Ist eine schandlose Verleumbdung. Wer die Stadt Nauburg kennet/wird wissen/daß das Königl. Schloß ein altes/ enges Hauß/ von schlechter Gelegenheit sey. In dem obersten Stock ist ein kleiner Saal/ welcher Ihrer Königl. Maj. einiges Vorgemach ware/da Adel und Unadel/Herr und Knecht auffwarteten. An der rechten Hand/zum Eingang deß Saals/ hatten Ihre Königl. Majest. Dero Zimmer. An der lincken Seite gienge man in deß Herrn Hertzogs eusserstes Vorgemach / und ferner durch dasselbe in seine übrige Zimmer. Weil nun die Predigt auff vorerwehntem kleinen Saale/oder in dem Königl. Vorgemach geschahe/konten Ihre Königl. Maj. in Dero Gemache/bey geöffneter Thür/alles hören. Aber in Ihrer Fürstl. Durchl. Zimmer liesse sich dergleichen nicht thun / weil zwischen demselben und dem Predigt-Saale / erwehntes Fürstl. Vorgemach ware. Darum/ wann Sie die Predigt hören wollen/ Ihr der Stul nothwendig in besagtes Vorgemach/ bey der Thür deß Saals / und also recht gegen Ihrer Königl. Maj. über/gesetzt werden müssen/ mit nichten aber zu Dero Beschimpffung. Dann ob schon in selbigem eusserste Vorgemach die Fürstl. Pagen, Laquayen und andere gemeine Hoff-Bediente sonst ordinariè aufwarteten/hätten doch Ihre Fürstliche Durchl. umb deßwillen unter ihnen nicht schimpfflich stehen dürffe/sondern die Königl. Trabanten/ welche in mehrbesagtem Vorgemach/ vor dem Fürstlichen Zimmer die Auffwartung hatten/ würden wegen Ihrer Fürstl. Durchl. Ankunfft/das Volck schon beyseite geschaffet/ auch sonsten ein jeder selbst/mit gebührendem Respect, Platz gemacht haben. Als aber Ihre Fürstliche Durchl. die Predigt nicht hören/ noch Sich deß Platzes bedienen wollen/ mag wol seyn / daß der gesetzte Stul wieder weggenommen/ und die Fürstl Pagen und Laquayen daherum getretten/die Predigt mit anzuhören/worzu sie Fug gehabt/ weil es ein gemeines Vorgemach / deß Volcks viel/und deß Raums wenig gewesen. Nun sehet hierauß/mit was liederlichen Erfindungen die gegentheilige böse Sache außgeschmücket wird.

Das zehende Gravamen ist/es hätten Ihre Fürstl. Durchl. wann Sie Sich Abends zur Ruhe begeben/ verschiedentlich angemercket/ daß die Thür fleissig bewachet worden. Aber/wol ein elend Gravamen! Stracks bey Dero ersten Ankunfft ist eine Wacht von Kön. Trabanten/nach Gewonheit/in das Fürstl. Vorgemach gestellet worden/ welche nachmals be-

stän-

ständig also blieben/ nicht geändert noch vermehret worden. Wann nun dieselbe / bey angehender Nacht / die Thüren des Vorgemachs in acht genommen / damit die bezechte oder andere wilde Hofpursche nicht aus oder einlauffen / und Ihr. Fürstl. Durchl. in dero nahen Schlaff-Zimmer / Unruhe machen möchten / haben sie ihrem Ambt gemäß das jenige gethan / was man loben und dergestalt nicht lästern solte. In der einen gegentheiligen Schrifft ist obige Klage mit einem Zusatz verbessert / nemlich / man hätte alle Nacht die Thür vor Ihrer Fürstl. Durchl. Kammer mit Stricken verwahret und zugebunden / gleich / als wann eine malefitz Person darin zu verwahren gewesen. Solches Gravamen ist aber / wie an sich fast lächerlich / also der Warheit allerdings zuwider; Gestalt dann alle / die damals zugegen / das Widerspiel einhellig bezeugen. Und ist demnach fast darfür zu halten / daß das Zubinden mit Stricken eine Erfindung und Gedicht eines albern Menschen seyn müsse / der auß seinem schwachen Gehirn auch was zu diesen Gravaminibus herbey tragen wollen; Zumahlen es eine Thorheit gewesen / den jenigen Hn. / durch Verknüpffung der Thüre schrecken oder zu etwas nötigen wollen / wessen man sich ausser dem zu versichern und Ihn zur Raison zu bringen / wohl andere erlaubte und zulänglichere Mittel an der Hand gehabt.

Das Eilffte Gravamen ist von gleichem Calibre: Nemlich / man hätte den Laquayen, welcher dem Hn. Hertzogen weiß Leinen Zeug von Gottorff holen sollen / nicht auß dem Thore gelassen / und dadurch den Herrn gezwungen / vierzehen Tage in einem Hembde zu gehen / ohne solches verwechslen zu können. Gesetzet den Fall / daß man einen Laquayen, der unter solchem Vorwand auß der Stadt gewolt / aufgehalten / wiewohl sich dessen niemand erinnert / hat man doch darzu grossen Fug gehabt / weil Er nicht umb ein weiß Hembd zu holen / sondern gefährliche Brieffe und Kundschafften weg und wieder einzubringen / außgeschickt gewesen. Inmassen die Fürstl. Ministri mehr andere Listen hierzu ersonnen / indem Sie unter andern ein Pacquet Brieffe in ein abgeschlachtetes Lam verborgen und auff einem gemeinen Landmanns Wagen durch das Thor practiciren wollen. Darüber Sie sich doch bald anders besonnen und auß Beysorge / es möchte das Lamm im Thore durchgesuchet werden / einen Lacquayen eilig nachgeschicket / der den Wagen auff offenbahrer Strassen halten machen / und auß dem Lamme die Brieffe wieder zurück genommen. Im übrigen ist der geklagte

Mangel des weissen leinen Zeugs ein abgeschmacktes Gedicht. Ihre Fürstl. Durchl. sind 10. biß in 11. Tage zu Rensburg gewesen. Wann sie nun biß zu der Wegreise in 14. Tagen das Hemd nicht gewechselt / folget nothwendig darauß / daß Sie solches bey Ihrer Ankunfft schon in vierten Tag angehabt / welches bey damahligen sehr heisen Sommer-Tagen von keiner so vornehmen Person zuvermuthen. Es folgt darauß / daß Sie von dero Kammerdienern / die man doch sonst für reputirliche vernünfftige Leute gekandt / übel müssen bedienet gewesen seyn / in dem dieselbe den Herrn in der heissen Zeit / ohne Wechselung des leinen Zeugs so lange haben gehen / und noch darzu in solchem Habit über Land zu einer Königl. Visite reisen lassen. Es folget darauß / daß ermeldte Kammerdiener ihrer obligender Schuldigkeit noch weiter / und zwar dergestalt / vergessen / daß sie mit dem Herrn nach einem Königl. Hoffe gereiset / von der Wiederkunfft keine Zeit gewust / und dennoch vor den Herrn nicht einsten ein weiß Hemd / ungeachtet der grossen Hitze / mitgenommen: Worinnen gewiß der gemeinste Mann vor sich mehr würde gesorget haben. Gesetzt endlich / daß alle solche unglaubliche Fauten vorgangen / auch kein weiß leinen Zeug von Gottorff nach zubekommen gewesen / hätten J. Fürstl. Durchl. deßwegen doch wohl zur Wechselung des Hemdes gelangen können. Von allen dero vielen mitgehabten Räthen oder Edelleuten würde ja einer die Vorsichtigkeit gebrauchet / ein weiß Hemd mitgenommen / und solches in der angedichteten Noth seinem Herrn geliehen haben. Zu dem befanden Sie sich nicht in der Wüste von Arabien, sondern in einer wohlbewohnten Stadt / in der so viel leinen Geräth von allerhand Art / zubekommen / daß man wohl einen König sambt seiner gantzen Hoffstatt / darvon hätte kleiden / geschweige / einem eintzigen Herren ein Hemd / in der Eil / können machen lassen. Dafern solches auch fehl geschlagen / und zu Renßburg nichts vorhanden gewesen / hätte man Ihr. Fürstl. Durchl. dennoch helffen / und durch die beide Abschickungen / welche sie / Zeit dero Anwesenheit / an den Commendanten in Tönningen gethan / von daher leinen Zeug gnug bekommen können. Zu geschweigen daß selbst die Königl. Cammerdiener / oder andere ehrliche vornehme Leute / wann ihnen der Mund darumb gegönnet worden / schon würden tausend Rath hierzu geschaffet / und dem so übel bedienten Herrn / in der Noth mit einem reinen Hemd außgeholffen haben. Darumb bestehet dieses gantze Werk in einem lautern boßhafftigen Gedichte / wiewohl höchstens zu unbilligen / daß

man einen grossen Herrn dergestalt / biß auff das Hemd / für der Welt prostituiren muß. Aber der Lohn dafür gebühret denen Verläumdern / die hierzu / durch ihre lügenhaffte / doch alber ersonnene Klagen / dringenden Anlaß geben.

Das zwölffte Gravamen, nemlich / Es wäre / als ein unwiedertreiblicher Schluß offentlich gesagt worden / daß weder der Hertzog noch seine Ministri der Freyheit zu gewarten / sondern Sie von einander separiret, und dem Hn. Hertzogen eine andere Herberge bestellet werden sollen. Ist ebener gestalt falsch / und wan man es sagen darff / ein fast ohnverschämtes Figmentum. Sintemahl droben mit mehrerm erzehlet / wie J. Königl. Majest. verschiedentlich Ihrer Fürstl. Durchl. wissen lassen / Sie wolten selbige nicht auffhalten / aber gern erst wissen / ob sie Freund oder Feind zu seyn begehreten. Die gegentheilige Scribenten läugnen es selbst nicht / und erzehlen mit Umbständen / daß der Königl. Ober Hoff-Marschall unter andern einer gewesen / welcher Ihrer Fürstl. Durchl dergleichen Bothschafft hinterbrachte. Ja / was noch mehr / man hat Ihrer Fürstl. Durchl. ferner bedeutet / wann Sie ohne Resolution reisen wolten / stünde es Ihr auch frey / es würden aber Ihre Königl. Majest. dadurch genötiget sein / auff Ihre Sicherheit anderer Gestalt zu gedencken.

Das dreyzehende Gravamen ist ; Etliche solten auff die Insolentz gerathen seyn / daß Sie vom blauen Thurn zu Kopenhagen gesprochen. Von Königl. Ministris ist es gewiß niemand gewesen / weil denen selben wohl wissend / daß der blaue Thurn für Mörder / Diebe / Strasenräuber und andere malefitz Personen / nicht aber für grosse Herrn von solcher Condition, gegen welche Sie gebührenden Respect zu tragē wissen / gebauet ist. Und seind Ihre Königl. Majest. auch so wenig auff solche Gedancken gekommen / als es Ihro selbsten zum höchsten disreputirlich würde gewesen seyn / wann Ihrem so nahen Vetter und Schwager also schimpfflich wäre begegnet worden. Ist also dieser Strich ebenfals etwas erdichtetes / oder es muß dem Gegentheil selbst / auß seinem bösen Gewissen / dergleichen unzeitige Furcht auffgestiegen seyn / dafür niemand antworten kan.

Das vierzehende Gravamen, ob hätte die Nachricht / von der Schwedischen Niederlage / Königlicher Seite veranlasset dem Hn. Hertzog so schwer zu fallen / lauffet wider die gesunde Vernunfft Je stär-

cker Schweden geblieben/je mehr hätten Ihre Königl. Maj. Ursache gehabt/ umb eine schleunige zulangende Resolution in Holstein-Gottorff zu dringen. Da im Gegentheil die Schwedische Niederlage den Königl. Eifer mehr mindern/ als vermehren müssen. Gewiß aber ist wohl/ daß Gegentheil/ nach Erfahrung berührter Niederlage/ Sich so viel leichter resolviret/ Ihrer Königl. Maj. die verlangte Versicherung/ auffs wenigste zum Schein/ zu geben/ biß die Zeiten für Ihn wieder besser lieffen/ wie sothane Intention ex post facto sich geeussert hat.

Das fünffzehende Gravamen ist/ Es hätten die Königl. Ministri die begehrte Einräumung der Fürstl. Vestungen zum Spott nur Bagatellen oder geringe Dinge/ die leicht nachzugeben stünden/ genennet. Wogegen zu wissen dienet/ daß die Königl. und Fürstl. zu obigen Tractaten deputirte Ministri unter sich sehr bekandte/ familiaire gute Freunde gewesen. Dahero vielleicht geschehen/ wiewohl sichs niemand erinnern will/ daß einer dem andern in Ernst oder Schertz/ zugeredet/ die Handlung/ umb eines oder andern Umbstandes Willen/ der nur in einer Bagatelle oder Kleinigkeit bestunde/ nicht schwer zu machen/ noch zu abrumpiren. Ob man daraus eine so grosse Klage/ über zugefügten Spott zu ziehen/ stehet dahin. Was ist gemeiners/ als bey Tractaten zu hören/ daß auch grosse Sachen unter dem Namen einer Kleinigkeit offt prætendiret werden? Der Gegentheil selbst hat sich/ in simili casu, dessen wohl eher bedienet. Wie bey denen Tractaten Aõ 1658. von Holstein-Gottorff unter andern schweren Puncten auch die Stadt Rendsburg begehret/ Königlicher Seite aber Beschwerde gemacht wurde/ einen solchen Haupt-Ort abzustehen/ hiesse es bey denen Fürstlichen: Der Ort importire so viel nicht/ sey mehr einer Ahl-Kiste/ dann einer festen Stadt zu vergleichen/ Da Sie doch nunmehr in ihre publicirten Schrifften davon gantz anders sprechen/ und die Stadt locum munitissimum oder eine considerable Vestung nennen. Sed transeant ejusmodi minutiæ.

Das sechzehende Gravamen ist/ man hätte dem Herrn Hertzogen sagen lassen/ wann Er sich weigerte einen Schluß zu fassen/ welcher Ihrer Königl. Majestät Willen conform wäre/ würde man gezwungen seyn/ den Thon zu verändern/ auff andere weise ihn zur Raison bringen/ und die Execution mit gewaffneter Handt werckstellig machen. Es ist droben mehrmals berichtet/ was gestalt der Hertzog durch

seine

feine mit Schweden gemachte gefährliche Tractaten und sonsten geführte Conduite Ihr. Königl. Majest. zur Diffidentz rechtmässige Ursachen gegeben/und sie dahero billig von Ihme zu wissen begehret/wessen Sie/und mithin das gantze Reich/ Sich zu Ihrer Fürstl. Durchl. zu versehen. Wolten sie Freund seyn/ so müsten Sie würckliche Versicherung stellen/ weil man Ursache hätte / Sich auff Ihr bloses Wort nicht zu verlassen. Da nun J. Fürstl. Durchleucht Anfangs zwar zur Freundschafft Sich erbote/über die begehrte Versicherung aber Difficultät gemacht / sind J. Königl. Maj. nicht zu verdencken gewesen/ wann sie die Verzögerung der chategorischen Resolution für eine Tergiversation auffgenommen / und Ihre Sicherheit auff andere Weise suchen zu wollen/ Sich erkläret. Ob Sie auch schon sich/ positô casu, auff einen andern und gröbern Thon der Canonen beruffen hätten / wäre doch daran nicht gesündiget / noch dem Gegentheil eine ungebührliche widerrechtliche Furcht eingejaget gewesen. Dann/ gleichwie Ih. Fürstl. Durchl. Sich damals souverain betragen/und dahero in ejusmodi causis, extra Imperium Romanum, niemand/ als GOtt und die Gewalt der Waffen / für Richter erkandt/ also hat ein anderer Souverain in Entstehung der Güte / sich auff den Thon der Waffen wider sie füglich beruffen können / nicht weniger / als einer privat Person erlaubet ist / seinen Widerpart mit gerichtlicher Klage zu betrohen/und hierdurch denselben zur Raison zu bringen wie davon drunten mehre Außführung zu finden.

Das siebenzehende Gravamen ist/man habe das Schloß Gottorff blocquiret, und die ausserhalb des Schlosses befundene Guarnison in Arrest genommen/den Civil-Bedienten befohlen/nicht auß den Häusern zu gehen / und die nach Rendsburg mit gebrachte Reuter von der Guarde disarmiret und gefangen gesetzet. Aber / was hierunter geschehen/ kan niemand unbilligen. Sintemahl einfältig würde gehandelt gewesen seyn / dem jenigen / von deme man die Resolution offenbahrer Feindschafft besorgen muste/den Vortheil/wordurch Er Schaden thun können/in Handen/ und zu besserer Anstell-oder Außführung seiner gefährlichen Intention alle Mittel frey zu lassen.

Das achzehende Gravamen ist/ man hätte Ihre Fürstl. Durchl. betrohet / als wann Sie das Hertzogthum Schleßwig ipso jure verwürcket/ weil das Vasallagium dem Lehenherrn durch feindliche Waf-

sen abgenötiget/des Hertzogthums Holstein auch leicht entsetzet werden könten/nachdem Sie mit denen Schweden/als declarirten Reichs-Feinden/sich in Bündniß eingelassen: Worinnen doch nichts/dann die lautere Warheit gesprochen worden. Zumahl bekandten Rechtens ist/daß ein Lehenman/der sich seinem Lehenherrn feindlich widersetzet/oder der Lehenpflicht gewalthätiger Weise entziehet/des Lehens ipso jure verlustig wird. Dessen Application auff das Hertzogthum Schleßwig mit gutem Nachdruck zu machen gestanden. Des Hertzogthums Holstein Verwürckung dem Gegentheil zu überweisen/möchte auch nicht schwerer gefallen seyn/anerwogen Ih. Fürstl. Durchl. mit denen Schweden in einer offensiv- und defensiv-Bündnuß gestanden/folglich in der Reichs-Declaration wider die Schweden/unter dero Helffern oder Helffers Helffern/mit begriffen werden mögen. Ausser dem vermag der gemeine Landfriede und andere Reichs Constitutiones, daß kein Stand dem andern solle Feinde auff den Halß hetzen/dieselbe mit Rath oder That nicht fördern/keine Conspirationes oder Bundnüsse wider den andern auffrichten/Ihm nachdem seinigen hinterlistig nicht stehen/noch dessen Unterthanen von Ihm abziehen/oder zum Ungehorsam veranlassen/bey deutlicher Betrohung/aller seiner Lehen/nebenst andern mehrern Straffen/verfällig zu werden. Hieran hat man den Gegentheil mit höchstem Fug erinnern können/indem Er wol gewust/wie Er gefährliche Bundnüsse wider J. Kön. Majest. getroffen/dero Landen unverantwortlich nach gestellet/ihren Unterthanen Anlaß zur Untreu oder Abfall gegeben/ja/mit grosser Instantz die Cron Schweden angereitzet/so wohl in das Königl. Holstein-als Chur-Brandenburgische Lande feindlich einzubrechen/davon nachgehends so viel Jammers und unbeschreiblichen Elends bey viel Millionen Menschen erwachsen.

Das neunzehende Gravamen ist/es sey Ihrer Fürstl. Durchl. ein Concept eines Schreibens zu vollenziehen zu geschicket/worinnen denen Commendanten anbefohlen worden/die Fürstl. Bestungen an Ihre Königl. Majest. zu übergeben. Dafern es/posito, tamen non concesso casu, geschehen/wäre solches gar nichts ungewöhnliches/sondern bey Tractaten gantz gebräuchliches/da offters eine Parthey den Auffsatz dessenigen selbst machet/was die andere Parthey vollenziehen soll. Darauß doch eben kein Zwang folget/weil der Gegen-Parthey frey bleibet/das Project zu vollenziehen oder nicht. Gestalt Ihre Fürstl. Durchl. auch hier/gegentheiligen

liger Relationen eigenen Bekandnüß nach/ dergleichen Freyheit gebraucht/ und die Unterzeichnung des projectirten Befehls geweigert/ biß Sie nachgehends bey erfolgtem Schluß der Tractaten, solche Ordren haben außfertigen/ ja dieselbe Theils selbst eigenhändig abgehen lassen. Thut demnach diese Klage das geringste nichts zur Hauptsache.

Das zwantzigste Gravamen ist/ weil J. Fürstl. Durchl. sich in fremder Gewalt detiniret, von aller menschliche Hülffe entblößet/ ex Mœrore Animi gar nicht wol disponiret gesehen/ und darbey die Hoffnung gehabt/ dero Land in geruhigem Stande zu conserviren, hätte Sie Sich endlich unumbgänglich genöthiget gefunden/ die Ubergabe der Vestungen/ Militz und übrigen Zugehör zu resolviren. Hierauff ist die kurtze Antwort/ daß Ihre Fürstl. Durchl. keines weges detiniret gewesen/ sondern/ dafern Sie die Tractaten abrumpiren wollen/ ziehen oder reysen können/ wañ und wohin Sie begehret/ wie es droben mit mehrern/ insonderheit auß selbst eignem gegentheiligen Bekäntnüß erwiesen ist. Neben dem ist wol zumercken/ daß Ihre Fürstl. Durchl. Sich unter andern Ursachen auch darum nach Ihrer Königl. Majest. Verlangen resolviret zu haben vorgeben/ weil Sie Sich von aller Menschen Hülffe entblößet gesehen. Ergò ist die gefassete Resolution nicht auß guter Intention, sondern auß Mangel der Kräffte entsprungen/ und dahero gewiß/ wann Ihre Fürstl. Durchl Hülffe gewust/ daß Sie das Widerspiel würden resolviret, und sich nicht zum Freunde/ sondern für Feind erkläret haben. Ihre damahlige übergrosse Gemüths-Vergnügung wil man dem Leser zu glauben nicht eben auffdringen/ weil leichtlichem Ermessen nach unangenehm seyn müssen/ der Bundes-Verwandten und getreuen Freunde dusserst erlittene Niederlage zu hören/ auch selbst alle seine eigene Anschläge/ durch obigen Zufall/ rückgängig/ mithin Sich deß so lang verhofften Nutzens/ auß der bißher unterhaltenen fremden Allianß/ beraubet zusehen. Entzwischen gibt oder nimt die daher entstandene Bekümmernüß dem Hauptwerck nichts. Unschwer zu erachten ist/ mit was grosser Hertzens-Betrübnüß Ihrer Königl. Majest. Herr Vatter/ glorwürdigsten Andenckenckens/ An. 1658. die vom Gegentheil ohne allen Fug begehrte Conditiones eingewilliget/ da er ein oder ander Stück der ältesten und edelsten Kleinodien auß Seiner Crone außbrechen/ und seinem widerspeñigen Lehenmann umsonst weggeben müssen. Nachdem aber Ihme/ als unschul-

schuldig Leidende/ der Mœror Animi nichts geholffen/ mag derselbe auch viel dem jenigen/ der alle Ungelegenheit Sich muthwillig selbst auff den Halß gezogen/ so viel weniger eine Außrede geben. Im übrigen ist die gehabte Hoffnung/ auff erfolgten Vergleich sich bey dem Seinigen desto ruhiger zu conserviren/ nicht zu tadeln/ sondern gantz vernünfftig gewesen. Allermassen ein Hertzog zu Holstein-Gottorff zu Beförderung seines Ruhestandes kein höhers Interesse hat/ als mit denen Königen zu Dennemarck wohl zu stehen. Wann Er deren Freundschafft versichert/ und darneben mit dem Römischen Reich in gutem Vernehmen ist/ bedarff er keiner außländischen Bündnisse. Daß aber Ihre Fürstl. Durchl. der verhofften Ruhe nach der Zeit nicht genossen/ ist Ihre eigne Schuldt/ indem Sie theils ohne Ursache Sich selbst verunruhigen/ oder sich für Gefahr fürchten/ da keine zu besorgen/ theils auch neue Abweichung von denen mühesamlich getroffenen Verträgen/ allerhand gefährliche Machinationes, und offenbahre Nehmung feindlicher Parthey/ Sich zu der empfinden Ungelegenheit mit Fleiß nöthigen.

Das ein und zwantzigste Gravamen ist/ der Fürstl. Commendant in Tönningen/ Obrister Walter/ sey fünff Tage nach Ubergabe der Vestung Tönningen/ in Königl. Dienste getretten/ zum General Major/ und sein Schwieger-Sohn zum Commendanten in besagter Vestung wieder erkläret worden. Ob dieses Ding nur ungefehr/ oder mit Vorsatz/ umb dem Leser einen Argwohn zumachen/ als wann der Obriste Walter vorhero mit der Königl. Parthey etwa ein Verständnüß gehabt/ in den Bericht mit kommen/ stehet dahin. Einmahl ist gewiß/ daß umb der angenommenen Königl. Bestallung willen weder dem Walter selbst/ noch jemand anders/ was Ungleiches beyzumessen. Ihre Fürstliche Durchl. schickten Ihm vorerst einen schrifftlichen Befehl/ Er solte die Vestung/ samt darin befindlicher Artillerie, Munition und übrigem Zugehör/ der Königl. Generalität einräumen/ die darinn habende Völcker außführen/ und sich mit denselben nach Königlicher Ordre verhalten/ weil Ihre Fürstl. Durchl selbige deß Eydes hiermit erliessen/ und an Ihre Königl Majestät überwiesen/ Dero sie alsdann mit neuer Pflicht sich verbündlich zu machen/ und Gehorsam zu leisten hätten. Dergleichen Befehl/ darmit er so viel nachdrücklicher wäre/ liessen Ihre Fürstl. Durchl. durch drey beglaubte Personen/ nemlich dero Ober-Stallmeister/ eine Major/ und dero Kriegs-Commissarium, dem Commen-

mendanten auch mündlich andeuten. Er widersetzte sich aber/ und begehrte nähern Bericht/ schriebe deßhalber nicht allein an Ihre Fürstl. Durchl. sondern auch an dero geheime Räthe / erbote sich / der Ordre nicht zu pariren, sondern mit Soldaten und Bürgern/wann man es vergönnen wolte/die Vestung auffs äusserste zu verthädigen. Ihre Fürstliche Durchl. antworteten Ihm hingegen eigenhändig : Er sey übel berichtet/ Sie tretten die Vestung Ihrer Königl. Majestät zu einer Versicherung ab / Er werde hiermit nochmahln befehligt/der ersten Ordre genaue und gehorsamste folge in allen Stücken zu leisten / und damit Er alles Zweiffels desto mehr enthoben würde / sendeten sie zugleich einen von dero geheimen Räthen an Ihn/ der ihme alles mündlich zum Uberfluß weiter hinterbringen würde. Was Zweiffel konte der Commendant weiter machen/ bevorab da Ihr. Fürstl. Durchl. ernstlicher Wille / ausser der wiederholeten eigenhändigen Ordre, noch durch einen dero geheimen Räthe Ihme zum überfluß mündlich versichert würde. Hätte Er über den schrifftlichen Befehl schon nochmahlige Schwürigkeit machen und etwa sorgen wollen / als wann Ih. Fürstl. Durchl. die Ordre wider willen abgehen lassen/ so war Er doch versichert / daß deroselben unbenommen gewesen / durch ermelten dabey zugleich mit abgeschickten geheimen Rath ihm unter der Handt einen Winck zu geben/ob Er sich an den Befehl kehren solle oder nicht. Zugeschweigen/daß mehr erwehnter Fürstl. geheimer Rath des Commendanten vertraueter Freund/ und naher Anverwandter/ folglich so viel bequemer gewesen/des Hn. Hertzogs rechten Willen/ dem Commendanten unter der Handt zu bedeuten/die Verweigerung der Ubergabe in Vertrauen an zu rathen/ja selbst in der Vestung mit zu bleiben / und nach Rensburg nicht wieder zurück zu kehren. Solte nun der Commendant, unangesehen der so gewissen Versicherung / von seines Herrn wahrer Intention, sich nochmals der schuldigen folge geweigert/ und dadurch seinem Hn. oder dessen Lande Ungelegenheit zugezogen haben/ würde nicht sein Kopff darauff gestanden seyn ? Was der Würtenbergische Commendant mit der Vestung Hohentwiel in vorigem Teutschen Kriege gethan/ beruhet in gantz andern Umbständen. Nachdeme dann offt gedachter Fürstl. Obrister seiner Commendantschafft entladen / nicht weniger mit der gantzen Guarnison seines Eydes erlassen/hat Ihme Niemand wehren können/ seiner Profession nach / insonderheit / da Er Qualitäten und noch ver-

möglichen Alters halber seine Fortun zu verbessern gewust / sich in anderweite Dienste zu begeben / wie auch sonst im übrigen Ihrer Königl. Majest frey gestanden / nach dero gefallen die Vestung wieder mit einem Commendanten zu versehen.

Das zwey und zwantzigste Gravamen ist / Es wären etliche von denen Fürstl. Soldaten in Arrest und Gefängnüß gewesen / Theils mit Schlägen und Prügeln angetrieben / Königl. Dienste anzunehmen. Auß kurtz vorher angezogener Fürstl. Ordre, welche nicht allein an den in Tönningen / sondern auch an die / in denen übrigen Ortern gelegene Commendanten abgegangen / deßgleichen auß Gegentheils eignen Schrifften erhellet / daß Ihre Fürstliche Durchl. dero gesamte Soldaten deß Eydes durch gewisse Commissarios erlassen / und sie in Königl. Pflicht oder Dienste überwiesen / folglich haben die Königl. Officirer Macht gehabt / dieselbe in gebührende Disciplin zuziehen / nicht so viel um Dienste zunehmen: dann sie waren schon zu würcklichen Diensten angewiesen / als anderer mit unterlauffender Excessen halber. Immassen bekant / daß die gemeine Knechte meistentheils ein unbändiger Hauffe gewesen / der durch das müssige Still-liegen gantz auß denen Schnüren kommen / und fast unbrauchbar worden / wie es sich nachmals mit ihrer vielen / bey vorgefallenen Occasionen, außgewiesen hat. Ohn dem war nicht unbillig / diese Leute zu deß Vatterlandes Dienste anzuhalten / weil sie so viele Friedens-Jahre über von desselben Contribution gelebet / und gute faule Tage genossen.

Das drey und zwantzigste Gravamen ist / Es habe der Königl. damahlige Reichs-Cantzler contestirt, daß Ihre Königl. Majest. nunmehro / nach Abtrettung der vesten Plätze / gantz vergnüget / und weder auff Ihrer Fürstl. Durchl. Person / noch dero Lande / noch auß dem Nordischen Frieden habende Jura, etwas weiter zu prætendiren, nichts destominder wären / nach deß Herrn Hertzogs Abtritt / neue Prætensiones formiret, unter denen absonderlich die Cassirung oberwehnter Jurium begehret worden. Die Beruffung auff obige deß gewesenen Reichs-Cantzlers Rede / kommt hier in keine Consideration, weil er in dem Stande ist / da er sich nicht verantworten / und also Gegentheil seinenthalber fürgeben kan / was er will. Nach erhaltenen Vestungen waren J. Königl. Maj. freylich gantz vergnüget / wegen der begehrten Sicherheit nicht

nicht aber wegen der übrigem im Streit noch befangenen Puncten. Zumahl Gegentheil wol weiß/ daß die Zusammenkunfft vieler mehrer Ursachen halben geschehen. Und was hätten die Fürstl Räthe nöthig gehabt/ nach deß Hn. Hertzogs Abreyse zu Rensburg zu verbleiben/ wann alles gantz abgethan/ oder keine Prætensiones mehr vorhanden gewesen?

Das vier und zwantzigste Gravamen ist/ Nach deß Herrn Hertzogs Abreyse wären denen zu Rensburg nachgebliebenen Fürstl. Räthen acht erhebliche Puncten dictiret worden/ welche Sie Jhr. Fürstl. Durchl. referiren, und Deroselben Ordre darüber einholen solten. Das sind die droben bereits specificirte Puncten/ deß so genannten Rendesburgischen Vergleichs. Daß denen Fürstl. Räthen/ derselben Einhalt proponiret, und Fürstl. Instruction darauff einzuholen begehret worden / daran ist geschehen/ was nöthig gewesen. Sintemahl/ wann die Parten weiter handelen sollen/ einer deß andern Postulata wissen müssen.

Das fünff und zwantzigste Gravamen ist/ wie die Fürstl. Räthe mit obigen 8. Puncten nach Gottorff zu Jhr. Fürstl. Durchl. gewesen/ und mit einiger Instruction wieder zurück nach Rensburg kommen/ wäre Jhnen ein rein geschriebenes Concept über selbige acht Puncten fürgeleget/ und ohne Veränderung auff Ratification zu unterschreiben begehret worden: Welches aber disseits durchauß verneinet/ und als eine falsche Aufflage widersprochen wird. Jedoch/ gesetzet den Fall/ daß es also geschehen/ und nachdem die Fürstl. eingelangte Resolution nicht zulänglich gewesen/ ein dergleichen Project von den Königl. Ministris præsentirt worden/ wäre doch darunter nichts unförmliches begonnen. Wie vorhin gemeldet/ ist bey Tractaten nichts gemeiners/ als daß ein Theil projectiret, wie er das Pactum von dem andern prætendiret, bevorab / wann man sich mit langen vergeblichen Handlungen nicht auffhalten will. Um dieses überreichten Projects willen aber sind J. Fürstl. Durchl. nicht eben zu Annehmung der darinn enthaltenen Conditionen genöthiget gewesen. Gegentheil gestehet selbst/ die Unterschrifft sey nur auff Ratification begehret / und darbey Jhrer Fürstl. Durchl. anheim gestellet worden / den Tractat hernach genehm zu halten oder nicht: Zu dem Ende dann auch die Fürstl. Räthe sich nach Gottorff begeben/ Jhrer Fürstl Durchl. Resolution deßhalben zu vernehmen/ als auff welche man alles lediglich ankommen lassen.

Das sechs und zwantzigste Gravamen ist/ man habe bey Offerirung obigen Projects harte Reden / wegen der Souverainetet und Amts Schwabstet geführet/ daß nemlich selbige Stücke Ih. Königl. Maj. Herrn Vatter gewaltsamer/ unverantwortlicher Weise abgedrungen worden. Ob die Königl. Ministri zu dergleichen Klage Fug gehabt oder nicht/ darüber wird der unpartheyische Leser / auß dem droben eingenommenen Bericht / von deme so Anno 1658. biß Anno 1660. da der letzte Friedenschluß vor Copenhagen getroffen/ Fürstl. Seite gegen Ih. Königl. Maj. vorgenommen und verübet worden/ vernünfftig von selbst zu urtheilen wissen.

Das sieben und zwantzigste Gravamen ist / Man habe die Bedrohungen continuiret, und gesagt/ wann Ihr. Fürstl. Dl. den Tractat nicht ratificirten, würde es Ihro gereuen / und Ihr. Königl. Majest. der in Handen habenden Waffen Sich bedienen. Daß denen Fürstl. Ministris die Ungelegenheit / welche durch Weigerung der Ratification entstehen können/ remonstriret worden/ mag wohl seyn/ aber solches hat nicht eben eine Bedrohung der Waffen nach sich gezogen. Ob auch schon die geklagte Drohungen also geschehen wären/ kan es doch dem Gegentheil kein Gravamen geben. Dann er selbsten Ursach gewesen / daß Ih. Königl. Maj. sich gegen dessen böse und gefährliche Intention quovismodo versicheren müssen/ und so lange J. Fürstl. Durchleucht Souverain seyn wollen/ haben sie die Waffen/ nechst GOtt / für Ihren Richter erkennen und daher keinem andern Souverain übel deuten müssen/ wann er sich auff dieselbe wider sie beruffen/ so wenig als ein privat Mensch sich beschweren / oder für eine widerrechtliche Commination außdeuten kan/ wann man ihm mit seinem ordentlichen Richter drohet.

Das acht und zwantzigste Gravamen ist / Ihre Fürstl. Durchl. ob sie schon auff dero Residentz / wären sie doch von der Königl. Guarnison täglich bewachet und gleichsam gefangē gewesen / zumahl täglich eine Compagnie unter ihrem Fenster die Wacht mit fliegendem Fähnlein bestellet/ darum sie die Ratification willigen müssen. Das Fürstl. Residentz Schloß Gottorff ist von der / zu Schleßwig in der Stadt gelegenen Kön. Militz / dem Vertrage nach / zwar bewahret/ und die Wacht täglich abgelöset worden/ jedennoch ohne des H. Hertzogs eintziger Beschwerde. Gedachte Königl. Militie ist nie in den innersten / Schloßplatz und dessen

Pforte

Pforte gekommen: Woselbsten J. Fürstl. Durchl. eigene Leute die Wache gehalten haben. So gestehet auch Gegentheil selbst / in seiner zu erst außgegebenen Relation; Der Königl. General-Major / deme Gottorff anvertrauet worden / habe expressè Ordre bekommen / Jh. Fürstlichen Durchl. allen Respect zu geben / und die Capitains / welche die Wacht versehen solten / dahin ebenfals ernstlich anzuweisen : welches sie auch in der That præstiret haben. Ihre Fürstl. Durchl. konten bey Tag und Nacht / so offt sie wolten / frey und ungehindert auß und einkommen / dazu Ihre Bediente vom Schloß / so offt es Jhro gefällig / verschicken: Gestalt sie daran nie gehindert worden. Jst also ein unwarhafftiges Gedicht / als wann Sie um der Wacht Willen / die Jhr allen Respect, nach eigenem Bekandnuß / leisten muste / keine völlige Freyheit gehabt. Die Bestellung der Wacht / mit fliegenden Fähnlein / unter des Herrn Hertzogen Fenster / wird pro Gravamine gar alber angezogen. In allen Vestungen oder Residentien / wo es der Platz leidet / ist / der Gebrauch / daß die Militz, wann sie zur Wacht ziehet / im Conspect des Herrn / mit fliegender Fahne / nebenst klingendem Spiel / auffgeführet / und dem Herrn zu Ehren in parade gestellet wird. Wie J. Fürstl. Durchl. bey dero Anwesenheit in Stockholm selbst täglich erfahren. Gesetzt endlich / Jh. Fürstl. Durchl. hätten von obiger / Jhr doch zu allem Respect angewiesener Guarnison etwas befürchtet / waren sie doch nicht gehalten / als ein Gefangener nothwendig da zu verbleiben. Jhro stunde frey / zu reiten oder fahren / wohin sie wolten / und konten in etlichen Stunden zu Hamburg oder Lübeck / ohne eintzigen Menschens Auffenthalt / gewesen sein / welches Sie auch wohl nicht unterlassen / wañ Sie sich auff der Residentz nicht allerdings sicher gewust. Jst demnach obig-gemachte Entschuldigung / gleich denen vorigen / unerheblich und im Grunde falsch.

Das neun und zwantzigste Gravamen ist / Jh. Fürstl Durchl. hätten dero Räthen verschiedene Formulas Ratificationis gradatim zu versuchen / mit gegeben / die Königl. aber darmit nicht friedlich wollen seyn / sondern dieselbe ohne Limitation begehret. Wer einen sichern Tractat machen will / dem stehet nicht zu verüblen / daß er eine auff Schrauben gestellete Ratification anzunehmen verweigert / bevorab / wann er es mit einer Parthey zuthun hat / die Ihre Zusage und Verträge nach gefallen zu verdre-

hen/ oder mißzudeuten gewohnet ist. Darum auch denen Königlichen nicht zuzumuthen gewesen/ den mühesamlich errichteten Vergleich indirectè, per captiosas Ratificationum formulas, wieder über einen Hauffen gehen zu lassen.

Das dreyssigste Gravamen oder Einrede ist/ J. Fürstl. Durchl. hätte die Ratification desto eher resolviret, weil Sie mit Fug hoffen können/ Ihre Kayserl. Majestät und das Reich würden nicht zugeben/ daß ein freyer Teutscher Fürst/ und wegen gewisser Länder/ Souverainer Herr/ also tractiret / und Seine Lande einem fremden Könige auffgeopffert werden solten/ Ihn zu Molestirung der übrigen Reichs-Stände desto capabler zu machen. Aber eine dergleichen Hoffnung hat man sich wol ohne Apparentz gemachet. Die Sachen deß Hertzogthums Schleßwig/ in welchen der meiste Einhalt deß Tractats bestehet/ gehen das Römische Reich nicht an. Was vom Hertzogthum Holstein per consequentiam etwa mit einlaufft/ gereicht zu desselben Wolfahrt/ und desto sicherer Beschützung/ folglich zu deß Reichs selbst eigenem Besten/ und wird um deßwillen von daher mehr gehandhabet/ als in Zweiffel gezogen werden. Deß Herrn Hertzogs Lande sind gar keinem fremden Könige durch diesen Vergleich auffgeopffert/ vielmehr auß denen Händen eines dem Reich auffsetzigen fremden Königs gerettet/ und zu deß Reichs Devotion wieder gebracht worden. Ebenmässig wird kein Stand deß Reichs darauß etwas Böses vermuthen/ wann die Hertzogthümer Schleßwig-Holstein in sich ruhig/ und deren Herrschafften miteinander einig leben. Im übrigen öffnet Gegentheil/ durch Entdeckung obiger seiner gehabten Hoffnung/ männiglichen die Augen/ um desto leichter zu erkennen/ was schlechter Glaube auff Seine Verträge zu setzen/ und wie vest Er sie zu halten gedencke/ nemlich nur so lange/ biß Er andere darbey mit einmischen/ und durch Sie zu einem Absprung wieder Anlaß oder Hülffe erlangen kan.

Das ein und dreyssigste Gravamen ist/ es wäre den Fürstl. Räthen bey Ihrer Dimission auß Rensburg deß Königs Ressentiment über Ihre geführte üble Conduite angedeutet/ und dem Fürstl. Præsidenten ein gewisser Revers abgenöthiget worden. Ob J. Königl. Majest. nicht Ursach gehabt/ über die Fürstliche Gottorffische geführte Consilia Sich zu beschwehren/ wird deß Lesers unpartheyischem Urtheil anheim gestellet.

stellet. Sie haben dessen Sich so viel mehr gegen die Fürstl. Räthe müssen vernehmen lassen/ weil dieselbe fast alle eingebohrne Landes-Kinder/ und Ihrer Königl. Majest. als gesamt-Unterthanen/ mit Eydes-Pflichten zugleich verwand seind. Zugeschweigen/ daß deren etliche mit Ihrer Fürstl. Durchl. in Schweden gewesen/ und daselbst die gefährliche Anschläge wider Ihre Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ folglich wider das gantze Römische Reich/ wo nicht formiren und angeben/ doch zum wenigsten nicht hindern geholffen. Die Ursachen/ welche Ihre Königl. Majestät bewogen/ Sich deß Fürstl. Præsidenten durch einen Reverß zuversichern/ wie derselbe gelautet/ und was darauff ferner erfolget/ hat ein jeder/ schon vor drey Jahren/ in offenem Druck gesehen/ worauff man sich Kürtze halber hiermit beziehet. In obangeführten Punctis bestehet die gantze Krafft deß jenigen/ was Gegentheil über den Verlauff der Rensburgischen Zusammenkünfft und daselbst geschlossenen Tractaten sich beschwehret. Damit der Warheitliebende Leser alles beysammen in einer Connexion sehen möchte/ hat man es auß allen gegentheiligen Schrifften also zusammen gezogē/ und summarische Anmerckungen dabey gemacht/ nicht zweifflend/ männiglich werde darauß handgreifflich abnehmen mit was Unfuge Gegentheil die getroffene Verträge in Zweiffel ziehe/ die mit gutem freyem Willen abgehandelt/ und J. Fürstl. Durchl. nicht allein bey dem Schluß ratificiret, sondern auch nachgehends vielfältig approbiret und genehm gehalten worden/ wie solches in nechstfolgendem sich ferner zeigen solle. Als Ihre Königliche Majestät damals auß Holstein wieder nach Kopenhagen gereiset/ und Ihrer Fürstlichen Durchleucht. an Hand gegeben wurde/ ob Ihro nicht gefällig/ um Dero Frau Gemahlin/ die Sich eben bey der Königl. Frau Mutter in Dennemarck befande/ wieder nach Hause zubegleiten/ eine Spatzier-Reise zu thun/ schriebe Sie eigenhändig an J. Königl. Majest. entschuldigten Sich dessen/ wegen einer zugestossenen kleinen Unpäßligkeit. Hierbey hätten Sie es können bewenden lassen/ und deß gemachten Vertrags/ dafern Sie darmit nicht vergnüget gewesen/ zugedencken nicht nöthig gehabt. Allein auß freyem guten Willen expectorirten Sie Sich in besagtem Schreiben/ mit diesen nachdrücklichen Worten: Gleich wie Ihr steter Vorsatz und Begierde sey/ Ihr. Königl. Maj. Affection beyzubehalten/ also könten Ihre Königl. Majest von selbsten schliessen/ wie lieb es Ihr sey/ daß Sie

das

das alte Vertrauen nunmehro wieder restabiliret sehen mögen. Sie würden Ihres Orts nicht ermanglen/alles was zu dessen Conservirung/ja zu Vergrösserung mutueller Freundschafft immer würde dienlich seyn können/auß einem freund-vetterlichen Gemüthe herbeyzutragen. Es solte Ihro eine sonderbahre Freude gewesen seyn/ wann sie Ihrer Königl. Maj. bey Dero Rückreise/auff dem Schloß Gottorff auffwärtig seyn mögen/weil Ihr aber die Königl. Eilfertigkeit solches Glück diesesmal entzogen / resolvirten Sie Sich dasselbe bey Ihrer Königl. Majest. glücklichen Wiederkunfft. Dieses/ als eine freywillige/wiederholte Ratification der geschehenen Tractaten/muß dem Gegentheil so starck in die Augen leuchten/ daß Er die Warheit dargegen auff keine Weise verdunckeln kan. Zwar wollen Ihre Fürstl. Durchl. nunmehro in einem Dero Schreiben / an Ihre Königl. Majest. deßhalber eine Entschuldigung machen und sagen: Sie hätten nur ein Compliment abgestattet / äusserlich einig Vergnügen / wegen der guten Vertrauligkeit zu contestiren, weil Sie nicht gerathen gesehen / dero rechte Meinung zueröffnen. Darum stehe leicht zuerachten/daß dieses Compliment durch die Nothwendigkeit/ und in Erwegung der Ihr sonst bevorstehenden Gefahr veranlasset seyn müsse. Aber/ wer forderte damals eine solche Declaration von Deroselben? kein Mensch in der Welt. Es wurde nichts mehr verlanget zu wissen/als ob Sie eine Spatzier-Reise/dero Frau Gemahlin nach Hause zuholen/thun wolten. Darauf könte Sie mit ja oder nein geantwortet habē / ohne das übrige zuberühren. Da Sie nun/auß freyem Willen/auß eignem Einfall/diese theure Cōtestation, Ihres empfindendē Vergnügens über die neugestifftete Vertrauligkeit/hinzugethan/ so ist ja irrig/daß man Sie darzu veranlasset. Warē Sie darzu nit veranlasset/ noch genötiget was Ursach hatten Sie/ein dergleichen falsches Compliment zu machen? Ausser deme/wann man Ihr gleich Anleitung darzu gegeben/wäre doch rühmlicher gewesen / in der Antwort von der Materie zu abstrahiren, als eine so grosse Falschheit zu begehen. Einer von denen gegentheiligen Schrifftstellern will dem Dinge eine bessere Farbe anstreichen/und fraget/wer wohl glauben wolte / daß der Hertzog eine Freude über das / was zu Rensburg vorgegangen / solte contestiren mögen ? Die Begierde aber habe Er realiter gehabt / in eine selbst verlangte Vertrauligkeit wie-

wieder zu treten/ ja Sich mit der Lehensbürde beladen zu lassen/ was Ihre Königl. Majest. belieben wollen/ Seine Fortun auff einen billigen und leidlichen Fuß zu setzen. Aber die Außdeutung ist wider den klaren Buchstaben des Fürstlichen Schreibens/ welches von keiner Begierde in eine Vertrauligkeit wieder zu tretten/ sondern von dem Vergnügen/ über das allbereit gestifftete Vertrauen redet/ mit hohem Vermessen/ dasselbe getreulich conserviren zu wollen. Ihr. Fürstl. Durchl. Fortun hätte auff einem billigen und leidlichen Fuß auch wohl erhalten werden können/ wann man bey dem einmahl restabilirten Vertrauen/ der Zusage nach/ beständig geblieben/ darüber nicht so vielerhand variationes gemacht/ und endlich gar feindliche Parthey wieder angenommen. In Summa/ man kehre und deute das besagte Schreiben wie man will/ muß doch eines von beiden herauß kommen. Entweder haben Ihre Fürstl. Durchl. auß gutem auffrichtigem Hertzen geschrieben/ wie Sie es gemeinet/ so werden dadurch/ als mit einem unwidersprechlichen Zeugnuß alle gegentheilige Außflüchte und Calumnien auff einmahl über einen Hauffen geworffen. Oder/ Sie haben anders geschrieben als Sie es gemeinet/ so ist es eine/ Fürstl. Personen unanständige grosse Falschheit/ die kein Herr sich nachsagen lassen/ geschweige Selbst von sich offenbar machen solte. Principes certè debent habere unum calamum & unam linguam, nec facere irrita, quæ processerunt ex labiis eorum. Sed in eos maximè quadrat illud verbum, quod scripsi, scripsi, sagt Baldus. Ausser dem würde eine lautere Professio propriæ turpitudinis darauß folgen/ die keinem Privato, geschweige/ einem grossen Herrn zu Nutze kommen solle. Wann einem Hn. zugelassen wäre/ sich durch solche Mißdeutungen von seinem Worte loßzumachen/ auff was Sicherheit köntte man eintzigen Vertrag oder Handel mit Ihme schliessen? Allezeit/ und so offt es Ihme gut dauchte/ würde Er wieder sagen: Er habe nur ein Compliment abgestattet/ oder eusserlich sich so gestellet/ seine rechte Meinung seye gantz anders gewesen. Wordurch alle Treu und Glauben in der Welt ja das gantze Band Menschlicher Societät auff einmahl zergehen müste. Deßwegen man nicht anders kan/ als dieses eigenhändiges Fürstl. Schreiben für ein wahres Wort und kräfftige Bestätigung aller Retroactorum solenniter anzunehmen. Gleichwie aber Ihre Fürstliche Durchleucht mit obiger Entschuldigung an den Tag geben/ daß sie mehr ermeldten Tractat auffrichtig zu halten im Hertzen nicht gesonnen gewesen/

sen / also hat sich davon nach etlich wenig Monaten ein mercklicher Effect erwiesen.

Nachdem Ihre Königl. Maj. Dero Armée auß dem Lande hinweg / und Chur-Brandenburg zu Hülffe nach Pommern geführet / aber ohne weitere Unternehmung von dannen sich wieder zurück gegen Wißmar gezogen / vermeinten Ihre Fürstl. Dl. nun sey es Zeit / einen neuen Muth zu schöpffen / die Campagne sey auff das mahl verlohren / die bösen Winter Tage fielen ein / welche die Königl. Armée nothwendig ruiniren würden. In Pommern seye denen Schweden noch nichts abgenommen / im Bremischen hätten Sie die meiste und beste Oerter auch noch. Uber Winter würden Sie sich wol recolligiren / und Ihren Feinden auff das Vorjahr den Kopff besser bieten. Darum suchten Ihre Fürstl. Durchl. auch ihres Orts / unter der Hand / sich dessen zu Nutze zu machen / schrieben sub dato 21 Octobr. 1675. an Ih. Kayserl. Majest. / beschwereten sich ein langes über Ihre Königl. Majest. / mit Bitte / wegen des von deroselben erlittenē Schadens Ihrer bey künfftigem Friedens Convent eingedenck zu seyn / und die darzu deputirende Kayserliche Ministros dahin zu instruiren, damit J. Fürstl. Durchl. wo nicht eher / doch zum wenigsten alsdann / zu dem Ihrigen wiederum gelangen / und der von Ihren Vor Eltern auff Sie rechtmässiger weise verstammeten Prærogativen theilhafftig werden möchten. Welches Gesuch nicht allein eine offenbahre Contravention und widerrechtlicher Bruch des gestiffteten Tractats, sondern auch eine falsche unbegründete Klage gewesen / gleich als wann Ihrer Fürstl. Durchl. etwas entzogen / so von dero Vor Eltern auff Sie rechtmässiger weise verstammet / da doch die Souverainität und Ambt Schwabstedt cum annexis, deren Ih. Fürstl. Durchl. im Tracta. Sich wieder begeben / Dinge waren / welche die Vor Eltern nicht gehabt noch gewust / sondern nur vor wenig Jahren erst / durch Gelegenheit des Schwedischen Kriegs / unrechtmässiger weise erzwungen worden. Neben dem funde man auch gegentheiliger Seite rathsam / sich bey Ihr. Königlichen Majest. in Engelland zu insinuiren, darum ein sehr Verleumderischer / falscher Bericht / von dem / so wider Ihre Fürstl. Durchl. in Rensburg solte verübet seyn / in Englischer Sprache ans Liecht kame. Ihre Königl. Majest. die den empfangenen vielfältigen Fürstl. Versicherungen getrauet / meinten Anfangs / Es würden J. Fürstl. Durchleucht darum nichts wissen / schrieben

demnach de dato 12. Februarij 1676. an dieselbe nachfolgenden Einhalts: Es hätten Ihre Fürstl. Durchl. auß beyliegender Schrifft zu ersehen / was für Unwarheiten von dem / so im verwichenen Jahre zu Rensburg zwischen Ihnen vorgangen / außgebracht würden. Wann nun Ihre Königl. Maj. nicht zweiffelten / Ihre Fürstl. Durchl. würden an dergleichen falschen und unbegründeten Spargimenten ein sonderbahres Mißfallen tragen / und mit Ihro Königlichen Majestät nöthig ermessen / daß deneselben gebührender massen begegnet / und männiglich eines besseren berichtet werde / so verlangten Sie dero hochvernünfftiges Sentiment darüber zuvernehmen / Ihro anheim stellend / ob nicht dienlich / durch ein offenes Placat dem jenigen ein gewisses Præmium zuverheissen / der den Autorem solcher Calumnien und Unwarheiten entdeckē könte / damit er andern zum Exempel abgestraffet werden möchte. Anstatt verhoffter vertraulichen Resolution empfingen Ihre Königliche Majestät de dato 23 Febr. eine gar spitzige / harte Antwort / darinnen Ihre Fürstliche Durchl. meldeten: Sie hätten das communicirte, aber Ihr vorher unbekante Scriptum empfangen und erwogen. Es seye Ihrer Majest. unverborgen / was Gestalt auch Ihre Fürstl. Durchl. ebenfalls aller Orten unerfindlich imputiret würde / als wann Sie gefährliche verbotene Bündnusse gehabt / samt mehr andern erdichteten Auffsagen / Ihre Person und Comportement betreffend / welches alles Sie ohne eintzige Erforschung deß Auctoris, nach gegenwärtiger Zeiten Bewandnuß gedultig ertragen / und Ihre Unschuld Göttlicher Gerechtigkeit heim stellen müssen. Weil nun bey Ihrer Anwesenheit zu Rensburg eine so grosse Aenderung Ihres Estats sich begeben / hätte ohne Zweiffel diese Begebnuß neubegierigen Gemüthern Anlaß gegeben / darüber zu raisoniren / und dergleichē Schrifften zu publiciren. Es wäre denen Königen von Franckreich / Engeland und andern hohen Häuptern dergleichen wol ehemahls auch wiederfahren. Hiemit brachen Sie von dieser Materia ab / und beschlossen das Schreiben mit einigen anderen hierher nicht gehörenden Gravaminibus. Ihre Königl. Maj. sahen hierauß wol / wie Sie fuhren / und daß man es wieder an dem Orte anfienge / wo man es vor diesem gelassen. Die / gegen natür-

liche Liebe/ gegen zuläßige Gewonheit / gegen deß Reichs gemeinen Land-Frieden und andere Constitutiones, ja/ gegen deß selbst eigenen Vatterlandes Wolfahrt gehabte gefährliche Bündnüsse / samt andern kundbahren unverantwortlichen Actionen/ wurden noch gerechtfertiget/ Ihre Königl. Majest. aber wegen deß unleidlichen Paßquils/ sub prætextu merè futili & propter Socios malorum zur Gedult verwiesen. Uber deme kame J. Königl. Majestät eine andere dergleichen verläumderische Schrifft/ welche zu Franckfurt am Mayn gedruckt/ zu Handen. Deßhalben auffs neue / sub dato 9. Martii an J. Fürstl. Durchl. geschrieben: Sie hätten Deroselben Antwort erhalten/ befänden aber Selbige in solchen Terminis eingerichtet/ daß Sie nicht wüsten/ was davon zu urtheilen: zumal in vorerwehnter/ auch noch einer andern zu Franckfurt gedruckten/ hierbey zugleich communicirten Schrifft / vorgegeben werden wolte/ gleich wären Ihr. Fürstl. Durchl. die Tractaten zu Rensburg abgenöthiget/ da Ihr doch das Gegentheil zur Gnüge bekant / Ihre nach der Zeit eingekommene Schreiben auch viel ein anders auswiesen. Weil nun Ihr. Kön. Maj. keinen Zweiffel trügen/ Ihre Fürstl. Durchl. würden ein grosses Mißfallen über solche/ der Warheit gantz zuwiderlauffende Schrifften haben/ so verlangten Sie eine cathegorische Antwort/ ob der Autor, durch obig vorgeschlagenen Weg/ eines offenen Patents, und darauf gesetzten Præmii, nicht auszuforschen. Nachdem ingleichen Ihre Königl. Maj. auß vielen erheblichen Ursachen dafür hielten / auch in dero Meinung durch die erhaltene Antwort sehr confirmiret würden/ daß einige von Ihr. Fürstl. Durchl. Räthe von dem Autore besagter anzüglichen Schrifften wüsten / oder gar Veranlassung darzu gegeben/ würden Ihre Fürstl. Durchl. nicht übel nehmen/ wann J. Königl. Maj. als Souverainer Herr deß Hertzogthums Schleßwig und mit-regierender Hertzog zu Holstein solches von Landsassen und gebohrnen Unterthanen nicht erdulden/ sondern deren Person Sich auf eine Zeitlang/ grösseren Ungelegenheiten vorzukommen/ versicherten. Damit aber Ihre Fürstl. Dl. der Königl. guten Intention desto gewisser seyn/ und allen ungleichen Verdacht so vielmehr schwinden zu lassen / Ursach finden möchten/ hätten Ihre Königl. Maj. befohlen/ die wenige Besatzung von Gottorff

torff vollends abzuführen/nicht zweiffelnd / Ihre Fürstl. Durchl. würden auch Ihres Orts / was zu Beybehaltung guten Vernehmens ersprießlich/zubeobachten Sich geneigt erfinden lassen. Was Ihre Königliche Majestät in vorangezogenem Schreiben erwehnet, nemlich/ daß Sie gezwungen würden/ Sich etlicher Holstein-Gottorffischer Räthe/ als gemeinschafftlicher Landsassen und Unterthanen/zu versichern/ solches ist bald darauff werckstellig gemacht / und dieselbe nach Kopenhagen gebracht worden. Dessen weitläufftige Ursachen und Umbstände/samt was sonsten davon zur Nachricht mehr dienlich / ist durch eigenes vor drey Jahre bereits publicirtes Scriptum der Welt kundt gemacht/darauff man sich Kürtze halber hiermit beziehet. Das Fürstl. Schloß Gottorff wurd alsofort von der noch übrigen wenigen Besatzung vollends evacuiret, und zu Fürstl. freyen Disposition überlassen. Aber Ihre Fürstl. Durchl./welche eben zu Eutin/ bey dero Herrn Brudern/ dem Herrn Bischoff zu Lübeck/ waren/ als Sie obige Begebnüß durch das gemeine Gerücht vernommen/ und das Königliche Schreiben/ welches nach Gottorff addressiret gewesen / noch nicht empfangen/ alarmirten sich darüber derogestalt/daß Sie ohne verzug sich nach Hamburg/in aller Eyl flüchtend/begeben/daselst zu männigliches Verwunderung/ und nicht geringem Abbruch dero eignen Respects ein unnötiges Asylum zu suchen. Die gegentheilige Schrifften rühmen diese Flucht für sonderbahr glücklich/und erzehlen/ daß/ wie Ih. Fürstl. Durchl. auff der Reise nach Eutin/unterwegens zu Kiel dero Reitpferde stehen lassen/und mit einem gemeinen Postwagen die Reise nach Eutin vollenführen wollen / Ihro unterwegens zweene Königl. Reuter begegnet/und den Wagen anhalten wollen/ Sie wären aber unter dem angegebenen Namen eines Edelmans noch entwischet. Item, auff dem Wege nach Hamburg wären die Pässe hin und wieder besetzet gewesen. Fürwar eine grosse Gefahr/ deren glückliche Uberwindung denen Annalibus billig einzuverleiben! Wie Ihre Fürstl. Durchl. alle diese Herumreisen gethan / hat man zu Copenhagen nicht anders gewust / dann Sie wären auff Ihrer ordentlichen Residentz zu Gottorff. Deßhalben auch obberührtes Königl. Schreiben dahin addressiret worden. Wie konten dann um Ihrentwillen Reuter auff die Strasse / oder Besatzung auff die Pässe gegen Hamburg bestellet seyn? Was ist im Kriege gemeiners/ als durch gewisse Commandirte täglich die Strassen bereiten zu lassen / um selbige sauber zu halten?

Trifft man alßdann einen grossen Herrn mit einem gemeinen Postwagen/ohn gehörigen Comitat, oder incognitò auff der Strassen an/muß Er nicht übel auffnehmen/ wañ Er andern Reisenden gleich befraget wird. Ob auch schon die Pässe um Hamburg herum besetzet gewesen / erweiset doch solches die ein gebildete Gefahr bey weitem nicht/ weil dergleichen lange vorher und hernach/ auß weit andern Ursachen/geschehen/ nemlich/das Land an den Frontiren für denen Plackereyen der außwerts in der Nähe einquartirten frembden Völcker zu bedecken / oder auch auff die Practicken der Hamburger ein wachend Auge zu haben/welche dem Feinde nach Pommern alle Zufuhr an Geld/Munition und andern Behuff offtermalen zuthun pflagen. Allhier erfordert die Nothdurfft / ehe man obiger Händel fernern Verlauff continuiret, noch zweyer andern unterdessen mit vorgegangener wichtigen Dinge zu gedencken.

Das erste ist die Demolition oder Rasirung der Fürstl. Fortification zu Tönningen und Schantze zu Stapelholm. Ihre Königl. Maj. erwogen/ daß die Hertzogthümer bereits mit vielen Vestungen beladen/ deren Unterhalt Sie auch in Friedens zeiten fast nicht ertragen mögen; Deßgleichen/daß diese beede Örter dem Lande gar zu keinem Vortheil dieneten/ weil Solche weder an der Grentze/ noch an einem Passe/ sondern abwerts in einem Winckel lagen/ da sie nichts helffen/ wohl aber/wann ein Feind darein gekommen/viel schaden können. Sie sahen darneben/daß die Gegend/ wo beyde Plätze gelegen/keiner Festung bedürfftig/sondern von Natur/wie die Marschländer pflegen/mit Graben/Wassern und Morasten zur Gnüge verwahret. Sie bedachten/daß der Krieg sich noch auff viele Jahr lang hinauß erstrecken könte / und ent zwischen die Besatzungen/ davon doch der geringste Nutzen nicht zu hoffen/ unerschwingliche Kosten verursachen. Ausser deme fiele beschwerlich oder fast unthunlich / ein so grosses Volck / ohne eintzigen andern Dienst/ als etliche wenig Bürger Häuser zu bewachen/stets müssig ligen zu haben. Dahingegen wäre auch nicht rathsam / die Oerter ohne gnugsame Guarnison / für Wind und Wetter stehen zu lassen/ bevorab/ da Ihre Fürstl. Durchl. anfiengen wieder auff vorige Principia zu gerathen/mit dem Feind gefährliche Correspondentz unterhielten/allerhand Machinationes unternahmẽ/und Mine machten/ von dem gantzen Vertrag wieder abzuspringen. Uber alles obige kame noch in erhebliche Consideration, daß diese Plätze ein steter Stein des Anstossens und Ursach vieler Jalousie zwischen beyden hohen Herrschafften gewest.

Gestalt

Gestalt dann auch Selbige wider die/ von dem Weiland Glorwürdigsten König CHRISTIANO IV. deßfals beschehene Einrede und Remonstration, wie nemlich solcher Vestungs-Bau zu keinem Nutzen und Sicherheit des Landes/ sondern nur zum Præjuditz des Kön: Hauses und zur Last des Landes gereichen würde/ aufgeführet und erbawet worden. Diese und andere mehr trifftige Ursachen machten Ihre Königl. Maj. resolviren, berührter beeden Oerter Fortificationes schlichten zu lassen/ zu des Landes höchster Freude und Wohlgefallen. Immassen alle verständige unpassionirte Leute ein solches für einen heilsamen und dem Lande sehr zuträglichen Schluß erkenneten. Damit auch Ihrer Fürstl. Durchl. hierunter alle ungleiche Impression benommen würde/ versicherten Ih. Königl. Majest. in dero Antwortschreiben vom 11. Martii, daß es mit dem Wercke die Meinung gar nicht habe/ Ihr. Fürstl. Durchl. sonst habenden Juribus oder Gerechtigkeiten einiger massen zu præjudiciren, sondern vielmehr das nöthige Vertrauen auff die posteritat/ zu befestigen/ und alles hinterliche auß dem wege zu legen/ auch wolten Sie für des Herrn Hertzogs Sicherheit nicht weniger/ als für Ihre eigene jederzeit Sorge tragen/ und solten zu selbem Behuff Ihme auff den Nothfall alle Königl. feste Plätze zu einer sichern Retirade jedesmahl offen stehen. Zwar wendet man Fürstl. Seite dargegen ein/ angeregte Demolition seye wider Königl. Zusage geschehen weil die Restitution oder Wiedereinräumung der Vestungen versprochen worden. Allein/ es ist nicht zu erweisen/ daß Ihre Königl. Majest. sich jemals purè darzu obligiret. Gegentheilige Schrifften bekennen Selbst/ daß Ih. Königl. Majest. Sich deßhalben zu keinem Revers verstehen wollen. Und ob Sie schon dabey anhängen/ der damahlige Reichs-Cantzler habe die Restitution in Beywesen und Mitanhörung Ih. Kön. M. mündlich versichert/ der General Arenstorff auch unter das Inventarium der Kriegs-materialien geschrieben/ daß alles bey Wiederabtrettung der Vestung dem Königlichen Versprechen zu folge/ restituiret werde solte/ mag doch solches das gegentheilige Vorgeben keines Weges bestärcken. Dann einmahl nicht glaublich/ wann Ihre Königliche Majestät die völlige Restitution der Fortification mündlich versichern lassen/ dz sie einen schrifftlichen Revers darüber zugeben/ solten verweigert haben/ weil es in solchem Fall einerley gewesen/ mündlich oder schrifftliche Zusage zu thun. Wird also

das

das vom Reichs-Cantzler gerühmte Versprechen entweder was erdichtetes/ oder doch zum wenigsten absque Conditione vel Exceptione nicht geschehen seyn. Deß General Arenstorffs Unterschrifft deß Inventarii kan nichts beweisen: Dann er weder bey denen Tractaten noch sonsten in dem Königl. geheimen Consilio gewesen/ daß er den Einhalt deß Vergleichs oder die Verabredung beyder hohen Theile wissen oder darüber Zeugnüß geben können. Weßwegen er das Inventarium, wie es Gegentheil ihm angesonnen/ *ex ignorantia facti*, unterschrieben hat. Daß also J. Königl. Majest. Sich keineswegs gehindert befunden/ die erwehnte Demolition zu unternehmen; Zumahl in dem schrifftlichen Tractat darwider nichts/ sondern nur dieses enthalten/ daß Fürstlicher Seite vermuthet würde/ die Vestungen bey restabilirtem Frieden wieder zu erlangen. Welche Vermuthung aber wegen Ihrer Königl. Majest. mit keinem Buchstaben placidiret noch zugestanden/ folglich Ihro/ nihil promittendo, freye Hand gelassen worden/ ob/ und auff was Weise Sie die Plätze restituiren wolten oder nicht. Endlich den Fall gesetzet/ daß Ihre Königl. Majest. Sich hierzu in optima forma verbündlich gemacht/ wären Sie doch darzu nicht mehr gehalten blieben/ wie der Gegentheil anfinge/ den Vergleich hindan zusetzen/ seine vorige Principia wieder zuergreiffen/ mit dem Feind auffs neue zu correspondiren/ und die Königl. Actiones aller Orten/ so viel müglich/ auffs schimpfflichste verhasset zumachen/ sondern durch dergleichen Contravention alle vorige Obligation erloschen/ und dem Lehenherrn/ gemeinen Rechten nach/ die Macht zugewachsen/ deß widersetzlichen Lehenmanns böse Intentiones zu hintertreiben/ und Ihn desto besser bey Raison zu erhalten/ einem oder andern desselben/ ohn den malâ Fide, und zu deß Lehens Gefahr erbaueten Ort niederzureissen: Wie dessen in der Welt häuffige Exempel vorhanden. Sonsten macht Gegentheil obiger Demolition oder Rasirung halber noch ein ander Gravamen, nemlich/ es seye dieselbe durch sonderbahre Solennitäten/ mit Lösung deß Geschützes/ Trommeln und Pfeiffenklang angefangen/ deßgleichen die in Schiffen weggeführte Artillerie mit Fürstlichen Fahnen bestecket worden/ gleichsam zu einem Triumff und deß Hn. Hertzogs Bespottung. Aber auch diese Klage bestehet in einer lautern Schwachheit/ und hat keiner langen Beantwortung nötig. Wie das grobe Geschütz vom Walle ab/ und etliche Meilen anderwerts hin sollen geführet wer-

werden/hat man es nothwendig vorhero abbrennen müssen / allerhand / durch Unvorsichtigkeit leicht zufälliges Unglück / bey der Abführung / oder unterwegens zu verhüten. Das anwesende Kriegs-Volck solte die Demolition verrichten helffen / darumb muste die Arbeit außgetheilet / foglich die Compagnien / nach Soldaten Weise / hinzu geführet / und einer jeden das Ihrige angewiesen werden. Die Fahnen auff oder bey dem Geschütz zustecken / ist ebener Gestalt nichts ungewöhnliches / und erforderte es hier / wegen der Pramen oder Schiffe engen Raums / die Noth so viel mehr. Wann man sie unter das Geschütz auff den Boden geleget / oder sonst in einen Winckel gestecket / würde es dann dem Gegentheil besser gefallen haben? Doch den Leser mit dergleichen ungereimten Dingen nicht länger auffzuhalten / schreitet man zu dem andern Punct / davon man eine Zwischen-Meldung zuthun droben versprochen / welcher abermahls die Graffschafften / Oldenburg und Delmenhorst betrifft.

Es ist bekant / was massen dieselbe nunmehro durch ein Kayserl. dreyfaches Urtheil / dem Fürstl. Hauß Holstein-Gottorff ab / und dem Fürstlichen Hauß Holstein-Plöen zugesprochen worden. Weil nun Ihre Fürstliche Durchl. in Güte nicht weichen / noch dem Kayserl. Urtheil Folge leisten wollen / ist die Kayserl. Execution wider Sie erkandt / auch im Majo dieses Jahrs würcklich vollstrecket / und also Ihre Fürstl. Durchl. auß denen Graffschafften / rechtlicher Gebühr nach / gesetzet worden. Der Umständliche Verlauff hiervon / ingleichen wie Ihre Königl. Majestät nachgehends mit dem Fürstl. Hauß Holstein-Plöen sich auff ein neues wegen gäntzlicher Uberlassung der Graffschafften / gegen ein ander Æquivalens verglichen / ist hier / als ein frembdes zur Sache nicht gehöriges Werck weitläufftig zu berühren nicht nöthig / jedoch obiter dabey anzumercken / wie übel Holstein-Gottorff auch in diesem Stück bey seinen widersetzlichen unbegründeten Consiliis gefahren / indem es noch unlängst bey deren Tractaten zu Rensburg Gelegenheit gehabt / durch die angetragene Königl. Gütigkeit / sich auß allem Labyrinth zu helffen / und noch ein gut Stück Geld dabey gewinnen zu können. Weil aber Gegentheil in Seinen Schrifften dieses so übel außgeschlagenen Wercks halben Ihre Königl. Maj. mit einigen ungleichen Nachreden ebenmässig beladet / kan man nicht umhin / dargegen einige Meldung zu thun.

Das erste Gravamen deß Gegentheils ist / Es hätten Ihre Königl.

Majest deß Herrn Hertzogen Sache mit einem verdrießlichen Præjudicio beladen/indem Sie den mit dem Fürstl. Hauß Holstein-Plöen getroffenen Vergleich dermassen heimlich gehalten/daß man davon eigendlich nichts erfahren mögen und absonderlich der Kayserl. Hof sich induciren lassen/Jh. Königl. Maj. auff bloße Vorweisung einer Fürstl. Holstein-Plönischen Cession, mit der Halbscheidt der Graffschafften zubelehnen/ohne/daß dem schuldigen Herkommen gemäß/die Pacta selbst zum Vorschein gebracht worden. Aber/welch ein unförmliches Begehren ist es/daß J. Königl. Maj. sollen schuldig seyn/die mit Ihrem nächsten Lehens-Vettern habende Verträge einem jeden kundt zu machen. Ehe der Vergleich mit Holstein-Plöen geschlossen wurde/stunde Holstein-Gottorff frey/mit einzutretten. Da es aber solches verweigert/die Güte außgeschlagen/folglich sich von J. Königl. Maj. separiret/ist ja wol was Fürwitziges/repudiatâ & extinctâ jam per separationem factam, societate, die Hände noch überall mit in fremden Judiciis haben wollen. Zwar ist erinnerlich/daß Holstein-Gottorff unter obigem prætext Ihr Königlichen Majest. die Kayserl. Confirmation über den Holstein-Plönischen Vertrag/und mithin die Belehnung über dero unstreitige Helffte der Graffschafften/heimlich und offenbahr/dero Zeit zu hinderen gesuchet. Allein es ist ein unfreundliches widerrechtliches Begehren gewesen: gestalten in der Kayserlichen Wahl-Capitulation Art: 39. außdrücklich ein anders versehen/nemlich/daß keinem Stande des Reichs die Editio ejusmodi Pactorum Familiæ auf zudringen/viel weniger umb deßwillen/die gesuchte Belehnungen auffzuhalten. Dahero nicht allein mit einer grossen Injurie dem Käysel. Hoffe das jenige zu einer Induction oder Verführung außgedeutet wird/was Selbiger secundùm tenorem Capitulationis Imperatoriæ nothwendig thun müssen/sondern auch einer Vermessenheit gleich scheinet/als ein schuldiges Herkommen/im Namen eines Hertzogs zu Holstein-Gottorff zu prætendiren/was in denen Constitutionibus Imperij klar verbotten/und der R. Käyser Selbst denen Partheyen nicht anzusinnen pflege.

Das ander Gravamen ist/Jh. Königl. Maj. hätten nachdem mit Holstein-Plöen getroffenem Vertrag/zwar contestiret, daß Sie bey dem übrigen Successions Streit weiter nicht interessiret, sondern den Gewinst der Sachen dem Fürstl. Hauß Holstein-Gottorff/olsbald

wol

wohl lieber / als dem Fürstl Hauß Holstein Plön gönneten / nichts desto minder durch ihre Ministros zu Wien und anderswo / die Holstein-Plönische Parthey vertretten/und mit unauffhörlichen Sollicitationibus ein widriges Urtheil contra Holstein-Gottorff außwürcken helffen. Ja / Ihre Königl. Maj. hätten den Römischen Kayser in der Allianz Anno 1674. per formam Contractûs obligiren wollen / das wider Holstein-Gottorff abgesprochene Urtheil zu manuteniren und ehesten zur Execution zu bringen. Aber / es bestehet solches alles in einer unverantwortlichen Verläumdung. Wahr ist es / daß Ihre Königliche Maj. durch obigen Successions Streit viele Ungelegenheit in denen Graffschafften erlitten / in dem Sie vor sich allein / pendente Communione, weder in Civilibus noch Militaribus etwas mit Nachdruck vornehmen können. Stelleten Sie gleich mit Ihrer Fürstl. Durchl. zu Holstein-Gottorff Communication darüber an / konten sie doch nirgends damit außlangen. Sintemahl man Fürstl. Seite weder an die Fortificationes, noch andere beständige Verfassungen / etwas wenden / sondern die Einkünfften lediglich in die Kammer ziehen wollen / entweder auß Beysorge / das Land durch den Spruch Rechtens zu verlieren / und also vergebliche Außgaben / Seinem Widersacher zum besten / gethan zu haben: oder auß der bösen Meinung / auff den Nothfall die Schweden miteinzumengen / ihnen ein gut theil von denen Graffschafften in die Hände zu spielen / und zu dessen leichterer Werckstelligmachung das Land ausser Defension oder Verfassung zu halten. Dergleichen und anderer mercklicher Beschwerden einst loß zu werden / auch des rechtmässigen Mitbesitzers gewißheit endlich zu erfahren / haben Ihre Königl. Maj. dero Ministris wol Befehl gegeben / die Beschleunigung der Käyserl. Decision erinnern oder bey Gelegenheit urgiren zu helffen / nimmer aber Ihnen anbefohlen / das Urtheil weder für Holstein-Plön / vielweniger contra Holstein-Gottorff zu sollicitiren. Zu dessen mehrerm Beweiß folget hierbey der gantze Einhalt des Befehls / wie er deßhalben im Nahmen Ihrer Königl. Majestät nach Wien / an dero daselbst subsistirenden Rath und Envoyé Extraordinaire abgegangen. Ob wir wohl nicht zweiffeln / Ihre Käyserl. Majest. und Liebden die Oldenburg- und Delmenhorstische Successions Sache zu gäntzlicher Endschafft unverlängt zu befördern / von selbsten geneigt seyn werden / so will doch deroselben Beschleunigung desto nötiger seyn /

 weiln

weiln unsers Schwagers/des Herrn Hertzogs zu Holstein-Gottorf Liebden / als wir denoselbē jüngsthin die Necessität besagter Graffschafften bey itzigen gefährlichen Läufften / in mehrere Defension zu setzen/zu erkennen gegeben/sich darzu nicht verstehē/ sondern an statt dessen eine Theilung der Graffschafften von Uns begehren. Wann wir aber solcher unzeitigen Proposition auß erheblichen Ursachen keine statt geben können / gleichwohl immittelst gantz gefährlich seyn würde/mehr berührte Graffschaften in gegenwärtigem fast entblösten Zustande zu lassen/so wollen wir/ daß du bey Ihr. Käyserlichen Maj und Liebden das Werck dahin erinnerst / damit dieselbe/ dero zu Administration der Justitz tragenden rühmlichen Inclination nach/ diese Streitsache / ohne Verzögerung / mittelst dero Kayserl. Außspruchs decidiren, und Wir also NB. wissen mögen/ mit wem Wir es/ mehr besagter Graffschafften halber / zuthun haben. Noch deutlicher erhellet sothane Ihrer Königl. Maj Meinung/ auß dero damahligen Reichs Cantzlers Schreiben / sub dato Copenhagen den 1 Sept. 1674. an den Kayserl. geheimen Rath und Obristen Hoff-Cantzler/ Herrn Baron von Hocher: Regis mei interest (sagt Er) scire aliquando, quem ipsi Compossessorem jus fasq; in Comitatibus destinaverit, nec ita, velut pro derelicto, jacere nobilissimos Comitatus primo quasi occupanti expositos, dum fluctuantibus velut inter spem metumq; in certum Göttorffiensi & Ploenensi Ducibus, nemo Medicinam porrigere audet jam animam penè agenti Provinciæ. Dixi, id Interesse Regis mei puto, non Cæsaris minùs, imo Germaniæ totius rem hîc agi. De cætero, NB. non nisi ut justitia fiat, optat Rex meus, & ut ejus Rota in cursu à nemine sufflaminetur. Was Gegentheil von der Allianz zwischen Ih. Kayserl. Maj. und Königl. Maj. dieses Puncts halber / erwehnet/ deme wiederspricht man disseits feyerlich. Zumahl die hiervon in Druck gekommene Articuli ohne Zweiffel eines müssigen Menschens Gedicht/ oder sonst zwischen Potentaten Mißverständnüß zu machen/ ersonnen sind/ wie deßgleichen wohl mehr geschehen. Selbst die data, nemlich / von der Allianz der 16. 26. Januarii 1674. und von vorangezogenem Lateinischen Schreiben der 1. Sept. 1674. weisen das Figmentum klar auß: Dann wann eine solche Allianz gewesen würde der Reichs-Cantzler die Erinnerung/ pro maturanda justitia, nicht bedurfft/ oder in dem Schreiben

sich

sich darauff wohl bezogen haben. Ja / was thäte nötig / den Römischen Kayser / per ejusmodi Fœdus vel Contractum, zu Administration der Justitz zu obligiren, da er ohne dem Amts halben / darzu gehalten? In Warheit die gegentheilige Dinge / so wol hierinnen als sonsten seind mit so vielen Figmentis umhüllet / daß zu deren Entdeckung gantze Commentarii gehörten / wiewohl deren etliche so schlecht außgesonnen / daß sie der einfältigste Mensch mit Händen greiffen kan / von deren Art eben in gegenwärtiger Materie sich ein artiger Streich findet. Der Meister des einen Teutschen Scripti saget: Es sey der Königl. und Fürstl. Holstein Plönische Vergleich dergestalt gemacht / daß Ihre Königl. Majestät für Ihren halben Antheil der Graffschafften eine gewisse Summe Geldes / an Holstein-Plöen zu bezahlen / sich verbunden / fals das Urtheil und die Execution für Holstein-Ploen erfolgte. Wann aber Holstein-Gottorff die Sache gewönne / und in dem Besitz bliebe / solten Ih. Königl. Maj. dessen mit geniesen / und zu keiner Satisfaction an Holstein-Plöen gehalten seyn. Nachdem erwehnter Autor dieses Ding / zu Verkleinerung des Holstein Plönischen Succession Rechts / dem Leser vorgebildet / fället Er alsofort darauff / in der neundten Zeile / Figmenti illius recens dicti ex tempore oblitus, auff die Calumnie / und saget; Ihre Königl. Majest. hätten dem Fürstl. Hause Holstein Plöen in seiner Prætension, contra Holstein-Gottorff / am Käyserlichen Hoffe / beygestanden. Nun erwege einer die seltsame Action welche Ihr. Königl. Maj. beygemessen wird. Sie sollen Ihr Antheil an denen Graffschafften umsonst / ohne Abtragung einiger Satisfaction, haben behalten können / wann das Urtheil wider Holstein-Plöen / oder vor Holstein Gottorff außgefallen / nichts desto minder Holstein-Plöen zu Erlangung des Urtheils behülfflich / Holstein-Gottorff aber verhinderlich gewesen seyn / und also gegen Ihren augenscheinlichen Nutzen selbsten gearbeitet haben. Welches in Ewigkeit kein Mensch / der nur die gemeine Sinnen hat / sich wird weiß machen lassen.

Das dritte Gravamen ist / es hätten Ih. Königl. Majest. wie Sie nach ergangener Kayserlichen Execution, der Graffschafften völligen Besitz angetretten / dem Hn. Hertzog das halbe Statt- und Butiadinger Land de facto zugleich mit weggenommen / da doch selbiges zu denen Graffschafften nicht gehöret / sondern als ein Braunschwei-

gisch Lehen / eine absonderliche Provintz sey. Allein / von wem Stat und Butiadinger Land zu Lehen gehe / ist hier unnötig zu berühren. Sintemahl es auch ein Braunschweigisch Lehen seyn / und dennoch / als ein uhraltes Pertinentz zu dem Corpore der Graffschafften gehören / folglich Niemand / als dem regierenden Graffen zu Oldenburg zustehen kan. Mit denen meisten Fürstenthümern und Graffschafften im Reich hat es dergleichen Bewandnüß / in dem sie nicht eben auß lauter Reichs-Lehen sondern zugleich auß vielen andern / theils geistlichen / theils weltlichen Lehen bestehen / welche insgesamt dennoch ein Corpus zusammen machen / in Succeßions Fällen bey einander bleiben und nicht getrennet werden. Weßhalber gar nicht folget: Diversum Feudi Dominum habet: Ergò Provincia separata est, nec Ducatui vel Comitatui unita seu incorporata censetur.

Das vierdte Gravamen ist / es gehöre J. Fürstl. Durchl. auch ein sechster Theil an dem Oldenburgischen Weser Zoll / ex Codicillari institutione des letzten Herrn Graffens / derselbe sey Ihrer Fürstl. Dl. durch Ihre Königl Majest. auch entzogen. Hiermit hat es nachfolgende Beschaffenheit. Es haben die Graffschafften in alten Zeiten / von denen gewaltigen Meers-Fluten / viel unsäglichen Schaden / durch Wegschwemmung grosser Provintzen / und sonsten / erlitten. Dieses Ubel hat nicht auffgehöret / sondern ist noch täglich / bey aufsteigenden Sturm-Winden zubefahren. Dahero das Land mit sehr hohen kostbahren Dämmen und andern schweren Wasser-Gebäuden continuirlich muß bewahret werden / daferne das Wasser nicht weiter einbrechen / und das übrige vollends ruiniren soll. Hier zu ist kommen die Beschwehr der Tonnen und Baacken auff denen Strömen / die der Seefahrenden zugute von den Graffen angeordnet / und noch biß hieher unterhalten werden müssen. Berührter Ursachen halber / nemlich / die Graffschafften deß erlittenen Schadens halber in etwas zu ergetzen / und wegen der überkostbaren Wasser-Gebäuden / und was sonsten zum Nutzen und Besten der Seefahrenden daselbsten an Tonnen / Baacken und sonsten muß unterhalten werden / mit einem Subsidio zuerleichtern / haben die Graffen zu Oldenburg bey der Kayserl. Maj. um einen Zoll auff der Weser vorlängsten Ansuchung gethan / welchen endlich der letzt-abgelebte Herr Graff Anno 1623. erhalten. In dem Kayserlichen Conceßions-Diplomate stehet mit deutlichen Worten: Es werde Ihme und seinen nechsten Erben / regierenden Graffen zu

Oldenburg/ der Zoll NB. darum verwilliget oder verliehen/ weil die Graffschafften so grossen Wasser-Schaden erlitten/ und daß Er der Herr Graff/ und seine Nachfolger/ regierende Grafen zu Oldenburg/ wie bißher geschehen/ hinferner solten schuldig seyn/ die gefährliche Dämme und übrige kostbare Wassergebäude/ samt der im̃er brennenden See-Leuchte/ deßgleichen Tonnen und Baacken auff denen Strömen zu unterhalten. Noch ist darbey dieses gar nachdrücklich angehengt/ es solle der Zoll/ nach deß Hn. Graffen Todt/ von seinen Leibs- oder nechsten Erben/ regierenden Grafen zu Oldenburg/ (nicht etwa/ als ein separatum Feudum absonderlich/ sondern) neben dem andern Reichs-Lehen der Graffschafften allezeit gemuthet werden. Hierauß siehet männiglich/ was Gestalt der Zoll/ ex mera causa onerosa, denen Graffschafften zugeleget/ und dergestalt an dieselbe verbunden/ daß solche niemand/ als die pro tempore regierende Graffen/ neben Ihren andern Reichs-Lehen/ muthen und zu Lehen empfangen können. Uber selbigen Zoll hat der letzte Herr Graff/ unter seinen Successoribus, eine Verordnung zumachen sich unternommen/ und dem Herrn Hertzogen zu Holstein-Gottorff/ welchen Er für seinen nechsten Lehensfolger mitgehalten/ einen sechsten Theil davon per Codicillum verschaffet. Ungeachtet nun sich im Außgang deß Rechts befunden/ daß Ihre Fürstliche Durchl. ein dergleichen nechster Lehensfolger deß Graffen nicht gewesen/ sondern die nechste Lehensfolge dem Fürstl. Hauß Holstein-Plöen zuerkandt/ prætendiren Ihre Fürstl. Durchl. dennoch den besagten sechsten Theil am Oldenburgischen Weser-Zoll zubehalten. Welches ein gantz ungereimtes/ wider alle Vernunfft und natürliche Billigkeit lauffendes Begehren ist. Dann/ was denen Graffschafften/ zu Ersetzung deß erlittenen Schadens/ zu Abwendung dero vor Augen sonst schwebenden Untergangs/ zu Unterhaltung deß Reichs Grentzen/ zur Beförderung der gemeinen Seefahrt/ wolbedächtlich gegeben und dergestalt verliehen ist/ daß es von niemand/ als dem regierenden Graffen zu Oldenburg/ neben denen Graffschafften/ zu Lehen kan erhoben werden/ dasselbe wil ein Dritter oder Fremder/ der mit denen Graffschafften nichts zuthun/ deroselben Schaden und Unkosten nicht tragen/ auch zu der Seefahrenden selbiger Orthen Nutzen und Besten nichts geben darff/ contra destinatum usum, als einen Gewinn zu sich ziehen/ hingegen dem armen Lande allen Schaden/ Gefahr und

Unkosten auff dem Halse lassen. Die Unbilligkeit zeiget sich so viel mehr/ wann man bedencket/ daß Ihre Fürstl. Durchl. für jetzt nicht allein kein regierender Graff zu Oldenburg seind/ sondern auch künfftig/ weder für sich/ noch in ihren Nachkommen werden können. Sintemal Sie sich der als- väterlichen/ ex jure sanguinis zu hoffender Lehensfolge/ auff beede gantze Graffschafften/ bey dem geführten Successions-Proceß solenniter begeben. Da hingegen deroselben das neue prætendirte Recht/ durch das Kayserl. Urtheil/ aberkandt/ und Sie also in Ewigkeit ausser aller Successions-Hoffnung gesetzt/ auch hinfüro für keinen Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst weiter/ dann nur quoad memoriam vel honorem Originis, minimè verò ad Effectum futuræ Successionis zu halten seind. Die Gräffliche Institution, etiamsi cœteris paribus valida esset, kan hiergegen nichts helffen. Der Herr Graff hat Ih. Fürstl. Durchl. pro sexta parte instituiret, nicht als einen extraneum, noch als einen Hertzog zu Holstein/ sondern prout expressa litera habet, als Seinen nechsten Lehensfolger/ oder einen künfftig mit- regierenden Graffen zu Oldenburg. Da nun bey Ihrer Fürstlichen Durchl. solche præsupposita qualitas sich nicht findet/ mag die Instruction ihr auch nichts nutzen/ sondern deroselben Effectus, si aliquis est, redundiret, secundùm intentionem Domini Comitis, auff den jenigen/ welcher rechtmässiger Lehensfolger oder regierender Graff zu Oldenburg worden ist. Ut ita verus Successor absque contradictione capiat, quod putativo per Errorem relictum erat.

Das fünffte Gravamen ist/ wie Ihre Fürstl. Durchl. einen Dero Räthe/ nebenst einem Notario nach Oldenburg geschicket/ wegẽ vorerwehnten dritten und vierdten Gravaminis zu protestiren/ wären sie mit Arrest beleget worden/ auß welchem sie erst nach 4. Wochen loß kommen/ jedoch sich unverzüglich wieder wegbegeben müssen: Wobey das Lateinische gegentheilige Scriptum absonderlich klaget: *Principis Legatum indignè esse habitum.* Allein es bedarff keiner sonderbahren Antwort. Wer sich unternimmet/ solche Actus zu verüben/ die einen andern in seinem Besitz molestiren/ muß dergleichen Begegnüß erwarten/ und haben die Königl. Räthe hierbey gethan/ was Ihre Schuldigkeit erfordert/ und der Gegentheil/ in simili casu, gewißlich selbst thun würde. Im übrigen ist sehr lächerlich/ quòd Principis Legatus indignè hic dicatur esse habitus.

Nicht

Nicht alle Herren-Diener/wann sie in Negotiis, præcipuè tam exiguis vel iniquis, und noch darzu ohne Schreiben oder Creditiv, wie hier/weggesendet werden/ tragen so fort Qualitatem Legati, ut ipsis jure gentium Dignitas inviolabilis debeatur. Aber zu dem Hauptwerck/ und auff Ihrer Fürstl. Durchl. genommene Retirade nach Hamburg / wieder zu kommen / so ist droben bereits mit Umbständen erzehlet / was Gestalt Dieselbe ohne eintzige Noth/ auß bloßer unzeitiger Furcht/ erwehnte Flucht vorgenommen: Dahero die gegentheilige Schrifften ohne Ursach klagen/der Hertzog seye als ein Exulant nach Hamburg kommen / Seine Lande der Königl. Gewalt hinterlassend. Als nun Ihre Fürstliche Durchl. in Hamburg angelanget/ und das Königl. droben angeführte Schreiben de dato 9. Martii daselbst empfangen/ haben Sie zwar geantwortet / jedoch wegen vorbemeldter / die Rensburger Tractaten betreffender Schmähe-Schrifften/ auff Ihr. Königl. Maj. Ansinnen/sich im geringsten nichts erkläret/sondern das Werck mit Stillschweigen vorbey gangen/und im übrigen nur die Wiedererlassung Ihrer Räthe urgiret. Die gegentheilige Scribenten rühmen für eine sonderbare Weißheit/ daß Ihre Fürstl. Durchl. die Antwort auff obige Maße eingerichtet/und von der begehrten cathegorischen Erklärung über die berührte Paßquill abstrahiret, da Sie doch in der That keinen schädlichern Entschluß nehmen könne; Gestalten Sie Ihrer Königl. Majest. damit mercklich gewiesen/ daß Sie an derselben kein Mißfallen/ sondern vielmehr ein Belieben trügen/ oder wol gar zu deren Publicirung Anlaß und Befehl gegeben. Ihre Königl. Maj. versuchten auffs müglichste Ihr. Fürstl. Durchl. die gefassete unnöthige Furcht zubenehmen/liessen Droselben durch einen deßhalben expresse abgefertigten Gesandten alle vernünfftige Remonstration thun / daß Sie Dero Lande und Residentz solcher Gestalt nicht verlassen/ noch ohne Noth / der gantzen Welt zu Spott/ einen Exulanten abgeben/ und mit Ihrer höchsten Verkleinerung / Sich dero widersetzlichen Unterthanen Discretion untergeben / oder bey ihnen ein unnöthiges Asylum suchen / sondern wieder zu Dero Residentz kehren möchten/ als die zu Ihr. Fürstl. Durchl. mehrern Bequemligkeit nunmehro von aller Besatzung befreyet wäre. Selbst Ihre Kön. Majestät / die Königl. Frau Mutter/unternahme sich dieser Remonstration in Persohn/ ob Sie wol kaum die Ehr erlangen konte/daß Ihre Fürstl. Durchl. zu Droselben ausserhalb deß Hamburger Stadt-Thors kommen wolten. Allein die

Mühe war vergebens/ und mochte keine Raison statt finden. Das Lateinische gegentheilige Scriptum sagt; Man habe den Herrn Hertzog durch allerhand Künste und Beredung darumb gern auß Hamburg zurück ziehen wollen/damit man Seiner wieder könne mächtig seyn/ und was man mit Ihm thäte/ so leichtlich als zu Hamburg/nicht in die Welt erschallen möchte. Aber es ist ohne Noth sich mit weitläufftiger Ablehnung einer dergleichen handgreifflichen Calumnie auffzuhalten. Kein Mensch wird glauben/daß die Königl. Frau Mutter es mit dem Herrn Hertzogen/als Ihrem Eydam/nicht solle gut gemeinet/oder Ihme/zu Ihrer selbst eigenen Nepoten Nachtheil/Böses gegönnet haben/da Sie allezeit die Jenige gewesen / welche Seinen Sachen nach Müglichkeit bey Ihrer Königl Majest. durchgeholffen hat. Neben dem ist ein sehr schwacher Fürwand/ daß/ Falls Ihr. Fürstl. Durchl. etwas Böses begegnet/solches auß Holstein nicht so wol/als auß Hamburg/in die Welt können kundt gemacht werden. Als nun Ihre Königliche Majestät bey so bewandten Umständen gesehen/daß Ihre Fürstl. Durchl auf dero unzeitigen Mißtrauen bestanden/ hingegen über die verleumderische Schrifften/mit keinem Wort sich einer Resolution vernehmen/ vielmehr noch fernere Weiterung oder offenbahre Contravention der Tractaten blicken lassen/so haben J. Königl Majest. nicht allein durch abermahlige Abschickung Deroselben die Nothdurfft vorgestellet/ sondern auch ein freund-vetterliches Schreiben de dato Kopenhagen den 29. April. Derselben zugefertiget/ deß Einhalts: Es würden Ihre Fürstl. Durchl. sich erinnern/ was massen Sie in denen abgewichenen Jahrs zu Rensburg auffgerichteten Tractaten versprochen/ das Lehen über das Hertzogthum Schleßwig innerhalb Jahr und Tag zu empfahen. Wiewol nun der Terminus erst im Julio zu Ende gienge/dörfften Ihre Königl. Maj. doch gegen selbige Zeit Sich mit andern hohen Angelegenheiten occupirt befinden/ dahero Sie diese Sache vorhero gern richtig sehen. Sie hätten J. Fürstl. Durchl. davon Eröffnung thun/ und Deroselben anheim stellen wollen/ob Sie die Lehen je ehe je lieber/ und längst innerhalb sechs Wochen/auff Art und Weise Ihrer Fürstl. Vorfahren zu muthen und zu empfangen/ auch deßwegen Dero Resolution fördersamst bekant zumachen/Sich gefallen lassen möchten. Gegentheil allegirte auch hier pro gravamine, als wann man/ so gar ante terminum,

die Ermahnung zur Lehens-Empfängnüß gethan hätte. Aber das Königl. Schreiben weiset klar auß/daß man dem Herrn Hertzog den in pactis gesetzten Terminum de facto zuverkürtzen nicht begehret/sondern Jhme nur anheim gestellet/ob Er sich gefallen lassen wolle/ wegen anderer nachmahls vermutheten Königl. Geschäffte vor Ablauff deß Termini, die Lehens-Pflicht noch zuverrichten. Ita desiderio Domini, & Vasalli consensu requisito, Terminus præfixus benè poterat diminui. Doch es darff deßhalben keiner Deduction, weil Jhre Fürstl. Durchl. Sich mit der Einwilligung nicht übereilet/ sondern so wol schrifft- als mündlich die Resolution ertheilet/ es wären bey dem Verlauff zu Rensburg und denen nachgefolgten Begebnüssen/ über Jhre getragene Vermuthung gantz erhebliche Gravamina erwachsen/ darüber Sie mit Jhr. Königl. Majest. neben zu ziehung unpassionirter Mediatoren in gütliche Handlung zu tretten geneiget/ in Hoffnung/ Jhre Königl. Maj. würden sich solches nicht zuwider seyn lassen/ und glauben/ daß sie nichts/ als denen natürlichen Rechten nach/ ihre und der ihrigen Conservation, und eine gründliche Vertrauligkeit mit J. Königl. Majest. suchten. Es haben J. Königl. Maj. aber auß einer so kalten und der Haupt-sache/ oder des Lehenwercks/ nicht mit einem Buchstaben gedenckenden Antwort leicht ermessen/ daß man/mittelst der vorgeschlagenen neuen Tractaten, die alten nur zu durchlöcheren/ und Jh. Königl. Majestät zu verleiten suche. Darum Sie sub dato 3. Junii abermals an Jh Fürstl. Durchl. geschrieben. Sie hätten wünschen mögen/ dz dieselbe in dero Antwort/wegen der Lehen Empfahung sich dergestalt herauß gelassen/ damit die Contestirte gute Intention in der That wäre zu verspüren gewesen. Nachdem aber Jhre Fürstl. Durchl. an statt gewüriger Resolution, unter dem Vorwandt einiger erwachsenen Gravaminum neue Handlung vorschlügen/ dergleichen Gravamina aber/ falß einige vorhanden/ auß gegenwärtigen allgemeinen beschwerlichen Conjuncturen und der unvermeidlichen Noth herrührten/ dahero mit deme/ worzu J. Fürstl. Durchl. der berührten Belehnung halber/krafft geschlossene Vergleichs/verpflichtet/keine Gemeinschafft hätten/noch Sie davon befreyen könten/so wolten Sie Jh. Fürstl. Durchl. nochmahl gantz ernstlich und wohlmeinendlich erinnern und ersuchen/ diese Sache/ und was deroselben/ samt Jhrem gantzen Hause bey beharrender

solcher höchst verfänglichen Meinung für Schaden und Unheil un-außbleiblich zu wachsen würde / reifflich zuerwegen / denen gethanen Vorstellungen und ihrem eigenen natürlichen Interesse Platz zu geben/durch widerliche und nur auff privat Nutzen gerichtete Suggestiones sich davon nicht ableitē/ sondern die obliegende Lehensmuthung/ schuldiger und abgeredeter massen / ohne längern Auffenthalt / für sich geben zu lassen. Gleichwie Sie nun Ihrer Fürstl. Durchl. hierunter nichts anmutheten / als wozu Sie krafft dero Ober-Lehens-Gerechtigkeit befugt / auch sonst kein ander Absehen hätten / dañ mit deroselben die neu gestifftete / auff vorigen alten Fuß gerichtete Vereinigung unverbrüchlich zu unterhaltē. uñ sonst dero Fürstl. Hauses Wohlstand/als Ihren eigenen / zu befordern/also wären Ihr. Kön. Maj. erbötig/ dafern J. Fürstl Durchleucht dero Angelegenheiten halber etwas für zu tragen / ietziger Beschaffenheit nach sich darauff dergestalt zu erklären/daß dar ob Ihre Freundvetterliche Affection solle zu erkennen seyn. Dafern aber Ihre Fürstl. Durchl. die treuhertzige Ermahnung nicht attendiren / sondern der Lehens Empfahung haben weitere Difficultäten machen solten / wolten Sie darwider feyerlich protestiret habē / Sich alle competirende Jura vorbehalten / und wegen der darauß entstehenden Ungelegenheiten gäntzlich entschuldiget seyn. Hierauff antworteten Ihre Fürstl. Durchl. sub dato 30. Junii Sie contestirten nochmals grosses Verlangen / mit J. Kön. Majest. in ein sinceres Vertrauen zu tretten / und dabey beständig zu beharren / zu dessen würcklicher Bezeigung wären Sie entschlossen / die Schleßwigische Lehen / in Form und Qualität / wie Solche in dem Odenseischen Vergleich einmahl gefasset / und ihre Vorfahren und letztmals dero Herr Vatter gehoben und innegehabt / empfangen zu lassen / jedoch in der eigentlichen Gemühtsmeinung und Zuversicht / daß Ihre habende Gravamina entweder durch Mediatores, oder nach Einhalt der alten Union erledigt / und biß dahin der Actus der Lehensmuthung und Empfahung in suspenso gelassen werden möge. Ob nun schon Gegentheilige Scripta diese Antwort eine in der Billigkeit selbst gegründete Offerte nennen / ware sie doch nichts minder als billig / sondern ein widerechtliches Begehren. Dann / in welchem Jure stehet geschrieben

schrieben / daß dem Lehenmann solle erlaubet seyn / unter dem Fürwandt einiger Gravaminum, welche von dem Lehen-Wesen / nec quoad ipsius Naturam, nec substantiam, einige Dependentz haben / sich der Lehensmuthung / Lehens Empfahung und Leistung der Lehenspflicht zu weigern ? Darumb auch Ihre Königl. Majest. durch ein nochmahliges Schreibung sub dato 11. Julii Ihrer Fürstl. Durchl. zum Uberfluß vorstelleten / daß Sie verhoffet hätten / es würden Ihre vielfältige / treuhertzige Erinnerungen etwas verfangen und Ihre Fürstl. Durchl. Sich erkläret haben / wie es dero Lehenpflichten und auffgerichtetem Vergleich gemäß sey / als in welchem Sie sich darzu purè & absq; ulla Reservatione verbunden / dazumahl dergleichẽ Actus feudales suâ Naturâ keine Exceptiones admittirten, noch an Gravamina könten gebunden werden / sondern innerhalb bestimter Zeit unweigerlich vollzogen werden müsten. Zugeschweigen / daß durch den Rendsburgischen Vergleich alle Irrungen gehoben / und da nach der Zeit einige neue / dessen Sie Sich doch nicht erinnerten / entstanden / solche mit der Lehens-Empfahung keine Gemeinschafft hätten / noch von der Qualität wären / daß Sie eine Ursache zur Auffschiebung des Lehens Actus, geben könten. Deßhalben Sie Ihre Fürstl. Durchl. nochmals zum Uberfluß / ein für allemahl / auß auffrichtiger Wohlmeinung erinnerten / weil die bestimmete und gewöhnliche Lehen Frist / nunmehr verflossen / und Sie mit dergleichen Behelffungen sich nicht weiter abspeisen lassen könten / daß Ihre Fürstl. Dl. ohne einigen längern Verzug / die Lehensmuthung verrichten wolten / damit J. Königl. M. zu Behauptung ihrer hohen Lehens Regalien, wider dero Willen / die Extrema zu ergreiffen / und nach denẽ altẽ Lehen-Rechten zu verfahren / nicht verursachet werden möchten.

Diese Königl. mehrmals wiederholte Remonstration hat endlich so viel verfangen / daß J. Fürstl. Dl sich zum Zweck geleget / und sub dato den 25. Julii an Ihre Königl. Maj. in nachfolgenden Terminis geantwortet: Sie blieben des unverrücktẽ Anerbietens / nach dem Exempel Ihres Hn. Vattern / sich zu der Lehen-Empfängnuß fördersamst zu bequemen: Massen sie dann / nach Art und Weise Ihres Hn. Vatters und Vorfahren / die Lehen über Ihren Antheil deß Hertzogthums Schleßwig und das Land Fehmern / wie solches altem Gebrauch nach /

 auffs

auffs zierlichste geschehẽ könte oder möchte/hiermit gemuthet haben/ und hierab Ihrer Königl. Maj. Verfügung / ratione loci & temporis, der uhr alten Lehens-Ubligkeit nach / erwarten wolten. Sie möchten aber danebenst Ihrer Königliche Majest. nicht bergen/ daß Ihre beede Hertzogthümer in Zeit eines Jahrs mit der Kriegs beschwerde sehr damnificiret, die Vestung Tönningen demoliret, und die Artillerie und Munition anders wohin transportiret. Weßhalben/ und anderer Gravaminum wegen sie vormals gebeten/ Sie der Bürde zu entheben / und entweder durch die Union, oder eine Mediation, alles beylegenn zu lassen/welches Gesuch sie wiederholeten/ der Hoffnung / es werde der Rensburgische Verlauff Ihre Unterdrückung und Ruin nicht mit sich tragen / oder würcken wollen / sondern Ihre Königl. Majestät solche Verfügung thun / daß Ihre Lande wieder zu dem vormaligen alten Auffnehmen gelangen möchten. Gleichwie nun diese Fürstl. Antwort von grosser Wichtigkeit und Consequentz gewesen/ in dem Sie nemlich vor erst eine abermalige Ratification, oder Gleichhaltung der zu Rensburg verglichenen Puncten in sich hält: Vors andere eine ordentliche Lehens muthung ist/ wie sie/dem Rechten und altem Herkommen nach/ auffs zierlichste geschehen können oder mögen/ und dann/ fürs dritte/ die habende Gravamina einer anderweitigẽ Handlung oder Decision untergiebt/ also hätten die gegentheilige Auctores den vollkommenen Einhalt dieses Fl. Schreibens / nebenst ihren andern Fragmentis, der Welt billig sollen kund machen Allein/ weil Sie gesehen/ daß hieran der gantzen Sachen Gewinn und Verlust hafftet/haben Sie es mit grossem Fleiß vermieden. Der Auctor des Lateinischen Scripti: Pacta non Pacta etc: Da er von dieser gegenwärtigen Materie redet/ erzehlet nicht mehr / als daß J. Königl. Maj. den Herrn Hertzog bey Verlust der Lehen/ zur Lehens empfahung angemahnet/ und Ih. Fürstl. Durchleucht dargegen eingewendet Sie hielten sich zu dem Rensburgischen Vertrag nicht verbunden. Aber die rechte Umstände / wie J. Fürstl. Durchl. nemlich die Rensburgische Pacta eben nicht gestritten / auch die Lehens empfahung purè nicht geweigert/ sondern nur dero vermeinte Gravamina gern erst abgethan haben wollen/ Ja/ wie Sie die Gravamina endlich zu einer anderweitigen Handlung oder Decision außgesetzt / die Lehen würcklich gemuthet/ und einen terminum zur Investitur begehret/ das lässet er alles unberührt

berühret vorbey streichen / und verschweiget / also nicht allein das vornehmste / sondern berichtet auch gantz unverantwortlicher weise das Widerspiel. Eine andere gegentheilige Teutsche Schrifft / handelt darinnen noch etwas gewissenhaffter: Immassen Sie dieser Fürstl. Antwort Erwehnung thut / darbey vorgebende / Ihre Fürstl. Durchl. hätten nur dero bereits vorhin geschehenes Erbieten wiederholet / daß Sie nemlich zu der prætendirten Lehen empfängnüß sich forderlichst zubequemen / sich nicht entziehen würden. Die aber würcklich & solenniter zugleich mit verrichtete Lehensmuthung / und bitte um einen Terminum zur Investitur, als den besten Kern des gantzen Schreibens / und den Schlüssel von der Hauptsache / gehet Sie ebenfals gantz stillschweigend vorbey. Worauß der vernünfftige Leser ersiehet / wie Gegentheil das Factum verdrehet / und wie sein meister Behelff auff irrigen / unvollkommenen Berichten bestehet. Obiges Fürstl. Schreiben beantworteten Ihre Königl Majest. sub dato 7. Aug. / des Einhalts: Sie hätten Ihr. Fürstl. Durchl. Erklärung gerne vernommen / befandten für gut / zu gebührlicher Vollziehung des Lehens Actus den 18 Septembr. zu benahmen / dadan Ih. Fürstl. Dl sich würden gefallen lassen / entweder in Person / oder durch Gevollmächtigte / bey Ih. Königl. Maj. zu erscheinen / und die Belehnung würcklich zu empfahen. Was sonsten Ihr. Fürstl. Durchl. Länder Beschwernüsse betreffe / sey denoselben vorhin zur gnüge kund / wie bey itzigem Kriegs Wesen davon Niemand befreyet. Wann auch Ih. Königl. Majest. selbige gern verschonen wollen oder könen / würden Sie doch von frembden nicht übersehen / sondern gantz zu Grunde gerichtet worden seyn / da solche doch nun für außwärtiger Gewalt geschützet / und ein jeder bey dem Seinigen ruhiglich erhalten würde. Ihre Fürstl. Durchl. aber hätten keines weges zu zweiffeln / es würden Ihre Königl. Majestät voriger Vertröstung zu folge / nicht unterlassen / so bald immer möglich / auff die milderung und abstellung der geklagten beschwernüsse bedacht zu seyn. Es waren Ihre Fürstl. Durchleucht dero Orts mit sothaner Königl. Resolution wohl vergnüget / antworteten sub dato 9. Septembris und baten / Ihre Königl. Majest. wolten geruhen / nicht übel zu nehmen / wann dero Fürstliche Gevollmächtigte / der Gebührnüß nach / in termino nicht compariren solten. Sie hätten der Diener jetzt wenig / und der

jenige

jenige / welcher zu Verrichtung des Lehens Actus mit befehlicht / befünde sich unpäßlich / möchte demnach die Reise so baldt / wie Sie es gern sehen / nicht beschleunigt werden können. Sie hätten hiervon in Antecessum, durch Ihren abgeschickten Secretarium, Nachricht geben wollen / mit nochmahliger Bitte / eine kurtze Verweilung sich nicht entgegen seyn zu lassen / Ihre Gevollmächtigte würden auff dem Fuß folgen / und so viel immer müglich / die Reise beschleunigen. Es haben Ihre Königl. Majest. auch hierinnen Ihr. Fürstl. Durchl. gewillfahret / und Laut dero Antwort de dato 18. Septembr. den Terminum biß auff den 9. Octobris verlängert. Weil die gegentheilige Scribenten gesehen / daß ebenfalß dieses Werck / da J. Fürstl. Durchl. um Prolongation des Termini zur Lehen empfängnuß inständige Ansuchung gethan / eine unwidersprechliche Confessio vel Professio Vasallagii, und demnach Ihren Principiis zu wider sey / haben Sie dasselbe gleicher Gestalt unterdrucket und in Ihre Schrifften ungemeldet vorbey gelassen. Endlich gegen Ablauff des Termini, fanden sich zweene Fürstl. Räthe oder Deputirte am Königl. Hofe ein. Damit aber jetzund der Welt vorgebildet werde / als sey es mit der Sache damals so weit / & usq; ad ipsum Investituræ Actum, noch nicht gekommen / wissen die Autores der gegentheiligen Schriften sothane Abschickung unterschiedlicher Weise zu bemänteln. Der eine saget: die Fürstl. Deputirte wären geschicket / die Lehens muthung zu verrichten / die Præliminaria von der Investitur abzuhandlen / und zu dem Actu ipso nicht zu schreiten / ehe Sie Satisfaction über die vornehmste Gravamina erhalten. Da doch auß dem kurtz vorhergehenden unwidersprechlich zu Tage lieget / daß die Lehensmuthung solenniter schon geschehen / dahero weiter nicht nötig / sondern der blose Actus Investituræ nur noch übrig / auch der Terminus nicht zu einer Lehensmuthung / sondern zu der würcklichen Lehen Empfahung berahmet gewesen. Ein anderer Autor verlieret sich gantz / indem Er saget: Legatos esse missos, ut voluntatem Regis, quibus conditionibus Feudum conferre constituisset, audirent, eáq; de re ad Ducem referrent. Item: ut à Rege contenderent, ut præcipuis Gravaminibus medelam afferret, ac deinde de Feudo suam voluntatem exponeret, das ist / Sie wären nur geschicket / gleichsam in das Hauß zu hören oder zu vernehmen / auff was Condition der König das Lehen verleihen wolle / und Satisfaction über

die

die vornehmste Gravamina zu begehren. Welches der Leser falsch und ein unverschämbt Gedicht zu sein/ auß obangeführtem Fürstl. Schreiben/ befinden wird/ als darinnen Ihre Fürstl. Durchl. versprechen / dero Gesandten ehestens zuschicken/ nicht von dem König über die Condition des Lehens etwas zu erfragen/ oder ad referendum anzunehmen/ sondern / uti expressa verba sunt, den Lehens Actum zu verrichten / oder das Lehen würcklich zu empfahen. Vorerwehnte Fürstl. Deputirte nun haben bald nach ihrer Ankunfft der geschehenen Lehensmuthung und der darauff nochmals erfolgter Fürstl. Erklärung gantz entgegen / die vorige Prætension wieder herfür gebracht/ nemlich/ die würckliche Lehen-Empfahung nicht verrichten zu wollen/ ehe Ihren vermeinten Gravaminibus, bevorab wegen der Kriegs beschwerde und rasirter Vestung/ abgeholffen/ unter dem Fürwandt/ als wañ J. Fürstl. Durchl. hierdurch die gehörige Intraden auß dem Lehen entgiengen / folglich die daher entstehende Gravamina in ipsa prætensi feudi conventione reciprocâ radiciret wären / in dem der Dominus feudi ex obligatione mutua verbunden/ den Vasallum in Domino utili zu schützen. Sie gaben ferner für/ es müsse das Lehen zum wenigsten auff die Art erhoben werden/ wie es das letztemahl durch Jh. Fürstl. Durchl. Herrn Vatter/ Anno 1648. geschehen/ der dann nicht mit dem blossen Lande/ sondern auch unter andern Regalien mit denen Vesten belehnet worden/ auff welche Weise die Belehnung jetzt/ ehe die geschleiffte Oerter wieder in vorigen Standt gesetzet / unmüglich würde geschehen können. Königlicher Seite wurde nach Einhalt der vorhin schon gethanen Remonstration opponiret, daß der Actus Investituræ mit solchen Gravaminibus, die weder Substantiam noch naturam feudi concernireten/ keine Connexion habe. Gegenwärtige Beschwerde der Unterthanen entstehe nicht ex causa feudali, sondern rühre von der allgemeinen Kriegs Calamitât her/ deren Uhrsprung Jh. Fürstl. Durchl. mit dero vormahligen gefährlichen Consiliis selbst befördern helffen. Mit der ehest gehoffeten Friedenszeit cessire solches von Sich selbst/ und wären Ihre Königl. Maj. auch entzwischen / durante adhuc bello, erbietig/ das Land nach Möglichkeit zu subleviren, Falls Ihre Fürstl. Durchl. sich der Gebühr bequemen / und über die Leistung der Lehenpflicht/ den Verträgen nach/ keine weitere Difficultât machen würden. Habe also dieses Gravamen mit dem Negotio Feudali gantz keine

 Commu-

Communion. Ein Lehenherr seye zwar den Vasall contra tertium in possessione feudi vel dominii utilis zu handhaben/ nicht aber die reditus des feudi, contra casus fortuitos belli vel alios, zu garantiren verpflichtet/ insonderheit/ wann der Lehenmann Selbst darzu geholffen/ daß der Krieg/ von welchem das Lehen die Ungelegenheit empfindet / dem Domino feudi über den Halß gezogen worden/ wie hier geschehen. Zugeschweigen/ daß Ihre Fürstl. Durchl. Unterthanen / vermög der alten Union, gemeinschafftlicher Regierung / und des Rensburgischen Vertrags / auch allgemeinen Nutzens und Sicherheit halben/ zu denen geklagten Oneribus nicht minder/ als die Unterthanen Königl. Antheils verbunden seind. Was die geschleiffte Vestung betreffe / wäre vorhin zur Gnüge remonstriret/ wie dieselbe durch des Gegentheils Selbst eigenes Comportement und gefährliche Machinationes veranlasset worden. Ausser dem seye es ein unbegründeter Fürwandt/ daß die Belehnung auff vorige Art/ vel secumdùm antiquam normam, anjetzo/ wegen Abgang ein oder andern Fortification nit geschehen könne. Solche Feuda Regalia, oder Lehenbahre Fürstenthümer/ hätten naturam universitatis, cujus corpus subsistat, licet ipsi aliquod pertinens decedat aut accrescat. (*Vide Ioh. Sichardi Consil. feudal.* 1. *num.* 22. 23.) Darum eines oder andern zufälligen Dinges willen der Investitur, ratione corporis *universi*, nichts abgehe. Sonsten würde schwerlich einige Lehens Gerechtigkeit bestehen weil selten ein Fürstenthum oder ander grosses Lehen zu finden / deme durch Krieg/ Wasserfluten / Erdbeben / oder andere casus fortuitos, nicht solte bißweilen ein pertinens ruiniret oder entzogen werden. Ihre Fürstl. Dl. Herr Vatter und übrige Vorfahren / da die Fortification in rerum natura noch nicht gewesen / waren in iisdem terminis belehnet / als nachgehends geschehen / wie Sie die Fortification gebawet. Gebe und nehme demnach der Investitur nichts/ ob ein solches particulier Stück der Fortification dem Corpori des Lehens zugewachsen oder abgegangen. Aber aller vernünfftigen Remonstration ungeachtet/ blieben die Fürstliche Räthe auff ihrem Principio bestehen / ob Ihnen schon bedeutet wurde / daß es Ihre Königliche Majestät nothwendig für eine Elusion dero Respects achten / und Ihre Befugnuß durch andere gebührliche Mittel dargegen handzuhaben wissen würden. Endlich sind dieselbe mit einem Schreiben de dato 7. Novembris bey dem Königlichen Groß-Cantzler einkommen / darinnen Sie berichten/

was

was Gestalt Ihre Fürstl. Durchl. laut neu-eingelauffener Instruction, bey dero Erklärung verblieben. Im Fall nun Ihre Königl. Maj. in dero vorigen Intention verharren und ausser der Lehen Empfängnuß bestehen solten/ wolten Sie NB. nochmahls ansuchen/ Ihnen annoch die Gnade außzuwircken / daß diese Sache ferner dahin außgesetzet werde/ biß Sie selbsten mit J. Fürstl. Durchl. darauß geredet/ ob etwan alsdann gegenwertig das Werck also zu richten/ wie es zwischen J. Kön. Maj. und J. Fürstl. D. zu einem beständigen guten Vertrauen und beeder Vergnügen gereichen möge. Selbst J. Königl. Maj. die Königl. Frau Mutter liessen sich für dieses/ der Fürstl. Räthe Ansuchen / zu einer Intercession bewegen/ auß der angeführten Ursache/ damit man/ Falls die Sachen bey dem Herrn Hertzogen nicht gehoben werden solten/ so vielmehr hierdurch erwiese/ wie es disseits an nichts ermangelt / und überflüssige Zeit darzu verstattet worden. Ihre Königl. Maj. haben auch dazumahl der Güte Raum gelassen / und ist im Namen deß Königl. Groß-Cantzlers die Antwort sub dato den 15. Novembris an die Fürstl. Räthe erfolget: Es hätten Ihre Königl. Maj. in deroselben Vorschlag in so weit gewilliget/ daß Sie zu J. Fürstl. D. hinauß reisen/ und bey Deroselben / was Sie zu Beförderung deß Wercks dienlich erachteten/ anbringen und außführen möchten. J. Königl. Maj. zweiffelten nicht/ J. Fürstl. Dl. würden die Billigkeit/ und dero eigen Interesse hierunter consideriren, und eine solche Resolution ergreiffen/ wodurch erwehnte Sachen ihre gebührliche Abhelffung erlangen/ und alle gefährliche Weiterungen oder Extremitäten / so auß fernerer Verzögerung entstehen könten / abgewendet werden möchten. Der Königl. Frau Mutter wurde auff dero Intercession fast gleichen Einhalts geantwortet: Nemlich/ ob J. Königl. Maj. zwar billige und grosse Ursachen hätten / ohne fernere Dilation und Auffenthalt/ da nunmehr zum andern mahl die gebettene und verwilligte Dilation verflossen/ denen Lehen-Rechten nach zu verfahren/ wolten Sie dennoch/ in Ansehung der Intercession, und zu Bezeugung/ daß Sie J. Fürstl. D. nicht übereilen/ noch es gern zu denen Extremitäten wolten kommen lassen/ nochmals denen Fürstl. anwesenden Räthen Zeit vergönnen/ J. Fürstl. Durchl. den gefährlichen

Zustand/worinnen Sie sich durch fernere Procrastinirung der schuldigen Lehen-Pflicht/ setzen würden/ zu repræsentiren. J. Kön. Maj. zweiffelten nicht/ die Königl. Frau Mutter würde durch nachdrückliche Remonstration es dahin dirigiren, damit durch längere Verweilung J. Königliche Majest. in solcher höchstangelegenen Gerechtsamkeit nicht gefehrdet/ noch zu anderwertigen Extremitäten veranlasset werden möchten.

Auff obig gebettene und erhaltene Dilation seind die Fürstliche Räthe/ nachdem sie etliche Wochen sich zu Copenhagen auffgehalten/ und ehiste Zurückkunfft an den Königl. Hoff versprochen/ nach Hamburg zu Ihr. Fürstl. Durchl. wieder abgereiset. Wann nun der kaltsinnige Leser/ auff vorerzehlten Verlauff/ die gegentheilige Schrifften nachschläget/ wird Er sich in einem und andern merckwürdigen Stücke daselbst/ abermahls verleitet finden.

Dann erstlich ist falsch/ daß der Fürstl. Räthe Prætension von Königl. Seite/ mit nicht anders/ als inter arma silere leges, und mit blosser Betrohung der Extremitäten/ abgelehnet worden/ weil Ihnen in allen Puncten genugsame vernünfftige Remonstration geschehen/ wo es nur hätte verfangen mögen.

Vors andere ist falsch/ daß die Königl. Frau Mutter Ihnen die Heimreise angegeben/ noch viel falscher aber/ daß sie solten vom Königl. Hofe weg/ und nach Hause verwiesen seyn. Dann Ihr kurtz vorhero allegirtes Schreiben zeigt das Widerspiel klar an/ nemlich/ daß Sie um Vergünstigung/ neue Instructiones persönlich zu holen NB. nochmals/ und also mehr/ als einmal/ ernstliche Ansuchung oder Instantz gethan.

Vors dritte ist falsch/ daß Sie ungütlich angesehen worden / oder bey längerer Anwesenheit verdrießliche Beschimpffungen besorgen müssen: Dann Sie über dergleichen mit keinem Fuge klagen können. Es sey dann/ daß Sie für ein ungütig oder schimpfflich Tractament rechnen / wann Ihnen der Unfug/ und das darauß besorgende Ungemach wohlmeinentlich remonstriret worden.

Endlich vors vierdte erhellet / daß Gegentheil die gerühmte Intention nicht gehabt / durch diese Abschickung seinem Versprechen mit würcklicher Lehensnehmung nachzukommen: Sintemahl der Außgang gewiesen / daß alles nur zu Gewinnung der Zeit und Elusion der gethanen Zusage angesehen

gewe-

gewesen/ die Fürstl. Räthe auch eine dergestalt clausulirte, bey dem Feind hernach in Copia gefundene Instruction gehabt/ daß Sie sich schwerlich/ etiam obtentâ in prætensis gravaminibus satisfactione, der würcklichen Lehens-Empfahung würden unterfangen haben. Nach erwehnter Abreyse mehrerwehnter Fürstl Deputirten/ seind etliche Wochen abermahls verflossen/ ohne/ daß von dero Wiederkunfft das geringste zu hören gewesen: Gestalten J. Fürstl. Durchl. der gantzen Sache halben/ sich gegen Ihre Königl. Majest. auch weiter nichts vernehmen lassen. Dahero man Königl. Seite nothwendig abnehmen müssen/ daß J. Fürstl. Durchl. Intention nicht sey/ der Lehens-Pflicht ein Genügen zu thun/ sondern vielmehr derselben sich auff alle mügliche Weise zuentziehen. Ausser dem geriethe Ihrer Königl. Majest. die sichere Nachricht in die Hände/ daß J. Fürstl. Durchl. mit denen bösen Consiliis umbgiengen/ wie Sie Ihr. Königl. Majestät dero Reiche und Lande in noch mehrere Unruhe setzen möchten; Allermassen Sie in Engeland und Franckreich gefährliche Dinge tractiret / bevorab mit gewissen Officirern handeln lassen/ einige tausend Mann in Engeland zusammen zubringen/ und mit denenselben auff der Elbe einen Einfall in die Königl. Lande zuthun. An Ihre Königl. Maj. in Schweden hatten sie eigenhändig viel unbegründete Klagen überschrieben/ suchten zu Erlangung Ihrer Intention, wider Ihre Königl. Maj. zu Dennemarck / die Schwedische Assistentz bey denen Friedens-Tractaten / Sich auff eines gewissen Schwedischen Ministri weitern Bericht in der Sache beruffend: allermassen solcher eben selbige Zeit Seinem König einen sonderbahren gefährlichen Anschlag hinterbracht / wie durch fremde Kriegs-Schiffe und Völcker auff der Elbe eine starcke Diversion zu machen/ und beede Hertzogthümer/ samt Jütland/ mit leichter Mühe wegzunehmen. Am Kayserl. Hofe und im gantzen Reich beflissen Ihre Fürstl D. Sich/ Ihre Königl. Maj. durch allerhand unerfindliche Aufflagen auff das schimpfflichste zu prostituiren. Mit denen Schwedischen Ministris und andern/ welche gegen J. Königl. Maj. Lande und Vestungen allerhand Verrath und Practicken machinirten/ giengen Sie in Hamburg täglich um/ mit ihnen viele geheime Conferentzien und Rathschläge pflegend. Als nun solcher Gestalt am Tage gelegen/ daß J Fürstl. Durchl. die Lehens-Fatalia, nach so verschiedentlich erhaltenen neuen Fristen / vorsetzlich verstreichen lassen / alle offtmahlige Warnungen und Remonstrationes außgeschlagen / vielmehr

die Königl. Güte mißbrauchet/ Sich allerhand gefährlichen feindlichen Machinationen unternommen/ ja/ an den offenbahren allgemeinen Feind gehanget/ und von demselben Rath und Hülffe / zu gäntzlicher Zerreissung der Lehens-Bande/ eyfferig gesucht/ hätten J. Königl. Maj. mit höchstem Fug alsobald ad ipsam Feudi privationem wol schreiten können. Allein/ zu Beybehaltung mehrern Glimpffs/ nicht weniger J. Fürstl. Durchl. annoch zu Fassung besserer Gedancken Zeit zugeben/ haben J. Königl. Maj. fernerweit den Mittel-Weg erwehlet/ und fürerst zu einiger Handhabung Ihres Oberherrlichen Rechts das Fürstl. Antheil am Hertzogthum Schleßwig/ wie das darüber ergangen Königl. Manifest und Patent de dato 19. Dec. 1676. mit mehrerm besaget/ in Sequestrum gezogen/ nichts desto minder doch J. Fürstl. D. nochmals eine Frist von sechs Wochen/ zu der wircklichen Lehens-Empfahung durch ein freund-vetterliches Schreiben angesetzet/ mit der deutlichen Eröffnung/ Falls dieser Terminus eben wenig respectiret werden solte/ daß Ihre Königl. Majest. nicht umbhin könten / alsdann ipsam Feudi Privationem nach Ordnung der Lehens-Rechte vor die Hand zunehmen. Uber sothane Königl. Resolution nun graviret sich Gegentheil zum allerhöchsten / und zwar / erstlich / auß dem Fürwandt/ als seye die verhengte Sequestratio eine mera spoliatio, weil sie nicht cum causæ cognitione ergangen/ wie in Sequestratione so wol/ als Privatione Feudi geschehen sollen/ indem der Lehen-Herr in propria Causa nicht Richter seyn könne. Allein die Klage ist ohne Grund: Sintemahl inter Privationem Feudi & nostram Sequestrationem sich ein grosser Unterscheid befindet. Non enim Privationem hæc facit, sed saltem remedium provisionale contra contumacem & à fide aberrantem Vasallum adhibet, donec is vel ad obedientiam & fidem redeat, vel Feudo solenniter privetur. Dergleichen Sequestration keines Processes bedurffte/ sondern in contumaciæ & delicti odium ac Vasalli coërcitionem, brevi manu, gemeinem Rechte und üblicher Gewonheit nach geschehen können/ wie davon drunten/ datâ meliori occasione, breitere Außführung folgen solle. Ja/ wann gleich/ im gesetzten/ wiewol nicht gestandenem Fall / berührte Sequestration eben der Solennitäten/ wie eine völlige Privato Feudi, nöthig gehabt/ könte Gegentheil dahero doch nicht behaupten / daß sie in nostro casu extra ordinem juris ergangen oder verhenget worden : Dann so

ver

vermöge unstreitigen Rechts ein Vasall, der innerhalb gehöriger Zeit um die Belehnung nicht ansuchet/ das Lehen verwircket/ vielmehr wird der jenige desselben verlustig seyn/ welcher die Lehens- Muthung zwar thut/ aber nachgehends zu würcklicher Empfahung derselben sich nicht verstehen / noch die Lehen-Pflicht abstatten wil/ sondern vielmehr durch allerhand Machinationes und erforderte feindliche Hülffe deß Lehen-Herrn Gerechtigkeit gar zu verläugnen und zu intervertiren suchet. Da auch schon unter denen Rechts-Gelährten verschiedene Meinung schwebet/ ob selbigen Falls der Vasall das Lehen ipso jure seu facto verliehre/ oder Cognitio causæ erst darüber ergehen müsse/ schliessen sie doch insgemein dahin: Quòd Vasallus, cujus contumacia vel delictum est notorium, jure ipsô, absq; causæ cognitione, Feudum amittat, & Dominus, ob juris sui liquidatem, ordine non servatô Feudo manum injicere possit. Quia in facto notorio nulla cognitio vel sententiæ solennitas requiritur, sed notorium pro sententia ipsa habetur. *Sichard. Consil. Feudal. 8. num. 53. Schrader. de Feudis. Part. 2. partis nona Sect. 8. num. 47. Paris. Consil. 1. num. 38. Vol. 1. Simon Pistoris Consil. 2. num 16. Rosenthal. de feudis cap. 10. Conclus. 41. num. 122. Christinæus decision. Belg. 88. num. 31. Vol. 1. Fachinæus Consil. 15. num. 25. lib. 1. Knichen. de pactis. Vestit. part. 3. cap. 1. num. 38.* Præcipuè, quando Dominus feudi est judex aut Princeps summus, superiorem non agnoscens. *Sichard dicto Con. n. 50. Paris. dict. Consil. num 39. Ant. Gabr. lib. 7. tit. de malefic. Conclus. 13 n. 18. Christin. dict. decis. n. 27. Knich. de pact. vestit. part. 1. c. 3. num. 164. Sande consuet. feud. Gelriæ, tract. 2. tit. 1. cap. 4. num 1.* Nun ist in Facto offenbahr kund/ daß Ihre Fürstl. Durchl. mit gewissen Pactis sich zu dem alten Vasallagio auffs neue verbindlich gemacht. Es ist bekandt/ daß Sie die Lehen solenniter requiriret oder gemuthet/ auch nach etlichen Fristen/ zu Verrichtung des Lehen Actus, sich erbotten. Es ist bekandt/ daß sie dessen allen ungeachtet / sich endlich darzu nicht verstehen / sondern unter allerhandt nichtigen prætext der würcklichen Lehensnehmung entbrechen wollen. Es ist bekandt / daß sie nach Zurück kunfft Ihrer Deputirten Räthe / weder andere Gevollmächtigte mit neuer Instruction zu dem Lehens actu gesendet/ noch um einen Indult ferner angehalten/ folglich die Lehens Fatalia und erhaltene viele Terminos, aller treuhertzigen Warnung und Erinnerungen ungeachtet/ vorsetzlich vorbey gehen lassen. Es ist bekandt/ daß Sie sich an Ihrer

Kö-

Königl. Majest. offenbare Feinde gehenget/von denen selben Rath und Hülffe zu gäntzlicher Tilgung der Lehenspflicht/inständig begehret/auch andere verbotene gefährliche Machinationes & Injurias wider den Dominum feudi verübet. Es ist bekandt/daß Sie zuletzt angefangen/ das Vasallagium gantz zu läugnen/ und die Pacta Feudalia, zusamt der bereits gethanen würcklichen Lehensmuthung/ retractiren wollen. Welches alles directè wider die gemeine Lehen-Rechte und schuldige Treue eines Lehenmanns läufft. Cùm ille etiam injuratus & ante susceptam investituram ad fidelitatem teneatur. Weßwegen Ihre Königl. Majestät in ejusmodi notoria contumacia & resistentia, ohne Procefs, das Lehen mit höchstem Fug pro Commisso einziehen/ geschweige/ in Sequestration nehmen können. Porrò etiam, super hoc quoq; notoriô, sententiâ quâdam adhuc opus esse, dürffte es doch keine Condemnatoria, seu dispositiva, sondern nur Declaratoria sein. Ejusmodi autem declaratio, vel sententia declaratoria, *juris solennitatem vel ordinem*, causæq; cognitionem non requirit, *sed Vasallo absente* & ad hoc non citato, etiam extra judicium, de *simplici* ac plano fieri potest. *Schrader. de Feud. part. 2. part. non. section. 9. num. 7. & Consil. 1. n. 373. Volum. 1. Paris. Consil. 1. num. 28. & Consil. 101. num. 121. Vol. 1.* Dergleichen Declaration hier/ durch das ergangene Königl. Manifest und Patent, worinnen die Ursachen und Verordnungen der *Sequestration*, der Länge nach kundt gethan/ bereits zur Gnüge beschehen/ quod pro sufficienti declaratione habendum *Parisius Consil. 1 num. 40. & 41. vol. 1.* in terminis docet. Imò, Dominus Feudi eo ipso, quando Feudum tali casu occupat, Sententiam ferre, & Vasallum Feudo privandum declarare censetur: cùm tàm tacitè quàm expressè hujusmodi declaratio fieri queat. *Paris. dicto Consil. 1. num. 39. Schrader. de feudis, allegata sect. 9. num. 9. & Consil. 1. num. 357. vol. 1. Christin. decis. eadem, num. 28.* Das gegen die Einrede deß Gegentheils/ als ob Ihre Königl. Majest. in Causa propria nicht Richter seyn könten/nichts hindert/weil dieselbe nur denen jenigen zu opponiren/ die einer höhern Obrigkeit unterwürffig. Andere Beschaffenheit hat es mit Potentaten/welche keinen Superiorem erkennen/und dahero in Dingen/ ihre eigene hohe Regalia und Angelegenheiten betreffend/ sich das Recht selbsten zu sprechen befugt seind. Siquidem indubitati juris est, eos, qui superiorem non recognoscunt, judicandi munere, etiam in

causa

causa propria fungi, nec propter Majestatem, quam habent, pro suspectis censeri posse: prout jam dudum Imperatores aliosque Superiores hoc privilegio usos fuisse liquet. *L. 3 ff. de his, quæ in testamento delentur. L. 4. 1. ff. de haeret. instit. c. cum venissent. 12 de judiciis. Menoch. remed. 3. retin. possess. n 436. Trentacinq. lib. 2. var. resolut. tit. de judic. resol. 5. num.* 1. Quin & in terminis ad Dominos Feudi hoc extendi, *attestatur Surdus Consil. 465. per tot. Vol. 4. Knichen. in tract. de jure territorii cap. 5. num. 215. seqq. Rosianus Consil. 49. num. 20. seq. Andr. à Ponte in tract. quis sit judex in causa Feudi num. 26.*

Ausser dem ist nicht abzusehen/ durch was für ein Gericht sonsten der Gegentheil diese Lehens-Sache sonsten wil entschieden haben. Vor die Austregas conventionales Unionis gehöret sie nicht/ weil dieselbe nur zu Entscheidung gemeiner oder nachbarlicher Irrungen verordnet. Dahero gegenwärtiger Art Causæ Feudales auch nie dahin gezogen seind / wie in vorigem Seculo, bey vorgefallenen dergleichen Streitigkeiten und Richtung deß Odenseischen Vertrags zu sehen gewesen. Selbst der Gegentheil/ wie Er Anno 1658. sich der Lehens-Pflichte zu entbrechen suchte / wolte von dergleichen Unions-Gericht/ ad ejusmodi casum, nichts wissen. Zugeschweigen/ daß J. Fürstl. Dl. auff die Union, wegen angeregter Materie, nicht anders als ein Hertzog zu Schleßwig provociren könten / dafür Dieselbe aber von J. Königl. Maj. so lang Sie die Belehnung zu empfahen Sich weigern/ nicht erkant/ noch zugelassen werden können. Das in Lehens-Rechten sonst gewöhnliche Judicium Parium Curiæ findet hier eben so wenig Platz/ weil J. Fürstl. Durchl. die Qualitatem Vasalli läugnen. Ideoque in casu, ubi lis est inter Dominum & Feudi Possessorem, qui se Vasallum esse negat, Cognitio ad Pares Curiæ non pertinet. Zu dem ist bey dem Feudo Ducatus Schlesvicensis dergleichen Art von Lehens-Gericht nicht Herkommens/ sondern vielmehr gewöhnlich/ daß die Declarationes contra contumaces Vasallos, & alia ejusmodi judicata, non per Pares Curiæ, sed immediatè ex Senatu Regio ergangen: Immassen die Acta publica bezeugen/ daß die Könige zu Dennemarck Ihren Senatum pro Paribus Curiæ, in decidendis suis controversiis feudalibus, beständig behauptet. *Vide Chytr. lib. 21. Saxon. fol.* 568. Quæ consuetudo jure non solùm sustinetur. *Jason. in leg. 2. num.* 108. *C. de jure emphyteut. Menoch. remed. 3. retin. possess. num. 445. Schrader. de*

Feud. part. 10 sect. 6. latè Hartmann. lib. 2. tit. 54. observ. 21. num. 1. Sed etiam in multis aliis locis obtinet: prout de Sabaudiæ, Pedemontii, Mediolani, Mantuæ & Mutinæ Ducatibus, imo de integra Italia constat. *Surdus Consil. 193. num. 9. Vol. 2. Roland. à Valle Consil. 89. num. 19. Vol. 2. Pacian. Consil. 149. n. 98. 99 seq. Cacheran. consil. 9 n. 51.* Nec non in Curia Electoratus Moguntini eandem consuetudinem vigere, attestatur *Vultejus lib. 2. de Feud. cap. 2. num. 41.* Endlich / da schon / im gesetzten / doch gar nicht gestandenem Fall / Ihre Königl. Majest. die ergangene Sequestration, als Ober-Lehen-Herr / contra Vasallum, hoc modo nicht verhengen können / hätten Sie es doch / als wider einen Feind zu thun vermocht / nachdem Ihre Fürstl. Durchl. Sich nicht nur der Lehen-Pflicht præfractè, entzogen / sondern auch zu dem offenbahren Feinde geschlagen / und von Ihme gegen Ihre Königl. Maj. Hülffe und Rath gesuchet. Andere droben berührte feindliche Machinationes, Kürtze halben / hier nicht zuwiederhohlen.

Der ander gegentheilige Fürwandt ist / Ihre Fürstl. Durchl. hätten Sich auß keiner obliegender Schuldigkeit / noch auß Bündligkeit deß Rensburgischen Vergleichs zu Empfahung der Lehen erbothen / sondern es seye nur conditionatè und auß der Intention geschehen / damit Ihre Königl. Maj. verspühren möchten / daß Ihre Fürstl. Durchl. sich auch in so weit von dem Nordischen Frieden abbegeben wolten / im Fall man alles in den Stand / wie es vor der Rensburger Zusammenkunfft gewesen / wieder setzē / und Ihre Fürstl. Durchl. sonst in ruhigem Wesen lassen würde. Aber auß denen Retroactis ist gantz ein anders zuersehen. Ihre Fürstl. Durchl. haben in dem Rensburgischen Pacto sich purè zu dem alten Vasallagio auffs neue verbunden. Auf den Einhalt dieses Pacti sind Sie von Ihr Königlichen Majest. zur Lehens-Muthung und Empfahung etliche mahl erinnert und gefordert worden. Auf selbige / vi Pactorum Rensburgensium geschehene Königl. Requisition, haben Ihr. Fürstl. Durchl. das Vasallagium gestanden / und endlich die Lehens-Muthung purè verrichtet / auch zu der würcklichen Lehens-Empfahung einē Terminum begehret. Lieber / mit was Fug uñ Bestandt mag man jetzo sagen / es sey solches alles nicht ex obligatione deß Rensburgischē Vertrags / sondern auß anderm Absehen geschehen? Die gantze Krafft sothaner Entschuldigung laufft aber eins auf eine Hinterlist hinauß / da man nemlich wil anders gedacht

als

als gethan oder gesagt haben. Falls J. Fürstl. Durchl. zu dem Vasallagio sich nicht Krafft deß Rensburgischen Vertrags/ sondern anderer Ursachen oder Motiven halben/ verstehen wollen/ solten Sie/ wie J. Königl. Maj. Sich in dero vielmahligen Requisitorialibus auff offtbesagten Vertrag bezohen/ widersprochen/ Ihre Intention erkläret und gesagt haben: Ich bin zwar erbietig zu dem Vasallagio, jedoch nicht auß Schuldigkeit deß Rensburgischen Pacti, sondern auß diesem oder jenem Absehen/ alsdann hätten Ihre Königl. Majest. gewust/ wornach Sie Sich zu achten. Da aber Ihre Fürstliche D. dergleichen nicht gethan/ sondern die Requisitiones, quæ in prædictis Pactis se fundabant, simpliciter agnosciret und angenommen / wird Deroselben kein Rechte zulassen/ nunmehr erst/ durch andere Declaration, eine Außflucht zu machen. Gewißlich/ so erlaubet seyn solte / sich von Hand und Siegel ex post facto mit dergleichen unerfindlichen Deutungen loß zumachen/ würde kein Mensch bey einzigem Contractu sicher bleiben / sondern die andere Parthey allezeit Mittel finden/ Ihre Intentiones contra expressam literam & anteriora facta anders zuerklären/ oder auß zugeben. In Summa/ es heisset hier/ Propositum in mente retentum nihil quicquam operatur.

Der dritte Fürwande ist / weil Ihre Fürstl. Durchl gesehen/ daß man Ihro alle Wiederaufkunfft abschneiden wollen/ nachdem man Deroselben die prætendirte Helffte an Statt- und Butjadinger Land entzogen/ auch die ordinari Gefälle im Holsteinischen / so wohl als Schleßwigischen/ gehindert/ die Seefahrt ohne gepflogene Communication in denen Fürstenthümern verboten/ und Sie von denẽ Friedens-Tractaten zu Nimwegen außschliessen wollẽ/ hätten Sie Bedencken getragen/ dero Deputirte, wegen der Lehens-Empfahung/ wiederum an den Königl. Hoff zu senden/ sondern selbige zurück behaltẽ. Mit welchem Einwurff Gegentheil dem Leser fürbilden wil/ als wären Ihre Fürstl. Durchl per novas injurias & Molestias die gehabte gute Intention zuverlassen genöthiget worden. Allein / bey näherer Untersuchung findet es sich ohne Grund. Und zwar ist von Beschaffenheit der Klage wegen Statt- und Butjadinger Landes schon droben genügliche Erläuterung geschehen/ worbey nur noch dieses hier anzuführen/ daß das jenige/ so dieser Materie halber passiret/ schon im Monat Julio geschehen. Da nun nach der Zeit Ihre Fürstliche Durchl. nichts desto minder das Vorhaben der würcklichen Lehens-

Erhebung continuiret/wie dero droben allegirte Schreiben außweisen/auch lange hernach dero Räthe zur Lehen-Empfahung noch gesendet / hat ja dieser Punct im Decembri erst pro novo emergenti nicht gehalten / noch daher eine neue Ursache zu Verweigerung der Lehen-Pflicht können genommen werden. Zugeschweigen/daß solches Werck mit dem Hertzogthum Schleßwig und dessen Lehens-Negotiis das geringste nicht zu schaffen / noch gemeines hat. Daß sonsten Ihrer Fürstlichen Durchl. an Erhebung dero Cammergefällen auß denen Holsteinischen Landen/auff Ihrer Königl. Majestät Befehl oder Vorwissen/solle einige Verhinderung gethan seyn / deme wird feyerlich widersprochen. Wäre je von denen Unter-Kriegs-Commissariis im Lande / etwas dergleichen unternommen / wie bey Krieges-Zeiten leicht eine Unordnung entstehen kan / ist es ausser Königlicher Ordre geschehen / vielweniger gebilliget / sondern auff erste erhaltene Nachricht / oder eingelangte Klage / alsofort remediret / und der Gebühr nach geandet worden.

Mit der eine Zeitlang geschlossenen Seefahrt hat es nachfolgende Bewandnüß. Es ist eine allgemeine Gewonheit/wann Kriegs-Flotten außgerüstet werden/daß man denen gemeinen Schiffen deß Landes die Außfahrt einige Wochen über verbietet / damit das Schiffs-Volck häuffiger bey Handen/ und zu Besetzung der Flotte desto eher zugelangen sey. Als nun Ihre Königl. Maj. dergleichen Mandat in denen Hertzogthümern vorigen Jahrs gerne publiciret gesehen/ und J. Fürstl. Durchl. darvon Eröffnung gethan/ haben Sie darüber/gleich wie in allen andern die gemeine Regierung cōcernirenden Fällen/allerhand unbegründete Difficultäten gemachet. Weßwegen J. Königl. Maj. dieses Jahr von J. Fürstl. Durchl. welche / wie oben erwehnet/vorhin schon die alte Erb-Verträge / gemeinschafftliche Regierung und obliegende Lehen-Pflicht gantz auß denen Augen gesetzet / und sich an J. Königl. Maj. Feinde gehalten/ nicht bessere Resolution vermuthen / folglich darüber keine Communication unternehmen dürffen / ohne sich das Werck mit Fleiß schwer zumachen/und dem Gegentheil Gelegenheit an Hand zugeben / seiner Gewonheit nach dem Feinde von aller vorhabenden Zurüstung desto frühere und genauere Nachricht zuertheilen. Daß Ihre Königl. Maj. Sich geweigert/die Holstein-Gottorffische Klagen bey denen gemeinen Friedens-Tractaten zu admittiren/dessen wird Sie kein Mensch verdencken/ an-

erwogen/ Ihre Königl. Majest. dero mit dem Kriege nichts zu thun habende hohe Regalia, oder sonst in klaren Pactis gegründete Jura, von Niemand/ wer der auch sey/ in Zweiffel ziehen lassen/ oder anderer Potentaten Einmischung dabey vermuthen können/ wie hiervon weiter drunten ein mehrers folget. Jetzt wolle der vernünfftige Leser urtheilen/ ob Gegentheil umb solcher Dinge willen/ die theils vorlängst geschehen/ insgesamt aber erhebliche Ursachen und guten Fug haben/ ingleichen von dem Lehens-Negotio weder entspringen noch dependiren/ habe billigen Anlaß nehmen können / von der schuldigen Lehens-Pflicht auffs neue abzuspringen/ ungeachtet der bereits solenniter geschehenen Lehen-Muthung die würckliche Lehens-Erhebung zu weigern / und zu dem Ende Seine Deputirte von der versprochenen Zurückkunfft an den Königl. Hoff abzuhalten: Wann einem Vasall frey stünde / unter dem Fürwand allerhand hervor gesuchter Gravaminum extrafeudalium, sich der Lehens-Pflicht zu entziehen / oder dem Lehen-Herrn das Dominium directum strittig zumachen / würde kein Lehen-Herr einige Lehen-Leute mehr behalten, sondern dieselbe/ allerhand Gravamina zu erdichten/ tausend Mittel finden. Doch die wahre Ursach/ warum I. Fürstl. Durchl. dero Deputirte dem Versprechen nach/ nicht wieder zurück an den Königlichen Hoff kommen lassen/ stecket gewißlich in obigen Prætextibus gar nicht/ sondern es hat solches eine gantz andere Begebenheit veranlasset / die ein jeder / mittelst Nachrechnung der Zeit/ leichtlich errathen kan. Dann wie gegen das Ende deß Novembris die Fürstliche Deputirte von Kopenhagen zurück nach Hamburg kommen / und eben nach abgestatteter Relation, über nähere Instruction deliberiret wurde / erscholle das Geschrey zu Hamburg / daß zwischen beyden Königlichen Arméen in Schonen den 4. Decembris ein Treffen vorgegangen / bey welchem Schweden sehr grossen Vortheil / Dennemarck aber mercklichen Schaden solle empfunden haben. Diese/ wiewol in vielen Stücken falsche Zeitung / verursachte bey Ihrer Fürstlichen Durchl. eine Enderung der Resolution : Weil Sie meinten/ nun seye die angenehme Zeit deß Heyls erschienen. Schweden wäre jetzt wiederum Meister / die disseitig Armée ruiniret, und so balden keine neue an die Hand zubringen. Allem Ansehen nach würden die Dinge hinfüro gantz anders lauffen. Eine nutzliche Vorsichtigkeit seye es gewesen / daß man die Lehenempfahung biß hieher noch verzögert/ darum müsse man sich der Zeit

nun bedienen/ die Deputirte an den Königl. Hoff nicht wieder absenden/ sondern zurücke behaltē/und durch den noch ferner gehofften Progress der Schwedischen Waffen / entweder bey denen Friedens Tractaten oder sonsten / sich durchzuhelffen suchen. Hierzu kamen die Suggestiones der Schwedischen Ministrorum, welche täglich um Jh. Fürstliche Durchl. waren/ und dieselbe bey dem neu-geschöpfften Muth mit Verheissung güldener Berge / kräfftiglich stärcketen. Dieses und nichts anders/hat J. Fürstl. Durchl. bewogen die angeregte Resolution zu ergreiffen/so scheinheilig als es auch der Gegentheil zu verbergen oder zu bemänteln suchet.

Der vierdte Fürwandt ist/ Wann gleich Jh. Fürstl Durchl. einen oder andern Potentaten um nachdrücklichen Beystand ersuchet/ oder imploriret, verdiene doch solches den Namen einer Machination nicht/ sondern wäre vielmehr für eine auch denen Vasallis zugelassene Defension zu achten. Jh. Fürstl. Durchleucht hätten auch bey dem König von Schweden nichts anders gesucht / als daß derselbe Jhro bey denen Friedens-Tractaten / wegen dero habenden Gravaminum und zukommender Satisfaction an Hand geben möchte. Aber es bedarf solches keiner langen Gegen-Rede. Einmahl ist in Facto gewiß/daß Jhre Fürstl. Durchl. unter denen Gravaminibus, darüber Sie bey denen Schweden Hülffe gesuchet / auch das Vasallagium begriffen/ folglich des Feindes Beystand wider des Lehen Herrn Gerechtigkeit/ und sich von der Lehenpflicht auffs neue loßzumachen/imploriret haben. Ob nun solches in Jure eine zulässige Defension, oder nicht vielmehr eine offenbahre Felonia sey / wird der vernünfftige Leser auß denen Rechten leicht zu erkennen wissen / weil dieselbe klar verordnen: Quòd omnis Vasallus, qui cum hoste Domini amicitiam contrahit, aut illius auxilio, eô fine utitur, ut inde aliquid damni in Dominum redundet, quamvis illud in effectu nondum fuerit datum, feudo privandus sit. *Vultej. de feudis. lib. I. cap. VI. num. 49. & 50.*

Der fünffte Fürwand ist/Es seye in denen Lehen-Rechten versehen/ daß wann zwischen denen Lehenherren und Vasallen, über Lehen Sachen/Streit erwachsen/vorher die Jura Vasalli beleuchtet werden müsten. Weil nun Jh. Königl. Majest. ante Actum Investituræ, die Erledigung der Fürstl. Gravaminum nicht vornehmen wollen/folge darauß/ daß nicht Jhre Fürstl. Durchl. sondern Jh. Königl. Majest.

selbst

selbst in mora prætensarum præstationum feudalium begriffen. Sed posito, juris esse, si Dominus & Vasallus ambo in vicem conquerantur, quod causa Vasalli priùs sit discurienda, könte doch solches dem Gegentheil hier nichts helffen; Weil vors erste Seine angegebene Gravamina von denen Lehen-Sachen des Hertzogthums keine Dependentz haben/ folglich zu dem Judicio Feudali nicht gehören. Ut enim feudale judicium habeat, requiritur, ut actio sit feudalis, sive ex causa feudali nata. *Sande. Consued feudal. Gelr. tract. 3. cap. 1. §. 2. num. Christina. decis. 82. num. 25. Vol. 6.*

Vors andere seind hier keine querelæ mutuæ inter Dominum & Vasallum verhanden: Zumahl Ihrer Königl. Majest. Begehren/ daß der Vasall die Lehen empfangen solle/ absq; contradictione in denen Rechten fundiret, und in die geringste Bezweiffelung nicht zu ziehen ist. Vors dritte/ da schon/ posito casu, mutua Gravamina vorhanden/ und der Vasall mit denen Seinigen am ersten zu hören gewesen/ folget doch nicht/ daß der Vasall um deßwillen Macht habe durch Repressalien gegen den Lehenherrn zu verfahren/ und propter Gravamina illiquida, die ipso jure schuldige Lehennehmung & debitam Fidelitatis Præstationem zu hinterhalten. Vors vierdte/ reden vorangezogene jura de judicio non communi, sed feudali, auff welches Ihr. Fürstl. Durchl. nicht provociren können/ bevor Sie sich für einen Vasall durch gehörige Investitur legitimiren. Cùm nemo ibidem stare vel experiri queat, nisi vel Dominus, vel Vasallus & Investiturâ præditus sit, *Schrader. de feudis. Part. 10 section. 17 num. 11. Christina. decis. 82. num. 1. & decis. 83. num. 2. Vol. 6.* Nachdem Sie aber der Investitur sich weigern/ können sie auch die davon dependirende Beneficia nicht prætendiren. Cur enim Dominus illum agnoscat ut Vasallum, à qvo non honoratur ut Dominus. *C. esto subjectus. 7. distinct. 95. Cæsar. Cons. 38. num. 10. part. 3.* Ob nun schon Gegentheil gehörter massen die Ungelegenheit der Sequestration Niemand/ als sich selbsten/ und seinem eignen widerrechtlichen Betragen zuzuschreiben/ haben Ihre Königl. Majestät dennoch/ wie davon allbereit droben Anzeige geschehen/ nicht allein in dero Schreiben dem Herrn Hertzogen einen nochmaligen Termin von sechs Wochen zu würcklicher Empfahung des Lehens vergönnet/ und also zu Wiederauffhebung der verhengten Sequestration nach gestalten Dingen sich allerdings willfährig bezeiget/ sondern auch durch einige wohlbekante Personen Ih. Fürstl. Dl. nebenst aller Freundvetterlichen

Affection

Affection mündlich versicheren lassen/daß Ih. Königl. Majest. keine andere Intention führeten/ als mit deroselben ein gutes Vertrauen zu stifften und zu unterhalten/nichts mehr begehrend/dann daß J. Fürstl. Durchl den getroffenen Verträgen nachleben / der Feindlichen Correspondentz sich enthalten / und wiederum nach dero Residentz Schloß Gottorff begeben möchten ; gestalte Sie daselbst in vollkommener Sicherheit ohne einig Mißtrauen/nichts anders / als alle mügliche Freundvetter und Schwägerliche Affection solten zu gewarten haben. Aber es hat bey Ihrer Fürstl. Durchl. weder eines noch anders verfangen mögen. Vielmehr seind Sie noch weiter von dem verhofften guten Zweck abgegangen/ indem Sie Ihre bißher noch ziemlich hinterhaltene rechte Gemüthsmeinung nun angefangen / offenbahr an den Tag zu geben/ wie Sie nemlich durchauß dem getroffenen Vertrag nicht nachzuleben/ vielweniger das Schleßwigische Lehen von Ih. Königl. Maj. zu empfangen sondern bey denen allgemeinen Friedens-Tractaten einen Anhang zu suchen / und mittelst solcher Gelegenheit sich von aller Obligation auffs neue loßzumachen gesonnen. Dieses widerrechtliche Unternehmen vor der Welt etwas zu bescheinigen/liessen Ih. Fürstl. Durchl. bald darauff eine und andere weitläufftige Schrifften durch den Druck publiciren. In was für falschen/ irrigen und unvollkommenen Berichten dieselbe bestehen/wird der verständige Leser auß gegenwärtigen summarischen Anmerckungen zur gnüge ersehen. Anneben sind die darinn mit enthaltene lästerliche und schmähliche Reden/ so wohl gegen Ih. Königl. Majest. als dero Glorwürdigsten Herrn Vatters Person derogestalt häuffig und unverantwortlich / daß man deßgleichen Schrifften in der Welt nicht viel wird gesehen haben/ bevorab da der Lateinische Autor hierinnen Sein Meister-Stück für andern trefflich erwiesen. Damit auch nichts unterbliebe/ Sie aller Orten bekandt zu machen/haben Ih. Fürstl. Dl. mittelst beygefügter Schreiben/ dieselbe an die meiste grosse Höffe/ ausser und innerhalb Reichs/ ohne Scheu herum gesendet/ ob sie schon wol gewust / daß Sie sich darinnen offenbar für die Schwedische Parthey erkläret/und dem allgemeinen Reichs Feinde zu gesellet/ indem Sie die unverantwortliche / so viel Unheils nach sich ziehende Schwedische Ruptur verbetten/ dahingegen Ihr. Königl Majest. zu Dännemarck abgenötigte Defension, auch dem Reich/ obliegender Schuldigkeit nach/geleistete treue Hülffe für einen muthwilligen/ ungerechten Friedensbruch außgeschrien/ und sonsten nichts unterlassen/was

der Feind von einem treuen Genossen erwarten oder begehren können / dessen dann gantz Hamburg Zeugnuß zu geben weiß. Sintemahl Ihr. Fürstl Dl. meiste Conversation daselbst mit feindlichen Ministris oder Creaturen, und dero gantze Hoffnung bloß auff das Glück der feindlichen Waffen jederzeit gestellet gewesen. Dahero keine Zeitung von einigem Vortheil deß Feindes eingelauffen/ darüber Sie nicht die höchste Freude von der Welt bezeiget. Hingegen Ihr auch keine Nachricht/ von einigem Glück Ihr. Königl. Maj. oder deß Reichs und übriger hoher Alliirten Waffen/ zu Ohren kommen/ darüber Sie nicht biß auffs äusserste sich bestürtzt erwiesen. Wie viel heimliche und offenbahre Abschickungen Sie an den Feind gethan/ ist nicht minder bekant/ und darbey merkwürdig / daß Sie hierzu mehrmahln deß Feindes eigene Diener gebrauchet. Etliche davon sind durch sonderbare Schickung Gottes Ihr. Königl. Maj. in die Hände gerathen/ deren bey sich gehabte Brieffschafften theils in das Meer geworffen/ theils noch bey ihnen verhanden / und das genaue Verständnüß mit dem Feinde darauß zu ersehen gewesen/ darunter für andern meldens werth ist/ wie Ihre Fürstl. Durchl. dem König in Schweden von Hertzen gratuliret, daß NB. die Feinde die Vestung Christianstatt Ihme wieder übergeben müssen / mit angehengtem Wunsch / der Allmächtige wolle den Schwedischen Waffen ferner kräfftig beystehẽ/ und dero Progressen, zu Erlangung eines glorieusen Friedens dirigiren, so würde auch Ihr dermaleins können geholffen werden: Gestalt Sie von der Cron Schweden schlechter Dinge dependiren und gebeten haben wolten/ von Ihren Consiliis und Actionibus keine andere Meinung im geringsten zu fassen. Noch ferner bey anderwertiger Bottschafft / versicherten Ihre Fürstl. Durchll. höchstgedachten König/ daß Ihr nichts erfreulichers sey/ als von seinem Wohlergehen benachrichtiget zuwerden/ indem es ihme nun̄er glücklicher ergeben könte / als Sie solches von Hertzen wünsch- ten: Zumal auff ihn/ nechst Gott/ Ihr grössestes Vertrauen gerichtet/ und Ihre größte Consolation sey/ daß er noch erbötig/ Ihrer Sachen/ wie seiner eigenen/ sich anzunehmen. Sie legten darbey eine grosse Dancksagung ab/ für den guten Beystand / welchen Sie von den Schwedischen Ambassadeurn bißher zu Nimwegen genossen/ nochmahlig bittend/ der König möchte nicht ermüden/ Ihr Interesse fer-

ner zu secundiren, Sie hofften dermahleins das Glück zuerlangen/ nach Ihrer grossen Begierde der Kron Schweden wieder einen angenehmen Dienst zu erweisen/da Sie unterdessen Gott hertzlich anflehen/daß Er die Schwedische Waffen kräfftig gesegnen/und durch einen glorieusen Frieden krönen wolte/ bevorab/weil der König noch erbietig sey/der habenden Allianz mit Ihro nachzukommen. Ausser dem erstatteten Sie Bericht/was für heimliche Negotien Sie in Franckreich/Engelland und zu Nimwegen gegen Dennemarck bißher gepflogē/entdeckten darbey Ihre eigene Intention, wie Sie/falls Franckreich und Engeland zusammen in Krieg gerathen würden/ die Parthey/mit der es Schweden hielte/erwehlen wolten / ob Sie schon in Engeland grosse Instantz thäten/Dennemarck mit Ernst zu Ihrer Satisfaction anzuhalten. Weil auch von einem particulier-Frieden zwischen Dennemarck und Schweden in Engeland geredet würde/so beten Sie/Ihr Interesse sich recommendiret seyn zu lassen/ damit Sie/welche es NB. mit der Kron Schweden gehalten/auch mit derselben eine gewünschte Wiederauffkunfft erlangen möchten. Zu solchem Behuff eröffnetē Sie ferner Ihr gantzes Hertz uñ geheimes Absehen wider Dennemarck/ wie Sie nemlich verhofften/ durch die Schwedische Hülffe/nicht allein alles/wessen Sie Sich in dem Rensburgischen Vertrag begeben/wieder mächtig zu werdē/sondern auch etliche Königl. Vestungen/Städte und grosse Aemter in denen Hertzogthümern zu überkommen / darneben die Auffhebung der alten Union und gemeiner Regierung/ folglich die Theilung der Prälaten/Ritterschafft und anderer gemeinen Jurium zuerhalten/deßgleichen zu Erlangung eines separati Conclusi territorii etliche Ihrer Oerter mit denen überbleibenden Königlichen Landen zu vertauschē/ samt vielen mehrern dergleichen unbilligen/ungereimten Anschlägen / welche alle hier zu erzehlen/ geliebter Kürtze wegen/ unmüglich fallen. Dieses feindliche Comportement haben Ihre Fürstliche Durchl. biß dato continuiret/ und der in ihren Schrifften gethanen Declaration, quòd Danos hostes sentiant & habeant, steiff nachgesetzet. Zwar wenden Sie für/ ob gebe man Königl. Seite/durch allerhand Unbilligkeiten darzu Anlaß; Immassen unter andern mit hefftigem Ruff geklaget wird/als wann Ihre Königl. Majest. das

Fürstl

Fürstl. Land mit unerträglichen Contributionen/ auch anderen Kriegs-Beschwerden pressieten/ und höher/ dann Ihr eigenes Königreiches Antheil belegten. Item/ Ihre Königl. Maj. entzögen dem Hn. Hertzogen die Kammergefälle auß dem Fürstenthum Holstein / und wolten die Fürstl. Familie mit Hunger vertilgen. Item / es wären die Fürstl. Holtzungen verhauen/ oder ruiniret, deßgleichē der Wall um das Amt-Hauß zu Tondern niedergerissen worden. Aber das meiste hiervon ist schon droben/ an unterschiedenen Orten/ anders erwiesen. Was Ihre Königl. Majest. auß denen Fürstl. Landen an Contribution, oder sonsten/ zu Behuff deß Kriegs genossen/ darzu seind Sie/ vermöge der alten Union, gemeiner Regierung / und klaren Buchstaben deß Rensburgischen Vertrags/ ingleichē Krafft der erhaltenen Kayserl. Assignation, ohne Streit befuget. Die Fürstl. Gottorffische Unterthanen können sich auch dessen so viel weniger entbrechen/ weil ihre Außgaben nicht zu Ihrer Königl. Majest. particulier Nutzen/ sondern zu deß allgemeinen Landes Vortheil oder Sicherheit nicht ohne Frucht verwendet werden: Gestalt Sie / in dieser sonst grossen Kriegs-Unruhe/ bey Hauß/ Hoff/ Nahrung und all dem Ihrigen ruhig und ohne Gefahr geblieben. Da auch Ih Königl. Majest. gleich das Fürstl. Land verschonen wollen oder können / welches gleichwol der Situation und unvermeidlichen Noth halber unmüglich gefallen/ würde doch dasselbe um deßwillen nicht übersehen/ sondern von andern eingenommen/ weit mehr beläftiget/ und dergestalt zuboden gerichtet worden seyn/ wie denen übrigen meisten Ländern im Reich wiederfahren / gegen welche das Fürstl. Land/ bey so beschaffener Gelegenheit/ sich noch grosser Glückseligkeit zu rühmen hat. Ist also nicht abzusehen/ mit was Fug J. Fürstl. Durchl. ob hoc commune Malum, so grosse Klagen führen können/ insonderheit/ da sie selbst Ihres Ortes guten oder meistentheils das leidige Kriegs-Feuer anstecken helffen/ in dem Sie die Cron Schweden zum Friedensbruch wider Dennemarck/ unauffhörlich angereitzet/ und also J. Königl. Maj. die unvermeidliche Defensions-Waffen angenöthiget. Hätten Ihre Fürstl. Durchl. ein friedfertiges Comportement geführet/ und Ihrer Schuldigkeit nach/ ohne Abschung auff fremder Cronen schädliches Interesse, deß Vatterlandes Ruhe / durch gutes Verständnüß mit Ihrer Königl. Majest. zu conserviren, getrachtet/ die Sachen deß gantzen Kriegs würden gewiß weit anders gelauffen / und diese Nordische Oerter in gutem Frieden zu erhalten gewesen seyn: Sintemal

der Vernunfft gemäß/ daß je weniger Freunde und Anstiffter die Schweden gehabt/ je langsamer Sie eine Ruptur resolviret hätten. Damnum ergò, quod quis suâ culpâ sentit, jure non videtur sentire, sed sibi ipsi imputet. Ausser dem ist der Beytrag auß dem Fürstl. Lande nicht so viel Ihr. Königl. Majest. als dem gantzen Reich und dessen Ständen zu Nutze kommen. Daß der Feind/ im Fall Ihr. Königl. Maj. durch dero Macht zu Wasser und Lande Ihn nicht abgehalten/ stracks Anfangs mit grossem Vortheil durch Pommern und Mecklenburg in das Reich würde eingedrungen und ungehindert gewesen seyn/ das gantze Reich/ nach der alten Weise/ mit lauter Mord/ Raub und Brand auffs neue zuerfüllen. Thut man demnach Ihrer Königlichen Majestät ungütlich/ deroselben das jenige anzurechnen / dessen Früchte oder Nutzen nicht Ihr/ sondern dem gantzē Römischen Reich/ und in specie einem jeden Stand zu gute kommen. Daß aber die Fürstl. Unterthanen mehr/ dann die Königliche solten beschweret seyn/ ist so viel die Gelegenheit der Oerter und andere Umstände leiden wollen/ nicht geschehen. Etliche der Königlichen Untersassen seind bereits vor dem Kriege in dem Stande gewesen/ daß ihre Unvermögenheit ihnen von selbst eine Erleichterung gemachet. Dessen Ursache man doch dem Gegentheil selbst zu dancken / indem Ihr. Fürstl. Durchl. bey vorigen Friedens-Zeiten ein grosses Theil der/ zur Landes-Defension gewidmeten Contribution zu sich gezogen und in ihren privat Nutzen verwendet/ dahingegen J. Königl Maj. die Last auff dem Halse gelassen/ und Sie dahero genöthiget/ Ihre Unterthanen zu Erhaltung der Landes-Verfassung/ mit desto grössern extraordinariis oneribus zu beladen. Ausser dem haben der Unterthanen Güter im Lande/ wie bekandt/ eine ungleiche Proportion. Darum es der höchsten Billigkeit gemäß/ dafern die schwächere Hufen irgendwo für denen stärckern eine Erleichterung genossen. Nicht minder weiß sich ein jeder zu bescheiden/ daß in Kriegs-Zeiten unmüglich/ die Beschwerden deß Landes so gar gleich einzutheilen/ weil an Päßen/ Heerstrassen / schiffreichen Häven/ oder sonst gelegentlich situirte Oerter/ unvermeidlicher Noth halber mehr dann andere abgelegene/ berühret und mitgenommen werden müssen. Zugeschweigen/ daß die Königl. Unterthanen/ zu Behuff deß Krieges, noch vielen andern Lasten unterworffen/ von denen die Fürstl. Unterthanen nichts wissen. Was die geklagte Einziehung der Holsteinischen Cammer-Gefälle betrifft/ ist allbereit vorhin erwehnet/ daß deßhalben von Ihr. Königl. Maj. ni-

etwas befohlen/noch gebilliget: Gestalten Ihre Fürstl. Durchl auch biß noch zu/dieselbe ruhiglich erheben und danebenst alle Landes-Fürstl. Jura ungehindert exerciren. Ja/wer wolte wol glauben/ daß Ihr. Fürstl. Durchl. deßfalls etwas abgehe/ nachdemmal Sie in Hamburg mehr als splendidè leben/ viele reichlich besoldete Diener halten / und fast in die gantze Welt herum kostbare Verschickungen thun? Was das Hertzogthum Schleßwig betrifft / so gehören dessen Intraden Ihrer Königlichen Majestät billig zu. Cùm Dominus sub ejusmodi Sequestratione fructus Feudi suos faciat. Allein Sie haben davon noch zur Zeit wenig oder nichts genossen/ sondern Selbige Einkunfften deß Herrn Hertzogs Frau Gemahlin/ zusamt der Fürstlichen Residentz Gottorff / ruhig gelassen / ja zu Ihrer desto bessern Subsistentz noch auß denen monatlichen Contributionen einen Zuschuß thun lassen. Dahero eine unbegründete / abscheuliche und höchst-straffbare Calumnie ist / ob suche man den Herrn Hertzog mit der Fürstlichen Familie Hungers sterben zu machen. Der Holtzung halben erinnert man sich zwar / daß unumgänglicher Noth halber etwas zu Pallisaden für die Vestungen/und folglich zu deß Landes gemeinen Besten gefället worden. Worüber aber desto weniger Beschwerde zu machen / weil es in dem Fürstenthum Schleßwig geschehen/in dessen Possessione ac libera administratione Ihre Königl. Maj. Sich anjetzt befinden. Sibi ergò imputabit Vasallus, qui propter rebellem contumaciam Feudo se tamdiu excludit, illudq; quasi pro derelicto habet & ejusmodi detrimentis exponit. Im übrigen meritiret der eingeworffene Wall des Ambthauses Tondern keiner weitläufftigen Entschuldigung / weil eben die jenige Ursachen / welche Ihr. Königl. Maj. zu Demolition der Fortification zu Tönningen und Stapelholmer Schantz bewogen / hier auch statt finden/ und kein Recht dem Lehen-Herrn verwehren wird/ eines widerspänstigē Vasalls Machinationes durch solche Mittel zu unterbrechen. Ja / wann gleich / im gesetzten doch gantz ungestandenem Fall / Ihre Königl. Maj. als Lehen-Herr hierzu nicht bemächtiget gewesen/oder auch dem Herrn Hertzogen sonsten / wegen der Unterthanen Contribution, verhinderter Hn. Gefälle/Verhauung des Holtzes/oder sonsten/einiger Massen zu viel gethan/ quod tamen nec apparet, nec factum est, hätten Sie doch darzu jure belli den besten Fug und Macht gehabt/nachdemmal Ihre Fürstl. Durchl. Sich offenbahr für Ihr. Königl. Majest. Feind außgegeben/ und so wohl in Ihren

gedruckten Schrifften/als anderwertig/dafür erkläret/auch zu dem Ende sich dem allgemeinen Feind/mit Rath und That/zugesellet/ und von demselben alleinige Dependentz genommen. Wordurch Ih. Königl. M. freye Macht zugewachsen / Ihre Fürstl. Durchl wie einen offenbahren Feind feindlich zu tractiren/und Sich deroselben Lande oder Unterthanen nach Feindes Recht zu bedienen. Weil aber Ihre Königl. Maj. solches nicht gethan / vielweniger des in Handen gehabten Rechts sich gebrauchet / so andere in dergleichen Fällen gewiß nicht würden unterlassen haben / gebührte Ihr billig ein weit besserer Danck/ als Sie noch zur Zeit dafür empfangen. Ferner geben die gegentheilige Schrifften ein hierher gehöriges Gravamen an/ nemlich/ daß Ihr. Fürstl. Durchl. auch in Holstein/an der Landes-Fürstlichen Hoheit von Königlicher Seite Eintrag geschehe: Immassen die Confiscation einiger bey Neustatt auff Fürstl. Grunde gestrandeten Güter / und die Anordnung eines allgemeinen Bettags zum Exempel wiewohl gantz ohne Fug/angeführet werden: Zumahl es mit dem gestrandeten Schiffe nachfolgender massen beschaffen. Es hatten Ih. Königl. Maj. denen Kauffleuten der Stadt Lübeck die freye Seefarth nach denē Schwedischen Orten auff gewisse/ bevorab diese Condition, vergönnet/ daß sie keine Contrebande Wahren dahin überbringen / oder im Fall der Ertappung/ Schiff und Guth confiscabel seyn solte. Weil nun die Lübecker sothaner Freyheit sich zu grossem Unterschleiff bedienten/und dem Feind so wohl nach Pommern / als Schweden / viele Contrebanden, unter dem Schein erlaubter Kauffmanns Güter zuführeten / auch davon durch keine Warnung noch Vermahnung sich abhalten liessen/ ist es endlich geschehen/ daß ein dergleichen nach Schweden wollendes Schiff auff der Holsteinischen Küste gestrandet / worinnen ebenfalß unterschiedliche verbotene Wahren sich befunden. Ob nun wohl Ihre Fürstl. Durchl. wegen der Schwedischen affection die Güter denen Eigenthums Herrn wieder folgen zulassen befohlen / haben Ih. Königl Majest. dennoch ein solches keines Weges gut heissen können / weil es zu Abbruch dero See-Ordinantz, zum Vortheil des Feindes / und Stärckung des Unterschleiffs gereichet. Dahero dieselbe nachdem Holstein-Gottorff keine Justitz thun/ sondern denen ergangenen Reichs Conclusis und darauff erfolgten Kayserl. Avocatoriis zuwider denē Feindlichen Practiken durchhelffen wollen/Sich genötiget gefunden/die Confiscation werckstellig machen zulassen: Wozu Sie wegen kundbaren Seerechts und Kriegs-

Gewonheit guten Zug gehabt / absonderlich in einem Lande / welches Ihro Kraft gemeiner Regierung mit angehörig / und noch über dem / als ein Reichs-quartier / darauß gegen den Feind zu agiren und alles Vortheils wider densel-ben Sich zu bedienen / assigniret gewesen.

Zu der Klage über die Anordnung der Bettage vor ungefehr 2. Jahren / hat Gegentheil eben wenige Ursache. In dem Hertzogtum Schleßwig kon-ten J. Königl. Maj. Krafft der Sequestration, deßfals nach Belieben / freye Ordnung machen / auch wol endlich in dem Hertzogthum Holstein desgleichen gethan haben / ohne mit dem Hn. Hertzogen darüber zu communiciren, weil von demselben / als einem Feindes genossen / doch keine Zuneigung zum Gebet für die disseitige Waffen zu vermuthen gewesen. Nichts destominder haben J. Königl. Maj. mit Ihme / laut Gegentheils eigenen Bekändnüß / darüber Communication gepflogen. Daß aber derselbe seine Resolution zurück gehalten / und das gute Werck lieber gehindert / als befördert gesehen / dafür kan man disseits nicht / und scheinet zumahl einer Schwachheit gleich / einem in gemeinschafftlicher Regierung sitzendem Herrn übel zu deuten / wann Er in vorhandener Landes Gefahr denen Unterthanen gewisse Bettage / auf Seine alleinige Hand (so doch hier nicht geschehen /) anordnete / Falls der mitregie-rende Herr auß Eigensinn oder sonst widriger Passion, zu Mitaußschreibung deß Gebets sich nicht verstehen wolte. Propter publicam utilitatem stri-ctam rationem (Societatis) insuper habemus, & summa est ratio, quæ pro Religione facit, saget der *Papinianus. leg. 43. ff. de religiosis.* Nec Socii dissensus obstat, quando fit, quod fieri debet, aut Usus rei intenditur, qui regulariter consuetus est. §. *religiosum. Instit. de rerum Div. Peckius Com-ment. ad reg. juris. 56. num. 7. Mevius Decis. 398. num. 4. Brunneman. ad l. 28. num. 6. 8. ff. Communi divid.* Cùm nulla juris ratio patiatur, ut Soci-us rerum communium usu per socium prohibeatur. *Klockius Consil. 29. num. 712. Vol. I.*

Noch ein ander Gravamen führet der Lateinische gegentheilige Autor, da er saget: Das Fürstl. Hauß Holstein-Gottorff seye ohne dem vor-hin durch Veranlassung der Dähnischen Kriege in einen schweren Schulden-Last gerathen / darum es iezt mit dergleichen Beschwer-den destomehr verschonet werden solte. Aber / mit was Bestand mag man denen Leuten solche Dinge fürsagen ? Wann das Fürstl. Hauß mit kei-

nen

nen andern Schulden beladen wäre/ dann die von Königl. Kriegen herrühren/ so möchte sich dasselbige wohl glückseelig schätzen/ und Jährlich viel Tausend einbehalten können. Allein/ woher der vorhandene grosse Schuldenlast sonst erwachsen/ ist Landkundbahr. Die Liebe zu der verrätherlichen Goldkunst/ die unternommene gefährliche und über Menschen Vermögen gereichte Wasser-Gebäu/ die unnötige Fortificationes, die Welt beruffene/ *mehr als Kays.* Gesandtschafft nach Moscovien und Persien/ die stets unterhaltene *fast Kö*nigl. Hoffstatt/ die herrliche Außstattung vieler Princessinnen/ und mit einem Worte zu sagen/ die nicht minder kostbahr gestifftete/ als unterhaltene Schwedische Freundschafft/ hätten wohl einer Königlichen/ geschweige Fürstlichen Schatzkammer in die Länge unerschwinglich fallen sollen. Welches alles doch an Seinen Ort gestellet bleibet; Zumahl schimpfflich ist/ grosser Hn. Angelegenheit der Welt solchergestalt zu propaliren, wie die gegentheilige unbesonnene Gedichte darzu Anlaß geben.

Endlich/ ist hierauß einem/ zu Nimwegen übergebenen *gegentheiligen* Memorial noch Ein Gravamen unberühret nicht vorbey zu *lassen* / *nemlich* / es wäre Ihrer Fürstl. Durchl. Minister einer/ welcher unlängst auff der Rückreise auß Schweden an der Insul Bornholm gestrandet/ daselbst gefänglich angenommen/ samt seiner Bagage nach Kopenhagen gebracht/ und also auch an diesem *Schiffbrüchigen das* Jus Gentium inhumanissimè lædiret worden. *Aber es ist wol ein lächerli*cher Einfall/ daß Ihre Königl. Majest. die Jura Gentium sollen lædiret haben/ wann Sie dem jenigen keinen freyen Paß vergönnen wollen/ welcher von dem Herrn Hertzog/ als einem Feind/ nach Schweden heimlich geschickt gewesen/ dem Feind daselbst/ über die Eroberung Christianstatt/ Glück und allen fernern Sieg anzuwünschen/ dessen Assistentz für den Herrn Hertzogen zu sollicitiren/ und Seinethalben alle getreue Beständigkeit hingegen zu versicheren/ der auch/ nach abgelegtem Gewerbe/ ebenfalls mit feindlicher Commission zurück nach seinem Principal gereyset. In Schulen möchte denen Knaben ein solch Paradoxon, ad Ostentationem ingenii, scheinbarlich vorgestellet werden können; verständige Leut wird man dieses nimmer weiß *ma*chen. Illi etenim sciunt, Jus Legationis Securitatem non nisi apud eos præstare, ad quos vel contra quos Legatus non mittitur. Ideoq; illum, qui ab altero nostro hoste ad alterum, petendi auxilii vel similis hostilis

ne-

negotii ergò, contra nos missus est, licitò jure Defensionis, præprimis in territorio nostro, intercipere, imò occidere possumus. Quoniam frustra aut ridiculè nobis sanctus esse prætendit, qui rebus nostris suâ Malitia damnosus esse cupit. *Besold. de jure Legat. cap. 4. num. 18. Marsalaer de Legatis lib. 2. decis. 3 §. minimè. H. Grotius de jure Belli & Pac. lib. 2. c. 18. n. 5.* Davon in denen Welt-Geschichten häuffige Exempel vorhanden/ daß klugen Menschen diese Begebnüß nicht seltzam/ vielmehr die darüber geführte gegentheilige hochtrabende Klage gar einfältig oder unbillig vorkommen wird/ absonderlich/ da dem Gefangenen noch die unverdiente Wolthat wiederfahren/ daß Er durch Mitleiden auß der Todes-Gefahr errettet und bey dem Leben erhalten worden.

Nachdem dann die zwischen Ihrer Königl. Maj. zu Dennemarck und deß Herrn Hertzogs Fürstl. Durchl. schwebende Strittigkeiten / in Facto & Jure, zur Gnüge bißher fürgestellet/ und sonnenklar mit allen Umständen hier für Augen liegen/ entstehet nunmehr die Haupt-Frage: Ob Ihre Fürstl. Durchl. nicht Recht- und Gewissenshalber schuldig sind / dem zu Rensburg getroffenen Vertrag vest und unverbrüchlich nachzuleben? An Seiten Ihrer Königl. Majestät spricht man billig Ja/ und bleibe darbey vestiglich. Die gegentheilige Schrifftsteller sagen hingegen Nein/ mit dem Vorgeben/ es seye der Vertrag von sich selbst von keinen Würden/ und müsten J. Fürstl. Durchl. wider denselben in integrum restituiret werden. Der Eine Lateinische Auctor hat zu solchem Behuff siebenzehen Argumenta angeführet/ welche hier auff geschehene Recapitulation kürtzlich abgelehnet/ darauff so dann die Rationes für die Königliche Meinung deduciret, und zu deß unpartheyischen Lesers vernünfftigem Urtheil submittiret werden soll.

Das 1. 2. 3. 4. 5. und 6. Argument deß Gegentheils/ welche in Effect zusammen gehören/ und nur einen Schluß machen / bestehet darinn: Es seye die Souverainität/ das Amt Schwabstedt/ und halbe Dom-Capitul zu Schleßwig/ mit Seiner Zugehör / von Ihrer Königl. Majest. in Dennemarck/ dem Herrn Hertzogen zu Holstein-Gottoff / durch freywillige Tractaten / in dem Nordischen Frieden Anno 1658. überlassen worden. Die damahlige Herren Reichs Räthe hätten es mit bewilliget. In dem neuen Frieden Anno 1660. seye dieser Punct

confirmiret, auch selbigen Jahrs / in dem zu Oliva / zwischen dem Käyser / Pohlen / Chur-Brandenburg und Schweden gemachten Frieden mit eingeschlossen. Die Könige zu Franckreich und Engeland / auch die General Staten der vereinigten Niederlanden / hätten die Garantie darüber versprochen. In dem Glückstädtischen Receß Anno 1667. wäre dessen nochmahlige Confirmation oder Renovation geschehen. Weil nun Holstein-Gottorff seithero Ihr. Königl. Maj. in keinem Dinge ungebührlich begegnet / noch Anlaß zu einer neuen Widerwertigkeit / vielweniger zu gäntzlicher Ruptur gegebẽ / und also Ihre Fürstl. Durchl. ohne Schuld deß Ihrigen entsetzet wären / müsten Sie nothwendig in vorigen Stand restituiret; oder Ihre Königliche Majest. durch die Garans darzu mit Ernst angehalten werden.

Refutatio. Gesetzt / es verhielt sich alles in Facto richtig / was wegen der verschiedenen Friedens-Tractaten deren Renovation und Garantie, erzehlet wird / darunter gleichwol eines und anders / wie droben erwiesen / irrig ist / so erhellet doch dargegen offenbahr / daß J. Fürstl. Durchl. sich denen erwehnten Friedens-Verträgen keinesweges gemäß verhalten / sondern Ih. Königl. Majest. in vielen Stücken nach der Zeit auffs neue vernachtheilet / und biß zum äussersten beleidiget / davon auß gegenwärtiger Schrifft leider mehr als zu viele Exempel zu ersehen. Das Werck kurtz zu fassen / bedencke man nur / indem Ihre Fürstliche Durchl. Sich mit Schweden gegen J. Königl. Maj. verbunden / dero Vestung und Völcker der Cron Schweden zu Dienst gehalten / Ihr. Königl. Majest. unter dem Schein äusserlicher Freundschafft nach Land und Leuten gestanden / dero Unterthanen von der schuldigen Treue und Gehorsam abwendig oder auffrührisch zu machen gesuchet / vollkommene auf Fürstl. Parole geschlossene Verträge retractiret, Ihrer Königl. Majest. mit allerhand harten Betrohungen / nicht allein fast täglich begegnet / sondern auch die Cron Schweden inständiglich angereitzet / das Königl. Land unverwarnter Dinge zu überfallen / und Deroselben hierzu allen Vorschub oder Hülffe angetragen / ja durch verrätherliche Corruptiones grosse Königliche Herrschafften um ein geringes an Sich zu ziehen getrachtet / und dadurch Ihre Königl. Majest. sonsten in äusserste Gefahr gestürtzet; Ob solches alles nicht kundbahre Friedens-Brüche seyen / mit welchen Ihre Fürstl. Dl. Sich der

Be-

Beneficien auß vorigen Friedens-Tractaten verlustig gemachet / hingegen Ih. Königl. Majest. die Macht gegeben/ Ihr. Fürstl. Durchl. nach Feindes Recht wieder abzunehmen/was derselben vorhin auß Liebe zum Frieden überlassen worden. Rumpunt certè pacem, qui contra amicitiam, sub amicitiæ lege contractam, faciunt, aut alteris tempore pacis insidiantur, wie gegentheiliger Autor selbst sagt. Pacifragum hostem autem etiam vitâ, quidni bonis suis spoliare omni jure permissum est. Gleichwol beruhet das Werck in solchem Stande nicht: Sintemahl Ihr. Königl Majest. dem Herrn Hertzogen durch Kriegs-Gewalt/als einem Feind/ ob Sie es zu thun schon wol vermocht/ nichts genommen/sondern was Ih. Fürstl. Durchl. abgetretten/ ist durch einen gutwilligen Vertrag geschehen / wider welchen Sie auß denen vorhergängigen Friedens- oder andern Tractaten keine Restitutionem erlangen können. Dann Friedens-Tractaten von der Heiligkeit nicht sind, daß solche durch nachfolgende neue Verträge/ nicht solten dürffen verändert werden. Wie offt geschicht es in der Welt/, daß einer per novum Contractum nachlässet oder weggibt/was Er vorher in Friedens- oder andern Tractaten erhalten gehabt. Ist also wol sehr ungereimt / auß alten Pactis etwas zu prætendiren/darüber man Sich mit seinem Gegenpart/ per novum Contractum, anders verglichen hat. Auch privat Leuten/denen doch eher / als grossen Herren / nachgegeben wird, über Hand und Siegel zu disputiren/ gehet dergleichen in Rechten nicht an. Indubitati enim juris est, prius pactum per posterius elidi. *l.27. §.2. ff. de pactis.* Et quod mutuo consensu contrahitur, contrariô Partium Consensu rursus mutari potest. *l.3. ff. de rescind. Vendit. l.58. ff de pactis.* Nec quicquam tam naturale est, quàm eo genere quid dissolvi, quo colligatum erat. *l.35. ff. de Reg. Iur.* iisque modis aliquid amitti, quibus acquisitum fuit. *l.153. ff. de Reg. Iur.*

Das 7. gegentheilige Argument ist / **Ihre Fürstliche Durchl. wären unter dem Schein gütlicher Handlung nach Rensburg gelocket/mit denen Ihrigen daselbst gefangen gehalten / und zu dem Vertrag genöthiget worden/darum derselbe/** ob Defectum bonæ fidei, **von keinen Kräfften sey.**

Refutatio. Es ist droben mit mehrern außgeführet/ daß Ihre Fürstl. Durchl von Niemand genöthiget gewesen/nach Rensburg zu kommen/ son-

dern wol wegbleiben können/und also die dahin-Reise auß selbst eigenem freyen Willen gethan. Vielweniger haben Ihre Königl. Maj. die Stadt Rensburg præcisè zum Ort der Handlung begehret: Immassen die gegentheilige Schrifften Selbst bekennen müssen / es seye dem Fürstlichen Præsidenten frey gestellet worden / ob Er so weit reisen / oder den Königlichen Reichs-Cantzler auff dem halben Wege entgegen haben wolle. Ebener Gestalt ist falsch / daß Ihre Fürstliche Durchl. mit denen Ihrigen zu Rensburg gefänglich gehalten worden; gestalten darober so wol wegen Ihrer Fürstl. Durchleucht. Person/als Dero sämtlichen Räthe/ weit ein anders erwiesen. Gegentheil erzehlet selbst in Seiner einen Schrifft/ es sey dem Herrn Hertzogen im Namen Ihrer Königlichen Majest. gesagt worden/ Sie wolten Denselben von dem Wegzug nicht abhalten/ wann Er nur vorhero einen Schluß / nach Ihrer Königl. Majestät Willen/fassete/ nemlich Sich zuerklären / ob Er Freund oder Feind seyn wolte. Nicht minder ist falsch daß Ihre Fürstl. Durchl zu dem Vertrag solten genöthiget seyn/ ut suprà pluribus ostensum. Ihre Königl. Majest. haben Anfangs nicht mehr zu wissen begehret / als was Sie Sich zu Ihrer Fürstl. Durchl. zuversehen/und ob Sie Freund oder Feind von Ihrer Seiten zuvermuthen hätten. Darüber cathegorische Resolution zu fordern / hatten Sie bey der verhandenen gefährlichen Conjunctur höchsten Fug. Nachdem aber Ihre Fürstl. Durchl Freund seyn wollen / war nicht weniger billig / deßhalben auff eine zulängliche Versicherung zu dringen: weil auff Dero selben blosse Worte zu trauen bedencklich gefallen. Ist daher eine unerfindliche Calumnie, daß der Vergleich mit dem Herrn Hertzogen nicht bonâ fide, oder deutlicher zu sagen / dolosè solle getroffen seyn. Si enim dolus nec inter privatos præsumitur, sed perspicuam Probationem requirit, quæ admodum difficilis est, cùm in animo consistat. *l. 51. ff. pro socio. Riminald. Consil. 272. num 15. lib 3.* Klockius *de Contribut. cap. 19. num. 665. seq.* Wie viel weniger ist dergleichen etwas von einem König zu vermuthen / pro cujus Integritate & Justitia semper stat Præsumtio. *Klockius Consil. 5. num. 35. Vol. 4.* bevorab / in einer Handlung mit Seinem nechsten Bluts-Freund und Schwester-Mann/ubi propter sanguinis vinculum omnia bona fide agi censentur. *Cephal. Consil. 528. num. 30. Riminald. Consil. 721. num. 39.* Es kan auch ein jeder Ihrer Königlichen

glichen Majest. gehabte gute Intention auß denen Umständen handgreifflich ermessen/ indem Sie dem Herrn Hertzog nicht allein alle Höffligkeit beständig erwiesen/ sondern auch im Anfang der Handlung Sich dergestalt mit zulänglichen Vorschlägen herauß gelassen / die das gantze Werck hätten leicht heben können. Daß aber solche nicht verfangen / sondern Ihre Königliche Maj. endlich andere Gedancken gefasset / und von dem Herrn Hertzog eine cathegorische Resolution, ob Er Freund oder Feind seyn wolle / und wie Er Sich zur Freundschafft erbothen / deßhalben würckliche zulängliche Versicherung begehret / darzu seind Sie durch desselben Selbsteigene Veranlassung genöthiget worden / nachdemmahl theils deß hochmüthigen Trotzens / theils der heimlichen Hinderlist / durch Fortsetzung der gefährlichen Corruption kein Ende abzusehen / und dahero höchstnöthig gewesen/ dem für Augen schwebenden Unheil auff alle mügliche Weise vorzukommen. In quo casu non potest dici dolo egisse, qui periculis obviam ivit & securitatis suæ curam habuit. *l. 42 ff. de acquirend. hared. Gratian. disceptat. forens. 391. num. 26. Vol. 2. Franc. Niger. Cyriac. Controv. forens. 624. num. 67. Vol. 4.* Ja wann gleich/ im gesetzten / doch nicht gestandenen Fall/ an Seiten Ihrer Königl. Majest. zu Beförderung deß gegentheiligen Accommodements, einiger Dolus mit untergelauffen / möchte dennoch solches dem Vertrag an seiner Gütigkeit nicht abträglich seyn / weil zu Recht erlaubet/ seines Gegenparts hinderlistige Machinationes auff gleiche Weise abzuhalten und zu hintertreiben. Si quidem pro doloso minimè, sed potiùs pro cauto habetur, qui Dolo per Dolum resistit. Nec peccat, qui Fraudem Fraude excludit. *l. 77. §. 31. ff. de legatis. 2. & ibid. Gothofr. Bertrand. Consil. 163 num. 3. Vol. 5.* Endlich / dafern schon / quod tamen constantissimè negatur, Ihr. Fürstl. Durchl. einiger Gestalt citra bonam Fidem begegnet worden/ wäre doch nun nicht mehr Zeit darüber Klage zuführen / weil Sie den ertichteten Vergleich nachgehends & sic ex post facto, durch vielfältige/ wohlwissendliche Actus confirmiret, und gleichsam auffs neue ratificiret, wie dann sub Refutatione Argumenti noni ein mehrers folgen wird. Per hos ergo Actus subsecutos Dolus, etiamsi intervenisset, remissus seu purgatus censetur. *Baldus Consil. 217 num. 2. Vol. 2. Gylman. Decis. Cameral. 26. num. 36. lib. 1.*

Das 8. gegentheilige Argument ist/ Ihre Fürstl. Durchl. wären

von Ihr. Königl. Maj. nach Rensburg zukommen ersuchet worden/ also ein Gast gewesen/darum sey das Jus Hospitii, contra Jura Gentium, an Ihr lædiret, und müsten Sie auch um deßwillen in integrum restituiret werden.

Refutatio. Königlicher Seite wird dergleichen Einladung gar nicht gestanden. Wie aber der Herr Hertzog sich zu der Visite angebotten / hat man es Höffligkeit halben nicht außschlagen können. Gleichwol/ den Fall gesetzt/es seye von Ihrer Königl. Majestät Derselbe solenniter gebeten gewesen / so mag Ihme doch dasselbe zu Seiner Intention wenig helffen. Dann Er über keinen Mangel von einigem schuldigen Gast-Tractament mit Fug wird klagen können. Aber bey dem prætendirten Gast-Recht solte man sich auch gast-mäßig gehalten haben. Gleich wie nun solches nicht geschehen/ sohdern man vielmehr Ihrer Königl. Majest. so wol mit allerhand harten Trohungen offenbahr begegnet/als heimlich/durch unverantworliche listige Corruptiones, contra Jus Gentium, nachgestellet / also ist der Wirth auch befugt worden/ auff Seine Sicherheit zu gedencken/oder den Gast zu fragen/ was Er sich zu Ihm zu versehen habe / und da Er sich zur Freundschafft erbothen deßwegen Versicherung von Ihm zu begehren/ ohne welche Ihme zur Genüge nicht zu trauen stunde. Adeò sanctum certè jus Hospitii non est, ut Hospiti omnia in Hospitem liceant. *Propterea, si libertate suâ abutitur & hospiti Injuriam aut Damnum intentat vel infert*, violatâ fide hospitalis Societas etiam evertitur, & casus existere potest, ut occidere Hospitem quoque liceat. Quoniam jus Hospitii non diutiùs servatur, quàm ab Hospite nihil timetur, aut is Hospitiô se non indignum reddit. *Arnisæus. cap. 12. polit. § jus Schilter. de jure hospitii. part. part. 1. th. 37. & part. 2. th. 21.*

Das 9. gegentheilige Argument ist / Ihrer Fürstl. Durchl. wäre der Vertrag zu Rensburg durch lauter Zwang und Furcht abgenöthiget/ darum sey er ohne Krafft/ und müsten Sie dargegen in integrum restituiret werden.

Refutatio. Worinnen Gegentheils Beschwerde über Gewalt und Furcht/ die Er zu Rensburg wil erlitten haben / bestehe/ das ist bereits droben der Länge nach angezeiget/auch dabey dessen nichtige/und in etlichen Stücken lachens würthe Klagen zur Gnüge entdecket worden / darauff man sich Kürtze halber hier-

hiermit beziehet. Gesetzt aber den ungestandenen Fall/ daß dem Herrn Hertzogen der gantze Vertrag mit Furcht oder Gewalt abgedrungen wäre/ könte Er doch umb deßwillen den Vergleich nicht wiederruffen/ noch das Remedium restitutionis in integrum dargegen prætendiren.

Dann erstlich das Pactum nicht zwischen gemeinen Leuten/sondern Königen und Fürsten gemachet ist. Cujusmodi Reges & Principes semper censentur contrahere secundùm jura Gentium. *Marta. de jurisdict. part.* 1. *cap.* 34. *num.* 2. Illorumq; Pactiones non ex regulis juris Civilis, sed jure omnium Gentium communi definiendæ sunt. *Besold. de jure Pacis cap.* 6. *num.* 2. Contractus autem jure Gentium omnes scrupulosas Interpretationes ac Disputationes, etiam de vi & metu adhibito, respuunt. *Myler. de Nomologia statuum Imper. cap.* 8. *num.* 14. Ideoq; Reges vel alii Principes adversùs Contractus suos neq; propter Dolum, nec Errorem, nec Metum Restitutione hâc, quæ ex jure Civili oritur gaudent. *Grot. de jur. bell. & pac. lib.* 2. *cap* 14. *num.* 1. *Naurath. not. ad Hippol. à Collib. Princip. cap.* 22. *lit.* 6. Der gegentheilige Autor allegiret zwar *eundem Grotium lib.* 2. *cap.* 11. *num.* 7. *& cap.* 17. *num.* 17. Darauß Er die prætendirte Restitutionem, ob vim & Metum behaupten will. Allein selbige Orte reden de Obligatione eorum, qui summum Imperium non habent, vel jure Civili contrahunt, aut injustum Metum patiuntur, uti se ipsum ita declarat *Grotius lib.* 3. *cap.* 19. *num.* 4. Welches tanquam extra Terminos hier nichts zur Sache thut.

Fürs Ander ist die Handlung zwischen zweyen Potentaten gewesen/ welche über die Materiam Quæstionis zwischen sich keinen Richter/ als GOtt und die Waffen gehabt. Da nun einer/ auß Furcht derselben/ etwas eingegangen/ kan es dem andern zu keiner unrechtmässigen Gewalt außgedeutet werden; So wenig/ als es privat-Personen verboten ist/ ihrem Widerpart/ durch Betrohung gerichtlicher Klage/ etwas abzunötigen. Und wann dieses Recht unter grossen Herren nicht seyn solte/ lieber/ durch was Mittel wolte ein Souverain den andern zur Raison bringen? Zugeschweigen/ daß solcher Gestalt die Souveraine Herren elender/ als gemeine Leute seyn würden/ die über erleidendes Unrecht sich noch bey der Obrigkeit beklagen/ und über ihren Widerpart Recht kriegen können. Hoc igitur solenne inter tales Principes est, ut, quod Metu belli ipsis extorqueter, validum sit, nec invitô alterô

in

in irritum deduci possit, cùm aliàs Bellorum vel tumultuũ nec finis nec Modus expectandus esset. *Grotius. de jur. Bell. & pac. lib. 2. cap. 17. num. 19. & lib. 3. cap. 19. num. 11.*

Fürs dritte/ Falls auch an Seiten Ihr. Königl. Maj. gleich würckliche Kriegs Gewalt gebrauchet worden / wäre doch der Vertrag deßwegen nicht unkräfftig/ weil Ihre Königl. Maj. Sich des Mittels bedienet hätten / welches Ihr wider einen solchen Printzen frey gestanden. Suô ergò *jure usus* Rex Nemini fecisset Injuriam. Proptereaq; Pactum vi bellicâ extortum jure Gentium servandum fuisset, nec exceptione vis vel Met⁹ elidi potuisset. *Myler. Nomolog. stat. Imper. cap. 8. num. 9. & 12.* Quia Edictum prætorium, quô per vim vel Metum gesta in integrum restituuntur, non pertinent ad id, quod Hosti ab Hoste fit, sed quod Civi à Cive infertur. *Besold. de jur. pacis. cap. 6. num. 2. Myler dict. cap. 8. num. 14.* Woraus erscheinet/ wie veränderliche Fundamenta der Gegentheil führet. Dann bald stellet man den Herrn Hertzogen als einen Souverainen Printzen für / der keinem Richter unterworffen/ Ja mit Königl. Majest. im gleichen abs*oluto* Domĩnio gesetzen. Bald erniedriget man Ihn hingegen so gar/ daß man auch der angebohrnen Fürstl. Dignität zuwider/ Ihn ad flebile illud Beneficium Restitutionis, ex Vi & Metu treibet/ und Ihn die Schwäche bekennen machet/ deren mancher privat-Mensch sich zu entsetzen pfleget. *Et licèt in Ore pri*vatorum tolerabilis aliquando sit Querela, de *Vi & Metu*: attamen ejusmodi Prætextus malè tribuitur Principibus, qui ægrè fatebuntur, se ad ignominiosum ejusmodi Metum adactos fuisse. Siquidem ut Principibus inest insignis Fortitudo, Magnanimitas & Constantia, ita ipsis Metus talis imprudenter assignatur. Das ist: Ob gleich gemeinen Leuten bißweilen erlaubet ist / sich über erlittene Furcht oder Gewalt zu beklagen / So ist doch selbiger Fürwand Fürstlichen Personen nicht anständig/ als welche schwerlich bekennen werden/ daß Sie sich zu solch einer schimpfflichen Furcht treiben lassen. Sintemal den Fürsten ein tapferer / grosser und beständiger Muth soll angebohren seyn/ und Ihnen dahero eine dergleichen Furchtsamkeit nicht zugeschrieben werden / saget der berümhte und solcher Sachen wohlerfahrne Reichshoff-Rath *Andlerus. in Causa cujusdam Principis Germaniæ. lib. 2. suæ jurisprudentiæ. tit. 9. num. 89.* Im Fall man auch dessen ungeachtet / und dem Ge-

gentheil

gentheil das Maaß vollzumachen/ J. Fürstl. Durchl. die Jura privatorum, de Vi & Metu, geniessen lassen wolte / würden Sie doch damit unmüglich fortkommen: Dann vor erst bekand/ quòd regulariter neq; Vis neq; Metus unquam præsumatur, sed unus quisq; Contractus pro spontaneo potiùs habeatur, *l. 51. ff. pro socio.* *Mascard. de probat. Concl. 1054. num. 14. Vol. 2. Bursat. Consil. 72. num. 45. Vol. 1.* Welche Præsumtion hier so viel mehr statt findet/ weil die Handlung zwischen einem König und grossen Printzen vorgegangen/ Inter quos omnem Vim & Metum cessare jura præsumunt. *l. 23. ff. quod metus causa. l. 6. C. de his, quæ metu. Beroi. Consil. 144. n. 6. Vol. 3.* absonderlich/ da J. Fürstl. Durchl. von dem gantzen Collegio Ihrer geheimen Räthe assistiret gewesen/ darunter sich gewißlich beherztte/ nothfeste Leute befunden/ welche sich so leicht nicht schrecken lassen/ sondern wol eher eine Extremität gewaget und durchgetrieben. Quomodo autem Princeps magnanimus inter tot & tàm cordatos Consiliarios metu perterreri potuit: cum ille ne quidem privatis facile incutiatur, si Amicos præsentes habeant? *Menoch. Consil.* 410. *num.* 4. *Bertrand. Consil.* 193. *num.* 138. *Vol.* 5. Quod itaque tot sapientum consiliô factum est, bona fide factum necessariò præsumi debet. Zugeschweigen/ daß J. Fürstl. Durchl. weder unter der Handlung / noch bey dem Schluß derselben / noch bey dem Wegzug/ noch auch hernach einiger Protestation oder Exception sich vernehmen lassen/ als wann Sie etwas/ wider ihren Willen / auß Furcht eingegangen / da Ihro doch dergleichen Protestation von Niemand hätte können verwehret werden/ quod magnum Indicium pro Metu non illatô facit, quia de eo nulla Querela vel Protestatio interposita est. *Menoch. dict. Consil.* 410. *num.* 4. *Gylman. Sympho r. Tom.* 1. *part.* 2. *tit.* 8. *vol.* 2. *num.* 132. *seq.* Bey so beschaffenen Umständen würde dem Gegentheil obliegen / die vorgeschützte Furcht zu erweisen. Siquidem Metus allegatus probari debet, & quidem non leviter, sed exactè, per claras & liquidissimas Demonstrationes. *l. 13. C. de transact. ubi Baldus, Aretinus & alii Interpretes. Besold. Consil.* 181. *num.* 69 *seq. part.* 4. Ob man nun schon alles das jenige/ was der Gegentheil angibt/ daß es dem Herrn Hertzogen zu Rensburg widerfahren/ als wahr wolte passiren lassen / welches gleichwol nicht geschehen kan / und droben gantz anders erwiesen / würde doch dadurch die fürgewendete Furcht oder Gewalt noch lange nicht dargethan seyn. Solches dem Leser deutli-

cher zu zeigen / kan nicht besser geschehen / dann deß Gegentheils geklagte Schrecken und Gewalt gradatim fürzustellen.

Der erste Grad desselbigen bestehet darinnen: Man hätte die Stadt-Thore eine Zeitlang verschlossen / Ihre Fürstliche Durchl. wären in etlichen Tagen nicht auß Ihrem Zimmer kommen / nicht mehr zur Königl. Taffel gefordert / sondern allein gespeiset / und von den Königlichen Ministris nicht bedienet worden. Man habe Ihr zu Anhörung der Predigt einen Stuhl ins Vorgemach gesetzet / die Thüren Ihres Vorgemachs über Nacht wol verwahret / und mit Stricken zugebunden / Sie hätten in etlichen Tagen kein reines Hemd haben können / und die Abtrettung Ihrer Vestungen habe man Bagatellen oder Kleinigkeiten genennet.

Ob aber solche Begebnüssen / wann solche sich gleich in der That also zugetragen hätten / von dergleichen erschrecklicher Consideration gewesen / daß sie einen grossen Herrn / samt Seinen vielen bey sich gehabten tapffern Räthen / eine so greuliche unüberwindliche Furcht haben einjagen / oder zu einem ungefälligen Vertrag nöthigen konnen / darüber mögen vernünfftige Leute urtheilen. Falls auch schon eine sothane unzeitige Furcht sich gefunden / und den Vertrag befördert hätte / könten Ihre Fürstliche Durchl. doch deßhalben denselben nicht retractiren: Dann die Furcht / oder der Zwang / welcher getroffene Vergleiche zunichte machen soll / muß nicht in der Art schlechten Dingen / die keinen gemeinen Mann / geschweige einen Potentaten mit so vielen Räthen / schrecken können / sondern in einer solchen vor Augen schwebenden Gefahr bestehen / die auch einen tapffern und beständigen Mann zu überwinden und zaghafft zu machen vermöchte. Pro metu enim hic jura non accipiunt quemlibet inceptum Timorem, sed majoris Malitatis, non vani vel meticulosi hominis, sed qui meritò, & in Hominem constantissimum quoque cadit, per Textus expressos. *l. 5. 6. 7. ff. quod metus causa. l. 13. C. de transact. l. 184. ff. de Reg. jur. C. Cum dilectus. 6. de his, quæ vi.* Constans autem ibi dicitur, qui fortiter agit, & firmum in necessitate Animum gerit. *Arnisaus de jur. Connub. cap. 3. num. 16.* non, qui quovis Ventulô agitur, aut ad Sonum Cimbali vel Tubæ trepidat. *Bursat. Consil. 72. num. 30. Vol. 1. Bertrand. Consil. 262. num. 26. Vol. 7.*

Da

Der ander Grad deß gegentheiligen Schreckens kan seyn/ da man Ihre Fürstl. Durchl. solle bedrohet haben/ als wann Dieselbe so wohl deß Holsteinischen/ als Schleßwigischen Fürstenthums per Feloniam verlustig wären/ indem Sie Sich vormahls durch widerrechtliche Gewalt dem Vasallagio der Cron Dennemarck entzogen/ auch jetzt mit deß Römischen Reichs declarirten Feinden in Bündnüß begriffen. Allein/ gleich wie das jenige/ was man Ihrer Fürstl. Durchl. hierunter vorgestellet/ sich auff das lautere Recht gegründet/ und eine Executionem Justitiæ bedeutet/ *secundùm Cravettam. Consil.* 151. *num.* 18. *Carocc. Decis.* 46. *num.* 5. *seq.* Also/ daß Sie/ posito Casu, auß Furcht für dergleichen Ungelegenheit/ den Vertrag desto eher Sich gefallen lassen/ können Sie um deßwillen gegen denselben keine Restitution suchen/ weil die Furcht deß Rechtes und dessen Straffe keine Ursache zu Widerruffung eingegangener Vergleiche geben kan/ wie davon klare Textus in jure vorhanden. Accusationis futuræ Metu Promissionem factam rescindi postulantis improbum est desiderium, sagt der *Imperator l.* 10. *de his, quæ vi. Confer. l.* 3. §. 1. *& l.* 21. *princ. ff. quod metus causa. Peretz ad Codic. lib.* 2. *tit.* 20. *num.* 7.

Der dritte Grad deß gegentheiligen Schreckens bestehet darinn/ es seye Königl. Seite gesagt worden/ daß weder der Herr Hertzog/ noch Seine Ministri, der Freyheit zu gewarten/ sondern Er von Ihnen separiret, und à part verwahret werden sollen: Item/ es dürffte noch gantz anders herauß kommen/ und dem Herrn Hertzogen eine Herberge bestellet werden/ der Er Sich nicht vermuthete: Ja/ es solten etliche auff die Insolentz gerathen seyn/ daß sie vom blauen Thurn zu Kopenhagen gesprochen. Aber auch alles dieses/ wann es gleich in solchen Terminis geredet worden/ welches doch in Warheit nicht geschehen/ mag dem Herrn Hertzogen keinen Beweiß erlittener genugsamer Furcht machen. Dann erstlich/ der Gegentheil/ Seiner selbst eigenen Relation nach/ deß Dinges nicht recht gewiß ist/ sondern nur zweiffelhafftig saget/ es solten einige auff die Insolentz gerathen seyn. Dergleichen auß hören sagen gezogener Argwohn/ in præsenti Materia, keine Consideration verdienet. Quia Suspicio vel sola Fama justum Metum non facit. *l.* 9. *ff. quod metus causa.*

Fürs andere / wann schon obangeführte Reden würcklich fürgefallen/ hätte doch alles nur auff weitläufftigen Betrohungen und auff Sachen beruhet/die noch erst geschehen dürfften oder solten. Nun ist aber gar nicht Rechtens/daß ein nothfester Mann/ um dergleichen weitschweiffige Drohewort den Muth stracks verliehret/oder thut / was der ander haben will / sondern er muß die Gefahr erst würcklich sehen oder für Augen haben / dafern sie Ihme eine rechtmässige Furcht einttreiben soll. Quippe metus non jactationibus vel Contestationibus, sed ipsâ facti Atrocitate, & Periculi Præsentiâ probatur. Nec Vi dejectus dici porest, qui dejici non expectavit. *l. 9. Princ. ff. quod metus causa. l. 9. C. de his, quæ vi. l. 4. princ. ff. si cui plus quàm.* Boerius *Class. 4. diff. 6. num. 6. Canisius Comm. ad lib. 5. decret. tit. 1. num. 8. & 10. Richter. 2. num. 100. seq. Vol. 2.*

Fürs dritte wüsten J. Fürstl. Durchl. kein Exempel/daß Ihre Königl. Majestät jemahls prætendiret/ dero Vettern in unangenehme *Herbergen* bringen/ oder in den blauen Thurn setzen zulassen/ folgends konten Sie vestiglich glauben/ daß auch an Ihro der Anfang nicht würde gemacht werden/ und es deßhalben keines so grossen Schreckens bedürffe. Ita, ut justum Metum faciant Minæ, requiritur, ut fiant ab eo, qui solitus est eas exequi. *l. 7. § 3. ff. ad leg. Iuliam Majestatis. Gloss. ad l. 9. C. de his, quæ vi. Gailius lib. 2. Observ. 93. num. 8. & de pace publ. lib. 1. cap. 2. num. 4. & 11. Cravett. Consil. 461 num. 1.*

Fürs vierdte konten Ihre Fürstl. Durchl. leicht erachten / daß es Ihr. Königl. Maj. um dero selbst eigenen hohen Reputation willen nicht in Sinn kommen/ noch möglich seyn können/ dergleichen gefährliche Extremitäten gegen dero nahen Vetter und Schwager zu verhengen. Quæ enim Existimationem nostram lædunt, nec facere nos posse credendum est. *l. 15. ff. de Condition. Institut.* Nemo autem inferre Metum dicitur, quàm qui Minas præstare porest. *l. 7. § 3. ff. ad leg. Iuliam Majest. Struvius Syntag. Iuris Ciuil. exerc. 8. num. 12. Boerr. dict. loco num. 8.*

Letztlich kan man für den höchsten und [illegible] wendten Grad deß gegentheiligen Schreckens und Zwangs rechnen/ da Ihre Fürstl. Durchl. von Königl. Seite sol angedeutet seyn / man werde den Thon verändern / Sie auff andere Weise zur Raison zubringen suchen/ und die Execution mit gewaffneter Hand thun. Item/ da der Vestungen Bloquade

angefangen/ Theils der angetroffenen Fürstl. Soldaten in Arrest genommen/ und Ihre Fürstl. Durchl. eine Ordre an die Commendanten zu Ubergebung der Vestung vorgelegt worden. Item/ weil Sie aller Hülffe entblösset/ und wegen Unmuth Sich überlauff befunden/ wordurch Sie Sich dann zu dem Vertrag gezwungen vermeinten. Allein auch dieses/ wann es schon alles richtig also geschehen/ langet bey weitem noch nicht zu/ eine Fürstenmässige Furcht zu behaupten/ die einen grossen Herrn/ etwas wider Seinen Willen einzugehen/ nöthigen können.

Dann erstlich hätte die angetrohete Execution bey der Werckstelligmachung noch was Mühe gekostet. Sintemahl die Vestungen würcklich anzugreiffen/ Ihrer Königl. Majest. würde beschwerlich gefallen seyn/ weil Sie Sich dadurch an Ihrer anderwärtig vorhabenden Expedition gehindert. Zu geschweigen vieler anderer Zwischen-Fälle/ die sich bey der Sachen Verzug leicht zutragen/ und der gantzen Sach eine andere Gestalt geben können. Ideòque incertus Eventus ejusmodi Comminationum, licèt factæ essent, legitimum Metum non incutere, nec quicquam in Animo cordatorum hominum operari debebat. *Arnisæus de Iur. Connub. c.3. n.9.*

Fürs andere war der Commendant in Tönningen erbietig/ sich zu wehren/ dafern es Ihre Fürstliche Durchl. nur zulassen wolten. Denselben solten Sie haben rathen und sein Heyl versuchen lassen/ Falls Sie Sich zu dem Vertrag nicht gerne verstanden. Sie hätten Ihme auch hierzu keine schrifftliche Ordre ertheilen/ sondern durch Ihren an ihn geschickten geheimen Rath/ nur unter der Hand einen Winck geben dürffen/ Ihrer schrifftlichen Ordre, zur Ubergabe nicht zu pariren/ sondern die Vestung zu halten. Ausser dem ist die Entschuldigung falsch/ daß J. Fürstliche Durchl. Sich von aller Hülffe entblösset gesehen. Sie hatten Ihre Vestungen/ auff welche Sie vorhin alle Zuversicht gesetzet/ in vollem Stande/ und mit genugsamer Besatzung noch vor sich. Deroselben Hülffe solten Sie erwartet haben/ wann Sie Sich gutwillig nicht vergleichen wollen. Ita Vis vel Metus legitimus allegari nequit, ex Impetu seu Periculo, cui resisti poterat. *l.2. ff. quod Metus Causa.* Propterea illorum Metus non excusatur, qui ex solâ Fama Obsidionis futuræ se dedunt, aut Arcem derelinquunt. Cùm non debeant fugere ad Sonum Tubæ vel Cornu, sed Obsidionis Exitum expectare, & interea vi-

viriliter se defendere. *Angel. ad l. metum. 9. princ. ff. quod metus causa.* Siquidem in determinando Metu non solùm Potentia terrentis, sed etiam metuentis conditio vel Vires considerantur. *Decius in l. 39 num. 3 ff. de Reg. Iur.* Matth. Wesenbec. *Consil. 43. num. 157. Vol. 1.* Hinc in Persona Principis armati atrocissimus & ita multò major Metus quàm in alio Homine humilioris Ordinis, requiritur. *Schurffius consil. 10. num. 39. Cent. 3.*

Die Entschuldigung von Unpäßligkeit ist unerfindlich; immassen männiglich dazumal das Contrarium geschehen. Im Fall es sich schon damit nach gegentheiligem Prætext verhielte/thäte doch solches nichts zur Sache. Daß auch wol ein Unpäßlicher bevorab mit so vielen verständigen Räthen bedienter Herr/ gesunde Rathschläge führen und mit Vigueur agiren kan. Quoniam ad Negotia civilia non Corporis, sed Mentis sanitate tantùm Opus est. *l. 2. ff. qui Testament. facere.* Quæ in ægrotis etiam præsumitur. *l. 5. C. de Codicill.* Proinde sanus mente, licèt æger Corpore, rectè transigere vel pacisci potuit, nec improbo Desiderio postulare debet Placita velamentô adversæ Valetudinis rescindi. Uti jure manifestô in Terminis cautum est. *l. 27. C. de transaction.*

Auß welchen allen Sonnenklar erscheinet/wie Gegentheil so gantz ohne Fug/gegen den/ auß freyem guten Willen getroffenen Vertrag/ wegen fürgewendeten Zwangs und Schreckens/ ex Jure *Privatorum*, eine unerfindliche Außflucht suchet: Unangesehen/ deß Herrn Hertzogs hohe Reputation auffs höchste darunter leydet/daß man also die Erinnerung deß bekanten *Hieronymi Schurffii* welche Er zu seiner Zeit/ in simili Casu, über die Person eines vornehmen Reichs-Fürsten gethan/hier füglich gebrauchen könte: Reverà, saget Er/esset magna Verecundia & Opprobrium tanto Principi, si allegaret, se Metu tali ad hujusmodi Transactionem inductum esse. Das ist: Es wäre einem so grossen Fürsten eine mächtige Schande und Unehre/wann Er klagen wolte/ Er sey durch dergleichen Furcht zu dem Vertrag gezwungen worden. *Consil. 10 num. 40. Centur. 3.* Siquidem Viro forti Vis adhiberi nequit. Fortitudo autem & Constantia Virtus est adeò Principem decens, quàm nulla magis unquam. Imò ipsi proprium esse debet, rebus adversis non frangi, sed quò dubior sit Fortuna, eò certiori Gradu stare: cùm illius Magnanimitati

neque Vis neque Metus respondeat. *Myler. Nomolog. Stat. Imper. cap. 8. num. 13.* Gesetzt aber ferner den ungestandenen Fall / es hätte Gegentheil zu Recht völlig erwiesen / daß dem Herrn Hertzogen in Seiner Anwesenheit zu Rensburg sattsamer Zwang und gnugsame Furcht wiederfahren / gienge doch solches keine Sache weiter / als nur die Uberlassung der Vestungen an; Sintemahl die übrige Puncten / von der Souverainität / Amt Schwabstädt und dergleichen / erst nach Ihrer Fürstlichen Durchl. placidiret worden / wie Sie Sich allbereit wieder auff Ihrer ordentlichen Residentz / ohne Zwang und Furcht / befunden. Nun ist Ihrer Königlichen Majest. damahliges Begehren / daß Ihro die Fürstliche Vestungen zu Versicherung deß Herrn Hertzogs Freundschafft möchten eingeräumet werden / dergestalt in aller Völcker Recht gegründet gewesen / daß Sie auff den Fall der Weigerung dieselbe auch eigener Gewalt mit gutem Fuge hätten wegnehmen können. Ingruente enim Bellô licitum est, vicinum Locum occupare, si Periculum est, ne Hostis illius compos fiat, & inde Damnum det. *Grotius. de jur. bell. & pac. lib. 2. cap. num. 10. lib. 3. cap. 1. num. 2.* War nun Ihrer Königlichen Majest. erlaubet / dergleichen Versicherung / durch die Macht Ihrer Waffen / eigenthätig zu nehmen / kan ja nicht unrecht gethan seyn / wann Dieselbe zu Erlangung solches erlaubten Zwecks Sich eines gelindern Mittels bedienet / und dem Gegentheil die verdächtige Orte nicht mit Gewalt der Waffen / sondern nur mit Worten abgenöthiget. Quando Injuriam facere non censetur, qui id facit, quod jure permittitur. *l. 13. §. 1. ff. de Injuriis. l. 55. ff de Reg. Jur.* multò magis Culpâ carebit, qui non strictâ, sed mitiori viâ Jus suum exercuit. Cùm potiùs de Justitia quàm de Modo curandum sit. *Bertrand. Consil. 262. num. 20 Vol. 7.* Proinde, ob Vim & Metum Jure licitô illatum contra Promissorum Fidem Restitutio prætendi nequit. *Bocer. Class. 4 diss. 6. num. 9. Struvius Syntagm. Juris civ. exerc. 8. num. 13.*

Im Fall auch schon / Casu iterum positô, sed plane negatô, so wol die Einräumung der vesten Plätze / als alle übrige nachfolgends abgehandelte Puncten / durch lauter Zwang und Furcht / dem Herrn Hertzogen abgenöthiget worden / hätte doch Derselbe den geringsten Fug nicht / deßhalben einige Entschuldigung zu machen / weil von Ihme der Vertrag nach der Zeit nicht allein mit gutem Willen zur Execution gebracht / sondern auch

durch

durch andere verschiedene / freywillige Actus auffs neue genehm gehalten/ gebilliget/ und bestättiget worden. Sintemahl Ihre Fürstliche Durchl. nach dem Schlusse nicht allein keine Protestation noch Widerrede gemachet/ sondern den Vertrag willig vollzogen / auch hernach demselben zufolge die Original-Documenta wegen der Souverainität und übriger Sachen extradiret, und darüber noch eine absonderliche Renunciation außgestellet. Ja / Sie haben Dero Herrn Bruder / den Bischoff zu Lübeck / dahin disponiret, daß Er auch Seines Orts durch eine gleichförmige Renunciation den Vertrag ratificiret / unangesehen Ihre Fürstliche Durchleucht. in dem Vergleich Sich darzu nicht verbunden / und den Herrn Brudern unter der Hand davon abzurathen/ daferne Sie gewolt/ gute Gelegenheit gehabt. Ausser dem ist wol anzumercken/daß Ihre Fürstl. Durchl. einige Zeit hernach / wie alles vorbey / und Ihre Königl. Majest. bereits zu Copenhagen wieder gewesen/ungenöthiget / auß freyer Bewegung / in einem eigenhändigen Schreiben an Ihre Königliche Majest gerühmet / wie lieb Ihro sey / daß Sie das alte Vertrauen nunmehr restabiliret sehen möchten: Sie wolten Ihres Orts nicht ermangeln/auß Freundvetterlichem Gemüthe alles herbeyzutragen/ was zu desselben Conservirung/ ja/ zu Vergrösserung mutueller Freundschafft immer würde dienlich seyn / weil die Königliche Affection beyzubehalten Ihr steter Vorsatz und Begierde sey. Welches alles Ihre Fürstliche Durchl. nimmer würden gethan und geschrieben haben / wann Dieselbe den Vertrag nicht auß gutem Willen / sondern auß Furcht eingegangen/ und zu halten / etwa nicht gesonnen gewesen. Zwar wenden Ihre Fürstliche Durchleucht. jetzt ein / was Sie hierunter gethan / wäre auff Dero Residentz geschehen / da Sie die Königliche Besatzung um Sich gehabt / und folglich noch unter der Furcht gewesen. Aber es ist ein gantz nichtiger Behelff.

Dann fürs erste Ihre dergleichen neue Declaration durch Niemand begehret/sondern auß freyen Stücken gethan wurde/ quod ergò sponte factum, Metu extortum esse nequit. *Grotius de jur: bell. & pac. lib. 3. cap. 19. num. 4.*

Fürs andere konte die wenige Besatzung Ihrer Fürstl. Durchl. keine Furcht einjagen/ weil nach Gegentheiliger Schrifften eigenem Bekäntniß/

der

der Königliche Commendant expresse Ordre gehabt/ Ihr. Fürstl. Durchl. allen Respect zu leisten/ und hierzu seine untergebene Officirer auch ernstlich anzuweisen. Was für Furcht dann konte eine Besatzung machen/ die allen Respect zu geben ernstliche Ordre hatte?

Fürs dritte/ im Fall Ihre Fürstl. Durchl. sich für der Besatzung nicht sicher gewust/ waren Sie nicht gezwungen dar zu bleiben/ sondern könten sich an einen andern vermeintlich sichern Ort/ als Hamburg oder Lübeck begeben haben: Immassen Ihr frey stunde/ zu reisen / wo Sie wolten. Ille autem non dici potest in Metu versari, qui è Loco potest discedere, & non abit, *elegenter Gloss. in c. ad id. 21. de sponsalibus. Bursat. Consil. 72. num. 53. Vol. 1.* Hierzu komt/ daß Ihre Fürstliche Durchl. auch lang hernach / wie Dieselbe schon zu Hamburg/ als in einem gantz gesicherten Ort/ und Ihrem erwehlten Asylo gewesen / den errichteten Vertrag dadurch nochmahls für genehm gehalten / indem Sie Sich zu desselben völliger Execution, wegen der noch rückständigen Lehen-Empfahung erbothen / auch die Lehen-Muthung solenniter verrichtet / um einen Terminum zur Investitur angesuchet/ desselben Berahmung angenommen/ umb eine Prolongation gebeten/ endlich zu der Lehen-Empfahung eine Abschickung gethan/ und solcher Gestalt/ dem Vergleich gemäß/ Sich für einen unzweiffentlichen Lehen-Mann erkennet und betragen haben. Durch welche offtwiderholte freywillige Dinge Sie den getroffenen Vertrag dergestalt bestätiget und bekräfftiget/ daß Sie nunmehr dargegen nichts zu sagen vermögen / ob auch schon solcher durch offenbare Gewalt und Unrecht von Ihro vorhin erzwungen worden wäre. Sic propter subsecutam Pacti Executionem, & interpositas novas Ratificationes, aliosque Actus, in Libertate celebratos, omnis Vis Metusque, etsi in Contractu adhibitus fuisset, purgatus ac remissus censetur. *l. 8. ff. de condict. ob turpem. l. 2. C. de his, quæ vi. Cravetta Consil. 114. num. 5. & 8. Rol. à Valle. Consil. 83 num. 42. seq. Vol. 2. Menoch. Consil. 103. num. 88. Grotius de jur. bell & pac. lib. 2. cap 11. num 20. Gylmann. lib. 1. decis. Cameral. 26. num. 102.*

Endlich und auffs äusserste / ob gleich Gegentheil wider obiges alles noch eine beständige Außrede finden / und beweisen könte / daß Selbiger den Vertrag nicht allein von Anfang auß lauterm Schrecken eingegangen/ sondern auch nach der Zeit niemals auffs neue genehm gehalten / könten Ihre

Fürstl. Durchl. davon dennoch nicht loßkommen / weil Dieselbe durch Ihr eigene Schuld und übels Betragen / gegen Ihre Königl. Majest. Sich diesen Vergleich auff den Halß gezogen. Dann / gleich wie Ihr Fürstlichen Durchl. gefällig gewesen / feindliche Bündnüsse wider Ihre Königl. Maj. zu machen / die Königliche Lande zu einer Beute zu begehren / den Königlichen Unterthanen Anlaß zur Unruh und Abfall zu geben / den Feind durch Rath und That zum Einfall in das Königliche Land anzureitzen / mit allerhand gefährlichen Corruptionibus Ihr. Königl. Majest. nachzustellen / Derselben täglich mit hochmüthigen Droheworten zubegegnen / und Brieffe / wie manifestè, zuzuschicken / auch sonst allen Schimpff und das gebrauchte Hertzenleid anzuthun: also müssen Ihre Fürstl. Durchl. ebenfalls vorlieb nehmen / so Ihre Königl. Maj. endlich die Gedult verlohren / Sich dergleichen Gefahr oder Vexation zu befreyen / auch ins künfftige dafür zuversichern / getrachtet / und auß solchem Absehen / auff mehrerwehnten Fundamental-Vergleich gedrungen hätten: Wider welchen Ihre Fürstliche Durchl. mit Bestand nichts einwenden / noch dagegen Restitutionem begehren können / weil Dieselbe / wie gesaget / darzu Selbsten Ursach oder Anlaß gegeben. Exceptio de Metu & Vi contra Pacta locum non habet, quando ipse contrahens illorum Causam vel Ansam dedit. Nam *sibi ipse* Metum inferre censetur, qui causam Metûs, injustè *agendo aut alteri insidias* struendo, dedit. Propterea, si ob Culpam *suam ab Adversario* perterritus, aliquid promittit, de Jure illud servare tenetur. Atque hoc est quod vulgariter dicitur: Nemini succurri, qui semet ipse in Periculum conjecit, aut sibi ipsi Necessitatem Pacti imposuit. *l.21 ff. quod Metus. l.3. §.6. ff. de Senatus Cons. Silan. l.7. §.1. ff. qui satisdare cogantur. Schurffius.* Consil. 10. *num.* 40. *Centur.* 3 *Bursat. Consil.* 72. *num.* 58. *Vol.* 1. *Pruckmann. Consil.* 50. *num.* 480. *Vol.* 1. *Grotius. de jur. bell. & pac. lib.* 2. *cap.* 17. *num.* 18. & omnium elegantissimè *Myler. in Nomolog. Stat. Imp. cap.* 8. *num.* 15. 16. 17. 18. Welcher in Terminis nostris artig saget: Si Princeps Principem Armis aut aliis Mediis vel Injuriis offenderit, ac Princeps læsus, per Modum quasi Defensionis, ab altero Principe Pactum aut Transactionem, Metu majoris mali obtineat; hoc Casu gesta per eum, qui Metum passus est, sine aliquo Remedio tenent, nec per Edictum Prætorium revocantur. Worinnen die Rechte gar eine weißliche

liche Verordnung gemachet/ weil ein unruhiger Nachbar sonst nimmer würde zu bändigen seyn / sondern jederzeit freye Hände zu aller Unruhe haben. Dann so bald man Ihn wolte eintreiben / oder zu Abstellung der verübenden Ungelegenheit anhalten / dürffte Er nur alles/ was von Ihme pro Satisfactione gefordert würde/ versprechen/ hernach aber/ auß Fürwandt eines gehabten Schreckens/ den Vertrag wiederruffen / und das Spiel auffs neue anfangen. Sic vexationis Insidiarumque nullus unquam Finis futurus esset. Dieses ist schließlich dasjenige / wordurch man das gegentheilige neundte Argument etwas weitläufftiger hat ablehnen wollen / damit der Leser desto klärer sehen möge / wie ungereimt der Gegentheil Sich mit der Exceptione Vis & Metus zu behelffen suchet / und wie viele Veränderungen man von Ihme stets zu erwarten / da die Verträge bald gebilliget und bey Macht gehalten/ bald bey erster Gelegenheit in Zweiffel gezogen / oder / so bald sich nur ein Rathgeber darzu findet / wol gar retractiret werden.

Das 10. gegentheilige Argument ist: Gleich wie Ihre Königl. Majestät fürgegeben / Sie hätten Macht/ Sich in integrum zu restituiren, und dasjenige wieder zu fordern / was Ihro von Holstein-Gottorff bey dem Nordischen Frieden abgezwungen worden: also würden Ihre Königliche Majest. solches Recht auch für Holstein-Gottorff gelten lassen / und dem Herrn Hertzogen ex eodem Capite die Restitutionem gestatten müssen. Bevorab/ da Derselbe/ was Er auß dem Nordischen Frieden erlanget/ justa Vi & justo Metu von Dennemarck erhalten.

Refutatio. Ihre Königl. Maj. haben nicht nöthig Sich gegen Holstein-Gottorff in Restitutionis Beneficio, oder in Wiederruffung der vorigen Tractaten zu gründen/ sondern dürffen Sich nur an den Vertrag halten/ welcher von dem Herrn Hertzogen beliebet worden/ wodurch die Illation, ab ejusdem juris Admissione ohne Frucht hinweg fället. Ausser dem lässet man den vernünfftigen Leser selbst urtheilen/ quâ Fronte hier pro justa Vi & justo Metu gerühmet werde/ da ein Lehen-Mann und ewiger Bunds-Verwandter/ ohne Noth und Ursache/ seinen Lehen-Herrn und Bundsgenossen/ denen geschwornen Eydes-Pflichten / und heilig auffgerichteten Verträgen zuwider / verlassen/ denselben verfolgen/ ja gar durch feindlichen Beystand/

unter dem Prætext allerhand vermeintlicher Gravaminum, ungeachtet aller offerirten Satisfaction, Jhme das Seinige nehmen helffen. Gewißlich/ so ungerecht dergleichen Eyd und treubrüchige That gewesen/ so gerechte Ursache hätten J. Königl. Maj. wol gehabt/ wann Dieselbe nur gewolt/ Sich Viâ Facti nicht allein in integrum zu restituiren/ und das Jhro entzogene wieder zu Sich zunehmen/ sondern auch für den zugefügten Schimpff und Schaden gebührliche Satisfaction zu begehren.

Das 11. gegentheilige Argument ist: **Es müsse dem Hn. Hertzogen die Restitutio in Integrum desto eher wiederfahren/ weil Er durch den Rensburger Vertrag aller Fürstl. Regalien und Hoheiten entsetzt worden/ auch hierdurch dem König so viel grössere Macht zugewachsen/ dadurch mehr andere benachbarte Reichs-Stände Jhre Unterdruckung zu gewarten.**

Refutatio. Gegentheil wird auß ermeldtem Vertrag nicht erweisen/ daß Jhme an Seinen rechtmässigen Fürstl. Regalien oder Hoheiten einige klagbare Verkürtzung geschehen. Durch die vermeinte Souverainität/ das Amt Schwabstett und halbe Thum-Capitul haben J. Fürstl. Durchl. von dem Jhrigen nichts verlohren/ sondern das jenige nur wiedergegeben/ was vorhero mit höchstem Unrecht acquiriret worden/ einfolglich vor ein unstreitiges Eigenthum nie zu achten gewesen. Daß die gemeine Landes-Contribution hinfüro zu nichts anders/ dann zu deß Landes Defension soll angewendet werden/ ist die höchste Billigkeit/ dahingegen unverantworlich/ wann man solche zum particulier Kammer-Nutzen/ oder Bezahlung privat-Schulden/ wie vorhin geschehen/ ferner zu gebrauchen prætendiren wolte. Daß J. F. Dl. versprochen/ denen alten Unionen gemäß mit Jhr. Königl. Majest. deß Landes Beste einmüthig zu suchen/ und bey anscheinender Gefahr/ für einen Mann zustehen/ das erfordert Jhr eigenes Interesse, auch die Pflicht der alten Erb-Bündnüß/ und ist von Jhren Vorfahren dergleichen geschehen. Daß Sie der Königl. Völckern zur Defension deß Landes/ Durchzüge/ Quartier und andere Assistentz versprochen/ solches ist in Jure Gentium, Constitutionibus Imperii und der gesunden Vernunfft gegründet/ weil die Fürstliche Lande deß Schutzes mit zu geniessen/ und um deßwillen von J. Königl. Majest. gegen alle Gefahr garantiret werden. Daß Sie der Schwedischē Allianz renunciret/ erforderte die lautere Schuldigkeit: Jnmassen Sie mit deß Reichs

Feind

Feind keine Bündnüß halten sollen/diese Allianß auch in unverantwortlichen zu Ihrer Königl. Majest. höchstem Præjuditz und Nachtheil zielenden Conditionibus bestanden/und demnach als die Quell/ worauß die zwischen Ihro und dem Herrn Hertzogen entstandene Irrungen hauptsächlich hergeflossen/ nothwendig müssen auffgehoben werden. Daß Sie versprochen/ohne Ihrer Königl. Majest. Communion und Consens keine außwertige Allianß weiter zu machen/ ist der alten mit Ihr. Königl. Maj. verneuerten Erb-Union gemäß. Die vorhin regierende Herren Hertzoge zu Schleßwig-Holstein/haben ebenmässig dergleichen gethan/wie in specie allbereit zwischen König Johansen und Hertzog Friderichen geschehen. So leidet es auch deß Landes Schleßwig-Holstein Gelegenheit und deren Regierung nicht anders. Anerwogen/kein Hertzog zu Holstein-Gottorff außländische Bündnüsse machen kan/ohne Sein eigenes Land und seinen mitregierenden Herrn / ja / die gantze Cron Dennemarck dadurch in Unruhe Sorge und schädliches Mißtrauen zu setzen. Zugeschweigen/ daß ein Hertzog zu Schleßwig-Holstein/ ein so wohl situirtes Land besitzet / daß Er keiner außländischen Bündnüß zu seiner Sicherheit bedarff. Im übrigen kan einer wol ein regierender Landes-Fürst seyn/ ob er gleich keine außwärtige Bündnüsse nisi cum Fœderatorum suorum Consensu & Consilio, machen darff. Gestalten auch dem Herrn Hertzogen sonst alle hergebrachte Landes-Fürstl. Hoheiten ohne Abbruch verbleibt. Daß aber J. Fürstl. Durchl. derselben in dem Hertzogthum Schleßwig eine Zeithero nicht genossen / müssen Sie Ihrem eigenen widersetzlichen feindlichen Comportement zuschreiben ; immassen Sie dessen allen entübriget seyn/ und in guter Ruhe sitzen können/ wann Sie Verträge halten / und Ihre Königl. Majest. mit so vielen feindlichen Machinationen und Zunöthigungen hätten verschonen wollen. Schließlich ist mehr belachens als refutirens werth/daß Gegentheil dem Römischen Reich und angräntzenden Teutschen Fürsten weiß machen will/ es seye die Königl. Macht durch den Rensburgischen Vertrag allzusehr gestiegen/und Ihnen gefährlich worden. Daß zween in gemeinschafftlicher Regierung sitzende Herren in Einigkeit leben/kan dem friedliebenden Nachbar nicht mißfallen. König Christianus I. wie auch König Johannes und Fridericus I. zur Zeit/haben viele Jahr lang beede Hertzogthümer zusammen/welches wol grössere Consideration gemachet/ohne mitregierende Herren inne gehabt/ und um deßwillen doch keinem Teutschē Für-

sten Schaden zugefüget. Ja/wie wolten es die Nachbarn machen/wañ Gott durch Sterb-Fälle es so fügte/ daß beede Hertzogthümer einst wieder zusammen an einen König kämen? Darum es was einfältiges ist/kluge Leute durch solche oratorische Declamationes in Furcht setzen zuwollen. Mit viel bessern Recht möchte man sagen/die benachbarte Fürsten und das gantze Reich hätten Ursach/dē Vertrag zwischen J. Kön. Maj. und dem Hn. Hertzogen sich wohl gefallen zu lassen und erhalten zu helffen; weil dadurch die Grentzen deß Reichs dieser Orten in Sicherheit gesetzt/ und von denenselben viel Ungemach abgewendet werden kan: Zumahl ein jeder Verständiger leicht begreiffen würde/ was es für ein schönes Spiel würde abgegeben habē/wann J. Fürstl. Durchl. in gegenwärtigem Krieg bey dem feindlichen Schwedischen Bündnüß geblieben wären/ und die Mittel in Handen behalten hätten/der Cron Schweden den offtvertrösteten Dienst zu leisten/bevorab denen Nachbahren/ so gegen dieselbe die Waffen ergriffen/eine Diversion zu machen. Dergleichen Gefahr zwar unterbrochen / aber jetzt nicht auß dem Grunde gehoben / sondern bey begebender Gelegenheit unfehlbar auffs neue zubesorgen wäre/im Fall der Gegentheil nach seiner Intention freye Hände / durch Brechung der Verträge / wiederum bekommen solte.

Das 12. gegentheilige Argument ist: Wañ Ihre Fürstl. Durchl. gleich nach Einhalt deß Rensburgischen Pacti zu Empfahung der Schleßwigischen Lehen verbunden gewesen/wären J. Kön. Majest. doch selbsten daran Ursach/daß J. Fürstl. Durchl. dieselbe nicht genommen/weil J. Königl. Majest. die Fürstl. Gravamina vorher nicht abthun wollen/folglich müsten Jh. Fürstl. Durchl. wider die daher entstandene Sequestration desto eher restituiret werden.

Refutationis loco ist nicht nöthig hier viele Worte zu machen/ weil gegenwärtiger Einwurff bereits droben zur Gnüge abgelehnet / und der Länge nach dargethan/warum Ihre Königl. Majest. dem Gegentheil nicht gestatten können/um Seiner unbefugten und zur Sache nicht gehörigen Gravaminum willen / die Lehens-Empfahung zu verschieben/dahin man den Leser hiemit wil angewiesen haben.

Das 13. gegentheilige Argument ist: Die Königliche Sequestration deß Fürstlichen Antheils am Hertzogthum Schleßwig/ seye neque Conventione Partium, neque judiciali Autoritate geschehen:

Cùm

Cùm nemo in propria causa possit esse Judex, consequenter wâre ſie nulla & loco ſpolii habenda. Weßhalber Ihre Fürſtl. Durchl. dargegen ohne Einrede müſſen reſtituiret werden.

Refutatio. Diß gantze argument beruhet auff einer gantz eiteln und zerbrechlichen Subtilität / indem der Gegentheil die Sequeſtrationem, ubi per Conventionem Partium, vel Autoritate Judicis res litigioſa, uſq; ad finitam Controverſiam, in cuſtodiam deponitur vel trahitur, mit derjenige confundiret, ubi in Pœnam Contumaciæ aliquis à Poſſeſſione bonorum ſuſpenditur. Allermaſſen die gemeine Regul, Sequeſtrationem regulariter eſſe prohibitam, ihre beſondere Exception leidet / in Caſu, quando Contumaciam bona Sequeſtrationi ſubjiciuntur, ut tædiô illius affecti ad Obedientiam cogantur. *l. 8. C. quomodo & quando Judex. c. ex literis 2. de Dolo & contumacia. c. olim ex literis. 25. de reſcriptis. Trentacinquius. var. reſol. 12. num. 6. §. tertio. titulo de ſolutionibus. libr. 3. Gilhauſen. Arbor. jud. cap. 10. §. 3. num. 13. Colerus de proceſſ. executivo. part. 1. cap. 2. num. 84. Vmmius proceſſ. judic. diſp. 6. num. 34.* Quo Sequeſtrationis remediô etiam Dominus Feudum intrare poteſt, uſq; dum Vaſallus contumax ad Fidem & obſequium redeat. *Afflictus. num. 50. & Alvarottus. num. 6. in c. de milite Vaſallo. Zaſius de feudis part. 10. num. 61.* Prout in Gallia, Belgio, Germania atq; aliis Regnis ita Moris eſſe novimus. *Johann. Papponius lib. 19. tit. 1. arreſt. Gall. 19. Chriſtinæus comment. ad conſuet. Mechlin. tit. 10. art. 1. num. 1. 2. 3.* Wermit deß Johannis Fabri Lehre artig überein ſtimmet / wann er ſagt: Quid dices de Vaſallo, qui tenet Feudum, ſi ſe non recognoſcat Vaſallum, ſeu ſe advocet, quomodo providebitur Domino? Reſpondeo, capiat Feudum ſuum, (id eſt Manum injiciat,) vel petat tanquam Commiſſum. Auf Teutſch: Was düncket dich um einen Lehenmann / der das Lehen beſitzet / und ſich für einen Lehenmann nicht erkennen / ſondern Seiner Gebühr durch allerhand Advocaten-Striche entziehen will? Antwort: Der Lehens-Herr nehme Seine Lehen durch Sequeſtration in Beſitz / oder ziehe daſſelbe / als verwürcket / gar ein. *ad §. præjudiciales. Inſtitut. de Action. num. 11. 12. Sande in conſuet. feudal. Gelriæ tractat. 2. tit. 1. cap. 2. num. 2.* Quando autem in Contumaciam contra Vaſallum ita proceditur, vel ejusmodi Sequeſtratio decernitur juris Ordine vel Solennitate opus non eſt; Quia durabile Gravamen non facit, nec

Vaſallum

Vasallum feudô realiter privat, sed tantùm suspendit & ita provisionale Remedium adhibet. *Schönerus de Feudis. lib. 2. diss. 3. num. 12. Coler. de Process. execut. part. 3 cap. 7. num. 8. seq.* Ein mehrers ist hierbey zuerinneren unnöthig/ weil die Ursachen/ so Ihre Königl. Majest. zu der verhengten Sequestration bewogen/ droben schon justificiret seind.

Das 14. gegentheilige Argument ist: **Die Sequestration ziehe auch Seelen-Gefahr nach sich / indeme viele Fürstliche Diener und Unterthanen / sich ein Gewissen machten / von Ihrer Treu gegen den Herrn Hertzogen abzufallen / und dem König anhängig zu werden / von deme Sie doch darzu mit Gewalt angehalten würden.**

Refutatio. Da Ihre Königl. Majest. den Besitz deß Fürstenthums durch die Sequestration genommen / hat denen Fürstlichen Dienern und Unterthanen nothwendig anbefohlen werden müssen / sich hinfüro / biß auff weitern Bescheid / nicht mehr an den Herrn Hertzog oder dessen Officiales, sondern an Ihre Königliche Majest. und dero verordnete Befehlshabere zu halten. Seind nun einige von ihnen hierunter widerspenstig gewesen / so hat man Sie mit höchstem Fug zum Gehorsam anhalten können. Sintemahl es nichts neues / sondern im Lauff Rechtens gar gewöhnlich ist / daß Unterthanen von dem Gehorsam ihrer Herrschafften suspendiret oder wol gantz absolviret werden: Lächerlich aber ist / daß ihrer viel um deßwillen solten in Seelen-Gefahr schweben. Man hat noch keinen gehöret / der darüber in ein geängstetes Gewissen gerathen. Falls auch schon ein oder der ander hierunter phantastische Einfälle bekommen / wäre doch die hohe Obrigkeit nicht schuldig / Sich nach der Unterthanen Aberglauben zu richten / sondern denen Unterthanen stehet zu / der Obrigkeitlichen Verordnung nachzuleben / und dieselbe nicht zu meistern / noch in Zweiffel zu ziehen. Ausser dem / wann gleich denen Unterthanen das Werck im Gewissen schwer fiel / seind doch Ihre Königl. Majest. nicht Ursach daran / nachdemmahl Sie nichts gethan / als was Ihro die Rechte erlauben. Vielmehr beruhet die Verantwortung auff Ihrer Fürstlichen Durchl. selbst indem Dieselbe durch Dero widerrechtliches Betragen Ursach darzu gegeben / und Ihren Unterthanen dergleichen Ungelegenheit auff den Halß nicht allein gezogen / sondern auch so lang gelassen / da Sie doch dieselbe vorlängst / wofern Sie

nur

nur gewolt / davon hätten befreyen können. Im übrigen ist verwunderns werth/woher die grosse Vorsorge/für der Unterthanen Gewissen / mag entsprungen seyn. Wie gut wäre es gewesen/in vorigen Zeiten für die Gewissen der Unterthanen auff solche Art zu sorgen/so würden die Königl. Bürger und Besatzung zu Rensburg Anno 1658. wol nimmer zu dem treulosen Abfall angereitzet/viel weniger in der Schwedischen Allianz beeden Königlichen Fürstenthümern so unverantwortlicher Anlaß zur Untreu gegen Ihre Königl. Majestät gegeben / folglich so viel tausend Seelen kein so gefährlicher Fallstrick geleget worden seyn.

Das 15. gegentheilige Argument ist: Wann Ihre Königl. Maj. gleich einige Lehens-Gerechtigkeit über das Fürstliche Antheil am Hertzogthum Schleßwig gehabt / wären Sie derselben doch verlustig/wegen Gewalt und Unrechts/ so Sie J. Fürstl. Durchl. als Vasallo, gethan/ weil die Lehen-Herren so wol/als die Vasalli, dero Jura per Feloniam verwürcken könten.

Refutatio. Daß Ihre Königl. Majest. dem Herrn Hertzogen/ in einigem Stück/solten zu viel und unrecht gethan haben/ wird Gegentheil nimmer erweisen. Vielmehr ist auß dem vorhergehenden offenbahr am Tage/ daß Ihre Königl. Majest. gegen den Herrn Hertzog nichts verhenget / dann wozu Sie Rechtswegen befugt gewesen. Fället also das gantze gegentheilige Argument, ob Defectum Facti præsuppositi, auff einmal hinweg/und muß man einen Unterscheid machen/ Jure an injuriâ Dominus contra Vasallū egerit. Illa Regula enim, quòd Dominus Vasallum Vi dejiciens, Jure suô privetur, non procedit, si Dominus justam causam habuit, putà, quādo Vasallus notoriè Rebellis erat, aut Feudum tali Casu comiserat, quô Domino illud propriâ Autoritate ingredi licebat. *In terminis Rosenth. de Feudis. cap. 11. conclus. 16. num. 15. Anton. Gabriel lib. 5. tit. de acquir. vel amis. possess. conclus. 1. n* 112. Præcipuè, si Domino civilis sua possessio (Seine Lehens Gerechtigkeit/) abnegatur, vel intervertitur, licitum est ipsi, etiam propriâ Autoritate, & per Remedium Facti, se in Jure suo tueri. *Aug. Bero. Consil. 45 n. 10. Vol. 3.*

Das 16. gegentheilige Argument ist: Ihre Königl. Majest. selbst hätten das Rensburgische Pactum annulliret oder auffgehoben / in dem Dieselbe durch Demolition der Vestung Tönningen und Sta-

pelholnter Schantz/auch andere wider den Herrn Hertzog verhengte Dinge/davon abgegangen.

Refutatio. Alles/wessen sich Gegentheil gegen Ihre Königl. Majest. beschweret / dazu sind J. Königl. Maj. entweder vermöge klaren Buchstabens/in dem getroffenen Vertrag/und sonsten berechtiget/oder es hat der Gegentheil selbst/ durch Seine ungebührliche Machinationes & Contraventiones, Ihrer Königl. Majest. unumgänglichen Anlaß darzu gegeben/und Sie also genöthiget / durch alle diensame Mittel den Gegentheil zu Nachlebung deß Vertrags anzutreiben. Prout superiùs plus unâ vice deductum est. Was nun theils ad ipsam Pacti Normam, theils ad Manutentiã ejus geschehen/das kan zu Annullirung oder Auffhebung deß Pacti weder gemeinet seyn/noch gereichen. Nemo siquidem id destruere censetur, cujus conservationi Manum vel operam adhibet. Facta ergò in unum Finem non debent ad illius Oppositum trahi. *l. 6. C. de legibus. Consil. Argentorat. 79. num. 56. Vol. 1.*

Das 17. gegentheilige Argument ist: Restitutionem *in integrum* esse commune Principum & Rerumpublicarum Præsidium, ad quã illis Injuriâ oppressis confugere licere. Cur enim Princeps vel Respublica, non æquè, ut privatus, restitueretur in integrum, si *Dolô, Metûve* sit circumventus vel læsus? Ad hujus autem *Restitutionis Officium* omnes Principes Christiani, præprimis, qui *Garantiam Pacis Dano - Svecicæ* promiserunt, ab Autore invocantur.

Refutatio. Hier ist nicht die Frage/de Restitutione Principis, in Caussa Fisci, vel Contractûs, cum privatis initi, in quo Princeps jure privato aliisque interdum Beneficiis utitur, sondern/ de Pactis inter Regem & Principem, Jure Gentium regulandis, von welchen kurtz vorher *sub Refutatione* Argumenti septimi & noni, weitläufftig dargethan / daß sie in nostro præcipuè Casu keine Exception de Dolo, Vi vel Metu leiden; quoniam aliàs Bellorum vel Motuum nec Finis nec Modus in Orbe esset. Solches komt gegenwertig so viel mehr in Consideration, weil Ihre Fürstl. Dl. den Vergleich auch nach dem Schluß mehrmahlen gebilliget/auffs neue genehm gehalten und bestätiget/folglich sich aller Exceptionum, si quas habuissent, wohlbedächtig und mit gutem Willen begeben haben. Ausser dem/ wann dem Dinge gleich also nicht wäre/stehet J. Fürstl. Durchl. doch eugen

gen/daß Dieselbe durch Ihre eigene Schuld zu dem Vertrag Anlaß gegeben/ und nicht eher geruhet/als biß Sie J. Königl. Majest. gezwungen / dem Unwesen durch einen neuen fundamental-Vergleich abzuhelffen. Ferat ergò, quod quis suâ Culpâ patitur. Die Anruffung der Christl. Potentaten/vornemlich derjenigen/ welche den Nordischen Frieden sollen garantiret haben/ um die prætendirte Restitution deß Gegentheils werckstellig zu machen hat sich keiner Erhörung zu getrösten. Dann entweder müssen J. Fürstl. Durchl. gestehen/daß Sie den Vergleich mit gutem Willen beliebet/so haben Sie keine Ursach zu klagen / noch jemand über die Gewährung der alten Friedens-Tractaten zu molestiren, weil Sie sich solcher durch neue Verträge begeben/ auch dasselbe zu thun gute Macht gehabt; Cùm unusquisque Favori pro se introducto renunciare queat. Oder J. Fürstl. Durchl. müssen sagen/ daß Sie den neuen Vertrag auß Zwang und Furcht eingegangen: Auf welchen Fall Sie eben wenig Fug haben würden/ Jemand um Hülffe anzuruffen/ weil Sie selbst sich der geklagten Furcht und Gewalt / durch Ihr übeles Verhalten gegen J. Königl. Maj. genöthiget. Die Herren Mediatores deß alten Nordischen Friedens haben zwar die damals vermittelte Tractaten in suo Statu cæteris paribus, erhalten zuhelffen versprochen/ aber J. Fürstl. D. keinen Schutz zugesaget/ im Fall Sie sich unternehmen würden/dem Frieden auffs neue entgegen zuhandelen/ oder frische Händel / da die alten noch nicht vergessen waren/ anzufangen/ feindliche Bündnüße wider J. Königl. Majest. zu stifften/ Deroselben noch weiter nach Land und Leuten zustehen/ Ihren Unterthanen zur Untreu und Abfall Anlaß zugeben/ J. Königl. Majest. mit steten Trohen uñ andern harten Manieren so schrifft- als mündlich zubegegnen/ Deroselben ohne Verschulden Feinde auff den Halß zuhetzen / Sie dargegen in der Anstalt zu nöthiger Defension und allen andern Regierungs Geschäfften zuhindern/ ja/ Deroselben biß in Ihr innerstes Cabinet, durch hinterlistige Corruptiones, nachzustellen. Welches alles solche unverantwortliche Thaten seind / dadurch J. F. Dl. Sich nicht allein deß vorigen Friedens/ sondern auch der Herren Mediatorum Vertrettung unfähig oder verlustig gemacht. Gestalten bey so beschaffenen Umständen/ keiner von denenselbẽ J. Kön. Maj. würde verüblet haben/ daferne Sie/ um obig erlittener neuer Beleidigung willen/ den Hn. Hertzogen simpliciter als einen Friedbrüchigen tractiret/ und nit allein das jenige mit Gewalt wieder zu Sich genommen/ was Ihme in dem

vorigen Frieden abgetretten gewesen/ sondern auch für die zugefügte Unbilligkeiten und Schaden Sich anderweitige Satisfaction geschaffet hätten. Da aber J. Kön. M. dergleichen wolbefugte Extremität vermieden/ und den Hn Hertzogen nicht nach Feindes Recht durch die erlaubte Schärffe/ sondern als einen Freund in der Güte und durch friedliche Verträge/ von dem bösen Wege abzuziehen/ und zu einem beständigen Vertrauen zu disponiren getrachtet/ wird männiglich J. Kön. Maj. desto mehrern Beyfall geben/ und Deroselben wohlgemeinte Intention eher befördern/ als hindern helffen.

Gleich dann auß obigen 17 nichtigen Argumentis ersichtlich/ mit was elendem Fürwandt Sich Gegentheil deß Vertrags zuentledigen gedencket/ also wird der verständige Leser/ auß andern nachfolgenden 17. Rationibus, die dißseitige Meinung weit besser gegründet/ und dahero die höchste Billigkeit zu seyn finden/ daß erwehnter Vergleich allerdings bey Macht erhalten/ und von dem Hn. Hertzog ohne Fehl demselben nachgelebet werde.

Ratio prima. Weil einem Potentaten nichts rühmlicher noch löblicher ist/ als Sein Versprechen zu halten/ und getroffenen Pactis getreulich nachzukommen: Zumahl auch gemeine Leute/ ja Un-Christen und Barbaren darunter eine Ehre suchen/ und das Widerspiel für schimpfflich oder unbillig achten. Nihil est, certè, honestius vel gloriosius Principi Christiano, quàm servare Fidē, Pactisq; & Promissis fideliter stare: *vice versa nihil turpius* aut magis indecens, quā suo facto cōtravenire & suos Cōtractus irritare.

Ratio secunda. Weil J. F. D. den Vertrag unverbrüchlich zuhalten/ nichts darwider fürzunemen/ noch zuverstatten/ daß solches von andern geschehen möge/ bey Fürstl. wahren Worten und Glauben versprochen/ welchem Sie unverletzten Gewissens nit zuwider handeln können: Nachdemmal dergleichen Zusage/ bey Fürstl. wahren Worten und Glauben/ bekanten Rechten nach einem würcklichen Eydschwur gleich verbündlich machet.

Ratio tertia. Weil Ihre Fürstl. Durchl. den Vertrag auß gutem freyen Willen / auff vorhergängige reiffe Deliberation und gepflogenen fleissigen Rath / mit allerseits Ihren geheimen Räthen / wohlbedächtig beliebet / und Sich also keines Irrthums/ noch Ubereilens / noch Mangels an Berath/ vielweniger eines Zwangs zubeschweren haben.

Ratio quarta. Weil J. F. Dl. den Vertrag auch nach dem Schluß auß freyem Willen und abermahligem guten Bedacht/ öffters auffs neu g

billiget gepriesen / genehm gehalten / und zu desselben Erfüllung sich erboten haben/deme Sie nunmehro/citra insignem, Principibus non convenientem Variationem, nicht entgegen zu handlen vermögen.

Ratio quinta. Weil J. Fürstl. D. selbst/und Niemand anders/Anlaß oder Ursach zu dem Vertrag gegeben/indem Sie nicht auffgehöret/wider J. Kön. Maj allerhand feindselige Consilia und Intriguen zu formiren/ biß Dieselbe zu Stifftung eines neuen Vergleichs resolviren/und die Abhelffung der Mißhelligkeiten suchen müssen.

Ratio sexta. Weil J. Fürstl. Drl durch Renunciation der vermeinten Souverainität/ und Wiedergabe deß Amts Schwabstett/ halben Thum Capituls/ samt was darzu gehörig/nichts von dem jenigen verlohren / was Ihre Vor-Eltern auff Sie verstattet/sondern Göttlichen und menschlichen Rechten nach/Sich dessen nur entledigt/was Sie mit Unrecht besessen. Nihil ergò injusti factum, ubi res ad verum Dominum & pristinum suum Statum, ad quem omnia facilè dilabuntur, rediit.

Ratio septima. Weil Jh. Kön. Maj. das Amt Schwabstett und halbe Thum-Capitul cum Pertinentiis nicht ohne Entgelt/oder umsonst/ sondern Titulô valdè onerosô & in Compensationem wieder bekommen / für den grossen Schaden/der Jhro zugewachsen/indem Jhre F. D. 14. Jahr lang die Helffte der Landes-Contribution auß beyden Hertzogthümern genossen/und dieselbe doch nicht/wie Sie schuldig waren/zu deß Vatterlandes Schutz oder Nutzen/ sondern theils zu desselben Schaden oder Behuff der Schwedischen Allianz/theils zu Bezahlung Ihrer Kammer-Schulden angewendet / welches sehr viele Tonnen Goldes betroffen. Da entzwischen J. Königl. Maj. Falls Sie das Land nicht ohne Schutz und nöthige Verfassung wollen offen stehen lassen, solchen Abgang der Contribution auß Jhren Cammer-Mitteln/mit Empfindung unerschwinglichen Schadens/deme obige beyde Stück Landes an Werth bey weitem nicht gleich kommen/ersetzen müssen.

Ratio octava. Weil J. F. D. an dero übrigen Landes-Fürstl. Hoheit und Regalien durch den Vergleich keinen Eintrag leiden / sondern in deren Exercitio ruhiglich verbleiben können, wie droben mit mehrern erwiesen.

Ratio nona. Weil der Vertrag denen Reichs Satzungen und der Gewonheit gemäß ist/indem unter andern mit verglichẽ/daß die gemeine Landes-Contribution hinfüro allein zum Schutz deß Landes/dazu sie gewidmet und

gegeben wird / mit nichten aber zu andern particulier Kammer-Außgaben/ noch zu außländischen Diensten oder deß Landes Verderb/ wie vorhin geschehen/ angewendet werden solle.

Ratio decima. Weil durch obigen Vertrag auch deß gesamten Fürstl. Hauses alte Vergleiche und Erb-Unionen, welche denen Vorfahren jederzeit so angenehm/ heilsam und nützlich gewesen/ nicht weniger denē Nachkommen noch ferner seyn können/ auffs neue bestättiget worden.

Ratio undecima. Weil der Vertrag das alte Mißtrauen und vorigen Anlaß zur Uneinigkeit / zwischen beeden Kön- und Fürstl. Häusern / auß dem Wege geräumet/ dahingegen Sie beyde dergestalt zusammen verbunden/ daß Sie in Ihrer unzertheilten Regierung / zu des gesambten Landes Wohlstand und Sicherheit/ nunmehro einmüthige Consilia führen/ und bey aller vorfallenden Gefahr für einen Man zustehen/ versprochen und vermögen.

Ratio duodecima. Weil J. F. D. eine particulier Wohlfahrt durch den Vertrag befördert und vest gestellet ist. Sintemahl sie nunmehr denjenigen Potentaten/ welcher Ihr/ wegen Situation, am allernutzbahrsten ist/ zum gewissen Freund haben/ und der gemeinen Landes Defension, zu Ihrer höchster Ruhe und Sicherheit/ mit geniesen können. Da Sie hingegen vorhin / ohne einheimischen Schutz/ in stetem Mißtrauen gesessen/ um der geringsten Motion Willen, die in Dennemarck geschehē/ sich in sorgsamer Furcht halten/ auch zu ihrer vermeintē Conservation immerfort um außwärtige kostbare Freundschaften sich mühesamlich bewerben / und deßhalben von fremder Potentaten Arbitrio lediglich dependiren müssen.

Ratio decima tertia. Weil J. F. Dl. Voreltern/ so lange sie mit denen Königen zu Dennemarck sich wol betragen/ uñ derselben Freundschaft beybehalten / überauß wohl gefahren / und in weit bessetm Flor / dann viele andere Chur- und Fürsten im Reich/ gesessen: wie sich solches absonderlich bey vorigem langwierigen Teutschen Krieg außgewiesen/ da die Hn. Hertzoge/ unter dem Königl. Schutz/ für manchem feindlichen Uberfall gesichert blieben. Das hingegen das Fürstl. Hauß/ seit dem es ein anders Absehen genommen/ und die Königl. Freundschafft hindan gesetzet / keine Verbesserung/ sondern vielmehr unglaublichen Schaden und Ungelegenheit davon empfunden hat / auch noch ferner / wann der wohl gemeinte Vergleich auffs neue Anstoß leiden solte/ empfinden würde.

Ratio decima quarta. Weil mehr erwehnter Vertrag zu beeder Hertzogthümer grossem Vortheil und Wohlstand gereichet/indem beyderseits Königl. und Fürstl. Herrschafften sich verbunden/denselben nach Anweisung der alten Unionen einmüthig zu befördern / bey aller Gefahr für einen Mann zu stehen / auch die einkommende Contributiones allein zu des Landes Beschützung anzuwenden. Dahingegen vorhin bey dem geschwebten Mißverstand/ durch die zwiespältige Rathschläge / des Landes Wohlfahrt zurück geblieben / die allgemeine Defension des Landes behöriger massen nicht beobachtet / ja / des zukünfftigen Feindes Parthey / mitten im Hertzen des Landes / durch die Holstein-Gottorfische Schwedische Allianz, auff deß Landes Unkosten unterhalten worden. Welche schädliche Dinge hinkünfftig nicht außbleiben / sondern auffs neue sich begeben / und dem guten Lande nochmehr Unheils gewißlich zuziehen würden/daferne der auffgerichtete Vergleich bey seinen Kräfften nicht verbleiben solte.

Ratio decima quinta. Weil allen benachbarten Landen und Fürstenthümern daran gelegen/daß die Hertzogthümer Schleßwig Holstein innerliche Ruhe und Frieden behalten / auch sich mit keinen gefährlichen Fremden Allian tzen, wie die Schwedische vorhin gewesen/bemengen: Anerwogen / denen Nachbahren sonst bey Begebenheit leicht ein Ungemach davon entstehen könte.

Ratio decima sexta. Weil des gantzen Röm. Reichs Wohlfahrt erfordert/ daß dessen Gräntze/dieser Orten/in Sicherheit bleiben/welches durch gegenwärtigen Vertrag am füglichsten geschehen kan. Dahingegen ohne denselben die Gräntze des Reichs/ hiesiger gegend/ in steter Gefahr schweben und außwärtigen/ dem Reiche übel wollenden Cronen durch Holstein-Gottorffische Intriguen stets unterwürffig und exponiret bleiben werden.

Ratio decima septima. Weiln es schon mehrmahlen vorhin geschehen/ daß von Seiten Holstein-Gottorf alte und neue / mit denen Königen zu Dennemarck gehabte / auf Fürstl. parole und Ehre gestifftete/ja endlich beschworne Verträge oder Bündnüsse / ohne Ursache / auch aller Remonstrationen ungeachtet/ zu Friede und Kriegszeiten / gebrochen und retractiret worden / jetzt aber ein gleichmässiges auch mit diesem Vertrag unternommen werden will / als ist die höchste Noth/ nun einsten dergleichen nit mehr geschehen zulassen/ sondern über gestifftetem Vergleichen / mit gehöriger Fürstl. Standhafftigkeit/

tigkeit/ zu halten: Immassen sonst kein Pactum mehr / wie veste man es auch knüpffe/sicher oder zu verläßlich seyn/und mithin alle menschliche Gesellschaft vollends auffhören würde. Quomodo enim cum illis ullo modô firmæ Cōventiones & Fœdera fieri possent, qui neq; jus Gentium, quod sanctissimū habetur inter mortales, observant? Quo nomine Athenienses potissimùm malè audierunt, quòd eo Ingenio haberentur, UT PACTUM NON PACTUM, non Pactum Pactum, quoties illis luberet, dicerent. Wie *Hermanus Kirchnerus* zu Behuff gegenwärtiger Materie gar merckwürdig saget *lib. 2. de legato cap. 1. num. 33 & 35.*

Mit Anführung mehrer dergleichen Rationum, will man den Leser nicht auffhalten/ anerwogen/ das vorhergängige von der diesseitigen wohl gegründeten Intention schon gnugsamen Unterricht gibt. Dahero man nun wol zum völligen Schluß schreiten könte/im Fall die Nothdurfft nicht erforderte/ kurtze Untersuchung noch zuthun/ ob Gegentheil einigen Fug habe / sich bey der allgemeinen Friedens-Handlung mit seinen unerfindlichen Klagen anzumelden. An Seiten J. F. Dl. will man solches vornehmlich dadurch behaupten/ weil in selbiger Friedens-Handlung/auch von Wiederauffrichtung des Nordischen Friedens/ welcher das Fundament Ihrer prætendirten jurium sey / und an Ihrer Person den ersten Anstoß gelitten/ tractiret. Zudem sey erinnerlich/ daß J. F. Dl. Hr. Vater Anno 1629. zu Lübeck. Anno 1649. zu Brembsebroe. Anno 1648. zu Münster und Anno 1658. zu Rothschild / bey daselbst gepflogenen Tractaten / ohne einige Königl. Contradiction ebenfals Gesandte gehabt. Darum destoweniger abzusehen/auß was Ursachen man Sie ietzt außschliessen wolte. Hierzu komme das Exempel/da im vorigen Seculo die vorgefallene Strittigkeit/ über das Herzogthum Schleßwig/zwischen dem König zu Dennemarck und denen Herzogen zu Holstein / gleicher Gestalt etlicher Fürsten Unterhandlung untergeben/und durch derselben/ Vermittelung beygeleget worden. Allein es finden sich obige Scheingründe / von keiner Erhebligkeit/ sondern bleibet dahingegen J. Kön Maj. Meinung vielmehr fest gegründet/ daß sie nemlich den Hn. Herzogen bey gedachten Friedens-Tractaten zu admittiren/ durch auß nicht schuldig / und zwar auß nachfolgenden unwidersprechlichen Rationibus.

Sintemal/ vors Erste/ irrig ist/ daß Ihr. Fürstl. Durchl. Prætensiones

nen sich in dem Nordischen Frieden purè gründen solten. Zwar haben die Friedens-Tractaten Anno 1658. zu dem hernach gefolgten Vergleich / zwischen Ihr. Königl. Maj. und dem damaligen Herrn Hertzog zu Holstein-Gottorff Anlaß gegeben. Es hat aber hochgedachter Hertzog um deßwillen/ sich nicht so viel auf den Nordischen Frieden / als auff seinen absonderlich gemachten Vertrag dero Zeit fundiret. Allermassen Er sich deshalber/in einem Schreiben/ de dato Tönningen/ den 12. May. 1659. an die Königliche Regierung zu Glückstadt/gar deutlich erkläret/ indem Er saget: Es wäre Ihm das Amt Schwabstedt und die halbe Thum-Capituls Güter / sambt ihrem Zugehör / NB. nicht durch den Rothschildischen Frieden / sondern NB. durch absonderliche / vorhin schon veranlassete / und endlich in Copenhagen beliebte Tractaten/ und also per amicabilem Compositionem zugeeignet. Darum er vermuthete/ man werde es bey diesem gütlichen Vergleich bleiben lassen/und wolte nicht hoffen/daß derselbe um neuer / zwischen beyden Cronen entstehender Kriege willen / jetzt oder künfftig / solte mit angefochten oder zernichtiget werden. Worauß augenscheinlich am Tage liegt / daß hochermeldter Herr Hertzog mehrberührten seinen Vergleich damals nicht auff den Nordischen Frieden zu gründen begehret/ noch mit denen Nordischen Kriegs-oder Friedens-Händlen confundiret; sondern für ein absonderliches Pactum wollen gehalten haben. Folglich siehet ein jeder/wie veränderlich des Gegentheils Principia nun seind/ da schnur stracks das Widerspiel statuiret wird, welches doch contra Declarationem & Confessionem non solùm Parentis , sed etiam primi pacis centis, qui Naturam & Intentionem Pacti sui omnium optimè nosse potuit, nicht geschehen solte.

Vors andere ist irrig/ daß der Nordische Friede am ersten in der Person Ihr. Fürstl. Durchl. Anstoß oder Noth gelitten. Gleichwie Ihre Sachen/ vorgehörter massen / zum Nordischen Frieden eben nicht gehörig/ also hat er auch an Deroselben keinen Anstoß leiden können. Ausser dem ist kundbahr / daß/ wie Ihre Fürstl. Durchl. den Vertrag mit Ihrer Königl. Maj. gemachet / der Nordische Friede in vollem Flor noch gewesen / und geraume Zeit hernach geblieben ist.

Vors dritte ist irrig / daß um deßwillen des Herrn Hertzogs unbefugte Klage solle ietzund zu denen Nordischen Friedens-Tractaten gehören/ weil seinem

nem Herrn Vater ehemals bey andern dergleichen Tractaten zu Lübeck / Bremsebroe und Münster eigene Gesandten zu haben / verstattet worden; Immassen dero Zeit Ihme solches zu verwehren unnötig gewesen: anerwogen Seine Gesandschafften damals gar nicht zum Nachtheil Ihrer Königl. Majest. noch zu Verkürtzung der / mit Dennemarck habenden Verträgen angesehen / sondern theils auß blosser Curiosität / theils auß erlaubter Vorsorge für des Herrn Hertzogen anderwärtiges unschädliches Interesse, auch mit gutem Vorbewust und Mitbeliebung Ihr. Königl. Majest. abgeschicket gewesen. Deme gantz zuwider laufft / was Gegentheil nun suchet / da alles Absehen der prætendirten Legation lediglich wider J. Königl. Majestät und Zubrechung der mit Ihro auffgerichteten Verträge gemeinet ist.

Vors vierdte ist falsch und ein handgreifflicher Irthum / daß Ihre Königl. M. Anno 1658. bey denen Rothschildischen Friedens Tractaten die Fürstl. Holstein Gottorffische Gesandten ohne Widerrede solten zugelassen haben. Dann von Seiten Ihrer Königl. Majestät deßhalben Beschwerde gnug gemachet / und über das unverantwortliche Unternehmen obiger Fürstl. Gesandschafft / mehr als zuviel geklaget worden. Dahero Gegentheil besser gethan / dieses Exempel mit Stillschweigen vorbey zu gehen / und über die jenige That keine Einwilligung zu rühmen / welche mit hundertfältiger Contradiction bestritten / und bloß durch des Feindes Hülffe gewaltthätiger weise ist durchgetrieben worden.

Vors Fünffte kan dem gegentheiligen Gesuch nichts helffen / ob im vorigen Seculo die vorgefallene Strittigkeiten / über das Hertzogthum Schleßwig / durch Unterhandlung anderer Chur- und Fürsten beygeleget worden. Dieweil erwehnte Unterhandlung nicht von denen Hertzogen allein veranlasset / noch Ihrer Königl. Majest. etwa wider dero Willen / noch durch feindlichen Beystand auffgedrungen / wie es Gegentheil itzt machen will / sondern die damalige Chur- und Fürstl. Mittlers-Personen durch einmüthige Verabredung / sowohl von Königlicher als Hertzoglicher Seite / beliebet worden. Zugeschweigen / daß dero Zeit die Unterhandlung zwischen dem König und denen Hertzogen auff gantz andere und weit geringere Materien gegangen / nemlich / über die Lehendienste vom Hertzogthum / und über desselben künfftige Successions-Fälle einen gütlichen Vergleich zu treffen. Dahingegen ietzo Fürstl. Seite nicht Verträge zu stifften / sondern die gestifftete zu brechen / und zu retractiren / auch das Hertzogthum gar auß Seiner uhralten Lehens-Qualität wieder zu setzen / und der Crone gantz zu entziehen getrachtet wird. Welches alles / wie Himmel und Erden voneinander unterschieden / und dahero ein unförmliches oder ungereimtes Begehren ist / daß der jenige / welcher zu Auffrichtung eines Vergleichs gewisser Freunde Unterhandlung mit gutem Willen zugelassen / um deßwillen / auch wider seinen Willen solle schuldig seyn / den Gegentheil / zu Brechung der gerichteten Verträge / bey feindlichen Tractaten / zu admittiren / und seinem Unfuge noch dazu / durch Annehmung fremder Mediation, behülfflich zu erscheinen.

Vors

Vors Sechste seind die Streitigkeiten/welche Ih. Fürstl. Durchl. für die allgemeine Friedens-Tractaten zu ziehen begehren/lauter particulier Sachen & Negotia domestica, die das gemeine Wesen/ oder den gemeinen Krieg/ über dessen Beylegung die gemeine Tractaten arbeiten/gar nicht berühren/sondern Niemand anders als bloß Ihre Königl. Maj. und den Herrn Hertzog/ in Causis privatis angehen. Dahero sie so wenig zu obgemeldten Tractaten gehören/ so wenig der Römische Kayser/der König von Hispanien/Franckreich oder Schweden/Ihre mit einigen Fürsten/ Grafen/ Herren oder Städten etwa habende particulier Zwistigkeiten mehr angeregten Tractaten zu untergeben gesonnen seyn können.

Vors Siebende/ gesetzt den Fall/ es wären Ihre Fürstl. Durchl. bey dem vorigen Nordischen Frieden hauptsachlich oder vollkommentlich interessiret gewesen/ haben sie doch durch den nachfolgends mit Ihr. Königl. Majestät getroffenen neuen Vergleich sich davon gäntzlich abbegeben/und aller Gerechtigkeit/so Sie aus solchem Nordischen Frieden haben können/ verziehen. Gestalten Sie den Vertrag auff diese Condition nicht allein mit gutem Bedacht abhandeln lassen / sondern auch solenniter ratificiret und nachgehends / durch viele andere mehre freywillige Actus, zu offtermahlen auffs neue genehm gehalten/gebilliget und bestätiget haben. Mit was Schein vermag man nun über dergleichen Transactiones, oder vollkommene pacta, da nicht mehr Res integra ist/die gemeine Friedenshandlung/ & quidem ex antiqua Causa, cui renunciatum est, molestiren? Wolte man etwa sagen/es geschehe/um von dem Vertrag loß zu kommen : immassen Gegentheils Meinung auch wohl dahin zielet? So ist die Antwort / daß man bey der Friedenshandlung beschäfftiget ist/ streitige Partheyen zu vergleichen/ und nicht die verglichene/ durch Vernichtung ihrer Verträge/ wiederstreitig zu machen. Gewißlich / wann dieser Streich solte angehen / würde sich bey der Friedenshandlung eine mehrere Anzahl der Art sollicitanten finden/ die alle von ihren Vergleichen / bey verspürtem Vortheil/ gerne loß sein wolten.

Vors Achte/ haben J. Fürstl. Durchl. durch Ihre eigene Schuldt und böses Betragen gegen Ih. Königl. Majest. / davon droben an mehrern Orten satsamer beweiß geschehen/zu offtberührtem Vertrag selbsten Anlaß gegebẽ/ und J. Königl. Maj. gleichsam genötiget/ durch desselben Auffrichtung / Ihre und Ihres Landes Sicherheit fest zustellen. Darum Ihre Fürstl. Durchl. so viel weniger befuget/ bey der allgemeinen Friedens-Handlung/oder deren Mediation, etwas zusuchen ; Angesehen / dieselbe nicht zu dem Ende vorhanden / daß sie die in Tractaten stehende Potentaten in grössere Unsicherheit setzen / oder unruhigen Gemüthern neue Gelegenheit/zu weiterer Unruhe-stifftung verschaffen/sondern vielmehr das Widerspiel thuen/ die Unsichere in Sicherheit bringen/ und die Unruhige zu Beobachtung ihrer gebühr und Haltung nachbarlichen Friedens anweisen und verpflichten will.

Vors Neunde betrifft das Werck Ihrer Königl. Majestät hohe Reichs Regalia, welche Sie von niemand in zweiffel ziehen/ geschweige/ dem Arbitrio an-

derer Potentaten / die es selbst nicht begehren werden / können lassen unterwürffig machen.

Vors zehende ist bekand / daß alle Tractaten nur auff zwey Haupt Partheyen beruhen. Nun möchte man gern wissen / welcher Partey Ih. Fürstl. Durchl. Sich beyfällig zu machen gesonnen. An Seiten der hohen Alliirten können Sie nicht stehen / weil dero Prætension nicht wider den gemeinen Feind / sondern selbst wider einen von denen Alliirten gehet. Treten J. Fürstl. Durchl. aber gegen die Alliirten / müssen Sie sich nothwendig zu der feindlichen Parthey schlagen / und sich sowohl für des gantzen Reichs / als Ih. Königl. Maj. offenbahren Feind bekennen / folglich vor lieb nehmen / wann Sie feindlich Tractament empfangen. Zwar vermeinen Ihre Fürstl. Durchl. / Sie könten wohl ohne dergleichen Declaration, wie andere Reichs-Fürsten / bey denen Friedens-Tractaten erscheinen. Allein / welche Reichs-Fürsten haben sich daselbst angegeben / die es nicht entweder mit dem Reich und dessen Alliirten / wider Franckreich und Schweden / oder aber mit Franckreich und Schweden / wider das Reich und dessen Alliirte / offenbahr gehalten haben / und also entweder Freund oder Feind gewesen sind? Darum es eine seltzame Sache ist / des Reichs Feind nicht seyn / und dennoch dessen Feinden sich zugesellen / auch unter dero Hülffe und Beystand wider des Reichs Parthey agiren wollen.

Vors Eilffte / gleichwie Ihre Römische Kayserl. Maj. / durch dero Gesandschafft zu Regensburg / wegen des Nordischen Friedenswesens in specie die Erklärung thun lassen / daß die zwischen Ihrer Königl. Maj. und Ihrer Fürstl. Durchl. obschwebende Strittigkeiten / als eine privat Sache / ad universales Tractatus Pacis nicht gehörten: also halten Ihre Königl. Majest. sich nicht allein von Ihnen übrigen Herrn Alliirten einer gleichmässigen Meynung allerdings gesichert / sondern tragen auch zu der höchstlöblichen Mediation, ja / selbst zu deß Feindes Generosität das billige Vertrauen / daß Sie insgesamt Ihrer Königl. Majest. hierinnen nicht abfällig seyn / sondern das gegentheilige Gesuch für unbillig erkennen / und gebührender massen von sich abweisen werden.

Hierbey möchte vielleicht etlichen der Scrupel einfallen / oder die Gedancken in Sinn kommen / gleich geschehe dem Herrn Hertzogen zu nahe / daferne man Ihme / so er wegen einiger Dinge erhebliche Beschwerden hätte / sich deßhalben gegen Ihre Königl. Maj. Rechts zu erholen / alle Mittel benehmen wolte. Allein es bedarff deßfals der geringsten Sorge nicht / nachdemmahl in des Fürstl. Hauses alter Erb-Union mit der Cron Dennemarck schon sattsame Verordnung deßwegen vorhanden. Sintemahl in derselben deutlich versehen / wann ein Hertzog zu Schleßwig / Holstein einen König von Dennemarck würde zu besprechen / oder um etwas zu belangen haben / es wäre um was Sachen es wolte / um Land oder Leuthe / klein und groß / wie es möchte genennet werden / nichts auß beschieden / daß selbige Sache solle vor acht Räthe / von jeder Seite / eingebracht und geklaget werden: welche sechzehen Räthe dann innerhalb zwey Monat nach angegebener Klage / oder im Fall

es Kriegs und anderer mercklichen Ursachen halber nicht geschehen könte / zum längsten binnen Jahr und Tag zu Coldingen / an beederseits Gräntzen / solten zusammen kommen / und von dar / ehe sie auff Ihren Eyd die Strittigkeit in Güte / oder durch Recht gehoben / nicht wegscheiden / auch zu solcher Verrichtung von beederseits Herrschafften ihrer habenden Pflicht oder Eyde erlassen werden. Deßgleichen solten ermeldte Räthe vorher sich bey ihrem Eyde eines Obmanns oder Schied-Richters vergleichen / im Fall die Stimmen zwischen Ihnen würden gleich seyn. Welcher Parthey nun oberwehnter Obman würde beyfallen / dem solte die andere Partey zu folgen schuldig seyn / und so wohl dieses Urtheil / als was die sechszehen Räthe ohne Obman / per majora, schlössen / ohne eintzigen Rechts-gang oder Appellation bey Macht bleiben / und eine jedere Herrschafft sich daran grügen lassen. Dieses ist das Forum conventionale seu Austregarum, oder das freywillige Gericht / dergleichen meist alle Stände im Reich unter sich / oder mit benachbarten Potentaten / zu haben pflegen / wie in specie von der Cron Böhmen und denen Chur- und Fürstl. Häusern Sachsen und Brandenburg bekand ist / andere mehre Exempel zu geschweigen. Für erwehntem Unions-Gericht seind Ih. Königl. Majest. erbötig / auf des Hn. Hertzogs künfftige Gravamina Recht zu geben und zu nehmen / so bald Er sich / mittelst Beobachtung der getroffenen Verträge / für einen Hertzog zu Schleßwig qualificiren / und dadurch solches Fori fähig machen wird. Hierunter erzeigen sich Ih. Königl. Majest. denen Exempeln beederseits Königl. und Fürstl. Vorfahren gemäß / als welche sich dieses Unions-Gerichts verschiedentlich bedienet. Der Buchstabe der alten Erb. Union vermag es auch deutlich / indem alles / worüber ein Theil das andere zu besprechen haben würde / es wäre um was Sachen es wolte / um Land oder Leute / klein oder groß / wie es Nahmen haben möchte / nichts davon außbeschieden / dahin verwiesen. Wobey dann anzumercken / daß Gegentheil dies Clausulas der Erb-Union in seiner Schrifft gar behutsamlich verschwiegen / darmit sie Ihm in seiner Intention nicht schädlich seyn / noch von jemand vorgerucket werden möchten. Selbst Ihre Fürstl. Durchl. haben Zeit ihrer Regierung / in vorgefallenen Strittigkeiten / vorhin auff obiges Unions-Gericht / sich beruffen. Gestalt sie es in denen / wider das Fürstl. Hauß Holstein-Plöen am Kayserlichen Hoffe geführten Rechts Processen, vor wenig Jahren noch / gar nachdrücklich gethan / auch noch unlängst in einem Schreiben / de dato Hamburg / den 30. Junii Anno 1676. an Ihre Königl. Majest. selbst begehret / ihre Gravamina nach Einhalt der alten Union erledigen zu lassen. Viam ergo, quam non solùm norunt & debent, sed etiam jamdum elegerunt, ambulent. Ist also nicht abzusehen / wann zwischen Ihrer Königl. Majest. und dem Herrn Hertzogen einige Irrung vorfiele / warum Derselbige nicht solle Gelegenheit haben / sich Rechts gegen Ihre Königl. Maj. zu erholen: mithin erhellet darauß / mit was Unfug man die Causas domesticas, welche Ihr einheimisches eigen-bestelltes Gericht haben / ausserhalb Landes herum tragen / mit denen Negotiis publicis confundiren, und frembde Potentaten damit be-

 mühen

mühen will. Zwar beschwehret sich Gegentheil / wann von Seiten Ihrer Fürstl. Durchleucht auf bemeldte Union vorgefallener Zwistigkeit provociret worden/habe man es Königl. Seite meistentheils durch gesuchten Auffschub/ oder gar unter dem Vorwand/ als wann die Union längst erloschen / abzulehnen getrachtet. Aber es ist keines wegs zu erweissen/ daß dem Gegentheil die Erkäntnüß der Union, in qualificirten Fällen / jemals geweigert worden. Daferne sonsten einiger Auffschub gesucht wäre/ haben Ihre Königl. Majestät anderer mehr auffliegender Regierungs Geschäffte halben/ darzu veranlasset seyn können. Indessen folget gar nicht/daß/ der einen Auffschub suchet/ dem Gericht nicht statt zugeben gesonnen sey. Wie solte auch der Königl. Partey in Sinn kommen mögen / die Union für erloschen anzugeben/welche von denen Königen allezeit so sorgfältig beybehalten/und bey allen/ mit Holstein-Gottorff gemachten Verträgen/ in Specie noch Anno 1675. zu Copenhagen. Anno 1667. zu Glückstadt/ und Anno 1675. zu Rensburg gar bedächtlich und grösten Fleisses renoviret worden.

Ferner will Gegentheil fast hoch anziehen / es sey in erwehnter Erb-Union klar enthalten/ daß kein Theil ohne des andern Rath und Willen sich in einen Krieg begeben solle / deme wäre Königl. Seite nicht nachgelebet/ sondern so wohl der itzige/ als vorige Krieg mit der Cron Schweden/ohne Holstein-Gottorffischen Rath und Willen angefangen worden. Aber es beruhet auch dieses Gravamen auf einem lauter nichtigen und falschen Grunde.

In der ersten Union von Anno 1533 stehet also: *Es soll kein Part / ohne des andern Theils Rath und Wissen sich in Fehde oder Krieg / begeben.* Die renovirte Union Anno 1623. gibt es etwas deutlicher: *Ob ein Krieg nothwendig müste resolviret werden/ solle dennoch kein Part / so es die Hülffe zuhaben begehret / und sich deren nicht begeben wolte/ ohne des andern Rath/ Wissen und Gutbedüncken/ sich in den Krieg begeben/ denselben anfangen oder continuiren.* Worauß ersichtlich/ daß erstlich der Unionen buchstablicher Einhalt **nicht von des andern Partes Rath und Willen/sondern nur von dessen Rath und Wissen** oder Gutbedüncken redet. Dahero der gegentheilige Lateinische Autor einen offenbahren Betrug gebrauchet/indem er die rechte Formalia der Unionen seine Schrifften / als eine Beylage / zwar andrücken lassen / aber indem Contextu der Schrifften selbst die Worte anders vorstellet / und an statt Rath und Wissen / Rath und Willen gesetzet/atq; ita Locô Consilii & Præscitus, de Consilio & Consensu dē Leser eine Impression machet / gleich ob die Cron Dennemarck nicht bemächtiget wäre / ohne Holstein-Gottorffs Rath und Willen sich in einen Krieg zu begeben. Welches doch sowohl der gesunden Vernunfft / als klaren Worten der Union zuwider laufft. Zumahl man eines andern Rath/ Wissen oder Gutbedüncken wohl haben kan/ dessen Willen man nicht eben nothwendig folgen darff. Solcher Gestalt gebrauchet ein grosser Herr den Rath/Vorbewust und Gutbedüncken seiner Räthe/ist aber darum keines Wegs gehalten/ohne ihrem Willen nichts vorzunehmen. Es

wäre

wäre in Warheit sehr ungereimbt/ wann eine Souveraine Crone/ um verhoffte Hülfe etlicher wenig hundert Mann/ ihr freyes Waffenrecht/ oder Jus Belli, dem Arbitrio Ihres mit dem Feinde zuhaltenden Vasalli oder Nachbars solte untergeben müssen / oder verbunden seyn/ ohne desselben Einwilligung oder Consens keinen Krieg zu resolviren. Darum nicht wenig befremdlich/ daß man Holstein-Gottorfischer Seite sich dergleichen Bothmässigkeit/ so wohl über seinen Lehen-Herrn/ als über einen König/ fähig achten/ und vor der Welt rühmen mag.

Vors Andere wird in Facto keines Weges gestanden / daß die Herren Hertzoge von vorberührten Königlichen Armaturen nichts vorher solten gewust haben/ noch dern Gutdüncken darüber gehöret worden sein. Was den Krieg Anno 1657. betrifft/ erzehlen Ihre Fürstl. Durchl. in dero Schreiben de dato 13. Febr. 1677. ja selbsten/ was für vielen Rath und Gutachten dero hochseel. Herr Vater / durch verschiedene Gesandschafften/ über die vorgestandene Armatur ertheilet. Ebenfals haben die ietzige Königl. Majest. dero hohe unumgängliche Noth sich in Verfassung und Postur bey gegenwärtigem Kriege zustellen/ dem Herrn Hertzogen vorhero vertraulich remonstriren, auch Ihn zu würcklicher Cooperation, und Beobachtung Seiner selbst eigenen und des gantzen Römischen Reichs Wohlfahrt / auf den Einhalt der Erb-Union, und Seine dem Reich schuldige Pflicht/ bey offenbarem Landtage/ auffmunteren lassen. Daß aber solches alles nicht verfangen/ und Ihre Fürstl. Durchleucht in keine Berathschlagung/ geschweige / zu würcklicher Mit-Handanlegung sich einlassen/ sondern die augenscheinliche Gefahr lieber mit Lust ansehen/ als hinderen wollen/ ist eben der Zufall gewesen / welcher die Sachen in den Zustandt / darinnen sie nun stehen/ guten Theils bringen geholffen.

Vors Dritte/ ob man schon/ wiewohl der Warheit unabbrüchig/ den Fall setzen wolte, daß von Königl. Seite weder über vorigen/ noch diesen Krieg/ mit Holstein-Gottorff Communication gepflogen / würde doch daher nicht folgen/ daß der Union kein Genügen geschehen. Dann die Verhinderung/ um welcher Willen die Communication unterblieben / nicht von Ihrer Königl. Maj. sondern von denen Hn Hertzogen/ beederseits selbst hergerühret/ indem Sie/ durch die mit dem Feinde unterhaltene grosse Vertrauligkeit und enge Verbündnuß/ sich dergleichen Communication unfähig gemachet. Gestalten ein jeder vernünfftiger Mensch leicht ermessen können/ daß Sie dem Feind von allen Rathschlägen und Vorhaben haar-kleine Nachricht geben würden/ wie Sie auch in Warheit würcklich gethan haben. Ausser obigem Bedencken/ könte die blose nahe feindliche Verwandniß des Gegentheils Ihrer Königl. Maj. eine genugsame Entschuldigung gegeben haben. Weil der Natur selbst ungereimt vorkommen müssen / mit einem Printzen in Rath stellen wollen / wie Seine Kinder oder andere nächste Blutsfreunde am füglichsten mit Krieg anzugreiffen seyn möchten. Hinc illi nulla Culpa imputari potest, per quem non stetit, quando, quod faciendum erat, non fecit. *c. imputari. 41. de Reg. Jur. in Sexto.*

Vors

Vors Vierdte/ setzet die Erb-Union nicht pro absolutâ, sondern nur pro conditionatâ Obligatione, daß die Bundesgenossen mit einander / über vorfallende Kriege / communiciren sollen / nemlich / dafern einer deß andern Hülffe zu haben begehrte. Im fall nun von Königl. Seite mehrangeregte Communication gleich nicht geschehen/ welches sich doch anders befindet/ wären die Herrn Hertzoge zu der bestimten Hülffe dennoch verbunden geblieben. Weil Sie selbst/ und nicht Ihr. Königl. M. an dem Mangel der vertraulichen Communication, Ursache gewesen / und heisset es hier/ nach der gemeinen Rechts Regul: Conditionem à parte Regum debuisse haberi pro adimpletâ, quia non per Eos, sed per Duces ipsos, qui ex Conditionis Præstatione obligandi erant, stetit, quò minùs ad impleri potuerit *l. 24. ff. de condit. & demonstrat. l. 161. ff de Reg. juris. Vasquius. lib. 2. controv. illustr. cap. 93. num. 17. Peregrinus de fidei commissis art. 16. num. 128,* Allermassen es auch sonst die höchste Unbilligkeit wäre/ daferne ein Erb-Bundesgenoß/ zur Zeit augenscheinlicher Gefahr/ um des andern Bundes Verwandten verderblicher Consilien, oder ungetreuen Absehens halber/ der verglichenen Hülffe entrathen solte. Vielmehr ist der gesunde Vernunfft and allen Rechten gemäß/ daß ein Erb Unirter auff erwehntem Fall Macht habe/ Seinen ungetreuen Bundesverwanden / durch zulängliche Mittel/ zur Raison zu bringen/ und zu Leistung seiner Schuldigkeit anzuhalten/ oder auch sich alles verursachten Schadens an Ihm zu erholen. Solches hätte in Causa præsenti so vielmehr statt gefunden/ nachdeme die Herren Hertzoge/ im vorigen dreyßigjährigen Teutschen Kriege/ des Königl. Beystandes oder Schutzes gar offters und weit höher/ als die Unions-Hülffe außgetragen/ mit grossem Vortheil genossen. Dahero Sie der Cron Dennemarck in Ihrer Gefahr oder Noth hinwieder nach Müglichkeit beyzustehen/ desto grössere Obligation haben.

Endlich zum Schluß zu gelangen/ ist obiges das jenige / so man wegen derer/ zwischen J. Königl. M. zu Dennemarck und J. Fürstl. Durchl. zu Holstein-Gottorff/ schwebenden Strittigkeiten/ zu einem behufigen Unterricht / männiglich für Augen zu stellen nötig erachtet. Alle vernünfftige Leute werden mit Verwunderung darauß ersehen/ was grosses Unrecht und Beleidigung J. Königl. Maj. und dero Glorwürdigster Herr Vater nun in die zwantzig Jahr lang/ von denen Herren Hertzogen zu Holstein-Gottorff erlitten: Wie nemlich der letzt hochselig verstorbene Hertzog / seinem geschwornen theuren Lehens-Eyde und Erb-Unions-Pflicht entgegen/ ohne Noth und Ursache / sich zu dem Feind geschlagen / demselben allen müglichsten Beystand geleistet/ und Ih. Königl. Maj. das Ihrige unverschuldeter Weise abnehmen helffen. Wie Er sich der Lehen-Pflicht unverantwortlich entzogen. Wie ferner Sein Herr Sohn/ gegenwärtiger Hertzog/ dergleichen gethan/ und zu Ihr. Königl. Majest. Præjuditz und Verfolgung würckliche Hand persönlich anlegen helffen. Wie Er auch bey dem/ nach allem Willen erhaltenen Frieden/ nicht geruhet / sondern neue feindliche Bündnüsse/ wider Ih. Königl. Maj. gemachet / und dadurch alle des Fürstl. Hauses Erb-Uniones oder Verträge auff-

einmahl

einmahl gebrochen. Wie Er seine Vestungen und Soldaten / der Cron Schweden zu Dienst / gegen J. Kön. M. gehalten / und dennoch hierzu die benöthigte Kosten mit von der Königl. Contribution genommen / und also Ihre Königl. Maj. durch dero eignes Geld zu unterdrücken sich bemühet hat. Wie J. Königl. Maj. Er nach Land und Leuten getrachtet / und nur die Gelegenheit erwartet / daß Er solche / bey entstehendem neuen Kriege / an sich ziehen möchte. Wie Er denen Königlichen Unterthanen Anlaß zum Abfall und Untreu gegeben. Wie Er nach allen Kräfften / und bey aller Gelegenheit gesuchet / Ihrer Königl. Maj. neue Feinde über den Halß zu führen. Wie Er Deroselben alle gemeine Regierungs-Geschäffte schwer und blutsauer gemachet / auch die Unterthanen gegen Sie gestärcket. Wie Er den Königlichen Estat und Regierung schimpflich gehalten. Wie Er wohlbedächtliche / auff Fürstliche Ehre und Parole, persönlich gemachte Verträge / ohne eintzige Ursach retractiret. Wie Er auch weder die Königliche Heyrath / noch alle andere empfangene Caressen sich von solchem schädlichen Wege ableiten lassen / sondern auff demselben mehr und mehr continuiret. Wie Er getrachtet / der Cron Schweden ein gutes Theil von denen Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst / wider den deutlichen Einhalt des Nordischen Friedens / in die Hände zu spielen. Wie Er den König in Schweden angereitzet / und inständig angetrieben die Königl. Lande in Holstein / feindlicher weise / durch die Anno 1674. in Teutschland gehabte Armée, unverwarnter Dinge / überfallen zu lassen. Wie Er zu solchem Behuff / und damit die Schweden destoweniger Widerstand finden möchten / die Königliche Defension im Lande gehindert / und das Land gerne ausser Verfassung halten wollen. Wie Er gefährliche Anschläge und Correspondentien mit des Reichs-Feinden gepflogen. Wie Er sich unternommen / durch geheime kostbahre Corruptiones Ihr. Königl. Majest. auch biß in Ihr innerstes Consilium nachzustellen / und Deroselben dadurch unglaubliche Gefahr und Ungelegenheit zugezogē. Wie Er viele / mit beschwerlichen harten Drohe-Worten angefüllete Schreiben / gleich als Manifesta, an Ihre Königl. Maj. abgehen lassen. Wie Er seinen Ministris, bey gehaltenen Conferentzen offtermahls unerträgliche Bedrohungs-Reden zu führen / und nicht als deputirte Diener / sondern als Herolde zu sprechen verstattet nnd anbefohlen. Wie Er endlich Sich mit Ihr. Königl. Majest. verglichen / den Vertrag auch mehrmahlen bestätiget / nichts destominder hernach / auff gepflogenen Rath mit dem Feinde / darüber Zweiffel zu machen angefangen. Wie Er den Vertrag nochmahls genehm gehalten / und sich zu desselben Execution erboten / ihn aber dennoch endlich retractiret oder wiederruffen und sich also unendlicher übel-anständiger Variationen gebrauchet hat. Wie Er zuletzt sich offenbar zu des Feindes Parthey geschlagen / und mit demselben zu Nachtheil deß Reichs und seiner getrewen Alliirten gefährliche Correspondentz continuirlich unterhalten. Wie Er sich in specie wider Ihre Königl. Majest. für Feind erkläret / und Dieselbe durch gantz Europam, mittelst vieler unerfindlichen Aufflagen auffs ärgste verun-

glimpffet/ auch zu solchem Ende etliche lästerliche/ mit vielem schimpfflichen/ erdichteten Zeuge angefüllete Schrifften/ gegen Ihre Königl. Maj. publiciren lassen. Und was dergleichen Sachen mehr sind/ die um der Vielheit willen alle unmüglich wiederholet werden können. Bey welcher Bewandnüß sich ein jeder wird verwundern müssen/ auff was Weise dergleichen Dinge so lange zeit bestehen können/ und warum sie dem Fürstl. Hause nicht vorlängst ein Unglück über den Hals gebracht. Nochmehr Verwunderns werth ist/ daß der Gegentheil biß heutige Stunde continuiren mag/ Sein Wesen für der Welt dergestalt zu schmücken/ gleich wüste man sich des geringsten nicht über Ihn zu beschweren. Item/ daß Er die/ mit denen Schweden gehabte ungerechte Allianz, dem klaren Buchstaben entgegen/ noch bescheinigen/ und für ein erlaubtes/ löbliches Bündnüß preisen mag. Item/ daß Er über leidendes Unrecht noch klagen/ und von fast gantz Europa Hülffe/ gleich als eine Schuldigkeit/ wider besser Wissen und Gewissen prætendiren/ auch zu einer offenbahren Beschwerde anziehen mag/ da der Römische Kayser und das Reich Sich seiner nicht angenommen. Nochmehr befremdlich ist/ daß Er sich so grosser/ gegen den Kayser und das Reich erwiesenen Trewe zu rühmen untersteher/ bevorab unlängst in einem zu Nimwegen übergebenen Memoriali ohne alle Erblödung/ sagen mögen: Ducem Gottorfiensem in Finibus Imperii pro Cæsaris & Imperii Salute excubare solitum esse: **Der Hertzog zu Holstein-Gottorff pflege für des Kaysers und des Reichs Wohlfahrt/ an den Gräntzen des Reichs die Wacht zuhalten.** Da doch der gantzen Welt das Widerspiel kund/ und offenbahr ist/ daß Er es beständig mit denen Feinden des Reichs *gehalten*/ denenselben durch fleissige Correspondentz, gefährliche Rathschläge und *alle andere mügliche* Mittel/ gegen das Reich und dessen getreue Bunds-*verwandte behülfflich* erschienen/ auch noch weit ein mehrers würde gethan haben/ daferne nur die Kräffte dem Willen gleich gewesen. Aber alles/ was weit entlegenen/ oder der Umstände unwissenden hierunter vorgesagt wordē/ ist noch nichts zu rechnen/ gegen die Insolentz, welche der gegentheilige Lateinische Autor gebrauchet/ indem er selbst der Königl. Parthey unter Augen tretten/ und deroselben gleichsam Trotz bieten darff/ ihm ein eintziges Stück zu sagen/ darinnen Ihrer Königl. Maj. von dem Herrn Hertzog etwas zuwider geschehen. Jam velim, edisserant Dani, *inquit*, quam Injuriam à Duce Gottorfiensi, post Pacem Anno 1660. confectam, sustinuerint, Armis vel sine Armis illatam. Welchem unzeitigen Begehren gleichwohl gegenwärtige Antwort verhoffentlich ein ziemliches Genügen wird thun können.

Gleichwie nun Ihre Königl. Maj. zu aller solcher Weitläufftigkeit von Hertzen ungern gekommen/ und noch diese Stunde bereit sind/ Ihrer Fürstl. Durchl. als dero so nahen Vetter und Schwagern/ alle behägliche Affection und Freundschafft/ gestalten Dingen nach/ zu erweisen/ auch die Hoffnung haben/ daß Ihre Fürstliche Durchleucht auff rechte Erwegung und gründlichen Bericht aller Umstände/ von Selbsten zu besseren Gedancken endlich kommen/ und zu weiterer Tren-

nung

nung deß höchst ersprießlichen guten Vertrauens keine längere Ursache gestatten / sondern dero Fürstlichen Hauses Nutzen andern / oder fremden Interesse fürziehen werden: Also leben Ihre Königl. Maj. deß hingegen vesten Vertrauens / im Fall solche gute Hoffnung fernerweit fehlen solte / daß männiglich / insonderheit alle Rechtliebende Potentaten / das Königliche wohlgegründete Befugnüß erkennen / die gegentheilige Actiones und Unternehmungen aber höchstens mißbilligen / auch deß Herrn Hertzogen unrechtmässigen Klagen und Suchen kein Gehör geben / vielmehr denselben zu besserer Haltung seiner Verträge / und mehrer Beobachtung schuldiger Gebühr / werden verweisen und anhalten helffen: Damit so wohl Treu und Glaube / als gemeiner Friede / wider unruhige Gemüther / noch etzlicher massen Schutz haben möge.

Nach Rede.

Günstiger / lieber Leser / Es ist das jenige / was in gegenwärtiger Schrifft / hier und dar / des Gegentheils halber / allegiret oder angezogen worden / nicht nur auß etwa desselben einer / sondern allen seinen bißhero häuffig und verschiedentlich an das Tages Liecht gekommenen Schrifften / Brieffen und Relationen genommen und zusammen gezogen / damit der Leser den vollständigen Verlauff der Sache / mit allen Umständnn / beysammen haben möchte. Man hat nötig erachtet / hiervon einige Erwehnung zu thun / auff daß die jenige / so von obigen gegentheiligen Sachen nicht alles / sondern nur etwa einige Stücke derselben gelesen / und von denen übrigen noch nichts gesehen / davon Nachricht haben möchten.

Sonst hätte man in einer oder andern Materie dieses Wercks wohl weitläufftiger seyn können. Es ist aber / um des Lesers Bequemligkeit willen / die Kürtze auffs müglichste / und zwar dergestalt gebrauchet / daß einiger Orten auch wohl etwas unberühret geblieben / dessen Aufführung dem Leser zu noch mehrerm Licht dienen können. Als

Am Eylfften Blat wird erzehlet / was Gestalt der hochseelig-abgelebte Hertzog ein Schwedisches Regiment / wider die Königl. Parthey / in Schutz und zu sich in die Vestung Tönningen genommen / unter dem Fürwand / als sey es kein Schwedisches Regiment mehr / sondern in Gottorffische Dienste /

überlassen gewesen. Daß aber solche Entschuldigung ein falsches Gedicht sey/ und vorbesagtes Regiment niemahls Gottorffisch werden / sondern selbst in der Vestung Tönningen/ biß zu dem erfolgten Frieden/ Schwedisch gewesen und geblieben/ kan man unter andern auch mit Ih. Fürstl. Durchl. des itzigen Herrn Hertzogs Schreiben oder Instruction, so Sie de dato Tönningen den 12. Februarii 1660. an dero / bey dem Königl. Schwedischen Hofe gehabten Secretarium, Petrum Pauli, abgehen lassen / und unterwegens einer wiedrigen Partey in die Hände gerathen/ unwidersprechlich darthun. Dann Ihre Fürstl. Durchl. in berührtem Schreiben dero Secretario anbefehlen, Er solle dem König in Schweden persönlich / oder in dessen Abwesenheit schrifftlich mit mehrerm fürstellen was massen Ih. Fürstl. Durchl. das erwehnte Regiment in Tönningen unmüglich länger zu unterhalten wüsten. Sie könten auch kein zulängliches Mittel / wie Sie sich dessen NB. zu deß Königs in Schwed. Dienste/ loß machen möchten/ ersinnen. Sie wären zwar wol geneiget / es nach dem Hertzogthum Bremen zu Wasser überzuschicken ; Allein sie würden die mit Chur Brandenburg habende Neutralität dadurch verliehren. Dahero liessen Ihre Fürstl. Durchl. höchstermeldten König bitten / Er möchte Ihr Freyheit ertheilen/ das Regiment abzudancken. Sie wären dennoch des Erbietens / besagtes Regiment NB. dem König in Schweden zu gute / so lange immer müglich/ beyzubehalten / und biß auff die eusserste Noth zu der Abdanckung nicht zu schreiten. Worauß der Leser abermahls ein klares Probstück hat / wie unauffrichtig der Gegentheil seinen Verträgen von Anfang hernach zu leben gepflogen / indem Er auch die damahlige/ so heilig auffgerichtete Neutralität nicht gehalten/ sondern durch heimlichen Unterhalt und offenbahre Beschützung des feindlichen Regiments unverantwortlich gebrochen hat. Man siehet ferner hierauß / daß sich der Gegentheil durch keine Pacta noch Verträge abhalten lassen / wann Er sichere Gelegenheit gefunden / Ihrer Königl. Maj. in Dennemarck Verdruß oder Schaden zuzufügen. Allermassen Ihre Fürstl. Durchl. hier/ unangesehen der gehabten Neutralität das Regiment dem König in Schweden/ wann Sie solches nur ohn Gefahr wagen dürffen/ gerne zugesand/ und also mit Ihrer vorgehabten bösen Intention, nicht um der gestiffteten Neutralität willen/ noch auß Affection gegen das Königl. Hauß / sondern bloß auß Furcht

des

des darauß entstehenden besorglichen Ubels zurück gehalten haben. Man sie-het noch mehr hierauß/ wie keck und ohne eintzige Scheu der Gegentheil seine vor der gantzen Welt offenbahre Unbilligkeiten zu vertheidigen oder zu bescheinigen pfleget. Immassen Er auch dieses Regiments halber fürgeben darff/ es sey in Holstein-Gottorffische Dienste übernommen gewesen / da doch das Widerspiel/ und daß es in Schwedischen Diensten biß zu Ende des Krieges geblieben/ obverstandener massen/ Sonnenklar vor Augen ist.

Bey dem 49. oder 51. Blat hätte man mit sonderbahrem Nachdruck einführen können/ daß Ihre Fürstl. Dl. kaum etliche Monat nach dem letzten Nordischen Frieden schon wieder angefangen/ die Cron Schweden zu neuem Verdruß und Unwillen gegen Ihre Königl. Maj. in Dennemarck/ mit allerhand erdichteten/ unerfindlichen Gravaminibus anzureitzen/ wie dasselbe mit denen von der Cron Schweden im Febr. Anni 1661. eingelauffenen Schreiben/ und bald hernach von dem Königliche Schwedischen Residenten Gustav Duwal übergegebenen Memorialien, auch darauff erfolgten Königl. Dennemarckischen Antworten und Resolutionen der Länge nach zu beweisen stehet und zur handgreifflichen Anzeige dienet/ daß dem Herrn Hertzog von Anfang nichts liebers gewesen/ als beyde Cronen ehester Tage zusammen auf das neue in Harnisch zu bringen/ bevorab/ da Er sich eben dero Zeit auff dergleichen vorfallende neue Händel eine so stattliche Beute von den Kön. Ländern vermittelst der mit Schweden gemachten Allianz/ außbedungen.

Bey dem 56. Blat hätte man mit beyfügen können/ wie Ih. Fürstl. Dl. auch nach der getroffenen Heyrath/ mit der Königl. Princessin nicht nachgelassen/ dahin zu trachten/ wie Sie Ihre Königl. Majest. in Dennemarck/ bey der Cron Schweden in neues Mißverständnuß setzen möchten: gestalt solches unter andern mehrern/ auch auß denen unbegründeten Klagen / welche Ihre Fürstliche Durchleucht durch dero expresse nach Schweden abgeschickten Secretarium F. daselbst eingeben/ oder fürtragen lassen/ zur Gnüge ersichtlich ist.

Bey dem 71. Blat wäre anzumercken/ daß Gegentheil fürgiebet/ als hätten Ih. Fürstl. Durchl. dero vorgehabte Reise nach Schweden/ an Ihre Königl. Majest. in Dennemarck/ schrifftlich notificiret, und darauff einen Glückwunsch/ an statt der Antwort/ erhalten. Aber/ wann schon im gesetzten Fall/ dergleichen geschehen/ kan doch solches deß Ge-

gentheils Unbillige Dinge keines weges rechtfertigen. Dann/ ob schon Ihro Königl. Maj. die Reise nach Schweden notificiret worden/ haben J. Fürstl. Durchl. doch um deßwillen keine Freyheit erworben / in Schweden so viel gefährliche Dinge/ gegen Ihre Königl. Maj. und dero hohe Allürte / zu negotiiren. Zumahl auffrichtige Gemüther sich eher Himmel Einfallens vermuthen/ als gedencken sollen/ daß J. Königl. Maj. so naher Vetter und Schwager / auch Mitregierungs-genoß / solte dergleichen Reise/ mit sothaner bösen Intention, als es sich nachgehends geeussert / unternommen haben. Zu geschweigen / daß Ih Fürstl. Durchl. obgerühmete dero Notification von bevorstehender Reise zu späte/ und erst damahls/ wie Sie gantz wegefertig gewesen/ gethan haben. Dahero Ih. Königl. Maj. wann dieselbe schon wohlmeinentlich davon abrathen / oder darbey was erinnern wollen / dennoch wegen Mangel der Zeit/ und Ihr. Fürstl. Durchl. allbereit geschehenen Auffbruchs halber/ solches nicht werckstellig machen können. Gestalt auch das Königl. Antwortschreiben / Ihre Fürstl. Durchl. / wie nicht anders erinnerlich / nicht mehr in Holstein angetroffen / sondern Deroselben nach Schweden nachgesendet werden müssen. Ist also die eitel gerühmte Notification eine lautere falsche/ äusserliche / und mit sonderbahrem Fleiß derogestalt angeordnete Ceremonie gewesen/ daß darauff keine Antwort zu rechter Zeit erfolgen/ noch J. Fürstl. Durchl. in dem Vorsatz der Reise eine *Hinderung gemachet/ noch an*gesonnen werden sollen.

Bey dem 69. und 80. Blat hätte noch mit angezeiget werden können/ wie J Fürstl. Durchl. Anno 1672. Sich mit der Cron Schweden noch genauer verbunden/ und Krafft selbigen Bundes einen strengen Königl. Schwedischen Befehl / an die Schwedische Generals und Commendanten, in denen Hertzogthümern Brehmen und Pommern / auch nach Wißmar erhalten / daß dieselbe samt und sonders / aller fernern Ordre unerwartet / mit aller nach Mügligkeit auffzubringender Kriegs-Macht / in grössester Eil/ Ihrer Fürstl. Durchl. auff Dero erstes Erfodern/ nach Holstein zu marchiren / und daselbst nach dero Anweisung würcklich agiren und sich verhalten solten. Gestalt die Cron Schweden dabey festiglich versprochen / alsdann von der Schwedischen Seite her dergleichen zu thun/ und sich nicht zu entziehen/ ihr gantzes Vermögen zu Ihr. Fürstl. Dl. besten anzuwenden

Gleichwie

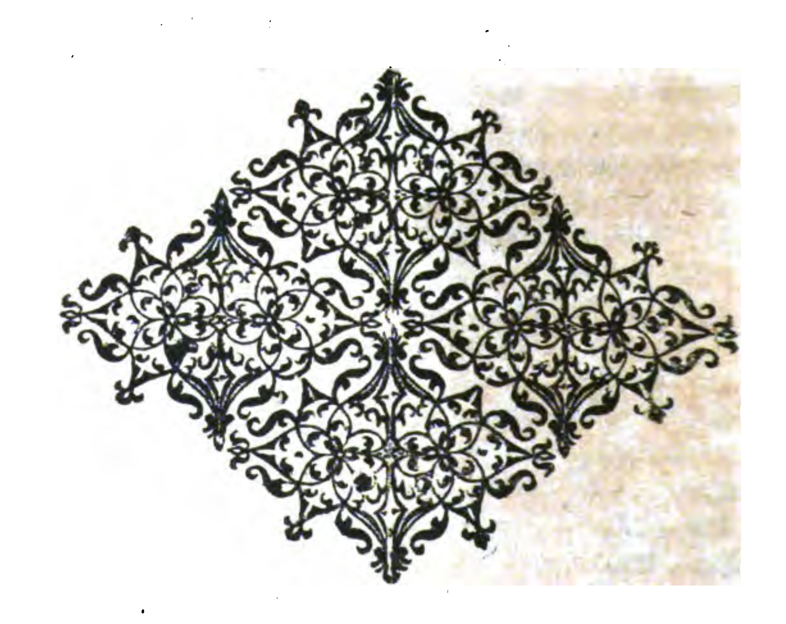
Gleichwie nun die Originalia hiervon insgesamt in Ihrer Königl. Majestät Händen sich befinden / und dero Buchstaben außweiset / daß dieses gefährliche Bündnüß / samt denen darauff ertheilten Schwedischen Ordren / abermahls wider Niemand / als bloß allein gegen J. Königl. Maj. zu Dennemarck / dero Reiche und Lande angesehen gewesen : Also kan ein jeder auch hierauß abnehmen / in was grosser Gefahr und Unsicherheit J. Königl. M. bevorab mit dero Schleßwig-Holsteinischen Landen / immerfort gesessen / und was listiger / geheimer Anschläge und Practiquen J. Fürstl. Dl. sich zu J. Königl. Maj. Schaden und Verderb unnachlässig gebrauchet haben.

Bey dem 92. Blat hätte noch Erwehnung geschehen können / daß Gegentheil vorgiebt / als sey Ih. Fürstl. Dl. Frau Gemahlin Anno 1675. im Majo oder Junio nach Dennem. zu kommen / veranlasset worden / damit Sie bey Ih. Königl. Maj. Anwesenheit in Holstein nicht zugegen seyn / noch das Königl. Vorhaben / wider Ihre Fürstl. Durchl. durch Dero Vorbitte hindern möchte. Allein / es bestehet solches / gleich alles andere / auff einer handgreiflichen Verleumdung. Sintemahl Ih. Majest. die Königl. Frau Mutter vor hochgedachte Frau Hertzogin / als dero Frau Tochter / ersuchet hatten / zu Ihr nach Niekoping auf Falster zu kommen / um derselben von der bevorstehenden Königl. Schwedischen Freywerbung / an die Princessin Ulrica Eleonora, als der Frau Hertzogin Schwester / wie unter hohen Standes Personen Herkommens / einige Nachricht zu geben. Gestalt hocherwehnte Frau Hertzogin auch so lange bey höchstermeldter Königl. Frau Mutter verblieben / biß die solenne Königl. Schwedische Anwerbung würcklich geschehen / und die erwartete Resolution darauf erfolget ist. Darauß männiglich abzunehmen daß obige Reise auß gantz andern Ursachen / und lange vorher / durch Ihre Maj. die Königl. Frau Mutter veranlasset worden / ehe noch jemanden von der Rensburger Zusammenkunft / oder denen hernach gefolgeten Händeln / was einfallen können : absonderlich / da kein Mensch vermuthen mögen / daß Ih. Fürstl. Durchl. zu solchen Dingen / wie / leyder / sich hernach geeussert / mittelst allerhand gefährlichen / ungebährlichen Betragens / dringenden Anlaß geben würden.

Bey dem 94. Blat / unter dem siebenden Gravamine, diente noch anzumercken / daß Ihr. Königl. Majest. bey der Rensburger Zusammenkunfft so vielmehr Ursache gehabt / Anfangs der Tractaten / den Herrn Hertzogen und

seine Ministros von Correspondentien und hin oder wieder schickungen zu etwas abzuhalten/ weil bekand gewesen / daß die in Bremischen und Pommerischen Orten/auch zu Wißmar gelegene Schwedische Generals und Commendanten strenge Ordre gehabt / auff des Hn. Hertzogs erstes Erfordern/ ohne einigen Auffenthalt / in Holstein einzubrechen welche Gäste unabbleiblich würden geruffen worden seyn/wann dem Herrn Hertzogen oder seinen Ministris zugelassen gewesen/nach Ihrem Gefallen hin und her zu schicken. Zumahl dieselbe doch schon viele Jahre hero nichts mehr verlanget gehabt / als das Vatterland wieder in Feur und Flamme / auch beyde Kronen zusammen auffs neue im Harnisch zusehen / damit Sie Ihres Orts der dabey gehofften und vertrösteten ungerechten BEUTE desto eher fähig oder habhafft werden möchten.

E N D E.



Friedens-Articul/ so zwischen dem König in Franckreich/ und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg den 19/29. Junii 1679. zu St. Germain en Laye geschlossen und unterzeichnet worden.

I.

ES solle ins künfftige/ein guter/ vester und beständiger Friede und Freundschafft/ zwischen dem Aller-Christlichsten König/ dem König in Schweden und Churfürsten zu Brandenburg / dero Nachfolgere/ Königreichen/ Landen/Ständen und Unterthanen/ auch eine gäntzliche und einmüthige Freyheit der Commercien , so wol zu Lande als zur See/ und in andern Wassern seyn.

II. Deßgleichen solle eine Amnestie und ewige Vergessenheit seyn/alles dessen/was beyderseits/bey Gelegenheit deß Krieges/wie auch in Ansehung der Unterthanen/ welche verschiedenen Partheyen anhängig gewesen sind/ vorgegangen ist.

III. Alle Feindseligkeiten sollen in der Zeit von 10 Tagen auff das längste/nach Unterzeichnung gegenwärtigen Tractats/oder noch eher/ wann es denen Generals-Personen/so beyderseits Armeen commandiren/ kan kund gethan werden/zwischen denen Partheyen auffhören; Jedoch sollen besagte Armeen auß denen Landen/ welche sie eingenommen/ nicht abziehen/sondern so lange darinnen subsistiren und verbleiben/ biß zu Außwechslung der Ratificationen gemeldten Tractats.

IV. Und dieweil der Westphälische Friedensschluß/ jederzeit als die stärckeste und gewisseste Grundveste deß Friedens und Ruhestandes im Reich solle gehalten werden; So hat der Aller-Christlichste König auch in wehrendem Lauff dieses Kriegs sich erkläret/daß Er kein anderes Absehen habe/ als denselben in seinen Kräfften zuerhalten / und hat der

König in Schweden sich auff gleiche Weise herauß gelassen / und der Churfürst von Brandenburg bezeiget eben dieser Meynung zu seyn: Dahero ist in diesem Art. außdrücklich versprochen worden / daß obgemeldte Münster- und Oßnabrückische Friedens-Tractaten/die A.1648. geschlossen worden/in ihrer Krafft und Würckung verbleiben sollen/und sollen in gegenwärtigem Tractat darfür gehalten und wiederholet seyn/ gleichsam wären sie von Wort zu Wort demselbigen einverleibet; Jedoch außgenommen die Aenderungen / welche durch folgende Articul hierbey gebracht werden könten.

V. Der Churfürst von Brandenburg verspricht durch den ersten Tractat dem König in Schweden/ alles was Er mit seinen Waffen in Pommern erobert hat/ wiederumb einzuhändigen/ insonderheit aber die Städte Stralsund und Stettin/ und insgemein alles das jenige / was Er anjetzo an Landen und Herrschafften / welche der Cron Schweden vermög der Westphälischen Tractaten in dem Reich abgetretten worden/besitzet/ nichts davon außgenommen/noch einzubehalten.

VI. Dieweil es aber zu Unterhaltung guter Nachbarschafft / und künfftiger Bevorkommung aller Strittigkeiten / welche gemeiniglich unter Fürsten/wegē allzugrosser Vermischung Ihrer Landen und Herrschafften/zuentstehen pflegen/ vor nöthig erachtet worden/dem Pom̃erlande so der Cron Schweden zugehöret / und dem jenigen Pommern/ welches unter der Herrschafft Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ist/neue Gräntzen zu geben; So ist auff nachfolgende Weise hierinnen Verordnung geschehen.

VII. Alle die jenige Landen/ so die Schweden jenseit dem Oderstrohm besitzen/ sie seyen gleich ihnen vermög deß Westphälischen Friedenschlusses abgetretten / oder ihnen durch den Stettinischen Abschied oder Tractat vom Jahr 1653. zugesprochen worden/ sollen ins künfftig dem Churfürsten zu Brandenburg/mit aller Souverainität und Hochheit verbleiben/ nur allein außgenommen die Städte Damm und Golnau/mit allen dero Zugehören/ welche insonderheit in dem Westphälischen Friedenschluß sind specificiret und benahmset worden.

IIX. Nachdeme aber gemeldte Stadt Golnau und dero Zugehörung/gleichsam in denen Landen/ welche Sr. Churfürstl. Durchl. zu

Brandenburg/Krafft gegenwärtigen Tractats/verbleiben sollen / eingeschlossen seind/und Sie angehalten/ daß Jhro dieselbige/ nebenst dem übrigen jenseit der Oder gelegenem Lande möchte überlassen werden / so ist verglichen und verabschiedet worden / daß besagte Stadt Golnau/ samt ihren Zugehörungen/ Deroselben zu einem Unterpfand von dem König und der Cron Schweden/ wegen deß Werths und der Summ/ von 50000. Rthl. so nach deß Königs in Schweden Willen zubezahlē/ gelassen werden solle; Jedoch wann besagter König in Schweden/ Jhro gemeldte Summa der 50000. Rthl. wird bezahlen lassen / gedachter Churfürst gehalten und verbunden seyn solle/ Jhme die Stadt Golnau/ nebst ihren Zugehörungen/wiederumb einzuhändigen/gleichwol solle er/ so lange die Zeit der Verpfändung wären wird/selbiger auff eben solche Weise/ wie mit allem was Jhme durch gegenwärtigen Tractat abgetretten worden/geniessen solle.

IX. Und weil Krafft obgedachten Stettinischen Recesses oder Tractat vom Jahr 1653. der Churfürst von Brandenburg verbunden gewesen/ mit dem König und der Cron Schweden/die Zölle/ welche in dem Colbergischen und andern Pommerischen See-Häven jenseit der Oder/so unter der Herrschafft Sr. Churfürstl. Durchl. verbleiben/ erhoben werden/zu theilen/so ist verglichen worden/daß der König und die Cron Schweden/Krafft gegenwärtigen Tractats/auff alles Recht/die Zölle zu theilen/so Sie mit dem Churfürsten von Brandenburg ins gemein haben könten/vermöge deß Stettinischen Tractats/in denen See-Häven/deß jenigen Theils Pommern/ welches Krafft deß Westphälischen Friedenschlusses/dem Churfürsten verblieben ist/renunciiren und Verzich thun sollen.

X. Vermöge vorhergehender Articul, renunciiret/tritt ab/quittiret und überläst der König in Schweden/ so wol vor sich/ seine Erben/ Nachfolgere und Berechtigte/auff ewig und immerdar / durch gegenwärtigen Tractat, dem Churfürsten zu Brandenburg / seinen Erben/ Nachfolgern/ und Erbnehmen/alle Rechte/Renten/ Gefälle / Gerechtigkeiten und Vorzüge/ von was Nahmen oder Beschaffenheit selbige seyn mögen / welche Er gehabt/ oder die Er so wol Krafft deß Westphälischen Friedenschlusses /als auch durch andere Vergleiche / Verträge/ und Uberlassungen; Insonderheit/ durch den Stettinischen Receß oder

der Tractat vom Jahr 1653. auff die Oerter/Städte/Lande/Wälder und Herrschafften/jenseit deß Oderstrohms gelegen/wie auch die Theilung der Zölle/in den Pommerischen Churfürstl. Häfen/nur allein die Städte Damm und Golnau/neben ihren Zugehörungen außgenommen/prætendiren oder vorschützen mag/jedoch alles der Ordnung gemäß/welche hierinnen Krafft deß 8. Articuls gegenwärtigen Tractats ist gemacht worden/ohne Vorbehaltung/Außnahmen/Wiedererstattung oder einige Zurückhaltung/und solches ohngehindert aller Gesetze/Contracten/Vergleiche/Verträge/Abtrettunge/geschehener oder künfftiger Belehnungen/Gewonheiten/oder widriger Verordnungen/massen denenselben und allen andern Clausulen/durch gegenwärtigen Tractat, außdrücklich ist derogiret/und auff ewig alle Außflüchte/unter was Rechten/Titulen/Clausuln oder Scheingründen/solche geschehen mögten/außgeschlossen worden.

XI. Es verwilliget auch besagter König in Schweden/daß alle Leute/Vasallen und Unterthanen/gemeldter Plätze/Städte und Länder/welche krafft gegenwärtigē Articuls/dem Churfürsten zu Brandenburg abgetretten und überlassen worden/von nun an und zu ewigen Zeiten/von der Huldigung/Diensten und Eyd der Treue loß gesprochē seyn und verbleibē/massen gemeldte Unterthanen und Vasallen ins künfftige unter der Chur Brandenb. Souverainität/wie auch in dem Eigenthum und Besitz ihrer Güter/so wol derer/welche ihnen geschencket/verkauffet/oder von denen Königen oder Cron Schweden/vor gegenwärtiger Kriegs-Erklärung/entfremdet worden/als auch der jenigen/so sie erworben/oder ihnen eigenthümlich zuständig sind/so wol beweg-als unbewegliche Güter/Gefälle/Leibzinse und wiederlößliche Güter/so bey Gelegenheit dieses Krieges confisciret und eingenommen worden/weil sie der widrigen Parthey anhängig gewesen/wie auch alle ihre Rechten/Schulden und Erbschafften/so ihnen von Anfang dieses Kriegs heimgefallen sind/verbleiben sollen; und solle an dieselbige von denen Früchten und Renten/so seither der Zeit der Einnehmung besagter Güter/verfallen sind/biß auff den Tag der Ratifications-Außwechslung/deß Königs in Schweden/wie ingleichem keine Schulden/Effecten und Mobilien/welche vor besagtem Tag/wegen gegenwärtigen Kriegs confisciret wordē/gefordert noch prætendiret werden/so gar/daß kein Glaubiger

diger sothaner Schulden / noch sonsten einiger Depositarius, Eigenthums Herr / noch ihren Erben oder Berechtigte einige Forderung anstellen / noch Erstattung oder Equivalent begehren können.

XII. Der Oderstohm soll / vermöge deß Westphälischen Friedens / dem König und der Cron Schweden allezeit in Souverainität verbleibẽ / und Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenb. nicht freystehen / einige Vestung auffzurichten / noch einen Platz in dem gantzen Bezirck Landes / welcher Deroselben krafft gegenwärtigen Tractats abgetretten worden / zubevestigen.

XIII. So balden die Außwechslung der Ratification von der Aller-Christl. Königl. Maj. gegen der Chur-Brandenb. geschehen seyn wird / soll höchstged. J. Maj. dero Armee auß denen Landen und Vestungen deß Hertzogthums Cleve / Fürstenthums Münden / Graffschafften der Mark und Ravensperg / wie auch allẽ andern Sr. Churfl. D. Landen / so dieselbige eingenommen hat / abführen / außgenommen 1000. Pferde / welche sie in besagtem Lande und denen Plätzen Wesel und Lipstatt / biß auff gäntzliche Vollziehung gegenwärtigen Tractats mit dem König in Schweden / unterhalten solle; nach solcher / und wann gemeldter König wiederumb in seine Lande und Vestungen / so ihme wieder eingeraumet werden sollen / wird eingesetzet worden seyn / soll höchstged. Se. Maj. in Franckreich / Dero Völcker auß denen Vestungen und Landen Seiner Churfürstl. D. gäntzlich abführen; So lange sie aber darinnen verbleiben werden / sollen die Einwohner der Städte Wesel und Lipstatt / die Besatzungs-Völcker / mit Lagerstätten und Haußrath / zu folge deß Tractats zu Santen / versehen / und die Einwohner der jenigen Oerter / wo besagte 1000. Pferde einquartieret seyn werden / denselbigen gleichfalls das Haußgeräthe und Futter verschaffen.

XIV. Dieweil aber der König in Schweden ansetzo keine Völcker in dem Reich hat / und vielleicht in der Zeit so zur Außwechslung der Ratificationen bestimmet worden / keine hinein führen könte / umb den Besitz der Vestungen und Länder / welche Ihme von dem Churfürsten von Brandenburg wieder eingeraumet werden sollen / in seinem Nahmen in Besitz zunehmen / so ist verglichen und abgeredet worden / daß nach besagter Außwechslung zwischen dem König in Schweden und Churfürsten zu Brandenburg / besagter Churfürst seine Völcker auß dem

platten Lande/welches Krafft dieses Tractats/ dem König in Schweden wieder zukommen/abführë solle/Er soll aber die nöthige Besatzungs Völcker in denen Vestungen/welche Ihme wieder eingehändiget werden sollen/lassen/nemlich 2000. Mann auffs höchste in Stralsund/und biß 1200. Mann in Stettin/und so fort nach Proportion in denen andern Vestungen/welche er wider alle die jenige/so dieselbige angreiffen köñe/ behaupten soll/ biß der König in Schweden seine Völcker hingeschicket/ umb den Besitz besagter Vestungen einzunehmen/welche Ihme alsdan von den Churfürstl. Völckern/die sich nach seinen Landen verfügen werden/wieder eingeraumet werden sollen.

XV. Jedoch soll mehrbesagtem Churfürsten erlaubet seyn/ vorhero auß besagten Vestungen alles grobe Geschütz und Kriegs-Munition/welche er in selbige einführen lassen/ seit Er selbige eingenommen hat/wegzuführen/jedoch soll Er das Geschütz und Kriegs-Vorrath/ so der Cron Schweden zugehörig gewesen/ und auff den Tag der Unterschreibung gegenwärtigen Friedens-schlusses darinnen befunden werden/lassen.

XVI. Dieweil Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. bey dem König in Franckreich inständigst angesuchet / Er möchte geruhen / zu gleicher Zeit/ den mit dem König in Dennemarck habenden Krieg beyzulegen/massen besagte Se. Churfl. Durchl. mit dem König in Dennemarck gar enge verbunden wäre / auch besagter König in Dennemarck bereits seine habende Begierde/in die alte Freundschafft und Bündnüß/ so Sie mit der Cron Franckreich gehabt/wiederumb zutretten/ zu erkennen gegeben; So erkläret sich der Aller-Christlichste König/ daß Er gerne sehen möchte/daß dieser Friede ehistens auff billige und rechtmässige Bedingungen/ zur allgemeinen Wolfahrt der Christenheit geschlossen würde; dafern derselbe auch zu gleicher Zeit mit der Cron Schweden möchte getroffen werden/ welchen zuschliessen der König sich nicht in dem Stand befindet/ unterdessen verbindet sich der Churfürst / dem König in Dennemarck/ weder heimlich oder öffentlich / dafern Er in dem Krieg wider Franckreich und Schweden verbleibe / Hülffe zu leisten/ und verspricht seine Völcker/ da Er einige in deß Königs in Dennemarck Diensten hätte/ wieder abzufordern.

XVII. Die Aller-Christlichste Majestät verbindet sich deß Königs in Schweden Genehmhaltung über gegenwärtigen Frieden-Schluß / und allem / so darinnen begriffen ist/zuverschaffen/ und die Ratification desselbigen von dem König in Schweden / in guter und geziemender Form / innerhalb 3. Monath Zeit/ von dem Tage der Unterschreibung / oder noch eher/ wann es seyn kan / zuwegen zubringen/ und soll höchstged. Se. Churfürstl. Durchl. nicht verbunden seyn/das Schwedische Pommern eher abzutretten / biß gedachte Ratification Deroselben eingehändiget seye / worüber der Aller-Christlichste König Guarant oder Bürg/wie auch wegen alles dessen / so Krafft dieses gegenwärtigen Tractats, Sr Durchl. versprochen worden/verbleibet.

XVIII. Die Ratificationen der Aller-Christlichsten Majestät sollen gegen denen Chur-Brandenburgischen innerhalb eines Monats oder wann es eher geschehen kan/ und die Königl. Schwedischen gegen denen Churfürstl innerhalb 3. Monathen/oder da es eher geschehen mag/ außgewechselt werden.

Zu Beglaubigung dessen haben wir Unterschriebene/Krafft unserer respectivè habenden Vollmachten/ gegenwärtigen Tractat unterzeichnet / und unsere Insiegel darbey drucken lassen. War unterschrieben

Geschehen zu St, Germain en Laye den 19. Junii 1679.

Arnold. (L.S.)

Fr. Meinders. (L.S.)

Absonderlicher Articul

Uber die in diesem geschlossenen und unterzeichneten Tractat, enthaltene Articul, zwischen Sr. Königl Maj. in Franckreich/und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ist nachfolgendes verglichē worden.

GLeichwie S. Königl. Maj. in Franckreich / Absehen dahin gehet / alle Strittigkeiten/welche zu neuen Spaltungen und Kriegen / zwischen denen Reichs Fürsten Anlaß geben könten / gäntzlich auffzuheben / und höchstged. Sr. Maj. Sich krafft deß Zellischen Tractats unter dem 5. Febr. gegenwertigen Jahrs / mit denen Fürsten vom Hauß Braunschweig und Lüneburg/ Sich verbunden hat/ Ihnen in der Guarantie oder Währschafft/ welche Sie denen Hertzogen zu Mecklenburg und Sachsen-Lawenburg / dem Bischoff zu Lübeck/denen Graffen von der Lippe und Schwartzenburg/ wie auch denen Stätten Hamburg und Lübeck, wegen der Prætensionen, so

der